Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Fünfter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXI. Band.

Mit Beiträgen

von

C. Baenitz, Baldohn, R. Bergau, M. Curtze, G. Döring, H. L. Elditt, F. Froelich, A. Hagen, G. Th. Hoffheinz, A. Horn, W. v. Ketrzyński, F. Lewitz, A. Mundt, G. H. F. Nesselmann, H. Oelrichs, J. A. Pawlowski, G. Röthe, A. Rogge, Rubehn, W. Schiefferdecker, B. Stadie, M. Töppen, O. Angewitter, E. Wichert, E. J. Wolsborn, Wulff

und Ungenannten.

Königsberg in Pr. 1868.

Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Digitized by Google

(RECAP)

1565
.122 Bd. 5

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen.

Bürgerliches Leben in Graudenz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von X. Froelich. S. 1–47.

Vom preußischen Gelde. Von A. Horn. 48–77.

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag von G. Th. Hoffheinz. 97–114.

Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises von Adolf Rogge. (1. Kapitel) 115–140.

Die Königliche Gymnasial-Bibliothek zu Thorn und ihre Seltenheiten. Von M. Curtze 141–155.

Dr. August Lentz. Nekrolog von Gustav Röthe 156–167.

Ludwigs I. Königs von Bayern Verhältniß zur bildenden Kunst. Vortrag von August Hagen. 193–212.

Die politischen Stände Preußens, ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Von E. Wichert. 213–242. 419–464.

Zur Geschichte der historischen Literatur Preußens im 16. Jahrhundert. Von Dr. M. Töppen. 243–264.

Der Regierungsbezirk Danzig seit dem Jahre 1816. Von Regierungsrath H. Oelrichs. 289–325.

Die Kirche zu Krockow. Von R. Bergau. S. 326–330.

Das Enchiridion musicum von Laurentius Ribovius. Königsberg 1634. Von Otto Ungewitter. 331–338.

H. F. Jacobson. (Nekrolog.) 339–343.

Amba, eine Episode aus dem Mahâbhârata, übersetzt von G. H. F. Nesselmann. 385–418.

Ein deutsch-preußisches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Nach einer Elbinger Handschrift herausgegeben von G. H. F. Nesselmann 465–520.

Das Bernstein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt. 577–611. 673–698.

607907

Digitized by Google

Nachrichten über musikalische Erscheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von G. Döring. 612–638.

Ein Missale Magdeburgense mit fünf eingeklebten Schrotblättern der Königlichen Bibliothek zu Königsberg. Von R. Bergau. 699–716.

II. Kritiken und Referate.

Die Provinz Preußen und ihre Berücksichtigung durch den Staat. Denkschrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg. Königsberg. 1867. Von ⊙ 78–81.

Lesse, der Akkord in der Concursordnung des deutschen Bundes. Berlin. 1867. 81–82.

Die Frithjofssage des Esaias Tegnér. In den Versmaßen des Urtextes übertragen von L. Freytag. Von L. P. 82–84.

Dullo, Das Alimentationsgesetz vom 24. April 1854. Berlin 1867. Von ⊙ 168. 169.

Falkenstein, Louis Baron v., Ein Lorbeerhain auf den Gräbern der Veteranen des deutschen Befreiungskrieges. 1. Reihe. 2 Bde. Potsdam 1867 Von ⊙ 170. 171.

Jacobson, E., Topographisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder. Danzig 1868. Von ⊙ 171–173.

Fritsche, H., Molière-Studien. Danzig 1868. Von Prof. Dr. Lewitz. 265–269.

Berendt, Dr. G., geologische Karte der Provinz Preußen. Section 3 und 6. Von C. Bänitz. 269–273.

Wiberg, C. F., Der Einfluß der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Aus dem Schwedischen v. J. Mestorf. Hamburg 1867. Von Prediger Dr. Wolsborn. 344–356.

Dengel, C. J., Précis de l'histoire de la littérature Française. 3. édition, revue, corrigée et augmentée par L. Th. Herbst. Königsberg 1868. Von §. 356–358.

Zeitschrift für die Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands Hft. 1–10 und Monumenta historiae Warmiensis. Lfg. 1–10. Von Dr. M. Töppen. 521–535.

Schiefferdecker, Dr. W., die Choleraepidemie in Königsberg. Vom Verf. 535–544.

Dulk, Alb., Konrad der Zweite, historisches Schauspiel in 6 Handlungen. 2 Theile. Leipzig 1867. Von ⊙ 639–658.

Beiträge zur preußischen Geschichte u. Alterthumskunde von **Rethwisch, v. Mülverstedt, Bergau, Strehlke, Töppen, Mannhardt**. Von Dr. M. Töppen. 717–720.

Rogge, die Kirchen des ehemal. Amtes Balga. Kgsbg. 1868. **Froelich**, Geschichte des Graudenzer Kreises. Graudenz 1868. **Eckerdt**, Geschichte des Kreises Marienburg. Marienburg 1868. Von Dr. M. Töppen. 721–731.

Shakespeare's dramatische Werke, nach der Uebersetzung von Schlegel u. Tieck revidirt, neu bearbeitet u. hrsg. durch die deutsche Shakespeare-Gesellschaft. Berlin 1867. 68. Von C. W. 731–735.

Beleuchtung, Kritische, des in der norddeutschen Bundesarmee eingeführten preußischen Militair-Strafverfahrens. Berlin 1868. 735–740.

Digitized by Google

Karl Friedr. Becker's Weltgeſchichte. 8. Ausg. hrsg. von Adolf Schmidt. Von O. 741—742.

Piſchon's Leitfaden zur Geſchichte der deutſchen Literatur. 13. Aufl. bearbeitet von K. J. H. Palm. Von O. 742.

Das Welfenthum u. ſeine Vorkämpfer. Potsdam 1868. Von ⊙ 742—743.

Erläuterndes Wörterbuch zu Schiller's Dichterwerken. Unter Mitwirkung von K. Goldbeck bearbeitet von Ldw. Rudolph. 744—746.

Altpreußiſcher Verlag. Reuſch, Geſch. des Gewerbevereins. Elbing 1867. Von ⊙ 173—174. Pawlowski, J. N., St. Adalbert, Apoſtel der Preußen, u. die Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. Danzig 1868. Von ☉ 174—175. Sophokles' Antigone. Ueberſetzt mit Erklärungen von Dr. Rud. Brohm. Von §. 273—274. Copernikus in Frauenburg. Volksſage. — Gedichte deutſcher Dichterinnen. Gumbinnen 1868. Von ⊙ 743—744.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia. Von ☉ 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749.

III. Mittheilungen und Anhang.

Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Briesen am Otowek-See. Von Privatlehrer Rubehn. 86—91.

Der Homagialeid der Thorner aus dem Jahre 1494. Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung mitgetheilt von Dr. v. Ketrzyński. 177—178.

Zwei Briefe von Alexand. v. Humboldt an Prof. J. C. Schultz in Danzig. Mitgetheilt von Rud. Bergau. 178—179.

Iſt Scheffler's Lied: „Die Seele Chriſti heil'ge mich" Original oder Ueberſetzung? Von Adolph Mundt. 180—181.

Der Kapellenberg in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. Von J. N. Pawlowski. 181—182.

Münzenfund. Von Dr. B. Stadie. 183.

Aufruf der phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Königsberg an die Bewohner der Provinz in Stadt und Land. 188—190.

Preis-Aufgabe eines Gelehrten aus Oſtpreußen. 191—192. 672.

Preisfragen der Fürſtlich Jablonowski'ſchen Geſellſchaft zu Leipzig für die Jahre 1869 bis 1871. 287—288.

Göthe's Torquato Taſſo und Herr Oberlehrer Fährmann. Zugleich ein kleiner Beitrag zur oſtpreuß. Literaturgeſchichte von Prof. Dr. Fr. Lewitz. 361—369.

Alterthumsfunde. (vgl. IV, 571 ff.) (№ 46—59.) Von ☉ 370—371.

Geſchenke für die geologiſche Sammlung der Königl. phyſik.-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg. 372—373. 662. 753—754.

Aufru' zur Theilnahme und Unterſtützung durch Geldbeiträge und Sammlungen für die deutſche Nordpol-Expedition. 383—384.

Digitized by Google

Das Schlachtfeld bei Tannenberg. 545–548.

Aufdeckung eines altpreußischen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen. Von Hauptmann Wulff. 548—555.

Gräberfunde in Westpreußen. Von R. Bergau. 555–556.

Münzfunde in Westpreußen. Von demselben. 557—558.

Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden sind. Von J. N. Pawlowski. 559—560.

Urkundenfunde. Von Dr. M. Töppen. (Handfeste der Stadt Löbau von 1326.) 560 bis 561. (Löbau betreffend) 659—661. 752—753.

Baltisches Ambra. 561—562.

Erwiderung. Von Prorector Faehrmann. 575.

Fortsetzung des Berichtes über die Pfahlbauten bei Werder im Kreise Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Kreises Lyck. Von Rittergutsbesitzer Balduhn auf Krzywen. 750—752.

Universitäts-Chronik 1868. Von ♁ 91. 183—184. 277. 373. 562—563. 662. 754.

Lyceum Hosianum in Braunsberg. 1868. Von ♃ 277. 563.

Schul-Schriften (1867. 1868.) Von ♄ 277—281.

Altpreußische Bibliographie 1867. Von ♁ 184—187. 373—377. 563—569. 663—666. 755—760.

Periodische Literatur (1867. 1868.) Von ☿ 91—95. 282—285. 377—382. 569—573. 666—669. 760—762.

Nachrichten. 96. 187—188 286. 382—383. 573—574. 670—671. 763—765.

Anzeigen. 96. 192. 288. 576. 672. 765–766.

Berichtigungen. 288. 766.

Digitized by Google

Bürgerliches Leben in Graudenz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von

X. Froelich.

Das culmische Recht verpflichtete, wie das noch heute giltige, alle Diejenigen, welche als Erben eines Nachlasses von der Rechtswohlthat des Inventariums, d. h. von der Befugniß Gebrauch machen wollten, nur auf Höhe der Erbschaft für deren Schulden verhaftet zu sein, zur Niederlegung eines gewissenhaften Verzeichnisses der gesammten Verlassenschaft. Ebenso waren schon nach dem culmischen Rechte Wittwer und Wittfrauen, welche zur andern Ehe schreiten wollten, genöthigt, den Erbnehmern des Verstorbenen Schicht und Theilung zu thun. Vorsorglich verordnete zu diesem Behufe das Gesetz, daß, wenn auch der überlebende Gatte nicht stracks weiter freite, er doch künftiger Nachricht halber ein Inventarium aller seiner Güter und seines Vermögens nach dem 30. Tage schließen und bei dem Rathe niederlegen solle.

Wenngleich die letzte Anordnung in der Praxis fast regelmäßig unbefolgt blieb und somit auch in Graudenz nicht zur Ausführung gelangte, so kam doch, sei es, daß die zurückgebliebenen Gatten zur Wiederverheirathung und zuvor zur Ausschichtung der Erbtheile schritten oder daß aus sonstigen gesetzlichen Gründen mit der Nachlaßtheilung vorgegangen wurde, im Laufe der Zeit eine Anzahl von Nachlaß-Inventarien und Ausschichtungsverhandlungen in die Gewahrsam des Raths, deren vereinzelte Aufbewahrung man nicht für gesichert hielt, die man also zu besondern mit der Bezeichnung „Schichttheilungen" versehenen Foliobänden kopirte.

Zur Stelle eines Stadtschreibers oder Notars, dessen Amt u. A. darin bestand, Inventarien aufzunehmen und in die Rathsbücher einzutragen, wurden von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab nur Männer berufen, welche der lateinischen, deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift vollständig mächtig, im Rechte erfahren und solchergestalt höchst befähigt waren. Der Wiederherstellung des Graudenzer Archivs war es vorbehalten, die Werke dieser Männer aus Schutt und Moder wieder an das Tageslicht zu bringen. Hierbei kamen auch mehrere Bände „Schichttheilungen" zum Vorschein, deren ältester leider erst mit dem 17. Jahrhundert anhebt.

Unter dem vielen Wichtigen, welches das Graudenzer Archiv umfaßt, nimmt grade dieser Band eine hervorragende Stelle ein, so daß der zur Zeit als städtischer Archivar fungirende Verfasser trotz richtiger Würdigung der ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel den Inhalt desselben um so weniger der Oeffentlichkeit hat entziehen mögen, als ihm einmal unabweisbar die gewichtige Aufgabe zugefallen ist, den von ihm vermittelten Fund auch zur verdienten Anerkennung zu bringen.

Ziel dieses Aufsatzes ist die Feststellung der Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens einer kleinen Stadt in polnisch Preußen in objectiver Darlegung und, soweit dies dem Verfasser möglich, unter Bezugnahme auf gleichzeitige Verhältnisse vornämlich in Deutschland. Benutzt sind die Inventarien folgender Personen: 1) des Kaufmanns Felix Büttner † 1610, 2) u. 3) der Bürger Christoph Heinisch und Jakob Waldau † 1615, 4) des „Balbiers"[1]) Joh. Rettelius † 1619, 5) des Bürgers Thomas Mortken † 1620, 6) u. 7) des Bürgers Peter Krüger und des Schmieds Andreas Swieczik † 1621, 8) der Bürgerfrau Hedwig Kesselbier † 1622, 9) des Kaufmanns Hans Keller † 1625, 10) u. 11) des Bürgers Lorenz

---

[1]) Barbiere beschäftigten sich nicht nur mit Bartscheeren, sondern auch mit Wundarzneikunst im weitesten Umfange und wurden deshalb abwechselnd barbitonsores, barbirasores, chirurgi auch medici, ja wohl magistri art. et licent. in medicinis und doctores in medicinis genannt. Meisterstück der Barbiere in Danzig war: verschiedene Pflaster und Pulver, darunter das Pflaster gratia dei, anfertigen und Alles schleifen und wetzen zu können, was zum Handwerke gehörte. Vgl. Dr. Hirsch, Handelsgeschichte Danzigs. Inwieweit dies auf unsern „Balbier" zutrifft, wird die Folge lehren.

Kesselbier und des Kaufmanns Jakob Germann † 1626, 12) 13) u. 14) des Baders und Apothekers Peter Silke, des Bäckers Christoph Conrad und des Goldschmieds Conrad Wiesenberg † 1627, 15) des Schusters Martin Laser † 1628, 16) der verw. Böttcher Serwatka † 1631, 17) des Bürgermeisters Riß † 1633, 18) des Bäckers Hans Schindler † 1635, 19) des Rektors Joh. Hoier † 1636, 20) des Tuchhändlers Martin Niedrich † 1644 und 21) des Rathsherrn Gregor Konau † 1649.

Diese Inventarien unterscheiden sich von denjenigen der Gegenwart außer einzelnen im weitern Verlaufe gelegentlich zu erwähnenden Eigenthümlichkeiten vorzüglich dadurch, daß bei ihnen in der Regel die Taxe fehlt, weil solche bei der Ausschichtung durch Naturaltheilung oder durch den Erlös beim freihändigen Verkaufe ergänzt ward. Ein anderer Unterschied, wichtig für unsere Quelle, bestand darin, daß bei den Inventarien über den Nachlaß eines Ehegatten die dem andern eigenthümlichen, also von der Gütergemeinschaft ausgeschlossenen Vermögensstücke (Kleider und Betten) meistentheils ebenfalls verzeichnet wurden.

Wenden wir uns hiernach dem Inhalte der hierin zu besprechenden Quelle zu, so läßt sich die Ausbeute in folgenden Unterabtheilungen:

I. Beschaffenheit der liegenden Gründe,
II. Cursirendes Geld,
III. Handels-Verbindungen,
IV. Schmuck, Kleinodien und Silbergeräth,
V. Kleidung und Bettwerk,
VI. Zimmer-Einrichtung,
VII. Küchen-Einrichtung,
VIII. Wirthschafts-Sachen im Stall, Speicher und Hof,
IX. Geräthschaften und Waaren zum Gewerbebetriebe und Handel,
X. Wagen und Geschirr,
XI. An allerlei Vorräthen,
XII. Waffen
und
XIII. Bücher

nachstehend zusammenfassen.

I. Beschaffenheit der liegenden Gründe.

Wir erfahren, daß verschiedene Wohnhäuser „am Markt", „am Kirchhofe", „in der Junkergasse" oder zwischen den Grundstücken namhaft gemachter Bürger belegen, nebst Scheunen „am Gärtnerthore", Gärten daselbst, Bleiche und Garten und Ackerstücken zum Nachlasse der einzelnen Erblasser gehört haben. Fast jeder derselben war nämlich angesessen. Felix Büttner besaß außer dem städtischen Grundstücke auch ein solches in Wolz, einem neben der damaligen Grenze des Landes gegen das Herzogthum, 2 Meilen von Graudenz, an der Weichsel belegenen Dorfe. Ueber den Werth der Grundstücke ergiebt nur das Inventarium des Bürgers Waldau etwas Näheres, indem dort der Verkaufswerth des Wohnhauses 800 Fl., von Scheune und Garten 200 Fl., einer kleinen Scheune 10 Fl., von Bleiche und Garten 200 Fl. und eines kleinen Ackers 20 Fl. betrug. Daß mit der Inventur nicht auch die Taxe erfolgte, ist nirgends fühlbarer und beklagenswerther, als bei den liegenden Gründen, weil durch die Taxe sicherlich Mittheilungen über Größe und bauliche Beschaffenheit bedingt worden wären, an denen es jetzt mangelt. In dieser Beziehung giebt allein das Nachlaß-Inventar nach Joh. Rettelius einigen Aufschluß. Das Wohnhaus, am Kirchhofe der Pfarrkirche belegen, war darnach sammt einer demselben anhängigen Bude von Grund auf gemauert, das Dach in Kalk gelegt. Unter den Gebäuden befanden sich fünf gewölbte Kellerchen, in dem fünften unter der Bude ein Backofen. Haus und Bude waren von unten bis oben, also in 2 Geschossen, „wohl besenstert", die untern Fenster waren mit Fensterladen „wohl verwahrt". In dem untern „Tabulat" des Wohnhauses füllten Küche, Hausflur und eine Wohnstube, letztere beiden „wohl beleistet" d. h. gedielt und mit Fußleisten versehn, den ganzen Raum. Die Wohnstube enthielt einen „feinen weißen" Ofen, welcher in den gemauerten Schornstein mündete und drei eingemauerte Schaffe, deren eins über dem Eingange Glasthüren hatte. Im obern Tabulat waren drei Kammern, wovon eine ein vergittertes, mit Dielen beschlagenes Laboratorium enthielt, während die andern zwei Ellen hoch von der Erde mit Dielen verschlagen waren. Die angebaute Bude bestand unten aus 2 Stübchen, oben aus Kammer und Boden. Zu allen Räumen führten gute, dichte, verschließbare Thüren, auch waren im Hause wie in der Bude die nöthigen Treppen vorhanden.

II. Courſirendes Geld.

1. **Roſenobel**, rosatus nobilis. Dieſe in England während der Jahre 1343 bis 1649 geprägte Goldmünze, welche 23 Karat 10 Gran fein enthielt nnd ihren Namen von der auf beiden Seiten befindlichen Roſe, ſowie ihrem Feingehalte herleitete, fand ſich in je 2 Exemplaren in dem Nachlaſſe des Büttner, Heiniſch, Waldau, in 3 Exemplaren im Nachlaſſe des Lorenz Keſſelbier und in je einem Exemplare im Nachlaſſe des Rektors Hoier und des Rettelius vor. Im Waldauſchen Inventario (1615) wird der Werth des Stücks auf 8 fl., im Hoierſchen (1636) auf 12 fl. berechnet. Bekanntlich waren dieſe Goldmünzen ſchon während der Ordenszeit in Preußen im Umlauf und galten 1403 1 Mk. 1 Sk., 1424 3 Mk. 4 Sk.

2. **Dublonen** (Piſtolen), ſpaniſche Goldmünzen. Deren waren im Büttnerſchen Nachlaſſe 7 Stück vorhanden.

3. Einen **Portugaleſer** beſaß Lorenz Keſſelbier. Nach Pierrer betrug der Werth dieſer alten portugieſiſchen Goldmünze, eigentlich Mela Dobra, 22 Thlr. 15 Sgr. in unſerm Gelde.

4. **Ducaten** fanden ſich 11 Stück, auf je 5 fl. 18 gr. gerechnet, im Nachlaſſe des Bäckers Schindler.

5. **Ungariſche Floren**[2]) hatte Büttner 279 Stück à 70 gr., Jakob Waldau 78 Stück zu 2 fl. jeden gerechnet, Keller 38 Stück, Lorenz Keſſelbier 1138, davon 7 ſehr geringe im Gewicht, einer „zweiköpfig" zerbrochen, Hoier 13 Stück im Geſammtwerthe von 72 fl. 24 gr.

6. **Goldne Thaler** beſaß Keller 26 Stück, einen „Doppelthaler" im Werthe von 6 fl. beſaß Hoier.

7. **Engliſche Schiffskronen.** Von dieſer Silbermünze hinterließ Lorenz Keſſelbier 5 Stück.

8. **Reichsthaler, Thaler.** Es fanden ſich 14 Reichsthaler à 42 gr. bei Büttner, 6 Reichsthaler bei Rettelius, 8 „alte" Thaler bei Schmied Swieczik, 224 Reichsthaler bei Lorenz Keſſelbier, 133 Reichsthaler bei Keller, 62 Thaler à 3 fl. bei Schindler und 58½ Reichsthaler im Werthe von 175 fl. 15 gr. bei Hoier, außerdem aber 9 „halbe" Thaler bei Keller, 279½ „Prinzthaler", ſowie ein ſchwediſcher „Guſtavsthaler" im Werthe

---

[2]) In der Ordenszeit galt ein ungariſcher Gulden 1 Mark 12 bis 16 Sk.

von 1 fl. 20 gr. bei Rettelius, 24 ganze und 5 halbe „Prinzthaler" bei Lorenz Keſſelbier, ein ganzer und ein halber „Prinzthaler" im Geſammtwerthe von 5 fl., endlich ein ganzer und ein halber „Löwenthaler" im Werthe von zuſammen 3 fl. 18 gr. bei Hoier vor.

9. **Realen, Realthaler.** 24½ Realen à 40 gr. kamen im Nachlaſſe des Büttner, 40½ bei Rettelius, 5 „halbe" Realenſtücke bei Keller, 8½ Realthaler bei Lorenz Keſſelbier zur Anzeige.

10. **Guldenſtücke** hinterließen Lorenz Keſſelbier, Schindler und Hoier und zwar letzterer zwei ganze und ein „halbes" Guldenſtück, deren Werth mit 4 fl. 12 gr. angegeben wurde, Schindler ein Guldenſtück im Werthe von 1 fl. 20 gr. An kleinerer Münze waren vorhanden:

11. **Oerter:** bei Germann 452 Paar, bei Rettelius Danziger Oerter für 533 fl. 10 gr., bei Lorenz Keſſelbier 84 Paar, ½ „ſächſer Ortt" und 1 „Prinz Ortt", bei Keller 30 „Real" Oerter und Danziger Oerter für 32 Mark, bei Schindler 97 Paar alte Danziger und däniſche Oerter à 16 gr. = 116 fl. 6 gr., 261 Paar neue Danziger Oerter à 16 gr. = 278 fl. 12 gr. und 7 Brombergiſche Oerter à 16 gr., endlich bei Hoier 1½ Real-Ortt = 1 fl. 3 gr. und 53½ Paar neue Oerter oder 10 gr. = 57 fl. 2 gr.

12. **Zehngröſcher:** 3 bei Schmied Swieczik, 49 alte und ½ Ortt 10 gr., zuſammen 65 fl. 20 gr. werth, bei Hoier.

12. **Schreckenberger** (eine dünne ſächſiſche Silbermünze, nach dem Silberbergwerke am Schreckenberge bei Annaberg ſo benannt und Anfangs in einer Mühle in der Nähe von Annaberg geſchlagen) bei Keller 40 alte, bei Hoier einer im Werthe von 8 gr.

13. **Sechsgröſcher:** zwei alte bei Hoier.

14. **Fünfgröſcher:** 5 bei Swieczik.

15. **Viergröſcher:** 4 Stück bei L. Keſſelbier, 3 Stück bei Swieczik.

16. **Dreigröſcher:** für 10 fl. bei Waldau, 4 „übergoldete" und 13 alte bei L. Keſſelbier.

17. **Zweigröſcher:** 7 alte bei L. Keſſelbier.

18. **Andere Groſchen:** 22 fl. an moskowitiſchen Groſchen bei Rettelius, 19 moskowitiſche Groſchen, 11 Kreuzgroſchen bei L. Keſſelbier, ½ moskowitiſcher Groſchen und 3 Gr. Alberti bei Conrad, 2 Silbergroſchen bei Hoier.

19. **Schillinge:** für 1 fl. 10 gr. ungarische Schillinge bei Rettelius, Schillinge im Betrage von 5 fl. 16 gr. bei L. Kesselbier, 10 alte bei Conrad, 1 bei Hoier.

20. **Pelchen:** 1 fl. 20 gr. an moskowitischen Pelchen bei Rettelius, 7 alte böhmische „Dreipelchen" und 8 fl. 22 gr. in alten Pelchen bei L. Kesselbier, 5 Mark in alten Pelchen bei Keller.

21. **Böhmen:**[3]) für 137 fl. bei L. Kesselbier.

22. **Patzen** (Patzen): ein übergoldeter bei demselben.

Endlich noch „ein klein silbern Rebstichen" und „ein kl. heidnisch *[sic!]* Pfennig mit Joanniskopf" bei L. Kesselbier und „allerlei Münze" bei Büttner für 27 fl. 22 gr. 9 pf., bei Rettelius für 126 fl. 10½ gr., bei Waldau für 74 Mark 3 gr., bei Keller für 637 fl.

III. Handels-Verbindungen.

Die nach dem Vorangeschickten bei Büttner, Keller, Kesselbier, Rettelius und Schindler vorhandenen Geldbestände lassen es bedauern, daß bei den übrigen der Einblick in die Gesammtsumme des Nachlasses durch dessen Naturaltheilung entzogen und solche nur bei Büttner auf 12,236 Mark 15 Gr. 9 Pf. festgestellt ist. Sonst ergiebt sich noch das nachgebliebene Vermögen Waldau's mit 1276 fl. 13 gr. und dasjenige des Bürgermeisters Riß mit 29,881 fl. aus den betreffenden Ausschichtungsverhandlungen. Erwägt man die Zeit, in welcher diese Summen erworben waren, so läßt sich die Frage: auf welche Weise ein solcher Reichthum von Bürgern einer kleinen Provinzialstadt zusammengebracht worden, nicht von der Hand weisen.

In dieser Beziehung ist zunächst im Allgemeinen zu registriren, daß Graudenz von der Ordenszeit her[4]) einen nicht unbeträchtlichen Handel mit Danzig unterhielt, wobei die von hier zum Markte gebrachten Produkte in Getreide, aber auch in Holz bestanden. Das Getreide bauten die Graudenzer nur zum geringen Theile selbst, das meiste wurde vom Lande eingeführt, angekauft und verladen.

In den Inventarien finden sich Belagsstellen für diesen Verkehr mit

---

[3]) Das Schock böhmischer Groschen galt in der Ordenszeit 1 Mk. 12 Sk. bis 3 Mk. 20 Sk.

[4]) Vgl. Dr. Hirsch, Handelsgeschichte Danzigs S. 199.

Danzig nicht, was eben nur dafür zu sprechen scheint, daß die zwischen Graudenz und Danzig innerhalb des halben Jahrhunderts, von welchem hier geredet wird, abgeschlossenen Geschäfte sofort zur Abwickelung kamen, und kein Kredit oder Debet ergaben. Dagegen werden die Verbindungen, welche die Bewohner von Graudenz mit dem platten Lande unterhielten, durch eine Reihe von Handschriften festgestellt, deren unsere Inventarien Erwähnung thun. Es finden sich deren im Nachlasse der Kaufleute Büttner, Keller und Germann über Beträge von 2 bis 200 fl. aus den Orten Roßgarten, Trzianno und Robakowo im Culmer, aus Michelau und Sartawitz im Schwetzer, aus Jaguszewice und Koniad im Strasburger, sowie aus Tausche, Wiewiork, Wengrau, Rudnik, Wolz, Neudorf und Boguszewo im Graudenzer Kreise, so daß mit Sicherheit geschlossen werden kann, daß das gesammte Hinterland bis Lautenburg schon damals sein Getreide nach Graudenz sandte und hier verkaufte.

Aus Graudenz selbst besaß Germann eine sehr gewichtige Handschrift, diejenige nämlich des Schloßhauptmanns Sokolowski auf Höhe von 1323 fl., bei welcher er wohl nicht viel verdient haben mag; Büttner und Rettelius hatten hierselbst zinsbare Beträge von 20 Mark bis 650 fl. ausstehen. Auf den schwunghaften Bierconsum am Orte wird später noch hinzuweisen sein. Endlich werden bei Rettelius zwei Buchforderungen mit 30 und 53 fl. an Schuldner in Marienwerder, bei Germann eine Handschrift aus Reden über 36 fl. und bei Büttner Buchforderungen im Betrage von 8 Mark an einen Bewohner von Garnsee und für 4 Tonnen Salz à 34 gr. an einen Bewohner von Strasburg erwähnt, wodurch nachgewiesen wird, daß Gewerbe und Handel von Graudenz in diesen Städten ebenfalls Abnehmer hatten, also auch hierdurch eine Gelegenheit zur Bereicherung gegeben war.

IV. Schmuck, Kleinodien und Silbergeräth.

1. Goldene Ketten. Dergleichen fanden sich bei Büttner und Riß, deren letzterer als Bürgermeister verstarb, und ersterer dieses Amt einige Zeit vor seinem Ableben bekleidet hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es also die goldne Zierde dieses städtischen Ehrenamts, welche in dem Nachlasse aufgefunden wurde.

2. **Ringe.**

a) Petſchierringe von Gold beſaßen Büttner, Heiniſch und Riß, der Ring des Büttner hatte „ein ſilbern Blech," womit wohl geſagt ſein ſoll, daß das Petſchaft auf eingelaßener ſilberner Platte geſtochen war. Einen ſilbernen Petſchierring beſaß German. Vermuthlich beſtand das Petſchaft in allen Fälien aus der Hausmarke, welche wie aus nachſtehendem hervorgehn wird, auch in Graudenz ihre Rolle ſpielt. Schon unter der Ordenszeit exiſtirte in Preußen eine auf Winrich von Kniprode zurückgeführte Rechtsgewohnheit, welche jeden Kaufmann verpflichtete, ſeine Kaufmannsmarke — angebornes Zeichen, Handgemahl, Merke — in einem Ringe bei ſich zu führen. Urſprünglich ſetzte dieſes Zeichen liegendes Beſitzthum voraus. Als es auf kaufmänniſchen Beſitz angewendet ward, löſte ſich hier, weil dem Kaufmanne fahrende Habe Hauptſache wurde, das Zeichen vom Grundbeſitze ganz ab und knüpfte ſich unmittelbar an die Perſon. Jeder ſelbſtſtändige Kaufmann gebrauchte alſo das allgemeine Familienzeichen mit kleiner Abweichung zur Bezeichnung ſeiner Firma. Sache der Großhändler war es, ſich mit den Marken ihrer Geſchäftsfreunde bekannt zu machen.[5])

b) Denkringe, Gedenkringe, vierdräthig, von Gold fanden ſich bei Büttner, Hedwig Keſſelbier, Germann(2) Wwe. Serwatka und Schindler. Der Ring der Serwatka war 3 Dukaten ungariſchen Goldes ſchwer, der des Schindler 27 fl. 15 gr. werth. Lorenz Keſſelbier hinterließ einen „übergoldeten" Denkring.

c) Ringe mit Edelſteinen und Perlen.. In dieſer Beziehung verzeichnen die Inventarien:

Bei Büttner: 1 goldenen Ring mit einer Perle, 2 goldene Ringe mit blauen Steinen, 1 goldenen Ring mit einem Granat;

Bei Lorenz Keſſelbier: 1 goldenen Ring mit weißem Stein, 1 goldenen Ring mit einem Türkis;

Bei Heiniſch: 1 goldenen Ring mit rothem Rubin, 1 goldenen Ring mit einem Diamant.

Bei Germann: 1 gold. Ring mit Smaragd, 1 gold. Ring mit Rubin.

---

[5]) Vgl. Homeyer, die Haus- und Hofmarken, in Wolfs Zeitſchrift für deutſche Sittenkunde Bd. I. 1853. Dr. Hirſch, Danziger Handelsgeſchichte S. 225.

Bei Waldau: 1 goldenen Ring mit grünem Türkis, 1 goldenen Ring mit rothem Steine.

Bei Bäcker Conrad: 1 goldenen Ring mit Demant, 1 goldenen Ring mit rothen Steinchen.

Bei Silke: 2 gold. Ringe mit Rubin, 1 gold. Ring mit einem Türkis.

Bei Wwe. Serwatka: 1 gold. Ring mit böhmischem Demant.

d) Ringe mit Amulet oder Heilmittel.

Bei Büttner wurde ein goldener Ring mit „Elendsklau" und ein Kreten-(Kröten)stein, bei Hedwig Kesselbier ein Ring mit dem Haupte Johannis, bei L. Kesselbier ein Ring mit Krötenstein, bei Bäcker Schindler ein solcher mit „Wetterstein" vorgefunden. Elendsklauen (ungulae praeparatae) waren als Mittel gegen die fallende Sucht im Rufe, Krötensteine hießen gewisse zweischalige versteinerte Muscheln oder versteinerte Zähne vorweltlicher Fische und als Wetterstein oder Gewitterstein d. h. als Blitzröhre gilt wohl noch heute bei dem Volke der unter dem Namen „Donnerkeil" bekannte Belemnit. Sicher knüpfte sich an die Kröten- und Wettersteine irgend ein Aberglauben und auch das Haupt Johannis, d. h. der abgeschlagene Kopf Johannes des Täufers dürfte zur Ringzierde nur in der Eigenschaft als Amulet bestimmt worden sein.

e) Sonstige Ringe. Rettelius hinterließ 6 goldene und 2 silberne, Bäcker Conrad 5 goldne, 2 silberne, Lorenz Kesselbier 3 silberne und Wiesenberg 2 „altfränkische" Ringe ohne nähere Abzeichen.

3. An Kleinodien sind verzeichnet:

a) Herzchen von Bernstein in Silber gefaßt bei Büttner und Conrad, ein silbern vergoldetes Herzchen bei German;

b) ein übergoldeter Thaler bei German; 1 übergoldeter Schilling bei Conrad, ein Dukaten und ein Reichsthaler mit Rand und Ohr bei Serwatka;

c) 22 rothe Korallen bei Heinisch; ein langer Perlenschnur, 20 goldene runde Knöpfchen und 30 Korallen, sowie 20 runde silberne Knöpfchen und 20 Korallen bei Rettelius; ein Paar übergoldeter Knöpfchen bei Germann; eine Schuur von Perlen, dazwischen schwarze Korallen bei Conrad; ein goldener Knopf mit Türkis, $1^1/_8$ Dukaten schwer, bei Serwatka;

d) ein Busch schwarzer Federn, mit Perlen besetzt — wahrscheinlich von der Haube oder vom Barret herrührend, — bei Heinisch; ein

„Richelſtiel" d. i. ein Blumenhalter, mit Perlen „bewunden" bei Lorenz Keſſelbier;

e) zwei goldene Ohrgehänge bei Rettelius;

f) Wolfszähne in Silber gefaßt (Hilfsmittel für zahnende Kinder) einer bei L. Keſſelbier; je zwei bei Germann und Wieſenberg;

g) ein ſilberner Fingerhut bei Conrad; ein Gebetbuch mit Silber beſchlagen bei Hedw. Keſſelbier;

h) eine beſchlagene „Luchsklaue" und ein ſilbern Fundament mit einem Kryſtall bei Wieſenberg, Gegenſtände, bei denen der Vermuthung weiter Spielraum gelaſſen iſt, indem die Luchsklaue möglicherweiſe mit der unter dem Namen „Luchsſtein" vorkommenden Verſteinerung identiſch iſt, welche, einer Familie der Cephalipoden angehörig, aus der Jura und Kreideformation vorkommt und dem Aberglauben zu manchem Mißbrauche dienſtbar war. Das ſilberne Fundament mit dem Kryſtall läßt auf eine Art Broche ſchließen; endlich

i) ein „ſchlagendes Uhrwerk, übergoldet" bei dem Bader Peter Silke.

4. An Silbergeräth kommen zur Inventur:

a) Becher: bei Büttner 2 übergoldete, $1\frac{1}{2}$ Mark löthiges Silber, den Skot zu 11 gr. gerechnet; bei Heiniſch: 4 ſilberne Becher, am Rande vergoldet und ein übergoldeter Becher mit Deckel; bei Rettelius: 1 großer und 2 kleine ſilberne Becher; bei L. Keſſelbier: 2 ſilberne Becher, 1 Becherchen; bei Germann: 6 Becherchen, wovon 4 übergoldet; bei Silke: ein großer Becher; bei Riß: ein vergoldeter Becher mit kleinem Deckel, ein desgl. mit einer „Windmühle," 3 Mark $2\frac{1}{2}$ Skot ſchwer, 1 „Stützbecher," vergoldet, 1 Tummelchen, 1 Römer und 2 gewöhnliche Becher von Silber; bei Niedrich: ein ſilberner Becher von einem Stoſe u. a.

b) Löffel: bei Büttner 6 ſilberne Löffel mit 6 Apoſteln, 2 Mk. 19 Sk. löthiges an Gewicht und 1 Dutzend ſilberne Löffel in einem Futter; bei Heiniſch: 6 ſilberne Löffel mit des Beſitzers Zeichen (Hausmarke); bei Waldau: 3 ſilberne Löffel, 1 ſilberner vergoldet; bei Rettelius: 6 ſilberne Löffel mit breiten Stielen, 42 Sk. wiegend, 8 ſilberne Löffel ungleicher Gattung, ein zuſammengelegter Löffel, ein Kinderlöffel mit ſilbernem Kettchen; bei Keſſelbier: 13 ſilberne Löffel mit 3 Knöpfen zuſammen 13 Mk. 16 Sk. an Gewicht, 2 kleine Kinderlöffel, 7 Apoſtellöffel; bei Germann: 25 ſilberne

Löffel, 1 Reiß- (wahrscheinl. Suppen- oder Aufgebe-) Löffel, 1 Kinderlöffel; bei Conrad: 6 große, 1 kleiner silb. Löffel; bei Silke: 12 silb. Löffel, 1 Kinderlöffel; bei Serwatka: 13 silb. Löffel, 4 Mk. 12 Loth schwer u. s. w.

c) Schalen ꝛc. ꝛc.: bei Rettelius: eine silberne Schale, ein übergoldetes Schalchen; bei Silke: 2 silberne Schalen (eine davon kleiner und vergoldet), 1 silbernes Töpfchen, ein Bundzeug von Ebenholz mit Silber beschlagen, darinnen 4 silberne Flaschen.

d) Chirurg. Instrumente: bei Rettelius: ein silbernes „Kristirchen," ein silbernes „Sprützchen", 2 silberne Mundstücke, 1 silberne „Kornzange Spattelchen und Scheibchen" 10 Sk. 1½ Qu. im Gewicht, ein silberner „Zungenschaber mit Zahnstaker," ein silbernes Gabelchen.

5. An silbernen **Gürteln, Spangen** und **Senkeln**, silbernen **Gürtelscheiden, Gürteltaschen**, silbernen **Haken** und **Hesteln**.

Der Gürtel, ursprünglich, als die Kleider weit getragen wurden, ein wichtiges Stück der Toilette, war, wie dies Falke in seinem Werke über die Trachten und Modewelt hervorhebt, in Deutschland schon im sechszehnten Jahrhundert zum reinen Schmuck geworden und deshalb nach Kräften des Besitzers von möglichster Kostbarkeit. Männer und Frauen trugen denselben lose und locker über die Hüften gelegt, mit Haken oder mit Senkeln befestigt. An Ketten oder langem Bande hingen Taschen und Schlüssel oder Messer und Dolche daran, welche letztere in reich verzierter mit Silber belegter Scheide steckten. Namentlich schmückten sich Frauen damit, welche außerdem durch Arm- und Mantelspangen, durch reiche Hestel (Brochen) auf der Brust, durch vielgestaltete Schnüre um den Hals, Ringe an den Fingern, Steine und Goldschmuck an der Haube u. s. w. den Vorwurf der Hoffarth mit Recht auf sich lenkten und u. A. Luther dazu bewogen, das Weib ein „toll Thier" zu nennen, welches „mit Schmuck nicht zu sättigen ist." Graudenzer Frauen würden in der Zeit, von welcher hier gehandelt wird, diesen Vorwurf ebenfalls verdient haben, doch nicht allein, weil auch die Männer sich mit kostbaren[6]) Gürteln, Spangen und Hesteln reichlich zierten. Es hinterließen:

---

6) Auch in dieser Beziehung ist der Mangel der Taxe beklagenswerth. Im Jahre 1434 kostete hier in Preußen ein silberner Gürtel 13 Mark.

Felix Büttner: 1 silb. Gürtel, übergoldet, mit zehn rothen Steinen, 1 silb. Gürtel, übergoldet, mit 37 Spangen und 2 Senkeln, 1 kleinen silb. Gürtel mit 33 „poklichten" (gebuckelten) Spangen und 2 silbernen Senkeln, 6 lose bucklichte Spangen, 1 silberne Scheide mit 2 übergoldeten Messern, 1 goldene Borte mit 2 silbernen Spangen und „Angesichtern" und 4 rothen Steinen, 1 silberne Borte mit 2 übergoldeten Spangen und 3 Stiften, 1 sammetnen rothen Beutel mit 2 Gesichtchen von „Conterfell" (?)[7]), 1 Beutel mit Perlen und 2 Gesichtern, übergoldet, 1 schwarzen Sammetbeutel mit schwarzen Steinen, 2 übergoldete Beutelknöpfchen.

Christoph Heinisch: einen übergoldeten Frauengürtel mit 23 Spangen 7 Korallen und einem Senkel.

Waldau: einen vergoldeten Gürtel auf rother Sammetborte, von 18 Spangen und 1 Senkel, einen „gelenkten" (aus Gelenken bestehenden) silbernen, vergoldeten Gürtel, 1 silberne Scheide mit einem Kettchen.

Rettelius: 1 silbern. Frauengürtel, gegliedert, 2 Panzergürtel, 2 polnische Scheiden, 1 alte silberne Scheide, einen großen und einen kleinen silbernen Dolch, 1 silberne Spange vom Herzchen, 35 Spangen vom Gürtel, 3 Stück silberne Kettchen vom Beutel, einen rothsammetnen Beutel, dazu 2 große Köpfe und 26 silberne Knöpfchen von allerlei Sorten.

Hedwig Kesselbier: einen silbernen Gürtel mit der Scheide, einen übergoldeten Gürtel mit der Scheide und übergoldeter Kette daran.

Lorenz Kesselbier: einen breiten übergoldeten Gürtel mit rothen Steinen, dabei eine Messerscheide und übergoldete Kette, 2 silberne Gürtel nebst silbernen Scheiden, einen kleinen übergoldeten Gürtel nebst silberner Scheide, einen Sammetgürtel mit 2 Spangen und silberner Scheide, einen Mannsgürtel mit silbernem Beschlag, 2 silberne Scheiden, eine davon mit 2 Messern und Kettchen, einen silbernen Beschlag zum Gürtel, 3 Stück Silber von einem alten Gürtel, 3 große silberne Spangen, 3 übergoldete Gesichte vom Gürtel, 49 kleine silberne Spangen mit schlechten Steinchen, 5 Paar silberne Hefteln, 1 silbernes Heft zum Mannsrocke, 1 silbernen Haken.

---

[7]) Was Conterfell war, ist nicht festzustellen. Conterfeie waren es nicht; denn u. A. kommt im Inventario des Germann auch ein „Diesemknopf von Konterfal" vor, was zwar an und für sich ebenfalls nicht zu erklären ist, aber den Hinweis auf Porträtähnlichkeit jedenfalls ausschließt.

Germann: einen ſilbernen Panzergürtel nebſt Scheide, ein ſilbernes Kettchen zu Schlüſſeln nebſt einer Scheide.

Conrad: 2 ſilberne Gürtel, 1 Gürtel mit Silber beſchlagen, eine übergoldete Scheide mit Kettchen, 1 ſilbernes Kettchen zu Schlüſſeln, 1 ſchwarze Schnur mit Silberbeſchlag.

Silke: einen ſilbernen Panzergürtel, einen Frauengürtel von Silber, übergoldet.

Serwatka: einen ſilbernen übergoldeten Frauengürtel, 23½ Skot im Gewicht, einen Pallaſch,[8]) die Scheide mit 5 ſilbernen Kreuzen beſchlagen.

Schindler: einen Frauengürtel von Tripp,[9]) darauf 48 ſilberne Buckeln und ſilberne Beſchläge.

Daß auch den Roſſen bei feſtlicher Gelegenheit Silber aufgelegt wurde, ergiebt das Nachlaßinventarium des Bürgermeiſters Riß, worin ausdrücklich „ein Stück Silber vom Roßzeuge" erwähnt wird.

V. Kleidung und Bettwerk.

1. **Kleiderſtoffe.** Es werden deren folgende genannt:

Taffet oder Tafft, Zindel, Zindelbort oder Zindeldrott, Kartek, Armaſin oder Harmaſin, Borrat oder Barrat, Tabin und Kronraſch, Doppeltafft, Meßelan, Grobgrün, wismariſch und türkiſch Grobgrün, Atlas, Bomſin, Damasken oder Adamaſchken, Sammet, dieſer auch mit dem Zuſatze rauher Sammet, Tuch, Danziger und Lundiſch Tuch, Boy, Samlot oder Zamlott, Arras oder Harras, Zay oder Zoy, Zaybomſin, Wollenlytur, Machaier, Machareh oder Macheyer, Hundskot, Ueberkick, Kaff, Küreiſey, Tripp oder Triep, Gewand oder Wand, Parchent, Zwillich, Kanneſas oder Kanneſatz und Drillich, Leimet, (Leinwand) und zwar flechſne, grobflechſene, rohleimet, kleinheben, grobheben, grobhalbgebleicht und kleinwirken, Wattmann, Leder und Filz.

Nur wenige dieſer Stoffe beſtehen noch heute unter denſelben Namen;

---

[8]) Serwatka war nach allen eingeſehenen Inventarien der einzige, welcher dieſe ächt polniſche Waffe und, wie ſpäter nachgewieſen wird, auch einen dreiſchneidigen Stoßdegen beſaß. Es ſcheint gefliſſentlich darauf Werth gelegt zu ſein, die polniſche Mode nicht mitzumachen.

[9]) Die Erklärung für Tripp ſiehe V. 1.

zu Erklärung und Verſtändniß des zahlreichen Ueberreſtes aber liegen im Ganzen nur mangelhafte Anhaltspunkte vor. Einer der erſten derſelben iſt die vom Magiſter Weſtphal im 16. Jahrhundert gehaltne, der Nachwelt aufbewahrte, Predigt über den „Hoffartsteufel," worin folgende Stoffe, in welche die ſchnöde Welt ſich kleidet, namhaft gemacht werden: Kartek, Sammet, Karmaſin, Zendeldart, Macheyer, Parchent, Schetter, Pomaſin und Lündiſch. Zwar ſind hiermit die vorhandenen Namen lange nicht erſchöpft, weil allein für die aus den verſchiedenſten Orten nach Deutſchland eingeführten Seidenzeuge eine Anzahl von Bezeichnungen z. B. Blialt, Cyclat, Palmat, Pfawin (Pfauin,) Pfellel, Taft, Triblat, Tyras, Zendal, Sindel, Sendel vorhanden waren, welche mit der Zeit wieder verſchwunden ſind; dennoch liegt Grund zur Annahme vor, daß die von Weſtphal in erſter Reihe aufgeführten Stoffe ebenfalls Seidenzeuge waren. Anderweitig iſt feſtgeſtellt, daß hierunter auch Borrat,[10]) Kronraſch, Tabin und der mit Bomſin identiſche Bombaſſin[11]) zu ſubſumiren ſind, ebenſo Grobgrün, ein körniges Gewebe, welches eigentlich gros grain hieß. Macheyer war ein grober wollener Stoff, Küreiſey, aus Kerſey verunſtaltet, ein in der Grafſchaft Kent verfertigtes grobes Zeug aus Wolle, Kannefas ein vier bis fünf Viertel breiter weißgeſtreifter Zwillich, Tripp oder Bettlerſammet, ein Gewebe, deſſen Kette aus Leinen, der Einſchlag aus Baumwolle beſtand und wovon die Elle in der hier behandelten Zeit 40 gr. preiſte, endlich Samlott oder Zamlott (poln. szamlot) zweifellos Kamlott. Es würde demgemäß nach den heute üblichen Unterſcheidungen folgende Zuſammenſtellung gemacht werden können:

A. Seidenzeuge.

a. glatte Stoffe.

aa) Leinwandartig gewebt.

α. leichtere Zeuge mit verſchiedenen Abſtufungen: Taffet, Zindel oder Schattentaffet, Zindeldort, Kartek, Karmaſin (entſtellt: Armaſin oder Harmaſin), Borrat, Tabin, Kronraſch.

β. Doppeltaffet, Marcellin (entſtellt: Meßelan).

---

10) Boratek, Boradek, poln. ein aus Floretſeide und Wolle gewebter Zeugſtoff.

11) Bomzyn iſt die poln. Bezeichnung für Bombaſſin.

γ. Gros, dichtes Gewebe aus ſtarken Fäden, daher mit regelmäßigem Korn bedeckt: gros grain wismariſch, türkiſch gros grain (entſtellt Grobgrün.)

bb) achtbindig: Atlas;

b) geköperte Stoffe:

Bombaſin (entſtellt: Bomſin) merinoartig, Kette Seide, Schluß Kammwolle.

c) Gemuſterte Stoffe:

Seidendamaſt, figurirter und gemuſterter Atlas (entſtellt: Damasken oder Adamasken) [12])

d. Sammetartige Stoffe:

Sammet, kurz und lang geſchoren.

B. Wollenzeuge.

a) Tuch:

einfaches, Danziger und Lundiſch Tuch, Boy, letzteres: leichtes tuchartiges Gewebe, ähnlich dem gepreßten Flanell.

b) Kameelwollene Zeuge:

aa) glatte Stoffe: Kamlott (entſtellt: Samlott oder Zamlott);

bb) geköperte Stoffe: Raſch (entſtellt: Harras oder Arras) [13]), Zay, Zaybomſin, Lytur.

c) Andre Miſchungen:

Macheyer, Hundskot, Ueberkick, Kaff, Kerſey [14]) (entſtellt: Kyreiſey), Tripp.

C. Baumwollenzeuge:

Gewand oder Wand und Parchent.

D. Leinenzeuge.

Leinwand von Flachs oder Hede, grob oder fein geſponnen, groß oder klein gewirkt, ganzgebleicht, halbgebleicht oder roh und Wattmann, Zwillich und Drillich, dichtes Gewebe und gemuſtert, Kanneſas (geſtreifter Zwillich.)

2. Männerkleidung:

---

[12]) Adamaszek heißt poln. der Damaſt, damaszkowy, damaſtartig.

[13]) Auch in der Ordenszeit kommt bereits Arras vor. Das Stück davon (wahrſcheinlich aus 28 Ellen beſtehend) koſtete 3 bis 8 Mark. Vgl. Dr. Hirſch, Danziger Handelsgeſchichte.

[14]) Das Stück Kerſey wurde nach der in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Quelle während der Ordenszeit mit 8 bis 11 Mark bezahlt.

a) Wams und Beinkleid, welche ſich auf den Hüften mit Neſteln an einander ſchloſſen, wurden in Deutſchland zu der Zeit, in der die vorliegenden Inventarien entſtanden, theils durch Einſchnitte und Schlitze erweitert, durch welche untergelegter farbiger Stoff hervordrang, theils ohne dieſe Erweiterung dergeſtalt getragen, daß das Beinkleid auf dem Knie endete und dort der Strumpf begann. Oſiander ſagt 1586: „Der Leib am Wamms, ob er wohl fein glatt angemacht wird, muß doch mit Seide durch und umgeſteppt ſein. Vorn ſind ſeltſame Kneuffel daran von Stein, Korallen, Glas oder Horn, oben iſt ein Kragen darauf, der weit hinaus ſtarrt. Ermel ſind daran, die einer wegen Weite und Größe kaum am Arm tragen kann." Es fanden ſich in Graudenz bei Büttner: ein tuchen ſchwarz „Wambiß" mit Triepermeln,[15]) 18 Mark an Werth, 1 ſchwarz geſtochen (d. h. geſteppt und geſchlitzt) Kannefas Wambs mit leibfarbnem Tafft untergelegt, 1 alt Zindeldrotten geſtochen Wamß, 1 alt Wamß von Zeibomſin, 1 neu Paar Hoſen von ſchwarzem Tuch, 1 Paar Zindeldrotten geſtochene ſchwarze Hoſen, 1 Paar alte Ziedeldrotten geſtochne „Buchſen," 1 Paar Buchſen von rauhem ſchwarzem Sammet, 1 Paar alte Hoſen von Zaybomſin; bei Heiniſch: ein geſtochen ſchwarz Atlaswams und ein Damasken Wams; bei Rettelius: ein Sammet „Wambes" mit Atlasermeln, 1 türkiſch grobgrün Wambs und Hoſen, 1 ungewäſſert Samlott Wambs, 1 Paar Bomſin Hoſen, 1 Paar lederne Unterhoſen; bei Germann: Wams und Hoſen von rothem „geblumtem" Sammet mit goldenen Borten, desgl. von Atlas, desgl. von ſchwarzem Sammet, desgl. von Samlott, 2 Paar desgl. von Gewand; bei Conrad: ein Lederwams; bei Wieſenberg: 1 Wams von Atlas, 1 desgl. von Tuch, beide mit Triepermeln, 1 Paar Hoſen von Tuch, 1 desgl. von Triep; bei Lorenz Keſſelbier: 2 Paar alte Gewandhoſen u. ſ. w.

b) Kattrinchen (Weſte?) beſaßen Büttner: ein zindeldrotten ſchwarz geſtochen Kattrinchen, 1 alt Kattrinchen von Zoy; Waldau: ein Mannskattrinchen (und Hoſen) von „ungewäſſertem" Tabin; Rettelius: 1 Damasken Kattrinchen; Silke: ein „Pokediel" (ſ. h. Pökelbeel, der Buckel- oder Rückentheil, eine ermelloſe Unterjacke) von weißem Atlas.

---

15) Behufs Erklärung der Kleiderſtoffe wird ein für allemal auf V, 1. hingewieſen.

c) Rock. Dieſes Kleidungsſtück wird ohne Pelzfütterung bei Silke, der den rothen Rock des Edelmanns Wierszbowski für 60 fl. im Verſatz hatte und bei Riß, welcher einen blauen Rock (und Hoſen) von Welſchraſch beſaß, außerdem aber nur im Diminutivum, alſo als Frack und als Kinderkleid erwähnt. Germann hinterließ 1 gefüttert Rockchen von ſchwarzem Tuch und 1 Sammet Knabenröckchen; Lorenz Keſſelbier: 2 Gewandröckchen mit Trippenermeln, 1 altes ſchwarzes Röckchen und 1 gefüttertes Röckchen von Parchent. Wo ſonſt noch die Bezeichnung Rock vorkommt, iſt ſtets ein Gehpelz darunter verſtanden.

d) Kopinack (wahrſcheinlich der polniſche blouſenartige Ueberzug.) Bei Büttner Germann, L. Keſſelbier und Silke wurde je ein brauner Kopinak, bei Rettelius ein neuer violenbrauner Kopinak, ein alter Regen-Kopinak und ein mittelmäßig violer Kopinak vorgefunden.

e) Pelz. Büttner hinterließ 1 ſchwarzen Fuchspelz mit Schnüren verbrämt, 1 Wolfspelz von ſchwarzem Gewande, 1 Schlafpelz von Grobgrün mit Grauwerk (Veh) gefüttert; Germann: 1 blauviolen Rock mit Fuchs gefüttert, 1 Schlafpelz; Rettelius: 1 braunen Fuchspelz, 1 Wolfspelz mit „eingeſprengtem" Gewand, 1 Schlafpelz von Grobgrün, 1 Rock von Zaybomſin und 1 dunkelgrünen Rock, beide mit Fuchs gefüttert; Wieſenberg: 1 Rock mit Schaffellen gefüttert; Silke: einen Schlafpelz.

f) Mantel. Es waren vorhanden bei Büttner: 1 neuer ſchwarzer Mantel mit Doppeltaffet gefüttert, 1 Mantel mit Atlasaufſchlägen und 3 ſchwarzen Borten; bei Rettelius: 1 Alltagsmantel von ſchwarzem Stoff, 1 welſcher ſeidner Mantel, 1 Trauermantel von Boy; bei L. Keſſelbier: 1 ſchwarzer Mantel von Gewand und 1 alter Mantel; bei Germann: ein neuer Mantel, 1 alter Mantel von ſchwarzem Tuch, ein Trauermantel, 1 Mantel von türkiſchem Grobgrün; bei Conrad: 1 Mantel von blauem, 1 dito von ſchwarzem Tuch; bei Silke: 1 ſchwarzer Mantel; bei Hoier: 1 langer ſchwarzer Wandmantel.

g) Mütze und Hut. Hiervon hatten Büttner: 1 ſchwarze Sammetmütze mit Zobelaufſchlag, 1 fuchſen Mütze von Gewand, 1 alte dito mit Filz, 1 ſchwarzes Damasken Mützchen, 1 alte gefütterte Schlafmütze, einen ſchwarzen Filzhut; Rettelius: 1 Zobel-, 1 Fuchsmütze, 1 neuen Filz zum Hutfutter, einen alten Mannsfilzhut; Germann: 1 Zobelmütze, 1 Sammet-

mützchen mit Grauwerk gefüttert; Lorenz Keſſelbier: eine ſammetne Mütze mit Zobeln, eine dito mit rauhem Filz, 1 alt Mützchen mit Grauwerk, 1 Sommerhut mit Harmaſin gefüttert und 1 alten Sommerhut; Conrad: 5 Sommerhüte; Peter Silke: 1 Zobelmütze; Hoier: ein ſchwarzes Barret. Neben dieſen Kopfbedeckungen exiſtirte noch der Kolpak, eine hohe Pelzmütze. Solche beſaßen von Sammet mit Zobeln: Rettelius und Wieſenberg.

h) Strümpfe und Hoſenbänder. Das Vorhandenſein der letztern beweiſt, daß die Beinkleider in Kniehoſen beſtanden. Die Inventarien ergeben bei Rettelius: 1 Paar braune geſtrickte und 1 Paar Gewandſtrümpfe; bei L. Keſſelbier: 2 Paar geſtrickte, 2 Paar Strümpfe von Gewand; bei Germann: 2 Paar ſchwarze geſtrickte Strümpfe; bei Conrad: 5 Paar Strümpfe, 2 ſchwarze und 2 grüne Hoſenbänder; bei Silke: 1 Paar Kniebänder mit ſeidnen Knöpfchen.

i) Schuhzeug. Die in dieſer Beziehung unvollſtändigen Aufzeichnungen ſtellen feſt bei Germann: 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Schuh von Korduan[16]) und 1 Paar neue „Korken" von demſelben Stoffe; bei Conrad: 3 Paar Stiefeln, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Korken; bei Silke: 1 Paar neue Stiefeln von Korduan.

k) Sonſt: 2 Paar gefütterte „Hantzchen" (Handſchuhe) beſaß L. Keſſelbier neben einer Muffe, Silke hinterließ 1 Paar lederne Handſchuhe; Germann: 2 Muffen. Bei Keſſelbier kommt ein grünes und ein rothes Futterhembe, bei Rettelius 1 desgl. von rother Farbe vor. Mannskröſen[17]) und Mannskoller ſowie ein Unterkoller und Kollerfutter fanden ſich bei Conrad, L. Keſſelbier und Silke. Zwei „Fikelet" um den Hals „zu den Kollers" (wahrſcheinlich von ficher, dem zum Briefverſiegeln beſtimmten Papierſtreifen, hergeleitet und ſomit ein ſchmales Band zum Durchziehen des Halstheils am Koller) und 1 Buch zu den Kollern d. h. eine Kollerpreſſe wurden bei Germann im Inventario verzeichnet. Was endlich das unter den Männerkleidern aufgeführte Paar „Wölne" von ſchwarzem Tuch und die zwei „Kieffer" bedeuten ſollen, denen ein gleiches Loos zu Theil geworden, muß dahingeſtellt bleiben.

---

16) Korduan iſt geſchmeidiges kleinnarbiges, dem Saffian ähnliches Leder.

17) Die Erklärung für Kröſe und Koller wird bei der gleichnamigen Frauenkleidung gegeben werden.

3. Frauenkleidung.

a) Rock, Schamary (Oberrock von czamara—y [18]) dem polnischen langen Rocke) und Kittel. Auch in Deutschland unterschied die Magdeburgische Kleiderordnung vom Jahre 1583 Ober- und Unterröcke, unter welchen letztern stets vollständige Kleider zu verstehen sind. Das Unterkleid konnte auch allein getragen werden und durfte an Stoff und Schmuck nicht minder kostbar sein, als der obere Rock, weil es durch Anheben des letztern sichtbar gemacht wurde. Der Faltenwurf fiel erst mit dem Reifrocke, welcher in keinem der Graudenzer Inventarien erwähnt wird. Dagegen finden sich daselbst folgende Stücke verzeichnet:

bei Büttner: ein rother, türkisch grobgrüner Rock mit 2 Streifen, für 10 Mk. verkauft, 1 violenbrauner doppeltkarteken Rock mit 3 schwarzer Brämen für 8 Mk. verkauft, 1 rother und 1 grüner Mägderock mit Falten; bei Waldau: ein „umbnehmend" Rock ohne Ermel mit Fuchsen gefüttert, ein gelber Kartekenrock, ein „türkischer" Macheyerrock, 1 braunvioler Rock; bei Rettelius: eine lange grobgrüne Schamary, gefüttert; bei H. Kesselbier: 1 blau und 1 rother Macheyerrock, 1 schwarzer Grobgrünrock, noch 2 blaue Röcke, 1 alt. gefütterter Rock, 1 alter gelber Rock, 1 zamlotten Schamarey, 1 lang „umnehmende" Schamarey und Filz zu einem Rocke; bei Mortken: 1 Frauenrock von Danziger Tuch die Elle 28 gr.; bei Krüger: 1 Rock von schwarz„seidnem" Grobgrün, 1 Schamarchen von gutem Sammet; bei Germann: 1 schwarzer Adamaschken Rock, 1 aschgrau Kartekenrock, 1 schwarzer Zamlottrock, 1 grüner Damaschkenrock, 1 alter Frauenrock, 1 blau Röckchen mit blauem Futter, 1 roth. Röckchen; bei Conrad: ein Rock von pomeranzenfarbnem Zamlott, 1 brauner und 1 blauer Macheyer-Rock, 1 schwarzer Armasinrock, 1 Macheyerrock mit Fuchs gefüttert, 1 schwarzer Tuchrock, 1 kirschfarbener „Kittel;" bei Keller 1 schwarze Schamary; bei Silke: 1 schwarze Sammet Schamary mit sammetnen rauhen Aufschlägen; bei Schindler: 1 schw. Grobgrün „Schamarye"

---

18) Die Anwendung polnischer Ausdrücke für Kleider war in Deutschland ebenfalls im Gebrauche, woselbst z. B. ein im Mittelalter überall verbreitetes eng anliegendes Oberkleid „Sukenie" (von poln. suknia, Kleid, und sukno, Kleiderstoff) genannt wurde, vgl. Falke, Trachten und Modenwelt.

mit Kaninen gefüttert und vorn mit ſchwarzen Buyſhen,[19]) eine ſchwarze Schamlott „Schmarye" mit ſchwarzen Kaninen gefüttert, 1 Grobgrünſchamary mit blauem Tuch gefüttert und „Buyſinen"[19]) Aufſchlägen, ein ſchwarzer türk. grobgrüner Rock „halb weiß halb blau gefüttert" u. ſ. w.

b) Schaube. Dieſelbe wurde am Schluſſe des 16. Jahrhunderts in Deutſchland „Mantelchen oder Herzkappe" genannt, indem ſie damals zu einer der Fütterung und Verbrämung mit Pelz immer mehr entbehrenden Mantille hinabgeſunken war, nachdem ſie zuvor das breite ſtattliche pelzverbrämte deutſche Ehrenkleid geweſen.[20]) Gegenwärtig iſt die Bezeichnung „Schaube" noch in der Jope erhalten. Ueber Form und Beſchaffenheit der im Anfange des 17. Jahrhunderts in Grandenz getragenen Schauben (Schaubchen)[21]) ergiebt ſich folgendes. Es fanden ſich

bei Büttner: ein „umbnehmend" Scheubchen von Kanneſatz mit Grauwerk gefüttert, vorn mit 2 Zobeln und 2 ſammetnen Strichen, 20 Mark werth, 1 dito von ſchwarzem Kartek mit ſammetnen Aufſchlägen und zwei Borten, 1 dito von ſchwarzem Boratten mit Grauwerk gefüttert und zwei Aufſchlägen von Marder; bei Keſſelbier: 1 Atlas Scheubchen, 1 dito von geriſſenem Atlas mit Marder gefüttert, 1 grobgrün Scheubchen mit ſammetnen Brämen, 1 Sammet Scheubchen mit Fuchs gefüttert, 1 Samlott Scheubchen mit Marder; bei Germann: 1 Sammet Scheubchen mit Tabinfutter und Zobeln Aufſchlägen; bei Conrad: 1 Karteken Scheubchen mit ſammetnen „Vorſchlägen," 1 grobgrün Scheubchen mit „gefärbten" Zobeln ausgeſchlagen, 1 ſchwarzes Sammet Scheubchen, 1 Scheubchen mit Kaninchenfutter; bei Wieſenberg: 1 kleines Scheubchen von Kaff; bei Riß: 1 Kaff-Scheubchen mit Zobeln 33 fl. werth und 1 dito ohne Zobeln 16 fl. an Werth.

c) Pelz. Außer den vorſtehend bereits erwähnten Pelzröcken und Pelzumhängen beſaßen Frau Büttner: 1 Marder- und 1 Kaninchen-Pelz;

---

19) Wollte man mit Rückſicht darauf, daß die Anwendung franzöſiſcher Ausdrücke bereits anderweitig nachgewieſen, auch bei den Worten „buyſhen" und buyſine franzöſiſche Herſtammung, alſo biſe oder biſette, vermuthen, ſo würden die erwähnten Ueberröcke vorne Aufſchläge von Zwirnſpitzen gehabt haben.

20) Vgl. Falke, Trachten und Modewelt.

21) Das überall vorkommende Diminutivum beſtätigt die auch hier vorhandene Kleinheit.

Frau Rettelius: ein Schmaskenpelz;[22]) Frau Kesselbier: ein Schmaschen-1 Kaninchenpelz und 1 Pelz von Lammfell, sowie 2 schwarze Schmaschen und ein Fuchsfutter; Frau Germann: 1 Frauenpelz von Schaffellen; Frau Conrad: ein Kaninchenpelz u. s. w.

d) Mantel. Dieses von den Frauen Deutschlands im Ausgange des 16. Jahrhunderts nur außerhalb des Hauses getragene Kleidungsstück, welches meistentheils einen hoch im Nacken aufstehenden Kragen hatte, eng gefaltet um die Schultern lag, in diesen gleichmäßigen Falten bis zum Knie oder noch tiefer hinabfiel und bei Regenwetter so über den Kopf gelegt wurde, daß der Kragen wie ein Schirm an der Mütze herausragte, war in Graudenz nur in wenigen Exemplaren vertreten. Frau Büttner hatte einen Mantel, vorn mit Atlas, der bei der Ausschichtung für 30 Mk. angenommen wurde, Frau Rettelius eine schwarze lange Hülle oder Mantel von Gewand und Frau Keller einen Trauermantel.

An Frauenkleidungsstücken von geringerm Umfange sind inventarisirt und zwar:

e) Kattrinchen (anschließende Taillen (?) mit und ohne Ermel,) 1 schwarz. Atlas-Kattrinchen mit Ermeln 6 Mk. werth, 1 Sammet-Kattrinchen mit Ermeln 20 Mk. und 1 Katrinchen von ungewässertem Samlott mit Sammet verbrämt ohne Ermel 15 Mk. an Werth bei Büttner; 1 geblümtes Sammet-Kattrinchen und 1 Hundskopfen Kattrinchen bei Heinisch; 1 Sammet-Kattrinchen bei Rettelius; 1 grobgrün Kattrinchen gefüttert bei Kesselbier; ein alt gefüttert Kattrinchen bei Germann und 1 türk. grobgrün Kattrinchen gefüttert mit Schmaschen und Grauwerk bei Serwatka.

f) Leibchen, Mieder, Brustlatz und Kabattchen:[23]) ein schwarz. baratten Leibchen, 1 sammet leibfarbnes Leibchen, beide ohne Ermel und 29 leinene Mieder bei Büttner; 1 Sammetleibchen und 15 flächsene Mieder bei Rettelius; zwei sammetne Leibchen ohne Ermel, 1 Leibchen von Tripp, 1 roth sammtnes Leibchen, 1 Brustlatz und 79 leinene Mieder bei Kesselbier; 12 Miederchen bei Waldau; je 1 schwarz

---

[22]) Schmaschenpelze werden noch heute Pelze aus Lämmerfällen in hiesiger Gegend genannt. Die Bezeichnung mag sich vom polnischen smusik, smuszek — fein ausgegerbtes Lämmerfell — herleiten.

[23]) Pelzjäckchen, vom poln. kabat, Wams, Unterkleid.

Sammetleibchen bei Germann, Wiesenberg und Conrad, bei letzterm auch 1 Leibchen von Tuch und 46 leinene Mieder; endlich bei Schindler: ein blau Küreisey Kabattchen mit alt. Fuchs gefüttert.

g) Kragen und Berten (kleine Ueberfallkragen zu bestimmten Kleidern gehörig.) 1 Sammetkragen auf rothem Boden, mit Ermeln, ein weißer Damasken Kragen mit rothen Schnüren, ohne Ermeln, 1 schwarz geblümter Kragen mit Haarknöpfen ohne Ermel, bei Büttner; 1 Frauenkragen von Wand mit Fuchs gefüttert bei Rettelius; 1 schwarzer und ein rother Sammtkragen, beide mit Ermeln bei Waldau; 1 Kragen von Samlott mit Kaninenfutter, 1 blauer gefütterter Frauenkragen und 2 sammetne Kragen mit Ermeln bei Kesselbier; 1 Sammt Kragen mit Ermeln von Tabin, 1 Kragen von Zamlott, 1 Kragen von geblümtem Zoy, 1 alter Kragen gefüttert, 1 Sammet Bertchen bei Germann; 1 Kragen von schwarzem Atlas, ein Zobelkollerchen, 2 sammetne Bertchen bei Conrad; ein schwarzer Damaschken Kragen, 1 schwarzer Sammet Kragen, 1 meergrüner Karteken Kragen bei Silke; 1 Kragen von schwarz geblümtem Zeuge mit Grauwerk und die Ermel mit Schmaschen gefüttert bei Serwatka; 1 schw. Kragen mit Schaffellen gefüttert und ein türk. grobgr. Kragen mit Kaninchen gefüttert.

h) Schürzen, in Betreff deren vorwortlich zu registriren ist, daß sie in Deutschland um die Zeit, von welcher hier gehandelt wird, aufgehört hatten, ein Schutzmittel bei der Arbeit zu sein und als Zierde mit kostbaren Borten, Stickereien und Perlen getragen wurden: 1 schwarzer Atlas„schorz" mit einer Bräme, 1 silberfarben Kartekenschorz mit 3 Streifen und Sammet verbrämt, 1 Schorz von weißem ungewässertem Schamlott mit 2 Sammetstreifen, 1 violenbraunes „Schortztuch" von Haraß, 1 schwarzer Damaskenschortz ohne Brämen, 18 leinene Schortzen bei Büttner; 1 violenbrauner Schortz von Lundisch Tuch bei Waldau; 1 schwarzer und 1 dunkelgrüner Schortz von türkischem Grobgrün, 1 Samlott und 1 blaue Karteken Schortz bei Rettelius; 1 Armasin Schortz, 1 hirschbrauner Karteken Schortz, ein grobgrüner Schortz, 1 alt. grün. Schortz und grün. Rasch zu 2 Schortzen bei Kesselbier; 1 grüner Karteken Schortz, 2 schwarze Baratten Schortze, 1 grünes Schorzband, 1 blaues Schorztuch von Rasch bei Conrad; ein schwarzer Damaschken Schorz, 1 meergrün Karteken Schorz, 1 brauner

Macheyer Schorz mit 4 Brämen, 1 schwarzseidener Schorz bei Silke; ein türkisch grobgrün schwarzer Schorz mit 2 schwarzen Schnüren und oben ein seiden grobgrün Leibchen und ein schwarzer doppelttafften Schorz bei Serwatka.

i) **Gürtel und Binden**: eine rothe tafftne Binde und 1 rother Frauengürtel bei Kesselbier, im Uebrigen wird auf die unter IV. 5 verzeichneten Gürtel verwiesen.

k) **Hut, Haube, Unterhaube, Mütze, Schleier.** Der Vorgang in Deutschland bestand darin, daß italienische Strohhüte mit Schleier außerordentlich breitem Rande und ohne Boden getragen wurden und daß noch in dem Jahre 1570—1580 die zum Barett gehörige Haarhaube im bürgerlichem Stande die gewöhnliche Tracht war. Meist von Goldstoff und netzartig mit Schnüren umzogen und bestickt mit Seide oder Perlen, schloß sie mit mäßigen Wulsten zu beiden Seiten des Kopfes das Haar fast vollständig ein. Darüber ruhte schief aufgesetzt mit bunten Federn über der Stirn das verkleinerte seidne oder sammetne Barett. Es war hutähnlich geworden, so daß es sich gewöhnlich nur als Hut bezeichnet und wegen seiner Kleinheit klein Sammethütlein benennt findet.[24]) In Graudenz finden wir: bei Büttner 1 sammetnen Sommerhut mit 1 Schnur von schwarzen Perlen, 9 gestrickte, 2 leinene Hauben, 2 Karteken Unterhauben, 7 Schleier; bei Rettelius: 1 Sommerhut, drei schwarze steinerne Glashauben, 1 Frauenmütze, 8 Schlafmützen; bei Kesselbier: 1 Sommerhut, 1 goldne Haube mit der Borte, 1 schwarze steinerne Haube, beide 12 fl. werth, 2 gestrickte Frauenhauben, 12 leinene Hauben, 1 Bibermütze, 2 Frauenmützen, 2 kleine tägl. Mützen, 13 größere, 8 kurze Schleier; bei Heinisch: 1 goldne Haube, 1 Schleier; bei Waldau: eine alte goldne Haube, 1 schwarze Seidenhaube; bei Germann: 1 goldne Flatterhaube mit rothen Korallen und Perlborte; bei Conrad: 7 Hauben, 4 Schlafhauben, 1 Badekappe, 1 Damaschken gefüttert grau Mützchen, 1 Bibern-Mützchen; bei Silke:

---

[24]) Vgl. Falke Trachten und Modewelt. Die Halskrause drängte im Nacken nach oben und trieb die Frisur in die Höhe. Männer trugen das Haar kurz. Die Frauen sammelten die Haare in einer Netzhaube oder befestigten sie mit Nadeln auf dem Kopfe und setzten darüber den Hut, welcher in seiner Form dem männlichen glich, oft aber nur handgroß war.

einen Sommerhut, 1 steinerne Haube; bei Schindler: 1 Frauenmütze mit Bräme von schwarz gefärbtem Marder.

l) Kröse und Koller. Schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts war die dicke, in wellige runde Falten gelegte Krause, auch Kröse, in Deutschland als Halsbekleidung bei Männern und Frauen völlig ausgebildet. Ihrer Größe gegenüber verschwand der Eindruck selbst eines reichen Kopfputzes. Der Koller oder Goller entstand, als die weibliche Entblößung an Brust und Schultern eines Schutzes gegen die Kälte bedurfte. Nachgrade wurde der Koller auch von Männern getragen. Die hierin benutzten Inventarien weisen nach bei Büttner: 9 Krösen; bei Waldau: 14 Krösen; bei Kesselbier: 17 Koller; bei Conrad: 8 Krösen und 30 Koller; bei Silke: 4 Koller mit Knöpfchen und 1 Drath zum Koller.

m) Strümpfe kommen nur bei Kesselbier und Conrad in Erwähnung und zwar waren dort je 4 Paar leimte (leinene) Strümpfe vorhanden.[25])

n) Schuhe ebenfalls nur bei Conrad erwähnt, welcher 1 Paar Frauenschuhe von rheinischem Korduan nachließ.[25])

o) Handschuhe (Handschen) besaßen Frau Silke und Frau Kesselbier je ein Paar;

p) eine Muffe von Guldenstück (Goldstickerei) mit Fuchsfutter Frau Conrad, 1 schwarze Muffe Frau Silke, endlich

q) ein roth Futterhembe Frau German und ein Paar Aberbänder Frau Conrad.

4. Wäsche. Davon hinterließen:

a) Hemden; Büttner: 19 Mannshemden, 11 Frauen„unterhembe;" Waldau: 9 Mannshemde, 8 flächsene, 3 kleinwirken Unterhemden; Rettelius: 12 Mannshemde, 4 Frauenhemde, 8 dito Unterhemden; Kesselbier: 7 Mannshemden, 40 Unterhemden, 5 Kinderhemdchen u. s. w.

b) Tischtücher und Handtücher. Büttner: 31 Tischtücher, 35 Handtücher; Waldau: 13 Tischtücher, 19 Handtücher; Kesselbier 27 Tischtücher, 19 Handtücher; Rettelius: 1 groß lang Tafellaken mit Figuren,

---

25) Die meisten Inventarien sind nicht nach Titeln geordnet, sondern bringen nacheinander den Inhalt von Spinden und Kasten. Wahrscheinlich ist ein Theil der Nachlaßeffecten untergeordneter Gattung übersehen, möglich ist es aber auch, daß die unter dem Männerschuhzeug aufgeführten Schuhe und Korken nicht dorthin gehören.

9 flachsene Tafellaken, 9 Tischtücher, 8 große 13 kleine Handtücher, 1 blau türkisch Handtuch.

c) Laken und Decken. Büttner: 18 Bettlaken, 3 gestrickte Bettnetze; Waldau: 3 flächsene Laken mit Nötchen (Knöpfchen) eingefaßt, 1 Wiegentuch; Rettelius: 15 flächsene Laken, 3 dergl. mit Knöpfchen, 10 Laken heben und grob, 1 türk. Bettdecke, 1 grünen Vorhang zum Bett von Grobgrün, 4 Vorschläge; Kesselbier: 26 Laken; Conrad 15 Laken, 4 Windeln ꝛc. ꝛc.

d) Tücher und Binden. Rettelius: 1 Badetuch, 12 Haupttücher; Kesselbier: 2 Badetücher, 24 Tücherchen, 4 Kinderhaupttücher, 4 Kapitzchen;[26] Schindler: 5 weiße „Kopftücher (bindalen)",[27] 2 große Kopftücher (zatyckie)[28], 1 große bawełnica,[29] 2 Nachttücher u. s. w.

e) Schnupftücher. Rettelius: 2 ausgenähte „Schnobtücher"; Kesselbier: 22 Schnobtücher; Conrad: 17 Schnobtücher und 1 Schnobtuch mit „goldnen Flattern", was der in Deutschland eingerissenen Mode entspricht, woselbst nicht nur die Schnupftücher allgemein, sondern so sehr zum Gegenstande des Luxus wurden, daß die Magdeburger Kleiderordnung dagegen steuernd Silber und Gold an den „Schnüffeldoken" bei Pön dreier Mark untersagte.

f) Bettbezüge und Einschüttungen. Büttner: 8 weiße Bettzichen, 23 kleine Ueberzüge, 5 ausgenähte Kissenborten, 3 große bunte Drillichüberzüge, 1 Stückchen Kartek zu Hauptkissen; Waldau: 6 leinene Zichen mit Knöpfchen, 6 blaue Kissenzichen; Rettelius: 2 flächsene weiße Bettzichen, 10 flächsene Kissenzichen, 5 große Bettzichen, weiß, 5 blaue große Bettzichen, 2 blaue „Bettbhir[30] oder Einlott", 2 blaue Kissenbhir, 1 neue Bettbihr ohne Federn; Kesselbier: 15 große weiße Ueberzüge, 13 weiße Hauptkissenbezüge, 6 gr. blaue Ueberzüge, 8 kl. bl. Ueberzüge; Germann: weiße Bomsinbezüge und zwar zu 9 großen Betten und zu

---

26) Kapica heißt polnisch Kutte, Kappe, also war ein Kapitzchen wohl mehr Nachtmütze als Binde.

27) Bindal, Kopf- oder Stirnbinde.

28) Zatyczki, Klappentuch und Schleier.

29) Bawełnica und bawełniąka (wie es statt bawełnianka an einer andern Stelle heißt) sind Baumwollentücher.

30) Bettbhir, Bettbihr, Einlott, Einleth d. i. Inlett, Einschüttung, Federleinwand.

14 Kissen, 1 großen Einleth;[30]) Riß: div. großbunte „zierliche" Ueberzüge u. s. w.

g) Betten. Büttner: 9 große Betten von Drillich, 9 dto. von Leimet, 2 dto. von Parchent, 10 Hauptkissen von Drillich, 4 dto. von Leimet, 6 dto. von Parchent, 3 Stück „Langpfül" von Drillich; Waldau: 3 leimet Hauptkissen mit Daunfedern gefüllt und rothem Kartek bezogen, 1 Bomsin-Hauptkissen, 1 Parchent- und ein Bomsin-Oberbett, beide mit Daunen; Rettelius: 9 große, 3 kleine Unterbetten, 10 Deckbetten, 6 Pfühle, 23 Kissen und an Gesindebetten 3 Unter-, 2 Oberbetten und 4 Kissen; Kesselbier: 9 große Unterbetten, 3 Pfühle, 10 Hauptkissen, 3 Unterbetten und 3 Kisschen für Kinder, ein großes Oberbett, 3 kl. Oberbetten, diverse Gesindebetten, 1 rothen und 1 ledernen Bettsack; Germann: 9 gr. Betten, 14 Hauptkissen u. s. w.

h) Leinwand und Garn im Vorrath. Büttner: 1 Stück Drillich von 12 Ellen, 4 Schock $^6/_4$ breite flächsene Leinwand, 2 Schock ellenbreite hedene Leinwand, 78 „Zaspeln" Grobgarn, $2^1/_2$ Schock und 36 Kleingarn; Waldau: 1 Stück grobflächsene Leinwand, $^5/_4$ breit, 2 Stück flächsene Kleinleimet, $^6/_4$ breit, 3 Stück „kleinwirkenes" $^5/_4$ breit, 5 Stück Grobleimet, $^4/_4$ breit; Rettelius: 2 Stücke Handtücher, jedes von 48 Ellen, 2 Stück Tafellaken, jedes von 27 Ellen, 67 Ellen flächsene Leinwand, $^6/_4$ breit, $8^1/_2$ Ellen Leinwand, $^5/_4$ breit, und $8^1/_2$ Ellen $^4/_4$ breit; Kesselbier: diverse Stücke und Stückchen flächsene, klein- und grobhedene, rohe und grobhalbgebleichte Leinwand; Conrad: desgl. viel Vorrath, u. A. auch mehrere „Haspeln" gebleichten Zwirn und Lichtgarn ꝛc. ꝛc.

VI. Zimmer-Einrichtung.

Die große Zahl der in dieser und den folgenden Abtheilungen vorkommenden Spezialitäten empfiehlt es, von der bisherigen Sonderung nach Gattungen Abstand zu nehmen und die in den Inventarien der einzelnen Bewohner von Graudenz vorkommenden, zur Zimmer- und Küchen-Einrichtung und zum Gewerbebetriebe gehörigen Effekten, sowie die Waffen und Vorräthe unter dem Namen des Besitzers, jedoch in möglichst gleichartiger Reihenfolge, die Wirthschaftssachen aber selbst ohne diese Angabe aufzuführen. Es ist hierbei mehr noch als früher von der vollständigen

Ausnutzung aller Inventarien Abstand genommen, also aus denjenigen, welche hinter das Jahr 1626 fallen, nur Neues berücksichtigt worden.

Kaufmann Büttner besaß:

Möbel und Hausgeräth: 3 Tische, 4 Bänke, 1 Ofenbank, 3 Bänke ohne Wanden (Lehnen), 3 Lehnbänke, 2 Lehnstühle, 1 gemalten Kasten zu Leinwand, 1 grünbunten Kasten zu den Frauenkleidern, 1 Mangelbrett zu Kleidern, 1 kleine, 1 lange schwarze und 1 grünbunte Lade, 2 gemalte Himmelbettstellen, 2 Bankpfühle (lange Polsterkissen, auch Bank mit Polstern), 1 neuen und 1 gebrauchten Teppich, 1 Schreibzeug, 1 Flaschenfutter von 9 Flaschen, 2 Spinnräder, 1 Weise. Kupfer: einen Kessel in der Badestube. Messing: 3 Messingleuchter, 1 Becken. Zinn: 10 große Schüsseln, 13 Halbschüsseln, 4 kleine Schüsseln, 6 große, 8 Stofkannen, 3 Halben, 1 Quartier, 1 Handfaß mit Deckel, 1 Salzmöstchen,[31]) 2 Leuchter, 5 Löffel.

Bürger Waldau:

Hier ist nur 1 Teppich und das Zinngeräth, bestehend in 9 großen, 5 halben, 3 kleinen Schüsseln, 1 Kanne von 2 Stof und 11 Stofkannen, 7 Halben und ein großer Leuchter mit 3 Röhren inventarisirt.

Barbier Rettelius besaß:

Möbel und Hausgeräth: 1 Tisch, 1 Tafel auf den Tisch (wohl zur Vergrößerung desselben), 3 beschlossene (verschließbare, mit Schlössern versehene) Bänke, 2 Balbierstühle, 2 hohe Stühle, 2 Kinderstühle, 1 runden Kasten, 6 Laden klein und groß, 2 beschlagene dto., zugleich Wagenkasten, 2 Schatullen, 1 Speiseschaff am Heerde, 2 Schaffchen in den Fenstern, 1 desgl. mit Glasthüren über der Stubenthüre, 3 Himmelbetten, 7 hölzerne Bettchen, 1 Schlafbank, 2 leberne Bankpfühle, 5 Stuhlkissen, 1 Spiegel, 2 Futterflaschen (Flaschenfutter), 3 Rehköpfe an den Wänden, 9 Bilder groß und klein, 5 holl. bunte Schüsseln, 1 holl. Kuffel, 1 holl. Willkomm nach oben spitz, 1 großen Krug, 1 Glocke mit etlichen Bernsteinkügelchen und Korallen. Kupfer: 1 Handbecken unter dem Handfaß in der Stube. Messing: ein großes Flachbecken, 7 Leuchter, 2 Pfannen mit Leuchtern, 1 Handleuchter, 1 Feuerpfanne, 1 Pfanne die Betten zu wärmen, 1 großes,

---

31) Salzmeste (vom altd. mëz, Maaß), ein Gefäß zum Aufbewahren des Salzes.

2 kleine Becherchen, 1 Krone im Hauſe mit 6 meſſ. Leuchtern, 1 Rehkopf in der Stube mit 4 dto., 1 Tafelkranz, 1 Putzſcheere, 1 Leuchterchen an der Stubenwand. Zinn: 16 gr. Schüſſeln am Geſims, 22 Kannen groß und klein, 2 Becherchen, 1 Handfaß, 1 Salzfäßchen und 1 Nachtskanne. Eiſen: 2 Schafffchlöſſer, 1 Putzſcheere.

Schmied Swieczik beſaß:

Möbel und Hausgeräth: 2 weiße Tiſche, 2 Bänke um den Tiſch, 1 Bank um den Ofen, 2 kl. Stühlchen, 1 Siedel,[32]) 1 gr. ſchwarzen Kaſten, 1 Kiſtchen, 1 Frauen-Pultin (Pultchen zu Nähzeug), ein eingemauertes Schaff, 1 gemalt. Himmelbett, 1 Schlafbank der Kinder, 1 Kinderwiege, 1 Zählbrett, 1 Butterfaß, 3 Spinnräder.

Bürger Keſſelbier:

Möbel und Hausgeräth: 6 Tiſche klein und groß, 3 kl. Bankchen, 1 Schneidebank, 3 Lehnſtühle, 1 geflochtenen Nachtſtuhl, 1 große Kleidermangel, 8 Kaſten, 1 kleines ſchwarzes Käſtchen, 1 Schaff, 1 Schlafbank 1 Decke aufs Bett, 1 Wiegendeckchen, 1 rothes Windelband, 12 Bettſtiege, 2 Bankpfühle, 1 Wanne zum Baden in der Badeſtube, 1 Teppich, 1 gr. Schreibetafel, 1 eiſerne Elle, 1 blechene Platte mit Röhren, 3 Hausmarken[33]) von Eiſen, 1 Schale mit Gewichten. Kupfer: 1 Keſſel in der Badeſtube eingemauert, 1 1/2 Eimer haltend. Meſſing: 1 Krone mit 7 Armen, 1 Wandleuchter, 5 Leuchter, einer davon mit 2 Röhren, 2 Handfäſſer und 1 Becken. Zinn: diverſe Schüſſeln, Kannen und Becher.

Kaufmann Germann:

Möbel und Hausgeräth: 2 Tiſche, 3 Lehnbänke, 2 Bänke mit Kaſten, 1 Waſchbank, 1 Lehnſtuhl mit rothem Leder beſchlagen, 1 Winkelſchaff, 1 Himmelbett mit Vorhang in der Kammer, 1 „hängende" Wiege, 1 Bankpfühl, 1 Stuhlpfühl, 6 Bilder, 9 blaue Schüſſeln, 4 gemalte dto., 6 Kruſe oder Kruskannen (Seidel), 3 Futterflaſchen (Flaſchenfutter) eins mit 6 Flaſchen, die andern ledig, 1 Kleiderbürſte. Meſſing: 6 Becher, 5 Leuchter, 1 hängender dto., 2 Kronen, 1 „Kraußeiſen",[34]) 1 Feuerpfannchen. Zinn: 15 kleine, 12 große, 21 Halbſchüſſeln, 36 Teller, 10 gr.

---

[32]) Siedel (altd. sidel, sidelo), Bank mit Polſtern.

[33]) Vgl. IV. 2. dieſes Aufſatzes.

[34]) Das Krauseiſen war zur Herſtellung der Halskrauſe (Kröſe) erforderlich.

Kannen, 6 Stofkannen, 1 Halben, 1 Quartier, 1 Butterbüchse, 1 Schale, 18 Löffel, 2 Leuchter, 1 Nachtkanne.

Kaufmann Keller:

u. A.: 1 Handfeger, 1 Hausmarke, irdene und steinerne Kannen.

Bäcker Conrad:

Möbel und Hausgeräth: u. A. 2 Pulte, 1 hölzernes gefärbtes Gegitter, 1 kleines Brett zum epitaphio,[35]) 2 Bürsten, 1 Butterbüchse und 1 Spulrad. Kupfer: 1 Becken. Messing: 2 Kronleuchter, 1 Waage, 1 Krauseisen. Zinn: 1 Kuffel, 1 Kuffelchen, div. Schüsseln und Kannen. Eisen: 2 Vorhängeschlösser, 2 Putzscheeren.

Goldschmied Wiesenberg:

Möbel und Hausgeräth: 1 Tafel, 1 neuen meergrünen Kasten, 1 grün. Wandschaffchen, 1 Himmelbett, 3 Bilder, darunter sein „Gemäldniß", 1 Faß zum Baden. Kupfer: 1 Schachtel, 2 tiefe Schalen, 1 Krauseisen. Messing: 1 Tafelkranz. Zinn: div. Kannen, Schüsseln und Teller.

Bader Silke:

u. A.: 27 Bilder groß und klein, 1 Kompas, 1 Messingtintenfaß, 1 Armleuchter und 1 Putzscheere von Messing.

Böttcher Serwatka:

Möbel und Hausgeräth: 1 eichenen, 2 lindene Tische, einen davon mit Schiebladen, 1 kl. Siedelbank, 1 eichenen „schloßfesten" Kasten, 1 schwarze Kiste, 1 Krautlade, 1 polnisch Reisebett, 1 rothe Schlafbank, 1 Lehnbrett zu Büchern, 1 Spiegel, 1 kl. Schreibzeug, 1 Futterflasche mit 6 Flaschen, 1 Schlüsselkorb, 2 auf Leinwand gedruckte und 2 gemalte Briefe an der Wand. Messing: 1 Becken, 1 Hänge-, 1 Hand- und 1 Tischleuchter. Zinn: 6 Salzürchen,[36]) 1 Flasche von 3 Halben, diverse Teller und Kannen.

Bäcker Schindler:

Möbel und Hausgeräth: u. A. 1 Pultinchen zum Nähen, darin Scheeren, Zwirn ꝛc., einen hölzernen grünen Lehnstuhl, Stuhlkissen von

---

[35]) Gitter und Brett waren für ein Grab bestimmt, möglicherweise schon vorräthig für dasjenige des Erblassers,

[36]) Salzürchen vom altd. urre, Thurm, Salzthürmchen (?).

rothem Tuch, 1 bunt Deckchen aufs Bett. Messing: 1 Balbierbecken, 1 Handbecken, 1 Handfaß, 1 Glöckchen. Zinn: 2 Gießkannen, 19 Teller ꝛc.

Tuchhändler Niedrich:

Möbel und Hausgeräth: 1 steinerner Tisch (Tisch mit steinerner Platte), 2 runde, 2 lange Tischchen, 1 breiter Sessel bezogen, 1 großer und 1 kleiner bezogener Stuhl, 1 langer Sitzkasten mit 3 Fächern, 1 grün gefärbter Kleiderkasten, 3 große und 2 kleine Schaffe, 2 kleine Bankpfühle, 2 hölzerne Bettstelle, 1 „Foyerspiegel“ [37]), 28 Stück Bilder groß und klein, auf Papier gedruckt und eingefaßt, 1 Teppich auf dem Tische, 1 Killim, [38]) 1 Laterne mit Horn, 1 klein Kruschen von terra sigillata. [39]) Messing: 2 Armleuchter mit der Scheibe, 1 meſſ. Kelle und 1 Deckel, 1 Leuchter mit 2 Röhren, 6 große und 2 kleine Leuchter. Zinn: 10 Stein 18 Pfd. Zinn gut und „böse“.

VII. Küchen-Einrichtung.

Bei Büttner:

Kupfer: 3 große, 6 kleine Kessel, 2 Pfannen, 1 Kelle. Messing: ein Mörser mit Keule, 1 Feuerpfanne. Zinn: 1 Butterbüchse, 24 Scheuben (Scheiben, Teller). Eisen: 2 Brandeisen, 1 Haken im Schornsteine, 2 Bratspieße, 1 Dreifuß, 2 Roste, 2 Bratpfannen. Blech: 1 Trichter, 2 Durchschläge, 1 Reibeisen; sonst: 8 Eimer, 8 Mulden, 8 Dutzend große und kleine hölzerne Scheuben, 1 Wassertonne mit Deckel, 1 Käsekorb.

Bei Rettelius:

Kupfer: 1 Stürze, 1 Stüppel, 2 große, 2 kl. Töpfe. Messing: 1 Backpfanne, 1 Durchschlag, 12 Fischkessel (4 neue), 2 Mörser mit Keulen, 1 Kelle, 1 Stürze, 8 Löffel. Zinn: 13 gem. zinnene Schüsseln zum tägl. Gebrauch, 5 kl. Schüsselchen, 2 Schälchen, 15 Scheuben, 12 dto. kleinere. Eisen: 2 Grapen mit je drei Füßen, 1 Backpfanne mit langem Stiel, 1 großer Bratenwender nebst 2 Spießen, 2 Bratspieße, 1 kl. dto., 1 Kochlöffel, 2 Bratpfannen, 2 Roste, 2 Brandruthen, [40]) 2 Hackmesser, 2 Stürzen,

---

[37]) Foyerspiegel von foyer (?), runder Spiegel aus Strahlen gebildet, welche von einem tiefer liegenden Punkt ausgehen.

[38]) Vom poln. kilim, härne Pferdedecke, grober wollener Teppich.

[39]) Terra sigillata ist Bolus, röthliche Thonerde.

[40]) Brandruthe, kleines eisernes Gestell mit 4 Füßen, das Holz darauf zu legen, damit es besser brennt.

2 Schanden (Rinnen), 1 Zange. Blech; 3 Reibeisen, 1 Durchschlag, 1 Trichter.

Bei Kesselbier:

Kupfer: 3 gr. Kessel, so gewogen 3 Stein 6 Pfd., 9 kl. dto., 24 Pfd., 4 Fischkessel, 16 Pfd., 1 Badeschöpfer, 2 gr. Ofentöpfe nebst Kellen, 1 Backpfanne, 1 Handbecken, 2 Fischpfannen. Messing: 1 Dreifußpfanne, div. Kessel und Kesselchen. Zinn: mehrere Scheuben. Eisen: 1 Schale mit Gewichten, 3 Feuerzangen, 1 Axt, 1 Fleischerbeil, 1 Handbeil, 2 große Dreibein, 1 Brandruthe mit Feuerpfannen, 5 Bratspieße, 2 große eiserne Röffen,[41]) 2 kleinere, 3 Bratpfannen, 3 Roste, 4 eiserne Keulen. Blech: 1 Durchschlag, 1 Reibeisen, 2 Trichter; sonst: 1 Reibkeule, 1 Fleischtrog, 3 Butterfässer, 1 Schenkfaß, 14 Eimer, 5 Wasserschöppen, 1 Backbrett, 11 Legel (Lechel, kleine Fäßchen), 6 Flotten (Flothe, hölzerne Wannen), 4 Balgen, 4 Brodkörbe, 1 Presse zu Twergen (kleinen runden Käsen), 31 hölzerne Scheuben, 3 Stof, 3 Halben, div. glasurte Töpfe.

Bei Germann:

Kupfer: 2 Fischkessel, 1 Kessel von 2 Eimern, 1 Branntweingrapen. Messing: 4 Fischkessel, 1 Fischlöffel alias Kazaszek.[42]) Eisen: 1 Bratenwender mit Spieß, 3 Löffel; sonst: 1 Pfeffermühle.

Bei Keller:

Kupfer: 1 Kupferkanne, 1 Branntweintopf; sonst: 1 Reibkeule, Tröge, Zobern,[43]) Fässer, Schank- und Spülgefäße.

Bei Conrad:

u. A. an Zinn: 13 Scheiben; an Eisen: 2 runde Pfannen, 1 Trogkratze.

Bei Wiesenberg:

Kupfer: 2 Wasserkellen; sonst: 1 Hackbrett.

Bei Niebrich:

Kupfer: 1 Kessel von 6, 1 dto. von 4, 1 dto. von 3 Eimern, 3 Fischkessel, einer mit Füßen, 2 Töpfe, 1 Schüssel, 1 Kanne, 1 Kolben mit Helm, 1 Branntweingrapen mit Helm und 2 Röhren. Messing: 2 Fischpfannen,

---

41) Reifen oder Raufen (?).

42) Kazaszek entstellt aus dem poln. karasek, diminut. von karaś Karausche also eigentlich Karauschenlöffel.

43) Zuber, Zober, offenes Wasserfaß mit zwei Oesen zum Tragen.

5 Deckel. Eiſen: 2 eiſerne Knechte zum Bratenwenden, ziemlich hoch, 1 Brandruthe, 1 Brandhaken im Kamin, 1 Rübenhacke.

VIII. Wirthſchafts-Sachen in Stall, Speicher und Hof.

Als ſolche kommen vor: Biertonnen, Bierzuber, Flachshecheln, Flachsbrecher, Garnwinden, Weberwinden, Ruder, Schleifſteine, beſchlagene Flegel, Haar- und Weizenſiebe, Schaufeln, Mangeltafeln u. Mangelhölzer, Spritzen, Aexte, Beile, Axthelme und Holzſchlägel, Backkübel, beſchlagene Scheffel (ganzes und halbes Scheffelmaaß), Butterachtel, Salztonnen, Lichtpaudeln, Lichtformen, Liſchken, Mulden, Tonnen, Fäſſer, Waſchbanken, Waſchbalgen, Kreuze unter dieſelben, Wannen, Gießkannen, Anker, Kanthaken, Heugabeln, Miſtforken, Miſtgabeln, Theerpaudeln, lederne Eimer, Haken die Bäume zu reinigen, Holzſägen, Spaten, Feile, Hundeketten mit Ring, Heuharken, Schwingen, Focheln, Hechſelſchneidemeſſer, Winkeleiſen, Krauteiſen, Gartenhippen, Dechſel, eiſerne Riegel, Kompuſt- (Kumſt) und andere Hiebeln [44]) (Hobeln), Durchſchläge, große und kleine Bohrer, Kneipe (Kneifzangen), Schneidemeſſer, Deuſel, Hanf- und Flachshecheln, Sicheln, Hackmeſſer, eiſerne Schrauben, Hämmer, Streichmodel, Winkelmaaße, Laternen und div. Alteiſen.

IX. Geräthſchaften und Waaren zum Gewerbebetriebe und Handel.

Weil jeder angeſeſſene Graudenzer Bürger auch brauberechtigt war, gehören die unter den vorhergehenden Nummern bereits erwähnten Brau- und Schankgeräthſchaften, ſowie die ſonſt inventariſirten Malzſäcke, Biertragen, Bierſchlitten, Biertrichter, Schenkfäſſer und Fäſſer zum Waſſerführen hieher. Bei einzelnen Bürgern finden ſich auch die zur Branntweinbereitung beſtimmten Gefäße, namentlich Branntweingrapen und Branntweinfäſſer mit Röhren vor. Bei Goldſchmied Wieſenberg wird die zum Walzen des edlen Metalls gebrauchte Reckbank erwähnt. Am vollſtändigſten und eigenthümlichſten ſind die Verzeichniſſe der bei Rettelius vorgefundenen Werkzeuge, Geräthſchaften und Vorräthe und die bei Niebrich vorhandenen Waaren, weshalb ſpeciell auf ſie eingegangen werden muß.

---

[44]) Roth-, Fauſt-, lange, Fliett- u. Grundhobeln kommen bei Conrad zur Inventur.

Es hinterließ der „Balbier" Rettelius:

a) überhaupt:

Kupfer: 2 Gewichtſchalen mit 2 Nürnberger[45]) und 1 runden Pfund, 1 Keſſel von 1/2 Tonne, 1 dto. von einem Eimer, 1 Branntweingrapen, 2 Grapen von gutem Eimer, einer mit einer Abkühlung, der andere mit einem Hut, 1 Badepfanne in einen Ofen gehörig, 1 kl. Keſſel zum gebrannten Waſſer. Meſſing: 1 Flachbecken, 1 Meſſingsſpritze, 3 Patelen[46]) zu Pflaſtern, 4 kl. Brenngrapen eingemauert, 1 kl. Grapen mit 3 Füßen zum Kühlwaſſer, 2 Schalen, 1 gr. Erzmörſer mit Keule; eine Zinnwerkſtatt mit 1 Brennkolben, 1 Keſſel, 2 Stüppeln, 4 große, 7 kleine Becken, zwei große Flaſchen, 1 kl. zinn. Fläſchchen, 1 dto. viereckig, 1 dto. breit, und mehrere Stücken rohes Zinn. Eiſen: 3 ſehr große Dreifüße, 3 eiſerne Inſtrumente die Kolben abzukürzen, 1 blechnes Inſtrument zum Deſtilliren aus 6 Stücken beſtehend, 1 ſtarken bleiernen Fuß unter die Kolben zu ſetzen, 1 bleiernen Kolben, 1 Stück Blei, 1 Stange Eiſen im Laboratorium, 2 eiſ. Schanden (Rinnen), 1 bleierne Buchſe, 2 Spaten, 2 Hacken.

b) an chirurgiſchen Inſtrumenten und Barbiergeräth: 1 Beinſäge, 1 Lothſchraube, 1 verborgene Scheere, 3 große Kornzangen, 1 Mundſchraube, 1 Abbeißer, 1 Armſchraube, 1 Durchſchlag und 3 große eiſerne Spatel, 8 Zahnzangen, 1 Pelikan, 3 Gänſefüße, 6 Barbierſcheeren, darunter 2 kleine, 5 Scheermeſſer, 1 Scheerfutter und 3 Bindezeuge, deren eins die unter dem Silberzeug bereits erwähnten Inſtrumente enthielt.

c) an Apothekereinrichtung: 3 beſchloſſene Bänke im Hauſe mit Töpfen gefüllt, ein Tiſch mit verſchließbarer Schieblade, 1 Schaff mit 4 Schiebladen hinter dem Tiſche, 1 gegattertes Schaffchen mit vollen Büchſen beſetzt, über dem Schaff etliche Materialien, 1 großes Schaff mit 25 Schiebladen, darinnen trockene Kräuter, unter demſelben eine Leiſte, darauf 19 Büchſen, 1 Schaff mit doppelter Thür, 1 ſchwarzer runder Kaſten mit rundem Deckel, 1 Lade mit verſchloſſener Schieblade, 1 kleine Leiter, 1 hölzerne Trage.

In dem ſo ausgeſtatteten Raume befanden ſich die Apotheker-

---

[45]) 100 Nürnberger Pfund betragen 109 preußiſche Pfund.

[46]) Patelen von patela, flache Kohlenpfanne.

waaren ꝛc., von denen leider nur folgende aufgeführt werden: 2 Stück Stichpflaſter,[47]) 2 Stück Traktin (?), 7 lederne und etliche Leinwandſäckchen mit Materien div. Art, 4 Pulveriſirſiebchen, 1 Pfund sasaparilla,[48]) ein Stück Saſſafras,[49]) 1 Lade mit hermodactili,[50]) 6 Pfund Bockunſchlitt, 1 Bündel mit etlichen gummatibus, drei Bund Lakaritz, etliche Stücke Vitriol, ein Paudelchen geſtoßener Bernſtein, 1 Pfund Baumoel, 1 Stück lignum guaiacum[51]) 3′ lang, 13 Pfund Wachs, 1 Elendsklaue,[52]) $^1/_{16}$ ſchwarze Seife, $^1/_8$ Terpentin, 11 Flaſchen, groß und klein, allerlei Gläſer, etliche gläſerne Köpfe oder Ventosen, allerlei Töpfchen und Paudelchen, eine halbe Flaſche mit aqua Mattheoli, (?) ein klein Paudelchen, darinnen kleine Gläſerchen mit wenig Turbith,[53]) aber nur in einem etwas gutes, ſonſt etliche gläſerne Fläſchchen hin und her, 30 Flaſchen mit deſtillirtem Waſſer, 2 gläſerne Willkomm, eine engliſch Roſaſolisflaſche[54]) 1 Alabaſterkeule, 1 runder Alabaſterſtein, ein Oelſtein zu den Scheermeſſern, ein großer Schwein,[55]) 1 Reunchen zu Fitzenbändern, 2 Dutzend Löffel von Kaddigholz, allerlei Liſchken, Flaſchen, Krucken und Töpfe mit Materien verſchiedener Art.

Es hinterließ der Tuchhändler Niedrich folgende Tuch- und Krämerwaaren:

a) Stoffe:[56]) gewöhnlichen Boy: lichtblau, grün, roth und gelb; Zay: blau und roth geblümt, fein ſchwarzgeblümt, pommeranz- und blauſarb. geblümt, grün und gelb; Lytur: roth und blauwollen, roth, grün und weiß, weiß, weiß und roth, grün und gelb, ſeiden mit Gold durchwirkt; Grobgrün: holländiſch roth und blauen Fadens, wiſmariſch Grob-

---

47) Stichpflaſter waren wahrſcheinlich Pflaſter für Stichwunden.

48) Salsaparilla, Saſſaparill: Wurzel der Stechwinde (smilax).

49) Saſſafras: Fenchelholz.

50) Hermodactilus, eine Pflanze (?).

51) Holz von guajacum officinale, dicht und ſchwer, Pockenholz, heute zu Kegelkugeln, aber auch als Arzneimittel gebraucht.

52) Siehe IV. 2. d. dieſes Aufſatzes.

53) Die Pflanze ipomoea turpethum. (?)

54) Roſaſolisflaſche, wohl Flaſche mit Roſaſolis (rosa solis), Roſenwaſſer (?)

55) Möglicherweiſe Waſchbürſte, in welcher Bedeutung das Wort Schwein vorkommt.

56) In Betreff der hierin erwähnten Kleiderzeuge wird auf das V. 1. Geſagte verwieſen.

grün laſurblau, wiſmariſch Grobgrün meergrün, ſchlecht roth, ſchlecht blau und grün, laſurblau gedruckt, wiſmariſch Grobgrün ſchwarz, desgl. grünſchwarz, desgl. ſchlechtblau, achtdratigen Grobgrün grün und roth; Zaybomſin: blauglatt, kirſchbraun, grüngelb, ſchwarz; Meſſelan: dunkelblau und pomeranzenfarb; Hundskot: grün und blau: Kronraſch: grün; Armaſin: braun und gelbſeiden, braun und grün; Ueberkick: ſchwarz; Zwillich: blau und weiß; gedruckt roth Zeug; Grobgrünzeug zu Mägdeſchürzen; ſchleſiſch rothe Leinwand; ſchwarzen Seidenflor; grüne polniſche Leibbänder, pomeranzenfarbige poln. dto.

b) Schnüre: halbſeiden: pomeranzenfarb, ſchwarz und grün, ſchwarz ſchmal, breit grün, carmoiſinroth, lichtblau, ſchwarz; ſeiden. Rundſchnur: Carmoiſin, meergrün, grasgrün, violenbraun, pomeranzenfarb, ſteifſchwarz, ſteifroth, ſteiflichtblau, pomeranzenfarb und gold. Plattſchnur von Seide mit Säumchen von 2 Seiten: carmoiſin, mit Gold und Zähnchen, grün und goldplat. mit Zähnchen; Pometten:[57]) meergrün mit Halbzähnchen, desgl. ſittgrün; Lynt:[58]) pomeranzenfarb mit Zähnchen, lichtblau geblümt, ſchwarz geblümt, grün geblümt; Galauney:[59]) ſchwarzſeiden geköpert; Schnürchen: leibfarben Plat mit Zähnchen; Wollenſchnur: rund, breiten Fitzelband, kameelhaaren, mit Zähnchen, Knüppelſchnur, Neſteln, Hoſenband.

c) Sonſtige Waaren: allerlei Farben Näh- und Steppſeide, desgl. poln. Seidenknöpfe, Stiefelſtroppen, Stiefelband, Schurzbänder, bunte poln. Halstücher, 22 Spornkämme, 5 Dutzend zinnerne Knöpfe, dreitauſend poln. Heſteln, 1 Dutz hölzerne Pfeifen, 9 Stück ſchleſ. Meſſer, 5 Paar graue Mannsſtrümpfe, 4 Paar weiße Kinderſtrümpfe.

X. An Wagen und Geſchirr.

In dieſer Beziehung weiſen die Inventarien aus, daß Büttner: 1 poln. Kutſchwagen, 1 kleine (unbeſchlagne) Kolße (Kaleſche?) und 4 neue unbeſchlagne Räder beſeſſen hat.

---

57) Im polniſchen Lexikon des Dr. Booch-Arkoſſy ſteht zwar pometki, aber mit einem Fragezeichen.

58) Lynt, Linte heute noch für Taillenband üblich.

59) Galauney (für galonné) vom franz. galon, Galóne, Borte und zwar Gold- oder Silberborte.

Rettelius: einen großen Kutschwagen, 1 neuen dto., 1 Puffwagen, 1 Schlitten, 1 Paar rothe Geschirre, 4 Paar Halsfehlen, 2 alte Sättel und 1 Peitsche;

Kesselbier: 1 Anspannwagen, 3 Wagen, 2 geflochtne Wagenkörbe, 5 Holzschlitten, 2 Jagdschlitten, 2 Leitern vom Fuhrwagen, 22 Rungen, 1 Stange zum Reitwagen, mit Eisen beschlagen, 1 Querholz zwischen den Pferden, 2 Scheeren von einem Schlitten, 6½ Paar Steigbügel, 1 Peitsche, 20 Scheeren zum Wagen, 45 Ringe groß und klein zu Rädern, 7 Tragringe vom Schlitten, 1 Ochsenhock[60]) mit Haken, 1 alten Wagenheber, 11 Pflüge ohne Pflugscharen, 2 neue Pflüge unbeschlagen, 2 doppelte Mistbretter, Raufen im Stalle, 3 Vorstickel vom Pfluge, 3 Pflugketten, 4 Hakscharen,[61]) 5 Pflugscharen, 3 Pferdezoppen und einen halben Kampf (Kommut), 3 Siehlen mit roth. Gewand gefüttert, 5 Zäume, 1 Hintergurt, 2 Sattel, 2 Halsfiehlen sammt Kette, 1 doppelten Ort[62]) gewirkt, 4 Paar Siehlen, 7 Halfter, 1 Riemen Stegreif,[63]) 3 Kromhölzer, 1 doppelten Letzt,[64]) einen alten Letzt.

Conrad: u. A. lederne Siehlen und eine große lange Leine von Bast.

XI. An allerlei Vorräthen.

Deren fanden sich:

bei Büttner:

17 Seiten Speck, 11 Stück Schmer, 8 Schweinsköpfe, 1 Schinken, 13 Achtel Butter, 8 Schock Twerge (Zwerge, kleine Käse), 49 Scheffel Weizen, 5 Last 34 Sch. Korn, 1½ Last und 3 Scheffel Gerste, 25 Sch. Hafer, 18 Sch. Weizenmalz, 23 Sch. Gerstenmalz, 2 Last 5 Tonnen Salz.

Bei Waldau:

4 Last 6 Sch. Hafer, die Last zu 14fl., 14½ Sch. Erbsen à 20 gr., 5 Stück 26 Sch. Gerstenmalz zu 22 fl., 43½ Sch. Weizenmalz, der Sch. zu 15 gr. 1 Last 54 Sch. Korn, der Scheffel zu 20 gr., 3 Scheffel Hopfen à 10 gr.

---

60) Hock: Gehäge.
61) Haken war der wie ein Haken gekrümmte polnische Pflug.
62) Ort: Schwengel.
63) Stegreif: Steigbügel.
64) Letzt: Schlinge, Schleife, Litze.

Bei Rettelius:

4 Faß und 4 Tonnen Altbier, 2½ Tonnen Weißbier, 1½ Tonnen Vorloff (Vorlauf Doppelbier?) verſchiedne Lagerhölzer, etliche Eichendielen und Fichtenhölzer, 13 fichtne Dielen, 9 Bohlen, 5 geſpaltne Rücken, etliche Schwarten, 7 Schichten Eichenholz, ein wenig Heu und Stroh.

Bei Keſſelbier:

u. A. 10 Bienenſtücke, darunter 2 mit Bienen.

Bei Serwatka:

(am 31/12.) 1½ Achtel Butter, 1 Viertel Fleiſch im Pökel, 1 Tonne ſauren „Komſt" (auch Sauerkraut genannt,) ½ Scheffel Zwiebeln, ¼ Scheffel treug[65]) geſchälte Aepfel, 70 Gnaptwerge (Zwerge als Zubrod), 1 Tonne mit Rüben im Sande, 1 Korb voll Paſtinak, ½ Korb voll Gelbmöhren.

Bei Schindler:

1 Hut Zucker von 2 Pfund, 1 Schüſſel Speiſezucker, 1 Topf Honig, zwei Tafeln Pfefferkuchen, 1 Pfund ganzer Pfeffer, 1 Säckchen Kordomon, ein Bündlein Muskatblumen, etwas Kümmel, 1 halber Topf treuge[65]) Rüben, 1 glaſ. Topf voll Pilzen, ½ Topf Püſchke,[66]) 1 Topf Gerſtengrütze, 1 dito Buchweizen, 1 dito Mohn und 1 Säckchen Pflaumen.

XII. Waffen.

Jeder Bürger war wehrpflichtig und wehrhaft, die Inventarien weiſen deshalb in vielen Fällen auch den Beſitz von Waffen aus. So beſaßen

Büttner: 3 kurze Handröhrchen,[67]) 4 halbe Haken,[68]) 2 Hirſchfänger, 1 Doppelhalfter zu kurzen Rohren, 1 Halfter zum langen Rohr.

Rettelius: 1 Leibharniſch mit Sturmhaube und Halskragen, 1 Panzerhut, eiſerne Handſchuhe, 1 Hellebarde,[69]) 1 langen Reiſeſpieß, 1 Knebelpieß, 3 halbe Haken, 1 Scheibenrohr, 1 Muskete mit Bandelier, 2 Piſto-

---

[65]) Treug iſt trocken.

[66]) Püſchke, noch heute in der Gegend üblich, vom poln. pyszka, Graupe, beſonders Gerſtengraupe.

[67]) Handröhrchen wohl unſere Piſtole.

[68]) Der Haken als Waffe war die Hakenbuchſe, arquebuse, ein ſchweres Schießrohr, welches faſt 4 Loth Blei ſchoß.

[69]) Hellebarde ein Spieß mit einem Barte oder Beile, welches zum Stechen und Hauen diente.

letten, 1 Karabiner, 2 kurze Röhren, 1 Vogelrohr, 1 Kordeloschen,[70]) ein Rappier, 1 Degen, 1 Korde,[71]) 1 kleinen Leßaken,[72]) 1 Jakobsstern mit Klinge.

Kesselbier: 2 Fäßchen mit Pulver, 2 Harnische, 2 halbe Haken, 2 Musketen oder Hausröhren, 1 Musketengabel, 2 Schwerter, 1 Hellebarde, 1 Knebelspieß, 2 Rappiere mit Gehenk, 2 Korden, 1 Hekerling,[73]) 5 Sporen.

Germann: 1 Patrontasche mit Pulverflasche, 1 Kurzrohr mit 2 Holster

Conrad: 1 Hellebarde, 1 Pliette.[74])

Wiesenberg: 1 Vogelröhrchen.

Serwatka: einen dreischneidigen Stoßdegen u. s. w.

XIII. An Büchern.

Wie unerwartet und reich auch die Aufschlüsse immerhin sein mögen, welche durch das bisher Mitgetheilte über das bürgerliche Leben einer kleinen Provinzialstadt in Polnisch Preußen gegeben sind, so ist doch der wichtigste und eigenthümlichste Aufschluß bis zuletzt aufgespart, derjenige nämlich, welcher sich über das geistige Leben verbreitet. Schon nach dem Vorhergehenden wird man über letzteres kein ungünstiges Urtheil fällen, das hierin Mitzutheilende zwingt uns aber, einen hohen geistigen Fortschritt anzustaunen, der am hiesigen Orte in der Zeit, von welcher wir handeln, anscheinend bürgerliches Gemeingut war.

Schon nach der Mitte des 16. Jahrhunderts findet sich in Graudenz rühriges Geistesleben. Der Blitz der Reformation hatte auch hier gezündet und bisherigen Stumpfsinn ausgerottet. Die Schulen wurden mit tüchtigen Lehrkräften besetzt, in fast allen aus dieser Zeit erhaltenen letztwilligen Verordnungen ist überlebenden Ehegatten die Verpflichtung auferlegt, die Söhne, wenn solche sich irgend dazu qualificiren, studiren zu

---

70) Vom poln. Worte kordelas, Hirschfänger.

71) Korde poln. kord: kleines Schwert, Dolch.

72) Leßaken vom poln. leżak, Lagerstock (?).

73) Hekerling, Häckerling ist zerkleinertes Stroh und Heu, vielleicht soviel wie Häckerlingsschneide (?).

74) Pliette, poln. plita, glatter polirter Metallstab.

laſſen. Kinderloſe Teſtatoren ſetzten beträchtliche Summen zu Stipendien für Studirende aus. Im Zuſammenhange hiermit ſtehen die in den einzelnen Inventarien enthaltenen Verzeichniſſe nachgebliebener Bücher. Offenbar würde man fehlgreifen, wollte man annehmen, daß dieſe Bücher durch Zufall in den Beſitz der Bürger von Graudenz gekommen, letztere alſo nicht im Stande geweſen ſind, das darin Enthaltene zu verſtehen. Der Umſtand, daß einzelne Bücher zur Zeit ihrer Inventariſirung nur unlängſt herausgegeben waren, läßt ſogar darauf ſchließen, daß hier noch im reifern Mannesalter der Impuls beſtanden hat, den Büchervorrath zu vermehren und die Kenntniſſe zu erweitern. Ja es iſt Grund vorhanden, dies nicht nur von den theologiſchen und juriſtiſchen Werken, bei welchen man ſich wegen der Controversſtreitigkeiten und zum Zwecke der Vorbereitung für das Bürgeramt des Schöffen, Richters, Rathsherrn und Bürgermeiſters Belehrung einholte, ſondern auch von den ſcholaſtiſchen Büchern und von den Autoren des klaſſiſchen Alterthums zu ſagen.

Im Speziellen ergeben unſere Inventarien Folgendes in dieſer Beziehung:

a) Bücher-Nachlaß des 1610 verſtorbenen Kaufmanns Büttner:

Scholaſtiſches: Manutii phrases. — Philippi Melanchtonis elementa rhetorices.

Juriſtiſches: Alt. Culm.

Theologiſches: Joh. Schleridanus, deutſch in Fol. — Schurtii consilia. — Lutheri postilla, deutſch in Puckeln und Klauſuren. — Acta Ratisbonensia de 1541. — Melisandri Ehebüchlein. — Henrici Bütting itinerarium s. scripturae. — Biblia latina. — Heshusii oratio funebris. — Brunii Filaci refutatio invectiva. — Romeri Wigandi Synopsis antichristi.

Vermiſchtes: Carionis Chronica, deutſch in Fol. — Georg Lautterbeck's Regentenbuch.

b) Bücher-Nachlaß des 1615 verſt. Bürgers Heiniſch:

Scholaſtiſches: Satyrae Iuvenalis. — Philippi loci communes.

Juriſtiſches: Martini Pagii Dienſtbarkeit. — Alt. Culm. — Sachſenſpiegel u. Weichbild. — Constitutiones Saxonicae. — Institutiones juris.

Theologiſches: Erasmi Sarceri vom h. Eheſtand. — Historiae Martyrum. — Schleridanus. — Biblia latina et germanica.

Vermiſchtes: Ysidori Tabermontani Arzneibuch. — Kirchneri enchiridion. — Johann Wecker's Kunſtbuch.

c) Bücher-Nachlaß des „Balbiers" Joh. Rettelius † 1619.

Fol.

Scholaſtiſches: Flavii Josephi de rebus Judaicis. — Ovidius per Accursium commentatus. — Terentii opera. — Terentii comediae. — Plutarchi opera. — Plinius.

Mediciniſches: Joach. Camerarii Kräuterbuch. — Turnheusers Kräuterbuch. — Africani medici opera. — Joan. Indaginae Mediciniſch u. chirurg. Buch. — Gwalteri Arzeneibuch. — Ambrosii Paraei Arzneibuch. — Adami Bomieri herbarium.

Theologiſches: Deutſche Bibel. — Postilla Hieronimi Molleri. — Panormitani J. Christi sex tom. — Historiae ecclesiasticae nonnullorum auctorum. — D. Georgii majoris in epistolas homiliae. — Calvini harmonia quatuor evangelistarum. — Cantional polsky. — Joach. Matthaei Bergpoſtil. — Phil. Melanchtonis loci communes theologici. — Leonhardi Culmani conciones sacrae. — M. Lutheri postilla domestica.

Vermiſchtes: Genealogia Joannis Bocatii. — Sarnovitae postilla Polonica 2 tomi. — Philippi Gerovaldi commentaria. — Peter Czwingel, Cantzeley Formularbuch. — Beſchreibung der neuerfundenen Inſel. — Henrici Bittingii Reißbuch. — Sebaldi Molleri vom Brodbacken.

Quart.

Scholaſtiſches: Laur. Vallae elegantiarum libr. VI. — And. Trachenbergii super Cic. et Demosthenem. — Sophocles graecus. — Dictionarium antiquum. — Dictionarium latino-graecum. — Manuelis graeca scripta. — Vocabulare quinque linguarum. — Zachaei Ortii poemata graeca. — Comediae Aristophanis graecae. — Plinii de mundo historia.

Mediciniſches: Levini Lemnii de occultis naturae miraculis. — Evonymi Philiatri Arzneibuch. — Miscellanea medicinalia Joan Lanai. — Julii Alexandri medicina. — Theophrasti vademecum. — Philiotri Arzneibuch. — Franz Lenart's Arzneibuch. — Haus-Apotheke. — Foicarii opus chyromanticum. — Theophrasti medici libelli. — Theophrasti Chilosophiae Buch. — Gariopini de rebus medicis. — Saner's Arzneibuch. — Jac. Horst, vom Geheimniß der Natur. — Felix Wurtzen practica der Arznei. — Joh. Welceri antidotarium geminum. — Cunradi Kuhnrotii medulla destillatoria medica. — Apollinarius von allerlei Gebrechen menſchlichen Körpers. — Joan. Witichius de conservanda valetudine. — Theophrasti wider die Tartariſchen Krankheiten. — Fünf geſchriebene Arzneibücher. — Severini Gebelii Kräuterbuch.

Theologiſches: M. Lutheri mancherlei Traktatlein. — Epitaphia super mortem Melanchtonis. — Joan. Juviani de rebus coelestibus. — M. Lutheri Predigt über 5, 6, 7 cap. Matthaei. — M. Lutheri von den Greueln der Stielmeſſen. (sic!) — Gerhardi Loricii instructio catholica orthodoxa. — Ludovici Lavatorii in lib. proverbiorum Salomonis commentaria. — Monimenta martyrum a temporibus

Wiclevii et Hussii. — M. Lutheri vaticinium super Calvin. — Epistolarum et evangeliorum antiquus liber. — Oratio funebris super mortem Mauricii. — Confessio ministrorum verbi divini in comitatu Mansfeldensi. — Theodori Bezae confessio. — Bezae responsio. — Pauli Gericii Leichpredigten. — Georgii Gilberti Artikelsbrief. — Hannetomii de ordine judiciorum J. Christi. — Michaelis Rettelii elegia de natura angelorum.[75]) — M. Lutheri wider die Sakramentirer. — Deutsches Buch wider den papatum.

Vermischtes: Joan. Colleri Oeconomia. — Cypriani v. Leowni historiae. — Erasmi stellae de Borussia. — Joan. Schofseri Marchiados. — Henr. Molleri de adventu in Prussia principis Alberti. — Petri de Ferrariis practica juris. — Poet. Paracelsi Weissagungen. — Papiani disputationes de jure civili. — Niederländisch Buch. — Sächsische Rechtsprozesse. — Hieronymi Bauscher tractatus. — Legatio Hungarica ad regem Poloniae. — Chronica Carionis. — Ein geschriebenes Lautenbuch. — Deutsche Historia vom Ritter Raimund.

Octav.

Scholastisches: Scholia graeca in Euripidem. — Grammatica Philippi. — Andr. Hipperii dialectica et rhetorica. — Apollinarii interpretatio psalmorum graeca. — Herodiani de Romano imperio historia. — Aeschinis et Demosthenis orationes graecae. — Joan. Velcurionis in T. Livii histor. — Petri Rami instit. dialecticae. — Scriptorum publicorum Wittembergensium tom. tertius. — Roterodami adhortatio ad studium philosophiae. — Aelii Donatii de 8 partibus orationis methodus. — Roterodami exomologesis. — Epimythia in historias et fabulas Rettelii.[75]) — Graeca scripta Apollonii Rhodii. — Pauli Manutii epistolae doppelt. — Urania Mathaei Rosleri. — Nic. Cleonardi institutiones graecae. — Pontani carmina. — Aeschilos graecus. — Juvenalis satyrae. — Wilichii dialectices erotemata. — Luciani graeci pars I. — Postilla latina. — Terentius. — Officia M. T. Ciceronis — Fabellae Aesopicae. — Terentii comoediae. — Graeca grammatica. — Philippi grammatica. — Joan. Susenbroth grammatica. — Sententiae Ciceronis.

Medicinisches: Dictionarium medicum. — Galeni de facultatibus simplicium med. — Practica von allerlei Leibkrankheiten. — Gabrielis Fallopii de morbo gallico. — Felix Wurtzen, Wundarznei. — Theophrasti vom langen Leben. — Reimundi Lulii de arte chimica, libr. quatuor. — Joan. Curionis de conservanda valetudine. — Acotii medici tom. III medicinalium. — Pamphili Montii methodus medendi. — Enchyridion chirurgicum. — Theophrasti verborgene Geheimnisse. — Carrichters practica von allerhand Leibeskrankheiten. — Probirbüchlein auf allerlei Metalle. — Quercitani medicina. — Theophrasti vom warmen Baden. — Placotomi de tuenda valetudine. — Quercitani medici Tetri. — Jodoci Lemnii

---

[75]) Vermuthlich von einem Angehörigen des Erblassers.

observationes medicinales. — Apophtegmata Baconica. — Fabiani Schoneri de Catarrh. — Alchemeibüchlein. — Theophrasti Wundarzenei. — Theophrasti panagranum item vom Aderlaſſen. — Theophrasti archidoxa. — Galeni opus. — Baptistae Portae magia naturalis. — Theophrasti dictionarium. — Hieronymi Braunschwig Hausapothek. — Joan. Curionis praecepta conservandae valetudinis. — Joseph Quercitani de ortu et causis metallorum. — Mart. Rulandi de medulla distillatoria medica. — Felix Weitzners Wundarznei. — Quercitani pharmacopea restituta. — Joan Weyeri Arzneibuch. — Quercitani pestis Alexiacus. — Geſchriebnes Arzneibuch. — Ein geſchr. Handbüchlein von Präparation der Arznei.

Theologiſches: Joan. Reuchlini in septem psalmos. — Melanchtonis loci praecipui theologici. — Variorum dominorum de corrupto statu ecclesiae. — Zasii in rhet. ad Herennium comment. — Tilemanii Heshusii enarrationes psalmorum. — Mart. Molleri de praeparatione Christiana. — Erasm. Sarceri postilla evangelica. — M. Lutheri in Epistolas et evangelia enarrationes. — Joan. Campensis enchiridion psalmorum. — Pezelii contra Heshusium scripta. — Testamentum novum quorundam auctorum. — Evangelia et epistolae graecae. — Georg Hansel Wegweiſer in die Lehre vom Abendmahl. — Stagulii Salomonis libri tres. — Antonii Mizaldi in aphorismos Arcanorum memorabilia. — Schüttleri Büchlein des Päpſtiſchen Glaubens. — Christophori Lasii wider die Flaccianer. — Annotationes in canticum Salomonis. — Casp. Oleriani Artikel chriſtl. Glaubens. — Lutheri Auslegung etlicher Sprüche in der Schrift. — Waltheri regulae vitae Christianae. — Georg Fischers chriſtl. Erklärung des fürnehmſten Troſtes im Kreuz. — Georgii Gilberti Kindertaufe. — Confessio Augustana ao. 30. — Chytraei Catechesis. — Testamentum novum Roterodami. — M. Lutheri neues Teſtament. — Pſalter alter Druck. — Lutheri Pommereliſch Pſalter. — Ursini catechismus. — Wigandi de justificatione hominis. — Spangenbergs Poſtille. — Melanchtonis in epistolas ad Romanos commentatio. — Niederländiſch neu. Teſtament. — Tabernemontani Regiment in Sterbensläuften.

Vermiſchtes: Narratio actionis in creatione Baccalaurii. — Apherdiani Formularbuch. — Centum novellae deutſch. — Camerarii de civilitate morum. — Joan. Servilii de pace belloque romano. — Gerichts-Formularbuch deutſch. — Jac. Wimphilingii epitome rerum Germanicarum. — Emanuelis Zoarecz thesaurus. — Pnidaci annotat. in libros Pandectar. — Henrici Knast gerichtl. Ordnung. — Alex v. Serten antinomii mysteria. — Marchii loci communes. — Rechenbüchlein deutſch. — De contractu regali. — Lobwaſſer deutſch. — Cordi dispensatorium. — Planetenbuch. — Justi Guolphangi chronologia. — Bembi orationes. — Joan. Freigii colloquia. — Cronica Carionis deutſch. — Niederländiſch Buch. — 1 Plan der Stadt Wien. — 1 Mappe des Landes Preußen.

d) Bücher-Nachlaß des Lorenz Keſſelbier † 1626.

Scholaſtiſches: Dictionarium Dasipodii. — Grammatica Philippi duo exempl. — Grammatica Valerii. — Fabulae Aesopicae. — Compendium grammat. — Schola Salernitana. — Grammatica graeca Meyleri. — Epistolae Ciceronis famil. — Fabulae Aesopicae Camerarii. — Ciceronis orationes quinque.

Juriſtiſches: Sachſenſpiegel. — Gobleri der Rechte Spiegel. — Sextus decretalium. — Klingii commentar. in decretalia. — Zasius de actionibus. — Institutiones imperiales Gobleri. — Gericht. Prozeß Knaustii. — Bydicii speculum vitae civilis.

Theologiſches: Streitſchriften Luthers. — Colloquia Erasmi Roterodami — Parva biblia Neandri. — Precationes Musculi. — Psalterium Davidis. — Evangelia Stigelii. — Novum testam. Roterodami. — Ein alt Gebetbüchlein. — Kegelii geiſtl. Kampfſchule. — Betbüchlein Heshusii. — Betbüchlein Melisandri. — Polniſch Gebetbüchlein.

Vermiſchtes: Fabricii elegant. pueriles. — Corpusculum Wigandi. — Polniſche Fibel. — Hyporii de publica erga pauperes beneficentia. — Roterodami de civilitate morum. — Wigandi methodus. — Rechenbuch.

e) Bücher-Nachlaß des 1626 verſt. Kaufmanns Jacob Germann:

Scholaſtiſches: Silva vocabulorum decimatorum. — Virgilius. — Antonii Schori phrases linguae latinae. — Dialectica Philippi. — Herm. Wulneri suppellex elegantiarum. — Prosodia Clai. — Vocabul. et dialogi pueriles.

Juriſtiſches: Statuta regni Poloniae Szerbicz. — Damuderius de criminalibus. — Sawers breviarum juris. — Farago actionum civilis et criminalis Joa. Cervii Tucholiens. — Culmiſch Recht deutſch geſchrieben. — Althusii jurisprudentia Romana. — Selneceri concordiae declaratio. — Processus juris Georgii v. Rottschitzt. — Practica civilis Damuderii.

Theologiſches: Novum testamentum latein. u. deutſch. — De vita Lutheri (geſchrieb.) — Joa. Matthesii vom Eheſtande. — Confeſſions-Bekenntniß. — Osiand. vom h. Abendmahl. — Matthesii de vita Lutheri. — Erasmi Roterodami colloquia. — Paraphrasis poetica psalmorum Buchanani. — Hütteri responsa eucharistica. — Psalterium Buchanani. — Ethicorum libr. 5 Phil. Melanchtonis. — D. Mathiae Hoye gründlicher Beweis c/a. Calvinianos.

Vermiſchtes: Erklärung der Pr. Landtafel von Henneberger. — Historia Lydicii vom ſtickenden türkiſchen Abgott. — Apologia c/a. Laur. Fabricium. — Colloquia Corderi.

f) Bücher-Nachlaß des 1627 verſt. Bäckers Chriſtoph Conrad:

Meiſt Theologiſches: Vita Lutheri von Melanchton. — Brevis narratio vitae Phil. Melanchtonis. — Rotterodami civilitas morum. — Discurs von des Menſchen Geburt. — Bibliſche Sprüche. — Fabri von dem letzten Handel der Welt, — Spani-

ſche Inquiſition. — Geiſtl. Würzgärtlein. — Kegelii Wegweiſer. — Hagii praxis pietatis. — M. Lutheri Vermahnung. — Novum testamentum Casauboni. und Ovidius de amore.

g) Bücher-Nachlaß des 1627 verſt. Goldſchm. Conrad Wieſenberg:

Cosmographia coelestis Gilberti. — Theophrasti archidoxorium. — Coleri Hausbuch. — Sartorii Rechenbuch. — De spiritualibus planetarum. — Arzneibuch. — Kupferſtecherbuch. — 2 gemalte Kunſtbücher. — Luthers Poſtill. — Habermanns Gebetbuch. — Etlich Pſalmen-Auslegungen. — Evangeliumbuch.

h) Nach dem 1628 verſtorbenen „Schuſter" Merten Laſer

blieben 4 gr. 37 fl. Bücher „allerley authores" nach, welche leider nicht verzeichnet ſind.

i) Bücher-Nachlaß des Rektors Johann Hoier † 1636:

Scholaſtiſches: Remberti Dodonaei stirpium histor. — Biblia hebraica veteris test. — Joann. Lucienbergii thesaur. poet. — Margarita philosophica. — Erasmus Roterodamus de copia verborum. — Horatius. — Herodotus. — Prisciani grammatica. — Decimatoris silva vocabulorum. — Joann. Serrani synonimorum libell. — Elegantiae ex Plauto et Terentio Erasmi Roterodami. — Institutiones oratoriae Quintiliani. — Virgilius. — Urbani Bellunensis institutiones linguae graecae. — Poemata Pythagorae et Phocylidis. — Joannis Magiri physica. — Pauli Eberi calendarium historicum. — Erasmi Roterodami epitome adagiorum. — Joan. Buxtorfii epitome grammaticae hebraeae. — Simonis Verrepaei latinae linguae progymnasmata. — Sebastiani Theodorici Vuinshemii de sphaera. — Philippi Melanchtonis grammatica. — Petri Tartareti in physicam, metaphysicam et ethicam Aristotelis. — Joannis Claii prosodia. — Lexicon Garthii. — Lubini clavis graecae linguae. — Joan. Velcurionis commentaria physica. — Donatus graecus. — Theodori Gazae introductiones grammaticae. — Ovidii fastorum tristium, de Ponto liber. — M. T. Ciceronis epistolae familiares. — Psalterium hebraicum. — Horatius, Martialis et Ausonius. — Sallustius in 24°.

Theologiſches: Commentationes in psalmos Davidis Salomonis Gesneri. — Rationale divinorum officiorum. — Liber collectarum ecclesiasticarum. — Sermonum et quaestionum Augustini tomi duo. — Loci communes theologici Joann. Gerhardi tom. novem. — Varia collectanea deutſch. Predigten. — Kerkenordeninge in Medelnborgk. — Evangelien u. Epiſteln benebenſt den Collecten. — Aegidii Hunnii de sacramentis. — Simonis Pauli loci theologici. — Victorini Strigelii hypomnemata in psalmos. — Articulus de ecclesia vera per Aegidium Hunnium. — Examen theologicum Tilemanni Heshusii. — Nicolai Grysen Bußpredigten. — Examen Philippi Melanchtonis. — Postilla Nicolai Hemmingii. — Mathiae Ha-

ſenrefferi loci theologici. — Aegidii Hunnii praelectiones in XXI capita geneseos. — Catechesis Davidis Chytraei. — Novum testamentum graecum. — Georg. Bachmanni exercitationes theologicae. — Nicolai Hemmingii via vitae christianae. — Biblia latina. — Joan. Poſselii evangelia et epist. graecis versibus redditae. — Martini Lutheri catechismus parvus latinus. — Corderi colloquia. — Jacobi Heerbrandi compendium theologiae. — Hiobi Madeburgi gnomae sacrae graeco-latinae. — Psalterium Heſsi. — Ruperti Tuicensis de victoria verbi dei. — Vetus testamentum graeco-latinum in trib. tom. — Aretii problematum theologicorum p. III. — Georg. Barthii sermonum dominicalium p. III. Nicolai Selnecceri institutionum christianae religionis. — Enchiridion Martini Chemnitii. — Joan. Feri precationes.

Juriſtiſches: Institutiones imperiales Accursii.

Vermiſchtes: Pomeraneidum Joannis Seccervitii libri quinque. — Philippi Nicolai Grundfeſte der Ubiquität. — De miraculis occultis naturae Levini Lemnii. — De ubiquitate Joannis Wigandi. — Buch von der Feldarbeit. — Operum Helii Eobani Heſsi farragines duae. —

Ferner waren u. A. folgende Bücher vorhanden:

Im Nachlaſſe des 1633 verſt. Bürgermeiſters Riß:

Sallustii Crispi conjuratio Catilinae. — Epistolae clarorum virorum. — Mich. Misthini epitome astronomiae.

Im Nachlaſſe des 1635 verſt. Bäckers Hans Schindler:

Ethica Aristotelis. — Fortunati Krellii isagoge logica. — Rami dialectica. — Novum testamentum graeco-latinum. — Goclenii disputationes physicae. — Matthiae Dreſseri de partibus humanae corporis. — Theocriti idylliae graecae. — Catonis sententiae. — Rhenii compendium grammatices.

Im Nachlaſſe des 1649 verſt. Rathsherrn Gregor Konau:

Gilberti cosmographia coelestis. — Meisneri consultatio theologica. — Keslerі metaphysica. — Recht wohlgezierter Hofmann. — Evangelia latino-germanica.

u. ſ. w.

Thatſachen gegenüber, wie denen, welche im Vorhergehenden veröffentlicht ſind, bedarf es eben nur der Veröffentlichung. Der Verfaſſer könnte deshalb ſeinen Aufſatz ohne jede weitere Bemerkung ſchließen, wenn es ſich nicht noch zur Abwehr gegentheiliger Behauptungen um den wichtigen Hinweis handelte, daß Graudenz, — wiewohl um die Zeit, von der hierin die Rede ca. 150 bis 200 Jahre unter polniſcher Herrſchaft, und Sitz

eines polniſchen Staroſten, — dennoch durch und durch deutſch und in ununterbrochenem geiſtigem Zuſammenhange mit dem deutſchen Reiche geblieben war, aus welchem ſeine Bewohner bis auf eine verſchwindende Minderheit herſtammten. Die Urſache hiervon liegt nicht fern. Sie iſt in dem Kultus der Wiſſenſchaft zu ſuchen, welcher trotz weiter Entfernung des deutſchen Mutterlandes die Gemeinſamkeit mit demſelben fort und fort vermittelte, den Mannesſtolz und die Manneswürde weckte und jene eiſerne Ausdauer ſchuf, mit der man wider die Einverleibung in das Reich Polen kämpfte, den verbrieften Rechten der Perſionalunion Nichts vergab und an welcher alle die zur Unterdrückung des Nationalbewußtſeins gemachten Verſuche, ſo lange jener Kultus beſtand, wirkungslos zerſchellten.

Vom preuſſiſchen Gelde.

Von

A. Horn,

Rechtsanwalt in Labiau.

Die volkswirthſchaftliche Seite der altpreußiſchen Geſchichte iſt bisher deshalb nur wenig berückſichtigt worden, weil über den allgemeinen Werthmeſſer, das Geld, durchgängig unklare und unſichere Anſichten herrſchend waren. Wohl in keinem Lande iſt die Münze ſo oft verändert und verſchlechtert worden, als bei uns, und es genügte keineswegs der gute Wille oder ein ſcharfſinniger Kopf dazu, um den jederzeitigen Werth derſelben feſtzuſtellen, ſondern es war vor Allem eine möglichſt vollſtändige und experimentable Münzſammlung dazu erforderlich, welche bei der bekannten Seltenheit altpreußiſcher Münzen den wenigen Forſchern auf dieſem Gebiete in der Regel nicht zu Gebote ſtand. Aus dieſem Grunde ſind die einſchlagenden Arbeiten Hartknochs (Diſſertation XVI. hinter ſeiner Ausgabe von Dusburgs Chronik), Prätorius' (abgedruckt im Erläuterten Preußen), Braun's (vom preußiſchen und polniſchen Münzweſen, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts) trotz der darauf verwendeten Sorgfalt ohne praktiſches Reſultat geblieben, und erſt Voßberg, welcher ſowohl über eine reiche Zahl von Münzen, als über einen tüchtigen Wardein verfügen konnte, hat in ſeinem Werke: Geſchichte der preußiſchen Münzen und Siegel, Berlin 1843, eine ſichere Baſis geſchaffen. Leider ſchließt daſſelbe ſchon mit der Säkulariſation 1520 ab. Als Ergänzungen dienen einmal der Aufſatz deſſelben Verfaſſers in den Neuen Preuß. Provinzial-Blättern 1852 I. S. 402 ff. und ſodann für die Zeit des ſiebenjährigen Krieges die Arbeit E. Hagens daſelbſt 1848 I. S. 401 ff., worin überall der

Silbergehalt theils direkt, theils indirekt durch ein Zurückgehen auf den deutschen Reichsthaler als Normalgeld ermittelt und darnach der absolute Werth unseres Geldes festgestellt ist. Die hieraus gewonnenen, an drei verschiedenen Orten zerstreuten Resultate bedürfen, um jederzeit praktisch brauchbar zu sein, einer kurzen und möglichst übersichtlichen Zusammenstellung, welche den ersten Theil unserer Aufgabe bilden soll. Da aber der Preis des Silbers, wie jeder andern Waare, je nach Angebot und Nachfrage häufigen Schwankungen unterworfen ist, und anscheinend identische Geldsummen aus verschiedenen Zeiten höchst abweichende Sachwerthe repräsentiren, so kann man nicht bei der Ermittelung des Silbergehalts der Münzen stehen bleiben, sondern muß zu erforschen suchen, um wie viel höher oder niedriger der Werth des Silbers damals gegen heute stand. Wenn z. B. ein Großknecht im Jahre 1400 einen jährlichen Lohn von 3 Mark, und im Jahre 1640 einen Jahreslohn von 30 Mark erhält, und nun nach Voßberg festgestellt wird, daß 3 Mark vom Jahre 1400 eine gleiche Quantität Silbers enthalten, als heute 13 Thlr. 15 Sgr., und 30 Mark im Jahre 1640 eben so viel Silber fassen, als heute 10 Thlr., so möchte es scheinen, als wenn der gemeine Arbeitslohn in den dazwischen liegenden 240 Jahren sehr wenig, nämlich etwa um ein Drittel gesunken wäre. Eine solche Annahme wäre indeß durchaus falsch, denn im Jahre 1400 hatte das Silber einen viermal, und im Jahre 1640 einen zweimal so hohen Werth, wie heute; der Arbeitslohn war also inzwischen von $13\frac{1}{2}$ mal 4 gleich 54 Thlr. auf 10 mal 2 gleich 20 Thlr., also um mehr als das Doppelte, fast das dreifache gesunken. Der jedesmalige Werth des Silbers wird am sichersten durch sein Verhältniß zu den Durchschnittspreisen des Korns, welches bekanntlich den Preis aller andern Waaren normirt, festgestellt. Diese bisher noch nicht angestellte Untersuchung soll den zweiten Theil der Arbeit bilden.

I.

In Altpreußen hat stets die Silberwährung gegolten. Als Normalmünze diente die fränkisch germanische Mark, ursprünglich nicht eine Münze, sondern ein Gewicht, im dreizehnten Jahrhundert gleich einem halben Pfunde. Eine Mark Silber faßte also 16 Loth, das heißt, wenn man von dem Schlagschatze absieht, gerade so viel Silber, als 14 Preußi-

ſche Thaler vom Jahre 1750 bis zum deutſchen Münzvertrage vom 24. Januar 1857 (Periode des 14 Thaler Fußes). Von dieſer Höhe ſank die Mark vom Eintritt des deutſchen Ordens (1230) bis zum Jahre 1684, wo ſie verſchwindet, in rapider Schnelligkeit herab; 1335 hatte ſie einen Werth von 7 Preuß. Thalern, 1422 von 3 Thlr., 1470 von 1 Thlr., 1609 von 22 Silbergroſchen, 1633 von 10 Sgr, bis ſie endlich dem neuen Rechnungsſyſteme des großen Kurfürſten (Thalerſyſtem) gänzlich weichen mußte. Wer nach alten Verſchreibungen 1 Mark zahlen ſollte, wurde in Folge dieſes Sinkens von den Behörden ſpäter zur Entrichtung von 12, ja von 24 Mark angehalten — und er zahlte dennoch weniger, als früher

Dieſe Verſchlechterung, deren einzelne Stufen in der unten folgenden Tabelle nachgewieſen werden ſollen, war nicht unmittelbar Folge eines Entziehens von Silber und Zuſatzes von Kupfer. Denn die Mark wurde nie ausgeprägt, ſondern war wie das engliſche Pfund Sterling nur Rechnungsmünze; aber die Verringerung des Silbergehalts der wirklich ausgeprägten Geldſtücke zog dieſe Reduktion nothwendig nach ſich. Dieſelbe erſtreckte ſich natürlich auch auf diejenigen Quoten der Mark, welche ebenſo wenig ausgemünzt wurden. Dies war der Vierdung (f') = $^1/_4$, und der Skott = $^1/_{24}$ Mark. —

Bis auf Winrichs Zeiten (1351 bis 1382) wurde bei uns nur der 720te Theil der Mark als Pfennig oder Denar (d') geprägt und bildete außer dem hier nicht ſelten kurſirenden fremden Gelde (namentlich ungariſchen Gulden und böhmiſchen Groſchen) die einzige reelle Zahlmünze. Er war eine ſilberne Blechmünze, etwa von der Größe eines Silbergroſchens, an Gewicht $0{,}014$ Loth ſchwer, wurde nur einſeitig auf den Prägeſtempel aufgedrückt, und zeigte als haut-relief das einfache Ordenskreuz mit einem Rande, ohne alle Inſchrift. Der Pfennig enthielt 1232 ebenſo viel Silber, als etwa das vor kurzem bei uns eingezogene halbe Silbergroſchen-Stück (genau = $5{,}6$ Pf.), war aber 1351 ſchon auf den halben Werth ($2^1/_2$ Pf.) geſunken, weil der Orden von der Beſtimmung der kulmiſchen Handfeſte: alle 10 Jahre die ſich ſchnell abnutzende Silbermünze einzuziehen und umzuprägen, einen nachtheiligen Gebrauch machte.

Im vierzehnten Jahrhundert ſtellte ſich bei dem Aufſchwunge, welchen der preußiſche innere Verkehr nahm, das Bedürfniß nach einer größeren

Silbermünze heraus, und Winrich von Kniprode experimentirte lange, ehe er das richtige Geldstück fand. Er ließ zuerst Halbschotter = 1/45 Mr. ausprägen, im heutigen Werthe von 3 Sgr. 4 Pf. Das war eine etwa guldengroße Silbermünze im durchschnittlichen Gewichte von 0,211 Loth und doppelseitiger Prägung. Der Avers zeigt das umkränzte Ordensschild, in dessen Mittelfelde der einköpfige Adler — also nicht das spezielle Siegel des Hochmeisters — prangte; auf dem breiten Rande stand die italiänischen Münzen entlehnte Umschrift: Honor Magistri Judicium diligit (der Hochmeister unterwirft seine Münze gerne jedweder Prüfung; die Münze ist echt!). Der Revers führt das einfache umkränzte Ordensschild mit der Umschrift Moneta Dominorum Prussiae. Die Halbschotter sanken in der Zeit von 1382 bis 1390 auf 3 Sgr. 1 Pf., sind überhaupt selten und verschwinden seitdem gänzlich.

Ebenso wenig hielten sich die sog. Vierchen = 1/180 Mr. oder vier Halbschotter, woher der Name. Dieselben hatten die Größe eines 2 1/2 Sgr.-Stückes, waren, wie alle damals geprägten Münzen von Silber, und zeigten auf dem Avers den Hochmeisterschild mit dem Adler und der Umschrift Winrich oder Conrad v. Rothenstein Magister Generalis, auf dem Revers aber ein freistehendes Ordenskreuz ohne Verzierung nebst der Umschrift Mon. Dominorum prussiae. Voßberg ermittelt den Silbergehalt für die Zeit von 1351 bis 1382 auf 10 Pf., und für die Jahre von da ab bis 1390 auf 9 1/3 Pf. Ihr Gewicht war 0,0455 Loth; auch sie wurden nach dieser Zeit nicht mehr geprägt.

Beide Münzen wurden durch den Schilling verdrängt, welcher sehr beliebt und bis ins 18. Jahrhundert ausgeprägt wurde. Fast alle alte Rechnungen werden nach Marken und Schillingen (sc.) geführt. Bis zum Jahre 1351 war der Schilling ebenfalls nur Rechnungsmünze und diente gleich einer Zahl zur Bezeichnung derjenigen Pfennige, welche er enthält, nämlich 12, wie man in ganz ähnlicher Weise auch die Mark wie eine Zahl brauchte und z. B. 1 Mr. Pfennige statt 720 Pfennige, oder 1 Mark Schillinge statt 60 Schillinge sagte. In dem genannten Jahre wird der Schilling zum ersten Male, und zwar in Silber ausgeprägt. Es sollten 60 Stück davon 13 1/3 Loth reines Silber enthalten; beim Nachwiegen fand Voßberg etwa 13 Loth 9 Gran (also 3 Gran zu viel). Das

Stück hatte die Größe unseres halben Guldens, zeigt auf dem Avers den Hochmeisterschild mit dem gestreiften Jerusalemer Kreuze, in dessen Mitte sich ein kleiner Adlerschild befindet; die Umschrift lautet Magister Winricus Primus; der Revers präsentirt einen einfachen Ordensschild mit der Umschrift Moneta Dominorum Prussiae. Der Silbergehalt, ursprünglich gleich $2\frac{1}{2}$ Sgr., wurde successive verringert und fiel z. B. 1511 auf 5 Pf.

Eine Reihe von Jahren hindurch bis zum unglücklichen Bundeskriege im 15. Jahrhundert wurden ausschließlich nur Schillinge und Pfennige geprägt. Da ließ der Hochmeister Johann von Tieffen (1489 bis 1497) die ersten Groschen schlagen, deren bis zum Jahre 1821 drei auf einen Schilling (oder Solidus) gingen. Der zweite Nachfolger Tieffens, Markgraf Albrecht von Brandenburg ließ diese Silbermünze in der Größe eines heutigen 3-Pfennig-Stückes schlagen; ihr Avers zeigt den brandenburgischen Adler mit dem Hohenzollerischen Brustbilde und der Umschrift Albert'. D.(ei) G.(ratia) Mag. Gener. — Der Revers hat den Ordensschild mit dem Hochmeisterwappen und der Umschrift Salvt nos dominus (Gott mit uns!) Im Jahre 1528 hat der Groschen = $\frac{1}{20}$ Mark einen Silbergehalt von 1 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., doch sinkt derselbe 1609 auf 1 Sgr. 1 Pf., 1623 auf 6 Pf., 1684 auf 5 Pf.

Seit man 1517 im Joachimsthal Silberminen entdeckt hatte, wurde daraus eine neue Münze, Joachimsthaler oder abgekürzt Thaler geschlagen, welche 1529 bei uns einen Silbergehalt von 1 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. heutiger Münze faßten. Ein Thaler hatte 1520 nur 32 Groschen; dann wurde die Groschenzahl vermehrt

1577	auf	33	Groschen
1604	„	38	„
1608	„	40	„
1609	„	41	„
1620	„	50	„
1628	„	90	„

dabei verblieb's, und noch heute hat der Thaler 90 Groschen, wenngleich dieselben nicht mehr silbern, sondern aus Kupfer geschlagen sind.

Ebenfalls seit der Säkularisation wurde bei uns nach polnischen Gulden, à 30 Groschen gerechnet; wirklich ausgeprägt wurden dieselben

hier zu Lande erst 1762. Ihr Silberwerth fiel von 1 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. im Jahre 1528, auf 12 Sgr. im Jahre 1684, hauptsächlich in Folge polnischen Münzbetruges.

Mann rechnete also bei uns im 16. Jahrhundert nach Groschen, Mark und Gulden; z. B. 1567 hatte der Groschen einen Silbergehalt von 1 Sgr. 5 Pf., die Mark von 28 Sgr. 4 Pf., der Gulden von 1 Thlr. 12 1/3 Sgr. heutigen Geldes.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts änderte sich die Kleinmünze. Nach Prätorius gabs damals

1 Schilling = 6 Pf. (unser 6 Pfennig Stück ist also der alte Schilling),
1 Pölchen = 1 1/2 Schilling = 1 Sgr. 3 Pf.
2 Pölchen = 1 Groschen,
18 Groschen = 1 Orth — später nach einem polnischen Münzfälscher Andreas Tympf zu Danzig auch Tympfe genannt;
5 Orth = 1 Thlr.

Zur Zeit des siebenjährigen Krieges wurden nach Hagen geschlagen:

Achtzehner (d. h. 18 Groschenstücke)	und zwar aus der Bruttomark		39 1/2	Stück,
Sechsser (6 Gr.)	"	"	75	"
Dreigroschenstücke	"	"	146 1/2	"
Zweigroschenstücke	"	"	151	"
und Groschenstücke	"	"	327	"

Es herrschte eine heillose Münzverwirrung und cursirten nicht weniger als 181 Sorten im Lande.

Das Königreich Preußen als Theil des deutschen Reiches hatte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts den Conventionsfuß von 20 Gulden oder 13 1/2 Thaler aus der Mark reinen Silbers gehabt; im Jahre 1750 machte es sich davon los, und nahm nach Grollmanns Vorschlag den 14 Thalerfuß an, welcher bis zum 1. Januar 1859, wo der deutsche Münzvertrag das 500 Gramm haltige Pfund als Norm einführte, verblieb und auch durch das Preußische Münzgesetz vom 30. September 1821 nicht alterirt wurde.

Wir fassen die wesentlichsten bis dahin stattgefundenen Münzveränderungen zusammen in folgende

Tabelle
zur Vergleichung des preuß. Silbergehaltes zwischen ehemals und jetzt.

Im Jahre:	war 1 Mark		= 4 Vierdung à			= 24 Skott à		= 60 Schilling à		= 720 Denare oder Pfennige à
	Rl.	Sgr.	Rl.	Sgr.	Sg.	Sgr.	Sg.	Sgr.	Sg.	
1232	11	—	2	22	6	13	9	—	—	5,6 Sg.
1335	7	—	1	22	6	8	8	—	—	3,5 „
1351—1382	5	—	1	7	6	6	3	2	6	2 1/2 „
1382—1390	4	20	1	5	—	5	10	2	4	2 1/3 „
1397—1407	4	15	1	3	9	5	7	2	3	2 1/4 „
1407—1410	4	—	1	—	—	5	—	2	—	2 „
1410—1413	2	15	—	18	9	3	1	1	3	1 3/4 „
1413—1414	2	25	—	21	3	3	6	1	5	1 5/12 „
1414—1422	1	25	—	13	9	2	3	—	11	11/12 „
1422—1441	3	—	—	22	6	3	9	1	6	1 1/2 „
1441—1450	2	25	—	21	3	3	6	1	5	1 5/12 „
1450—1467	1	15	—	11	3	1	10	—	9	3/4 „
1467—1470	1	5	—	8	9	1	5	—	7	7/12 „
1470—1477	1	—	—	7	6	1	3	—	6	1/2 „
1477—1489	—	25	—	6	3	1	1/2	—	5	5/12 „
und bis 1525	Rechnungs-Münzen.									

Im Jahre:	galt 1 Mark			1/20 davon oder 1 Groschen		1 Gulden à 30 Groschen			1 Thaler		
	Rl.	Sgr.	Sg.	Sgr.	Sg.	Rl.	Sgr.	Sg.	Rl.	Sgr.	Sg.
1528	1	2	9	1	7 1/2	1	19	2	1	19	2
1530	1	2	9	1	4	—	—	—	—	—	—
1567	—	28	4	1	5	1	12	6	1	16	9
1592	—	24	—	1	2	1	6	8	—	—	—
1609	—	22	—	1	1	1	3	3	1	13	5
1619	—	16	—	—	9	—	24	2	—	—	—
1620	—	11	—	—	7	—	17	9	—	—	—
1623	—	11	—	—	6	—	16	7	—	—	—
1633	—	10	—	—	6	—	15	1	1	15	—
1676	—	9	7	—	5	—	14	4	1649—51 =		
1684	cessat.			—	5	—	12	6	1 rl. 15 sg. 4 pf		
	1676 1 Orth = 8 sg. 7 pf.					1758 = 10 sg.					
1759	1 Tympf = 5 1/2 Sgr.			—	3	—	9	2	—	27	6

Ausländiſches Geld, das hier Cours hatte:

1 böhmiſcher Groſchen 1400 = 1 Sgr. 6 Pf.
1404 = 1 „ 5 „
1 Schock böhmiſcher Groſchen = ca. 6 Thlr.
1 ungariſcher Gulden = 11 Scott 15 Pf. = 2 Thlr. 15 Sgr.
1 rheiniſcher „ = 10 „ = 2 Thlr.
1 Schock breiter Breslauer Groſchen 1429 = 3 Mr.
1432 = 3 Mr. 11 Sc.
von da ab immer über 3 Mr.
1 Nobel löthig = 4 Thlr. 5 Sgr.

Zur Zeit des 7jähr. Krieges, Münzfuß von 1751:

1 Achtzehner (Tympf, Orth) = 5 Sgr. 11 Pf. heutige,
1 Sechſer . . . . . = 2 „ — „ „
1 Dreigröſcher (Düttchen) . = — „ 11 „ „
1 Zweigröſcher . . . . . = 7—8 „ „
1 Groſchen . . . . . = $1^{223}/_{327}$ „ „
1 Cleviſcher Sechſer . . . = 2 Sgr. — „ „
$^1/_3$ Groſchen = 6 Pfennig = 1 Schillig, faſt werthlos.

Im 18. Jahrhundert rechnet man nach Orthen und Sechſern. 1684 hat 1 Orth = 7 Sgr. 6 Pf. 1 Groſchen hat 18 Pf. nominell. Im Jahre 1807 waren außer Düttchen (ſeit dem Jahre 1695 nur = 3 Groſchen) nur Schillinge und Sechſer im Umlauf; dem Mangel an Kleinmünze half das Münzgeſetz vom 30. September 1821 ab, welches die heutige Scheidemünze hervorrief.

II.

Gleiche Quantitäten Silbers, wie ſie vorſtehend ermittelt ſind, haben nur auf demſelben Markte und zu derſelben Zeit einen gleichen Werth. „Auf weit von einander entlegenen Märkten — ſagt unſer Kraus, Staatswirthſchaft, herausgegeben von Hans von Auerswald. Königsbg. 1808. Th. 1, Seite 82 — und vollends in weit abſtehenden Zeitaltern kann der Werth des Metalls ſehr ungleich ſein; für dieſe Fälle kann daher auch jene Proportion nicht gelten. Wenn es alſo darauf ankommt, auch in dieſen Fällen die Werthe der käuflichen Dinge zu meſſen, ſo iſt dazu ein Schätzungsmittel nöthig, das ſeiner Natur nach einen unveränderlichen Werth hat. Nur wenn daſſelbe ſo beſchaffen iſt, werden die damit gemeſſenen Werthe der Dinge den ihnen gleichgeſchätzten Quantitäten jenes Mittels proportional ſein. Den durch ein ſolches Mittel ausgedrückten Preis einer ſolchen Waare nennen wir ihren Sachpreis, im Gegenſatz zu dem Nominalwerthe."

Die Schwierigkeit beſteht nur darin, namentlich für verſchiedene Zeiträume ein ſolches ſich gleichbleibendes und unveränderliches Schätzungsmittel ausfindig zu machen. Einige haben dazu den gemeinen Arbeitslohn gewählt; aber wie verſchieden iſt die Arbeit eines Menſchen je nach ſeiner Kraft, Geſundheit, ſeinem Alter, ſeinem Willen und nach der Dauer der Arbeitszeit! Selten hat ein Hiſtoriker oder Chroniſt das Interreſſe gehabt, wenn er die Höhe des Arbeitslohns verzeichnete, gleichzeitig die Qualität und Quantität der Arbeit genau zu beſchreiben, und ſchon aus dieſem Grunde iſt es für uns unmöglich, den Arbeitslohn, wenngleich ſeine Höhe für verſchiedene Zeiträume bekannt iſt, als ſolchen allgemeinen Werthmeſſer zu gebrauchen.

Weit geeigneter dazu iſt der Kornpreis. In demſelben Lande hat, abgeſehen von dem unerheblichen Plus, welches die vorſchreitende Cultur und Technik erzeugt, immer und zu allen Zeiten die gleiche Arbeitskraft, ſo ziemlich das gleiche Areal dazu gehört, um ein und dieſelbe Quantität Korns zu bauen, und dieſes hatte ſtets nicht nur eine faſt gleiche Qualität, ſondern auch vermöge ſeiner Eigenſchaft als unumgänglich nothwendiges, faſt unerſetzliches Lebensbedürfniß für die Bewohner des Landes den gleichen

Werth, bei uns zu Lande um so mehr, als hier bis ins 19. Jahrhundert hinein stets das Wirthschaftssystem (Dreifelderwirthschaft) unverändert geblieben ist, und — da die landwirthschaftliche Technik bis dahin so gut wie gar keine Fortschritte machte, — zu allen Zeiten dasselbe Kapital auf die Produktion eines gleichen Quantums Getreide verwendet worden ist.

Allerdings hat auch der Getreidebau, und bei uns vielleicht mehr als in andern Culturländern, in Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse große Schwankungen erlitten; auf Jahre großer Noth und enormer Getreidepreise sind wieder Zeiten großen Ueberflusses und außerordentlich niedriger Preise gefolgt, welche keineswegs so regelmäßig wechselten, wie im Pharao's Traum die 7 fetten und 7 mageren Jahre. Wer daher aus den Getreidepreisen Schlüsse ziehen will, muß einmal auf die Nachrichten der Chronisten über die Fruchtbarkeit genau achten, und dann ungewöhnlich hohe oder außerordentlich niedrige Preise eliminiren. Nur die Durchschnittspreise sind maßgebend.

In dieser Weise wollen wir daher, ebenso wie es Adam Smith Nationalreichthum Bd. I. S. 332 bis 476 für England gethan hat, den hiesigen Werth des Silbers vom 13. bis 19. Jahrhundert durch das Verhältniß desselben zu den Getreidepreisen festzustellen suchen, und für jedes Jahrhundert tabellarisch die Preise zusammenstellen, den Durchschnittspreis ermitteln und das Verhältniß aufsuchen, in welchem dieselben zu den heutigen Getreidepreisen stehen. Finden wir z. E. in einer früheren Periode, daß diese Preise dreimal höher standen, als heute, so folgt daraus, daß damals der Preis des Silbers dreimal niedriger war, als heute; oder daß der Getreidepreis ehedem 5 mal niedriger war, als jetzt, so würde sich daraus ergeben, daß damals die gleiche Quantität Silbers einen 5 mal höhern Werth hatte, als heutiges Tages, folglich für ein Stück Geld von gleichem Silbergehalt damals 5 mal mehr gekauft werden konnte, als jetzt. Das Verhältniß ist also immer ein umgekehrtes. (Kraus l. c. S. 89.)

Aus dem 13. Jahrhundert, in welchem Preußen durch den deutschen Orden nach 50jährigem Vertilgungsstreite unterworfen wurde und die volkswirthschaftlichen Verhältnisse sich erst zu ordnen beginnen, sind uns keine Getreidepreise bekannt; wir treten daher sofort in das

Jahr.	Quelle.	Angabe.	Also à Scheffel (= 1/60 Last) alter Preis.	entspr. heut. Preis.
1309—1312 . . 1313	Schütz, fol. 57. Luc. David, Buch 8. S. 188.	„sehr theuer," Scheffel Korn 18 Mr. (?) „gute Erndte," Last Korn 3 Mr.	. . . . .	144 rl. (?)
1351—1382 . .	Luc. David, Buch 9. S. 28.	„sehr wohlfeil".	1/60 von 3 Mr. à 8 rl.	— „ 12 sg. 4 pf.
1363	Derf., Buch 7. S. 58.	Hungersnoth; die Bauern können nicht den Acker bestellen. Scheffel Roggen 1 1/2 Mr. à 5 Thlr.	. . . . .	7 „ 15 „ — „
1379	Derf., Buch 7. S. 109.	„sehr gesegnet," Scheffel Roggen 2 Skott à 5 Sgr. 10 Pf.	. . . . .	— „ 11 „ 8 „
1388 u. 1389 .	Derf., S. 211.	große Hungersnoth, feucht.		
		Last Roggen 15 Mr. à 4 rl. 20 sg. = 70 rl.	. . . . .	1 „ 5 „ — „
		„ Weizen 21 „ „ „ = 98 „	davon je 1/60	1 „ 19 „ — „
		„ Gerste 17 „ „ „ = 45 1/3 „		— „ 22 „ 8 „
		„ Hafer 12 „ „ „ = 56 „	. . . . .	— „ 28 „ — „
		Preise des Weizens: Gerste: Roggen: Hafer = 7 : 6 : 5 : 4.		
1390	Daselbst.	„reiches Jahr," Last Roggen 5 Mr. à 4 rl. 20 sg. = 23 rl. 10 sg.	. . . . .	— „ 11 „ 8 „
		300 engl. und franz. Schiffe kommen hier Getreide kaufen und erhalten:		
		die Last vom Bürger zu . . 9 Mr. = 42 rl.	. . . . .	— „ 21 „ — „
		„ „ „ Hochmeister zu 12 „ = 56 „	. . . . .	— „ 28 „ — „
1395	Hirsch, Geschichte des Handels u. der Gewerbe in Danzig S. 249.	1 Scheffel Erbsen 1 Schill. 18 Pf.	. . . . .	— „ 5 „ 4 „
1399	Voßberg, Geschichte der preuß. Münzen ꝛc. S. 126—133. Hirsch l. c.	1 Last Weizen = 22 Thlr. 25 Sgr.		
		1 Last Weizen = 5 Mr. = 22 Thlr. 15 Sgr.	. . . . .	— „ 11 „ 3—5 „
		50 Scheffel Hafer = 9 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.	. . . . .	— „ 5 „ 8 „
		Weizen: Hafer = 11 : 5.		

Nur über Roggen und Weizen sind sonach ausreichende Angaben vorhanden. Als ungewöhnliche Jahre müssen eliminirt werden 1309—12, 1363 und es bleiben somit

für Roggen		für Weizen	
1313 pro Schffl.	12 Sgr. 4 Pf.	1388 pro Schffl.	49 Sgr.
1379 „ „	11 „ 8 „	1389 „ „	49 „
1388 „ „	35 „	1399 „ „	11 „ 5 Pf.
1389 „ „	35 „	Zuſ.	109 Sgr. 5 Pf.
1390 „ „	11 „ 8 „	Durchſchnitt =	36 „ 6 „
Zuſ.	105 Sgr. 8 Pf.		
Durchſchnitt =	21 „ 2 „		

Der Durchſchnittspreis des höchſten und niedrigſten Jahres, nämlich

für Roggen	11 Sgr. 8 Pf.	für Weizen ca.	12 Sgr.
und	35 „	und	50 „
Zuſ.	46 Sgr. 8 Pf.	Zuſ.	62 Sgr.

giebt einen Mittelpreis für Roggen von 23 Sgr. 4 Pf., für Weizen von 1 Thlr. 1 Sgr., und ſtimmt alſo im Weſentlichen mit den vorſtehend ermittelten Durchſchnittspreiſen von 21 Sgr. 2 Pf. reſp. 1 Thlr. 6½ Sgr. überein. Um der Wahrheit noch näher zu kommen, nehmen wir zwiſchen beiden Feſtſtellungsarten nochmals das Mittel:

Roggen:	23 Sgr. 4 Pf.	Weizen:	31 Sgr.
	21 „ 2 „		36 „ 6 Pf.
Zuſ.	44 Sgr. 6 Pf.	Zuſ.	67 Sgr. 6 Pf.
davon ½ =	22 Sgr. 3 Pf.	½ =	33 Sgr. 9 Pf.

ſo ergiebt ſich als Durchſchnittspreis des 14. Jahrhunderts

für Roggen à Scheffel 22¼ Sgr.,
„ Weizen à „ 33¾ Sgr.

Nun hat aber im 19. Jahrhundert der Weizen, um nicht zu weit zurückzugreifen, in den Jahren 1851 bis 1860 einen Durchſchnittspreis von 89 Sgr. gehabt (Königsberger Hartungſche Ztg. No. 70 de 1862 Beil.), und der Roggen in den Jahren 1853 bis 1858 durchſchnittlich 63 Sgr. gekoſtet, die Preiſe beider Getreidearten ſtehen alſo in folgendem Verhältniß:

14. Jahrhundert : 19. Jahrh. = 89 : 333/4 = 3 : 1 } pro Weizen,

oder 14. Jahrhundert : 19. Jahrh. = 63 : 221/4 = 3 : 1 } pro Roggen.

Konnte man daher im 14. Jahrh. für dasselbe Geldstück dreimal so viel Getreide kaufen, als im 19. Jahrh., so hat damals das Geld einen dreimal so hohen Werth gehabt, als heute, und man muß daher, um die Preise der Waaren in beiden Zeiträumen mit einander vergleichen und adäquate Verhältnisse zu erhalten, alle Waarenpreise des 14. Jahrh. mit 3 vervielfältigen. Finden wir daher eine Preisnotiz aus jener Zeit, so ist zunächst nach der oben angegebenen, nach Bergberg berechneten Münztabelle der absolute Silbergehalt der alten Münze festzustellen, und demnächst der relative Silberwerth des so gefundenen Preises durch eine Multiplikation mit 3 zu ermitteln. Erst nach dieser doppelten Reduktion ist der alte Preis mit dem heutigen gleichstimmig. Wir nehmen ein Beispiel an:

1303 verkaufte nach Lucas David, Buch 7. S. 155 an Günther von Schwarzburg der Herzog von Masovien 40 kulm. Hufen für 62 Mr., also die Hufe für 1 1/2 Mr.;

1393 kaufte nach Behnisch, Geschichte von Bartenstein S. 61 der Kämmerer Tolnick in Beisleiden bei Bartenstein (8 1/2) mehrere Hufen Landes à 10 Mark;

heute kostet eine kulm. Hufe in der Gegend mindestens 3000 Thlr. Das giebt eine Preissteigerung von

1303 à Hufe 1 1/2 Mr. = 10 Thlr., also × 3 = 30 Thlr.
1393 à „ 10 „ = 45 „ „ × 3 = 135 „
1860 à „ . . . . = 3000 „

also von 30 auf 135 und 3000 Thlr. oder von 1 : 4 : 100, mit andern Worten: der Preis des Grund und Bodens hat sich im Laufe des 14. Jahrhunderts vervierfacht und von da ab auf den 25fachen Werth erhoben. Wollte man den relativen Silberwerth, also die Multiplikation mit 3 außer Acht lassen, so würde man das Verhältniß dieser Preissteigerung unrichtig auf 1 : 4 : 300 angeben und zu dem auffälligen Resultate gelangen, daß der Werth einer kulm. Hufe vom Ende des 14. Jahrh. bis medio des 19. Jahrh. aufs 75fache gestiegen sei. Dem ist, wie nachgewiesen, keineswegs so.

Jahr.	Quelle.	Angabe derselben.	Also à Scheffel in heutigem Gelde.
1403	Hirsch a. a. O.	Last Roggen 4 Mr. 8 Schill. = 18 Thlr. 18 Sgr.	9 Sgr. 3 Pf.
		„ Weizen 6 Mr. 7 Sc. = 27 „ 15 „	13 „ 9 „
1405	Luc. David, Buch 9. Th. 8. S. 103.	„mildes, fruchtbares Jahr."	
		Last besten Roggens 5 Mr. = 22½ Thlr.	11 „ 3 „
		„ „ Weizens 7 „ = 31½ „	20 „ 8 „
		„ „ Gerste 3½ „ = 15¼ „	7 „ 7 „
		„ „ Hafers 2½ „ = 11¼ „	5 „ 7 „
1406	Hirsch a. a. O.	Last Roggen 2 Mr. 24 Sc. = 10 Thlr. 18 Sgr.	5 „ 3 „
		„ Weizen 6 „ 21 „ = 28 „ 11 „ (nach Holland).	12 „ 6 „
1408	Luc. David a. a. O. S. 162.	„gewöhnliche Preise."	
		à Scheffel „Getreide" (?) 5 Schill. à 2 Sgr.	10 „
1409	Lindenblatt fol. 192.	theuer; Ausfuhrverbot; Scheffel Korn 4 Mr. à 4 Thlr.	16 Thlr. (!)
1410	Hirsch a. a. O.	dürr! Last Roggen 10 Mr. à 4 Thlr.	20 Sgr.
1412	Lindenblatt fol. 255.	dürr! Last Roggen 30 Mr. à 2½ Thlr. = 75 Thlr.	1 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.
1414	Hirsch a. a. O.	Last Roggen 5 Mr. 18 Sc. = 13 Thlr. 10½ Sgr.	6 Sgr. 8 Pf.
1415	Lindenblatt fol. 307.	Last Roggen 36 Mr. à 1 Thlr. 25 Sgr. = 66 Thlr.	1 Thlr. 3 Sgr.
1421	Hirsch l. c.	Last Roggen 10 Mr. 15 Sc. = 30 Thlr. 22½ Sgr.	15 Sgr. 4 Pf.
1423		„ Weizen 13 „ = 39 „	19 „ 6 „

Jahr.	Quelle.	Angabe derselben.	Also à Scheffel in heutigem Gelde.
1426	Hirsch l c.	Last Roggen 5 Mr. 12 Sc. = 14 Thlr. 22 Sgr.	7 Sgr. 4 Pf.
		„ Weizen 6 „ 21 „ = 17 „ 19 „	9 „ 8 „
1427	Daselbst.	Last Roggen 10 Mr. à 3 Thlr. = 30 Thlr.	15 „
1428	Schütz, fol. 115. v. Baczko, Band 3. S. 110.	große Dürre! Last Roggen 120 Mr. à 3 Thlr. = 360 Thlr.	6 Thlr. (!)
1429	Hirsch l. c.	Last Roggen 10 Mr. 11 Sc. = 30 Thlr. 16 Sgr.	15 Sgr.
		„ Weizen 15 Mr. = 45 „	22½ „
1431	Daselbst.	Last Roggen 6 Mr. à 3 Thlr. = 18 Thlr.	9 „
1432	Daselbst.	Last Roggen 8 Mr. 13 Sc. = 24 Thlr. 19 Sgr.	12 „
1433	Daselbst.	Last Roggen 15 Mr. = 45 Thlr.	22½ „
		„ Weizen 18 „ = 54 „	27 „
1434	Daselbst.	Last Roggen 14 Mr. 12 Sc. = 42 Thlr. 18 Sgr.	21 „
		„ Weizen (nach England) 20—25 Mr. = 60—75 Thlr.	1 rl. bis 1 rl. 7½ sg.
1436	Daselbst.	Last Roggen 10 Mr. = 30 Thlr.	15 Sgr.
1437	Daselbst.	Last Roggen 13 Mr. 15 Sc. = 39 Thlr. 22½ Sgr.	19 Sgr. 8 Pf.
1443	Daselbst.	wohlfeil, Last Roggen 5 Mr. = 14 Thlr. 5 Sgr.	7 „
		„ Weizen 7 „ = 19 „ 25 „	9 „ 10 „
1454	Voßberg l. c.	1 Scheffel Erbsen 6 Skott	11 „
1457	Daselbst S. 211 ff.	1 Last Hafer 12½ Mr. = 12 Thlr. 22½ Sgr.	6 „ 4 „
1487	Daselbst.	1 Scheffel Hanfsamen ⅓ Mr. à 25 Sgr.	8 „ 4 „
1489	Daselbst.	1 Scheffel Korn 4 Skott à 1 Sgr. 1½ Pf.	4 „ 2 „

Mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden billigsten Jahre (nämlich einerseits 1409 und 1428 und andrerseits 1406 und 1489) finden wir folgende gewöhnliche Preise

1 Scheffel Roggen:				1 Scheffel Weizen:			
1403	9 Sgr.	3 Pf.,		1403	13 Sgr.	9 Pf.,	
1405	11 „	3 „		1405	20 „	8 „	
1410	20 „			1421	19 „	6 „	
1412	37 „	4 „		1423	19 „	6 „	
1414	6 „	8 „		1426	9 „	8 „	
1415	33 „			1429	22 „	6 „	
1421	15 „	4 „		1433	27 „		
1423	15 „	4 „		1434	34 „		
1426	7 „	4 „		1443	9 „	10 „	
1427	15 „			Zus.	176 Sgr.	5 Pf.,	
1429	15 „			1/9 Durchschnitt =	19 Sgr.	7 Pf.	
1431	9 „						
1432	12 „						
1433	22 „	6 „					
1434	21 „						
1436	15 „						
1437	19 „	8 „					
1443	7 „						
Zus.	295 Sgr.	8 Pf.,					
1/18 Durchschnitt =	16 Sgr.	5 Pf.,					

Es stehen sonach im 15. Jahrhundert die Preise des Getreides zu denen im 19. Jahrhundert

beim Roggen = $16\frac{1}{2} : 63$ oder = 1 : 4,

„ Weizen = $19\frac{1}{2} : 89$ oder = 1 : 4.

Das Silber hatte also im 15. Jahrhundert einen viermal so hohen Werth als heute. — Wir finden, daß der Silberpreis vom 14. zum 15. Jahrhundert im Verhältniß von 3 : 4 gestiegen ist. Behufs einer Vergleichung homogener Preise des 15. u. 19. Jahrhunderts, müssen jene daher, um gleichartig zu werden, mit 4 vervielfältigt werden, wie wir das z. B. S. 49 beim Arbeitslohn gethan haben.

Jahr.	Quelle.	Angabe derselben.	Also à Scheffel in heutigem Gelde.
1516	Behmisch a. a. O. S. 123.	zu Heilsberg galt 1 Scheffel Korn 20—22 Sc. à 5 Pf. .	8 Sgr. 4 Pf. bis 10 Sgr.
		am nächsten Sonnabend 18 Schilling	7 Sgr. 6 Pf.
		Hafer 4—5 Sc.	1 Sgr. 8 Pf. bis 2 Sgr.
1521	Faber, Haupt- u. Residenzstadt Königsberg. S. 200.	Theuerung zu Königsberg. 1 Tonne Mehl = 3 Mr. à 25 Sgr. = 2 Thlr. 15 Sgr.	
1533	Löschin, Geschichte von Danzig. I, S. 296.	reiche Zufuhren aus Polen, sodaß nicht Speicher genug. 1 Scheffel Roggen = 3 Groschen à 1 Sgr. 4 Pf.	4 Sgr.
1539	Daselbst.	man klagt über Theuerung; Scheffel Roggen 9 Gr. . .	12 „
1546	Daselbst.	Ausfuhr nach Portugal macht den hohen Preis à Scheffel Roggen 15 Gr.	20 „
1547	Daselbst.	1 Scheffel Roggen nur 4 Groschen	5 Sgr. 8 Pf.
1556	Freiberg in N. Pr. Prov.-Bl. 1848. II, S. 122.	dreijährige Theuerung. 1 Scheffel Roggen 1 Mr. . . .	28 „ 4 „
		1 „ Weizen 1½ Mr. . .	42 „
		1 „ Gerste bis 18 Gr. .	25 „ 6 „
1557	Löschin a. a. O.	Menschen sterben Hungers. 1 Scheffel Roggen 20 Gr. .	26 „ 8 „
1566	Daselbst.	1 Scheffel Roggen 13 Gr.	17 „ 4 „
1597	Schmedbier, N. Pr. Prov.-Bl. 1853. II, S. 63.	1 Scheffel Roggenbrod 1½ Mr. = 1 Thlr. 6 Sgr.	
		1 „ Weizenbrod 1 Mr. 54 Sc. = 1 Thlr. 12 Sgr.	
		1 „ Weizenmehl 3 Mr. = 2 Thlr. 12 Sgr.	

Wir finden in diesem Zeitraume keinen Preis ungewöhnlich hoch und eliminiren daher nur etwa den niedrigen Preis von 1533. Dann bleiben à Scheffel Roggen:

1516	.	9 Sgr.	2 Pf.,
1516	.	7 „	6 „
1539	.	12 „	
1546	.	20 „	
1547	.	5 „	8 „
1556	.	28 „	4 „
1557	.	26 „	8 „
1566	.	17 „	4 „
Zus.		126 Sgr.	8 Pf.

Die Fraktion dieser 8 Jahre ergiebt einen Durchschnittspreis von 15 Sgr. 10 Pf.

19. Jahrh. : 16. Jahrhundert = 63 : 15 oder = $4\frac{1}{5} : 1$.

Der Werth einer gleichen Quantität Silber stand also im 16. Jahrhundert $4\frac{1}{5}$mal so hoch als heute, man konnte sich für dasselbe Quantum Silbers $4\frac{1}{5}$ mal so viel kaufen. Gegen das 15. Jahrhundert stieg der Silberpreis um $\frac{1}{5}$.

Wir betrachten z. B. die Gehalte der in dieser Periode gestifteten Albertina, deren ordentliche Professoren jetzt durchschn. jährlich 1000 Thlr. beziehen. Markgraf Albrecht setzte 1544 dem Theologen ein „salarium satis amplius“ von 300 Gulden aus, d. h. — den Gulden à 1 Thlr. 15 Sgr. gerechnet — = 450 Thlr, welche bei dem mehr als 4fach höheren Werthe des Silbers in der That 1890 Thlr. repräsentiren. Der Theologe stand sich also damals fast doppelt so hoch, als heute. Der Philosoph erhielt jährlich 450 Pr. Mr. à 28 Sgr. 4 Pf. = 410 Thlr. × $4\frac{1}{5}$ = 1720 Thlr. Der Admiral Thomas v. Eldingen bekam von ihm monatlich 150 Reichsthaler Sold = ca. 250 Thlr. × $4\frac{1}{5}$ = 1050 Thlr. monatlich oder etwa 12,600 Thlr. jährlich, ein Ministergehalt; alles Beweise der großen Munificenz des Markgrafen.

Jahr.	Quelle.	Angabe derselben.	Also à Scheffel (nach Voßberg) in heutigem Gelde.
1601	Erl. Preußen I, S. 78.	(lange Wurst, große Strützel) Scheffel Weizen 45 Gr.	1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.
1604	Peter Michels Annalen.	1 Scheffel Korn 30 Gr. à 1 Sgr. 2 Pf.	1 „ 5 „
1606	Erl. Preußen III, S. 394—5.		
1629	v. Baczko, Gesch. V, S. 263.	1 Scheffel Korn = 4 Mr. à 11 Sgr.	1 „ 14 „
		1 „ Gerste = 4 „	1 „ 14 „
		1 „ Erbsen = 6 „	2 „ 11 „
1633	Behnisch, Bartenstein S. 686 ff.	Taxe: 1 Scheffel Korn 45—50 Gr.	22½—25 Sgr. (Durchschnitt 20 Sgr.)
		1 Scheffel Weizen 4½ Mr.	1 Thlr. 15 Sgr.
1633	Grube, Corpus Constit. Prut. II, S. 213 ff.	in Königsberg, Angerburg, Mohrungen und Liebstadt: 1 Scheffel Korn 40 Gr.	20 Sgr (Durchschnitt 20 Sgr.)
	Ebd. S. 169.	in Lötzen . . 1 „ „ 2 Mr.	12 „ (Durchschnitt 20 Sgr.)
	Ebd. S. 220.	in Neidenburg 1 „ „ 24 Gr.	12 „ (Durchschnitt 20 Sgr.)
		(aus den Viktualientaxen für Bäcker).	
1688	Grube's Diarium S. 171. Erl. Preuß. V, S. 169. 227. 325. 372.	fruchtbar. Scheffel Korn 25 Gr.	10 „ 5 Pf.
		„ Gerste 20 „	8 „ 4 „
		„ Erbsen 25 „	10 „ 5 „
		„ Hafer 13 „	5 „ 5 „
1691	Grube's Diarium S. 228.	billig; Scheffel Korn 22 Gr.	10 „
		„ Gerste 18 „	7 „ 6 „
		„ Hafer 10 „	4 „ 2 „
		„ Weizen 38 „	15 „ 10 „
1695	Daselbst.	theuer wegen Nässe; Details fehlen.	
1698	Daselbst S. 245.	„sehr theuer," doch ein gesegnetes Jahr, weil starke Ausfuhr. Auf einmal Ausfuhrverbot, nur 4000 Last dürfen ausgehen.	
		1 Scheffel Korn 4 fl. 10 Gr.	1 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.
		1 „ Weizen 4 fl. 20 Gr.	1 „ 27 „ 4 „
		1 „ Gerste 70 Gr.	27 Sgr. 6 Pf.
		1 „ Hafer 3—4 fl.	18 „ 3 „

Es ergeben also für diese Periode

	Roggen		Weizen	
1604	1 Thlr. 5 Sgr.		1606	1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
1606	1 „ 5 „		1633	1 „ 15 „ — „
1629	1 „ 14 „		1691	— „ 15 „ 10 „
1633 durchschn.	— „ 20 „		1698	1 „ 27 „ — „
1688	— „ 10 „	5 Pf.	Zus.	5 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.
1691	— „ 10 „		davon $1/4$ =	1 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.
1698	1 „ 22 „			
Zus.	6 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.			
davon $1/7$ =	$29^3/_7$ Sgr.			

der Roggen einen Durchschnittspreis von $29^3/_7$ Sgr., der Weizen von 1 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.; der Preis des Silbers war also

17. Jahrh. : 19. Jahrh. = 29 : 63 } oder = 1 : 2
= 42 : 89 }

im 17. Jahrhundert nur doppelt so hoch, als heute. Dieses Sinken um die Hälfte gegen das 16. Jahrh. war eine in ganz Europa erkennbare Folge der Entdeckung amerikanischer Silberminen, namentlich derer von Potosi (Adam Smith l. c. S. 358). —

Als Beispiele zur Vergleichung damaliger und heutiger Preise diene Folgendes:

1633 kostete:	absoluter Silber-Werth:	relativer Werth: (× 2)
1 Huf-Eisen 6 Gr.	3 sg.	6 sg.
1 Beil 2 Mr.	20 sg.	1 rl. 10 sg.
1 Lehnstuhl 1 Mr.	10 sg.	20 sg.
1 Ehe-Himmelbett 15 Mr.	5 rl.	10 rl.
1 großer lindener Tisch 25 Mr. . .	8 rl. 10 sg.	16 rl. 20 sg.
1 schlechter Fenster-Rahmen $2^1/_2$ Gr. .	1 sg. 3 pf.	$2^1/_2$ sg.
1 Paar Corduan-Stiefel 12 Mr. . .	4 rl.	8 rl.
1 Paar gewöhnl. Mannsschuhe 3 Mr.	1 rl.	2 rl.
1 Paar Bauernstiefel 4—5 Mr. . .	1 rl. 10—20 sg.	$2^2/_3$—$3^1/_3$ rl.
1 Paar Corduan-Frauenschuhe 2 Mr.	20 sg.	1 rl. 10 sg.
1 Paar Mägdeschuhe 1 Mr. 10 Gr. .	15 sg.	1 rl.

1633 koſtete:	absoluter Silber-Werth.	relativer Werth. (× 2)
1 Schneider, der ins Haus kommt, erhält 10 Gr., der Meiſter 5—15 Gr.	7½ ſg.	15 ſg.
1 Bauerrock Arbeitslohn 1 Mr. . .	10 ſg.	20 ſg.
das beſte Kleid (Hoſe u. Wams) 6 Mr.	3 rl.	6 rl.
1 Paar Hoſen ſchlecht gemacht 12 Gr.	6 ſg.	12 ſg.
1 Pfund Rindfleiſch 6—7 Gr. . . .	3—3½ ſg.	6—7 ſg.
1 Pfund Schweinefleiſch 6 Gr. . . .	3 ſg.	6 ſg.
1 Kalbs-Hintervierdel 20 Gr. bis 2 Mr.	10—20 ſg.	20 ſg. bis 1⅓ rl.
1 Stof Butter 1 Mr. 10 Gr. . .	15 ſg.	1 rl.
1 Huhn 6 Gr.	3 ſg.	6 ſg.
1 Gans 12 Gr.	6 ſg.	12 ſg.
1 Bund Stroh 1 Gr.	6 pf.	1 ſg.
1 Ochs 15 Mr.	5 rl.	10 rl.
1 Schaaf 2 Mr.	20 ſg.	1 rl. 10 ſg.

Nur die letzte Colonne entſcheidet; ſowohl die Preiſe des Schuhwerks als der Victualien waren höher als die heutigen; der Arbeitslohn (Schneider und Tiſchler für Lehnſtuhl) iſt entſchieden niedriger, als jetzt.

Achtzehntes Jahrhundert.

Jahr.	Quelle.	Angabe derſelben.	à Scheffel in heut. Gelde. rl.	ſg.	pf.
1702 . .	Grube's Diarium S. 379.	hoch, wegen polniſcher Unruhen. Scheffel Korn 40 Gr.	—	13	6
		reiches Jahr (v. Baczko, Geſch. Bd. VI, S. 312).			
1703 . .	Daſelbſt S. 381.	ſchlechte Preiſe, geſegnetes Jahr.			
	cf.	1 Scheffel Korn 1 Guld. .	—	10	—
	v. Baczko VI, S. 312.	1 „ Gerſte 18 Gr. . .	—	6	—
		1 „ Hafer 12 „ . .	—	4	—
1709 . .	Grube l. c. S. 390.	Peſtjahr, Noth, harter Winter, alles erfroren, dennoch große Ausfuhr.			
		1 Scheffel Korn 5 fl. . . .	1	20	—
		1 „ Weizen 6 „ . . .	2	—	—

Jahr.	Quelle.	Angabe derselben.	à Scheffel in heut. Gelde. rl.	sg.	pf.
1710 . .	Grube l. c. S. 398.	Pestjahr; wenig Getreide, Ausfuhrverbot.			
		1 Scheffel Weizen 6 fl. 20 Gr. .	2	6	8
		1 „ Korn 4 „ 10 „ .	1	13	6
		1 „ Erbsen 4 „ 20 „ .	1	16	8
		1 „ Gerste 2 „ .	—	20	—
		1 „ Hafer 1 „ .	—	10	—
1718—27	Schubert, Gemälde ꝛc. im Berliner Kalender 1836. S. 166.	Durch Patent vom 8. März 1725 wird bei Galgenstrafe der Consum ausländischen Getreides verboten, ein Gesetz, welches 80 Jahre, bis 1803, bestand.			
1718—29	. . . . .	Durchschnittspreis des Weizens . .	—	26	—
		höchster Preis 1726 1 rl. 11 sg.			
		niedrigster „ 1722 $16^2/_3$ sg.			
		Durchschnittspreis des Roggens . .	—	20	—
		1722 . 9 sg.			
		1718 . 28 „			
		Durchschnittspreis der Gerste . . .	—	15	—
		nämlich 1722 . $6^1/_2$ sg.			
		1725 . $27^1/_2$ „			
		Durchschnittspreis des Hafers . .	—	8	9
		niedrigster Preis 1722 . 5 sg.			
		höchster „ 1727 . $18^1/_2$ sg.			
1779 . .	Schimmelfennig, directe Steuern.	Kammertaxe von 1779:			
		1 Scheffel Weizen 60 Gr. . . .	—	15	—
		1 „ Roggen 40 Gr. . . .	—	10	—
		1 „ Gerste 30 Gr. . . .	—	7	6
		1 „ Hafer 20 Gr. . . .	—	5	—
		1 „ Erbsen 40 Gr. . . .	—	10	—
1790 (?) .	Borowski, Abriß der Kameral- u. Finanz-Wissenschaft. Kgsbg. 1805. S. 12.	Wie es scheint jüngere Kammertaxe:			
		1 Scheffel Weizen 75 Gr. . . .	—	18	9
		1 „ Roggen 60 Gr. . . .	—	15	—
		1 „ Gerste 45 Gr. . . .	—	11	—
		1 „ Hafer 20 Gr. . . .	—	5	—

Das Resultat des 18. Jahrhunderts ist folgender Durchschnittspreis

des Roggens (excl. 1709 u. 1710)		des Weizens (excl. 1709 u. 1710)	
1702	13 sg. 6 pf.	1718—29 26 sg. × 11 =	286 sg.
1703	10 „	1779	15 „
1718—29 20 sg. × 11 =	220 „	1790	18 „ 9 pf.
1779	10 „	Zus.	319 sg. 9 pf.
1790	15 „	davon 1/13 =	24 sg. 6 pf.
Zus.	268 sg. 6 pf.		

dividirt durch 15 = 17 sg. 10 pf.

also für Roggen 17 Sgr. 10 Pf.,
Weizen 24 „ 6 „

Mithin stellt sich 18.: 19. Jahrhundert = 17 : 63 = 1 : 3 4/6
= 24 : 89 = 1 : 3 5/6.

Das Silber hat also im 18. Jahrhundert einen 3 5/6 mal so hohen Werth als heute, und letzterer war gegen das 17. Jahrhundert im schnellen Steigen begriffen. Mit diesen Ermittelungen stimmt Schubert Neue Pr. Prov.-Bl. 1858 II. S. 148 Anm., woselbst der damalige Silberwerth 3—4 mal so hoch, als heute angegeben ist.

Es bleibt uns noch die Rechtfertigung übrig, weshalb wir für das 19. Jahrhundert einen Durchschnittspreis von 63 resp. 89 Sgr. angenommen haben. Das Jahrhundert ist noch nicht beendigt, ein Durchschnittspreis aller seiner Jahre ist daher noch nicht bekannt. Es kam daher darauf an, eine Periode herauszugreifen, welche die wenigsten Abnormitäten zeigt. Nun waren aber die Getreidepreise am Anfange des Jahrhunderts in Folge der französischen Kriegsverhältnisse dazu durchaus unbrauchbar. Ein Preis wie

1806 oder 1807 à Scheffel Weizen 5 bis 7 Thaler,
à „ Roggen 4 bis 5 „

kann in keinem Falle als Maßstab dienen. Weiter stand der Weizenpreis von 1816 bis 1860 auf 63 Sgr. 10 Pf. In diese weite Periode fallen im ersten Jahrzehnt die Wirkungen der neuen landwirthschaftlichen Regulirungen, und in die ferneren Jahrzehnte die Cholerajahre und die Nothjahre 1846 und 1847. Diese verschiedenen Ursachen haben auf jenen Durchschnittspreis so sehr nachtheilig eingewirkt, daß derselbe wegen zu großer Allgemeinheit unbrauchbar wird. Wir sind daher genöthigt, einen Zeit-

raum zu wählen, wo sich die Wirkungen jener Ursachen schon niedergeschlagen und vernarbt hatten, dazu ist die Periode von 1853 bis 1858 sehr geeignet. Es waren ganz gewöhnliche Jahre, deren Getreidepreise durch den hineinfallenden Krimmkrieg nicht im Entferntesten alterirt wurden; Jahre, in welchen die Handelsconjunkturen ziemlich gut standen, und welche gleichwohl von der unmittelbaren Gegenwart so fern stehen, daß wir nicht in Gefahr gerathen, das Bild durch die Schwankungen des Augenblicks zu trüben. Diese Periode erscheint um so geeigneter, als die andern durch das Getreide regulirten heutigen Waarenpreise sich nach jenem Zeitraum gerichtet haben, da eine solche Regulirung ja nicht plötzlich eintreten kann, sondern einen gewissen Bildungszeitraum beansprucht.

Der Weizenpreis stand:

1811	bis 1820	durchschnittlich	auf 86	Sgr.
1841	„ 1850	„	„ 70½	„
1851	„ 1860	„	„ 88¾	„

Wir dürfen daher, wie geschehen, für die Zeit von 1853 bis 1858 den Durchschnittsweizenpreis auf 89 Sgr. annehmen, da es in der Natur von Untersuchungen wie die unsrige liegt, nur dem Ungefähren, dem Wahrscheinlichen nachzugehen, und eine scrupulöse Berechnung auf Pfennige oder hohe Dezimalen völlig verfehlt sein möchte.

Der Roggen kostete:

1853	2	Thlr.	11	Sgr. 5 Pf.
1854	2	„	8	„
1855	2	„	14	„
1856	2	„	18	„
1857	1	„	18	„
1858	1	„	9	„ 10 Pf.

macht im 6jähr. Durchschnitt 63 Sgr.

Wenn wir überall die alljährig wiederkehrenden Schwankungen — im Frühjahre beim Beginn der Schifffahrt sind die Getreidepreise hier am höchsten, bei der Erndte im Herbst am niedrigsten — außer Acht gelassen haben, so geschah dies aus Mangel an Nachrichten, die Chronisten lassen sich auf solche Details nicht ein, und bei den — aus dem statistischen Bureau herrührenden — obigen Durchschnittspreisen des 19. Jahrhunderts ist auch hierauf Rücksicht genommen.

Wollte man uns aber daraus einen Vorwurf machen, daß wir auf den Ort, wo der Preis gezahlt iſt, zu wenig gerückſichtigt hätten — da bekanntlich zu Königsberg und Memel die höchſten; für Weizen zu Raſtenburg, für Roggen zu Neidenburg die niedrigſten Preiſe gelten, — ſo würden wir darauf erwiedern, daß es darauf nicht ſo ſehr ankomme, weil in vorigen Zeiten der Scheffel, je weiter der Ort von Königsberg entfernt lag, deſto größer wurde, ſodaß die Ortsdifferenzen dadurch vollſtändig ausgeglichen wurden. (Erleutertes Preußen. Bd. III. S. 443.) Zu Königsberg hatte nämlich der Scheffel 38¼ Stof (à 84⅗ Cub.-Zoll); in Lötzen hatte der Scheffel 60 Stof (Grube Corp. Const. II. l. c.) und in Lyk ſogar 76½ Stof. Es intereſſirt alſo in heutigen Zeiten, wo dieſe Ausgleichung nicht mehr ſtattfindet', auf den Verkaufsplatz zu achten; in ältern Zeiten galt der Preis des Scheffels an einem Orte für alle andern gleichmäßig.

Wir faſſen das gewonnene Reſultat kurz zuſammen und erläutern daſſelbe zum Schluß an ein Paar Beiſpielen. Es iſt gelungen, einen Gegenſtand ausfindig zu machen, der ſeiner Natur nach im Preiſe unveränderlich iſt, und unſern Vorfahren aller Zeiten gleich werthvoll war. Das iſt Roggen und nebenher auch Weizen; bei beiden Getreidearten gelangen wir zu demſelben Reſultate, welches deshalb eine gewiſſe Sicherheit beanſpruchen darf.

Zum richtigen Verſtändniß der Preiſe aus früherer Zeit muß man die in den Chroniken angegebenen Preiſe ſtets doppelt reduziren. Die erſte Reduktion bezweckt nur die Feſtſtellung des Silberquantums. Die zweite Reduktion bezieht ſich auf Feſtſtellung des Silberwerths der mittelſt jener erſten Reduktion gefundenen Quantität Silber. Wenn wir hören, 1779 koſtete der Scheffel Weizen 60 Groſchen, ſo machen wir die erſte Reduktion und finden da: 60 Groſchen enthielten damals daſſelbe Silberquantum, wie heute 15 Sgr. Damit wiſſen wir aber ſehr wenig, wenn wir uns nicht — die zweite Reduktion anſtellend — die Frage beantworten: welchen Werth hatte das Stückchen Silber, welches in heutigen 15 Silbergroſchen ſteckt, anno 1779? konnte man ſich damals in

Altpreußen dafür eben so viel Roggen vom Markte kaufen, wie heute? Nein, man konnte sich viel mehr dafür kaufen.

„Ach wie viel billiger war alles in der guten alten Zeit" ruft Einer, der hört, daß im 16. Jahrhundert der Scheffel Roggen 14 Silbergroschen kostete. Aber er irrt gewaltig.

Denn er setzt voraus, daß das halbe Loth Silber, welches 15 heutige Silbergroschen etwa enthalten, damals eben so viel werth gewesen ist, wie heute; er vergißt unsere obige zweite Reduktion und nimmt an, ein halbes Loth Silber sei immer gleichviel werth gewesen. Diese so oft gemachte Voraussetzung ist aber erwiesener Maßen unrichtig. Die Entdeckung der amerikanischen Silberschätze und die dadurch im 16. Jahrhundert vermehrte Zufuhr des Silbers nach Europa hat den Preis des Silberbarrens erheblich herabgedrückt, wie anderseits in unserem Jahrhunderte der außerordentliche Abfluß des Silbers von Europa nach China, Japan und Ostindien den Preis des Silbers bei uns wieder gesteigert und es sehr zweifelhaft gemacht hat, ob es nicht vortheilhafter sein möchte in Deutschland nach dem Vorgange von England und Frankreich statt des stets theuerer werdenden Silbers das immer reichlicher zuströmende Gold als allgemeine Währung eintreten zu lassen. Mag dem sein, wie ihm wolle: so viel ist unzweifelhaft, daß das Silber im Preise schwankt, und das Getreide eine weit größere Stabilität besitzt. Letzteres ist daher geeignet, als Werthmesser aller andern Sachen, mithin auch des Silbers zu dienen. Wir haben es als solches Organ benutzt und gefunden: daß der Werth eines gleichen Quantums Silber

im 14. Jahrhundert dreimal
im 15. „ viermal
im 16. „ vier und einfünftel mal
im 17. „ zweimal
im 18. „ drei und fünfsechstelmal

höher gewesen ist, als heute.

So nahe diese Betrachtung zu liegen scheint, so findet man doch in der altpreußischen Geschichte erst neuerdings hie und da Andeutungen davon. Noch der vortreffliche Baczko begnügt sich wo er von Preisen spricht, damit, das absolute Silberquantum zu identifiziren, und ist darum

faſt durchgängig zu falſchen Reſultaten gelangt (z. B. Geſchichte Preußens Bd. V. S. 263). Man muß die Preiſe ſtets doppelt reduziren. nämlich erſtens den abſoluten Silbergehalt der Münzen nach der Voßbergſchen Tabelle identifiziren; und dann den relativen Silberwerth der gefundenen identiſchen Münzen durch eine Vervielfältigung mit 3, bezüglich 4, $4^1/_5$, 2 oder $3^5/_6$ herausrechnen. Erſt dann kann man die Preiſe, welche nun gleichartig gemacht ſind, mit einander vergleichen.

Wenn der Nominalpreis des Roggens

im 14. Jahrhundert auf $22^1/_4$ Sgr. (S. 59)
„ 15. „ „ $16^1/_2$ Sgr. (S. 63),
„ 16. „ „ 15 Sgr. 10 Pf. (S. 65),
„ 17. „ „ $29^3/_7$ Sgr. (S. 67),
„ 18. „ „ 17 Sgr. 10 Pf. (S. 70)

ſtand, der Silberpreis in dieſen Zeiten aber variirte, ſo hat in Wahrheit der Roggen

im 14. Jahrhundert auf $22^1/_4$ mal $3 = 66^3/_4$ Sgr.
„ 15. „ „ $16^1/_2$ mal $4 = 66$ Sgr.
„ 16. „ „ 15 Sgr. 10 Pf. mal $4^1/_5 = 65$ Sgr.
„ 17. „ „ $29^3/_7$ Sgr. mal $2 = 58^6/_7$ Sgr.,
„ 18. „ „ 17 Sgr. 10 Pf. mal $3^5/_6 = 66$ Sgr. 4 Pf.,

geſtanden; ſein Preis iſt alſo, wie S. 56 f. ausgeführt, in der That conſtant geblieben.[1])

---

[1]) Einen Schluß aus den Preiſen auf den Bau der verſchiedenen Getreidearten in Preußen wollen wir beiläufig ziehen. Es ſtanden die Preiſe des Weizens : Gerſte : Roggen : Hafer

1389 = 7 : 6 : 5 : 4	1699 = 4 : 2 : $2^1/_2$: 1
1405 = 6 : 4 : 3 : 2	1710 = 6 : 2 : 4 : 1
1556 = 2 : 1 : 1	1779 = 3 : $1^1/_2$: 2 : 1
1629 = 1 : 1	1807 = 5 : 3 : 4 : 1
1688 = 4 : 5 : 6	1858 = 2 : 1 : $1^1/_2$: 1

Daraus folgt: die Preiſe der Gerſte und des Hafers ſtehen jetzt in gleichem Verhältniß; je höher hinauf deſto theurer wird Gerſte im Verhältniß zum Hafer. Darnach ſcheint früher mehr Gerſte als Hafer gebaut zu ſein, denn heutiges Tags. Bis in das 16. Jahrhundert iſt Gerſte theurer wie Roggen; von da bis heute herab kehrt ſich das Verhältniß um; es ſcheint alſo in den 3 letzten Jahrhunderten mehr Bedürfniß, folglich mehr Anbau von Roggen ſtattgefunden zu haben. Seitdem nähern ſich auch die Preiſe des Roggens dem des Weizens immer entſchiedener.

Wir schließen, indem wir den Preis der gemeinen und höheren Arbeit durch alle Zeiträume verfolgen, soweit sie bekannt sind.

a. Gemeine Arbeit

1. Landesordnungen.

1400 1 Morgen zu hauen 3 Sc. = 6 Sgr. 9 Pf. × 4 = 27 Sgr.,

1400
- 1 „ Gras zu hauen 4 Sc. = 9 Sgr. × 4 = 1 Thlr. 6 Sgr.,
- 1 Tagelöhner Kost und 1 Sc. = 2⅓ Sgr. × 4 = 9⅓ Sgr.
- 1 Dienstknecht jährlich 3 Mk. = 13½ Thlr. × 4 = 54 Thlr.
- 1 Treiber jährl. 2 Mk. = 9 Thlr. × 4 = 36 Thlr.
- 1 Großmagd jährlich 1 Mk. = 4½ Thlr. × 4 = 18 Thlr.
- 1 Briefbote pro Meile 1 Sc. = 2⅓ Sgr. × 4 = 8¾ Sgr. (ein theurer Brief!)

1640 1 Großknecht 30 Mk. = 10 Thlr. × 2 = 20 Thlr.

1 Köchin 16 Mark = 5⅓ Thlr. × 2 = 10 Thlr. 20 Sgr.

1640
- 1 Geselle, der 12 Stunden arbeitet, 20 Gr. = 10 Sgr. × 2 = 20 Sgr.
- 1 Handlanger 12 Gr. = 6 Sgr. × 2 = 12 Sgr.
- 1 Instmann Kost und 6 Gr. = 6 Sgr.
- 1 Tagelöhner Kost und 6 bis 8 Gr. = 6 bis 8 Sgr.
- 1 Tagelöhner ohne Kost 12 bis 15 Gr. = 12 bis 15 Sgr., die Kost eines Menschen also 6 bis 7 Sgr. täglich.

Ein Brief von Königsberg bis Marienwerder kostet:

1708: 6 Gr. = 3 Sgr. × 3⅝ = 11 Sgr. 8 Pf.,

1709: dito.

Ein Brief von Berlin nach Königsberg 1721 = 4 Gr. 6 Pf. = 10 Sgr.

2. Nach Voßberg a. a. O. S. 132.

1399. ½ Last Weißbier von Danzig nach Marienburg zu transportiren ½ Mark = 2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. × 3 = 6 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., (heute per Bahn kaum ⅙ davon).

1399. 7 Tage auf 6 Wagen à 4 Pferde Sand und Grus zu fahren pro Tag und Wagen 4 Sc. = 22 Sgr. 10 Pf. × 3 = 2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. pro Pferd 5 Sgr. 9 Pf. × 3 = 17 Sgr. 3 Pf.

1399. 70 Last Geräth von Marienburg nach Gotland zu führen 35 Mk. = 159 Thlr. 25 Sgr. × 3 = 379 Thlr. 15 Sgr.

1399. 1 Fuhrmann, der 10 Rehe und 40 Rebhühner von Thorn nach Marienburg fährt 21½ Sc. = 4 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. × 3 = 12 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. (ein Reh koſtete 1 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf × 3 = 5 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., ein Schock Rebhühner ca. 3 Thlr. × 3 = 9 Thlr. davon ⅔ = 6 Thlr., das Frachtgut kommt alſo auf ca. 75 Thlr. zu ſtehen, was mir theuer zu ſein ſcheint.

1400. ein Brief von Marienburg bis Rom durch einen Läufer: 10 Mk. = 45 Thlr. 20 Sgr. × 4 = 182 Thlr. 20 Sgr., ein Brief an den König von Schweden 3 Mk. = 13 Thlr. 21 Sgr. × 4 = 54 Thlr. 24 Sgr.

1454. 2 Ritter zur Reiſe bis Magdeburg 25 Mk. = 37½ Thlr. × 4 = 150 Thlr.

b. Geiſtesarbeit und Kunſt.

1400. Sold des Hochmeiſter-Arztes jährl. 30 Mk. = 137 Thlr. × 4 = 548 Thlr.

1400. Johannes der Hofjuriſt (juriſtiſcher Lehrer der Conventsbrüder) erhält jährl. 27 Mk. = 123 Thlr. × 4 = 492 Thlr. (daneben aber freie Station!)

1400. der Pferdearzt jährlich 10 Mk. = 45 Thlr. 20 Sgr. × 4 = 182 Thlr. 20 Sgr., ein Aderlaß koſtet 1 Mk. = 4 Thlr. 17 Sgr. × 4 = 18 Thlr. 8 Sgr., ein Arm- oder Beinbruch zu curiren eben ſo viel (enorm!)

1400. die Mägde, welche die Herren ſchmakoſtern kamen erhalten ein Cadeau von 4 Sc. = 22 Sgr. 10 Pf. × 4 = 3 Thlr.

1407. der Hofjuriſt erhält als Hochzeitsgeſchenk 8 Mk. = 36½ Thlr. × 4 = 146 Thlr.

1550. Kleſeld, Syndikus von Danzig erhält jährlich 400 Thlr. à 1 rl. 19 ſg. = 668 Thlr. × 4⅕ = 2800 Thlr. nebſt Amtswohnung (ſehr anſtändig!)

1487. Expositio der Kirchen ꝛc. Jährlich erhält der Pfarrer 14 Mk. = ca. 12 Thlr. × 4 = 48 Thlr., der Kaplan 12 Mk. = 10 Thlr. × 4 = 40 Thlr., der Organiſt 2 Mk. = 1 Thlr. 20 Sgr. × 4 = 6 Thlr. 20 Sgr., der Schulmeiſter 2 Mk. = 6 Thlr. 20 Sgr.

1454. dem Todtengräber ein Grab für 4 Perſonen zu graben 2 Sc. = 3 Sgr. 8 Pf. × 4 = 14 Sgr. 8 Pf.

1397. Ein Gemälde zum Geſchenk an einen König 121 Mk. = 552 rl. 17 ſg. × 3 = 1657 Thlr. 21 Sgr.

1399. Ein Altarbild 63 Thlr. × 3 = 189 Thlr.

1407. Des Hochmeiſters C. v. Jungingen Bild zu malen 6 Mk. = 27 Thlr. 12 Sgr. × 4 = 109 Thlr. 18 Sgr.

1406. Ein Fiedler, der in der Meſſe zu Marienburg vor einem königlichen Gaſt fiedelte erhielt 2 Skott = 11 Sgr. 5 Pf. × 4 = 1 rl. 15 ſg. 8 pf.

Man ſieht, die Ordensherren waren keine beſondern Freunde der Muſik; ſie bezahlten dieſelbe elend, dagegen die Malerei gut. Beide verkümmerten dennoch.

Theaterpreiſe.

Nach den auch hier üblichen Paſſionsſtücken und Schülerkomödien brachten die durch die engliſche Oſtſee-Compagnie zu Elbing hergezogenen engliſchen Schauſpieler die erſte praktiſche Bühne (Shakespeare) hieher ins Land (Hagen, Geſchichte des Theaters in Preußen N. Pr. Provbl. 1850 II, S. 280.) 1605 erhielten die engliſchen Comödianten, welche vor der Frau Herzogin auf dem Schloß ſpielten, 75 Mk. = 60 Thlr. × 2 = 120 Thlr.

Ein Platz im Parterre koſtet:

1616 nur 3 Groſchen = 3 Sgr. × 2 = 6 Sgr. (faſt wie heute.)

1742 5 Achtehalber = 12½ Sgr. × 3 = 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. (enorm!)

1747 bei der Principalin Ohl 1 fl. = 10 Sgr. × 3 = 1 Thlr.

1771 bei Kurtz 1 Fl. 18 Gr. = 16 Sgr. × 3 = 1 Thlr. 18 Sgr.

1777 bei Schuetz dito.

Kritiken und Referate.

Die Provinz Preußen und ihre Berücksichtigung durch den Staat. Denkschrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg. — Königsberg gedruckt bei Gruber & Longrien (G. Longrien) 1867. (30 S. gr. 8)

Vorliegende Denkschrift, als deren Verfasser wir den thätigen Sekretair der hiesigen Kaufmannschaft Herrn Schöndörffer vermuthen, konnte nicht leicht besser empfohlen werden, als durch die Nachricht, daß bereits die hauptsächlichsten Vorschläge derselben zur Besserung des volkswirthschaftlichen Zustandes der Provinz Preußen theils in Ausführung, theils ernstlich beim Ministerium in Erwägung genommen worden, ersteres indem erheblichere Eisenbahnbauten auf Staatskosten zugesichert, letzteres indem eine Vereinfachung des Tarifs in Aussicht gestellt ist. Diese Wirkung, allerdings durch den gleichsam als Illustration dienenden augenblicklichen Nothstand der Provinz beschleunigt, verdankt das Schriftchen wohl ebenso seinem sachlichen, mit klaren Zahlen belegten Inhalt, als der ruhigen, jeden Parteistandpunkt ablehnenden, lediglich mit der Sache selbst beschäftigten Darstellungsweise und dem Umstande, daß weder leidenschaftlich angeklagt, noch Unbilliges gefordert, sondern die freundliche Bethätigung des jetzigen Handelsministeriums warm anerkannt und nur mit bescheidenen, zugleich ohne Engherzigkeit im Interesse der ganzen Provinz ausgesprochenen Wünschen vorgegangen ist. So wird denn auch die ganze Provinz dem Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft für diese kräftige Initiative dankbar sein können, deren Erfolge dem Ganzen zu Statten kommen. Aber auch abgesehen davon erfreuen wir uns der geistigen Regsamkeit einer Corpora-

tion, die schon wiederholt sich an die Spitze der Bewegung gestellt und dadurch gezeigt hat, wie sie über ihre Aufgabe denkt. — Die Broschüre zerfällt in drei Haupttheile. Der erste beschäftigt sich mit dem statistischen Nachweise der Richtigkeit des im westlicheren Deutschland gewöhnlichen Urtheils: daß Ostpreußen hinter der übrigen Welt um fünfzig Jahre zurück sei; der zweite fragt nach den Gründen dieses auffallenden Mißverhältnisses auf allen Gebieten wirthschaftlicher Thätigkeit; der dritte endlich giebt die praktischen Ausgleichungsmittel an. So gewinnt man eine vollständige Uebersicht über die einschlagende Materie. Wir erkennen die Mißlichkeit hier eingehend über den Inhalt im Einzelnen zu referiren, weil schon in der Schrift selbst alle wesentlichen Momente mit gedrängter Kürze zusammengefaßt und in eine Schlußkette gebracht sind, aus der sich einzelne Glieder nicht leicht ohne Beeinträchtigung der Verbindung herausheben lassen; doch geben wir wenigstens die wichtigsten Daten. Unsere Provinz, obgleich an der offenen See gelegen und meist fruchtbaren Ackerboden enthaltend, ist drittehalbmal schwächer bevölkert als Rheinland und um die Hälfte schwächer als die älteren Theile des Staats im Allgemeinen, und zwar hat sich dieses Verhältniß seit einem halben Jahrhundert nicht wesentlich verändert; sie besitzt nur drei Städte mit mehr als 20,000 Einwohnern und in ihnen ist die Bevölkerung seit 1816 nur um 54—77 pCt. gewachsen, während sich bei den gleich bedeutenden Städten der andern Provinzen eine Vermehrung von 98--563 pCt. (durchschnittlich 200 pCt.) zeigt. Eben so langsam hat der Wohlstand zugenommen. So betrugen 1864 die Sparkasseneinlagen in Preußen nur 18 Sgr. 3 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung gegen 4 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. in der Monarchie überhaupt und ca. 11½ Thlr. in Westphalen, die Feuerversicherungen pro Kopf nur 125 Thlr. gegen 282 Thlr. in Brandenburg und selbst 180 Thlr. in Pommern. Wie gering die Capital-Ansammlung ist, ergiebt sich deutlich daraus, daß 1865 außer 4 Eisenbahn- und Chaussee-Gesellschaften nur 4 Aktiengesellschaften bestanden, gegen 14 in Schlesien, 21 in Pommern, 26 in Sachsen, 31 in Brandenburg, 34 in Westphalen und 94 in der Rheinprovinz. Auch die Landwirthschaft steht weit zurück, denn während der durchschnittliche Reinertrag aller Benutzungsarten pro Morgen für den ganzen (ältern) Staat 33 Sgr. ist, ergiebt sich für Preußen, welches die

tiefſte Stelle hat, nur 19 Sgr. — 3 reſp. 7 Sgr. weniger als ſelbſt Poſen und Pommern. Dieſe Zahlen im Zuſammenhange ſprechen deutlich genug, mag man auch der einen oder andern für ſich die völlig beweiſende Kraft abſprechen. Preußen iſt um fünfzig Jahre zurückgeblieben.

Und woher? die Denkſchrift glaubt die Schuld hauptſächlich ungünſtigen Einwirkungen ſtaatlicher Verhältniſſe beimeſſen zu müſſen. Der Zollſchutz der Eiſen- und Steinkohlen-, ſowie der Rübenzucker-Induſtrie anderer Provinzen hat Preußen ſchwer geſchädigt. Bei der einen Zollpoſition Eiſen berechnet ſich der durch dieſe Vertheuerung herbeigeführte Zuſchuß unſerer Provinz auf mindeſtens 600,000 Thlr. jährlich. Unſere Raffinerien indiſchen Zuckers, die einſt in ſchwunghaftem Betriebe waren, ſind durch das Zollſyſtem ertödtet. In Königsberg allein erhielten von dieſem Induſtriezweige 400 Arbeiterfamilien ihr Brod, 60—70 Schiffe mit Rohzucker, faſt ebenſoviel mit Steinkohlen wurden der Stadt zugeführt und gewährten auch anderen Gewerbetreibenden Nebenverdienſt. Endlich wirkten die ruſſiſche Grenzſperre (die Abmachungen des Vertrages vom 3. Mai 1815 über die Verkehrs- und Handelsbeziehungen zwiſchen Preußen und Rußland ſind nie zur Ausführung gekommen) und der Zollvereinstarif lähmend auf den Handel. Die Denkſchrift erkennt willig an, daß der Staat, der ſtets das Ganze ins Auge faſſen muß, den Nachtheil, der einzelnen Provinzen aus ſeinen im Allgemeinen nützlichen Maßnahmen entſteht, nicht als Hinderungsgrund betrachten darf, aber ſie erhebt wohl mit Recht Anſpruch auf eine billige Ausgleichung. Daß eine ſolche bisher ſtattgefunden hat, kann ſie nicht erkennen. Die Provinz Preußen, obgleich an Flächeninhalt zwiſchen ein Viertel und ein Fünftel, an Bevölkerung faſt ein Sechſtel der alten Monarchie ausmachend, participirt an dem geſammten Eiſenbahnnetz noch nicht mit einem Zehntel (bei allerdings 64 Meilen Staatsbahn auf $84_{,6}$ Meilen überhaupt), an der Zinsgarantie, welche überhaupt $134^{3}/_{4}$ Millionen Anlage-Kapital für Privatbahnen vom Staat zugewendet iſt, bisher gar nicht. Von den in unſerer Provinz in Eiſenbahnen angelegten 45 Millionen iſt allerdings der Staat mit mehr als 28,000,000 betheiligt (ca. $^{1}/_{4}$ des Geſammtanlage-Capitals ſeiner eigenen Eiſenbahnen) aber dieſes Capital verzinſt ſich für ihn ſehr günſtig. Ueberhaupt kommen auf je 100□ Meilen der Provinz Preußen nur $7_{,2}$ Meilen Eiſenbahn gegen $17_{,5}$ Meilen

in den älteren Provinzen durchschnittlich. Etwas günstiger stellt sich das Verhältniß unter Berücksichtigung der Bevölkerung, wonach auf jede halbe Million Einwohner der Provinz Preußen 14 Meilen, auf jede halbe Mil- des ganzen ältern Staats $22_{,6}$ Meilen Eisenbahn treffen. Aber auch so stehen wir noch weit zurück; denn sollten wir gleichfalls auf jede halbe Million Einwohner $22\frac{1}{2}$ M. Eisenbahn haben, so müssen wir nach demselben Verhältniß statt 84 im Ganzen ca. 135 Meilen Eisenbahn und pro 100 □ Meilen statt 7 etwa $11\frac{1}{2}$ Meilen Eisenbahn nachweisen können. Ebenso wenig hält unsere Provinz in Betreff der Staatschaussee und Chausseen überhaupt einen Vergleich mit andern Provinzen aus. Dieses Mißverhältniß vergrößert sich aber erheblich bei der Berücksichtigung der Verluste, die der Provinz daraus erwachsen mußten, daß ihr bis 1852 der Eisenbahnverkehr gänzlich vorenthalten war, während damals schon $593_{,9}$ Meilen Eisenbahn in andern Provinzen im Betrieb waren.

„Vorerst kann nur der Staat uns helfen; und er hat, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, eine starke moralische Verpflichtung dazu." Die Staatshülfe wird verlangt für Vermehrung der Kommunikationen, in erster Linie für den Bau einer dem am meisten vernachläßigten Theil der Provinz zu Gute kommenden Staatsbahn von Thorn nach Insterburg, demnächst einer Verbindungsbahn zwischen der Ost- und Südbahn über Darkehmen und Golbapp und einer Eisenbahn nach Memel, der einzigen größern preußischen Seestadt, welche noch jeder Eisenbahnverbindung entbehrt. Eine direkte Verbindung mit Warschau würde durch Vereinbarung mit Rußland zu gewinnen sein.

Das instructive Schriftchen ist gratis im Büreau des Vorsteheramtes (Magistergasse No. 3) in Empfang zu nehmen. ⊙

Der Akkord in der Concursordnung des Norddeutschen Bundes von Th. Lesse, Kreisrichter u. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Separat-Abdruck aus der „Deutschen Gerichts-Zeitung". Berlin 1867. 32 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser, welcher sich seit Jahren mit Reformen des Akkord-Verfahrens der preußischen Concursordnung beschäftigt hat, stellt jetzt seine

Vorschläge als einen integrirenden Theil des innerhalb des Norddeutschen Bundes zu schaffenden gemeinsamen Concursrechtes auf. Indem er sich für eine gemeinsame Gesetzgebung auch auf diesem Rechtsgebiete ausspricht, betont er für den Akkord im Concurse die Natur desselben als Zwangsvergleich und als daraus sich nothwendig ergebende Folge die gerichtliche Bestätigung desselben, nachdem zugleich das Akkord-Verfahren, um dem Mißbrauche desselben durch leichtsinnige und frivole Schuldner entgegenzutreten, mit den Schranken umgeben worden, welche sich aus den bekannten Anträgen des Abgeordneten Reichenheim und Genossen, der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin und der Danziger Aeltesten empfehlen. Neben dem Akkorde im Concurse schlägt er aber — nach dem Vorgange anderer Gesetzgebungen — ein gerichtliches Akkordverfahren außerhalb des Concurses zur Abwendung desselben, jedoch ohne Zwangsvergleich, vor, in welchem die dissentirenden Gläubiger nur zur Stundung ihrer Forderungen ex lege verpflichtet werden, und damit die Bestätigung des Akkords durch das Gericht fortfällt. Die Vortheile eines solchen Verfahrens für Gläubiger und Schuldner leuchten ein und wird es sicher auch gelingen, in Convokation der Gläubiger und Verwaltung der Masse bis zum Akkordschlusse einfache und doch allen Erfordernissen genügende Formen zu finden, so daß Jurist und Kaufmann sich mit demselben werden einverstanden erklären.

Die Frithjofssage des Esaias Tegnér. In den Versmaßen des Urtextes übertragen und mit einleitenden und erläuternden Bemerkungen versehen von L. Freytag. Bremen. Verlag von J. Kühtmann's Buchhandlung. 1867. (XXXIII u. 176 S. kl. 8.)

Wenn der Uebersetzer und Herausgeber dieses hübsch ausgestatteten Büchleins sich begnügt hätte, es für sich selbst reden zu lassen, so würde man seine Arbeit unbedenklich mit Wohlwollen aufgenommen und seine Uebersetzung des berühmten schwedischen Gedichtes — von dem es nach seiner eigenen Angabe bereits mehr als dreißig giebt — den besseren zugezählt haben. Der Uebersetzer begnügt sich indessen nicht mit seiner Leistung, die er als eine mustergültige angesehn wissen will; er kritisirt

die Arbeiten seiner sämmtlichen Vorgänger, bezeichnet die meisten als herzlich schlechte und läßt höchstens der Uebersetzung Gottfrieds von Leinburg eine zweifelhafte Anerkennung zu Theil werden. Frau von Hellwig-Imhoff, Mohnike, Minding, Berger und Viehoff, die bekanntesten unter den deutschen Uebersetzern, wirft er zu den Todten.

Allerdings wird ein Kenner des schwedischen Originals in allen diesen Uebersetzungen kaum etwas Anderes erkennen, als die Rückseite des bunt gewirkten Teppichs — um mit Cervantes zu reden —; aber auch Freytag's Uebersetzung bleibt so weit hinter der gestellten Aufgabe zurück, daß man die selbstgefällige Vorrede nicht ohne Mißbehagen, seine oft gelungenen Verse nicht ohne den Wunsch lesen kann, er hätte uns die Hinweisung auf die Vortrefflichkeit seiner Arbeit erspart. Wie überall, verdankt auch er seinen Vorgängern das Beste. Uebersetzer stehen einer auf dem Kopfe des Andern, wie gewisse Sünder in der Hölle Dante's. Warum also auf seinen Vorgänger mit Behagen herabsehen? — Und was soll es nun gar bedeuten, wenn der Uebersetzer in einem Athem gewisse Reime bei Leinburg als fehlerhaft verwirft und den eigenen Gebrauch derselben rechtfertigt? Oder meint er im Ernste, daß es etwas anderes sei, eigen und reichen zu reimen, und lag und sprach? Aber er schlägt, blind wie ein Berserker um sich, und theilt selbst an Platen, dem er doch nicht das Wasser reicht, seine Hiebe aus. — Wir fürchten nur, daß er sich selber am schlimmsten getroffen hat. Das Beste an dem Buche sind die Erläuterungen und Bemerkungen; die meisten aber hat er dem wegen seiner Romantik getadelten — Leinburg entnommen. Diebe zünden wohl ein Haus, in dem sie gestohlen haben, an; unser Uebersetzer zündet es erst an und — rettet dann, was noch zu retten.

Aber dieses Alles könnten bloße Behauptungen sein, geben wir ein paar Belege.

S. 18 bildet der Uebersetzer die undeutschen Wörter Drachschiff und Eichholz. S. 67 braucht er für Sizilien das Tegnérsche Sikelö, das im Original noch besonders erklärt wird, obwohl die Schweden dessen kaum bedurften, indem Ö bei ihnen Insel bedeutet. Im Deutschen dagegen ist das Wort vollkommen unverständlich.

S. 51 sagt Ingeborg:

Nun wächst die Rinde aus, mein Name ſchwindet.

Im Original heißt es freilich ebenſo:

Nu växer barken ut, mitt namn förgås,

aber da die wörtliche Ueberſetzung undeutſch iſt, ſo müßte eine andere gewählt werden, etwa:

Nun wächſt die Rinde über meinen Namen.

Die berühmten Verſe, die jede ſchwediſche Bäuerin auswendig weiß:

Som vår och höst dem båda mon såg bredvid hvaran̄,
Hon var den friska våren, den kulna höst var han —

wörtlich: Wie Frühling und Herbſt ſah man die beiden neben einander; ſie war der friſche Frühling, er war der kalte Herbſt —

überſetzt Freytag, die einfache Schönheit des Originals aufhebend:

Schön war ſie wie der Frühling, er wie der Herbſt ſo kalt,
Hinfällig vor des Lenzes bezaubernder Gewalt.

Vollkommen verballhornt iſt die letzte Strophe des zwanzigſten Geſanges. Dagegen hat der ganze zehnte einen ſo friſchen, kräftigen Zug, daß man ihn mit Vergnügen lieſt. F. P.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia.

Sitzung v. 31. Jan. 1868. Als Geſchenke werden überwieſen für die Bibliothek: von Hrn. Archiv-Rath v. Mülverſtedt Separatabdrücke ſeiner beiden Aufſätze: „Verzeichniß der im heut. landräthl. Saal- u. Stadtkreiſe Halle ... beſtehenden Stifter, Klöſter ꝛc.“ (aus d. Geſchichts-Blätt. f. Stadt u. Land Magdeburg) u. „Hierographia Erfordensis“ (aus d. Mittheilungen d. Vereins f. d. Geſch. u. Altthsk. v. Erfurt); für die Alterthumsſammlung: von dem Mitgliede Hrn. Rendant Niebios-Lötzen: 1) ein alter eiſerner Sporn, ungefähr 1½ Meil. vom Tannenberger Schlachtfelde beim Pflügen gefunden; 2) ein Axthammer von Grünſtein, von dem leider die Schneide abgeſchlagen iſt, gefunden auf dem Felde des Dorfes Wilkaſſen (½ M. von Lötzen). Die Sammlung wird durch den Ankauf mehrerer Broncegegenſtände vermehrt, welche Hr. K. Käſwurm-Darkemen in lobenswerther Vorſorge aus einem größern Vorrathe von altem Meſſing vor der Vernichtung durch Einſchmelzen zu retten für werth gehalten hat, darunter ein

Celt mit einer Tülle zum Einsetzen eines Schaftes (vgl. Lindenschmitt, die Alterthümer unserer heidn. Vorzeit. Hft. II. Taf. II. 1—17), ein Meißel (sogen. Palstab) mit erhöhtem Seitenrand (cf. Lindenschnitt I. III. 9—20. IV. 24—34) und ein Messerstiel. — Dr. Reicke legt ein aus der Bibliothek der Herzogin Dorothea (der ersten Gemahlin des Herzogs Albrecht) stammendes Andachtsbuch vor, betitelt: „Feürzeüg | Christenlicher | andacht. | 1536. | (am Ende:) ¶ Gedrückt zu Nürnberg | durch Jobst Gutknecht." (Ce 1070. 8. alte Signatur: ℌ 10.) Dasselbe verdient wegen seiner prachtvollen Ausstattung besondere Beachtung. Es ist auf Pergament gedruckt und hat auf 44 Seiten — entsprechend den einzelnen Abschnittanfängen — goldgesprenkelte Ränder mit recht saubern und besonders durch Farbenfrische ausgezeichneten Miniaturen, darstellend Blumen, Früchte und Thiere, letztere öfters in den komischsten aus den Fabeln bekannten Situationen. Der leider schon vollständig abgeschabte schwarze Sammetband hat massiv silberne vergoldete Ecken und Verzierungen in Gestalt von Löwen- und Engelköpfen und Weinlaub; die Krampen sind sämmtlich verloren gegangen. Daß das kostbare Buch für die Herzogin Dorothea bestimmt gewesen, beweist das dem Titelblatt vorgeheftete in Farben ausgemalte dänische Wappen. Zur Vergleichung kommt ein anderes auf gewöhnlichem Papier 1538 gedrucktes sonst bis auf Seite und Zeile ganz gleiches Exemplar desselben Werkes, auf dessen hinterm Vorsetzblatte sich folgende handschriftliche Notiz befindet: „Nach der geburt vnsers Herren vnd erlosers yhesu chrysty tausent fünf hundert vnd ym syeben vnd syrzygesten yare den montag yn den ostern den x tag des aprylles auff den obent eyn syrtel stunde nach sybenen, yst dye durchleutygste hochgeborne Furstyn Fraw dorothea geboren aus konnyglychem stamme zu denmarg yn preusen Herrzogyn zcl. yn Gott vorscheyten." Von demselben werden endlich noch 2 Octavbände aus der sogenannten Silberbibliothek vorgezeigt, deren massiv silberne Einbände mit vergoldeten Ecken und Mittelschildern in erhabener Arbeit allgemeine Bewunderung erregen. Da eine genaue Beschreibung dieses merkwürdigen Bestandtheils der Königl. Bibliothek für spätere Gelegenheit in Aussicht gestellt wird, so kann hier von einer solchen der vorgezeigten Bände Abstand genommen werden.

Mittheilungen und Anhang.

Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Briesen am Otowek-See.

Von Privatlehrer Kubehn.*)

Durch den Urnenfund bei Prussy und der Briesener Plebanei (s. darüber meinen Bericht Graudenzer Gesellige No. 107)[2]) auf das Vorhandensein alter Gräber der Vorzeit hingewiesen und als Liebhaber und Sammler von Alterthümern, fühlte ich mich angeregt, die Umgegend Briesens, vorzüglich des See's, einer Durchforschung zu unterziehen. Zwar fand ich an verschiedenen Stellen Fragmente von Urnen, jedoch besonders dort vorgenommene Untersuchungen mit dem Visitireisen waren ohne Erfolg.

Da vernahm ich zufällig von Jemand auf jenes Inserat im Geselligen hin, es sei von einem Bauern der hiesigen Abbauten beim Pflügen eine größere Anzahl Urnen gefunden. Natürlich ließ ich den Wink nicht unbeachtet und begab mich zu jenem Bauern, Namens Manthey, der mir an Ort und Stelle Folgendes mittheilte: „Er sei bei der Bestellung zur Wintersaat mit dem Pfluge auf einen großen Stein gestoßen, was ihm um so merkwürdiger erschien, da er sonst niemals Steine, trotz alles absichtlichen Suchens, angetroffen, und auch noch deshalb, weil jener Stein augenscheinlich eine Bearbeitung erfahren hatte. Dicht neben dem ersten habe ein zweiter Stein derselben Art und Form gelegen und nach der Entfernung beider habe er bemerkt, daß sie auf einer Umfassungs-

---

*) Der Original-Bericht wurde dem Thorner Kopernikus-Verein eingesandt, der die Güte hatte, eine Abschrift der Redaction mitzutheilen, wofür dieselbe zu großem Danke verpflichtet ist. Nur die dem Original beigelegten Abbildungen (auf welche die in Parenthese beigefügten Nummern verweisen) wurden nicht mitcopirt, einmal weil sie den schon genugsam bekannten Urnen entsprechen (mit Ausnahme von No. I. Kanne u. No. IV. V. Trinkschalen), dann auch, weil Verleger und Herausgeber der Altpr. Monatsschrift leider nicht in der Lage sind, die durch lithographische Herstellung entstehenden Mehrkosten zu decken.

[2]) Vgl. Altpr. Mtsschr. IV, 572.

mauer geruht, die eine weiße, feine Sandmasse barg. Einen Fuß tief hätten in derselben etwa 18 bis 20 Töpfe gestanden, sämmtlich mit Deckeln versehn, und hätten als Inhalt oben Sand und unten sehr mürbe Knochen enthalten, sowie einige grünliche Ringe und blaue Glaskugeln. — Mehrere seiner Freunde, denen er den Fund gezeigt, hätten sich, der Merkwürdigkeit wegen, Töpfe mitgenommen, zwei hätte er behalten, die unbeachtet auf seinem Hofe herumständen, — und die übrigen seien wieder von ihm vergraben worden, da die Sachen für ihn ganz ohne Werth seien, denn wegen der Zerbrechlichkeit wären sie nicht einmal zur Fütterung der Katzen nutzbar. Uebrigens habe er bei genauer Untersuchung jener Ackerstelle die Entdeckung gemacht, daß dort noch mehrere solcher großen Steine lägen, die er aber, wenn sie ihm auch für den beabsichtigten Neubau seines Wohnhauses erwünscht wären, unberührt gelassen, da er durch das Ausgraben derselben nur die Bestellung der Saat verzögert haben würde."

So erfreulich nun wohl diese Mittheilung für mich war, so berührte es mich doch auch wiederum schmerzlich, daß die ganze Ackerfläche, auf der das Grab gefunden, mit grünender Saat bestellt war, und der Besitzer mir unter keiner Bedingung eine Nachgrabung gestatten wollte. — Indeß war er erbötig mir seine beiden Urnen abzutreten. (Fig. I. II.) Die eine (Fig. II.) scheint mir dadurch bemerkenswerth, daß sie als mir bisher unbekanntes Ornament zwischen Hals und Bauch dreimal je zwei Knöpfe hat, die gleich weit von einander entfernt sind, aber nicht soweit hervorragen, um als Ohre dienen zu können. Während die Urne oben und im Innern geglättet ist — eine durchscheinende Glasur — hat sie am Bauche eine Art Grusanwurf. Von den übrigen verschenkten Urnen gelang es mir nur ein Exemplar zu bekommen, da sie theils zerschlagen, theils wieder an ihren Ort gebracht waren, um die Todten nicht in ihrer Ruhe zu stören. Diese Urne (Fig. III.) ist wie die vorige aus einer fetten Thonmasse (feinkörnig) und hat als Verzierung am untern Halsende sechs mit einem $^1/_4$ Quadratzoll starken Instrumente gemachte Eindrücke, zwischen denen von rechts oben nach links unten laufende Striche angebracht sind. Der Hals und das Innere sind schwarz geglättet, der Bauch dagegen ist rauh ohne Grusanwurf.

Durch diese Resultate in meinen Hoffnungen indeß nicht zufrieden gestellt, begab ich mich einige Tage nach dem ersten Besuch auf das Terrain der Grabstätte, konnte dieselbe aber nur, wie die Katze den heißen Brei, umkreisen, da mir der Besitzer auf das Entschiedenste das Betreten des bestellten Ackers untersagt hatte, dabei jedoch die Bemerkung hinwarf, auf dem angrenzenden Felde des Nachbars, das augenblicklich Brachland war, wären vor vielen Jahren ebenfalls Töpfe mit Knochen ausgegraben worden. Es begann nun meinerseits eine dreistündige Untersuchung jenes Ackers mit dem Visitireisen nach allen Richtungen hin. Meine Bemühungen waren aber ohne Erfolg, was mich um so mehr verdroß, weil mich dabei ein feiner, anhaltender Regen fast bis auf die Haut durchnäßte und auch der Abend hereingebrochen war. — Schon im Begriff den Heimweg anzutreten, wandte ich mich aber noch nach dem Feldwege, der den Acker des Manthey von demjenigen seines Nachbars trennt, und zwar nach der Mantheyschen Seite, wo einige Decksteine des geöffneten Grabes zerstreut umherlagen. — Unwillkürlich

ſtieß ich in den Boden, und ſiehe da, wenigſtens traf mein Viſitireiſen zum erſten Male ſeit drei Stunden einen harten Gegenſtand. Bei näherer Unterſuchung fühlte ich einen Stein heraus, der wenigſtens 4 Fuß Länge und 2 Fuß Breite haben mußte. —

Meine Vermuthung, eine Grabkammer entdeckt zu haben, beſtätigte ſich, als ich mit einem eiligſt von dem Herrn Manthey geholten Spaten den Erdboden entfernte; denn der einige Quadratfuß bloßgelegte Stein ſchien, ſo viel die Dunkelheit erkennen ließ, flach und bearbeitet zu ſein. — Nur mit vieler Mühe und unter Verſprechung einer Geldentſchädigung bewegte ich den Bauer mir eine Nachgrabung zu geſtatten, beſonders weil das Grab ſich einige Fuß vom Wege aus auf den beſtellten Acker hin erſtreckte. Froh, dennoch einen Erfolg erzielt zu haben, begab ich mich durchnäßt und ermüdet nach Hauſe.

Ungeachtet der nächſte Tag Sonntag war — der 6. October — befand ich mich Mittags 1 Uhr, von einem mit Spaten und Brechſtangen verſehenen Arbeiter begleitet, ſchon wieder auf der Grabſtätte, zumal mich frühere Erfahrungen belehrt, daß man den gewöhnlichen Mann in ſeinen Zuſagen beim Worte faſſen muß, denn er beſinnt ſich ſprüchwörtlich in einer Stunde ſechszig Mal.

Was den Ort betrifft, welcher die Gräber birgt, ſo bildet er einen ſanften Abhang am nördlichen Ufer des Otowek-See's, der jetzt faſt zu einem Sumpfe ausgetrocknet iſt und im Süden der Stadt Brieſen liegt. Vor Zeiten ſtand das Gewäſſer, was noch heute durch eine ſumpfige Niederung nach Nordweſt und Nordoſt kenntlich, mit dem größeren Brieſener See in Verbindung, wodurch ſich Burg und Ort Frydeck (Brieſen) auf einer Inſel erhob. Die Entfernung der Fundſtelle von dem Otowek-See beträgt 150 Schritt und vom Mantheyſchen Gehöft iſt ſie 200 Schritt. Der Boden iſt Sand, unten Kies und früher mit Fichten beſtanden geweſen, wie ſie der etwa 500 Schritt nach Süden hin liegende Pfaffenwald noch hat.

Das Grab ſelbſt war $1^1/_2$ Fuß hoch mit Sanderde bedeckt und nach der Entfernung derſelben traten zwei flache Steine von 4 und 2 Fuß Länge ohne jegliche eingeritzte Zeichen zu Tage. Bei dieſer Arbeit hatte ſich allmälig eine Menge Menſchen angeſammelt, die neugierig zuſchauten und ihre zum Theil nicht gerade ſchmeichelhaften Bemerkungen über mein vermeintliches Graben nach Schätzen machten. Niemand aber mochte handanlegend helfen, um die ſchweren Deckſteine zu heben, da ja der Sabbath des Herrn ſei, wo man kein Werk thun dürfe. Es blieb mir demnach nichts weiter übrig, als mit dem Arbeiter ſelbſt an das ſchwere Werk zu gehen. Im Schweiße unſers Angeſichts hatten wir die eine Steinplatte ziemlich aufgerichtet, als eine keuchend herbeiſtürzende Perſon unter Fluchen und Wettern Halt gebot. Uns Hebebaum und Brechſtange entreißend, befahl der Mann ſogleich von dem eigenmächtigen und frevelnden Beginnen abzuſtehen, erſtens: weil Sonntag ſei, zweitens: weil wir jedenfalls zum Umwühlen ſeines Ackers keine Erlaubniß hätten, und endlich drittens: (was mit einer brüllenden Stimme geſprochen wurde) weil wir ohne Zweifel den entſtehenden Schaden nicht vergütigen würden. Erſtaunt betrachtete ich mir den mit Händen und Füßen zappelnden Schreier und wurde irre an mir ſelbſt, ob ich denſelben Menſchen vor mir hatte, der mir am Abend

vorher die Erlaubniß zur Nachgrabung gegeben hatte, bis sich endlich nach vielem Hin- und Herreden herausstellte, daß der aufs Aeußerste Aufgebrachte der Schwiegervater des ꝛc. Manthey sei. Durch eine im Verhältniß zum verursachten Schaden viel zu bedeutende Geldentschädigung besänftigte ich den gewissenhaften Mann und wieder ging es an die Arbeit. Der inzwischen auch herbeigekommene ꝛc. Manthey war nun wenigstens so freundlich, bei dem vollständigen Abheben der Platte behülflich zu sein, während die andern Umstehenden unserer Sabbathschänderei mit mißtrauischen Blicken grollend zusahen. Ja es ging sogar so weit, als sie nachher die Knochenreste in den ausgehobenen Urnen bemerkten, daß sie auf polnisch (ich bin der polnischen Sprache nicht mächtig) mich für einen Leichengräber erklärten, dessen Gebeine einstens auch keine Ruhe im Grabe finden müßten, und mich mit Gewalt an dem Unternehmen verhindern wollten, was mir nachträglich mein Arbeiter erzählte. Nur meine große Ruhe, die ich an den Tag legte, imponirte ihnen und sie ließen mich in Frieden.

Das aufgedeckte Grab schien von einer feinen weißen Sandmasse angefüllt zu sein, als aber diese etwa 1 Fuß hoch sorgfältig abgehoben war, kamen die Deckel der größeren Urnen zum Vorschein, die napfförmig und mit Henkeln versehn, bei der leisesten Berührung zerfielen. Zwei Stücke (Fig. IV. V.) blieben nur unversehrt. — Die Deckel waren bei den größeren Urnen stets so aufgepaßt, daß sie nicht über deren Rand hinausragten, bei den kleinern Exemplaren (einhenklig) hingegen reichten sie meistentheis bis auf den Bauch des Gefäßes. Daher ist es auch wohl gekommen, daß die letzteren bei dem gestörten Schwerpunkt durch Aufschüttung der Sandmasse sämmtlich umgestürzt dalagen. Eine andere Erklärung für das Liegen dieser Urnen ist mir wenigstens nicht möglich.

Es war Urne an Urne gestellt und blieb bei den größeren höchstens ein Zwischenraum von einem Zoll, der es schwierig machte, ohne Zerstörung des Gefäßes den Sand zu entfernen.

In der ersten Reihe an der Nordseite des Grabes standen drei Urnen, von denen es nur gelang die erste (Fig. VI.) unbeschädigt herauszuheben. Es folgten nun kleinere Exemplare (Fig. VII.), in deren Mitte sich der größte Aschenkrug (Fig. VIII.) befand und hierauf kamen wieder größere. Auf diese Weise waren genau 4 Fuß der Grabkammer angefüllt und gerade soweit erstreckten sich auch die beiden Seitensteine nebst der größeren Deckplatte. In dem Anbau von 2 Fuß war nur Sand, in welchem sich aber keine Spur von Geräthschaften, Asche, Kohlen u. s. w. trotz sehr sorgfältiger Durchsuchung vorfand. Jedenfalls sind die Theilnehmer des Erbbegräbnisses, so könnte man füglich die größeren Steingräber nennen, vor Füllung der Steinkiste ausgestorben oder sie haben sich einen andern Wohnplatz aufgesucht.

Alle Urnen, 24 an der Zahl, standen auf flachen, $1^1/_2$ Zoll starken Steinen aus der Masse der Deckplatten und der Umfassungswände und waren diese Unterlagen ohne bestimmte Form. Ueber die Hälfte waren die Urnen mit gebrannten Knochen angefüllt und darüber lag feiner Sand angehäuft, derartig, daß bei Abnahme der Deckel stets eine Sandkappe stehen blieb. Spuren von Hieben mit scharfen Instrumenten auf den

Knochen zeigten sich nicht. — Die einhenkligen, tassenkopfartigen Urnen waren sämmtlich aus schwarzem Thon (feinkörnig) und schienen glasirt zu sein. Merkwürdig bleibt es, daß gerade in diesen niemals Knochenreste angetroffen wurden.[3]) Sollten dies die viel besabelten Thränen-Urnen sein?! Von allen 24 wurden leider nur 8 gerettet.

Was die Einrichtung des Grabes selbst betrifft, so lag es genau in der Richtung von Nord nach Süd, war 6 Fuß lang und überall 2 Fuß 8 Zoll im Lichten breit. Die beiden längeren Seitenwände bestanden aus je zwei brettähnlich behauenen Steinen von 2 bis 3 Zoll Stärke, die kürzeren Seiten bildete je ein Stein. Wie schon oben gesagt, schien es nachträglich für eine noch größere Anzahl Urnen bestimmt zu sein, daher der Anbau, und daß er später stattfand, beweist, daß der obere größere Deckstein ganz genau in seiner Lage mit den Seitenwandsteinen übereinstimmt und ebenso sind die hinzugefügten 2 Fuß langen kleineren Wandsteine dem kleineren Decksteine an Länge überraschend gleich. — Die Tiefe des Grabes war überall ungefähr $2^1/_2$ Fuß d. h. von den flachen Steinplatten, auf denen die Urnen standen, angerechnet. Die Seitenwände ragten wohl noch einen Fuß tiefer in den Kiesboden hinein, woraus die Sohle gebildet war. (Fig. X.)

Von Zierrathen wurden nur zerbrochene Bronze-Ringe (Draht) unter den Knochen gefunden und durch Feuer zerstörte blaue Glaskorallen. Zwei zusammenhängende Ringe schienen einen Ohrring gebildet zu haben; es befand sich nämlich an dem kleinern Ringe eine Glasbommel, die aber bei der Reinigung von Knochensplittern abplatzte. (Fig. IX.)

Die Knochen waren, wie schon gesagt, gebrannt und jedenfalls, um sie in die Urnen zu thun, mechanisch zerkleinert; dabei hatte sich aber ein Theil eines Unterkiefers erhalten mit einem Backenzahn, der nur klein ist und möglichenfalls einem Kinde angehörte, wenn anders nicht der hier vor Jahrhunderten hausende Volksstamm mit einem kleinen Gebiß ausgestattet gewesen, was fast die in mehreren Urnen gefundenen vielen kleinen und sehr spitzen Schneidezähne beweisen möchten.

Nach vierstündiger Arbeit, bei inzwischen eingetretener Dunkelheit, war endlich das ganze Grab geleert und sogar der untere Theil desselben sorgfältig durchsiebt, was aber von keinem Erfolg war. —

Da ich zugleich vermittelst des Visitireisens auf der andern Seite des Feldweges noch ein zweites Grab in gleicher Richtung mit dem ersten entdeckt zu haben glaubte, so besuchte ich Tags darauf abermals die Grabstätte. In der That wurde ein Deckstein von 5 Fuß Länge und 2 Fuß Breite ausgegraben, der auf vollständiger Umfassungsmauer zu ruhen schien. — Die Südseite des Steins war aber nach unten gedrückt. Ent-

---

[3]) Es wäre wahrlich an der Zeit endlich einmal der Fabel von den Thränenkrügen — Thränen-Urnen — ein Ende zu machen. Die kleinen Urnen, Krüge, Schalen, welche man früher unverständiger Weise mit jener Benennung bezeichnet hat, sind kleine Kinder-Urnen oder auch Methkannen und Methschalen, also Trinkgeschirre, die man den Todten in das Grab gab, daher denn auch keine Knochen darin gefunden werden. Die bei dieser Ausgrabung gefundenen Stücke (No. IV. und V der Abbildungen) sind Trinkschalen mit Henkeln, No. I. dagegen eine Kanne mit Henkel von recht hübscher Form.

weder hatte er sich gesenkt, weil gerade das eine Geleise des Weges über ihn fortging, oder aber das Grab wurde nicht vollendet. Hierfür spricht der Umstand, daß die Seitenwände nur unvollständig waren. Dann kann die Stelle aber auch eine Vorbereitungsstätte für die südlich daran stoßenden Grabkammern gewesen sein, zumal nicht allein kleine Steinsplitter zerstreut umherlagen, sondern auch noch einige unbearbeitete Steine und endlich die beiden unverbrannten Knochen des Unterarms (Elle und Speiche). — Ungeachtet der genauesten Forschung nach Kohlen oder Instrumenten zur Bearbeitung des Granits wurde nicht das Geringste gefnnden.

Schließlich stelle ich noch die Behauptung auf, daß ungeachtet eine Menge dieser uralten Steingräber schon bei Ausrodung des Waldes vor etwa 100 Jahren zerstört wurden, dennoch die ganze Gegend des Briesener See's viele derselben aufzuweisen hat, und daß die Alterthumsvereine Ost- und Westpreußens jedenfalls eine große Ausbeute machen würden, sofern sie auf ihre Kosten hierorts Ausgrabungen veranstalteten.

Universitäts-Chronik 1868.

4. Jan. Zu d. öffentl. Vorlesung üb. **die Pyämie**, welche der Dr. der Med., Chir. u. Geburtsh. **J. Caspary** behufs s. Habilitation als Privat-Docent . . . halten wird, ladet ein der zeitige Decan . . . Hugo Hildebrandt . . .

18. Jan. „Acad. Alb. Regimont. 1868. I." Conditi Prussiarum regni memor. anniversariam . . . celebrandam indicunt Prorector et Senatus . . . (16 S. 4.) [Insunt Didymi *περὶ τῆς Ἀριστάρχειον διορθώσεως* fragmenta ad Il. A inde a V. 423 composita et explicata ab **Arthurio Ludwich.** (S. 3—14). — Quaestiones litterariae civibus acedemicis in hunc annum ad concertandum propositae.]

24. Jan. Zu d. öffentl. Vorlesung üb. **die Hemeralopie**, welche . . . Dr. med. . . . **A. v. Hippel** behufs s. Habilitation als Privat-Docent . . . halten wird ladet ein d. z. Decan . . . Hugo Hildebrandt.

7. Febr. Astronom. Doctordiss. von **Emil Franz Lorek** (aus Kgsbg.): Die Bahn der Semele. (23 S. 8.)

Periodische Literatur 1867/1868.[1])

Schlesische Provinzialblätter. Hrsg. v. **Th. Oelsner.** N. F. 6. Jahrg. Dec. 1867. (XVI u. S. 705—752.) D. 50j. Jubil. d. Appellationsgerichts z. Ratibor. A. Weltzel, Polizeiordnung d. Magistr. z. Neustadt, betr. d. Feier b. Verlöbniß., Hochzt. u. Tauf. aus d. J. 1589. Geo. Pick, d. 50j. Jubelfeier d. Bresl. Burschensch. Ulfilas, z. Kritik der erst. schles. Bischöfe. — Der Erzähler. — Stimmen a. u. f. Schles. — Lit.- u. Kstbl. — Zur Chronik u. Statistik — Anhang. — Briefkasten. — Titel, Inhvzchn. u. Regist.

---

[1]) Wo das Jahr nicht angegeben, ist 1868 gemeint.

Rübezahl. Der schles. Provinzialblätter 72. Jahrg. Der Neuen Folge 7. Jahrg. Zugleich Organ f. Mittheilungen u. Berichte der Philomathie zu Oppeln, des Wissenschaftl. Vereins z. Breslau u. des Verbandes der Schlesischen Turnvereine. I. Hft. 1868. Januar. Hrsg. v. Th. Oelsner. Brieg. Verl. v. F. Gebhardi. (48 S. gr. 8.) Jährl. 12 Hfte. Viertelj. ½ Thlr. Vorwort. Rübezahl, der Schlesier f. Alles (Ged.) Aug. Frhr. v. Ende. Das Schärff'sche Gewerbehaus. E. Elliſſen, d. Bild, od. e. Besuch im Nachbarlande. (Novelle). C. E. Schück, Breslau u. Schles. im Tugendbunde. W. v. Chappuis, d. Tod d. Prinz. Louis Ferdinand. Ehen in d. Blutsverwdtsch. u. d. bevorstehende Aussterb. der Juden. Nach H. Neumann. F. F., Schulzwang od. keiner? Göppert, z. Mistelstreit. H. Palm, Exempel, wie m. z. vfahr. hat, wenn e. Vstorb. im Dorfe spukt. Aus d. Reimswaldauer Dorfchronik. — Altes u. Neues von u. f. Schles. — Lit., Wiſſſch. u. Kunſt. — Chronik u. Statiſtik ꝛc.

Dr. M. Töppen, d. Zins-Verfassg. **Preußens** unt. d. Herrschft d. **dtsch. Ordens.** IV. Artikel. 3. Pomerellen. (Ztschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskde. 4. Jahrg. 1867. 12. Hft. S. 742—761. Artik. I—III. S. 207—232. 345—367. 611—627.]

Ein magdeburger Bürger **(Hirtzhals)** den **preuß.** Göttern geopf. 1261. [Geschichtsblätt. f. Stdt. u. Land Magdebg. 2. Jahrg. 3. Hft. 1867.]

Uebersicht d. poln. geschichtl. Lit. d. letzt. Jahre. [Sybel's hist. Ztschr. 9. Jahrg. 1867. 4. Hft. S. 358—410.]

Die Standbilder der preuß. Könige. **(Kg. Friedr. I. in Kgsbg.** v. Andr. Schlüter 1697 modellirt, durch Jacoby gegoss., ursprgl. f. d. Hof d. Berlin. Zeughauses, dann z. and. Zweck. bestimmt, sollte schon gelegentl. umgeschmolz. wd. Fr. Wilh. III. schenkte sie 1801 den preuß. Ständ. u. so ward sie auf e. v. Schadow gearb. Piedestal aus grau. Marmor m. weiß. Füllgen. dem Kgsbg. Schlosse gegüb. am Hofraum des Marstalls in e. Halbrotunde 3. Aug. 1802 feierl. aufgestellt. — Als 40 J. spät. Kgsbg. befest. wde., befahl Fr. W. IV. die neu. Festgsthore durch d. Statuen der um Preuß. besond. vdient. Fürst. u. Helden z. schmück. So stehen jetzt an dſ. Thoren die Feldh. d. Ordenslandes, — darunt. e. Graf **Friedr. v. Zollern** † als Comthur i. Herbste 1416 — u. des Kgl. Preuß.; an d. innern Façade d. Königsthores ragen auf goth. Konsolen, von Stürmer 8 Fß. gr. in Sandstein gearb., **Kg. Friedr. I.** üb. d. mittl. Portal, z. s. Recht. **Herzg. Albrecht**, z. Link. **Kg. Ottokar** v. Böhm. Diese Figuren sd. im Herbst 1848 aufgest. — (Als Ergänzung z. d. Artikel: Hohenzollern-Standbilder i. Preuß. im Pr. Sts.-Anz. 76. (Beil.): **Hrzg. Albrecht** z. Pferde unt. e. Baldachin als Hautrelief i. gebrannt. Thon nach e. Modell v. Alb. Wolf, am neu. Unw.-Gebäude i. **Kgsbg.** Ein Stdbild. d. **Herzogs** aus dems. Material nach Bläsers Zeichnung gearb. schmückt d. Raum zw. d. Thürm. am Eingang der Nogatbrücke bei **Marienburg). — Kg. Fr. Wilh. I. in Kgsbg.** Als 1730 auf d. altstdtsch. Markte e. neu. „Pachaus" wde. sollte, machte d. Kriegs- u. Domän.-Kammer dem Magistr. d. Vorschlag, durch e. Zuschuß z. d. Baukost. das Bauwerk monumental auszuschmück. „Zur Gloire des Kgs. u. zum Embellissement der Stadt" wde. d. Statue in e. Nische, umgeb. v. Zierrath, u. vor ders. 2 Springbrunn. angebracht. Wenngl. d. Pachaus z. e. Privatwohnhaus gewd., so steht doch d. Königsbild, impar hoc tanto Regi monumentum, wie d. lat. Inschr. besagt, heut noch auf sm. alt. Fleck. Der Danz. Bildhauer **J. H. Meißner**, m. w. d. Stdt. Contract abschl., beschr. d. zu liefernde Arbeit als: e. Kgl. Statue in Lebensgröße von 72 Zoll auf eine Weltkugel, so 2 Fuß reinländisch im Diameter, u. rund umb mit Armaturen umbgeben, aus Gottländisch. Sandstein in Curas und mit einem Mantau Royal umbgeben; 2 Wasserspringende Frazzenköpfe; 2 sitzende Sclaven oder Figuren an das fronte spis; das Wappen mit der Crohne u. darumbliegenden Armaturen. Hierfür erhielt Meißner den verabredeten Preis von 292 Thlr. u. ein „Gratial" von 50 Thlr. — **König Fr. Wilh. I. in Gumbinnen.** Bei d. erst. Säcularfest der v. Fr. W. I. gegründ. Stdt. Gumbinnen 1824 vhieß. F. W. III. auf Ansuch. d. Magistrts. der Stdt. d. Erzbild ihr. Gründers z. Geschenk. 1826 ward Rauch m. d. Anfertigg. beauftr. Er gab der Gestalt d. Monarch. e. Höhe v. 7½ F. u. bekleid. sie m. d. Kgsmantel so, daß auf d.

recht. Seite unt. dems. die Kriegstracht d. Ztalt. sichtb. wd. Auf d. weit. Marktplatz vor d. Regierungsgebäude im J. 1827 wde. d. Grdstein. gelegt u. d. üb. 10 Fß. hohe Postament v. polirt. Granit aufgericht. Feierl. Enthüllg. 3. Aug. 1835. Später hat m. an d. Ecken des umgebd. Eisengitters 4 Eichen gepflanzt.) [Pr. Stts-Anz. 1867. 272. (besond. Beil.)] **König Fr. Wilh. III. in Kgsbg.** (auf Königsgarten) [Ebd. 290 (bes. Beil.)] **König Fr. Wilh.'s IV. Reiterbild** auf d. **Dirschauer** Weichselbrücke üb. d. Portal d. westl. thurmart. Eingangshauses in e. Höhe v. 30 F. ein Hautrelief, 22 F. br., 12 F. hoch, modellirt v. Bläser, in Thon gebrannt v. March zu Charlottenbg.; stellt d. Einweihg. der Brücke dar. Enthüllg. d. 15. Oct. 1860. [Ebd. 296. (bes. Beil.)] (Auch in e. Gesammtabdr. besond. erschienen.)

Dr. Max Karow üb. **altpreuß.-litauisch.** Volksglaub., Sprache u. Poesie. Vortrag z. Best. d. Nothleid. in Ostpr. im Musiksaale d. Univers. z. Breslau 20. Jan. [Referat: Schles. Ztg. 35. (1. Beil.)]

Volksthüml. Naturgesch. (Mond. Sonne. Sterne u. Himmelskörper. Wind u. Wetter.) [**Unthltgn.** d. liter. Kränzch. z. Kgsbg. 3. Jahrg. 1867. 23. 25. 27—29.]

R. Reusch, d. **Borstenstein** bei Neukuren (poet. Bearb. d. Sage) [Ebd. 28.]

Ostpreuß. u. Littau. Volkssagen (abgedr. aus Tettau u. Temme: die Volkssagen Ostpr., Litth. u. Westpr.) [Unthltgsbl. f. gesell. Kreise. Sonntags-Beil. z. **Pr.-Litt. Ztg.** 1867. No. 294. 300. 304. 1868. 4. 10. 16. 22. 28. 34.]

Quandt, d. südbaltische Land in d. vorslav. Zeit. Die zumeist durch d. **Bernstein** vermitt. Kunde. (d. älteste Weg d. Bernsteinvtriebs. v. d. Ostsee üb. Land u. auf d. Flüss. z. schwarz. Meer, von da zu d. Phöniciern u. zwar schon c. 1500 v. Chr.; später bezog. d. Phönic. den Bernst. auf d. Seewege üb. Britann. Von dss. Vkehr. brachte dann, 600 v. Chr., Massilia e. Theil. auf d. Landwege durch Gallien an sich; e. and. Landweg, unmittelb. v. d. baltisch. z. adriat. Küste ht. seit d. 6. Jahrh. v. Chr. als Transportstraße f. d. Hptbedarf Italiens u. Grchlds. gedient, währd. d. älteste, östl. Route für d. Orient geblieb. ist.) [Pommersch. Jahrbch. f. Gesch.- u. Altthsforschg., sowie f. Statistik u. wissch. Besprechg. d. social. Frag. ꝛc. hrsg. v. d. Verein Pomerania 1. Jahrg. 1867. S. 29—113.]

Die **Bernsteinbaggerei** bei **Schwarzorth** im Kurisch. Haff. [Illustr. Ztg. 1867. No. 1276.]

Ueber d. derzeit. Stand unsr. Ktniß. v. d. **Bernsteinflora** v. Geh.-R. Göppert (nach e. Sonder-Abdr. aus d. Bresl. Ztg. v. 8. Aug. 1867) [Botan. Ztg. 1867. 50.]

J. Nöggerath, Vorkomm. u. Production d. **Bernsteins** a. d. preuß. Küsten. [Westermann's Monatshefte. Januar.]

Die Gewinnung d. **Bernsteins** in Ostpr. (Vortr. d. Oberbergr. Runge in d. Sitzg. d. Breslau. Gewerbevereins v. 6. Jan. 1868). [**Danz. Ztg.** 4646. (statt **Brüsterort** ist **Schwarzort** zu lesen weg. des Baggereibetriebs.)]

Geologische Karte der **Prov. Preußen.** [**Ld.- u. Forstw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 1.]

(**Rud. Petereit.**) Wanderung längs der **Kurisch. Nehrung.** (Aus d. Mappe e. Malers.) [**Kgsbg. Hartg.'sche Ztg.** Beil. zu 2. 3. 5.]

L. Passarge. Bericht üb. die bei Hübner u. Matz in Kgsbg. ausgestellten 5 **Dünen-Cartons** der **kurisch. Nehrung** von **Rud. Petereit.** [Ebd. 36. (B.)]

Das Freihandels-Interesse d. **Prov. Preußen.** [**Memeler Ztg.** 1867. 85.]

Die preuß. Staats-Eisenbahnen. Die **Ostbahn,** mit den 1. Oct. 1867 dem Betriebe übergebenen Strecken Berlin-Cüstrin u. **Danz.-Neufahrwass.** ganz vollendet, direct v. Berlin bis z. russ. Grenze b. Eydtkuhnen 103,1 Meil. u. mit d. Abzweigungen v. Cüstrin nach Frkft. (4 M.), v. Bromberg nach Thorn (6,6 M.) u. v. Dirschau üb. Danz. nach Neufahrw. (5,5 M.) = 119,2 M. — D. Anlage-Capital für d. Strecken Frankfurt-Eydtkuhn., Dirschau-Danz. u. Bromberg-Thorn-Ottocyn = 41,540,930 Thlr. u. unt. Hinzurechnung d. Kosten f. d. Weichsel- u. Nogat-Brücken (5,080,948 Thlr.) = 46,621,878 Thlr. Für d. Strecken Berl.-Cüstrin u. Danz.-Neufahrw. sd. d. Rechnungen noch nicht abgeschl., d. dafür bewilligt. Credite v. 5,600,000 Thlr. resp. 1,100,000 Thlr. werd. ab. vollkomm. ausreich. Der Personen-Verkehr ergab 1866: 3,027,317 Thlr. Einn. (641,481 Thlr. mehr als 1865), d. Güterverk. 2,842,721 Thlr. (289,940 Thlr. mehr als 1865), hptsächl. b. d. Getreidetransporten z. d. Frachtsätzen der. ermäßigt. Tarifklassen, d. Extraordinarien 424,812 Thlr. (33,386 Thlr. mehr als 1865); d. Gesammteinn. = 6,294,850 rl. 964,807 Thlr. mehr als 1865) pro Meile 57,577 Thlr. (8,689 Thlr. mehr als

1865). Die Ausg. = 3,304,705 Thlr. (699,827 Thlr. mehr als 1865, hptſ. in Folge d. groß. Militärtransporte u. d. außgewöhnl. Gütvkehrs) d. Ueberſchuß = 2,990,105 Thlr. oder 6,41 pCt. des Anlagekapitals (geg. 5,88 pCt. im J. 1865.) [Kgl. Pr. Stts.-Anz. 1867. 302. beſ. Beil. v. 21. Dec.]

Opaleniec in Oſtpr. Der weitere Ausbau des **oſtpr.** Bahnnetzes. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 1867. 299. (1. B.)]

B. Güldenboden-Oſterode oder Marienburg-Dt. Eylau. Aus Oſtpreußen, 26. December. [Ebd. 303. (1. B.)]

Der Streit um d. vſchied. Eiſenbahnprojekte. [**Danz. Ztg.** 1867. 4600. 4602.]

Danzig. Petition betreffend d. Bau e. Zweigbahn Marienburg-Dt. Eylau. [Ebd. 1867. 4606. 4608.]

In der Eiſenbahnangelegenh. 2 Zuſchrift. aus d. Mohrung. u. Marienb. Kreiſe. [Ebd. 1867. 4610.]

Dtſch.-Eylau-Marienb. od. Oſterode-Güldenboden? [Ebd. 4622.]

Zur Eiſenbahn-Angelegenh. (Zuſchrift e. Gtsbeſ. aus d. Umgdd. v. Saalfeld. [Ebd. 4634.]

Noch einmal Marienburg-Dt. Eylau u. Elbing-Oſterode. [Ebd. 4678. 4680.]

Die Eiſenb. Elbing-Oſterode. [**Elb. Volksbl.** 1867. 33. 38. (mit Bez. auf die Elbing. Denkſchrift.) 42.]

Marienb. 15. Dec. 1867. D. Chauſſeebauten u. d. Steuerverhält. unſ. Kreiſes. [**Danz. Ztg.** 1867. 4597.]

Die **Pillauer** Moolen u. ihr Einfl. auf d. Waſſerſtand im **Haff.** (**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 21. (B.)]

Gruppenweiſe Ueberſicht der Boden-, Bevölkerungs- und Nahrgs.-Verhältniſſe der Kreiſe **Oſtpreuß.** [Pr. Stts.-Anz. 23. (B.)] Desgl. f. d. Kreiſe **Weſtpr.** [28. (1. B.)]

Die Ernte-Erträge d. J. 1867 in der Preuß. Monarchie (zuſgeſt. nach 1090 Berichten; darunt.: die Ernte in d. **Prov. Preuß.** nach 110 Bericht. [Ebd. 1867. 298. (1. B.)]

Zuſtellg. üb. d. Preiſe u. den Vorrath an Roggen, Brod u. Kartoff. im Reg.-Bez. **Gumbinnen.** Mitte Januar. [Ebd. 18. (1. B.)] Desgl. im R.-B. **Kgsbg.** [19. (B.)]

Nachweis d. Preiſe im R.-B. **Gumbinn.** im Dec. 1867. [Ebd. 20. (1. B.)] desgl. im R.-B. **Kgsbg.** [21. (B.)]

Nachweiſg. d. Getreide-Preiſe im R.-B. **Gumb.** v. 25. Jan. bis 1. Febr. 1868. [Ebd. 30.]

Otto Glagau, d. Nothſtand in **Oſtpreuß.** Nach eigen. Anſchauung geſchild. [Daheim. 15. (abgedr.: **Oſtpr. Ztg.** 11. (B.)]

Woran der **Nothſtand**[1]) mahnen ſoll (m. Bez. auf e. in d. „Nat.-Ztg." v. 17. Jan. abgedr. Brief „**aus Maſuren.**" 2 Uebelſtände, ſpeciell maſuriſche: 1. d. unglaubl. niedr. Culturzuſtd. d. kleinen bäuerl. Grdbeſitzer. u. der nur v. ihr. Hände Arbeit lebenden ländl. Bevölkg. in intellect. wie moral. Bez. 2. d. Exiſtz. der „Losleute," die ohne Eigenth., heimathlos mit ihr Familie v. e. Gute z. and. ziehen., in d Regel nur auf 1 Jahr ſich verding. u. z. groß. Theil es nirgd. länger als 1 J. aushalt.) [**Danz. Ztg.** 4656.]

S. Der Johanniter-Orden in **Weſtpr.** [**Weſtpr. Ztg.** 1867. 276. (B.)]

Das Landarmen-Weſen in **Weſtpr.** [**Danz. Ztg.** 1867. 4615.]

Reglement über die Einrichtg. des Landarmen- u. Korrigendenweſens in **Weſtpr.** vom 11. Sept. 1867. [**Danz. Amtsbl.** 1867. 47.]

R. Bergau, Bilder aus d. Marienkirche zu **Danzig.** [**Danz. Ztg.** 4622.]

E. Förſtemann (Oberbiblioth. Dr. in Dresden), d. **Danziger** Gymnaſ. u. d. Wiſſenſch. 1817—1850.]Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Paedag. 98. Bd. 1. Hft. S. 39—59.]

Rückblick auf d. Thätigk. d. ſtädt. Muſeums z. **Danzig** unt. d. zeit. Conſervator Bildhauer **Freitag** b. Gelegh. d. 23. Jahrestags der Gründg. d. 13. Dec. 1867. [**Danz. Dampfb.** 1867. 291.]

Der ſtädt. Grdbeſitz u. d. Communalabgaben.]**Danz. Ztg.** 4672.]

Kirchl. Armen- u. Krankenpflege in **Danzig.** [**Ev. Gmdbl.** 4.]

Ueb. d. Johannis-Stift in **Danzig.** [**Danz. Ztg.** 4664.]

---

[1]) Faſt jede Nummer jeder Zeitung in u. außerhalb der Provinz bringt mehr oder minder genaue u. ausführl. Artikel über den Nothſtand (der Stts.-Anz. u. a. auch fortlaufende Berichte üb. die „Vereinsthätigk. für Oſtpr.") Der Raum verbietets, dieſelben hier zu notiren.

Getreide- u. Holz-Export in d. letzt. 6 Jahren 1862—1867. [Ebd. 4631.]
Hdls- u. Gewerbeberichte aus **Danzig**. [Preuß. Hdlsarchiv. 1867. 3. 7. 8. 13. 16. 20. 29. 34. 37. 42. 47. 51.]
desgl. aus **Elbing**. [Ebd. 1867. 5. 16. 22. 29. 36. 42.]
desgl. aus **Kgsbg**. [Ebd. 1867 2. 8. 11. 15. 19. 32. 36. 40. 47. 50.]
Nachweiſung der Schifffahrt **Kgsbgs**. u. **Pillaus** i. J. 1867. [**Kbg. Hrt. Ztg.** 9 (B.) **Oſtpr. Ztg.** 15. (B.)]
Waaren-Ausgang. z. **Kgsbg**. i. J. 1867. [Beſ. Beil. z. **Oſtpr. Ztg.** 24.]
Referat üb. d. v. Hofpr. **Hoffheinz** in d. Kgl. Dtſch. Geſellſch. am Krönungstage gehalt. Vortrag üb. „unſer **Königsberg** vor 250 J." [Ebd. 18. (B.)]
E. **Königl. phyſik.-ökon. Geſellſch. z. Kgsbg.** Privatſitz. 6. Dec. Prof. Dr. Beyrich in Berlin dankt f. die demſelb. übſend. beid. Sektionen der geolog. Karte der Prov. Preuß. — Dr. **A. Henſche** bericht. üb. eingegang. Geſchenke: 4. Sendg. Hölzer aus d. Braunkohl.-Formation durch d. Kgl. Ober-Bergamt z. Breslau; intereſſ. **Bernſteinſtücke** durch Fiſcher-Gr. Hubnicken u. Holdack-Finken; 31 Bernſteinincluſa durch Dr. Schiefferdecker. — Dr. **Berendt** Ber. üb. ſ. diesj. Aufnahme in d. Prov. behufs Fortſ. d. geol. Karte: Sect. VII. (Labiau od. Oſt-Samland) z. größt. Theil in d. Aufnahme fertig. — Prof. Dr. **v. Wittich**, Vortr. üb. d. Entſtehg. d. Muskelkraft m. Bez. auf d. neueſte Arbeit hierüb. v. A. Fick u. J. Wislicenus. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 1867. 305. (B.)]
Dir. Dr. **Lange**, d. ſtädt. Krankenhaus in **Kgsbg**. [**Kgsbg. Hrt. Ztg.** Beil. z. 25. 28. 30.]
R. Die Taubſtummenanſtalt z. **Kgsbg**. Feier ihres 50j. Beſtehens 31. Jan. 1868. [**Ev. Gmdbl.** 6.]
Unſer Armenverpflegungsgeſetz. [**Kgsbg. N. Ztg.** 18.]
Zur Statiſtik. **Kgsbgs**. (im vfloſſ. Kirchenj. 1. Dec. 1866 — 30. Nov. 1867: 1052 Paare getr., 3569 geb. (1833 Kn. u. 1736 Mdch.), 423 weniger als im J. vorher, (636 unehel., d. ehel. Geburt. z. d. unehel. ca. 5:1); 3318 beerd. (1770 männl. 1548 wbl. [**Kgsbg. Hrt. Ztg.** 15.]
Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Memel**. [Pr. Hdlsarch. 1867. 4. 9. 15. 17. 24. 30. 36. 38. 44. 48.]
Regulativ f. d. Landkrankenhaus z. Schwetz d. d. Kgsbg., 19. Nov. 1857. [**Danz. Amtsbl.** 1867. 50.]
Unſere (**Tiegenhöfer**) communale Entwickelung I—III. [**Tiegenh. Telegr.** 1867. 24—26.]
Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Tilſit**. [Pr. Hdlsarch. 1867. 4. 10. 14. 16. 21. 30. 34. 38. 43. 48.]
Theologen aus d. **Prov. Preuß.** im Auslande. [**Ev. Gmdbl.** 1867. 51.]
Wilh. Theod. Elsner, reform. Predig. in Memel † 22. Nov. 1867. (Nekrolog. geb. 11. Nov. 1797, Sohn des Prof. Dr. theol. Chr. Frdr. Sal. Elsner z. Frkf. a. O., 1823 reform. Paſtor zu Krockow i. Weſtpr., 1825 in Memel.) [Ebd. 3.]
Kaufm. **J. J. v. Kampen** † 8. Nov. 1867 z. Danzig im 65. J. (Nekrolog. Aus Liebe für ſ. Vaterſtdt. u. deren Geſch. ht. er ſeit nahezu 20 J., ohne Dank u. Entſchädigung z. begehr., den Stdtarchivaren Prof. Dr. Hirſch u. Dr. Boeszoermeny bei Aufräumung u. Bezeichng. der Urkunden ſehr willkomm. Handreichg. geleiſt.) [**Danz. Dampfb.** 1867. 266.]
Wahl des neu. Biſchofs v. Ermland **Philipp Krementz**, Ehrendomherr v. Trier, Pfarr. u. Dechant in Koblenz am 22. Oct. im Dom Frauenburg [**Braunsberg. Kreisbl.** 1867. 85. 86.]
Director **G. Löſchin** † 31. Jan. 1868 im 78. J. z. Danzig. [**Danz. Ztg.** 4670. **Weſtpr. Ztg.** 27.] Auf d. Tod deſſelb. Gedicht. [**Danz. Ztg.** 4672.] Necrolog. [Ebd. 4676.]
Carl Ferd. Markus † 30. Nov. 1867. (Nekrol ſeit 1846 Superintdt. der Johannisburger Diözeſe z. Dryggallen; geb. 28. Oct. 1798 zu Lahna.) [**Ev. Gmdbl.** 1867. 52.]
Chr. A. Thilo, üb. **Schopenhauer's** ethiſch. Atheism. 2. Artik. [Ztſchr. f. exacte Philos. Bd. VIII. Hft. 1. 1867. S. 1—35. (Artik. 1. Bd. VII., 321—356.)]
Nekrolog des Pfarr. **Zippel** in Kleſchowen. Dec. 1867. [**Ev. Gmdbl.** 1867. 51.]

Nachrichten.

Von der im 7. Heft (S. 659 ff.) des vorigen Jahrgangs der Altpr. Monatsschr. besprochenen Schrift: „Schweden, Wisby u. Kopenhagen. Wanderstudien von L. Passarge" ist vor kurzem eine sehr getreue schwedische Uebersetzung erschienen unt. d. Tit.: „Resa i Sverige år 1865 af **L. Passarge.** Öfversättning från tyskan af **G. Swederus.** Stockholm 1868. P. G. Berg."

Die sehr verdienstvolle **„Geschichte des Theaters in Preußen"** von Prof. **Aug. Hagen** (Kgsbg. 1854. 844 S. gr. 8.), wovon Separatabdrücke (aus den Neu. Preuß. Prov.-Blätt. 1850—54) bisher nie im Handel gewesen, wird so eben als neu erworbener Verlags-Artikel von **J. A. Stargardt** in Berlin im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel angezeigt. Wegen der nur kleinen Auflage auf Velinpapier beträgt der Preis für das brochirte Exemplar 5 Thlr.

Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben:

Die Lygier. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Westslaven und Germanen von Dr. **Wojciech Kętrzyński.** Mit einer Karte: die Westslaven und die windischen Germanen zu Tacitus Zeiten. ca. 12 Bog. Preis 1 Thlr.

Posen im December 1867. **M. Leitgeber.**

In meinem Verlage erschien eben:

Antiquarische Aufsätze zur Geschichte Preußens von Dr. **Max Töppen,** Director des Gymnasiums in Hohenstein. (Separat-Abdruck in 100 Exemplaren aus der Altpreußischen Monatsschrift Bd. IV. Heft 2. 6. 7. 8.) (98 S. gr. 8.) Brosch. Preis 15 Sgr.

Danzig, 30. Januar 1868. **Th. Bertling.**

Bücher-Auction in Danzig 18. März 1868.

Verzeichniss der Bibliothek des emer. Archidiakonus Herrn Dr. **Höpfner,** enthaltend ältere u. neuere Werke aus dem Gebiete der Theol., Philos., Pädag., Philol. u. Varia, welche nebst einigen anderen Sammlungen Mittwoch, den 18. März 1868, und folg. Tage durch den Auctionator **R. F. Nothwanger** in Danzig, Frauengasse No. 36, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden soll. Eingesandt durch **Theod. Bertling** in Danzig, welcher sich zur Besorgung von Aufträgen empfiehlt. (55 S. gr. 8.)

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren.

Vortrag, gehalten in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg am Krönungstage, den 18. Januar 1868,

von

G. Th. Hoffheinz,

Hofprediger.

Henneberger schreibt im Jahre 1595: „So man nur Königsberg ansiehet, lieber Gott, welch eine Veränderung ist nun in 40 Jahren da geworden, und währet noch von Tag zu Tag, wie gewaltige Gebäud sind da aufgerichtet, wie sind alle Winkel ausgebauet." Nicht weniger drücken noch heute Gäste, welche nach etwa vierzigjähriger Abwesenheit Königsberg wiedersehn, ihre Verwunderung darüber aus, wie sehr unsere Stadt sich während dessen verändert habe. Wir, die wir seit einer Reihe von Jahren hier unsern festen Wohnsitz haben, sind zwar in der Vorstellung mit den allmählich eintretenden Veränderungen vertrauter, werden aber doch zuweilen überrascht, wenn es uns kaum gelingt, uns recht deutlich zu vergegenwärtigen, wie es an dieser oder jener Stelle vor ihrer Umwandlung ausgesehen habe. Allerdings gehen in gleich großen Zeiträumen nicht immer gleich große Veränderungen vor sich, wie denn alle Kulturentwickelung, die sich ja auch in der Umbildung der Städte ausprägt, nicht stetig, sondern ungleichmäßig fortschreitet; inzwischen gleicht sich in größeren Zeiträumen die Ungleichmäßigkeit aus, und wir können annehmen, daß verflossene Jahrhunderte immer sehr veränderte Züge in das Bild unserer Stadt geprägt haben. Das Zeitmaß von 250 Jahren, welches ich für unsern Rückblick gewählt habe, findet seinen Grund in den schon umfassenderen und sicherern chronistischen Nachrichten, sowie in den vorhandenen

Grundplänen, namentlich dem Bering'schen Plane von 1613, welche eine solche Darstellung erleichtern, ja allein ermöglichen.

Lassen sie uns nun unsere Wanderung vom Brandenburger Thore aus antreten. Doch was sage ich! — vom Brandenburger Thore! Damals gab es noch keine Wälle, welche der zu erweiternden Stadt eine bestimmte Umgrenzung verliehen, mithin auch keine entsprechenden Thore. Wir befinden uns da, wo jetzt die Brandenburger Thorstraße und der obere Haberberg sich hinzieht, auf einem gewöhnlichen Landwege, welcher auf der rechten Seite eine weite Aussicht auf Felder und Wiesen darbietet. Der einzige bauliche Gegenstand ist auf der Stelle der jetzigen Haberberger Kirche eine kleine unansehnliche Kirche von einem Begräbnißplatze geringen Flächeninhalts umgeben. Links von diesem Wege stehen Feldzäune. Derselbe führt uns, wenn wir ihn weiter verfolgen, nachdem wir an der linken Seite bedeutende Sandgruben, an deren Stellen sich jetzt die Sandgassen befinden, haben liegen lassen, auf einen leeren, nur mit einer Kathe bebauten Raum — den jetzigen Viehmarkt — und demnächst an die damals schon vorhandene hohe Brücke — damals die „neue Bruck" genannt. Jenseits der Brücke, auf der Stelle der Bittrich'schen Zuckersiederei steht der neue Krug. Der Weidendamm ist bis zu den schon vorhandenen, den Altstädtern gehörigen Speichern[1]) in der Lindenstraße, ebenso wie die heutige Lomse, völlig unbebaut. Rechts dehnen sich unabsehbare Wiesen aus mit weidenden Rindern, und auch links ist der Blick über den Pregel hin bis zum St. Georgs-Hospital durch nichts gehemmt.

Wenden wir uns nun zur Haberberger Kapelle, als dem Ausgangspunkte unserer Weiterreise zurück. Der gerade, noch unbebaute Weg vor uns — jetzt der obere Theil der hinteren Vorstadt, die Kronenstraße — führt uns zu dem bedeutenden Dorfe Haberberg. Dasselbe beginnt mit dem Haberkruge gleich rechts an der Ecke, und bildet in 24 Bauerhöfen aus Gebäuden mit Strohdächern bestehend, eine lange Dorfstraße — den heutigen untern Haberberg — bis zur hohen Brücke hin. Es war dieses Dorf dem Kneiphof für treue Dienste und erlittene Verluste im polnischen Kriege im Jahre 1520 und 1521 vom Herzog Albrecht verliehen worden.

---

[1]) Den „Kahl- oder Kohlspeichern".

In der Verlängerung dieſer Dorfſtraße links — jetzt der alte Garten — finden wir eine Fortſetzung von ähnlicher Bauart, damals der alte naſſe Garten genannt, welche ſich ohne Unterbrechung bis zum heutigen naſſen Garten — damals der neue naſſe Garten — ausdehnt und mit jenem einen Complex von Ackerbürgern bildete. Erſt die Aufſchüttung des Walles trennte beide, wie auch ihre Namen, ſo daß der diesſeitige Theil fortan allein der alte, und der jenſeitige der naſſe Garten hieß. Die hintere Vorſtadt iſt vom Dorfe Haberberg ab auf der linken Seite faſt ganz, jedoch auf der rechten, neben dem längſt beſtehenden St. Georgs-Hospital, nur ſpärlich bebaut. Wir ſind nun bei der Zugbrücke angekommen. Links am Graben, wo ſich jetzt die Raffinerieſtraße befindet, ſehen wir einen auf Wieſen führenden, ganz unbebauten Weg, einen gleichen rechts ebenfalls nach einer Wieſe hin, dem heutigen Jahrmarktsplatze. Die Zugbrücke aber, welche wir nunmehr überſchreiten wollen, iſt jenſeits mit einer Mauer und mit einem gemauerten hohen ſtattlichen Thore verſehen, durch welches wir in die vordere Vorſtadt gelangen. Dieſe iſt nach dem großen Brande i. J. 1550 auf beiden Seiten mit Speichern und Wohnhäuſern untermiſcht in erneuter Geſtalt aufgeführt. Den Raum links von der Vorſtadt nimmt ein Speicherrevier ein, die Kneiphöffſche Laſtadie, zugleich mit anſehnlichen Gemüſe- und Baumgärten, ſonſt unbewohnt und lediglich zu wirthſchaftlichen Zwecken benutzt. Wir ſehen am Pregelufer den Krahn,[2]) den großen Aſchhof — gemäß einem Vertrage mit den Altſtädtern hatten die Kneiphöfer allein das Recht der Aſchbrake — den Kalkhof, den Schiffsbauplatz, und andere wirthſchaftliche Höfe des Kneiphofs; ſuchen aber vergebens die Sattlergaſſe, die Knochenſtraße, die Inſel Venedig und die Klapperwieſe als Straßen. Die Klapperwieſe oder Klappholzwieſe war eine zur Aufſtapelung des Faßdaubenholzes oder Klappholzes dienende Holzwieſe, hinter welcher ſich die Graswieſen weithin ausdehnten, ohne daß an ein Fort Friedrichsburg dortſelbſt zu denken iſt. Auf der rechten Seite der vordern Vorſtadt ſteht am Pregelufer da, wo ſich jetzt die Wache und die Droſchken befinden, ein ſehr langes Packhaus, und der jetzige Stadthof war bereits der kneiphöffſche Zimmerhof. Die heutige

[2]) Nachmals „grüner Krahn" genannt.

neue Dammgasse wird durch etliche Speicher, aber durch keine Wohnhäuser gebildet und ist eine Kehrwiedergasse, da die auf die Wiese — den Jahrmarktsplatz — führende Brücke fehlt. Zwischen der Dammgasse und der vordern Vorstadt stehen nur etliche Speicher, und ein Unterkommen für uns, wenn wir ausruhen wollen auf unserer Wanderung, wäre am Schnürlingsdamm bei den Gebrüdern Schnürling zu finden, in deren großer Milcherei wir zugleich einen Labetrunk nehmen können. An der Köttelbrücke stand der Schlachthof oder Köttelhof der Kneiphöfer, zu dessen Gründung sie schon i. J. 1377 ein Privilegium erhalten hatten. Noch jetzt sind im Pregel die Grundpfähle sichtbar, auf welchen einst dieser Köttelhof, welcher der Straße den Namen gab, gestanden.

Wir begeben uns durch das Langgassen-, später grüne Thor, nachdem wir die grüne — damals Langgassen-Brücke, welche i. J. 1582 neu gebaut war — überschritten haben, in den Kneiphof. Die Stadtmauer, welche denselben umgab, war nur noch an wenigen Stellen frei, sie bildete meistens schon die Hinterwand von Wohnhäusern. Innerhalb der gegenüber der Vorstadt liegenden Mauer sind drei bedeutende Thürme sichtbar: der erste an der Ecke, wo jetzt die Ueberfähre, der zweite der blaue Thurm, ein ansehnliches Bauwerk am Ende des heutigen kleinen Domplatzes (im Jahre 1735 abgetragen), und der dritte der in neuerer Zeit so genannte blaue Thurm unweit der Honigbrücke, welcher nach dem Lilienthal'schen Plane der Pulverthurm hieß. Außerdem ragen aus der Stadtmauer neben mehren überwölbten Pforten für Fußgänger folgende mehr oder minder hoch überbaute Thore: das damals noch neue, jetzt abgebrochene Langgassen- oder grüne Thor, neben welchem, beinahe auf der heutigen Stelle, das Börsengebäude, nur in umgekehrter Richtung parallel mit der grünen Brücke, ein unansehnliches hölzernes Gebäude, welches 1624 einem neuen, stattlichern weichen mußte — man sehe das Bild im kleinen Sitzungssaale des Magistrats; dann das Köttelthor, ohnlängst beseitigt, das Thumthor an der Honigbrücke, abgebrochen i. J. 1787, das Schmiedethor an der Schmiedebrücke, i. J. 1736 abgetragen, ferner ein Thor an der jetzigen Reibnitzerstraße, desgleichen an der Neustadt und endlich an der Krämerbrücke, welches i. J. 1752 beseitigt wurde. Wäre jetzt eben Börsenzeit, so würden wir vom grünen Thore herab den Stadtmusikus zur Belebung

des Börsenverkehrs blasen hören. Im Uebrigen möchte die Physiognomie des Kneiphofs sich im Ganzen bis auf die zahlreicheren Beischläge und die ungleich alterthümlicheren Façaden der Häuser noch am wenigsten verändert haben. Das Rathhaus befand sich an derselben Stelle, hatte aber ein anderes Ansehn, denn das gegenwärtige ist im Jahre 1695 erbaut. Ebenso ist der Junkerhof mit seinem Hölkenwinkel, d. i. Schiffswinkel, für die Kaufleute, und dem Rosenwinkel für die Mälzenbräuer zur Abhaltung ihrer Morgensprache seitdem baulich erweitert und verbessert. Der Junkergarten zog sich am Pregelufer von der Köttelbrücke bis zur grünen Brücke hin, und hatte ein kleines und ein recht großes über das Bohlwerk hinüber gebautes Gartenhaus. Auf der andern Seite der Köttelbrücke, ebenfalls am Pregelufer finden wir den Gemeindegarten, stattlich ausgebaut, mit einer Colonnade bis hart an das Bohlwerk versehen. Wir hören die runden Scheiben auf der Pielketafel rollen. Die Namen der Straßen sind mehrfach verändert. Die gegenwärtige Magistergasse hieß „güldene Po-Gasse", dagegen wurde „Magistergasse" die heutige zweite Domquergasse genannt. Der große Domplatz mit einem überdachten Kettenbrunnen hieß Peterplatz. Die ehemalige Propstei sehen wir an der Stelle der gegenwärtigen höheren Töchterschule. Die Domschule, ursprünglich in der heil. Geiststraße, dann nach dem Kneiphofe an das Pregelufer in die Nähe des Bischofshofes verlegt, befand sich nunmehr, nach Gebser, da, wo jetzt die neue Kirchschule erbaut ist. Die Brodbänkengasse reichte nur von der Langgasse bis zum Markt am Rathhause; ihre Verlängerung nach dem Dome zu hieß neue Thumgasse. Dagegen hieß die jetzige Fleischbänkenstraße damals die alte Thumgasse. Der hintere Theil der Schuhgasse hieß nicht Schönbergergasse, sondern Schenkbergergasse,[3]) und die erste Domquergasse war die Neunbegasse. Das Albertinum war wohl ähnlich, wie wir es noch gekannt haben, da die größern baulichen Umgestaltungen dort bei Gründung der Universität vor sich gegangen waren, desgleichen die Domkirche. Sie hatte bereits den nach dem Brande von 1544 neu erbauten spitzen Thurm, jedoch noch ohne Uhr, welche erst 1640 angebracht wurde. In architektonischer Hinsicht bemerkenswerth ist es, daß die Dom-

3) Später „Schempergasse".

kirche am Giebel des Chores nicht, wie jetzt, ein Walmdach, sondern einen spitzen Giebel hatte. Ebenso hatte die polnische Kirche keinen mehrseitigen Chorschluß. Auch an der damaligen altstädtischen und löbenichtschen Kirche nimmt man nur den einseitigen spitzen Giebel wahr. (Vgl. die Domkirche von Hagen.) Sonst ist die Domkirche unverändert geblieben, nur daß sie durch den äußern Abputz noch nicht entstellt, andrerseits durch die an ihrer Hauptwand befindlichen zahlreichen Leichengewölbe mehr verdeckt wurde.

Wir gehen zur Altstadt über. Auch hier ist die Stadtmauer nicht mehr frei, sondern bildet die Hinterwand der Häuser. In ihr befinden sich noch folgende Thore: das Lastadienthor in der Roggenstraße, wo jetzt das Wien'sche Haus steht, mit einem sehr ansehnlichen Thurme; das Steindammer Thor, wo die obere Roggenstraße (Steindammer Brücke) in den Steindamm ausmündet, — nach Henneberger auch Nicolaithor genannt, weil es nach der Nicolai- oder polnischen Kirche führt; das Schloßthor oder Mordgrubenthor, weil man die Altstadt Mordgrube nannte, unten am Schloßberge; das löbenichtsche Thor am Ende der Langgasse am Löbenicht; das sehr hohe Holzthor an der Holzbrücke; das Schmiedethor an der Schmiedebrücke; das Krämerthor an der Krämerbrücke, und das Schwanenthor am Ende der Langgasse nach der Laak, auf welchem wir noch ein steinernes Marienbild wahrnehmen. Die Altstadt hatte also damals acht mehr oder minder hoch aufgemauerte überwölbte Thore, und auf allen befanden sich, wie im Kneiphofe, zum Theil sehr ansehnliche Wohnungen. Die kleinen überwölbten Pforten für Fußgänger sind hiebei nicht mitgerechnet. Auch Thürme fehlen nicht. Unterhalb des Lastadienthors steht ein solcher von ansehnlicher Höhe neben einem kleineren. Der am Junkergarten noch jetzt sichtbare, und als Schuldgefängniß benutzte Thurm war ungleich höher und mit einer bedeutenden Spitze versehen. Ein unbedeutenderer beschützte das Steindammer Thor. Da wo jetzt die Töchterschule abgebrochen ist, ragten zwei Thürme aus der Mauer hervor, deren letzter wohl jetzt sein Dasein nur noch nach Tagen zählt. Endlich stand noch ein hoher Thurm an der Ausmündung der Badergasse in den Pregel, 1725 der polnische Gassen-Thurm genannt, was auf die Vermuthung führt, daß die Badergasse damals polnische Gasse geheißen habe. Das i. J. 1528 erbaute Rathhaus (jetzt Stadtgericht) war von ganz anderer

Bauart als das heutige; die Hauptfronte nach dem altstädtschen Markte schmückten zwei zierliche Thürme. Der damalige Junkerhof, i. J. 1544 erbaut, mit dem Kannenwinkel für die Mälzenbräuer und dem Höllewinkel für die Kaufleute, ist 1710 durch einen Neubau ersetzt; es ist das in der Wassergasse gegenüber der Kohl'schen Tuchhandlung stehende, ansehnliche Haus. Die alte ehrwürdige, bei vielen unter uns noch in der Erinnerung lebende Kirche stand auf der bekannten Stelle; ebenso die lateinische Schule in derselben Gestalt, wie wir sie vor nicht gar langer Zeit noch kannten. Sie war damals neu, erst i. J. 1596 im Bau beendigt, und hatte vorhin den Raum des jetzigen Lämmer'schen oder Laubmeier'schen Hauses am Kirchenplatze eingenommen, jedoch nach dem Aufbau des dahinter stehenden runden Thurmes verlegt werden müssen, weil derselbe ihr alles Licht benahm. Merkwürdig in ihrer Art waren der altstädtsche Junker- und Gemeindegarten. Stellen wir uns einen künstlich angelegten Teich vor in der Länge von der obern Steindammer Brücke bis an den Licent, in der Breite aber nur vom Gemeindegarten bis zur Ausmündung der Langgasse. Von diesem oben allerdings sehr flachen, nur unten tieferen, an der Laak- und Lastadienseite mit einer ansehnlichen Mauer eingefaßten, mit Schwänen besetzten, mit Lusthäuschen und Belvederes im damaligen Geschmack versehenen, sogenannten Schwanenteich gehörte die obere Hälfte zum Gemeindegarten, die untere den Junkern; in der Mitte trennte beide Theile die Schwanenbrücke in der Langgasse. Dieser Teich ist später zugeschüttet und bebaut. — In der Lage der Straßen der Altstadt ist nicht viel verändert. Die ganze lange Straße vom damaligen Steindammer Thore bis an den Löbenicht, wohin es hier keinen Ausgang gab, führte nicht mehre Namen, sondern hieß „unterm Berge". Das Pregelufer von der kleinen Fischerpforte neben dem Kohl'schen Hause bis zur Schmiedebrücke hieß Fischbrücke; dagegen nannte man das Ufer jenseits der Schmiedebrücke bis zur Pforte der Badergasse die „faule Brücke". Von da ab bis zur Holzbrücke war das Ufer nicht ganz frei, sondern theilweise bebaut. Bemerkenswerth ist, daß die damals ohnehin nicht sehr breite Krämerbrücke sowohl, als auch Schmiedebrücke, ihrer ganzen Länge nach auf beiden Seiten mit Krambuden besetzt war. Die Häuser der Altstadt sind in ihren Ringmauern meistens dieselben, dagegen ist der bauliche

Charakter im Innern mit großen Fluren, Hangelstuben u. s. w. heute wenig kenntlich, wie denn auch das äußere Ansehen sich dem aufmerksamen Beobachter nur noch hie und da an Thürpfosten und Giebelspitzen verräth.

Richten wir nunmehr unsere Schritte durch die Roggengasse, welche ihren Namen von „Rogge", d. i. Schiff, und nicht von Kooken, d. i. Kuchen, wie v. Baczko irrthümlich behauptet, erhalten hat, wie denn auch die Krämerbrücke damals Roggenbrücke hieß, — nach der Lastadie. Die Zahl der Speicher, welche auch jetzt in Abnahme begriffen zu sein scheint, war geringer. Am Pregelufer, wo jetzt die Heeringsbrake, befand sich zunächst der altstädtsche Theerhof, dann der Kalkhof und demnächst der Schlachthof, welcher also erst später an die Holzbrücke verlegt ist. An den Schlachthof grenzte der Schiffszimmerplatz. Diese Höfe nahmen das Pregelufer ein etwa bis zum Anfange der heutigen Licentstraße, worauf eine sehr ausgedehnte altstädtsche Klappholzwiese folgt. Von einer Licentstraße, Holländer Baum-, alten und neuen Grabengasse, schwarzen Gasse, ist noch nicht die erste Anlage vorhanden. Der Zimmerhof, jetzt Stadthof genannt, lag etwas tiefer, auf der Stelle des jetzigen Leihamtes. Merkwürdiger Weise steht am Eingange zur Laak bereits die noch vorhandene Schmiede. Die Laak selbst ist der Anlage nach vom Rollberge oder Glappenberge, weil der Ermländer Hauptmann Glappo auf diesem Berge an einen Baum gehängt sein soll, bis zur neuen Anatomie schon sichtbar, jedoch nur an der rechten Seite am Berge mit kleinen Häusern versehen, während die linke Seite noch ganz unbebaut ist. Die Reiferbahn fehlte auch damals nicht; sie scheint sogar eine noch größere Ausdehnung gehabt zu haben. Sehen wir uns nun von der Reiferbahn und dem damaligen Ende der Laak nach der rechts liegenden Hügelgegend um, so fällt es uns fast schwer, uns zu orientiren. Auf der Stelle der noch nicht vorhandenen neuroßgärter Kirche ist ein Begräbnißplatz, sonst aber der ganze Raum, wo jetzt die Wöde'sche Gärtnerei, das zoologische Museum, der Butterberg, der botanische Garten, die Uniongießerei, die Leinwebergasse liegt, — kurz der ganze Raum links von der langen Reihe, völlig unbebaut. Das altstädtsche Schießhaus steht nicht, wie Faber meint, auf der Stelle des Stifts jenseits der neuroßgärter Kirche, sondern diesseits

unten an der Laak gegenüber der Anatomie.[4]) Sonst zeigt sich uns hier in der Nähe oberwärts eine hohe Schießstange mit dem Vogel an der Spitze, und auf dem zunächst liegenden Hügel hat die Wissenschaft noch keine Himmelswacht errichtet, wohl aber die altstädtsche Justiz einen Galgen. Im Uebrigen hat der Neuroßgarten rechts von der langen Reihe zwar ungefähr eine Anlage der heutigen, sich durchkreuzenden Straßen — die Monkengasse und Rosengasse fehlen ganz — jedoch nicht mit geschlossenen Häuserreihen. Es stehen vereinzelte Häuser mit Gärten und langen Zaunreihen und verleihen dem Ganzen ein dorfartiges Gepräge, welches die heutige dichte Bebauung noch nicht voraussehen läßt. Der einzige bauliche Ueberrest aus jener Zeit ist das v. Facius'sche (Kantel'sche) Haus, welches 1613 schon stand. Der Name Neuroßgarten ist noch nicht im Brauch, sondern der ganze Complex wird Steindamm genannt. Die rechte Steindammer Straße ist, wenn auch ärmlich bebaut, schon in ihrer ganzen Ausdehnung vorhanden, und nicht, wie Faber irrthümlich behauptet, von der Kirche bis zum jetzigen Ende erst am Schlusse des 17. Jahrh. hergerichtet. Der Fußboden der polnischen Kirche lag schon damals ungleich tiefer als der sie umgebende Kirchhof, weil letzterer nach Henneberges i. J. 1565 eines halben Mannes hoch durch Aufschüttung erhöht worden. Dagegen suchen wir die Tragheimer Kirchenstraße und die Wallsche Gasse mit Ausnahme der Skalichius'schen Gründe in der Region des Hagedorn'schen Hauses vergebens. Die Huben, schon frühe in Vorder-, Mittel- und Hinterhuben getheilt, bildeten zu jener Zeit nicht eine Reihe von Landhäusern, sondern einen weiten Inbegriff von Bauergrundstücken bis zur Grenze von Lawsken, denn der Orden hatte i. J. 1286 bei Gründung der Altstadt derselben alles Areal den Pregel abwärts bis Lawsken und aufwärts in der Ausdehnung einer halben Meile verschrieben, mit Ausnahme der vier Pfarrhuben, welche auf nicht zu ermittelnde Weise sammt dem Pfarrhofe — Propstei genannt — nach der Reformation verschwunden sind. In der vielen von uns noch bekannten Legau wohnte der Wildnißbereiter, d. i. Oberförster, denn die Altstadt allein besaß damals noch einen so großen Reichthum an Wald, daß sie eines solchen bedurfte.

[4]) 1765 finden wir dasselbe in der Besselstraße.

Es harret nun der Löbenicht, die kleinste von den drei Städten, unseres Besuchs. Von der ihn umgebenden Mauer gilt dasselbe, was wir von den Mauern der beiden andern Städte bemerkt haben. Der Thore sind hier nur vier: das Sackheimer am Ende der Langgasse, das Krönchenthor oben am Anger vor dem Dörfert'schen Hause, erst i. J. 1814 beseitigt, das Narrenthor in der Tuchmachergasse am schiefen Berge, und das Mühlenthor unten am Mühlenberge. Dagegen giebt es Thürme in der Stadtmauer gar nicht. Die damalige Kirche war noch die in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. erbaute in ihrer ursprünglichen Gestalt. Sie brannte i. J. 1764 ab und wurde auf derselben Stelle neu erbaut. Ebenso stand die Schule neben der Kirche, da, wo wir sie bis in die neuste Zeit gesehen haben. Der Gemeindegarten ist uns in seinen Ueberresten neben dem Krönchenthore noch hinlänglich bekannt. Das Rathhaus, i. J. 1592 im Bau begonnen, also noch neu, mit einem ansehnlichen Thurme geziert, nimmt denjenigen Flügel des Hartung'schen Hauses ein, welcher mit der Fronte der löbenichtschen Langgasse zugekehrt ist. Der Junkerhof hat mit dem Rathhause in ähnlicher Verbindung gestanden, wie im Kneiphofe. Den Junkergarten hat man bisher vergebens gesucht, wohl gar sein Dasein gänzlich bezweifelt. Existirt muß er wohl haben, weil die löbenichtschen Junker wohl schwerlich darauf werden verzichtet haben, außerdem aber auch das Register auf dem Bering'schen Plane einen solchen unter No. 134 aufzeichnet. Leider ist aber diese Nummer auf dem Plane selbst nicht zu finden. Erwägt man indeß, daß die Nummern 131—135 sich in der Bergstraße, überhaupt oberhalb im Löbenicht bewegen, und Bering mit den Nummern nicht springt, sondern ziemlich in regelmäßiger Folge weiter fortschreitet, daß ferner in der Altstadt und im Kneiphofe die beiden Gärten auch in nächster Nachbarschaft sich befanden, daß endlich im ganzen löbenichtschen Stadtgebiete für eine andere Annahme kein Raum vorhanden ist, so wird es höchst wahrscheinlich, daß der Junkergarten neben dem Gemeindegarten gelegen habe. Die Lage der Straßen ist in jener Zeit fast dieselbe wie heute; inzwischen muß der Eindruck der Baulichkeiten vor dem großen Brande 1764 zum großen Theile ein anderer gewesen sein, weil damals die Kirche, das Hospital, welches seitdem sehr erweitert worden, und ein ansehnlicher Theil der Stadt in Flammen aufging. Die

Straßen hatten nicht nur dieselbe Lage, sondern führten, so weit es erweislich ist, auch dieselben Namen. Nur ist zu bemerken, daß es über den Münnichhof, aus dem die grauen Mönche i. J. 1524 vom Pöbel vertrieben waren, und der seitdem als herzogliches Kornhaus benutzt wurde, damals nicht einen freien Weg über den Katzbach nach der Holzbrücke gab, sondern der Katzbach nicht überbrückt war, und das Gebäude des ehemaligen Klosters zum h. Geist bis hart an dessen Ufer reichte. Ein Beispiel, wie Namen im Laufe der Zeit verstümmelt werden, giebt die Bullatengasse, welche ihren Namen bekanntlich von den Bullatenbrüdern erhielt, und damals auch noch die heutige Löbnichtsche Hospitalsgasse umfaßte. Dieser ihr Name war in der Zeit, in welcher wir in der Rückerinnerung leben, und noch lange nachher, in „Bollengasse" umgewandelt, wenn nicht vielleicht ein heimtückischer Spott diese Verbesserung vollzogen hat.

Wir wenden uns nunmehr zum Schlosse, von der Schmiedegasse ausgehend. Die derzeitige Beschaffenheit des heutigen Schloßberges ist aus den vorhandenen Stadtplänen nicht ganz deutlich, jedoch so viel zu ersehen, daß der erst i. J. 1700 verschüttete Schloßgraben noch vorhanden war. Der Weg von der Altstadt durch das Schmiedethor zieht sich, wenig höher, als die Sohle des Schloßgrabens hart an der rechten Seite an der Kaserne aufwärts, und ist von beiden Seiten von Mauern eingeschlossen, über welche sich zwei Thore wölben — das erste am Hause des Regiments-Commandeurs der Kuirassiere, das zweite am Hause des Dr. Hirsch. Durch letzteres gelangt man auf den Schloßteichsdamm. Rechts neben diesem Wege unmittelbar am Schloße ist der eigentliche Schloßgraben, über welchen eine Brücke in das östliche Portal führt. Den Platz, auf welchem einst das erste Schloß stand (Kaserne), nahmen die herzoglichen Stallungen ein, und er hieß der Roßplatz. Um ein Bild von der östlichen Facade des Schlosses zu gewinnen, haben wir zuerst das die ganze Gegend verunstaltende Haus des Regierungs-Baraths wegzuräumen, so daß der achteckige Thurm an der Nordöstlichen Ecke völlig zur Geltung kommt, den wir aber mit einem laternenartigen Aufsatz geziert uns denken müssen. Sodann beseitigen wir den ganzen südöstlichen Flügel, und setzen an dessen Stelle einen Bau, ähnlich dem Theile, worin die Hauptwache befindlich, ebenfalls mit einem ähnlichen achteckigen Thurme schließend, und noch mit einem Vorbau versehen. Stellen

wir nun noch einen dritten, und zwar runden Thurm in die Ecke neben der Hauptwache, so sehen wir von dieser Seite das Schloß in seiner damaligen Gestalt. Der nördliche Flügel wäre bis auf den modernisirten Theil, worin das Tribunal seinen Sitz hat, wohl ziemlich unverändert, nur daß die Weinbude fehlt. Der westliche Flügel, die Schloßkirche ist am Ende des 16. Jahrhunderts von Grunde aus neu erbaut. Die beiden großen runden Thürme an der Außenseite nord- und südwestlich hatten nicht das unförmliche Zeltdach, sondern einen höheren sechsseitigen Aufsatz, und an der Innenseite stand dem schlanken, runden Treppenthurme mit dem Aufgange zum Konsistorium entsprechend, ein gleicher runder Thurm in der Ecke am Schloßthurm. Drei reich decorirte Frontispice gaben diesem Flügel an der Innenseite nach damaligem Geschmack ein vorzügliches Ansehen. Der südliche Flügel hat seit jener Zeit wohl kaum eine bemerkenswerthe Veränderung im Aeußern erlitten. An der Fronte nach dem Altst. Markt standen zwei schlanke Thürme, deren Spitzen jedoch nicht über den First des Schlosses hinausragten. Im Schloßhofe selbst befindet sich ziemlich in der Mitte, jedoch mehr östlich, ein sehr tiefer, gemauerter Brunnen mit einer steinernen Umfassung und mit einer 10 Fuß hohen Säule, auf welcher die Statue des Mars steht. Aus vier Röhren ergießt sich das Wasser ohne Unterbrechung.[5]) Begeben wir uns durch das westliche Portal unter der Schloßkirche, so bietet sich unserm Blicke jenseits des Schloßgrabens ein Baumgarten dar, welcher von dem Steindamme, der Poststraße und einem Theile der Junkerstraße umgränzt wird, also den Kantplatz, den Postgarten und die Prinzessinstraße zum Inhalte hat. Mehr wird unsere Einbildungskraft in Anspruch genommen, wenn wir uns nun jenseits dieses Baumgartens zurecht finden wollen. Die heutige Poststraße ward damals in die Junkerstraße mit inbegriffen, welches nach dem Plane von Douaillis noch im J. 1800 der Fall war, und hatte an der obern, rechten Seite nur etliche Wohnhäuser, dagegen an der linken nur Zäune. Die eigentliche Junkerstraße, damals den Hofchargen als Wohnsitz angewiesen, war wohl nur noch wenig bebaut. Muthmaßlich wird schon die Kanzlerei (Voigtsche Kunsthandlung) und auch die Apotheke gestanden haben,

[5]) Dieser Brunnen ist i. J. 1698 verschüttet.

denn im Jahre 1646 starb, 58 Jahre alt, der erste priviligirte Apotheker auf Churfürstlicher Burgfreiheit Namens Clemens Boltz. (Siehe Leichenstein auf dem deutschreformirten Kirchhofe.) Auch zeigt sich die Theater- oder Kehrwiederstraße bereits in ihrer ersten Anlage, deren damaligen Namen nach Ausweis des Beringschen Planes mir der Respect vor dieser hochehrenwerthen Versammlung zu nennen verbietet.[6])

Jenseits der Junkerstraße suchen wir den jetzt erheblichen Stadttheil vergebens. Wir sind vorerst genöthigt, uns alles, was jetzt dort liegt und steht, in der Vorstellung zu verbannen, um uns einigermaßen zu orientiren. Von der Tragheimer Kirche, den Fließstraßen, dem Paradeplatz, der Kruggasse, dem mittleren und hinteren Tragheim als Straßen und Stadttheilen findet sich keine Spur. Stellen wir uns etwa vor das Sperlingsche Haus, ziehen wir eine Linie an der altstädtschen, dann polnischen Kirche vorüber bis an die Fließstraße, dann durch die Fließbrückenstraße bis an die Krugstraße, und von hier rechts über den Torfmarkt durch die Modestengasse, so haben wir den Raum begränzt, dessen wesentlicher Inhalt den fürstlichen Lust- und Hetzgarten ausmacht, welchen wir mit allerlei Gartenanlagen, einem großen Gartenhause, und allerlei Zierrathen damaligen Geschmacks ausfüllen mögen. In ihm staunen wir auch die große Linde an von 30 Fuß Umfang und mit mehren Balkons über einander, auf dessen höchstem später i. J. 1697 der Kanzler von Creutz den Kurfürsten mit seinem Gefolge bewirthete (Hagen: Preußens Pflanzen.) Hinter diesem Garten, also wo jetzt die Tragheimer Kirchenstraße, die Fließstraßen, die Pulverstraße liegt etwa bis zum mittleren Tragheim, war das zur Löbenichtschen Kirche gehörige Dorf Tragheim belegen, dessen erstes Grundstück, wo jetzt das Inquisitoriats-Gebäude steht, mit Schank- und Schulzengerechtigkeit versehen, als Tragheimer Krug in späterer Zeit der Krugstraße den Namen gab. Auf dem Raume zwischen dem mittleren Tragheim und Schloßteiche sah man damals noch fünf Karpfenteiche, welche der herzogliche böse Rath Bösenrade mittelst harter Scharwerksdienste der Tragheimer unter Albrecht hatte anlegen lassen. Auf der bedeutenden Fläche vom Steindamm bis zum Schloßteiche giebt es also außer etlichen Häusern

---

[6]) Sie hieß A . . . . kerb.

in der Poststraße und Junkerstraße keine städtischen Baulichkeiten und wir haben nur noch in der Münzstraße der Firmanei oder Firmarie, eines Krankenhauses, ferner eines Ballhauses und endlich der Münze auf dem Münzplatze zu erwähnen. Bemerkenswerth ist, daß ungefähr auf der Stelle des Börsen- oder Bürgerressourcengartens sich ein kleiner Kirchhof befindet, der wohl zum Dorf Tragheim gehört haben mag, da dieses erst später den heutigen Tragheimer Kirchenplatz zum Begräbnißplatze erhielt.

Um nun noch den übrigen Theil der Stadt beziehungsweise Nichtstadt durchwandern zu können, werden wir nochmals vom Schlosse ausgehen müssen, da der Schloßteich — früher Mohlteich genannt — zwar mit zahlreichen Schwänen, die damals hier ein besseres Gedeihen müssen gefunden haben, aber noch mit keiner Brücke versehen war.[1]) Wir möchten nach so weiter Fußreise zu unserer Erfrischung wohl zunächst bei Zappa vorsprechen, finden aber weder diesen noch die französische Straße. Die Stelle, worauf sie später erbaut wurde, ist ein Damm, und darauf ein Fußsteig mit doppeltem Geländе versehen, auf welchem wir bis zum schiefen Berge gelangen. Nur der Thalgrund, welcher durch diesen Damm und den Mühlenberg eingefaßt wird, ist etwas bebaut. Die beiden uralten Mühlen — die Mittelmühle oben am Schloßberge und die Malzmühle unten am Mühlenberge sind in voller Thätigkeit. Wenn aber schon zur Ordenszeit drei Mühlen vorhanden gewesen sein sollen, eine Ober-, Mittel- und Untermühle, und wenn die oben am Schloßberge stehende die Mittelmühle heißt, so läßt sich vermuthen, daß die ohnlängst abgebrannte die Obermühle gewesen sein mag, wie sie denn auch bis in die neuste Zeit diesen Namen geführt hat. Welchen Lauf aber das Fließ ursprünglich gehabt, und wie derselbe je nach Bedürfniß mit den Jahren anders gelegt sein mag, darüber scheint eine sichere Kunde zu mangeln. Sowohl Faber als Wutzke (Prov.-Bl. Bd. 17. S. 214.) geben darüber keinen Aufschluß. Auf einem Plane „Regiomontis Borussiae urbis novae munitiones" also etwa von 1630—1640 ist wenigstens die Verbindung des Fließes mit dem Katzbach noch nicht vorhanden. — Haben wir nunmehr den Damm überschritten, so gelangen wir auf eine Anhöhe, — der schiefe Berg genannt, —

[1]) Der erste Steg über denselben ist nach Liedert i. J. 1753 gelegt.

welcher oberhalb von einer Mauer begränzt ist. Dieselbe schließt sich an die löbnichtsche Stadtmauer am Gemeindegarten und zieht sich dann längs des jetzigen Kasernenplatzes hinab bis an den Schloßteich. Oberhalb am Roßgärter Markt ist in dieser Mauer das überwölbte Kreuzthor, und unten am Schloßteiche an der Stelle des Rubensschen Gartens ein Pulverthurm, welcher i. J. 1636 mit 200 Ctr. Pulver durch den Blitz entzündet in die Luft ging. An dieser Mauer — also auf dem jetzigen Kasernenplatze — standen der Länge nach Ställe, wie es auf einem uralten Plane heißt: „der Edelleute Ställe," woher er Stallplatz hieß, und oben am Kreuzthore war das in seinen Grundmauern ohnlängst zu einem bedeutenden Hausbau benutzte Gebäude früher ein Mönchskloster nebst Kirche zum h. Kreuz zu dieser Zeit eine Stückgießerei. Es hat also dieses Gebäude einen seltsamen Wandel des Geschicks gehabt; erst frommen Betrachtungen und Gebeten, dann den blutigen Kriegshändeln, und vor kurzem als Walhalla einer ganz andern als der himmlischen Seeligkeit geweiht. Den untern Theil des Burgkirchenplatzes an der französischen Straße, wo jetzt die Schule und zwei Predigerhäuser stehn, nahm der herzogliche Schlachthof ein. Die französischen Schulgebäude und Wohnungen stehen auf dem Grunde der Obermarschallei. Die Burgkirche suchen wir um so mehr vergebens, als damals Reformirte noch nicht ansäßig werden durften, zu allen öffentlichen Aemtern unfähig, den Straßeninsulten des Volks, den gröbsten Schmähungen von den Kanzeln ausgesetzt waren, und bis dahin ihren Gottesdienst im Geheimen in Jungferndorf hatten halten müssen. Der Theil des Burgkirchenplatzes, auf welchem jetzt die Kirche steht, von der Straße nahe am Kreuzthore bis zum Schloßteiche hinab, war damals ein Garten, gehörte später dem Oberburggrafen v. Lehndorf, und wurde i. J. 1687 für baares Geld von diesem durch die reformirte Gemeine käuflich erworben.

Der alte Roßgarten wurde damals nur Roßgarten genannt, weil das Terrain früher herrschaftlicher Weideplatz gewesen, und i. J. 1542 an einzelne Einwohner zum Anbau von Häusern und Gärten von Herzog Albrecht verschrieben war. Erst als der Steindamm jenseits der Drummstraße auf dem Grunde des altstädtischen Roßgartens erweitert, und auf ihn der Name Neuroßgarten übergegangen war, mußte jener den Namen Altroßgarten zum Unterschiede beider annehmen. Er bildete damals eine zur löbenicht-

schen Kirche gehörige Freiheit; die eigne Kirche wurde erst später i. J. 1693 vollendet. In dieser Zeit, von der wir reden, hat diese Freiheit nichts weniger als ein städtisches Ansehen, sondern besteht nur aus einzelnen Niederlassungen mit zugehörigen ansehnlichen Gärten bis an den Kalthöfischen Weg, aus welchem später die Kalthöfische und Jägerhofgasse entstanden ist. Der Galgen vor dem Roßgärtner Thore war bereits i. J. 1588 von den Löbenichtern erbaut. Bis dahin hatten sie ihre Delinquenten an eine auf derselben Stelle stehende Eiche, die wahrscheinlich aus Spott sogenannte Junkereiche, gehängt. Dieselbe war aber sei's vor Alter oder wegen der vielen ihr aufgebürdeten Lasten brüchig geworden und mußte durch einen aufgemauerten Galgen ersetzt werden.

Von der neuen Sorge ist wenig oder nichts zu berichten, weil sie noch nicht da war. Der Ort, an dem sich jetzt die Intendantur und die Kaserne befindet, war der herrschaftliche Schirrhof. Von da ab ist an der rechten Seite außer zwei Stallgebäuden nur noch ein Krug, etwa an der Ecke der gegenwärtigen Ziegelstraße. Weiter giebt es keine Baulichkeiten, nur freies Feld bis an den Sackheim. An der linken Seite ist auf der Ecke des Roßgärtner Marktes ein Krug (die Korachsche Destillation), dann folgt ein Zaun bis zur Gegend der Pollackschen Grundstücke, und demnächst der herrschaftliche Jägerhof, aus mehreren Gebäuden bestehend bis zum Kalthöfschen Wege, hierauf unabsehbares Feld bis Kalthof. Merkwürdig ist es, daß dieser Weg, in seinem Anfange von etwa fünf Gebäuden begränzt, schon i. J. 1613 als „neue Sorge" bezeichnet ist, und als Feldweg sich bald verliert. Der eigentliche Gumbinner Weg war der kalthöfische, der sogar noch i. J. 1765 geradezu nach Kalthof führte. Es ist also erst nach dieser Zeit mittelst Durchbrechung des Walles das Gumbinner — jetzt Königsthor angelegt.

Sind wir vom Schiefen Berge durch das Kreuzthor gekommen, so können wir, da es eine Collegiengasse und Krönchengasse nicht giebt, sofort rechts einlenken und einen geraden Weg (jetzt Vorderanger) hinab nach dem Sackheim gehen. Der Anger, früher ein unbenutzter Platz, wurde i. J. 1506 vom Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen den Löbenichtern verschrieben, bildete zu unserer Zeit die Löbenichtsche Lastadie ohne menschliche Wohnungen, und wurde auch nur „die Speicher" genannt. Die

hintere Seite des Angers wird durch eine vom Roßgärtner Markte bis an den heutigen Katholischen Kirchenplatz reichende Reiferbahn begränzt. Später ist dort die Landhofmeisterstraße entstanden. Der Sackheim, wohl die älteste der Freiheiten (Erläutert. Preußen Tom I. S. 675), war in jener Zeit bis an die lithauische — damals Sackheimer Kirche, jetzt Arresthaus, — neben welcher sich ein großer Krug befand, mit ziemlich geschlossenen Häuserreihen besetzt; auch findet sich bereits eine Theilung der Straßen, die wir jetzt rechten und hintern Sackheim nennen. Der neue Markt und der angränzende Raum bis zum Pregel war mit Speichern bebaut, und gehörte zum Löbenicht; die Ziegelstraße, neue Gasse, Sackheimer Kirchenstraße und Sackheimer Kirche sind erst später entstanden. Die römisch-katholische Kirche ist, wenn wir uns genau 250 Jahre zurückversetzen, gerade ein Jahr alt, da ihre Einweihung im December 1616 stattfand. Die heutige ist allerdings erst nach dem Brande von 1764 erbaut. Hinter dem Sackheim am Kupferteich hatten die Löbenichter ihr Schießhaus, imgleichen ihr Pesthaus.

Für dieses Mal werden wir weit genug gewandert und bereits müde sein. So wenig nun diese dürftigen Lineamente hinreichen mögen, uns ein vollständig deutliches Bild unserer Stadt aus jener Zeit zu liefern, so genügen sie doch, uns einigermaßen eine Vorstellung von der großen Veränderung zu geben, welche dieselbe seit 250 Jahren erlitten hat. Welch ein anderes Gemälde, wenn Festungswerke und Wälle schwinden; da noch Aehrenfelder wogen, wo jetzt städtisches Getriebe rauscht; wenn Haberberg und Tragheim Dörfer, Felder, Gärten, Teiche sind, die neue Sorge nacktes Feld ist; wenn Neuroßgarten, Altroßgarten, Sackheim, zum Theil auch Vorstadt und Burgfreiheit ein solches Ansehen gewähren, daß man sich noch gar nicht versucht fühlt sie zur Stadt zu rechnen, wie sie denn auch thatsächlich nicht dazu gehören; wenn ferner sieben jetzt vorhandene ansehnliche Kirchen noch erst der Entstehung harren, andere fünf dagegen aus den Ruinen in veränderter Gestalt erstanden sind. Während nun diese jetzt bedeutenden Stadttheile seit dieser Zeit aus den dürftigsten Anfängen zu ansehnlicher Blüthe emporgewachsen sind, kann man von den drei alten Städten und dem Schlosse sagen, sie haben in mancher Hinsicht verloren. Haben sich die Straßen in ihrer Richtung auch wenig verändert, wie viel

großartiger müßte der Eindruck von ihnen sein, wenn die damalige Bauart der Häuser, die hier mehr als in irgend einer andern hanseatischen Stadt ihren mittelalterlichen Charakter eingebüßt haben, noch sichtbar, wenn 24 abgebrochene, zum Theil sehr ansehnliche mit Thürmen versehene Thore, und 10 hingesunkene besondere Thürme noch ständen! Wie möchte der Eindruck der Veränderung wiederum nach andern Seiten sich verstärken, wenn wir, die wir so oft über schlechte Gasbeleuchtung klagen, die Bürger jener Zeit ganz im Finstern oder hinter Hand- und Stocklaternen wandern sehen müßten, denn erst i. J. 1731 gab es die ersten Straßenlaternen; wenn wir mit unserer Empfindlichkeit gegen mephitische Dünste überall auf den Straßen Düngerhaufen und an den Häusern sogenannte Mistkasten fänden, da diese erst i. J. 1695 auf Anordnung der wohlweisen Räthe abgeschafft und durch 4 — schreibe vier — öffentliche städtische Karren ersetzt wurden. Könnten wir nun noch mit den damaligen Einwohnern leben, ihre Kleidung, Sitten, Lebensweise, Gebräuche, Bedürfnisse beobachten, ihre auch unter den Vornehmsten fast allgemein herrschende niederdeutsche Sprache hören, an ihrem bürgerlichen und öffentlichen Leben bei Rath und Schöppen, in Gemeindegärten, Junkerhöfen, Schießhäusern und Zunftversammlungen Theil nehmen, so würden wir nicht ohne eine gewisse Gemüthsbewegung sagen: wie wandelbar sind doch der Menschen Dinge!

Das Amt Balga.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises

von

Adolf Rogge,

Pfarrer in Hohenfürst.

Erstes Capitel.

Der Flächen-Inhalt des Amtsbezirks. Die Kirchspiele desselben. Das Hermionenland. Die Ruinen Balga's. Drei historische Berge. Grenzen. Die Urkunde vom 28. Juli 1374. Urkundliche Kreuz- und Querzüge durch altpreußische Felder. Der Ort, wo Jedum gewohnt hat, neu entdeckt. Natangen und Samland im Ermlande. Slinia. Preußische Ursitze im Norden und Osten. Zinten. Deutsche Colonien im preußischen Urwald. Land und Wasser.

Das Gebiet des ehemaligen Amts Balga umfaßte nach den Amtsrechnungen ein Areal von 3991 Hufen 2 Morgen 175 Ruthen. Dasselbe wurde gebildet durch die jetzigen Kirchspiele Balga, Bladiau, Heiligenbeil, Deutsch Thierau, Hermsdorf und Pellen, Grunau und Passarge, Lindenau, Eisenberg, Hohenfürst, Eichholz und Tiefensee. Vom Kirchspiele Guttenfeld gehörten außer dem Kirchdorfe noch die Ortschaften Gr. u. Kl. Steegen zu demselben. Es fiel somit mit dem größesten Theile des jetzigen Heiligenbeiler Kreises zusammen, welchem nur die genannten Ortschaften des Kirchspiels Guttenfeld abgenommen und die Kirchspiele Brandenburg und Pörschken zugelegt sind. Der ganze Amtsbezirk gehörte zur altpreußischen Landschaft Warmien.[1]) Dem Ermlande gaben wahrscheinlich die zum Gothenstamme gehörigen Hermionen den Namen. Guttenfeld (Gothenfeld) mag der äußerste Punkt gewesen sein, welchen dieselben hier inne hatten. Schon

[1]) So Bender, Zeitschr. für die Gesch. u. Alterthde. Ermlands. Bd. II. S. 359.

in vorhiſtoriſcher Zeit drängten die Pruſſi, ihre öſtlichen Nachbarn, ſie aus ihren Sitzen. Nur der latiniſirte Name der Landſchaft erinnerte noch daran, daß hier einſt Germanen ihre Hütten gebaut.[2])

Die eigentliche Geſchichte des Landes beginnt mit dem Jahre 1239. Das älteſte Denkmal derſelben bilden die Ruinen Balga's. Im J. 1239 erlag die alte Preußenburg, welche an ihrer Stelle geſtanden, den deutſchen Waffen. Nach heißem Kampfe gewann der Ordensmarſchal Dietrich von Bernheim die Feſte.[3]) Auf ihrem Boden erſtand die erſte Ordensburg im Warmienlande, welche bald der Sitz einer Komthurei wurde, die ſich weit über den nachmaligen Amtsbezirk hinaus erſtreckte, dem ſie den Namen gab.[4]) Den Namen der alten Preußenburg verſchweigt die Geſchichte. Man beſtreitet, daß ſie Honeda geheißen.[5]) Sicher iſt wohl auch das Gebiet Wuntenowe im Kirchſpiel Pörſchken oder bei Brandenburg zu ſuchen.[6]) Der Name Balga iſt deutſchen Urſprungs, er bedeutet das Tief. Die Burg empfing ihn von der bei Witlandsort gelegenen Waſſerſtraße, dem ſpätern Lochſtädter Tief.[7]) Auf dieſer konnte man allein von der See her über das friſche Haff zu ihr gelangen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts verſandete dieſelbe.

Spärliche Trümmer bezeichnen jetzt die Stelle, auf der einſt die ſtolze Balga geſtanden. Ein gut Theil ihrer Mauern liegt im Haff begraben. Heute noch erregt derſelbe die Phantaſie der ſchlichten Fiſcher. Oft rauſcht

---

[2]) Unter den Hypotheſen über den Namen Ermland ſcheint mir dieſe die ſtichhaltigſte. Bender begründet dieſelbe ſcharfſinnig in der Zeitſchr. für die Geſch. u. Alterthumskunde Ermlands Bd. I. S. 15.

[3]) Voigt, Geſch. Bd. II. S. 354 u. 388 ff.

[4]) Ueber die Grenzen der Komthurei ſ. Töppen, hiſtor. comp. Geogr. S. 199 ff.

[5]) Voigt, Geſch. Pr. II, S. 354. Anm. 2. Hieß ſie vielleicht Wolitta? Wir kommen ſpäter auf dieſe Conjectur zurück.

[6]) Es iſt die heutige Huntau oder Honeda. Bender, die altpr. Landſch. innerhalb der erml. Diöceſe. Ztſch. f. Geſch. u. Alterthkde. Erml. Bd. II. S. 385. Anm. 96.

[7]) So Töppen, Pr. Prov.-Bl. n. F. Bd. I. S. 82. Derſelbe hat zur Erklärung des Wortes Balga oder Balg das Oſtfrieſiſche herangezogen. In dieſem bedeutet Bulge oder Balge auch eine Welle. Ich erinnere mich der poetiſchen Beſchreibung eines Sturmes von Fooke Hoiſſen Müller. Da heißt es:

De Bulgen ſlaan to Hope
Un ſpüddern Schuum un Sand.

Hiernach könnte die Burg auch ihren Namen haben von den Wellen, die ſich an ihrem Fuße brechen.

ihnen wunderbares Glockenläuten aus den Wogen des Haffs entgegen. In glücklicher Stunde schauen sie wohl auch ein Mal im klaren Wasser auf dem weißen Sande das alte Schloß in mährchenhafter Schönheit. Andere gewaltige Mauerstücke desselben rollten den steilen Abhang hernieder, an welchem die Burg einst über Land und Wasser hinausragte. Sie haben sich senkrecht auf den Strand gestellt. Dort schützen sie jetzt das Land gegen die rastlos spülende Woge, wie einst gegen die wild andringenden Feinde.

Aus dem hohen, schroff abfallenden, sandigen Uferberge schälte das Wasser noch am Anfange dieses Jahrhunderts gewaltige Balken heraus. Waren sie vielleicht die Fundamente der alten Preußenburg, welche dem Pilgrim und Friedland, den ersten Orlogschiffen, welche von Elbing aus die Wellen des frischen Haffs durchschnitten, vom waldumkränzten Ufer entgegenleuchtete?[8]) Waren es Pfahlroste, auf welchen sich der steinerne Bau des Ordens erhob?[9]) Noch heute ist dieser in seinen Grundrissen zu erkennen. Gewaltige Fundamente schieben sich theilweise über den Uferberg hinaus und ragen kühn in die Luft hinein. In Form eines Achtecks, auf dem sich einst riesige Steinmauern erhoben, deuten sie den Kern der Burg an. Erst am Anfange des 18. Jahrhunderts begann man die letztern mit Mühe loszubrechen. Ein gut Theil Pillau's wurde von ihnen erbaut.[10]) Ziemlich in der Mitte des bezeichneten Platzes deutet noch ein tiefes Loch den, im Anfange dieses Jahrhunderts erst verfüllten, Schloßbrunnen an. Wahrscheinlich versorgte derselbe, ähnlich wie der Marienburger, alle Stockwercke des Gebäudes mit Wasser.

Gewaltige Keller sind in den Berg gemauert. Noch sind fragmentarisch Gewölbe- und Treppenreste erhalten. Ueber ihnen erhob sich einst der sogen. hinterste Thurm; in ihnen wurden noch in der ersten Hälfte

---

[8]) Dusburg III, 13. Jeroschin 4827—78.

[9]) Altpr. Mtsschr. Bd. IV. S. 374. Dies scheint mir nicht wahrscheinlich, denn es ist hier ein ganz anderes Terrain, wie im Kneiphof Königsberg.

[10]) Nach einem im Geh. Archiv befindlichen Briefe d. d. 17. März 1708 wird von Balga aus berichtet, daß alle abgebrochene Steine bis auf 4000, so noch zu Balga stehen, in Pillau vermauert seien. Letztere seien zum neuen Bollwerk destinirt. — Der Schloßbrunnen wurde 1705 noch gereinigt. Er wird in den Amtsrechnungen der tiefe Brunnen genannt.

des 16. Jahrhunderts auffäßige Scharwerksbauern verwahrt.[11]) Dortige Einwohner zeigten vor Kurzem noch einen kleinen Keller, aus dem sich ein langer unterirdischer Gang nach dem Schnecken- und Schrandenberge hingezogen haben soll. Derselbe müßte länger als eine halbe Meile gewesen sein, ein Tunnel, der verdiente nicht bloß in der Sage zu glänzen.

Ehe wir über der Erde die Richtung desselben verfolgen, betrachten wir noch die Vorwerke der Burg. Ein Flügel derselben ist durch die Munificenz des hochsel. Königs Friedrich Wilhelm IV. wenigstens in den Ringmauern der Nachwelt erhalten. Die Dorfsgasse führt links an der Kirche vorbei geradezu auf die ehemalige Schloßbrücke.[11b]) An der Stelle, wo man dieselbe einst auf und niederließ, ist der tiefe Graben jetzt ausgefüllt. Derselbe zieht sich um die ganze Befestigung herum. Ein Erdwall bildet nach der Dorfsseite, eine Ringmauer nach der Burgseite seine Einfriedigung. Die beiden Parallelseiten desselben münden ins Haff, dem wieder die dritte, dem Dorfe zugewandte, Seite des Grabens entspricht. Rechts von der Zugbrücke, hinter der Mauer erheben sich noch die im Rohbau aufgeführten Ziegelwände eines ungefähr 70 Schritte langen und 14 Schritte breiten Gebäudes, dessen Längenseite sich von Süden nach Norden dehnt. An der Nordseite wird dieselbe durch einen Thurm mit dreieckigem Dache abgeschlossen.[12]) Offene Lücken von verschiedener Größe deuten die Stellen an, wo früher Spitzbogenfenster erglänzten. Sie dürfen die wüsten Räume der Ruine nicht mehr beleuchten, denn:

Ihre Dächer sind zerfallen,
Und der Wind streicht durch die Hallen
Wolken ziehen drüber hin.

Unter dem Thurm, der noch in diesem Jahrhundert in seinen untern Räumen als Viehstall, in seinen obern als Getreideschüttung benutzt wurde, zeigen sich wieder die Eingänge zu Kellergewölben, die einst als Gefängniß-

---

[11]) Aus einer im Geh. Archiv befindl. „Suppliciruug der Bauern von Hohenfürst" an den Herzog Albrecht vom 15. Juni 1541 geht hervor, daß der damalige Hauptmann von Balga vier Wirthe aus Hohenfürst „in den Hindern thurm" gelegt.

[11b]) 1704 wurde dieselbe noch reparirt.

[12]) Vielleicht rührt dieses Dach aus der Zeit des Bischofs Georg Polentz her. Es hat dieselbe Form, welche die Thurmspitzen der bischöflichen Kirchen des Samlandes haben. Dieselbe soll eine rohe Abbildung der Bischofsmütze darstellen.

zellen dienten. Jetzt sind sie verschüttet. Dicht hinter der eben beschriebenen Ruine ragte, von der achteckigen Hauptburg durch einen Graben getrennt, in ziemlich gleicher Linie mit derselben zu Hartknochs Zeiten noch eine Kirche empor. Ein schlanker runder Thurm hob sich über das Dach derselben hinaus, wohl eine erwünschte Marke für Schiffer. Zu beiden Seiten des Eingangs wölbten sich je zwei Spitzbogenfenster. Sie ist spurlos verschwunden. Unter den grünen Bäumen, welche über ihren Fundamenten wachsen, ziehen Viehheerden hin.

Die jetzige Kirche liegt fast ganz hinter der Hauptburg und ist wahrscheinlich vom Haff aus gar nicht zu sehen. Daß sie die alte Ordenskapelle gewesen sei [13]) ist mir zweifelhaft, eher möchte ich diese an der nördlichen Seite der Vorburgsruine suchen. Von der jetzigen Kirche wären die Ritter, im Fall einer Belagerung von der Landseite her, abgeschnitten gewesen.

Die Umgebung der Festung bildeten einst Wald und Sumpf. Durch den letztern führte bereits zu Dusburgs Zeiten der Damm, welcher noch heute den Weg zwischen Balga und Hoppenbruch bildet. Vorher vertrat denselben eine Brücke, welche sich mit einer Seite auf den Schneckenberg stützte, der vor Hoppenbruch rechts, nahe am Wege liegt, ein abgestumpfter Kegel von unbedeutender Höhe, über Todtenurnen und Aschenkrügen aufgeschüttet. [14]) Hier erbauten die Ritter die erste Mühle und befestigten sie. [15])

Von zwei Seiten suchten die Preußen der neuen Festung beizukommen. Wenn man von Hoppenbruch nach Haselau fährt, erhebt sich gleich hinter dem erstgenannten Dorfe, dicht an der linken Seite der Straße ein Hügel. Sein Abfall ist so regelmäßig und glatt, als ob Menschenhand ihn geebnet. Um die Krone desselben zieht sich eine, theilweise noch erkennbare, Um-

[13]) Altpr. Mtsschr. IV, S. 375.

[14]) Der Schneckenberg war ohne Zweifel ein altpreußischer Begräbnißplatz. Eine 1705 in demselben gefundene Todten-Urne wird genau im Erl. Preuß. Bd. III. p. 551 beschrieben. In den Jahren 1850 bis 1853 wurden hier von den Leuten des Kölmers Neumann beim Pflügen an zwölf mit Asche gefüllte Urnen verschiedener Größe gefunden. Da sie wohl ungeschickt herausgenommen wurden, zerfielen sie sämmtlich. Sie befanden sich in der gewöhnlichen, mit einem flachen Steine zugedeckten, Steineinfassung.

[15]) Mit Töppen nehme ich in Dusburg III, 24 eine Wiederholung der bereits c. 21 erzählten Begebenheit an.

wallung. Wir haben den Schrandenberg vor uns, auf dem das edle Geschlecht der Gobotiner eine Feste erbaute, um von hier aus das verlorene Balga wieder zu erobern.

Eine andere Burg richteten sie etwa eine halbe Meile nördlich davon bei Partheinen auf, welches noch heute an den Namen der Partegalfeste erinnert. Auf einem, mitten aus breiten Waldschluchten aufsteigenden, scharf markirten Berge liegt eine Ebene 180 Schritt lang bei einer zwischen 80 und 110 Schritt wechselnden Breite. Dichter Baumschlag beschattet jetzt auf derselben einen Gottesacker. Nichts zeugt hier von den Kämpfen der Vorzeit als ein Graben, welcher die Partegalburg von der westlichen Hochebene trennte. Bald werden Pflug und Egge auch diese Spur verwischen. [16])

Eine dritte altpreußische Wehrburg in diesem Amtsbezirk versetzt man auf den, das liebliche Jarftthal theilweise beherrschenden, jetzt größtentheils beackerten Lateinerberg. [17]) Wir verlassen die Höhenpunkte, an welche die Geschichte ihre ersten Fäden geknüpft und versuchen den Landstrich, den sie einst beherschten, im Allgemeinen zu überschauen.

Die natürliche Nordwestgrenze desselben bildet das frische Haff (Mare recens), welches seinen Namen sicher der Beschaffenheit seines Wassers verdankt. [18]) Die südliche und ein Theil der südöstlichen Grenze wurden am 28. Juli 1374 zu Elbing genau festgestellt. Sie gränzt zugleich das

---

[16]) cf. v. Winclers Beschreibung in der Zeitschr. für Gesch. u. Alterthsk. Erml III, S. 690. Gern möchte ich mit diesem geehrten Forscher ein Mal den Schrandenberg besteigen, der meiner Ansicht nach schon im Aeußern deutliche Spuren einstiger Befestigung an sich trägt. Er wird es nicht übel nehmen, wenn ich mich bei der Beschreibung Partegals auf seine anziehende Schilderung stütze. Ich konnte leider nicht selbst die Localität in Augenschein nehmen. Das Histor. findet sich Dusburg III, 23.

[17]) Den Namen hat er von den Schülern der ehemaligen lateinischen Schule zu Heiligenbeil, welche hier ihre Erholung in gemeinschaftlichen Ausflügen suchten. Eine Schilderung desselben hat gleichfalls Herr v. Winckler in der genannten Zeitschrift Bd. II. S. 652 gegeben. Er versetzt hier die in Voigt, Gesch. Bd. III. S. 314 erwähnte Wehrburg hin.

[18]) So Töppen, die fr. Nehrung, Prov.-Bl. n. F. Bd. I. 1852. S. 81. Ueber die Veränderungen der Haffgrenze siehe v. Winkler, Zeitschr. für Gesch. u. Alterthskde. Ermlands III, S. 523. Anm. 2. Er nimmt an, daß ursprünglich in der Linie von Kahlholz bis zum Kamstigaler Haken Land gewesen sei, welches durch Eisgänge, Sturmfluthen und Wellenschläge ausgerissen. Da urkundliche Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Ortschaften unseres Amtsbezirks, welche heute am Haff liegen, auch schon als solche kennen, so müßte dieser Riß früher geschehen sein.

Bisthum Ermland von dem, unmittelbar unter der Herrschaft des deutschen Ordens stehenden, Theile Preußens ab. Nach dem Ausspruche der zwischen dem Orden und dem Bischofe von Ermland zu Schiedsrichtern erwählten Männer[18b]) sollte die Grenze von dem Punkte, wo die Runau ins frische Haff fließt, an Rossen, Einsiedelhof vorbei längs dem Flüßchen, das Hammersdorf von Regitten trennt, dann weiter an der Grunauschen Grenze bis zum Biberfluß über Sonnenstuhl und Breitlinde gehen. Von der Breitlindeschen Grenze zog sie sich nach den Quellen der Bahnau bei Rauschbach und wendete sich von hier nach Süden über Gedau, Wohlau und Wilknitt. Dann ging sie längs einem Waldsaume in südöstlicher Richtung auf eine gezeichnete Eiche, welche zwischen Guttenfeld im Ordenstheile und Seefeld und Plauten im Bischofstheile lag, bog sich südlich bis Seefeld[19]) und ging dann über Guttenfeld und die beiden Steegen nach Norden hinauf. Die östliche Grenze des Amtes war nicht in allen Zeiten ganz gleich, im Wesentlichen aber auch mit der heutigen Kreisgrenze identisch. Sie zog sich von Steegen nach Lichtenfeld über Schönfeld, Sargen, Arenstein, Montitten hinter Robitten in einem Bogen durch die Eylausche Forst, ging dann von Maraunen über Schmerkstein, Korschellen, Klausitten, Nemritten nördlich hinauf bis Tikrigehnen, welches nicht mehr zum Amte gehörte. Die Nordgrenze war wesentlich von der jetzigen Kreisgrenze verschieden. Sie ging von Tikrigehnen in westlicher Richtung auf den Straddikfluß, folgte dann dem Laufe desselben bis Worregen und ging von hier nach dem Haff hinauf über Grünwiese, Pannwitz, Windkeim, Packerau und Schölen.

Den Kern dieses Gebietes bildete in der Urzeit ein dichter Wald, reichlich ausgestattet mit Seen und Sümpfen. Ein bald mehr, bald minder breiter Saum an der Haffküste, ein schmälerer an der Ostgrenze und die äußerste Südgrenze war stark von den Eingebornen des Landes bevölkert. Noch heute bezeugen die Namen der hier liegenden Ortschaften den altpreußischen Ursprung derselben. Theilweise läßt sich derselbe noch urkund-

---

[18b]) Die Urkunde, in welcher derselbe niedergelegt ist, ist abgedruckt in Voigt, Cod. dipl. Pruss. III. No. 119. p. 158—163 u. Mon. hist. Warm. II. No. 497 p. 518—533.

[19]) Bis hierhin zeigt uns die genannte Urkunde den Weg. Bis vor Guttenfeld deckt sich die in ihr gezeichnete Grenze genau mit der heutigen südlichen Grenze des Heiligenbeiler Kreises.

lich feſtſtellen, wenn auch eine ganz genaue altpreußiſche Geographie bei den ſpärlich fließenden Quellen aufzuſtellen nicht möglich ſein dürfte.

Wir betrachten zuerſt das Küſtengebiet. Mancherlei Urkunden ſind uns noch erhalten, welche uns auf demſelben als Wegweiſer dienen ſollen. Eine der älteſten führt uns, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, an zwei Punkte dieſes Gebietes, die ich feſtſtellen zu müſſen glaube, wenn bisher auch noch kein Forſcher auf dieſelben aufmerkſam gemacht, und die bekannte Urkunde, die ich heranziehe, ſtets andere Deutung erfahren.[20]) Am 7. Februar 1249 ſchloß der Orden mit den abgefallenen Pomeſanern, Warmiern und Natangern einen Vertrag, nach welchem die Bewohner der einzelnen Gauen zum Bau verſchiedener Kirchen verpflichtet wurden. Die Bewohner Warmiens verſprachen folgende Kirchen zu bauen: die erſte, in dem Dorfe, in welchem Jedun wohnt oder nahe dabei, die andere in Surimes, die dritte in Bandadis, die vierte in Slinia, die fünfte in Wuntenowe, die ſechſte in Bruſebergue.[21])

Nach den bisherigen Auslegungen dieſer Stelle wäre unter dem Wohnſitze Jedunus entweder Gedau im Kirchſpiel Eichholz,[22]) oder Gedau im Kirchſpiel Zinten,[23]) oder Gedauten Kirchſpiels Langwalde,[24]) oder Gauden, Kirchſpiels Peterswalde, oder Gedilgen, Kirchſpiels Plaſtwig[25]) zu verſtehen. Merkwürdiger Weiſe hat Niemand an Gedilgen bei Heiligenbeil gedacht. Dennoch hat dieſer Ort eine intereſſante Geſchichte. Bereits im Jahre 1289[26]) verlieh der Landmeiſter Meinke von Querenword dem Dolmetſcher Jacob und ſeinem Bruder Heinrich zwei Erbe im Felde Geydaw, welche

[20]) Dieſelbe iſt nach dem Original mit hiſtoriſchen Erläuterungen zuletzt in Mon. hist. Warm. I. D. S. 28 ff. abgedruckt.

[21]) Illi autem de Warmia promiserunt, quod intra terminum ante dictum edificabunt ecclesias in locis inferius annotatis. Primam videlicet in villa in qua sedet Iedun, vel prope locum illum. Secundam in Surimos. Terciam in Bandadis, quartam in Slinia, quintam in Wuntenowe, sextam in Brusebergue.

[22]) So Voigt II, S. 629.

[23]) Mon. hist. Warm. I. S. 36. Anm. 15.

[24]) So Töppen. Das Gut ſoll erſt 1304 nach dem Preußen gleichen Namens genannt ſein.

[25]) Mon. hist. Warm. a. a. O. Auf Peterswalde ſelbſt wird vermuthet I, S. 419 Anm. 2.

[26]) d. d. Idus Ianuarii.

früher die Brüder Queſyge und Samſange inne gehabt.[27]) Unter dem Hochmeiſter Carl Beſſart von Trier müſſen dieſe Erbe erledigt ſein. Sie wurden einem gewiſſen Niclas verliehen. 1330[28]) ſchloß der Hochmeiſter Luderus von Braunſchweig mit Nicolaus von Geydaw eine Punctation ab, nach welcher dieſer auf 7 Hufen, welche ihm im Felde Nathangyn verliehen worden, freiwillig verzichtete und dafür 20 Hufen im Felde Growitin zu kölmiſchem Rechte erhielt. So wurde Gedau im Eichholzſchen Kirchſpiel von Gedau bei Heiligenbeil aus gleichſam gegründet.[29]) Es könnte noch Jemand bezweifeln, daß unter den 7 Hufen im Felde Natangen unſer Gedau oder Gedilgen zu verſtehen ſei. Darum ſoll auch hiefür noch der Beweis angetreten werden, zumal da die Exiſtenz eines beſondern Feldes oder engern Gebietes, welches den Namen Natangen gehabt, beſtritten iſt.[30]) Nordöſtlich an Gedilgen gränzt Haſelau. Die älteſte bekannte Handveſte dieſes Ortes iſt datirt 1320 XV. Calend. Mai.[31]) Nach derſelben verlieh Friedrich von Waldenburg Titzen von Hasla und ſeinem Bruder Conrad 20 Hufen im Gebiete Balga „im Kammeramt und Felde Natangen" gelegen mit Mühlen und Grenzen, wie ſie ihm der Komthur zu Balga Günther von Arnſtein (1320 17. Ap. bis 1321 15. Aug.) bewieſen, zu kölmiſchen Rechten „mit allerlei außrichtungen vnd fehſten zu behalden oder von newes

[27]) Dieſe Handveſte wurde 1429 d. d. Hof Einſiedel, Sonnabend nach Himmelfahrt für Otto von Tiedmannsdorf, den damaligen Beſitzer von Gedilgen beſtätigt. Noch damals wurde es Geydaw genannt. 1430 wurden zu demſelben 3 Morgen Wieſen am Rauſchenboſe geſchlagen.

[28]) Die Urkunde iſt d. d. Marienburg, quarto in octava beat. Petri et Pauli apost.

[29]) Gedau im Eichholzſchen wird in der bereits erwähnten Theilungsurkunde vom 28. Juli 1374 Jeidaw, welches ich mit Jedunsort überſetzen möchte, geſchrieben. Daß das Feld Growiten nicht im Zintenſchen Kirchſpiele gelegen, wo auch ein Gedau liegt, ſondern im Eichholzſchen, geht deutlich aus der Huſenzahl beider Güter hervor. Kölm. Gedau im Eichholzſchen hat nach den Amtsrechnungen 22 Hufen 11 Morgen. 20 Hufen wurden nach der angeführten Urkunde verſchrieben. 2 Hufen 11 Morgen wurden Nicolaus von Geydaw vom Hochmeiſter Heinrich Tuſmer von Arfberg 1346 in crastino b. Jacobi ap. im Felde Grobitten, wie ſie einſt vom Komthur Theodor von Blumenſtein abgegrenzt waren, geſchenkt. Adl. Gedau im Zintenſchen hat nur 16 Hufen.

[30]) Töppen läugnet entſchieden die Exiſtenz deſſelben, v. Mülverſtedt weiſt demſelben eine falſche Stelle an. Es lag nicht im alten Gau Natangen, ſondern im Ermland. Töppen, Hiſtor. comp. Geogr. S. 201. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. Bd. V. S. 323 Anm.

[31]) Beiläufig bemerke ich, daß als Schreiber dieſer Urkunde Herr Albrecht, Pfarrer „zum Deckenn" genannt wird, den Wölky nicht kennt. Mon. hist. Warm. III. S. 423.

zu bawen" 1442 Mittw. vor purif. Mariae virg. wurde dieſe, urſprünglich lateiniſch geſchriebene Handfeſte für Niclas von dem Haſelow verdeutſcht und beſtätigt. Mithin ging das Feld Natangen mindeſtens über Haſelau und Gebilgen bis gegen Heiligenbeil, welches wahrſcheinlich auch noch in demſelben gelegen hat. Dieſe Stadt, oder das von Töppen erwähnte Heiligenbleidorf,[32]) ſcheint mir die in der Urkunde von 1249 bezeichnete Stelle, „nahe bei dem Ort, wo Jebun wohnte" zu ſein. Das „vel prope locum illum" der Urkunde deutet darauf hin, daß man in der Nähe von Jebunsort ſchon eine Stelle im Auge hatte, welche ſich zur Anlage einer Kirche beſonders eignete, vielleicht, einen den Preußen heiligen Ort, der nun durch die Anlage eines chriſtlichen Gotteshauſes erſt wahrhaft heilig werden ſollte Dieſes dürfte wohl der hiſtoriſche Niederſchlag der Sage ſein, welche an den Namen Heiligenbeil geknüpft iſt. Die Urkunde von 1249, welche die Kirche zu Heiligenbeil begründete und welcher der, ſeit 1250 regierende, Biſchof Anſelmus wahrſcheinlich Nachdruck gab, war das Beil, welches die heidniſchen Göttereichen in dieſer Gegend fällte und zugleich das Fundament der „Heiligenſtadt."[32]) Urkundlich wird Heiligenbeil zum erſten Male 1349 im älteſten Bürgerbuche Braunsbergs erwähnt. Der Jude Rymboldus ſoll damals in ihr eine Menge Menſchen vergiftet haben,[33]) ſie muß alſo zu jener Zeit ſchon eine wohlbevölkerte Stadt geweſen ſein. Der Preuße Gebun iſt übrigens eine hiſtoriſche Perſönlichkeit, die nur in der Umgegend von Heiligenbeil geſucht werden kann, noch im Jahre 1262 lebte und außer Gebilgen noch andere, ſehr bedeutende Landgebiete beſaß, deren Grenzen in einer Generalverſchreibung d. d. Elbing 1262[34]) angegeben werden. Nach derſelben wurde ihm von Helmerich von Rechenberg das

---

[32]) Auch Heiligenbeiler Dorf.

[32]) Vielleicht that auch etwa bei der Grundſteinlegung der Kirche der Biſchof Anſelmus ein Paar Axtſchläge gegen die alte Eiche. Jedenfalls darf der Hiſtoriker alte Sagen nicht verachten, ſo lange ſich ihnen ein Sinn abgewinnen läßt.

[33]) Mon. hist. Warm. II. S. 152.

[34]) Abgedruckt Mon. hist. Warm. II. S. 556. Ganz falſch iſt dieſe Urkunde leider von Prof. Dr. Krüger in ſeinem „Beitrag zur Geſch. der Familie v. Pröck", Zeitſchr. für Geſch. u. Alterthskunde Ermlands Bd. II. S. 554, ausgelegt. Er bietet in ſeiner müh- und werthvollen Arbeit, auf die wir Cap. 3. Anm. 14 noch Rückſicht nehmen werden, einen ſchlagenden Belag dafür, daß man bei Auslegung hiſtoriſcher Dokumente mit philologiſchen Conjecturen äußerſt vorſichtig ſein muß. Er hat aus Scurbenite

Feld Pyalsede, d. i. Thomasdorf, für welches diese Urkunde ausgestellt ist und das Feld Scurbenite, d. i. Schirten verschrieben. Die Grenzen dieses Feldes sollten beginnen bei dem Fluß, der diesen Gütern benachbart ist (apud fontem, qui est contiguus ipsis bonis) d. i. die Jarst und sollten sich erstrecken bis zum Felde Sirbelauck, d. i. Steindorf. Ziemlich in der Mitte des angedeuteten Gebiets liegt Gedilgen, der Wohnsitz Geduns und somit glauben wir den Beweis für unsere Behauptung geführt zu haben.

Eine zweite crux interpretum in der Urkunde von 1249 ist die vierte Kirche in Slinia. Man hat an Schalmey und Schilgenen gedacht,[35]) warum nicht an Schölen, das früher immer Schielen oder Schylen geschrieben wurde und schon durch den Klang seines Namens mehr an die alte Slinia erinnert, als eine der genannten Ortschaften. Den Kirchensteig, den wir zu betreten haben, weist uns hier eine Urkunde des Landmeisters Conrad von Tierberg vom Jahre 1284.[36]) Nach dieser hatte der

---

Schrombehnen und aus Pyalsede Panshof herausgelesen und diese Ansicht mit solcher Wahrscheinlichkeit dargethan, daß sie dem vollkommen glaubwürdig erscheinen muß, welcher die historische Quelle, die sie widerlegt, nicht kennt.

[35]) Mon. hist. Warm. I. S. 37.

[36]) Wir geben dieselbe so weit wir sie entziffern konnten: Nos, frater Conradus de Tyerbergh, Hospitalis Sancte Marie Theutonicorum Ierosolimitani, Magister in prussia notum esse cupimus pertestantes, quod frater Ludewicus, felicis recordacionis quondam magister prussie, Kresoni, prutheno suisque heredibus quandam in Warmia hereditatem, que palapita nominatur contulerat ab onere decimarum libera, imperpetuum possidendam sub graniciis infra scriptis, videlicet a vico, cui nomen est Pardagal ascendendo usque ad altam tiliam et ab ipsa protendendo usque ad villam, in qua Compthyr pruthenus residens olim fuit et abinde usque ad montem porenn, qui Catamus nuncupatur et ab eo ulterius protendendo usque ad lapidem, cui nomen est Plausdinnis et abinde usque ad pratum Tyligen, sic vocatum, usque ad mare recens, quod ibidem attingit. Cum igitur per heredes dicti Kresonis supra dicta hereditas sit divisa, ad ipsorum peticionem de consilio fratrum nostrorum Makie suisque heredibus medietatem hereditatis predicte contulimus jure Colmensi successione hereditaria imperpetuum possidendam. Racione igitur hujus collacionis et expediciones et terre defensiones et municiones construendas et contra quoslibet turbatores fratrum tenebuntur cum eorum bruniis et armis prutenicalibus domui nostre fideliter deservire. In hujus rei evidens testimonium et memoriam perpetuam sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes sunt Meinko de Querenvorth Commendator in Brandinburg, frater Hartungus commendator in Balga, frater Albertus, frater Ortolfus Balistarius, frater Berchthus et alii quidam ordinis nostri fratres. Date in Balga Anno Dm̄i Millesimo ducentesimo octogesimo quarto XVII° Kalend. Junii. (Schwarzes Hausbuch des Amts Balga fol. 10).

Landmeiſter Ludwig von Baldersheim dem Preußen Kreſo das Gebiet Palapita in Warmien verliehen. Die Urkunde gilt für die Ortſchaften Grund und Mikünen. Der Name Palapita iſt noch in dem dicht bei den genannten Ortſchaften liegenden Bolbitten, das noch 1461 Polbitten heißt, erhalten. Palapita ſollte ſich vom Flecken Pardagal, d. i. Partheinen bis zu einer hohen Linde, von da bis zu dem Ort, wo der Preuße Compthyr geſeſſen, (ich vermuthe Weſſlienen) von da bis zum Berge Porenu, der Catamus genannt wird und weiter fort bis zum Steine Plausdinnis erſtrecken. Mit der Wieſe Tyligen ſollte es dann ans friſche Haff ſtoßen. Die Wieſe Tyligen iſt jedenfalls das nachmalige Schielen. Wie aus einer Urkunde vom 8. Tage nach Johannis 1337 hervorgeht, wohnte damals hier der Preuße Bartholmes Schilo (B. von Tyligen, das wohl damals ſchon für gewöhnlich Schielen genannt wurde.) Heinrich von Muren verlieh demſelben den, gleichfalls hier liegenden, Krug zu Aſſakeim mit drei Hufen und drei Morgen Land und „ſollte er wie ſeine Erben ihrem Pfarrer von Krug und Land ſeine Gerechtigkeit und Zehenden oder Decem zu geben verbunden ſein." Es befand ſich alſo hier factiſch eine Kirche, deren Andenken frühzeitig unterging. Vielleicht ſpülten ſie die Wogen des Haffs hinweg, vielleicht zerſtörten ſie die Stürme des Kriegs.

In der Handveſte von Schalmey vom 10. Juli 1289 wird die Kirche gar nicht erwähnt.[37]) Da wir die übrigen, in der beregten Urkunde genannten, Kirchen für unſern Amtsbezirk nicht in Anſpruch nehmen, ſo bemerke ich kurz, lediglich um meine bisher aufgeſtellten Behauptungen noch mehr zu ſtützen, daß ich nach der allgemeinen Anſicht Wuntenowe für Huntau und Bruſebergue für Braunsberg halte. Bandabis dagegen möchte ich weder mit Voigt und Töppen in Banditten zwiſchen Zinten und Creutzburg, noch weniger in Bandels im Kirchſpiel Albrechtsdorf ſuchen, ſondern in „Bandeynen gudt" bei Tolkemitt.[38]) Surimes halte ich mit Beckmann und Töppen für Sugnienen bei Mehlſack. Wenn man die Kirchen in dieſer Weiſe legt, kann man leicht die Idee erkennen, welche den Orden bei der

---

[37]) In dem nunc in laudem Dei Grunenberg kann ich wenigſtens keinen directen Hinweis auf dieſelbe finden.

[38]) Mon. hist. Warm. II. S. 166.

Stiftung derſelben leitete, zumal wenn wir annehmen, daß die Kirche in Balga eo ipso durch das dort angelegte Ordenshaus ins Leben gerufen war. Der dicht bevölkerte Küſtenſaum des Landes ſollte in regelmäßigen Zwiſchenräumen mit Kirchen beſetzt werden. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die von uns genannten Ortſchaften Huntenau, Schölen, Balga, Heiligenbeil, Braunsberg, Tolkemit dieſem Zweck vollkommen entſprechen. Sugnienen würde dann den Ort bezeichnen, bis zu welchem der Orden damals ſo weit in das Innere des Landes vorgedrungen war, um mit Sicherheit eine Kirche zu begründen, die der terra Wewa, dem Gebiet, Malcekuk (Melſack) zu Gute kam. In die unmittelbare Nähe der ſchon genannten Beſitzungen Gebuns, von dieſen nur durch das, in vielen Urkunden erwähnte, Feld Pobreyden d. i. Bregden getrennt, führt uns eine Urkunde des Jahres 1262. Dieſelbe iſt um ſo aufmerkſamerer Betrachtung werth, als ſie in dem für unſere Provinzialgeſchichte klaſſiſchen Werke Scriptores rerum Prussicarum gänzlich mißverſtanden iſt.[39])

Der Landmeiſter Helmerich von Rechenberg verleiht nach ihr dem

---

[39]) Sie lautet: Universis Christi fidelibus presens scriptum visuris frater Helmericus, preceptor fratrum domus Saunte Marie Theutonicorum in prussia, Salutem in nomine Christi. Quoniam ad modum aque defluentis preterit cigura mundi hujus, rerum gestarum memoriam secum trahens in oblivionem, necesse est, ut que memoria indigent, quibus subsistant, indiciis muniantur. Unde et presencium indicio perhenni constare volumus noticie, quod nos de consilio fratrum nostrorum et consensu, Troponi prutheno et suis heredibus utriusque sexus contulimus campum, Plotemeiten nuncupatum, in confinio Medenawensi nec non et (infra dictis?) terminis campum, Lauxem(neten) dictum, cum agris, pratis et aliis attinenciis jure hereditario possidendos. Item contulimus ei et suis heredibus duas villas, unam que vocatur Keimal, sitam in terrula nomine Meindenowe et aliam que vocatur Hewksene, cum omnibus, que ad predictas villas antiquitus pertinere noscuntur et attinenciis suis, agris cultis et incultis, pratis, pascuis, viis et semitis, judiciis majoribus et minoribus jure hereditario possidenda. Item contulimus sibi campum, qui dicitur Lauxinen et quinque familias in Rejotiten et quatuor familias in Sambia, in villa, que dicitur Reynis. Hec omnia sibi suisque heredibus utriusque sexus libere sunt collata sine decimis persolvendis et rusticalibus laboribus impendendis. Ad expediciones aut et defensiones terre municionesque construendas et firmandas tam ipsi, quam eorum homines sunt astricti. Quibus ut dictum est exhibitis, nihil ab eis ex parte domus nostre ulterius servicii requiretur. Datum In Elbing Anno Domini Millesimo ducentesimo sexagesimo secundo coram hiis testibus fratribus nostris: Thiderico Marestalco, Thiderico Rufo, commendatore in Balga, Bartoldo commendatore in Elbing, Joanne commendatore in Konnigspergk et aliis multis fide dignis.

Preußen Troppein das Feld Plotemeiten im Gebiet Medenaw, das Feld Lauxemneten (?) oder Lauxinen, das Dorf Keimal[40]) im Ländchen Meindenowe[41]) und ein anderes Dorf Hewkſene. Ferner erhält er im Feld Lauxinen, fünf Familien in Rejotiten und vier Familien in Sambia (Samland) in dem Dorfe, welches Reynis genannt wird. Den Schlüſſel zur Deutung dieſer Urkunde bietet die einfache Thatſache, daß ſie für Keimkallen bei Heiligenbeil ausgeſtellt iſt. Keimal oder Keimkallen lag nebſt Hewkſene, welches ich nicht mehr ermitteln kann, im Gebiet Medenow oder im Ländchen Meindenowe. Es gab alſo ein ſolches Gebiet nicht bloß im Samlande, ſondern auch im Ermlande. In ihm lag außer den genannten Dörfern, ja vielleicht waren dieſe Dörfer auf dem Grunde deſſelben erbaut, ein Feld Plotemeiten und an ihm ein Feld Sambia, ein Samland im engern Sinne, an welches der noch im vorigen Jahrhunderte in den Amtsrechnungen aufgeführte Ort Samlandsdorf oder Sambsdorf erinnerte. Im Felde Sambia lag das Dorf Reynis, das noch heute vorhandene, unmittelbar am Haff gelegene Reinſchhof. Das Feld Lauxinen, in welchem Rejotiten lag, iſt offenbar die Gegend zwiſchen Lauxinen und Rejoten bis Kaul.[42]) Mithin lag Troppein mit ſeinen Gütern zu beiden Seiten des von uns ſchon beſchriebenen Balapitafeldes, welches ſich bandartig durch ſeine Beſitzungen ſchlang. Südlich von dieſen Gebieten lag „die Bladiaw", ſicher ein altpreußiſches Gebiet, in dem auch noch in ſpäterer Zeit Altpreußen wohnten. So wurde 1480 Dienſtag vor Margarethe dem Preußen

---

40) Nicht Kaymen, wie Töppen, Scriptor. rer. Pruss. I. p. 260, geleſen hat und dadurch zu einer ganz falſchen Deutung der Urkunde, natürlich auch zu falſchen Schlüſſen in Bezug auf dieſelbe verleitet iſt. Er ſagt: Bemerkenswerth iſt noch die Verleihung an Troppein, der fünf Familien in Rejotiten, wie es ſcheint in Natangen und vier in Samland im Dorfe Kaymen erhielt. Unſere Auslegung der Urkunde wird leicht den Irrthum beſeitigen.

41) Wem fällt hier nicht das Mentonomon des Pytheas bei Plin. hist. nat. Lib. XXXVII. c 2. ein.

42) Kaul wird noch 1716 Lochweinen genannt. Ich weiſe hier auf die anziehende Schilderung hin, welche von Winckler, Zeitſchr. f. Geſch. u. Alterthskde. Erml. III, 525, von dieſer Gegend gegeben. Er ſucht in Rejoten das erml. Romowe und läßt es vom Könige Ottokar zerſtören, erkennt hier auch an den wildſchönen Ufern der Fedderau deutliche Spuren einer alten Feſte. Sollte bei eigener Beſichtigung der Lokalität nicht das ermländiſche confinium Medenawense in eine Beziehung zu der von ihm aufgeſtellten Conjectur treten können? mir ſtehen leider augenblicklich nicht die Mittel zu Gebote, dieſelbe einer ernſtlichen Prüfung unterwerfen zu können.

Jacob Cadayen hier die Handveſte für ſeinen Krug auf den Ordenshufen neben dem Schulzenamte erneuert. Eine ältere Urkunde habe ich leider nicht auffinden können, eine ſolche exiſtirt aber für einen ſich ſüdlich an Bladiau anſchließenden Bezirk. Im Jahre 1308 ſchloß der Landmeiſter Heinrich von Ploczk mit den Erben des Preußen Kirſtian einen Tauſchvertrag ab. Nach der in denſelben aufgenommenen erſten Verſchreibung für Kirſtian vom Jahre 1260 war dieſem nebſt ſeinen Brüdern das Feld Perdegarbe verſchrieben, welches dieſelben damals ſchon beſaßen, außerdem in einem Felde, welches Pocarpien oder Perapien hieß, ſechs Haken oder vier Hufen. Für die letztern erhielten Kirſtians Erben 1308 das Feld Stantheinen d. i. Stuthenen, der weſtlichſte Ort des Kirchſpiels Bladiau, welcher noch 1387 und 1498 als Stantheinen urkundlich bezeichnet wird. Die urſprüngliche Verſchreibung für Kirſtian galt für Quelitten.[43]) Im

---

[43]) Die Urkunde lautet: Universis presencium inspectoribus Nos frater Henricus de Ploczk Magister prussie cupimus fore notum, nos vidisse et legisse litteras Religiosi viri fratris Henrici predecessoris mei (?) et fratris H. Marschalki pie memorie in hec verba: Universis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis Nos frater Henricus magister in prussia Salutem in eo, qui est omnium salus et vita. Noveritis, quod nos cum consilio fratrum, qui tunc apud nos personaliter extiterunt contulimus Kerstenno et fratribus ipsius nec non heredibus ipsorum campum, qui appellatur Perdegarbe, idem, quod nunc colunt et detinent sine decimis possidendis. Insuper in quodam campo, qui dicitur Pocarpien*) ipsis contuleramus sex uncos sc. ne graviora aliquot interveniant (sic!)**) ab iisdem uncis contulimus supra dictis viris et heredibus ipsorum quatuor mansos sine decimis possidendos. Ne hujus rei

---

*) Ich gebe dieſe Urkunde ſo, wie ſie mir in einer augenſcheinlich ſehr alten Abſchrift vorgelegen. In Bezug auf die in ihr genannten Perſonen bietet ſie mannigfache Schwierigkeiten. Vom Mai 1259 bis Nov. 1261 war Hartmann von Grumbach Landmeiſter, als deſſen Stellvertreter Nov. u. Dec. 1261 der Komthur Dietrich erſcheint. (Töppen, Script. rer. Pruss. I. p. 102 Anm. 2.) Wer war alſo der magister Henricus? Der Marſchal kann Henricus Bothel geweſen ſein (c. 1258). Ferner redet Heinrich von Ploczk in derſelben von ſich zuerſt als Magister prussie, danach als commendator in Balga, was er nie geweſen. Auch wird der damalige Komthur Heinrich von Eiſenberg unter den Zeugen aufgeführt. Töppen citirt dieſe Urkunde Script. rer. Pruss. I. p. 260 Anm. 7. Er lieſt auch da, wo ich Pocarpien geleſen, Perapien. Jedenfalls iſt mit beiden Worten daſſelbe Gebiet gemeint. Es wäre nur möglich, daß ſich zwiſchen 1260 und 1308 die Ausſprache des Worts Pocarpien in Perapien verändert habe.

**) Töppen hat hier l. c. geleſen graviora aliqua und vermuthet gravatura. Für die Sache, auf die es hier ankommt, ſind übrigens die in der Urkunde angedeuteten Schwierigkeiten gleichgültig.

Jahre 1490 (d. d. Abends purif. Mariae) verlieh der Komthur Hieronymus von Gebesattel Jacob von Quelitten, genannt Rittaw (Rettau) und Kreſtan von Paplawken (Paplauken nordöſtl. von Quelitten) 4½ Hufen zu Quelitten. Die Vermuthung liegt nahe in dieſen das Feld Perapien zu ſuchen, welches der Orden früher erworben, während Perdegarbe das noch 14 Hufen enthaltende Hauptgut war.

Vielleicht lag auch Schreinen in dieſem Felde, das ich erſt 1535 (22. Juni) als ein Pfandgut der Gebrüder von Kanitz urkundlich angeführt finde. Alle noch in dieſer Gegend liegenden Ortſchaften ſind offenbar preußiſchen Urſprungs. So wird Windkeim noch 1498 (Mont. n. exalt. Stae crucis) Wynkeimen genannt, Pannewitz 1499 noch Primping, Warnekam 1568 Warnickham. Die über dieſen Ortſchaften gelegene Packeraw, die ich zuerſt 1498 erwähnt finde, wie die bei Balga liegende Wolitta (1431 wird das neue Dorf von der Wolitta erwähnt), bei welcher der Hafen des friſchen Haffs ins Land ſpringt, tragen ihren altpreußiſchen Urſprung an der Stirn. Die Chroniſten bemerken übrigens ausdrücklich, daß Balga am friſchen Haff und dem Waſſer Wolitta gebaut ſei. Möglicherweiſe iſt uns im Namen Wolitta noch der Name der alten Preußenburg erhalten, die an Balga's Stelle ſtand. Das Flüßchen Wolitta hing früher mit dem Schiffsgraben bei Balga zuſammen und vermittelte die Verbindung der Burg mit dem Hafen. Auf der zwiſchen Balga und Wolitta ins Haff ſpringenden Landſpitze wurde ſpäter das Dorf Kahlholz gegründet.

---

scriptum valeat cassari, Nos frater H. magister ordinis fratrum theuto: in prussia et nos frater H. marschalkus sigillorum nostrorum munimine roboramus. Testes sunt: frater Th. commendator in Konigspergk, frater Ludico, frater Rudolffus juvenis. Date Konigspergk Anno Dm̄i M.°cc°lx in die palmarum.

Tandem vero, cum nos in Balga commendator essemus (?) de fratrum nostrorum consilio in heredibus predictis, quandam fecimus permutacionem tali de modo, quod predicti heredes antifata bona, que in campo Perapien possidere videbantur, nostre domui integraliter resignaverunt. nos vero loco predictorum bonorum prenotatis contulimus et conferimus in campo Stantheinen sex uncos cum agris, pratis pascuis ceterisque pertinen'ibus ad eosdem imperpetuum libere possidendos. In quorum omnium memoriam et municionem sigillum nostrum presentibus est appensum.

Testes sunt: Frater Henricus de Isenbergk commendator in Balga, frater David vicecommendator ibidem, frater Merkelinus, quondam Mareschalkus Livonie, frater Ulricus de Drynleiben socius noster et plures alii ordinis mei fratres. Date in Beystern Anno Dm̄i. M°ccc°viii° ... sexta ante dominicam q. cantatur Reminiscere.

1497 Dom. Quasimodog. verlieh der Komthur Heinr. Reuß von Plauen den „armen Einwohnern der Vitte Kahlholz" sechszehn Gärten zu kölmischem Rechte. Rechts an die Wolitta stieß die Fedderaw sammt dem Dörfchen Littigein, welches 1469 (St. Martinstag) sammt dem Mühlenzins zu Fedderaw an Georg Ebisch verschrieben wurde. 13. Sept. 1570 heißt es Lichtigenen, in den Amtsrechnungen am Anfange des 18. Jahrhunderts Littegeiten. In der topographischen Uebersicht des Regierungsbezirks Königsberg von 1820 wird es nicht mehr genannt.

Südlich unter der Wolitta lag das Feld, „das da Renße genannt ist." (Urk. d. d. 1387 Tag St. Bernhard). Erhard Kulling (1349—52 Compt. zu Balga) hat hier die erste bekannte Handveste ausgestellt. Von hier wenden wir uns über die deutsche Ortschaft Hoppenbruch und Romansgut hinweggehend wieder einem altpreußischen Felde zu. Neweyken (Newegken) war ein uraltes preußisches Dorf, an das sich der Wald Werzo lehnte, dessen Ausrodung der Orden bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts betrieb. Hier verschrieb 1303 der Landmeister Ludwig v. Schippe dem Preußen Nautinge drei Hacken, die er urbar zu machen versprach[44]) und 1365 am St. Gregorstag verkaufte Ulrich Fricke an Ludwig von Neweyken 32 Morgen, die der Orden von Thomas und Jacob von Neweyken gekauft, „zu solchem Rechte als seine Vethern vor haben gehabt."

Wir haben so ziemlich den nördlichen Theil des von uns bezeichneten Küstenstrichs durchwandert und wollen noch kurz die uns bekannten altpreußischen Gebiete des südl. Theils der Küste zu zeichnen versuchen, die

---

[44]) Universis presensium inspectoribus Nos frater Ludowicus de Schneppfe, (sic!) hospitalis sancte Marie Theutonicorum Ierosolimitani Magister Prussie, notum esse volumus, quod nos de consilio et consensu fratrum nostrorum contulimus Nautinge prutheno et heredibus ipsius ad tres uncos de silva Werzo, quos extirpare proponit, cum pratis sibi a nostris fratribus demonstratis et aliis pertinentibus ad eosdem libere a solucione decimarum et jugo rusticaliam serviciorum jure hereditario perpetuo possidendos. De quibus predicti tenebuntur ad expediciones et terre defensiones contra quoslibet fratrum adversarios et ad municiones de novo construendas cum equis et armis consuetis, quando requisiti fuerint, nostre domui deservire. In cujus donacionis memoriam et firmitatem perpetuam sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes vero sunt frater Siffridus de Rebergh commendator in Balga. Frater Sigismundus de Swartzbergh Commendator in Roxhusenn. frater Gerhardus de Reno et alii ordinis nostri fratres. Date in Balga Anno domini Mccc tertio Kalendas Marcii.

uns durch ältere urkundliche Zeugnisse bekannt sind. Wir knüpfen an das Feld Sambia mit der villa Reynis an, dessen Lage wir früher beschrieben. Unmittelbar an dasselbe schloß sich das Feld Banaw zwischen den jetzigen Orten Polnisch und Preußisch Bahnau. Es wird urkundlich 1332 (d. d. In castra St. Marie in die beator. Petri et Pauli apost.) wo der Hochmeister Werner von Orseln den Gebrüdern Johanni et Johanni 6 Hufen in demselben verlieh. In der Banaw lag das Gut Schettnienen, das am 6. April 1546 zu 10 Hufen und 10 Morgen dem Hauptmann von Labiau Jacob von der Trenk verschrieben wurde, der Hof Beystern in der sog. Lasaune (1308) und der Hof Carben mit dem daranstoßenden Walde. Letztern finde ich 1493 erwähnt, den Hof erst 1510 als einen Ort, an dem Bienenzucht getrieben wurde. Südlich von Banaw steigt das Land zum Runenberg an, hinter welchem das alte Russen lag, welches dem Preußen Gunterus von Russen gehörte und dem Sohne desselben, Otto 1288 verschrieben wurde[45]) und das Grenzdorf gegen das Ermland, Passarie. Die Handveste für den dortigen Krug ist von Winrich v. Kniprode ausgestellt und wurde 1394 d. Andreae ap. für Ludigke Groll erneuert.

Von der Mitte dieses Küstenstriches drängte sich wie ein Keil das Gebiet Tiraw ins Land hinein. In ihm lag zwischen Pr. und Dt. Thierau, an der Stelle des heutigen Lehnhöfen das Feld Smaiditten. Einer, dieses Feld betreffenden Urkunde zufolge, die freilich nur in einer spätern Uebersetzung in einer andern Urkunde vom Jahre 1469 erhalten ist, die wir aber in das Jahr 1262 setzen, wurde das Feld Smaiditten dem Preußen Grunaw für getreue Dienste im Preußischen Aufstande verliehen.[46]) Den

---

[45]) Die Urkunde ist abgedruckt Mon. hist. Warm. II. S. 574.

[46]) Die Urkunde ist offenbar unter ähnlichen Verhältnissen wie die für Gedun vom Jahre 1261 (Mon. hist. Warm. II. S. 555) abgefaßt, daher halten wir den in ihr genannten Helmingk für Helmerich von Rechenberg. Sie lautet: Wir Bruder Helmingk Hoemeister der Bruder des dewtschenn Hawßes von Jelm (d. i. Jerusalem) vnser heil In dem namen gots. Geben vnd vorschreiben mit Rathe, Wissenn vnnd Willen vnser Bruder Vnserem getrewen prewßenn Grunaw Im vnde seinen rechten erben vnd nachkommlingen vmb Ire vleißigen dienste willen, die her vns gethan hat In den vorfolgungen, die wir gehat haben vff Wormeland, natangen vnnd auch vff Samlandt Gebenn vnd vorschreiben wir Im vnd seinen Rechten erben vnd nachkommlingen viertzehen huben, gelegenn in dem felde Smayditten, zwischen beiden Tirow zu Colmischem Rechte erblich vnd ewiglich zve besitzenn, also In deme sulche huben an acker, wießen, Walderen, puschen, Wasseren, streucherenn von vnnsres Ordens Bruderen beweyst sein bynnen denselbigen

jetzigen Namen hat das dort liegende Gut Lehnhöfen von einem Hans Lehmann, der am Anfange des 15. Jahrh. darauf wohnte, erhalten. Es hieß ursprünglich Lehmannshöfen.

Wir wenden uns nun der östlichen Seite des Amtsbezirks zu. Auch hier finden wir eine Menge Ortschaften, deren Namen altpreußisches Gepräge haben. Unsere Aufmerksamkeit nimmt zuerst die hier liegende Stadt Zinten am Stradickfluß in Anspruch. Eine Stiftungsurkunde derselben ist nicht vorhanden. Acht Jahre früher wie Heiligenbeil 1341 tritt nach den bisherigen Annahmen das Städtchen zum ersten Mal in das Licht der Geschichte. Wir sehen damals einen Wald Partlange in ihrer Nähe liegen, in welchem der Komthur Dietrich von Spira am Margarethen Tag den ehrsamen Bürgern der Stadt 10 Hufen anwies.[47]) Auch ragte in dieser bereits ein Kirchlein empor, denn der damalige Pfarrer Matthias hat die Urkunde als Zeuge mitunterzeichnet. Wirkliche Stadtgerechtigkeit hat der Flecken erst 1352 verbrieft erhalten, am St. Elisabethstag, wo Winrich von Kniprode ihm 87 Hufen zu kölmischem Rechte überwies.[48]) Die Stadtmauern baute man erst 1363. Alle diese Thatsachen deuten darauf hin, daß sich die Stadt während der Herrschaft des deutschen Ordens aus kleinen Anfängen entwickelt, ihr Name aber sagt, daß sie schon in früherer Zeit ein Sitz preußischer Häuptlinge gewesen. Bereits 1261 wurden einem Preußen Szinte, nebst drei andern seines Stammes ein Feld von vierzig Hufen in Pogzanie am Drewenzflusse verliehen.[49]) Wir

---

grenitzen. Davon sollen sie vnnd Ire rechte erbenn vnd nachfaren einen adeligen platen dienst thun Inn allen herfarten Wenn vnd wie dicke sie von vns adder von vnseres Ordens Bruder gheitzen werdenn. Ouch sollen sie vns von Iglichem pfluge geben einen scheffel Wessen vnnd einen Scheffel korn vnd zwe bekentniß der herschafft ein krampfund Wachs vnnd einen Colmischen pfennigk adder funf prewsche Inn des stadt alle Jor vff Sannt Mertenstag vff das schlos Balga zwe brengenn.

[47]) Die Urkunde ist bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. abgedruckt. Da ich das Buch nicht zur Hand habe, kann ich die Seite nicht angeben. Sie steht auch in Werner, Poleographia patriae Specimen V. De oppido Zinthen ejusque Sigillo 1752. S. 7 u. 8, so viel ich mich erinnere, aber nicht diplomatisch genau.

[48]) Beide Urkunden finden sich bei Voigt l. c. Die histor. Verhältnisse erwähnen wir hier nur so weit, als sie zur Feststellung des Alters der einzelnen Ortschaften nöthig sind. Eine gründlichere Behandlung der Amtsgeschichte behalten wir uns vor.

[49]) Die Urkunde ist abgedruckt Mon. hist. Warm. I. S. 79 Anm. 2. Daselbst werden auf Grund des Wortes Pogzanio Voigt und Töppen eines Irrthums in Betreff

laſſen es dahingeſtellt ſein, ob dieſer Szinte wirklich in unſerm Zinten daheim war und conſtatiren nur den altpreußiſchen Namen des Feldes oder Gebietes, für den ſich eine deutſche Wurzel ſchwerlich finden läßt. Wir glauben hiezu um ſo mehr berechtigt zu ſein, als wir im Stande ſind, das Alter der Stadt höher hinauf zu ſetzen, als bisher geſchehen. In einer Urkunde d. d. Donnerſtag nach Barthol. 1494 wird erwähnt, daß Ludovicus, Hohemeiſter zu Preußen, „dem Preußen Sulenco 8 Hufen bei Porenn und 1 Hufe Uebermaaß bei dem eyßer Waſſer baußen der Stadt grenitzen, zwiſchen Marownen und Clingebecke" im Gebiete Balga und Kammeramt Zinten gelegen, zu kolmiſchem Rechte verſchrieben habe. Unter dem Hochmeiſter Ludovicus können füglich nur zwei Perſonen verſtanden werden, entweder der Landmeiſter Ludwig von Baldensheim (1264—71) oder der Landmeiſter Ludovicus de Scippe 1299. Da dieſe Gegend zu verſchiedenen Zeiten durch die furchtbarſten Kriegsſtürme heimgeſucht und ausgebrannt wurde, ſo iſt es erklärlich, daß ſich hier verhältnißmäßig wenig alte Urkunden erhalten haben. Ganze Ortſchaften ſind hier ſpurlos verſchwunden. So beſchwor z. B. am 8. Febr. 1584 Ambroſius Hausmann feierlich vor dem Rathe in Friedland, nach genugſamer erinnerungk vnd vermanungk der Gefahr des Meineides mit bloßem Haupte, ausgeſtrecktem Arme vnd auffgehobenen Fingern Stabendes Eydeß, zu Gott und ſeinem heiligen Worte gezeuget vnd ausgeſaget", ſein Vetter Georg Frankh habe, ehe er nach Dänemark gezogen, ungefähr vor zwei und vierzig Jahren, ihm die Handveſte über das Gut Palwelaucken bei ſich zu Zinten in Verwahrung gegeben. Dieſelbe ſei ihm vor dreißig Jahren, als die Stadt ausgebraunt wurde, mit verbrannt. Er wiſſe ſich aber deſſen zu erinnern, daß das Gut Palwelaucken, ſo zwiſchen Poteinen (Büfühnen), Clauſitten, Lammwillen, Timmelitten (Domlitten), Langendorf und Poren gelegen habe und vier Hufen Ackers gehabt, ſo den Beſitzern dem Dienſte Poren zu Gute zu kölmiſchem Rechte gegeben geweſen.

---

der Pogeſaniſchen Grenze gezogen. Das Natangen, Sambia, Meindenowe und Barkenfeld im Ermlande, der Sudauer Winkel im Samlande machen mich vorſichtig. Ich gehe auf die Sache hier nicht weiter ein, weil es nicht in meiner Aufgabe liegt zu unterſuchen, ob Pogzanin der Gau oder vielleicht ein Gebiet oder Feld im Ermlande geweſen.

Man darf nur diese Namen hören, um zu merken, daß hier Töne aus vergangenen Jahrhunderten zu uns herüber klingen. Urkundliche Zeugnisse weisen uns zuerst nach Sparwienen, einem der vielen Sitze der alten Sparwyns, welche voll altpreußischen Stolzes für sich auch die Berechtigungen in Anspruch nahmen, welche der Landmeister Ludwig von Balbersheim 1267 den deutschen Lehnsleuten gewährte.[50]) Wir lassen es dahingestellt sein, ob das Gut Sparwienen bei Zinten ihnen den Namen verdankt oder gegeben. So lange die Urkunden darüber mangeln, kann man hier höchstens behaupten, aber nichts beweisen. Im Jahre 1399 besaßen sie bereits dieses, wie andere Güter, zu welchem Paul Sparwein 6 Haken im Felde Maraunen erhielt.[51]) In demselben Jahre erkaufte er nebst seinem Bruder Lorenz 6 Morgen Wiesen von Claus und Lorenz von Poros (Pohren im Kirchspiel Zinten). In einer Urkunde von 1415 (St. Elisab.) wird Kukeynen erwähnt, als dem „Aeltervater" des damals lebenden Besitzers Naymo, Schirnock von Kukein einst verliehen. Paul Clingbecks verbrannte Handveste wurde 1430 erneuert. Für Kumgarben war eine solche, wie wir aus einer Urkunde von Dienstag vor Palm. 1439 erfahren, bereits von Dietrich von Elnes (1374—82) ausgestellt. Geitnuß, das jetzige Jäcknitz, verkaufte 1472 Heinrich von Richtenberg an Hans Deutschkemer und Woidtken 1473 an Wenzel Rosenheyn. Das Dorf Clesitten (Clausitten) war 1480 verpfändet. In demselben Jahre werden Domlitten und Layden erwähnt, andere Ortschaften noch später, was aber ihrem hohen Alter keinen Abbruch thun dürfte.[52])

---

[50]) Die Urkunde findet sich in Voigt, Cod. dipl. Pr. I. No. 152. S. 157 und Mon. hist. Warm. I. D. p. 88. Ueber die Sparwyns s. v. Mülverstedt, Pr. Prov.-Bl. a. F. Bd. IX. 1856. S. 288 ff. und 314 ff. Der älteste bekannte Sparwyn kommt als „Lenhard von Sparwin unser Tolk" in einer Urkunde vom St. Bernhardstag 1387 vor, deren Original sich im Besitz der Prussia befinden soll. von Mülverstedt hat falsch 1386 gelesen. Die Urkunde ist auch nicht, wie er behauptet, für Rauschen, sondern für Rense ausgestellt.

[51]) Die erwähnten Urkunden sind datirt Mitfasten und Margarethentag.

[52]) Um nicht zu ermüden, zählen wir hier nicht alle Ortschaften auf, die auf jeder Kreiskarte leicht abzulesen sind. Wir gedenken später eine statistische Tabelle zu liefern, auf der jede Ortschaft nach den verschiedensten Beziehungen hin berücksichtigt werden soll. Wir werden auch bei jeder das Stiftungsjahr oder das Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung angeben, wo es möglich ist.

Am südlichsten Saume des Amtsgebiets finden wir die Ortschaften Guttenfeld, Wilkonyten, Waldaw und Zeidaw, dessen Geschichte wir bereits erzählt haben, welches im Felde Growiten lag, bereits in der Grenz-Urkunde von 1374 erwähnt. Munkyn (Münzen), Perbanden und Lemkyn werden 1498 als alte Ortschaften erwähnt und Bartken war vielleicht eine Colonie aus dem Bartergau.

Im südlichen und bedeutendsten Theil unseres Amtsbezirks malen noch heute die Namen der Ortschaften die Seen und Wälder, Büsche und Bäume, Bäche und Brücher ab, die einst das Land bedeckten und zahlreichen wilden Thieren sichere Zufluchtsstätten boten.[52]) Die Damerau, die später erwähnte Pellensche Heide, der Lauenberg, die Dinge und der Stablack bildeten früher einen zusammenhängenden Wald. Hier und da mag er Lichtungen gezeigt haben, wie z. B. bei Eisenberg, wo 1399 ein Feld Hoycken erwähnt wird, das vielleicht schon in vordeutscher Zeit bebaut oder wenigstens bekannt war und damals wüst lag. Im Anfange des 14. Jahrh. drang die deutsche Axt von allen Seiten in denselben ein und bahnte der Cultur ihre Wege. Als Henneberger 1576 seine Karte fertigte, war hier weniger Wald zu sehen, wie noch am Anfange dieses Jahrhunderts. Noch entdeckt man in manchem Walde, der jetzt das Land ziert, die Spuren des Pfluges. Die erste bekannte deutsche Ansiedelung

---

[52]) Ueber Wald und Wild sind mir leider außer gelegentlich in Urkunden verstreuten Bemerkungen wenig ältere Nachrichten zu Gesichte gekommen. Indessen liefern die Amtsrechnungen des 17. Jahrh. noch einiges Material, welches auch Schlüsse auf die ältere Zeit verstattet. Man zählte damals sechs Wälder im Amtsbezirke, die ungefähr eine Fläche von 252 Hufen einnahmen. Davon kamen auf die Damerau 100, Büsterwalde 60, Lauenberg 40, Dingewald 40, Pellische Heide 8 und Streinen 4 Hufen. Die Damerau war etwa eine Meile lang und eine halbe Meile breit, der Büsterwald (Beystern) zog sich eine halbe Meile am Haff nach der Passarie hin, der Lauenberg war ungefähr eine halbe Meile lang und eine Viertelmeile breit. In allen drei genannten Wäldern standen uralte Eichen, weniger fanden sich dieselben in den übrigen, in allen Wäldern wuchsen Fichten und Tannen. Espen und Ellern werden in der Pellischen Heide erwähnt, die noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhund. reichen Wildstand gehabt haben muß. In ihr, wie in der Dinge und Streinen gab es noch im Anfange des 18. Jahrh. Bären und Elenthiere. Wölfe müssen in allen diesen Wäldern noch am Ende des vorigen Jahrhunderts gewesen sein. Aus Furcht vor denselben wollten damals z. B. die Bönkenwalder Bauern ihre Kinder nicht nach Hanswalde in die Schule schicken. In der Damerau gab es außer Wölfen nur Hasen und Füchse, in Streinen wurde besonders die Jagd auf Haselhühner gepflogen.

war hier das Kirchdorf Eisenberg. Der Komthur zu Balga, Graf Heinrich von Eisenberg stellte 1308 [53]) die Handfeste für den Schulzen Hermann aus und gab der neubegründeten Ortschaft seinen Namen. Nach seinem Beispiele wohl hat der Comthur Günther von Arnstein den Wald am entgegengesetzten Ende angehauen und ca. 1320 die Ortschaft, die seinen Namen trägt, begründet. 1322 ging Albert von Ora von der Heiligenbeiler Seite vor und übergab dem Schulzen Heymann 50 Hufen zu Rehfeld zur Besetzung. [54]) Nicht weit davon gründete Dietrich von Altenburg das Kirchdorf Grunau und sein Nachfolger Heinrich Reuß von Plauen stellte 1331 in die Laurentii martyris die Handveste für den damaligen Besitzer Heinrich von Poraw aus. Das Dorf wird ausdrücklich ein deutsches genannt.

Besonders verdient um die Cultur des Landes machte sich Heinrich von Muren, der Gründer der Städte Landsberg und Pr. Eylau. 1332 Inv. Sta. crucis verlieh er dem Schulzen Siegfried das Dorf Hohenfürst, 1338 Mariä Himmelfahrt wahrscheinlich demselben das Dorf Rauschbach und 1337 Ad vincula Petri dem Schulzen Hermann das Dorf Hermsdorf (daher ursprünglich Hermannsdorf) zur Besetzung. In demselben Jahre begründete er Hasselberg (Kirchspiel Hohenfürst) und sein Nachfolger Dietrich von Spira 1339 am St. Martinstag das benachbarte Dorf Hasselpusch, dessen erster Schulz Jacoff (Jacob) hieß. Die mir zugänglichen Urkunden zeigen nun eine Lücke von 11 Jahren, die der Orden gewiß nicht unbenutzt ließ, dann führen sie wieder in die Eisenberger Gegend zurück, von der wir ausgingen. 1350 am Tage Sta. Mar. Magdal. wurde das deutsche Dorf Grunenfeld an Nikolaus Prange verliehen. Dann zieht auch auf diesem Gebiet ein Mal die edle Gestalt Winrichs von Kniprode, des Städtegründers, an uns vorüber. Er hat als Komthur von Balga 1358 Freitag vor Coelestino Wargelaucken d. i. Kirschdorf begründet. [55]) Vielleicht verdanken ihm alle Ortschaften des Kirchspiels Lindenau ihre Entstehung, wenigstens finden wir bereits 1374 Sonnenstuhl und Breitlinde. In die Nähe der Hohenfürster Colonie verlegte Ulrich

---

[53]) Gleichzeitig ist Hanswalde gegründet. Voigt, Gesch. Bd. VI. S. 743. Anm. 1.

[54]) Die Urkunde datirt Sexto Kalendas Augusti.

[55]) Da der Orden erst die Kirsche hierher gebracht haben soll, so ist Wargelaucken wohl nur eine Uebersetzung von Kirschdorf.

Fricke (1372—74) das Dorf Schönlinde, welches sein Nachfolger Dietrich von Elner (1374—82) theilte und von seinen 84 Hufen 30 zu Rödersdorf abzweigte. Es mag eine der letzten Ortschaften gewesen sein, die in diesem Bezirk durch den Orden gegründet wurden, wenn nicht vielleicht Maternhöfen (im Lindenauschen) noch 1409 entstanden ist. Bei den meisten andern Ortschaften weisen Urkunden des 15. und 16. Jahrh. auf verlorne Handfesten hin. Wir werden noch später Gelegenheit finden dieselben zu berühren und wollen jetzt noch einen kurzen Blick auf die natürlichen Verhältnisse unseres Landstrichs werfen.

Derselbe erhebt sich gegen die Mitte zu einer Hochebene, die sich nach dem Haff abdacht und verschiedenen Flüssen zum Quellpunkt dient, welche auf ihrem Laufe tiefe romantische Thäler und Schluchten in das Land gegraben haben.

Ganz und gar gehört dem Amte die Bahnau an, theilweise die Passarge (die alte Seria) und der Stradick. Die Bahnau war in älteren Zeiten ein fischreicher Fluß. Sie entspringt bei Hohenfürst, wendet sich dann südlich gegen Rauschbach, geht in Form eines Fragezeichens nach Schönlinde hinauf und erweitert sich hier zu einem Mühlenteiche, aus dem eine grüne Insel in Kegelform emporragt und auf dessen Spiegel noch heute der umliegende Wald seine geheimnißvollen Schatten wirft. Nun wendet sie sich nördlich. Gewaltsam die jähen Bergesabhänge durchbrechend, treibt sie die Bahnauer Mühle und zieht dann durch das reizend gelegene Birkenau an Wermten, Pr. Bahnau und Karben vorbei, bei Raade ins Haff. Bei Birkenau nimmt sie ein bei Eisenberg entspringendes Flüßchen, etwas weiter nördlich den Omeza-Bach auf, der aus dem Eisenberger Mühlteich kommt und sich ein Bett durch die tiefen Schluchten bei Grünhof gebahnt hat.[56]) Der Hauptnebenfluß der Bahnau aber ist die Jarft, von alten Schriftstellern auch Jauxte oder Jafft genannt. Den Namen Jauxte oder Jauche halte ich für den ältesten. So wird in der Stiftungs-

---

[56]) Der Omezan, Omaza, vom Volke auch Matzau und Matzlau genannt, entspringt bei Hasselberg, geht in beständigen Krümmungen über Lütkenfürst und Kahlwalde nach Dt. Thierau, nimmt dort die auf den Lehnhöfer Wiesen entspringende Höfe mit schmalem Bett aber reißender Strömung auf und geht dann von Thierau ab in südwestlicher Richtung durch ein anmuthiges Thal in den Eisenberger Mühlenteich.

urkunde der Hermsdorfſche Mühlenteich genannt (1337), aus dem ſie hervorgeht, nachdem er bereits den von den Höhen des Dorfs Schönwalde herabſprudelnden Lauterbach aufgenommen, der durch den Mühlenteich geht, die Güter Haſſelpuſch und Pellen ſcheidet und hier an ſeinen Ufern Eindämmungen erkennen läßt, die noch aus der Ordenszeit herrühren ſollen. Bei Schönrade wendet ſich die Jarft nach Weſten und vereinigt ſich unterhalb Heiligenbeil mit der Bahnau. In letzterer fing man zu Zeiten Lachsforellen, in der Jarft Krebſe und kleinere Fiſche. Die Thäler und Schluchten, welche letztere vor ihrem Einfluß in die Bahnau bildet, gehören zu den reizendſten, leider noch wenig beachteten Gegenden des Preußenlandes. Eben ſo ſchön ſind die Ufer der Fedderau, welche auf der Höhe bei Lank entſpringt und in kurzem, mehrfach gewundenem Laufe zwiſchen Bergriſſen und wilden Schluchten dem Haff zuſtrömt.

Eine kleine Strecke gehört dem Amte die Paſſarge, die alte Seria an, welche jetzt die Grenze gegen das Ermland bildet[57]) und der Stradik auch Stradike genannt, der Zintenſche Mühlenfluß, welcher von Sangnitten und Liepniken in nördlicher Richtung heraufkommt, bei Palenburg ſich in einer rechtwinkligen Ecke nach Oſten ins Kirchſpiel Creuzburg hineinwendet und von hier dann nördlich in den Friſching geht. Im Eichholzſchen, auf der ſüdlichen Abdachung des von uns erwähnten Plateaus entſpringt noch ein Flüßchen, welches ſich ſpäter mit der Walſch vereinigt.

An Seen und Teichen war das Land urſprünglich reicher als jetzt. An vielen Orten zieht nun der Pflüger ſeine Furchen, wo ehemals der Fiſcher ſeine Netze auswarf. Die Hauptgewäſſer des Landes kann ich mir nicht verſagen mit den Worten einzuführen, mit denen ſie Jahrhunderte hindurch in den Amtsrechnungen erwähnt werden. Da heißt es: „Verzeichniß der Seen, ſoviel derer in dieſem Amte Balga gelegen u. ſ. w. dann folgt: 1) Eine See zu Bönkenwalde hat ungefehr drei kleine Züge ein, iſt nicht tief, aber ſehr mottig, daß man ohne Schaden nicht wol darin fiſchen kann u. ſ. w.“ Mit dieſem Dümpel, der heute noch vielleicht in

---

[57]) Die Paſſarge entſpringt auf einer Wieſe zwiſchen Hohenſtein und Greiſtling. Es finden ſich in ihr kleine Speiſefiſche. Dicht neben der Paſſarge geht noch der kleine Runefluß, welcher ſein Waſſer aus einigen Brüchern bei Regitten ſammelt.

etwas eingeengteren Grenzen existirt, wird dann ohne Weiteres 2. „das frische Haaff" zusammengestellt, das von Rosenberg bis Schölen, den äußersten Orten des Amtsbezirks zwei Meilen lang ist.

Noch im achtzehnten Jahrhundert gab es hier 25 Teiche und zehn Heller, in denen die Fische bewahrt wurden. Eine bedeutende Revenue vieler Güter z. B. Hasselbergs und Luetkenfürsts war wesentlich auf Fischwirthschaft basirt, die jetzt mitten im Lande nur in geringem Maaße betrieben wird. Das Land ist auch an vielen Stellen so fruchtbar, daß es reichere Erträge liefert, als das Wasser. Der beste Weizenboden soll in der Umgegend von Heiligenbeil sein. Der Orden vermuthete ihn an mancher Stelle, wo er sich nachher nicht fand, denn in den Urkunden der Kirchdörfer werden die Einsaßen öfter verpflichtet ihrem Pfarrer einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen von der Hufe als Decem zu geben. Die oft wiederkehrende Wachs- und Flachsabgabe läßt auf starke Bienenzucht schließen. Der Flachsbau wird noch heute, namentlich in den aus Ermland grenzenden Gegenden stark betrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Königliche Gymnasial-Bibliothek zu Thorn

und

ihre Seltenheiten.

Von

M. Curtze.

Unter den Bibliotheken der Provinz Preußen nimmt die Königliche Gymnasial-Bibliothek zu Thorn nicht die letzte Stelle ein, und auch ihr Alter, das über drittehalbhundert Jahre hinaufreicht, berechtigt wohl dazu, über dieselbe, vorzüglich ihre seltenen Bücher einige Mittheilungen in einem Journale zu geben, das wie die „Altpreußische Monatsschrift", die Interessen der Provinz zu vertreten, auf seine Fahne geschrieben hat.

Ihrem jetzigen Bestande nach besitzt die Bibliothek nach ziemlich genauer von mir selbst angestellter Zählung rund 11000 Bände, doch ist diese Zahl eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen. Aufgestellt ist sie in dem gewölbten Erdgeschoß des Nebengebäudes des Gymnasiums, dessen obere Räumlichkeiten zu Dienstwohnungen des Directors und des ersten Professors benutzt werden. Augenblicklich ist sie nach 20 verschiedenen Fächern geordnet, die mit den Buchstaben A bis U bezeichnet sind. In den einzelnen Fächern sind die Bücher nach dem Formate geordnet, eine alphabetische Aufstellung aber ist nicht beliebt worden, sondern die Bücher sind, wenigstens seit ihrer letzten Catalogisierung, nach der Zeit ihrer Erwerbung in die Listen eingetragen. Die große Unübersichtlichkeit eines solchen Catalogs, der nur unter den erschwerendsten Umständen völlig auszunutzen

ist, hat schon seit lange den Wunsch nach einem neuen rege gemacht, der alphabetisch in den einzelnen Fächern geordnet wäre. Es schien vor einiger Zeit, als ob diesem Wunsche Gewährung werden sollte, doch ist jetzt davon wieder Alles still geworden. Sollte es noch zu einer solchen Arbeit kommen, so wird hoffentlich auch die grose Inconvenienz beseitigt, daß ein und dasselbe Werk in verschiedenen Ausgaben unter den verschiedensten Fächern verzeichnet steht oder auch gar nicht unter dem zugehörigen Fache. So stehen z. B. die Epistolae obscurorum virorum unter drei verschiedenen Fächern: D. 8° 130; F. form. min. 5 und G. 8° 628; Apollonii Pergaei conicorum sectionum libri 5, 6, 7 cur. Christ. Ravio unter N. 8° 8, d. h. unter Kirchenväter, und die Uebersetzung des Euclides von Commandinus unter Auctores Classici Latini!!

Die verschiedenen Fächer sind folgende: A. Auctores classici Latini; B. Auctores classici Graeci; C. Lexica et Grammatica (auch der neuern Sprachen); D. Antiquitates; E. Historia civilis; F. Historia literaria; G. Deutsche Literatur; H. Ausländische neuere Literatur; I. Mathematica, Physica, Hist. nat., artes; K. Literatura Thorunensis; L. Scriptura sacra, Theologia; M. Historia Ecclesiastica; N. Patres Ecclesiastici; O. Jurisprudentia; P. Medicina; Q. Kupferwerke und Karten; R. Libri manuscripti; S. Scholastica; T. Philosophia systematica; U. Miscellanea.

Die größte Bändezahl 2309 hat das Fach E, die geringste 46 das Fach U.

Manuscripte zählt der Catalog 87 auf, nämlich 27 in fol., 32 in 4°, 28 in 8° et form. min. Da aber K. fol. 24, 25, 26; K. 4° 93, 94, 95; O. fol. 57; C. 4° 6 ebenfalls Handschriften sind, und außerdem sich noch eine Handschrift eines 1727 im Castell St. David auf Malabar geschriebenen Catechismus in Tamulischer Sprache auf Palmblättern im Besitze der Bibliothek befindet, so würde die Zahl der Manuscripte sich auf 96 erhöhen.

Ein Verzeichniß derselben lasse ich hier folgen:

R. fol. 1. Receſſen auf den Landtägen ꝛc. Aus 387 beſchriebenen Blättern beſtehend. Voranaeht Blatt 1—3ª: Volgende Punct ſind aus des Seeligen Thomas Worland Stadtſchreibers allhier zu Strasburgk manu scriptu exemplari geſchrieben worden// der Stadt Freyheyt ſo auf der Deytſchen Seyte gelegen ſeyn. Auf dem Schnitte des Buches ſteht: sum Jacobi Gesneri.

R. fol. 2. Colmiſche Handveſte. Priuilegium Quod Civitas Colmen habere paetendit. (sic!) Blatt 1—40. Von da an bis Blatt 267 verſchiedene Urkunden den Markgrafen Albrecht, erſten Herzog von Preußen, betreffend. Es folgt eine neue Paginierung und zwar Blatt 1—98. Beginnt mit der Beſtätigungsurkunde des Königs Sigismund von Polen für das nachgelaſſene Teſtament des Markgrafen Albrecht und enthält ebenfalls weitere dahingehörige Urkunden. (Der Gymnaſial-Bibliothek zu Thorn offerirt es Vollmer. Bemerkung auf fol. 1ª.)

R. fol. 3. Der Stadt Dantzigk Hiſtoriſche Beſchreibung Zuſammengetragen und verfaßet durch Reinhold Curiken Secretarium. Im Jahr Chriſti 1645. Mit Nachträgen von anderer Hand, die bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts reichen. Bekanntlich iſt dieſe Handſchrift gedruckt Amſterdam u. Danzig 1688 in fol., doch beſitzt nach dem „Gelehrten Preußen“[1]) die Handſchrift große Vorzüge vor dem gedruckten Exemplare.

R. fol. 4. Historia vom Aufruhr zu Dantzigck welcher ſich angefangen hat: an: 1522 und iſt durch Königl. Majeſtät von Pohlen Anno 1526 geſtillet. Mit allem Fleiß beſchrieben durch den erbaren Stanislaum Bornbach Civem Gedanensem Anno Domini 1587. Ohne Seitenzahlen.

R. fol. 5. [Jänichen No. CXLVI.[2]) Sammet No. 16.[3])] Heraclitus seu de uita humana et fortuna liber. Böhmiſch. Mit vorzüglichen Miniaturen und Initialen geziert, auf Pergament geſchrieben. Gehörte zuerſt der Bibliothek zu Peſth. Bei der Belagerung dieſer Stadt 1686 fiel ſie einem gemeinen Soldaten in die Hände, von welchem ſie der Bürgermeiſter von Thorn, Zernecke, Verfaſſer der Thorner Chronik, in Wien zufällig kaufte und dann der hieſigen Bibliothek übermachte.[4])

---

[1]) Gelehrtes Preußen III. S. 159. No. XVIII.

[2]) Petri Jaenichii, | Gymn. Thor. Rect. P. P. et Bibliothecarii | Notitia | Bibliothecae | Thorunensis, | Qua | de ejus origine et incremen | tis, codicibus MSCtis aliisque no | tatu dignis, | nonnulla | breviter & succincte exponuntur. | Accessit eiusdem | Oratio | in laudem | B. | Godofredi Krivesii. | Jenae, | Sumtu Joh. Philippi Haasii. | M. DCC. XXIII. 4°. 56 S.

[3]) In | bisseculare memoriam | Classis Supremae | et | Bibliothecae Publicae | Gymnasii Thorunensis | Nec Non Typographiae Institutae. | Specimen Priuatum | I. S. S[ammeti]. | L. P. C. J. G. et Bibliothecae Custodis | MDCCXCIV. mense Novembri. | Thoruni, | Impressum typis Joannis Adami Kimmel. 4°. 26 S. (Am Ende ſteht die Jahreszahl 1796.)

[4]) Die Data über die Herkunft der Handſchrift findet man ſpecieller bei Jänichen a. a. O. und bei Sammet.

R. fol. 6. Landtags Verhandlung. Welche den 26 Septembris Anno 1608 zue Königsberg angefangen Und in Beyſein Einer ganzen Erbaren Landſchaft von allen Stenden gehandelt und bis zum 20ſten Decembris eiusd. vollendet worden// Auch was folgends auff den Pollniſchen Reichstag zue Warſau Anno 1609 in Preuſſ. ſachen Und ſonſten in negociis successionis et Curatelae Ihrer Churfl. gl. Iſt verricht worden. 425 Blatt.

R. fol. 7. [Sammet No. 34.] Christo Duce et Auspice. Descriptio Bibliothecae Scholae Thoruniensis Ao. Dom. 1594 extructae. Wahrſcheinlich durch den Profeſſor Schober geſchrieben aber von Heinrich Stroband verfaßt. 36 Blatt. Datiert: Calendis Januarii 1595. Weiteres ſpäter.

R. fol. 8. [Jänichen No. CXL. Sammet No. 13.] Chronik eines Biſchoffs von Paderborn vom Deutſchen Orden. 394 Seiten. Mit der Hochmeiſter Chronik der Königsberger Bibliothek identiſch.[5]) Auf dem erſten Blatte befindet ſich die Notiz: Berndt. Fahrenheidt ao. 1550 Describi curavit Christoph Johann v. Weissenfelsz descripsit ex alio exemplari msc. Das Manuſcript benutzte Hartknoch in ſeiner Geſchichte Preußens und es kam als Geſchenk des Profeſſor B. M. Böhm an die hieſige Bibliothek.[6])

R. fol. 9. Der Sämtlichen Deputierten[7]) aller Ordnungen erinnern circa revisionem der Willkühr von Anno 1678. Ohne Seitenzahlen. Ex bibliotheca Rosenbergiana.

R. fol. 10. Biblia veteris Testamenti. Am Ende die Bemerkung: Explicit vetus testamentum per Johannem Augustum de Schamothule presbiterum in Clezew tunc morantem An. Dm. M°CCCC°LXXVI. in vigilia assumtionis marie. Nach einer Notiz auf dem erſten Blatte im Jahre 1626 der Bibliothek geſchenkt.[8])

R. fol. 11. [Sammet No. 30.] Eine alte deutſche Bibel von Genesis bis Liber Regum. Zuletzt fehlen einige Blätter. Aus der Bibliothek des Rectors Kries.

R. fol. 12. [Jänichen No. CXLVIII. Sammet No. 18.] D. O. M. M. Antonii von Obergben Bedenken von Beſeſtigung der Stadt Thorn Anno 1591 mens. Sept. auff Begehren E. E. Raths durch mich Henrich Stroband aus bemeldeten Baumeiſters Bericht gefaſt und beſchrieben. Der Bibliothek durch den Bürgermeiſter Zernecke übermittelt. 99 Blatt.

R. fol. 13. [Jänichen No. XLI. Sammet No. 6.] Annales Regni Poloniey Sigismundo Augusto regi ordine perscripti: Stanislaj Orichouij 1554. Prächtig geſchrieben. 85 Bl. Bekanntlich nach unſerm Mſc. durch den Grafen Dzialinski herausgegeben.

---

[5]) cf. Gelehrtes Preußen V. S. 1.

[6]) cf. ibid. S. 4. Im weitern Verlaufe wird daſelbſt eine ganz genaue Inhaltsangabe des Manuſcriptes gegeben.

[7]) Nämlich zu Danzig. Im Cateloge heißt das Manuſcript „Danziger Willkühr."

[8]) Eigenthümlich iſt es, daß dieſe Handſchrift, obwohl 1626 in Beſitz der Bibliothek gelangt, weder im Verzeichniſſe Jänichens, noch in dem Sammets aufgeführt iſt.

R. fol. 14. Observata quaedam ex Recessibus conventuum Terrarum Prussiae ab anno 1400 circiter. 441 Seiten und ausführliches alphabetiſches Regiſter. Geſammelt durch den Bürgermeiſter Jac. Henr. Zernecke.[9])

R. fol. 15. Jus Publicum Dantiscanum Hoc est Priuilegia . . . . . Civitati Gedanensi Data et concessa Que . . . . . magno studio collegit et in unum Corpus redegit Elias Constantinus von Trewen Schröder. 561 Seiten. Das letzte Datum iſt vom 27. Juli 1628.

R. fol. 16. [Sammet No. 23.] Alte Preußiſche Chronika verfaßt von Hans Plumhoff vom Jahre 573—1592. Der Verfaſſer war nach einer Notiz auf Blatt 1 am Ende des 16. Jahrhunderts Danziger Unterrichter und Inſtigator und wurde wegen Fälſchung der Gerichtsbücher 1599 enthauptet.

R. fol. 17. Nachricht von dem Aufruhr zu Thorn 1523. Nicht beendigt, vom 4. Buche nur drei Seiten fertig geſtellt.

R. fol. 18. [Sammet No. 22.] Chronika vom Deutſchen Orden 1233—1533. Mit R. fol. 8. nicht identiſch.

R. fol. 19. [Jänichen No. VI. Sammet No. 1.] Juvenalis satyrae. Im Jahre 1460 zu Pavia geſchrieben. 107 Blatt. Durch den Profeſſor Schober der Bibliothek geſchenkt.

R. fol. 20. [Sammet No. 33.] Fragmentum Codicis graeci philosophici. Vom Anfang fehlen 10 Blätter, mit pag. 21 fängt der Codex an: *τῆς ἐρωτικῆς, δῆλον δ'ἔστιν ἐν τούτοις ὁ πλάτων κ. τ. λ.*; nach Seite 36 iſt wieder eine Lücke und von Seite 55—104 fehlt dann nichs weiter. Der Codex ſtammt aus der Bibliothek des Rectors Kries.

R. fol. 21. [Jänichen No. CXXXIX. Sammet No. 12.] In hoc volumine continetur Naldi Naldii Florentini de laudibus Augustae Bibliothecae Budensi Epistola et libri IV versibus scripti ad Mathiam Corvinum regem. Wundervolle Pergament-Handſchrift.[10])

R. fol. 22. [Jänichen No. CXLV. Sammet, Merkwürdigk. No. 43.] Ein Autograph Melanchthons, Elegia in quatuor monarchias ad locum Danielis.[11]) Im höchſten Alter geſchrieben. 1 Blatt auf Pappe gezogen.

---

[9]) cf. Gelehrtes Preußen III. p. 160. No. XXI.

[10]) Weiteres über dieſen Codex, der aus der Peſther Bibliothek direct hierher gekommen iſt, ſehe man in der Abhandlung Jänichens, De Meritis Math. Corvini in rem litterariam.

[11]) Das Authograph lautet:

Aspicis ut iaceant disiecti membra Colossi,
Quem Rex Chaldea vidit in arce senex.
Stat tantum pars ima pedum ferroque lutoque
Mixta, statim rimis corruitura suis,

R. fol. 23. [Sammet No. 25.] Calendarium Romanocatholicum seu Martyrologium.[12]) Pergament-Handschrift 1328 geschrieben. Das Fest Mariä Heimsuchung am 2. Juli ist noch nicht angemerkt, da dasselbe erst 1389 von Urban VI. eingerichtet ist. Angehängt ist eine Theologia dogmatica in 80 Capiteln.

R. fol. 24. Des Landes Wylköre Bei des Ordens zeiten Im Jore Nach Christi Geburt MCCCCXX zu Marienburgk Nach Conversionis S. Pauli. Auch Kauf-Ordnungen und dergl.

R. fol. 25. Johann Austens thornsches Kürbuch seit 1350—1682. Durch Einlagen auch für die frühere Zeit vervollständigt.

R. fol. 26. [Jänichen No. XCIII. Fehlt bei Sammet.] Incipiunt sermones per Adventum 1430. Bis 100 Seitenzahlen, nachher Folienzahlen bis 244. Auf dem ersten Blatte steht die Notiz: Est Philippi Felsini. Verfasser ist Meffert, und das Werk ein Theil des hortulus Reginae von diesem Verfasser.[13])

R. fol. 27. [Jänichen No. LIII. Fehlt bei Sammet.] In nomine Domini amen// Hanc tabulam Iuris dedit Frater Johannes de Aldinburc Dominus Thoruniensis ad usum fratrum Minorum. Amen. Pergament-Handschrift.

O. fol. 57. [Jänichen No. XLV. Fehlt bei Sammet.] Von Testamenten. 61 Blatt. Sehr schöne, saubere Handschrift, dem Exemplar der Ausgabe des alten Culmischen Rechts von H. Stroband, Thorn 1584, als Anhang angebunden.

K. fol. 24. Documenta Thorunensia maximam partem Statum Ecclesiasticum concer-

---

Delevere urbes Turci populosque potentes,
Nec gens imperium senior ulla tenet.
Est igitur ferrum, Turcorum saeva tyrannis
Et sunt infirmum cetera regna lutum.
Sed lapis absque manu celso de monte revulsus
Mox aderit Iudex filius ipse Dei.
Totius et plantae delens ferrumque lutumque
Regna dabit populo non peritura suo
Ergo Dei gnato dedant se pectora nostra
Ipsius et discant jussa verenda sequi.
Tu λόγε gnate Dei nostris in mentibus adsis,
Et flatu accedas pectora nostra tuo.

Philippus.

[12]) Ueber diese Handschrift und die anderen R. 4° 2. wird wahrscheinlich gleichzeitig mit diesen Zeilen eine genaue Analyse, die mehrere Bogen umfaßt, ausgegeben in der „Zeitschrift für Math. u. Phys.", die unter Redaction von Schlömilch, Kahl, Cantor in Leipzig erscheint. Die R. 4° 2. ist danach eine überaus wichtige Handschrift für die Geschichte der Math. u. Phys. Der darin enthaltene Algorismus Proportionum Magistri Nicolay Oresme wird auch noch in diesem Jahre erscheinen als Festschrift des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn zu dem dritten Säcularfeste des Gymnasiums zu Thorn. Berlin, Calvary & Co.

[13]) cf. die Bemerkung Jänichens zu diesem Codex a. a. O.

nentia. Studio magno conquisita et Collecta ab Ephraim Praetorio Reverendi ministerii Senior. Thorunij Anno 1720. 1087 Blatt. Für Thorniſche Geſchichte z. Th. ſpeciell die des Gymnaſiums ſehr intereſſant.

K. fol. 25. Presbyterologia Thoruniensis, ex tenebris magnó studió eruta et ab imminente interitu vindicata ab Ephraim Praetorio Ao. 1710. Aus dem Nachlaſſe Sammet's gekauft. Mit vielen eigenhändigen Briefen, Stammbuchblättern u. dgl.

K. fol. 26. Ein Convolut von Schriften, zum großen Theil Thorunensia und ſpeciell die Geſchichte des Gymnaſiums behandelnd. Von Sammet verfaßt.

R. 4° 1. [Sammet No. 29.] Specimen Calligraphicum Mathiae Imperatoris Romanae simulacrum subtilissimo calami ductu designatum latine, adjecta sunt eadem ordinario ductu litterarum scripta. Item Annae Mathiae imperatoris coniugis simulacrum eodem modo factum germanice.

R. 4° 2. [Jänichen No. XXIII. Sammet No. 4.] Geometria Bradwardini etc. Ueber dieſen Codex ſehe man die „Altpreuß. Monatsſchrift" 2. Jahrg. 1865. S. 457 ff. und S. 651 ff.

R. 4° 3. [Jänichen No. XLVII. Sammet No. 9.] Annotationes in Institutiones Iuris conceptae et dictatae a Joanne Eccardo Reipublicae Thoruniensis in Gymnasio Celebri Thoruniensium. Von dem Verfaſſer ſelbſt 1629 der Bibliothek geſchenkt. Datirt vom 15. Februar 1614.

R. 4° 4. [Jänichen No. XLVI. Sammet No. 8.] Auszug aus dem Culmiſchen Rechte. 58 beſchriebene Blätter Nach einer Bemerkung Steffenhagens v. 13. Mai 1865 würde der Titel in Landläufige Culmische Rechte zu ändern ſein.

R. 4° 5. [Sammet No. 28.] 1) Der Scheppen czue Maydeborg Urtheile. 1360 sq. Blatt 1—102; 2) Proceß-Ordnunge wie ſich die Jüden gen die Chriſten in Pfandſachen czue verhalten 1265 (?). Blatt 102—111; 3) Peinliche Proceßordnung. Blatt 112—164. Jedes Stück von anderer Hand. Die Zahl 1265 ſteht auf dem obern Rande eines Blattes des zweiten Stückes. (Anno millesimo ducentesimo sexagesimo quinto.)*)

R. 4° 6. [Jänichen No. CVII. Sammet No. 19.] Commentarii in Epistolas Dominicales.

R. 4° 7. Liber Theologiae moralis. Pergament-H. 12 Bogen, unten mit I—XII bezeichnet.

---

*) Die Bezeichnung der Stücke 2 und 3 obiger Handſchrift iſt ungenügend und irreführend, und findet ſich in der H. ſelbſt nicht. Genauer beſchrieben iſt dieſe H. in der Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte IV, 183 f. 1864. Benutzt iſt ſie von Behrend Magdeburger Fragen. Berlin 1865. 8° (ſ. daſelbſt p. V u. XIX ff.).

S—n.

Daß die Bezeichnung der Stücke 2 und 3 ſich nicht in der Handſchrift befindet, iſt eine irrthümliche Behauptung. Dem Codex iſt, ſoviel ich weiß von Sammet's Hand, ein Couvert beigelegt, in dem ſich eine Beſchreibung deſſelben befindet, und hierin ſtehen die von mir im Texte angegebenen Titel der beiden genannten Stücke.

Curtze.

R. 4° 8. Erklärung des Evangelium Lucae von Dr. Johann Georg Rosenmüller. 1788 Mich. bis 1789 Aug. geſchrieben durch J. G. Haſelau; Erklärung des erſten Briefes Pauli an die Corinther von demſelben. 1789 am 19. Oct.; der Brief Judae erklärt von demſelben. 1789 im Sept.

R. 4° 9. Preußiſche Chronik von 1236—1593.

R. 4° 10. Observata ex Libro Majori Anno 1348—1645. Eine Art Thorniſche Chronik.

R. 4° 11. Catalogus omnium Episcoporum et Archiepiscoporum Bremensium contextus et conscriptus à Johanne Ottone Luneburgensi Anno à Nativitate Salvatoris MDLXXX. p. 1—156. Dann folgen 85 Seiten Anmerkungen, z. Th. Urkunden enthaltend. Die letzten drei Seiten, vom Vorhergehenden durch eine große Lücke getrennt, enthalten: Super Libertate Ecclesiae Hamburg: ex qua non tenendus ad Albim venire ad Synodum Bremensem. (sic!)

R. 4° 12. Lexicon Graeco-Latinum in Nonni Panopolitani Paraphrasin S. Evangelij secundum Johannem carmine Heroico Graeco conscriptum. Datiert: Pridie Idus Februari 1626.

R. 4° 13. Vorträge M. Johannis Sartorii Gymnasii Thoruniensis P. P. Sehr manigfacher Art, z. B. auch über Tranchirkunſt.

R. 4° 14. Taufhandlung einer Mennonitiſchen Weibsperſon in der evangeliſchen Kirche zu Gurske durch den WohlEhrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelehrten Herrn Christian Daniel Liebelt, wohlverordneten Prediger und Seelſorger der evangeliſchen Gemeinde daſelbſt eingerichtet und verrichtet den 17. Julii 1768. Zum ewigen Andenken durch den Rector Kries beſorgt, mit einem eigenhändigen Briefe des Thorner Reſidenten am Warſchauer Hofe, Geret.

R. 4° 15. [Sammet No. 26.] Thorniſche Chronik 1350—1546, ſpäter noch einige Data aus den Jahren 1628—1629. Das erſte Blatt hat die Notiz: Der Verfaſſer lebte Ende des 16. Jahrhunderts cf. ſ. Beitrag zum Jahre 1525.

R. 4° 16. Lectiones publicae habitae in Celebri Gymnasio Thoruniensi conscriptae ibid. à Johanne Godofredo Roesnero Ao. 1676 et 1677 et 1678.

R. 4° 17. Collectanea Joh. Godofred. Roesneri Ao. 1676. 394 und 13 Seiten.

R. 4° 18. [Sammet No. 21.] Xenophontis de factis et dictis Socratis memoratu digne. Am Ende die Notiz: Bononie noviter translatus de greco per dominum Cardinalem tusculanum Legatum apostolici sedis ibidem. 132 Blatt.

R. 4° 19—20. Erklärung des N. Teſtaments von Dr. Röſſelt. Halle, 20. Oct. 1788 und 18. Mai 1789.

R. 4° 21—22. Dogmatik von Dr. Knapp. 1796.

R. 4° 23—24. Kirchengeſchichte von Dr. Knapp.

R. 4° 25. [Jänichen No. CII. Fehlt bei Sammet.] Liber Locorum Theologiae; Tractatus de triplici timore mundano. Pergament-Handſchrift.

R. 4° 26. [Jänichen No. CXVI. Fehlt bei Sammet.] O poczaczyn Maryey panny czysthey.

R. 4° 27. Allerhöchsteigenhändige Instruction Weiland Sr. Maj. Königs Friedrich II. für den Staats- u. Cabinetsminister Grafen Fink v. Finkenstein v. 10. Januar 1757. Facsimile nach dem im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin aufbewahrten Original. Berlin, 24. Jan. 1854. (Geschenk des Ministeriums.)

R. 4° 28a. Langwald's Reisetagebücher; aus dem Jahre 1816 nach Thüringen.

R. 4° 28b. Langwald's Reisetagebücher; aus dem Jahre 1821 nach Wien.

R. 4° 28c. Langwald's Reisetagebücher; aus dem Jahre 1829 nach Königsberg und Danzig.

R. 4° 28d. Langwald's Reisetagebücher; aus dem Jahre 1830 nach London.

R. 4° 28e. Langwald's Reisetagebücher; aus dem Jahre 1835 nach Danzig.

K. 4° 93. Noctium Thorunensium pars Ima. Poecile Concionatorum Thorunensium compilavit L. S. Sammet Gymnasii Collega inde ao. 1780.

K. 4° 94. Noctium Thorunensium pars IIda. Poecile scholasticorum virorum conquisivit idem ex ao. 1780.

K. 4° 95. Noctium Thorunensium pars IIIa. Rara ad statum politicum, ecclesiasticum et scholasticum pertinentia conscripsit Sammet.

C. 4° 6. Synopsis Grammaticae Hebraeae à D. Conrado Grasero † im Oct. 1607. 41 Blatt.

Nicht catalogisirt; galt für verloren. 4° Leges ac Instituta Scholae Thoruniensis. 154 Bl. Enthält Bl. 3a—4b Bestätigung der nachfolgenden Gesetze. 5a—114a Leges ac Instituta Scholae Thoruniensis. 115a—117b Nochmalige Bestätigung mit angehängtem Stadtsiegel, dat. 19. Jun. 1600. 119a—136a Leges Oeconomiae Scholasticae Thoruniensis. Anno 1601. Cal. Januarij promulgatae. (Die Blätt. 5—136 sind in der Hdschr. gezählt Bl. 1—132.)

R. 8° 1. I. N. D. N. I. C. Farrago Rerum Memorabilium Nostra Utplurimum Memoria Gestarum. Collecta à Johanne Meiero Stet. Pom. Anno post salutarem partum 1657. 30. Julii. Eine Selbstbiographie in Form eines Tagebuches dieses Thorner Professors.

R. 8° 2. Thornische Rechtsverfügungen 1668. Deutsch mit gegenüberstehendem lateinischem Texte.

R. 8° 3. Diarium Elaboratum a Petr. Jaenichen. Thorn 1738.

R. 8° 4. [Jänichen No. CXXXV. Fehlt bei Sammet.] Ein Altdeutsches Gebet- und Gesangbuch.

R. 8° 5. [Jänichen No. CXXXVIII. Fehlt bei Sammet.] Joannis Saraceni Hierarchia coelestis. Pergament-Handschrift. Eine Uebersetzung des Werkes von Dionysius Areopagita. Der Uebersetzer lebte ums Jahr 1170. (Cave, Hist. Eccles.)

R. 8° 6—24. Neunzehn Stammbücher aus verschiedenen Zeiten.

R. 8° 25. Meditationes Sacri de Passione Dei. Pergament-Handschrift.

R. 8° 26. [Sammet No. 32.] Expositio Psalmorum ex variis Scriptoribus collecta. Immixta sunt varia de Horis canonicis. Pergament-Handschrift in Duodez.

R. 8° 27. Polonia Geographice Quo ad originem Suum et Prouincias Historice quo ad pacem et bella Regum Politice quo ad Statum Reipublice Descripta a Rhetoribus Collegij Posnaniensis societatis Jesu Anno Dm. 1690.

R. 8° 28. Seidells Spruchbuch. 1689.

Ohne Catalog-Nummer. [Sammet, Merkwürdigk. No. 41.] Catechismus Damulice scriptus, foliis palmae stilo insertus in Castello St. Dauid 1727 apud Malabares.

Von den 148 Handschriften, die Jänichen aufführt, sind also jetzt noch 18 vorhanden. Von den 1794 vorhandenen 34 noch 21. Die Handschriften R. fol. 26, R. fol. 27, O. fol. 57, R. 4° 25, R. 4° 26, R. 8° 4, R. 8° 5 waren 1794 nicht mehr vorhanden, obwohl sie Jänichen aufführt, müssen sich also seitdem wiedergefunden haben. Auf die Handschriften O. fol. 57 und C. 4° 6 bin ich erst zufällig gestoßen. Seit der Abhandlung Sammet's sind also 57 Handschriften neu hinzugekommen.[14]) Ich füge hier, soweit bei dem jetzigen Zustande des Catalogs dieses möglich ist, die ältesten Drucke der Bibliothek bis 1520 und sonstige seltene Drucke an, und stelle dieselben wieder in Vergleich mit 1724 und 1794:

1. Cicero, Rhetorica, Venetiis Jenson 1470. (A. fol. 20.) 2.* Isidoris Hispalensis de responsione mundi, Augustae 1472. (A. fol. 22.) 3. Augustinus, De civitate Dei, Meintz Peter Schoeffer 1473. (N. fol. 11.) 4.* Dyogenes Laertius, Venetiis 1475. (B. 4° 38.) 5.*** Euclides cum commentis Campani, Venetiis 1482. (A. fol. 22.) 6. Cassianus, De Institutis Coenobiorum, Basileae 1485. (N. fol. 25.) 7. Biblia latina, Basileae 1487. (L. fol. 125.) 8*. Augustinus, Commentarium in Psalmos, Basileae 1489. (N. fol. 10.) 9*. Biblia latina s. l. 1489. (L. fol. 83.) [Die Acta apostoll. erst hinter den Briefen Pauli.] 10. Quarta pars Summe Antonini s. l. 1490. (L. fol. 33.) 11. Der Sachsenspiegel, Leipzig 1490. (G. fol. 5.) 12. Fasciculus Temporum cet. s. l. et a. (1490.) (M. 4° 24.) 13. Formule Epistolarum domini Karoli s. l. 1490. (A. 4° 30.) 14. Cicero, Orator, de fato etc. Venetiis 1492. (B. fol. 85.) 15. Seneca, Venetiis 1492. (A. fol. 41.) 16. Novum beate virgis

---

[14]) Die seit der Abhandlung Jänichens verlorenen Handschriften sind in dem traurigen Jahre 1724, in dem auch das Gymnasium aus dem 1594 errichteten Bibliotheksgebäude flüchten mußte und in das Oeconomiegebäude des Gymnasiums, die jetzige höhere Töchterschule, übersiedelte, in Abgang gekommen. Die Handschriften waren in mehreren Schränken aufgestellt, und es ist wahrscheinlich, daß in der Unruhe einer derselben zurückgelassen ist. Diese Vermuthung spricht Sammet a. a. O. p. 8. Zeile 11 v. u. als das Wahrscheinlichste aus. Weitere Verluste erlitt die Bibliothek zur Zeit der Besetzung durch die Franzosen zu Anfang dieses Jahrhunderts. Besonders General Rapp soll Manches haben mitgehen heißen, was Eigenthum der Bibliothek gewesen, z. B. zwei Gemälde von Lucas Cranach, Luther und Catharina von Bora darstellend.

psalterium (sic!). Cistercienser Kloster Tzenna 1492. (L. 4° 212.) 17. Vincentius, speculum morale, Venetiis 1493. (L. fol. 131.) 18. Ovidius, de arte amandi, Venetiis 1494. (A. 4° 13.) 19. Boetius, de consolatione, Norimbergae 1495. (A. 4° 31.) 20. Decretales Gregorii, Norimbergae 1496. (O. fol. 61.) 21. Thomas Aquinas, de ente et essentia, Venetiis 1496. (B. fol. 41.) 22.*** Biblia St. Hieronymi, Argentinae 1497. (L. fol. 113.) 23.* Volumen de Tortis, Venetiis 1498. (O. fol. 37.) 24.* Codex de Tortis, Venetiis 1499. (O. fol. 12.) 25. Sphaera mundi Joh. de Sacrobosco, Venetiis 1499. (I. fol. 3.) 26.* Martianus Capella, De nuptiis Philol. et Merc., Vincentiae 1499. (B. fol. 57.) 27.* Julii Firmici Materni, Astronomicon, Venetiis Aldus 1499. (B. fol. 64.) 28*. Gratiani decretum s. l. 1501. (O. fol. 39.) 29. Formulare Instrumentorum, Coloniae 1502. (O. 4° 27.) 30. Postilla Hugosis Cardinalis sup. Ep. Pauli, Basileae 1502. (L. fol. 129.) 31. Dionysius Areopagita, de mystica Theologia, Argentinae 1502. (N. fol. 43.) 32. Thomas Aquinas, Comment. super libr. metaphysices. Venetiis 1502. (B. fol. 41.) 33. Opera Dionysii, Argentinae 1503. (N. fol. 43.) 34. Albohazen, Astrologia, Venetiis 1503. (I. fol. 18.) 35. Aristoteles, libri Physicorum. Lipsiae 1503. (B. fol. 11.) 36. Rhabanus Maurus, De laudibus St. Crucis. Phorçheim 1503. (A. fol. 38.) 37. Cicero, ad Herennium, Lipsiae 1504. (A. fol. 38.) 38—39. Bartolus, super prima parte digesti 2. part. Lugduni 1504—1505. (O. fol. 16—17.) 40.* Codex de Tortis, Venetiis 1506. (O. fol. 11.) 41.* Digestum de Tortis, Venetiis 1506. (O. fol. 13.) 42.* Infortiatum de Tortis, Venetiis 1506. (O. fol. 14.) 43. Cassiodorus Senator, De anima, Phorcae 1506. (P. 8° 55.) 44.* Guido Bonatus, Astronomia, Venetiis 1506. (I. fol. 16.) 45. Sallustius, Lugduni 1506. (A. 4° 32.) 46. Alberti Crantzs Culta et succincta Grammatica, Rostocchii 1506. (C. 4° 34). 47. Plinius, Hist. natur., Venetiis 1507. (A. fol. 16.) 48. Reformation der Stadt Wormbs, Worms 1507. (3. Ausg.) (A. fol. 36.) 49. Julius Caesar, deutsch. Straßburg 1507. (A. fol. 36.) 50. Novellae. Lugduni 1507. (O. fol. 15.) 51. Leupoldus, De juribus et translatione imperii, Coloniae 1508. (O. 4° 21.) 52.* Novellae et Institutiones, Lugduni 1509. (O. fol. 21.) 53. Bertruccius, Collectarium, Lugduni 1510. (P. 8° 55.) 54. Aulus Gellius, Venetiis 1509. (A. fol. 32.) 55. Biblija latina, Lugduni 1510. (L. fol. 90.) 56. Paraphrasis oper. Aristotelis. Pars I, Paris Jean Petit 1510. (B. fol. 42.) 57. Idem liber Pars III. ibid. 1510. (B. fol. 44.) 58. Idem liber Pars II. ibid. 1511. (B. fol. 43.) 59. Cicero, Somnium Scipionis, Viennae 1511. (A. 4° 37.) 60. Livius, Venetiis 1511. (A. fol. 10.) 61.* Horatius, Paris 1511. (A. 4° 13.) 62. Sexti libri Decretales, Lugduni 1511. (O. fol. 40.) 63. Hippocrates, Presagia, Paris 1511. (P. 8° 55.) 64. Alchabitius cum Commento, Venetiis 1512. (I. 4° 14.) 65. Origines, Paris 1512. (N. fol. 75.) 66. Nanus Mirabellius Polyanthea opus, Basileae 1512. (A. fol. 38.) 67. De litteris graecis etc. Tubingae 1512. (C. 4° 6.) 68. Johannes Glogoviensis, Introduct. Astronomiae, Cracoviae 1514. (I. 4° 14.) 69.* Scriptores de re rustica, Venetiis Aldus

1514. (A. 8° 96.) 70*—71.* Galieni opera, Venetiis 1514. (R. fol. 7—8.) 72. Albertus Magnus Physica. Viennae 1514. (A. 4° 37.) 73. Cicero, de Oratore, Lipsiae 1515. (B. fol. 85.) 74. Livius, Paris 1516. (A. fol. 37.) 75. Caesar, Venetiis 1517. (A. fol. 13.) 76. Galeomyomachia, Basileae 1517. (B. 8° 205.) 77. Alphabetum Graecum, Basileae 1518. (B. 8° 205.) 78. Aesopi fabellae, Basileae 1518. (B. 8° 205.) 79. Musaeus, Hero et Leander, Basileae 1518. (B. 8° 1518.) 80. Agapetus, De officio Regis, Basileae 1518. (B. 8° 205.) 81. Cicero, ad Herennium, Lipsiae 1519. (B. fol. 85.) 82. Maximus Tyrius, Sermones, Basileae 1519. (B. fol. 57.) 83. Melanchthon, Graecae Grammaticae Institutiones, Hagonovae 1520. (B. 8° 205.) 84.** Vetus Testamentum de Esra ad Maccabaeos cum commento Nicolaij de Lyra s. l. et a. (L. 4° 250.) 85. Psalterium cum Hymnis, Basileae s. a. (L. 4° 99.) 86. Missalis notulans dominorum teutonicorum unitantis eppigramma cet. Norimbergae Georg Stöchs s. a. [Vor Blatt CXL. sind 7 Pergamentblätter mit Gebeten bedruckt eingeheftet.] (L. fol. 124.) 87. Textus paruorum naturalium Arestotelis s. l. et a. [Lipsiae, Johannes Herbipolitanus, beide Ausgaben hintereinander.] (I. fol. 3.) 88. De vita et origine per | fidi ac miserrimi indignique Pilati s. l. et a. [10 Blatt mit Holzschnitten.] (D. 4° 26.) 89. Purbach, Theoricae novae planetarum s. l. et a. [Ist die Ausgabe des Regiomontan mit illustrierten Holzschnitten. Das Exemplar trägt handschriftlich die Jahreszahl 1460.] (A. fol. 22.) 90. Christianus ad solitarium quendam de ymagine mundi s. l. e. a. (A. fol. 22.) 91. Franciscus Niger, Ars de epistolis exarandis, s. l. et a. (A. 4° 30.) 92. Aenoas Seneca, Epistolae s. l. et a. (A. 4° 30.) 93. Aristoteles, Rhetorica c. com. Egidii de Roma s. l. et a. (B. fol. 85.) 94. Nicolaus Perotti rudimenta grammatices s. l. et a. (A. 4° 31.) 95.* Catullus, Propertius, Tibullus, s. a. Venetiis Aldus. (A. 8° 91.)

Alle mit einem Stern versehenen Nummern finden sich auch bei Sammet, die mit zwei Sternen nur bei Jänichen, die mit drei Sternen in beiden Beschreibungen.

Mit obigem Verzeichniß soll nicht etwa eine erschöpfende Angabe dieser Drucke unserer Bibliothek vor 1520 gegeben werden. Theils habe ich nicht die bibliographische Sicherheit, um ein bestimmtes Buch, das ohne Jahreszahl ist, nach dieser sogleich einordnen zu können, theils sind bei weitem nicht alle vorhandenen Drucke, die oft in einem Bande zusammengebunden sind, auch catalogisirt, so daß bestimmt noch eine bedeutende Zahl solcher Drucke bei uns existieren. Nach der neuen Catalogisierung würde sich eine größere Gewißheit darüber geben lassen. Alle obigen Drucke aber habe ich selbst in Händen gehabt und genau verglichen. Hier ist auch der Ort meine Angabe zu berichtigen, als sei die Editio princeps

des Euclid mit andern Werken nach Königsberg gekommen. Der Catalog macht freilich diese Angabe, aber die betreffenden Bücher sind noch sämmtlich bei uns vorhanden und oben auch mit aufgeführt worden. Sonstige literarische Seltenheiten, namentlich Flugblätter und Brochüren aus der Reformationszeit, erste Ausgaben unserer neuern Classiker u. dgl. haben wir in nicht kleiner Anzahl. Von der Lutherschen Bibel-Uebersetzung zum Theil die ersten Ausgaben. Viele Seltenheiten sind besonders im Fache E., Geschichte, zu finden. Auch das Originalwerk des Copernicus, De revolutionibus orbium Coelestium libri VI, Norimbergae 1553, besitzen wir, doch ist das Buch erst durch den verstorbenen Director Brohm angeschafft worden. Sonst ist von Ausgaben des Copernicus Nichts hier (in der Stadt-Bibliothek befindet sich die polnische Ausgabe seiner Werke). Copernicana haben wir ebenfalls nur in ganz geringer Zahl; Gassendi, Vita Copernici; Jean Czynski, Kopernik et ses traveaux (wunderbarer Weise unter H. gestellt, wie Gassendi unter F.). Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken; Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht von Preußen und Ueber die Abhängigkeit des Copernicus von dem Gedanken griechischer Astronomen, alle drei vom Oberlehrer Dr. L. Prowe hier, sowie die „Denkschrift zur Enthüllungsfeier des Copernicus-Denkmals", das ist Alles, was in der Vaterstadt des Copernicus in der Bibliothek, der ersten gelehrten Anstalt derselben, über den größten Mann, dem sie das Leben gab, gesammelt ist. Unter den Programmen finden sich vielleicht die sonstigen größern Arbeiten Prowe's über Copernicus, die als Thorner Programme erschienen sind, und die als Braunsberger Progamme erschienenen Abhandlungen über denselben, doch würde man, da dieselben nicht speciell catalogisiert sind, lange suchen können, um sie zu finden.

Weshalb der „Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst" noch nicht daran gedacht hat, die Werke des Copernicus, sowie alle über denselben erschienenen Schriften sammeln zu lassen, weiß ich nicht, obwohl ich dies für eine sehr werthvolle Aufgabe desselben halten würde.

Von dem zweiten berühmten Thorner, S. Th. v. Sömmering finden sich schon eine größere Anzahl Werke, fast sämmtlich Geschenke des Ver-

faſſers und größtentheils ſeit 1828 der Bibliothek einverleibt, aber wirklich ſchon 1867 in den Catalog aufgenommen.

In frühern Zeiten beſaß die Bibliothek einen eigenen Index für ſolche Perſonen, die durch Geſchenke von Büchern oder von Geld die Bibliothek bedachten, auch jetzt ſind derartige Wohlthäter namhaft zu machen, doch ſcheint dieſe Art der Unterſtützung der Anſtalt jetzt ſelten geworden zu ſein. Außer den hohen Königl. Behörden, durch deren Munificenz manches wichtige Werk der Bibliothek zugekommen, nenne ich vor Allen den Grafen von Dzialinski, den Sanitätsrath Dr. Weeſe und den frühern Director des hieſigen Gymnaſiums, Dr. Lauber, die durch zahlreiche Schenkung wichtiger Werke ſich großes Verdienſt um die Anſtalt erworben haben. Für Neuanſchaffungen beſitzt die Anſtalt ziemlich reichliche Fonds. Woraus derſelbe gebildet iſt, weiß ich jedoch nicht zu ſagen. Daß im Laufe der Zeiten manches alte Vermächtniß, das zu dieſem Zwecke dem Gymnaſium gemacht wurde, verloren gegangen, beweiſt ſchon Sammet, der 1794 klagt, das Weiſſeſche Legat aus den Zinſen von 500 Pr. Gulden beſtehend, alſo von $166^2/_3$ Thlrn., zur Anſchaffung von Büchern für die Bibliothek ſei nicht mehr zu erlangen.[15]) Auch die Beſtimmung, daß der jedesmalige Buchdrucker gehalten ſein ſolle, von jedem bei ihm gedruckten Buche ein Exemplar der Bibliothek zu überliefern,[16]) die noch 1794 beſtand, iſt ſeitdem in Vergeſſenheit gekommen.

Ich breche hier meine Mittheilungen über den dermaligen Stand der Bibliothek ab, werde mir aber erlauben, in ſpäterer Zeit Einiges aus der Geſchichte der Bibliothek nachzutragen, wozu mir augenblicklich noch Muße und vollſtändige Quellenkunde mangelt.

Thorn, den 29. September 1866.

---

[15]) A. a. O. p. 6. Zeile 4 sequ.: Jam supra memoravimus Legata, huius Bibl. adaugendae caussa a pluribus facta, quaeque hoc loco, ut promissis staremus publicare statueramus. At cum haec res spinosi quid habeat, nec ista Legata ita semper sint communicata ut ad cuiusvis notitiam pervenerint — a nobis hic unum tantum Ampl. Praecons. Sim. Weissii Legatum nominasse liceat quo pro munificentia sua optimus ille Vir numerari jussit 500 Florenos monetae poruss. è quorum reditu quotannis nonnulli libri in Bibliothecam Gymnasii compararentur. Quae summula, ubi sit locata, fructusque sit Bibliothecae? Oeconomis notum erit et sane est. (?)

[16]) Sammet a. a. O. S. 3 in fine.

Nachschrift vom 1. Februar 1868.

Seit das Obige niedergeschrieben, ist die Bibliothek wesentlich reicher geworden. Eine große Menge von Werken, die auf der Erde der Bibliothek herumstanden und theilweise den Platz beengten, sind eingeordnet und durch Ankauf sind eine große Anzahl neuer Aquisitionen gemacht, so daß die Zahl der Bände sich sicher um 500 Bände, wenn nicht mehr, vergrößert hat. Aus den in dieser Zeitschrift veröffentlichten Accessions-Catalogen der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg ersehe ich, daß viele der dort als nothwendig angeschafften Werke sich seit langer Zeit in unserer Bibliothek befinden, die überhaupt wohl noch Manches enthält, von dem man jetzt keine Ahnung hat.

Im Archive der Schule werden auch, wie ich erst heute erfuhr, noch zwei alte Cataloge der Bibliothek aufbewahrt, der eine, angefangen 1729, also durch Jänichen, nach der Uebersiedelung in das jetzige Töchter-Schulgebäude, der zweite im Jahre 1832 aus diesem ausgezogene Catalog, der noch vollständig dem jetzigen zur Grundlage dient. Aus dem ersten kann man ersehen, welche bedauernswerthe Verluste die Bibliothek durch Vollmer erlitten hat, von dem geradezu gesagt wird, er scheine die seltensten Bücher wegverkauft zu haben.

Ueber den ältesten Zustand unserer Bibliothek, wie ihn die Handschrift R. fol. 7 liefert, wird zu der Zeit, wo diese Zeilen im Drucke erscheinen, schon eine Nachricht der Oeffentlichkeit übergeben sein in der Geschichte des Thorner Gymnasiums, die Herr Director Lehnerdt zu dem am 8. März zu feiernden dritten Säcularfeste vorbereitet. Dieselbe wird bis zu dem Zeitpunkte der Errichtung der Bibliothek 1594 vorläufig fortgeführt sein, zu welcher Zeit unser Gymnasium durch die Errichtung der Classis suprema einen erstmaligen Abschluß erhielt.

M. Curtze.

Dr. August Lentz.[1])

Nekrolog

von

Gustav Köthe.

„Ertragen muß man, was die Gottheit fügt."
Euripides, Phönix.

Die Trauerkunde von dem vor einigen Wochen erfolgten Ableben des Professors am hiesigen Gymnasium, Dr. Lentz, hat in nahen und weiten Kreisen schmerzliche Theilnahme erregt. Tief durchdrungen von der Berechtigung dieses Gefühls und bewegt von der Ueberzeugung, daß ein seltener Todter unseren Friedhof ziert, halten wir es für unsere Pflicht, durch einige Züge das Bild dieses Mannes festzuhalten und es dem Gedächtniß zu überliefern.

Der Lebenslauf deutscher Gelehrter und Schulmänner pflegt nicht durch ungewöhnliche äußere Ereignisse sich auszuzeichnen; denn Wissenschaft und Lehre gedeihen im stillen Frieden am besten, und ihre echten Jünger suchen denselben. Das Leben unseres Verstorbenen machte keine Ausnahme von dieser Regel. August Ferdinand Lentz wurde am 21. Mai 1820 in Pr. Stargardt geboren. Sein Vater, ein verabschiedeter Gensdarmerie-Offizier, ein verdienter Soldat und dabei ein den Wissenschaften ergebener Mann, der mannigfache und gründliche Kenntnisse sich erworben hatte und bis an sein Lebensende zu erwerben fortfuhr, hätte seinen Sohn August, wie seinen ältesten Sohn, den im Herbst vorigen Jahres in Insterburg verstorbenen Rector Dr. Lentz, wohl am liebsten seinem militairischen Berufe ebenfalls zugeführt, wie es mit seinen jüngern Söhnen geschehen

---

[1]) Aus dem Graudenzer Geselligen No. 27 Beil. mit Genehmigung und Zusätzen des Verfassers abgedruckt. D. H.

konnte; doch scheiterte dies theils an seiner bedrängten Lage, theils an der Unbeugsamkeit seines Characters, die ihn, der sich durch seine Verabschiedung verletzt fühlte, verhinderte, für seine Familie irgend welche Schritte an höherer Stelle zu thun. Dieser zufällige Umstand führte unsern Verstorbenen auf die Bahn der Wissenschaft, für welche sich seine hervorragende Begabung sehr bald in unzweideutigster Weise kund gab. Er besuchte das Gymnasium in Danzig mit Auszeichnung und studirte dann in Königsberg — während sein Vater inzwischen eine Anstellung als Platzmajor in dem benachbarten Pillau erhalten hatte — Philologie unter den von ihm hochverehrten Lehrern Lobeck und Lehrs, mit besonderer Vorliebe der griechischen Grammatik sich zuwendend. Im Jahre 1843 promovirte er, und am 25 Mai 1844 legte er seine Prüfung pro facultate docendi ab. Das ihm ausgestellte, von dem strengen Lobeck mitunterschriebene Zeugniß, in welchem ihm die unbedingte Lehrfähigkeit in der Philologie zuerkannt wurde, enthielt den Zusatz, „daß der Candidat mehr als gewöhnliche Sicherheit im Verständniß der alten Schriftsteller bewiesen habe." Am Gymnasium zu Elbing absolvirte der junge Dr. Lentz dann sein Probejahr, worauf er 9 Monate lang eine Hilfslehrerstelle am Erziehungs-Institut zu Jenkau bei Danzig bekleidete. Endlich im April 1847, nachdem er inzwischen als Hauslehrer auf ostpreußischen Gütern thätig gewesen war, meldete er sich für eine Vacanz an der damaligen höhern Bürgerschule in Graudenz, und da er gewählt wurde, trat er zu Ostern desselben Jahres die Stelle an — mit einem Gehalte von 300 Thalern.

Nahezu 21 Jahre gehörte somit der Verstorbene der hiesigen Schule an. Für einen Philologen, dem es um seine Wissenschaft hoher Ernst war, mußte die Erlangung einer Lehrerstelle an einer Anstalt, welche der griechischen Sprache gar keine, der lateinischen aber nur eine beschränkte Pflege widmete, welche nicht den Zweck hatte, für wissenschaftliche Berufsfächer vorzubilden, eine sehr bescheidene Gunst des Schicksals sein. Lentz hatte aber so wenig Anlage zum Pedanten, daß wir darüber nie eine Klage aus seinem Munde gehört haben. „Weit entfernt", schrieb er im Jahre 1852 in einer Abhandlung über das Mädchenschulwesen, „dem Wissen, nach dessen Vermehrung auch ich stets trachte, irgend zu nahe zu treten, scheint mir doch die Entwickelung der Seelenkräfte, die formale

Bildung des Geistes die Hauptsache zu sein, die in der That auch allein befähigt, später im Leben die weltlichen Dinge von der rechten Seite zu sehen." Und an einer anderen Stelle: „Mir schwebt ein Ideal der Schulbildung vor der Seele, jeder Schulbildung, von der niedrigsten Elementarstufe bis zu den höchsten Lehranstalten, das ist die Weckung und Belebung des göttlichen Funkens, der in uns gelegt ist." Diese Sätze genügen, um darzuthun, von welchem hohen und freien Standpunkte der in den Tiefen seiner Wissenschaft emsig arbeitende Gelehrte seinen Lehrerberuf auffaßte, und sie erklären, wie er auch in Lehrfächern, die ihm fern lagen und ihm nicht zusagend sein konnten, viele Jahre hindurch treu ausharrte, und in peinlichster Pflichterfüllung seines Amtes wartete Schon als das tödtliche Fieber in seinen Adern wüthete, wenige Tage vor seinem Tode, wollte er trotz aller Bitten seiner Angehörigen sich nicht als Kranker behandelt wissen, denn, sagte er, das Abiturienten-Examen steht bevor, und die Schule bedarf meiner. In der That hat Jeder, welcher den Schulverhältnissen näher steht, das drückende Gefühl, als wenn dem Gebäude ein Eckstein ausgebrochen sei, der schwer zu ersetzen sein wird, und im Andenken seiner Schüler und seiner Collegen ist dem Verstorbenen ein bleibender Ehrenplatz sicher.

Aber er hat sich auch in anderer Weise um die Entwickelung unseres Schulwesens verdient gemacht. Das oben angeführte Citat ist einer Denkschrift des Verewigten entnommen, worin er die Abzweigung einer Mittelschule von der höheren Töchterschule bekämpfte. Er bestritt darin nicht die Berechtigung der Mittelschulen im Allgemeinen, aber er folgerte aus den lokalen Verhältnissen, daß das in der Stadt vorhandene Bedürfniß nach niederen Schulen sich am besten durch eine, von ihm auch näher dargelegte, Erweiterung der unteren Klassen der bestehenden Schule befriedigen lasse; er wollte das Gefühl derjenigen Eltern geschont wissen, welche durch die projectirte Erhöhung des Schulgeldes an der höheren Lehranstalt sich genöthigt gesehen hätten, ihre Kinder der niederen zuzuweisen, er kämpfte gegen eine Gliederung der Schule nach dem Grade der Wohlhabenheit der Eltern. Die Mittelschule wurde errichtet trotz seiner Gegnerschaft, ob zum Heil oder Nachtheil der Stadt mag ununtersucht bleiben; wir haben die Streitfrage nur erwähnt um der Grundsätze und

des Interesses willen, die der Verstorbene dabei bekundete. Sein warmes Interesse für die Entwickelung unseres Schulwesens trat später noch einmal in hervorragenderer Weise zu Tage. Als die zur Realschule zweiter Ordnung erhobene Bürgerschule in das Stadium des Stillstands gerieth, als die oberen Klassen leer blieben, der Ruf der Schule schwand, und der Gedanke an die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Anstalt aufdämmerte, war er es, der diese Nothwendigkeit evident nachwies und darlegte, wie entweder die Zurückführung der Anstalt auf eine Bürgerschule oder die Umwandlung derselben in ein Gymnasium geboten sei. Den Anregungen, die er durch Wort und Schrift gab, ist es zu danken, daß die Gymnasialidee immer festere Wurzel faßte und selbst heftige Gegner derselben sich zu ihren Freunden bekehrten. Der Kampf war um so schwieriger, als die Gegnerschaft nicht eine rein prinzipielle war, sondern persönliche Interessen und persönliche Antipathieen eine gewiß nicht unbedeutende Rolle spielten. Auch bei den zunächst betheiligten Behörden fand der Plan Hindernisse. Als Dr. Lentz nach langem Bemühen seiner Freunde und der für das Gymnasium gewonnenen Bürger zum Stadtverordneten gewählt war, wurde ihm im Interesse des Dienstes die Genehmigung versagt, die Wahl anzunehmen; als er von den Stadtverordneten als Sachverständiger zum Mitgliede einer Commission ernannt wurde, welche über die Schulfrage sich gutachtlich äußern sollte, verweigerte der Magistrat die Bestätigung dieses Stadtverordnetenbeschlusses, und erst auf Umwegen wurde die Commission ins Leben gerufen und er zu derselben zugezogen. Das Gutachten, das der Verstorbene erstattete, eine gediegene Arbeit, die mit wissenschaftlicher Klarheit und in lichtvoller Form sich über das Endziel der Bildung in höheren Schulanstalten verbreitete, entschied über das Prinzip. Die Gründung eines Gymnasiums stand seitdem kaum noch in Frage, und die späteren Streitigkeiten drehten sich nur um die Form der Umgestaltung. Und auch, was diese betrifft, hatte der Verstorbene die Genugthuung, daß, als er schon vom Kampfplatze zurückgetreten war, die Umgestaltung trotz aller Gegenprojecte allein in der Weise sich als möglich erwies, die er als die richtige bezeichnet hatte. Wir sagen somit nicht zu viel, wenn wir ihn als den eigentlichen Urheber des für unsere Stadt so wichtigen Fortschrittes bezeichnen.

Das Bewußtsein treu geübter Lehrerpflicht bettet manchen wackern Mann weich genug und erfüllt ausreichend sein Leben. Von unserem Verstorbenen läßt sich dies nicht sagen. Der Lehrerberuf war für ihn die Grundlage seiner materiellen Existenz, aber nicht der Schwerpunkt seiner Thätigkeit. Der von Eifer für die Wissenschaft durchglühte Mann, welcher schon in seinen Studienjahren sich reiche Schätze des Wissens und jene kritische Schärfe zu eigen gemacht hatte, ohne welche alle Kenntnisse todtes Gestein bleiben, bedurfte anderer Aufgaben, und er fand sie auf einem Gebiete, welches zu den schwierigsten der philologischen Gelehrsamkeit gehört. Von den Arbeiten der Freistunden, welche die Schule ihm ließ, erfuhren hier am Orte die Wenigsten etwas, selbst, als die ersten Früchte seiner Forschungen, die von ihm in fachwissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht wurden, seinem Namen schon einen ehrenvollen Ruf in der gelehrten Welt erworben hatten. Es wird uns folgende sehr bezeichnende Anekdote erzählt. Als vor mehreren Jahren einer unserer westpreußischen Landsleute auf einer Erholungsreise in Wien mit einem Kreise gebildeter Männer in Berührung kam, in deren Mitte er genußreiche Stunden verlebte, kam das Gespräch auf seine Heimath und seine Geburtsstadt. Er nennt Danzig. Danzig, ah, das liegt wohl bei Graudenz? bemerkte ein Doctor. Unser Landsmann, etwas verblüfft durch die Rangordnung, die unsere westpreußischen Städte in der Vorstellung seines Wiener Freundes einnahmen, fragte ihn erstaunt, welche Bedeutung Graudenz für ihn habe? — Nun, da wohnt ja ein berühmter Philologe, ewiderte Jener; kennen sie denn nicht den Doctor Lentz? — So kam die Kunde von der Gelehrsamkeit und den wissenschaftlichen Arbeiten des Verstorbenen nach Graudenz, selbst zu dem Kreise derer, die näheren Umgang mit ihm gehabt hatten. Jener Wiener Doctor aber kannte den Verstorbenen namentlich aus Bruchstücken seines Hauptwerkes, dem er den besten Theil seines Lebens gewidmet hatte, des „Herodian."

Der Nicht-Philologe wird fragen, was ist das für ein Buch, dieser „Herodian"? Ehe wir Antwort geben, bitten wir, uns für einen Augenblick auf einer Abschweifung nach dem alten Griechenland zu folgen. Als die große Periode jenes bewegten, schöpferischen Lebens des Griechenvolkes mit dessen politischer Freiheit zu Ende gegangen war, jene Periode, der

wir die unsterblichen Meisterwerke in Poesie, Kunst, Geschichte, Philosophie von Homer bis Aristoteles verdanken, und der Schwerpunkt des griechischen Lebens nach Egypten verlegt war, schuf die riesige Kraft des griechischen Volksgeistes dort ein neues Zeitalter der Kunst und Wissenschaft; darin von dem ersten allerdings unterschieden, daß an Stelle der früheren genialen Kraft und des begeisterten Schaffens jetzt der Formen und Regeln gebende Verstand, mit anderm Wort die Gelehrsamkeit, herrschend wurde. Diese Periode, die alexandrinische, von ihrem Hauptsitze, der Stadt Alexandria in Egypten, so genannt, ist für uns von größter Wichtigkeit, denn wir verdanken ihr, abgesehen von ihren eigenen Schöpfungen, die Sammlung, Ordnung und Ueberlieferung der reichen Schätze des classischen Hellenenthums.

Unter der Gelehrsamkeit der alexandrinischen Periode nimmt die Sprachforschung eine der ersten Stellen ein. „War ja auch — wir geben hier wieder, was ein gelehrter Freund des Verstorbenen darüber schreibt — war ja auch bei ganz verändertem Leben und Sprechen dort angeregt das Gefühl, um es mit dem Göthe'schen Worte zu sagen:

„„Für die alten lieben Todten,
will man Erklärung, braucht man Noten.““

Was nach dem Erwachen des Interesses für unsere altdeutschen Schriftwerke die Lachmann und Grimm erstrebten in Textkritik, Erklärung, Darlegung des Sprachbaues, das auch ward damals für das Griechische erstrebt, und lange fortgesetzte Studien brachten in das fast unübersehbare Material mehr und mehr Vollständigkeit und Einsicht, Ordnung und Regel. Zu den berühmtesten Sprachforschern nun gehört Herodianus, ein in Alexandrien geborner Grieche, der als Gelehrter zur Zeit des Kaisers Marc-Aurel in Rom lebte. Seine die ganze Sprache und ihren Bau umfassenden Schriften kann man etwa mit Grimms Grammatik vergleichen, auch an Reichthum der eingetragenen Sprachformen, auch darin, daß sie eine Quelle waren, aus der alle späteren Grammatiker ihre Kenntniß des Griechischen schöpften.“ Leider sind die ursprünglichen Schriften Herodians im Laufe der Zeit verloren gegangen; es erhielten sich Fragmente, mehr oder minder verstümmelt, vieles eigneten sich Andere an, ohne ihn als Quelle anzugeben, anderes wurde ihm zugeschoben, was nicht von ihm

herrührte, kurz sein eigentliches Werk war verloren zum tiefen Bedauern der heutigen Philologie, und es lag das dringende Bedürfniß vor, Herodians riesenhafte grammatische Arbeiten in ihrer Ursprünglichkeit wieder herzustellen. Diese Arbeit, ebenfalls eine riesenhafte, übernahm nun Dr. Lentz. Es war eine Aufgabe, die zu lösen nur ein Mann unternehmen konnte, der mit ungewöhnlicher griechischer Sprachkenntniß und ungewöhnlichem kritischen Scharfsinn ausgestattet, der, so zu sagen, vom Genius der Sprache erfüllt, ein Leben voll eisernen Fleißes daran zu geben entschlossen war. So viel wir wissen, hat bisher Niemand außer dem Verstorbenen sich an diese Aufgabe gewagt. Es mögen 15 Jahre her sein, als er begann, und es war im vorigen Jahre, als er die Freude hatte, das im Manuscript fertige Werk vor sich zu sehen. „Diese Arbeit — mit diesen Worten spricht sich Professor Lehrs über das Werk des Verstorbenen aus — ist vollkommen gelungen. Das große, schon in seinem Umfange von zwei sehr starken (etwa 100 Druckbogen umfassenden) Bänden eine außerordentliche wissenschaftliche Kraft bekundende und großartige Buch wird ein unentbehrliches Buch bleiben, so lange irgend eine gründliche Beschäftigung mit griechischer Sprache und griechischen Schriftstellern fortbesteht."

In ähnlicher Art haben andere berühmte Philologen, wie Ritschl und Meineke, sich über des Verstorbenen Werk mit höchster Anerkennung ausgesprochen, und sein Tod wird daher in der wissenschaftlichen Welt auf das schmerzlichste empfunden. Die wahrhaft jugendliche Frische seines Geistes und sein Grundsatz: „Das Leben ist kurz, die Kunst lang" hätten ihn nicht ruhen lassen auf der ehrenvollen Bahn, die er betreten. Fand man doch in seinem Nachlaß bedeutende Vorarbeiten für ein zweites großes grammatisches Werk, eine kritische Herausgabe des Grammatikers Apollonios Dyscolos, der um das Jahr 160 in Alexandrien lebte. Er muß diese Arbeit angefangen haben, als eine kleine Pause für ihn eintrat zwischen der Beendigung seines ersten Werkes und dem Beginn des von ihm genau zu controllirenden Druckes desselben.[1])

---

[1]) Der erste Band des Herodian ist unter dem Titel: „Herodiani Technici reliquiae. Coll. dispos. emend. expl. praefatus est Aug. Lentz. Tom. I. praefationem

Von den kleineren wissenschaftlichen Schriften des Verstorbenen sehen wir hier ganz ab; ebenso wollen wir nur kurz erwähnen, daß er in den Jahren 1854 und 1855 zwei Schulbücher, ein lateinisches Vocabularium, nach Gegenständen geordnet, und Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax herausgab.

Jedes ernste Studium der Sprache eines Volks ist das Studium des Volkes selbst. Der Verstorbene war ein gründlicher Kenner des classischen Alterthums, soweit es sich von einer Studirstube an der Weichsel aus kennen lernen läßt, und die hohen Ideen desselben waren lebendig in ihm. Das schloß bei ihm die sogenannte Stubengelehrsamkeit aus. Mit griechischer Lebendigkeit nahm er den lebhaftesten Antheil an der politischen, literarischen, socialen Entwickelung unserer Tage; seine Kritik hielt ihm das Auge offen für die Vorzüge des modernen Lebens, das er allerdings zu durchgeistigen suchte durch die Ideale der alten Welt. Und ganz besonders hing er mit inniger Liebe an unserm deutschen Vaterlande und fühlte sich als Glied unserer Nation, deren Wesen er einmal dahin definirte, „daß sie die höchsten Güter der Menschheit sich zu erwerben bestrebt sei, daß sie alles Gute, Edle und Schöne pflege, daß sie in Religion, menschlicher Gesittung, Kunst und Wissenschaft und staatlicher Ordnung nach der höchsten möglichen Vollendung ringe." Wer wollte verkennen, daß diese treffende Charakteristik zugleich den innersten Kern des Mannes bezeichnete, der sie entworfen!

Persönlich trat Dr. Lentz hervor in den politischen Kämpfen, die das Jahr 1848 erzeugte, mit dem ihm eigenen Eifer durch Schrift und Wort für freiheitliche Staats-Einrichtungen wirkend. Wenn er später sich der öffentlichen Betheiligung am politischen Leben enthielt, so blieb er doch seinen Grundsätzen treu bis zum Tode und war ein fester Haltepunkt — gewissermaßen das warnende Gewissen — der entschiedenen Partei. Er nahm in den Jahren der Bewegung auch lebendigen Antheil an der neu geborenen Tagespresse und übte scharfe Kritik in politischen und commu-

---

et Herodiani prosodiam catholicam continens" (CCXXVIII u. 564 S. Lex.-8.) bei Teubner in Leipzig im Herbst vorigen Jahres erschienen. Der zweite Band war beim Tode des Verfassers bis zum 35. Bogen gediehen. Die Correctur und Herausgabe der noch fehlenden 25 Bogen sowie des Index hat Prof. Dr. Lehrs übernommen.

nalen Angelegenheiten. Ein gleiches Interesse widmete er in der Zeit, in welcher er noch nicht in sein großes Werk vertieft war, der Literatur, namentlich der dramatischen. Der Gesellige besitzt manchen schätzbaren Artikel von ihm, worin er mit scharfer Feder die irrende Bühne auf den Weg zurückweist, den sie als einflußreiches Bildungsmittel des Volkes einschlagen sollte. Gelegentlich veröffentlichte er auch andere werthvolle und anziehende Arbeiten. So werden die Bewohner von Graudenz gewiß mehrerer Vorträge gedenken, die der Verstorbene hier gehalten hat; wir erinnern an die „Frauen Griechenlands", die „Niobe" und an die Festrede bei der Schillerfeier im Jahre 1859, in der er mit warmer Begeisterung für den unsterblichen Dichter darlegte, wie Schiller mit seiner ganzen dichterischen Natur in den innersten Ideen unseres Volkes wurzelnd, auf das Denken, Empfinden und Handeln desselben eingewirkt hat. Seine letzte öffentliche Rede hielt er bei der Schulfeier am Geburtstage des Königs im vorigen Jahre über das Thema: „Wie erzieht die Schule zum Patriotismus". Es war eine treffliche, warm zum Herzen der Jugend sprechende Rede.

So wie bei geeigneten Anlässen öffentlich, so wirkte er dauernd im Stillen, anregend und befruchtend nach vielen Seiten hin. Seine Liebe zur Wahrheit, zur Freiheit, zur ideellen Gestaltung des Lebens pflanzte er um sich in den Kreis seiner jüngern Kollegen, seiner in das Berufsleben eingetretenen Schüler, mit deren manchem ihn Bande herzlicher Freundschaft verknüpften, und diese Keime sind nicht verloren gegangen. Den unbedeutendsten Fragen wußte er von einem höhern Gesichtspunkte aus Seiten abzugewinnen, die Denken und Thatkraft unwillkürlich anregten und zu edleren Bestrebungen erwärmten. Auch darum ist sein Tod ein herber Verlust zu nennen für eine Stadt, in deren Verhältnissen es liegt, daß sie an Männern von ideellem Gehalt nicht allzu reich ist.

Es entzieht sich wohl der öffentlichen Besprechung, was der Verstorbene in seinen engsten Privatverhältnissen als Sohn, Bruder und Freund war; doch dürfen wir soviel sagen, daß dort sein Verlust nicht zu ersetzen ist. „Das ist die größte und schönste Macht der Wissenschaft, daß sie zum Schmucke des Herzens werde, daß sie den Menschen mit einer heiligenden Hand berührt und ihn als einen des hohen Adels aus ihren Händen läßt",

ſagt Adalbert Stifter. Jener Herzensſchmuck zierte ihn im hohen Maße und gereichte ſeinen Angehörigen zur Freude und zum Glück, er verſchönte nicht minder wie der reiche Geiſt des Verſtorbenen die Kreiſe heiterer Geſelligkeit, denen derſelbe ſo gern angehörte.

Mit um ſo tieferem Schmerze müſſen wir es niederſchreiben, daß das Leben eines in ſo vieler Beziehung ſeltenen und vortrefflichen Mannes kein ſonniges war. War er doch ein Deutſcher und ein deutſcher Gelehrter und Schulmann. Entbehrungen drückten den Knaben, der ſchon als Secundaner durch Privatſtunden für ſeine Unterhaltung mit ſorgen mußte, Entbehrungen mußte der lebensfriſche Student als traurige Begleiter ſeiner Studienzeit hinnehmen und, wenn wir weiter ſagen, daß der ganz mittelloſe junge Lehrer im Jahre 1847 mit einem Gehalt von 300 Thlr. hier angeſtellt wurde, daß erſt im Jahre 1856 auf 400 erhöht wurde, daß er, wenn auch der Begründung einer eigenen Familie entſagend, doch Aufgaben zu erfüllen und Sorgen zu tragen hatte, die nicht fern lagen von denen eines Familienvaters, das erſt von ſeinem kärglichen Gehalt eine nicht unbedeutende Summe jährlich verwenden mußte, um die wiſſenſchaftlichen Hilfsmittel zu erwerben, die er für ſeine Studien brauchte, und die auf anderem Wege hier nicht zu beſchaffen waren, ſo wird man zugeben, daß nicht eben Roſen auf ſeinen Pfad geſtreut waren. Wir können nicht ſagen, daß er dieſe Bedrängniſſe mit ſtoiſchem Gleichmuthe ertrug. Sie laſteten zeitweiſe ſchwer auf ſeinem Gemüth, beſonders wenn ſie verſchärft wurden durch perſönliche Kränkungen, die der Verſtorbene, gewohnt mit der ungeſchminkten Wahrheit herauszutreten und bei ſeinem heißblütigen Temperament nicht immer Herr gefälliger Formen, mehrfach erdulden mußte, obwohl er in allen Conflicten, in die er gerieth, nur das Prinzip im Auge hatte. Er iſt überhaupt, wie ſo manche Idealiſten, in ſeinen Beſtrebungen vielfach nicht verſtanden und in ſeinem Weſen verkannt und nur von ſehr Wenigen in ſeiner Bedeutung gewürdigt worden. Bezeichnend für die Stimmung, die ihn oftmals beherrſchte, ſind einige Worte am Schluſſe der Vorrede zu ſeinem Herodian, die in deutſcher Ueberſetzung etwa folgendermaßen lauten:

„Nun aber, überaus geliebter Herodian, der du durch ſo viele Jahre der Mühſale, Beſchwerden und Kränkungen mein beſter

Tröſter geweſen biſt, jetzt ſchicke ich dich in die Oeffentlichkeit u. ſ. w. u. ſ. w."

Die heilende Zeit und veränderte Verhältniſſe glichen freilich Vieles aus, und das letzte Jahr ſeines Lebens ſchien ihm der verheißungsvolle Anfang eines verſöhnten Schickſals zu ſein. Sein großes Buch war beendet, es erſchien im Druck; der langen Arbeit Lohn, eine Reiſe nach Rom, die er einer Ergänzung ſeiner Studien durch das Anſchauen der plaſtiſchen Meiſterwerke der alten Kunſt widmen wollte, ſchien ermöglicht zu ſein; ſein Werk fand die Anerkennung der berühmteſten Gelehrten ſeines Faches, ſelbſt das Cultusminiſterium ſah ſich veranlaßt, für ihn den Profeſſortitel zu erwirken; es war die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß er, was er durch frühere Bemühungen nicht erlangen konnte, eine Lehrerſtelle an einer Univerſität oder doch unter Verhältniſſen, die ſeinen wiſſenſchaftlichen Zwecken günſtig waren, erreichen würde; — da griff die dunkle Macht des Schickſals von Neuem hemmend in ſein Leben ein. Es traf ihn die erſchütternde Kunde von dem tragiſchen Ende ſeines ihm innig befreundeten ältern Bruders, des Rectors Dr. Lentz in Inſterburg. Halb gebrochen kehrte er von deſſen Sterbelager heim. Seine Erſparniſſe gehörten jetzt nicht mehr ihm, ſondern der Familie ſeines Bruders. Die Reiſe nach Rom, das Ziel ſeiner Sehnſucht war in die Ferne gerückt. Von dem Druck dieſes Ereigniſſes hat er ſich nicht mehr erholt; in einer unermüdlichen Arbeit, der er alle ſeine ſonſtigen Erholungen opferte, ſuchte er ſeinen Schmerz über den Verluſt ſeines Bruders und ſeine enttäuſchten Hoffnungen zu vergeſſen; aber es beſchlich ihn ſelbſt ſchon öfter die Ahnung eines gleichen frühzeitigen Todes. Anfangs Februar fing er an körperlich zu leiden, er achtete aber der Krankheit nicht und verſchmähte es, ſich die nöthige Pflege zu gönnen. Der Typhus ergriff ihn dann mit ſeltener Heftigkeit. Am 11. Februar ſtarb er, noch nicht 48 Jahre alt.

Wenn der Tod die erſten Lebensahnungen des Säuglings in der Wiege unterbricht, ſo iſt dies ſchmerzlich, aber wir wiſſen ja, daß viele Blüthen vom Winde gebrochen werden und nur wenige reifen. Wenn der Greis der Natur ſeinen Zoll giebt, der wie dürres Laub am Baum hängt, ſo tröſten wir uns damit, daß er ſeine Aufgabe vollendet hat. Aber wenn ein Mann in der vollen Kraft urplötzlich herausgeriſſen wird

aus einem Wirkungskreiſe, in dem er hochgeſchätzt und geliebt war, und aus Studien, die große, gewiſſermaßen einzige Erfolge geſchaffen haben und noch weitere verſprachen, aus einem Kreiſe von Angehörigen, denen er unerſetzlich iſt, ſo ſtehen wir ſtumm vor einem unbegreiflichen Rathſchluſſe. Für uns iſt das frühzeitige Ende des Dr. Lentz ein wahrhaft tragiſches. Möge ſein Andenken in Ehren bleiben!

Graudenz, den 26. Februar 1868.

Kritiken und Referate.

Das Alimentationsgesetz vom 24. April 1854, seine Motive, seine heutige Anwendung und seine Wirkungen, nebst den betreffenden Entscheidungen des Obertribunals und statistischen Zusammenstellungen von Gustav Dullo, Kammergerichtsreferendar a. D. Berlin, Carl Heymann's Verlag. 1867.

Die Frage nach der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes und dessen Mutter zu dem natürlichen Vater ist vorwiegend socialer Natur; das Gesetz, welches sich mit ihrer Ordnung beschäftigt, wird daher weniger seine Motive aus rechtlichen Normen, als aus gesellschaftlichen Prinzipien herleiten. Von dem Grundsatz ausgehend, daß das Institut der Ehe, auf welchem das Familien- und Erbrecht basiren, stark erhalten werden müsse, um den staatlichen und Besitzverhältnissen feste Grundlagen zu geben, wird der Gesetzgeber auf Mittel sinnen, der Neigung zur Eingehung loserer Bündnisse Hindernisse in den Weg zu stellen, und das wirksamste Hinderniß scheint die Beschränkung der Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Hergabe des Unterhalts für das Kind. Andererseits verlangt die Humanität eine Rücksichtnahme auf die schon ohnedies schlecht genug situirten, an ihrem Unglück ganz unschuldigen Kinder, sowie auf den Umstand, daß die Eheschließung so häufig nur dadurch gehindert wird, daß sich in unnatürlicher Weise die gewerbliche Schwierigkeit, einen eigenen Hausstand zu gründen, steigert. Das Allgemeine Landrecht ließ die Klage im weitesten Umfange zu, hauptsächlich um der Mutter die Motive zum Kindesmord zu entziehen, das Gesetz vom 24. April 1854 beschränkte dieselbe, um wo möglich dem Zunehmen der unehelichen Geburten Einhalt zu ge-

bieten. Der Zweck dürfte nicht erreicht sein; die statistischen Tabellen zeigen für die Zeit nach Emanation des Gesetzes keine wesentliche Abnahme gegen früher, in mehreren Bezirken sogar eine Zunahme; nur die Alimentenprocesse mögen abgenommen haben, womit wenig genug geholfen ist. So wie im Bereich des französischen Rechtes durch die gänzliche Entziehung der Alimentenklage in Wirklichkeit kein sittlicherer Zustand hat hergestellt werden können, vielmehr nur die Last der Ernährung der unehelichen Kinder von den natürlichen Eltern auf den Staat abgewälzt ist, der Findelhäuser und andere Anstalten zu diesen Zwecken unterhalten muß, so dürfte sichs sicher unschwer nachweisen lassen, daß bei uns diese Last zum guten Theil nur auf die communalen Armenverbände übergeleitet ist, die nun die Verpflichtung haben, aus dem Stadt- oder Gemeindesäckel die Alimente zu entrichten, wegen welcher die theilweise sehr wohl zahlungsfähigen Väter aus oft rein zufälligen Gründen nicht dürfen in Anspruch genommen werden. Leider fehlen der Statistik noch die Materialien, um nach dieser Richtung hin Beweise mit Zahlen zu geben; nur die allgemeine Klage, daß die Armenlast sich mehre, wird laut. Aber nach einer andern Richtung hin bringt die Statistik bereits mit aller ihr eigenen strengen Unerbittlichkeit sehr bündige Resultate zu Tage: die Zahl der unehelichen Kinder, welche vor vollendetem ersten Lebensjahre sterben, ist schreckenerregend groß und steigt in den verschiedenen Regierungsbezirken von 19—40 pCt., während nur etwa halb so viel eheliche Kinder in gleichem Alter mit Tode abgehn. Wenn man nur auch erfahren könnte, wie viele von den Gestorbenen aus dem Gesetz Anspruch auf Alimente gehabt haben, und wie viele nicht? Darüber fehlen freilich die Daten und die Vermuthung hat freien Spielraum. Angehängt ist dem sehr instructiven und gut geschriebenen Schriftchen, das auch dem Fachjuristen sehr willkommen sein wird, weil es die ganze Materie knapp zusammenfaßt, eine statistische Tabelle mit den alle diese Verhältnisse illustrirenden Zahlenreihen und ein immerwährender Kalender für Entbindungen, der die üblichen Jahres-Kalender entbehrlich macht.

⊙

Ein Lorbeerhain auf den Gräbern der Veteranen des deutschen Befreiungskrieges. Von einem Veteranen und Mitkämpfer, Louis Baron von Falkenstein, Oberstlieut. der Kavallerie z. D. (Freimund Ohnesorgen.) Erste Reihe, erster und zweiter Band. Potsdam 1867. Verlag von Eduard Döring. 2½ Thlr.

Wie kommt es doch, daß wir noch immer so gern mit unseren Erinnerungen zu jenen Jahren 1813—15 zurückkehren, die den deutschen Befreiungskrieg brachten, daß jede Mittheilung von daher noch immer den Reiz der Neuheit für uns hat, als ob wir unmittelbar selbst dabei betheiligt wären, daß wir das schon oft Gelesene immer wieder mit lebhaftem Interesse an uns vorüberführen lassen und für die kleinste Vermehrung des Materials dankbar sind, daß uns die Helden jener Tage näher stehen als die Lebenden und unser Antheil an ihren kühnen Thaten und derben Worten, an ihren Freuden und Bekümmernissen, an ihren Niederlagen und Siegen immer noch so innig ist, als gehörten wir mit zu den braven „Heurichs", denen sie einen guten Tag und „Muth Kinder" vom Pferde herab zuriefen — kurz, daß jene Zeit gar nicht historisch werden will, sondern auch in der zweiten und dritten Generation noch mit aller Frische der Gegenwärtigkeit fortlebt. Ein halbes Jahrhundert ist darüber hingegangen und Weltereignisse sind dazwischen gefahren, gewaltige Schlachten sind geschlagen und die Karte von Deutschland ist fast unkenntlich geworden, aber die Millionen Bogen Zeitungspapier, welche davon berichteten, sind Makulatur geworden; wir wüßten von den Einzelheiten schon nach wenig Jahren nicht mehr viel zu erzählen und greifen begierig nach dem kleinen Bilderchen, das uns wieder einmal unsere alten Bekannten in ihrer ganzen Glorie vor Augen stellt. Wie kommt das? Wir wissen nur zu antworten: weil jene Zeit von einem idealen Streben erfüllt war und daher immer wieder der nie sterbenden Sehnsucht nach dem Idealen liebens- und nachahmungswerthe Vorbilder entgegenbringt, weil alle nationalen Tugenden einmal in ganz ungewöhnlichem Grade in Anspruch genommen wurden, weil der Kampf ein durchaus sittlich-berechtigter war, und weil — gegenüber unserer nivellirenden Zeit — die Persönlichkeiten mächtig zur Geltung kamen. Dieser letzte Punkt ist es, den der Verfasser des vorliegenden sehr interessanten Buches, selbst noch ein Mitkämpfer

aus jenen alten unvergeßlichen Tagen, ganz besonders ins Auge faßt. Er giebt uns nicht eine politische oder Kriegsgeschichte von 1813—15, die sich nach den vielen namhaften Werken, die wir darüber besitzen, entbehren ließe, sondern Charakteristiken der hervorragendsten Kriegshelden, die sich vorzüglich auf die Eigenart ihrer Persönlichkeit beziehen, also die Individualität scharf herausstellen. Sie können dadurch nur an Volksthümlichkeit gewinnen, daß sie sich, wir möchten sagen, ganz in charakteristische Anekdoten auflösen, die uns ihre Denk- und Redeweise mit aller Eindringlichkeit kennzeichnen. Mitten im Pathos der Weltgeschichte vernehmen wir trauliche Naturlaute; die Menschen gehen nicht in den Ereignissen auf, sondern machen dieselben. Sie sind nicht nur Erscheinungen und Kräfte, die da auftauchen, wo der Historiker sie gerade braucht, um sie mit einer Hauptbegebenheit zu verbinden, und tauchen nicht wieder spurlos unter, wenn ihre Thätigkeit hier erschöpft ist, sondern sie wachsen vor unsern Augen heran und zeigen uns, daß ein ganzes Leben voll Vorbereitung nöthig war, um sich zu diesem Hauptdienst zu kräftigen. In dieser Weise schildert der Verfasser mit begeisterter Liebe, aber zugleich auch mit edlem Freimuth die markigen Gestalten des alten Blücher, des Grafen York, den unsere Provinz nie vergessen wird, des Grafen Bülow von Dennewitz, der Generale von Horn und Hünerbein, der Majore von Platen und von Zastrow und mehrerer anderer aus der zweiten und dritten Linie, indem er sorgfältig alle sonst zerstreuten Züge aus ihrem Leben sammelt und auch neue, noch unbekannte hinzufügt. Der Stil ist frisch und kernig, dem Gegenstand angemessen. Das Buch hat ganz das Zeug, ein rechtes Volksbuch zu werden, und diesen Erfolg wünschen wir ihm aufrichtig.

⊙

Topographisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder. Nach amtlichen Quellen im Auftrage der Königl. Regierung bearbeitet von E. Jacobson, Regierungs-Assessor. Danzig, A. W. Kasemann. 1868. (261 S.) Subscr.-Preis 1 rl.

Den Haupttheil des vorliegenden, schon wegen seines praktischen Nutzens und seiner Uebersichtlichkeit sehr zu empfehlenden Handbuches bildet ein genaues Ortsverzeichniß des Regierungsbezirks Marienwerder,

welches zunächst den Zweck hat, an Stelle des im Jahre 1818 herausgegebenen in vieler Beziehung veralteten, nicht mehr vollständigen und deshalb für den amtlichen und Privatgebrauch nicht mehr ausreichenden Verzeichnisses zu treten. Während das frühere Ortschafts-Verzeichniß aber nur die Kreise und Gutsherrschaften angab, zu welchen jede Ortschaft gehörte, und wie viel Einwohner und Feuerstellen die letztere enthielt, hat das neue Handbuch außerdem noch den Polizei-, Gerichts- und Postbestellbezirk, die Kirche und Schule und den Grund- und Gebäudesteuerbetrag für jeden Ort im Regierungsbezirk verzeichnet und die Gemeindequalität überall möglichst genau angegeben, sodaß Behörden und Eingesessene sich nun über alle ihre wichtigsten Beziehungen auf die leichteste Weise orientiren können, da die Ortschaften für jeden Kreis alphabetisch geordnet sind, um alle bezüglichen Notizen, die überall den besten amtlichen Quellen entnommen, auf derselben Reihe abzulesen sind. Neben den polnischen Ortsnamen sind die wiederhergestellten deutschen angegeben. Einen ganz besonderen wissenschaftlichen Werth giebt dem Buche die mit ebensoviel Fleiß als Geschick gearbeitete Einleitung, welche in der That alles allgemein Wissenswürdige und zugleich praktisch Verwendbare über den Regierungsbezirk Marienwerder zusammenfaßt und schon durch die eingefügten sehr genauen und übersichtlichen statistischen Tabellen von größtem Werth für jeden ist, der sich über Staats- und Volkswirthschaft in diesem Kreise eingehend unterrichten will. Die Einleitung zerfällt in zwei Haupttheile: die Beschreibung des Regierungsbezirks und die Behörden und die öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks. Der erste Theil betrachtet im ersten Abschnitt das Gebiet, Entstehung und Zusammensetzung, Lage und Größe, Gestalt und Verhältnisse des Bodens, Klima, Gesundheitszustand und Temperatur, sowie die Gewässer des Bezirks; im zweiten Abschnitt die Wohnplätze und das Grundeigenthum, Zahl und Eigenschaft der Wohnplätze überhaupt, Bestand und Grundsteuer-Reinertrag der Liegenschaften, die Grundbesitzungen, die Gebäude; im dritten die Bevölkerung, deren Dichtigkeit, Stand und Bewegung in Stadt und Land, Sprache und Confession; im vierten endlich den Viehstand. Der zweite Theil läßt sich eingehend und stets mit besonderer Rücksicht auf die praktische Verwendbarkeit der Mittheilungen über die sämmtlichen

Behörden, Kreisverwaltungen, Bau- und Medicinalweſen, Wahlbezirke, Kirchen, Schulen, Steuer-, Domainen-, Forſt- und Juſtizverwaltung, Eiſenbahn-, Poſt- und Telegraphenweſen, Königl. Bank, Geſtütweſen, Militärverhältniſſe, Landſchaft, Kranken-, Straf- und Beſſerungsanſtalten, Landwirthſchaftliche Anſtalten und Verſicherungsanſtalten aus. Bei der Gedrängtheit der Darſtellung und der Fülle des Materials wäre es uns unmöglich, über die gewonnenen oft überraſchenden Reſultate im Einzelnen zu berichten; aber ſchon dieſe oberflächliche Inhaltsangabe wird über die Reichhaltigkeit der Mittheilungen keinen Zweifel laſſen und die Anſchaffung des Buches befürworten, deſſen Verfaſſer auch in wiſſenſchaftlichen Kreiſen die verdiente Anerkennung finden wird. Druck und Ausſtattung ſind, was wir hier mit ganz beſonderer Genugthuung hervorheben, vorzüglich.

⊙

Altpreußiſcher Verlag.

Geſchichte des Gewerbevereins. Vortrag, gehalten am 14. Oct. 1867 von A. Reuſch. Elbing. Verlag von C. Meißner. 1867.

Es handelt ſich um die Geſchichte des Elbinger Gewerbevereins. Schon vor 40 Jahren machte ſich in Elbing die Einſicht geltend, daß das Abnehmen des Elbinger Handels eine höhere Induſtrie, die nur auf größerer Intelligenz der Gewerbetreibenden beruhen könne, und die Verbreitung ſorgfältigerer Ordnung und Sparſamkeit verlange, wenn die Stadt den Ruf des bisherigen Wohlſtandes behaupten ſolle. Zu dieſen Zwecken conſtituirte ſich am 21. April 1827 eine „Geſellſchaft zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe", aus welcher ſchon im folgenden Jahre der „Gewerbeverein" hervorging, welcher nach ſeinen von dem Oberpräſidenten v. Schön beſtätigten Statuten zur Förderung des Gewerbefleißes durch Bewilligung von Prämien für nützliche Erfindungen, durch Aufſtellung von Preisaufgaben, durch Anſchaffung von Büchern und Journalen, durch Errichtung einer Schule und durch monatliche Zuſammenkünfte beitragen wollte. Der Verein ſtand acht Jahre lang unter der Leitung des verdienten Landraths Abramowski, der das Hauptgewicht auf die Induſtrieſchule legte, die doch trotz aller Bemühungen nicht den erwünſchten Aufſchwung nehmen wollte,

ſo ſegensreich ſie auch im Einzelnen wirkte. So wurde ſie von dem Gelbgießerlehrling Schichau beſucht, der dann auf Empfehlung des Vereins im Königl. Gewerbeinſtitut und in der Werkſtätte für Maſchinenbau ſeine weitere Ausbildung erhielt und ſpäter einer der bedeutendſten Induſtriellen Elbings wurde, eine Mitwirkung, die ſich der Verein mit Recht zur Ehre anrechnet. Das kleine Schriftchen verfolgt dann in ebenſo ſachgemäßer, als ruhiger und vorurtheilsfreier Weiſe die weiteren Phaſen des Vereins, ſeinen durch wechſelnden Indifferentismus ſeiner Mitglieder herbeigeführten Verfall und nochmaligen Aufſchwung, als i. J. 1860 ein Concurrenzverein „die polytechniſche Geſellſchaft" geſtiftet wurde, mit dem dann glücklicherweiſe bald darauf eine Vereinigung zu Stande kam, welche zwar den alten Namen „Gewerbeverein" beibehielt, aber in der Art ihrer Wirkſamkeit im Weſentlichen den Principien der polytechniſchen Vereine folgte. Das angehängte Verzeichniß der in den letzten ſieben Jahren gehaltenen Vorträge giebt von dem regen Eifer und der Vielſeitigkeit der Beſtrebungen der Mitglieder das beſte Zeugniß. Möge das Intereſſe für den Verein noch lange rege bleiben! ⊙

St. Adalbert, Apoſtel der Preußen, und die Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig mit Bezug auf die Geſchichte Danzigs. Nach alten Chroniken, Manuſcripten und andern Hilfsquellen bearbeitet von J. N. Pawlowski, Lehrer in St. Albrecht. Der Netto-Ertrag iſt zur Verſchönerung der hiſtoriſch merkwürdigen Adalbertus-Waldkapelle in St. Albrecht beſtimmt. Im Selbſtverlage des Hrsg. Danzig 1868. Druck von A. W. Kaſemann. (64 S. 8.) (Vorräthig bei A. de Payrebrune in Danzig. Preis 10 Sgr.)

Die Altpr. Monatsſchrift hat die Verpflichtung, durch Anzeige und Empfehlung auch kleinerer provinzialgeſchichtlicher Arbeiten das Intereſſe für die Geſchichte unſerer Provinz und für die Erhaltung geſchichtlicher Denkmale aus unſerer Provinz zu nähren und zu pflegen. Hier liegt ein ſolcher Beitrag vor. Der fleißige Verfaſſer, der auch ſonſt in unſerer Provinzial-Literatur nicht unbekannt iſt — wir können die von ihm nach zuverläßigen Hilfsquellen entworfene und gezeichnete „hiſtoriſch-geographiſche

Karte vom alten Preußen während der Herrſchaft des deutſchen Ritterordens mit einer Ueberſicht der allmäligen Vergrößerung Preußens" als recht brauchbar empfehlen — giebt in gedrungener chronikartiger Erzählung eine ausführliche Beſchreibung der Bekehrungsreiſe des h. Adalbert nach Preußen mit ſpecieller Beziehung auf die Adalbertus-Waldkapelle auf dem Kapellenberge in St. Albrecht, eine Geſchichte der Danziger Vorſtadt und des frühern Kloſters St. Albrecht mit Berückſichtigung der umliegenden Ortſchaften und zugleich eine Ueberſicht der Geſchichte Danzigs. Wir können es uns nicht verſagen, an einer andern Stelle dieſer Blätter den Verfaſſer ſelbſt ſprechen zu laſſen und wünſchen aufrichtig, daß das Schriftchen von recht Vielen gekauft und ſo ihr löblicher Zweck bald erreicht werden möchte.

ö

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia.

Sitzung vom 28. Febr. Als Geſchenke für die Bibliothek werden überwieſen: von Dr. A. Buchholtz in Riga als Präſ. der „Geſellſch. für Geſch. u. Alterthumskunde der Oſtſee-Provinzen Rußlands" 1) Mittheilungen aus d. Gebiete der Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands hrsg. v. d. Gesellschaft" 11. Bds. 1. Hft. Riga 1865, weches auch für unſere Landesgeſchichte ſehr wichtige Abhandlungen enthält; 2) „Luther an die Christen in Livland" (Gratulationsſchrift der Geſellſchaft zur 50jähr. Jubelfeier des Biſchofs Dr. C. C. Ulmann in Petersburg) 4°. 3) „Querela de miserrima Livoniensium clade . . . Per Anshelmum Tragum Livoniensem, item Praecatio contra Moſchos per eundem. Regiomonti Boruſsiae in officina Iohannis Daubmanni imprimebatur. Anno 1562. (Wiederabdruck.) Petropoli. Typis Academiae Imperialis Scientiarum 1862." 4°. [Auf der letzten Umſchlagſeite iſt vermerkt: Editio ad instar unici exemplaris, quod notum est et in Imperiali bibliotheca publica asservatur, quinquaginta tantum exemplis denuo typis exscripta. Referent bemerkt hierzu, daß die hieſige Königl. Bibliothek gleichfalls ein Exemplar des Ori. inaldrucks beſitzt; dieſelbe bewahrt auch eine über denſelben Gegenſtand handelnde Handſchrift unt. d. Titel: Querela de miserrimo statu Livoniae patriae meae charissimae (174 Diſtichen, nicht wie im erwähnten Drucke Hexameter) mit angehängter Precatio piorum in Livonia adversus Moschum (32 Diſtichen, nicht ſapphiſche Strophen wie im Drucke). Wahrſcheinlich hat ſie denſelben Tragus oder Bock zum Verf., der unter dem Namen „Anshelmus Bockius Derptensis" im Novbr. 1561 von David Voit als zeitig.

Rector in das Album unſerer Albertina eingeſchrieben wurde.] Von der Univerſität in Chriſtiania: Norkinskinna. Pergamentsbog fra forste halfdel af det trettende aarhundrede. Indeholdende en af de ældste optegnelser af Norske Kongesagaer. Udgiven af C. R. Unger. Christiania 1867. 8°. Von dem Verein für mecklenburgiſche Geſch. u. Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher u. Jahresbericht hrsg. v. Liſch u. Beyer. 32. Jahrg. 1867. (Tauſchexemplar gegen die Altpr. Monatsſchr.) — Für die Alterthumsſammlung: von Hrn. Kaufmann C. L. Heinrich durch das Mitglied Hrn. Stadtrath Dr. Henſche hier eine angeblich in einem Heidengrabe bei Neukuhren gefundene ſilberne Nadel, an deren oberm Ende die faſt ein Zoll lange Figur eines nackten Knaben, an dem untern ein kleiner Knopf ſich befindet; von Hrn. v. Mülverſtedt durch Hrn. Oberlehr. Elditt hier ein auf der Feldmark des Gutes Belſchwitz im Kreiſe Roſenberg gefundener alter römiſcher Sporn von Erz mit ſiebenkantigem etwas aufwärts gebogenem Stachel; an den Enden des einfach verzierten Bügels finden ſich auf der äußeren Seite flache Knöpfe für die Befeſtigungsriemen. (Aehnliche römiſche Spornen findet man abgebildet bei Lindenſchmitt, die Alterthümer unſerer heidn. Vorzeit Bd. II. Hft. 1. Taf. 7.) — Gutsbeſitzer Minden legt in Abweſenheit des verhinderten Dr. Reicke ein der hieſigen Königl. Bibliothek unter der No. 1392 Fol. angehöriges Missale Magdeburgense (Lubecae, Barthol. Gothan et Lucas Brandis 1480) vor (cf. Hain, repertor. bibliographicum No. 11321.) Neben der würdigen Ausſtattung an Papier, Typen und Farbe ſind es beſonders 5 eingeklebte alte illuminirte Schrotblätter, welche allgemeine Aufmerkſamkeit erregen. Eine genaue Beſchreibung derſelben bleibt vorbehalten, und es ſei hier nur bemerkt, daß ſolche unzweifelhaft dem 15. Jahrh. angehören. Der alte Foliant ſelbſt ſtammt, wie die Aufſchrift auf dem Deckel: „1542. Ex Arce Tapia" anzeigt, aus der Tapiauer Bibliothek, die unter allen Ordensbibliotheken die reichhaltigſte war, als ſie Herzog Albrecht mit der von ihm gegründeten Schloßbibliothek (der jetzigen Königlichen) zu Königsberg 1542 vereinigte. (vgl. Steffenhagen, Altpreußens älteſte Bibliotheken in Altpr. Mtsſchr. I, 652 f.)

ö

Mittheilungen und Anhang.

Der Homagialeid der Thorner aus dem Jahre 1494.

Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung
mitgetheilt von
Dr. v. Ketrzyński.

Exemplar Juramenti Homagii per Comunitatem Ciuitatis Thorunensis Regie maiestati prestiti in die presentacionis Gloriosissime virginis marie Anno domini milessimo quadringentesimo nonagesimo quarto.

Ego N juro, ut ab hac hora, et antea fidelis ero Serenissimo principi et domino domino Johanni alberto dei gracia Regi et Regno polonie etc. domino et heredi prusie, domino meo graciossimo et suis Successoribus legittimis eiusdem Regni polonie Regibus, omnemque subieccionem, veneracionem et obedienciam sue Serenitati promitto et polliceor. Honorem et bonum statum eiusdem et successorum suorum Regni polonie Regum promouebo et procurabo, omnes machinaciones et adversitates, quascumque contra suam Serenitatem et dominia sua intellexero, sue Serenitati fideliter dicam et reuelabo atque sue Serenitati et Successoribus suis, prefati Regni polonie Regibus, in omnibus tam prosperis quam aduersis in perpetuum fideliter assistam ope, auxilio concilio et fauore. Sic me deus adiuuet et eius Sancti.

Forma Theotunicalis.

Ich N. Svere, das ich von deſzir stundin vund hynforbasz wil getraw szeynn dem allirdurchlewsztighistin Fursstin vund hern; hernn Johanni alberto von gotis gnodin konige, vund dem Reiche zu polin etc.

herrn vund Erbelinge zu prawszin, meynem allirgnedigisztin herrn vund szeynen rechtin nachkomelingin desselbigin reichis zupolan konigin vund globe vorheiszche seyner Irlewchtigkeit alle vndirtenigkejt, erwirdigkeyt vund gehorszam. dy ere vund guttin standt derselbigin szeyner Irlawchtigkeyth vund szeyner nochkomelinge des Reichis zu polan konige wil ich fordirnn vund schaffin, alle hindirliszte vund widdirwertigkeit, welchirleie ich kegin seyne Irlawchtigkeit vnd ir hirszchafft werde vornemen: wil ich Szeyner Irlawchtigkeit getrawlich Szagin vund vffinbarnn, auch wil ich szeyner irlewchtigkeit vund szeynen nochkomelingin des gnanten Reichis zu polan konigin in allin sowol gelugseligin alszo widdirwertigin ewiglichin getrewlich beystehin mit hulffe, Rothe, beystandt vund gunst. alszo mir got helffe vund szeyne heiligbin.

Am Schluſſe der deutſchen Eidesformel findet ſich noch folgende von derſelben Hand geſchriebene Bemerkung: Swere das dir dy owghin bluttin.

Zwei Briefe von Alex. v. Humboldt an Prof. J. C. Schultz[1]) in Danzig.

Mitgetheilt von Rudolf Bergau.

I.

Ich bin tief beſchämt über das ſchöne werthvolle Geſchenk, das Sie, theuerſter Herr Profeſſor, mir auf eine ſo freundliche Weiſe zugewandt haben. Es gehört dieſe geiſtreiche Darſtellung mittelalterlicher Monumente der Baukunſt, in der naturgetreueſten, großartigſten Manier ausgeführt, zu dem ſchönſten und geſchmackvollſten, was in der Art geliefert worden iſt. Alle Theile, ſelbſt das Beiwerk der Landſchaft und der Figuren, ſind meiſterhaft gelungen und man kann die Ausdauer Ihres immer gleichen Fleißes in den drei Heften nicht genug bewundern. Mein Dankgefühl iſt um ſo lebhafter wegen des Gegenſtandes, wegen der freudigen Erinnerungen an den Kreis würdiger, wiſſenſchaftlich gebildeter Männer in Ihrer Stadt, wegen der Anmuth einer Gegend, die in dem Flachlande (der Seeküſte

---

[1]) Vgl. Bd. III. S. 451 dieſer Blätter.

ſo nahe) die merkwürdigſten Contraſte hervorbrachte. Ihre monumentale Stadt mahnt immer an Augsburg und Nürnberg mit reizenderer Umgebung an das Meer geſchoben! Möchte es mir, bei meinem Uralter, noch vorbehalten ſein, Ihnen noch einmal perſönlich meinen Dank ausdrücken zu können.

Mit der ausgezeichnetſten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Berlin, d. 19. Oktober 1852. gehorſamſter

A. v. Humboldt.

II.

Ich eile, verehrungswertheſter Herr Director, Ihnen, wenn auch nur in wenigen Zeilen (deren Kürze nur vorſündfluthliches Alter entſchuldigt) für das werthvolle Geſchenk Ihres Prachtwerkes: „Danzig und ſeine Bauwerke“ meinen innigſten Dank zu ſagen. Die Darſtellungen ſind in künſtleriſchem Sinn der ernſten und edlen Einfachheit der Gegenſtände würdig. Stich und Staffage ſind geſchmackvoll, der Text iſt erläuternd und anregend zugleich. Ich bin dankbar, daß ſie auch meiner und der Analogie zweier Städte, durch Kunſt und Reichthum, auf Welthandel zu Land und Waſſer gegründet, freundlichſt gedacht[2]) haben. Ihr ſchönes und aufopferndes Unternehmen iſt ein neuer Beweis von dem ausdauernden Muthe mit dem in unſerm dynaſtiſch zerſtückelten, uneinigen Vaterlande Privatperſonen nie ermüden äußern Hinderniſſen rühmlichſt entgegen zu ſtreben.

Mit der ausgezeichnetſten, freundſchaftlichſten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Berlin, d. 30. März 1855. gehorſamſter

A. v. Humboldt.

---

[2]) Prof. Schultz hatte eine Stelle aus dem erſten Briefe H.'s dem Text zu Blatt 3 der erſten Folge ſeiner Radirungen als Motto vorgeſetzt.

Iſt Scheffler's Lied: „Die Seele Chriſti heil'ge mich" Original oder Ueberſetzung?

Zu den ſchönſten und innigſten Liedern des alten ſchleſiſchen Dichters Johann Scheffler (Angelus Sileſius) gehört gewiß das zum erſtenmale in ſeinen „Geiſtlichen Hirtenliedern" 1657 im zweiten Buche pag. 169 als drei und fünfzigſtes, gedruckte und mit der Ueberſchrift: „Sie (nemlich Pſyche) bittet, daß ihr ſein (Jeſu) Leiden möge zu ſtatten kommen," verſehene Lied: „Die Seele Chriſti heilg'e mich." Daſſelbe iſt in unzählige Geſangbücher übergegangen und ſomit auch allgemein bekannt. Ob es aber wohl ebenſo bekannt iſt, daß dem Liede eine lateiniſche Dichtung zum Grunde liegt? Ich finde nemlich in dem in italieniſcher Sprache verfaßten Buche: Pratica di alcuni Esercitii Spirituali di S. Ignatio. In Roma, nella stamperia del Varese 1667 klein 4. mit Kpfr.[1]) und zwar auf der letzten Seite, unter der Ueberſchrift: Oratione a Christo nostro Signore, nachfolgendes ſehr ſchöne lateiniſche Gedicht, deſſen Inhalt dem genannten Schefflerſchen Liede vollſtändig entſpricht. Es lautet:

Anima Christi sanctifica me,
Corpus Christi salva me,
Sanguis Christi inebria me,
Aqua lateris Christi lava me,
Passio Christi conforta me,
O bone Jesu exaudi me,
Intra tua vulnera absconde me,
Ne permittas me separari a te,
Ab hoste maligno defende me,
In hora mortis meae voca me,
Et jube me venire ad te,
Ut cum sanctis tuis laudem te,
In saecula seculorum. Amen.

Kaum darf ich annehmen, daß die deutſche Dichtung des Angelus Sileſius ins Lateiniſche übertragen iſt, wofür die Jahreszahl ſprechen könnte. Vielleicht enthält irgend eine ältere italieniſche oder lateiniſche Ausgabe

[1]) Angelus Sileſius war Dr. Med., wurde 1653 katholiſch und ſtarb 1677 im Jeſuitenkloſter zu Breslau.

der Exercitia spiritualia bereits das Gedicht. Ob die neueste Ausgabe der poetischen Werke Schefflers von Dr. David August Rosenthal, Regensburg 1862, 8. 2 Bde. darüber schon entschieden hat, ist mir nicht bekannt, da mir das Buch nicht zu Händen gekommen ist. Immerhin wird diese, wenn auch nur erneute Mittheilung, für Viele interessant sein.

Käsemark. Adolph Mundt.

Der Kapellenberg in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig.[1])

Der Kapellenberg in St. Albrecht bei Danzig, durch den h. Adalbert historisch merkwürdig, hat nach Ayke's barometrischen Höhenmessungen bei der auf diesem Berge befindlichen Adalbertus-Waldkapelle eine absolute Höhe von $140_{,07}$ Fuß, auf der größten Anhöhe $187_{,38}$ Fuß über dem Meeresspiegel. Er gehört zum pommerellischen Hochlande. Auf seinem Plateau hat man einen malerischen Prospect und überschaut fast die ganze Stadt Danzig, die fruchtbare Niederung mit reichen Kirchdörfern, einen Theil der Nehrung, das Haff, die Dünen, die Höhe bis Dirschau, die Pfeiler der Weichselbrücke und Marienburg. Der ca. 7 Morgen umfassende Laubwald auf demselben, mit ehrwürdigen Eichen und Buchen, von denen einige wohl schon zur Zeit des h. Adalbert dort gestanden haben mögen, ist eine schöne Zierde für die Vorstadt St. Albrecht. In der Nähe der erwähnten Kapelle befindet sich ein Kirchhof. Daß schon die alten Preußen diesen Wald, der zu jener Zeit unstreitig viel größer gewesen sein muß als Begräbnißstätte und zur Darbringung ihrer Todtenopfer benutzt haben müssen, dafür zeugen verschiedene Bruchstücke von Urnen, die im Laufe der Zeit an verschiedenen Stellen im Walde gefunden und gesammelt worden sind; besonders aber veranlaßt zu dieser Annahme ein muthmaßlicher steinerner Opfertisch, welcher aus Unwissenheit leider zersprengt und an-

---

[1]) Aus der soeben im Selbstverlag des Unterzeichneten erschienenen Schrift „St. Adalbert, Apostel der Preußen, und die Vorstadt St. Albrecht bei Danzig mit Bezug auf die Geschichte Danzigs. Preis 10 Sgr. — Vorräthig bei A. de Payrebrune, Hundegasse No. 52 in Danzig. — Der Rein-Ertrag ist zur Ausschmückung der Adalbertus-Waldkapelle in St. Albrecht bestimmt.

derweitig benutzt worden ist. Die verschiedenen Verzierungen auf den im Walde gefundenen Bruchstücken von Urnen, ebenso die bei diesen Fragmenten gefundenen Korallen aus Stein, Thon und aus Bernstein, documentiren, daß die alten Preußen in dieser Gegend einen gewissen Grad von Cultur besessen haben müssen. Eine steinerne kleine Wurfkeule, ein kleiner steinerner Streithammer mit einem Loche und ein Stück Bernstein zeigen deutliche Spuren, daß sie dem Feuer ausgesetzt gewesen sein müssen. Ein aus Bernstein sehr roh gearbeitetes Kreuzchen, auf dem Kapellenberg-Kirchhofe ausgegraben, dürfte, nach der Arbeit zu urtheilen, von den durch den h. Adalbert bekehrten Preußen herrühren. Ueber einige im Walde ausgegrabene kleine, ganz roh gearbeitete Dickmünzen und über ein Bracteat ist in der Numismatik vergebens nach Aufschluß gesucht worden. Als weniger selten, aber doch interessant, sind erwähnenswerth: mehrere auf dem Kapellenberge ausgegrabene theils bekannte — Ottonen (darunter Odbo und Adelheid, von dem der h. Adalbert Bischofstab und Ring erhielt), Bela, Aedelrad — theils unbekannte mittelalterliche Münzen mit rohem Gepräge, ein wendischer Denar; einige in den Gärten gefundene gut erhaltene kufische und römische (Antoninus, Hadrianus, Nero u. a. in Silber resp. in Kupfer) Münzen, wie auch in der Umgegend von St. Albrecht gefundene diverse Ordensmünzen und Bracteaten. — Die erwähnten Funde befinden sich in den Sammlungen des Unterzeichneten. — Botanikern bietet die Flora im Walde nur Bekanntes, die Fauna aber liefert den Entomologen namentlich Segelfalter (Papilio podalirius) und auf dem Felde Todtenköpfe (Sphynx atropos). — Die erwähnte Adalbertus-Waldkapelle, dieses ehrwürdige Denkmal aus der Vorzeit Preußens, schaut oben über die bewaldeten Höhen hinaus, lenkt die Blicke der Wanderer schon aus der Ferne auf sich und ladet jeden Ankommenden zum Hinaufsteigen ein; sie mahnet aber auch alle, welche sich für die Geschichte unserer Provinz und für die Erhaltung geschichtlicher Denkmale interessiren, nach Kräften dazu beizutragen, daß auch dieses Denkmal würdig ausgestattet werde und der Nachwelt erhalten bleibe.

J. M. Pawlowski,
Lehrer in St. Albrecht.

Münzenfund.

In dem bei Pr. Stargard liegenden Dorfe Zblewo sind im Acker mehrere Münzen sowohl goldene, als silberne gefunden. Leider sind die meisten in die Hände jüdischer Hände gefallen und werden dann wohl in den Schmelztiegel wandern. Eine sehr schöne Goldmünze aber befindet sich im Besitze des hiesigen Kaufmanns Dyck-Regehr, der eine kleine Münzen-Sammlung hat.

Diese Goldmünze von fast einem Zoll Durchmesser und schönem Gepräge zeigt auf der einen Seite den Markgrafen, stehend, im Harnisch mit der Umschrift GEORG. FRID. D. G. M. BR. DVX PRVSS., auf dem Revers den Preußischen heraldischen Adler mit der Umschrift: MONE. NOVA. AVREA. DVCA. PRVSS. 1587.[1])

Offenbar sind diese Münzen beim Ausbruche des Schwedisch-Polnischen Krieges, der hier in unsern Gegenden vielfache Spuren der Verwüstung hinterlassen hat, von ihren einstigen Eigenthümern vergraben worden. Der Ort Zblewo selbst ist vollständig von den Schweden verwüstet und erst 1665 wieder aufgebaut worden. Auch in einem Thurme der Kathedralkirche zu Pelplin sind unlängst mehrere Hunderte von Silbermünzen in einer Mauernische gefunden worden. Der Bischof von Culm hat diese dem Knabenerziehungsinstitut daselbst überwiesen.

Stargard, den 2. Dcbr. 1867.

Dr. B. Stadie, Prediger.

Universitäts-Chronik 1868.

12. Febr. Kant-Feier. Rede an Kant's Todestag von stud. **A. Petersdorf** aus Budschen bei Gumbinnen mit Bez. auf Kant's Schrift: „Ideen zur allgem. Geschichte im weltbürgerl. Sinne." (Vgl. Kgsbg. Hartungsche Ztg. 1868. 37.)

15. Febr. Med. Doctordiss. v. **Samuel Schur** (aus Telschen in Rußland): Ueber den Einfluss des Lichts, der Wärme und einiger andern Agentien auf die Weite der Pupille. (35 S. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1868. II." Index lect. . . . per aestatem . . . 1868. a. d. XX. Apr. . . . [Prorect. Dr. Ed. Luther, philos. Dr. P. P. O.] (15 S. 4.) [Praefatus est **L. Friedlaender** de ICtorum Romanorum quaestibus. (S. 3. 4.)]

---

[1]) S. Köhlers Vollständ. Ducaten-Cabinet No. 1729.

Verzeichniss der . . . im Sommer-Halbj. v. 20. Apr. 1868 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. academischen Anstalten.[1]) (4 Bl. 4.)

22. März. Programm „Acad. Alb. Regim. MDCCCLXVIII. III." Natalicia Principis generosissimi Guilielmi I. . . . celebranda . . . Iusunt Henrici Jordani Novae Quaestiones topographicae. (16 S. 4.)

23. März. Med. Doctordiss. von **Richard Herm. Müller** (aus Kgsbg.): Ueber Peripachymeningitis. (32 S. 8.)

28. März. Zu d. öffent. Vorlesg. üb. **Oxydationen im Blute**, welche d. Dr. d. Med., Chir. u. Geburtsh. **Max Jaffe**, Assistenzarzt der med. Clinik zu Kgsbg. behufs s. Habilit. als Privat-Docent . . . halten wird ladet ein d. zeit. Decan d. med. Fac. Hugo Hildebrandt . . .

31. März. Histor. Doctordiss. v. **Carolus de Kalckstein** (aus Berlin): De Roberto Forti. (32 S. 8.)

Altpreußische Bibliographie 1867.

Adreßbuch der Hpt.- u. Residenzstadt Kgsbg. f. 1867 . . . red. v. **C. Th. Nürmberger.** Kgsbg. Verl. d. Buchhdlg. v. C. Th. Nürmberger. (248 u 84 S. u. 5 Bl. Anz. gr. 8.) $1^4/_5$ Thlr.

Aegidi. Das **Staatsarchiv.** Samml. d. officiell. Actenstücke z. Gesch. der Gegenw. In fortlauf. monatl. Heften hrsg. v. **Ldw. Karl Aegidi** und Alfr. Klauhold. Jahrg. 1867. Bd. XII. XIII. Hamburg. O. Meissner. 5 Thlr.

— — **Zeitschrift** f. deutsch. Stsrcht. u. dtsche Vfssgsgesch. . . . in zwanglosen Heften hrsg. v. **L. K. Aegidi.** 4. Hft. (1. Bd., IV. S. u. S. 417—530. Schluß.) Berlin. G. Reimer. à $^1/_2$ Thlr. à $^1/_2$ Thlr. (1. Bd. cplt.: $2^1/_3$ Thlr.)

— — Die völkerrechtl. Grundlagen einer neuen Gestaltung Deutschlands. [Zeitschr. f. dtsch. Stsrcht. u. dtsche Verfassgsgesch. Hft. 4.]

— — Teutschland und Deutschland. Untergang des alten u. Anfang d. neuen Gemeinwesens unsrer Nation. Bericht üb. d. am 7. Jan. 1867 zu Schleswig gehalt. Vortrag. [Aus der „Flensburger Norddeutsch. Ztg."] Flensburg. Herzbruch. (8 S. gr. 16.) 1 Sgr.

Ahlemann (Kgl. Preuß. Oberförster zu Wichertshof bei Guttstadt i. Ostpr.), Die Schütte der Kiefer. [Forstl. Blätt. hrsg. v. J. Th. Grunert. 13. Hft. S. 55—70.]

Anders. Trzydzieści jeden rozmyślań nabożnych z K. H. Bogadiego złotey strzyneczki starbowey. (Na miesiąc Styczeń.) Przełożył **J. F. Anderß** Pleban Rynski. Krolewiec. (Schultzische Hofbchdr.) (20 S. gr. 8.)

Andohr in **Crossen.** Vorsitzender der landwirthsch. Gesellsch. des Pr. Holländer Kreises, Ueber landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. Gedr. bei C. E. Ueberstädt in Pr. Holland. (12 S. 8.)

Anklage-Prozeß wider die Raubmörder-, Räuber- u. Hehler-Bande Mathee-Embacher und 21 Genossen, verhandelt vor dem Schwurgericht zu Danzig in den Tagen vom 11. bis 15. März 1867. Separat-Abdr. aus Nrn. 30. 31 u. 32 der „Neuen Wogen der Zeit." Danzig. Gedr. u. zu haben bei A. Schroth. (16 S. 8.)

— — der große, wider die Raubmörder-, Räuber- u. Hehlerbande Mathae-Embacher u. 21 Genossen, vhdlt. vor d. Schwurgericht zu Danzig im J. 1867. Mohrungen. C. L. Rautenberg. (Leipzig. W. Opetz.) (55 S. 8.) $^1/_6$ Thlr.

---

[1]) Der in diesen Blättern Jahrg. IV. S. 577 angezeigte und berichtigte Irrthum in Betreff der (nicht existirenden) „Raths- und Wallenrodtschen" Bibliothek scheint stereotyp bleiben zu wollen. Die Amtsblätter verbreiten ihn weiter.

Bäcker, M., Tabelle f. russische Banknoten nach dem Berliner Course berechnet. 4. neu revid., veränd. u. verb. Aufl. Lith. Danzig. (Anhuth.) Fol. 1/3 Thlr.

— — Reductions-Tabelle d. holländ. [Börsen-] Gewichts auf preuss. Zollgewicht u. russ. Handelsgewicht f. den preuss. Scheffel, für die preuss. Last u. f. den Warschauer Korzec. Ebd. Lith. Fol. 1/5 Thlr.

Ball. Dr. Th. (z. Z. Direct. d. naturforsch. Gesellschaft in Danzig), Ueber die Entstehung der Hefe. [Journal f. prakt. Chemie. 101. Bd. 1. Hft. S. 47—49. — Landwirthschaftl. Centralbl. f. Deutschld. v. Ant. Krocker. Aug.-Heft.]

— — Vorläuf. Mittheilg. üb. eine f. den Forst- u. Landwirth äußerst werthvolle durch Pilze verursachte Epidemie der Forleule (Noctua piniperda L.) [Land- u. forstw. Ztg. d. Prov. Preuß. No. 34.]

Baltzer, C., Ein Beitrag zur Entcloakirungs-Frage der Städte. Danzig. Bertling. (8 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Bandisch, Karl, Aus dem Lebensfrühlinge eines preußischen Helden. Dichtung u. Wahrheit. 1—8. [Ostpr. Ztg. No. 201. 203. 212. 291.]

Beckmann, Dr. Franz, ord. Prof. am Lyceum Hosianum in Braunsberg, Bemerkungen zum Prolog und zur Parodos des äschyleischen Agamemnon. Braunsberg bei Ed. Peter. (33 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.

Behr, H. v., Pfarrer in Schnellwalde bei Saalfeld i. Ostpr., Predigt üb. 1. Kor. Kap. 13, gehalten am Sonntag Esto mihi 1867. Als Mscr gedr. Kgsbg. Schultzsche Hofbchdr. (16 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Benecke, Gymn.-Dir. Dr. Adolph., Ueber die geometrische Hypothesis in Platons Menon. Nebst 1 (lith.) Fig.-Taf. Elbing. Meissner in Comm. (34 S. gr. 4.) 1/2 Thlr.

Berendt, Dr. G., Geolog. Karte der Prov. Preussen. Auf Kosten der Prov. Preuss., im Auftrage der Königl. physikal.-ökonom. Gesellschaft zu Kgsbg. mit Zugrundelegung der topograph. Aufnahmen des Kgl. Generalstabes aufgenommen. Berlin. Verlag der Landkartenhdlg. von J. H. Neumann. (Berliner lithogr. Institut.) Maassstab 1 : 100,000 der natürl. Länge. (In 41 Sectionen.) Sect. 3. Rossitten. [Das Curische Haff südl. Theil.] Sect. 6. Königsberg. [West-Samland.] à 1 Thlr.

Bergau, Rudolf, Grabmal am Fuss des Quirinal zu Rom. Hiezu die Abbildg. Taf. CCXIX. [Denkmäler. Forschungen u. Berichte als Forts. d. archäol. Ztg. hrsg. v. Ed. Gerhard. 73. Lfg. No. 218/219. Sp. 20—22]

— — Die Existenzfrage der Beischläge in Danzig. [Danz. Ztg. 4282. 4286.]

— — Die Allee nach Langfuhr. [Danz. Dampfboot. 127.]

— — Der Bildhauer Rudolf Freitag. [Westpr. Ztg. 192.]

— — Die Danziger Kupferstecher Samuel u. Joh. Donnet. [Naumann's Archiv f. d. zeichnenden Künste. Bd. XIII. Hft. 2. S. 145—151.

— — Bufalini's Plan der Stadt Rom. [Ebd. S. 151. 152.]

— — Die Polychromie in der Baukunst des Ordenslandes Preuß. [Organ für christl. Kunst. 11.]

—g— Die Bauthätigkeit Danzigs. [Wochenblatt, hrsg. v. Mitglied. des Architekten-Vereins z. Berlin. I. Jahrg. No. 24.]

R. B. Ueb. d. Aufnahme der vaterländ. Baudenkmale in Preussen. Nachtrag. [Ebd. 45.]

— — Die kirchl. Kunstdenkmale der Prov. Preußen. [Danz. Kirchenblatt. 30.]

— — Ein Beitrag zur Baugeschichte des alten Rom. [Grenzboten. Bd. IV. S. 14—21.]

— — A. Andresen's deutsche Maler-Radirer. [Danz. Ztg. 4462. (Beil.)]

— — Stiers architektonische Erfindungen. [Ztschr. f. bildende Kunst hrsg. v. C. v. Lützow. 2. Bd. S. 280—282.]

— — Eine Tafel der Pfarrkirche zu Zarnowitz. [Kölner Organ für christl. Kunst. 17. Jahrg. 21.]

— — Ein Altarkreuz in Thorn. [Danz. Kirchenbl. 47.]

— — Hauptaltar von St. Marien in Danzig. [Kölner Organ f. christl. Kunst. 21.]

— — Die Baudenkmale Aegyptens und die Wissenschaft. An Herrn Professor Dr. R. Lepsius. [Zeitschrift f. Aegyptische Sprache u. Alterthskde. Decbr. S. 107—108.

— — Die Befestigung Roms durch Tarquinius Priscus u. Servius Tullius [Philologus. Bd. XXV. S. 637—6[illegible].]

— — Das Grabmal des Bibulus zu Rom. [Ebd. Bd. XXVI. S. 81—91.]

Bergau, Rudolf, Ein antikes Grabmahl vor Porta Pia zu Rom. [Ebd. Bd. XXVI. S. 376—380.]

— — Die preussischen Architekten in Rom. [Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen. 17. Jahrg. Sp. 545—548.]

— — Verhältniß der Photographie zu den zeichnenden Künsten. [Rombergs Ztschr. f. prakt. Baukunst. 27. Jahrg. S. 217—224. 4.]

Bericht üb. d. Vwaltg. u. d. Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Kgl. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg pro 1866. Kgsbg. Gedr. in der Böhmerschen Buchdr. (52 u. 45 S. gr. 4.)

— — Desgl. der Stadt Memel für d. Jahr 1866. Memel. Druck v. Aug. Stobbe. (23 S. 4.)

Bock, Ed., Reg.- u. Schulr. in Kgsbg., Was halten Sie von den höhern Töchterschulen? Oeffentl. Vortrag, am 21. Nov. 1867 in d. Aula des hiesig. Friedrichs-Collegiums gehalten. Der Reinertrag ist für emeritirte Volksschullehrer der Prov. Preußen bestimmt. Kgsbg. W. Koch. (32 S. gr. 8.)

Börsen-Ordnung u. Mäkler-Ordnung f. d. Stadt Memel. Memel. Gedr. bei A. Stobbe. (15 S. gr. 8.)

Bohn, Dr. Heinr., Zur Geschichte der Mundkrankheiten. Nachträgl. Erläuterungen. [Deutsche Klinik. 15.]

— — Berichtigung einiger Thatsachen und Urtheile aus der Brochüre des Prof. Dumreicher: „Die Lazarethpflege. Erwiderung an Prof. v. Langenbeck." [Ebd. 28. 29.]

— — Bedeutung u. Werth der Schutzpockenimpfung. Vortrag im Kgsbgr. kaufmännischen Verein gehalten im Janr. 1867. (31 S. gr. 8.) [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. Rud. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff. II. Serie. Hft. 34.] ¼ Thlr.

— — Bemerkungen üb. die habituelle Stuhlträgheit im frühen Kindesalter. [Jahrbuch f. Kinderheilkunde u. physische Erziehung. N. F. 1. Jahrg. 1. Hft. Leipzig 1868 (ausgegeb. 25. Nov. 1867.) S. 83—92.]

Boruttau, Carl, Gedanken üb. Gewissens-Freiheit. Kgsbg. Im Selbstverl. des Verf. (Druck v. Gruber u. Longrien.) (Berlin. Grieben.) (6 Bl. u. 63 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Botzon, Dr. Ludw., Sophroneorum minorum reliquias conquisivit, disposuit explanavit. Marienburg. Hemmpel. (29 S. gr. 4.) ⅓ Thlr.

Breiter. Spieß, Gymn.-Prof. Fr., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus d. Griech. ins Dische u. aus d. Deutsch. ins Griech. f. Anfänger. 7. durchgesch. Aufl. bearb. v. Gymn.-Dir. Dr. **Th. Breiter**. Essen. Bädeker. (184 S. 8.) ½ Thlr.

Brenz, Joh. **Anecdota** Brentiana. Ungedruckte Briefe u. Bedenken von Johannes Brenz. Gesammelt u. hrsg. v. Archidiac. Dr. Th. Pressel. Tübingen 1868. (1867.) Heckenhauer. (XL u. 567 S. gr. 8.) 4 Thlr.

Bueck. Bericht des General-Secretairs **Bueck** an d. Hptvorsteher d. landwirthschaftl. Central-Vereins f. Litt. u. Masur. Hrn. v. Saucken-Julienfelde üb. d. v. ihm besuchten Abtheilgen d. landwirthsch. Theiles der allgem. Ausstellung v. Paris 1867. Gumbinnen. Druck v. W. Krausenek. (70 S. gr. 8.)

Burow sen., Dr. A., Das Gesetz der Axenstellung bei einseitiger Bewaffnung des Auges. [Archiv f. Ophthalmologie hrsg. von Arlt, Donders und Graefe. 13. Jahrg. 2. Abth.]

— — jun., Dr., Lipoma myxomatodes teleangiectaticum des Oberschenkels. [Virchow's Archiv f. path. Anat. u. Physiol. 38. Bd. 4. Hft. S. 565—569.]

— — Spontane Gangrän am Fusse, Amputation des Oberschenkels, Heilung. [Ebd. S. 569—571.]

— — Julie [Frau Pfannenschmidt], Die Preußen in Prag. Histor. Roman aus dem letzten deutsch. Bruderkriege u. d. Occupation Prags durch die Preußen. Forst. Unverzagt & Co. (383 S. 8.) 2 Thlr.

Carganico, Stsanw. zu Johannisbg., Ueb. den Denunzianten-Antheil u. dessen Höhe bei verbotenem Hazardspiel. [Archiv f. Preuß. Strafrecht. 15. Bd. S. 211—225.]

Cholevius, Gymn.-Prof. Dr. L. Dispositionen u. Materialien z. deutsch. Aufsätz. üb. Themata f. d. beid. ersten Klassen höherer Lehranstalten. 2. Bdch. 3. vb. u. vm. Aufl. Lpz. Teubner. (XVI. u. 394 S. 8.) 1 Thlr. 15 Sgr. (1. 2.: 2 Thlr. 18 Sgr.)

— — Dispositionen u. Material. zu 50 dtsch. Aufsätzen . . . Besond. Ausg. e. Nachtra-

ges zu d. in 3 Aufl. erſchien. 2. Bdch. der Sammlg. für die Beſitzer der älteren Aufl. Ebd. (82 S. 8.) 12 Sgr.

Clebsch, A. (Prof. in Giessen), Ueber die Steinersche Fläche. [Crelle's Journal f. d. reine u. angew. Mathem. 67. Bd. S. 1—22.]

— — Ueb. e. Problem der Forstwissenschaft. [Ebd. 67. Bd. S. 248—265.]

— — Ueb. simultane binäre cubische Formen [Ebd. 67. Bd. S. 360—370.]

— — Zur Theorie der binären Formen vierten Grades. [Ebd. 371—380.]

Clemens, Gnil. (aus Großendorf bei Heilsberg), De Essenorum moribus et institutis. Diss. inaug. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (32 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Codex Juris Municipalis Germaniae medii aevi. Regesten u. Urkunden zur Verfassungs- u. Rechtsgesch. der deutsch. Städte im Mittelalter. Gesamm. u. hrsg. v. Prof. Dr. Heinr. Gottfr. Gengler. Bd. I. Hft. 3 u. 4. Erlangen. Ferd. Enke. (S. 513—99⁴. Lex. 8.) 2 Thlr. 16 Sgr. (1. Bd. cplt.: 5 Thlr. 14 Sgr.)

Confirmations-Scheine, 50, m. ausgewählt. Gedenksprüchen alt. u. neu. Testaments. 3. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. qu. 4. In Couvert 1/3 Thlr. 100 . . . 3. Aufl. qu. 4. Ebd. In Couvert 17 1/2 Sgr.

Copernicus.

The Theories of **Copernicus** and Ptolemy. By a Wrangler. London. (Longmans.) 8. 2 sh.

Cosack, J. C., Convertitenbilder. [Monatsblätt. f. innere Ztgesch. hersg. v. H. Gelzer. 30. Bd. 2. Hft. S. 118 ff. ♂

Nachrichten.

Das soeben von **J. A. Stargardt** in Berlin hrsg. Verzeichniß einer den 19. Mai u. ff. Tage zur Versteigerung kommenden „werthvollen Sammlung von Werken u. Manuscripten" enthält auch viele sehr interessante Prussica, deren Erwerbung wir den öffentlichen Bibliotheken in Altpreußen, zumal in **Kgsbg., Danzig, Thorn** u. **Braunsberg** ganz besonders anempfehlen möchten. Außer No. 1207. 1433. 1588—90 heben wir vor allem als den für uns interessantesten Theil die unter der nicht ganz zutreffenden Bezeichnung „Slavica" befindlichen No. 1778—1976a hervor. So enthalten No. 1796 u. 97 zwei in den gewöhnlichen Drucken nicht vollständig wiedergegebene Manuscripte von **Curicke** der Stadt Danzig histor. Beschreibung. — Von großer historischer Bedeutung ist No. 1938 Manuscripten-Schatz für d. Geschichte. — 92 Piecen 316 S. — fol. in 1 Bde. enthaltend u. a. mehrere Schreiben an ermländische Bischöfe, wie **Nic. Thungen, Joh. Dantiscus, Stanisl. Hosius** ꝛc., Briefe von **Herzog Albrecht**, seiner Gemahlin **Anna Maria** u. s. w. Speciell für Thorn interessant sind u. a. No. 1939. Aus d. Archiv d. ehemal. Thorner Bürgermeisters u. Burgherrn Joh. v. **Pruss** 28 Orig.-Urkunden (können auch vereinzelt werden) 1939a Convolut — bezeichn.: „Thorunensia" etc. 1940 Stammbuch des **Joannes Pruss** (Thorner Patrizier.) c. 1623 — mit 70 Inschriften, 46 color. Wappen u. 5 Miniaturen, Stammb. ersten Ranges.

Unser Landsmann, der ehemalige Seminar-Director zu Pr.-Eylau, **Aug. Schorn**, jetzt in gleicher Eigenschaft in Weißenfels, hat unter dem Titel „**Erinnerungen an Land u. Leute Ostpreußens**" seinen für die Hilfszwecke des Vaterländischen Frauenvereins

zu Weißenfels gehaltenen Vortrag ebendaſelbſt im Commiſſions-Verlag von G. Prange erſcheinen laſſen und den Ertrag für Lehrerwittwen in Oſtpreußen beſtimmt. Der Vortrag hat 145 Thlr. eingebracht, ein Reſultat, wie es leider bei uns wol ſchwerlich erzielt worden wäre. Die erſte Aufl. iſt ſehr ſchnell vergriffen; möchte die zweite ebenſo ſchnell verkauft werden und wir unſern Brüdern in Sachſen nicht gar zu ſehr nachſtehen. Die wenigen Minuten, die das intereſſante Schriftchen (21 S. 8.) zu leſen erforderlich ſind, werden uns ſicher nicht gereuen. Daſſelbe iſt vorräthig in der hieſigen Buchhandlung von Gräfe u. Unzer u. koſtet nur 2½ Sgr.

Aufruf
an die Bewohner der Provinz in Stadt und Land.

Bereits ſeit einer Reihe von Jahren hat ſich die phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft zu Königsberg das Ziel geſteckt für die Erforſchung der geologiſchen Verhältniſſe unſrer Provinz durch eine unveräußerliche öffentliche Sammlung eine wiſſenſchaftliche Grundlage zu gewinnen. Durch die Seitens unſerer Provinzialſtände, in weiſer Würdigung des Nutzens, ja der heutigen Nothwendigkeit derartiger Forſchung, bisher hochherzig gewährten Mittel iſt es zur Zeit gelungen eine Sammlung zu Stande zu bringen, die, weil einzig in ihrer Art, der Provinz für alle Zeiten nicht nur zur Zierde, vielmehr zum praktiſchen Nutzen gereichen wird.

In einigen von dem Magiſtrate unſerer Stadt Königsberg in dem alten Albertinum bereitwilligſt gewährten Räumen aufgeſtellt, enthält dieſelbe:

1. Eine überſichtlich zuſammengeſtellte General-Sammlung ſämmtlicher in unſerer Provinz vertretener Bodenſchichten nach ihrer Alters- reſp. Stufenfolge geordnet und durch Repräſentanten aus den verſchiedenſten Gegenden der Provinz vertreten. Hieran anſchließend iſt eine Sammlung der über die ganze Provinz verbreiteten theils zu Bauſteinen, theils zum Kalkbrennen benutzten Geſchiebe in der Bildung begriffen.

2. Geſonderte Sammlungen von Haupt-Belegſtücken und Schichtenproben für die bereits ausgegebenen Sektionen der geologiſche Bodenkarte.

3. Eine Sammlung von Bohrprofilen aus verſchiedenen Gegenden der Provinz.

4. Eine bedeutende Sammlung von Profilen der in induſtrieller Beziehung ſo wichtig gewordenen Bernſteinküſten des Samlandes.

5. Eine Sammlung der foſſilen pflanzlichen und thieriſchen Reſte aus der Braunkohlen- und der Bernſteinformation.

6. Eine Sammlung der im Innern des Landes neu entdeckten Seemuſcheln aus diluvialen Mergelſchichten Oſt- wie Weſtpreußens.

7. Die den urſprünglichen Stamm der Sammlung bildende eigentliche Bernſtein-Sammlung, die in bereits über 10,000 Nummern wiſſenſchaftlich intereſſante Bernſteinſtücke, ſodann namentlich Bernſtein-Einſchlüſſe (der Hauptſache nach Inſekten) und endlich

in älteſten Zeiten bearbeitete Bernſteinſtücke, die zum Theil in Gemeinſchaft mit rohem Bernſtein aus dem Boden des kuriſchen Haffes ausgebaggert ſind, umfaßt.

Der Landwirth, der ſich über die Zuſammenſetzung des vorherſchenden Untergrundes gewiſſer Theile der Provinz im Allgemeinen, oder ſoweit die geologiſche Kartenaufnahme bereits vorgeſchritten gewiſſer Begüterungen in's Beſondere unterrichten will: der Techniker der geeignetes Material zum Betriebe von Ziegeleien, von Ofenfabriken und dgl., oder andrerſeits Grand oder Steine zu Bauten ſucht: der Unternehmer dem es auf die großartige Gewinnung von Torf (für ſpätere Zeit auch von Braunkohle) auf die Verwerthung von Wieſenmergel zum Kalkbrennen, auf die Gewinnung von Bernſtein durch Tagebau oder durch unterirdiſchen Betrieb ankommt, wird hier, ſoweit die geologiſchen Unterſuchungen bereits haben vorſchreiten können, im Studium der Sammlung an der Hand der geologiſchen Karten die gewünſchte Auskunft finden.

Aber um in allen Theilen unſerer Provinz allen und jeden der angedeuteten Fragen und Bedürfniſſe gerecht werden zu können, iſt bis jetzt nur erſt der Anfang gemacht und bedarf es noch unermüdeter Thätigkeit und namentlich gemeinſamen und uneigennützigen Zuſammenwirkens Aller. Vor wenigen Tagen hat der Landtag der Provinz in dankenswertheſter Weiſe die zur Fortſetzung der Durchforſchung nothwendigen Geldmittel von neuem gewährt. An den Einzelnen iſt es nun ein Werk fördern, ausbauen und vollenden zu helfen, das der geſammten Provinz zum Gedeihen und dauernden Segen zu gereichen beſtimmt und geeignet iſt.

An ſämmtliche Bewohner unſerer Provinz in Stadt und Land, namentlich an die Landwirthe, an die Bauherren, an die Geometer und ſonſtigen bei den mannigfachen Chauſſee- und Eiſenbahnbauten, bei den Bernſteingruben u. dgl. thätigen Leiter oder Unternehmer richten wir daher die Bitte uns zu unterſtützen:

1. Durch Sammlung und Einſendung von Schichtenproben reſp. Bohrproben bei irgend vorkommenden Brunnenbohrungen oder Grabungen, bei Bohrungen zur Feſtſtellung des Baugrundes u. ſ. w. Es genügt dabei die Entnahme einer fauſtgroßen, durch Papierumſchlag, der einfach mit der Tiefenzahl in Fußen beſchrieben iſt, vor Vermiſchung rein erhaltenen Probe aus je 3 zu 3 Fuß Tiefe des Bohrloches oder Brunnens.

2. Durch Sammlung und Einſendung von Proben der verſchiedenen in einer einigermaßen tiefen Lehm-, Mergel- oder Sandgrube, in einem Chauſſee-Einſchnitt oder Abſtich getroffenen Erdſchichten, wobei nur durch Buchſtaben auf dem Papierumſchlage die Uebereinanderfolge der Schichten zu bezeichnen nöthig iſt.

3. Durch Sammlung und Einſendung von irgend merkwürdig erſcheinenden, namentlich Verſteinerungen enthaltenden Steinen aus Grandgruben oder beim Ableſen der Aecker.

4. Durch Einſendung auch der kleinſten Bruchſtücke von etwa im ſogen. Lehmmergel oder blauem Schluffmergel (nicht in dem muſchelreichen weißen oder grauweißen Wieſenmergel) ſich findender Muſchel- oder Schneckenſchaalen.

5. Durch Einsendung von irgend merkwürdigen namentlich etwa Blatt- oder Rindenabdrücke auf der Oberfläche zeigenden Bernsteinstücken mit Angabe und gegen Erstattung des kaufmännischen Werthes.

Alle derartigen Einsendungen, Mittheilungen u. dgl. werden erbeten unter der Adresse entweder des Custos der Sammlung **Herrn Dr. A. Hensche, Mittel-Tragheim 8**, oder des Geologen der Gesellschaft **Herrn Dr. G. Berendt, Steindamm 4.**

Die Aufforderung ergeht um so dringender an alle Betreffenden, als in den letzten Jahren vielfach, trotz der Aufrufe der Gesellchaft manche interessante Aufschlüsse, Funde u. dgl. dem allgemeinen Nutzen verloren gegangen sind, weil sie entweder in ihrer Vereinzelung mit Unrecht für zu unbedeutend geachtet, oder als Seltenheiten und Merkwürdigkeiten in Provinzialbesitz festgehalten, oder endlich in auswärtige Privat- und öffentliche Sammlungen zerstreut wurden, während es doch mit Mühe und Kosten endlich gelungen ist hier einen Centralpunkt für wissenschaftliche Bearbeitung solcher Funde zur praktischen Verwerthung unserer Bodenschätze in Landwirthschaft wie Industrie zu bilden. Daß sie in der angedeuteten Weise verstreut, nicht nur der wissenschaftlichen Bearbeitung, sondern zum großen Theil überhaupt verloren gehen, wird kaum der Erörterung bedürfen. Denke nur jeder der Herren, der bei lebhaftem Interesse für solche ehrwürdigen Zeugen ältester Vergangenheit so manchen Fund sorgfältig in einem Fache seines Schreibtisches aufgehoben oder zur Zierde auf einem Schrank aufgestellt hatte, wo viele der Dinge geblieben, nachdem durch öfteres Anschauen und Vorzeigen der Reiz der Neuheit geschwunden; wie manche Graburne unter dem Staubtuche in Scherben gebrochen, wie mancher Zahn eines urweltlichen Thieres im warmen Zimmer trocknend zerfallen; ganz zu geschweigen wie es den sicherer bewahrten Stücken ergeht, wenn einst der Besitzer die Augen geschlossen. Selbst eine dann oder überhaupt nach längerer Aufbewahrung erfolgte Ueberweisung an eine öffentliche Sammlung erreicht meist nur desbalb ihren Zweck nicht mehr, weil die so wichtige Feststellung des Ortes und der Art und Weise der Lagerung nicht mehr zu ermöglichen. Aber auch die Zerstreuung in auswärtige selbst öffentliche Sammlungen verhindert eine umfassende wissenschaftliche Verwerthung, weil die Dinge aus ihrem Zusammenhange gerissen oft viel schwerer verständlich unbekannt und unbeschrieben bleiben.

Mögen daher Alle eingedenk bleiben, daß hierorts eine öffentliche und echte Provinzial-Sammlung besteht.

Königsberg, den 11. März 1868.

Die physikalisch-ökonomische Gesellschaft.

Schiefferdecker. Möller. Elditt. Caspary. Andersch.

Preis-Aufgabe.

Ein namhafter Gelehrter aus Oſtpreußen hat der unterzeichneten Redaktion die Summe von 400 Thalern preußiſch zur Diſpoſition geſtellt als Preis für die beſte Bearbeitung folgender Aufgabe:

Sind die Thatſachen der Aſtronomie, Geologie und Biologie von der Art, daß ſie zur Annahme eines zeitlichen Anfanges unſeres Sonnenſyſtems und insbeſondere der Erde und ihrer Bewohner unbedingt nöthigen, oder laſſen ſie ſich möglicherweiſe auch mit der Annahme ihres ewigen Beſtehens vereinigen?

Bei Behandlung dieſer in deutſcher Sprache zu erörternden Frage, ſind die darauf bezüglichen aſtronomiſchen und geologiſchen Thatſachen möglichſt ſpeciell und überſichtlich darzuſtellen und einer Kritik mit Rückſicht darauf zu unterwerfen, ob aus ihnen mit Nothwendigkeit oder hoher Wahrſcheinlichkeit eine Kosmogonie folgt, oder ob ſie ſich auch mit der Anſicht von der Ewigkeit der gegebenen zweckmäßigen Weltordnung vereinigen laſſen. — In Hinſicht auf die zoologiſche Partie ſind die generatio spontanea oder aequivoca und die Darwin'ſche Theorie einer kritiſchen Prüfung zu unterwerfen.

Obgleich nun vorzugsweiſe eine überſichtliche und kritiſche Zuſammenſtellung alles bezüglichen Materials verlangt wird, in der Weiſe, daß der Leſer ſich ſelbſt darauf ein wohl begründetes Urtheil bilden kann: ſo dürfte es doch auch nicht zu umgehen ſein, über die Art der Gewißheit der aus den Thatſachen abgeleiteten Ueberzeugungen die nöthigen Erörterungen beizubringen.

Um genügende Zeit zu gewähren, iſt als der äußerſte Termin zu Einlieferung der betreffenden Preisarbeiten der 1. Mai 1869 feſtgeſetzt. Sie werden in der gewöhnlichen Weiſe an die Redaktion der „Zeitſchrift für exacte Philoſophie" per Buchhandlung Louis Pernitzſch in Leipzig geſchickt, nämlich unter Beilage eines verſiegelten Couverts, in welchem der Name des Verfaſſers nebſt Wohnort deſſelben ſteht, und welches das Motto des Manuſcripts trägt. — Der Ausſpruch der Preisrichter wird baldmöglichſt in unſerer Zeitſchrift mitgetheilt werden.

Diejenige Bearbeitung der Aufgabe, welche den Preis erhalten hat, wird durch den Druck veröffentlicht. Dem Verfaſſer wird nach Uebereinkommen dafür noch ein beſonderes Honorar zugeſichert, auch behält derſelbe das Eigenthumsrecht an ſeinem Buche in gleicher Weiſe, wie das bei Verlagsbüchern der Fall iſt.

Der Preis wird nicht von der Entſcheidung der Frage mit Ja oder Nein abhängig gemacht, ſondern lediglich davon, wie die bezüglichen Thatſachen benutzt worden ſind, um unvermeidliche Schlüſſe zu ziehen oder übereilte Folgerungen abzuwehren. Die Aufgabe iſt nicht im beſonderen Intereſſe einer Schule, Corporation oder Behörde geſtellt. Es handelt ſich dabei nicht um ſogenannte nützliche Wahrheiten, ſondern um Entſcheidungen, welche die Reſultate ſachgemäßer Ueberlegungen ſind, unabhängig von ſubjectivem Wollen und Begehren.

Dagegen wird verlangt: leserliches Manuscript, verständliche Sprache, einfacher Styl, leichte Uebersichtlichkeit durch sorgfältige Partition und Hervorhebung der letztern.

Der Abhandlung ist ein ausführliches Inhaltsverzeichniß beizufügen.

Halle und Leipzig, den 1. November 1867.

Die Redaction der „Zeitschrift für exacte Philosophie."

Dr. Allihn und Prof. Ziller.

Anzeigen.

In meinem Verlage erschien eben:

Die Zins-Verfassung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Dargestellt von Dr. **M. Töppen**, Director des Gymnasiums zu Hohenstein Ost-Pr. gr. 8. Br. 12½ Sgr. (Besonderer Abdruck in 100 Exemplaren aus der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.")

Danzig, 18. Febr. 1868. **Th. Bertling.**

No. 1. Dezember 1867. **Altpreussisches Antiquariat** von **Bruno Meyer & Co.** in Königsberg in Pr. Verzeichniss einer Sammlung meist seltener Werke vorzüglich zur **Aelteren Geschichte und Literatur Altpreussens.** (4 S. 8.)

Verzeichniss einer werthvollen Sammlung von Werken und Manuscripten aus dem Nachlasse d. bekannt. Kunstkenners **Thiermann.** des ehemal. Burggrafen d. Stadt Thorn **Pruss.** des Freiherrn **v. R.** u. a. (Aeltere und neuere Prachtwerke. Archäologie. Heraldica. Schach. Musik. Numismatik. Freimaurerei. Calligraphie. Literar. Seltenheiten. Alte Drucke Slavica. Scandinavica. Zeitschriften etc.) welche am Dienstag. den 19. Mai 1868 und folgende Tage, Morgens 9½ Uhr Jäger-Strasse No. 53 versteigert werden. Aufträge übernehmen sämmtl. Buchhdlungen u. **J. A. Stargardt** in Berlin. Berlin 1868. (112 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

Antiquarischer Anzeiger No. 11. der **Theod. Bertling**'schen Buch- u. Antiquar-Handlung in Danzig, Gerbergasse No. 2. Februar 1868. (8 S. 4.) [Belletristik. — Philol. — Neuere Sprachen u. Literatur. — Kunst u. Kunstgesch. Literärgesch. Bibliogr. — Gesch. Geogr. Reisen. — **Gedanensia.** — Varia.]

In der Buchdruckerei von **Albert Rosbach**, Königsberg, Brodbänkenstraße No. 1, ist so eben erschienen:

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag von Hofprediger **G. Th. Hoffheinz.** [Separat-Abdruck aus der Altpr. Monatsschrift.] 3 Sgr.

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Ludwig's I.
Königs von Bayern Verhältniss zur bildenden Kunst.

Vortrag, gehalten am 12. März 1868
im Saale der Universitäts-Kupferstich-Sammlung
von

August Hagen.

Vor einem Jahr sprach ich an dieser Stelle über den Verlust, den die Kunst durch den Tod des Ritters v. Cornelius erfahren.[1])

Nun ist ihm der königliche Herr und Freund gefolgt. Als 82jähriger Greis starb er in Nizza am 29. Februar 1868. Ihm war es nicht vergönnt, sein Auge unter seinen Landsleuten zu schließen, in der Welt, die sein Kunstsinn aus dem Nichts hervorgerufen. Er überlebte drei Könige seines Hauses und, wenn man den Zeitungen trauen darf, so hätte er leicht deren vier überleben können. Vor zwanzig Jahren trug er selbst sein Königthum zu Grabe. Aber sein Name bleibt, ihm bleibt die Krone, die die Künste ihm in dankbarer Verehrung wanden.

Oft waren die Kleinstaaten Großstaaten im Schutz, den sie den Künstlern angedeihen ließen. Der stolze Rhein und die mächtige Donau müssen die Ilm und die Isar beneiden. Stets werden auf der Sonnenhöhe des deutschen Kulturlebens neben einander stehn Carl August und Ludwig.

Wenn man München, wie es der letztere überkam, mit dem vergleicht, das er hinterließ, so kann man es kaum für dasselbe erkennen, obgleich

---

[1]) Abgedruckt Altpr. Monatsschrift IV, 218—237.

der Curfürſt Maximilian, ein Held des dreißigjährigen Krieges, mit nicht geringem Koſtenaufwand die Stadt verſchönerte. Er ließ ein Reſidenzſchloß erbauen, das als ein achtes Wunderwerk angeſtaunt wurde wegen ſeiner Größe, inbeſondere wegen ſeiner ſtattlichen Marmortreppe. Er legte ein Antiquarium an, in welchem unter verſchiedenen, mit Recht oder mit Unrecht für antik gehaltenen, Dingen die Büſten der römiſchen Kaiſer aufgeſtellt waren. Er beſaß eine Gemälde-Gallerie, zu der er auf militäriſche Weiſe Gegenſtände requirirte, ſo aus Nürnberg Hauptwerke von Dürer. Ein Künſtler ſtand in ſeinem Dienſt, der zugleich Baumeiſter, Plaſtiker und Maler war, Petrus Candido. Man ſah in ihm einen Nachfolger Michelagnolo's, deſſen Schüler ſein Meiſter geweſen. Er entwarf den Plan zu Gebäuden, modellirte Figuren und goß ſie in Erz und zeichnete hiſtoriſche Vorſtellungen, nach denen in Flandern Teppiche gewebt wurden. Von ihm iſt das Denkmal des Kaiſers Ludwig in der Frauenkirche, von ihm ein Brunnen mit einer Bavaria. Wenn ſeine Gemälde aus der bayriſchen Landesgeſchichte in den Arkaden des Hofgartens verſchwanden, ſo haben ſich die Teppiche erhalten und wir erſehen aus ihnen, daß ihm die Verherrlichung Bayerns am Herzen lag. Wenn man Einzelnes davon betont, ſo kann es leicht den Anſchein haben, als ob Maximilian ſchon die Keime gelegt zu der großartigen Pflanzung Ludwigs. Doch iſt die damalige Kunſt nur ein Gepränge der Vornehmheit, das Vaterländiſche iſt der ausſchließende Fürſtenſtolz und geht nicht leicht über äußern Prunk hinaus und über das Spiel mit Wappen und emblematiſchen Bezeichnungen.

Die Kunſt- und Vaterlandsliebe, die König Ludwig beſeelte, war eine durchaus andere. Wenn in ſeinen Kunſt-Anſchauungen auch das Andenken des Kaiſers Ludwig, das der Wittelsbacher ausdrucksvoll hervortrat, wenn die bayriſchen Provinzen und Ströme in perſonifizirenden Darſtellungen ausgezeichnet wurden, ſo ſollte doch nie die Abſicht ſich kundgeben, Deutſchland — ob auch nur bildlich — in Bayern aufgehn zu laſſen. Von ſolchen Uebertreibungen hielt er ſich fern, wie überhaupt von Einſeitigkeit und Engherzigkeit. War er doch in Strasburg geboren und hatte ſeine Bildung in Göttingen gewonnen. Wenn hie und da eine patriotiſche Ueberſchätzung vorkam, ſo kann doch keine gefliſſentliche Unterſchätzung

des Fremdländischen ihm zum Vorwurf gemacht werden. Man hätte glauben sollen, daß bei Denkmalen bayrischer Regenten oder landsmännischer Künstler Ludwig auf bayrische Künstler, solche besaß er in Eberhard und Schwanthaler, Rücksicht nehmen oder auf sie die Wahl lenken müsse, doch ist die Statue Maximilians I. von Thorwaldsen und die des Königs Maximilian Josephs von Rauch und von demselben die Dürer's in Nürnberg. Nach ihren Gaben beurtheilte Ludwig die Künstler und danach stellte er die Forderungen, indem er jedem das ihm anmuthende Feld der Thätigkeit eröffnete. Er gab die Ideen an, ließ aber die schaffende Kraft gewähren, er veränderte, verbesserte und übermeisterte nie die Meister. So mannichfaltig, man kann sagen allumfassend, seine Unternehmungen waren, so verliefen sie sich nie ins Unbestimmmte. Ludwig liebte nicht das bunt Zusammengewürfelte, sondern das sinnig Zusammengehörige, nicht was vorübergehend reizt, sondern was zu beschaulicher Ruhe einladet, nicht launenhafte Einfälle, sondern den Ernst des Monumentalen. Das Verschiedene wurde immer durch den Geist des Einigen beherrscht. Wir finden in München nichts Vereinzeltes, nichts aus dem Zusammenhange Gerissenes, alle Theile verbinden sich zu einem Ganzen. An die Arbeit des einen Künstlers schloß sich unmittelbar die des andern an, in jeder Unternehmung war die folgende schon begründet und das Zerspalten der Aufgaben diente nur zur Vervollständigung. Ludwig baute die Walhalla. Da er einsah, daß wenn alle große Männer Deutschlands berücksichtigt würden, ein zu kleiner Raum für die bayrischen aufzusparen sei, so errichtete er in München die Ruhmeshalle und da er erkannte, daß die Thaten des Krieges anders verherrlicht sein wollen, als die des Friedens, so legte er noch eine Feldherrnhalle an. Vermittelnde Uebergänge schlagen eine Brücke über das Getrennte. Ein großer Abstand in der Auffassung zeigt sich zwischen den Fresken von Cornelius und Heinrich Heß; im Vergleich mit einander werden jene als zu scharf, diese als zu weichlich erscheinen. Ein Zwischenglied bilden die von Schnorr.

In der Heraufbildung zum Bessern oder zu dem, was Ludwig für das Wesentliche hielt, entdeckt man gleichfalls ein Fernhalten vom Einseitigen. Nicht wollte er, daß sein Wahlspruch: gerecht und beharrlich! auf Kosten des Höhern geltend gemacht werde. Der Fortschritt bedingt

einen Unterſchied zwiſchen dem Früheren und Späteren. Er war zuerſt 1805 in Italien. In Rom ließ er ſich von der Angelika Kaufmann malen. Ihre Kunſt wird ihn damals befriedigt haben, ſchwerlich aber 1814, in welchem Jahre eine Lebensbeſchreibung der Malerin erſchien mit der Widmung an den Kronprinzen. In einem ſeiner älteſten Gedichte preiſt er eine Gruppe von Canova, ſpäter verſpottet er in Diſtichen eine Statue deſſelben Künſtlers. Canova, der mit dem Meißel malte, war ein Geiſtesverwandter der Angelika. Wie einſchmeichelnd auch der Ausdruck ſeiner Geſtalten ſein mag, wie gefällig ihre Stellung und wie angenehm der Umriß in der Linienſchwingung, ſo entbehren ſie des eigentlichen Lebens und ſind ohne Mark und Bein. In der Werkſtatt Thorwaldſen's lernte Ludwig, worin die Würde der Bildhauerei beſtehe und der Adel der Antike.

Als Kronprinz ließ er die Glyptothek bauen und trug ſich mit dem Gedanken der zu errichtenden Walhalla. Für dieſe beſtellte er bei allerlei Künſtlern Bildnißbüſten, für jene war er ſo glücklich, ausgezeichnete Antiken zu erwerben, wie die ſogenannte Muſe des Ageladas, den barberiniſchen Faun, die Meduſa Rondanini und den Sohn der Niobe. Ein vorleuchtendes Anſehn vor allen Antiken-Muſeen gewann das Münchener durch die äginetiſchen Statuengruppen. Im J. 1811 wurden auf der Inſel Aegina in den Trümmern eines Tempels Nachgrabungen angeſtellt und zwei Reihen von Giebelſtatuen aufgefunden. Thorwaldſen ergänzte ſie und fühlte ſich gedrungen, eine Hoffnung — eine ſeiner Lieblingsfiguren — im äginetiſchen Styl auszuführen. Winckelmann war geneigt das, was vor Phidias' Zeit in einem prieſterlich ſtrengen, jeder freien Richtung widerſtrebenden Geſchmack gebildet war, etruskiſch zu nennen. Er vermochte Werken der Art keinen Reiz abzugewinnen. Die äginetiſchen Geſtalten ſind nackte Krieger, naturgetreu und untadlich richtig, aber in den Formen unſchön und herb, vollends ſind die Geſichter, überall dieſelben, ohne Leben. Wenn wir darauf merken, daß die Figuren verſchiedenen Nationen angehören, im Streit mit einander begriffen ſein ſollen, ſo können wir Ungehörigkeiten nicht überſehn und — bei alledem gewinnen wir bei längerer Betrachtung das Altgriechiſche lieb, jene Kunſt, wie ſie einförmig

bestand, bevor das Wesen der Gottheiten in Idealgestalten festgestellt war. Abgüsse von den Aegineten finden wir an vielen Orten, denn Ludwig hatte nichts gegen eine Abformung einzuwenden und trug in jeder Weise zur Verbreitung der Kunstwissenschaft bei.

Im Jahre 1825 wurde er König. Er baute die Pinakothek und bereicherte den Bilderschatz mit zwei trefflichen Raphaels, einem Kopf, dem Raphael-Altoviti und einer Madonna aus dem Hause Tempi. Er kaufte die Boiserée'sche Sammlung, eine Anzahl ausgewählter Bilder aus der altkölnischen, flandrischen und oberdeutschen Schule. Ehedem wurden solche Schildereien als altfränkisch und monoton kaum eines Blickes gewürdigt.

Das Altgriechische und Altdeutsche bietet uns manche Punkte der Vergleichung. Wir entdecken eine naiv kleinliche Ausführung, ein Streben, das mehr auf ängstliche Wahrheit als auf Liebreiz und Anmuth giebt und das, wenn nicht durch die Ungeschicktheit, so durch die Unbehülflichkeit des Künstlers barock ausfällt.

Alle Kinder, heißt es, sehen sich unter einander ähnlich und so erklärt es sich, daß wir das Eigenthümliche in der Bildschnitzerei wiederfinden, die in Tyrol und in Oberbayern von der frühesten Zeit bis zu unseren Tagen sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbt. Wenn wir die Heiligenbilder betrachten, so erkennen wir nicht, daß der eine Bildschnitzer etwas vor dem andern voraus hat, wenn sie auch zu verschiedenen Zeiten lebten. Das Volk, das sie kauft, will nichts von einer Neuerung oder Verbesserung wissen. Aber in den Thiergestalten, die oft über den Begriff des Spielzeugs hinausgehn und in den Gegenständen des Hausgeräths, wo wir gern über dem Geschmackvollen das Unzweckmäßige vergessen, zeigen die Arbeiter sich als Künstler.

In München verschmilzt das Altgriechische, das Altdeutsche und das Altbayrische oft sichtlich zu einer Darstellungsform und viele Kompositionen von Schwanthaler lernen wir erst recht begreifen, wenn wir danach das Eigenthümliche beurtheilen. Man sehe das Leben der Aphrodite, die Erfindungen nach Hesiod. Das Altgriechische, das wir bei dem ersten Anblick vor uns zu haben glauben, ist vielfach modificirt durch Verwandtes, das dem Künstler näher lag, der, wie die Bildhauer Eberhard, Schöpf, Bildschnitzer in den bayrischen Gebirgsdörfern zu Vorfahren hatten. Auch

in den Bildern von Heinrich Heß und Schraudolph entgeht uns nicht in einzelnen Zügen das Landübliche, wenn auch die Heiligenverehrung von Fiesole das vorzugsweis Bestimmende war.

Wie dies Dreigetheilte in einander übergeht, so finden wir in den patriotischen Ansichten des Königs Ludwig etwas Aehnliches. Er kann sich keine Geschichte Deutschlands denken ohne die Bayerns, keine deutsche Vorzeit ohne die Blüthe der Kunst und kein Vaterland ohne das allgemeine Vaterland der Gesittung Hellas. Im Hellenischen der Münchener Künstler verschwindet nicht das Deutsche und das Heimische, es leuchtet überall hervor, aber so daß es mit zur Zusammenstimmung beiträgt.

Schon 1806 faßte Ludwig den Entschluß zum Erbau der Walhalla. In seinen Jünglingsjahren hatte er nicht ohne Anerkennung die Waffen geführt. Als Trabant französischer Generale nahm er Theil an den Napoleonischen Kriegsfahrten. Im genannten Jahr befand er sich in Berlin und Angesichts des Brandenburger Thors, von dem der Unterdrücker aller Nationalfreiheit die Victoria nach Paris entführt hatte, fühlte er lebhaft, wie traurig es um Deutschland stehe. Er erkannte, wie man erst nach der Einbuße die Größe des Verlustes zu schätzen wisse und wie der Beraubte um so mehr Bedacht zu nehmen habe, das zu wahren, was ihm geblieben sei. Der Deutsche, so war seine Meinung, könne noch groß von sich denken, wenn er all des Großen sich stets bewußt bleibe, was als nicht genug zu ehrendes Andenken keine Macht untergraben könne. Er wandte sich an Johannes Müller und dieser in zweifelhafter Aussicht der auszuführenden Unsterblichkeitshalle schrieb ihm 1809 über den Gegenstand ausführlich:

> „Was mir die größte Freude macht, ist, daß E. k. H. jenen großen Gedanken der Walhalla nicht sinken lassen: er zeigt einen gewissen Glauben an unsere Zeit und Nation, den auch ich nur äußerst ungern würde fahren lassen, obschon viele ihn aufgeben, weil sie Symptome der Unheilbarkeit finden. In edlen Gemüthern aber kann der Glaube, alles Muthes Quelle, nie versiegen. Abgesondert also von der umgebenden Gegenwart, wandle

ich mit E. k. H. in dem dichten Hain, womit sie das Heiligthum der Vorwelt umschatten wollen.

Ob E. k. H. Walhalla gründen und ausbauen werden, hängt von dem alle Kunst und Vorsicht übermeisternden Schicksal ab. Wäre unsern Wünschen theuerster Prinz das nicht gegönnt, genug daß in Ihrer Brust der Gedanke entstand; er wird nicht vergessen werden; zumal wenn auch mir ein guter Genius den Griffel der Geschichte wieder in die Hand giebt. Schreiben sie immer den Plan, aber verlieren Sie darüber die Hoffnung nicht, ihn selbst auszuführen; er ist ganz Ihrer würdig in der Vereinigung von Größe und einfacher Form."

Der Brief enthält großentheils Nachweisungen glaubwürdiger Porträts. Er ist aber auch sonst noch merkwürdig. Der Kronprinz will belehrt sein, wo sich ein Porträt des Kaisers Ludwig und des Klaus von der Flühe befinde. So berühmt als jener sind viele, die die Kaiserkrone getragen. Klaus ist ein wunderseliger Eremit des 15. Jahrhunderts. Man sieht, daß dem Fürsten schon damals eben so die Verherrlichung Bayerns als das streng katholische Herzensangelegenheit war. Dem Geschichtschreiber hatte er mitgetheilt, daß er lateinisch lerne, er, der schon in einem Alter von dreizehn Jahren sich auf der Universität Landshut befand und später längere Zeit in Göttigen verlebte. Damals war in München der Professor Friedrich Jacobs angestellt. Derselbe las mit dem Kronprinzen römische Autoren und trug ihm eine Geschichte der griechischen Literatur vor. Das Griechische gewann später die Oberhand, so daß Ludwig im Stande war, den Homer in der Ursprache zu lesen. Was Jacobs begann, setzte Thiersch später fort. Durch die Neugriechen, die sich in München aufhielten, wurde es wie ein Bedürfniß hervorgerufen. Erst 1837 wurde die Salvatorkirche zu einer griechischen eingerichtet, die der Kaiser von Rußland mit heiligen Geräthschaften und Paramenten beschenkte. Der Mangel einer solchen wurde ungleich früher empfunden. Vornehme Griechen schickten ihre Söhne nach Deutschland, um hier zu studiren. Der Weg führte gemeinhin durch Bayern. Wenn sie auch nicht Landshut oder Erlangen, sondern vielmehr die Universitäten in Bonn und Göttingen erwählten, so hielten sie sich doch gewöhnlich

längere Zeit in München auf, um das Deutsche zu erlernen. Thiersch konnte mit ihnen neugriechisch reden und ließ sich über ihre noch in dunkler Perspective liegenden Absichten unterrichten. Wie Jacobs so war auch er Lehrer am Königlichen Hof. Mit ihm entglühte Ludwig von dem Gedanken, Griechenland vom Türkenjoch befreit zu sehn. München ward der Herd, der die Flamme nährte zur Erringung der hellenischen Freiheit, es war der Sammelplatz der Häteristen, die dem ersten kriegerischen Zusammenstoß im Jahre 1821 Nachdruck gaben. Ludwig war dankbar erfüllt von dem Erfolg der deutschen Freiheitskriege, aber noch mehr erwärmt von den griechischen Ereignissen, wie dies sich in einer großen Zahl seiner Gedichte bekundet. Das alte Griechenland sollte wieder hergestellt werden, die antike Schönheit in Deutschland die rechte Anerkennung finden und durch das mittelalterliche Element, besonders in Bayern, geheiligt werden.

Ludwig, der seit 1814 alle zwei Jahre Italien zu besuchen pflegte, um mit den Künstlern zu verkehren, Anfangs beinahe ausschließlich mit Thorwaldsen, darauf aber mit den deutschen Malern, die in einer eigenthümlichen Verbrüderung dem größern Theile nach zusammenwohnten in den Zellen eines aufgehobenen Klosters. Es waren die, welche sich als Nachfolger von Carstens ansahen und das mit ausdauernder Anstrengung in gegenseitigem Wetteifer ins Werk richteten, was jener, an der Ungunst der Zeitverhältnisse scheiternd, erstrebt hatte. Sie wurden verlacht und verhöhnt, zogen sich den Tadel Goethe's zu, weil sie zum Trotz der weltbürgerlichen Akademien eine deutsche Malerschule zu begründen entschlossen waren, wie sie noch lange nach der Reformation bestanden hatte. Es sollte die vaterländische Kunst wieder zu Ehren gebracht werden und Ludwig wurde durch die eifrig mit einander wirkenden Maler in seinen Ansichten theils bestärkt, theils aufgeklärt. Er sah die Bilder der neu wieder aufgefundenen Freskomalerei in der Casa Bartholdy entstehn, sie malten Cornelius, Overbeck, Veit und Wilhelm Schadow, später die in der Villa Massimi; neben Veit und Overbeck malten hier Schnorr, Führich und Koch. Eine wichtige Jahrzahl für die neuere Kunstgeschichte ist 1819. Ludwig förderte die höhern Interessen der aufstrebenden deut-

schen Künstler und verhieß ihnen seinen Schutz. In Rom, im Palast Schultheiß, wurde ihm ein Festmahl gegeben, das in einer von Begeisterung getragenen Stimmung den Sieg mühseliger Anstrengung zu klarem, freudigem Ausdruck brachte. Rückert verkündigte in einem Gedicht, welche gesunde Saat zum Heil Deutschlands in den Schooß der Zukunft gestreut werde und was das Wort des Dichters verschwieg, das sagten die Transparente, die die Wände des Saales schmückten. Auf einer Zeichnung im Album des Königs Ludwig sehen wir auf dem Boden liegend eine trauernde Jungfrau, die ein Fürst emporhebt. Die Jungfrau ist die deutsche Kunst, die sich nach Rom flüchten mußte und sich in Schmerz und Sehnsucht nach der Heimath verzehrt, der Fürst ist Ludwig, der sich ihrer annimmt und sie nach Deutschland zurückführt. Durch den Uebertritt wird die deutsche Kunst eine andere, da sie neue Elemente vorfindend sie nicht unbeachtet läßt, eine andere, da sie in die Kreise des Lebens gezogen, ohne die höhere Stellung zu verleugnen, ihre zeitherige Absonderung aufgiebt.

„Nenne mir, mit wem du umgehst und ich sage dir, wer du bist." Um König Ludwig kennen zu lernen, ist es daher zweckmäßig, die Reihe der Künstler herzuzählen, die unter ihm in München und in Bayern Werke ausführten. Wir haben sie nach drei Abtheilungen zu betrachten. Zuerst den Bildhauer Eberhard, die Architekten Klenze und Gärtner und den Maler Cornelius.

Eberhard, ein Bayer, dessen Vorfahren Tyroler gewesen, bildete in Rom mythologische Figuren etwa in der Weise Canova's. Durch den Umgang mit den genannten Malern trat eine Veränderung in seinen Ansichten ein. Und als er für immer nach München zurückgekehrt war, war sein Streben nur auf das Christliche und Katholische, aber in milderer Auffassung, hingerichtet. Der Abstand zwischen einem Eberhard und Thorwaldsen war zu groß, als daß Ludwig die Verdienste seines Landsmannes hätte richtig würdigen können. Eberhard's bescheidenes Wirken wurde nur zu untergeordneten Arbeiten verwendet.

Ein um so größeres Vertrauen trug er dem Architekten Klenze entgegen. Der Lehrer Schinkel's war auch der seinige gewesen, Friedrich

Gilly, der in der Architektur das war, was Carstens in der Malerei, aber auch nicht, und um so weniger durchdringen konnte, als er frühzeitig starb. Klenze, dessen Gebäude nicht für mustergültig angesehen werden können, hatte das vor Schinkel voraus, daß er sich auf die Dekoration der innern Räume verstand. Klenze baute die Glyptothek und entwarf den Plan im Einvernehmen mit Cornelius, die Pinakothek, den Königsbau, gegen den das vorerst genannte Residenzschloß in Größe und Aufwand ganz verschwindet. In demselben ist eine Anzahl von Zimmern mit Wandgemälden geziert, meistens von Cornelius' Schülern, in den Gemächern des Königs sind die Gegenstände aus den griechischen Dichtern gewählt, in denen der Königin aus den deutschen. Neben den jüngern Künstlern, wie Neureuther, Schwind, Kaulbach und Schwanthaler (welcher auch als Maler durch seine Compositionen Beifall errang), malte hier auch Schnorr. An den Königsbau stößt die Hof- oder Aller-Heiligen-Kirche an. Klenze baute darauf die neue Residenz oder den Saalbau. Hier giebt es Zimmer mit Staffeleibildern, wie die Gallerie der weiblichen Schönheiten, eine Sammlung, die sich ähnlichen an andern Orten anschließt. Es folgte der Bau der Ruhmeshalle mit dorischen Säulen und als ein Tempel mit dorischen Säulen stieg auch bei Regensburg an der Donau die Walhalla empor, da wo die Burg der Hohenstaufen stand. Jeder andere Baumeister würde für den Bau den Styl gewählt haben, der zu ihrer Zeit der herrschende war und der uns durch alte großartigen Anlagen zur Genüge bekannt geworden.

Gärtner liebte die griechischen Formen in der Modifikation, die sie im 16. Jahrhundert erfuhren. Er baute in dem, in feinern Formen sich bewegenden Geschmack der Renaissance. Die neu angelegte Ludwigsstraße, in welcher Palast an Palast sich reiht, ist als seine Schöpfung anzusehn, insonderheit die Ludwigskirche, das Universitätsgebäude, die Bibliothek.

Ein großes Verdienst erwarb sich Gärtner als Vorsteher der Porzellan-Fabrik und der Glasmalerei-Anstalt. Die ältesten Glasgemälde, von denen wir wissen, entstanden in Bayern in Tegernsee im 16. Jahrhundert. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden in Deutschland vortreffliche Glasgemälde dargestellt von einer Farbenglut, die das Glas in Brillanten verwandelt. Als im 19. Jahrhundert die Gothik wieder in Aufnahme kam, rang man

lange vergeblich danach, die ihr zuständigen Glasgemälde in aller Pracht aufzustellen. Gärtner erreichte es durch unausgesetzte zeit- und kostspielige Versuche. Vortrefflich sind die neuen Fenster im Regensburger Dom, aber über allen Vergleich gelungen sind die in der Aukirche in München. In der Regel giebt man neuen Erfindungen ein größeres Interesse dadurch, daß man sie als etwas Besonderes sich vorbehält oder einen geheimnißvollen Schleier darüber deckt. Die Vornehmheit des Ausschließlichen war aber Ludwigs Sache nicht. Er sandte als Geschenke Glasgemälde nach Cöln für den Dom, er ließ ohne Weiteres einem Brogniart, der wegen der Glasmalerei aus Paris nach München gekommen, die Werkstätten der Glasschmelzkunst öffnen.

Cornelius malte in München von 1819—1840. Im Einverständniß mit ihm ward der Plan zur Glyptothek entworfen und er malte hier in Fresko zwei Festsäle, den Götter- und den trojanischen Saal. Eine gleiche Vergünstigung wurde ihm bei der Ludwigskirche, in der er das jüngste Gericht malte.

Eine Colonie von jüngern Künstlern ließ sich seitdem in München nieder und nahm in jedem Jahr in steigendem Maßverhältniß zu. Wie die Düsseldorfer wollten Alle damals Schüler und Nachfolger von Cornelius heißen.

Die zweite Abtheilung der namhaften von Ludwig beschäftigten Künstler besteht aus dem Baumeister Ohlmüller, den Malern Schnorr, Heinrich Heß und Rottmann und aus dem Bildhauer Schwanthaler.

Ohlmüller, in Bamberg geboren, einer Stadt, die überreich an heiligen alten Kirchen in frühen wohlthätigen Eindrücken ihn für die christliche Baukunst begeistern mußte, baute in der Aukirche einen gothischen Tempel des ersten Ranges. Wieviel in dem wieder in bevorzugte Aufnahme gekommenen Styl gebaut ist, so ist in keinem Werk der neuern Zeit die Schönheit, Ebenmäßigkeit und Zierlichkeit erreicht, die wir bei Ohlmüller bewundern. In der Aukirche finden wir keine andern Gemälde als die Fenster, die in leuchtender Farbenwirkung nach Zeichnungen von Heinrich Heß ausgeführt sind.

Ludwig pflog Unterhandlungen mit Overbeck und wollte ihn bestimmen, neben Cornelius seine Stiftshütte in München aufzuschlagen. Es lag ihm nahe, einen Maler für kirchliche Darstellungen zu gewinnen,

der mit frommer Innigkeit, hingebender Liebe und friedlich milder Gesinnung die heiligen Gegenstände auffaßte. Overbeck konnte sich aber vom heiligen Rom nicht trennen. Einen Maler, wie er ihn wünschte, erzog Ludwig in Heinrich Heß. Derselbe hatte im Anfange Bilder gemalt wie den Chor der Musen, unter Cornelius in der Glyptothek gearbeitet, aber in Italien und in Deutschland seinen Blick andachtsvoll auf alten Altarblättern ruhen lassen und mit Verständniß die Muster des 14. und 15. Jahrhunderts betrachtet. Die kleine Aller-Heiligen-Kirche in byzantinischem Styl, sollte, wie wir dies in Venedig in der Markuskirche sehn, mit Figuren auf Goldgrund in Fresko gemalt werden und in beziehungreicher Zusammenstellung das alte und neue Testament zur Anschauung bringen. Die Aufgabe wurde in überraschender Weise künstlerisch gelöst. Heß malte seitdem nur Kirchliches. Mittlerweile ward die Bonifacius-Basilika vollendet. Heinrich Heß malte hier in viereckigen Feldern das Leben des ersten Apostels der Deutschen von seiner Abreise aus England bis zu seinem Märtyrertode. Unter den drei Brüdern Heß, die sich der Kunst widmen, war er der bedeutendste.

Schnorr, nachdem er seine Arioste-Bilder in Rom in der Villa Massimi vollendet, folgte gern der Einladung Ludwigs, im Erdgeschoß des Königsbaus die Nibelungen zu malen. Die Reckenzeit ist auf köstliche Weise charakterisirt. Das Rohe wird dadurch verklärt, daß der milde Ernst des Christenthums das blutige Kampfgewühl überschattet. Im Saalbau führte Schnorr Wandgemälde aus, nach denen die drei sogenannten Kaisersäle als der Karls des Großen, Friedrich Barbarossa's und Rudolphs von Habsburg unterschieden werden.

Schnorr, als er München verließ, bekam eine Anstellung in Sachsen, zuerst in Leipzig, dann in Dresden, er ist noch immer thätig, wer aber von ihm Gemälde in Deutschland kennen lernen will, kann es nur in München und dasselbe gilt bei Cornelius, der in Berlin länger wirkte als in München.

Unter den Malern bietet uns eine eigenthümliche Erscheinung Rottmann dar. Er malte Landschaften, aber nicht die Gegend und die Natur, wie er sie eben sah, sondern wie in Betracht des Erdreichs und der klimatischen Verhältnisse sich die Formen gestalten mußten, wie das beständig

Wahre und Eigenthümliche ſich ausprägt, abgeſehen von dem Zufälligen, daß hier Bäume gepflanzt ſind, dort ein Haus gebaut iſt; derartiges ſehen wir bei ihm nur ſelten in Rechnung gebracht. Er malte den Geiſt der Landſchaft, wie er ſich in verſchiedenen Orten verſchieden offenbart, wogegen alles Andre als gleichſam augenblickliche Erſcheinung verſchwindet. Merkwürdig iſt es, daß der Meiſter bekannte, es ſei das Beſondere des Altdeutſchen für ihn lehrreich geweſen und er habe die Boiſerée'ſchen Gemälde wegen der landſchaftlichen Hintergründe ſtudirt, die bekanntlich bunt phantaſtiſch gehalten ſind. Häufig iſt im Bereich der Anſchauung ein Zuſammenhang da, wo er am wenigſten errathen werden dürfte. Landſchaften als Wandgemälde kommen nicht gar häufig vor. Der König Ludwig verlangte von Rottmann Fresken in den Arkaden des Hofgartens. Die genial herrlichen Anſichten von Griechenland und Italien entſchädigen uns für die bayriſche Geſchichtsgalerie ebendaſelbſt, welche als Arbeiten junger Künſtler nachſichtsvoll beurtheilt ſein will.

Ludwig ſtrebte lange dahin, ſeinen Malern einen ebenbürtigen Bildhauer gegenüber zu ſtellen. In ſeinen Wunſch, Thorwaldſen möge der Münchener Kunſtakademie als Künſtler und Lehrer einen neuen Glanz verleihen, konnte und mochte dieſer nicht eingehen. Ebenſo war Rauch nicht dem Boden zu entfremden, wo er mit Liebe wirkte. Rietſchel, Rauchs größter Schüler lehnte den Antrag ab, ſich nach München zu überſiedeln.

Ludwig Schwanthaler, deſſen Vorfahren in Tyrol in Holz geſchnitzt und, wenn es hoch kam, in Sandſtein gearbeitet hatten und deſſen Vater, als der erſte der drei bekannteren Schwanthaler ſich in München niedergelaſſen, arbeitete in dem Götterſaal in der Glyptothek, wo er nach Cornelius' Beſtimmung Reliefs bildete. Der König ſchickte den Künſtler nach Rom mit einem Empfehlungsbrief an Thorwaldſen. Schwanthaler bewunderte die Werke des griechiſchen Meißels und die, welche in neuerer Zeit im Sinn eines Phidias gebildet waren, und er verſtand ſie um ſo beſſer, als er in der Urſprache die griechiſchen Dichter las. Das mittelalterlich Mährchenhafte hatte aber für ihn mehr des Anziehenden und, wie man Ohlmüller einen romantiſchen Baumeiſter, ſo kann man ihn einen romantiſchen Bildhauer nennen. Von den Bergen, wo ſeine Väter geboren waren, wurde ihm ein fruchtbarer Sagenſtoff zugeführt. Er ar-

beitete beinahe gar nicht in Marmor, sondern in Sandstein oder er modellirte für den Gyps- und Erzguß. Die Arbeit in Sandstein geht leichter von der Hand, die graue Farbe verlangt nicht so genaue Zeichnung als der weiße Marmor, bei dem die Linien schärfer hervortreten. Dazu kommt noch, daß das Antike mehr das entschieden Straffe fordert, während das Mittelalterliche sich im gleichgültig Bequemen gefällt. So konnte Schwanthaler, unterstützt von einer Anzahl sehr verschiedener Gehülfen, unglaublich viel liefern. Man blicke zur Pinakothek, wo sich eine ganze Cohorte von Künstlerstatuen als seine Erfindung zeigt. Seine Werke sind von sehr verschiedenem Werth. Daß mancherlei sich nicht vor dem Richterstuhl der Kritik zu rechtfertigen vermag, hat man dem König Ludwig zur Last gelegt, der seine Ideen in gar zu kurzer Zeit verwirklicht sehen wollte. Bei des Künstlers übersprudelnder Phantasie, bei seiner unbegrenzten Erfindungsgabe, bei seinem kränklich erregten Wesen, das ihn keine Ruhe finden ließ und ihn trieb, allem, was seine Seele durchströmte, bildlichen Ausdruck zu geben, ist es fraglich, ob es etwas gefruchtet haben würde, wenn man seinem Streben hätte Einhalt thun wollen.

Im Königsbau finden wir von Schwanthaler antik Gedachtes im altgriechischen Style, im Saalbau ist im Friedrich Barbarossa-Saal nicht der Gypsfries zu übersehen, der die Geschichte des Kaisers uns in entschieden anderer Weise vorführt als Schnorr in seinen Gemälden. Sein ansehnlichstes Werk in mehrfacher Bedeutung ist nun die Bavaria, die 93 Fuß hoch auf dem Postament 120 Fuß emporsteigt, so groß, daß in dem hohlen Erzgebäude eine Wendelstiege bis zum Kopf emporführt, in welchem das Gemach durch Oeffnungen zwischen den Blättern des Eichenkranzes erleuchtet wird. Die Riesenjungfrau in deutscher Tracht, die sich an den Wittelsbachschen Löwen lehnt, hält, in der einen Hand das vom Bandelier umwickelte Schwert, in der andern einen Kranz für diejenigen, die in der Ruhmeshalle, aus der sie emporragt, in Büsten und Statuen gesehn werden. Als das Denkmal enthüllt wurde, war allgemeiner Jubel. Er galt nicht dem Künstler, der vom Leben abgeschieden war, sondern ihm, der aufgehört hatte, König zu sein. Die Bavaria, äußerte Ludwig, erregt bei mir die Täuschung, als wenn er noch regiere.

Die Bavaria ist schon allein als Erzguß merkwürdig. Neben dem

Künstler sind als die Vollzieher seines letzten Willens zwei Männer, Stiglmayer und dessen Eidam Franz Miller, zu nennen. In Bayern und Tyrol sind treffliche Erzgüsse aus dem 16. und 17. Jahrhundert vorhanden, wie die Statuen in der Kreuzkirche in Inspruck, die das Cenotaphium des Kaisers Maximilian umstehn und das Grabdenkmal des Kaisers Ludwig in der Frauenkirche in München. Stiglmayer beschaute sie mit prüfendem Blick und legte eine Bronzegießerei an, die sehr lange in Deutschland die einzige war. Jedes Werk, das gegossen werden sollte, wurde, wenn nicht nach Paris, so nach München gesendet. Mißrathene Güsse kamen hieselbst in der letzten Zeit gar nicht vor. An jenen Erzfiguren in Inspruck bemerkte Ludwig, daß sie ursprünglich vergoldet gewesen, und er wollte im Thronsaal des Saalbaus zwischen den Säulen die Wittelsbacher in vergoldeten Statuen aufgestellt sehn. Schwanthaler hatte die Figuren bald modellirt, aber Stiglmayer beanstandete die Vergoldung, eine Operation, die seiner Ansicht nach so viel heiße, als sein Leben in die Schanze schlagen. Franz Miller entschloß sich ungeachtet alles Abrathens es zu versuchen, er vollführte es und fand ein Verfahren, das ohne Befürchtung angewendet werden kann.

Die dritte Abtheilung der unter Ludwig wirkenden Künstler bilden die Baumeister Ziebland und Voit und die Maler Kaulbach und Schraudolph.

Ziebland baute die Bonifacius-Basilika und Voit die neue Pinakothek, ein Gebäude, in dem neuere Staffeleibilder aufgestellt sind, wie der Einzug des Königs Otto in Griechenland von Peter Heß und die Eroberung Jerusalems von Kaulbach.

Von Cornelius und Schnorr, wie gesagt, sind Wandgemälde außer in Rom nur in München, dagegen werden Kaulbach's Hauptwerke in Berlin gefunden. Indeß ist nicht zu vergessen, daß zwei Compositionen daselbst im neuen Museum: die Hunnenschlacht und die Eroberung Jerusalems nur als Wiederholungen zweier in München entstandener Erfindungen anzusehen sind. Kaulbach, der lange nur in Fresko gemalt hatte, begab sich nach Italien, gewann die Oelmalerei lieb und kehrte nach kurzem Aufenthalt als vollendeter Oelmaler zurück. Mit zu den ersten Proben gehörte die Eroberung Jerusalems.

Als Kaulbach in Ruf kam und durch seine entschieden hervortretende glänzende Begabung, sowohl im Ernsten als im Komischen, Neid und Bewunderung erregte, da kam ein Mißklang in die so lange durch Einmüthigkeit zusammengehaltene Künstlergemeine, lange war Cornelius unbedingt der erste gewesen, jetzt zerspaltete sich der Chor in Parteien, von der die eine sich für ihn, die andere für Kaulbach entschied. Ludwig konnte eine solche Größe nicht übersehn und übergehn. Mit Lebhaftigkeit wandte er sich ihr zu und begegnete, wie man bemerkt haben will, seitdem dem Freunde Cornelius kälter. Er legte diesem kein Hinderniß in den Weg, dem Rufe nach Berlin Folge zu leisten.

Das Benehmen des Königs Ludwig gegen die Künstler und das Kunsttreiben in München ist häufig bitter angefeindet worden und hat mehrfach den Stoff zu heftigen Zeitungskriegen gegeben. Er, der an der Spitze stand, mischte sich nicht darein und hatte den Triumph, daß die Streitenden sich beruhigten und eine gerechte vorurtheilsfreie Würdigung nach dem Kampf eine festere Stellung einnahm. Ueber den Grund, warum Rietschel entschlossen war, die ihm angetragene Professur in München abzulehnen, erklärt er sich in einem Briefe an Rauch:

> „Ein größerer Widerstand würde sich der Art und Weise entgegensetzen, wie ich arbeite und arbeiten möchte; einen Gegenstand vollenden und mit allen den Kräften, die ich habe, dem näher bringen, was er als plastisches Kunstwerk werden soll — das ist mein Streben. Dort würde ich aber über Hals und Kopf eilen müssen und in dieser Eile mich zwar als erfindender Künstler mehr ausbilden, als vollendender aber versinken. Das fast dämonische Kunsttreiben des Königs hat mich manchmal nicht zu wahrer Freude daran kommen lassen. Wird diese Kunstblüthe — so lediglich auf einem Willen beruhend — lange währen?"

Wer zur Entstehung von Kunstwerken die Mittel giebt, sieht mit Ungeduld, wie dies Beispiele aller Zeit lehren, der Vollendung entgegen. Daß unter drängenden Verhältnissen in kürzester Frist ausgezeichnetes geliefert ist, zeigt uns Michelangelo's Deckengemälde und Thorwaldsen's

Alexanderzug. Es ist nicht zu leugnen, daß Ludwig die Künstler trieb, häufig ungebührlich trieb, aber nur solche, bei deren Arbeit es ihm weniger auf genaue Ausführung ankam. Cornelius und Schnorr hatten sich über den König nicht zu beklagen. Man hat die Blüthe der „Münchener Eilkunst" eine emporgeängstigte Treibhauspflanze genannt.

An Fehlgriffen und unüberlegten Maßregeln bei dem unglaublich regen Kunstbetriebe fehlte es nicht. So geschah es, daß in der Pinakothek Deckenbilder, die eben vollendet waren, auf des Königs mit kaltem Blut gegebenen Befehl abgeschlagen wurden, damit bessere von geschickterer Hand an die Stelle träten. Es fiel nicht glücklich aus, als Ludwig in der Meinung, daß junge talentvolle Künstler mehr gefördert würden, wenn man ihnen bedeutende Aufträge in Wandmalereien gebe, als wenn man sie drei Jahre in Rom studiren lasse, eine Zahl jugendlicher Talente, meistens aus Cornelius' Schule, erwählte zur Ausführung der erwähnten bayrischen Geschichtsgalerie. Wie anspornend auch der Wettstreit der neben einander malenden Künstler war, so zeigte sich doch, daß die Kraft nicht für die Aufgabe ausreichte. Einer der begabtesten, Eberle, konnte sich nie darüber zufrieden geben, sich in München ein trauriges Denkmal gesetzt zu haben und Betrübniß darüber soll sein Leben verkürzt haben. Nachmals wurden wieder die Reise-Stipendien bewilligt.

Um Ludwigs Eifer in ein falsches Licht zu stellen, hat man gesagt, daß die Bahn seiner Denkmalswuth nichts Andres als persönliche Eitelkeit sei. Kaulbach gegenüber hat er sich nicht so gezeigt. Wer eitel, ist leicht verletzt und giebt verstimmt auf, was ihm für Dank Undank bringt. Es wurde geflissentlich darauf angelegt, den hohen Beschützer auf eine gar verfängliche Probe zu stellen. Es sollte in Gemälden, die von der Straße zu sehen sind, außer an der neuen Pinakothek die Geschichte der neuern Kunst dargestellt werden. Der Laune Kaulbach's gefiel es, da, wo es sich um die Verherrlichung der neuern Kunst handelte, die Gegenstände so zu fassen, daß aus dem Inhalt des Ganzen sich die lächerliche Unzulänglichkeit derselben ergiebt, im Vergleich zu dem, was im 16. Jahrhundert geleistet ist. In einem Bilde grenzt das Komische an das Frivole, auf dem dem Könige für seine Verdienste um die Kunst vom Volk Huldigungen dargeboten werden. Ludwig, der sich mindestens eben so gekränkt

fühlen mußte als jeder Künstler der deutsch-römischen Periode lachte mit den Lachenden, während Schnorr sich an dem Zeitungsstreit betheiligte, indem er nicht die Bedeutsamkeit der neuern Kunst in Frage stellte, wohl aber die Berechtigung des hämischen Angriffs.

Als das letzte künstlerische Zusammenwirken ist mit Recht Ludwigs Album bezeichnet. Als der König eine Schlagberührung erlitten hatte und durch seine starke Natur der allgemein verbreiteten Besorgniß widersprechend sich bald erholte, feierten die Künstlern in München, Bayern und in Deutschland das Genesungsfest durch Ueberreichung eines unvergleichlichen Albums mit Handzeichnungen, 200 an der Zahl, deren Werth man auf 2000 Thaler angeschlagen hat. Die dankbaren Künstler thaten der Welt durch das Geschenk dar, was sie in Ludwig zu verlieren gefürchtet hatten. Lange bevor ihm in München eine Reiterstatue gesetzt wurde, ging der General Heideck, der unter Cornelius in der Glyptothek gemalt hatte, 1842 mit dem Plan um, auf Kosten der Künstler ihm eine solche errichten zu lassen. Er wandte sich deshalb an Thorwaldsen, welcher aber mit Aufträgen überhäuft, nicht im Stande war, seine Bereitwilligkeit zu erklären.

Nicht mit Stillschweigen sind die Werke zu übergehn, die Ludwigs Kunstliebe an andern Orten aufstellen ließ. Wenn andere Fürsten sich den Dank der Ihrigen als Kunstbeschützer erwerben wollen, so ist ihre Großmuth nur der Hauptstadt zugewendet. Die andern Städte werden sogar alles dessen beraubt, was sie an werthvollen und schönen Dingen besitzen, um durch die ehedem beliebte Concentration Ansehnliches an einer Kunststätte zusammenzubringen. Was in Prag, was in Salzburg sich befand, wurde so nach Wien befördert. Das widerstrebte dem edlen Sinne Ludwigs, der im Gegentheil selbst fremden Gegenden Zeugnisse seiner Munificenz zu Theil werden ließ.

In Regensburg erhebt sich die Walhalla auf mächtigen Treppenabsätzen. Die Statuen in den Giebelfeldern sind von Schwanthaler, die Victorien im Innern von Rauch, die Bildnisse in Büsten und Statuen von den allerverschiedensten Meistern. Ludwig trug jedes Einzelne dem auf, der nach seiner Meinung es mit der größten Liebe und Treue bildete,

ſo iſt die Büſte Kant's von einem preußiſchen Künſtler, Gottfried Schadow, die Luther's von Rietſchel, der das große Luther-Denkmal in Worms erfand. Merkwürdig iſt im Innern der Bilderfries, der die Culturgeſchichte der Deutſchen in allen Perioden in ausdrucksvollen Gruppen vorführt. Der Bildner iſt Wagner, der, zu einem Maler erzogen, lange malte, aber ohne Luſt und Erfolg, nur zu ſpät, wie er glaubte, wahrnehmend, daß er ſich hätte der Plaſtik widmen müſſen. Mit Scharfſinn und richtiger Erfindung erkannte er, in Rom lebend, das Echte und Schöne der Antiken und machte für die Glyptothek die glücklichſten Erwerbungen. Ludwig beſtimmte Wagner, den Bilderfries zu modelliren. Es entſtand ein ſelten vorzügliches Werk. Der Maler Wagner, den man nicht rühmte, iſt nun über dem Bildhauer vergeſſen, den man den vornehmſten bayriſchen Künſtlern beizählt.

In Speyer wurde der Dom reſtaurirt und trefflich von Schraudolph, einem Schüler von Heinrich Heß, gemalt.

In Nürnberg ließ Ludwig als Kronprinz den ſchönen Brunnen wieder herſtellen und bewirkte es, daß daſelbſt die Dürer-Statue von Rauch gefertigt wurde.

In Bayreuth wurde Jean Paul's Statue von Schwanthaler aufgeſtellt.

Selbſt in Italien, in Neapel finden wird ein Werk, zu dem Ludwig die Koſten hergab. In der Carmeliterkirche wird die Statue Conradins von Schöpf, einem Bayern und Schüler von Thorwaldſen geſehn, da, wo das Grab des letzten Hohenſtaufen gezeigt wird.

Die ausgebreitetſten, mannichfaltigſten Kunſtunternehmungen Ludwigs erhielten ein einheitliches Gepräge durch das Monumentale. Die Kunſt geſtaltet ſich bedeutungsvoll jedesmal in Bezeichnung des beſtimmten Platzes. Die Bilder befinden ſich auf den Wänden und können nicht zerſtreut und verzettelt werden. Bald ſind Kalk und Farben bei ihnen eins, bald ſind die Farben eingebrannt, bald ſind die Farben durch Waſſerglas befeſtigt. Die erſten Proben der Freſko-, der Wachs- und endlich der ſtereochromatiſchen Malerei in Deutſchland nehmen wir in München wahr. Die Erfindungen, die hier gemacht wurden, kamen verhältnißmäßig ſpät an andern

Orten zur Anwendung. Ludwig, so scheint es, wollte, daß jedes Kunstwerk als Ornament erscheine und jedes Ornament sich wieder als Kunstwerk darstelle. Das Leben sollte innigst mit der Kunst verwachsen, diese das menschliche Dasein überall überhöhen, veredlen und verklären. Es sollte die Scheidewand zwischen Kunst und Handwerk und Gewerbe fallen, eines sich nur vor dem andern hervorthun durch eine Steigerung in Bildung und Darstellung. Ludwig wurde nicht müde, das Auge des Volkes für das Höhere empfänglich zu machen. Es sollte nicht über das gewöhnlich Gewordene hinweggleiten, sondern durch Einzelheiten stets zu neuer Betrachtung gereizt werden. So ließ er Kunstvorstellungen durch das Mittel der Stempelschneidekunst circuliren. Der Medailleur Voigt fertigte die Geschichtsthaler, die auf dem Revers stets eine andere Abbildung zeigen von einem Gegenstand, der grade für die Zeit der Prägung für Bayern von Bedeutung war.

Ludwig schließt ein Gedicht mit der Zeile:

Weimar bleibet Teutschlands Heiligthum.

ein anderes Heiligthum ist durch ihn München geworden. Es belohnt sich, dahin zu wallfahrten, um in steter Erinnerung dem Eifer, der Kunstliebe und der Fürstengröße zu danken.

Die politischen Stände Preussens,

ihre

Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts

von

E. Wichert.

Die nachfolgende Abhandlung darf und will nicht darauf Anspruch machen, für eine im eigentlichen Sinne wissenschaftliche Arbeit zu gelten. Sie bringt den Fachmännern nichts Neues und stützt sich überall nicht auf eigentliches Quellenstudium, benutzt vielmehr nur außer den abgedruckten Landeschroniken, Urkundensammlungen und den in den verschiedenen preußischen Sammelwerken zerstreuten Aufsätzen über einschlagende Materien die Geschichtewerke preußischer Historiographen und namentlich für das sechszehnte Jahrhundert die vorzüglichen Bearbeitungen der Landtagsakten von Töppen, wie sie in den Raumerschen historischen Taschenbüchern von 1847 und 1849, sowie in den Programmen des Gymnasiums zu Hohenstein aus den Jahren 1855, 1865, 1866 und 1867 niedergelegt sind. Das gedruckte Materiel ist bereits so umfassend, daß eine vollständige Benutzung desselben einen nicht unerheblichen Zeitaufwand nöthig macht; zu den archivalischen Quellen zurückzugehen, die allerdings namentlich für die ältere Zeit noch eine starke Ausbeute gestatten würden, weil sie von diesem Gesichtspunkte aus kaum recht ernstlich durchsucht sein können, war allerdings schon vor Jahren der lebhafteste Wunsch des Verfassers. Andere Berufs- und literarische Arbeiten haben ihn daran gehindert und werden ihm wohl auch künftig nicht die Zeit lassen, sich mit den ständischen Verhältnissen Preußens so eingehend zu beschäftigen,

daß er's wagen könnte, der Wissenschaft seine Dienste anzubieten. Wenn er sich gleichwohl mit seinen unzulänglichen Kräften an die nachfolgende Zusammenstellung der Resultate wissenschaftlicher Forschungen machte, so geschah es hauptsächlich, weil man von competenter Seite noch immer genug damit zu thun hat, neue und alte Fundgruben auszubeuten um Bausteine für ein sicheres Gebäude zu gewinnen, an eine populaire Zusammenfassung des bereits Ermittelten und Gewonnenen aber nicht denkt, und weil andererseits doch der gebildete Mann, der sich in unserer so vorwiegend der Politik zugeneigten Zeit über mancherlei die Zukunft unseres Vaterlandes betreffende Fragen eine Meinung zu bilden sucht, das Bedürfniß empfinden muß sich ohne eigene gelehrte Studien über die Vergangenheit zu unterrichten, bisher aber vergebens nach einer übersichtlichen Darstellung der ständischen Geschichte Preußens vom Standpunkte des Politikers aus suchte. Selbst wenn die vielbändigen Geschichtswerke von Voigt, Baczko u. A. dieselbe völlig ausreichend mit enthalten sollten (was doch keineswegs der Fall ist) so ist es nicht Jedermanns Sache, diese Werke durchzuarbeiten und sich aus der oft nichts weniger als interessanten speciellen Kriegsgeschichte des Ordens mühsam die Elemente dessen zusammenzutragen, was er wissen will und was ihm des Behaltens werth scheint. Der Fachkenner kennt die sonstigen Wege, denen der Verfasser nachgegangen ist, dem daher angemessen schien, sich alles Citirens der Belagstellen zu enthalten. Der Leserkreis, auf den er hauptsächlich reflektirt, könnte sich dadurch nur abgeschreckt fühlen. Möge sich aber bald der Mann finden, der die mangelhaft verstopfte Lücke würdig zugleich im Geiste der Wissenschaft und dem Bedürfniß des Politikers gemäß auszufüllen geneigt und befähigt ist.

Die Herrschaft des deutschen Ordens über das Land Preußen stützte sich lediglich auf den Rechtstitel der Eroberung. Zwar ertheilte der Kaiser schon im Voraus eine Urkunde, in der gesagt war: „dem Orden solle gestatter sein, zu seinem Nutzen Straßen und Marktzölle anzuordnen, Märkte und Handelsplätze einzurichten, Münzen zu schlagen, Grundabgaben und andere Leistungen aufzuerlegen, Ungelder zu Land, auf Flüssen und auf dem Meere festzusetzen, Bergwerke anzulegen, Civil- und Criminalrichter

einzusetzen; der Hochmeister und alle seine Nachfolger sollen auch volle Gerichtsbarkeit und alle sonstige Gewalt und Macht haben, soweit es irgend ein Fürst des Reiches in seinem eigenen Lande haben könne, also daß sie Gesetze und Verfassung anzuordnen, Gerichtsversammlungen zu halten und alle Einrichtungen zu treffen vermöchten, durch welche der Glaube der Gläubigen befestigt und für die Unterthanen überhaupt ein ruhiges Leben gesichert und begründet werde;" aber nicht mit diesem kaiserlichen Privilegium, sondern mit dem Schwert in der Hand eroberte der Orden das Land, und erst sehr spät suchte derselbe den Kaiserbrief vor, nicht um den ursprünglichen Bewohnern des Landes sein Recht nachzuweisen, sie unterjochen zu dürfen, sondern um den nach politischem Einfluß strebenden deutschen Einzöglingen gegenüber bestrittene Hoheitsrechte darzuthun.

So betrachtete sich denn der Orden nach der Eroberung, die erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts als völlig gesichert angesehn werden kann, als unumschränkten Herrn des unterworfenen Gebietes sowohl als der unterjochten Bewohner desselben. Land und Leute wurden sein Eigenthum. Zwar schloß der Orden 1249 zu Christburg mit den besiegten Heiden, die sich zum Christenthum bekennen würden, einen Frieden, der ihnen Freiheit der Person und des Besitzes, sowie Wahl des Rechts ließ; aber die auflösende Bedingung dieses Vertrages, wonach derselbe nämlich nur so lange gelten solle, als die Preußen am Christenthum festhalten würden, trat schon bei der Empörung von 1260 ein, und ein neuer allgemeiner, das Verhältniß zwischen Herrschaft und Unterthanen regelnder Vertrag wurde mit den Besiegten nicht geschlossen. Nur als Lohn guter Dienste erhielten einzelne Preußen Bestätigung und Vermehrung ihres Besitzes; die Masse wurde besitz- und rechtlos gestellt.

Der Orden überkam also nicht nur die Herrschaft des Landes an Stelle der bisherigen Herren, sondern das ganze eroberte Land war als Domaine anzusehen, die er bewirthschaftete; die Eingeborenen galten als Pertinenz des Grundes und Bodens, auf dem sie saßen. Jedoch trat er von Anfang an ein Drittel davon mit allen Hoheitsrechten an die Kirche ab, welche jedoch ihrerseits die politische Zusammengehörigkeit des ganzen

eroberten Gebiets und eine gewisse Oberhoheit des Meisters als weltlichen Gebieters anerkannte. Von den vier Landesbischöfen wurden die von Culm, Pomesanien und Samland schon früh vom Orden abhängig, da sie mit ihren Capiteln eingetreten, also selbst Mitglieder der Körperschaft geworden waren, was zur Folge hatte, daß demnächst auch ihre Unterthanen gemeinsam ihre Interessen verfolgten. Im Ermland dagegen gewann der Hochmeister keinen solchen Einfluß. Der dortige Bischof wurde daher aus Höflichkeit mitunter selbst in öffentlichen Urkunden (so in der 1383 publicirten allgemeinen Bäckerordnung) „Erzbischof" titulirt, vom Kaiser „sein Reichsfürst" genannt und vom Pabst wider Willen des Erzbischofs zu Riga zu einem „ganz freien Bischof" gemacht. Diese particularistische Stellung des Landesherrn (Bischof und Capitel) führte dann auch eine particularistische Stellung der ermländischen Stände herbei, wovon gelegentlich später. — Die vier Bischöfe mußten als *Landesherren* zu allen das ganze Land betreffenden Angelegenheiten vom Hochmeister zugezogen werden, und die Publikation der Landesverordnungen geschah ausdrücklich auch in ihrem Namen. In den Urkunden heißt es stets: „Der Hochmeister mit Rath und Vollwort seiner Gebietiger *und Prälaten* verordnet ꝛc." Als der Orden später auch Pommerellen erwarb, werden als Prälaten mit den Bischöfen gleichberechtigt stets auch die *Aebte von Pelplin und Oliva* aufgeführt. —

Die inneren Einrichtungen des Ordens interessiren jedoch hier ebenso wenig als die der bischöflichen Capitel und Convente; auch die Art, wie in ihnen und im geschäftlichen Verkehr mit einander der einheitliche Wille der Herrschaft in allemeinen Landessachen constatirt wurde, berührt die vorliegende Frage nicht, die sich vielmehr lediglich dahin richtet, in welchem Verhältniß alle diese Theilhaber an der *Regierungsgewalt*, diese selbst als eine moralische oder politische Person gedacht, zu den Unterthanen als *Regierten* standen. Angewandt auf die Beziehungen zu den unterworfenen Preußen ist die Antwort schon gegeben: es war das Verhältniß von *Herr* zu *Knecht*. Aber schon während der stückweisen Eroberung und noch mehr nach derselben traten fremde Elemente hinzu, welche eine neue Rechtsordnung nöthig machten. Aus *deutschen Einzöglingen* bildete sich im 13. und 14. Jahrhundert allmälig ein deut-

ſcher Unterthanenſtand, welchem vor Allem Freiheit der Perſon und eigenthümlicher Grundbeſitz auf feſte Verſchreibungen (Privilegium) geſichert wurde. An dieſen Privilegien nahmen alle bürgerlichen Berufsſtände in der damals üblichen Sonderung und Abgrenzung Theil. Es entſtanden deutſche Städte, Dörfer, größere und kleinere Gutsſitze mit verſchriebenen Rechten und Verpflichtungen gegenüber der Herrſchaft und unter einander. Dieſe Verſchreibungen gaben, und das iſt für uns das Wichtigſte, die rechtliche Norm für die Abgaben und Dienſte ab, welche eine Gemeinde oder ein Einzelner vermöge ſeines Beſitzes oder ſeiner Gemeindebehörigkeit der Landesherrſchaft zu leiſten hatte. Weitere Anforderungen waren daher ohne Verletzung der Privilegien nicht zuläſſig, ſomit alſo ein feſtes contraktliches Verhältniß zwiſchen Herrſchaft und Unterthanen conſtituirt. Dazu kam, daß der Orden ſchon in der Kulmiſchen Handfeſte (1233), welche das ſog. Kulmiſche Recht feſtſtellte und ſpäter in den meiſten ähnlichen Verſchreibungen in Bezug genommen wurde, ein ganz allgemeines Verſprechen dahin abgab, daß das ganze Land von allen Zöllen gänzlich frei ſein ſollte; wie der Chroniſt Schütz ſich ausdrückt: „gar ein ſeltſam Wildpret.“

Wir finden alſo in Preußen nicht, wie im eigentlichen Deutſchland, eine auf urſprünglich demokratiſchen Grundlagen beruhende Verfaſſung, die allmälig durch die Fürſtengewalt umgewandelt und in den Hintergrund geſtellt während des ganzen Mittelalters doch nicht völlig beſeitigt werden kann und ſich in dauernder Ausübung des uralten Rechts der Selbſtbeſteuerung und Theilnahme an der Geſetzgebung der Vergeſſenheit entzieht. In Preußen übernahm der Orden kein ſolches Volksrecht, etablirte auch keine politiſchen Stände, ſondern parcellirte einfach einen Theil ſeiner das ganze eroberte Land umfaſſenden Domaine und ſetzte ſich privatrechtlich mit den Parcellenbeſitzern durch Contrakt auseinander. So lange die Herrſchaft die Koſten der Landesregierung und Landesvertheidigungen mit ihren eigenen Mitteln (Domaineneinkünften, fixirten Abgaben, Seezöllen, Landwehren u. ſ. w.) beſtreiten konnte und bei neuen Verordnungen die Privilegien reſpectirte, hatte ſie nicht den mindeſten Grund den Unterthanen einen Einfluß auf die Verwaltung und Geſetzgebung zu geſtatten; und ebenſo wenig konnten unter gleichen Umſtänden die übrigens

mit der Consolidirung ihrer eigenen bürgerlichen und Erwerbsverhältnisse hinlänglich beschäftigten Unterthanen für sich ein Recht herleiten, sich in die Regierung einzumischen. So sehen wir denn auch wirklich während der ersten 150 Jahre den Orden das Land mit absoluter Machtvollkommenheit ohne jede nachweisbare Mitwirkung der Unterthanen regieren. Die wichtigen älteren Landesordnungen von 1307 und 1309, wenn nicht überhaupt eine bloße Fabel, wie M. Töppen beweisen will, sind auf Generalcapiteln des Ordens zu Engelsburg und Marienburg „gesetzet" worden. (Nur der Chronist Grunau fabelt von der Zuziehung des Adels und der Städte.) Die Kleiderordnung von 1352, nach demselben Gewährsmann ebenfalls schwer zu halten, qualificirt sich als eine Polizeiordnung des Hochmeisters. Ueberhaupt war die lange und segensreiche Regierung Winrichs von Kniprode (1351—1382) während welcher der deutsche Orden den Gipfelpunkt seiner Macht und seines Ansehens erreichte, am wenigsten geeignet, einen politischen Einfluß Nichtberechtigter aufkommen zu lassen. Ob der Hochmeister es hin und her für gut befunden hat, einzelne angesehene Landsassen gutachtlich zu hören, kann dahingestellt bleiben; jedenfalls handelt es sich dabei nicht um eine politische Pflicht. Eine Abgabe, die ursprünglich nicht urkundlich vorgesehen, aber gewiß schon vor 1312 erfordert und geleistet wurde, war in dieser Zeit nur das Wartgeld (Wartpfennig oder Wachgeld zum Schutz der Grenze gegen die Littauer.) Im Jahre 1379 verweigerten die Lehnsleute und Vasallen des Bischofs Johannes von Pomesanien dessen Entrichtung für ihre Personen. Es wird berichtet, daß der Bischof sie in Folge dessen um sich versammelte, und daß ihr Sprecher sich auf das Kulmische Recht berief. Schließlich machten sie sich auf Kosten ihrer Hintersassen für ihre eigenen Pflüge von der Abgabe frei, versprachen aber in jedem Jahr die Befreiung besonders nachzusuchen. Auch später 1407 „wehrten sich Ritter und Knechte schalmaisches Korn und Wartgeld zu geben. Wenn sie es bisher auf Bitten der Herren gegeben hätten, bis Littauen und Samaiten bezwungen wären, so wollten sie es nun nicht länger geben. Jedoch auf Bitten des Hochmeisters begaben sie sich, daß sie es noch auf 3 Jahre geben wollten." So machte sich zuerst im bischöflichen Theile gegen Ende der Regierung Kniprodes ein gemeinsames Vorgehn zur Ab-

wehr nicht ausdrücklich übernommener Abgaben bemerklich, und zwar unter den Vasallen dem Lehnsherrn gegenüber. 1407 hatten sich die Umstände auch in anderer Beziehung bereits sehr geändert; die Opponenten sind bereits als „Ritter und Knechte" bezeichnet, worunter man demnächst stets die Landstände im Gegensatz zu den Städten als politischen Ständen begreift, der Hochmeister bittet und sie bewilligen auf Zeit. Sehr anzuzweifeln ist die Richtigkeit der Nachricht des Chronisten Schütz, wonach Conrad vor Wallenrodt 1391 eine Auflage aufgesetzt haben soll, die wahrscheinlich von den Ständen (?) auf ein Jahr bewilligt gewesen. Als dieselbe nach Ablauf dieser Zeit und auch noch ins dritte Jahr forterhoben wurde, sollen die Stände in gemeiner Tagfahrt (?) die weitere Zahlung bei Leibesstrafe verboten und einander versprochen haben, wenn Jemand dazu gezwungen werden sollte, alle für einen Mann zu stehr. Dieser Hochmeister hat das Unglück gehabt den Mönchen zu mißfallen, die denn noch abenteuerlichere Geschichten über sein Leben und Sterben aufgebracht haben, um sein Andenken verhaßt zu machen. Später mochte man guten Grund haben, diesen angeblichen Präcedenzfall für die Ereignisse von 1440 aufzuwärmen, wozu der Danziger Chronist, der den Abfall vom Orden zu rechtfertigen hatte, ganz besonders geneigt gewesen sein mochte. Wenn 1453 im Proceß vor dem Kaiser der Orden auf die Beschwerde des Bundes (im 8. Klageartikel) darüber, daß die flämische Elle verkürzt sei, antwortete, das sei nicht des Ordens Schuld, sondern die Verkürzung sei durch die Lande und Städte gegangen und mit ihrer Bewilligung geschehen wohl vor 80 Jahren, so scheint letztere Zahl nicht ganz genau zu sein. Wahrscheinlich war die Landesversammlung von 1383 gemeint, die ins Jahr nach Kniprodes Tod fiel und nur 70 Jahre zurück lag.

Indeß hatten sich allerdings Combinationen gebildet und gefestigt, die ursprünglich anderer Bedeutung, von Wichtigkeit für die Bildung politischer Stände wurden, als die Zeit erschien, welche eine Aenderung des bisherigen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Unterthanen nöthig machte. Von größtem Einfluß war dabei, daß die größern Städte Preußens, namentlich Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg u. A. nicht lange nach ihrer Gründung in nahe Beziehung zur deutschen Hanse traten und zwar als Glieder dieses großen und mächtigen Bundes. Diese Städte nahmen seit-

dem eine sehr eigenthümliche Doppelstellung ein; auf der einen Seite nämlich traten sie als fast unabhängige Glieder der Hansa in ihrer Beziehung zu dieser selbst und zum Auslande auf, während sie auf der andern Seite vom Orden abhängige Communen blieben. Seit dem Jahre 1363 lassen sich besondere Tagfahrten (Versammlungen) der sechs preußischen Hansastädte in Marienburg und Danzig nachweisen, auf welchen sie durch ihre Rathsmannen und Bevollmächtigte beriethen und auf gemeinsame Kosten Sendboten zu den Tagfahrten nach Lübeck schickten. Damit war eine Form der Vereinigung gefunden, welche sich auch auf andere Verhältnisse verwendbar machen ließ. 1367 zogen die Seestädte gemeinschaftlich auf den König von Dänemark und vertrieben ihn aus dem Lande. 1371 kam der vertriebene König Waldemar auch nach Preußen, suchte die Vermittelung des Hochmeisters und der preußischen Städte zu einer Versöhnung mit der Hansa nach und verlieh ihnen auf Antrieb des Hochmeisters Stapelrechte auf Schonen. Auch in den folgenden Jahren 1373 und 74 verhandelte sowohl der Hochmeister als auch einzelne Städte, freilich mit Wissen desselben, mit fremden Mächten in Handelsangelegenheiten. Es ergiebt sich daraus, daß der Orden die Hansastädte im Verhältniß zum Auslande als selbständig berechtigte Contrahenten anerkannte und neben ihnen verhandelte. Es war sehr natürlich, daß der Orden, als er sich später genöthigt sah in innern Landesangelegenheiten die Unterstützung der Unterthanen in Anspruch zu nehmen, sich vor allem an diese mächtige Städtegenossenschaft wendete, welche damit aber ihren hanseatischen Charakter verlieren und durch Zuziehung der übrigen Städte allmälig und fast unmerklich zu einem politischen Stande der Städte dem Landesherrn gegenüber heranwachsen mußte. Dies konnte nicht ohne Einfluß auf das flache Land bleiben. Auch dort fanden sich ganz von selbst für die besonders wohlhabenden und angesehenen Grundbesitzer Vereinigungspunkte in den einzelnen Kreisen. Sie hatten sich zu bestimmten Zeiten um den Landrichter zu versammeln, um Gerichtstage über alle freien Leute abzuhalten, und schaarten sich ihrer Landwehrpflichtigkeit wegen zu andern Zeiten wieder um den Bannerherrn. Doch sonderte sich Landadel (Ritter und Knechte d. h. große Grundbesitzer adliger Geburt, die entweder die Ritterwürde erhalten oder noch

nicht erhalten hatten) erst am Ende des 14. Jahrhunderts von dem Stadtadel, welcher den Rath besetzte, als besonderer Stand ab. Zunächst scheinen die Hochmeister zu den Berathungen über Landesangelegenheiten nach beliebiger Wahl die Angesehensten im Lande berufen zu haben, die sich dann freilich erst wieder bei ihren Standesgenossen informirt haben mögen. Von einer Verpflichtung des Ordens, bestimmte Stände zuzuziehen, ist noch längere Zeit nicht die Rede, so sehr auch die sich nach dem Tode Kniprode's mehrenden Verlegenheiten wegen Unterhaltung der Kriegsmacht denselben veranlaßten, sich möglichst viele opferwillige Freunde zu sichern.

Die Bäckerordnung von 1383 soll auf einer „Tagfahrt" oder „allgemeinen Landesversammlung" zu Bartenstein berathschlagt und für das ganze Land beliebt sein. Das Nähere über die Betheiligung der Stände ist jedoch nicht bekannt. Der Receß erwähnt im Eingange nur der Gebietiger und Prälaten, mit deren „Recht und Vollwort" der Hochmeister die Landesordnung zu Bartenstein „eingetragen" habe, was freilich die Zuziehung ständischer Räthe zur Berathung nicht ausschließen würde, welche man schon desshalb annehmen zu müssen glaubt, weil auch über die Münze gehandelt worden, wobei die Städte, welche Münzrechte hatten, nicht ausgeschlossen werden konnten. Aber gerade der letztere Umstand scheint darauf hinzuweisen, daß nicht politische Stände, sondern nur die Städte als Theilhaber an einem Hoheitsrecht mit thätig waren. — 1385 beschwerten sich englische Kaufleute beim Hochmeister über den gestörten englischen Handel. Er berief eine Tagfahrt (also ursprünglich wieder nur in Handelsangelegenheiten) nach Marienburg, wo beschlossen wurde eine Gesandtschaft von Seiten der Städte und des Ordens nach England zu schicken. Auch wurden zwischen den Städten und dem Orden Beschränkungen der Gewerke berathen und angenommen. Wir haben hier ein Beispiel, wo die Vereinigung des Ordens und der Städte zu gemeinsamem Vorgehn dem Auslande gegenüber zugleich zu Auseinandersetzungen bei inneren Angelegenheiten benutzt wurde. — Auch die Urkunde über den wichtigen Preußischen Landesschluß wegen der Pfennigziese (Rentenkauf) 1386 erwähnt ständischer Beigeordneter nicht, und auch der besonders zuverläßige Chronist Lindenblatt spricht nur von dem Rath des

Meiſters mit den Biſchöfen und Prälaten des Landes. Aber in einer Urkunde von 1397 ſagt der damalige Hochmeiſter ausdrücklich, daß ſein Vorfahr Herr Conrad Zöllner „mit ganzer Eintracht ſeiner Gebietiger, Prälaten, Ritter, Knechte und Städte die Landesordnung wegen der Pfennigzieſe verliebet und beſtätiget“ habe. An der Betheiligung der genannten Perſonen dürfte daher nicht zu zweifeln ſein, nur iſt über die Art der Zuziehung und Berathung alles dunkel. — Endlich iſt das Schutz- und Trutzbündniß, das der Orden 1386 mit den Herzögen Wartislaw und Boguslaw von Stettin abſchloß, von Seiten des Ordens durch die Gebietiger, ſowie Ritter, Mannen und Städte des Landes beſtätigt und verbürgt. Es iſt dies das erſte Beiſpiel einer ſolchen Verbürgung durch die Stände, jedoch auch in jener Zeit noch vereinzelt daſtehend, da in den folgenden Jahren eine Betheiligung der Stände bei den Verhandlungen mit Polen und Littauen noch nicht zu bemerken iſt. Wahrſcheinlich ſind nur die Stände des angrenzenden Pommerellens gemeint, welche ſchon 1311 bei Uebernahme des Landes durch Kauf als berechtigte Körperſchaft auftreten und hier allerdings nahe intereſſirt waren.

Etwas klarer wird die Situation unter der Regierung Conrads von Jungingen. Seit 1394 ſehen wir, daß die Vorſtände der wichtigſten Städte und die angeſehenſten Landesritter (alſo immer nach Wahl der Regierung) zur Berathung bei Landesgeſetzen zugezogen wurden und dieſe Zuziehung auch im Eingang der Verordnungen ihren Ausdruck fand. z. B. „Um Walpurgis (1394) auf die Bitte der Ritter und Knechte, der Städte und des gemeinen Landes (?) ward geſetzt von dem Hochmeiſter und den Gebietigern u. ſ. w.“ Das „gemeine Land“ ſcheint nur die vorgenannten Stände zuſammenzufaſſen. Die gebrauchte Formel läßt über das Verhältniß, wie es nach der Anſchauung des Ordens damals beſtand, kaum Zweifel. Ritter, Knechte und Städte bitten der Hochmeiſter, und die Gebietiger ſetzen. Anerkannt iſt alſo nur ein gemeinſames Petitionsrecht, allerdings ſchon eine namhafte Errungenſchaft. Der Geiſt der Unzufriedenheit ſteigerte ſich mehr und mehr und trieb zur engeren Vereinigung der Gleichgeſinnten. So entſtand im Kulmerlande 1397 zunächſt aus vier angeſehenen Landesrittern nach dem Vorbilde ähnlicher Bündniſſe die Eidechſengeſellſchaft in der

verbrieften Absicht sich gegenseitig gegen Vergewaltigung Beistand zu leisten. Bei Errichtung des ewigen Friedens mit Witowd 1398 sah sich der Orden genöthigt zum Berathungstage zu Sellin auf dem Werder die ältesten Ritter des Landes und die Bürgermeister der großen Städte zuzuziehen, offenbar um dadurch bessere Garantie zu geben und gegen das eigene Land gesichert zu sein. Schon zu Anfang des folgenden Jahrhunderts scheinen dann die Zustände ziemlich anarchisch zu werden. Ritter und Städte namentlich des westlichen Preußens versammelten sich nach Belieben zur Berathung über Landesangelegenheiten. 1408 beriethen sie auf gemeinsamen Versammlungstagen zu Marienburg verschiedene Wünsche und Bitten in Betreff einer verbesserten Landesordnung, die sie dem Hochmeister vorlegten. Derselbe „setzte" darauf am ersten Sonntage des Advents folgende für die Situation sehr charakteristische Artikel „zu halten über all das Land zu Preußen: Zum ersten soll Niemand eine Sammlung machen, wer das thut, der soll seiner Buße nicht wissen. Auch soll Niemand in das Landing (Gericht) mit Freunden und Fremden reiten als selbst zehnen, und keiner soll in das Landing eine Armbrust führen. Item wo man zu Tage reitet binnen Landes, da soll auch Niemand stärker reiten als selbst zehnen; auch soll Niemand eine Armbrust führen binnen Landes auf Tage u. s. w." Diese Verordnung richtete sich offenbar gegen vielfach vorgekommene Ausschreitungen und versuchte der eingerissenen Unordnung durch straffere Polizeimaßregeln Einhalt zu thun. Aber die unglückliche Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) bewies in ihrem Fortgang, wie weit bereits die Entfremdung zwischen der Ordensregierung und deren Untergebenen gediehen und wie groß schon jetzt die Neigung war sich Polen anzuschließen, das seinerseits wieder alles daransetzen mußte, um nach Norden hin das Meer zu gewinnen.

Ja, bei der blutigen Schlacht selbst scheint Verrath zur Niederlage des Ordens mitgewirkt zu haben. „Etliche böse Wichte, Ritter und Knechte des Landes Kulm, unterdrückten die Kulmische Banner (Bannerführer war der Eidechsenritter Nicolaus v. Renys) und auch andere Banner, die da flüchtig wurden, also daß ihr gar viele davon kamen." Nach der Schlacht ergaben sich dem Könige von Polen auf dessen Aufforderung ohne Schwertschlag nicht nur die Landesbischöfe, sondern auch sämmtliche

(ummauerte!) Städte im Lande und die meisten Ordensburgen, letztere wieder in Folge Verraths. „Und ward groß Jammer über all das Land zu Preußen, da sich Ritter und Knechte und die großen Städte des Landes alle umthaten zu dem Könige u. s. w." Elbing und Thorn beeilten sich dem polnischen Heere, das Marienburg belagerte, Lebensmittel zu senden und andere Städte folgten diesem Beispiel. Dafür wurden Städte und einzelne Herren vom Adel mit Grundbesitz belohnt. Eine Anzahl Ritter schickte an den Hochmeister sogar förmliche Lade- und Fehdebriefe. Auch die Ritterschaft des Balgaschen und Brandenburgischen Gebiets huldigte dem Littauerfürsten Witowd und nahm für ihn die Ordensburgen ein.

Für alle diese guten Dienste gab dann König Wladislaus Jagello am 1. Sept. 1410 den Preußen eine Begnadigung, deren Anfang lautet: „Wir ꝛc. — haben aus Königl. Mildigkeit angesehn die Treuheit und eigene Erkenntniß des meisten Theils des Landes Preußen, da sie zum Erbe der Krone Polen, als zu ihrem Erbtheile sind getreten und geschworen haben als Unterthanen u. s. w." Er bestätigte dann sämmtliche Privilegien, Befreiung von allen Ungeldern, Accisen, Zöllen und Schoßgeldern, hob das Strandrecht auf, versprach, daß selbst Appellationen an den Landesherrn innerhalb Landes gerichtet werden sollten, und gab „den großen Städten sonderliche Freiheit, die sie vor nicht hatten, und machte sie damit willig seinem Gebot und Willen." Aber auch der Orden sah jetzt die Nothwendigkeit ein, den Ständen Concessionen zu machen. Heinrich von Plauen wendete sich ebenfalls mit einem Manifest „an alle Fürsten, Geistliche, Freiherrn, Ritter und Knechte", um Polens Unrecht darzuthun; er sagt darin, daß er „mit Rathe" mehrerer Bischöfe und Gebietiger „und mit anderer Ritter und Knechte und Mannen, die jetzund bei uns sind" einen Waffenstillstand genommen habe, und schlägt vor, „alle Sachen und Schelung zu setzen zu Fürsten, Herren, Ritter und Knechten," wovon jeder aus seinem Rath sechs wählen sollte. Den Rittern, Knechten und Mannen wird hier also, um einen modernen Ausdruck zu brauchen, schon ein consultatives Votum beigemessen, aber der Zusatz: „die jetzund bei uns sind", beweist, daß die Zusammensetzung der Versammlung eine zufällige war. Nach des Königs Abzug wurden

alle Städte und Burgen bis Elbing wiedergewonnen. Auch Elbing trat, nachdem, wie aus einem Schreiben des Elbinger Raths hervorgeht, die Rathsmannen die Verhandlungen unter Berathung mit der Gemeinde geführt hatten, wieder dem Orden zu, und der Rath entschuldigte seinen Abfall mit der Noth. Nun ergab sich auch die Stadt Thorn. Im Osterodeschen Gebiet traten sogar die Landesritter mit ihrer Wehrmannschaft zusammen und entrissen den Polen alle Burgen für den Orden. Schon ein Jahr später aber findet sich die Formel, welche die schnelle Erweiterung der ständischen Macht unzweifelhaft klar legt.

Nach dem Frieden zu Thorn 1411 „setzte der Hochmeister und seine Gebietiger mit Vollwort der Edelsten des Landes eine Schatzung (der erste allgemeine Landesschoß!) über das Land, die da williglich und freundlich bezahlet haben alle Ritter und Knechte, Bischöfe, Prälaten, Aebte, Klöster, Pfarrer, Bürger und Bauern." Vollwort, d. h. Zustimmung, Genehmigung! Es handelte sich, wohl gemerkt, um eine Steuerbewilligung. Aber auch jetzt scheint nur eine Notablenversammlung, „die Edelsten des Landes" berufen zu sein. Von einer Mitwirknng der Stände aus eigenem Recht ist noch nicht die Rede. „Einzig und allein die Stadt Danzig hat sich freventlich dawider gesetzt und nicht bezahlt." Danzig strebte schon damals danach ein Freistaat unter polnischer Oberhoheit zu werden. Es wurden Gewaltmaßregeln gegen die Stadt angewendet; gleichwohl versagten die Danziger auf einer vom Hochmeister nach Osterode berufenen Tagfahrt dennoch den Schoß und gewährten ihn erst, als ihr Bürgermeister Letzkau und zwei Rathsmänner, wie es scheint hinterlistig, gefangen genommen und dann hingerichtet waren. Nun bat die Bürgerschaft um Gnade und erhielt dieselbe, jedoch unter mancherlei lästigen Bedingungen, nachdem auf einem allgemeinen Landtage (Ostern zu Braunsberg), auf welchem Bischöfe, Bevollmächtigte der Städte, Ritter und Knechte des Landes versammelt waren, für die Stadt gebeten war. Der Orden behielt sich hier das Bestätigungsrecht der Bürgermeister ausdrücklich vor. Hier zum ersten Mal hören wir von Bevollmächtigten der Städte und der Großgrundbesitzer. Die Bildung politischer Stände hat einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan. — In dasselbe Jahr fiel die Verschwörung der Eidechsenritter mit dem Komthur von Reden, die

jedoch hier weniger interessirt, so wichtig an sich die Verhandlungen vor dem Lehnshofe und der Ritterbank für die Kenntniß der älteren Rechtsgeschichte sind. Zur Entscheidung über einen Competenzconflikt zwischen Ritter- und Landbank (einem andern Fall angehörig) wurde ein Landtag berufen. Auch das Wort „Landtag", statt Tagfahrt ist neu und bezeichnend

Von dieser Zeit ab datirt auch das Streben der Stände, zunächst der Städte sich dadurch, daß sie den Hochmeistern bei der Huldigung gewisse Artikel zur Genehmigung und Aufrechthaltung vorlegten, die Erhaltung ihrer Privilegien zu sichern und bisher zweifelhafte Rechte feststellen zu lassen. So 1411 und 1414. Sie verlangten unter anderm freie Wahl der Bürgermeister, Rathsmannen und Schöppen nach alter Gewohnheit und Recht ohne Einmischung der Herrschaft. Wenn sie ferner in einem andern Artikel die Unanfechtbarkeit der zum Berathungstage vom Lande einstimmig Berufenen wegen dessen, was sie über Landessachen offen sprechen würden, forderten, so nahmen sie damit bereits damals vor mehr als vierhundert Jahren ein parlamentarisches Recht für sich in Anspruch, über welches leider bis auf unsere Tage hin Streit ist.

Ende des Jahres 1412 wurde durch Heinrich v. Plauen auf einem Berathungstage zu Elbing mit dem Landesrath ein neues politisches Institut ins Leben gerufen und 1414 noch weiter ausgebildet. Danach nahm der Hochmeister um einer guten Eintracht der Lande wegen in seinen (bisher nur aus den Gebietigern, Prälaten u. s. w. bestehenden) Rath etliche Ritter und Knechte, sowie Bürger aus Städten des Landes, zu welchen man sich Treue versah, (über die Zahl und manches Andere ist Streit); die sollten zu des Hochmeisters und seiner Gebietiger Rath schwören und mitwissen des Ordens Sachen und für das Land in Treuen und bei Ehren rathen helfen. Dieser Landesrath hat daher nichts gemein mit den ständischen Versammlungen und sollte dieselbe nicht etwa ersetzen, sondern er stellte eine Art von weltlichem Ministerium des Hochmeisters neben dessen Ordensministerium vor, um dem Lande dafür Garantie zu geben, daß der Orden nichts gegen das Land vornehme und den Orden selbst vor nochmaligem Abfall zu sichern. Da es sich um eine reine Vertrauenssache handelte, so ist anzunehmen, daß der Hochmeister, wie auch aus Lindenblatt geschlossen werden muß, selbst die Auswahl traf,

und daß Grunau, der übrigens die Jahreszahl 1416 hat, fabelt, wenn er sagt, daß diese Räthe „von ihren Gemeinen und Städten erwählet" worden. Die alte Handschrift ohne Datum endlich, welche Voigt im Geh. Archiv gefunden hat, dürfte nur eine ungenaue Aufzeichnung der Funktionen nicht dieses, sondern des zweiten Landesraths (1430) enthalten, wie aus der Erwähnung des jährlichen Elbinger Richttages hervorzugehn scheint. Wenn darin dem Landesrath unter anderm auch das „Steuerbewilligungsrecht bei nothwendigem Schoß oder Zins" eingeräumt ist, so kann damit äußerstenfalls gemeint gewesen sein, daß kein Antrag auf Bewilligung von Schoß oder Zins ins gemeine Land gebracht werden dürfe, als wenn der Landesrath seine Genehmigung dazu ertheile, da Niemand über sein Privilegium hinaus verpflichtet werden konnte, die Zustimmung also auch eine allgemeine sein mußte, und die damals schon mächtigen Stände schwerlich das wichtige Geldbewilligungsrecht in die Hand von Leuten gelegt haben würden, welche, wenn auch aus ihrer Mitte entnommen, doch der Herrschaft einen Eid geleistet hatten und mancherlei Versuchungen ausgesetzt waren.

Uebrigens bekam dem Hochmeister Plauen dieser Eingriff in die Ordensverfassung schlecht. Der erste von den Artikeln, auf Grund deren er abgesetzt wurde, lautete: daß er keinem Rath seiner Gebietiger gefolgt sei, sondern wider das Ordensbuch „fremdem Rathe weltlicher Lüte" folgte. Freilich warf ihm dann auch der zweite vor, daß er das, worüber er mit seinen Gebietigern und mit dem Lande, die in seinen Rath geschworen, eins geworden, nicht einmal befolgte, sondern sobald sie von ihm schieden alle Dinge nach seinem eigenen Willen gewandelt (umgeändert) habe. Es war im Orden eine conservative Partei, die den veränderten Umständen nicht Rechnung tragen und, obgleich der Orden seine Selbstständigkeit verloren hatte, doch keinen Einfluß aufkommen lassen wollte, der im Widerspruch mit den ihr als alleiniges Gesetz geltenden Ordensstatuten stand. Diese Opposition gegen das sich neu bildende Staatsrecht wurde in der Folge immer stärker und brachte endlich in die Körperschaft einen unheilbaren Zwiespalt.

In den folgenden Jahren waren bei den Versuchen, die Streitigkeiten mit Polen auszugleichen, stets einige Landesritter, so die Bürgermeister und Rathsmannen der Städte in größerer und geringerer Zahl

zugegen (wie es scheint nicht gerade Mitglieder des Landesraths), so auf dem zweiten Tage zu Wielun 1414 „aus viel Gebieten die trefflichsten, die man gehaben mochte, und dazu die Bürgermeister und etliche Rathmannen der großen Städte des Landes," auf dem Tage zu Gnibkau in Cujavien die culmischen Bannerführer und Landrichter, zwei andere Ritter, sowie die Bürgermeister von Culm, Thorn, Elbing und Danzig. Inzwischen nahm der Hochmeister aber auch Rath von dem gemeinen Lande, wenn es nöthig schien, so als der polnische König die Abtretung beträchtlicher Landestheile forderte, als das Land der vom Landesrath beschlossenen Verbesserung der Münze entgegen war (1418), zur Extrahirung der Beschlüsse, daß im ganzen Lande culmisch Maaß sein sollte (Elbing St. Galliabend 1417), als der Hochmeister 1418 zur Bezahlung der Söldner ein Geschoß (allg. Abgabe) wünschte („aber das Land wehrte sich es zu geben"), sowie bei der Wiederholung dieses Antrages im folgenden Jahre, wo sich wegen der großen Kosten und Zehrungen, die auf das Land zu Preußen gingen, „die Lande gemeinsam dem Hochmeister zu einem Geschosse und dem Orden zu Hülfe ergaben."

Unter Paul von Rußdorf wendete sich 1422 der König von Polen wieder mit Briefen an die Stände, stellte ihnen des Ordens Unrecht vor und bat um ihren Beistand. Aber der Hochmeister berief nun selbst „Prälaten, Ritter, Knechte, Städte und Dienstpflichtige (?)" nach Marienburg. Sie erklärten einstimmig, daß ein Krieg mit Polen nicht zu vermeiden sei und daß sie treu zum Orden halten wollten. Eine päpstliche Bulle, die gerade aus Rom kam, theilte der Hochmeister sofort den Versammelten mit. Nachdem nun aber der König ins Kulmerland eingefallen war und große Verwüstungen angerichtet hatte, der Meister in Folge dessen auch die Stände in demselben Jahre noch einmal versammelte, stimmten sie jetzt allgemein für Frieden, der denn auch sehr schimpflich für den Orden am Melno-See zu Stande kam. Im Namen der Stände verhandelten denselben drei Landesritter. Am Schluß der Friedensurkunde heißt es: „wenn ein Theil dem andern gegen diesen Frieden Krieg oder Fehde zuziehn wollte, so sollen des Friedbrüchigen Unterthanen ihm weder Gehorsam noch Beistand leisten und er ihm schriftlich die Befugniß zur Widersetzlichkeit und zum Unge-

horſam verbrieſen und verbürgen." Zu ſo tiefer Demüthigung hatte ſich der Orden bisher noch nicht verſtehn dürfen.

Aus den Verhandlungen, die 1425 und 26 in Betreff der Münze gepflogen wurden, iſt nur wichtig anzumerken, daß ſich Ritterſchaft und Städte des Ermlandes die ſchon von Plauen und Küchmeiſter gegebene Verſicherung wiederholen ließen, „daß dieſe Maßnahme nicht wider den Biſchof, ſondern wohl zu Dank geſchehe." Die eximirte Stellung, welche der Biſchof von Ermland einnahm, theilte ſich auch den Ständen dieſes Landestheils mehr und mehr mit.

Inzwiſchen ſcheint der 1412 eingeſetzte Landesrath allmälig in Vergeſſenheit gekommen zu ſein. Nun ſetzten es 1430 die Stände in der Bedränguiß des Ordens durch, daß der ſog. große Landesrath im Frühjahr in gemeiner Tagfahrt der Prälaten, Land und Städte zu Elbing gewährt wurde. Mitglieder deſſelben ſollten ſein: der Hochmeiſter, ſechs Gebietiger, ſechs Prälaten, ſechs von den Landen (Ritter oder Gutseigenthümer) und ſechs aus den Städten, alles redliche, rechtſchaffene und erfahrene Männer, vom Hochmeiſter und dem Lande gewählt. Wie dieſe Wahl zu denken iſt, und ob etwa dem Lande reſp. den Städten das Repräſentationsrecht, dem Hochmeiſter das Beſtätigungsrecht zuſtand, iſt nicht geſagt. Die Funktionen des Landesraths wurden auf dieſer und auf einer Tagfahrt 1433 näher dahin beſtimmt:

1. Keine Sachen, die den Status des Landes anrühren, ſollen ohne den Rath beſchloſſen und geendigt werden;
2. In jedem Jahre einmal an einem beſtimmten Tage ſolle der Rath zu Elbing zuſammentreten und über gutes Regiment und des Landes Münze verhandeln;
3. Dort auch Klageſachen über Verkürzung und unrichtige Auslegung von Privilegien oder über Gewalt und Unrecht von Jedermann annehmen und entſcheiden, auch darüber wachen, daß Niemand ohne Urtheil und Recht gerichtet werde;
4. Keine hohe und ernſte Sachen, als Bündniſſe und neue Kriege ſoll der Hochmeiſter ohne Wiſſen, Willen und Vollwort ſämmtlicher ſeiner geſchworenen Räthe vornehmen oder in's Werk richten. Dabei wurde dem Landesrath überlaſſen, falls es ihm

nöthig ſcheine, „den geſchworenen Rath zu ſtärken" oder „ſolche Sachen an ſämmtliche Lande und Städte zu bringen."

5. Vorberathung bei Steuerauflagen. — Doch wurde der Landesrath verpflichtet, falls er eine Steuer, Schoß oder Zieſe auflegen wollte, daß dies nur mit Wiſſen und Willen der gemeinen Land und Städte (des gemeinen ganzen Landes Verwilligung) ſollte geſchehn können. Der Orden behielt ſich bei dieſem Punkt ſeine Gerechtſame aus kaiſerlichen und päpſtlichen Privilegien vor.

Damit waren die wichtigſten Züge der ſtändiſchen Verfaſſung, wie ſie ſich während der letzten 50 Jahre faktiſch herangebildet hatte, urkundlich fixirt. Der Hochmeiſter war früher nur an den Rath der Ordensgroßbeamten und der Prälaten gebunden geweſen; jetzt war neben Orden und Kirche das Land als dritter berechtigter Factor getreten und zwar mit gleich viel Stimmen, wie Gebietiger und Prälaten zuſammen. Das Land hatte bei der Wahl ſeiner Räthe eine Mitwirkung; nothwendige Eigenſchaften eines ſolchen waren nur Redlichkeit, Rechtſchaffenheit und Erfahrung in Landesſachen (nicht alſo auch Gutgeſinntheit.) Der große Landesrath war aber nicht Verwaltungs- ſondern nur Aufſichtsbehörde und hatte als ſolche ſogar richterliche Funktionen. Alle Sachen von Wichtigkeit mußten im Landesrath vorberathen werden; außer in Steuerſachen hatte er auch überall die Endentſcheidung, war jedoch befugt, ſich beliebig durch Zuziehung angeſehener und einflußreicher Leute zu erweitern, oder auch das ganze Land zu befragen. Was hier ſeine Befugniß war, war in Geldbewilligungsſachen ſeine Pflicht. Der Grundſatz, daß nur des gemeinen ganzen Landes Verwilligung eine neue Steuer geſetzlich machen könne, war damit ausgeſprochen. In Betreff der Mitwirkung bei der Geſetzgebung iſt keine beſondere Beſtimmung getroffen. Endlich iſt zu bemerken, daß Land und Städte abgeſondert vertreten, alſo als zwei beſondere politiſche Stände anerkannt ſind. Wer im Einzelnen die Berechtigung als Landſtand hatte oder an der Wahl der ſtändiſchen Bevollmächtigten Theil nehmen durfte, iſt nicht zu ermitteln. Jedoch muß angenommen werden, daß noch immer nur die großen, ſchon durch die Hanſa unter ſich vereinigten Städte im Landesrath und wahrſcheinlich auch

bei den allgemeinen Berathungstagen vertreten waren, und daß auf dem flachen Lande nur die angesehensten und begütertsten Ritter und Knechte, welche auch an der Wahl des Landrichters und Bannerführers Theil nahmen, ihren politischen Einfluß geltend machten. Daß auch dörfliche Gemeinwesen, Schulzen, Köllmer, Müller und Freie wenigstens an den Kreisversammlungen Theil genommen haben, läßt sich nicht ersehn, obgleich ihre Besitzprivilegien nicht hinter denen der größern Lehnsleute zurückstanden. Zwanzig Jahre später, als die Landesritter Anhang im Volk suchten und im Osterodeschen „den kleinen Freien ihre Handfesten glossirten" strafte der Komthur die letzteren, die wohl Gefallen daran gefunden haben mochten, mit Gefängniß.

Auch dieses Institut des großen Landesraths scheint nicht im Stande gewesen zu sein festen Boden zu fassen; von seiner practischen Wirksamkeit ist wenig zu hören. Kein Theil mochte dem andern völlig trauen oder sich auf die Mittelspersonen wirklich verlassen. Dabei wurde die Noth des Ordens immer größer. Als 1433 die Hussiten im Lande wütheten, schlug der Meister den Ständen des Landes auf einem Tage zu Elbing zur Deckung der Kriegskosten eine Abgabe von Lebensmitteln sog. Ziese (Accise) vor und versprach sogar: das Geld solle in einigen Städten des Landes zu guter Verwahrung gelegt und nur zur Nothdurft des Landes verbraucht werden. — Dies ist das erste Mal, daß eine solche Bedingung erwähnt wird, nach welcher also die Steuer auch nach der Bewilligung und Erhebung zur Disposition der Steuerzahler bleibt. Im folgenden Jahrhundert entstehen daraus die ständischen Landkasten. Auch über die formelle Behandlung eines solchen Antrages findet sich hier schon das Nähere. Lande und Städte nahmen denselben nämlich zu den ihrigen zur Berathung (eine Formel, die seitdem bei Gelegenheit fast jeder Proposition wiederkehrt), d. h. die Deputirten reisten nach ihrer Heimath zurück, um zunächst in ihren Gebieten und Gemeinden abstimmen zu lassen, ob der Antrag beliebt werde. Als sie darauf wieder zurückkehrten, hatten die beiden Stände mit einander Unterredung. (Auffallenderweise hat Schütz hier den Passus: Ritter, Knechte „und Lande" mit den Städten. Ritter und Knechte machen zusammen die Lande aus.) Auf Vorhalten der Städte schlugen die Lande dem Meister die Ziese rund

ab. Dann that es ihnen aber leid, daß sie den Meister so gar trostlos lassen sollten, und forderten die Städte zur Berathung auf, ob man nicht eine andere Steuer bewilligen wolle. Erst nach manchem abgesonderten und gemeinsamen Berathen, und als namentlich der Meister den Städten den Modus zu bestimmen überließ, kam eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer zu Stande.

Wichtig sind ferner folgende Artikel aus den 1434 zwischen dem Orden und den Städten vereinbarten Ordinantien:

> Item, wer nach Eintracht des Landes der Städte Wort führet, auch was Lande und Städte der Herrschaft rathen für das Beste, daß dieselben von der Herrschaft keine Noth und Hinderung darum leiden sollen. (Also Unverletzlichkeit der Abgeordneten und namentlich der Sprecher wegen ihrer dem Orden etwa unlieben Rathschläge.)
>
> Item, was der Hochmeister und seine Gebietiger mit den Landen und Städten einträchtiglich beschließen in ihren Landen zu halten; daß dasselbe stet und fest bleibe und nach Abschieden nicht gewandelt werde: ist aber hernachmals irgend etwas daran zu wandeln, daß solches mit der Lande und Städte Mitrath gewandelt werde.

(Also: ständische Beschlüsse können nur wieder durch ständische Beschlüsse aufgehoben oder geändert werden; die Nothstandsklausel wird ausdrücklich ausgeschlossen.)

Als der Hochmeister 1435 für nöthig fand eine neue Kriegsrüstung auszuschreiben, widersetzten sich die Stände mit der Erklärung, daß sie den Beifrieden auf 12 Jahre mit unterschrieben hätten und bei ihrer Ehre halten würden. Ja, sie machten sogar auf die verfängliche Clausel am Schluß aufmerksam. Im Kulmerlande kam es zu offener Widersetzlichkeit, und der Orden, für seine Herrschaft fürchtend, mußte nachgeben und zu Unterhandlungen mit Polen seine Zuflucht nehmen. Zu Raczanz war ein Berathungstag angesetzt. Nun aber wollten die Städte Preußens die vom Hochmeister zu diesem Tage erwählten städtischen Sendboten nicht anerkennen, behauptend, sie allein hätten das Recht solche aus ihrer Mitte zu wählen. Die Gebietiger betrach-

teten dies als ein neues Recht, das die Stände für sich in Anspruch nahmen. Dasselbe wurde auch nicht anerkannt, denn bei Abschluß des Friedens zu Brzesz wirkten wieder vom Meister ernannte Sendboten der großen Städte mit. Viele von der Ritterschaft weigerten sich aber diesen Frieden zu besiegeln.

Mit der Noth nahm auch mehr und mehr die Unordnung zu; schon bewilligter Schoß wurde in einzelnen Gebieten ganz oder theilweise verweigert, und bei den häufigen Zusammenkünften zwischen den Städten und der Ritterschaft einzelner Gebiete (namentlich von Culm und Christburg) zeigte sich der aufständige Geist in förmlichen Verbündnissen gegen die Herrschaft. Ohne die Macht zu haben seinem Willen Nachdruck zu geben, verbot endlich der Hochmeister die Versammlungen der Städte ganz. Sie kamen trotzdem zu Anfang 1440 in Elbing zu einer Tagfahrt zusammen, und nahmen mit der Kulmer Ritterschaft einen Bund in Aussicht. Darüber sollte der Rath jeglicher Stadt sich mit seiner Gemeinde besprechen und auf nächster Tagfahrt die Meinung der Einzelnen gehört werden. Nun setzte der Meister einen allgemeinen Berathungstag an. Die Stände kamen jedoch vorher in Elbing zusammen und vereinigten sich über gewisse Artikel, die sie dem Meister vorlegen wollten. Sie verlangten namentlich: einen allgemeinen Richttag, Aufhebung der Zölle, Erhaltung der Privilegien, „auf die sie dem Meister gehuldigt hätten," und daß der Orden das viele Kaufschlagen (Handlung mit den Produkten der Domainen ꝛc.) aufgeben sollte. Der Meister nahm diese Artikel nicht an, erklärte auch, daß er eine Tagfahrt des Landes in kurzer Frist nicht bewilligen könne. Da faßten die Versammelten den Beschluß, sich früher aus eigener Macht einen solchen Tag zu setzen. Dies geschah wirklich. Ritter, Knechte und Städte, hauptsächlich aus den Gebieten von Culm und Osterode versammelten sich am Sonntag Reminiscere zu Elbing und brachten ihre Klagen in 40 Artikel. Dieselben enthalten wirr durch einander Beschwerden über Verletzung von Privat- und ständischen Rechten, über Ordens- und Landesverhältnisse, im Einzelnen: über Errichtung eines neuen Zolles, über schlechte Münze und schlechtes Maß, über den Mahlzwang, über ungerechtfertigte Gütereinziehung — überall gegen die culmische Freiheit; ferner über Verletzung des Rechts der Stände bei Bündnissen und Kriegser-

klärungen gehört zu werden, über die Einziehung und Erhebung des Pfundzolls gegen die ausdrückliche Zusage des Meisters, über willkürliche, parteiische und gewaltsame Rechtspflege der Ordensbeamten, über unrechtmäßige Bedrückung und Belastung der Unterthanen; endlich über Punkte, bei denen die Competenz der Stände jedenfalls sehr zweifelhaft war, namentlich: daß die Gebietiger den Hochmeister v. Plauen und seinen Vetter den Komthur von Danzig ohne Mitwissen der Lande abgesetzt hätten; daß zum Verderben des Landes Zwietracht im Orden herrsche; daß die Gebietiger und Ordensherren ein unzüchtiges Leben führten; daß der Orden Kaufmannschaft treibe; „item, daß die Gebietiger sich gegen die allgemeinen Freiheiten des Landes unterständen, den Landen und Städten ihre Zusammenkunft zu untersagen und zu hindern, hießen es conspirationes, heimlich Verbündniß und Sammlungen, da doch je und alle Wege von Alters und über Menschengedenken Land und Städte befugt gewesen, ihre Zusammenkünfte zu halten, des Landes und der Städte Noth zu bedenken, zu berathen, zu schließen und auch zu verordnen außerhalb dem, was den Oberherrn für sich selbst mit berührte, ohne Jemandes Eintrag." (Sie verhandelten aber vorwiegend gerade über Angelegenheiten, die den Oberherrn sehr stark mit berührten.) Man beschloß einen **Bund**, der in Marienwerder sollte besiegelt werden. Die Lande Culm sollten mit 20, die Osterodeschen mit 10, die übrigen mit 4 Siegeln „als der Landrichter, der Bannerführer und sonst zwei der geeignetsten von Rittern und Knechten" solche Vereinigung befestigen (damit war die Zahl der Deputirten angegeben), jede Stadt, welche durch einen Bürgermeister und einen Rathsmann vertreten werden sollte, mit ihrem großen Insiegel. Die Culmer Ritter und Knechte sollten diese Vereinigung den übrigen Gebieten, die großen Städte den kleinen antragen. Die von Thorn, Culm und Danzig sollten zugleich ihre Schreiber mitbringen.

Man handelte dabei keineswegs hinterm Rücken des Hochmeisters, an den vielmehr eine Deputation abging, welche den Bund, als eine Vereinigung zum Schutze des Ordens und des Landes gegen Polen meldete, aber auf Befragen zugab, daß man sich einigen wolle, um seines Leibes und Gutes sicher zu sein. Der Hochmeister verbot die Zusammenkunft nicht, ergriff auch sonst keine Maßregeln dagegen. Nur versuchte er

durch den Großkomthur, als Lande und Städte am festgesetzten Tage (14. März) wirklich zu Marienwerder zusammenkamen, dieselben zu bewegen, die Besiegelung bis zur nächsten Tagfahrt nach Ostern auszusetzen, da inzwischen alle Beschwerden abgestellt sein sollten. Man ließ sich jedoch nicht zum Aufschub bewegen, unterschrieb die Urkunde und nahm später den Beitritt der Ausgebliebenen entgegen. Beinahe sämmtliche große und kleine Städte des Landes und viele Ritter der meisten Gebiete sind unterschrieben.

Nach dieser Urkunde nun verpflichteten sich die Verbündeten zunächst dem Hochmeister und Orden, sowie resp. den Prälaten Alles zu thun, was sie ihnen von Ehren und Rechtswegen schuldig wären nach Ausweis aller ihrer Privilegien, Freiheiten und Rechte. Ebenso erwarteten sie bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Rechten erhalten zu werden. Würde Jemand darin wider Recht bedrängt oder vergewaltiget, so solle zuerst an den Hochmeister, eventuell an den gemeinen Richttag gegangen werden. Würde ein solcher nicht bestellt oder fortgesetzt, und Kläger sei von der Ritterschaft, so solle er an die Aeltesten der Culmer Ritterschaft gehn und von den durch diese und die Städte Thorn und Culm berufenen Landen und Städten sein Recht erhalten; geschehe das Unrecht einem Bürger, so solle er sich an die Städte Thorn und Culm wenden, und diese nebst der Culmer Ritterschaft Macht haben, die übrigen Lande und Städte zu gleichem Zwecke zu berufen. Sie wollten sich dann gegen Gewalt gegenseitig beistehn, auch sich gegenseitig Meldung thun, wenn einer von einem schädlichen Anschlage gegen ein Bundesglied etwas erfahren sollte. Endlich: was von den gemeinen Landen und Städten auf den Tagfahrten mit Eintracht nach alter Gewohnheit beliebt und beschlossen wird, das solle von allen unterschriebenen Landen und Städten also gehalten werden. — Es war mithin zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß die Vereinigung gegen die Herrschaft gehe oder daß man Gewalt gegen dieselbe brauchen wolle; da jedoch als letzte Instanz, bei welcher die Herrschaft als richtende Gewalt fungirte, der jährliche Richttag gedacht war, so ging offenbar die Gewalt, welche man bei der Versagung dieses Ausgleichungsmittels gleichsam zu bekämpfen beschloß, von der Herrschaft aus, und so wendete sich die Spitze des Bundes doch allein gegen sie. Es lag ferner zwar nicht in der Verabredung selbst die Absicht, den Bund an Stelle

der bis dahin fungirenden ständischen Körperschaften zu setzen oder die Herrschaft zu zwingen eine solche Wandelung anzuerkennen. Aber indem alle diejenigen dem Bunde beitraten, die bis dahin politisch berechtigt waren, fiel nicht nur der Schwerpunkt der ständischen Vertretung in ihn, sondern letztere wurde mit ihm völlig identisch. Faktisch war also durch den Bund eine Organisation der politischen Stände erreicht, welche bis dahin noch immer gefehlt hatte. An Stelle des Beliebens der Herrschaft, zu verhandeln, mit wem sie für gut hielt, trat die Nothwendigkeit, sich gegenüber eine geschlossene Körperschaft als Vertretung des Landes anzunehmen, die für sich selbst selbstständig bestimmte, wer zu ihr gehören dürfte. Namentlich erhielten jetzt erst die kleinen Städte neben den großen und im Schutz derselben politischen Einfluß.

Der Orden selbst war sehr getheilter Meinung über sein Verhältniß zu dieser ohne sein Zuthun hervorgerufenen Institution. Der Deutschmeister war in Streit mit dem Hochmeister; die Konvente zeigten sich geradezu aufrührerisch und machten mit den Bündischen gemeinsame Sache, welche nun mit Gewalt drohten, wenn den Konventen Gewalt geschehe. Endlich blieb dem Meister nichts anders übrig, als nebst 39 Gebietigern, Komthuren und Amtleuten den Bund förmlich anzuerkennen und zu bestätigen. Viele andere widersprachen aber auch. Die Vermittelung zwischen dem Hochmeister und den drei Konventen übernahm auf dem nun angesetzten allgemeinen Berathungstage (Himmelfahrt 1440) der Bischof von Ermland mit den Ständen. Letztere verlangten für sich hauptsächlich Aufhebung des Pfundzolls und antworteten, als der Meister über die Frage durch ein Schiedsgericht entscheiden lassen wollte, der Meister hätte sie frei gefunden und ihre Privilegien belobt; darauf hätten sie ihm gehuldigt; sie wollten um ihre Privilegien nicht rechten, sondern verlangten schlecht Antwort auf Ja oder Nein! Und später als ein Vermittelungsvorschlag gemacht wurde: sie wollten schlechtweg den Zoll abgeschafft wissen; wollten sie künftig zum gemeinen Besten einen gemeinen Zoll setzen, so stünde das alsdann bei ihnen. Der Meister mußte nachgeben, auch ein „großes Landgericht" zusammengesetzt aus Mitgliedern des Ordens, der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte bewilligen, welches über alle Beschwerden entscheiden sollte, sich

aber schon bei der ersten Zusammenkunft auflöste, indem die Ordensritter mit der Drohung den Saal verließen: „Ihr Lande und Städte sollet hinfort nicht wieder den Tag erleben, an dem ihr über eure Herren richten und Recht sprechen wollet!“ Noch in demselben Jahre wurde jedoch das große Landgericht von Neuem als Ober-Gerichtshof anerkannt, und der Hochmeister verpflichtete sich, sich in kein Bündniß, Frieden oder Krieg einzulassen, ohne Wissen und Zustimmung der Prälaten, Ritterschaft und Städte. Endlich bestätigte auch der Kaiser Friedrich III. am Montag nach unserer lieben Frauen Tag purificationis 1441 den Städten Culm und Thorn auf deren Ansuchen die Befugniß, sich jetzt und künftig zur Erhaltung ihrer Gerechtsame mit andern Städten, Rittern und Knechten zu verbünden, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte der Herrschaft. Dies wurde als eine kaiserliche Bestätigung des Bundes angesehn.

Anfangs des Jahres 1441 war Paul von Rußdorf gestorben. An seine Stelle wurde Conrad von Erlichshausen gewählt, der nun zum Segen des Landes fast zehn Jahre lang regierte und durch seine weise Mäßigung ernstliche Zwistigkeiten vermied oder bald gütlich beizulegen wußte. Einige Schwierigkeiten machte anfangs die Eidesformel, indem schon jetzt die Neigung der Stände vortrat, sich dem Orden selbst möglichst lose zu verpflichten und nur der Person des Hochmeisters die eigentliche Huldigung zu leisten. Man vereinigte sich über einen Eid, nach welchem die Stände dem Hochmeister Treue gelobten und nach seinem Tode dem Orden Gehorsam bis zur Wahl des neuen Meisters. Der Meister versprach dagegen Aufrechterhaltung der Privilegien; wegen Abstellung der Beschwerden vertröstete er die Stände auf den nächsten Richttag. Auch setzte er, indem er theils durch freundliche Ueberredung theils durch die Drohung, sich auf Grund des Privilegiums von 1226 an den Kaiser zu wenden, erst die Ritterschaft von den Städten und dann die kleinen Städte von den großen zu trennen wußte, durch, daß ihm wieder die Erhebung des Pfundzolls gestattet wurde. Für die Zukunft aber verpflichtete er sich ausdrücklich keinen Zoll aufzulegen außer mit der Stände Bewilligung. Ja, es wäre ihm vielleicht der Versuch gelungen, Lande und Städte gütlich zur Auflösung des Bundes zu bewegen, wenn seine Untergebenen nicht durch zu großen Eifer in Beinflussung und Aushorchung

der Einzelnen geschadet hätten. Nun erklärten sich erst die großen Städte fest, dann auch die kleinen, daß sie zu ihnen halten wollten, „es ginge hoch oder lege," und endlich Städte und Lande gemeinsam, sie wollten den Bund festhalten und ihn vertheidigen mit Leib und Gut. Der Meister drang nicht weiter in sie. Gegen Ende seiner Regierung waren es hauptsächlich nur noch die Eidechsenritter und die Stadt Thorn, die in geheimen Zusammenkünften das Interesse für den Bund rege erhielten.

Aber schon bei der unglücklichen Wahl Ludwigs von Erlichshausen 1450 warf der anwesende Deutschmeister neuen Streit in's Land, indem er den Orden aufforderte, die Widerspenstigen unter Beistand des Papstes und des Kaisers mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Die Stände glaubten sich sichern zu müssen, und verlangten nun, als nach alter Gewohnheit die Angesehensten aus der Ritterschaft und Abgeordnete der großen Städte zur Huldigung zusammengerufen waren, nicht nur eine allgemeine Versammlung der großen und kleinen Städte und der Abgeordneten der gesammten Ritterschaft zum Huldigungstage, sondern namentlich auch die Zusicherung der Privilegien und Abstellung der Beschwerden vor der Huldigung. Zu dieser offenbaren Neuerung mußte sich der Meister bequemen, ja sich sogar einen von den Ständen vorgeschriebenen Huldigungseid gefallen lassen, „da es ja anders nicht sein konnte." Indeß brachte der Deutschmeister die Sache wirklich an den Papst und an den Kaiser. Nachdem ein Legat vergeblich die Beseitigung des Bundes durchzusetzen bemüht gewesen war, wurde auf dessen Veranlassung die päpstliche Bulle, welche den Bund verdammte, von allen Kanzeln herab verlesen. Auch der Kaiser drang in einem Schreiben auf die Auflösung desselben. Um so rühriger wurde der Bund, indem er, was der Meister ihm vergeblich verwies, ohne Wissen und Erlaubniß Tagfahrten hielt, wo und wann er wollte, und sogar einen allgemeinen Schoß ausschrieb, also selbständig und zu eigenen Zwecken Steuer erhob.

Die Vorgeschrittenen im Bunde dachten jetzt schon ernstlich daran, sich Polen in die Arme zu werfen. Vorerst wurde auf einer Tagfahrt zu Culm 1452 beschlossen, die Sache vor den Kaiser zu bringen. Derselbe nahm das ihm sonach von beiden Theilen angetragene Schiedsrichteramt an, und lud beide Theile in besonderen Briefen unter der Verwarnung

vor, daß beim Ausbleiben des Einen auf Anrufen der gehorsamen Partei in der Sache selbst verfahren werden würde, verwarnte auch „Mannschaft und Städte in Preußen" „dieweil die Sach' vor uns in Rechten unentschieden hanget" aller Feindseligkeiten sich zu enthalten, gab aber zugleich in einem andern Schreiben, das freilich später einschränkend interpretirt wurde, den Ständen die Befugniß, sich der Streitsache wegen „zu versammeln, mit einander zu unterreden und zu berathen," auch Vollmachten zu ertheilen und, „da solch Recht ohne Zehrung und Kost nicht mag vollführt werden," „ unter sich eine ziemliche Schatzung und Schoß" aufzusetzen, was der Bund benutzte, sich für alle Fälle zu rüsten.

Vor dem Kaiser nun, als „gewillkürtem Richter" trat 1453 der Orden als Kläger, der Bund als Beklagter auf. Die Hauptklage ging dahin, „daß die Preußischen Stände Muthwillens ohne Erlaubniß des Hochmeisters und der Prälaten wider ihre Herren einen verächtlichen Bund gemacht und darin Dinge aufgesetzt hätten, die wider göttliche, natürliche, geistliche und kaiserliche Rechte, auch die goldene Bulle, der Kirchen und des Ordens Freiheit und löbliche Gewohnheit liefen." Der Schlußantrag des Ordensanwalts lautete: „Untersagung und Aufhebung des Bundes, Auflegung einer Peene gemäß Kaiserrecht, goldner Bulle, Kaiserlichen Freiheiten und Bestätigungen, Rückzahlung alles vom Bunde eingenommenen Schosses und Wiedereinsetzung in die Gewehre ihrer Gerechtigkeit, der sie durch die Bundesgenossen entwehrt worden." Als Beweismittel wurden folgende Sätze geltend gemacht: Der Bund sei a) wider göttlich Recht nach Petri Ausspruch, man solle auch dem bösen Herrn unterthänig sein, nicht nur dem guten; auch Christus habe dies bis zu seinem Ende bewiesen; b) wider natürliches Recht nach dem Satze: was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch andern nicht; c) wider geistliche und kaiserliche Rechte, welche solche Bündnisse ausdrücklich verböten. — Die Bevollmächtigten des Bundes brachten dagegen eine Gegenklage ein. Sie stützten das Recht des Bundes darauf, daß Paul v. Rußdorf denselben ausdrücklich bestätigt habe, (worauf erwidert wurde, daß der Hochmeister solche Einwilligung nur mit Einstimmung sämmtlicher Gebietiger und der Prälaten hätte geben können), ferner darauf, daß ihr Bund vom Kaiser bestätigt worden (was der Ordensanwalt zu widerlegen suchte), auf

natürliches Recht der Selbsthilfe, wonach Jeder Gewalt mit Gewalt vertreiben könne, (worauf aber geantwortet wurde, daß diese Regel auf das Verhältniß zwischen Unterthanen gegen ihre Herren und Richter nicht zugegeben werden könne,) endlich auf die Rechtsverletzungen des Ordens, die in eine Anzahl Artikel gebracht waren, und zu deren Beweis die Bündischen sich erboten. Der Streit vor dem Kaiser wurde nun zunächst darüber geführt, ob dem Bunde eine Frist gelassen werden sollte, diese seine Klageartikel zu beweisen. Dem widersprach der Ordensanwalt, indem er bestritt, daß selbst durch den Beweis dieser Klageartikel *das Recht zum* Bunde dargethan werden könnte, und verlangte daher nach dem gemeinrechtlichen Satze, „daß derjenige umsonst zur Weisung gelassen werde, der da erweisen wolle, was zu seinem Rechte nicht erheblich sei" daß sofort in der Sache selbst entschieden werde. — Der Kaiser resolvirte denn auch dahin, daß den Ständen keine Frist zur Beweisung gegeben werden, vielmehr in der Sache selbst geschehen solle, was Recht sei.

Damit war eigentlich schon gegen den Bund entschieden. Die Bundesanwälte suchten deßhalb das ganze ihnen ungünstige Verfahren dadurch aufzuhalten, daß sie ihre Vollmacht nicht für ausreichend erklärten und von den Gerichtstagen trotz ausdrücklicher nochmaliger Ladung des Kaisers ausblieben, auch eine Protestation eingaben, deren Hauptargument darauf hinauslief, daß der Kaiser als *gewillkürter Schiedsrichter* nicht in Abwesenheit der einen Partei weiter verhandeln könne. Der Kaiser ging jedoch darauf nicht ein, sondern verhandelte gegen den Bund in contumaciam weiter und erkannte im Dezember dahin: „daß die von der Ritterschaft, Mannschaft und die von den Städten des Bundes in Preußen *nicht* billig den Bund gethan und den zu thun Macht gehabt haben; auch daß derselbe Bund von Unwürden, Unkräften, ab- und vernichtet sei." Kurz darauf entschied der Kaiser zusätzlich, daß auf die angehängten Stücke der Klage des Ordens, wegen der verlangten Strafe, Kosten, Schaden und wegen der Geschosse kein weiterer Rechtsspruch zu thun sei. Alle diese Stücke nehme er vielmehr zum Besten und zu gut der Sachen an sich und behalte sie zu seinem Willen.

Dieser Nachtrag sollte sicher den Eindruck einer Milderung des Haupturtheils beabsichtigen. Aber der Bund war bereits zum äußersten ent-

ſchloſſen. Er proteſtirte gegen das kaiſerliche Urtheil, ſagte dem Meiſter ab, weil die Bedingungen, unter denen ihm gehuldigt worden, nicht erfüllt ſeien, und trug das Land dem König von Polen an, der denn auch am 22. Febr. 1454 dem Orden den Krieg erklärte und unterm 6. März durch die ſog. Incorporationsakte die Preußen urkundlich als ſeine Unterthanen aufnahm. Darin erhielten die Stände außer der allgemeinen Beſtätigung aller Privilegien zugeſagt: das Recht der Königswahl mit den polniſchen Ständen, Abſchaffung aller Zölle und des Pfundzolls, Abſchaffung des Strandrechts, das Verſprechen, daß alle Aemter und Würden im Lande und mit Eingeborenen beſetzt und alle wichtigen Landesangelegenheiten nur mit Zuziehung der Landesräthe, der Prälaten, des Adels und der Städte verhandelt und vollführt werden ſollten, ferner freien Handel nach und durch Polen und endlich die Genehmigung des vom Könige ernannten Gubernators durch die Stände.

Noch in demſelben Jahre gab der König den auf einer Tagfahrt zu Graudenz verſammelten Ständen das Recht, die Landesräthe ſelbſt zu wählen, und die beiden Stände ſchloſſen nun unter einander den Vertrag, daß im Landesrath zur Berathung aller das Land betreffenden großen und kleinen Angelegenheiten 7 Stimmen von den Landen und 7 Stimmen aus den Hauptſtädten ohne Rückſicht auf die jede einzelne Stimme vertretende Perſonenzahl berechtigt ſein ſollten. Auch beſchloſſen ſie die Steuer ſelbſt zu erheben und ſich ſelbſt einzuſchätzen, was auch geſchah. Die ganze Contribution betrug 46,600 Mark, wovon auf die großen Städte 26,900 Mark trafen, darunter allein auf Danzig 10,000 M., auf die drei Städte Königsberg zuſammen 7400 Mark, woraus ſich zugleich ungefähr der Einfluß abmeſſen läßt, den einzelne Stände vor andern hatten. Im Jahre 1456 brachte die einzige Stadt Thorn ebenſoviel auf, als die geſammte Ritterſchaft.

Der Krieg, der dieſes Abfalls wegen zwiſchen dem Orden und Polen entbrannte, dauerte 13 Jahre, in denen unſägliches Elend über das Land gebracht wurde. Er wurde beendigt durch den Frieden zu Thorn (1466), durch welchen ganz Preußen in Polen incorporirt wurde, doch ſo, daß ein Theil (das Culmerland, Michelau, Pommerellen u. ſ. w.) als beſonderes Nebenreich in eine Art von Perſonalunion zur Krone Polen

kam, der Reſt aber (Samland, Niederland, Hinterland u. ſ. w.) unter der Herrſchaft des Ordens verblieb, der aber in ein Lehnsverhältniß zur Krone Polen trat. Der Hochmeiſter wurde polniſcher Reichsfürſt und beſtändiger Rath. Er und ſeine Gebietiger ſollten nie ohne des Königs, der König nie ohne den ſpeciellen und ausdrücklichen Rath, Willen und Zuſtimmung des Hochmeiſters, der Prälaten, Gebietiger und Ritter mit irgend Jemand Bündniſſe und Verträge ſchließen oder deſſhalb unterhandeln. Die Stände beider Theile ſollten dieſen Frieden mitbeſchwören.

(Fortſetzung folgt.)

Zur Geschichte der historischen Literatur Preussens
im
sechszehnten Jahrhundert.

Von
Dr. M. Töppen.

Das lange Verzeichniß von preußischen Chroniken, welches Hennenberger seiner gegen Ende des 16. Jahrhunderts erschienenen Erklärung der preußischen Landtafel vorangesetzt hat, ist wohl geeignet eine Vorstellung von der großen Rührigkeit der Chronikenschreiber jenes Jahrhunderts zu gewähren, setzt uns aber nicht ausreichend in den Stand, über den Werth und die Bedeutung dieser zahlreichen — anscheinend verlorenen — Chroniken uns ein Urtheil zu bilden. Es ist daher nicht ohne Interesse, der vielgeschäftigen Thätigkeit der Chronikensammler und Chronikenschreiber jener Zeit auch anderweitig nachzuspüren.

Eine interessante Persönlichkeit in dieser Beziehung ist Paul Pole, Caplan oder Diaconus in der Altstadt Königsberg, welcher seine sehr umfangreiche preußische Chronik nach eigener Angabe im Jahre 1532 vollendete.[1]) In einer etwas weitschweifigen Vorrede, die sich eben deshalb zu vollständiger Mittheilung nicht besonders eignet, giebt er über die Entstehung seiner Chronik einige Nachrichten, welche zugleich die historischen Studien seiner Zeit überhaupt charakterisiren und welche deshalb des Abdruckes nicht unwürdig scheinen. Er erzählt:

Fur vier jaren, fruntlicher lieber leser, nachdem ich etlich wochen

[1]) Töppen, Geschichte der preußischen Historiographie 1853. S. 206. Außer den hier erwähnten beiden Königsberger Handschriften ist noch eine dritte zu erwähnen, welche sich zu Leipzig befindet.

an meiner gewohnlichen ſeuchen ſchwerlich gelegen hett und mich nu wider begund aufzcumachen und in meim betlein ubir ende zcu ſitzen, wiewol ich ſwach war am leib, vordroſz es mich doch, das ich die gutte und edle zceit an alle nutz und frucht ſolt ſchentlich unnd ſchedlich furuber gehen laſſen . . . Da ich nu alſo ſas und bey mir gedacht, was ich zum fuglichſten fur mich nehmen wolt, damit mein verdriesliche muſſigkeit in eine luſtige unmuſſigkeit gewandelt wurde, ſihe, da kompt ein gut freund zu mir, bringt einen ſextern getragen und ſpricht: Sehe da, Paul, da bringe ich dir etwas, darynnen du (wie ich hoff) nicht alleine die lange weile vortreiben magſt, ſondern auch luſt und nutz entpfahen . . . Es war ein kurtzer begriff adir verzceichnus aller homeiſter des Deutzſchen ordens, ſo jeweil von anfang demſelbigen orden fur ſint geweſen, erſtlich zu Aco, darnach weyland in Welliſchen und Deutzſchen landen, zuletzt und furderlich, wie ſie in Preuſſen gekommen weren und wie ſie daſelbest ir weſen gehabt und regiment gefuret hetten. Und nachdem ich denn von ort zcu ende het geleſen, hub ich wieder an und thet wie vor, desgleichen (wie man ſagt gemeinlich, aller gutten dinge ſollen drey ſeyn) auch zcum dritten mal; kunt mich darinnen nicht mude leſen; den mir iſt alſo zcu mut, nicht weys ich, wie ander lewt geſinnet, je mehr ich von meim lieben vaterlande hore ader leſe, je lenger, je luſtiger ich werd davon zcu horen und leſen.

Numals aber gemelte verzceichnus zcumall kurtzlich gefaſſet und viele tapfere geſchicht in wenig worten begriffen waren, und mir dazumal vaſt alle unbewuſt, kunt ich nicht zcufride ſein, ſunder trachtet an underlas, wie ich doch immer mocht zu ſolcher geſchicht ordentlichen und genugkſamen erkentnus komen und dieſelbige noch notdorfft zcu wege bringen und abſchreyben laſſen. Demnach fragt ich hie und dort nach Prewſiſchen chronicken, damit ich dahin keme, dahin mein hertz begeret. Aber es wird zcumal langk, wie Salomo ſagt, das ein menſch ſolt under der ſonnen anders den muhe und arbeit finden, gibt des auch urſach; den je mehr einer weis, je mer er wiſſen will, und wo men vermeinet ruhe zu finden, da findet ſich nichts, den eitel unruhe; auch wirt men den allererſt gewar, das eins jeden furnehmen nicht allein einmal entzwey ſey, ſundern mehr den an zehen ortern zubrachen.

Eben alſo gingk es mir auch alhie, den ob ich wol itzt hie itz da ein chronica ader zcwue ader mehr von gutten freunden ubirkam, dazcu auch etlich fragment adir ſtuckwerck in ſunderheit, daryunen ich gentzlich vorhoffet hett, mich meins bekommernis zu entledigen; aber ſo ich zuſach, feylets mir nirgends, den an allen enden. So gar wolt ſichs nicht ſchicken, wie ichs gern het geſehen, den etlich ſtimpten gar nicht mit einander, als die unfleiſſig zuſammengebracht waren und noch unfleiſſiger beſchriben, etlich zcuriſſen, etlich vormoddert, und das das ergeſt war, wo es einem feylet, do feylets gemeinlich dem andern auch; etlich mocht ich frey und offentlich haben, etlich nicht anders denn heimlich und vorſtolen: dazu zcuweilen kaum ein tag ader zcwen. Lieber, was ſolt einer hie guttes ſchaffen, wenn ehr gleich der allergeſchickeſte und geſundiſt man were? Ich wil den geſchweigen von mir, der ich nicht alleine meine ungeſchigligkeit erkenne und bekenne, ſunder auch uber das nymer ein geſunde ſtunde habe. Doch hab ich alſo mehr, den drey gantze jar vorgeblichen muſſen zcubringen. Zculetzt ſo ich ubir ſollicher unnutzen arbeyt vordruſſig wart und die ſach wolt gantz ubirgeben und fallen laſſen, fiel mir ein, das der poet ſagt: Labor omnia vincit improbus, Emſig anhalten vormag alles; Item, wie jederman ſagt: Was heut nicht fort will, das gehet morgen. Demnach gedacht ich weyter bey mir: Lieber ſey nicht laſz, ſondern halt an, vielleicht wirt es noch alles gut werden.

Nachdem es aber mir im erſten furnehmen ſo lang het gefeilet, nemlich (als ich hoffet) ich wurde einmal eine adir zcwue adir villeicht mehr chronicken ubirkomen, die rechtſchaffenn und ordentlichen geſchrieben weren, welche ich auch mochte zcu gutter muſſe bey mir haben, halten, gebrauchen und abſchreyben; nu es aber nicht werden wolt, wie ich wol gern het geſehen, ſach ichs furs beſte an (damit ich hinfur nicht mehr ſo vorgeblich arbeytet), das ich alles, ſo mir in diſſem handel furkeme, fluchs lieſſe abſchreiben und biſſeyt legen, bis ſo lang ich der tage eins aus vielen beſundern ſtucken ein gantze chronica mocht zcuſammenflicken, unangeſehen ob ſie nicht wurd, wie ich wol gern wölt, ſundern nurt, wie ſie kunt. Auch wart mir entlich ein buch zcu handen bracht, zu welchem ich ſchir nicht ſo vil zceit het, das ichs kunt ubirſehen, ich

geschweig den mit musse ubirlesenn; doch dweil ich mich vormuttet es must was tapffers sein, lys ich auch keiner zceit noch arbeit spafen, sunder aufs aller eilendest tag und nacht dran schreiben, also das weniger den in XI tagen die ersten XXIIII tritern und quatern abgecopiret wurden. Uber das alles ein achtsamer und fleissiger leser von im selbst in dissem buch wol spuren wirt, und befinden, wie es nach forderung der zceit hat mussen an alle wahl rips raps in einander geworffen werden, also das mir auch selbs hernachmals, do ich weil und zceit ubirkam solchs zu ubersehen, dafur eckelt, sunderlich an dem sehr grossen und langen prologo, der sich fast das mehrer teyl mit disser historie fügt und reymet, wie sommer und wynter, als man sagt. Es feylet auch gar ein wenig, das ich in het gantz abgerissen und hingethan. Der Autor entschloß sich aber ihn stehen zu lassen, sowie auch die „bebstliche und keyserliche brieffe bey eym itzlichen hoemeister", da er in diesen Stücken, wenn sie auch seinen protestantischen Anschauungen zuwider waren, doch ein antiquarisch-historisches Interesse nicht verkannte. Wegen der Verwirrung der Chronologie in seinen Quellen verspricht er zum Schluß ein geordnetes Verzeichniß der Hoch- und Landmeister. Was sunst noch feylet an disser historien wil ich, wils got, in ein besunder buch, Supplement Preussicher chronicken genannt bringen, sofern ich anders lebe und von wegen meiner krangkheit gethun kan, auch sofern mir mein lieben landsleutte (die dis mein furnehmen wissen) behulfflich sein wollen und mir (unserm lieben vaterland zu ehren, was ein jeder hat von gewissen antiquiteten unsers landes mitteylen werden. Es folgt zuletzt noch eine ausführliche Auseinandersetzung über den Nutzen der Geschichte, in welcher auch der vorstendige und hochlobliche man Tucitides angeführt wird, die wir aber übergehen zu sollen glauben.

Der uns erhaltene starke Foliant Paul Pole's enthält die Chronik des Ordens und des Preußenlandes bis auf den Tod Friedrichs v. Meißen († 1510) nebst zwei Beilagen und dem versprochenen Verzeichniß der Hoch- und der Landmeister, auch zwei alphabetische Register. Wir können die Quellen, welche er benutzt hat, größtentheils noch erkennen, die Zahl derselben ist aber keineswegs so groß, als wir nach der Vorrede vermuthen sollten. Weit der größte Theil der Schrift ist nichts, als eine

Vereinigung der jüngeren Hochmeisterchronik (mit ihrem langschleppenden Prolog und ihren kaiserlichen und päpstlichen Briefen) und der Ebert Ferberschen Chronik. Die frühere Geschichte bis zur Abdankung Michael Küchmeisters ist aus der Hochmeisterchronik copirt (fol. 1—148)[2]), die Geschichte der Hochmeister Paul von Rußdorf und der beiden Erlichshausen aus beiden Quellen zusammengesetzt, so daß die aus jeder derselben entlehnten Stücke überall deutlich unterschieden werden können; der Ferberschen Chronik gehört vor Allem die äußerst ausführliche Beschreibung des großen Krieges von 1454—1466 (fol. 148—350); der dritte Haupttheil, die Geschichte der Jahre 1466—1510, beruht im Wesentlichen auf Ebert Ferbers Buch, welchem hier namentlich die Geschichte der ermeländischen Wirren zur Zeit der Hochmeister Heinrich von Richtenberg und Martin Truchses (fol. 352—354 und 362—365) und eine Notiz über die Hochmeisterwahl Johanns von Tiefen 1489 (fol. 367)[3]) entnommen ist, und auf mündlicher Tradition. Nur zur Ergänzung in Einzelnheiten benutzte Paul Pole noch einige andere Chroniken. Aus der Reimchronik Jeroschin's hat er hie und da Randbemerkungen zur älteren Geschichte nachgetragen (z. B. fol. 71), einen längeren Zusatz zur Geschichte des Kreuzzuges Ottokars von Böhmen geradezu in den Text der Hochmeisterchronik eingeschaltet (fol. 85. 86). Ferner benutzte Paul Pole die ältere Hochmeisterchronik mit derjenigen Fortsetzung, welche in den Scriptores rerum Prussicarum als die dritte bezeichnet ist, und in der Handschrift, welche gegenwärtig dem Königsberger Staats-Archiv angehört; er hat aus derselben die Geschichte Pauls von Rußdorf und namentlich des Krieges von 1422, sowie des Ketzerkrieges von 1433 (ä. Hmchr. c. 199—204 = Paul Pole fol. 149[a] und 164[a]—166[a]), aus der Fortsetzung die Notiz

---

[2]) Es sind, wie in der ausgehobenen Stelle der Vorrede angedeutet, etwa 25 Lagen, von denen eine (p) 4, die übrigen 3 Bogen enthalten. Die Hochmeisterchronik bis 1467 ist in Pole's Chronik bis auf einige Abschnitte über Paul von Rußdorf und Conrad von Erlichshausen ganz enthalten.

[3]) Ebert Ferbers Buch, wie es, im Elbinger Archiv vorliegt, enthält auch eine kurze Uebersicht der früheren Ordensgeschichte mit der Episode von Conrad Letzkau's Tode ꝛc. Das alles, sowie die Angaben desselben über die Zeit der Hochmeister Friedrich von Meißen und Albrecht von Brandenburg, und außerdem noch einzelne kürzere Abschnitte hat Paul Pole übergangen.

über die Absetzung des Hochmeisters Paul von Rußdorf 1441 und die Geschichte des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen 1469 (Fortsetzung p. 703 f. 706 = Paul Pole fol. 1726. 352) aufgenommen.[4]) Daß er die kleine lateinische Hochmeisterchronik in 4°, welche sich in der Stadtbibliothek zu Königsberg befindet, benutzte, zeigen einige Andeutungen seines Hochmeisterverzeichnisses und die von ihm bekämpfte Angabe, daß Dietrich von Cuba in einer Aschtonne erstickt sei (fol. 355b). In der Geschichte des unglücklichen Bischofs Dietrich von Cuba führt er noch Aufzeichnungen Gabriel Dresen's, Domherrn zu Königsberg, „im Richtenberger" an (fol. 355a), von denen sich sonst keine Spur erhalten hat. Als Beilge seiner Chronik giebt er ein altes Summarium über Jagels und Witowt's Geschichte, das zur Noth auch als eine Art von Chronik angesehen werden könnte.[5]) Außerdem benutzte er noch mehrere Aktenstücke, namentlich zur Geschichte des Preußischen Bundes, unter welchen sich wenigstens die Relation der ständischen Gesandten über den Proceß vor dem Kaiser vom Jahre 1453 in Ferbers Buch nicht findet, der Friedensverhandlungen von 1466, die er von dem Königsberger Rathsherrn Albrecht Scholz, sonst Weger genannt, erhielt, und des Ausgleichungsversuches zu Posen 1510, auch einiger weniger einzelne Urkunden, z. B. eine Verschreibung für Ibute von 1258 in dem Verzeichniß der Landmeister. Die auf mündlicher Ueberlieferung beruhenden Berichte Pole's beginnen mit einer Anecdote von dem samländischen Bischof Nicolaus v. Schonecke (fol. 276) und einigen Betrachtungen über die Zustände Preußens zur Zeit des Friedens von 1466, nehmen aber größeren Umfang erst für die Zeiten der Hochmeister Heinrich von Richtenberg, Johann von Tiefen und Friedrich von Meißen an. Sie sind nach Form und Inhalt nicht unbedeutend.

---

[4]) Die Randnotizen Pole's zur Geschichte Carls von Trier: Mute desunt historie, vide in codice canonicorum Regii montis; zu Jagels Taufe und Feindseligkeiten: Hievon findestu gnugsam geschrieben in der thumhern cronica, item ins rats buche und auch in Summario von Jagels und Wytolds anfange; zu Conrad von Wallenrods Ehrentisch: Hie wirt vil ausgelassen, besich in der thumhern cronica und auch ins rats buch; zur Geschichte Ulrichs von Jungingen: Dis ist volliglicher beschrieben ins rats buch; so wird man auch in den Chroniken der Domherrn und des Rathes die ältere Hochmeisterchronik mit Sicherheit wiedererkennen.

[5]) Wenn er sich gelegentlich allgemein auf des Ordens Chroniken bezieht, wie fol. 52b am Rande und fol. 355a, so sind wohl keine anderen gemeint.

Pole's Darstellung hat etwas Volksthümliches in der Wahl seiner bisweilen an Plattheit streifenden Provinzialismen, in der Anwendung von Gleichklängen, Sprichwörtern und dergl. und strebt doch andererseits auch höhern Mustern der Kunst nach durch Einflechtung von Reden und Dialogen, sententiöse Betrachtungen und dergleichen. Die Zeit, welche er selbstständig schildert, ist nicht eine Zeit großer Ereignisse; noch das bedeutendste ist der gewaltsame Tod des Bischofs Dietrich von Cuba; aber durch eine Reihe kleiner charakteristischer Gemälde weiß Pole denselben doch Reiz und Interesse zu verleihen. Auf den letzten Hochmeister Albrecht von Brandenburg spielt er einmal in gehässiger Weise an, er erzählt aber von demselben nichts; seine Supplemente sollten wohl besonders seine Regierung zum Gegenstande haben.

Paul Pole's Chronik ist von spätern Chronisten vielfältig benutzt, zunächst besonders von Johann Freiberg und von Christoph Jan von Weissenfels. Freiberg führte gewissermaßen das aus, was Pole sich vorgenommen hatte, er eignete sich Pole's Arbeit im Ganzen und Großen fast unverändert an und fügte als Supplemente zu derselben theils einige Aktenstücke, theils eine sehr umfangreiche Geschichte des Hochmeisters und Herzogs Albrecht hinzu. Da seine Chronik schon öfter Gegenstand der Erörterung gewesen, auch der originale Theil derselben gedruckt ist, gehen wir hier über dieselbe fort, und machen nur noch auf eine weiter unten vorkommende Notiz über seine fast ganz unbekannten Lebensverhältnisse aufmerksam.

Christoph Jan von Weissenfels schrieb im Auftrage eines gewissen Bernth Farenheidt die „Cronica des hochlobwirdigen ritterlichen Teutschen ordens zusampt der edlen lande Preussen und Leifland ursprung auf das aller kürtzeste begriffen“ um das Jahr 1550 und verbreitete sie in mehreren Exemplaren.[6]) Er hat seinen Namen in die Chronik selbst eingewoben, indem er die Worte der von ihm benutzten jüngeren Hoch-

---

[6]) Außer den schon in der Geschichte der preußischen Historiographie S. 218 benutzten Exemplaren derselben in Königsberg und Berlin, nenne ich noch drei in Thorn: Rathsbibliothek A. fol. 55 (geschrieben 1579), ebenda A. fol. 68 (geschrieben 1550), Gymnasialbibliothek R. fol. 8 (geschrieben 1550) und eine in Weimar Cod. chartac. fol. 104 (datirt 7. Mai 1550).

meiſterchronik: „Dieſer Prologus iſt erſtlichen ſammt der Chronika durch einen Biſchof von Paderborn zu ſchreiben angefangen", die Worte einfügt: „und wiederum ausgeſchrieben durch Chriſtoph Jan von Weiſſenfels Anno 50." Farenheit aber gab der Welt aus einer Art von Eiferſucht wegen des etwa zu erwerbenden Autorruhmes folgende für die Geſchichtſchreibung jener Zeit überhaupt charakteriſtiſche Nachricht:

Dieſe cronica iſt erſtlichen durch einen biſchoff von Paterborn zu machen angefangen, wie dann nachmals zu befinden. Nochdem in alten büchern befindtlichen, itzo auch tzu unſern zeyten gebreuchlichen, das eyn jeglicher, der eyn buch oder büchlein vleyſſiglichen zuſammenbracht und geleſen, ſeinen gewonlichen namen und zunamen darinne zu benamen pfleget, damit man eynen namhaftigen autorem haben und wiſſen kann, ſeyntemal aber dis gegenwertige cronica, das eyn urſprünglich und langwerig ding in tich begreyft und halten thut, daraus man von anfang der lande Preuſſen ſich aller homeyſter regirungen etc., viel ritterlicher tapferer thaten und kurtzweyliger hiſtorien erlernen und gewis machen kan, hab ich Bernth Farenheidt daſſelbe anno Chriſti 1550 Chriſtoffen Jhan von Weyſſenfels umbſchreiben und etzlich hiſtorien, wie ich die von guten herren und freunden aus bit und freuntſchaft erlangt und darinne notig ſein, mit einziehen laſſen, vorſehenlichen, dieweyl ich mich hierinne nicht vor eynen autorem anzeyge oder ruhme, ſondern wie benumpt dis buch hab ausſchreyben laſſen, werde mir ſolchs zu keynem ſpott gereychen, vielmehr als eyn liebhaber der hiſtorien hierin erkant werden etc.

Dieſe Notiz, mit einem ausführlichen Regiſter der Chronik einige Bogen füllend, findet ſich in der uns vorliegenden Handſchrift der Chronik, welche dem Gymnaſium zu Thorn angehört, in zwei Exemplaren, woraus man erkennen mag, wie viel dem Eigenthümer darauf ankam, daß ſein Name vor der Chronik ſtehe. Er hat dadurch in der That erreicht, daß die Chronik hie und da als Farenheid's Chronik citirt wird, während man ſie ſonſt mit Chriſtoph Jan von Weiſſenfels' Namen bezeichnet. Ueber das Recht der Autorſchaft, bezüglich das Verdienſt der Compilation zwiſchen beiden zu entſcheiden, lohnt wohl nicht der Mühe; im Grunde hat derjenige, welcher die zu verarbeitenden Handſchriften zuſammenbrachte, und der Copiſt, der ſie zuſammenſtellte, dieſelben Anſprüche auf dieſen Ruhm; von

wem aber die kleinen Sorgen der Redaction, der Verbindung, Abkürzung ꝛc. ausgegangen sein mögen, ist nicht mehr zu entscheiden. Die Hauptsache ist, zu erkennen, daß unter Christoph Jan's Händen durch Verbindung älterer Quellen eine sehr hervorragende Chronik entstand, und zu erforschen, welches diese Quellen waren und wie sie redigirt sind. Nur auf diesem Wege kann der Leitfaden durch den Wirrwarr der Chroniken des 16. Jahrhunderts aufgefunden werden.

Die Grundlage derselben ist die jüngere Hochmeisterchronik (bis 1467), welche mit Beibehaltung des schleppenden Prologs aber mit Weglassung der kaiserlichen und päpstlichen Privilegien fast ganz und unverändert in das neue Werk hinübergenommen ist. Was Paul Pole zu derselben aus Jeroschin über die Kreuzfahrt Ottokar's zugefügt hat, liest man hier nicht; dagegen giebt Christoph Jan die ganze Geschichte des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen nach der jüngeren Hochmeisterchronik, während Paul Pole diese nur stückweise aufnahm. Es ist also nicht zweifelhaft, daß er die jüngere Hochmeisterchronik selbst zur Vorlage hatte. Dies ergiebt sich übrigens auch aus einigen Lesearten. Er benutzte aber zweitens auch die Chronik von Paul Pole. Aus derselben entnahm er die Geschichte des Hochmeisters Paul von Rußdorf (für welche er die allerdings sehr dürftigen Angaben der jüngern Hochmeisterchronik verschmäht) sammt der Vermahnung des Kartheusers, und vor allem die Geschichte der Hochmeister von 1467—1510, also einiges, was dieser stückweise aus anderen Quellen zusammengestellt, und vieles, was er originaliter aufgezeichnet hat. Doch läßt Christoph Jan von Pole's originalen Aufzeichnungen auch einige Abschnitte fort z. B. die Erzählungen von Reizenstein, Lose und Fromm unter Heinrich von Richtenberg; die Erzählung, wie Johann von Tiefen als Pfleger von Schaken die Justiz handhabte, bricht er etwa in der Mitte mit den Worten ab: „Diese Historia ist zu lange zu schreiben, derhalben höre ich auf; in Summe der Kämmerer mußte den Schaden leiden und den Bauern zu Fried lassen"; und mehrere andere Züge aus dem Leben Johanns von Tiefen übergeht er mit den Worten: „Hieneben wären der hübschen und tugendlichen Exempel seines Lebens und Regiments so viel zu schreiben, der ohne Zahl sein, wills aber um der Kürze willen nachlassen." Auch die wichtigsten Aktenstücke der Pole-

schen Chronik giebt er wieder, wie die Urkunde des Bundes von 1440, die Beschwerden, welche denselben veranlaßten, den Thorner Frieden von 1466, und die Akten der Posener Verhandlungen von 1510; dazu kommen noch die „Artikel auf die Städte", welche er anderswo entlehnt, denn Paul Pole hat sie nicht. Endlich entlehnt er von diesem das Summarium über Jagel und Witold und die kurze Uebersicht der Hochmeister und der Landmeister für die Beilagen der Chronik. Pole's dritte Hauptquelle, die ihm nun wieder zur Fortsetzung der Ueberlieferungen Pole's diente, war die sogenannte „Neue Zeitung" über den Frankenkrieg von 1520 und 1521, welche von des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg Secretair Hans Zerer fast gleichzeitig mit den Begebenheiten zusammengestellt, jetzt von Dr. F. A. Meckelburg in den N. Pr. Prov.-Bl. 1865. Bd. 10. S. 134—146 abgesondert herausgegeben sind. Er verband damit an Urkunden und Aktenstücken den vierjährigen Anstand, die Relation über die Verhandlungen, welche dem Krakauer Frieden vorausgingen, die Urkunde des Krakauer Friedens (welche auch sonst z. B. bei Freiberg zusammen abgeschrieben vorkommen), ferner die kaiserlichen Mandate zu Gunsten des Ordens von 1527 und 1530, Uebersicht einiger Städte und Schlösser mit der Zeit ihrer Erbauung, einen Bericht von den Subawittern und ihren Ceremonien (auch bei Freiberg), einen Bericht über die Münze im Lande (der auch bei Freiberg S. 206—208 steht.)

Uebersieht man, was in Christoph Jan's Chronik etwa noch aus andern Chroniken entlehnt, oder als Original-Aufzeichnung zu betrachten wäre, so findet sich dessen nur äußerst wenig: eine Bemerkung über den Thorner Frieden von 1466, daß er statutenwidrige und unchristliche Artikel enthalte (was übrigens in den Posener Verhandlungen von 1510 weiter ausgeführt wird) (fol. 161[b]),[1]) eine Notiz über die drei Söhne und Nachfolger Königs Kasimir von Polen hinter der Geschichte Johanns von Tiefen (fol. 185[b]), eine Notiz über die Wahl des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zu Rochlitz 1511 und seinen Einzug in Königsberg am Tage Cecilia 1512 kurz nach dem Tode seiner Mutter (ähnlich wie bei Freiberg S. 1) (fol. 220[b]), desgleichen über den Anlauf auf Elbing, die

[1]) Wir citiren hier nach der Handschrift des Gymnasii zu Thorn.

Verhandlungen in Rieſenburg und Thorn und die Zerſtörung von Holland (meiſt wörtlich wie Freiberg S. 154—158), endlich über den Antheil Danzigs an dem Kriege (meiſt wörtlich nach Freiberg S. 127—129). Angaben, welche in die Zeit nach 1525 gehören, kommen nur in dem Hochmeiſterverzeichniſſe und verloren als Anhang vor. Es wird uns hieraus höchſt wahrſcheinlich, daß Chriſtoph Jan viertens auch die Chronik von Freiberg benutzte, in welcher die meiſten Aktenſtücke, welche Chriſtoph Jan aus Pole nicht entnehmen konnte, und die zuletzt bezeichneten hiſtoriſchen Abſchnitte ſchon vereinigt ſind. Wir laſſen dabei die Frage ganz dahingeſtellt, welche für das Weſen der Sache gleichgültig iſt und nur durch neue umſtändliche Collationen zu entſcheiden wäre, ob Chriſtoph Jan, was von ſeinen Angaben aus Pole's Chronik ſtammt, unmittelbar aus dieſer entnommen, oder durch Freiberg's Chronik, in welcher jene faſt unverändert enthalten iſt, überkommen hat, in welchem Falle dann Chriſtoph Jan's Quellen ſich auf drei reduciren würden, die Hochmeiſterchronik, Freiberg und Zerer.

Charakteriſtiſch für Chriſtophs Jan's Compilation iſt, daß er alles was ariſtokratiſche oder höfiſche Kreiſe, denen denn alſo Farenheid wohl angehört haben wird, fern hielt, beſonders die Darſtellung des großen Krieges, wie ſie aus Ebert Ferber's Buch in Paul Pole's Chronik, und die des Frankenkrieges, wie ſie aus Nicolaus Richau's Aufzeichnungen in Johann Freiberg's Chronik übergegangen waren. Der Bürgerſtolz, der in den genannten Originalwerken die Thatkraft der Städte pries, und den Original-Copiſten Pole und Freiberg offenbar wohlthat, widerſtand der Ritterſchaft; Chriſtoph Jan hat daher die populäre Geſchichte des großen Krieges ganz übergangen und ſich dafür mit den dürftigen Aufzeichnungen der Hochmeiſterchronik begnügt, und für den Frankenkrieg die „Neue Zeitung" Zerer's mit einigen mageren Zuthaten den reichen Aufzeichnungen Richau's vorgezogen.

Chriſtoph Falck von Annaberg in Meißen,[3]) welcher um die Mitte des 16. Jahrhunderts zuerſt in Elbing, dann in Königsberg Lehrer war, und von deſſen Werken der Lobſpruch der Stadt Elbing ſchon 1548

[3]) Vgl. Töppen a. a. O. 204 f.

dem Rathe der Stadt überreicht, 1565 gedruckt iſt, verfaßte auch ein größeres Werk zur Geſchichte Preußens, deſſen zweiter Theil von Hennenberger oft angeführt und neuerdings wieder aufgefunden iſt. Von dieſem Hauptwerke, welches mit den Königsberger Chroniken keinen Zuſammenhang hat, gedenken wir an einem andern Orte ausführlicher zu ſprechen. Hier geben wir aus einer dritten Schrift deſſelben, die man etwa als Sammelbuch bezeichnen könnte, einige für die Geſchichte der chronikaliſchen Thätigkeit jener Zeit überhaupt intereſſante Mittheilungen. Die bezeichnete Sammelſchrift wird in der Stadtbibliothek zu Danzig unter dem Zeichen I. E. 9. 4° bewahrt und iſt mir durch die Güte des Bibliothekars derſelben, Herrn Prediger Bertling, mitgetheilt.

Dieſes Buch beginnt mit der Ueberſchrift Chriſtoph Falck vom Annaberg aus Meiſſen Anno MDLXIIII und enthält zunächſt ohne Angabe der Quelle einen Auszug aus der Vorrede der Pole'ſchen Chronik. Wer die letztere nicht kennt, müßte glauben, Falck berichte von den Schwierigkeiten, mit welchen er ſelbſt zu ringen gehabt habe, um eine vollſtändige Chronik Preußens zuſammenzubringen, er ſei es, der die jüngere Hochmeiſterchronik — ohne den Prolog, aber mit den päpſtlichen und kaiſerlichen Privilegien — aus den und den Gründen habe abſchreiben laſſen, und die Reflexionen über den Nutzen der Geſchichte ſeien ſein Eigenthum. Er erweitert dann dieſe Reflexionen, ohne ſeine Gedanken von denen Pole's bemerkbar abzuſondern, und ſtellt folgende Forderungen an den Geſchichtſchreiber:

I. Hiſtorien zu ſchreiben, die recht ſollen ſein, dazu gehort und fordert es gar ein vorſtendigen und beredeten man.

II. Ein geſchichtſchreiber ſol alſo die hiſtorien beſchreiben, das er vor unparteiiſch gehalten und einiges verdachts nicht mag beſchuldiget werden.

III. Eine gloſe, eigenſin und guttduncken oder einiges urteil ſol er viel weniger ſetzen.

IIII. Das ſol er aber ſetzen, das er warhafftig die ding alſo beſchriben funden, er mag auch melden, das anders die leut davon reden, nemlich ſo und dergleichen, weder er geſchrieben funden.

V. Mit ſolcher weis macht er beiden teil die hiſtorien zu leſen angenem.

Daneben ſteht am Rande folgender Vermerk zur Salvation der Beſcheidenheit des Verfaſſers: Nota. Mir ein ſtündlich gedechtnus und allen geſchichtſchreibern. Mein luſt und die natur hat das werck der Preuſſiſchen chronicken ſehr gefordert, wiewol ich mich zu einem ſolchen hoen werck viel zu geringe ſchetze.

Nach Zuſammenſtellung einiger Citate über die Bedeutung der Geſchichtsſtudien z. B. aus Cicero de oratore lib. II. — oder Veritas filia temporis, die warheit iſt ein tochter der zeit, ſpricht Falck — folgt in dem Sammelbuche ein Quellenverzeichniß, ähnlich dem bekannten Hennenbergerſchen, intereſſant als Ergänzung des letzteren, aber auch an ſich durch mancherlei Beiſchriften. Als ein hervorragendes Hülfsmittel zur Orientirung über die chronikaliſche Thätigkeit in Preußen während des 16. Jahrhunderts theilen wir es hier mit einigen Erläuterungen mit:

[fol. 8.] Nachfolgend hab ich vorzeichnet, wievil chronicken ich uber Preuſſen beſchrieben geleſen und wievil ich ir geſchrieben hab in meiner gewarſam.

I. Der erſt anfenger der Preuſſiſchen chronicke zu beſchreiben iſt geweſen Der biſchof von Paterborn.

II. Jaroſlaus thumprobſt zu Plotzka in der Maſau gelegen als der Preuſzen nachparn ſchreibet von Preuſzen. Der tittel des buchs iſt alſo: Titul. talis:[2]) Liber originis furiarum et gentis indomite Brutorum in ſanguinem Chriſtianum.

III. Dominus Chriſtianus, biſchof, ſchreibet von Preuſſen; der tittel ſeins buchs iſt alſo: Titulus: Liber filiorum Belial. Hatt vil von den hiſtorien Jaroſlay und was mehr dazu addirt.

IIII. Petrus von Duſburg, ein bruder Deudſches ordens ſchreibet ein buch von ſeinem orden an den homeiſter Werner von Orſzela. Der tittel iſt: Von zunemen und abnehmen des ordens in Preuſen.

V. Nicolaus Jeruſchin, hat ein Preuſche chronicka geſchriben in Deud. verſen bis auf den XIIII homeiſter Werner von Orſzela, iſt ein caplan geweſen des XV und XVI, von denen er nichts geſchrieben.

Darunter von anderer Hand: Er hatt den fux nicht beiſſen wöllen.

---

[2]) caly Cod.

Am Rande: Diſen Jeruſchin hab ich hernoch bekommen und den abſchreiben loſſen, wie hernach verzeichnet Nr. XIII.

[fol. 9.] VI. Magiſter Alexius von Nüſwurcz, *[sic!]* ein pfarrer zu Thorn geweſen. Seines buchs tittel iſt alſo: Liber antiquitatum vite et mortis Brutenorum. Dieſer hebt an, wo es Petrus von Duſzburg gelaſſen hatt, bis auf den XIX homeiſter Winrich von Knipperode. Diſer Alexius wart erſtochen von den hofdinern, das er geſagett hett: die ſeligen furſten mit der creutzfart haben nur arme Schebeliſten hochtragende gemacht in Preuſzen; ſie meinen den beutel mehr, dann den gemeinen nutz.

VII. Joannes Lindeblatt, ein official zu Riſenburg, hept an von Winrich Knipperod, dem XIX homeiſter, und ſchreibet bis auf Conrad von Ehrlichshauſen, dem XXVIII homeiſter. Dieſes fleis[10]) wirt ſehr gelobet; dann er bei vielen ſachen ſelber geweſen iſt. Seines buchs tittel fahet alſo ahn: Die beſchreibung des langen jammers der von Preuſen.

VIII. Eneas Silvius, des keiſer Fridrichs cantzler, ſchreibet ein lateiniſch büchlein von ſachen, ſo vor keiſer Fridrich mit dem orden gehandelt vor und im groſen krig oder alten krig.

Darunter von anderer Hand: Nota in diſem büchlein iſt zu ſehen, noch dem urtelbrif zwiſchen dem orden, land und ſteten, welchen ſententz der orden umb 80000 gulden heimlich am keiſerlichen hof ſol erkauft haben. Vide Hans Freibers chronica am 136.

[fol. 10.] IX. Sebaſtianus Münſter.

X. Eraſmus Stella, ein ſonderlich lateiniſch buch gedruckt, iſt ſer gut. Mein konigsberger chronick ſtimpt faſt mit im des eingangs halben von Preuſen.

XI. Bruder Simon[11]) Grunau von Tolkemüth, ein munch zu Dantzke im ſchwartzen munchkloſter, hatt die andern authores zuſammen geſucht, bis auf anno 1517 und ein einige chronicka daraus gemacht.

Was es mit den bisher genannten Chroniken für eine Bewandniß hat, iſt im Allgemeinen bekannt. Der Biſchof von Paderborn wird in der jüngeren Hochmeiſterchronik als Quelle citirt.[12]) Die Chroniken von

---

10) fleiſes Cod.

11) Cimon Cod.

12) Töppen, Geſch. der preuß. Hiſtoriogr. S. 62.

Jaroslaus und Christian sind nur durch Grunau's Flunkereien geschaffen.[13]) Die Chronik von dem Thorner Pfarrer Alexius von Nicewitz (nicht Nüswurcz, wie Falck ominös schreibt) ist ebenfalls nur aus der Anführung bei Grunau bekannt[14]) und mag darauf hindeuten, daß Grunau den Thorner Annalisten eingesehen hat.[15]) Die Chroniken von Dusburg, Jeroschin und Johann von Riesenburg, deren Titel und Inhalt von Grunau theilweise verdreht angegeben wird, liegen uns noch vor. Eine Schrift von Aeneas Sylvius über Verhandlungen vor Kaiser Friedrich III. in Ordenssachen, verschieden sowohl von den Akten des Processes zwischen dem Orden und den preußischen Ständen vor dem Kaiser, als auch von den bekannten Abschnitten der Europa desselben Verfassers De Polonia, Lithuania, Prussia, betitelt Acta in conventu Ratisponenli Anno 1453 liegt in zweien Handschriften vor, von welchen die eine der Königl. Bibliothek zu Königsberg,[16]) die andere dem britischen Museum in London angehört. Münster, Stella und Grunau sind hinlänglich bekannt.

Falck fährt mit neu beginnender Zählung fort:

[fol. 10.] I. Des herrn Pauli Sperati Doctor Prismans } Nota. Dise chronick hat erstlich Prisman gehabt, ich beqwam sie von Sperati.

II. Margenburgisch chronick, so der Gerstenberger sol geschrieben haben.

III. Statuten dominorum Theutonicorum.

[fol. 11.] IIII. Hellsberger chronick, von herrn Achatzi von Knobelsdorf, durch den burgermeister daselbst Merten Osterreich zu wegen bracht.

V. Konigsberger Chronicka.

VI. Danczker Chronica.

VII. Wintmuller's chronicka.

VIII. Ein Iflendisch deudschverfenchronicka, hab ich Marxen Ambrosie von der Neuse geligen.

---

[13]) Ebenda S. 138. 178.
[14]) Ebenda S. 138.
[15]) Töppen in den Neuen Pr. Prov.-Bl. 1858. Bd. 1. S. 152.
[16]) Steffenhagen, Catalog. Fasc. II. p. 18. n. 188.

IX. Chriſtoph Cramers kurczer auszug des mittler [d h. wohl des mittleren] diſes namen. Bei diſem buch iſt gebunden etlich ſtuck von Sebaſtian Munſter und die chronicka vom Schippenpeil.

X. Behmiſch chronik, dorinnen etliche clauſulen von Preuſzen.

XI. Schippenpeil, durch Benedict Weier pfarrer daſelbſt beſchriben.

XII. Thomas Horners von Eger Iſſendiſche chronica. Dabei iſt des meiſter Georgen Raniſch buchbinders auszug, item des hinkenden pfaffen auszug im Lewenicht.

XIII. Nicolaus Jeruſchin chronick in deudſch verſen.

XIIII. Herrn Anthonii Borcken, aus ſeiner chronik ein kurtzer auszug.

Stad Hoenſtein chronik.

Lazar Schmits chronik.

[fol. 12.] XV. Memliſch chronik.

XVI. Paul Polen, ein kurtzer auszug ſeiner chronick.

Alexandern Abſchwangen.

Chriſtoph Preuſen kurczer auszug.

XVII. Elbinger erſt teil } chronik, die bracht mir zu wegen
XVIII. Elbinger ander teil } Hans Siwert der junge.

XIX. Preuſch acten vom Konigsbergiſchen ſynodo[17]) von der Oſiandriſchen ſpaltung.

XX. Der geſchlecht von Baiſen chronik.

XXI. Lochſtediſch } chronik kurtzer auszug.
Fiſchhäuſiſch }

XXII. Receſs [e] codice conſulum.[18])

XXIII. Polniſch chronik, den Miechowita.

XXIIII. Farnheids chronick.

XXV. Heinrich Hofmanns chronik.

So weit gehen meine geſchriebene chroniken itziger zeit, das nachfolgende ſeind gedruckte chronicken.

Noch hab ich gefunden under meinen geſchrieben chroniken:

XXVI. Hans Dornigs oder des weiſen heren Hans von Gilgenburg.

---

[17]) ſynody Cod.

[18]) Codice conſulij, darüber nachgetragen Receſs. Cod.

Ambrosii Adler's, die hab ich nur uberlesen.

Johann Lohmüllers, hab ich lang bei mir gehabt, hab sie nicht wollen abschreiben; er schrib ser unleserlich, wor ir deshalb feind.

Neben Ambrosii Adler's am Rande: Nota der furst hatt seim weib davor 20 hundertt holtz lassen erstatten, so gutt als 600 mark. Außerdem steht das Wort est am Rande bei den Nummern II. VII. XI bis XV. XVIII—XX; es ist wie es scheint von fremder Hand beigeschrieben, vielleicht um einen nach Jahren noch übrig gebliebenen Bestand zu bezeichnen.

Die bisher genannten Chroniken waren doch nicht lauter Handschriften: gedruckt waren unter denselben z. B. des Mathias von Mechovia Cronica Polonorum, Krakau 1521, des Georg Ranis Kurtze erzehlung der hohemeister deutsches ordens etc., Elbing 1563, des Thomas Horner Livoniae historia in compendium ex annalibus contracta, Witebergae 1562; einige andere sind allgemein bekannt, wie die preußische Reimchronik von Jeroschin [19]) und die livländische Reimchronik, welche früher unter dem Namen Alnpecke's ging, die Marienburger (oder Gerstenbergersche) Chronik, von welcher uns fünf Handschriften bekannt sind, [20]) die Chroniken Paul Pole's und Faren-

---

[19]) Falks Handschrift derselben war, wie er selbst sagt, aus einem alten Pergament-Codex entnommen, „so ich von furstlicher gnaden canczler zu leihen bequam a. 1557." „Vollendet durch Michel Vos und Joachim Gros s. alter im 12 jahr und der andre im 13 jar. Adi 12. Dec. in Konigsbergk kneiphoff ihrem praeceptor Christophori (!) Falconi zu forderung 1557. Und ist uber dieser cronicka gleich 30½ tag geschrieben worden." Diese Abschrift befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Danzig (I. quarto E. 78.) Vgl. Preuß. Samml. Bd. 2. S. 67. SS. rerum Prusss. T. I. p. 300 f.

[20]) Das von Falk selbst besorgte Exemplar benutzte unter andern J. Voigt, wie ich aus einem Briefe desselben an F. Neumann vom 5. April 1826 ersehe, auf welchen dieser sich in einem dem Elbinger Exemplar beigefügten Vorbericht zu der Chronik vom 7. September 1829 beruft. Voigt sagt in dem bezeichneten Briefe, er nenne die Chronik die Gerstenbergersche, weil in seiner Chronik vorn stehe: Margenburger cronica, so der Gerstenberger sol vor alters geschrieben haben. Sint sonst etliche additiones hernach dazu kommen," ferner stehe in derselben: „Diese cronica ist ausgeschrieben aus der leer alten Margenburgschen chronica. Abgeschrieben ist sie von einem Johannes Rosenberg in Konigsberg und beendigt am 4. September 1554" und dieser Johann Rosenberg sei ein Schüler des Christoph Falconius gewesen. Wo das von Voigt benutzte Exemplar der Gerstenbergerschen (!) Chronik sich gegenwärtig befinde, weiß ich nicht, vielleicht in dem Staats-Archiv zu Königsberg, aber durch den angeführten Schriftwechsel zwischen Voigt und Neumann ist constatirt, daß es mit der Handschrift der Elbinger Stadtbibliothek, Manuscr. 7. fol., welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. geschrieben ist, in welcher ein Titelblatt jedoch nicht vorhanden ist, vollkommen überein-

heid's, über welche oben ausführlich gesprochen ist u. s. w. Die Chronik des Bischofs Paul Speratus (dessen Exemplar des Chronicon Prussiae von Dusburg das einzige in Preußen erhaltene dieser Chronik ist)[21]) wird beiläufig auch einmal in Ebert Ferber's Buch (vielleicht von anderer Hand als der des Autors) angeführt.[22]) Noch einige andere führt wie Falck auch noch Hennenberger auf, z. B. die Heilsbergische, die Fischhäusische, die von Benedict Weier, von Wintmüller u. a. Aber die meisten übrigen scheinen spurlos verschwunden zu sein. Von Ambrosius Adler kennt man wohl ein großes juristisches Werk, die Quellen des deutschen Rechts enthaltend,[23]) aber eine Chronik desselben scheint bisher unbekannt gewesen zu sein.

Falck fährt fort in der Aufzählung seiner Chroniken, indem er sich nun zu den gedruckten wendet, aber doch auch zu ungedruckten noch einmal zurückkehrt. Die nächsten Nummern haben doppelte Zählung mit arabischen und mit römischen Ziffern, welche letzteren auf eine Umstellung weisen, die wir aber doch lieber nicht vollziehen.

[fol. 13.] Gedruckte chroniken.

XXXI. 1. Schleidanus erst teil.

XXXII. 2. Schleidanus ander teil.

XXXIII. 3. Johann Funcken chronologia.

---

stimmen. Ich constatire ferner, daß diese Elbinger Handschrift wiederum mit der Chronik, welche 1543 durch Bartholomäus Wartzmann geschrieben und von welcher in meiner Geschichte der preuß. Historiographie S. 202 drei Handschriften nachgewiesen sind, nach den ebenda hervorgehobenen vollkommen ausreichenden Indicien genau übereinstimmt. Wir haben hier drei Namen für eine Chronik: Wartzmann's, Gerstenberger's und Marienburger Chronik. Die Hypothese, daß der von Jeroschin als älterer Zeitgenosse erwähnte Gerstenberger der Verfasser unserer Chronik sei, welche Falk auch in der von seinen Schülern gefertigten Abschrift von Jeroschins Reimchronik ausspricht („Dieses Gerstenbergers Chronik scheine ihm die alte Marienburgische Chronik zu sein, die er von Herrn Kreken bekommen" Preuß. Samnlg. Bd. 2. S. 90) ist, wie ein Blick in dieselbe zeigt, völlig verfehlt; sie ist nichts anderes als ein Auszug aus Grunau und nicht vor dem zweiten Viertel des 16. Jahrh. verfaßt, womit die obigen Worte „ausgeschrieben aus der leer alten Marienburgschen chronica 1554" nach dem Sprachgebrauch jener Zeit sehr wohl zu vereinigen sind.

[21]) Scriptores rerum Pruss. T. I. p. 12.

[22]) Vgl. Ebert Ferbers Buch fol. 352a. Nach der Chronik von P. Speratus sei Heinrich Reuß v. Plauen nicht Jahre lang, sondern nur 11 Wochen Hochmeister gewesen.

[23]) Steffenhagen, Catal. Fasc. I. p. 75.

XXXIIII. 4. Johann Carion.

XXXV. 5. Caspar Hedio erſt teil.

XXXVI. 6. Caſpar Hedio ander teil.

XXXVII. 7. Ungriſche chronik.

XXXVIII. Nota. Auch hab ich Paul Polen recht original, des kaplans chronicka in der alten ſtad, bei mir gehabt, dieſelbig durchleſen; weil ſie aber von wort zu wort mit meines Farenheids ſtimpte bis auf den XXVIII homeiſter, hab ich daraus nichts ſonderlichs vorzeichnen laſſen. Er hott ſie nicht weiter bracht, bis auf den 33 homeiſter, hat ſie verendet den VI. Juli anno 1532.

Daneben am Rande: „Nota bei dieſer chronicka warn etzliche additiones vom groſen krig (vide Paul Pol ma. 189) Erhart Ferbers von Dantzke und Albrecht Scholtzen, ſonſt Weger genant (vide Paul Pol ma 288) ein Konigsberger ratsherr bei 3 jar.“

XXVII. Item ich hab ein ſonderlich buchlein gedruckt, wie der 34 homeiſter den orden abgelegt.

XXVIII. Item ein ſonder büchlein von Sudauen und irem birnſtein, gedruckt durch doctor Andream Aurifaber F. D. hofartzt geſtelt.

XXIX. Item ein ſonderlich buchlein von der Sudauen bockheiligen. Der pfaff zur Lick hatt es drucken laſſen, vermeint ſich ein nammen dadurch zu machen; er hatts aber nicht troffen, dann in meinen chronicken ſind ichs beſſer.

XXX. Item von allen chronickſchreibern uber Preuſen iſt mir kein fleiſſiger vorkommen als des Hans Freibergers. Iſt ein konigsberger burger im Kneiphoff.

[fol. 14.] XXXIX. Plinius lib. 37 cap. 2 gedenckett des bürnſteins, woher er komme.

XL. Ptolomeus gedencket der Sudauen und Preuſen lib. 3 geog. cap. 5 in Sarmatia.

XLI. Titus Livius meldett, wo die Petroclis [Petrodis?] iren anfang gewinnen, nemlich aus dem lande Sirien. Die haben angefallen die ſtad Meraris, und fengt ſich alſo ahn die geſchicht: Als der groſe konig Nebugneſer hatte glücke kegen den Arphaxat.

Am Rande ſteht hier folgendes Rechen-Exempel 41 und 11 macht 52

chronicken uber Preuſen, die ich geleſen; die Eiflandiſch iſt die 53, ſo ich Marx Ambroſii geligen.

Die bis dahin genannten gedruckten und ungedruckten Schriften ſind allgemein bekannt bis auf den Pſeudo-Livius welchem Referent an ſeinem Wohnort nicht nachzuſpüren vermag. Er würde, wenn er mit den nöthigen Hülfsmitteln verſehen wäre, zuerſt den Annius von Viterbo nachſchlagen. Beachtenswerth iſt die Notiz, daß die Schrift über der Subauer Bockheiligungen handſchriftlich verbreitet, ehe der Lycker Pfarrer Maletius ſie herausgab, und daß Freiberg ein Kneiphöfer geweſen ſei.

Endlich ſetzt Falck ſein Chroniken-Verzeichniß noch einmal ohne Zählung fort.

[fol. 14.] Scheumans Preuſch chronica, hat Bartelemes Richau der ſtadſchreiber in der alten ſtad.

Des herrn Stentzels Burbachs geſchriben chronica von Preuſen, des eingang die andern chronicken faſt alle vorſtöſſet; iſt mehr ein latteiniſcher chronickbeſchreiber, als deudſch (Notiz am Rande: in Dantzke wonhaft).

Des Chromeri Polniſch chronica verwirfft Burbach auch faſt, wie ich mündlich mitt im davon geredett.

Conſtantinus Silvius vom Goltberg, F. D. zu Preuſſen vor langen jaren canceliſt, ſchreibet fleiſſig von den ſachen, ſo bei ſeiner zeitt geſchehen in Preuſen, der umb viel hendel in der cancelei gutten grunt gehabt.

[fol. 15.] Herr Hans Jacob Truxes von Waltburg, F. D. hofmeiſter in Preuſen und einer aus den vier regimentsräthen, hatt die Iſendiſche hiſtoria (welche hertzogen Chriſtoffel betreffen und F. D.) an ſich gebracht, welche mir von Mauritz güttig war vorheiſzen, der die regiſter uber doctor Andres Aurifabers, des furſtlichen hoffes irer F. D. leibartzt bucher hett gemacht, den tax iders buchs.

(Am Rande ſteht links: Es wird nichts ſo klein geſponnen, es kompt doch einmal an die ſonnen; am Rande rechts: Nota: iſt auf 300 mark geſchatzt, er bekam es umbſonſt.)

Noch diſem ſtuck iſt noch eins abcopirt, gleicher geſtalt in Iſland bei Stephan Vater[28]); der hatt mirs vorheiſzen uberzulaſſen.

---

[28]) Dieſe Namen ſind in althebräiſcher ſchwer leſerlicher Schrift geſchrieben.

Sebaſtianus Franck von Wörd bei Nurmberg, des Hans Funcken landsman, ſchreibet von der Preuſzen ankonfft folio 56, und von iren ſitten und glauben, anno 1542 gedruckt; ſonderlich von Sameiten, das ſol 50 meil lang ſein; er ſaget, die Teudſchen brüder haben anno 1216 erſtlich iren fuſz in Preuſzen geſetzt und die Deudſche zungen in Preuſzen bracht. (Hier iſt von anderer Hand beigeſchrieben: und ſolches iſt alles nicht recht; es iſt geſchehen anno 1517, das hie der orden den erſten fus in Preuſzen geſetzt, wie die handfeſt ausweiſet, ſo Conrad hertzog von der Naſau dem orden geben. Hiezu bemerkt wieder ein anderer, wie es ſcheint, Hennenberger: falſum.)

Von den zuletzt genannten Schriften wird die des Herrn Truxes von Waldburg die Fehde des Landmeiſters von Livland gegen den Erzbiſchof Wilhelm von Riga und den von dieſem zu ſeinem Nachfolger deſignirten Chriſtoph von Mecklenburg um 1556 betroffen haben. Was Sebaſtian Franck von den Sitten und dem Glauben der Preußen ſagt, nachzuſchlagen, möchte wohl der Mühe lohnen.

Der weitere Inhalt von Falcks Sammelbuch intereſſirt uns nur in geringem Grade. Es folgt das Wappen der Preußen und des Cölmiſchen Landes, nach Paul Pole gezeichnet 1565, dann ein Verzeichniß der Hochmeiſter und der Landmeiſter, beſonders nach Paul Pole und Farenheid, doch auch mit gelegentlicher Benutzung einiger anderen Chroniken, endlich ein Auszug aus Johann Haſentödter's im Jahre 1569 erſchienenen Chronik, welcher alles auf den Orden und auf Preußen Bezügliche hervorhebt, und einige unbedeutende hiſtoriſche Notizen bis zum Jahre 1572.

Auf Falks Urtheile über die von ihm genannten Schriften, auf ſeine literäriſchen Verbindungen, ſowie auf ſeine Angaben über Perſönlichkeiten und Bücherpreiſe, welche im Obigen vorkamen, näher einzugehen, müſſen wir uns für diesmal verſagen. Im Allgemeinen aber wird auch Falcks Bücher-Verzeichniß dazu beitragen, die Vorſtellung zu befeſtigen, daß unter der großen Zahl preußiſcher Chroniken, welche im 16. Jahrh. unter ſehr verſchiedenen Namen auftauchen, doch ſehr viele nichts weiter als Copien oder Excerpte oder Compilationen einer im Ganzen nicht bedeutenden Zahl von Originalchroniken, etwa mit ein Paar Originalnotizen über die Zeit-

geſchichte, vermehrt, ſich befunden haben, und daß der Verluſt einiger Dutzenden derſelben eben nicht zu beklagen iſt.

Es ſind aber keineswegs ſo viele dieſer Chroniken untergegangen, als man glaubt. Von denjenigen, welche Hennenberger als ſeine Quellen aufführt, ſind zwei nämlich die jüngere Hochmeiſterchronik und eine Danziger Chronik in einem Codex, welchen Hennenberger eigenhändig geſchrieben hat und welcher ſich gegenwärtig im Beſitz des Stadtrath Neumann in Elbing befindet, ſchon vor mehreren Jahren nachgewieſen[25]); desgleichen die Kattenhöferſche Chronik in einem Codex in der Conventshalle zu Elbing[26]). Die meiſten übrigen können wir ebenfalls noch leſen. Sie ſtehen in einer langen Reihe von Folianten, in welchen ſie Hennenberger mit ausgezeichnetem Fleiße eigenhändig zuſammengeſchrieben hat, und welche in Papier, Handſchrift, Band und ihrer ganzen äußeren Erſcheinung dem eben erwähnten im Beſitze des Stadtrath Neumann befindlichen Folianten ſehr ähnlich ſind, — in der ſtädtiſchen Bibliothek zu Danzig. Dort wurden ſie ſchon, ehe der Druck der Scriptores rerum Prussicarum begann, von den Herausgebern dieſer Sammlung für die Zwecke derſelben durchgeſehen, ohne jedoch die von denſelben gehegten Erwartungen auch nur entfernt zu rechtfertigen. Es finden ſich in denſelben wohl manche Abſchriften von bedeutenden und weithin bekannten Chroniken wie die „Geſchichte wegen eines Bundes", die „Chronik von Simon Grunau," aber ſchon dieſe Abſchriften zeichnen ſich keineswegs durch Sorgfalt und Genauigkeit aus, und viele andere ſind nur werthloſe Auszüge und Compilationen. Einige wichtigere Originalchroniken aus anderen Sammlungen werden die letzten Bände der Scriptores rerum Prussicarum noch bringen.

P. S. Die Chronik des Archilles Scipio, an welche neulich in der altpreußiſchen Monatsſchrift[27]) erinnert iſt, und über welche ſich ſchon Schütz in ſeinem Quellenverzeichniß äußerſt ungünſtig ausſpricht, iſt ebenfalls wenigſtens theilweiſe in Danzig noch erhalten.

---

25) Töppen, Geſchichte der preußiſchen Hiſtoriographie S. 110.
26) Ebenda S. 92. 103.
27) Jahrgang 1867. S. 676

Kritiken und Referate.

Molière-Studien. Ein Namenbuch zu Molière's Werken mit philologischen und historischen Erläuterungen von Hermann Fritsche, Oberlehrer an der städtischen Realschule zu Wehlau. Danzig, Verlag von Th. Bertling. 1868. (XXXXIV u. 155 S. gr. 8°.) Preis: 1 Thlr. 6 Sgr.

Dieſes fleißig und ſorgfältig gearbeitete Buch wird ohne Zweifel, wenn es erſt bekannt geworden iſt, ſich bald weite Verbreitung erringen. Dazu ſoll auch dieſe Anzeige etwas beitragen, welche urſprünglich der ſo plötzlich uns entriſſene Profeſſor Dr. Herbſt für dieſe Blätter zu geben verſprochen hatte und welche ich dann übernahm, obgleich mir, wenn ſie noch in das gegenwärtige Heft kommen ſollte, nur wenige Tage zu der ganzen Arbeit vergönnt blieben. Ich kann daher wohl nur eine allgemeine Ueberſicht über den ganzen Plan der Arbeit geben, ſowie über das, was Freunde und Lehrer der franzöſiſchen Sprache und Literatur von dem Buche zu erwarten, was ſie in demſelben zu ſuchen haben. Deſſen iſt aber in der That viel mehr, als die Bezeichnung „Namenbuch zu Molière's Werken" auf den erſten Blick erwarten läßt. Von der praktiſchen Seite wird es zunächſt allen Lehrern des Franzöſiſchen willkommen ſein, da es in bequemer, alphabetiſcher Form gründlichen und nachhaltigen Aufſchluß giebt über entlegene, oft ſehr dunkle Thatſachen und Anſpielungen aus Molière's ſämmtlichen Arbeiten, die ihrem Charakter gemäß, als Spiegelbilder des wirklichen Lebens, in viel höherm Grade als die Tragiker Corneille und Racine, ihre tiefſten Wurzeln in den kleinen Tagesereigniſſen, den Streitigkeiten und Eiferſüchteleien, oft nur in den Gerüchten und dem Geſchwätz der vornehmen und gebildeten Welt von Paris haben

mußten. Es iſt wahr, auch die griechiſchen, römiſchen, morgenländiſchen Helden des franzöſiſchen Trauerſpiels, die Oedipus, Ageſilas, Horace, Pompejus, Britannicus, Mithridat, Bajazet u. ſ. w. ſind im Ganzen nicht viel mehr, als die Herren des franzöſiſchen Hofs und Heeres, die ſich tapfer und ritterlich ſchlugen und das Herz auf der rechten Stelle trugen, aber in demſelben doch noch der Galanterie und der höfiſchen Sitte Raum genug ließen und „den ſchönen Augen" ihrer Flammen, wie Leſſing ſagt, nicht minder huldigten, als den Geſetzen der Ehre. Aber Molière giebt unzählige Male in ſeinen lebensvollen Luſtſpielen Porträts, Bildniſſe, wie Fritſche ſehr richtig auseinanderſetzt (S. XXX folg.), und geſtaltet die ſeltſamen und komiſchen Wirklichkeiten ſeiner Umgebung mit dichteriſcher Wahrheit zu ewig giltigen Urbildern. Wer ſollte nicht wiſſen wollen, wer und wie in Wirklichkeit die Aerzte, die Rechtsgelehrten, die ſchlechten Dichter, die Heuchler, die gezierten Damen urſprünglich waren, die Molière ſo geiſtreich und mit ſo liebenswürdiger Schalkhaftigkeit verſpottet? Doch dergleichen könnte man, wie weit es auch von der Gründlichkeit des Wiſſens abſtände, zur Noth und zum bloßen Genuß des Dichters entbehren oder auf ſich beruhen laſſen. Aber wie viele Namen und Anſpielungen und Verhältniſſe kommen in Molière vor, die man gar nicht verſteht, wenn man nicht auf die Quellen zurückgehen kann, denen ſie entſprungen ſind! Das wird dem Lehrer ſicher Gewiſſensſache ſein, ſeinen Schülern hierüber Aufſchluß zu geben: und doch! wer kennt und hat die Werke, aus denen ſolche Erklärungen allein geſchöpft werden können? Hier kommt Herr Fritſche uns durchweg ſehr zu Hilfe und erfüllt alle Erwartungen, mit denen wir zu ſeinem Buche kommen. Beiſpielsweiſe nenne ich unter ſehr vielen ähnlichen die Stelle aus den précieuses ridicules (V. 10) „Belle demande! aux grands comédiens." (Als Eigennamen.) Wer ſind dieſe „großen Schauſpieler"? Herr Fritſche erklärt es gründlich Artikel Bourgogne S. 25. — Oder wer verſteht genau die Worte Beliſens in den femmes savantes (V. 917 folg.)

Je m'accomode assez, pour moi, des petits-corps;
Mais le vide à souffrir me semble difficile
Et je goûte bien mieux la matière subtile —

Herr Fritſche ſtellt ſie in ihr volles Licht S. 41, Artikel Descartes. — Wie viele Lehrer werden wohl die ars versificatoria und die comentarii gram-

matici des Joh. Deſpautère's nach Hauſe zu bringen wiſſen, die in der comtesse d'Escarbagnas (V. 19) und dem dépit amoureux (V. 721) und dem Médecin malgré lui (V. 6) ſo vielfach genannt werden und eine ſo komiſche Rolle ſpielen? Herr Fr. weiſt das genau nach S. 44, Artikel Despautère. — Wir finden in le bourgeois gentilhomme 5. Aufz. Sc. 1 die Stelle:

Est-ce un momon que vous allez porter?

und in l'Étourdi (V. 1214):

Masques, où courez-vous? Le pourrait-on apprendre?
Trufaldin, ouvrez-leur, pour jouer un momon.

Das dictionaire de l'Académie läßt uns, wie ſo oft, im Stich! Es erklärt Momon durch „Maskeneinſatz"; „Somme qu'on joue aux dés sur un défi porté par des masques." Da blieben wir uns ſelbſt und den Schülern gegenüber ganz rathlos, wenn nicht Fr. uns die Sache deutlich machte S. 92—94, Artikel Momon. — Ich habe mit Abſicht nur Stellen aus den bekannten und viel geleſenen Luſtſpielen gewählt, könnte aber auch aus dieſen noch viel mehr beibringen. Nun aber vollends ſolche Stücke, wie le ballet des Nations, la Critique de l'École des femmes, l'Impromptu de Versailles, la Gloire du Val-de-Grâce u. A.! ſie ſind ohne Commentar gar nicht zu verſtehen und werden deutſchen Lehrern erſt durch Fr. zugänglich gemacht.

Nicht anders verhält es ſich mit den Namen und Perſonen, welche in Molière's Stücken vorkommen und meiſtens doch nur, aus ſehr natürlichen Rückſichten, unter Verhüllungen, oder mit Verſetzungen und Andeutungen der wirklichen Benennungen, oder auch nur durch Anſpielungen uns vorgeführt werden, obgleich ſie ſich beſtimmt auf lebende Zeitgenoſſen und deren Verhältniſſe beziehen. Gewiß erhält der Dichterling Triſſotin in den femmes savantes, das Sonnet, das er vorlieſt (daſ. III, 2), ſeine Huldigungen an die Damen des Hofes, die Iris, Philis, Amarante (daſ. 1538) erſt dann das richtige Licht und Leben, wenn wir wiſſen, daß das Alles von dem Abbé Cotin gilt und jenes Sonnet wirklich in ſeinen Werken ſteht, „à Mlle de Longueville, à présent duchesse de Nemours, sur sa fièvre quarte." Fritſche S. 136—38, Artikel Trissotin. — Der lächerliche Arzt Diafoirus und ſein liebenswürdiger Sohn Mr. Thomas Diafoirus in le malade imaginaire, wie ſchlagend treten ſie erſt hervor,

wenn wir sie mit den Namen Purgon, Fleurant, Clistorel zusammengestellt und ihre Ableitung von foire (lateinisch foria, Durchlauf) nachgewiesen finden! (Fritsche S. 45, Artikel Diafoirus). — Der große König, Ludwig XIV., seine Familie und sein Hof können in den Stücken Molière's, da sich das ganze Leben Frankreichs um ihn und seine Thaten drehte, natürlich nicht fehlen, werden aber, ohne Zweifel aus pflichtschuldigem Respect, nicht namentlich aufgeführt (Fr. S. XXXVI). Tanzte er doch in Molière's Balleten selbst mit, als Sonnengott, und unter diesem Namen wird er dann oft erwähnt. Die sehr zahlreichen Stellen aus den Stücken Molière's weist nach und erklärt Fritsche S. 78, Artikel Louis. — Tartuffe, vielleicht der berühmteste Namen aus Molière und ganz volksthümlich geworden (etwa wie George Dandin), wird in seinem dunkeln Ursprung und seiner Beziehung auf das Urbild des Heuchlers nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Zeitgenossen ausführlich und hoffentlich auch überzeugend nachgewiesen S. 129—133, Artikel Tartuffe. — Auch auf die vortrefflichen und sehr belehrenden Artikel unter Alimène, Amilkar, Bourgogne, Paris, Vadius möchte ich noch aufmerksam machen. — Es bleibt uns noch übrig, den Plan des Buchs und die Absichten des Verfassers zu besprechen.

Der Inhalt des Ganzen ist übersichtlich S. XVI—XXXX zusammengestellt. Es enthält A. Personennamen, B. geographische und ethnographische Namen. Unter A. gehören a) die mythologischen, b) die biblischen, c) die Lustspiel-Namen. Diese letzten zerfallen wieder in griechische, französische, lateinische, spanische, italienische, semitische (S. XVII). Die vornehmen Personen der Stücke tragen stets griechische oder lateinische Namen, da sie absonderlicher klingen und mehr ins Ohr fallen (S. XXIV f.). Die mittlern und niedern Stände müssen sich mit französischen oder grotesk gebildeten Namen begnügen (La Verdure, La Merluche, Basque, Nicole, Colin u. s. w.). — Wir armen Deutschen kommen mit Namen gar nicht vertreten vor und sind ihm so gut wie unbekannt. Jargon allemand heißt bei ihm (L'Étourdi 1813) Mascarille's unverständliches Kauderwelsch (S. 7, Artikel Allemand)! —

Unter B., den geographischen und ethnographischen Namen, sind die aus dem Alterthum und die französischer Provinzen und Städte häufig; dann folgt das neuere Italien und die Völker des Mittelmeeres. Molière

kennt also außer seinem Vaterlande nur noch die südliche, romanische Welt. (S. XXXX.)

Die Absichten und leitenden Gedanken giebt Herr Fr. selbst an S. XXXX und sie gehen dahin, „unsern Landsleuten das Studium Molière's zu empfehlen und sie aufzufordern, dieser originalen Dichterkraft, diesem tapfern Freunde der Wahrheit mehr Neigung als bisher zuzuwenden." Unstreitig ist es ihm gelungen, was er gegenüber den französischen Commentatoren Molière's als Ziel seines Strebens bezeichnet (S. XIII), „einiges Neue, was jenen entgangen ist, aufzufinden, jedenfalls aber das Ergebniß ihrer bisherigen Bemühungen zusammenzufassen, zu sichten und zum Gebrauch seiner Landsleute handgerecht zu machen." Möchte es ihm gelingen, die größere Arbeit über Molière, die er in Aussicht stellt, glücklich zu vollenden!

Denn gewiß! diese Arbeit macht unserer Provinz und der Anstalt, welcher Hr. Fritsche angehört, alle Ehre. Es will wohl Etwas bedeuten und kennzeichnet das deutsche Wesen der Wissenschaft, wenn ein Mann in einer abgelegenen, kleinen Stadt die wenige, ihm vergönnte Muße auf ein so entlegenes Gebiet hinleitet und Etwas darbringt, was auch das französische Volk selbst in Mitten seiner alten Cultur noch zu lernen hätte.

Königsberg, Mai 1868.

Professor Dr. Lewitz.

Geologische Karte der Provinz Preussen im Auftrage der Königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. aufgenommen von Dr. G. Berendt. Im Maasstabe 1:100,000.

Von diesem im Jahre 1865 begonnenen Werke erschienen im verflossenen Winter die beiden ersten Sectionen und zwar:

Section 3 Rossitten (kurisches Haff südl. Theil) und
„ 6 Königsberg (West-Samland),

während nach dem durch jede Buchhandlung zu beziehenden Prospecte drei anstoßende Sectionen

Section 2 Memel (kurisches Haff nördl. Theil),
„ 4 Tilsit (Memel-Delta) und
„ 7 Labiau (Ost-Samland)

in Angriff genommen worden ſind und noch in dieſem Jahre erſcheinen werden.

Die Wiſſenſchaft begrüßt hier ein großartiges und um ſo anerkennenswertheres Unternehmen, als ſolches, im Gegenſatze zu ähnlichen geologiſchen Specialkartenwerken, wie ſie in Rheinland und Weſtphalen beſtehen und ſeit einer Reihe von Jahren auch in Schleſien und Sachſen auf Staatskoſten ausgeführt werden, ein echt provinzielles zu nennen iſt, da ſowohl die Idee zu demſelben einer der thätigſten Geſellſchaften der Provinz entſprungen iſt, als auch der Provinzial-Landtag auf Anregung derſelben die nicht unbedeutenden Koſten gewährt und auch vor einigen Wochen den Fortgang der Aufnahme auf Jahre hinaus geſichert hat.

Das vorliegende Unternehmen iſt aber auch in gewiſſem Grade ein völlig neues in ſeiner Art zu nennen. Geologiſche Karten, ältere wie neuere, größere und kleinere aus den Gebirgsgegenden Deutſchlands beſitzen wir zwar in großer Anzahl und haben die geologiſchen Provinzialkarten von Sachſen und Schleſien alſo ein nicht zu unterſchätzendes Material von Vorarbeiten zur Verfügung. Unſer weites norddeutſches Tiefland iſt jedoch vom geologiſchen Standpunkte aus betrachtet noch ein ziemlich unbekanntes Land. Man begnügte ſich bisher mit Kenntniß der in demſelben ſporadiſch auftauchenden Inſeln älterer Formationen und der allerdings richtigen, aber doch ſehr allgemeinen Annahme, daß alles übrig bleibende Terrain, wenigſtens an der Oberfläche aus Diluvial- und Alluvial-Gebilden beſtehe. Eine kartographiſche Trennung oder gar Gliederung beider zuletzt genannten Formationen wurde bisher noch ſo gut wie gar nicht unternommen. Einen der erſten Verſuche zu einer ſolchen verdanken wir gerade dem jetzigen Bearbeiter der Karte von Preußen in ſeinem Erſtlingswerke: „Die Diluvial-Ablagerungen der Mark Brandenburg.“[1]) In dem weiten Felde ſeiner jetzigen Thätigkeit fand derſelbe alſo ſo gut wie gar keine Vorarbeiten oder Vorbilder, und die erſchienenen Kartenblätter ſind hier im äußerſten Oſten des norddeutſchen Tieflandes ebenſo Epoche machend, wie die einzige bisher exiſtirende ähnliche Karte der Niederlande für den äußerſten Weſten Norddeutſchlands.

---

[1]) Berlin 1863 bei Mittler & Sohn.

In den beiden vorliegenden Sectionen sehen wir nicht nur Diluvium und Alluvium scharf getrennt hervortreten, sondern auch gleichfalls durch Farben ein unteres und ein oberes Diluvium, ein älteres und ein jüngeres Alluvium unterschieden und erhalten auf diese Weise eigenthümliche und interessante Einblicke in die unterschiedliche Wasserbedeckung früherer Perioden.

Vom rein geognostischen Standpunkte ist also das Kartenunternehmen vollständig neu. Aber es handelt sich hier in den jüngeren und jüngsten Bildungen unserer Erdkruste ebenso um die Möglichkeit einer Nutzbarmachung der Karte für den Landbau, wie in den älteren Formationen zu Zwecken des Bergbaus. — Die geologische Karte der Provinz Preußen macht daher auch den Anfang zu geognostisch-landwirthschaftlichen Bodenkarten und bildet die erste und nothwendige Grundlage zu den seit langen Zeiten verschiedentlich, aber stets, weil der Untergrund fehlte, vergebens erstrebten und versuchten speciell agronomischen Karten.

Die vorliegenden Blätter unterscheiden zu diesem Zwecke in den genannten Formations-Abtheilungen, je nachdem eine oder die andere der Schichten den unmittelbaren Untergrund bildet vorzüglich: thonige, thonig-kalkige (merglige), thonig-sandige (lehmige), sandige und endlich humose Bildungen durch Abstufung der für die Formations-Abtheilung gewählten Farbe, so daß die Unterscheidung in jedem bestimmten Falle möglich und das geologische Gesammtbild doch nicht gestört wird.

Was nun speciell die Wahl der beiden zuerst publicirten Sectionen betrifft, so muß diese als eine besonders glückliche bezeichnet werden, da gerade in dem Westsamlande die relativ ältesten der überhaupt nur an wenigen Punkten innerhalb Preußens unter dem Diluvium aufgeschlossenen Tertiärbildungen zur Darstellung kamen und somit wird gewissermaßen ein Anschluß der jüngeren an die älteren Formationen, eine Vereinigung der neuen den Landbau, mit den älteren den Bergbau in erster Linie befördernden Karte bewirkt. Das genannte Blatt eröffnet nämlich gleichzeitig der Industrie und speciell dem, der Provinz bisher noch so gut wie fremden Bergbau ein neues und weites Feld

durch Nachweis der nicht nur auf die Küſtenberge beſchränkten, ſondern unter einem beträchtlichen Theile des Landes fortziehenden ſo ergiebigen Bernſtein führenden Tertiärſchicht. Bereits hat das die Vortheile einer bergmänniſchen Gewinnung des Bernſteins ſchon 1866 zuerſt geltend machende Schriftchen: „die Bernſtein-Ablagerung und ihre Gewinnung; von Dr. G. Berendt,“[2]) das jetzt durch die geologiſche Karte ſelbſt und ihre Erläuterungen beſtätigt und ergänzt worden iſt, — die Aufmerkſamkeit der Königl. Regierung in dem Grade erregt, daß ſowohl ein miniſterieller Commiſſar ſeiner Zeit (Mai 1867) zur Begutachtung der Vorſchläge ins Samland entſendet wurde, als auch umfaſſende Reformen der Bernſtein-Gewinnung theils in der Ausführung begriffen ſind, theils nahe bevorſtehen und der im ganzen induſtriearmen Provinz nach dieſer Seite hin einen bedeutenden Aufſchwung verheißen.

Mit Fug und Recht können wir der Karte, die gleichzeitig als neueſte und ausführlichſte Specialkarte an ſich jedem Ein- und Anwohner der betreffenden Gegenden erwünſcht ſein wird, — ſich auch namentlich in Section 6 für Strand- und Seebadereiſende dadurch vorzüglich eignet, daß ſie ſowohl Pillau, Neuhäuſer, Warniken, Rauſchen, Neukuhren und Cranz als auch Königsberg ſelbſt auf einem Blatte enthält, — das Prognoſtikon ſtellen, daß ſie in Kurzem alle bisher exiſtirenden Hand-Reiſe-Comptoir-Bureau-Karten verdrängt haben wird, da ſie durch die Uneigennützigkeit der phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu dem verhältnißmäßig niedrigen Preiſe von einem Thaler für jede Section nicht nur von den Geſellſchaftsmitgliedern, ſondern von Jedermann durch den Buchhandel bezogen werden kann. Die genannte Geſellſchaft hat hierbei in erſter Linie die Abſicht: „Die Kenntniß des Bodens zu unſeren Füßen,“ welche leider unſerem ſonſt ſo vorgeſchrittenen Jahrhunderte noch recht ſehr fehlt, nach Kräften zu verbreiten. Daß ihr das in hohem Grade gelingen wird, hoffen wir um ſo mehr, da die Karten das ſo umfaſſende topographiſche Material der Generalſtabskarten bei noch etwas niedrigerem Preiſe u. die genauen geologiſchen Details noch als Gratisgabe bieten.

Mögen der rührigen phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft, die mit

---

[2]) In Commiſſion bei W. Koch in Königsberg.

richtigen Takte sich eine nach beiden Seiten, — Industrie und Landwirthschaft auf der einen, die Wissenschaft auf der andern Seite, — hin lohnende Thätigkeit erwählte, lange noch die reichen Hülfsmittel zufließen, damit ein Werk zur Vollendung gelange, auf das sie, wie auch der Provinzial-Landtag mit Recht stolz sein dürfen. Mögen aber auch die Bewohner der Provinz, wie ganz Deutschlands dem Werke Theilnahme schenken, die dasselbe in hohem Maße verdient. So fördern wir Alle ein zwar in seinen Grenzen **provinzielles**, aber der Art und Weise seiner Ausführung nach echt **nationales** Werk, das aufs neue der deutschen Thatkraft und Ausdauer, der deutschen Gründlichkeit, dem deutschen Forschergeist, den deutschen Männern der Wissenschaft auf der Ostwarte deutscher Cultur ein rühmliches Denkmal für alle Zeiten setzt.

Königsberg, den 13. April 1868.

C. Baenitz,
Lehrer an der städtischen Mittelschule.

Altpreußischer Verlag.

Sophocles' Antigone. Uebersetzt mit Erklärungen für Nichtphilologen von Dr. Rudolph Brohm. Thorn. Druck und Verlag von Ernst Lambeck. 1868. (XII u. 88 S. 8°.)

Dies ist eine der zahlreichen Festschriften, mit denen das Thorner Gymnasium bei seiner dritten Säcularfeier beschenkt wurde, zu welcher die meisten Schulen der Provinz (freilich keine der fünf höheren Schulen der Provinzial-Hauptstadt Königsberg) Deputationen entsandt hatten. Daß Jemand, der früher sowohl Schüler als Lehrer des Thorner Gymnasiums gewesen, sich besonders gedrungen fühlt, der blühenden Anstalt an solchem Tage eine Aufmerksamkeit zu erweisen, ist natürlich; und auch die Wahl eines dem Kreise der Gymnasialstudien entnommenen Gegenstandes entspricht der Gelegenheit. Daß grade die schon so oft in unser geliebtes Deutsch, und zwar mehrmals, vortrefflich übertragene Antigone gewählt wurde, könnte befremdlich erscheinen, wenn die Uebersetzung nicht vornehmlich dazu bestimmt gewesen wäre, bei der Darstellung der griechischen An-

tigone durch die Schüler des Gymnaſiums am erſten Feſttage dem der Sprache unkundigen Publikum als Führer und Dolmetſcher zur Hand zu ſein. Dieſen Zweck erfüllt die Schrift ſehr gut; die Ueberſetzung iſt fließend und enthält ſich ſtörender Gräcismen, was man nicht von allen Ueberſetzungen ſagen kann. Von beſonderem Werthe für nichtphilologiſche Leſer ſind die Einleitung und die Anmerkungen, welche ganz geeignet ſind, den Laien in die ihm fremde Welt der griechiſchen Bühne und Mythe einzuführen. — In dem erſten Verſe des Stückes iſt leider ein ſtörender Druckfehler ſtehen geblieben; es ſoll offenbar „leiblich" ſtatt „lieblich" heißen.

§.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1868.

Sitzung 27. März. An Geſchenken ſind zu verzeichnen: von dem „Verein f. Geſch. u. Alterthumskunde des Herzogth. u. Erzſtifts Magdeburg": Geſchichts-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg. 2. Jahrg. 1867. 2—4. Hft. (Tauſch-Exemplar gegen die Altpreuß. Monatsſchr.); von dem Mitgl. Hrn. Hôtelbeſitzer Braune in Inſterburg: „Façade des im ſiebenjaehrigen Kriege Anno 1756. durch die Ruſſen zerſtörte, und Anno 1770 gaenzlich abgetragene fuerſtlich Deſſau'ſchen Schloſſes in Gr: Bubainen. f. Schau." (Original-Federzeichnung.) Die von demſelben Mitgl. als Geſchenk angebotenen Abſchriften der die Privilegien der herzogl. deſſauiſchen Güter betreffenden Documente werden mit großem Dank angenommen werden. Vorgezeigt werden durch den Vorſitzenden Gutsbeſ. Minden mehrere zum Theil fragmentariſche Bronze-Schmuck(Arm?)ringe, welche auf einer zum Gute Pobiebels (zwiſchen Friedland u. Allenburg) gehörigen Anhöhe am Alle-Ufer, wo das Waſſer in dieſem Frühjahr etwa 10—15 Fuß höher als gewöhnlich vorüberging, zu Tage traten; die Ringe lagen über einander, geſchieden durch eine kleine Erdſchicht. Dr. Reicke legt 4 bei Daubmann in Königsberg gedruckte Preußiſche Schreibkalender aus der Bibliothek des Herzogs Albrecht ſtammend vor, geſtellt durch „Simon Titius Vinarienſis, der Artzney Doctor vnd Profeſſor zu Königßperg" auf das Jahr 1557, durch „L. Zachariam Stopium Vratislavienſem Ertzſtifftiſchen Rigiſchen Phiſicum" auf 1565, durch „M. Nicolaum Neodomum Erphurdenſem, Profeſſorn der Vniverſitet zu Königsperg" auf 1566 mit autographiſcher Widmung an Herzog Albrecht u. 1567 mit ſolcher an die Herzogin Anne Marie. Zwei andere „zu Alten Stettin bey Andreas Kellner" gedruckte Kalender auf 1581 und 1582 „gericht auff das Land Preuſſen, Pommern . . . durch M. Matthiam Meine von Dantzigk, Profeſſorem der Vniverſitet zu Königsperg" als „allen Reiſenden, Schipp:rn, Kauff vnd Handelsleuten ſehr nützlich vnd dienſtlich" bezeichnet, enthalten dieſem Zweck entſprechende eigenthümliche Verſe, die gelegentlich in dieſen Blättern abgedruckt werden ſollen. Derſelbe theilt ein auf dem vordern Vorſetzblatt eines Exemplars des Pontificale Romanum. Rome, Steph. Plannck 1484

(Kgl. Bibl. No. 1677 fol.) befindliches handschriftliches Verzeichniß der Samländischen Bischöfe mit, welches wegen einiger Abweichungen von den bekannten Verzeichnissen bei Voigt, Gebser, Potthast hier eine Stelle finden mag: „Nomina episcoporum Sambiensium. 1. Henricus. 2. Cristannus. 3. Sifridus. 4. Johannes cognomento Clare. 5. Jacobus. 6. Bartholomeus. 7. **Tylmannus** [Theodorich, Dieterich I. Tylo (aus Marburg?) bei Potthast.] 8. Henricus **Kriual** [Heinrich II. Kubal, Kuwal bei Potthast.] 9. Henricus Sefelt. 10. Henricus cognomento **Schoneberg** [Heinrich IV. v. Schauenburg, Schowenburg bei Posthast.] 11. Johannes de Salfelt. 12. Michael Junge. 13. Nicolaus de Schonecke, cognomento **Bone** vulgariter dictus Schlotterkop. 14. Theodericus de Cuba, qui Tapie in carceribus fame perijt. 15. Johannes de **Stargardia**, cognomento Rewinckel. 16. Nicolaus Crewder, de **francofordia circa Menum fluuium.** [Der Beiname Bone bei 13 und die Ortsnamen bei 15 und 16 kommen in den bekannten Verzeichnissen nicht vor.] 17. Paulus de Wath, Nurmbergensis **vir doctissimus.** 18. Guntherus de Bunaw, natione Misnensis. 19. Georgius de polentz, natione Misnensis."

Sitzung 1. Mai. Es wird zunächst berichtigend mitgetheilt, daß die in der Sitzung vom 28. Febr. als Geschenk des Hrn. Kaufmann Heinrich überwiesene silberne Nadel nicht bei Neukuhren, sondern in einem heidnischen Grabe in Kinkeim bei Bartenstein gefunden worden ist. — Für die Alterthums-Sammlung wird von der hiesigen Königl. physik.-ökonom. Gesellsch. ein an diese von Hrn. Gutsbes. A. Charisius-Friedrichswalde als Geschenk eingesandter alter eiserner Sporn überwiesen, gefunden unter einer ca. 200 J. alten Eiche im Juditter Walde bei Königsberg. Dr. Reide übergiebt als Geschenk des Mitgl. Hrn. Stud. E. J. Sierke eine Pergament-Urkunde (Original mit der Unterschrift des Herzogs Albrecht und angehängtem leider sehr defectem Wachssiegel) „Privil. über Borken vnd Reimansdorf Zu Magdeburgschen Rechten" „Geben zu Konigspergk" den 27. August 1560 für Albrecht Partein, welchem „nachdem jme alle andere seine gutter, bis vf Borcken vnd Reimansdorf welche Colmisch, zu magdeburgischem rechte vnd beden kinden vorliehen vnd vorschriben" auf sein „vnderthenigs bittenn" „Jme das Colmisch recht zuuorendern" „damit sich nach seinem absterben, vnder seinen kindern oder nachgelassenen erben keine vnrichtigkeit oder Zwispalt . . . derwegen zutrage, die gutter auch nicht zurissen . . . werden möchten", diese beiden gleich den übrigen Gütern zu magdeburg. Rechten verliehen werden. — Derselbe berichtet über einen ihm von Hrn. Stud. R. Petong mitgetheilten Urnenfund: „links von der von Lötzen nach Arys führenden Landstraße liegt etwa 100 Schritte vom Löwentinsee, ca. 2000 Schritte vom alten Ordensschlosse entfernt ein Hügel; der jetzt eifrig ins Werk gesetzte Bau der Ostpreuß. Südbahn gebot diesen abzutragen; hierbei fanden sich (27. April d. J.) etwa 1½ Fuß tief 3 in gleicher Höhe vergrabene Thonurnen vor, von welchen die eine selbst unversehrt herauszubringen versucht wurde. Der Rand war bereits eingedrückt, sie zerfiel in Scherben; die Oeffnung deckte ein unregelmäßiger Stein, über welchem noch etwa 9 Zoll Erde; die regelmäßige und zierlich gearbeitete Urne hatte eine Höhe von höchstens 8 Zoll und

in der Mitte eine Breite von etwa 1 Fuß; ſie war größtentheils mit zerbröckelten faſt aufgelöſten Knochen gefüllt; eine eigenthümlich ſchwarze Erde fand ſich innerhalb und in der nächſten Umgebung der Urne; im obern Inhalte derſelben lagen ein ſchon durchbrochener Eiſenring und ein Bronzering mit eingehängtem Bronzeſtück. Ob in den beiden andern Urnen Alterthümer vorhanden geweſen, ließ ſich nicht mehr ermitteln, da ſie von den Eiſenbahn-Arbeitern bereits zerſtört waren." — Dr. Reicke macht unter Vorzeigung von 2 gedruckten Daubmannſchen Kalendern von Simon Titius auf 1555 und 1557 und einem handſchriftlichen von Neodomus auf 1564 intereſſante Mittheilungen über die in ihnen von Herzog Albrecht eigenhändig eingeſchriebenen Notizen. Dieſelben ſollen in einem der nächſten Hefte veröffentlicht werden.

Z.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1868.

1. Mai. Lectiones cursorias de statutis italicis, fontibus processus civilis ... a ... **Adolfo Wach** J. U. D. ad docendi facultatem rite impetrandam ... indicit Joh. Theod. Schirmer J. U. D. P. P. O. Ord. ICtor. h. t. Decanus.

7. Mai. Med. Doctordiss. von **Theodor Born** (aus Neustettin): Ein Fall von Erkrankung des Ovariums. Berlin. Druck von Ed. Krause. (20 S. 8.)

8. Mai. Zu der öffentl. Vorlesung üb. d. Stellung der Resectionen in der Kriegs-Chirurgie, welche ... der Dr. d. Med. etc. **Franz Rud. Adalb. Schneider,** Secundairarzt der chir. Clinik zu Königsberg behufs s. Habilitation als Privat-Doc. ... halten wird ladet ein d. zeit. Decan ... Wilh. Cruse, Dr. d. Med. und Chir. u. ord. Prof. d. allg. Therapie u. Arzneimittellehre.

12. Mai. „Acad. Alb. Regim. 1868. IV." Diss. de Pomponia Graecina superstitionis externae rea qua orationes ad celebr. memor. vir. ill. Jac. Frid. à Rhod, Frid. a Groeben, Joh. Dit. a Tettau dieb. XXI et XXII Maji et XXIII Juni ... habendas indicit **Ludov. Friedlaender** P. P. O. (7 S. 4.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1868.

Index lectionum ... per aestatem a die XX. Apr.... instituendarum (h. t. Rector: Dr. **Laur. Feldt**, P. P. O.) Brunsbergae, typis Heyneanis. (18 S. 4.) [Praecedit Dr. **Franc. Dittrich** de Socratis sententia, „virtutem esse scientiam," commentatio. S. 3—14.]

Schul-Schriften 1867/1868.

Braunsberg. Jahresbericht üb. das **Königl. Kathol. Gymnas.** in d. Schulj. 1866—67 ...9. Aug.... Prüfung. Dir. Prof. J. J. Braun. Braunsberg (1867.) Gedr. bei C. A. Heyne. (34 S. 4.) [Eine mathematische Arbeit von Oberl. **J. Tietz.** (23 S.) Schulnachr.: 13 L. 271 Sch. 3 u. 10 Abit.]

Deutsch Crone. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kathol. Gymnas.** in d. Schulj. 1866—1867 ... Prüfung ... 22 ... 23. Aug. ... Dir. Prof. Lewiński. N. F. Nr. XII. Deutsch-Crone, Druck v. P. Garms. 1867. (34 S. 4.) [Oberl. **Rob. Altendorf**, Ueb. die Localtheorie der Casus. (S. 3—16.) Schuln.: 13 L. 254 Sch. 10 Abit.]

Culm. Progr. des **Kgl. Kathol. Gymn.** für d. Schulj. 1866—67. Dir. Dr. Łożyński. XXIX. Culm 1867. Druck von Jynacy Danielewski. (42 S. 4.) [Oberl. **Stanislaus Węclewski**, Simon Maricius, ein Beitrag zur Culturgeschichte Polens. (S. 3—20.) Schuln.: 20 L. 495 Sch. 1 u. 14 Ab.]

Danzig. Progr. ... 3. April 1868 ... Prüfung ... des **städt. Gymnas.** ... Dr. Fr. Wilh. Engelhardt, Dir. ... Danzig, Druck von Edw. Groening. 1868. (40 u. 11 S. 4.) [Dr. **Hans Prutz**, Studien zur Geschichte Kaiser Friedrich I. Schuln.: 19 L. 590 Sch. 9 u. 17 Ab.]

— — Programm der Danziger **Handels-Academie.** Für d. Schulj. 1867—1868. Veröffentlicht v. Aug. Kirchner, Dir. Danzig. Druck von A. W. Kafemann. 1868. (22 S. gr. 8.) [(Dir. **Aug. Kirchner**). Der Nutzen der theoret. Vorbildung für den Kaufmannsstand. (S. 5—12.) — Uebersicht u. Schulnachr.: 5 L. 24 Zögl.]

— — Jahresbericht üb. die **städt. höhere Töchterschule** ... 29. März 1867 ... Schulprüfung ... Dir. Dr. Grübnau. Danzig, Druck von Edw. Groening 1867. (10 S. 4.) [6 L. u. 6 Lehrerinnen. 254 Sch.] ... 31. März 1868 ... Ebd. 1868. (9 S. 4.) [... 255 Sch.]

— Siebenter Bericht üb. die neu erricht. **Mittelschule** ... 19. März 1868 ... Prüfung ... Rector Dr. Peters. Danzig. Wedelsche Hofbchdr. 1867. (8 S. 4.) [4 L. u. 242 Sch.]

Elbing ... Prüfung ... d. Gymnas ... 2. u. 3. Apr. 1868 ... Dr. Adolph Benecke, Prof. u. Dir. Elbing. 1868. Druck der Neumannsch. Bchdr. (12 u. 39 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 293 u. 68 Sch. 5 u. 11 Abit. — Prof. Dr. **Reusch**, Wilhelm Gnapheus, der erste Rector des Elbinger Gymnasiums. 1. Theil.]

— — Prüfung ... der **altstädtisch. Töchterschule** ... 21. März 1867 ... Straube. Ebd. 1867. (8 S. 4.) [6 L. u. 3 Lehrerinn. durchschn. 366 Sch.] ... 31. März. 1868 ... Ebd. 1868. [... 333 Sch.]

Gumbinnen ... Prüfung ... des **Kgl. Friedrichsgymnas.** ... 26. u. 27. Sept. 1867 ... Dr. Jul. Arnoldt, Prof. u. Dir. Gumbinnen, 1867, gedr. bei Wilh. Krausenek. (38 S. 4.) [1. Prof. u. Dir. Dr. **Jul. Arnoldt**, Beiträge z. Gesch. des Schulwesens in Gumbinnen. 3. Stück. Die Friedrichsschule (1764—1809). Zweiter Theil. (15 S.) 2. Oberl. Dr. **Carl Kossak**, Histor. Bericht üb. d. Turnwesen u. d. Turnbetrieb an d. Kgl. Friedrichsgymnas. zu Gumbinn. während d. Jahre 1839—67. (S. 16—23.) — Jahresber.: 11 L. 273 Sch. 2 u. 8 Abit.]

— — Progr. d. **höh. Bürgerschule** ... Prüfung ... 3. Apr. 1868 ... Rect. Dr. B. Oblert. Gumbinn. Gedr. bei J. F. Lemke. 1868. (25 S. 4.) [Rect. Dr. **B. Oblert**, Schulbericht üb. d. Zeit v. Ost. 1864 b. Ost. 1868. (S. 3—10.) Statist. Uebers.: 8 L. 203 Sch.]

Hohenstein. Progr. des **Kgl. Gymn.** ... Prüfung ... 26 ... 27. Sept. 1867 ...

Dr. M. Toeppen, Dir. . . . Allenstein, 1867. Gedr. in d. A. Harich'schen Bchdr. (38 S. 4.) [Dr. **M. Töppen**, Die preuß. Landtage während d. Regentschaft des Markgraf. Georg Friedrich v. Ansbach. Nach den Landtagsakten dargestellt. (Schluß.) (26 S.) — Schuln.: 11 L. 194 Sch. 12 Ab. (Nr. 90—101)].

Insterburg. Progr. d. **Gymnas. mit Realklassen** . . . Prüfung . . . 26. u. 27. Sept. 1867 . . . Dir. Dr. Eduard Krah. Kgsbg. i. Pr. Druck d. Univ.-Beh.- u. Steindruckerei v. E. J. Dalkowski. (38 S. 4.) [Oberl. Dr. **Frdr. Schwarlose**, Observations sur le sujet redoublé. (16 S.) — Chronik: 18 L. 423 Sch. 5 Gymn.-Abit. (Nr. 30—34.) 6 Real-Abit. (Nr. 171—176.)]

Kauernik. Progr. des **Instituts** . . . 12. Apr. 1867 . . . Prüfung . . . Stifter u. Dirigent der Anstalt Pfarrer Anton Fr. B. Hunt. Danzig. Druck v. H. F. Boenig. (23 S. 4.) [6 L. 114 Sch.] . . . 29. Aug. 1867 . . . Prüfung . . . Ebd. (23 S. 4) [6 L. 117 Sch.]

Königsberg. Progr. d. **Kgl. Friedrichs-Collegiums** . . . Prüfung . . . 26 . . . 27. Sept. 1867 . . . Prof. Dr. G. H. Wagner, Dir. Kgsbg., Schultzsche Hofbchdr. 1867. (47 S. 4.) [Dr. **Leonh. Sohncke**, ord. Gym.-Lehr., Ueb. d. Zusammenhang hypergeometrischer Reihen mit höheren Differentialquotienten u. vielfachen Integralen. (30 S.) — Jahresber.: 23 L. 521 Sch. 7 u. 8 Abit.]

— — Bericht üb. d. **Altstädt. Gymnas.** . . . Ost. 1867 bis Ost. 1868 . . . Prüfung . . . 2. . . . 3. Apr. . . . Dir. Prof. Dr. R. Möller. Kgsbg. 1868. Druck v. . . . Dalkowski. (44 S. 4.) [Oberl. **Frid. v. Drygalski**, de verborum nonnullorum apud Herodotum significatione pro generibus verbi, quae dicuntur, varia. (26 S.) Berichi: 17 L. 452 Sch. 10 u. 4 Ab.]

— — Progr. der **Realschule auf der Burg** . . . Prüfung . . . 25 . . . 26. Sept. 1867. . . . Heinr. Schiefferdecker, Dir. 1867. (30 S. 4.) [**J. Müller**, der Knecht Jehovah's bei Jesaias. (14 S.) — Schuln.: 17 L. 525 Sch. 9 Abit.]

— — Progr. d. **städtisch. Realschule** . . . Prüfung . . . 9. Apr. 1868 . . . Dir. Dr. Alex Schmidt. Ebd., 1868. (22 S. 4.) [Dr. **Michaelis**, Eduard Young u. seine Zeit. (14 S.) — Jahresber.: 14 L. 352 Sch. 3 Abit.]

— — Jahresbericht d. **städtisch. Mittelschule** . . . Prüfung . . . 6. Apr. 1868 . . . Rektor J. Erdmann. Ebd., 1868. (12 Bl. 4.) [7 L. 199 Sch.]

— — Erster Bericht üb. d. **Religionsschule der Synagogengemeinde** . . . 14. Apr. 1867. Prüfung . . . Dirigent Dr. Bamberger, Rabbiner. Kgsbg., 1867. Gedr. bei Alb. Rosbach. (24 S. 8.) [5 L. 169 Sch. (54 M. 115 K.)] Zweiter Bericht . . 5. Apr. 1868 . . . Prüfung . . . Ebd. 1868. (20 S. 8.) [**Bamberger**, Vorwort. — Schuln.: 4 L. 170 Sch. (55 M. 115 K.)]

— — Bericht üb. d. **Provinzial-Gewerbeschule** . . . für d. Jahre 1865—1867 . . . Prüfung . . . 27. Sept. 1867 . . . Dr. H. Albrecht, Dir. (Kgsbg.) Druck . . . v. E. J. Dalkowski. (43 S. 8.) [Dir. Dr. **H. Albrecht**, I. Aufgabe u. Ziel der Gewerbeschule. (S. 3—5.) II. Die Entwickelung der hies. Prov.-Gewerbesch. (S. 6—11.) III—IX. Nachr. (4 L. 52, 48 u. 49 Sch. 10, 6 u. 9 Abit.)]

Konitz. Jahresbericht üb. d. **Kgl. Kathol. Gymn.** . . . vom Schulj. 1866—67 . . . Prüfung . . . 15 . . . 16. Aug. 1867 . . . Dir. Dr. Aug. Uppenkamp. 1867. Bchdr. von Gust. Lange in Berlin. (36 S. 4.) [Barometer-Beobachtungen der meteorologischen Station „Conitz" aufgezeichn. u. zusammengestellt von Prof. **Alb. Wichert.** (24 S. m. 1 Tab.) — Schuln.: 17 L. 445 Sch. 11 Ab.]

Lyck . . . Prüfung . . . d. **Kgl. Gymn.** . . . 26. u. 27 Spt. 1867 . . . Dr. Carl Schaper, Dir. Lyck 1867. Schnellpressendruck v. Rud. Siebert. (58 S. 4.) [Gymn.-Lehr. Dr. **Aug. Laves,** Xenophons Hellenica, Buch I. II. (40 S.) — Schuln.: 14 L. 362 Sch. 13 Ab. (No. 38—50.)]

Marienburg. Städtisch. Gymn. . . . 2. Apr. 1868 . . . Prüfung . . . Dr. Fr. Strehlke, Dir. . . . Danzig. Druck v. Edw. Groening. 1868. (15 S. 4.) [**H. G. Doerk,** Erste Fortsetzung der Sammlung stufenmässig geordneter u. vollständig berechneter Aufgaben aus der reinen Differenzialrechnung. (12 S.) — Schuln.: 15 L. 400 Sch. 8 u. 2 Ab.]

Marienwerder. Kgl. Gymn. . . . 24. Sept. 1867 . . . Schluß-Feier . . . Dr. Theod. Breiter, Dir. Gymn. Marienw., 1867. Gedr. bei Fr. Aug. Harich. (74 S. 4.) [Prof. Dr. **Ldw. Kühnast,** Livius als Schullektüre. Eine Skizze. II. Theil. (S. 3—68.) — Jahresber.: 12 L. 270 Sch. 8 Ab.]

— — Jahresbericht üb. d. **Friedrichsschule** . . . 27. Sept. 1867 . . . Prüfung . . . A. v. d. Oelsnitz, Rektor. Marienw., 1867. Druck der Kgl. Westpr. Kanterschen Hofbchdr. (24 S. 4.) [Lehrer **Diehl,** Die Karlssage in d. altfranzösischen Poesie namentl. im Heldengedicht. S. 3—12.) — Schuln.: 10 L. 322 Sch. 1 Abit.]

Memel. VII. Jahresber. üb. d. **städt. Gymn.** (Dir. Prof. Dr. Düringer.) Memel 1867. Druck v. Aug. Stobbe. (25 S. 4) [Dr. **G. Schmidt,** Quae fuerit apud Graecos servorum conditio temporis Homeri. (12 S.) — Schuln.: 12 L. 243 Sch. 6 Abit.]

Pillau. . . . Prüfung . . . der **höheren Bürgerschule** . . . 6 . . . 7. Apr. 1868 . . . **A. Zander,** Rektor. Pillau, 1868. Gedr. bei H. Hartung in Kgsbg. (31 S. 4). [Conrector Dr. **Gawanka,** Zur Mission unter den Wenden. (18 S.) — Schuln.: 8 L. 131 Sch. 1 Abit.]

Rastenburg. Jahresbericht des **Kgl. Gymn.** . . . Prüfung 26 . . . 27. Sept. 1867 . . . Dir. Dr. Techow. Rastenburg, 1867. Druck v. A. Haberland's Bchdr. (40 S. 4.) [Dr. **Joh. Richter II.,** De prosographia Aristophanea part. II. (S. 3—28.) — Schuln.: 13 L. 369 Sch. 11 u. 9 Ab.]

Rössel. Jahresber. üb. d. **Kgl. kathol. Gymn.** . . . Prüfung . . . 13 . . . 14. Aug. 1867. . . . Dir. Dr. Joseph Frey. Gedr. bei F. Kruttke in Rössel 1867. (35 S. 4.) [Dir. Dr. **Joseph Frey,** Quaestiones Nigidianae. (S. 3—10.) — Derf.: Rückblick auf d. frühere Gesch. der Anstalt. (S. 11—22.] — Schuln.: 10 L. 157 Sch.]

Thorn. Kgl. evang. Gymn. u. Realschule erst. Ordnung. . . . 25. u. 26. Spt. 1867. . . . Prüfung . . . Dir. A. Lehnerdt. Thorn, 1867. Gedr. in d. Rathsbchdr. (Ernst Lambeck.) (43 S. 4.) [Dir. **A. Lehnerdt,** Das Schüler-Album

des Thorner Gymnasiums (erschien zuerst als Festschrift zum 50jähr. Jubil. d. Gymn. in Bromberg, 30. Juli 1867.) (S. 3—25.) — Schuln.: 24 L. 442 Sch.]

Thorn Fest-Progr. des kgl. evang. Gymn . . . 8. März 1868 . . . Feier des 300jähr. Bestehens der Anstalt . . . Ebd. 1868. 4. [1. Carmen saeculare von Dr. **C. Rothe**. (2 Bl.) 2. Gesch. d. Gymn. zu Thorn I. Theil. Gesch. der Ursprünge von **A. Lehnerdt**, Dir. (52 S.) 3. De Graecorum verbis deponentibus vetustissimorum poëtarum epicorum usu conürmatis scripsit Dr. **Ludov. Janson**, Gymn. prof. (15 S.) 4. Westpreussen in seiner geschichtl. Stellung zu Deutschland u. Polen. Von Dr. **Leop. Prowe**. (39 S.) 5. Der Gebrauch der persönl. u. besitzanzeigenden Fürwörter im Englischen vom Oberl. **C. Boethke**. (17 S.) 6. u. 7. Das Kgl. evang. Gymn. zu Thorn in seinem gegenwärtigen Bestande. Anhang: Verzeichn. der seit Ostern 1829 entlassenen Abiturienten. Von Dir. **A. Lehnerdt**. (16 S.)]

— — Jahresbericht üb. die **jüdische Gemeinde-Schule** . . . 6. Oct. 1867. . . . Prüfung . . . das Lehrercollegium. Thorn 1867. Gedr. bei C. Dombrowski. (15 S. 8.) [**S. Levy**, die jüdische Elementarschule in ihrem Einflusse auf die religiöse Erziehung. (S. 3—4.) — Nachr.: 5 L. 171 Zögl.]

Tilsit . . . Prüfung . . . 2 . . . 3. Apr. 1868 . . . d. **Kgl. Gymn.** . . . Dir. Gottl. Theod. Fabian . . . Tilsit 1868. Druck v. J. Reyländer. (42 S. 4.) [Dr. **Franz Wilh. Fischer**, die Erforschung des australischen Continents. (II. Theil.) (20 S.) — Schuln.: 19 L. 493 Sch. 2 u. 15 Ab. No. 251—267.]

— — 24. Jahresprogramm der **städtischen Realschule 1. Ordnung** . . . Prüfung . . . 2 . . . 3. Apr. 1868. . . . Dir. L. Koch. Tilsit, 1868. Gedr. bei Heinr. Post. (40 S. 4.) [Lehr. **Eduard Hutt**, Die Quadratur der parallelen Oberfläche. (23 S.) — Schuln.: 13 L. 325 Sch. 7 Abit. (No. 89—95.)]

— — Progr. der **städt. höheren Töchterschule** . . . 5. Apr. 1867 . . . Prüfung . . . Dir. Adolph Witt. Ebd. 1867. (22 S. 4.) [**Adolph Witt**, Rede, gehalten bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes am 11. Oct. 1866. (10 S.) — Schuln.: 5 L. 4 Lehrerinn. 225 Sch.] 31. März 1868 . . . Prüfung . . . Dir. K. Kaiser. Tilsit, 1868. Druck von Albreghs u. Comp. (26 S. 4.) [**K. Kaiser**, Ueber d. französ. u. engl. Unterricht auf höheren Töchterschulen. (S. 3—18.) — Schuln.: 5 L. 4 Lehrerinn. 239 Sch.]

— — Kurzer Jahresbericht üb. d. **Stadtschule** . . . Prüfung . . . 29. März 1867 . . . Carl Theod. Gebauer, Rector. (Druck v. J. Reyländer in Tilsit.) (8 S. 8.) [7 L. 2 Lehrerinn. 406 Sch. (212 K. 184 M.)] . . . Prüfung . . . 27. März 1868 . . . Druck v. Albreghs u. Comp. in Tilsit. (8 S. 8.) [9 L. 3 Lehrerinn. 460 Sch. (241 K. 219 M.)]

Wehlau . . . Prüfung . . . **Realschule** . . . 26. u. 27. Sept. 1867 . . . W. Friederici, Dir. Wehlau 1867. Druck v. Carl Peschke. (16 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 189 Sch. 1 Abit.]

Periodische Literatur 1868.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. N. F. 15. Jahrg. Verantwortl. Redaction: **A. Essenwein.** Dr. **G. K. Frommann.** Dr. **A. v. Eye.** Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg. 1868. No. 1—3. Jan.—März. (112 Sp. gr. 4.) Wissenschaftl. Mittheilungen. **A. Essenwein.** e. Kelch u. ein Reliquienbehälter in d. Sammlg. kirchl. Geräthe im germ. Museum (m. 1 Taf.) **Friedr. Latendorf.** e. unbekannt. Werk Sebastian Franck's. **Wattenbach.** geistl. Scherze d. Mittelalt. Dr. **A. Birlinger,** alemann. Rechtsalterthüm. u. Weisthümer. (Schl. no. 2.) **Zahn.** Inventarium Custodiae frisingensis. — **Lochner,** Markgr. Friedrich's v. Brandenbg. Besuch der Stadt Nürnberg i. J. 1496. (Schl. 3.) **R. Bergau,** die Paramente der Marienkirche zu Danzig. **Frdr. Latendorf.** bietet Agricola in d. erst. beid. Theilen seiner Sprichwört. ursprgl. nur 748 Nummern? m. Nachwort v. **J. Franck.** Dr. **A. v. Eye,** Graf Frdr. Chrstph. v. Schlippenbach auf dem Sandrart'schen Bilde des Friedensmahles zu Nürnberg. (Schl. 3.) **A. Freih. v. Hoiningen-Huene,** Notizen in Betr. der geogr.-herald. Gruppen. — **A. Essenwein.** Multiplicationsornamente in den Fussbodenfliesen des Mittelalt. (nebst 1 Taf. m. 4 Abbild.) **Döbner.** d. problemat. Wappenschild auf 2 Erzdenkmäl. in d. Stiftskirche zu Aschaffenburg. **J. Zahn,** Inventar d. Kirche zu Wörthsee (Kärnten) vom Beginn des 11. Jahrh. **Ders.,** zur Bischofswahl. — Beilagen: Chronik des german. Mus. Chronik der hist. Vereine. Nachrichten.

Rübezahl. Der Schles. Provinzialblätt. 72 Jahrgang. Der N. F. 7. Jahrg. 2. — 4. Hft. Febr.—Apr. (S. 49—192 m. Abbild.) Arth. Hnr. Ludolf Johnson Hobrecht, Oberbürgmstr. v. Breslau. Prof. Dr. **Grünhagen,** e. Episode aus d. Franzosenzeit. Das Schärff'sche Gewerbehaus u. dess. Einweihung, d. Gewerbe-Ausstellg. u. d. 5. schles. Gewerbetag z. Brieg. **Erich Ellissen,** d. Bild, od. e. Besuch im Nachbarlande. Novelle. **Ferd. Falk,** Stolatax-Aenderung u. Begräbnißsteuer in Breslau. **Volko,** e. Welt-Uhr, od.: Wie spät ist es auf Erden? Beschreibg. d. v. Ernst Scholz in Bresl. gefertigt. astronom. Uhr. Nebst Ztvgleichgtafel v. 136 Orten. Das Diakonissen-Krankenhaus „Bethanien" in Bresl. Dr. **Rud. Drescher,** d. schles. dtsche. Bauern tracht. **Theobald,** d. Taufstein in d. Lubener Haide. — Grabmal d. Graf. Brandenburg in Domanze. Frdr. Haase, Prof. ꝛc. († 1867) Biogr. Tättowirte Schlesier. Gesch. u. Statistik d. Feuerrettg.- u. Turnvereins zu Gleiwitz. **Volko,** die Rechtsdeduction in Sachen d. Bresl. Bbdgsbahn. — Prof. Dr. **Ferd. Cohn,** Hnr. Rob. Göppert. Prof. Dr. **A. Peter,** d. starke Hans. Sage a. Oestr.-Schles. **Auguste Doma,** Joh. Aug. Weberbauer, Begründer der bair. Bierbrauerei in Schles. († 1849). **Ferd. Falk,** z. neu. Begräbnißordnung. **Eska,** z. schles. Landschafts-Frage. — **Altes und Neues** ꝛc.

R. Bergau, Alterthüm.-Fund in Westpr. [Foß Ztschr. f. pr. Gesch. u. Ldsk. Hft. 3. S. 171—173.]

Ein Tugendbund des 18. Jahrh. (in d. Prov. Preuß. währd. d. russ. Occupationszt., e. Art Doppelregierg.: neb. d. officiell. kaisl. russ. Gouvernem. d. geheime preuß. Regierg. unt. **Domhardt's** Leitg. in Gumbinn.; Nicolovius, Bruno, Nördanz, Wagner; s. **Hasenkamp,** Ostpr. unt. d. Doppelaar). [Europa 7. Sp. 193—202.]

Prof. Dr. **Nöpell,** d. Erhebg. **Ostpr.** i. Jubj. 1813. Vortr. im Zweig-Verein d. vatländ. Vereins z. Bresl. f. d. Nothleidend. i. Ostpr.

E. Kattner, d. dtsch. Volkes Ansprüche auf d. Ostseeprovinzen, v. Stdpkt. der Gesch. beurth. [**Kgsbg. Hartg. Ztg.** Beil. z. 75. 76. 78—80.]

— — Die sprachl. Marken Preußens [Uns. Zeit. Hft. 3. S. 205—220.]

K. M. Zur **Polnisch.** Frage. [**Thorn. Ztg.** 86. (B.)]

Zur Cultur in **Westpr.** [Ebd. 90.]

Polnische Culturbestrebg. in **Westpr.** [**Danz. Ztg.** 4788.]

Briefe aus d. Diaspora **Westpr.** I. II. [**Ev. Gmdbl.** 2. 7.]

D. **Glagau**, Entdeckgsreiſen in d. preuß. Monarchie: durch d. **Oſtpr.** Sahara (d. i. d. **kur. Nehrung**). 1—3. [Daheim. 28—30.][1])

Fr. Bienemann, Baltiſche Uferbilder. I. Am **friſch Haff**. [Balt. Mtsſchr. 17. Bd. 1. Hft. S. 57—77.]

W. C. Ein Blick nach Oſten. [**Kgsb. Hrtg. Ztg.** 59. (1. B.)]

Verläuf. Hptreſultate d. Volkszählg. v. 3. Dec. 1867 in d. pr. Monarchie . . . (nach d. Zſtllg. d. Kgl. pr. ſtat. Bur.) (Reg.-B. **Kgsbg.** 1864: 1,034,111. 1867: 1,067,317. Differenz: 33,202. R.-B. **Gumbinn.**: 727,366. — 743,783. Diff.: 16,417. R.-B. **Danz.** 502,820.—513,227 Diff.: 10,407. R.-B. **Marienw.**: 750,298.—765,354. Diff.: 15,056. **Preußen**: 3,014,595.—3,089,677. Diff. 75,082.) [Pr. Stts.-Anz. 81. (1 B.)]

Amtl. Aufnahme üb. d. Geburt., Todesfälle u. Trauungn. d. Civil.-Bevölkrg. im **Danz.** Reg.-Bez. f. d. J. 1866. [**Danz. Amtsbl.** 7.]

Zur Bevölkrgs.-Statiſt. in d. 3 größ. Stdtn. d. Danz. Reg.-Bez.: **Danzig, Elbing** u. **Marienburg**. [Ebd. 16. 17.]

Reſult. d. allg. Volkszählg. 3. Dec. 1867 im R.-B. **Marienwerder**. [**Marienw. Amtsbl.** 12. vgl. **Danz. Ztg.** 4755.]

Aus **Oſtpreuß.** (Beſchreibg. d. geiſt. Culturzuſtds. dſr. Prov.) [Pr. Jahrbüch. 21. Bd. 2. Hft. S. 232—240.]

Der See-Hdl. v. **Kgsbg., Pillau, Fiſchhauſ., Elbing** u. **Danz.** im J. 1867. [Pr. Stts.-Anz. 14. (B.)] d. ruſſ. **Grenzſperre** (geg. e. Artik. d. „Oſtſee-Ztg.," w. vor kurz. bemängelte, daß in unſ. Prov. Preuß. die Abſperrg. unſ. ruſſ.-polniſch. Hinterlandes unt. d. hervorragd. Urſachen der mangelh. Wohlſtdsentwicklg. unſr. Provinz gezählt wird.) [**Danz. Ztg.** 4730.]

Die Vvdlg. m. Rußld. weg. Erleichtrg. des **Grenzverkehrs**. (Correſp.-Artik. aus Kgsbg. v. 23. Febr. in d. Köln. Ztg.) [Ebd. 4733. vgl. **Pr.-Litt. Ztg.** 61.]

G. Der Zollverein u. unſ. **Prov.** [**Danz. Ztg.** 4742.]

Die Reform d. Zollvereins-Tarifs. (Motive e. an d. Zollparlamt. gericht. Petition aus d. **Prov. Preuß.**) [Ebd. 4828 (B.)]

Das Präſid. des Hdlstages contra **Kgsbg.** u. **Danzig**. [Ebd. 4796.]

Zur Freihandels-Agitation in d. **Prov. Preuß.** [**Thorn. Ztg.** 77—79.]

Die ländl. Vhältniſſe d. **Prov. Preußen**. I. II. (m. Benutzg. d. amtl. vfaßt. Dſchr. des Gen.-Kommiſſar. f. d. Prov. Preuß., Geh.-R. Schubmann „üb. d. in Gemäßh. der Anweiſung f. d. Vfahr. bei Ermittlg. d. Reinertrags der Liegenſchften behufs anderweit. Regelg. der Grdſteuer v. 21. Mai 1861 feſtzuſetzd. Claſſifications-Tarife f. d. Prov. Preuß.," ſowie d. beiden in d. Feſtſchrift „D. Prov. Preuß ꝛc. 1863" abgedr. Abhdlg. „üb. d. Grdbeſitz-Vhltniſſe . . ." v. Dr. **Senftleben** u. „üb. d. Acker- u. Wieſenbau . . ." v. **Conrad**-Maulen.) [Pr. Stts.-Anz. Beſond. Beil. zu 46 u. 52.]

Der ländl. Grdbeſitz in d. **Prov. Preuß.** [Ebd. beſ. Beil. zu 87. Nachgedr.: **Oſtpr. Ztg.** 91. (B.)]

W. v. T., Die Benutzg. der in **unſ. Prov.** einheim. Holzarten z. landw. Zwecken. I—V. [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 1867. 45. 47. 50. 1868. 2. 12.]

M. Ein Wort üb. d. Bildg. unſ. Landvolkes [Ebd. 8.]

Dr. **G. Berendt**, e. Wort an d. Landwirthe **unſ. Prov.** Vortr., gehalt. in d. phyſ.-ökon. Geſ. z. Kgsbg. 6. März 1868. [Ebd. 10.]

Erdruſch- reſp. Ernte-Ergebniſſe in **Weſtpr.** pro 1867. Zuſtd. v. Feld u. Vieh in Weſtpr. i. Mon. Jan. 1868. [Ebd. 7.]

Nachweiſg. v. d. Getreide- u. Viktualien-Preiſen in d. Städt. **Angerburg, Gumbinn., Inſterbg., Johannisbg., Lyck** u. **Tilſit** des R.-B. Gumbinn. f. d. Monat Febr. 1868. [**Gumb. Amtsbl.** 12.]

Durchſchnittl. Marktpreiſe v. 26. Jan. bis 18. Apr. in **Oſtpr.** (von Woche zu Woche). [Pr. Stts.-Anz. 40. (1. B.) 46. (1. B.) 54. 60. (1. B.) 63. (B.) 68. 75. (B.) 78. 87. (1. B.) 94. 100. 103.]

In Ausſicht ſtehende Tiefbohrungen in **unſ. Prov.** v. Seit. d. kgl. phyſik.-ökon. Geſ. z. Kgsbg. [**Oſtpr. Ztg.** 53. (B.)]

---

[1]) Warum iſt nicht auch Berendt (Altpr. Mtsſchr.), wie Schumann (Pr. Prov.-Bl.), die doch beide oft wörtlich ausgeſchrieben ſind, genannt?

Bernsteingewinnung im **Samlande**. [Aus d. Natur. 9.]

Verzeichniß der in d. alt. Ldstheilen. der Preuß. Monarchie bestehend. Actien-Gesellschftn. m. Ausschl. d. Eisenbahn- u. Chausseebau-Actien-Gesellschften. Aufgestellt im Nov. 1867. (Von den 225 Actien-Gesellsch. komm. auf uns. Prov. folgde. 8: **Kgsbg. Privatbank** (1856), **Danz. Priv.-Act.-Bank** (1857), **Danz. Sparkass.-Act.-Verein** (1867), **Strom.-Versichergs.-Verein zu Danzig** (1841), **Oktroirte Gesellsch. der Actionaire der Mittelmühle zu Kgsbg.** (1809), **Gesellsch. d. Actionaire der Malzmühle z. Kgsbg.** (1812), **Kgsbg. gemeinnütz. Act.-Bau-Gesellsch.** (1864), **Societät d. Actionairs des Schauspielhaus. z. Kgsbg.** (1808), [Pr. Stts-Anz. 60 (1. u. 2. B.)]

Statist. Mittheilung üb. d. Telegraphenverkehr im **Danz. R.-B.** pro 1867. [**Danz. Amtsbl.** 13.]

Ueb. d. Eisenbahnproject **Marienburg-Dt. Eylau.** [**Danz. Ztg.** 4697.]

Die Eisstopfungen in d. **Weichsel** (e. Bild. v. d. Eisstopfg. u. den Sprengungsarbeiten bei Sartowitz nach e. Zeichnung v. **G. Breuning** aus Graudenz) [Illustr. Ztg. 1288.]

Weichselbilder (anknüpfend an d. Bild von **Stryowski** „Flissaken auf d. Heimkehr") [**Ostpr. Ztg.** 67 (B.)]

H. Labiau, 16. März. Der **Schacktarp**, (so nenn die Litt. in d. Fischerdörf. Gilge, Inse ꝛc. u. die Colonisten auf d. fiskalisch. Torfmoosbrüch. des Stilleb., im Herbst u. Frühj., wenn d. sich bildende od. abziehende Eis die Wasserwüsten zu Fuß u. Kahn unpassirbar macht.) [**Kgsbg. Hartg. Ztg.** 65 (1. B.)]

Wehrlos od. wehrhaft? (Kurze Betrachtg. e. **Mennoniten** üb. d. Princ. d. Wehrlosigk. [**Graud. Gesellige.** 45. (B.)]

Fragen u. Antworten zweier westpr. **Mennoniten**. [**Danz. Dampfb.** 65.]

Von d. poln. Grenze; Ende Febr. (K. Z.) (Die im Sensburg. Kreise ansäß. Häupter der Sekte der **Philipponen** hb. sich freiwill. z. Uebertritt in d. griech.-orthod. Kirche u. z. Rückkehr nach Rußld. gemeldet. Vor einig. Woch. sd. 20 Familienvät. sammt ihr. Nachkommsch. übgetret. u. m. Landbesitzg. im suwalkisch. Gouverment unentgeltl. ausgestatt. word.) [**Kgsbg. Hart. Ztg.** 55. (B.) **Insterb. Ztg.** 29. **Pr. Litt. Ztg.** 58.]

Der **Nothstand**, seine Ursachen u. die Abhilfe. I—III. [**Danz. Ztg.** 4716. 4718. 4722.]

Edwart Kattner, **Ostpr.** u. sein Nothstand I. II. [Uns. Zeit. 5. Hft. S. 353—374. 7. Hft. S. 506—522.]

Wald, d. sogen. „Hungertyphus" in **Ostpr.** [Daheim. 25.]

Culm, 23. Apr. Feierl. Einweihg. d. frühern Franziskaner-, jetz. Gymnasialkirche zu Culm. [**Graud. Gesell.** 49.]

R. Bergau, Die Paramente d. **Marienkirche** zu **Danzig**. [Anzeiger f. Kunde d. dtsch. Vorzeit. 2. Sp. 44—47.]

Derf. Nachr. üb. kürzl. v. ihm entdeckte noch sehr bedeutde. vortreffl. erhalt. Ueberreste der ältern 1343—59 erbaut. **Marienkirche z. Danzig** in Basilikenform. [Ebd. Beil. zu 2. Sp. 69. 70.]

Derf. Nachr. üb. d. Umbau d. ehemal. **Franziskaner-Klost.** in **Danz.** z. Local f. d. Gewerbeschule. [Ebd. Beil. zu 2. Sp. 70.]

Derf. Nachr. üb. e. von Major **Köhler** in Danz. im dort. Stadt-Archiv gefund. große Zeichnung der westl. Hälfte der **Danz. Stadtmauern** im J. 1520. [Ebd. Beil. zu 2. Sp. 70.]

Derf. Nachr. üb. d. im **Artushof z. Danz.** befindl. Bild die **Belagerung der Marienburg** durch Jagello i. J. 1410 darstellend, nach Hirsch, Danz. Hdlsgesch. S. 205, Anm. 798 schon im J. 1488 vorhanden [Ebd. Beil. zu 3. Sp. 109. 110.]

Derf. Nachr. üb. e. große Anzahl aus Holz geschnitt. bemalt. u. zum Theil vergoldet. **Kerzenträger** verschied. Formbildg. in d. Gertruden-Capelle der **Marienkirche z. Danzig**. [Ebd. Beil. zu 3. Sp. 110. 111.]

Ein Entwurf Schinkels zu e. Herrenhause in **Ulkau** bei **Danzig**. Nach e. Mittheilg. **R. Bergaus**. [Wochenbl. hrsg. v. Mitgl. d. Architekt.-Vereins zu Berlin. 1. Jahrg. 1867. No. 39. S. 379. 380.]

Das Franziskanerklost. u. d. neue Provinz-Gewerbeschule (zu **Danzig**). [**Danz. Ztg.** 4791.]

Stdtvordn.-Sitzg. in **Danz.** 24. März. Berathg. üb. d. Vorlage betr. d. Umwandlg. d. Johannisschule in e. Realgymn. (wird abgelehnt.) [**Danz. Ztg.** 4761—63. **Westpr. Ztg.** 72.]

In Sachen der Realſchule (zu **Danz.**) [**Danz. Ztg.** 4774. 76.]
Oſtſeefiſcherei-Geſellſch. (zu **Danz.** nach e. Mitth. in der „Hanſa") [Ebd. 4820.]
Naturforſch. Geſellſch. z. Danz. 125. Stiftgsfeſt. 2. Jan. 1868. Dir. Dr. **Bail** Jahresber. 3 Mitgl. geſt., 10 ausgetret., 23 einh., 21 ausw. aufgen., ggw. 124 einh. 37 ausw., 17 ord. Sitzg., 17 Vortragde.; d. meteor. Beobachtg. in **Hela** ſd. d. gze. Jahr hindch. u. d. Feſtſtellgn. d. Meerestemperaturen in vſchied. Tiefen bis Michael fortgeſ. worden; Hela v. d. Berlin. meteorolg. Inſtit. z. Station erhob., wird Seitens der Geſ. 1. Jan. 1868 aufgegeb.; d. neue (5.) Hft. d. Schriften iſt noch im Werden; d. Haus d. Geſ. ht. e. Drehkuppel erhalt.; d. Steinheilſche Tubus ſteht geſchützt u. doch frei nach all. Seit. d. Himmelsgewölbe beherrſchd, auch d. beid. and. aſtron. Zimmer hb. e. freundlichrs. Gewand erhalt.: 10 neue Geſellſch. hb. z. erſt. mal ihre Schrift. eingeſdt.; d. Geſ. ggw. m. 97 wiſſſch. Geſ. in Tauſchvkehr.; d. natw. Sammlgen. ſd. erfreul. verm. word. [**Danz. Ztg.** 4652.] **Sitzg. 22. Jan.** Dir. Dr. **Bail** legt intereſſ. Naturprod. aus e. merik. Sendg. vor. Dr. **Korn** Vortr. üb. d. Surrogate d. Getreid. u. Brodes. Apothek. **Helm** zeigt 2 an d. Ufern d. **Radaune** in zieml. anſehnl. Lagern vorkmmde Megelart. vor. — **Sitzg. 5. Febr.** Es wird e. von Emil Rovenhagen geſchenkte ſehr reiche u. intereſſ. Sammlg. v. Mineralien vorgelegt. Dir. **Strehlke** Vortr. üb. abnorme Wittrgsvhltniſſe in unſ. Prov. Aſtron. **Kayſer** bericht. üb. ſ. Beobachtg. d. Meteors v. 30. Jan. [Ebd. 4700.] **Sitzg. 19. Febr.** Dr. **Semon** Vortrag üb. d. Hilfsmittel z. Vbeſſ. d. Geſdhtszuſtds. (Waſſleitg., Drainage u. Canaliſ.) [Ebd. 4754. 56.] **Sitzg. 4. März.** Dir. Dr. **Bail** kl. wſſſch. Mitth. Dr. **Wallenberg** Vortr. üb. d. Trichinenkrankh. Dir. d. orthop.-gymnaſt. Heilanſt. **Funk** Vortr. üb. d. Electricit. in d. Medic. Apoth. **Helm** zeigt e. einfach conſtruirt. Gasentwidlgsapparat vor. [Ebd. 4744. 45.] **Sitzg. 4. März.** Dir. Dr. **Bail** Mitthlgn. Bericht üb. d. ggw. Lage der von ihm u. **Briſchke** im Auge behalt. 1867 total od. theilw. durch d. Raupe d. Forleule Noctua piniperda L.) u. d. große Kiefernraupe (Gastropacha Pini) befreſſ. Diſtrikte d. **Tucheler** Heide. Gtsbeſ. **Drebs-Ottomin** bei Zudau ht. einige in d. Mergellagern an d. Radaune 6—7 F. tief gefund. Rehgeweihe eingeſdt. ꝛc. **Sitzg. 18. März.** Mechanik. **Jacobſon** Vortr. üb. Meerestief., Sondirinſtrum. u. Conſtruct. untſeeiſch. Telegr.-Kabel. Aſtron. **Kayſer** legt Stücke des 30. Jan. in Polen gefall. Meteors vor u. macht auf d. äuß. Beſchffh., d. Gefüge u. die v. Prof. Grewingk in Dorpat an e. Stücke des näml. Meteors ermittelt. Beſtdthle. aufmerkſ. [Ebd. 4781.]
Danz. Bezirksverein z. Rettg. Schiffbrüchiger. Jahresber. in d. Genvimmlg. 31. März durch Commerz.-Rath **Biſchoff** erſtattet. (Somm. 1867 wd. d. Stationen **Leba** u. **Kopalin**, w. bish. nur je 1 Boot hatt., durch Abliefrg v. vollſtd. Raket.-Appar. z. Doppelſtationen erweit., d. Stat. **Hela** gleichfls m. dem v. Devrient erbaut. Boote u. e. vollſtd. Raket.-Appar. vſeh., ſo daß d. Verein j. 3 vollſtd. ausgerüſt. Doppelſtation. beſitzt; die proj. Stat. **Bodenwinkel** (combin. Boots- u. Raketſtat.) auf d. Danz. Nehrg. iſt aufgegeb. u. dafür d. beid. Dörf. **Pröbbernau** u. **Steegen** zu Raketſtation. eingericht. Es iſt beſchloſſ., daß in **Danz.** ſtets e. vollſtdg. Raketenappar. fertig ausgerüſt. gehalt. wd. ſoll, u. daß d. Rettgsb. v. Hela, wo es aus Mangel an Pferden ſchwer transportabel, nach **Neufähr** transloc. werde.) [Ebd. 4774. 76.]
R. Haym (eigtl. Dr. **Simſon,**) kleine Mitthlg. für Göthefreunde (u. a. e. Brief e. Studenten-Kränzchens in **Kgsbg.**, worin Göthe um Aufſchluß üb. Sinn und Zweck ſ. Gedichts „die Geheimniſſe" gebet. wird.) [Preuß. Jahrbüch. 21. Bd. 3. Hft. März.]
Zimmermann, Feſtrede z. 50j. Jubelfei. d. Kgl. Taubſtumm.-Inſtit. z. **Kgsbg.** 31. Jan. 1868. **Derſ.**, d. Jubelfeier deſſelb. Inſtit. [**Der Volksſchulfreund.** 6.]
Getreidehdl. **Kgsbgs.** im J. 1867. [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 12.]
Nachweiſg. d. Schiffahrt **Kgsbgs.** u. **Pillaus** i. J. 1867. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 9. (B.) **Oſtpr. Ztg.** 15. (B.)]
Pregel od. **Oberteich?** (betr. d. Kgsbg. Waſſleitgsfrage.) [**Oſtpr. Ztg.** 105. (B.) auch als Separatabdr. für 1 Sgr. in d. Schultz'ſch. Hofbchdr. zu haben.]

Nachrichten.

Prof. Dr. **Jul. Zacher** in Halle, vorher von 1859—1863 an hieſiger Univerſität und Bibliothek als Prof. der deutſchen Sprache und Literatur und als Oberbibliothekar ſegensreich wirkend, als deutſcher Gelehrter rühmlichſt bekannt, als deutſcher Mann geliebt und verehrt, beabſichtigt im Verein mit bewährten Fachgenoſſen eine **„germaniſtiſche Handbibliothek"** herauszugeben, die in „commentirten Ausgaben altdeutſcher Sprachdenkmäler" und in „Hand- und Hilfsbüchern für die einzelnen germaniſtiſchen Disciplinen" beſtehen wird. Wir begrüßen das Unternehmen mit der lebhafteſten Freude, voll Zuverſicht, daß es gedeihen werde; dafür bürgt des bewährten Herausgebers tüchtiger Grundſatz: „Des altbewährten Spruches eingedenk: imperium facile iis artibus retinetur quibus initio partum est, ſoll in dieſer Handbibliothek derſelbe Geiſt u. Charakter walten, dem unſere Altmeiſter, die Gründer unſerer Wiſſenſchaft, ihre großen und bleibenden Erfolge verdankten: dieſelbe wiſſenſchaftliche Strenge und Gründlichkeit, daſſelbe ernſte, neidloſe, Eigenſucht und Eitelkeit meidende Streben für die Wahrheit und wider den Schein." — Zugleich wird auch, „den Geſammtplan ergänzend und abrundend" eine **„Zeitſchrift für deutſche Philologie"** von Dr. Ernſt Höpfner, Oberlehrer am Wilhelmsgymnaſium zu Berlin und von Zacher herausgegeben werden. Den Verlag der Handbibliothek wie der Zeitſchrift übernimmt die Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle. Das gedruckte Programm, auf das wir verweiſen, enthält alles Nähere.

Nürnberg, 2. Mai In der Erzgießerei von Lenz u. Heroldt zu Nürnberg wurden kürzlich die lebensgroßen Figuren der Mathematiker und Aſtronomen Tycho de Brahe, Mäſtlin, **N. Copernicus** und Joſt Burk gegoſſen, welche zur Ausſchmückung des Piedeſtals des Denkmals dienen ſollen, das nach dem Modell Krelings dem Joh. Kepler in ſeiner Vaterſtadt Weilerſtadt errichtet werden ſoll. [Preuß. Staatsanzeiger. No. 108.]

Von den intereſſanten Dichtungen des Chriſtian Donalitius, des einzigen littauiſchen Nationaldichters, welche bisher zweimal (1818 und 1865) in entſtellter Form veröffentlicht worden ſind, ſteht uns in nächſter Zeit eine neue genau an die Handſchriften ſich anſchließende Ausgabe bevor, welche, von dem Herausgeber, Prof. **Neſſelmann**, mit einer vollſtändigen metriſchen Ueberſetzung ausgeſtattet, einem größeren Publikum zugänglich zu werden verſpricht. Leider iſt derſelbe durch die Ungunſt der Verhältniſſe veranlaßt worden, ſein ſehr ſorgfältig gearbeitetes Gloſſar zu den Texten des Dichters, welches nicht nur alle darin vorkommenden Wörter (aber auch nur dieſe), ſondern auch alle Wortformen und Bedeutungen mit genauer Angabe der Stellen, an denen jede erſcheint, nachweiſt, vorläufig zurückzuziehen. Aber auch ſo wird dieſe neue Ausgabe dazu beitragen, dem zweimal gemißhandelten Dichter vor dem Publikum eine restitutio in integrum angedeihen zu laſſen. ẞ

Preisfragen
der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig
für die Jahre 1869 bis 1871.

Für das Jahr 1869. Bei der absolut hohen Bedeutung, welche der internationale Getreidehandel nicht blos praktisch für das Wohl und Wehe des kaufenden wie des verkaufenden Volkes besitzt, sondern auch als Symptom der allgemeinen Kulturentwickelung auf beiden Seiten; sowie bei der relativ wichtigen Stellung, welche gerade im polnischen Handel seit Jahrhunderten die Getreideausfuhr eingenommen hat, wünscht die Gesellschaft

eine quellenmäßige Geschichte des polnischen Getreidehandels mit dem Auslande.

Die Zeit vor dem Untergange des byzantinischen Reiches wird dabei nur als Einleitung, die neuere Zeit seit der Theilung Polens nur als Schluß zu berücksichtigen sein, das Hauptgewicht aber auf die dazwischen liegenden drei Jahrhunderte gelegt werden müssen. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1870. Die Gesellschaft hat erwogen, wie es für die quellenmäßige Behandlung der mittelalterlichen Geschichte eines Landes keine erwünschtere Grundlage giebt, als eine kritische Zusammenstellung des annalistischen und chronistischen Materials, welche zugleich die Geschichtschreibung des Landes zur Uebersicht bringt. Sie wünscht darum im Andenken an ihren Stifter,

die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters

in einem zugleich kritischen und darstellenden Werke beleuchtet zu sehen.

Ein solches Werk würde vom Beginn polnischer Annalistik bis auf Dlugosz eingeschlossen reichen müssen. Ob es dem Bewerber möglich sein wird, in ähnlicher Art, wie Palacky in seiner „Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber" verfuhr, das handschriftliche Material selbst einzusehen und neues heranzuziehen, läßt die Gesellschaft dahingestellt sein. Sie würde die Aufgabe auch als gelöst betrachten, wenn das bisher Publicirte und Erarbeitete mit selbständiger Durchdringung des Stoffes in der Weise behandelt würde, wie es Wattenbach in „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" gethan. In Betreff der Ausgaben der einzelnen Annalen oder Autoren, sowie der Erläuterungsschriften ist bibliographische Vollständigkeit und Genauigkeit nothwendig. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1871. Die Geschichte der landständischen Steuerbewilligung ist unstreitig eine der wichtigsten Seiten der Territorialentwickelung, ebenso bedeutsam für die Ausbildung des Staatsrechtes, wie des Finanzwesens und der Volkswirthschaft. Gleichwohl fehlt es noch sehr an tiefer eingehenden Specialuntersuchungen darüber, obschon jedes geschichtlich weit zurück reichende landständische Archiv Stoff bietet. Man wünscht daher

die urkundliche Geschichte der landständischen Steuerbewilligung in irgend einem deutschen Territorium,

wobei übrigens die constitutionellen Volksvertretungen des 19. Jahrhunderts ausgeschlossen bleiben. (Preis 60 Ducaten.)

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Ad-

dresse ist an den Secretair der Gesellschaft (für das Jahr 1868 den Prof. Westermann) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März oder April bekannt gemacht.

Anzeige.

Verlag des Geographischen Instituts zu Weimar **F. H. Arnd:**

Atlas zur Geschichte des Preussischen Staates in 10 Blatt von **E. Leeder.**
Neue bis auf die Gegenwart ergänzte Ausgabe. 4° cart. 24 Sgr.

Berichtigungen
und
nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufsatze: „Das Amt Balga."
(Hft. 2. S. 115—140.)

S. 116. Zeile 2 v. o. lies lettisirte für latinisirte.
S. 118. Zeile 9 v. o. lies rechts für links.
S. 120. Zu Anm. 18 füge hinzu: Vielleicht 1190 wie eine alte Tradition andeutet. Damals soll durch einen gewaltigen Sturm die Nehrung aufgethürmt sein (G. C. Pisanski erläuternde Anmerkungen zu J. S. Bocks Einleitung in den Staat von Preußen Königsbg. 1766. Handschrift im Besitz der Prussia S. 11.) Unterstützt wird diese Hypothese durch das S. 128 erwähnte Sambia und Medenaw. Wir hätten in diesen Gebieten abgerissene Theile vom Samlande vor uns. Der Sturm, welcher die Nehrung aufwühlte, kann leicht auch ein tüchtiges Loch ins Land gerissen haben.
S. 125. Anm. 36, Zeile 2 v. o. lies Sancte für Sannte.
S. 125. „ 36, „ 3 v. u. „ Berchinus für Berchthus.
S. 127. „ 39, „ 2 v. o. „ Sancte für Sannte.
S. 128. Zeile 13 v. o. ergänze zwischen „der" und „noch:" 1468 Freitag vor Oculi an Leonhard Krakau verliehene,
S. 129. Zeile 2 v. o. hinter erneuert füge den Satz ein: Ein Nickel, „Scholtze zwe Bladie" wird bereits 1397 erwähnt.
S. 131. Anm. 44, Zeile 6 v. o. lies rusticalium für rusticaliam.
S. 133. Die letzte Zeile im Text wie in den Anmerkungen lies Pogzania.
S. 133. Zeile 10 v. o. Hinter Partlange ergänze (jetzt Bartlangen).
S. 134. Zeile 8 v. o. Hinter eyßer Wasser ergänze: (noch jetzt Eisenwasser) und Zeile 12 v. o. lies Baldersheim st. Baldensheim.
S. 135. Text Zeile 6 v. u. lies Elner st. Elnes.
S. 136. Zeile 4 v. o. Hinter Lemky zu ergänzen: (noch jetzt heißt eine Feldmark von Verbanden der Lemkybruch).

A. Nogge.

S. 190. Z. 12 v. ob. statt Provinzialbesitz lies: **Privatbesitz.**

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Der Regierungs-Bezirk Danzig

seit dem Jahre 1816.

Von

H. Delrichs,

Regierungs-Rath in Danzig.

Am 1. Juli 1866 ist ein fünfzigjähriger Zeitraum seit dem Bestehen der Königlichen Regierung zu Danzig verflossen. Früher bildete der Danziger Regierungs-Bezirk einen Theil des Westpreuß. Kammer-Departements und verdankt seine besondere Abgrenzung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. April 1816, durch welche bestimmt wurde, daß die Provinz Westpreußen in Zukunft aus zwei Regierungs-Bezirken bestehen und eine neue Regierungs-Behörde für den nördlichen Theil der Provinz in Danzig eingesetzt werden solle. Diesem Regierungs-Bezirke wurde der ganze ehemalige Dirschauer Kreis, der nördliche Theil des ehemaligen Stargardter und etwa die Hälfte des ehemaligen Marienburger Kreises, mit Ausnahme einiger von Ostpreußen enclavirten Ortschaften, zugewiesen.

Nach dem Verlaufe einer so langen Zeitperiode ist es wohl angemessen, einen Blick zurückzuthun, die Ereignisse derselben, so weit solche den hiesigen Regierungs-Bezirk betroffen haben, vor unseren Augen vorbeigehen zu lassen und eine Vergleichung zwischen den damaligen und jetzigen Zuständen aufzustellen. Dies ist die Aufgabe der nachfolgenden Darstellung, die sich aber freilich nur auf allgemeine Umrisse beschränken kann.

I. Das Regierungs-Collegium.

Am Anfange dieser Zeitperiode bildete Westpreußen eine besondere Provinz. Der damalige Ober-Präsident der Provinz Westpreußen, der

nicht nur um diese Provinz, sondern um das ganze Preußische Vaterland durch seine patriotische Wirksamkeit in einer drangvollen Zeit hochverdiente spätere Staats-Minister v. Schoen, war gleichzeitig Chef-Präsident der Königlichen Regierung.

Im Jahre 1819 erhielt die Regierung indeß bei dem wachsenden Umfange der Geschäfte einen besonderen Chef-Präsidenten in der Person des Präsidenten Nicolovius. Unter den Männern, welche in dieser fünfzigjährigen Zeitperiode als Mitglieder bei der hiesigen Königlichen Regierung thätig gewesen sind, finden wir auch solche, welche späterhin zu einem größeren Wirkungskreise gelangt sind und sich selbst in der Geschichte unseres Vaterlandes einen ehrenvollen Namen erworben haben, wie den damaligen Geheimen Regierungs-Rath, späteren Staats-Minister v. Flottwell. Das Ober-Präsidium bestand in Danzig bis zum Jahre 1825; damals wurde Westpreußen mit Ostpreußen zu einer Provinz vereinigt und der Sitz des Ober-Präsidii nach Königsberg verlegt; ebenso wurde die besondere Consistorial-Behörde, welche bis dahin in Danzig bestanden hatte, vom 1. Januar 1832 ab aufgehoben und mit dem Königlichen Konsistorium in Königsberg vereinigt.

Die Regierung zerfiel, wie noch jetzt, in zwei Abtheilungen. Mit der zweiten Abtheilung war gleichzeitig auch Verwaltung der indirecten Steuern verbunden, bis dieser Verwaltungszweig auf die für ganz Westpreußen begründete besondere Provinzial-Steuer-Direction, welche mit dem 1. Februar 1826 in Wirksamkeit trat, überging.

Die Bearbeitung der Gemeinheitstheilungsachen, der gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen und Ablösungssachen ressortirte anfänglich von der Königlichen General-Commission zu Marienwerder. Zufolge Verordnung vom 30. Juni 1834 wurde diese Behörde aufgehoben und die Bearbeitung der gedachten Angelegenheiten der Abtheilung des Innern der Königlichen Regierung überwiesen, zu welchem Behufe ein besonderer Rath bei dem Collegio angestellt wurde. Weitere Abänderungen in der Organisation des Collegii sind nicht vorgekommen.

Eine der ersten Aufgaben der Königlichen Regierung war es, die alte, den jetzigen Verhältnissen nicht mehr anpassende Kreis-Eintheilung umzugestalten; die noch jetzt bestehende anderweitige Organisation beruht

auf der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 24. Mai 1818 und trat mit dem 1. Juli 1818 in Wirksamkeit.

Aus der äußern Geschichte der Regierung ist nur noch zu erwähnen, daß am 17. Juli 1842 das Regierungsgebäude zum Theil durch Brand zerstört wurde, wobei ein großer Theil älterer Akten verloren ging.

II. Der Regierungs-Bezirk.

Die neu begründete Regierung begann ihre Wirksamkeit unter schwierigen Zeitumständen. Die Leiden des Krieges und die Verluste, welche die hiesige Gegend während der Kriegsjahre zu ertragen gehabt hatte, waren groß und mannigfach gewesen; hatte doch allein der Danziger Kreis in den Jahren 1813—14 6000 Pferde, und der Marienburger in den Jahren 1806—14 19,000 Pferde eingebüßt, ganz abgesehen von den sonstigen zahlreichen Opfern an Geld und Menschen, welche die hiesige Gegend theils gezwungen, unter dem Drucke der fremden Gewaltherrschaft, hatte tragen müssen, theils freiwillig zur Befreiung des Vaterlandes in nicht minder reichlichem Maaße, als die übrigen Theile des Preußischen Staates, dargebracht hatte. Vorzugsweise hatte auch die Stadt, in welcher die neue Regierung ihren Sitz nahm, bei den zweimal stattgefundenen Belagerungen und unter der siebenjährigen Herrschaft eines mächtigen übermüthigen Feindes, fast beispiellose Verluste erlitten, so daß von nah und fern Beiträge zur Unterstützung der unglücklichen Bewohner derselben herbeiströmten. Während der letzten Belagerung waren in Danzig 1115 Gebäude mehr oder weniger beschädigt, 112 Häuser und 197 Speicher lagen in Trümmern; die städtische Schuldenlast war auf 37,650,000 Fl. angewachsen, abgesehen von den enormen Verlusten, durch welche außerdem die einzelnen Bürger in ihrem Vermögen betroffen waren. Handel und Gewerbe lagen darnieder, alle Erwerbsquellen waren erschöpft, so daß es fast wunderbar erscheint, wie es den Bürgern möglich gewesen, so bedeutende Opfer, als in diesen Jahren immer von neuem erfordert wurden, darzubringen, wenn sich hiezu nicht einigermaßen eine Erklärung fände in dem reichen Wohlstande, welchen der Aufschwung des Handels vor diesen Unglücksjahren am Ende des vorigen und am Anfange des jetzigen Jahrhunderts der Stadt gebracht hatte.

Wenn nun auch seit dieser Zeit die hiesige Gegend sich aller Segnungen des Friedens zu erfreuen gehabt hat, — denn die dänischen Kriege sind zwar nicht ohne schmerzliche Verluste für den hiesigen Handelsstand geblieben, die doch aber immer nur Einzelne betroffen haben, — so hat doch auch diese Zeitperiode für die hiesige Gegend ihre Leidensjahre gehabt, welche auf die Entwickelung des Wohlstandes nachtheilig eingewirkt haben. Wir erwähnen zunächst der wiederholten Durchbrüche und Ueberschwemmungen, durch welche die sonst so reichen und fruchtbaren Niederungsgegenden oft schwer gelitten haben.

Am 19. März 1816, also kurz vor der Einsetzung der hiesigen Regierung, brach der Nogatdeich zuerst oberhalb Schönau und dann unterhalb Wenersdorf, wodurch das ganze große Marienburger Werder überschwemmt wurde; im Elbinger Gebiete standen damals die Ländereien bis 14 Fuß unter Wasser.

Weit umfangreicher waren die Ueberschwemmungen im Jahre 1829. In der Nacht vom 8. zum 9. April dieses Jahres brach, aller Anstrengungen ungeachtet, der Weichseldeich bei Güttland und Gemlitz, das ganze Danziger Werder und selbst die niedrigen Theile der Stadt Danzig wurden in einer bisher nicht gekannten Höhe unter Wasser gesetzt, so daß sich die zur sicheren Unterbringung des Viehes angewandten Schutzmaßregeln als unzureichend erwiesen. Abgesehen von den großen Kosten, welche die Wiederherstellung der Deiche erforderte, waren auch die Verluste an Vieh nicht unbedeutend und wurden im Danzigrr Werder auf 910 Pferde, 1287 Haupt Rindvieh, 500 Schaafe und 915 Schweine geschätzt. Zu gleicher Zeit erfolgte ein Durchbruch des Nogatdeiches bei Schadwalde, und durch denselben wurde die Elbinger Niederung mit 773 Hufen culmisch und ein Theil des Marienburger Werders überschwemmt; eben so wurde in demselben Jahre ein Theil der Marienburger Niederung auf der rechten Seite der Nogat durch einen Durchbruch der Umwallungen der Thiene hart betroffen.

Am 1. April 1839 wurde wiederum der Nogatdeich bei Schönau durchbrochen und dadurch das ganze große Marienburger Werder und die Tiegenhöfer Niederung, im Ganzen eine Fläche von 1578 culmischen Hufen, unter Wasser gesetzt. In demselben Jahre trat Ende August ein solches

Hochwasser ein, daß der Haupt-Nogatdeich bei dem Dorfe Einlage nicht gehalten werden konnte und der ganze Distrikt der Elbinger Niederung bis zum Gr. Werder-Damm überfluthet wurde. Ganz besonders hart wurde durch diesen Durchbruch die Tiegenhöfer Niederung betroffen, in welcher sich am 20. September noch 8291 Morgen quebbig und naß und 8877 Morgen ganz unter Wasser befanden.

In dem darauf folgenden Frühjahr stand wiederum ein Durchbruch des Weichselbeiches nahe bevor und wäre fast unvermeidlich gewesen, wenn nicht die Weichsel die Dünen bei Neufähr am 1. Februar 1840 durchbrochen und sich eine neue Mündung in das Meer geschaffen hätte.

Wenige Jahre darauf, im Sommer des Jahres 1844, erlitt die Elbinger Niederung und die Einlage durch den Durchbruch verschiedener Stauwälle große Beschädigungen, und Jahres darauf, am 10. April 1845, brach der Nogatdeich bei Schönau, wodurch wieder das große Marienburger Werder, ebenso wie im Jahre 1839, ganz überfluthet wurde.

Kleinere Durchbrüche am Lakendorfer Querwalle und am Gr. Werderdeiche erfolgten in den Frühjahren 1846 und 1850. Eine größere Beschädigung erlitt aber das Danziger Werder, als im April 1854 der Weichselbeich bei Rothekrug durchbrochen wurde. Endlich aber am 28. März 1855 ereigneten sich die letzten großen Brüche des Weichselbeiches bei Gr. Montau und Clossowo, durch welche das ganze große Marienburger Werder in einer bisher nicht gekannten Tiefe überschwemmt wurde. Kaum war eine der früheren Ueberschwemmungen so verheerend aufgetreten, als diese: 4 Durchbrüche waren in den Hauptdeichen, 25 in den Stau- und Nebendeichen erfolgt. Im Dorfe Gr. Montau ertranken 28 Menschen Im Marienburger Werder wurden 161 Gebäude gänzlich zerstört und 1879 stark beschädigt, im Elbinger Werder 22 Gebäude zerstört und 767 stark beschädigt. Der Verlust an Vieh wurde geschätzt auf 462 Pferde, 89 Ochsen, 1864 Kühe, 549 Stück Jungvieh und 600 Schweine. Sehr bedeutende Flächen wurden versandet, andere ausgekolkt, so daß noch jetzt die Spuren dieser Ueberfluthung nicht ganz beseitigt sind.

Wenn nun auch den Verunglückten in diesen traurigen Zeiten Unterstützungen, theils aus Staatsfonds, theils aus freiwilligen Beiträgen, von nah und fern in reichem Maaße zuflossen, so mußten diese Ereignisse doch

verderblich auf die Entwickelung des Wohlstandes der betroffenen Gegenden einwirken, da die Wiedercultur der beschädigten Ländereien und der Ersatz der erlittenen Verluste sich erst in längerer Zeit wieder herbeiführen ließ, oft aber auch wegen der Tiefe der Auskolkung resp. Versandung überhaupt nicht stattfinden konnte.

Aber noch öfter wären dergleichen verheerende Ueberfluthungen zu beklagen gewesen, wenn nicht durch rechtzeitig und energisch ergriffene vorsorgliche Maaßregeln einem so großen Unglücke vorgebeugt wäre. So wurde im Frühjahre 1860 durch ausgedehnte Eissprengungen in der Weichsel, mit einem aus Staatsfonds gemachten Kostenaufwande von 22,000 Thlrn., eine bedeutende Eisstopfung gehoben und dadurch Durchbrüche verhindert, welche damals ohne diese Maaßregel fast unausbleiblich gewesen wären.

Durch diese Durchbrüche und Ueberschwemmungen wurden vorzugsweise nur die Niederungsgegenden betroffen; außerdem hat aber die vergangene fünfzigjährige Zeitperiode Leidensjahre aufzuweisen, welche schwere Sorgen und Verluste auch über die anderen Gegenden des Landes, und mehr oder weniger über die ganze Bevölkerung, den Handels- und Gewerbestand gebracht haben. Wir erwähnen hier zunächst die Jahre 1824, 1825 und 1826, in denen in Folge schlechter Ernten, niedriger Getreidepreise und gänzlicher Creditlosigkeit der Wohlstand des Landes tief untergraben wurde und viele Besitzer sich genöthigt sahen, ihr Besitzthum mit dem Verluste ihres ganzen Vermögens zu verlassen. Wenn wir jetzt die meist blühenden Dorfschaften durchwandeln, in denen sich fast überall in der Bauart der neuen Gebäude, der Cultur der Felder die Zeichen des gehobenen Wohlstandes darstellen, wenn wir die hohen Preise in Betracht ziehen, welche für Güter und selbst für kleinere bäuerliche Besitzungen jetzt gezahlt werden, so erscheint es fast unglaublich, daß es in so kurzer Vergangenheit eine Zeit gegeben hat, in der nicht einmal die geringen grundherrlichen Abgaben von den Besitzungen aufgebracht und ganze Herrschaften für geringes Geld gekauft werden konnten; und doch ist es von Wichtigkeit, auch diese Zeiten wieder in das Gedächtniß zurückzurufen, um zu zeigen, wie es war und wie es bei der Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse möglicherweise auch wieder werden kann.

Nur Weniges wollen wir zur Charakterisirung der damaligen Zeit-

umstände anführen. So standen im Jahre 1826 87 bäuerliche Ackernahrungen in Subhastation, 760 wurden als solche bezeichnet, deren Zustand so zerrüttet war, daß die Wirthe sich nicht erhalten konnten, 13,888 Thlr. waren an Domainengefällen und Grundsteuer von diesen Wirthschaften rückständig. Von den größeren mit einem Canon an den Domainen-Fiscus belasteten Erbpachts-Vorwerken waren im Jahre 1826 noch 36 in Subhastation, 10 in Sequestration; der Betrag der Rückstände belief sich noch auf 11,644 Thlr., wie wohl bereits 7936 Thlr. an Canon-Erlassen bewilligt waren. Wie tief der Güterpreis damals gesunken war, läßt sich aus folgenden wenigen actenmäßigen Mittheilungen entnehmen. So wurde das Erbpachts-Vorwerk Matern, nur 1½ Meilen von der Stadt Danzig entlegen, welches noch im Jahre 1807 für 17,625 Thlr., im Jahre 1810 für 12,000 Thlr. verkauft war, im Jahre 1826 wegen rückständigen Canons zur Subhastation gestellt und für einen Kaufpreis von 120 Thlr. zugeschlagen; dasselbe Gut wurde im Jahre 1844 für 19,000 Thlr. verkauft. Das Vorwerk Schloß Kyschau im Berenter Kreise, mit einem Umfange von 40 Hufen tragbarem Boden, wurde im Jahre 1819 für 2300 Thlr. verkauft. Der Besitzer konnte darauf nicht bestehen, wiewohl der Canon von 1035 Thlr. auf 699 Thlr. herabgesetzt wurde. Das Gut kam zur Subhastation und wurde dem Fiscus für 50 Thlr. zugeschlagen, und nachdem dasselbe einige Jahre durch Verpachtung genutzt war, gegen ein Kaufgeld von 515 Thlr. mit einem Canon von 252 Thlr. wieder verkauft. Das Gut Kobilla im Berenter Kreise von 97 Hufen preußisch, auf welchem ein Canon von 400 Thlr. haftete, wurde im Jahre 1794 für 12,000 Thlr., im Jahre 1798 für 15,000 Thlr., im Jahre 1802 für 26,000 Thlr., im Jahre 1815 für 29,000 Thlr. verkauft, brachte indeß, als der Besitzer sich ebenfalls nicht halten konnte, im Jahre 1825 in der Subhastation nur einen Kaufpreis von 5200 Thlr. Dasselbe Gut ist später im Jahre 1843 für 28,500 Thlr. verkauft. Das Gut Ober-Mahlkau im Berenter Kreise wurde im Jahre 1826 für 240 Thlr. verkauft; dasselbe Gut brachte bei späteren Verkäufen im Jahre 1830 einen Kaufpreis von 2010 Thlr., im Jahre 1849 von 16,500 Thlr. und zuletzt im Jahre 1863 von 36,000 Thlr.

Diese wenigen Beispiele geben ein Bild von der damaligen Werth-

losigkeit des Besitzes und der allgemeinen Credit- und Nahrungslosigkeit; erst am Ende des dritten und Anfange des vierten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts fing sich allmählig an ein Aufschwung in den Werthsverhältnissen des Besitzes kund zu thun. Vielfache öffentliche Arbeiten wurden eingeleitet, um dem Nothstande der arbeitenden Klasse, so weit thunlich, abzuhelfen. So ist namentlich die energische Fortsetzung der Chaussee auf der Dirschau-Berliner Straße dieser Zeit zu verdanken, und noch jetzt ruft ein Denkmal an dieser Chaussee unweit Hutta die Erinnerung an diese trübe Zeit zurück.

Nicht aber allein die Besitzer selbst, sondern auch die Hypotheken-Gläubiger hatten schwer unter den damaligen Zeitverhältnissen zu leiden; eine große Zahl von Hypothekengläubigern ging ihrer Kapitalien in den Subhastationen verlustig.

Wenn nun auch ähnliche Calamitäten in gleichem Umfange seitdem nicht wieder vorgekommen sind, so sind doch auch in späteren Jahren Zeiten ernster Noth und Bedrängniß, namentlich für die Bewohner der durch die Natur weniger begünstigten Gegenden des Regierungs-Bezirks, nicht ausgeblieben. So begann mit dem Jahre 1844 eine Periode wiederholter Mißernten. In diesem Jahre war die Witterung in den Monaten Juli und August überaus naß und stürmisch gewesen; der Regen ergoß sich in Strömen anhaltend Tag und Nacht, trockene und heitere Tage kamen fast gar nicht vor. Dadurch erlitten die Feldfrüchte erheblichen Schaden, das Futter war größtentheils verdorben, das Wintergetreide ausgewachsen und nicht zur Reife gelangt. Zum ersten Male trat die Kartoffelkrankheit in großer Ausdehnung auf, durch welche der ländlichen Bevölkerung in den ärmeren Gegenden das Hauptnahrungsmittel geschmälert wurde. Als Jahres darauf die ungewöhnlich dürre Witterung eine wenig ergiebige Ernte zur Folge hatte und auch die Kartoffelkrankheit nach wie vor anhielt, sah sich die Regierung genöthigt, durch Einleitung öffentlicher Arbeiten, namentlich Chausseebauten, der arbeitenden Klasse Erwerb und Verdienst zu verschaffen und den bäuerlichen Besitzern durch Gewährung von Saatvorschüssen und Vertheilung von Saatgetreide zur Hülfe zu kommen. Der Bau der Chausseen nach Berent, nach Putzig, Carthaus und Bohnsack wurde in diesem Jahre begonnen. Auch späterhin, wie im

Jahre 1852, sind in einzelnen Gegenden ähnliche Zeiten eingetreten, doch erreichte damals der Mangel nicht einen solchen Umfang, daß ein weiteres Einschreiten der Staatsbehörde nothwendig gewesen wäre.

Zu den Zeiten ernster Sorge für die Bevölkerung und die Staatsbehörde müssen auch diejenigen Jahre gerechnet werden, in denen die Cholera verheerend hier auftrat. Zuerst betrat im Jahre 1831 diese Krankheit, deren Herannahen von Osten her man schon lange mit großer Besorgniß verfolgt hatte, die Stadt Danzig und verbreitete sich trotz aller angewandten, den Verkehr im höchsten Grade erschwerenden Sperrmaßregeln von dort aus weiter auf das platte Land. Die Furcht und Bestürzung der Bevölkerung war allgemein und wurde noch vergrößert durch die Maßregeln, welche man damals zur Vorbeugung weiterer Verbreitung der Krankheit für nothwendig hielt. Man zählte bei dieser Epidemie 5597 Erkrankungen und 3631 Sterbefälle. Seitdem ist diese Krankheit mehrmals wiedergekehrt und epidemisch aufgetreten, so in den Jahren 1837, 1848, 1849, 1852, 1855, 1857 und 1859, hiervon am heftigsten in den Jahren 1852 und 1855. Im Jahre 1852 währte die Krankheit vom Monat August 1852 bis zum 15. Januar 1853; es erkrankten 8988 Personen und starben 5448; hiervon kamen auf die Stadt Danzig allein 994 Erkrankungsfälle vom Civil und 334 vom Militair, Todesfälle 654 vom Civil und 150 vom Militair. Am meisten wurde bei dieser Epidemie der Stargardter Kreis mitgenommen, in welchem allein 2273 Erkrankungs- und 1524 Todesfälle vorkamen. In dem Jahre 1855, in welchem diese Krankheit ebenfalls erst im Monat August sich zeigte, erkrankten im ganzen Regierungsbezirke 5110 Personen und starben 2874; hiervon trafen auf Danzig 1600 Erkrankungs- und 1024 Sterbefälle vom Civil, 267 Erkrankungs- und 125 Sterbefälle vom Militair. Auch in den Jahren 1848—49 war die Zahl der Erkrankungs- und Todesfälle nicht unbedeutend: es belief sich die Zahl der Erkrankungsfälle auf 3276, der Sterbefälle auf 2130. Weniger von Bedeutung waren die Epidemien in den anderen Jahren.

Die politischen Wirren des Jahres 1848 haben den hiesigen Regierungs-Bezirk nur wenig berührt. Außer einigen Excessen in den Städten Danzig und Elbing sind weitere Ruhestörungen von irgend einer ernstlichen Bedeutung nicht vorgekommen.

Alle dieſe traurigen und unglücklichen Zeitperioden, deren Gedächtniß manche trübe nnd ſchmerzliche Erinnerung bei Denjenigen erwecken muß, welche dieſelben hier ſelbſt mit durchgelebt haben, konnten zwar auf die durch alle Segnungen des Friedens begünſtigte ruhige Entwickelung des Wohlſtandes und der Cultur zeitweiſe hemmend einwirken, nicht aber dieſelbe dauernd zurückhalten. Die nachfolgende ſtatiſtiſche Vergleichung, ſo weit ſolche bei dem unzureichenden Material möglich geweſen iſt, ſoll dazu beitragen, zu zeigen, wie ſich die Verhältniſſe in dieſer fünfzigjährigen Periode ſeit dem Jahre 1816 geſtaltet haben.

Wir betrachten zunächſt die Bevölkerungsverhältniſſe, da ein Zuwachs der Bevölkerung mit Recht auf ein Steigen des Wohlſtandes, eine Vermehrung der Erwerbs- und Nahrungsquellen ſchließen läßt, während andererſeits ein Sinken oder auch nur ein Stillſtand in der Bevölkerung mit einer Verminderung des Wohlſtandes verbunden zu ſein pflegt. Man zählte im Jahre 1817 237,023 Bewohner des Civilſtandes, im Jahre 1864 dagegen 489,658, alſo 252,635 mehr; die Bevölkerung des hieſigen Regierungs-Bezirks hat ſich alſo vermehrt um 105 pCt. oder jährlich 2,1 pCt. Die Vermehrung iſt größer als im Durchſchnitte des ganzen Preußiſchen Staates, nach welchem die Vermehrung nur 85 pCt. oder 1,7 pCt. jährlich betrug. Von dieſer Bevölkerung lebten im Jahre 1817 in den Städten 83,616, auf dem Lande 153,407, im Jahre 1864 in den Städten 141,294, auf dem Lande 348,364. Das Verhältniß der ſtädtiſchen Bewohner zu den ländlichen war daher im Jahre 1816 wie 100:185, im Jahre 1864 wie 100·264; die Bevölkerung iſt daher auf dem platten Lande in weit größerem Verhältniſſe gewachſen, als in den Städten, wiewohl ſich in den letzten drei Jahren gerade ein umgekehrtes Verhältniß herausſtellt und ſich ein größeres Zudrängen der Bevölkerung nach den Städten gezeigt hat. Die Vergleichung der einzelnen Städte und Kreiſe ergiebt folgendes Reſultat:

I. Auf dem platten Lande:

Bezeichnung des Kreises.	Bevölkerung. 1817.	Bevölkerung. 1864.	also 1864 mehr	Die Bevölkerung hat zugenommen wie 1000:
Berent	11,556	34,587	23,031	2,993
Carthaus	15,378	54,088	38,710	3,517
Danzig	37,231	72,608	35,377	1,950
Elbing	18,312	34,018	15,706	1,857
Marienburg	33,148	48,316	15,168	1,457
Neustadt	19,040	52,426	33,386	2,753
Pr. Stargardt	18,742	52,321	33,579	2,791
Summa	153,407	348,364	194,957	2,465

II. In den Städten:

Bezeichnung der Stadt.	Bevölkerung 1817: Civil.	Militair.	im Ganzen	Bevölkerung 1864: Civil.	Militair.	im Ganzen	Die Bevölkerung hat zugenommen wie 1000:
Berent . . .	794	—	794	3,683	31	3,714	4,677
Danzig	48,575	3,338	51,913	78,131	12,203	90,334	1,740
Dirschau . . .	1,834	308	2,142	6,375	—	6,375	2,976
Elbing	18,407	—	18,407	27,081	456	27,537	1,495
Marienburg . .	4,817	95	4,912	8,013	62	8,075	1,644
Neustadt . . .	1,069	—	1,069	3,494	16	3,510	3,283
Neuteich . . .	1,382	—	1,382	1,719	—	1,719	1,243
Putzig	1,341	—	1,341	2,357	—	2,357	1,757
Schöneck . . .	1,480	—	1,480	2,593	—	2,593	1,752
Stargardt . . .	2,616	159	2,775	5,104	364	5,468	1,970
Tolkemit . . .	1,301	—	1,301	2,744	—	2,744	2,208
Summa	83,616	3,900	87,516	141,294	13,132	154,426	1764

Wie wir sehen, hat die Bevölkerung am meisten in denjenigen Kreisen zugenommen, welche im Jahre 1816 noch am meisten in der Cultur zurück waren: im Berenter, Carthauser, Neustädter und Stargardter Kreise, wogegen die Zunahme am wenigsten in den damals schon wohlhabenderen und mehr bevölkerten Kreisen hervortritt. Von den Städten sind es hauptsächlich Berent, Neustadt und Dirschau, welche die verhältnißmäßig größte Zunahme aufzuweisen haben. Im Jahre 1817 lebten 1860, im Jahre 1864 3408 Menschen auf der Q.-Meile. Der Religion nach befanden sich unter der Bevölkerung im Jahre 1817 128,655 Evangelische, 96,440

Katholiſche, 9099 Mennoniten, 2829 Juden; im Jahre 1864, excl. der Militair-Bevölkerung: 242,535 Evangeliſche, 230,123 Katholiſche, 8349 Mennoniten, 6897 Juden und 1722 Diſſidenten; es haben hiernach, ohne Berückſichtigung der Diſſidenten, die Mitglieder der verſchiedenen Religionspartheien in ſehr verſchiedenen Verhältniſſen zugenommen, nämlich die Evangeliſchen in dem Verhältniſſe wie 100:188, die katholiſchen wie 100:239, die Juden wie 100:243, am meiſten hiernach verhältnißmäßig die Juden, dann die Katholiken; bei den Mennoniten zeigt ſich dagegen eine nicht unbedeutende Abnahme.

Was die Bewegung der Bevölkerung durch Geburten und Todesfälle anlangt, ſo zeigte ſich in den erſten Jahren 1816—1819 ein großer Ueberſchuß der Geburten über die Todesfälle, welcher wohl darin ſeinen Grund haben mochte, daß nach den Kriegsjahren und Epidemien nur der kräftigſte Theil der Bevölkerung zurückgeblieben und bei der großen Entvölkerung des Landes die Ernährung einer Familie erleichtert war. Man zählte in den erſten Jahren 1817—1819 durchſchnittlich jährlich 7326 Todesfälle nnd 12,815 Geburten; es kam hiernach auf 33,9 Lebende ein Todesfall und auf 19,4 Lebende eine Geburt. In den letzten Jahren 1861—1864 zählte man auf 31 Lebende einen Todesfall und auf 21 Lebende eine Geburt; die Zahl der Todesfälle hat ſich hiernach vermehrt, die der Geburten vermindert, ſo daß das Anwachſen der Bevölkerung in geringerem Maaße als am Anfange dieſer Zeitperiode ſtattfindet. Unter den 13,044 Geburten des Jahres 1817 waren 1241 uneheliche, alſo unter 10,3 Geburten eine uneheliche. Dies Verhältniß iſt auch noch jetzt auffallenderweiſe faſt ganz daſſelbe geblieben, denn nach dem Durchſchnitte der Jahr 1861—1864 kam auf 10,1 Geburten eine uneheliche.

Ehen werden weniger als früher geſchloſſen; im Jahre 1819 rechnete man auf 1000 Lebende 11—12 Ehen im hieſigen Regierungsbezirke, in den Jahren 1861—1864 ſtellt ſich das Verhältniß nur zu 9—10 Ehen auf 1000 Lebende heraus.

Auswanderungen ſind vielfach vorgekommen, namentlich hat die Minderzahl der Mennoniten in den zahlreichen Auswanderungen der Mitglieder dieſer Secte nach Rußland ihren Grund. Die Zahl der dorthin ausgewanderten mennonitiſchen Familien wurde bis zum Jahre 1841 auf 271

mit 1208 Personen angegeben; in den Jahren 1840—1850 fanden 361 Auswanderungen statt, davon 250 nach Rußland mit 711 Personen; seit dem Jahre 1850 sind 2873 Personen nach dem Auslande ausgewandert; indeß läßt sich annehmen, daß die Zahl der Auswanderungen noch größer gewesen ist, da die obigen Angaben nur diejenigen Auswanderungen in sich begreifen, welche zur Kenntniß der Behörden gekommen sind. Namentlich in den Jahren 1827—1829, und 1839 zeigte sich in den Niederungsgegenden ein besonders heftiger Drang zur Auswanderung, welchem von den Behörden in jeder Weise zu steuern versucht wurde.

Mit dem Wachsen der Bevölkerung ist auch der Anbau des Landes gestiegen; freilich aber nicht in demselben Verhältniß. Man zählte in dem Jahre 1816 31,893, im Jahre 1864 44,287 Wohngebäude, darunter wurden damals nach den Verwüstungen des Krieges 565 als wüste liegend und unbewohnbar angegeben. Die Zahl der Wohnhäuser hat hiernach nur in dem Verhältnisse wie 100:138, die Bevölkerung dagegen wie 100:206 zugenommen. An Ställen und Scheunen zählte man 1816 20,343 und 1864 39,178, also 18,835 mehr. An Fabrikgebäuden 1816 1321 und 1864 2909, also 1588 mehr. An öffentlichen Gebäuden, Kirchen ꝛc. 1816 759 und 1864 2267, also 1508 mehr.

Gehen wir auf die Erwerbs-Verhältnisse der Bevölkerung über, so müssen wir zunächst die Landwirthschaft als das wichtigste Gewerbe ins Auge fassen, von dessen Gedeihen der Wohlstand der ganzen Bevölkerung mehr oder weniger abhängig ist. Wir besitzen keine statistischen Nachrichten über den Gesammt-Umfang der landwirthschaftlichen Production, wie derselbe früher war und jetzt ist, und können, um uns ein Bild von der gestiegenen Production zu machen, nur auf einzelne Momente zurückkommen, in denen sich dieselbe kund giebt; auf die gestiegenen Güterpreise, worüber oben schon einige Mittheilungen gemacht sind, den vermehrten Anbau des Landes, welcher ebenso Folge als Ursache einer gesteigerten Production zu sein pflegt, auf die bedeutende Zunahme des Viehstandes, welche ebenfalls wiederum auf die Vermehrung der landwirthschaftlichen Erträge zurückwirkt. Im Jahre 1816 war, mit Ausnahme der damals im Aufschwunge befindlichen größeren Güter, fast allgemein die Dreifelderwirthschaft üblich; namentlich beharrten die kleineren bäuerlichen Besitzer

bei dieser alt hergebrachten Bewirthschaftungsweise; Kleebau und Futterbau wurde nur auf größeren Gütern getrieben; mit dem Anbau von Raps waren nur erst einzelne Versuche gemacht. Im Laufe der Zeit, seit Ausführung der Separationen, und namentlich in den letzten 20 Jahren haben auch die kleineren Besitzer sich die Wirthschaft der größeren Güter zum Muster genommen, Klee- und Futterbau ist auf der Höhe auch unter diesen Besitzern mehr und mehr verbreitet, selbst Drainagen sind von bäuerlichen Besitzern vielfach ausgeführt; auch die größere Ausdehnung des Lupinenbaues, begünstigt und befördert durch die Bestrebungen der landwirthschaftlichen Vereine, hat namentlich in den Gegenden von leichter Bodenqualität segensreich gewirkt; dadurch ist auch die Haltung eines weit größeren Viehstandes möglich geworden. Im Jahre 1816, freilich noch in Folge der Nachwirkungen der Kriegsjahre, zählte man nur 31,411 Pferde und 6863 Füllen; im Jahre 1864 74,831 Pferde und 16,787 Füllen; an Rindvieh zählte man:

im Jahre	Bullen	Ochsen	Kühe	Jungvieh
1816	1,606.	14,944.	36,285.	16,657.
1864	2,414.	19,750.	80,018.	31,899.

Am meisten tritt die Vermehrung bei den Kühen hervor; dennoch ist das Verhältniß derselben zu der Bevölkerung fast ganz dasselbe geblieben; es traf im Jahre 1816 auf 6,3, im Jahre 1864 auf 6,5 Köpfe der Bevölkerung eine Kuh.

An Schweinen zählte man im Jahre 1816 42,264, im Jahre 1864 75,516; eine bedeutende Mehrzahl, dennoch nicht entsprechend der gestiegenen Bevölkerung, denn im Jahre 1816 traf auf 5,6 Köpfe der Bevölkerung ein Schwein; im Jahre 1864 erst auf 6,7 Köpfe. Hauptsächlich aber zeigt sich die Vermehrung des Viehstandes sowohl der Zahl als der Qualität nach bei den Schafen. Es wurden gezählt:

im Jahre	ganz veredelte	halb veredelte	Landschafe
1816	6082.	2814.	62,900.
1864	266,954.		128,659.

Im Anfange dieſer Periode war erſt der Anfang mit der veredelten Schafzucht durch den Amtsrath Heine in Subkau gemacht, welcher einen Stamm Merinos aus Sachſen herübergebracht hatte, und nur wenige größere Güter waren ihm damals gefolgt; jetzt wird ſich in den Gegenden der Höhe nicht leicht ein Gut von irgend einer Bedeutung finden, auf welchem nicht Schaafzucht getrieben würde. — Auch bei den Ziegen, der Kuh des kleinen Mannes, zeigt ſich eine bedeutende Vermehrung: im Jahre 1816 wurden nur 741, im Jahre 1864 dagegen 9219 gezählt.

Von weſentlichem Einfluſſe auf die Hebung der landwirthſchaftlichen Cultur iſt die Durchführung der Agrargeſetze, der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, der Separationen und Ablöſungen geweſen. Nach den letzten in dieſer Beziehung gefertigten Nachweiſungen haben ſich die Separationen auf eine Fläche von 1,224,175 Morgen erſtreckt, welche unter 12,061 Beſitzer hutfrei vertheilt ſind; bei der Grundſteuer-Regulirung iſt die landwirthſchaftlich nutzbare Fläche auf 3,021,667 Morgen feſtgeſetzt; es wäre alſo mehr als der dritte Theil dieſer ganzen Fläche bei den Separationen betheiligt geweſen. Ferner ſind, außer den durch die Verordnung vom 27. Juli 1808 zu Eigenthum verliehenen, ehemals immediaten Bauerhöfen, 1389 ſelbſtſtändige Ackernahrungen und ländliche Stellen mit mit einer Geſammtfläche von 115,453 Morgen preuß. durch Regulirung, nach Vorſchrift des Edikts vom 14. September 1811 und im 3. Abſchnitt des Ablöſungsgeſetzes vam 2. März 1850, zu Eigenthum verliehen und die Reallaſten auf 9044 anderen ländlichen Grundſtücken aufgehoben. Dabei wurden 10,775 Tage Spannbienſte und 33,385 Tage Handdienſte mit einem Kapital von 62,382 Thlr. und einer Geldrente von 121,138 Thlr. abgelöſ't.

Dismembrationen und Parzellirungen ſind in Folge des durch die Agrargeſetzgebung erleichterten Verkehrs mit dem Grundeigenthum vielfach vorgekommen; dennoch hat ſich nach der in der Zeitſchrift des ſtatiſtiſchen Bureaus pro 1865 No. 1 und 2 abgedruckten, in dem Königlichen Miniſterio für landwirthſchaftliche Angelegenheiten bearbeiteten Denkſchrift die Zahl der ſpannfähigen Ackernahrungen ſeit dem Jahre 1816 um 1445 vermehrt; vorzugsweiſe haben der Berenter, Carthauſer, Neuſtädter und Stargardter Kreis eine große Zahl von Parzellirungen aufzuweiſen, am

wenigſten der Marienburger Kreis, in welchem die Beſitzverhältniſſe weniger Veränderungen erlitten haben.

Die in Folge des Geſetzes vom 2. März 1850 in größerer Ausdehnung ausgeführten Eigenthums-Regulirungen haben nicht nur den Beſitzern der Güter, von welchen die Stellen abgetreten ſind, ſondern auch den Beſitzern ſelbſt durch den geſteigerten Werth des Grundeigenthums bedeutende Vortheile gebracht.

Zu den größeren, mit Beihülfe des Staats vollendeten Meliorationen gehört die in den Jahren 1845—1850 ausgeführte Entwäſſerung des großen Brück'ſchen Bruchs im Neuſtädter Kreiſe. Es erſtreckt ſich dieſelbe auf ein Terrain von 5500 Morgen, ferner auf eine zur Domaine Czechoczin gehörige, von dem Vorwerke Reckauer Milcherei bis zur Breſiner Mühle gelegene Fläche von pprtr. 1600 Morgen. Von der zuerſt gedachten Fläche ſind etwa 2000 Morgen theils zur Acker-, theils zur Wieſen-Cultur entwäſſert und gleichzeitig zur Bewäſſerung eingerichtet. Durch dieſe Melioration iſt dies bis dahin mit Strauch bewachſen und faſt nur zur Weide nutzbar geweſene Terrain größtentheils zu guten nutzbaren Wieſen umgeſchaffen. Das Anlage-Kapital von 11,000 Thlrn. iſt iſt aus Staats-Fonds hergegeben und wird nach dem beſtätigten Statute vom 21. Juli 1852 von den Betheiligten der Entwäſſerungs-Genoſſenſchaft durch jährliche Beiträge verzinſt und amortiſirt.

Andere größere Meliorationsprojekte, wie die Regulirung der beſſeren Entwäſſerung des Danziger Werders, die Entwäſſerung des Rheda-Thales oberhalb des Worle-Sees und des Piasnitz-Bruches im Neuſtädter Kreiſe, ſind theils in der Vorbereitung, theils in der Ausführung begriffen. Die auf Koſten des Staats ausgeführten groſartigen Ueberrieſelungsanlagen in der Tucheler Heide erſtrecken ſich nicht nur theilweiſe auf den hieſigen Regierungsbezirk, haben aber doch den Bewohnern der an Wieſen armen Gegenden des Berenter und Stargardter Kreiſes weſentlichen Vortheil gebracht, indem denſelben jetzt dort Gelegenheit geboten iſt, ſich den Futterbedarf zu beſchaffen.

Die fruchtbaren, für die landwirthſchaftliche Cultur ſo wichtigen Werder-Gegenden haben bedeutende Vortheile durch die aus Staatsmitteln zunächſt im Intereſſe der Eiſenbahnanlage ausgeführte Normaliſirung

der Deiche und die Coupirung der Nogat erlangt. Wenn durch die Erhöhung und Verstärkung der Deiche und die durch die Coupirung der Nogat an der Montauer Spitze herbeigeführte anderweitige, den Profilverhältnissen der Ströme mehr entsprechende Vertheilung der Wassermassen zwischen Weichsel und Nogat die Gefahr eines Durchbruchs der Deiche auch nicht völlig beseitigt ist, so ist dieselbe doch verringert und den unter dem Schutze der Deiche gelegenen Grundstücken eine größere Sicherheit gewährt. Ebenso ist mit der neuen, den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Januar 1848 entsprechenden Constituirung der Deichverbände vorgegangen; das Statut des Deichverbandes des Danziger Werders ist bereits unter dem 12. Januar 1857, die Statuten für die alte und neue Binnen-Nehrung unter dem 18. April 1864 bestätigt; wogegen die Regulirung der Deichverbände des großen und kleinen Marienburger Werders noch nicht zum Abschlusse gediehen ist.

Für die eigentlichen Niederungs-Gegenden, welche sich des Wassers nur auf künstlichem Wege entledigen können, ist die wesentlichste Melioration die Einführung der Entwässerung durch Dampfmaschinen an Stelle der früheren, nur durch Wind getriebenen Wasserschöpfmühlen gewesen. Bei den bedeutenden Anlagekosten und der Vorliebe der Niederungsbewohner für die alt hergebrachten Einrichtungen hat die Verbreitung der Dampf Entwässerung lange Zeit erfordert. Die erste Dampf-Entwässerungsmühle wurde im Jahre 1844 bei dem Dorfe Petershagen in der Tiegenhöfer Niederung mit einer aus Staatsfonds gewährten Beihülfe von 6200 Thlrn. ausgeführt. Aber erst seit dem Jahre 1855, nachdem sich bei den auf den Königlichen Administrationsstücken Heegewald und Krebsfelderweiden angelegten Dampf-Entwässerungsmühlen die wesentlichsten Vortheile herausgestellt hatten, sind die Entwässerungs-Genossenschaften nach und nach mit der Einrichtung von Dampfmühlen vorgegangen; so sind bereits in der Elbinger Niederung 14, in der Marienburger 19, in der Danziger 8 dergleichen in Thätigkeit. Die Schnelligkeit der Entwässerung im Frühjahre und die Möglichkeit, auch im Sommer nach heftigen Regengüssen das Land in kurzer Zeit trocken zu legen, tragen wesentlich dazu bei, die Erträge des Landes zu sichern und zu erhöhen.

Nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Förderung der landwirth-

schaftlichen Cultur ist auch die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine gewesen, welche durch Vertheilung von Prämien, durch Beispiel und Schriften bestrebt gewesen sind, auch in den Kreisen der kleinern bäuerlichen Besitzer das Interesse für die Einführung einer rationellen Bewirthschaftung anzuregen. Die Einführung der Drainage, nicht nur auf den größeren Gütern, sondern auch bei bäuerlichen Besitzern, ist den Bestrebungen dieser Vereine wenigstens theilweise zu verdanken.

Nächst der Landwirthschaft ist für den hiesigen Regierungs-Bezirk, namentlich für die Städte Danzig und Elbing, der Handel von besonderer Bedeutung. Dieser lag im Jahre 1816, in Folge der durch den Krieg und das von der französischen Regierung befolgte Handelssystem gestörten Handelsverhältnisse, ganz darnieder. Dies zeigt sich schon in der geringeren Zahl der eingegangenen Schiffe, welche im Jahre 1818 nur 800, im Jahre 1819 nur 700 betrug, überdies die größere Hälfte nur mit Ballast beladen, auch lange Zeit hindurch mit einigen Schwankungen in diesen Grenzen geblieben und erst seit dem Jahre 1860 in größerem Maaße, im Jahre 1862 selbst bis auf 3151 gestiegen ist, dann aber freilich im Jahre 1864 in Folge der Verkehrsstörungen des dänischen Krieges einen Rückgang bis auf 2151 erfahren hat.

Die Hauptgegenstände des Handels bestehen in dem Exporte von Getreide und Holz. Die Menge des ausgeführten Getreides von allen Gattungen betrug in dem Jahre 1816 etwa 35,000 Last, sank dann im zweiten Jahrzehnt immer tiefer herab und hob sich erst in neuester Zeit zu einer seit Jahrhunderten nicht gekannten Höhe hinauf; im Jahre 1861 betrug der Export bereits 109,794, im Jahre 1863 129,482 Last. Von wesentlichem Einflusse auf die Gestaltung des Getreidehandels in den Ostseestädten ist die Aufhebung der englischen Korngesetze gewesen. Wenn seitdem auch der Getreidehandel einen regelmäßigeren Gang erhalten hat, so ist andererseits die Gelegenheit zu größerem Verdienste verloren gegangen, welcher früher durch die Spekulation auf das Fallen und Steigen der Getreidezölle erzielt wurde. Aus der größeren Menge des ausgeführten Getreides läßt sich daher zwar auf einen größeren Umfang des Geschäfts, nicht aber auf eine in gleichem Maaße eingetretene Steigerung des Verdienstes schließen.

Nicht minder bedeutend tritt der Aufſchwung des Holzhandels hervor. Es wurden ausgeführt:

		in den Jahren 1816.	1863.
fichtene Balken	Stück	23,870.	247,184.
Dielen und Bohlen	„	63,840.	304,828.
Eichene Planken	„	18,300.	222,012.
Stäbe . . .	Schock	4370.	14,964.

Die im Jahre 1863 in England eingeführte Herabſetzung des Einfuhrzolles für Holz hat günſtig auf den hieſigen Holzhandel eingewirkt, und demſelben die Concurrenz mit dem Canadiſchen Holze, welches früher im Zolle begünſtigt war, erleichtert.

Einzelne Ausfuhr-Artikel, welche früher nicht ohne Bedeutung waren, ſind aus dem Handel faſt ganz verſchwunden; dahin gehört die Pott- und Weedaſche, für welche im vergangenen Jahrhunderte noch 20 Fabriken hier beſtanden. Noch im Jahre 1816 wird die Ausfuhr von dieſem Artikel: von Pottaſche auf 11,115 Centner, von Weedaſche auf 6340 Centner angegeben, während dieſelbe im Jahre 1863 im Ganzen nur noch 301 Centner betrug. Der Bedarf an dieſem Artikel iſt ein geringerer geworden, da die Pottaſche durch andere Chemikalien, namentlich durch Soda erſetzt wird. Eben ſo war früher ein nicht unbedeutender Handelsartikel die grobe polniſche Leinwand, von welcher im Jahre 1817 noch 28,173 Schock, im Jahre 1818 35,736 Schock verſchifft wurden; auch dieſer Handelsartikel iſt jetzt faſt ganz vom hieſigen Markte verſchwunden. Dagegen ſind andere Handelsartikel hinzugetreten, wie Fleiſch, Oel und Steinkohlen. Von dem erſteren betrug die Ausfuhr im Jahre 1865 24,873, von dem Oel im Jahre 1864 20,645, im Jahre 1865 freilich nur 8463 Centner, von den Steinkohlen die Einfuhr im Jahre 1865 2,654,420, die Ausfuhr 98,518 Centner. Der Importhandel hat, gedrückt durch mannigfache ungünſtige Verhältniſſe, noch immer nicht zu einer gleichen Entwickelung gelangen können, als der Export. In früherer Zeit entnahm das ganze hinterliegende Polen faſt ſeinen ganzen Bedarf an Colonial-, Manufaktur-Waaren, an Wein und Rum aus Danzig und Elbing, oft für höhere Geldſummen als es für zugeführtes Getreide, Holz, Aſche und Leinwand, aus dieſſeitigem Lande bezog. Noch in den Jahren 1817 und 1818 war

die Abfuhr von diesen Handelsobjecten aus den Packhöfen von Danzig und Elbing nicht unbedeutend. Indeß gleich nach Erlaß der Elbschiffahrtsacte vom Jahre 1821, durch welche ein leichterer und billigerer Weg den preußischen und polnischen Provinzen zur Beziehung überseeischer Producte eröffnet wurde, ging der Handel der Ostseehäfen, außerdem belastet mit dem Sundzolle und größeren Kosten auf einem längeren Wege, mehr und mehr herunter. Die Concurrenz, welche Danzig mit Hamburg und Stettin bei diesem Handel zu bestehen hatte, wurde noch vermehrt durch die Vortheile, welche Stettin lange Zeit hindurch durch die dieser Stadt bewilligte theilweise Vergütigung des Sundzolles und die Ermäßigung der Transitzölle bei Versendung durch die Eisenbahn genoß. So hat dieser Handelszweig lange Zeit darnieder gelegen und erst seit der im Jahre 1861 erfolgten Aufhebung der Durchgangszölle und der durch die Bromberg-Warschauer Eisenbahn hergestellten unmittelbaren Eisenbahnverbindung mit Warschau sich etwas gehoben. So ist beispielsweise die Einfuhr an Kaffee, welche bis zum Jahre 1860 nur etwa 10—20,000 Centner betrug, im Jahre 1864 bereits bis auf 27,801 Centner gestiegen.

Auch die eigene Rhederei der Stadt Danzig hat einen bedeutenden Aufschwung genommen. Im Jahre 1816 besaß Danzig 69 Schiffe mit 16,454 Last Tragfähigkeit; im Jahre 1865 dagegen 114 Segelschiffe und 13 Dampfschiffe mit 32,662 Last; anders ist es freilich in Elbing geworden. Die dortige Rhederei besaß im Jahre 1816 noch 18 Seeschiffe mit 1978 Last Tragfähigkeit, im Jahre 1864 dagegen nur 9 Segelschiffe und 14 Dampfschiffe mit 1943 Last.

Der Verkehr mit dem Hinterlande wird durch die Ströme vorzugsweise vermittelt; im Jahre 1864 kamen in Danzig 3061 Stromfahrzeuge, 190 Dampfböte und 1778 Trasten Holz hier an; in dem Jahre 1819 nur 1887 Stromfahrzeuge und 738 Trasten Holz. Für Elbing ist die Eröffnung des Oberländischen Canals von ganz besonderer Wichtigkeit gewesen, durch welche die hintergelegenen Gegenden von Ostpreußen und Masuren mit den Handelsstädten in nähere Verbindung haben treten können. In den Jahren 1861—1865 gingen allein auf diesem Canale 1470 Schiffe von Elbing nach dem Oberlande.

Auf die zur Förderung des Handels wichtigen Einrichtungen hat die

Regierung fortdauernd ihr Augenmerk gerichtet, in welcher Beziehung hier nur Einzelnes erwähnt werden soll.

Schon bald nach der Preußischen Besitznahme von Westpreußen im Jahre 1772 wurde die Verbesserung der Hafenanlagen ins Auge gefaßt; im Jahre 1824 wurde damit begonnen, die östliche Hafen-Mole in eine Steinmole umzuwandeln, und dieser Bau, welcher einen Kosten-Aufwand von etwa 400,000 Thlrn. erfordert hat, im Jahre 1842 beendigt. Die Mole hat eine Länge von 220 Ruthen und eine Höhe von 7—7½ Fuß über dem mittleren Wasserstande des Hafencanals. Die Tiefe des Hafencanals ist durch fortgesetzte Baggerung auf 17—19 Fuß gebracht. Zur Unterhaltung der Hafenanlagen, der Leuchtfeuer, Lootsen-Anstalten und zur Baggerung im Hafen bei Danzig sind, abgesehen von den persönlichen Besoldungen der betreffenden Beamten in dieser Zeitperiode, etwa 1,500,000 Thlr. verausgabt; zu den Hafenbauten und zur Baggerung in Elbing etwa 70,000 Thlr.

Der Durchbruch der Weichsel bei Neufähr am 1. Februar 1840 und die in Folge dessen ausgeführte Coupirung der alten Weichsel bei Weichselmünde und Neufähr hat für die Schiffahrtsverhältnisse von Danzig einen erheblichen Nutzen gebracht; denn einmal bildet jetzt das ganze Weichselgebiet von seiner Coupirung bei Weichselmünde ab bis Neufähr einen sicheren und großen Hafen, dann aber werden dort auch keine Sinkstoffe mehr abgelagert, so daß eine größere Vertiefung möglich geworden ist. Die Coupirung der Weichsel und die Anlage einer zweiten Einfahrt in den Hafen hat einen Kostenaufwand von etwa 70,000 Thlr. erfordert; die in Folge des Durchbruchs bei Neufähr ausgeführten Schleusenbauten, die Uferdeckwerke, die nothwendigen Baggerungsarbeiten haben im Laufe dieser Periode etwa 440,900 Thlr. gekostet.

Zur Beförderung des kaufmännischen Geldverkehrs wurde bald nach der Besitznahme Danzigs das Königliche Haupt-Bank-Comtoir in Danzig und eine Banko-Commandite in Elbing eingerichtet; hierzu trat im Jahre 1821 die von Privatleuten gegründete Danziger Sparkasse, welche nicht nur als solche, sondern auch als Credit-Institut durch das Ausleihen der Gelder auf persönlichen Credit um so größere Bedeutung gewonnen hat, je mehr die Summe der deponirten Gelder angewachsen ist; denn während

das Guthaben der Deponenten im Jahre 1823 nur 22,190 Thlr. betrug, ist dasselbe im Jahre 1864 bis auf 1,022,624 Thlr. gestiegen; endlich ist im Jahre 1857 die Privat-Actienbank in Danzig errichtet und bald zu einer ausgedehnten Wirksamkeit gelangt. Ein ähnliches Institut ist in Elbing in der Elbinger Credit-Gesellschaft entstanden.

Gehen wir von dem Handelsbetriebe zu den übrigen Gewerben, und zwar zunächst zur Fabrik-Industrie über, so bedarf es wohl keiner näheren Erwähnung, daß die größere Fabrik-Industrie sich hier wie überall wesentlich gehoben hat; namentlich hat Elbing in den letzten Jahren angefangen, sich mehr und mehr zu einer Fabrikstadt herauszubilden und in dieser Industrie einen Ersatz für den verlorenen Handel zu suchen. Die Anwendung von Dampf-Maschinen zum gewerblichen Betriebe war im Jahre 1816 im hiesigen Regierungsbezirke noch unbekannt und hat erst in den letzten 20 Jahren größere Verbreitung gefunden; im Jahre 1861 waren im hiesigen Regierungsbezirke 117 Dampf-Maschinen mit 3303½ Pferdekraft in Thätigkeit, davon 45 in größeren Fabrik-Anstalten. Dennoch finden wir bei einer Vergleichung der Gewerbe-Tabellen von 1861 mit den statistischen Aufnahmen von 1816 bei einzelnen Gewerben eine Verminderung; so wurden 1816 103 Brennereien und 117 Destillationen aufgeführt; nach der Gewerbe-Tabelle 1861 waren dagegen nur 85 Brennereien und Destillationen zusammen vorhanden; Brauereien gab es im Jahre 1816 167, im Jahre 1861 dagegen 44. Der Grund hiervon ist darin zu suchen, daß sich der Gewerbebetrieb in größeren Gewerbe-Anstalten concentrirt hat und viele der kleineren gewerblichen Anlagen nach und nach eingegangen sind. Zuckersiedereien gab es im Jahre 1816 noch 4, nach der Gewerbe-Tabelle de 1864 wurde keine einzige aufgeführt. Webestühle in Baumwollenzeugen wurden im Jahre 1816 nur 4 gezählt, im Jahre 1864 128; dagegen zählte man 1816 an Webestühlen für Leinenzeuge 208, im Jahre 1864 nur 197. Was den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb anlangt, so mögen auch hier nur einzelne Vergleichungen in Betreff der hauptsächlichsten Gewerbe Platz greifen. Bäcker waren im Jahre 1816 300, im Jahre 1864 338 vorhanden, deren Zahl hat sich daher nur wenig vermehrt; Fleischer 1816 171, im Jahre 1864 290; größer ist die Zunahme der Schuhmacher: von diesen zählte man 1816 1082, im Jahre

1864 dagegen 1783. Schneider früher 809, jetzt 1196. Wenn hiernach auch die Zahl der Meister bei diesen Gewerben nicht im Verhältnisse zu der Bevölkerung gestiegen ist, so ist doch die Zahl der Gesellen und Gehülfen eine weit größere geworden. Bei den Schneidern werden im Jahre 1816 nur 259 Gesellen und Gehülfen aufgeführt, im Jahre 1861 dagegen 883; bei den Schuhmachern: im Jahre 1816 812, im Jahre 1164 1794 Gesellen. Es deutet dies hin auf eine Umgestaltung des Gewerbebetriebes, indem eine weit größere Zahl von Gewerbetreibenden nicht zur eigenen Selbstständigkeit gelangt, sondern nur als Gehülfen in größeren Fabrikations-Anstalten arbeitet. So werden in der statistischen Tabelle de 1816 74 Maurer aufgeführt, im Jahre 1861 nur 57; die letzteren arbeiteten indeß mit 927 Gesellen und Gehülfen, während im Jahre 1816 nur 197 Gesellen bei diesem Gewerbe vorhanden waren.

Auffallend ist es, daß trotz der gestiegenen Bevölkerung und der bedeutenden Entwickelung des Verkehrs bei den Gast- und Schankwirthschaften sich keine bedeutende Zunahme zeigt. Man zählte im Jahre 1816 an Gastwirthschaften aller Art, soweit dieselben zur Aufnahme von Reisenden bestimmt sind, 536, im Jahre 1861 dagegen 698; an Schankwirthschaften im Jahre 1816 1191, im Jahre 1862 dagegen nur 1118. Die Richtigkeit dieser statistischen Aufnahmen vorausgesetzt, ergiebt die nicht unerhebliche Verminderung der Schankwirthschaften in dieser Zeitperiode, wie wenig der von einzelnen Seiten der Verwaltung gemachte Vorwurf einer zu großen Nachsicht bei Ertheilung der Concessionen zu diesen gewerblichen Anlagen gegründet ist.

Die Blüthe des Handels und der Gewerbe ist wesentlich bedingt durch Verkehrsstraßen, durch welche ein leichter und billiger Verkehr zwischen den verschiedenen Orten vermittelt wird; hier wie überall hat man auf eine Verbesserung der Verkehrsstraßen in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit gerichtet. Die billigsten Verkehrsstraßen bieten die schiffbaren Gewässer dar, welche den hiesigen Regierungs-Bezirk durchschneiden; die Verwaltung hat es sich daher auch zur Aufgabe gemacht, auf die Verbesserung dieser Verkehrsstraßen hinzuwirken, und wenngleich hiebei noch einige Nachhülfen nothwendig sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß in dieser Beziehung sehr viel geschehen ist.

Die Kosten, welche in dieser Zeitperiode auf die Strom-Regulirung und die Beseitigung der Schifffahrtshindernisse in den größeren Strömen verwandt sind, belaufen sich auf etwa 1,300,000 Thlr. Die Schiffahrt auf der Nogat hat durch die in den Jahren 1847—1853 ausgeführte Coupirung des Stromarmes an der Montauer Spitze, durch welche demselben ein großer Theil des früheren Zuflusses entzogen werden mußte, um eine richtige Wasservertheilung herbeizuführen und die nahe Gefahr der völligen Versandung der Weichsel zu verhüten, eine Beschränkung erfahren; indeß wird dahin gewirkt, durch Einschränkung des viel zu breiten Nogatbettes eine genügend practicable Schiffahrtsstraße wieder herzustellen; auch wird einiger Ersatz durch den in den Jahren 1845 bis 1850 ausgeführten Weichsel-Haff-Canal dargeboten, durch welchen an Stelle der ganz versandeten Elbinger Weichsel die Schiffahrts-Verbindung zwischen der Weichsel und dem frischen Haffe hergestellt ist. Die Anlage- und Unterhaltungskosten dieses Canals haben etwa 444,000 Thlr. gekostet.

Die Kosten der Nogat-Coupirung in Verbindung mit den nothwendigen Deichverbesserungen betrugen 3,910,000 Thlr.

Ebenso hat die Land-Verbindung durch die Eisenbahnen und Chausseen eine größere Entwickelung erlangt. Noch im Jahre 1819 gab es im hiesigen Regierungsbezirke nur eine 2 Meilen lange chaussirte Strecke auf der Straße von Elbing nach Hütte; die Vollendung dieser Straße nach Königsberg und dann nach Berlin wurde zunächst in Angriff genommen; hieran schloß sich die Danzig-Bromberger Straße und die Berlin-Stettin-Danziger Straße, endlich die Chaussee von Elbing nach Pr. Holland. Die Nothwendigkeit, in den traurigen Jahren der nothleidenden Bevölkerung eine Erwerbsquelle zu verschaffen, hat wesentlich damals dazu mitgewirkt, die Beschleunigung dieser Anlagen herbeizuführen. In den Jahren 1840 bis 1845 wurde die Danzig-Bröseuer Straße, die Chaussee von Danzig nach Bohnsack, und die Rheda-Putziger Straße in Angriff genommen und theilweise beendigt; vom Jahre 1848 ab auch die Danzig-Berent-Bütower und Danzig-Carthauser Straße. Außerdem haben in den letzten Jahren auch die Kreise den Ausbau von Chausseen zu dem Gegenstande ihrer besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge gemacht. Gegenwärtig sind im hiesigen Regierungs-Bezirke 55,6 Meilen Staats-Chausseen und 14—15 Meilen

Kreis-Chausseen vorhanden. Zu dem Bau dieser Kreis-Chausseen war bis zum Jahre 1864 aus dem Provinzial-Chaussee-Fonds der Betrag von 167,147 Thlr. hergegeben und aus Staats-Fonds der Betrag von 154,293 Thlr.

Die wesentlichste Verbesserung der Verkehrsstraßen ist durch die Anlage der Eisenbahn, welche die Hauptstadt des Preußischen Staats mit der Hauptstadt der Provinz Preußen und diese wieder mit Rußland verbindet, herbeigeführt, für die hiesige Gegend von um so größerer Wichtigkeit, als durch diese Eisenbahnanlage gleichzeitig die Nothwendigkeit der Ueberbrückung der Weichsel und Nogat bedingt war, welche man schon lange als ein dringendes Bedürfniß gefühlt hatte. Wer die erheblichen Schwierigkeiten und Hemmungen des Verkehrs aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, welche früher mit dem Uebergange über diese Ströme zeitweise verbunden waren, wird die große Wohlthat zu würdigen wissen, die der ganzen Provinz durch die Anlage der Weichselbrücke bei Dirschau und der Nogatbrücke bei Marienburg zu Theil geworden ist. Der Bau derselben wurde im Jahre 1845 begonnen und nach zeitweiser Unterbrechung während der Jahre 1847 bis 1850 im October 1857 beendigt. Die Brücke bei Dirschau hat eine Gesammtlänge von 2667 Fuß, die Gitter eine Höhe von 27 1/2 Fuß; die Kosten der Brückenanlagen haben 5,080,948 Thlr. betragen. Die Eisenbahn wurde mit Ausnahme der Strecke von Dirschau nach Marienburg in dem Jahre 1852, die letzgedachte Strecke im October 1857 eröffnet. Leider war es dem großen Könige, welcher mit lebendigem Eifer diesen Bau befördert und durchgeführt hatte, trotz mancher Hindernisse, welche von Seiten entgegengesetzt wurden, von denen dies am wenigsten erwartet werden konnte, nicht vergönnt, der Eröffnungsfeierlichkeit beizuwohnen.

Welche bedeutende Wichtigkeit die Ostbahn für den hiesigen Verkehr erlangt hat, ergiebt eine Vergleichung der Betriebs-Resultate in der ersten Zeit nach Eröffnung der Bahn mit den letzten Jahren. So waren auf den 10 Stationen des hiesigen Regierungsbezirks, was den Personen-Verkehr anlangt, Personen

abgegangen:		angekommen:	
1854.	1864.	1854.	1864.
239,277.	456,257.	238,564.	443,879.

Die Zahl der auf der Eisenbahn beförderten Personen hat hiernach in dem Verhältnisse von 100:190, also fast um den doppelten Betrag zugenommen. Noch mehr zeigt sich die Zunahme bei dem Güter-Verkehr: es waren Centner

abgegangen:		angekommen:	
1854.	1864.	1854.	1864.
1,171,325.	2,295,868.	1,148,427.	3,155,852.

Es ist hiernach die Menge der abgegangenen Güter in dem Verhältnisse wie 100:197, der angekommenen dagegen in dem Verhältnisse wie 100:275 gestiegen. Schon diese wenigen Zahlen werden genügen, um die große Bedeutung der Eisenbahn für die hiesige Gegend darzuthun; selbst die Getreide-Versendung hat, nach Beendigung der Bahn von Thorn nach Warschau, einen großen Umfang erreicht, im Jahre 1864 kamen allein in Danzig 1,414,579 Centner per Eisenbahn an, und zwar 44 pCt. mehr als im Jahre 1861. Mit der Zunahme des Verkehrs ist auch die Geld-Einnahme gestiegen, die sich auf den Stationen des hiesigen Regierungs-Bezirks allein in den letzten drei Jahren um 173,915 Thlr. gehoben hat.

Nächst den Eisenbahnen gehören zu den wichtigsten Erfindungen der neueren Zeit die Telegraphen: im Jahre 1864 gab es im hiesigen Regierungsbezirke bereits 8 Telegraphen-Stationen; die Zahl der aufgelieferten Depeschen war allein in Danzig in den letzten drei Jahren von 16,914 auf 24,508 gestiegen.

Ueber den Umfang des Postverkehrs im Jahre 1816 fehlt es an näheren statistischen Nachrichten; um indeß ein Bild von der bedeutenden Steigerung dieses Verkehrs zu gewähren, können wir es nicht unterlassen, einige Zahlen aus der neuern Zeit mitzutheilen. Im Jahre 1816 zählte man in Danzig 25 Postbeamte, im Jahre 1864 dagegen 75. Die Zahl der durch die Posten des hiesigen Regierungsbezirks beförderten Briefpostgegenstände betrug im Jahre 1864 um 426,171 mehr als im Jahre 1861; die Menge der Fahrpostgegenstände ohne declarirten Werth um 37,825 mehr als 1861; ebenso hat auch die Zahl der durch die Post beförderten Personen nicht unerheblich zugenommen. Wir finden hierdurch die alte Erfahrung bestätigt, daß mit der Verbesserung und Vervielfältigung der Verkehrs-Anstalten der Verkehr selbst wächst und immer neue Bedürfnisse

hervorgerufen werden, deren Befriedigung weitere Verbesserungen und Erweiterung der vorhandenen Anstalten verlangt.

Von anderen gemeinnützigen Anstalten, welche dieser funfzigjährigen Periode zum Theil in Folge wiederholter Anregung der Behörde ihre Entstehung verdanken und ihre Wirksamkeit auf alle Schichten der Bevölkerung mehr oder weniger erstrecken, erwähnen wir namentlich der Sparkassen. Im Jahre 1816 gab es noch keine derartige Einrichtung im hiesigen Regierungsbezirke. Die erste Sparkasse und zugleich eine der ältesten im ganzen Preußischen Staate wurde hier im Jahre 1821 als ein reines Privat-Institut ins Leben gerufen und hat sich selbst unter schwierigen Zeitverhältnissen das allgemeinste Vertrauen erworben und zu erhalten gewußt.

Lange hat es gedauert, bis diese Anstalt auch weitere Nachfolge gefunden hat; erst im Jahre 1830 gründete die Stadt Elbing eine Sparkasse, im Jahre 1846 die Kreise Marienburg und Stargardt und erst in den Jahren 1857 und 1858 folgten die Kreise Berent, Carthaus und Neustadt nach.

Mag auch immerhin die Theilnahme der Bevölkerung an diesen Anstalten noch nicht einen solchen Grad erreicht haben, wie dies wohl gewünscht werden muß, so ist es doch ein erfreuliches Zeichen von der immer steigenden Einsicht über den Nutzen dieser Anstalten und gleichzeitig von dem wachsenden Wohlstande, daß sich der Betrag der Depositа fortdauernd vermehrt hat. Bei der Sparkasse in Danzig betrug das Guthaben der Deponenten Ende 1863 1,022,624 Thlr., bei den übrigen Sparkassen des Regierungsbezirks 235,871 Thlr.; es ist der hiesige Regierungsbezirk gleichzeitig derjenige in der Provinz Preußen, in welchem die Sparkassen die größte Betheiligung erlangt haben.

Wohlthätigkeits-Anstalten zur Unterstützung und Pflege der Armen und Kranken, Hospitäler und Kranken-Anstalten haben wir in großer Zahl durch die Stiftungen unserer Vorfahren aus alter Zeit überkommen; um eine specielle statistische Vergleichung der Wirksamkeit dieser Anstalten in früherer und jetziger Zeit aufzustellen, dazu fehlt es theils an dem erforderlichen Material, theils würde solche hier zu weit führen. Daß aber auch in neuerer Zeit der Wohlthätigkeitssinn nicht verloren gegangen ist, bekunden theils die Anstalten, welche in letzter Zeit entstanden sind, und ihre Be-

gründung und Unterhaltung meistentheils freiwilligen wohlthätigen Gaben verdanken, wie das Marienkrankenhaus und das evangelische Diakonissen-Krankenhaus zu Danzig, die Kleinkinderbewahr-Anstalten, die Anstalten zur Erziehung verwahrloster Kinder, theils die zahlreichen Vermächtnisse, welche mit nicht unbedeutenden Beträgen den vorhandenen Stiftungen zugewendet oder zu neuen Stiftungen ausgesetzt worden. So flossen den Stiftungen im hiesigen Regierungsbezirke in den letzten drei Jahren 1861—64 allein zu Vermächtnissen, so weit solche zur Kenntniß der Behörden gelangt sind, 41,137 Thlr. zu. Kreislazarethe sind aus kreisständischen Fonds in Carthaus, Neustadt, Stargardt und Marienburg gegründet.

Für die bessere Gesundheitspflege ist durch eine größere Anzahl von Aerzten gesorgt. Im Jahre 1816 zählte man mit Ausschluß der Militair-Aerzte im hiesigen Regierungsbezirke nur 43 promovirte Aerzte und 49 Wund-Aerzte; in dem Neustädter, Berenter, Carthauser und Stargardter Kreise, also auf 91 Q.-Meilen, mit einer Bevölkerung von mehr als 91,000 Menschen, waren nur 2 Aerzte und 7 Wund-Aerzte vorhanden; im Jahre 1864 gab es dagegen, mit Ausschluß der Militair-Aerzte, deren Zahl allein 40 betrug, 111 Aerzte und 11 Wund-Aerzte; dagegen hat sich die Zahl der Apotheken nur wenig vermehrt: im Jahre 1819 gab es deren 30, jetzt nur 40, ebenso ist die Zahl der approbirten Hebeammen nicht in gleichem Maße mit der Bevölkerung gestiegen; im Jahre 1819 zählte man 192, im Jahre 1864 dagegen 236, also nur 44 mehr.

Von den Anstalten, welche hauptsächlich die materiellen Interessen der Bevölkerung zum Ziele haben, gehen wir auf die Anstalten zur Förderung der sittlichen und geistigen Bildung, auf das Kirchen- und Schulwesen über.

Was die Kirchen anlangt, so waren vorhanden:

Im Jahre	Pfarrkirchen	Filialkirchen und andere Versammlungsorte	Ordinirte Prediger	Katecheten-Kapellane
		Evangelische:		
1816	81	13	99	—
1864	95	25	105	—
		Katholische:		
1816	84	36	67	34
1864	86	70	101	39

Wir sehen hieraus, daß die evangelische Bevölkerung noch immer nicht in gleichem Maße wie die katholische mit Kirchen versorgt ist. Bei der Gründung der neuen evangelischen Kirchen ist namentlich der im Jahre 1845 in Danzig gestiftete Gustav-Adolph-Verein wesentlich thätig gewesen und hat diese Werke durch erhebliche Geld-Beiträge unterstützt. So verdanken die evangelischen Kirchen zu Skurcz, Karczemken, Rhamel, Mirchau, Lippusch und Smazin der Unterstützung dieses Vereins theilweise ihre Begründung. Die beiden neu gegründeten katholischen Pfarrkirchen sind die Kirchen zu Carthaus und Neufahrwasser.

Außerdem gab es im Jahre 1816 im hiesigen Regierungsbezirke noch 12 Klöster, welche nach und nach aufgehoben sind; indeß sind in neuerer Zeit den Klöstern ähnliche Congregationen in Neustadt, Berent und Pelplin entstanden, die letzteren beiden hauptsächlich zu Zwecken des Unterrichts und der Krankenpflege.

Der Verbesserung des Schulwesens hat die Regierung vom Anfange ihrer Begründung an ihr besonderes Augenmerk zugewendet; wie namentlich auch die städtischen Communen in letzter Zeit ganz besonders hiefür thätig gewesen sind. Die nachfolgenden statistischen Vergleichungen werden die in dieser Beziehung gemachten Fortschritte erkennen lassen.

Was 1. die Elementar-Schulen anlangt, so waren vorhanden:

a. öffentliche:

Im Jahre	Schulen	Lehrer und Lehrerinnen	Kinder, welche gewöhnlich die Schule besuchen: Knaben	Mädchen
1816	308	320	8651	6251
1864	646	841	30015	28855.

Die Vermehrung der Volksschulen, so bedeutend dieselbe auch ist, steht doch nicht in entsprechendem Verhältnisse mit der gestiegenen Zahl der Schüler; nach obiger Zusammenstellung trafen auf jede Elementar-Schule im Jahre 1816 48 Kinder, im Jahre 1864 gegegen 91; es ist hiebei indeß in Betracht zu ziehen, daß bei diesem Vergleiche nicht die Zahl der Schulen, sondern die Zahl der Schulklassen entscheidend sein muß, und diese betrug im Jahre 1864 bei sämmtlichen Elementarschulen incl. der Mittelschulen 827; auf jede Schulklasse trafen hiernach etwa 72 Schüler.

b. conceſſionirte oder geduldete Privat-Elementar-Schulen waren:

Im Jahre	Schulen	Lehrer und Lehrerinnen	Zahl der Kinder Knaben	Mädchen
1816	88	128	1622	1252
1864	53	89	876	2376.

Mit dem Fortſchreiten des öffentlichen Schulweſens haben die Privat-Schulen hienach abgenommen.

2. Bürger- und Mittel-Schulen waren vorhanden:

a. öffentliche:

Im Jahre	für Söhne Schulen	Lehrer	Schüler	für Töchter Schulen	Lehrer	Schülerinnen
1816	18	27	633	5	20	242
1864	4	21	1029	7	41	1403

b. Privat-Schulen:

1816	14	14	189	16	34	277

Die Privat-Mittel-Schulen ſind in den ſtatiſtiſchen Aufnahmen pro 1864 den Elementar-Schulen zugezählt. Wir finden bei den ſogenannten Mittel- und Bürger-Schulen eine nicht unbedeutende Abnahme, welche darin ihren Grund hat, daß der Begriff der Mittel-Schule jetzt genauer und anders aufgefaßt iſt, als im Jahre 1816, und daß diejenigen Schulen, welche früher als Mittel Schulen bezeichnet wurden, theils den Elementar-Schulen jetzt zugezählt ſind, theils aber auch eine andere Organiſation erhalten haben, und zu höheren Realſchulen umgeſchaffen ſind. Zu den höheren Schulen wurden früher nur die Gymnaſien gerechnet, während jetzt denſelben auch die Realſchulen I. Klaſſe hinzutreten.

An ſolchen höheren Schulen waren vorhanden

Im Jahre	Realſchulen Zahl	Lehrer	Schüler	Gymnaſien Zahl	Lehrer	Schüler
1816	den Mittelſchulen zugezählt			2	18	250
1864	4	60	1544	4	55	1453

höhere Privat-Bildungs-Anſtalten

Im Jahre	für Söhne Zahl	Lehrer	Schüler	für Töchter Zahl	Lehrer	Schülerinnen
1864	3	7	138	9	67	1029.

Im Jahre 1816 werden keine dergleichen höhere Privat-Lehr-Anstalten angegeben; wahrscheinlich sind dieselben unter die Bürger- und Mittel-Schulen aufgenommen. Neue Gymnasien sind in Marienburg und Neustadt gegründet; das erste allein aus städtischen Fonds, während zu dem letzteren eine nicht unerhebliche Staats-Unterstützung gegeben wird.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Jahre 1816 läßt sich nicht genau ermitteln, da es den damaligen statistischen Tabellen an den erforderlichen specielleren Angaben über die Altersklassen der Bevölkerung fehlt. Gegenwärtig betragen die schulpflichtigen Kinder, d. h. die Kinder vom 6. bis 15. Lebensjahre, etwa 17 pCt. der Bevölkerung. Nehmen wir dasselbe Verhältniß auch für das Jahr 1816 an, so betrug die Zahl der schulpflichtigen Kinder etwa 40,293; von diesen besuchten nach obigen Angaben die öffentlichen und Privat-Schulen 20,534 Kinder; es blieben daher noch 19,759 Kinder, also fast die Hälfte übrig, welche keinen Schul-Unterricht erhielten: auch jetzt ist trotz aller von den Behörden zur Förderung des Schul-Unterrichts gemachten Anstrengungen, die Zahl derjenigen Kinder, deren Schul-Unterricht weder durch Einschulung bei den öffentlichen oder Privat-Schulen oder Privat-Unterricht nicht nachgewiesen werden konnte, noch immer sehr bedeutend; im Jahre 1864 betrug dieselbe von 85,694 schulpflichtigen Kindern noch immer etwa 5065 oder 6 pCt. sämmtlicher Kinder; wobei indeß zu berücksichtigen bleibt, daß diese Kinder, wie sich annehmen läßt, nicht sämmtlich ganz ohne Schul-Unterricht bleiben, sondern zum großen Theil wohl Privat-Unterricht erhalten. Wenn dies Verhältniß auch kein günstiges genannt werden kann, so ist es doch weit günstiger als im Jahre 1816 und wird sich bei steigender Wohlhabenheit, bei fortschreitender Vermehrung der Schulen und sich immer mehr verbreitender Einsicht über das Bedürfniß und die Nothwendigkeit des Schul-Unterrichts auch voraussichtlich im Laufe der Zeit besser gestalten. Für jetzt setzt vorzugsweise die Armuth der Gemeinden, welche es häufig nothwendig macht, mehrere Ortschaften zu einem Schulbezirke zu vereinigen, einem regelmäßigen Schulbesuche schwer zu überwindende Hindernisse entgegen.

Einschließlich der Lehrerbesoldung ergab sich nach den letzten statistischen Aufnahmen pro 1864 für das öffentliche Schulwesen des Regierungs-

bezirks Danzig ein Gesammtaufwand von 270,705 Thlr., darunter aus Staatsfonds 12,475 Thlr.; diese Gesammt-Ausgabe betrug pro Kopf der Bevölkerung 16 Sgr. 7 Pf. und nach Abzug der Beihülfe aus Staatsfonds 15 Sgr. 10 Pf. An Verbesserungen der bereits bestandenen Gehälter der Lehrer an öffentlichen Elementar-Schulen wurden in den Jahren 1862, 1863 und 1864 nachgewiesen in den Städten 4392 Thlr. und auf dem Lande 465 Thlr. Die Kosten für Neu-, Erweiterungs- und und Reparaturbauten hatten in diesen drei Jahren betragen, in den Städten 34,956 Thlr. und auf dem Lande 112,085 Thlr., einschließlich 5835 Thlr. aus Staatsfonds.

An Specialschulen, welche die Ausbildung für einen bestimmten wissenschaftlichen oder Berufszweck verfolgen, werden im Jahre 1816 nur 2 genannt: die Kunst- und Handwerksschule in Danzig mit 3 Lehrern und 181 Schülern und 1 Turnschule in Danzig mit 1 Lehrer und 40 Schülern.

Die erstgedachte Schule besteht noch jetzt und zählt 212 Schüler. Die Turnschule ist späterhin eingegangen; überhaupt hat der Turn-Unterricht lange geruht, bis demselben in dem letzten Jahrzehnt wieder größere Aufmerksamkeit zugewendet ist. Zu denjenigen Schulen, welche der letzten 50jährigen Periode ihre Entstehung verdanken, gehört die Navigationsschule in Danzig zur Ausbildung von Seefahrern, die Provinzial-Gewerbeschule, beide ganz oder doch theilweise aus Staatsfonds gegründet und unterhalten, die Handels Akademie in Danzig zur Ausbildung von Kaufleuten, durch Beiträge der Kaufmannschaft ins Leben gerufen. Das Schullehrer-Seminar in Marienburg und das Taubstummen-Institut daselbst, letzteres aus provinzialständischen Fonds gegründet; ferner die schon obengedachten Kleinkinderbewahr-Anstalten in Danzig, Elbing und Marienburg, die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, welche alle durch mildthätige Beiträge geschaffen sind und erhalten werden.

Wir sehen, daß die Aufmerksamkeit der Bevölkerung sich mit großem Interesse der Ausbildung der Jugend zugewendet hat, in der richtigen Erkenntniß, daß auf dem heranwachsenden Geschlechte das Wohl und Gedeihen der Zukunft beruht. Wenn auch in dieser Beziehung noch viel zu thun übrig bleibt, und sich überall Lücken finden, welche der Ausfüllung

bedürfen, so verdient die von den Gemeinden und Privaten diesem Gegenstande zugewendete Thätigkeit doch gerechte Anerkennung.

Was ferner die Fortschritte der geistigen Bildung, das Interesse für Wissenschaft und Kunst und den literarischen Verkehr anlangt, so entziehen sich diese Gegenstände ihrer Natur nach einer näheren Darstellung durch statistische Zahlen; dennoch giebt es auch in dieser Beziehung einzelne Momente, welche berechtigte Schlüsse gestatten. Im Jahre 1816 wird an wissenschaftlichen Vereinen nur die naturforschende Gesellschaft erwähnt; die Kunstvereine verdanken einer späteren Zeit ihre Entstehung. Im ganzen Regierungsbezirke gab es 1816 nur 3 Druckereien mit 9 Pressen, 8 Buch- und Musikalienhandlungen und 5 Leihbibliotheken; im J. 1861 dagegen 13 Buchdruckereien, 14 Buch- und Musikalienhandlungen und 16 Leihbibliotheken. Außer den Anzeigeblättern in den beiden größeren Städten Danzig und Elbing erschienen damals keine Zeitschriften im hiesigen Regierungsbezirke, jetzt besitzen dergleichen Anzeigeblätter selbst die meisten kleineren Städte; in Danzig und Elbing erscheinen auch mehrere Zeitungen und periodische Blätter, in denen die politischen und communalen Angelegenheiten öffentlich besprochen werden.

Wir haben in Obigem die verschiedenen Verhältnisse einer näheren Betrachtung unterworfen, an denen sich der gestiegene Wohlstand unverkennbar offenbart; wir haben auch auf den wesentlichen Einfluß hingedeutet, welchen die von der Staatsverwaltung hervorgerufenen gemeinnützigen Einrichtungen und gewährten Unterstützungen auf die Förderung des Wohlstandes gehabt haben. Betrachten wir nun noch näher, inwiefern andererseits auch die finanziellen Quellen des Staats sich gehoben haben, und die Belastung der Einwohner des Regierungsbezirks mit Abgaben und Leistungen an den Staat im Vergleiche zu der früheren Zeit gestiegen ist.

Die Einnahme an Domainengefällen betrug nach dem Etat pro 1816 208,168 Thlr.; nach dem Etat pro 1865 238,367 Thlr., also 30,199 Thlr. mehr, trotzdem, daß seit dieser Zeit eine große Anzahl Domainengrundstücke veräußert, nicht unbedeutende Domainengefälle abgelöst sind und den bäuerlichen Besitzern durch die Amortisation der Domainen-Abgaben und den meistens damit verbundenen Erlaß von $^1/_{10}$ derselben eine große Erleichterung zu Theil geworden ist. Der jetzige weit höhere Ertrag ist

daher der höheren Nutzung der dem Staate noch verbliebenen Grundstücke zuzuschreiben. Die Revenüen der Königlichen Forsten betrugen i. J. 1816 18,742 Thlr.; nach dem Etat pro 1864 dagegen 78,782 Thlr., also 60,040 Thlr. mehr; dabei ist die Fläche der Forsten durch die im Laufe der Zeit vorgenommenen vielfachen Veräußerungen und Abtretungen erheblich geringer geworden. Im Jahre 1819 wird dieselbe mit Einschluß der holzleeren nur mit Strauch bestandenen Flächen auf 425,425 Morgen angegeben; im Jahre 1864 betrug dieselbe dagegen nur 382,049 Morgen, also 43,376 Morgen weniger; im Jahre 1816 brachte 1 Morgen Forst 1,3 Sgr., im Jahre 1864 dagegen 6,4 Sgr. Ertrag.

Wichtiger, namentlich in so weit es auf ein Urtheil über die Belastung der Bevölkerung ankommt, sind die Steuern. Die Grundsteuer incl. des Servises betrug im Jahre 1816 168,733 Thlr., jetzt beträgt das Soll-Aufkommen der Grundsteuer 225,011 Thlr., der Gebäudesteuer 81,294 Thlr., also im Ganzen 306,305 Thlr., freilich 137,572 Thlr. oder etwa 81 pCt. mehr; aber diese Steigerung, so schwer dieselbe auch in einzelnen Fällen empfunden werden mag, ist in der That nur gering zu dem in weit größerem Maße und vorzugsweise in Folge der auf Kosten des Staats getroffenen Einrichtungen, namentlich der Verbesserung der Verkehrswege, gestiegenen Werthe und Ertrage des Grundeigenthums.

Die persönlichen directen Steuern betrugen im Jahre 1816:

an Personensteuer . . .	43,407	Thlr.,
an Fleischsteuer	16,000	„
an Gewerbesteuer . . .	63,789	„
im Ganzen	123,196	Thlr.,

im Jahre 1864:

an Klassensteuer	200,727	Thlr.,
an Einkommensteuer . .	83,395	„
an Gewerbesteuer . . .	90,418	„
im Ganzen	374,540	Thlr.

Die Einnahme an diesen Steuern ist daher um 251,344 Thlr. oder 204 pCt. gewachsen. Im Verhältnisse zu der Bevölkerung betrugen die persönlichen directen Steuern im Jahre 1816 15,6 Sgr., im Jahre 1864 22,9 Sgr. pro Kopf; wenn daher auch die Anforderungen des Staats

ſich gemehrt haben, ſo ſteht die Steigerung doch nicht im Vergleiche zu dem weit mehr gehobenen Wohlſtande und läßt es ſich wohl mit Recht annehmen, daß es der Bevölkerung jetzt weit leichter wird, den erhöhten Anforderungen zu genügen, als der geringeren Steuerlaſt im Jahre 1816, wo alle Erwerbsquellen darnieder lagen und noch ſchwere Verluſte aus den Zeiten des Krieges zu überwinden waren.

Die indirecten Abgaben, zu denen die Ein-, Aus- und Durchgangszölle, die Acciſegefälle bei den Städten, die Stempelſteuer, die Steuern von den Brau- und Brennereien gehörten, brachten im Jahre 1816 etatsmäßig 884,890 Thlr., im Jahre 1864 mit Ausſchluß der Einnahme von den Communicationsgefällen und Hafengeldern 1,589,132 Thlr.; alſo auch hier iſt die Einnahme um 79 pCt., in weit geringerem Verhältniſſe als die Bevölkerung, die Gewerbthätigkeit und der Verkehr dagegen, welcher hauptſächlich durch dieſe Abgaben betroffen werden, in weit höherem Maße geſtiegen.

Es iſt außerdem zu beachten, daß die obigen Abgaben die von den hieſigen Zoll-Aemtern erhobenen Beträge enthalten, daß ſich von denſelben aber nicht wohl ausſcheiden läßt, wie viel von dieſen Abgaben gerade auf die Bewohner des hieſigen Regierungsbezirks treffen. Wenn man ferner in Berückſichtigung zieht, daß die vielfachen mit den früheren Acciſe-Einrichtungen verbundenen Verkehrs-Erſchwerungen durch die ſpätere Geſetzgebung möglichſt beſeitigt oder doch gemildert ſind, ſo läßt ſich wohl der Schluß rechtfertigen, daß die Belaſtung der Staatsangehörigen mit Staatsabgaben verhältnißmäßig eine geringere geworden iſt. Freilich haben ſich auch die Anſprüche der Gemeinden und Kreiſe wegen der immer mehr wachſenden Bedürfniſſe für Kirche, Schule und andere öffentliche Gemeindezwecke vermehrt, ſind indeß doch immer in ſolchen Grenzen geblieben, wie ſie der Leiſtungsfähigkeit der Bewohner entſprechen; wo dies aber nicht der Fall war, ſind Beihülfen aus Staatsmitteln oft in nicht unbedeutenden Beträgen gewährt worden.

Wir ſchließen hiemit unſere Rückblicke auf die verfloſſene funfzigjährige Periode, deren Ergebniſſe nur als erfreuliche bezeichnet werden können, wenngleich wir uns auch dem Anerkenntniſſe nicht zu verſchließen vermögen,

daß es noch viele Wünsche und Bedürfnisse giebt, welche der Befriedigung entgegensehen, und daß noch viel zu thun übrig bleibt, bis der hiesige Regierungsbezirk zu einer gleichen Stufe der Cultur-Entwickelung gelangt sein wird, deren sich andere Gegenden unseres Vaterlandes erfreuen; daß aber die Cultur und der Wohlstand des Landes so erfreuliche Fortschritte gemacht hat, haben wir vor allen Dingen der Weisheit der Regenten unseres erhabenen Herrscherhauses zu verdanken, welche nicht nur gewußt haben, selbst unter schwierigen Zeitverhältnissen dem Lande die Segnungen des Friedens zu bewahren, sondern welche auch von jeher die Förderung der Wohlfahrt und der Cultur des Landes als das alleinige Ziel ihrer Thätigkeit vorgesteckt haben.

In wenigen Jahren ist ein Jahrhundert verflossen, seitdem die Provinz Westpreußen und damit auch der größte Theil des hiesigen Regierungsbezirks mit dem Königreiche Preußen vereinigt wurde. Der große König, welchem Preußen seine glanzvolle Stellung unter den Staaten Europas zu verdanken hat, widmete gerade dieser Provinz seine ganz besondere Fürsorge und rastlose Thätigkeit, so daß derselbe schon am 11. Oct. 1773 an Voltaire schreiben konnte:

> „In Preußen habe ich die Sclaverei abgeschafft, barbarische Gesetze reformirt, vernünftige in den Gang gebracht, einen Kanal eröffnet, welcher die Weichsel, Brahe, Oder und Elbe verbindet, Städte wieder aufgebaut, welche seit der Pest 1709 zerstört waren, 20 Meilen Moraſt trocken gelegt, und eine Polizei eingeführt, welche selbst dem Namen nach in diesem Lande unbekannt war."

Das Werk, welches dieser große König begonnen, ist von seinen Nachfolgern in gleichem Sinne und Geiste fortgesetzt.

Durch eine segensreiche Gesetzgebung, begründet auf den allein richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen durch einsichtsvolle Männer in der unglücklichsten Zeit unseres Vaterlandes, demnächst weiter fortgebildet nach den Erfahrungen und Bedürfnissen der neueren Zeit, ist vorzugsweise der blühende Zustand geschaffen, in welchem sich die Landwirthschaft auch jetzt schon in hiesiger Gegend befindet. Durch die Verbesserung der vorhandenen und die Gründung neuer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechender Verkehrsstraßen, durch die Beseitigung mancher, früher bestandener Verkehrs-

beſchränkungen, durch einſichtsvolle Handelsverträge mit auswärtigen Mächten, durch eine Zoll Geſetzgebung, welche ſich mehr und mehr zu den Grundſätzen des Freihandels hinneigt, iſt der Handelsverkehr im Inlande und mit dem Auslande zu immer größerer Ausbildung gelangt; durch eine freiere gewerbliche Geſetzgebung iſt die Entwickelung der gewerblichen Thätigkeit weſentlich gefördert und endlich iſt durch die Thätigkeit der Verwaltungsbehörden, wo es Noth that, mit Hülfe der aus Staatsfonds reichlich gewährten Unterſtützungen das Kirchen- und Schulweſen mehr und mehr gehoben.

Möge auf dieſen feſten und ſicheren Grundlagen weiter fortgebaut werden, möge der Grundſatz, welcher ſich in allen Handlungen der erhabenen Lenker unſeres Staates als der leitende erkennen läßt: Salus reipublicae suprema lex esto! trotz der mannigfachen Partheibeſtrebungen der Gegenwart bei allen denjenigen, welche nach der neueren Geſtaltung unſeres Staatslebens dazu berufen ſind, an der Geſetzgebung Theil zu nehmen, als der allein richtige feſtgehalten und anerkannt werden; dann wird bei der Wiederkehr des heutigen Gedenktages unter Gottes gnädigem Schutze mit gleicher Befriedigung auf die Vergangenheit zurückgeblickt werden können, als es uns heute vergönnt iſt.

Danzig, am Tage der Erinnerung an die 50jährige Stiftungs-Feier der Königl. Regierung zu Danzig, den 1. Juli 1866.

Die Kirche zu Krockow.

Von

R. Bergau.

Im nördlichsten Theile Westpreußens, ungefähr zwei Meilen westlich von Putzig, liegt in einem fruchtbaren, landschaftlich schönen Thale das Gut Krockow, seit Jahrhunderten ein Besitz der Grafen Krockow von Wickerode.

Die Kirche daselbst, laut Inschrift im Jahre 1498, wahrscheinlich an Stelle einer älteren hölzernen Kapelle von „Lorenz v. Krockow dem Starken" erbaut, war ursprünglich ein Filial der Klosterkirche im nahen Zarnowitz, gehört seit der Reformation aber den Evangelischen. Dieselbe bestand aus einem Langhause mit kleinem Chor, beide massiv, und einem spitzen, mit Schindeln gedeckten hölzernen Thurme.[1]) Sie lag sehr malerisch[2]) inmitten hoher alter Bäume.

Weil diese alte Kirche in neuerer Zeit für die in dieser Gegend unter Katholiken zerstreut wohnende evangelische Gemeinde als zu klein sich erwies, wurde sie im Jahre 1847 abgebrochen und der Neubau der heutigen größeren Kirche in den Jahren 1847—49 durch den Patron derselben, Gustav Adolf Grafen von Krockow († 1867), ausgeführt. Derselbe war ein geistvoller, vielseitig gebildeter Mann. Er beschäftigte sich u. A. auch mit Architektur, ließ diese Kirche ganz nach eigenen Entwürfen ausführen.

---

[1]) Aehnliche Thürme, meist im Zusammenhange mit hölzernen Kirchen, sind in Deutschland jetzt selten geworden. Vgl. über dieselben H. Otte, Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters 4. Aufl. S. 25.

[2]) Eine von Richard Fischer in Danzig gemalte Ansicht dieser alten Kirche befindet sich im Besitz des Herrn Pfarrer Kummer in Krockow.

Die Studien dazu soll er in Italien gemacht haben. Und in der That zeigen die architektonischen Formen ein Gemisch von Reminiscenzen der antiken und der Renaissance-Architektur Italiens mit den Traditionen der heidnischen Ordensbaukunst. Es ist keiner der historischen Baustyle festgehalten. Sie ist in Ziegelrohbau ausgeführt.

Der Grundriß der Kirche hat die Form eines Kreuzes, d. h. er besteht aus einem Langhause mit Chor und zwei Kreuzflügeln. Im Westen befinden sich zwei Glockenthürme, welche vor die Westfront vorspringen und auf diese Weise einen freien Raum zwischen sich lassen, welcher, vor dem Haupteingang gelegen, gleichsam von selbst zur Anlage einer Vorhalle sich darbietet. Leider ist eine solche nicht ausgeführt. Sie würde geschlossen, vorzüglich aber offen, als Bogenhalle die nach der Straße gelegene West-Façade der Kirche im hohen Grade zieren. Nach Osten ist an das Langhaus, nach Art der katholischen Kirchen, ein besonderer, an Breite geringerer Chorbau mit geradem Chorschluß angeordnet. Der viel schönere, in der mittelalterlichen Baukunst allgemein übliche polygone Chorschluß ist hier nicht zur Anwendung gekommen, weil dieser ganze Bautheil nicht, wie es äußerlich den Anschein hat, Altarhaus, sondern eine Gruft-Capelle[3]) für die gräfliche Familie ist und einen Eingang von Osten hat.

Der Aufbau ist sehr einfach. Strebepfeiler sind, weil die Kirche nicht gewölbt ist, nicht vorhanden. Statt ihrer hat der Graf, um die Wandflächen mehr zu beleben, eine Anzahl sehr bescheidener Lisenen angeordnet, welche in einiger Entfernung für das Auge aber fast verschwinden. Weil dieselben an den Ecken nicht diagonal gestellt werden konnten und eine gleiche Entfernung derselben von einander sehr erwünscht war, bilden sie an den Ecken nicht Anten, sondern stehen ein wenig von den Ecken entfernt, eine Anordnung, die als unorganisch nicht zu empfehlen ist. Sie stehen ohne statische Funktion nur als leeres Ornament-Schema da. Langhaus und Chor (wenn dieser Ausdruck hier erlaubt ist) sind von gleicher Höhe, obgleich es organischer, schöner und der Tradition ent-

---

3) Der Erbauer der Kirche ist als der Erste am 6. Juli 1867 darin beigesetzt worden. Vgl. Westpreuß. Ztg. 1867. No. 160.

sprechend wäre, das Langhaus der größeren Breite entsprechend, höher hinauf zu führen. Weil es nicht geschehen, ergab sich daraus für den Mittelgiebel der Uebelstand, daß die Dachlinien von Chor und Langhaus bei gleichem Dachwinkel nicht parallel gehen, sondern convergiren, was einen unangenehmen Eindruck macht. — Die beiden Kreuzflügel erscheinen in ihrer sehr geringen Breite mit dem daraus folgenden viel niedrigeren Dach als auf dem Langhause, als Anbauten untergeordneten Ranges, während sie ihrer Bestimmung gemäß dem Langhause doch vollkommen gleich berechtigt sind. — Die Fenster und Thüren sind spitzbogig, jedoch nicht richtig construirt, indem die äußersten statt der innersten Bogen der Einfassungen um ein gleichseitiges Dreieck beschrieben sind. Die Fenster werden auf diese Weise viel zu schmal und spitz, was besonders beim Thurm unangenehm auffällt. Die Laibungen der Fenster sind nach dem Vorbild der Ordensbauten Preußens mit Rundstäben profilirt. Das Hauptgesimse, welches in gleicher Höhe um Chor, Langhaus und Thurm herumläuft, ist reich gegliedert. Die Dächer, welche wie bei allen Profanbauten hiesiger Gegend einen Scheitelwinkel von 90° haben, sind für eine Kirche zu niedrig. Unser ästhetisches Gefühl verlangt bei Bauten idealer Bestimmung andere Formen, als bei Bauten des praktischen Bedürfnisses. Ein höheres, steileres Dach läßt sich mit sehr geringen Mehrkosten herstellen und ist in vielen Beziehungen auch praktischer. Auch empfiehlt sich in unserer Provinz das Decken mit den auch malerisch wirksamern Mönchen und Nonnen, statt der wenig dauerhaften Biberschwänze. — Die fünf Giebel sind in wenig künstlerischer und unpraktischer Weise treppenartig abgeschlossen. Auf die einzelnen Stufen sind ohne Vermittelung durchaus unorganische, kleine achteckige Fialen von roher Formbildung aufgesetzt.

Die beiden Thürme bestehen aus je drei Stockwerken, von denen die beiden untern im Grundriß quadratisch sind. Das um sie herumgeführte Hauptgesimse des Langhauses scheidet die Etagen. Das dritte Stockwerk geht plötzlich ohne irgend welche Vermittelung in ein Achteck über und endigt dann, ebenso unbegründet, gleichsam als wären die Thürme nicht fertig, ohne Spitze. Ein ganz niedriges Dach aus Zinkblech bedeckt die Thürme. Sie erinnern mit ihren großen Flächen, den

ganz schmalen hohen Fenstern und der stumpfen Endigung, aus einiger Entfernung gesehen, unwillkürlich an Brückenthürme. Der Graf ist zu dieser Anordnung wahrscheinlich durch die stumpfen Glockenthürme Italiens veranlaßt worden.

In der Detailbildung leuchtet überall das Streben nach vielen, kleinen Formen hervor. Daher die schwachen, noch besonders gegliederten Lisenen, das sehr reich profilirte Hauptgesimse — in einzelnen Formen an antike Ziegelrohbauten Roms erinnernd — ohne besondere Schattenwirkung. Unter dem Gesimse befindet sich noch ein Fries, hergestellt aus einzelnen ornamentirten Platten von gebranntem Thon. Einige andere Gesimse, besonders am Thurm, sind mit großem Geschick aus gewöhnlichen Ziegeln hergestellt. Zu den vielen kleinen Formen kommt noch der helle Mörtel in den Fugen, welcher dem ganzen Mauerwerk einen unruhig flimmernden Ton verleiht. — Sehr unwürdig ist das gemalte Maßwerk über dem Sturz des Hauptportals.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Ziegel nicht der Verwitterung widerstehen. Diesen Ziegeln ist es beizumessen, wenn die Kirche nach einigen Jahrzehnten einer Ruine gleichen wird.

Das Innere der Kirche entspricht durchaus nicht dem Aeußern. Man wird beim Eintritt in dieselbe vollständig enttäuscht. Wenn das Aeußere nicht ohne künstlerischen Sinn mit vielem Geschick seinem Zweck entsprechend angeordnet, wenn dort die Formbildung zierlich und fast mit zu vielen Details versehen ist, so überrascht das Innere, wo man solchen Reichthum doch eher erwartet, dagegen durch den fast gänzlichen Mangel derselben. Es ist überaus roh, unkünstlerisch und unconstructiv. Es scheint fast, als hätte der Graf die Ausbildung des Innern nicht selbst geleitet. Die Decke wird durch ein großes, scheinbares Tonnengewölbe aus Holz gebildet, welches auf einer Anzahl kleiner spitzbogiger, falsch construirter Stichkappen zu ruhen scheint. Die Pfeiler, welche die Wände gliedern sollen, sind höchst ungeschickt und ganz überflüssig. Die Fenster sind zu schmal, geben nicht genügendes Licht. Der Altar ist durchaus unkünstlerisch in der Composition und roh in der Ausführung. Das lebensgroße Christusbild von L. Sy in Danzig ist nicht geeignet die Umrahmung ver-

geſſen zu machen. Das Gehäuſe der Orgel ſcheint die Arbeit eines ganz ungebildeten Dorftiſchlers zu ſein.

Von beſſerer Wirkung iſt der innere Raum der Gruft-Capelle. Er iſt durch zwei (wohl auch ſcheinbare) Kreuzgewölbe überdeckt, welche auf achteckigen Pfeilern mit rohem Capitell und ohne Baſis ruhen. Die kleine Altarniſche iſt viel zu hoch im Verhältniß zu ihrer Breite. Sonſt ſieht man nur noch glatte Wände mit ſchmalen Fenſtern. Es herrſcht hier die größtmögliche Einfachheit. —

Trotz der mannigfachen Fehler in Conception und Ausführung, welche überall den Dilettanten erkennen laſſen, übt die Kirche zu Krockow namentlich in der ſchönen Umgebung alter Bäume, doch immer einen gewiſſen Reiz aus, denn es weht ein künſtleriſcher Geiſt darin. In unmittelbarer Nähe eines ſchönen Parks[4]) mit einem alterthümlichen Herrenhauſe unter alten Bäumen gelegen bildet ſie einen beſondern Schmuck des Ortes und der ganzen Umgegend.

Zarnowitz, Juli 1867.

---

[4]) Beſchreibung deſſelben ſiehe in: „Reiſe ins blaue Ländchen“ 1799 (ohne Autornamen und Druckort) S. 63 ff.

Das Enchiridion musicum von Laurentius Ribovius.

Königsberg 1634.

Von

Otto Ungewitter.

Die Geschichte des evangelischen Kirchengesanges nennt uns nur zwei Städte als einzigartig in der Pflege der heiligen Kunst – Mühlhausen in Thüringen und Königsberg i. Pr. An beiden Orten wirkten nämlich in ununterbrochener Reihe Männer, deren Namen und Werke von hoher Bedeutung für den evangelischen Kirchengesang sind. Dort in Mühlhausen sind es Joachim a Burgk, Eccard, J. G. Ahle, J. R. Ahle, Seb. Bach bis zu seiner Anstellung in Weimar; hier in Königsberg Eccard, Stobäus, Alberti und Männer zweiten Ranges, wie Sebastiani, Weichmann, Croker bis herab zu dem in aller Stille und unbekannt wirkenden Kneiphöfischen Domkantor Joh. Heinrich Kirchhoff (gest. am 19. März 1753), dessen Choralbuch allein Zeugniß giebt von seiner gründlichen musikalischen Bildung, abgesehen davon, daß noch mehrere Melodien von ihm fortleben.

Gebührt nun der Stadt Königsberg auf dem Gebiete des Kirchengesanges unbestritten, in Anbetracht der Werke jener bedeutenden Meister der erste Platz, so sind uns auch Zeugnisse davon erhalten, daß das Wirken dieser Männer auf die Gemeinde von Einfluß gewesen sein muß: die anerkannt trefflichen Melodien. Je enger nun aber Kirche und Schule, wie damals überhaupt, so auch auf diesem Gebiete mit einander verbunden sind, je unmittelbarer sie sich gegenseitig in die Hände arbeiten und je ungewisser und allgemeiner endlich die Nachrichten über die Pflege des kirchlichen Gesanges und des Gesanges überhaupt von Seiten der Schule sind, um so freudiger muß Jeder, der ein Bild über die Pflege des Ge-

ſanges in der Schule zu damaliger Zeit ſich verſchaffen will, als Stobäus eben ſeine preußiſchen Feſtlieder herausgegeben hatte (1634), das vielleicht einzige Denkmal dieſer Disciplin begrüßen, zumal es hier in Königsberg in demſelben Jahre erſcheint. Es iſt dieſes das „ENCHIRIDION | MUSICÆ, | Oder | Kurtzer Be- | griff der Singekunſt. | Der Studierenden Jugend | Löbnichtſcher Schulen zu Königs- | berg in Preuſſen zum beſten in ge- | wiſſe Regulen verfaſſet, und mit | außerleſenen Exemplis vor- | nehmer Muſicorum | illuſtriret, | Durch | *LAURENTIUM RIBOVIUM* | *Gryphisw. Pom. Cantorem* | daſelbſt. Typis LAURENTII SEGEBADII | Regiom: Borus: excuſum, | Anno 1634."

Ich beſchreibe zunächſt die äußere Form des Buches, dann ſeine innere Anordnung, und verſuche endlich ſeinen Werth und den daraus abſtrahirten Zuſtand des Schulgeſanges in damaliger Zeit darzulegen. Vor uns liegt ein kleiner Octavband von 48 Blättern, auf deſſen vorderem Umſchlage Ribovius eigenhändig folgende Bemerkung verzeichnet hat: „Zu gutter Lehr vnd beßer | vnterricht der geEhrten Muſic, | offeriret ſeinem lieben diſci- | pulo Johann Z.... mann | (— der Name iſt ſpäter ausgerieben und verwiſcht worden —) dieſes Enchiridion Mu- | ſicum. Zum newen Jahr | Laurentius Ribov Cant: Löbn. 1634." Die nächſte Seite zeigt uns als wahrſcheinlichen Beſitzer Fridericus Höpner. Anno 1640 und einige von Schülerhand herrührende Schreibübungen, die ſich auf dem äußeren Umſchlage fortſetzen, alſo jedenfalls den Gebrauch des Buches ſeitens der discipuli bekunden.

Eingeleitet wird daſſelbe durch eine lange Vorrede: Florentissimae Juventuti Scholae Löbnicensis, quae Deo & Reipubl. ibidem Patriae Regiomonti colligitur, ut bonae indolis & magnae spei adolescentibus; sic discipulis suis longe dilectissimis S. P. D. Laurentius Ribow, Gryphisw. Pom. p. t. Cantor ibid. Drei „Zubehörungen" werden an einem Knaben erfordert, nach Meinung Ariſtotelis des Meiſters der Gelehrten: „Alß erſtlich ein gute angebohrne Art vnd Natur, das iſt, kein grobes vngeſchicktes Gehirn; ſondern ein hurtiger, fertiger vnd mutiger Kopff: Sintemahl es ſehr ſchwer, einem groben Elephanten vꝛ Leinentantzen, viel ſchwerer aber einem vngefingerten Eſel auff den zarten Seiten der Lauten ſpielen zu lehren. Zum andern gute Lehr vnd Vnterweiſung, zum dritten ſteter Fleiß vnd offt wiederholete Vbung." Ribov lobt ferner den Eifer und die

Leiſtungen der Schüller in litteris. Aber es muß dazu kommen die geehrte Muſik, deren Urſprung im Himmel und deren Uebung auf Erden uns ſchon die Creatur andeutet: „wer höret nicht im Newen Lentzen, were es gleich der gröbſte Kopff, deme das Gehirn mit Bohnen Stro außgefuttert, dz ſüſſe Tireliren der fröhlichen Feld Lerchen . . . oder dz ſüſſe anſchlagen, Tſchirlim Tſchirlim Tſack Tſack, der anmutigen Nachtigal?" Die Erfahrung lehrt, daß ſelbſt unvernünftige Thiere unter dem Einfluß der Muſik ſtehen. Die Bienen „werden in jhren Stöcken durch den Becken Klang behalten;" der Hirſch „liebet das Gethön der Pfeiffen;" man ſiehet, wie „mit gröſſerer luſt eine Heerde der Rinder vnd Schaffe, nach dem Pfeiffen Geſpiel jhres Hirten in jhrem ſtoltzen Futter ſpatzieren vnd mit gröſſerem Gedeyen zunehmen." Aber die Kunſt iſt auch heute noch nicht zu Ehren gekommen. „Mancher höret lieber den Kornhammer in der Scheunen ſpringen, mancher lieber die harten Thaler klingen, alß eine kunſtreiche Moteten ſingen." Weil nun der Verfaſſer „allhier in dieſer vnſerer Schulen ins fünffte Jahr für einen vnwürdigen Cantorem auffgewartet," hat er der lieben Jugend „zum beſſeren Behülff kurtze praecepta der Muſik verfaſſen wollen." „Gott der Herr wolle Euch wie in andern studiis, alß auch im Studio Musico, welches ewer höchſtes Studiorum ornamentum, gratiſſimum solicitudinis lenimentum et laborum solatium dermahleins ſein wird, glücklichen Succeſſ verleihen." Datum Löbnicht Königsberg ex Musaeo Anno 1634.[1])

[1]) Piſanski theilt in ſeiner Preußiſchen Litterärgeſchichte während des 17. Jhdts. (herausgegeben von Dr. Meckelburg) S. 33 die Lebensverhältniſſe Ribov's mit:

„Ein Schriftſteller unter den Cantoren war Laurentius Ribovius, aus Greifswalde in Pommern, wo er den 27. Nov. 1601 geboren war. Das Cantorat verwaltete er von 1628 bis an ſein Abſterben den 15. Aug. 1644."

Im Betreff des Enchiridion aber waltet eine Differenz zwiſchen Piſanski und meinen Angaben vor. Piſanski ſchreibt S. 262 f., daſſelbe ſei 1638 in Octav, 17 Bogen ſtark in Königsberg erſchienen, während die mir vorliegende oben beſchriebene Ausgabe nach Ribov's handſchriftlichen Bemerkungen 1634 herausgegeben iſt. Ferner ſagt Piſanski: „Die Schreibart des Buches iſt klar und deutlich, verfällt aber zuweilen in das Niedrige. So ſchreibt er z. B. S. 131. „Im ſingen ſoll man nicht über macht ſchreyen, damit es nicht für ein Ochſen- oder Wald-Eſel-Geſchrey angehöret werde, auch nicht mit der Stimme Nöddicken oder Mäcken, als wenn man eine alte Bauerkobbel oder Ziegenbock höret" ꝛc. Letztere Ausdrücke finde ich gar nicht in dem vorliegenden Buche. Daſſelbe enthält, wie ſchon geſagt, nur 48 Blätter ohne Seitenzahlen, wäre demnach immer nur 96 Seiten ſtark: Der Zwieſpalt löſt ſich vielleicht ſo, daß 1638 Ribov's Enchiridion in erweiterter Ausgabe erſchien. Dieſe iſt aber nicht mehr vorhanden, wenigſtens mir einzig und allein

Dieſer Vorrede folgt ein von M Frid. Stimerus verfaßtes Diſtichon:

In Muſicam Löbniceuſ. Praeſtantiſſimi Dn. Laur. Ribovii

Christe fave coeptis, Musarum summe Patrone,
Serviat ut laudi Musica nostra tuae. —

und zwei fugirte Sätze von Chriſt. Thomas Walliſer über die Texte: Amor docet musicam; discite, discite, eunt anni more fluentis aquae — nöthige und nützliche Aufforderungen an die Jugend.

Nun zur innern Eintheilung. Das I. Cap. handelt von der Muſik im allgemeinen, ihren Arten und den Stücken, die „ein Knab, der da ſingen lernen wil, muß wiſſen." Das II. Cap. erklärt die „Muſick-Schlüſſel;" das III. die „Wörter" d. h. die altitalieniſchen Bezeichnungen für die Töne ut, re, mi, fa, sol, la. Das IV. Cap. handelt vom Geſange (dur und moll), das V. von „der Verenderung der Wörter (mutatio) d. h. der Transposition in die verſchiedenen Schlüſſel, welche theilweiſe in handſchriftlichen, theilweiſe in gedruckten Noten durchgeführt wird — der Zweck dieſer Art iſt erſichtlich — das VI. Cap. de figuris d. h. den Notenſchriftzeichen und Pauſen, der Erweiterung des Notenwerthes durch Puncte, den terminis fugarum d. h. der Eintheilung der Fugen in homophone und polyphone und den Regeln, nach denen die einzelnen Stimmen einzuſetzen haben. Alles dieſes wird durch Beiſpiele theils mit, theils ohne Text erklärt. Das umfangreiche VII. Cap. beſpricht die Proportionen. In dieſen beiden Capiteln haben wir den Kern des Buches zu ſuchen. Alle mit claſſiſcher

---

der in dieſen Blättern beſchriebene Octavband aus dem Jahre 1634 zu Geſicht gekommen. Dieſes zur Berichtigung der Piſanskiſchen Angaben.*)

*) Auch die Fortſetzungen und Zuſätze zu Jöchers Gelehrten-Lexicon Bd. VI. Sp. 2002 wiſſen nur von einem 1638 erſchienenen kurzen Begriff der Singkunſt. Dagegen theilt das Zedler'ſche Univerſal-Lexicon. Bd. 31. Sp. 1233 mit, daß „Lorentz Ribov 1638 ein Enchiridion Musicum, oder einen kurtzen Begriff der Singe-Kunſt ꝛc. zum 2. male auf ſeine Koſten in Octav drucken laſſen und ſolches den Mitarbeitern am Worte Gottes bei der Königsbergſchen Gemeinde, den Scholarchen der 3 Städte, auch der Schulen ſelbigen Orts Anverwandten und Collegen zugeſchrieben. Es iſt 1 und 1/2 Bogen ſtark, und Frag- und Antwortweiſe eingerichtet." Was mag nun das Richtige ſein? Wir bitten um Aufſchluß, wo möglich um freundliche Einſendung jeder nach 1634 erſchienenen Ausgabe entweder zum Ankauf für die hieſige Königliche Bibliothek oder doch wenigſtens zur Benutzung für unſern geehrten Mitarbeiter.

Die Herausgeber.

Gelehrſamkeit ausgeſtatteten Geheimniſſe contrapunktiſcher Dialectik und Kunſt werden der lieben Jugend vorgelegt und enthüllt nach Texten, wie dieſe: a bonis bona disce; virtus sudore paratur; diversis diversa placent; ingenium industria alitur; concordia nutrit amorem; suum cuique pulcrum; novit Dominus, qui sint sibi; festina lente; pietas tutissima virtus; ora et labora; necessitas omnia docet; angustum virtutis iter; nulla calamitas sola; pauper ubique jacet, dives ubique placet; oblivionis mater est negligentia; eruditio divitiis praestat. In dieſen Sprüchen ſoll die Jugend ihre Sangesluſt und Kunſtfertigkeit und zwar in mehrſtimmiger Fugenform zum Ausdruck bringen.

Sowie nun unſerm luther. kleinen Katechismus nicht die Nachrichten über Kirchenjahr, Morgen- und Abendſegen, Altarliturgie u. ſ. w. fehlen, ſo ſchließt auch hier der muſikaliſche Theil mit den „Intonationen der 8 ordentlichen Tonorum," nach welchen die Pſalmen und das Magnificat geſungen werden.

Zum Schluß giebt der Autor „etliche Regeln, ſo ein Knab, der wol ſingen will, in acht haben muß." Dazu gehört „ein ſtetiger Fleiß, die Stimme rein außzuſchreyen", dieſelbe „frölich vnd vngezwungen anzugreiffen," ferner „ſich vnter dem ſingen höfflicher Geberden befleißigen, alſo das er nicht die Augen verkehre, den Mund krümme, den Halß beuge, auch nicht die Hand auffs Maul oder Ohr lege, auch nicht wie die gemeinen Vaganten durch die Naſe oder Zähne ſingen," auch nicht „vber macht ſchreyen," die Dynamik beobachten u. A. m., wozu noch „etliche Italiäniſche Termini Musici" kommen, welche „heutiges Tages von den Musicis hin vnd wieder gebrauchet werden" z. B. Adagio, lento, presto, piano, forte, tutti u. ſ. w. Indem ſo Ribov der Jugend alles Alte und Neue dargeboten zu haben meint, was die damalige Muſikbildung als abgeſchloſſene erſcheinen läßt, ſchließt er mit zwei kurzen fugirten Sätzen über die Texte: „hüte dich für den Katzen, die fornen lecken vnd hinden kratzen. Help Gott ut not, affgonſt iſt grot." Aber das Werk trägt ſein Urtheil und die ihrer Zeit gewiß ſchwerwiegenden Recenſionen in Form eines lateiniſchen Gedichtes von dem Löbnichtſchen Prorector Chriſtoph Wilkau und einer freien Ueberſetzung dieſes Gedichtes von Robert Roberthin mit ſich. Jenes lautet:

Praestantissimo Dn. Laurentio Ribovio, Cantori & Collegae suo optimo.

A tardo, generosus equus ceu distat, asello;
A cuculo, suavis ceu Philomela, rudi:
Sic homo, dulcisonae cui sunt fastidia Musae
Distat ab edocto mille plicare melos.
Nescius est asinus phaleras gestare superbas,
Nescius est juvenis magna gerenda sequi.
Ni primum melico pariter sit carmine tinctus,
Nam quod agit Prudens, ad numerum peragit.
Scilicet ad numerum coelestia puncta rotantur,
Finxit ut ad numerum singula quaeque Deus.
Ergo age nostra cohors Musis operata Deoque,
Quae debes Patriae, nomina magna, tuae,
Imbibe divinam Ribow quam prodigus artem
In te profudit dexteritate bona.
Numinis in laudes, studiosae et commoda pubis
Quo possint linguae plectra sonare Deum.
Caetera dona cadunt minimo sub tempore, diva
Musica in aeternas vivet Olympiades.

Honoris gratia apponebat Christophorus Wilkau.
Scholae ejusdem ProR.

Robert Roberthin aber ſingt:

WEr ſeine grobe Tölpeley
Nicht gar wil zubelachen geben,
Wird leichtlich nicht dawieder ſtreben,
Das ſingen können, rühmlich ſey.
Vnd iſt je war; es ſtehet wol,
Nach vorgelegter Schrifft bedeuten,
Ein Stimme hin vnd wieder leiten,
Biß ſie mit andern ſchlieſſen ſol.
Wer (lieber GOtt!) erfrewt ſich nicht?
Wer läſſt die Ohren nicht begnügen,
Wenn Er ſo viel Getöhn' hört fügen
In rechte Maaß, Zahl vnd Gewicht?
O wie viel ſchöner wird denn nu
Ein gleich-geſtimmtes Leben klingen,
Daß ſich durch Tugend-maaß läſſt bringen
Zu ewig-wol-begnügter Rub?

Robert Robertihn.

Den inneren Werth des Buches können wir natürlicherweise von dem heutigen Standpunkte der Musik beurtheilt, nur mäßig anschlagen. Einmal ist die Definition der Musik als „einer Wissenschaft recht und wohl zu singen" und ihre Eintheilung in figuralis und choralis nach unseren Begriffen eine viel zu beschränkte; auch ist wohl mit der Definition der Figuralmusik „da eine Note mehr, als die andere, eine Pause mehr als die andere ein Zeichen mehr als das andere gilt," das Wesen dieser Art am wenigsten material und formal bezeichnet. Ferner werden wir unter Gesang heute weitaus etwas anderes verstehen, als „die 6 musicalischen Wörter ut, re, mi, fa, sol, la artlich und lieblich auszuführen", mehr Arten derselben statuiren, als die beiden: durus, der scharffe, mollis der gelinde Gesang; mehr Tactarten kennen, als „gleichlautenden und Sprungtact" u. A. m. Aber vom damaligen Standpunkte der Gesangeskunst aus als einer in der Schule zu übenden und nur nach den musikalischen Beispielen gemessen, welche Ribov als für seinen Zweck höchst bezeichnende den ersten Autoritäten entlehnt, ist sein Enchiridion vortrefflich. Thomas Walliser, Adam Gempeltzhaimer (1613 und 1581), Eccard, Stobäus — in Anbetracht dieser Namen verdient Ribov's Buch geradezu classisch genannt zu werden. Das bekunden auch schon die Ziele, welche sich der Löbenichtsche Cantor gesetzt hat. Er möchte wohl unsere heutige Schulgesangeskunst in den Schatten stellen. — Wie war aber der Gesang damals in der Schule beschaffen? Es ist klar, daß in jener Zeit der höchsten Blüthe kirchlichen Gesanges in Preußen Ribov mit seinem Schülerchor den leuchtenden Vorbildern der preußischen Meister nachzueifern sich bemüht, sonst hätte er unmöglich so hohe Anforderungen an seine Schüler stellen können. Vergegenwärtigen wir uns: der alte Ribov träte mit seiner löbenichtschen Jugend auf und executirte die Fuge von Thom. Walliser über den Text: festina lente. Jeder dieser kleinen Herren hat seinen „kleinen Ribov" in der Hand. Die erste Stimme intonirt das Thema — so wissen die übrigen augenblicklich, je nach der Ueberschrift Hyperdiapente oder Hypodiatessaron, ob die anderen Stimmen eine Quinte höher oder eine Quart tiefer, als die erste Stimme einzusetzen haben. Sie intoniren also ihr festina lente ganz richtig und siehe da — die Fuge wickelt sich als wirkliches „Jagdtreiben" trotz des festina lente ohne Fehler ab — ich fürchte, unsere heutigen

Sängerchöre müssen lieber dazu schweigen, als nach dem bloßen Gehör Aehnliches versuchen, vorausgesetzt, daß Ribov's Chor wirklich ohne Anstoß und in voller Reinheit Alles heraus- und herunterbrachte. Freilich, darnach wollen wir nicht fragen, welche unendliche Mühe es gekostet haben mag, diese Intonationen mit ihren mächtigen Noten rein und sicher einzuüben, auch nicht darnach, ob ein Gesang, bei welchem die damaligen Königsberger Jungen ihre Simmen „ordentlich ausschreyen," während Andere vielleicht „die Hand auffs Maul oder Ohr legten oder durch die Nase und Zähne sangen," immer lieblich geklungen habe. Die besten Absichten hatte Ribov. Und die höchste Einseitigkeit des Büchleins, in welchem wir auch nicht einen reinen Choralsatz oder nur die leisesten Anklänge an eine Volksmelodie oder sonst etwas Weltliches finden, mit Ausnahme der Texte, erklärt sich eben aus dem damaligen Zustande der Musik, welche ausschließlich „heilige, kirchliche" war und in den Schulen vornehmlich sein sollte. In dieser Beziehung ist sie mit der heutigen Uebung des Gesanges in der Schule nicht im entferntesten zu vergleichen. Die beigefügten Intonationen lassen auch die Schuljugend als vorzugsweise im Dienste der Kirche stehend erscheinen. Nichts destoweniger darf man aus den Anforderungen, welche Ribov an seine Schüler in vorliegendem Enchiridion stellt, einen Schluß auf die unendlich complicirte Art der damaligen elementaren Musikbildung machen, als deren Grundlage unstreitig das hochberühmte Syntagma musicum von Praetorius galt. Wir haben Mühe, unseren Schülern die Notenkenntniß und die höchst einfachen Ton- und Tactverhältnisse beizubringen. Was sagt aber der geneigte Leser dazu, daß damals einem Schüler Regeln, wie diese vorgelegt wurden: „wenn zwei (bestimmte) proportiones ganz schwartz gefunden werden, wird Tripla Hemiola major, Sesquialtera aber Hemiola minor genandt vnd gelten ihre Notenpausen gleich viel alß in andern proportionibus." Ich denke, wer sonst noch nicht im Stande ist, die uralten, in Neumen geschriebenen contrapunktischen Kunstsätze zu restituiren, dem wird auch heute noch — und hätte er meinetwegen auf dem Leipziger oder Berliner Conservatorium Musik nach allen Dimensionen studirt, Lorenz' Ribov's Buch ein wirkliches enchiridion musicum werden. Respekt also vor der florentissima schola Löbnicensis und noch mehr Respekt vor dem alten Greifswalder Cantor!

H. F. Jacobſon.

Nekrolog.

Heinrich Friedrich Jacobſon iſt zu Marienwerder am 8. Juni 1804 geboren. Sein Vater war ein wohlhabender Kaufmann daſelbſt, der jedoch durch die ſchlechte Konjunktur der auf die Geburt ſeines älteſten Sohnes — des ſo eben Verblichenen — folgenden Unglücksjahre, wie durch falſche Spekulationen ſein Vermögen verlor und daher ſeinen Haushalt nach jeder Richtung beſchränken mußte. So kam es denn auch, daß Heinrich Jacobſon, der nach der Anſicht ſeiner Lehrer nicht ohne Befähigung für eine höhere Bildung war, ſchon in ſeinem dreizehnten Lebensjahre aus dem Gymnaſium, deſſen Tertia er beſuchte, genommen und in die väterliche Handlung gebracht wurde, wo er beim Verkaufe behülflich ſein mußte. Sein Wiſſensdrang war jedoch ſo groß, daß er, nachdem das Geſchäft geſchloſſen, wenn die Geſchwiſter, deren Zahl nach und nach auf acht ſtieg, ſich den Spielen der Jugend hingaben, in einer Ecke am Ofen die lateiniſchen und griechiſchen Schriftſteller traktirte. Die Lehrer, mit denen er auch während dieſes 1½jährigen Fernbleibens von der Schule doch in regem Verkehr ſtand, wußten mit der Zeit Heinrich's Vater zu vermögen, daß er ſeinen Sohn wieder dem Gymnaſium zuführte, das er darauf bis zu Michaelis 1823 beſuchte, wo er mit einem vorzüglichen Zeugniſſe zur Univerſität entlaſſen wurde. Noch Jahre lang wurde ſein Name als der eines der ausgezeichneten Schüler, die das Gymnaſium ausgebildet hat, von dem Direktor Ungefug genannt und als Muſter aufgeführt.

Heinrich Jacobſon hatte Anfangs die Abſicht, Theologie zu ſtudiren, er wendete ſich jedoch bald dem juriſtiſchen Studium zu, ohne allgemein

wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen fern zu bleiben. Während des Trienniums auf der hieſigen Albertus-Univerſität hat er nicht nur bei Dirkſen, Rudenitz, Schweikart u. a. die Disciplinen des Rechts eifrig durchforſcht und auch durch die Löſung von Preisaufgaben den Ernſt und Eifer ſeiner Bemühungen bethätigt, er hörte auch bei Lobeck philologiſche und archäologiſche Collegien und wohnte nicht nur Herbart's Vorleſungen über Philoſophie und Pädagogik bei, ſondern war auch ein eifriges Mitglied ſeines Seminars. Nachdem er ſchon vorher Referendarius bei dem hieſigen Tribunal geworden, beendete er am 18. October 1826 ſein juriſtiſches Doctor-Examen mit der öffentlichen Vertheidigung ſeiner Diſſertation über den Gregorianiſchen und Hermogenianiſchen Codex, wobei ihm ſeine Freunde Bretſchneider und Stöckhardt opponirten. Dieſe Inauguralſchrift geht weit über den gewöhnlichen Zweck derartiger Gelegenheitswerke hinaus und die kritiſche, ſelbſtändige Forſchung, welche der Verf. darin kund giebt, hat bei den Romaniſten ſtets wohlverdiente Anerkennung gefunden. Jacobſon hatte ſich den Unterhalt auf der Univerſität zum größten Theile ſelbſt durch Ertheilung von Privatunterricht und durch Stipendien erworben, da ſeine Eltern, deren Vermögens-Verhältniſſe immer mehr zurückgegangen waren, ihm nur einen geringen Zuſchuß zu geben vermochten. Mit Hülfe eines Reiſeſtipendiums wurde es ihm auch möglich nach erlangter Doctorwürde noch die Univerſitäten Göttingen und Berlin zu beſuchen und während er auf der erſtern insbeſondere Hugo und Eichhorn als Lehrmeiſtern des römiſchen und deutſchen Rechts folgte, hörte er in Berlin bei Savigny, v. Lancizolle, v. Bethmann-Hollweg u. a. deren berühmte Collegien und beſuchte auch Neander's u. a. Theologen Vorleſungen. 1828 nach Königsberg zurückgekehrt, habilitirte ſich Jacobſon als Privatdocent und wandte ſich von Anfang an ganz beſonders dem Kirchenrechte zu, um welches und namentlich um deſſen hiſtoriſche Behandlung er ſich ſo erhebliche Verdienſte erworben hat, daß er längſt neben Richter als der bedeutendſte Kanoniſt genannt wurde und wohl ſtets eine ehrenvolle Stelle unter den Rechtslehrern dieſer Disciplin einnehmen wird. Sein Streben war hauptſächlich darauf gerichtet, die theologiſche und die juriſtiſche Seite dieſer ſo ſchwierigen und bisher wenig durchforſchten Materie enger mit einander zu verbinden und auf hiſtoriſcher Grundlage ein Syſtem des gemeinen

und des preußiſchen Kirchenrechts vorzubereiten. Man kann nicht anders, als ſagen, daß er dieſe Aufgabe glänzend gelöſt hat. Nachdem er ſich 1831—1833 durch die „Kirchenrechtlichen Verſuche" und 1835 durch ein Schriftchen „über gemiſchte Ehen" bekannt gemacht, begann er Anfangs in unſerer Provinz, ſpäter aber auch in den andern Theilen des preußiſchen Staats die Archive, Bibliotheken, Klöſter und Stifter zu durchforſchen, um das Material für ein codifizirtes preußiſches Kirchenrecht zuſammen zu tragen. Er hielt ſich Monate lang am Rhein und in Weſtphalen auf, ſtudirte eifrig den Inhalt der Königl. Bibliothek zu Berlin und ließ in Magdeburg, Erfurt ꝛc. keinen Aufbewahrungsort von Urkunden undurchſucht. Die Feſtſtellung der kirchenrechtlichen Verhältniſſe der Rheinlande und Weſtphalens hat ſich Jacobſon ganz beſonders angelegen ſein laſſen. Sowohl in Koblenz als ganz beſonders in Münſter fand er hierbei die eifrigſte Unterſtützung der Verwaltungs- und Archivbehörden und in letztgenannter Stadt trat er durch gemeinſchaftliche Forſchungen auf dieſem Gebiete dem damaligen Oberpräſidenten v. Vincke ganz beſonders nahe, ſo daß er bis zu deſſen Tode mit ihm in brieflichem Verkehr ſtand. Das Reſultat dieſer Forſchungen ſind die von 1837—44 erſchienenen 3 Bände „Geſchichte der Quellen des Kirchenrechts des preußiſchen Staats" mit Urkunden und Regeſten, nach Provinzen geordnet. Dieſe Vorarbeit hat Jacobſon darauf durch raſtloſes Sammeln während eines zwanzigjährigen Zeitraums vervollſtändigt und in dem 1864—66 erſchienenen zweibändigen Werke „das evangeliſche Kirchenrecht des Preußiſchen Staats und ſeiner Provinzen" zum Abſchluſſe gebracht. Dieſes Buch iſt von allen Fachmännern als die erſte wiſſenſchaftliche Geſammtarbeit für dieſen Theil der Rechtswiſſenſchaft freudig begrüßt worden und hat für alle Conſiſtorien, Regierungen, Gerichte ꝛc. einem bis dahin fühlbar empfundenen Mangel abgeholfen. Eine zweite Auflage, an der der Verſtorbene bereits eifrig gearbeitet hat, iſt binnen Kurzem zu erwarten. Außer dieſem Hauptwerke hat Jacobſon noch viele andere ſchriftſtelleriſche Arbeiten geliefert, ſo 1844 wegen des Verbots der Guſtav-Adolph-Stiftung und der Kniebeugung der Proteſtanten in Baiern, 1846 über die Rupp'ſche Angelegenheit, 1854 eine urſprünglich im Weiske'ſchen Rechts-Lexicon, dann aber auch ſeparat erſchienene Schrift „der preußiſche Staat", 1855 „das öſterreichiſche Con-

lordat", außerdem aber zahlreiche Abhandlungen und Aufſätze in verſchiedenen Zeitſchriften, in der von ihm mit Bobrik herausgegebenen Zeitſchrift für Theorie und Praxis des preuß. Rechts, in der ebenfalls von ihm und Richter begründeten Zeitſchrift für Kirchenrecht, die jedoch 1848 einging und erſt vor wenigen Jahren in Dove's Zeitſchrift, bei deren Gründung Jacobſon auch betheilgt war, eine Nachfolge erhielt, beſonders aber in Herzog's Real-Encyklopädie für proteſtantiſche Theologie und Kirche, wo alle Artikel kirchenrechtlicher Art ſeiner Feder entſtammen. — Iſt Jacobſon ſonach ein großer Schriftſteller in ſeinem Fache geweſen und hat er ſich dadurch ein bleibendes Denkmal für ſpätere Zeit geſetzt, ſo war er auch als Univerſitätslehrer nicht unbedeutend. Seine Lehrfächer waren außer dem Kirchenrecht, das er ſtets mit beſonderer Vorliebe und aus dem er auch beſondere Abſchnitte für Theologen las, deutſches Privat- und Staatsrecht und Civilprozeß; Criminalrecht und Criminalprozeß hat er nur ausnahmsweiſe geleſen. Er war ein humaner und ſeinen Schülern ſtets zugänglicher Lehrer, zu jeder Auskunft und Auseinanderſetzung bereit, vor keiner Arbeit, um die er gebeten wurde, zurückſchreckend. Sehr häufig haben ſich ſeine Freunde und Schüler auch ſpäter an ihn gewendet, um von ſeinem reichen Wiſſen bei wiſſenſchaftlichen Arbeiten, bei Prozeſſen ꝛc. Nutzen zu ziehen und nicht ſelten wurde er zu Rechtsgutachten aufgefordert. Das letzte von ihm über die Pfarr- und Schulkaſſen des Kreiſes St. Wendel (in Rheinpreußen) erſtattete iſt ſo eben in Dove's Zeitſchrift für Kirchenrecht VII, 4. S. 422 ff. veröffentlicht worden. — In ſeinem Privatleben war Jacobſon ein ebenſo einfacher und anſpruchsloſer, als liebenswürdiger und ſittenreiner Mann. Seine Studien, der Fleiß und Eifer, mit denen er ſich ihnen hingab, feſſelten ihn meiſt ans Haus, wo ihn eine liebende — vier Jahre vor ihm dahingegangene — Gattin und vier Kinder, von denen eins früh ſtarb, umgaben. Seinen Umgang bildeten mehrere Collegen, doch wurde auch die Geſelligkeit häufig die Trägerin weiterer wiſſenſchaftlicher Erörterungen in Vorträgen und Debatten. — Von äußeren Ehren wurde dem Verſtorbenen 1862 gelegentlich der Einweihungsfeier des neuen Univerſitäts-Gebäudes das Doctorat der Theologie von der hieſigen Univerſität zu Theil. Nachdem er 1831 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Profeſſor in der juriſtiſchen Fakultät hieſelbſt geworden, erhielt er 1865

den Titel als Geheimer Juſtizrath 1844 bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier der hieſigen Univerſität wurde Jacobſon mit dem rothen Adlerorden vierter Klaſſe decorirt; kurz vorher hatte er einen heſſiſchen und einen luxemburgiſchen Orden erhalten.

Seit dem Jahre 1862, wo er einen Nervenanfall erlitt, der ihn auf der linken Seite theilweiſe lähmte, hat Jacobſon fortwährend gekränkelt; nachdem er wiederholt in Gaſtein und Reichenhall vergeblich Hülfe gegen die ihn immer mehr überkommende Schwäche geſucht hatte, erlag er am 19. März d. J. einem Schlaganfalle, der ihn zehn Tage früher getroffen, ihn ſprachlos gemacht und faſt gänzlich gelähmt hatte.

Friede ſeiner Aſche!

Kritiken und Referate.

Der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr von Dr. C. F. Wiberg, Oberlehrer der Geschichte am Königlichen Gymnasium in Gefle. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. Mit einer Fundkarte. Hamburg, Otto Meissner. 1867. (VIII. u. 136 S. gr. 8.) 1 Thlr. 6 Sgr.

Genanntes Buch ist entstanden aus einer Vorarbeit des Verfassers vom Jahre 1861 mit dem Titel „Bidrag till Kännedomen om Grekers och Romares förbindelse med Norden och om de nordiske Handelsvägarne" und aus einem Programm von 1866. Es soll das Buch weder sein ein „numismatisches Werk, noch eine ausführliche Geschichte der Verhältnisse der alten Völker zu dem Norden Europas, weil dieselbe in Ermangelung der erforderlichen Vorarbeiten sich nicht herstellen ließ" — vielmehr eine historisch-geographische Materialiensammlnng auf diesem Gebiete der Forschung. S. Nilsson's Buch „Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens"[1]) behandelt Aehnliches und zeigt an heidnischen Alterthümern, die man in den Ländern an der Nord- und Ostsee aufgefunden, daß Völker semitischer Abstammung in frühem Verkehr mit dem europäischen Norden gestanden haben; insbesondere beweist Nilsson mit großer Sachkenntniß, daß die Phönizier den Norden Europas in einer Ausdehnung kannten,

---

[1]) Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. Ein Versuch in der comparativen Ethnographie und ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Menschengeschlechts. Von S. Nilsson. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. (I. Ausgabe 1863). II. mit 2 Nachträgen vermehrte Ausgabe. Mit 62 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 lithogr. Tafeln. 20 Bogen geh. 2 Thlr. Hamburg, Otto Meißner 1866. vgl. Altpr. Mtsschr. IV., 351 f.

welche bisher Wenige eingeräumt haben. Wiberg faßt nun die Aufgabe, die er ſich geſtellt, etwas anders: er will nämlich die Frage erörtern, ob die gebildeten Völker der alten Welt irgend welchen direkten Einfluß auf die Oſtſeeländer geübt haben. Dabei hält er ſich an Thatſachen: an die Berichte der Alten und an archäologiſche Funde. Die Schlüſſe aus ſolchen Thatſachen zu ziehen, überläßt er den Leſern des Buchs ſelbſt.

Vor den Griechen und Römern beſpricht er die Fahrten der Phönizier und Etrusker, als Verbreiter der älteſten Cultur im europäiſchen Norden. Wenn nun die Phönizier „in unſerem gelehrten Profeſſor Nilsſon einen beredten, eifrigen Vertheidiger ihrer hierauf bezüglichen Verdienſte gefunden haben; die Etrusker hingegen in den Schatten gedrängt worden ſind, was um ſo unbilliger iſt, als ihre Verdienſte der Art ſind, daß ſie ſich viel leichter beweiſen laſſen" — ſo haben wir alſo den Vorteil, daß die Streitfragen von einem andern Geſichtspunkte und in anderer Abſicht und Ausdehnung behandelt wird, als das bei Nilsſon der Fall iſt.

Ich will nun verſuchen, den Inhalt des Wibergiſchen Buchs möglichſt kurz und genau anzugeben und namentlich das etwas mehr hervorheben, was unſere Provinz (Bernſteinküſte) und die nachbarlichen ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen berührt.

1. **Die Phönicier (Carthager, Gaditaner)**, (S. 2): Tyrus, geſchwächt durch wiederholte Angriffe aſiatiſcher Eroberer, durch die wachſende Macht der Griechen als Handelsvolk, durch den Verluſt ihrer Colonien im öſtlichen Theile des Mittelmeeres, iſt nach Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. nicht mehr im Stande, neue Colonien zu gründen, giebt auch die Colonien im weſtl. Theile des Mittelmeeres auf; die phöniciſchen Handelsverbindungen mit dem Norden Europas „können deshalb nicht wol anders als von Carthago und Gades ausgegangen ſein." A) Carthago (S. 2—5): Einiges Geſchichtliche der Stadt nach Movers; Handelsverbindungen Carthago's mit den Zinninſeln (Cassiterides, Oestrymnides. B) Gades, Spanien (S. 5—8): aus Spanien gewinnt Carthago Silber, das durch Carthager zuerſt zum allgemein gültigen Zahlungsmittel im Handel wird — Zinn, das mit Kupfer verſetzt, Bronze wird, (Plinius, Poſidonius) — betreibt die Bronzefabrikation im großen Maßſtabe, (alte Gruben, an der Weſt- und Nordküſte phöniziſche Ortsnamen, vergl. Movers) —

verbreitet die Verehrung des Herakles, der Kabiren, der Astarte und phönizische Civilisation, (Ueberreste phönizischer Bauten, Kunstwerke, Grubenwerkzeuge, Münzen) — daher „eine eigene iberische oder richtiger ibero-phönizische Civilisation," — die durch den großen Zweig der iberischen Völkerfamilie, die Ligyer, längs der See bis nach Gallien und durch andere Stämme nach Britannien sich ausbreiten „konnte." C) Die Reise Himilko's (S. 9—10): Plinius erzählt: (um 500 v. Chr.) wird Hanno von Carthago ausgesandt, an der afrikanischen Westküste Colonien anzulegen und Himilko, eine Entdeckungsreise an der Westküste Europas zu machen. — Mittheilung über des Letzteren Reise nach Rufus Festus Avienus (ein röm. Dichter des 4. Jahrh. n. Chr.), der in seinem geographischen Gedichte „Ora maritima" den in punischer Sprache geschriebenen (für uns verloren gegangenen) Bericht des Himilko „benutzt zu haben scheint." Ergebniß: Himilko's geographischer Gesichtskreis im Norden ist von der Südküste Irlands und Britaniens begrenzt. D) Die Cassiteriden, die Oestrymniden (S. 11—13): Himilko's Oestrymniden sind die Cassiteriden, wie sie später heißen, nicht von Himilko entdeckt, schon vor ihm gut gekannt, heute die Scilly-Inseln, „das unterliegt keinem Zweifel." Beschreibung dieser Inseln 1. nach Strabo: treiben Tauschhandel „mit den fremden Kaufleuten" — 2. nach Diodorus Siculus — 3. nach neueren Geographen. — Ergebniß: Die Gaditaner und Carthager hatten dort hauptsächlich ihre Handels- und Landungsplätze, den eigentlichen Grubenbau betrieben sie in dem nahegelegenen Cornwall, das, wie noch heute, so auch in alter Zeit das reichste Zinnland in Europa ist: heute liefert es jährlich „ca. 25,000 Tons rohes Zinnerz" d. h. etwa so viel, als der Gesammtbetrag vom übrigen Europa zusammengenommen. Die vorzüglichsten Zinngruben liegen an der Südküste, hatten also eine für die Phönizier verlockende Lage. Schon Himilko fand da Bergbau im Gange. Heute noch ist ein eigenthümliches Volk vorbritischen Stammes da, mit schwarzem Haar und dunkelbrauner Hautfarbe, 30,000 mit Bergbau beschäftigt; heute noch sind Namen da häufig, die an eine semitische Ableitung erinnern (Hannibal, Zenobia.) E) Mit Gallien (S. 14—15) standen die Carthager im lebhaften Handelsverkehr — Massilia mit Baaltempel und vielen archäologischen Funden — in der Bretagne alte Zinngruben.

„Daß punische Seefahrer durch den Canal in die Nordsee gelangt seien und an der schleswig-holsteinischen Küste Bernsteinhandel getrieben haben, ist zwar möglich, aber nicht gerade durch Thatsachen zu beweisen, weil bei den Alten keine Nachrichten darüber da sind, auch keine Funde von unbestritten phönizischer Herkunft in Nord- und Westeuropa aufgezeigt werden können."

Wiberg führt auch in den Funden nur zwei Gewandnadeln in altitalischer Form auf (S. 88), die man nach Lindenschmit in Holstein gefunden haben will. Aus der dem Buche beigegebenen Karte ist auch zu ersehen, daß die Grenze der etruskischen und phönizischen Funde bei weitem südlicher sitzt. Mit dieser Behauptung tritt er den geistreichen Ansichten Nilsson's im Abschnitt „das Bronzezeitalter" in dessen erwähntem Buche entgegen.

2. **Die Etrusker und die Bronzecultur** (S. 15—26): Neben den Puniern brachten in vorrömischer Zeit Culturentwickelung nach Nord- und Westeuropa die Etrusker — nach Nilsson waren es die Phönizier. Die „anderweitigen triftigen Gründe" für diese Behauptung werden wir ja sehen.

Die Etrusker, aus Lydien stammend, brachten westasiatische (semitische) Culturelemente nach Italien — auf sie wirkten wieder griechische und orientalische Elemente ein — sie fertigten kunstvolle Sachen in freier Schöpfung und wieder mit handwerksmäßigem Stil — in Etruriens Grabkammern Wandmalereien, Marmorbüsten, Marmorsarkophage; Waffen und Betten von Bronze; Gold- und Silberschmuck, Glaswaaren — alles von „fast klassischer Schönheit" — Inschriften und eine Menge von etruskischen Münzen mit Legenden „in dieser für uns verschlossenen Sprache." — W. hat die neuesten Bücher über die Etrusker nachgelesen, so Dennies, Noël des Vergers, auch was Fr. v. Sacken in seinem „Leitfaden zur Kunde der heidnischen Alterthümer" (Wien 1865) über diesen Gegenstand sagt. Und doch scheint er zwei Bücher übersehen oder unbeachtet gelassen zu haben, die er bei seinem gelehrten Landsmann Nilsson angeführt hätte finden können; denn dieser sagt:[2]) „Man weiß, daß die

[2]) Ureinwohner des skandinavischen Nordens. I. Aufl. S. 31.

Etrusker Phönizier waren, und daß die Kunst, welche sie in Italien verbreiteten, mit Phöniziern aus Aegypten gekommen war" — (als Gewährsmann wird dort angeführt: Röth, Geschichte unserer abendländischen Philosophie I, S. 92) — und weiter fährt Nilsson fort: „daß das Etruskische zum Stamme der semitischen Sprachen gehöre, haben neuerdings zu zeigen versucht: J. G. Stickel, das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als semitische Sprache erwiesen. Leipzig, 1858 und R. P. Tarquini, Inscriptions étrusques de San-Manno près Pérouse, (siehe Revue archéologique XIVième année, Paris 1857, pag. 715; und Études de la langue étrusque, a. a. O. Bd. 15, p. 193). Wenn auch Professor Ewald und andere deutsche Gelehrte, desgleichen auch Alfred Maury u. A. diesen Ansichten von Stickel und Tarquini entgegentreten, so muß es jedem unbefangenen, der hebräischen Sprache kundigen Leser klar einleuchten, daß die von Stickel entzifferte perusinische Inschrift von nicht wenigen Zeilen einen herrlichen, zusammenhängenden Sinn giebt. Wenn Andre andere Meinung haben, mögen sie doch andere positive Beweise ihres Scharfsinnes geben, als nur die Behauptung aufzustellen, dieser Stickelschen Erklärungsweise nicht beitreten zu können.[3])

Wenn aber „die Etrusker Phönizier waren", so mußten sie auch wol deren Sprache reden; das ist wol klar. Es muß demnach nicht mehr von einer „verschlossenen etruskischen Sprache" geredet werden, sondern zur Ehre deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit sei es gesagt: die choschech (חשך) der etruskischen Gräber fängt an, zu schwinden, und die etruskische Sprache ist uns erschlossen.

Die Berücksichtigung alles dessen würde W. zu Statten gekommen sein in seiner Beweisführung für die Etrusker. —

---

[3]) In einer mit B. unterzeichneten Recension von Nilsson's „Ureinwohner" (2. Ausg.) in v. Sybel's „historischer Zeitschrift" (1867. Hft. I. S. 226) ist zu lesen: „beneidenswerth ist die Sicherheit, mit der er von der Richtigkeit seiner Ergebnisse überzeugt ist. Die Combination ist freilich nicht selten gewagt, das ganze Gebiet ein solches, auf dem die Phantasie dem Forscher arge Streiche spielen kann. Wir erschrecken, hier einer neuen Annahme hinsichtlich der Pelasger zu begegnen. Nilsson hält sie für Phönizier und rechnet andererseits auch die Jonier zu ihnen." — Es ist von jeher das Schicksal neuer, den gangbaren Schulmeinungen zuwiderlaufender Ansichten gewesen, daß sie vornehm verachtet, belächelt, auch verdammt wurden von Leuten, die an die Stelle ihrer Verneinungen nichts Positiveres setzen konnten.

Verfolgen wir weiter, was W. uns ſagt über die Etrusker; er ſpricht (S. 16 ꝛc.) von der etruskiſchen Metallinduſtrie; rühmt der Etrusker Geſchicklichkeit in der Gieß- und Schmiedekunſt; berichtet über ihren Handel im Bereiche der Küſtenländer des Mittelmeeres mit Eiſen, Kupfer, Silber, Bernſtein, „der ihnen von der Oſtſee zugeführt ward"; ihre eigenen Induſtriezweige ungerechnet; von ihrem Landhandel ins Innere des europäiſchen Continents – reiche Spuren etruskiſchen Lebens und Handels ſind zu finden in der Po-Niederung, in Tyrol, nach Oſten in den öſterreichiſchen Staaten, abwärts längs der Donau; in der Schweiz, den Rhein hinauf nach Belgien, über Hannover nach Dänemark — von dieſen etruskiſchen Sachen kamen wol einige durch römiſche Legionen dahin, andere „ſchwerlich anders als durch Handel", (vgl. die Fundkarte) und für letztere Anſicht iſt namentlich der deutſche Archäologe Dr. Lindenſchmit.[4])

Daraus entſpringt die Annahme: bei den Etruskern hat man Muſter zu ſuchen, welche von der ſpätern, nördlichen Bronzecultur nachgebildet worden ſind. Ferner iſt nicht zu vergeſſen (vgl. v. Sacken): die bei den etruskiſchen Sachen ſich vorfindende außerordentliche Uebereinſtimmung der Formen und Ornamente in den verſchiedenen, weit auseinander liegenden Ländern deutet auf einen gemeinſamen Urſprung und Ausgangspunkt, viele auf einen fabrikmäßigen Betrieb (z. B. gewalztes Blech). S. 19 ꝛc. weiſt W. mit großer Beſtimmtheit eine zwiſchen den etruskiſchen und nordiſchen Bronzeſachen herrſchende, unverkennbare Aehnlichkeit nach an Bronzeſchwertern (z. B. in Schweden und im ſüdl. Baiern gefunden), desgleichen an Dolchen, Speeren, Streitkolben, Sicheln, Meißeln, Meſſern, Nadeln, Fibeln, Bruſtſchildern, Diademen, Fingerringen, Armbändern, Kämmen, Wagen, Urnen — alles von Bronze.

Alle dieſe Gegenſtände, im Norden und Süden von Europa gefunden, müſſen etrusk. Urſprungs oder importirt ſein oder nach etrusk. Muſtern von fremden Wanderarbeitern oder von Einheimiſchen, welche die Kunſt erlernten, gearbeitet. Für die Fabrikation im Lande ſprechen in der Schweiz, Bretagne, in Öſterreich, England, Schottland, Irland, Dänemark,

---

[4]) Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit. Heft 2.

Schweden aufgefundene Bronzeklumpen, Gußzapfen und Gußformen. Diese Beweise zeugen unwiderleglich von dem Dasein einer einheimischen Bronzeindustrie der genannten Länder in jener dunkeln Vorzeit, aus welcher die Bronzefunde herstammen.

3. **Der Massilische Handel** (S. 26—29): Gründung Massilia's um 600 v. Chr.; Handel nach Gallien; griechische Sprache, Schrift wird verbreitet, desgleichen Weinbau, griechische Fabrikate, Gold; die Massilier erhandeln von der Insel Iktis (Wight) Zinn, das vom Britischen Festlande dahin gebracht ward.

A) Die Reise des Pytheas (325 v. Chr.), der Bernsteinhandel. (S. 29 und 31): Der Bernstein „scheint" in ältester Zeit auf anderen Wegen als über Massilia nach Griechenland, Kleinasien und Italien gekommen zu sein; doch wurden die Blicke der Massilier durch die Hoffnung auf einen gewinnbringenden Bernsteinhandel zu einem Entdeckungsunternehmen nach Norden veranlaßt: um 325 v. Chr. segelt Pytheas, ein Mathematiker und Astronom, um Spanien herum, läuft in die Nordsee ein, eine Strecke an der englischen Küste hin nach Thule (nördlichstes Jütland; Nilsson: Thule = die Lofoden) dann südlich zur Mündung des Rhein, dann nordöstlich zur Bernsteinküste (die Westküste der cimbrischen Halbinsel.) „Das ist Lelewel's Ansicht," meint W., „welche auf einer natürlichen Auffassung sich gründet, im Gegegensatze zu andern Schriftstellern, welche, weil sie keine andre, als die preußische Bernsteinküste kennen wollen, den Pytheas um Skagen herum direkt nach Ostpreußen gehen lassen." —

B) Die Verbindung der keltischen Völker mit dem Norden (S. 32 u. 33): Sie kannten den Norden, denn Pytheas hört zuerst in Britannien von Thule. Seefahrer brachten Bernstein bis an die Eider; hier kam man sich von beiden Seiten entgegen. Die von Pytheas erwählten geographischen Namen (Thule, Mare Cronium, Mentonomon, Abalus) will W. mit Hülfe der altbritischen Sprache deuten, da „sie aus der griechischen, römischen, germanischen Sprache nicht zu erklären sind."

4. **Die pontischen Griechen** (S. 33—36): Aelteste Vorstellungen dieser Griechen am schwarzen Meere vom Norden; Fabel über die Entstehung des Bernsteins; Nachrichten der Alten.

A) Olbia (S. 36—40): Stadt an der Nordweſtküſte des Pontus Euxinus; von hier aus Handel nach dem Norden, woher auch Bernſtein kam. An der Hand der altgriechiſchen, römiſchen und römiſch-byzantiniſchen Funde[5]) laſſen ſich die Handelsſtraßen nach Norden beſtimmen: 1. den Dniepr hinauf nach Kiew — weiter längs dem Pripetz (Pripet, Pripiat, Prypit) nach Prushani (Pruzany); weiter längs dem polniſchen Bug und der mittleren Weichſel bis an die Küſte, und zwar über Bromberg; vom polniſchen Bug konnte auch der Weg längs der Paſſarge ins friſche Haff gehen, wie es die Funde bei Oſterode und Braunsberg anzudeuten ſcheinen. — 2 von Olbia öſtlich, längs dem Dniepr, der Bereſina und Düna nach der Oſtſee — dieſer Weg „iſt ſehr wol annehmbar." — 3. Der St. Andreas-Weg (aus ſpäterer Zeit): von der Quelle des Dniepr längs dem Lowat, über den Ilmenſee, der Wolchow entlang in den Ladogaſee, weiter längs der Newa in den Finniſchen Meerbuſen.

Das feingebildete Olbia gab ſo den Scythen eine helleno-ſcythiſche Culturform, die ſonſt einfach die ſcythiſche heißt. — 4. vom Schwarzen Meere längs dem Dniestr in der Richtung der Quellen der Oder und Weichſel hinauf nach dem Norden.

B) Baltia, Samland ꝛc. (S. 40—43). Daß auf Handelsſtraßen vom Schwarzen Meere nach der Oſtſee und umgekehrt Handel betrieben ward, ſteht feſt. Die Bernſteininſel der Oſtſee iſt „unbeſtreitbar" die Halbinſel Samland, mit zahlreichen Funden. Das liviſche Wort für Bernſtein (elm, elmas, plur. elmod) ging zu den Ruſſen über, desgleichen zu den Kurden, Arabern, Perſern und Komanen, woraus W. entnehmen will, „daß der Bernſteinhandel von ihnen nicht allein zu den Bewohnern von Südeuropa, ſondern auch bis tief nach Aſien hinein ſich zog."

5. **Die Römer** (S. 43): lernten das Innere Europa's kennen durch ihre Kriegsunternehmungen, ihre ausgedehnte Herrſchaft und durch den Handel; — nordiſche Krieger dienten in den Heeren der Imperatoren,

---

[5]) römiſche Funde: aus der Zeit von Augustus bis Alexander Severus (31 v. Chr. — 235 nach Chr.; meiſtens ſilberne Münzen römiſcher Kaiſer — römiſch-byzantiniſche Funde: Goldmünzen von den letzten weſtrömiſchen und den erſten oſtrömiſchen Kaiſern aus dem 5. und 6. Jhrhdrt. (von c. 450 n. Chr. an.)

kehrten nach längerer oder kürzerer Zeit in ihre Heimat zurück und von ihnen stammen „gewiß manche der römischen Alterthümer in nordischen Ländern" — oder diese aufgefundenen römischen Alterthümer kamen als Kriegsbeute dahin.

A) Die Südküste der Ostsee (S. 44—45): Die Römer (I. Jhrhdt. v. Chr.) betheiligten sich bei der Schiffahrt an der Südküste der Ostsee (nach den Küstendistançen des Marcian,) bis zur Mündung der Weichsel. Römische und altgriechische Funde trifft man von der Weichselmündung längs dem Busen von Riga bis nach Oesel — hier beginnt die „terra incognita" des Ptolemäus. Ausfuhrartikel von den Ländern der Ostsee: Bernstein, Thiere für den Circus, Pelzwerk, vielleicht auch Sklaven — Einfuhrartikel nach den Ostseeländern: Toilettengegenstände, (Spangen, Fibeln, Perlen ꝛc.) Lampen, Geld. Aus der römisch-byzantinischen Periode hat man keine Funde in Liv- und Kurland; in Livland fehlen auch die römischen Fibeln, welche in Preußen und Kurland gefunden werden.

Dieser Handel wurde durch die dazwischen wohnenden Völkerschaften vermittelt; doch auch Beweise von unmittelbarem Verkehr sind vorhanden: (S. 45, nach Plinius 38,3,45 und Voigt, Handbuch der Geschichte Preuß. I, 47.)

B) Der adriatisch-baltische Handelsweg, (S. 45—47): 1. der östliche: folgte der Waag von Celmantia an der Donau bis an die Karpathen, durch den Paß von Jablunka in das Oder- und Weichselgebiet; 2. der weiter westliche: von Vindobona und Carnuntum das Marchthal hinauf, weiter längs der Oder, oder nach den Elbgebieten zu; 3. ein Weg, namentlich der römisch-baltische Bernsteinhandelsweg ging durch Mähren nach Böhmen, und an der Elbe nach der Küste, (Plinius 37,2: römische Kaufleute wohnten in Schlesien und Brandenburg, denn da Grabfunde; 4. einer durch Schlesien, Brandenburg, an den Ufern der Potsdamer Seen hin, an der Elbe oder an der Oder und Havel hin in das pommersche und mecklenburgische Küstenland.

C) Böhmen, Sachsen ꝛc. (S. 47): W. bespricht die Funde in diesen Ländern.

D) Das nordwestliche Deutschland, (S. 48—49): Nach den

Funden zu urteilen gab es dort folgende Handelswege: 1. vom Rhein, an der Lahn hin, an die mittlere Elbe, und weiter nach dem Norden; 2. den Varus ging: längs der Lippe nach dem Teutoburger Walde, und weiter nach Norden; 3. der Seeweg längs der Küſte; 4. Kriegs- und Handelsſtraßen längs den Flüſſen Ems, Weſer, Elbe, (ſo benutzte Germanicus die Ems auf ſeinem Feldzuge).

In dieſem Theile von Deutſchland ſind die Funde von röm. Alterthümern reichlich, denn da war der Tummelplatz der römiſchen Legionen.

E) Holſtein, Mecklenburg, Pommern, (S. 49—52): Die Länder im Norden der Elbe und öſtlich von der Elbe bis nach Preußen werden den Römern zur Zeit des Auguſtus bekannt; Holſtein iſt zu jener Zeit ein wichtiges Durchzugsland; Funde ſcheinen einen Weg quer über die cimbriſche Halbinſel von Glückſtadt nach Kiel anzudeuten. W. beſpricht die Funde in dieſen Ländern, (auch von Rügen.)

F) Berichte der alten römiſchen Schriftſteller über den Norden. (S. 52—59).

G) Dänemark, (S. 59—62): iſt reich an Funden römiſcher Induſtrie und Kunſt, ſo daß kein anderes der baltiſchen Länder ihm hierin gleich kommt; arm iſt es dagegen an Funden römiſcher Münzen; äußerſt ſelten ſind die römiſch-byzantiniſchen Funde. Ungemein reich iſt Dänemark an Proben einheimiſcher Induſtrie, die ſich nach dem Vorbilde der römiſchen entwickelte; namentlich enthalten die Moorfunde, die man in den letzten Jahren in Jütland, Fünen und Schleswig machte, allerlei werthvolle Antiquitäten.

H) Schweden u. Norwegen, (S. 62—63): im heutigen Schwedenlande kann man etwa 130 antike Funde römiſcher und römiſch-byzantiniſcher Periode, nebſt Spuren einer Uebergangsklaſſe, nachweiſen. Der Unterſchied zwiſchen den klaſſiſchen Funden von Dänemark und Schweden iſt der: die Funde in Dänemark beſtehen größtentheils aus Hausgeräth, Waffen, Schmuckſachen, oftmals von römiſcher Herkunft; ſolche Hausgeräthe und Toilettengegenſtände ſind unter den ſchwediſchen Funden ſeltener, meiſtentheils ſind es da: römiſche Münzen, (ſilberne, einzelne von Gold,) und byzantiniſche Münzen (nur von Gold).

I) Gottland, (S. 63—66): wird von keinem der alten Schriftſteller auf unzweideutige Weiſe erwähnt. Die römiſchen Funde auf der Inſel

(etwa 20) enthalten: nur meist sehr abgenutzte Münzen aus der Kaiserzeit; sie sind alle (eine abgerechnet,) von Silber, was mit Tacitus' Aeußerung übereinstimmt, daß die Germanen das Silber dem Golde vorzogen. Außerdem fand man: einige Schmucksachen von Gold, Bernstein und Glas, auch Glasflußperlen und Glasurnen; desgleichen einzelne Bronzeschalen. Von diesen Sachen fand man 6 vereinzelt, die übrigen in einer Anzahl von 3—198 beisammen. Aus diesen Münzfunden ergiebt sich, daß Gotland schon im 1. Jhrhdt. n. Chr. bewohnt war von Schiffahrt treibenden Menschen, welche im Verkehr mit den Römern standen, eine Verbindung, welche von der Mündung der Weichsel ausging (Marcianus). Im Anfange des 3. Jhrhdts. fand eine Unterbrechung im Verkehr der Insel mit der Römerwelt statt; am Ende desselben oder im Beginn des 4. Jhrhdts. scheint die Verbindung wieder angeknüpft zu sein: bis jetzt giebt es 20 Funde mit 37 Münzen, größtentheils von Gold, der west- und oströmischen Kaiser aus dem 5. und 6. Jhrhdt.; man fand diese römisch-byzantinischen Münzen einzeln, auch 2—6 zusammen.

K) Oeland, (S. 66—67): war den Alten vollständig unbekannt oder wird wenigstens nicht mit bestimmtem Namen von ihnen genannt. Die Insel ist reich an antiken Funden, die anders beschaffen sind, als die auf Gottland: hier sind die römisch-byzantinischen Funde ohngefähr 4 mal so zahlreich, als die römischen; sie wurden einzeln gefunden und auf einmal 79 römische Münzen beisammen. Der Verkehr der Römer mit Oeland ist jünger, als der mit Gottland. Bis jetzt hat man 39 Funde, darunter 78 Münzen (35 einzeln, 2—11 und einmal 21 beisammen,) sämmtlich von Gold, aus der Zeit der letzten weströmischen und der ältesten oströmischen Kaiser; ferner ein kostbares Halsgeschmeide und Ringe.

L) Das Skandinavische Festland, (S. 67) in Hinsicht auf die Funde: 1. Småland-Blekinge, (S. 67 und 68); 2. Schonen und Halland, (S. 69): 3. Bohuslän, Norwegen und Norrland, (S. 69—71). Es werden die römischen und die römisch-byzantinischen Funde dieser Länder, ihre Zahl und aus welcher Zeit sie stammen, besprochen.

6. **Allgemeine Bemerkungen**, (S. 71—82); W. thut Blicke rückwärts und kommt zu folgenden Sätzen, die er weiter ausführt: 1. man kommt zu falschen Resultaten, wenn man aus der Anzahl und dem Metallwerth

der gefundenen Münzen die Ausdehnung des Handels berechnen will; 2. die römiſche und byzantiniſche Einfuhr im Norden beſtand aus: Hausgeräthen, Toilettenſachen, Waffen, Werkzeugen, ſilbernen und goldenen Münzen und aus ungemünztem Golde. Jede von dieſen Gattungen wird ausführlicher beſprochen und viele einzelne Gegenſtände werden namhaft gemacht; endlich wird bemerkt — es wäre zu wünſchen, mit größerer Ausführlichkeit — welchen Einfluß der ſüdliche Verkehr auf die Nordlande Europa's gehabt in Beziehung auf: alle dieſe Geräthe des menſchlichen Verkehrs, auch auf die Aufzäumung des Roſſes, auf Pflug, Mühle, Webſtuhl, ferner auf Schrift, Begräbnißart und Begräbnißceremonien, Staat und Völkerverbindung. — Es folgt nun

7. ein **Fundverzeichniß**, (S. 83—136) mit den Ueberſichten: welcherlei Funde (puniſche, etruskiſche, altgriechiſche, römiſche, römiſch-byzantiniſche); in welchen Ländern, bei welchen Orten, Auffindungsjahr, kurze Beſchreibung der Umgebung des Fundortes; Gegenſtände des Fundes und ihre Zahl, Beſchreibung des gefundenen Gegenſtandes, endlich: auf welche Quellen die Angaben ſich gründen. — Dieſer ganze Abſchnitt iſt eine dankenswerthe Arbeit.

Dem Büchlein beigegeben iſt eine **Karte** der antiken Funde in Skandinavien und auf den dahin führenden Handelsſtraßen. An den Seiten dieſer Hauptkarte ſind 3 Nebenkärtchen: a) Die Entdeckungen der Alten, b) Oeland und Gottland, c) das vorrömiſche Europa. Durch die 4 Unterſcheidungszeichen (etrusk., griech., römiſche und römiſch-byzantiniſche Funde) und ſonſtige Zahlenangaben, die ſich auf das „Fundverzeichniß" beziehen, durch die auseinandergezogene Druckſchrift (oft mit großen Lettern,) und weil Meer und Seen nicht ſchraffirt ſind, büßt die Karte an ihrer Deutlichkeit ein. Bei einer etwaigen zweiten Auflage, die dem Buche nur zu wünſchen wäre, könnte die Verlagshandlung, die ſonſt das Buch zu Jedermanns Zufriedenheit ausgeſtattet hat, auf eine Verbeſſerung derſelben im Geſchmacke der Neuzeit gefälligſt ſorgen. Sonſt iſt das, was die Karte giebt und geben will, nur anzuerkennen. — Ich ſchließe dieſe Zeilen mit einer Bemerkung, welche auf S. IV. des „Vorworts" zu dem mir lieb gewordenen, anregenden Wiberg'ſchen Büchlein ſich findet; da heißt es: „den geographiſch geordneten Funden bleibt, beſonders in Beziehung auf

Ostpreußen und Südrußland, noch Manches hinzuzufügen." So ist's; so zahlreich auch die Fundorte anderer Länder sind, unsere Provinz kommt sehr stiefmütterlich in der Aufzählung der Fundorte weg; in der Provinz Preußen nebst den anstoßenden betreffenden russischen Provinzen werden nur 28 Fundorte genannt, dabei sind noch 2 aus der Provinz Posen; und doch wird bei dem Fundort Memel die Bemerkung hinzugefügt, daß „andere, zahlreiche Funde von römischen Münzen, über die keine weitere Auskunft vorhanden ist, in den Hügelgräbern der Provinz Preußen gemacht worden sind, desgleichen Funde an Toilettengegenständen, welche durch die Feinheit der Arbeit, den anmutigen Geschmack und die ganze Composition eine auffallende Aehnlichkeit mit verschiedenen in Italien gefundenen Gegenständen bekunden;" als Gewährsmann zu dieser Behauptung wird genannt: Voigt, Handb. der Gesch. Pr. I, 19. Weil nun die „Preußischen Provinzialblätter" bei jenen 28 Fundorten nur zweimal als Quellenangabe genannt sind, möchte es sich wol der Mühe lohnen, dieses schätzbare Provinzialblatt und andere ältere und neuere Zeitschriften genau zu durchsuchen und eine Zusammenstellung der Fundorte unserer Provinz zu liefern, damit jene von W. selbst gefühlte Lücke ausgefüllt und uns in einer Uebersicht vor Augen geführt würde, was wir in dieser Beziehung besitzen. Vielleicht darüber nächstens Ausführlicheres. Prediger Dr. **Wolsborn.**

Elbing.

Précis de l'histoire de la Littérature Française, arrangé à l'usage des écoles, avec de nombreux morceaux choisis, par C. J. Dengel, Dr. — Troisième édition, revue, corrigée et augmentée par L. Th. Herbst, docteur en philosophie, professeur à l'Université. — Königsberg, Librairie de Theodor Theile (Ferd. Beyer). 1868. (8. VI u. 164.) 15 Sgr.

Dem letzten Produkt der Thätigkeit eines vielbeschäftigten und durch seine gelehrte wie pädagogische Wirksamkeit gleich ausgezeichneten Mannes

---

[1]) Es ist den Lesern der Altpr. Mtsschrift. bekannt, daß der Architekt R. Bergau in Danzig mit Anfertigung einer solchen Fundkarte für unsere Provinz eifrigst beschäftigt ist; s. seine Aufsätze: „Die Pfahlbauten und die vaterländische Alterthskde." IV., 349—358 und „Zur Kunde des heidnischen Alterthums in Preußen." IV., 719—722.

haben wir hier das Geleit in die Hände des Publikums zu geben. Noch war das vorstehend bezeichnete Werkchen nicht in den Buchladen gelangt, als sich die Augen dessen, der die Ausgabe besorgt, zu allgemeiner Bestürzung plötzlich schlossen. Niemand hätte geahnt, daß Professor Herbst, den wir Alle so eben noch in der Fülle der Arbeit und in scheinbar kräftiger Frische des Körpers gesehen, so schnell seinen Freunden, dieser Stadt und der Wissenschaft entrissen werden sollte und diese Gelegenheitsarbeit uns als das letzte Andenken seines schönen Talentes und seiner gründlichen Kenntnisse hinterlassen würde.

Denn die Aufgabe, welche ihm der Verleger gestellt, in wenigen Wochen ein von den seltsamsten Fehlern wimmelndes Buch von denselben zu säubern und dessen Inhalt beträchtlich zu vermehren, ja eigentlich ein zur Hälfte neues Buch zu schaffen, war eine schwierige und erforderte die größte Aufmerksamkeit und Umsicht. Bekanntlich ist es leichter, einen guten Aufsatz zu schreiben, als einen durchweg mangelhaften so zuzustutzen, daß man ihn ohne Anstoß und ohne die Flickarbeit zu merken, lesen kann. Daß der Dengel'sche Précis zwei Auflagen absorbirt und eine dritte erfordert hat, das kann der liebe Gott nur mit der Absicht zugelassen haben, zu zeigen, daß Unkraut nicht vergeht. Der Inhalt war ein aus allen möglichen französischen Litteraturgeschichten zusammengeflickter Cento, dessen Urtheile natürlich, von den verschiedensten Standpunkten gefällt, den Eindruck schillernder Unruhe machten und weder Princip noch Maaßstab erkennen ließen. Aber das mochte hingehen gegenüber dem naiven Französisch, das man zu lesen bekam und das den Schülern, für die das Buch bestimmt war, in all' den Sätzen, die der Erfindung des Verfassers angehörten, nur nach der Theorie des abschreckenden Beispiels von Nutzen sein konnte. Professor Peschier in Tübingen hat seiner Zeit eine Blumenlese von Fehlern und Germanismen dieses unbeabsichtigten Antibarbarus im Herrig'schen Archiv (Bd. XI. p. 429 ff., 1852) zum Besten gegeben, die mit Recht die Lacher auf des Kritikers Seite zog.

Um so penibler war die Aufgabe des Ueberarbeiters, der selbst in seiner Vorrede mittheilt, er habe beispielsweise aus dem achten Bogen der zweiten Ausgabe 320 Fehler herauscorrigirt. Wenn dies nun auch zur Hälfte vielleicht Druckfehler waren, so kann man doch wohl mit Recht

fragen, was war denn auf ſechszehn Quartſeiten bei 160 Sprachfehlern richtig? Auch ohne die zweite Auflage zur Hand zu haben, kann man doch an dem franzöſiſchen Ausdruck, trotz der Correkturen, an vielen Stellen leicht die geübte Feder des neuen Bearbeiters von dem ſchwerfälligen und ſchielenden Ausdruck des Verfaſſers unterſcheiden. Man ſieht, hätte Profeſſor Herbſt das Buch ſowie jetzt nur einzelne Theile deſſelben neu geſchrieben, ſo hätten wir durchweg ein nicht blos lesbares, ſondern lebhaft und elegant, vielleicht mitunter etwas zu geſucht ſtiliſirtes Franzöſiſch; und hätte ihn nicht die Eile des Verlegers gedrängt, ſo wären auch die jetzt noch in den älteren Stücken des Buches hin und wieder ſtehen gebliebenen Mängel des Ausdrucks vollſtändig ausgemerzt. Die beiden Vorreden der erſten und zweiten Auflage hätten wohl ganz wegbleiben und durch einige kurze Bemerkungen über den Zweck des Buches erſetzt werden können. Immer aber kann jetzt das Buch Schülern als ein brauchbarer Leitfaden in die Hand gegeben werden. Es hat dabei den Vorzug, daß der Lernende eine Anzahl von Gedichten als Proben erhält, die zwar für eine conſtante Lecture zu kurz, aber zum Memoriren ſehr geeignet ſind. Der Lehrer iſt, wenn nicht ein ſogenanntes Handbuch der Litteratur eingeführt iſt, — eine nach der Meinung des Referenten für Oberklaſſen höherer Schulen ganz ungeeignete Einrichtung — oft in Verlegenheit paſſenden Memorirſtoff zu finden und ihn den Schülern ohne großen Zeitverluſt mitzutheilen. Hier hat er eine genügende Anzahl Gedichte und muſtergültige Proſaſtellen beiſammen, von denen die letzteren ſich großentheils ſehr gut zur Imitation durch den Schüler eignen.

Hat alſo das Buch in ſeiner frühern höchſt unvollkommenen Geſtalt doch ſeine Abnehmer gefunden, ſo verdient es dies Glück jetzt in einem ſehr viel höhern Grade und wird ſich deſſelben ohne Zweifel erfreuen.

§.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1868.

Sitzung 29. Mai. An Geſchenken für die Bibliothek ſind eingegangen: **C. Zitelmann**, Die Verhandlgn. des Markgrafen Johann v. Küſtrin mit König Ferdinand und Kaiſer Karl V. wegen Annahme des Interims. Gepflogen auf d. Reichstage zu Augsburg im J. 1548. Zeitgenöſſiſcher Bericht. Aus dem Geh. Staats-Archiv mitgeth.

[Beſond. Abdr. aus d. „Ztſchr. f. Preuß. Geſch. u. Landeskunde]. Berlin, o. J. (41 S. gr. 8.) u. **Bericht** des Comité's der vaterländ. Geſchichtsvereine z. Berlin üb. die im Winter 1868 zu Berlin gehaltenen Vorträge üb. preuß. Geſch. u. Landesk. [Abdr. aus derſ. Ztſchr.] (8 S.) — Aus Elbing ſind verſchiedene zum Theil höchſt intereſſante Alterthumsgegenſtände zum Ankauf eingeſandt worden, nämlich aus Silber: zwei ganz gleiche breite Armſpangen von ſchöner Arbeit (mit keiner der bei Lindenſchmit „die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit" abgebildeten Spangen übereinſtimmend), zwei defecte Gewandhalter (Fibulae), von denen der eine wie ein lateiniſches S geſtaltet; aus Erz: zwei zum Theil zerbrochene maſſive dreikantige offene Armringe an den mit einfachen Ornamenten geſchmückten Enden ſtärker anlaufend (ähnliche Formen ſ. Lindenſchmit a. a. O. Bd. I. Hft. 12. Taf. VI.), mehrere Gewandhalter-Fragmente von verſchiedener Form u. Verzierung, 2 Schnallen, ein Beſchlag. Sämmtliche Gegenſtände ſind nach brieflicher Mittheilung bei dem Dorfe Grunau-Höhe (bei Elbing) in alten Heidengräbern beim Kiesgraben gefunden worden als Inhalt mehrerer Urnen, die jedoch bei der Berührung zerfielen. Die Geſellſchaft beſchließt den Ankauf. — Dr. Reide verlieſt einen von dem Mitgliede Hauptmann **Wulff** in Lötzen eingeſandten ausführlichen Bericht über die von ihm veranſtaltete **Aufdeckung eines altpreußiſchen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen**; ſämmtliche hierbei zu Tage geförderte Gegenſtände, worunter manche von beſonderem Intereſſe, werden der Alterthumsſammlung einverleibt, das Verzeichniß derſelben zugleich mit dem dankenswerthen Berichte in einem der nächſten Hefte der Altpr. Mtsſchr. veröffentlicht werden. Dr. **Reicke** theilt einige Verſe mit, die auf dem Titelblatt eines in der Königl. Bibliothek (No. 1623) befindlichen Exemplars von Hartmann Schedel's liber cronicarum cum figuris et ymaginibus ab inicio mundi (Nuremb. Anthonius Koberger 1494 (cf. Hain No. 14,508) von gleichzeitiger Hand eingeſchrieben ſind. Die auf der Stirnſeite des Titelblatts lauten:

Arma prutenica plebs ſibi bellica plangit
Inclita plebs albos eya compeſcit tirannos
Luce cras luce planatur rege Magiſter.

Gleich darunter hat dieſelbe Hand folgende Erklärung gegeben:

Primus verſus ſignificat bellum in Tannenbergk
Secundus Initium bellj magni
Tercius complanatio eiuſdem bellj magni.

Wie Töppen den Referenten belehrte ſind obige 3 Verſe Chronoſticha (die Zahlbuchſtaben geben die Jahreszahlen 1410, 1454 u. 1466, das eine luce ſteht für Lucae, d. i. 18. October) dergleichen man in Handſchriften der preußiſchen Chroniken, zumal in Süddeutſchland nicht ſelten begegnet. Die Rückſeite des Titelblatts enthält 5 ziemlich rohe Federzeichnungen des Deutſchordenswappens in fünfmaliger Veränderung u. daneben die entſprechenden deutſchen Reime, die nur wenig abweichen von den bei Töppen Scriptt. rer. Pruss. III, 525 aus ſüddeutſchen Handſchriften mitgetheilten u. theilweiſe auch in Daubmann's Chronik, Hennenberger u. A. abgedruckt ſind; nur die Reihenfolge iſt eine andere: 1) Celeſtinus ich ge-

heißſen byn ꝛc. 2.) Clement der funfte byn ich genanth ꝛc. 3) Zu Iherußalem konig gewaltig ꝛc. 4) Czu Rome keyſer vnnd konig Reich ꝛc. 5) Ich Ludwig konig zu Francreich ꝛc. In der 4. Strophe ſteht falſch Heinrich V. ſtatt Friedrich II., die 2. Strophe ſcheint minder häufig als die übrigen 4 vorzukommen. — Endlich giebt Dr. **Reicke** noch ſtatiſtiſche Mittheilungen über Königsberg, entnommen aus einer in ſeinem Beſitz befindlichen Hdſchr. unter dem Titel: „Hiſtoriſches Büchlein von der Stadt Königsberg vom Jahr 1771 bis Anfangs 1772.“ Darnach zählte u. a. das Börnſteindreher-Gewerk noch 79 Meiſter; einige Gewerke, wie Bomſienmacher (mit 30), Holländſch Leinweber (mit 22), Alt Tuchmacher (mit 29), Breit Tuchmacher (mit 18 Meiſtern) ſucht man jetzt vergeblich.

ꝺ

Mittheilungen und Anhang.

Göthe's Torquato Taſſo und Herr Oberlehrer Fährmann.

Zugleich

ein kleiner Beitrag zur oſtpreußiſchen Literaturgeſchichte

von

Prof. Dr. Fr. Lewitz.

„Discite justitiam monitii"

Virgil.

Es ſind jetzt volle dreißig Jahre, als ich in noch jugendlichem Eifer und nicht ohne einigen Eigenſinn, weil ich in meinem nächſten Freundeskreis allerlei Widerſpruch erfuhr, mein kleines Buch „Ueber Göthe's Torquato Taſſo" in die Welt ſendete. Mancher auswärtige Buchhändler hatte mir die Handſchrift ablehnend zurückgeſchickt. Natürlich! Ich hate keinen Namen, ſtand mit keiner Zeitſchrift, keiner literariſchen Schule oder Coterie n Verbindung, ſo wenig wie jetzt, und Oſtpreußen war damals noch weit mehr, als 30 Jahre ſpäter, der äußerſte Erdwinkel. Zuletzt nahm hier in Königsberg ſelbſt der alte, liebe A. W. Unzer, damals ſchon ein ehrwürdiger Greis, jetzt lange zur Ruhe gegangen, das Büchlein bereitwillig in ſeinen Verlag und ohne Zweifel ruht in demſelben manches Exemplar auch heute noch bei ſeinem Sohne, faſt ſchon altersgrau, des Käufers und des Leſers harrend. Nur der lebhafte Trieb eigener Fortbildung hatte mich zu dem herrlichen, aber vielfach dunklen Dichterwerk getrieben, über welches mir damals Nichts bekannt war, was Klarheit verſchafft oder auch nur die Deutung weſentlich gefördert hätte. Mein Büchlein wird jedoch, denke ich, noch heute zeigen, daß ich die Sache ſorgfältig und gewiſſenhaft auffaßte und durchführte. Ob es freilich ſo viel Lebenskraft in ſich trüge, um mit ſeinem Urheber nach ſo langen Jahren noch da zu ſein und fortzuwirken, das wußte ich natürlich nicht, dachte auch daran damals gar nicht. Das Büchlein fand aber alsbald von ſelbſt eben ſo zahlreiche als widerſprechende Beurtheilungen. Vielleicht iſt es älteren Zeitgenoſſen noch in einiger Erinnerung, wie z. B. die Halle'ſchen Jahrbücher, damals ſehr angeſehn, jetzt längſt entſchlafen, in einer ſehr ausgedehnten, durch viele Spalten gehenden Kritik, ich glaube durch Arnold Ruge ſelbſt, mich förmlich und

gröblichſt abſchlachteten. Wohl erinnere ich mich, daß ich damals im Stillen mit Göthe's Spruch (Fauſt Th. 2) mich zu tröſten ſuchte:

Holzhauer treten ein ungeſtüm und ungeſchlacht.
„Nur Platz! nur Blöße!
Wir brauchen Räume,
Wir fällen Bäume,
Die krachen, ſchlagen:
Und wenn wir tragen
Da giebt es Stöße!“

Denn der Grund jener Abfertigung lag nach meiner Meinung lediglich in meinem Vorwort S. VI—VIII, wo ich gegen eine „gewiſſe, leichtfertige Art der äſthetiſchen Kritik“ allzu eifrig zu Felde zog. Dagegen widmete Richard Morning in der Zeitſchrift „Athenäum“ meinem kleinen Buch eine wohl 30 Seiten lange Abhandlung, worin er meine Anſicht zwar bekämpfte, aber in ehrenvoller ſehr anerkennender Art; und ebenſo erwähnten Männer wie Rötſcher (Berliner Jahrbücher), Stahr (Leben Merck's 1839), Roſenkranz (Vorleſungen über Göthe) meiner nicht ohne Beifall und Zuſtimmung Ich ſchwieg auf dieſes und vieles Andere bis auf den jetzigen Augenblick, obgleich es mir im Lauf der Jahre nicht entging und mich erfreute, daß z. B. Eckardt (über Göthe's Taſſo) meine Anſicht über den Einfluß der gegenſeitigen Stellung Herder's und Göthe's auf die Geſtaltung Antonio's ſich angeeignet, und Schäfer (Geſch. der deutſchen Literatur II, 287), wie Kehrein (Geſch. der dramatiſchen Poeſie) mein Büchlein als einzige Erläuterung des Taſſo herausgehoben hatten. Nicht minder hörte ich hier und da unerwaret beifällige, ja dankende Urtheile einſichtsvoller Männer.

Alles recht ſchön und gut für dich ſelber! werden die Leſer wohl ſagen! — mag der Greis immerhin des Lebens und Gedeihens der Kinder ſeiner Jugend ſich freuen! Was geht es aber uns an? Was ſoll uns die Ruhmredigkeit?

Wenn ich dennoch jetzt nach 30 Jahren mein mehr als pythagoräiſches Schweigen hier breche, ſo geſchieht es aus der gewiß gerechtfertigten Nothwendigkeit, mein ehrliches Eigenthum gegen unerlaubte Eingriffe zu ſchützen und zu vertheidigen. Hat doch der Beſitzer nicht blos das Recht, ſondern auch die Pflicht die fremde Herde zu vertreiben und zu pfänden, welche ſeinen mit Mühe und Arbeit und Koſten gepflegten Wieſenteppich unehrlich abweidet und noch dazu, wenn der Hirt kecker Weiſe ſo thut, als ſei *dieſe* Wieſe *ſein* rechtmäßiges Eigenthum! als habe *er* die Gräben gezogen, *er* die Gränzen befeſtigt, *er* die Gräſer ausgeſäet und gepflegt! Dieſer Fall der Nothwehr liegt aber hier grade mir vor. Es wäre Verletzung der Pflichten gegen mich ſelbſt, gegen mein Eigenthum, gegen den Verleger, wenn ich dies ſtumm hingehen ließe. —

Zu Oſtern 1867 gab der Direktor des Gymnaſiums Dr. F. W. Beifert, zu Bunlau in Schleſien, der dichterreichen Vaterſtadt Opitz', Tſcherning's, Scultetus', da Jahresbericht des Gymnaſiums heraus, dem nach alter guter Sitte eine *wiſſenſchaftliche* Arbeit vorgedruckt iſt. Dieſe Abhandluug führt den Titel: „Die Idee in Göthe's

Taſſo und Iphigenie," und als Verfaſſer hat ſich Herr Fährmann, zweiter Oberlehrer am Gymnaſium zu Bunzlau, genannt. Erſt kürzlich kam ſie mir vor Augen und erregte wegen des Gegenſtandes gleich meine Theilnahme. Es heimelte mich aber ſofort beim Leſen ganz ſeltſam an und eben ſo ſchnell erkannte ich, daß ich hier auf eignem Grund und Boden wandelte, überall meinen eignen Zielen entgegen ſtrebte. Mitunter iſt es aber ſchwer, auch für mich ſelber ſchwer, Herrn Fährmann auf allen Krümmen ſeines Gangs zu verfolgen, weil er mehrfach eine Art Moſaik aus dem Inhalt meines Buchs für ſich zuſammengeſetzt hat. Allein das iſt auch weder nöthig, noch hat die Sache eine ſolche Wichtigkeit. Nur das kann ich in Wahrheit behaupten und erweiſen, daß Herrn Fährmann's Arbeit, ſo weit ſie den Taſſo betrifft, vollſtändig von meinem Buche abhängt (keineswegs etwa blos damit zuſammenhängt!), meiſtens wörtlich demſelben entnommen iſt. Und wohl gemerkt! Herr Fährmann nennt mich an keiner Stelle, erwähnt meines Buchs mit keiner Silbe und ſpricht ſo, als ſage er zum erſten Male, was ich doch ſchon vor 30 Jahren geſagt hatte! —

Ich ſtelle hier zuerſt dem Leſer die Stellen vor Augen, die ſo gut wie wörtlich meinem Buch entnommen ſind und behandle dann nur noch 2 einzelne Punkte, bei denen Herr Fährmann im Inhalt eben ſo von mir abhängt, wie in jenen Stellen auch dem Wortlaute nach.

Ich	Herr Fährmann.
1) Daher das allgemeine und ewige Intereſſe, das Göthe und ſeine dichteriſchen Werke ſtets erregen und behaupten werden. S. 7.	1) Das allgemeine Intereſſe, welches die dichteriſchen Werke Göthe's ſtets erregen und behaupten werden, entſpringt .... Anfang S. 1. [Hier hat Herr F. meine Straße in umgekehrter Richtung beſchritten, wie der Verfolg beweiſt!]
2) ... und nicht leicht ein Menſch ſo alle Stufen der Entwickelung durchgekämpft, ſo beharrlich und ununterbrochen bis an ſein Ende an ſeiner innern Bildung gearbeitet hat, als Göthe. S. 5.	2) Und dieſes innere Leben einerſeits hat eine allgemeine Geltung, weil wohl kaum ein Menſch ſo beharrlich und unterbrochen, wie unſer Dichter, bis an ſein Ende an ſeiner innern Bildung gearbeitet und ſo wie er alle Stufen der Entwickelung durchgekämpft hat. S. 1.
3) Alle ſeine dichteriſchen Werke ſind Spiegelbilder ſeines innern Lebens. S. 6.	3) Mit um ſo größrer Wahrheit ausgeführt, weil ſie Spiegelbilder von des Dichters innerm Leben ſelbſt giebt. S. 1.
4) Jedes ſeiner dichteriſchen Werke iſt das Reſultat eines Kampfes in ſeinem Innern, mit dem er zugleich den Kampf des Menſchengeſchlechts im Allgemeinen ausſprach; es ſind Schlachten, welche der individuelle Geiſt des Menſchen mit dem Weltgeiſte, mit den Verhältniſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, mit den emporten	4) ... ſo können wir hier nicht mehr von dem Kampfe eines individuellen Geiſtes mit einem beſchränkten Reiche von Objecten reden: nein, es iſt in dem Einzelkampfe dieſes Heroen der Kampf des Menſchengeſchlechtes im Allgemeinen ausgedrückt, wie er heute und immer geſchlagen wird mit dem Zeitgeiſte, mit den Verhältniſſen

Ich	Herr Fährmann.
Wogen der eignen Bruſt von jeher geſchlagen hat. S. 6.	der bürgerlichen Geſellſchaft, mit den empörten Wogen der menſchlichen Bruſt. S. 1.
5) aber nur ſeltne, begabte Naturen ſind im Stande, ſie ſo darzuſtellen, ſich vermittelſt der eignen Geiſteskraft ſo los zu ringen und durchzukämpfen, wie Göthe ... denn „ihm gab ein Gott zu ſagen, was er leide." S. 6. 7.	5) wie auch andrerſeits die wahrhaft künſtleriſche Darſtellung nur eine ſolche hochbegabte Natur, wie Göthe, „dem es ein' Gott gegeben hat, zu ſagen, wie er leidet," im Stande war auszuführen. S. 1.
6) In jedem Menſchen, der überhaupt ein inneres Leben führt, entwickeln ſich durch den Zuſammenſtoß mit der Außenwelt mit ſeinem eignen Weſen ſolche Kämpfe ... S. 6.	6) Wenn ſchon in jedem Menſchen, der überhaupt ein innres Leben führt, durch den Zuſammenſtoß der Außenwelt mit ſeinem eignen Weſen Kämpfe entſtehen ... S. 1.
7) mit dieſem Ausſprechen iſt der Kampf in Göthe zur Ruhe gebracht ... er befreit ſich von ſeiner drückenden Laſt, indem er es als das Object der Betrachtung darſtellt. S. 6.	7) ... ſo war dies bei Göthe der Fall, dem es nicht Ruhe ließ, bis nicht ſein Innres mit den ... Objecten der Außenwelt ins Klare gekommen war und er ſie zu Gegenſtänden einer ruhigen Betrachtung gemacht hat. S. 1.

Ich muß darauf aufmerkſam machen, daß dieſe Bruchſtücke ſämmtlich der erſten Seite bei Herrn Fährmann entnommen ſind.

8) ... jedes [dichteriſche Werk G.'s] drückt eine Idee aus, die nicht gemacht, nicht erfunden iſt, ſondern die ihn beſchäftigt, oft ihn marterte. S. 6.	8) Keine Idee in denſelben [Göthe's Werken] iſt erfunden, Nichts iſt gemacht, ſondern Alles iſt ſelbſt erlebt; ſie ſind das Reſultat eines langen Kampfes, der ihn immer beſchäftigte, oft ihn marterte. S. 2.
9) Mit dieſem Ausſprechen iſt der Kampf zur Ruhe gebracht. S. 6. von dieſer Idee ſuchte er ſich los zu machen, indem er ſie durch Vermittlung der Poeſie darſtellt. S. 6.	9) Dieſer Kampf wurde in dem Dichter nicht eher zur Ruhe gebracht, bis er ſich aus ihm herausgerungen und ihn durch Vermittlung der Poeſie dargeſtellt hatte. S. 2.
10) ... mag er auch nicht immer als Ueberwinder hervorgehen, überwunden nie; er ſtößt das feindſelige Princip aus ſich aus. S. 6.	10) ... das Leben Göthe's zeigt eine ununterbrochne Reihe von Entwickelungskämpfen, aus denen er, wenn auch nicht immer als Ueberwinder, ſo doch nie als überwunden hervorgeht. S. 2.
11) Die Idee zu dieſem Stücke entſtand ſehr früh in Göthe, ſchon um 1777, als er 28 Jahre alt war (dieſes ſteht bei Herrn F. S. 2 bei Beſprechung der Iphigenie) und 2 Aufzüge waren ſchon damals, jedoch in Proſa fertig geworden, wovon er ſagt, ſie hätten etwas Weichliches, Nebelhaftes gehabt. (Werke XXVIII, S. 88.) (Dieſe citirte Stelle führt Herr F. dann wörtlich an.) S. 7.	11) Die Idee zu dieſem Stücke [Taſſo] entſtand ... ſehr früh in ihm, ſchon um 1777, und vor ſeiner Ankunft in Italien waren bereits zwei Aufzüge, jedoch in Proſa fertig geworden. Nach ſeinem eignen Geſtändniſſe hatten ſie etwas Weiches und Nebelhaftes, wie er ſich in einem Briefe vom 30. März 1787 darüber ausſpricht: „Die beiden erſten Akte ...." S. 3.

Ich	Herr Fährmann.
12) In seinem spätern Leben, etwa wie G. zur Zeit seines Briefwechsels mit Schiller erscheint .... lagen jene Zustände des Schwankens, der Selbstquälerei, des Gefühls eigner Unzulänglichkeit weit hinter ihm S. 7.	12) Die Zeit [des Bundes mit Schiller] ... zeigt uns die Persönlichkeit Göthe's als eine solche, in der kein Zeichen des Schwankens, der Selbstquälerei, kein Gefühl eigner Unzulänglichkeit mehr vorhanden ist. S. 4.
13) Dieses Isolirtsein und Feststehen auf sich selbst zeigt sich bei Göthe nicht bloß im Denken und in Ansichten: es tritt ebenso deutlich im wirklichen Leben hervor. S. 16. Schiller theilt Göthen mit (IV, S. 209): „er habe für ihn eine ganz neue und unerwartete u. s. w. ." Darauf antwortete Göthe: „von einer unerwarteten Novität u. s. w. Daselbst. Als er Fichte's Naturrecht gelesen hat, sagt er darüber (IV, 192): u. s. w. S. 15.	13) Diese Höhe und Abgeschlossenheit seiner Stellung tritt sowohl in seinem Denken und seinen Ansichten, wie auch im wirklichen Leben hervor. S. 4. . . . . Auf eine Mittheilung Schiller's: „er habe für ihn eine ganz neue unerwartete Novität, die ihn sehr nahe angehe und ihm viele Freude machen werde" antwortete Göthe: „von einer unerwarteten Novität u. s. w. Daselbst.... Dann folgen (S. 4) die Worte Göthe's über Fichte's Naturrecht.
14) ... so sind dagegen starke energische Naturen (dieses Wort hat Herr F. kurz vorher S. 4 gebraucht.) ... um ihrer selbst Willen da und man darf von der hochwipfligen Eiche, unter deren Schatten noch späte Geschlechter nach Jahrhunderten ruhen sollen, nicht die labende Frucht des Obstbaumes erwarten. [1]) S. 18.	14) Und wenn man solchen Größen, die nur gleichsam um ihrer selbst willen da sind, Stolz, Eigennutz und Selbstsucht vorwirft, so vergißt man, daß man die labende Frucht des Obstbaumes nicht von der hochwipfligen Eiche erwarten darf, unter deren Schatten noch späte Geschlechter nach Jahrhunderten ruhen sollen. [1]) S. 4.
15) Daß nun aber in einem solchen Charakter auch eine gewisse Geringschätzung der Welt und des Publikums sich erzeugte, wird nicht auffallen . . . und es finden sich viele merkwürdige Stellen der Art, auch in dem Zelterschen Briefwechsel. Als die Propyläen 1799 aus Mangel an Absatz aufhören mußten, schreibt er an Schiller (V, 99): „Unterdessen u. s. w.	15) Wie aber die Masse solchen Charakteren flügelnd entgegentritt, erzeugt sich in denselben naturgemäß eine gewisse Geringschätzung der Welt und des Publikums. Zwei hierher gehörige Stellen aus dem Briefwechsel mit Schiller wollen wir nur hervorheben. Als die Propyläen 1799 aus Mangel an Absatz aufhören mußten, schreibt er an Schiller: „Unterdessen u. s. w. (die Stelle wie bei mir) . . . .
Und an einer andern Stelle, als eine Abschrift von Wallensteins Lager diebisch verbreitet war: „In diesen glorreichen Zeiten u. s. w. S. 18. 19.	Und an einer andern Stelle, als eine Abschrift von Wallensteins Lager diebisch verbreitet war: „In diesen glorreichen Zeiten u. s. w. (die Stelle wie bei mir). S. 4.
16) Zwei Jahre später, im Juli 1801, schreibt er aus Pyrmont (VI, 59): „Wenn ich von einem Resultate u. s. w. (Es folgt	16) ... das geht unter Anderem auch (bei mir gehen nämlich andre Stellen

[1]) Schwerlich würde ich heute solche gekräuselte Redensart gebraucht haben! Es giebt aber Leute, die auch verlegne Sachen noch zu ihrem Nutzen verwenden können.

Ich	Herr Fährmann.
die Stelle.) Auch hier finden wir die Gesinnung eines Mannes, der nur seiner Natur gemäß zu denken und zu handeln vermag, aber eben darum auch Andere gewähren läßt. Jeder muß *sein* Wort zu den Lebensräthseln finden; es hilft ihm nicht, daß ein Anderer es ihm sage; er versteht es entweder nicht, oder er versteht es auf seine Weise und verknüpft am Ende einen ganz andern Begriff mit dem Worte. S. 15. 16.	den Ort voraus) aus einem Briefe von Juli 1801 hervor, worin er sagt: „Wenn ich von einem Resultate u. s. w. (folgt die Stelle ebenso.)" In diesen Worten spricht sich die Gesinnung eines Mannes aus, der nur seiner Natur gemäß zu denken und zu handeln vermag, aber eben darum auch Andere gewähren läßt. Jeder muß *sein* Wort zu den Lebensräthseln finden; es hilft ihm nicht, daß ein Anderer es ihm sage; er versteht es entweder nicht, oder er versteht es auf seine Weise und verknüpft am Ende einen ganz anderen Begriff mit dem Worte. S. 4. 5.
17) Daß darin nicht etwa bloß eine *poetische Rührung dargestellt* sei, beweisen auf's deutlichste die schönen Worte, die er am 1. Juni 1805 kurz nach Schiller's Tode an Zelter schreibt: (Briefe mit Z. I, 164) „seit der Zeit, daß ich Ihnen nicht geschrieben, sind mir wenig gute Tage geworden. Ich dachte mich selbst zu verlieren — — und verliere nun einen Freund" u. s. w. S. 10.	17) Hierzu gedenke man der schönen Worte, die Göthe am 1. Juni 1805 kurz nach Schiller's Tode am Zelter schrieb: „seit der Zeit, daß ich Ihnen nicht geschrieben, sind mir wenig gute Tage geworden. Ich dachte mich selbst zu verlieren — — und verliere nun einen Freund u. s. w." (S. 5.)
Gleichwohl tritt die radikale Verschiedenheit beider Naturen unverkennbar hervor. Schiller strebt immer in's Ideale. S. 11. Schiller ist stets Idealist, auch bei der eifrigsten Thätigkeit noch von seinen Ideen überflügelt; für Göthe haben diese keinen Werth, außer insofern sie Leben bekommen S. 13. Am 5. März 1799 schreibt Schiller an Göthe (V, 19), als dieser geklagt hat, daß er zu keiner erwünschten Thätigkeit kommen könne: „er begreife nicht wie Göthe's Thätigkeit u. s. w." S. 13.	Und doch sind beide Naturen so entgegengesetzt, wie Realist und Idealist (daselbst S. 5.) Also auch bei der eifrigsten Thätigkeit ist Schiller als Idealist noch von seinen Ideen überflügelt; Göthe dagegen ruht nicht eher, als bis diese vollständig in ihm zur Existenz gekommen, oder als nicht zugehörig verworfen sind. (Daselbst S. 5.) (Die letzten Worte stehen bei mir S. 13 ein paar Zeilen vorher aus einem Briefe Schiller's:) „... so sei Göthe nicht eher zufrieden, als bis seine Ideen Existenz bekommen hätten.") In einem Briefe vom 5. März 1799 schreibt Schiller an Göthe, als dieser geklagt hat, daß er selbst zu keiner erwünschten Thätigkeit kommen könne; „er begreife nicht wie Göthe's Thätigkeit u. s. w." S. 5.
18) Man muß ihn (Schiller) lieben, während man Göthe bewundernd anstaunen muß. S. 20.	18) Man muß Schiller lieben, während man Göthe bewundernd anstaunt. S. 5.
19) . . . wer seine Natur nicht beugen kann, fühlt sich gedrückt in seiner Nähe. Es ist der beste Maaßstab für Schiller's Würde	19) Göthe . . . stellt sich uns als eine hohe Natur dar . . . daß sich Schiller neben einen solchen Mann ungebeugt

Ich	Herr Fährmann.
und innere Hoheit, daß er dies nicht empfand. S. 21.	zu ſtellen wagt, iſt ein Zeugniß ſeiner Würde und innern Hoheit. S. 5.
20) Den Sommer 1786 hatte Göthe in der fröhlichſten, ihm freundlichſt geſinnten regſamſten Geſellſchaft zu Karlsbad zugebracht, und theilnehmend, heiter, jugendlich offen, wie er damals war, alle ſeine Abſichten derſelben mitgetheilt. (Werke XXVII, 26 f.) Am 28. Auguſt war in dieſem geiſtreichen muntern Kreiſe ſein Geburtstag gefeiert und mehrere Gedichte im Namen ſeiner unternommenen, aber vernachläſſigten Arbeiten ihm zugeſendet worden, worin ſich jede über ſein Verfahren beklagte und ihn dringend zur Vollendung aufforderte. Namentlich hatte Herder, auf deſſen Meinung Göthe damals faſt ängſtlich hielt, nach ſeiner Art ſpöttiſch und ironiſch ihn mit ſeiner Neigung zu den Naturwiſſenſchaften etwas aufgezogen und geäußert, er ſolle, ſtatt taubes Geſtein zu klopfen, ſeine Werkzeuge lieber an dieſe Arbeiten wenden. Plötzlich rafft ſich Göthe auf; ohne ſeinem Fürſten oder ſonſt einem Freunde ein Wort zu ſagen, packt er ſeine Handſchriften zuſammen und eilt — nach Italien, in ſo ungezügelter Haſt, daß er ſchon am 11. September im Trient iſt. S. 24.	20) Den Sommer 1786 hatte Göthe in einer Geſellſchaft geiſtreicher, regſamer Männer zu Karlsbad zugebracht, und, ſelbſt theilnehmend und heiter, alle Fragmente, alle Pläne künftiger Arbeiten, alle ſeine Abſichten denſelben mitgetheilt. Am 28. Auguſt wurde in dieſem Kreiſe ſein Geburtstag gefeiert, und bei dieſer Gelegenheit überreichte man ihm mehrere Gedichte, in denen ſich jede unternommene, aber vernachläßigte Arbeit über ſein Verfahren beklagte und ihn dringend zur Vollendung aufforderte. Beſonders nahm ihn Herder, auf deſſen Meinung Göthe damals faſt ängſtlich hielt, ſehr hart mit. Plötzlich rafft ſich unſer Dichter auf, packt ſeine Handſchriften zuſammen und eilt, ohne ſeinem Fürſten oder ſonſt einem Freunde ein Wort zu ſagen, in ungezügelter Haſt nach Italien. S. 11. (Dann folgen S. 11 u. 12. die Stellen, welche ich S. 35 angeführt habe. Die hier ausgefallenen Sätze meines Buches über Herder brauchte ich zur Begründung des Verhältniſſes zwiſchen dieſem und Göthe: Herr Fährmann ſpricht davon überhaupt nicht.)
21) Von der Leſung des befreiten Jeruſalems mochte Göthe auf das Leben des Dichters geführt worden ſein, und die in der That intereſſanten und verwickelten Verhältniſſe deſſelben mußten in ihrer Dunkelheit und vielleicht grade durch ſie von ſeinem lebhaften Geiſte ſich ſchnell zu einer dramatiſchen Lebendigkeit geſtalten. Ein ausgezeichneter Geiſt, ein bedeutendes Talent, von ganz Italien geſucht und geehrt, an den Hof eines kleinen, aber gebildeten und kunſtliebenden Fürſten gerufen; hier von hochgebildeten Frauen angezogen und ſie anziehend; in dunkle, verworrene Verhältniſſe vielleicht nicht ohne eigene Schuld tief verwickelt und dem Untergange nahe gebracht, noch einmal unmittelbar vor ſeinem Tode in hellſtem Glanz aufſtrahlend: dieſe	21) Von der Leſung des befreiten Jeruſalems mochte Göthe auf das Leben des Dichters geführt worden ſein; und die in der That intereſſanten und verwickelten Verhältniſſe deſſelben mußten in ihrer Dunkelheit und vielleicht grade durch ſie vor ſeinem lebhaften Geiſte ſich ſchnell zu einer dramatiſchen Lebendigkeit geſtalten. Ein ausgezeichneter Geiſt, ein bedeutendes Talent, von ganz Italien geſucht und geehrt; an den Hof eines kleinen, aber gebildeten und kunſtliebenden Fürſten gerufen; hier von hochgebildeten Frauen angezogen und ſie anziehend; in dunkle verworrene Verhältniſſe vielleicht nicht ohne eigene Schuld tief verwickelt und dem Untergange nahe gebracht; noch einmal unmittelbar vor ſeinem Tode im hellſten Glanze auf-

Ich	Herr Fährmann.
Züge boten ſo viel dichteriſche Momente, ſo viele Berührungspunkte, ja ſo viele Aehnlichkeiten [2]) mit der Geſtaltung des Göthe'ſchen Lebens, daß es nicht wundern darf, wenn Taſſo's Perſönlichkeit und ſeine Lebensſchickſale unſern Dichter anzogen. S. 41. 42.	ſtrahlend! Dieſe Züge aus Taſſo's Leben bieten ſo viel dichteriſche Momente, ſo viele Berührungspunkte, ja ſo viel Aehnlichkeit [2]) mit der Geſtaltung des Göthe'ſchen Leben's, daß es nicht wundern darf, wenn Taſſo's Perſönlichkeit und ſeine Lebensſchickſale unſren Dichter anzogen. S. 23. 24.

Habe ich hiermit mein Eigenthum im Einzelnen zurückgenommen, ſo bleibt mir noch übrig zwei Punkte zu erwähnen, wo Herr Fährmann den ganzen Gedankeninhalt von mir, ohne es anzuerkennen oder auch nur zu erwähnen, in ſeine Arbeit übertragen hat.

Dies betrifft *erſtlich* den Charakter der Prinzeſſin im Taſſo. Ich habe in meinem Buch zum erſten Mal nachgewieſen, daß dieſe edle Frauengeſtalt bei aller urſprünglichen Hoheit der Geſinnung ſich in unſerm Drama doch zu unedlen Schritten, d. h. zu ſelbſtſüchtiger Handlungsweiſe hinreißen läßt und nach der Anlage des Stücks hinreißen laſſen mußte. S. 122 bis 134. Ganz dieſelbe Darſtellung giebt Herr *Fährmann* S. 17 und 24. „Nach jahrelangem Siechthum, ſagt er daſelbſt, bringt in das getrübte Leben der Prinzeſſin ein Hoffnungsſtrahl und ſie tritt zum erſten Mal aus dem Krankenzimmer: da kommt ihr als die erſte frohe, noch unbekannte Erſcheinung Taſſo an der Hand ihrer Schweſter Lucretia entgegen." Bei mir heißt es (S. 124): „ſie erinnert ihn daran, wie er nach langen trüben Krankheitsjahren ihr als der erſte Freund einer bis dahin freundloſen Jugend entgegengetreten ſei;" und S. 111: „Und da ſie zuerſt zu neuer Kraft genas, führte ihr Lukrezia den Dichter entgegen; beim erſten Blick habe ſie von ihm neuen Genuß des wiedergeſchenkten Lebens erwartet." — Herr *Fährmann* ſagt (S. 17) „Wir können dieſe Schwäche, dieſen Fehltritt von der ſonſt ſo reinen herrlichen Frauengeſtalt nicht wegleugnen, und ſie *mußte* auch, nach der Anlage des ganzen Werks *fehlen*." Und S. 24: „Von dieſer leidenſchaftlichen Erregung durfte auch die edle Erſcheinung der Prinzeſſin ... nicht ausgeſchloſſen ſein; ... ja, ein egoiſtiſcher Zug ... bereitet unvermerkt eine leidenſchaftliche Erregung vor." — Dagegen halte man bei mir unter andern nur die Stellen S. 122: „Göthe verſtand es wohl, ſeine weiblichen Charaktere von den unreinen Empfindungen der Selbſtſucht und Abſichtlichkeit frei zu halten ... aber die Prinzeſſin iſt nicht ſo; ja, ſie konnte und durfte in unſerm Drama nicht ſo gezeichnet werden." — Und S. 128: „Es ergiebt ſich aber ſofort, daß Göthe mit Abſicht und Bewußtſein dieſes hinreichende, aber von Seiten höherer Sittlichkeit nicht völlig zu rechtfertigende Motiv gewollt und in den Charakter der Prinzeſſin hineingetragen habe." — Und S. 130. „Dem Dichter freilich dient dieſe Handlungsweiſe der Prinzeſſin als ein nothwendiger Hebel der Begebenheiten." —

---

[2]) Bei mir „viele Aehnlichkeiten." Dieſes iſt die einzige Abweichung von mir bei Herrn Fährmann. Auch die Interpunktion iſt an einer Stelle geändert.

Dieſen Parallelismus könnte ich noch weiter ausführen. Es wird jedoch hinreichen zu ſehen, wie Herrn Fährmann's ganze Darſtellung dieſes Punktes von der meinigen abhängt. —

Zweitens. Die verſchiednen, möglichen Tendenzen des Drama's habe ich in meinem Buch S. 159—184 entwickelt. Dieſe alle führt Herr Fährmann S. 13 nach meinen Angaben vollſtändig ebenſo vor. Ueber meine eigne Anſicht ſagt er daſelbſt in ſehr auffallender Weiſe: Eine zu enge Auffaſſung „zeigen ferner diejenigen, welche in dieſem Werke . . . die Schilderung des Hoflebens in ſeinem ganzen Umfange und ſeinem tiefſten Weſen finden." Dieſes ſind genau meine Worte S. 170. Hier war denn ohne Zweifel vor Allem der Platz, wo Herr Fährmann mich und meine Schrift nennen mußte, weil ich zuerſt und allein dieſe Tendenz in Göthe's Drama aufgeſucht und nachgewieſen hatte. Er zieht es aber vor ganz im Allgemeinen „diejenigen, welche" zu ſagen; aus welchen Gründen! das überlaſſe ich ſeinem Gewiſſen und dem Urtheil der Leſer! —

Ob übrigens die von mir geſuchte Tendenz des Stückes die richtige ſei, darüber läßt ſich noch heute nach 30 Jahren ſtreiten. Man erlaube mir nur ſo viel bei dieſer Gelegenheit zu ſagen, daß ich mich hierbei in meinem Buch unklar, oder beſſer geſagt, unbeſtimmt ausgedrückt habe. Im Ganzen denke ich noch über das Stück wie vor 30 Jahren. Damals ſchon ging meine ganze Unterſuchung lediglich von Göthe's eignen Worten über ſeinen Taſſo aus (S. 39 und dieſer ganze Abſchnitt meines Buchs): „er habe dahinein ſchon zu viel von ſeinem Eignen gelegt, als daß er es fruchtlos aufgeben ſolle." Hierbei hätte ich bleiben müſſen und, anſtatt als die Tendenz des Stücks (S. 170) das Hofleben in ſeinem ganzen Umfange und in ſeinem tiefſten Weſen aufzuſtellen, wäre es klarer geweſen und manchem Misverſtändniß entgegengetreten, zu ſagen, daß im Taſſo die Wirkung dargeſtellt ſei, welche das Leben am Hofe zu Weimar auf Göthe's Dichternatur ausübte. Sehr deutlich, ich möchte wohl ſagen, unwiderleglich beſtätigt dieſe meine Anſicht ein Brief Göthe's, volle 42 Jahre ſpäter als der eben erwähnte geſchrieben, an den Staatsrath Schultz, vom 10. Januar 1829, wo es gelegentlich heißt: „ich endigte damals (1787) eben die Lehrjahre . . . ich ſuchte aber in dem Zuſtand der damaligen deutſchen Literatur kein Heil . . . Ich hatte in meinen letzten Bänden bei Göſchen das Möglichſte gethan, z. B. in meinem „Taſſo" des Herzblutes vielleicht mehr, als billig iſt, transfundiert." (Briefw. zw. Göthe und dem Staatsrath Schultz, herausg. von Düntzer S. 361). — Doch davon weiter zu ſprechen iſt hier nicht der Ort und ohnedies fürchte ich die Leſer mit dieſer vorzugsweiſe doch mich angehenden Angelegenheit ſchon zu lange verweilt zu haben.

Königsberg, April 1868. **Prof. Dr. Fr. Jewitz.**

Alterthumsfunde.

(Vgl. IV, 571 f.)

46) Ein **Münzfund** bei **Pr. Stargard** [Altpr. Monatsſchrift IV, 570 f.]

47) Vor kurzem wurde wiederum (vgl. Nr. 45) u. zwar diesmal auf der ſüdlichen Seite der Stadt **Briesen**, am ſogen. Otowek-See, auf dem Acker des Bauern Manthey ein **heidniſches Grab** entdeckt. Die Steinkiſte, mit 2 einige Zoll ſtarken Granitplatten belegt, barg bei 6 Fuß Länge u. ca. 3 Fuß Breite 24 mit Deckeln verſehene Urnen von den verſchiedenſten Formen. Ungeachtet der größten Vorſicht bei Ausbebung der ſorgfältig mit feinem Sand beſchütteten Urnen, gelang es nur 8 Exemplare unverſehrt zu erhalten, die der Privatlehrer **Rubehn** beſitzt. Das Grab gehört der Bronzeperiode an, was die unter den verbrannten Knochenreſten vorgefundenen Ringe mit blauen Glaskorallen (Ohrringe) beweiſen. [Weſtpreuß. Ztg. v. 11. Oct. 1867. Nr. 215. Der Geſellige. Graudenz. Wochenbl. v. 12. Oct. Nr. 121. Ausführl. Bericht unt. d. Tit.: „Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Briesen am Otowek-See. Von Privatlehrer Rubehn." Altpr. Mtsſchr. V, 86—91.]

48) Etwa eine Viertelmeile ſüdlich von **Neuſtadt in Weſtpr.** befindet ſich auf dem ſogenannten **Schloßberge**, welcher auf Reimann's Karte als ſolcher verzeichnet iſt ein ſehr bedeutender **Ringwall.** **R. Bergau.**

49) Im Sommer (1867) ſtieß man in **Kgsbg.** beim Neubau des nach dem Pregel hin belegenen Hinterhauſes des Hut-Fabrikanten Durand, Kneiph. Langgaſſe 23. 24 beim Aufgraben der Erde auf ein breites feſtes Stein-Fundament, welches ein **Ueberbleibſel der alten Stadtmauer iſt, welche den Kneiphof früher umgab.** [Kgsbg. Hartg.'ſche Ztg. 1867. Nr. 260.]

50) In dem Biſchofsſitze **Pelplin** (Kr. Pr. Stargard) iſt neulich ein bedeutender **Münzenfund** gemacht worden. In einem der Eckthürme der Kathedrale fanden Maurer in einer Wandniſche vermauert 2600 Silbermünzen, welche der Biſchof von Culm dem Erziehungs-Inſtitut in Pelplin überwies. [**Weſtpr. Zeitung** 1867. Nr. 239. Nachricht aus Pr. Stargard. 6. Nov.]

51) **Münzenfund** bei **Zblewo** (Kr. Pr. Stargard) [Altpr. Mtsſchr. V, 183.]

52) In **Pelplin** wurden bei der Reparatur eines Saales im Knabenſeminar gegen 1500 Stück Silbermünzen gefunden. Die meiſten ſind gegen das Ende des 7jährigen Krieges in Rußland geprägt. (E. B.) [Danz. Ztg. v. 22. Dec. 1867. Nr. 4607.]

53) In der Sitzung des polytechniſch. Vereins zu Braunsberg am 26. Sept. wurde über ein bei **Grunenfeld** (Kr. Heiligenbeil) aufgefundenes **Heidengrab** berichtet, deſſen Inhalt (3 Urnen von verſchied. Größe u. Form) ſich in den Händen des Beſitzers **v. Hahnenfeld** jun. befindet. [Braunsberg. Kreisbl. 1867. Nr. 84.]

54) In der Sitzung des Copernicus-Vereins am 5. Nov. 1867 wurden ein im **Guſt. Weeſe**'ſchen Hauſe zu **Thorn** eingemauert gefundener alter Sporn nebſt Bruchſtücken eines Aſchenkruges vorgelegt. Desgl. ein alter Plan von **Thorn.** [Thorner Ztg. 1867. Nr. 34.]

55) Die in dem großen Torfmoor dicht am baltiſchen Meere im nördlichſten Theile Weſtpreußens, in welchem Alterthümer, ſoweit bekannt geworden, bis dahin noch nicht gefunden waren, im J. 1865 auf dem Terrain des Gutes **Zarnowitz** (Kreis Neuſtadt; Beſitzer: **von Zelewski-Zarnowitz**) beim Torfſtechen gefundenen **Alterthümer** (1 Thongefäß und 10 Ringe von Bronce — 8 von der Art der ſogen. **Schwur-** oder **Kattun-Ringe**, 2 Armbänder — vgl. Altpr. Monatsſchr. III, 750 f. IV, 190. No. 38.) werden ausführlich beſchrieben von **A. Bergau**, Alterthümer-Fund in Weſtpreußen. [**Ztſchr. f. preuß. Geſch. u. Landeskunde** hrsg. v. **A. Foß**. 5. Jahrg. 1868. 3. Hft. S. 171—173.]

56) In der Sitzung des polytechniſchen Vereins zu Braunsberg am 31. Januar c. wird vorgezeigt u. beſprochen eine 8½" hohe u. 1' im Durchmeſſ. haltende **Urne** aus einem **Heidengrabe in Friedhöfchen bei Grunenfeld**, von Rittgtsbeſ. v. Hahnenfeld dem Verein zur Anſicht geſchickt. [Braunsberg. Kreisbl. 1868. Nr. 10.]

57) Bei dem Ausbau des Wohnhauſes des Böttchermeiſter Adamsky in der Bergſtraße zu **Inſterburg** iſt in der Erde unter dem Fußboden ein, vermuthlich ſchon vor 100 Jahren vergrabener irdener Topf, enthaltend ca. 50 Thlr. in **alten bereits außer Cours geſetzten Münzſorten** gefunden worden. [Inſterb. Ztg. 1868. Nr. 55.]

58) Lötzen, 9. Mai. Bei Gelegenheit des Eiſenbahnbaues ſtieß man bei **Lötzen** auf einen heidniſchen Grabhügel, in welchem **Urnen** u. andere alterthümliche Gegenſtände gefunden worden ſind. [Kgsbg. Hartungſche Ztg. 1868. Nr. 111 (Beil.) doch wol identiſch mit dem von Stud. Petong für die Prussia mitgetheilten Funde; ſ. Altpr. Mtsſchr. V, 275 f.]

59) Elbing im Mai. Bei dem Abbruch des Buchbaumſpeichers ſind in den Fundamenten deſſelben eine Anzahl ſehr intereſſanter Steine gefunden worden. Der größere Theil derſelben ſind Bruchſtücke eines Rundbogens, der einen Durchmeſſer von etwa 12 Fuß gehabt haben mag. Auf ihrer innern Seite zeigen dieſe Steine ſehr ſauber gearbeitete u. noch recht wohl erhaltene Arabesken. Auch zwei Steinplatten mit lateiniſcher Inſchrift wurden entdeckt; letztere hat indeſſen wegen des anhaftenden Mörtels noch nicht entziffert werden können. Endlich fand ſich auch ein leider ſehr beſchädigtes Relief vor, welches eine Burg vorſtellt, die anſcheinend von Gewappneten geſtürmt wird. Die Dächer der Thürme u. des Schloſſes tragen eine röthliche Farbe, wie ſich auch Farbenreſte auf den oben erwähnten Arabesken finden. Da der Buchbaumſpeicher vis-a-vis dem Gymnaſium u. alſo unweit derjenigen Stelle belegen iſt, wo ehemals das Elbinger Schloß geſtanden hat, ſo liegt der Gedanke ſehr nahe, daß die gefundenen Steine möglicherweiſe als Ueberreſte dieſes Schloſſes angeſehen werden können, worüber die erwähnte Inſchrift vielleicht noch Aufſchluß geben wird. Uebrigens finden ſich in demjenigen Theile des Fundaments, welcher weiter benutzt werden ſoll u. alſo nicht zum Abbruch gelangt, augenſcheinlich noch viele Steine ähnlichen Urſprungs. [Neuer Elbinger Anzeiger v. 30. Mai 1868. Nr. 125.]

Geſchenke für die geologiſche Sammlung

der

Königl. phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Königsberg,

eingelaufen während der Monate April und Mai 1868

bei

Dr. G. Berendt, Steindamm No. 4.

1) Eine Platte ſiluriſchen Kalkſteins aus dem Roſenauer See. Geſchenk des Herrn Dr. Sonntag in Allenſtein.

2) Ein Stück devoniſchen Sandſteins vom Plutusberge bei Plauten, Gegend von Mehlſack. Geſchenk der Frau Prof. Lignau hierſelbſt.

3) Ein Stück gabbroähnlichen Geſteins, bei den Feſtungsbauten bei Königsberg gefunden. Geſchenk des Herrn Prof. Caspary hierſelbſt.

4) Sogenannte Flunderſteine der Pr. Holländer Gegend. Geſchenk des Herrn Pfarrer Kähler in Marienfelde.

5) Eine zahlreiche Sammlung von Geſchieben und Verſteinerungen derſelben aus der Gegend von Heiligenbeil. Geſchenk des Herrn Thierarzt Neumann daſelbſt.

6) Ein Echnit (See-Igel) aus einer Grandgrube des Haberbergs. Geſchenk des Herrn Müller hierſelbſt.

7) Eine Folge von Schichtenproben aus drei Bohrlöchern. Geſchenk des Herrn Gutsbeſitzer Kreiß in Grünwehr bei Kobbelbude.

8) Zwei Schichtenproben aus dem Pregelthale. Geſchenk des Herrn Gutsbeſitzer Henſel auf Gr. Barthen.

9) Eine Sammlung Kreideverſteinerungen aus Diluvialgrand von Crauſen. Geſchenk des Herrn Pfarrer von Duisburg in Steinbeck.

10) Zwei Splitter eines 4 Zoll langen Kryſtalles von Rauchtopas, als Geröll im Diluvialmergel gefunden unweit Kl. Weißenſee bei Wehlau. Geſchenk des Herrn Regierungs-Geometer Stiemer.

Bei Dr. A. Henſche, Mittel-Tragheim No. 8:

11) Beim Chauſſeebau gefundene Stücke Dolomit mit Verſteinerungen und loſe Verſteinerungen. Geſchenk des Herrn Gutsbeſitzer Douglas auf Trömpau.

12) Loſe Verſteinerungen vom Haff bei Schaaksvitte von demſelben.

13) Eine Sammlung von Verſteinerungen aus dem Paſſargethale. Geſchenk des Herrn Lehrer Kröhnert in Sporthenen.

14) Ein Ammonit aus einer Mergelgrube bei Georgswalde. Geſchenk des Herrn Gutsbeſitzer Bergau daſelbſt.

Eine Folge von Bernſteinſtücken mit Inſekten-Einſchlüſſen, beſonders Ameiſen; meiſtens ſeltene Exemplare und zwar:

15) Von Herrn Gutsbeſitzer Ehlert auf Kl. Lindenau 2 Stücke.

16) Von Herrn Dr. Sommerfeld hierselbst 2 Stücke.
17) Von Herrn Pfarrer von Duisburg in Steinbeck 4 Stücke.
18) Von Herrn Conservator Künow hierselbst 4 Stücke.
19) Von Hern Dr. Schiefferdecker hierselbst 2 Stücke.

Universitäts-Chronik 1868.

19. Mai. Phil. Habilitationsschrift von **Henric. Jordan** P. O. D.: De suasoriis quae ad Caesarem senem de re publica inscribuntur. Berolini, typis Ungerianis. (32 S. 8.)

20. Mai. Med. Doctordiss. von **Anton Gehrmann** (aus Bludau Kr. Braunsberg): Ueber Extrauterin-Schwangerschaft. (30 S. 8.)

Nr. 78. Amtliches Verzeichniß des Personals u. der Studirenden . . . für das Sommer-Semester 1868. (19 S. 8.) [71 Doc. (5 mehr als im Wint.-Sem.) davon 8 theol., 8 jur., **24** med., 29 phil., 3 Sprach(?)- u. Exercitienmeister u. 446 (15 ausl.) Stud. (4 weniger als im Wint.-Sem., 1 mehr als im vor. Somm.-Sem.) davon 83 Theol., 74 Jur., 120 Med., 179 Phil., 9 Pharm., 1 m. Genehmigg. d. Prorectors.]

9. Mai. Phil. Doctordiss. v. **Ant. Schroeder** (aus Marienwerder): De eorum scriptorum, qui de Tiberii Caesaris vita moribusque tradiderunt, fide et auctoritate (28 S. 8).

16. Mai. In **Fried. Aug. Saran** Altenplatovensem concionatorem militarem . . . strenuum verbi divini praeconem propter laudabilem rerum theologic. cognitionem quam in moderando pro tempore seminario catechetico-homiletico naviter probavit **s. s. theol. Licentiati** dignitatem et privilegia honoris causa contulisse . . . testor Rud. Fried. Grau, s. s. theol. Lic. et P. P. O. ord. theol. h. t. Decanus. (Diplom).

Ill. **Universitati Carolinae Lundensi alterum saecul.** feliciter peractum . . . congratulantur Acad. Albertinae Regim. Prorect. Professores et Magistri . . . (nur Votivblatt.)

16. Juni. Phil. Doctordiss. v. **Oscar Frölich** (aus Bern in d. Schweiz): Ueber den Einfluss der Absorption der Sonnenwärme in der Atmosphäre auf die Temperatur der Erde. (28 S. 4.)

Altpreußische Bibliographie 1867.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Becker, Ludov. (aus Memel), De morbo typhoide choleram Asiaticam sequente. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Bergau, R., Sopra un cornicione antico di terracotta. [Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. 39. Roma. S. 402—404. Tav. L, 1.]

— — Su' vasi fittili usati per la costruzione delle volte. [Ebd. S. 405—408. Tav. L, 2—7.]

[Beide Artikel auch unt. d. gemeinſ. Tit.: Sopra un cornicione etc. Su' vasi etc. Due memorie di R. Bergau. Roma, Tipografia Tiberina. (5 Bl. 8. m. 1 Taf.) Estratto dagli Annali dell' Instituto etc. T. XXXIX.]

Bericht üb. d. Hdl. u. d. Schiffahrt Danzig's i. J. 1866. (Danzig. Druck v. Edw. Groening.) (72 S. gr. 4.)

Bericht üb. d. Hdl. u. d. Schifff. v. Kgsbg. i. J. 1866. Kgsbg. Gedr. bei H. Hartung. (72 S. gr. 4.)

Bericht üb. Hdl. u. Schifff. v. Memel i. J. 1866. Memel. Druck v. Aug. Stobbe. (31 S. 4.)

— — üb. d. Vhltniſſe d. Synagogen-Gemeinde in Kgsbg. i. Pr. ſeit Einführg. derſelb. Kgsbg. Druck . . . von E. J. Dalkowski. (21 S. gr. 4.)

Bernhardi, Car. (aus Kgsbg.), De transfusione sanguinis. Diss. inaug. med.-chir. Berol. (32 S. 8.)

Clebsch e Gordan, Sulla rappresentazione tipica delle forme binarie. [Annali de matematica pura ed applicata diretti da F. Brioschi e L. Cremona. 2. serie. T. I. Fasc. I. S. 23—79.]

Cremer, Alb. (Ober-Bauinspect. in Danzig), Das neue chemische Laboratorium zu Berlin. [G. Erbkam's Zeitschr. f. Bauwesen. Jahrg. XVII. Sp. 3—14. 491—494 u. Zeichng. Bl. 1—8. 60 u. 61 im Atlas, A u. B im Text.]

Curtze, M., ord. Lehrer am kgl. Gymn. zu Thorn, Verallgemeinerung der Thl. XLVI. S. 359. mitgetheilten Summenformeln (4) u. (5) u. einige daraus sich ergebende specielle Resultate. [Grunert's Arch. d. Mathem. u. Phys. 47. Thl. 2. Hft. S. 238—241.]

— — Schreiben an den Herausgeber des Arch. d. Math. u. Phys. [Ebd. 3. Hft. S. 356—358.]

Cuvry, Joh. Adolph Friedr. Lehrendt de, Prinz Louis Ferdinand. Ein patriotiſches Gedicht in dramatiſch. Bildern. Das Recht der Uebſetzg. iſt vorbehalten. Den Bühnen ggüb. als Mſcr. gedr. (Danzig. Druck v. Edw. Gröning.) Im Selbſtverl. des Verf. (83 S. gr. 8.)

Czolbe, Dr. H., Die Mathematik als Ideal für alle andere Erkenntniss u. das Verhältniss der empirischen Wissenschaften zur Philosophie. [Zeitschrift f. exacte Philos. Bd. VII. Hft. 3. Leipz. S. 217—278.]

Czwalina, Jul. (aus Danzig), De Euripidis studio aequabilitatis. Diss. philol. Bonnae. (52 S. 8.)

Czy mówisz po polsku? (Sprichſt du polniſch?) oder Polniſcher Dolmetſcher . . . 7. Aufl. Thorn. E. Lambeck. (XV. u. 175 S. 12.)

Danziger, Es giebt keine, mehr! Im Jahre 1867. Danz. Druck u. Comm.-Verl. v. Paul Thieme. (11 S. gr. 8.) [Separatabdr. aus d. Weſtpr. Ztg.]

Dasse, Geo. (aus Danzig), Hermann v. Salza als Sachwalter u. Rathgeber Friedrich's II. Inaugdiss. Götting. (56 S. gr. 8).

Denkſchrift üb. d. Verhltniſſe Elbings, zugleich in Beziehg. auf d. Vbindg. Elbings m. d. Thorn-Inſterburg. Bahn. Elbing. Neumann-Hartmann (19 S. gr. 8. m. 1 autogr. Karte) $2^1/_2$ Sgr. (Verf.: Bürgermſtr. **Phillips.**)

— — betreffend die durch d. Oſtpr. landw. Centralſtelle zu bewirkde. Anſtellung amtl. Agenten f. d. Vmittlg. landw. Geſchäfte, insbeſ. f. d. Vmittlg. v. Kapital- und Güter-Geſchäften nebſt Entwurf e. Reglements u. Tarifs f. die v. d. Oſtpr. landw. Centralſtelle anzuſtrebenden amtl. Agenten. Kgsbg. Druck . . . v. E. J. Dalkowski (24 S. gr. 8.)

— — betreffd. die ſogen. ſtädt. Wittwenkaſſe. (Ebd. gedr. bei G. D. Böhmer.) (15 S. 8.)

Directorium divini officii eccl. et dioecesis Varmiensis iuxta rubr. gener. breviar. et missal. Roman. atque decreta sacr. rituum congregat. jussu et auctorit. . . . D. Josephi Ambrosii Geritz ad ann. 1868 editum. Brunsbergae, impr. C. A. Heyne. (56 Bl. 8.)

Dittrich, Dr. Frz. (Privatdoc. am Lyc. Hoſ. in Braunsberg), Dionyſius der Große von Alexandrien. Eine Monographie. Freiburg i. Br. Herderſche Vlgshdlg. (VII u. 130 S. gr. 8.)

Dulk, Alb., Tod u. Leben im Organismus der Menſchheit. I—IV [Dtſch. Muſeum Nr. 1. 2.]

— — Konrad II. Hiſtoriſches Schauſpiel in 6 Handlungen. 2 Theile. Lpz. F. A. Brockhaus. 8. à $^2/_3$ Thlr. [Inh.: 1. König Konrad II. (156 S.) — 2. Kaiſer Konrad II. (184 S.)]

Dziennik Poznański i Komitet Wyborczy dla W. Ks. Poznańskiego. Listy z Poznańskiego do Gazety Toruńskiej. Toruń 1868 (1867). W komisie księgarni F. T. Rakowicza. (23 S. gr. 8.)

Ebert, L., Aktuarius u. Stdt.-Sekret., Städte-Ordnung f. die 6 östl. Provinzen d. preuß. Monarchie v. 30. Mai 1853, nebst sämmtl. in Bezug auf dieselbe u. seit deren Erschein. bis jetzt ergang., sowie mehrf. älter. noch in Kraft befindl. Gesetz., Vordng. und Ministerial-Reskripten. Braunsberg. Selbstvlg. Gedr. bei C. A. Heyne. (VIII u. 213 S. gr. 8.)

— — Das Preußische Mühlen-Wesen, od. Zsmmstellg. der in Bezug auf Mühlenanlagen, d. Betrieb u. d. Besteuerg. des Müllergewerb., sowie die Prüfg. der Müller u. Mühlenbauer ergang., z. Zt. geltd. Gesetze. u. Vordngen. Ebd. Selbstvlg. Druck v. F. A. Schneider in Heiligenbeil. (VIII u. 129 S. 8. m. 3 Tabell.)

Ehlert, Louis, Briefe üb. Musik an e. Freundin. 2. Aufl. Berl. 1868 (1867) Guttentag. (156 S. 8.) 27 Sgr. in engl. Einb. 1 1/5 Thlr.

Eilsberger (Garnisonspred. in Thorn), Luther als e. Deutscher. Vortr. gehalt. d. 19. Febr. 1867 im Copernicus-Verein. Berlin. Wiegandt u. Grieben. 1/5 Thlr.

Elditt, H. L., Vhdlgn. d. Polytechn. Gesellsch. zu Kgsbg. i. Pr. im 22. Vereinsj., v. 18. Febr. 1866 bis 18. Febr. 1867. Kgsbg. Dalkowskische Universs.-Bchdr. (VI u. 101 S. gr. 8.)

Ellendt, Gymn.-Lehr. Dr. G., In welch. Form kann der Parallel-Homer von J. E. Ellendt veröffentlicht werden? [N. Jahrbüch. f. Philol. etc. 95. Bd. 2/3 Hft. S. 194—196.]

Engelhardt, F. B., Specialkarte d. Prov. Ostpreussen nach Regbezirk. u. Kreis. etc. (N. Ausg.) 5 Bl. Maassstab 1 : 32500. Berlin. Schroppsche Hof-Landkart.-Handlg. Lith. u. color. gr. Fol. In Carton 3 Thlr.

— — Specialkarte der Prov. Westpreussen . . . (N. Ausg.) 4 Bl. Ebd. 3 Thlr.

Entwurf e. neu. Redaction d. Reglements f. d. Feuer-Societät der Ostpreuß. Landsch. Kgsbg. Gedr. bei Alb. Rosbach. (30 S. gr. 4.)

Frdmann. Oskar (aus Thorn), De Pindari usu syntactico. Halis Sax., sumptib. et typis orphanotrophei. (VI u. 96 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.

Ergänzungen, Grammatische, z. erst. Theile v. W. Scheele's Vorschule z. den lateinisch. Klassik. Elbing. Vlg. v. C. Meißner. (Druck v. A. W. Kasemann in Danzig) (VIII u. 77 S. gr. 8.)

Erläuterungs-Bericht zum Stadt-Haushalts-Etat pro 1868. Kgsbg. Gedr. in der Böhmersch. Buchdr.

(Falkson) Wie es kam u. wohin es geht. Ein polit. Gespräch. Ende April 1867. Kgsbg. Verl. d. Theile'schen Bchhdlg. (Ferd. Beyer). (8 S. gr. 8.) 2 1/2 Sgr.

(— —) Von Königgrätz bis z. Parlamentswahl im Aug. 1867. Betrachtgn. e. Kgsbgr. Nationalliberalen. Elbing. C. Meißner. (16 S. gr. 8).

Feier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Königs Wilhelm I. in d. St. Marien-Kirche zu Danzig d. 22. März 1867. Fest-Pred. gehalt. v. Consist. **R. Reinicke.** Altar-Rede vor d. Weihe der den Truppen neu verlieh. Fahnenbänd., gehalt. v. Divisionspred. **Steinwender.** D. Ertrag ist z. Gründg. e. christl. Herberge in Danzig bestimmt (Danzig. Druck v. Edw. Groening.) (15 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Fincke, A., De appellationibus Caesarum honorificis et adulatoriis usque ad Hadriani aetatem apud scriptores romanos obviis. Diss. inaug. philol. Königsberg. Schubert & Seidel in Comm. (51 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Fischer, Pfarr. C. L., Fünfzehn Predigten m. e. Vorbericht enth. d. Rechng. üb. d. Liebesgab. z. Erwerbg. e. Kirchenbauplatzes u. Erbauung einer evang. Kirche in Schirotzken. (Mit e. Vorwort v. Lic. Nesselmann) Der Ertrag ist zu Bausteinen d. evang. Kirche zu Schirotzken bestimmt. Berlin. Ed. Beck u. im Selbstvlg. des Verf. (XVIII u. 177 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.

— —, Dr. Theod., **Heliodor's** äthiop. Geschichten. Aus d. Griech. übers. 2 Bdch. (VI u. 276 S. gr. 16.) à 9 Sgr. [**Sammlung**, neueste, ausgewählt. röm. u. griech. Classiker, vdtscht. v. d. berufensten Uebersetzern. Lfg. 268. 269. Stuttgart. Hoffmann.

— — **Lucian's** Werke. Dtsch. 12. (Schluß-) Bdchn. (4. Bd. 180 S.) 6 Sgr. [Ebd. Lfg. 272.]

Forckenbeck, Max von, Präsid. d. Preußisch. Abgeordnetenhauses. Biographie mit Portr. Berlin. Vlg. v. A. Jonas. a. u. d. Tit.: Deutschlands parlamentar. Landwehr.

Biographien u. Charakterbilder aus d. dtsch. Volksvtretgn. m. Portr. 1 Hft. (32 S. gr. 8.) 1/12 Thlr.

Foß, Prof. Dr. R., Leitfaden der Geographie. Berlin. Gärtner. (80 S. 8.) cart. 8 Sgr.

— — **Zeitschrift** f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde ꝛc. 4. Jahrg. Berl. Vlg. v. A. Bath. 12 Hfte. à 4 Bog. gr. 8. 4 Thlr.

Freitag, Georg (aus Danzig), De rheumatismo. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Friedländer, Dr. Konr., Oberl. u. Turnlehr. an d. Realschule z. Elbing, Vorschläge z. Organisat. d. Turnens in d. preuß. Schul. besond. m. Rücks. auf d Vorbildg. z. Militärdienste. Elbing. Meissner in Comm. (Druck v. A. W. Kasemann in Danzig.) (14 S. gr. 8.)

— — Entgegng. auf E. Fischer's Artik.; „Eine neue Militärgrenze." [Deutsche Turnzeitung.]

— —, Prof. Ldw., Darstellgn. aus d. Sittengesch. Roms in d. Zt. v. August bis z. Ausgang der Antonine. 2. Theil. 2. verm. Aufl. Lpzig. Hirzel. (XII u. 484 S. gr. 8.) 2 1/2 Thlr.

— — Moeurs romaines du règne d'Auguste à la fin des Antonins. Traduct. libre faite . . . Tome II. Paris. Reinwald. (III—508 p. 8.) 7 fr. (L'ouvrage complet 14 fr.)

Frischbier, H., Preußische Volksreime und Volksspiele. Gesamm. u. hrsg. Berlin. Verl. v. Th. Chr. Fr. Enslin. (XVI u. 296 S. gr. 8.) 1 1/6 Thlr.

Frischmuth, Joa. Frid. Edm. (aus Tilsit), De phthisi pulmonum. Diss. inaug. path.-anatom. Berol. (32 S. gr. 8.)

Fuchs, Joh. (aus Danzig), De pugna Nordlingensi d. d. $\frac{\text{XXVII}}{\text{VI}}$ Sept. a. MDCXXXIV. Diss. inaug. hist. Halis Saxon. (3 Bl. u. 46 S. 8.)

Fuhrmann, Lehr. d. Mathem. an d. Burgschule zu Kgsbg. i. Pr., Ueber d. geometr. Aufgabe: Gegeb. sind 3 Punktenpaare. Man soll e. solch. Kreis construir., dass dieselben in Bezug auf ihn conjugirte sind. (Grunert's Archiv d. Math. u. Phys. 47. Theil. 1. Hft. S. 47—48.]

Gerlich, Herm. (Boruss.), De vi et significatione vindiciarum a praetore dicendarum. Diss. inaug. jur. Berol. (95 S. 8.)

Gesetze, Vorzügliche, Nr. 13. Auszug aus d. Gesetze üb. d. Postwes. d. Norddeutsch. Bundes v. 2. Nov. 1867, u. das zu dems. erlass. Reglmt. Mohrung. C. L. Rautenberg. (48 S. 8.)

Gewichts-Reductions-Tabellen, russ. Danzig. Anhuth. hoch 4. Auf Leinw. 1/6 Thlr.

Glagau, Otto, Der Reformator d. dtsch. Stenographie. [Daheim. 19.]

— — Aus d. Rheingau. Reiseplaudereien. [Ebd. 23.]

— — Reichstagsbilder aus der Vogelschau. [Ebd. 24—32.]

— — Der Maler d. Glaubens u. d. letzt. Dinge. (Peter v. Cornelius. Biogr. Skizze) [Ebd. 26.]

— — Schaumwein contra Champagner. [Ebd. 44.]

— — Faites vos jeux, messieurs! (Ueb. d. Spielbank zu Wiesbaden.) [Ebd. 45.]

— — Rien ne va plus! (Ueb. d. Homburger Spielbank) [Ebd. 47.]

— — Der erste (berathende) Reichstag d. norddeutsch. Bundes. [Ergänzungsblätt. z. Meyerschen Convers.-Lexik. Bd. II. Hft. 10 u. 11.]

— — Kurhessisches. Reisebriefe. [Breslau. Ztg. 323—387.]

(— —) In der „Sternkammer" zu Wiesbaden (Nassauische Patrioten.) [Gartenlaube 6.]

(— —) Im Krugbäckerland. (Reiseskizze aus Nassau) [Ebd. 7.]

— — Russisch-preuß. Grenzbilder. [Ebd. 1868 (1867.) 9—11.]

Glaser, Jahrbücher f. Gesellsch.- u. Staatswissschftn. hrs. v. Prof. Dr. **J. C. Glaser**. 4. Jahrg. Bd. VII u. VIII. Berl. Expedit. à 3 Thlr.

— — Archiv d. norddeutsch. Bundes. Sammlg. all. Gesetze, Verträge u. Aktenstücke, d. Verhältnisse d. norddtsch. Bundes betreffd. hrsg. .. Hft. 1. Nebst e. Anhange. Berlin. Fr. Kortkampf. (142 S. gr. 8.) 2/3 Thlr. Hft. 2. (204 S.) 1 Thlr. Hft 3. (66 S.) 1/3 Thlr.

— — Die Preuß. Vfssg. m. d. entsprechend. Bestimmgn. der Vfssgen. v. Hannov., Schlesw.-Holstein, Kurhess., Nassau u. Frankf. a. M. Ebd. (2 Bl. u. 146 S. gr. 4.) 2/3 Thlr.

— — Die Arbeiterfrage in ihr Beziehg. z. Neugestaltg. d. politisch. Verhältnisse. 2 Vorträge [Jahrbüch. d. Gesellsch.- u. Stttswissch. VII. Bd. 3. Hft. S. 181—190. 4. Hft. S. 269—278.]

Goldschmidt. Zeitschrift f. d. gesmmte. Hdlsrecht., hrsg. v. Prof. Dr. **L. Goldschmidt** u. Prof. Dr. **Laband**. 11. Bd. (4 Hfte.) Erlangen. 3 Thlr. 18 Sgr.

— — Zum Andenk. an Karl Joseph Anton Mittermaier. [Archiv. f. d. civilist. Praxis. 50. Bd. 3. Hft. S. 417—442.]

Goldstücker. Auctores Sanscriti. Edited for the Sanscrit Text Society. Under the superrevision of. **Theod. Goldstücker.** Vol. I. a. u. d. T.: The Jaiminiya-Nyâya-Mâlâ-Vistara of Mâdhavâcârya edited for the Sanscrit Text Society by Theod. Goldstücker. Part. I—IV. London. 1865—1867. Trübner & Co. (7,320 S. 4.) 13⅓ Thlr.

Goltz, Bogumil, das Menschen-Dasein in s. weltewig. Zügen u. Zeichen. 2 Bde. 2. unveränd. (Titel-) Aufl. Berlin (1850) 1867. Janke. (X u. 717 S. 8) 3 Thlr.

— Dr. Freih. v. d., Ueb. d. Einführg. d. landwirthsch. Unterrichts auf d. Schullehrer-Seminarien. [Annal. d. Ldwirthsch. in d. Kgl. Preuß. Staaten. 25. Jahrg. Hft. 1.]

— Kinzel, W., u. Dr. Freih. **v. d. Goltz,** Lehrer, Anleitg. z. Errichtg. guter Düngerstätten u. z. zweckmäß. Behndlg. des Stalldüngers. Mit besond. Berücks. f. d. kleiner. Grundbesitz. Mit 5 Plän. u. Kostenanschläg. (auf 6 Steintaf.) Leipzig Reichenbach. (43 S. gr. 8.) 9 Sgr.

Gottschall, Rud. Unsere **Zeit.** Deutsche Revue der Gegenwart. Monatsschr. z. Conversations-Lexik. N. F. Hrsg. v. **L. Rud. Gottschall.** 3. Jahrg. 24 Hefte. (à 5 Bog. Lex. 8.) Lpz. Brockhaus. à 6 Sgr.

— — **Blätter** f. liter. Unterhaltung. Hrsg. v. **Rud. Gottschall.** Jahrg. 1867. 52 Nrn. (à 2 Bog.) od. 12 Hfte. gr. 4. Ebd. 10 Thlr.

— — **Rodenberg,** Jul., Paris bei Sonnenschein u. Lampenlicht. Ein Skizzenbuch zur Weltausstellung. Mit Beiträg. v. Heinr. Ehrlich, **Rud. Gottschall,** Eug. Laur ꝛc. 1. u. 2. Aufl. Ebd. (VII u. 367 S. 8.) cart. 1⅓ Thlr.

— — Rückblick auf d. Literaturg. 1866. [Blätt. f. liter. Unthaltg. Nr. 1. 2]

— — Das Theat. u. Drama des second empire. 1—4. Artikel. [Unsere Zeit. 3. Jahrg. 8. Hft. S. 561—599. 12. Hft. S. 920—946. 18. Hft. S. 420—452. 24. Hft. S. 903—935.]

Rede z. Feier der 25jähr. dichterisch. Wirksamk. von **Rud. Gottschall** gehalt. v. Dr. Adlf. Silberstein. Lpz. Rhode. (18 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Grau, Rud. Der **Beweis** des Glaubens. Monatsschr. z. Begründ. u. Vertheidigung der christl. Wahrh. f. Gebild. Unt. leitd. Mitwirkg. v. Dr. O. Zöckler u. **R. Grau,** ord. Prof. d. Theol. zu Kgsbg., hrsg. v. O. Andreae u. C. Brachmann. Bd. 3. Jahrg. 1867. 12 Hfte. (1. Hft. 32 S. gr. 8.) Gütersloh. Bertelsmann. 1½ Thlr.

— — Prof. Rud. Frdr., Semiten u. Indogermanen in ihr. Beziehg. zu Religion u. Wissensch. Eine Apologie d. Christenth. v. Stdpkt. d. Völkerpsychol. 2. verm. Aufl. Stuttg. Liesching. (XII u. 261 S. gr. 8.) 1 Thlr. 2 Sgr.

Periodische Literatur 1868.

Die kurisch. Könige u. die Kreewingen [Berl. Revue. 52. Bd. 1867. 3. u. 4. Hft.]

F. C. Sommervogel, **Albert de Brandebourg,** premier duc de Prusse. [Etudes religieuses, histor. et littér. 15. Févr. 1868.]

Westpreuß. in s. gesch. Stellg. z. Dtschl. u. Pol. (Referat üb. Prowe's Schrift u. ds. T.) [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 20.]

K. M. Zur **Polnisch.** Frage [**Thorn. Ztg.** 86. (B.)] K. M. Die russisch. panslavist. Bestrebg. (m. Bez. auf e. Aufsatz d. Krakauer Publicist. Kozmian im Febr.-Heft. des „Przegląd polski") [Ebd. 92.] Träumereien (m. Bez. auf d. in Posen ersch. Broschüre von Boleslaus Swierżcz, „Napol. III. an d. Spitze der Coalit. v. Europa", w. für Polens Wiedherstllg. in d. Grenz. v. 1772 schwärmt.) [Ebd. 99.]

O. Glagau, Entdeckungsreisen in d. preuss. Monarchie. Durch die **Ostpreuß.** Sahara. 4. [Daheim 32.] [1])

---

[1]) Zum großen Theil aus Berendt's „Reise über die kurische Nehrung" in der Altpr. Mtsschr. 1867 ausgeschrieben und zwar, wie es angeblich bei belletristischen Zeitschriften, wie Daheim, Gebrauch ist, ohne die Quelle zu nennen (s. 3. Hft. S. 283.)

Pfingsten am **Strande** (d. frisch. Haffes u. der Ostsee in Samland) [**Danz. Ztg.** 4884. 4886. 4888. 4890.].

Edwart Kattner, **Ostpreuß.** u. sein Nothstand. Artik. 1. 2. [Unsere Zeit. 5. Hft. S. 353—374. 7. Hft. S. 506—522.]

Ostpr. u. seine Noth. [Augsb. allg. Ztg. Beil. zu 17.]

M. Was uns d. heurige **Nothstand** lehrt. („Das Klima u. d. wirthsch. Vhltnisse uns. Prov. sind ungeeign. f. e. intensiv. Getreidebau, sie vweis. auf e. mehr extens. Benutzg. d. Landes dch. rationell betrieb. Viehzucht.") [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 19.]

Zum Tabaksbau in d. **Weichsel**gegend. [**Thorn. Ztg.** 111. 112. vgl. **Danz. Ztg.** 4828. 4830.]

Polytechn. Gesellsch. z. Kgsbg. 20. Mai, Vortr. d. Maschinenbauer **Sembritzki** üb. d. Vwerthg. der Torfmoore in **uns. Prov.** u. üb. e. Torfbereitgsmaschine [**Ostpr. Ztg.** 122 (B.)]

Statistik d. kath. Elemtrschul. in d. Diöc. **Culm, Ermld.** u. Gnesen-Posen. [**Danz. kath. Kirchbl.** 44.]

Die Adresse d. Diöcesanen v. **Culm u. Ermland** a. d. König u. Antw. desselb. [Ebd. 3.]

Polnische Volksbibliotheken [Ebd. 41.]

C. Eine Bauernhochzeit in **Littauen.** [**Unthltgsblatt** f. gesell. Kreise. Sonntags-Beil. z. Preuß.-Litt. Ztg. 137.]

Ein **lithauisch.** Stierbändiger [**Thorn. Ztg.** 103. **Westpr. Ztg.** 106.]

Statist. Mitthlg. üb. d. Cholera-Epid. in d. J. 1866 u. 67 im **Danz.** Reg.-Bez. [**Danz. Amtsbl.** 21.]

Berent. Hepenproceß. [**Westpr. Ztg.** 136.]

Das Gymnas. z. **Deutsch-Crone.** [**Danz. kath. Kirchbl.** 4.]

R. Bergau, d. Baudkmale **Danzigs** u. d. Ggwart. [Dtsche Bauzeitg. Wochenbl. hrsg. v. Mitgl. des Architekt.-Vereins z. Berlin. 18. S. 174—177.]

R. Bergau, d. Kirche z. **St. Albrecht** bei **Danzig** (krit. vgl. Betrachtg. d. Bauformen) [**Danz. kath. Kirchbl.** 20. S. 155—156.]

Wendler, Bildhau. in Berlin, Erläuterungsber. z. d. Modell f. d. Restaurat. d. Altars in d. Oberpfarrkirche z. St. Marien in **Danzig.** [**Danz. Ztg.** 4840.] Das Modell f. d. Restaurat. d. Altars in d. Marienk. [Ebd. 4840.] Restaurirung d. Hochaltars d. St. Marienk. [**Westpr. Ztg.** 111.] D. Modell f. d. Altar d. St. Marienk. [Ebd. 115.] E ..... e. Einige nachträgl. Bemerkg. in Betr. d. Altar-Modells (Kosten: 10000 Thlr. [Ebd. 122.] Das Modell z. d. neu. Hochaltar in d. St. Marienk. [Ebd 137.]

Ein Meisterstück (der Kunsttischlerei in d. Werkstatt e. **Danziger** Tischlrmstr. **Schönicke**: Prunkschrank v. Ebenholz im Geschmack d. späteren Renaissance.) [**Danz. Ztg.** 4904.]

Das **Danz.** Jopenbier. (ausführl. besproch. im polytechn. Verein z. Posen. Referat darüb. Bromberg. Ztg.; auszügl.:) [**Danz. Ztg.** 4842.]

Friedland a. d. Alle. Enthüllung des dem in d. Schlacht b. **Pr. Friedland** 14. Juni 1807 gefallen. russ. Generals **v. Makowsky** gesetzt. Grabdenkmals auf d. Friedländ. Schlachtfelde a. 14. Juni 1868. [**Ostpr. Ztg.** 143. (B.) **Insterb. Ztg.** 71.]

Nach **Hela** (mit dem Dampfboot.) [**Danz. Ztg.** 4904.]

D. Waisenhaus z. **Kgsbg.** [**Ostpr. Ztg.** 123. (B.) 141.]

Zur Wasserfrage (in **Kgsbg.**) [endl. auch einmal! **Hartgsche Ztg.** 108 (B.)] D. Wasserleitgsfrage in den Kgsbg. Stdtverordsammlgn. [**Ostpr. Ztg.** 108 (B.) 119 (B.) 126 (B.) 132 (B.) 135 (B.)] Zur Wasserfrage (m. Bez. auf d. Artik. in d. Hrtgsch. Ztg.) [Ebd. 111. (B.)] Die Sufficienz d. Oberteichs z. Vsorgg. e. gross. Wasserleitg. [Ebd. 121 (B.)] Dr. **Albrecht** Besprechg. d. Themas: üb. Wasservsorgg. gross. Städte in d. Kgsbg. polytechn. Gesellsch. 13. u. 20. Mai. [Ebd. 115 (B.)] 122 (B.) Die Rede d. Obbürgmstrs in d. Wasserleitgsangelegh. [Ebd. 127 (B.)]

Kgl. Physikal.-ökon. Gesellsch. Priv.-Sitzg. 3. Jan. Bericht des Präs. Dr. **Schiefferdecker** üb. d. Stand d. Gesellsch. Prof. Dr. **Möller** Vortr. im Anschluß an die im kgl. Hdls.- rc. Ministerium zsgestellte Karte üb. d. Produktion, Consumtion u. Cirkulation mineralisch. Brennstoffe in Norddtschld. i. J. 1865. Prof. Dr. **Zaddach** bericht. üb. d. Abschluß sr. die Tertiär-Bildgen **Samlands** betr. Arbeit, sowie üb. d. Fortgg. der v. Prof. Heer in Zürich übernomm. Bestimmg. der vegetabil. Funde jener Lager. Vortr. „**üb. d. tertiäre Formation Samlands,**" die aus d. Bernstein führd. Schichten grün. Sandes u. d. eigtl. Braunkohlengebirge zsgesetzt ist. Aus

Beobachtg. üb. Folge u. Ausbreitg. d. vschied. Schichten u. aus d. besond. Untsuchg. üb. d. Vtld. d. Bernst. lass. sich Schlüsse zieh. auf d. allmäl. Bildg. d. Landes. Es ist wahrschl., daß Samld. u. e. Theil d. Prov. sich durch Ablagergn. in e. Meerbus. bildete, der e. Vtiefg. in den zur Kreideformation gehörig. Grünsandschichten war, dß. auf den Itztrn. d. reiche Vegetation wuchs, welche den Bernst. liefert, u. dß. sie durch e. Senkg. u. Uebfluthg. d. Landes untging. — Stdtr. Dr. **Hensche** theilt e. von Dr. **H. Hagen** in Cambridge eingesdte. Beschr. d. dort 1859 gegründ. zoolog. Museums mit. Sanit.-R. Dr. **Cruse** legt e. Büchse m. eingedickt. Milch vor, w. aus der in Cham bei Zug v. e. amerik. Gesellsch. gegründ. Fabrik stammt. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 17. (B.)] Pr.-Stzg. 7. Febr.: Prof. Dr. **Caspary** Mitth. üb. e. v. Rittgtsbes. **Oehlrich**-Bialutten b. Neidenbg. briefl. gegeb. Bericht üb. d. Meteor v. 30. Jan. u. üb. den v. Dr. **Berendt** auf d. **kurisch. Nehrg.** gefund. eizthüml. **Moostorf.** Gymnasiallehr. Dr. **Sohncke** Vortr. üb. d. neuest. Untersuchgn. der Erdgestalt. Dr. med. **Benecke** Vortr. üb. Mikrophotographie. Dr. **Berendt** legt **Bernsteinstücke** vor, Geschenke an d. Ges.-Sammlg. v. **Becker u. Stantien** u. v. Lehr. **Stamm** in Gr. Hubnicken, unt. w. d. ausgebagg. bearb. Stücke in neu. Formen v. besond. Interesse. [Ebd. 53. (1. B.)] Pr.-Stzg. 6. März. Geschenke f. d. Samml.: Vsteinergn. aus Schlussmergel b. Georgenburg u. geschiebefreier Thon von ebendaher v. Pfarr. **Passauer, fossil. Holz aus d. Bernsteinerde** v. Dir. Dr. **Albrecht**, 2 zweien Arten angehör. Haifischzähne u. Fischwirbel aus d. Bernsteinlager b. Brüsterort v. **Goldschmidt u. Pucks** in Rosenorth. Dr. **Berendt** Vortr. üb. d. **Bernstein**-Gewinnung durch Taucher b. **Brüsterort.** Derf. Vortr. üb. d. Aufsuch. u. Verfolg. d. Mergels. (vgl. Ld.- u. forstw. Ztg. 10.) Dr. **Otto Tischler** Vortr. üb. d. erratisch. Phänomene der Diluvialzt. u. ihre Ursachen. — Vorzeigg. e. bei Pultusk gefd. Meteorstücks. [Ebd. 72.] Pr.-Stzg. 3. Apr. Prof. Dr. **Caspary** Mitth. e. Briefs d. Dr. **Eschholz** in Rhein m. Beobachtg. üb. d. Jan.-Meteor. — **Derf.** legt Claviceps purp. Tul., Mutterkorn auf Gerste in Gatsch b. Graudenz gewachs., dch. Apoth. **J. Scharlock** in Graud. eingsdt., vor u. bezeichn. e. von demf. eingesdt. Schneeglöckch. aus Sobernheim im Nahethale als var. Scharlockii. **Derf.** weist auf d. **große Eiche b. Kadienen** hin, von w. e. photogr. Aufnahme besorgt w. soll. — Dr. **Berendt** überreicht e. Expl. e. v. Lehrer **Bacnitz** geschenkt. an d. Brüsterorter Spitze gefund. Balanus-Art, u. bericht. üb. d. durch d. Ztgn. bekannt geword. angebl. Fund e. Petroleumquelle unweit Mewe an d. Weichsel. Dr. **Sommerfeld** übgiebt. e. von **A. Charisius**-Friedrichswalde geschenkt. alten **Sporn**, w. der Altthsgef. „Prussia" überwies. wird. Dr. **O. Tischler** Forts. d. Vortr. „üb. d. errat. Phänomene ꝛc." [Ebd. 96. (B.)] Pr.-Stzg. 1. Mai. Gymn.-Lehr. Dr. **Ellendt.** Vortr. üb. d. Erforschgn. auf d. Australs-Continente (m. Ausschl. des Westens) u. d. Zustd. d. dortig. engl. Colonien. [Ebd. 121 (1. B.)]

Jahres-General-Versamml. des **Kgsbg. Bezirksvereins z. Rettg. Schiffbrüchiger** 21. Febr. Vorsitzd. Konsul **Kleyenstüber**, 2ter Jahresber. üb. d. Wirkst. d. Vereins. 631 Mitgl. Gesammteinn. ca. 3611 Thlr. Ausg. ca. 3552 Thlr. Bestand 59 Thlr. Nachdem im Vorj. d. Station. **Balgaer Tief** u. **Kraxtepellen** m. Schuppen u. Raket. vseh., ist die Stat. **Alt-Tief** in dst. J. m. Boot, Transportwag., Inventar ausgerüst. Kraxtepellen ist ausgerüst., d. Rttgsboot. noch in Pillau. Die 3. Station **Lappöhnen** ist eingericht. Im Bereich dsr. 3 Station. sind keine, im Pillauer Bezirk 3 Strandg. vorgekomm. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 48 (B.) **Ostpr. Ztg.** 89 (B.)]

Lessen 12 Apr. die neueröffn. ev. Kirche zu **Lessen** eröffn. Palmsonnt. 5. Apr. [**Graud. Ges.** 45. **Thorn. Ztg.** 91.]

Bericht üb. d. Vorles. v. Architekt **Bergau** in Danz. im Gewerbehause z. Besten d. Kleinkinder-Bewahranst. üb. „d. **Marienburg,**" 25. Febr. [**Westpr. Ztg.** 73. **Danz. Dampfb.** 73.]

Prof. Dr. **A. Hagen,** d. Baukst. d. **dtsch. Ordens.** D. Schloß **Marienburg** (6. Vortr. üb. d. Baukst. des klass. Altths. u. d. Mittelalt.) [**Unthltg. d. lit. Kränzch.** 3. Jahrg. No. 29. Sp. 126—133. 30. Sp. 137—143.]

Der **Marienburger** Armen-Untstzg.-Verein [**Danz. Ztg.** 4874.]

G. v. Schorn, der Dom zu **Marienwerder.** [Ueber Land u. Meer. 33.]

Ein natürl. Garten (der **Prenzlawitzer** Wald, w. d. romantisch geleg. Mühle in **Slupp**

bei **Lessen** begrenzt, besonders ausgezeichn. durch d. Reichhaltigk. d. vegetab. u. animal. Lebens. [**Graud. Gesell.** 72 (B.)]

Strasburg 10. Mai. der alte Rathhausthurm, e. der originellst. Schöpfgn. des Ziegelbaus, soll weg. Baufälligk. desj. Pfeilers, auf w. seit lang. Jahr. Störche nisten, abgebrochen werd. Die Stdtvordn. sd. für d. Erhaltg. u. Reparatur der Ruine bemüht. [**Thorn. Ztg.** 111. vgl. 126.]

Copernicus-Verein zu Thorn. Sztg. 13. Jan. Gymn.-Lehr. **E. Müller** Vortr. üb. d. Fischerei in d. **Weichsel** u. deren Hebg. [**Thorn. Ztg.** 16.] Geburtsfest 19. Feb. w. Sztg. Dr. **L. Prowe** Jahresber. pro 1867: 37 hies., 12 ausw. Mitgl. Vereinsvmög. 957 Thlr. **Copernic.** Geburtshaus soll m. e. Gedktaf. v. schwarz. Marmor geschmückt wd., d. Gedktaf. an **Sömmerings** Geburtshaus wd. i. Frühj. angebracht wd., d. Modell des Sömmeringsch. Telegraph. soll f. d. städt. Mus. nachgebild. wd.; d. Rathsbibl. ist completirt, e. größ. Baromet. u. Thermomet. öfftl. aufgestellt, d. astron. u. physik. Instrumte. des vstorb. **Scharff** geeign. placirt word. Es bleibt z. bedauern, dß. d. Ausbau d. Räumlichkt. f. d. Sammlgn. d. **städt. Mus.** noch immer nicht erfolg. u. f. d. Ausbeutg. der reich. Archival. nicht einmal e. Raum in d. einfachst. Vhltnissen v. d. stdt. Behörd. z. Vfügg. gestellt wd. kann; viele wichtige Documte. hb. in Winkeln ihre Zuflucht gefd. u. and. noch nicht durchforschte befind. sich in e. Dutzd. Kisten verpackt auf d. Wind u. Wetter zugängl. Bodenräum. des Rathhaus. — D. Ausgrabg. heidn. Grabstätt. wde. fortgesetzt. u. e. werthvoll. Bronce-Diadem angekauft. D. kgl. Direction d. Ostbahn ht. e. genaue Zeichnung zugeh. lass. m. Angabe d. Erdschicht. unt. d. Weichselbette b. Gelegenh. der Bohrgn. zur Eisenbahnbrücke; d. Aufstellg. e. Merksteins z. Bezeichnung des 53. Grad. n. Br. ist vtagt word.; d. photogr. Aufnahme alt. Baulichkten. in d. Stadt wd. angeregt. — Nettoertrag der 5 öfftl. Vorles. im vor. J. = 90 Thlr., in d. monatl. Zsklinft. wurd. 7 Vorträge gehalt. — Des vstorb. Gymn.-Dir. Dr. **M. Lauber** Oel-Portr. wd. dem Gymn. übwies.; Dr. **Brohm's** Uebs. v. Sophokles Antigone z. Druck beförd. — Gymn.-Lehr. **Curtze** Vortr. d. Gesch. unsr. sogen. arab. Zahlzeich. [Ebd. 44. 45.] Sztg. 2. März. Besprechg. d. v. Verein dem Gymn. z. dess. Säcularf. z. widmnd. Schrift (Algorismus proportionum v. Nic. Oresme hrsg. v. **M. Curtze**). Dr. L. Prowe soll um e. Ber. üb. die in Sybels hist. Ztschr. angezeigte Biogr. des **Copernic.** v. Chlędowski ersucht wd. [Ebd. 54.] Sztg. 6. Apr. Dr. **Böthke** bericht. üb. d. Inh. d. Festschrift. u. Adress. b. Gelgh. d. Gymn.-Jub.-Feier. Stdtbaur. **Marx** legt e. Entwurf z. d. am **Copern.-Hause** anzubringd. Inschr. vor. Dr. **Prowe** macht darauf aufmerks., dß. man bei Gelgh. d. Eisenbahnbaut. Aufschluß üb. d. Vorhdsein v. **Eisenadern** unt. d. Moder erhalt. wde. Die Befürchtg., dß. dch. d. Bahnarbtn. das **Schloß Dübow** gefährd. sei, wd. mehrf. als unbegründ. bezeichn. — Goldarbeit. **Löwensohn** schenkt e. Thorn. Silbermünze (**Thorn. Orth**) v. 1655 f. d. Mus. — Dr. **Brohm** glbt. im **Dom zu Culmsee** d. Grabstein d. Hochm. **Siegfr. v. Feuchtwang.** entdeckt z. hb. u. schlägt e. Untsuchg. seit. d. Vereins vor. Dr. **M. Schultze** Vortr. üb. d. ind. u. arab. Ziff. so wie üb. ihr. Zsbg. m. d. hieroglyph. u. hierat. Zahlzeich. d. alt. Aegypt. [Ebd. 85.]

Zur **Jubelfeier d. Thorn. Gymn.**[1]) [**Th. Ztg.** 17.] Festprogr. [50. 57.] Zum 8. März (Gedicht) K. M. Zum 8. März 1868. Literarisch. z. Jubelfei. [58] Die 3. Säcularfeier d. Kgl. Ev. Gymn. 7—9. März. [59. 60. **Graud.-Gesell.** 30. 31. 33. **Westpr. Ztg.** 59. **Danz. Ztg.** 4736. 38. 50. **Ostpr. Ztg.** 62. **Danz. Dampfb.** 64. 2c.] **Medaille** auf d. Jubil. in d. Größe e. pr. Guld. v. Goldarb. u. Juwel. **P. Hartmann** in Thorn. Avers: Stadtwapp. Rev.: in d. Mitte die v. e. Lorbeerkranz umschlung. Inschr.: „8. März 1568, 1868" u. am Rande d. Worte: „Zur 3. Säcularfeier des Gymnasiums zu Thorn." [**Th. Ztg.** 56.] **Photograph. Gedkbl.** v. Photogr. **A. Jacobi**: Ansicht d. zeit. Gymnasialgebäud., in Medaillonform d. Portr. der früh. Director. Brohm, Lauber, Passow, Brohm u. d. zeit. 24 Lehr. u. Hilfslehr. der Anstalt. [Ebd. 69.] **Stiftung e. Stipend.** f. hilfsbedürft. u. tücht. Schüler d. Thorn. Gymn. z. Gedchtn. an d. 3. Säcularfeier, begründ. m. e. Fonds v. 328 Thlr. 15 Sgr., w. durch Beiträge zur Höhe v. 1000 Thlr. gebracht wd. soll,

---

[1]) Ein ausführl. Originalbericht über die betreffende Jubelfeier wäre sehr erwünscht. D. H.

bevor d. Zinsen als Stipend. gewährt wd. Thorn 22. Apr. [Ebd. 95. **Danz. Ztg.** 4809.] Dr. **L. Kühnast**, Prof. am Gymn. i. Marienw., zum 300 jähr. Jubil. des Thorn. Gymn. [Pädag. Archiv. Nr. 4. S. 274—280.]

Gesuch der kathol. Gemeinden v. **Thorn** um Errichtg. besond. Elementarschulen. [**Danz. kath. Kirchbl.** 12. f.]

R. Bergau, d. gold. Meßgewand in **Zarnowitz**. [Ebd. 5.]

Die ggwärt. Lehrer d. kath. Theol. in Dtschld. u. ihre Hptschrften: Am Bischöfl. Seminar zu **Pelplin**. (Augustin Hildebrandt, Rud. Gramse, Xav. Polomski, Wilh. Martens, Andr. Pankau.) [Liter. Hdweiser zunächst f. d. kath. Dtschld. Nr, 66 Sp. 139. 140.]

Julie **Burow**. Nekrolog. geb. 1806, † 21. Febr. 1868 zu Bromberg) [**Danz. Ztg.** 4706. **Kgsbg. Hartg. Ztg.** 76. (1. B.)]

29. Febr. 1868. Geburtstagsfeier d. alt. **Dinter** v. Seiten des **Dinter-Vereins** der Kleinkinderbewahrschulen durch e. v. Pfarr. Dr. **Voigt** gehalt. Redeact, worin besond. auf d. v. Dinter gehalt. ungedruckt. Vorlesungen „Aesthetik der Bibel" aufmerks. gemacht wurde, von welchen e. Collegienheft zu erhalt. Redner bis jetzt nicht gelung. ist. [**Kgsbg. N. Ztg.** 52. **Pr.-Litt. Ztg.** 53. **Ostpr. Ztg.** 54.]

Geh. Justizr. Prof. ꝛc. **Dirksen**, geb. 1790 z. Kgsbg., † 10. Febr. 1868 zu Berlin.

Das 50j. Priesterjubiläum d. Weihbisch. u. zeit. Bisthsadministrat. Domprobst ꝛc. Dr. **Frenzel** zu Frauenburg 7. März. [**Braunsb. Krsbl.** 20.]

Prof. Hermann **Gemmel**, Lehr. d. hies. Kgl. Kunstakad. u. Architekturmaler. † 22. März Nachruf. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 72.]

Friedr. **Giebe**. Nekrolog geb. z. Danzig 9. Mai 1830, besuchte d. Gymn. z. Thorn, widm. sich dem Baufach; seit 1854 Schriftstell.; s. Novelle „eine ostpreuß. Ruine" unt. d. Nam. v. Frdr. Balde im Lpz. Familien-Journal 1855 abgedr. machte Aufseh.; stud. in Berlin Stts-wissensch. u. trat in d. Redaction der „Bank- u. Hdlsztg." ein; 1858 nach Danzig. um d. **Danz. Ztg.** ins Leben z. rufs.; Ende 1858 wied. nach Berlin, dann Mitredact. d. „Niederrhein. Volksztg." in Düsseldorf; v. hier dch. die bekannte Preßordonnanz vtrieb., betheil. er sich an d. Redact. d. „Frkf. Journals u. lebte dann zurückgezog. in Mannh. u. Heidelberg, bis er als Hilfsarb. ins großhrzgl. Minist. d. äuß. Angelegh. in Carlsruhe eintrat; er starb als geh. Legat.-Secret. 6. Febr.) [**Danz. Ztg.** 4710.]

J. **Grunau** † (Comm.-Rath Ignatz Grunau, geb. 4. Mai 1795 z. Braunsberg, stellte 1829 in Elbing die 1. Dampfmahlmühle in d. Provinz in Betrieb ꝛc. † 8. März) [**N. Elb. Anz.** 63.]

Sanitätsrath Dr. **Heidenhain** in Marienwerder † 29. März im 61. Lebensj. am Typhus; Schöpfer u. Leiter des treffl. eingericht. städt. Lazareths ꝛc. Verf. des Buchs: „üb. d. Natur der Fieber," e. patriot. Charakt., der liberal. Sache zugethan; 25. J. hint. einand. Vorsteh. der Stdtvordn. [**Graud. Ges.** 39. **Danz. Ztg.** 4774.]

Das 50j. Amtsjubiläum d. Gymn.-Oberl. Prof. Dr. **Christian Herbst** 29. Mai 1868. (Prof. Dr. Röper übreicht. Namens des Colleg. s. Festschr. „De Ennii Scipione." [**Westpr. Ztg.** 125. **Danz. Ztg.** 4866.]

Prof. Dr. Ludw. Theophil **Herbst** † 29. Apr., seit 1838 Lehr. der neuern Sprachen u. Lit. an d. Univstt., fast 20 J. Lehrer an d. städt. höh. Töchtersch., Mitgl. d. Prüfgscomm. Mitarb. der Altpr. Mtsschr. [**Kgsb. Hrtg. Ztg.** 102. 104. **Ostpr. Ztg.** 104.]

Herder u. sein Verleger Hartknoch. [Europa. 15.] **Herder** üb. Leopold II. [D. Grenzboten. 1867. 52.]

Dr. Adolf **Höpfner** Archidiakon. a. D. an d. Obpfarrk. z. St. Marien in Danz. (geb. 1. Sept. 1802 in Gr. Lesewitz im Marienb. Werder.) † 13. Juni 1868 zu Haiger. (Nekrol.) [**Danz. Ztg.** 4894.]

Ueber die Relatio **Hosii**. Von Prof. E. Reimann in Breslau. [Forschungen z. dtsch. Gesch. 8. Bd. 1. Hft. S. 186—191.]

Prof. Dr. Heinr. Friedr. **Jacobson**, Geh. Justizrath † 19. März. [**Ev. Gmdbl.** 13. **Kgsbg. Hrtg.** u. **Ostpr. Ztg.** 71. **Die Ostbahn.** 48.]

Prof. Dr. Reuschle, **Kant** u. d. Naturwissensch. m. besonderer Rücks. auf neuere Forschgn. [Dtsche. Viertelj.-Schrift. Nr. 122. 1. Abth. S. 50—102.]

Joseph **Lehmann**, Hrsg. des „Magazin f. d. Lit. des Auslandes." [Illustr. Ztg. 1292.]

Prof. Dr. Aug. **Lenz** † 11 Febr. z. Graudenz am Typhus. [**Graud. Ges.** 19. 20. 27. (B.) vgl. **Altpr. Mtsschr.** 156—167.]

Löschin. I—V. [**Westpr. Ztg.** 54. 57. 62. 64. 71.] Nekrol. [**Danz. Dampfb.** 29.] Sein Begräbniß. [Ebd. 32.] Elegie v. Hnr. Wilh. Gottl. Martens [Ebd. 31.]
Heinr. **Lysius.** [**Ev. Gmdbl.** 7—10.]
Max von **Schenkendorf** von W. Buchner. [Sonntags-Blatt hrsg. v. E. Dohm. 1867. Nr. 48. S. 382—383. Nr. 49. S. 390. 391.]
Dr. Wilh. Zimmermann, Heinr. Theod. v. **Schön**, d. dtsche. Ettsmann. [Zu Hause. Geschichten u. Bilder z. Unterhaltung. 3. Jahrg. Hft. 3/4.]
Bericht üb. Dr. **Brohm's** Vortr. üb. d. Thorner Bürgmstr. **Heinrich Strobandt I.** im Thorner Hndwrkrvein. [**Thorn. Ztg.** 35.)
2 Altarbilder für d. kathol. Kirche zu **Lippusch** Kr. Berent, gemalt von **Sy** in Danzig [Westpr. Ztg. 139.]
Gessel, Dr. Karl **Weese**. Nekrol. (geb. 26. Jan. 1797 in Thorn, † 6. März 1868 daselbst. [Ebd. 73.]
Dr. Friedr. **v. Zander**, Kanzler d. Kgrchs. Preußen ꝛc. † 14. Apr. [**Ostpr. Ztg.** 89.]

S.

Nachrichten.

Im fünften Bande der N. Pr. Prov.-Bl. S. 249 erwähnt Stadtrath F. Neumann in Elbing bei Gelegenheit einer Abhandlung über den Namen Damerau einer in seinem Besitze befindlichen **preußischen Vocabelsammlung** (XIV. Jahrh.), mit dem Bemerken, daß er dieselbe in Verbindung mit einigen andern schriftlichen Ueberresten aus älterer Zeit in Kurzem zu veröffentlichen gedenke. Obgleich er vielfach privatim und öffentlich an dieses sein Versprechen erinnert worden ist, sind doch seitdem zwanzig Jahre verstrichen, ohne daß die von vielen Seiten mit Sehnsucht erwartete Veröffentlichung dieses kostbaren Schatzes erfolgt wäre, und vereinzelte Mittheilungen daraus, die theils Neumann selbst, theils Töppen gelegentlich in den Prov.-Blättern und in der Altpr. Monatsschrift gegeben haben, sind bisher Alles, was wir von dem Vocabularium kennen. Nun aber hat Neumann vor wenigen Wochen sich entschlossen, das betreffende Manuscript, welches außer dem gedachten Vocabularium noch einige werthvolle Piecen historischen Inhalts enthält, der Elbinger Stadtbibliothek zu schenken und so die Benutzung desselben dem dafür sich interessirenden Publikum zu ermöglichen. Es wird für viele Leser der Monatsschrift von Interesse sein zu erfahren, daß das Vocabularium sich bereits abschriftlich in den Händen des Prof. Nesselmann befindet, welcher die Veröffentlichung desselben als eine wichtige, ja unschätzbare Vervollständigung seiner im Jahre 1845 erschienenen Schrift über die Sprache der alten Preußen für eines der nächsten Hefte der Monatsschrift vorbereitet. Der uns bisher bekannt gewesene preußische Vocabelschatz wird dadurch sehr beträchtlich erweitert werden, zumal das Vocabularium sich in wesentlich andern Begriffsregionen bewegt, als die bisherige Hauptquelle für unsere preußische Sprache, die Uebersetzung des Katechismus und der Kirchenagende.

Unser Mitarbeiter, der Architekt R. Bergau, welcher gegenwärtig im Auftrage der Regierung mit der Restauration der alten (Saec. XIV), sehr schönen Kirche zu Pestlin und der Vollendung des Neubaus der katholischen Kirche zu Stuhmsdorf beschäftigt ist,

hat den ehrenvollen Ruf erhalten, die Professur für Architektur- und Kunstgeschichte an der Kunstschule zu Nürnberg und das Secretariat derselben, zu übernehmen und wird diesem Rufe Folge leisten. Wie wir hören wird derselbe Mitte October sein neues Amt antreten.

Der Architektur-Maler Prof. Schultz in Danzig ist jetzt, nach Abschluß seines großen Werkes „Danzig und seine Bauwerke" mit einer neuen Publikation beschäftigt. Unter dem Titel „Tutti frutti" sollen eine Anzahl kleiner Radirungen, eine Ansicht der Kirche in Hela, des Münsters zu Ulm, der Ruinen des Tempels zu Selinunt, eines alterthümlichen Zimmers in Danzig, des Gouvernements-Gebäudes in Danzig ꝛc. erscheinen.

Marienwerder, 5. Mai. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde auf Antrag des Magistrats ein Preis von 20 Friedrichsd'or für den besten Plan zur Erbauung eines **neuen Rathhauses** an Stelle des alten bewilligt. Die Rathhausfrage ist für Marienwerder keine unwichtige Frage, Schönheits- u. Nützlichkeits-Interessen sind zu bedenken. Der Marktplatz erfordert gebieterisch eine Erweiterung, wodurch auch die Frage hervorgerufen wird, welcher Platz für das neu zu errichtende Gebäude gewählt werden soll. Eine Anleihe der Stadt im Betrage von 18—20,000 Thlr. würde allein zu einem Umbau erforderlich sein, der bei der notorischen Baufälligkeit des alten Gebäudes mindestens nothwendig wäre. [Westpr. Zeitung 1868. Nr. 110. Graud. Gesellige 56.]

Aufruf

zur Theilnahme und Unterstützung durch Geldbeiträge und Sammlungen

für die

deutsche Nordpol-Expedition.

Seit Hunderten von Jahren hat die Geographie und Erforschung der Polar-Regionen unserer Erde bei allen gebildeten Völkern großes Interesse gefunden und dieses Interesse ist seit 3 Jahren in den seemännischen und wissenschaftlichen Kreisen Englands, Frankreichs, Schwedens, Amerika's und Deutschlands neu erwacht. Als eine ernste Mahnung tritt an vorwärts strebende und thatkräftige Männer unserer Zeit der lebhafte Wunsch heran, den noch völlig unbekannten Kern dieser Gebiete endlich erforscht zu sehen, da ohne seine Kenntniß alles geographische Wissen unserer Erde durchaus lückenhaft und unzusammenhängend bleibt und des Schlußsteines in seiner Grundlage entbehrt. Amerikanische Walfischfänger sind auch bereits im vorigen Jahre mit bloßen Segelschiffen in das arktische Centralgebiet eingedrungen und haben ein neues Polarland entdeckt. Die Schweden senden in diesem Sommer eine neue Expedition nach Spitzbergen, ausgerüstet von einer einzigen Stadt, Göteborg, mit nur 40,000 Einwohnern. Sie wird neuerdings aufs Lebhafteste unterstützt vom König und von der Regierung, damit sie bis

zum Nordpol selbst vordringe. Frankreich, um seinem Capitän Lambert zur Ausrüstung einer französischen Expedition zu verhelfen, hat eine allgemeine National-Sammlung eröffnet, an deren Spitze sich der Kaiser Napoleon mit einem Beitrage von 50,000 Francs gestellt und die bis zum 1. April die Summe von 140,000 Francs ergeben hat. Wir Deutsche rühmen uns, ein wissenschaftliches Volk zu sein. Soll Deutschland aber in Vollbringung dieser der größten übrigbleibenden That in der Erforschung unserer Erde hinter Schweden und Frankreich zurückbleiben? Um zu Gunsten Deutschlands vorzugeben, habe ich eine für mich bedeutende Schuldenlast contrahirt und eine deutsche Nordpol-Expedition ausgerüstet, die am 25. Mai von Bergen aus (in 60° nördlicher Breite) in See gehen wird. Es ist das erste derartige Unternehmen zur See, welches von Deutschland ausgeht und ich habe mit Freuden Alles daran gesetzt, um ein Werk fördern zu helfen, welches mit Gottes Hülfe wieder einmal zeigen wird, daß Deutsche mit kleinen Mitteln Bedeutendes zu leisten vermögen und daß deutsche Seeleute neben denen anderer Nationen auch tüchtig und thatkräftig sind. Deutschland sehnt sich schon lange nach ruhmvollen und Achtung gebietenden Thaten zur See und indem ich die vollendete Thatsache einer deutschen Nordpol-Expedition hiermit anzeige, wende ich mich vertrauensvoll an das deutsche Volk um seine gütige Sympathie und Unterstützung. Wie gern Deutschland für sein Seewesen Opfer zu bringen bereit ist, haben die Flotten-Sammlungen und das Marine-Budget des Norddeutschen Bundes bewiesen; in Oesterreich schickt man eine neue Expedition nach Ost-Asien. Unsere braven Seeleute dürsten nach Thaten, und es fehlt nur an dem Willen der Nation, um ihnen zu solchen Thaten zu verhelfen. Die bereits von allen Seiten gezeigte Zustimmung und Theilnahme an diesem deutschen Unternehmen zur See zeigt, daß man dasselbe ernsthaft durchgeführt wissen will, und läßt es mich als meine Pflicht erkennen, diesen Aufruf an unsere stets hülfebereite Nation zu richten, um ihre moralische und materielle Theilnahme anzusprechen. In dem gleichzeitig erscheinenden ausführlichen Berichte nebst Karte habe ich den Zweck und die Bedeutung, den Ursprung und die Ausrüstung, die Bestimmung und die Aussichten des Erfolges der deutschen Nordpol-Expedition zu beschreiben versucht. Wer ihn eines näheren Einblickes würdigt, wird dem Unternehmen seine Theilnahme und Unterstützung nicht versagen. Auch die kleinsten Beiträge werden willkommen sein. Es handelt sich um die Vollbringung und erfolgreiche Durchführung einer deutschen That!

Gotha, 20. Mai 1868.

A. Petermann.

Zur Entgegennahme von Beiträgen ist gerne bereit

die Redaction der Altpreuß. Monatsschrift.

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Sikhandin werde er nicht kämpfen, ſelbſt dann nicht, wenn dieſer ihm in der Schlacht perſönlich entgegenträte. Durjôdhanas fragt ihn verwundert nach dem Grunde dieſer auffallenden Entſchließung. Bhiſchmas Antwort auf dieſe Frage des Durjôdhanas iſt die nun folgende Erzählung, deren Anfang uns in die Zeit der Vermählung des Witſchitrawîrjas, des Großvaters des Durjôdhanas, zurückverſetzt.

1.

Raub und Verſtoßung.

Vernimm, Durjôdhanas, den Grund,
— Und allen Fürſten ſei er kund —
Warum, ſeh' ich ihn im Gefechte,
Sikhandin ich nicht tödten möchte.
Der große König, aller Welt
Bekannt als Herrſcher und als Held,
Mein edler Vater Śântanus
Starb ſeiner Zeit nach Schickſals Schluß.
Treu dem Verſprechen, das beim Leben
Dem Vater willig ich gegeben,
Tſchitrângadas, den Bruder mein,
Ließ ich zur Königswürde weih'n.
Doch dieſer auch ſchied früh dahin,
Da that ich nach der Mutter Sinn
Satjawatî, und hob zum Thron
Witſchitrawîrjas, ihren Sohn.
Als jüngſter ſo erhöht von mir
Verehrte er mich nach Gebühr.
Auch eine Gattin noch für ihn
Zu ſuchen war nun mein Bemühn,
Jedoch aus edlem Haus entſproſſen;
So hatte ich bei mir beſchloſſen.
Da hört' ich, daß im Kâſireich
Drei Königstöchter, alle gleich
An Schönheit und an Sittſamkeit,
Zur Selbſtwahl eben ſein bereit,
Amba die ältſte, Ambika
Die zweite, dann Ambâlika.
Die Könige aus allen Landen
Geladen ſich zuſammenfanden.
Mit einem Wagen ganz allein
Zog in die Kâſiſtadt ich ein;
Da ſah ich die drei Mädchen alle
Gar ſchön geſchmückt in Schloſſes Halle,
Und alle Fürſten, die von fern
Gefolgt dem Ruf des Kâſiherrn.
Und plötzlich drauf zu keckem Streiten
Entbot ich die ſtets Kampfbereiten,
Und hob auf meinen Wagen frei
Die Königstöchter alle drei.
Sobald als Preis der Heldenkraft
Ich auf den Wagen ſie geſchafft,
Da rief ich zu der Königsſchaar,
Die feſtlich dort verſammelt war:
„Ich, Bhiſchmas, des Śântanus Sohn,
Raub' dieſe Mädchen!" — So mit Hohn
Rief ich und fuhr dann fort: „Wohlan,
Setzt alles an die Rettung dran!
Seht, wie die Mädchen ich entführe!
Euch biet' ich Trotz, ihr Männerſtiere." —
Die Erdenhüter ſtürzten drauf
Mit wildem Waffendräun zu Hauf.
„Die Rüſtung, Rüſtung her im Nu!"
Rief jeder ſeinem Lenker zu.
Mit Wagen elephantgeſtaltig,
Mit Elephanten ſtreitgewaltig,
Mit edlen Roſſen drall und blank,
So ſtürmten ſie mit Waffenklang
Auf mich, der ich im Kampfgedränge
Umringt ward von der Wagenmenge.

Von Pfeilen einen dichten Regen
Sandt' ich den Drängern kühn entgegen,
Bis siegreich ich sie abgewiesen,
Wie Indras einst die Danuriesen.
Und lachend warf mit Pfeilen drauf
Ich dem gewalt'gen Königshauf
Zu Grund die Fahnen, schön geschmückt,
Mit Gold und Silber reich gestickt.
Von jedem meiner Pfeile fiel
Zu Boden in dem Kampfgewühl
Ein Elephant hier, dort ein Roß,
Ein Wagenlenker aus dem Troß.
Bestürzt flohn Jene, da im Streit
Ich zeigte diese Leichtigkeit.
Drauf eilig mit den Mädchen fuhr
Ich nach der Stadt Hâstinapur,
Und kündigte, was ich gethan
Des Bruders halb, der Mutter an.
Und also trat ich hin vor sie,
Die edle Frau Satjawatî,
Und sie begrüßend nach Gebühr
Sprach ich, mich neigend, so zu ihr:
„Schau, aus des Kâsikönigs Haus
Holt' ich die Mädchen hier heraus;
Nachdem die Kön'ge ich bezwungen,
Hab' ich dem Bruder sie errungen."
Darauf mich auf die Stirne küssend,
Das Aug' in Thränen überfließend,
Sprach so Satjawatî vergnügt:
„Heil, tapfrer Sohn, daß du gesiegt!"
Mit ihrer Zustimmung sonach
Ward festgesetzt der Hochzeitstag;
Da sprach verschämten Blicks sofort
Die ält'ste Schwester dieses Wort:
„Du, Bhîschmas, bist, wie allbekannt,
In Recht und heil'ger Schrift gewandt;
Du wirst, vernehmend meine Bitte,
Mit mir verfahren nach Recht und Sitte.
Dem Sâlwerherrn hab ich zur Zeit
Freiwillig mich als Braut geweiht,
Und er auch hat mich ausgewählt;
Nur blieb dem Vater es verhehlt.
Nun wolltest Du, o Herr, mich zwingend,
Des Rechtes Schranken überspringend,
Festhalten mich in diesem Schloß?
So thut gewiß kein Kurusproß.
Da du, wie's um mich steht, nun weißt,
Erwäg' es wohl in deinem Geist;
Du wirst nun, daran zweifl' ich nicht,
Vorgehn nach Recht und Heldenpflicht.
Du darfst, o Tapfrer, sicher sein,
Der Sâlwerkönig harret mein.
Darum, o edler Kurusproß,
Laß mich mit freiem Abschied los.
Du, allbekannt als Mann der Pflicht,
Mitleid, o Herr, versag mir nicht.
Wahrhaft bist du und hochgesinnt." —
So sprach zu uns das Königskind.
Als mit Satjawatî, der frommen,
Ich deshalb übereingekommen,
Nachdem mit Priestern und mit Räthen
In Unterhandlung wir getreten,
War zu entlassen ich bereit
Amba, die ält'ste Kâsimaid.
Von mir entlassen, ging sogleich
Die Jungfrau in das Sâlwerreich;
Nur Priester gab ich ihr und Greise,
Und eine Frau mit auf die Reise.
Als sie den weiten Weg gethan,
Sprach sie den Sâlwerkönig an:
„Ich bin gekommen, Herr, zu dir,
Du Heldenarm, die Weisheitszier."
Darauf erwiedert' ihr mit Hohn
Der Herrscher auf dem Sâlwerthron:
„Die eines Andern schon gewesen,
Mag ich als Gattin nicht erlesen.
Kehr' um zu Bhîschmas, denn was er
Geraubt, das nehm' ich nimmermehr.
Gewaltsam zwar, doch ungeziert
Hat Bhîschmas dich hinweggeführt;

Denn willig haſt du dich gefügt,
Als uns, die Kön'ge, er beſiegt.
Die Einem ſchon hat angehört,
Wird nicht von mir als Frau begehrt.
Wie ſollt' ein König, ſchriftverfahren,
Berufen Sitt' und Recht zu wahren,
Zu ſeiner Gattin die erheben,
Die einem Andern ſich ergeben?
Geh, ſuche wo du willſt, dein Glück,
Und zögre keinen Augenblick." —
Amba, vom Liebespfeil durchbohrt,
Sprach zu dem Kön'ge dieſes Wort:
„Nicht alſo rede, Völkerherr!
So ſteht die Sache nimmermehr.
Nicht willig ward geführt ich weg
Von Bhiſchmas, der der Feinde Schreck.
Nur weinend hab' ich mich gefügt,
Nachdem die Kön'ge er beſiegt.
Drum, Sâlwerkönig, achte mich
Als treu und ſchuldlos ſicherlich.
Verſtoßen, die ſich treu erwieſen,
Das wird nicht im Geſetz geprieſen.
Bhiſchmas, bezwungen durch mein Flehn,
Er, den man nie hat weichen ſehn,
Hat mich entlaſſen unverweilt,
Und ſo bin ich hieher geeilt.
Nicht für ſich ſelber war bedacht
Bhiſchmas, der Held von Rieſenmacht;
Er that's nur zu des Bruders Frommen;
So hab' ich's von ihm ſelbſt vernommen.
Die Schweſtern, die mit mir zugleich
Er raubte aus des Vaters Reich,
Die jüngern, hat ſofort er laut
Dem jungen König angetraut.
So wahr, Herr, als mein Herz erfüllt
Noch keines andern Mannes Bild
Als dein's, das nie mir ward geraubt,
So wahr berühr' ich dieſes Haupt.
Und nicht als eines Andern Theil
Steh' ich vor dir, genaht in Eil'.
Die Wahrheit iſt, was ich dir ſage,
Worauf den höchſten Schwur ich wage.
Drum ehre, König, durch die That
Mich, die ich ſchuldlos dir genaht,
Die fern von ſträflichem Beginnen
Nur deine Liebe will gewinnen." —
Sie, die ſo ſprach, die einſt beglückte,
Doch jetzt von tiefem Gram geknickte,
Verließ der Fürſt, argwohnbeſiegt,
Wie aus der Haut die Schlange kriecht.
Trotz ihrer Bitten mannigfach
Blieb doch der König glaubensſchwach.
Drauf einmal noch, die ſchmerzerkorne,
Des Kâſikönigs erſtgeborne,
Indem die Stimme faſt erlag,
Mit thränenvollem Auge ſprach:
„Wohin ich immer geh', verſtoßen
Von dir, o Herr, dem liebeloſen,
Da wandle ich der Reinen Pfad,
So wahr Beſtand die Tugend hat." —
Die Jungfrau, die tief zagende,
Mitleid erregend klagende,
Ließ ſtehn, als ſie dies Wort geſprochen
Der Fürſt, deß Sinn ſie nicht gebrochen.
„Geh, geh," rief von ihr abgewandt,
„Geh, geh," der Fürſt vom Sâlwerland.
„Vor Bhiſchmas Rache fürcht' ich mich,
Denn ſein Weib biſt du ſicherlich."
So von dem Sâlwer weggeſtoßen,
Deß Auge Blödigkeit verſchloſſen,
Schritt ſie hinaus, ſich tief bekümmernd
Im Herzen, wie ein Schäfchen wimmernd.
Als aus der Stadt ſie ſchritt hinaus,
Sprach alſo ſich ihr Kummer aus:
„Giebt's eine Jungfrau in der Welt,
Um die es trauriger beſtellt?
Von den Verwandten bin ich fern,
Verſtoßen von dem Sâlwerherrn,
Noch darf ich, folgend meiner Spur,
Zurückgehn nach Haſtinapur,

Nachdem mich Bhîschmas fortgesandt
Auf meinen Wunsch ins Sâlwerland.
Soll ich der Schuld mich selbst nun zeihen?
Den Bhîschmas, den die Feinde scheuen?
Den Vater, der verstandvernichtet
Die Gattenwahl mir eingerichtet?
Ich selbst, ich hab' die Schuld getragen,
Weil ich nicht sprang von Bhîschmas Wagen,
Als dort der große Kampf entbrannte,
Und eilig nicht zum Sâlwer rannte.
Als jener Thorheit bittre Frucht
Hat mich dies Unheil heimgesucht.
Dem Bhîschmas Wehe! Weh und Ach
Dem Vater, welcher geistesschwach
Mich als der Tapferkeit Gewinn
Wie eine Dirne stellte hin.
Weh mir! dem Sâlwerkönig Wehe!
Weh selbst dem Schöpfer in der Höhe,
Durch deren unheilvolle Thaten
Ich in dies höchste Leid gerathen.
Zwar, was vom Schicksal ist beschieden,
Das wird von Menschen nicht vermieden.
Doch an dem, was ich dulden muß,
Ist Bhîschmas Schuld, Sohn Sântanus.
Drum leuchtet's jetzo klar mir ein:
Bhîschmas muß Ziel der Rache sein,
Ob Kampf, ob Buße Sieg gewährt;
Den Sinn hat mich der Schmerz gelehrt.
Wo aber ist ein Held zu finden,
Der Bhîschmas könnte überwinden?"

2.
Der Büßerhain.

So sinnend schritt sie von dem Thor
Nach einem Büßerhaine vor.
Nachdem sie da verweilt die Nacht,
Von frommen Büßern wohl bewacht,
Erzählte sie der Wahrheit treu,
Was Alles ihr begegnet sei,
Daß Bhîschmas sie, geraubt, entließ,
Und daß der Sâlwer sie verstieß. —
Dort weilte ein sehr frommer Mann,
Der, was ihm oblag, abgethan,
Saikhâwatjas, an Büßung reich,
An Wissenschaft den Besten gleich.
Saikhâwatjas der bußgeübte
Drauf redet' an die tiefbetrübte,
Die seufzende, die schwergekränkte,
In Kummmer und in Gram versenkte:
„Da so es steht, du Mägdlein schön,
Was kann von Büßern da geschehn,
Die in Waldeinsamkeit hier leben,
Der Buß' und dem Gesetz ergeben?" —
Sie aber sprach: „Es werde mir
Nur eine Gunst erwiesen hier.
In Armuth will ich ziehn umher
Und Buße üben hart und schwer;
Was jetzt ich dulde, ist die Frucht
Von Thaten, die ich unbefugt
Und frevlem Sinne hingegeben
Verübt in einem frühern Leben.
Nicht darf ich wenden meinen Blick
In meines Vaters Haus zurück;
Da ich unglücklich und verbannt
Vom Sâlwer bin mit Hohn entsandt,
So werde von euch Tugendreichen,
Euch Bußgeübten, Göttergleichen
Mich hier der Buße Pfad gelehrt
Und frommes Mitleid mir gewährt." —
Da spendet' er ihr Trost und Kraft
Mit Gründen frommer Wissenschaft,
Und Alle gelobten, ihr Begehren,
Soweit es thunlich, zu gewähren.
Drauf diese Büßer alle waren
Eifrig bemüht, die sündebaren,
Der Jungfrau wegen zu ersinnen,
Was räthlich sei hier zu beginnen.

Ein Theil ſprach dieſe Meinung aus:
„Man führe ſie in Vaters Haus.“
„„Von uns wird das nicht gutgeheißen,““
Entgegnete ein Theil der Weiſen.
Der meint', es ſei vor allen Dingen
Der Sälwerfürſt zur Pflicht zu zwingen.
„Nein doch,“ entſchieden Andre da,
„Von dem iſt ſie verſtoßen ja.“
„„Was kann, da ſo die Sachen ſtehn,
Von Büßern wohl für ſie geſchehn?““
So ſprachen alle nun zu ihr
Die Büßer, die verſammelt hier.
„Gieb's auf, zu irren von Ort zu Ort!
Hör', Herrliche, ein freundlich Wort.
Von hier geh du in aller Ruh
Dem Hauſe deines Vaters zu;
Er wird es freudig dir gewähren.
Da lebe, Treffliche, in Ehren.
Der eine Weg nur ſteht dir offen,
Zum Vater; auf den darfſt du hoffen.
Zwei Wege ſind des Weibes Wahl:
Zum Vater oder zum Gemahl.
Zum Gatten geht die Glückbeſchenkte,
Zum Vater die in Leid verſenkte.
Die Büßerwallung iſt 'ne harte,
Zumal für dich, du Gliederzarte,
Die fern von wildem Waldesgrauſe
Erwachſen iſt in Königshauſe.
Gar manche Mängel warten dein
Im öden rauhen Büßerhain,
Von denen du, o Tugendgroße,
Nichts ahnteſt in des Vaters Schloſſe.“ —
Drauf andre Büßer alſo ſtillten
Den Kummer dieſer Gramerfüllten:
„Wenn ſie dich weilen ſehn allein
Allhier im menſchenleeren Hain,
Umſchwärmen Prinzen dich zu Hauf';
Darum beſtehe nicht darauf.

Amba ſpricht:

„Nicht kann ich heiter wieder wallen
Heim zu den väterlichen Hallen.
Verächtlich werden der Verbannten
Begegnen alle Anverwandten.
Ich hab' in meinen Jugendjahren
In Vaters Haus ein Loos erfahren,
Daß jetzt ich nun und nimmermehr
Ihr Guten, dahin wiederkehr'.
Von frommen Büßern treu bewacht
Bin ich auf Buße nur bedacht.
Damit nicht in dem andern Leben
Gleich großes Leid mir ſei gegeben,
So laßt mich immerhin, ihr Lieben
Bei euch die härt'ſte Buße üben.“ —
Als ſie erwogen Amba's Worte,
Erſchien an dieſem Waldesorte
Ein Königsweiſer, bußgewandt,
Und Hotrawâhanas genannt.
Drauf Alle, die hier Buße büßten,
Den König ehrfurchtsvoll begrüßten,
Den freud'gen Willkomm ihm bezeugten,
Und Seſſel ihm und Waſſer reichten.
Als dieſer nun nach kurzer Raſt
Sie anzuhören war gefaßt,
Da that der Waldbewohner Mund
Das Schickſal ihm des Mädchens kund.
Kaum daß aus der Brahmanen Munde
Von Amba er vernahm die Kunde
Und von dem Käſiherrn, mit Schmerz
Und Mitleid füllte ſich ſein Herz.
Bewegten Sinnes ſtand er da,
Da ſeiner Tochter Kind er ſah;
Er hob ſie traurig auf das Knie
Und tröſtete von Herzen ſie.
Theilnehmend fragt' er ſie darauf
Nach ihres Leid's Beginn und Lauf,
Und ſie erzählte treu und wahr,
Was ihr begegnet, ſonnenklar.
Da ward der König gramerfüllt,
Sein Herz von düſterm Schmerz umhüllt,
Und was zu thun, das überlegte

Im Geiſte er, der tiefbewegte.
Und zu dem Mädchen, dem gequälten,
Sprach zitternd er, dem ſchmerzvermählten:
„In Vaters Haus geh nicht hinfür!
Der Mutter Vater ſieh in mir.
Ich werde tilgen deine Pein,
Drum bleibe bei mir, Töchterlein.
Du haſt, mein Kind, gar hohen Geiſt,
Weil du dich ſo dem Schmerze weihſt.
Geh auf mein Wort zu Râmas, Kind,
Sohn Dſchamadagnis, hochgeſinnt,
Er wird entfernen deinen Schmerz,
Von Gram wird er befrein dein Herz.
Den Bhîſchmas tödtet er im Streit,
Thut er nicht, was er ihm gebeut.
Zum Beſten geh aus Bhrigu's Stamme,
Der leuchtet wie des Weltbrands Flamme.
Der Fromme wird durch Rath und That
Dich führen auf den rechten Pfad.“ —
Drauf weinend und mit lautem Ach
Zu Hotrawâhanas ſie ſprach,
Mit ihrem Haupt begrüßend ihn:
„Auf dein Gebot geh' ich dahin;
Ja heute noch möcht' ich ihn ſchauen,
Den Weltberühmten, Ehrengrauen.
Doch wie wird meinen tiefen Gram
Tilgen der Held aus Bhrigu's Stamm?
Ich bitte, ſage mir dies Eine,
Damit ich dann vor ihm erſcheine.“
Hotrawâhanas ſpricht:
„Den Râmas wirſt du, Schöne, bald
Gewahren in dem großen Wald,
Den Bußeſtrengen, Prächtigen,
Den Wahrheitskund'gen, Mächtigen.
Im Hochgebirg' auf Bergesſitze
Wohnt Râmas an der Schüler Spitze.
Glück ſei mit dir! Nun geh ſofort
Dorthin, verkünde ihm mein Wort,
Nachdem du ihn vorher begrüßt,
Ihn, der die Buße abgebüßt.
Dann ſprich zu ihm, mein Kind, mit Ruhe,
Und was du wünſcheſt, daß er thue,
Sobald er meinen Namen hört,
Wird dir's gewiß von ihm gewährt.
Denn Râmas, Liebe, iſt mein Freund,
Seit lang' in Liebe mir vereint,
Aus Dſchamadagnis Blut entſproſſen,
Der beſte aller Kampfgenoſſen.“ —
Als Hotrawâhanas den Rath
Dem Mädchen kaum gegeben, trat
Akritawranas hin zur Stelle,
Des Râmas treuer Bußgeſelle.
Der König drauf und alle Büßer
Erhoben ſich als Gaſtbegrüßer.
Als ſodann, was dem Gaſt gebührt,
War allerſeits nun ausgeführt,
Da ſetzten ſie nach Büßerſitte
Sich um den Gaſt in ihrer Mitte,
Erzählten drauf, die Gottgeweihten,
Geſchichten, die das Herz erfreuten,
Sie, die beglückt in Waldesſchatten
Im Herzen Luſt und Wonne hatten.
Und Hotrawâhanas, als drauf
Zu Ende ging der Rede Lauf,
Befragte ſeinen Gaſt alsbald
Nach Râmas Wohl und Aufenthalt.
Drauf ſagte Akritawranas:
„Dich preiſet er ohn' Unterlaß:
„„Mein beſter Freund im Erdenkreiſe
Iſt Hotrawâhanas, der Weiſe.““
Und täuſchet mich nicht irr'ges Meinen,
Wird morgen Râmas hier erſcheinen;
Hier wirſt du ſehn den Büßer werth,
Weil dich zu ſehn ſein Herz begehrt.
Wer aber iſt das Mädchen hier?
Was trieb ſie in das Waldrevier?
Weß iſt ſie? Und was iſt ſie dir?
Dieß zu erfahren gönne mir.“
Hotrawâhanas ſpricht:
S'iſt meiner Tochter Töchterlein,

Des Kâſikönigs Tochter ſein,
Die älteſte, Amba genannt.
Mit ihren beiden Schweſtern ſtand
Bereit zur freien Gattenwahl
Sie in des Vaters Königsſaal.
Verſammelt waren zu dem Feſte
Der jungen Erdenfürſten beſte.
Bhîſchmas alsbald, Sântanus Sohn,
Der Held trat ein da, und mit Hohn
Beſchimpfend die Kſchatrijas alle
Raubt' er die Mädchen aus der Halle,
Bezwang die Könige, und fuhr
Mit jenen nach Hâſtinapur.
Dann mit Satjawatî im Bunde,
Der er vertraut des Vorfalls Kunde,
Ward für den jungen Bruder ſchnell
Die Hochzeit angeſetzt zur Stell'.
Da ſprach in Aller Gegenwart
Amba zu ihm, die Jungfrau zart:
„„Ich hab' erſehn nach eigner Wahl
Den Sâlwerkönig zum Gemahl;
Drum wirſt du dem Geſetz nicht fehlen,
Wirſt nicht dem Bruder mich vermählen.““
Die Räthe und Satjawatî
Befragend dann entließ er ſie,
Und zu dem Sâlwer unverweilt
Iſt drauf das Mädchen hingeeilt:
„„Entlaſſen, ſprach ſie, meiner Haft
Sei jetzt von dir mir Recht verſchafft,
Von dir den ich mit freier Wahl
Mir ſelbſt erkohren zum Gemahl.““
In ihren Wandel aber ſetzte
Der Sâlwer Zweifel; die Verletzte,
Verſtoß'ne kam in dieſen Hain,
Um hier der Buße ſich zu weihn.
Als ihren Stamm ſie mir genannt
Und Namen, hab' ich ſie erkannt.
Denkt ſie an ihres Schmerzes Quelle,
So tritt ihr Bhîſchmas vor die Seele."

Amba ſpricht:
„So wahrlich hat ſich's zugetragen,
Wie meinen Ahn du hörteſt ſagen.
Ich kehre nicht zum Vaterlande
Zurück aus Furcht vor Scham und Schande.
Was aber, o der Büßer größter,
Râmas mir ſagen wird als Tröſter,
Das werde pünktlich ich erfüllen.
Denn das, Herr, iſt mein ernſter Willen.
Akritawranas ſpricht:
„Du haſt ein zwiefach Leid erduldet.
Da Beide ſich an dir verſchuldet,
Wen willſt zumeiſt du weihn der Rache?
Das, holdes Kind, bekannt mir mache.
Willſt du zur Pflicht zurückgeführt
Den Sâlwer ſehn, wie ſich's gebührt,
So führt ihn Râmas dir zurück
Aus Eifer für dein Heil und Glück.
Doch wünſcheſt du den Gangaſproß
Beſiegt von Râmas Kriegsgeſchoß
Erlegt zu ſehn im Männerſtreit?
Râmas iſt dazu auch bereit,
Wenn er nur erſt das Wort des Ahnen
Gehört und auch dein holdes Mahnen.
Ob dies, ob das dir beſſer ſcheine,
Das überlege nun, du Reine."
Amba ſpricht:
„Bhîſchmas hat mich dem Recht entriſſen,
Er that jedoch es ohne Wiſſen;
Denn daß mein Herz war zugewandt
Dem Sâlwer, war ihm unbekannt.
Drum, Edler, überlege wohl,
Wie die Entſcheidung fallen ſoll.
Es werde Alles wohl erwogen
Und, wie es Recht iſt, dann vollzogen.
An Bhîſchmas, der die Feinde ſcheucht,
Am Sâlwerkönige vielleicht,
Vielleicht an Beiden auch vereint
Vollziehe, was dir Recht erſcheint.

Was meines Leidens Quelle war,
Hab' ich verkündet treu und wahr:
Was dir nun scheinet sachgemäß,
Das, Edler, ordne du indeß."

Akritawranas spricht.

„Wie treffend auch zum Rechtspunkt paßt
Das Wort, das du gesprochen hast,
So wolle, Herrliche, zuletzt
Auch hören meine Meinung jetzt.
Wenn dich der Gangasohn nicht hätte
Geführt in seine Heimathstätte,
Der Sâlwer höbe sicherlich
Auf Râmas Wort zu Ehren dich.
Daß du von Bhîschmas bist mit Macht
Entführt und in sein Haus gebracht,
Das, Schöne, das allein erzeugte
Des Sâlwers Argwohn, der dich beugte.
Es prahlt mit hohem Heldenthum
Sich Bhîschmas und mit Siegesruhm.
Darum soll Bhîschmas, er allein
Der Zielpunkt deiner Rache sein."

Amba spricht:

Ach, auch in meiner Brust, der bangen:
Erwacht stets wieder das Verlangen:
Wenn mich durch Bhîschmas Tod, des Frechen,
Ein wackrer Kämpfer wollte rächen!
Sei's Bhîschmas, sei's der Sâlwerfürst,
Sei's, wen du schuldig finden wirst,
Den strafe, Herr, durch dessen Thun
Ich dulde Schmerz und Kummer nun."

So ging der Tag dahin, der schwüle,
Und auch die Nacht, die lieblich kühle.
Hell leuchtend dann wie Morgenschein
Trat Râmas früh am Morgen ein,
Umgeben von der Schüler Kreise,
Gekleidet ganz nach Muniweise;
In einer Hand hielt er den Bogen,
Die andre hielt das Schwert gezogen;
Mit Seelenruh und heitrem Sinn
So trat er vor den König hin.
Da standen auf nach Fug und Sitte
Die Büßer, und in ihrer Mitte
Der König und die Jungfrau auch,
Und grüßten ihn nach Büßerbrauch.
Mit Honigtrank dann und mit Speise
Ward schnell gelabt der hohe Weise,
Geehrt mit aufmerksamen Mienen;
Dann setzte er sich hin zu ihnen.
Von alten Zeiten sprechend saß
Râmas bei Hotrawâhanas.
Der König endlich nahm das Wort
Und fuhr zu Râmas also fort:
„Sieh meiner Tochter Töchterlein,
Des Kâśikönigs Tochter sein.
Hör' an, wie sie hierher gekommen;
Du weißt, was weiter dann mag frommen."

„Gut, gut, erzähl', ich höre schon,"
Erwiederte der Bhriguſohn.

Darauf zu Râmas Amba trat,
Wie wenn man sich dem Feuer naht,
Dann neigte mit dem Haupt zum Gruſſe
Sie nieder sich zu seinem Fuße,
Die Hände, lotusblättergleich,
Berührten ihn so zart und weich,
Und weinend stand die Tiefgekränkte,
Die Augenwasserflutertränkte,
Schutz suchend vor dem Bhriguſprroß,
Dem Schutzgewährer, regungslos

Râmas spricht:

„Wie dieses Königs, bist du mein,
Denn sein ist mein, o Töchterlein.
Sprich, was bekümmert deinen Geist?
Ich werde thun, was du mich leißt."

Amba spricht:

„An deinem Schutz mich zu betheil'gen
Komm ich zu dir, Herr, dem hochheil'gen.
Mich in den Schmerzocean versunkne
Zieh du empor, die fast ertrunkne."

Als Râmas die Gestalt gewahrte

Die ſchöne, friſche, jugendzarte,
Da, ſie betrachtend mehr und mehr,
Verſank in tiefes Sinnen er.
Was wird ſie ſagen? alſo ſann
Der Bhriguſproß, der Gottesmann.
Nachdenkend ſaß er lange Zeit,
Mitfühlend ihr gewalt'ges Leid.
Dann ſprach er: „Nun wohlan, berichte!"
Drauf mit holdlächelndem Geſichte
Erzählte ſie der Wahrheit treu,
Was vorgefallen, ohne Scheu.
Als Râmas den Bericht vernommen
Des Königskinds, des ſchönen frommen,
Schnell treffend der Entſcheidung Grund
That ſo er ſeinen Willen kund:
„Ich werd' ein Wort dem Bhiſchmas melden,
Dem tapferſten der Kuruhelden,
Und glaube mir, er wird erfüllen
Schnell den Befehl um meinetwillen.
Wenn aber widerſpricht mit Hohn
Dem Machtbefehl der Gangaſohn,
Vernichte ihn ich ſamt Geleit
Durch Waffenglanz im Männerſtreit.
Jedoch, wenn's deinem Wunſch entſpricht,
Zwing ich den Sâlwer auch zur Pflicht."

Amba ſpricht:

„Bhiſchmas zwar ließ mir freie Hand
Zu geben, als ich ihm bekannt,
Daß zu dem Sâlwerfürſten hin
Seit lange neigte ſich mein Sinn.
Auf dann zum Sâlwer ich mich machte
Und ſprach das Wort, das ſchwer geſagte.
Doch er verſtieß mich, mit Gemeinheit
Bezweifelnd meines Wandels Reinheit.
Dies Alles magſt du überlegen,
Im Geiſte reiflich es erwägen,
Und dann entſcheiden, was allhier
Erſcheint als zweckentſprechend dir.
Zuerſt jedoch begründet hat
Mein Unglück Bhiſchmas freche That,
Da er gewaltſam auf den Wagen
Gehoben mich und weggetragen.
Anmaßend war er, pflichtvergeſſen,
Von Siegestrunkenheit beſeſſen;
Drum, mein' ich, iſt es deine Sache
Gerad' an ihm zu nehmen Rache.
Ich, die von Bhiſchmas ſchwer verletzte,
In dieſes Ungemach verſetzte,
Ich kann den einen Wunſch nur faſſen:
Ich möchte Bhiſchmas tödten laſſen.
Darum erfüll' mir dieſe Bitte,
Du, Râmas, Held von reiner Sitte:
Den Bhiſchmas tödte, Mann der Macht,
Wie Indras Vritras umgebracht."

„Den Bhiſchmas tödte!" ſo gemahnt
Sprach Râmas, der das nicht geahnt,
Zu der in Thränen ringenden
Beharrlich in ihn dringenden:
„Ich mag nicht Hand an Waffen legen
Als um der Wedakund'gen wegen.
Drum, Kâſitochter wonniglich,
Laß mich was andres thun für dich.
Von Bhiſchmas und vom Sâlwerherrn
Weiß ich, ſie werden beide gern
Gehorſam mir entgegentragen.
Ich will's verſuchen. Laß das Klagen.
Die Waffen aber führ, ich nicht,
Als wenn Brahmanen mir zur Pflicht
Es machen, nur auf ihr Verlangen.
Dies Bündniß bin ich eingegangen."

Amba ſpricht:

„Du wollteſt, lautet dein Verſprechen,
Wie's immer ſei, mein Leiden brechen.
Bhiſchmas iſt meines Leidens Quell.
So geh denn hin und tödt' ihn ſchnell."

Râmas ſpricht:

„Beſinn' auf andres dich, mein Kind.
Bhiſchmas wird, wenn auch hochgeſinnt,
Gehorſam meinem Wort ſich zeigen,
Sein Haupt an deine Füße neigen."

Amba spricht:
„Den Bhîschmas tödt' im Waffenstreit,
Wenn mir zu helfen du bereit.
Denn was mit Worten du gelobt,
Das werde durch die That erprobt."
Als über sobewandte Sachen
Râmas und Amba sich besprachen,
Da höchsten Rechtes kundig trat
Ein Weiser vor mit diesem Rath:
„Du wirst die, die um Hilfe flehte,
Nicht von dir stoßen als verschmähte.
Wenn Bhîschmas, von dir pflichtgerecht
Herausgefordert zum Gefecht,
Erklärt von dir sich als besiegt,
Wenn nicht, sich deinem Worte fügt,
So sei was du zu thun verpflichtet
Für dieses Mädchen, ausgerichtet,
Und Wahrheit sei, o Held, dein Wort
Damit geworden dann sofort.
Und das Gelöbniß dazumal,
Als du im Kampf die Kschatras all'
Bezwungen, gabst in dieser Weise
Du laut vor dem Brahmanenkreise:
„„Wenn ein Brahman, ein Kschatrijas,
Ein Waisjas, Sûdras — gleich gilt das —
Je als Brahmanenfeind sich naht,
So tödt' ich ihn auf frischer That.
Und wer in Noth, von Furcht gebannt,
Errettung sucht durch meine Hand,
Den werde nimmer Preis ich geben,
So lang' ich selber bin am Leben.
Und käme Einer, der sogar
Besiegt die ganze Kschatraschaar,
Der Feuer gleich den Kühnsten schreckt,
Todt wird er von mir hingestreckt.""
Solch Siegesheld steht jetzt vor dir,
Bhîschmas, des Kurustammes Zier.
Drum gieb ihm den verdienten Lohn
Und kämpfe mit ihm, Bhriguſohn."
Râmas spricht:
Was ich gelobt, du Haupt der Frommen,
Ist mir nicht aus dem Sinn gekommen,
Und gern bin ich zu thun bereit,
Wie mir dein freundlich Wort gebeut.
Dies Werk ist's, das die Jungfrau hier
So sehnsuchtsvoll verlangt von mir.
Alsbald mit ihr zusammen gehe
Ich in des großen Bhîschmas Nähe.
Wenn Bhîschmas lieber Kampf begehrt,
Als daß auf mein Gebot er hört,
So fall' er denn von meiner Hand!
Dem Vorsatz folg' ich unverwandt.
Denn Pfeile, die ich abgeschnellt,
Sie bleiben nicht in dieser Welt
In der Lebend'gen Leibern stecken!
Im Kschatrakrieg sahn ihr's mit Schrecken.
Nachdem sie Râmas Wort vernommen,
Erhoben einig sich die Frommen,
Verweilten dort noch eine Nacht,
Auf meinen Untergang bedacht;
Darauf nach Opfern und Gebeten
Ward früh die Reise angetreten.
Hin nach dem Kuruland brach auf
Râmas mit dem Brahmanenhauf,
Und an der Grenze setzten sie
Ueber den Fluß Saraswati,
Râmas voran, und hinterdrein
Die Büßer und das Mägdelein.

3.
Die Unterhandlung.

Am dritten Tage macht' er Halt
Und meldete mir dergestalt:
„Thu jetzo, was mir wohlgefällt!
Hier bin ich!" — So der Brahmaheld.
Als von dem Munis ich vernommen
Und daß er an mein Reich gekommen,

Ging eilig ich dem Bußereichen
Entgegen mit Verehrungszeichen,
Und brachte mit der Prieſterſchaar
Ihm Gaſtgeſchenk und Huld'gung dar.
Und als ich nah herangegangen
Und er die Huldigung empfangen,
Da ſprach der Dſchamadagniſohn
Zu mir mit majeſtät'ſchem Ton:
„Bhîſchmas, in welcher Abſicht ward
Die Kâſikönigstochter zart
Von dir entführt mit roher Kraft
Und dann entlaſſen ihrer Haft?
Aus ihrem eigenſten Bereiche
Haſt du entrückt die Göttergleiche;
Wer wird ihr, da du ſie entführt,
Nun nahen, wie es ihr gebührt?
Vom Sâlwer ward, dem tadelloſen,
Sie als von dir entführt verſtoßen.
Drum bring' du wieder ſie zu Ehren,
Nimm ſie zurück auf mein Begehren.
Der Königstochter werd' ihr Recht!
Sie zu beſchimpfen ſteht dir ſchlecht."

Zu dem Erzürnten ſprach ich dann:
„Dem Bruder biet' ich ſie nicht an.
„„Den Sâlverherrn hab' ich erwählt,""
So hat ſie ſelber mir erzählt;
Von mir entlaſſen ſah ich eilen
Sie drauf zum Sâlver ohne Weilen.
„„Nicht Furcht, nicht zartes Mitgefühl,
Nicht Habſucht noch auch Liebesſpiel
Soll mir die Kriegerpflicht verleiden!""
Hab' ich gelobt mit heil'gen Eiden."

Da gab mit zornverwirrtem Blick
Mir Râmas dieſes Wort zurück:
„Gehorchſt du mir nicht, Kuruſproß,
So tödt' ich dich ſamt deinem Troß!"
Und mehrmals noch voll Wuth und Grimme
Rief er dies Wort mit Donnerſtimme.

Darauf mit freundlich mildem Ton
Sprach ich zum tapfern Bhriguſohn,
Dem grimmen Tiger, aber er
Beruhigte ſich nimmermehr.
Da tief das Haupt zur Erde beugend,
Sprach zu dem Edlen ich, mich neigend:
„Was iſt der Grund, der dein Gemüth
Mit dieſer Kampfesgier durchglüht?
Du haſt, als ich noch Knabe war,
Mich, Herr, gelehrt ſo manches Jahr
Den Bogen führen und Geſchoß;
Ich bin dein Schüler, Bhriguſproß."

Drauf Râmas dieſes mir entbot
Mit wilden Blicken, zornesroth:
„Erkennſt du deine Schülerpflicht?
Nimmſt du dies Mädchen oder nicht,
Das Kâſikind, auf mein Begehren?
Denn das nur kann dem Kampfe wehren.
Nimm ſie zurück, du Feindesgraus,
Und rette ſo dein eignes Haus.
Nachdem du ſie geführt von hinnen,
Kann keinen Gatten ſie gewinnen."

Zu ihm, dem Drohungsworteſprecher,
Sprach ich, dem Feindeſtädtebrecher:
„Die Sach' iſt nicht, wie du ſie ſiehſt;
Ich weiß nicht, was du dich bemühſt.
Die alte Lehrerſchaft in dir
Erkennend, ehrend nach Gebühr,
Bitt' ich in Ruhe dich zu faſſen.
Die freilich ward von mir entlaſſen.
Wer aber wird die, die ihr Herz
Bereits verſchenkt hat anderwärts,
Im Hauſe zu behalten denken,
Iſt er bekannt mit Weiberränken?
Und wenn auch Indras ſelbſt mir droht,
Ich thu' nach meinem Pflichtgebot.
Vergieb mir! doch ſcheint dir's nicht füglich,
Thu, was zu thun iſt, unverzüglich.
Maruttas giebt im heil'gen Buch
Als Regel den Geſetzesſpruch:
„„Den Lehrer, der von Stolz umkleidet
Unrecht und Recht nicht unterſcheidet,

Der auf verkehrten Pfaden geht,
Darf man verleugnen ungeschmäht.""
Als Lehrer hab' ich dich bekannt,
Dir Lieb und Ehrfurcht zugewandt.
Verleugnest du den Lehrersinn,
Wohlan, zum Kampfe tret' ich hin.
Doch tödten möcht' ich nicht den Lehrer,
Den Brahmanen zumal, den Ehrer
Der Götter, den sehr Bußereichen;
Drum will ich dir denn Nachsicht zeigen.
„„Steht der Brahmane kampfbereit
Die Waff' erhebend hoch zum Streit,
Das Auge rollend, zorngeröthet,
Und wird er dann von dir getödtet,
So trifft dich nicht Brahmanenmord —""
So lautet des Gesetzes Wort.
Im Kschatrarechte steh' ich da,
Ich, Râmas, bin ein Kschatrija.
Wer handelt, wie's sein Stand gebeut,
Der handelt recht zu jeder Zeit.
Besser, als wer bei Sachverstand,
Mit Recht und Ort und Zeit bekannt,
Dennoch in Zweifel sich verirrt,
Ist der, den Zweifel nie verwirrt.
Weil du nun selbst im Zweifelfall
Nach Recht verfährest überall,
So bin ich, Râmas, gern bereit
Zu stehen dir im Waffenstreit.
Doch meines Armes Riesenstärke
Und übermäß'ge Kraft dir merke.
Ich werde, Bhriguſproß, nicht ruhn;
Was möglich ist, das werd' ich thun.
Im Kurufeld erwarte mich,
Zum Kampf beliebig rüste dich.
Und wo gequält von hundert Pfeilen
Der Todesstoß dich wird ereilen,
Durch den ich dich trotz Waff' und Wehr
Einreih' in der Erschlagnen Heer,
Da eile hin, ins Kurufeld,
Da treff' ich dich, du Brahmaheld.
Und wo du nach des Vaters Tod
Vollzogst die Sühnung nach Gebot,
Da wird von mir, wenn du geendet,
Das Sühnungswerk an dir vollendet.
Da eile hin, du kampfeswüth'ger,
Da beug' ich dich, du Uebermüth'ger.
Und rühmst du dich, daß alle Krieger
Du überwunden einst als Sieger,
Bedenk, daß in der Kämpfer Schaar
Noch Bhîschmas nicht erschienen war.
Erst später traten Helden auf;
Du siegtest über'n Lumpenhauf.
Der deinen Uebermuth, den frechen,
Mit einem Schlag vermag zu brechen,
Der ist geboren, stolzer Ringer,
Bhîschmas, der Feindesstädtezwinger.
Ich treib' im Kampf dir aus dem Blut,
Dran zweifle nicht, den Uebermuth."
Drauf Râmas sprach, zu mir gewandt,
Indem er lächelnd vor mir stand:
„Du wünschest, Bhîschmas, mit mir Streit!
Es sei, ich bin drob hocherfreut.
Ich geh' mit dir ins Kurufeld,
Wie du gebietest, Kuruheld.
Dort soll die Mutter dich, getödtet,
Den wunden Leib von Blut geröthet,
Sehn hingestreckt von mir ins Gras
Als Geier- Reiher- Krähenfraß,
Und weinen soll an deiner Leiche
Die Göttin heut, die ehrenreiche,
Die bessre Loose wohl beglückten,
Als Mutter sein des Kampfverrückten.
So eile, dich mit mir zu schlagen,
Bereite Waffen, Zeug und Wagen."
Das Wort „so sei's" gab ich ihm wieder
Und neigte ehrfurchtsvoll mich nieder.
Drauf Râmas ging, der Brahmaheld
Voll Kampfbegier ins Kurufeld.
Ich aber eilte in die Stadt,

Wo ich der Mutter kund es that;
Zum Abſchied drauf begrüßt' ich ſie,
Glück wünſchte mir Satjawati,
Und die Brahmanen hieß ich flehn
Um Glück und frohes Wiederſehn,
Beſtieg den Wagen dann, den großen,
Beſpannt mit edlen weißen Roſſen,
Mit ſchönen Rädern, wohl geſchirrt,
Mit Tigerdecken rings geziert,
Verſehn mit Bogen, Pfeil und Speer
Und aller andern Zubehör,
Gelenkt von einem wohlbewährten
Schon oft erprobten Kampfgefährten.
Ich ſelbſt in weißer Panzerwehr
Mit weißem Bogen fuhr daher,
Von weißem Schirme überdacht,
Von weißen Fächern angefacht,
Mit weißem Kleid, Turban, Geſchmeide,
Umtönt von lauter Siegesfreude.
So fuhr ich glänzend aus dem Thor
Ins Kurufeld zum Kampfe vor.
Vom Lenker angefeuert trug
Das Roſſedoppelpaar im Flug
Mich hin, wo bald im Kuruland
Ich Râmas gegenüberſtand.
Drauf als ich ihn ſah ſtehen vorn,
Blies laut ich in mein Muſchelhorn.
Da ſchauten auf den Kampf, den prächt'gen,
Die Brahmanas, die bußemächt'gen,
Die waldbewohnenden; auch kamen
Die hohen Götter hier zuſammen,
Und Kränze wurde man gewahr
Von allen Seiten wunderbar,
Und Himmelstöne klangen mild,
In dichte Wolken eingehüllt.
Rings um den Kampfplatz aber war
Verſammelt Râmas Freundeſchaar.

Die Göttin drauf, die huldgeſtaltet
Ob aller Weſen Wohlſein waltet,
Die Mutter ſprach zu mir mit Bangen:
„Was, Sohn, gedenkſt du anzufangen?
Halt ein! Zu Râmas will ich gehn,
Und fort und fort den Mächt'gen flehn:
„„Mit Bhîſchmas werde nicht geſtritten,
Dem Schüler!"" So will ich ihn bitten.
Du, Sohn, ſteh' nicht auf deinem Stück!
Vor dem Brahmanen tritt zurück.
Laß ab von dem hartnäck'gen Drohn,
Zu kämpfen mit dem Bhriguſohn.
Kennſt du den mächt'gen Kſchatratödter,
Der ſelbſt an Kraft erreicht die Götter,
Kennſt Râmas du nicht, daß verwegen
Du ihm im Kampfe trittſt entgegen?"

Der Göttin drauf, nachdem ich ihr
Ehrfurcht erwieſen nach Gebühr,
Erzählt' ich, wie ſich's Wort für Wort
Gefügt bei jener Selbſtwahl dort,
Wie ich zu Râmas erſt geſprochen,
Doch ſeine Kampfwuth nicht gebrochen,
Und was ſich ſonſt ſeit jenen Tagen
Mit dieſem Mädchen zugetragen.
Die Mutter drauf um meinetwegen
Dem Râmas wandte ſich entgegen,
Beſänftigend den Bhriguſohn,
Die Herrliche mit Schmeichelton:
„„Mit Bhîſchmas werde nicht geſtritten,
Dem Schüler!"" lautete ihr Bitten.
Doch er erwiedert' auf ihr Flehn:
„„Laß Bhîſchmas erſt zurückgehn.
Doch thut er, ſcheint's, nicht mein Verlangen;
Darum bin ich hieher gegangen.""

Ganga darauf um mein Geſchick
Bekümmert kam zu mir zurück;
Doch ich, nicht achtend auf ihr Flehn,
Blieb zorndurchglühten Blickes ſtehn.
Râmas trat vor dann, der gerechte,
Und rief heraus laut zum Gefechte.

4.

Der Kampf.

Mit Freundlichkeit darauf erklärt' ich
Ihm, welcher daſtand kampfgewärtig:
„So kann ich gegen dich nicht ſchlagen;
Du ſtehſt am Boden, ich im Wagen.
Drum ſteig' auf deinen Wagen ſchnell,
Den Harniſch gürte um zur Stell',
Damit ſogleich der Kampf beginne." —
Er aber ſprach mit Lächelmiene:
„Mein Wagen, Bhîſchmas, iſt die Erde,
Die Wedabücher meine Pferde,
Mein Lenker iſt die Aetherbläue,
Mein Panzer iſt die heil'ge Weihe.
Mit allen dieſen wohlverſehn
Gedenk' im Kampf' ich dir zu ſtehn.
Drauf mit Pfeilmaſſen ohne Gleichen
Zwang Râmas mich zurückzuweichen.
Da ſah ich ihn, den Bhriguſproß,
Im Wagen ſtehend, prächtig, groß,
Der war von wunderbarer Pracht,
Mit allen Waffen wohl bedacht,
Geſchmückt mit Goldzier überreich
Und einer Stadt an Größe gleich,
Leicht lenkbar, gleich des Geiſts Geſchoſſen,
Beſpannt mit himmliſch ſchönen Roſſen.
Den Panzer hatt' er umgeſchnallt
Mit Mond- und Sonnenbild bemalt,
Der Bogen und der Köcher blitzten,
Und Schienen Arm und Finger ſchützten.
Als Lenker mit geübter Hand
Akritawranas oben ſtand,
Der von dem Bhriguſproß geliebte,
Der Wedakund'ge, Bußgeübte.
Dann fordert' er mich laut zum Streit,
Wodurch mein Herz ward hocherfreut,
Und einmal um das andre ſchrie er:
„Heran, heran zum Kampfe, hieher!"
Zu ihm ſodann, dem Sonneprächt'gen,
Dem unbeſiegbaren, großmächt'gen,
Dem Kſchatratödter, fuhr ich nah,
Daß Mann dem Mann ins Auge ſah.
Und mit drei Pfeilſchüſſen ſodann
Hielt ich die ſchnellen Roſſe an,
Legt' ab den Bogen, niederſteigend
Vom Wagen, und vor ihm mich neigend
Naht' ich zu Fuß dem Bhriguſohn
Und ſprach zu ihm mit mildem Ton:
„Ich bin bereit zum Kampf mit dir,
Seiſt gleich, ſeiſt überlegen mir,
Des Lehrers Wunſch ich gern mich füge,
Nur wünſch' auch, daß ich dich beſiege."

Râmas ſpricht.

„So, Kuruheld, ſo handelt der,
Der Glück ſich wünſcht und Ruhm und Ehr';
So iſt es recht, du Kuruheld!
Dem ſtarken ſich zum Kampf geſtellt!
Ich hätte ſicher dir geflucht,
Hätt'ſt du zu meiden mich geſucht.
So kämpfe wacker, heldenhaft,
Gebrauche deines Armes Kraft.
Den Sieg zwar wünſche ich nicht dir,
Dich zu beſiegen ſteh' ich hier.
Komm, fang den Kampf nach Brauch denn an!
Mich freut's, daß alſo du gethan."
Drauf ſchuld'ge Ehrfurcht ihm bezeigend
Und ſchnell auf meinen Wagen ſteigend
Das Muſchelhorn, das goldgeſchmückte
Laut blaſend an den Mund ich drückte.
Da zwiſchen mir und ihm begann
Der Kampf, gar furchtbar angethan,
Der viele viele Tage währte,
Da jeglicher den Sieg begehrte.
Râmas begann alsbald in Eile
Mit manchem Hundert knot'ger Pfeile,

Geſchwänzt mit Reiherfederſchwingen,
Verderbend auf mich einzudringen.
Durch ſeine fliegenden Geſchoſſe
Zwar wurden bald mir die vier Roſſe
Und auch mein Lenker ſehr beſchwert,
Nur ich allein blieb unverſehrt.
Vor Göttern mich und Prieſtern neigend,
Zu ihm, der daſtand, ruhig, ſchweigend,
Sprach ich: „Die Lehrerſchaft verehr' ich,
Auch wenn du handelſt ungehörig.
Vernimm auch noch, mit welcher Treue
Ich mich der Pflichterfüllung weihe.
Die Wedas nicht, dein Heiligthum,
Noch wen'ger deinen Prieſterruhm,
Die Buße nicht, die tiefgeweihte,
Nicht die ſind's, gegen die ich ſtreite.
Die Kſchatraſchaft, mit Ungebühr
Von dir erfaßt, bekämpf' ich hier;
Nimmt Waffen der Brahman zur Hand,
So tritt er in den Kſchatraſtand.
Mit Bogens und mit Armes Stärke
Spalt' ich den Bogen dir, das merke." —
Da warf ein ſpitziges Geſchoß
Hinüber ich dem Bhriguſproß,
Das traf den Bogenknauf ſo ſcharf,
Daß ihn es jäh zu Boden warf.
Krummknoll'ge Pfeile ohne Zahl,
Gefiederte, dann auf einmal
Vom Wind gehoben und getragen,
Schoß ſchnell ich ab auf Râmas Wagen,
Daß blutvergießend ſie wie Schlangen
Vereinzelt in den Leib ihm drangen.
Von hundert Pfeilen rings verletzt,
Am ganzen Leib mit Blut benetzt,
Glich Râmas, blutend Glied für Glied,
Dem Merus, wenn er Feuer ſprüht;
Von Blut umfloſſen glich er auch
Dem herrlichen Aſokaſtrauch,
Den, wenn der Lenz die Blüthen weckt,
Ein rother Knospenwald bedeckt.

Darauf nahm Râmas zornentbrannt
Den zweiten Bogen ſchnell zur Hand;
Von Pfeilen einen dichten Schwarm
Schoß ab auf mich ſein ſtarker Arm.
Die all' zugleich mich drängenden,
Wie Gift und Feuer ſengenden,
Die ſtießen, die gliedſpaltenden,
Mich, den ſich kaum mehr haltenden.
Als ich mich wieder feſtgeſtellt
Zum Kampf, da wurden abgeſchnellt
Von mir, dem zorn'gen, hundertfach
Die Pfeil' auf Râmas ſchnell und jach,
Wie Sonn' und Feuer ſprühende,
Wie Schlangengift durchglühende;
Die hatten Râmas ſo entmannt,
Daß das Bewußtſein ihm entſchwand.
Darauf von Mitleid tief erfüllt
Vom Kampf ich ſelbſt zurück mich hielt,
Und rief: „Dem Kampfe weh! Weh' auch
Der Kſchatrapflicht, dem Kſchatrabrauch!
Weil ich am Kſchatrarecht muß hangen,
Iſt dies Vergehn von mir begangen,
Daß der ehrwürd'ge Lehrer jetzt
Von Pfeilgeſchoß iſt ſchwer verletzt.
Da griff bei dieſes Tages Licht
Ich weiter zu den Waffen nicht;
Auch hörte bald der Sonne Lauf
Die Erde zu beleuchten auf,
Und neigte ſich zum Untergang;
So ruhte heut der Waffen Klang.
Drauf mir, ſich ſelbſt und jedem Roſſe
Zog aus der Lenker die Geſchoſſe,
Uns zu befreien von Beſchwerde.
Dann tränkt' und badet' er die Pferde,
Und früh beim erſten Morgenſtrahl
Begann der Kampf zum zweienmal.
Als mich er kampfbereit erblickte,
Auch Râmas ſich zum Kampf anſchickte.
Als ich ihn nahe ſah gekommen
Den Kampfbegehrenden, den Frommen,

Legt' Bogen ich beiseit und Pfeile,
Und stieg vom Wagen voller Eile,
Neigt' mich in Ehrfurcht vor ihm nieder,
Und stieg dann auf den Wagen wieder;
Und ohne Furcht, des Kampfs gewärtig
Stand ich vor ihm, zum Angriff fertig.
Von Pfeilen einen dichten Regen
Warf ich ihm und er mir entgegen,
Mit einem zweiten Schwall und dritten
Bemühten wir zu überschütten
Uns gegenseitig ohne Rast
Mit unerhörter Kraft und Hast.
Drauf griffen wir, entbrannt im Streit
Zu heil'gen Pfeilen, die geweiht
Uns hatte hoher Götter Gunst,
Entfaltend unsre höchste Kunst,
Doch ohne daß zum Ziel sie führte,
Weil Jeder Pfeil mit Pfeil parirte.
Da flugs, indem er links sich wandte,
Schoß Râmas mir, der zornentbrannte,
Urplötzlich, mir selbst unbewußt,
Den Pfeil scharfzielend in die Brust.
Nicht mächtig meiner Sinn' und Glieder
Stürzt auf den Wagengrund ich nieder;
Mein Lenker lenkte schnell die Rosse
Aus dem Bereiche der Geschosse.
Als so verwundet, hingerafft
Und von dem Kampfplatz weggeschafft,
Des Râmas Freundeschaar mich sah,
Ein Jubelruf erhob sich da,
Und Alle schrieen hocherfreut,
Auch stimmte ein die Kâsimaid.
Doch als ich mich vom Schmerz ermannte
Und meinen Lenker auch erkannte,
Rief ich: „Hin, wo der Bhriguſproß
Im Kampf steht! Ich bin schmerzenlos."
Der lenkte um die schnellen Pferde,
Die windgleich tanzten auf der Erde.
Drauf mit dem heißen Wunsch zu siegen
Ließ dichte Pfeilmassen ich fliegen;
Doch jeder Pfeil, von meiner Hand
Nach Dschamadagnis Sohn entsandt,
So sicher ich ihn auch gerichtet,
Von Râmas Pfeilen ward vernichtet.
Da plötzlich flog ein Glücksgeschoß
Von mir hin zu dem Bhriguſproß;
Zu schnell kam es dahergerannt
Und ward von ihm nicht abgewandt;
Getroffen sank, betäubt, entstellt
Zum Boden hin der Brahmaheld.
„Weh, wehe!" riefen plötzlich Alle
Bei Dschamadagnisohnes Falle
Erschreckt und zitternd, gleich als wäre
Gestürzt die Sonn' aus ihrer Sphäre.
Es liefen eilig zu ihm hin
Die Büßer und die Käsierin.
Mit Liebkosungen mannigfalt,
Mit Händen zart und wasserkalt,
Mit Siegessegnungen erquickten
Sie emsig ihn, den geistentrückten.
Da sich erhebend wuthentbrannt
Rief Râmas, zu mir hingewandt:
„Du bist des Todes, Gangasproß!"
Dann auf den Bogen ein Geschoß
Legt' er, das brauste durch die Lüfte
Und drang so scharf in meine Hüfte,
Daß ich schwer wankend und gebückt
Dem Baum glich, den die Axt geknickt.
Auch trafen schmerzlich die Geschosse
Des Bhriguſohnes meine Rosse.
Drauf flogen Massen hin und her,
Doch fanden alle Gegenwehr;
So viele auch die Luft durchschwirrten,
Doch Pfeil an Pfeil zusammenklirrten,
Und jeder hielt in seiner Bahn
Des Gegners Pfeil im Laufe an,
Daß wie bedeckt von Wolkenflor
Die Sonne ihren Schein verlor.
Und bald ging durch des Sturmes Wuth
Und durch der Sonnenstrahlen Glut,

Durch die Zuſammenſtöß' im Lauf
Die ganze Maſſ' in Flammen auf,
Und fiel im bunteſten Gewimmel
Als Aſche nieder von dem Himmel.
So endete diesmal der Streit;
Es brach herein die Abendzeit,
Und mit der Sonne letztem Blick
Zog Rámas ſich vom Kampf zurück.
Mit Pfeilen war ich rings umſteckt,
Auch Roſſ' und Lenker ganz bedeckt,
Joch, Deichſel, Rad, der ganze Wagen
War pfeilbeſpickt und ſehr zerſchlagen.
Als drauf der neue Tag anbrach,
Rief er den Kampf von neuem wach.
Auf ſeinem Wagen muthig, wild
Stand Rámas da im Schlachtgefild,
Und ſchoß ſo mächt'gen Pfeileſchwall
Auf mich herab mit einem Mal,
Daß ich, umflattert, glich dem Bild
Des Berges, den Gewölk umhüllt.
Gequält da von der Pfeile Wuth
Verlor mein Lenker ſeinen Muth
Und zog vom Wagen ſich zurück.
Das war für mich ein Mißgeſchick.
Ohnmacht erfaßte ſeine Glieder,
Und ſtürzte ihn zu Boden nieder;
Von neuen Pfeilen Rámas' drauf
Erreicht gab er das Leben auf.
Als er gefallen war, da faßte
Auch Bangen mich, daß ich erblaßte.
Als Rámas ohne Lenker mich
Gewahrt', entbrannte fürchterlich
Sein Muth, und wild auf mich entſandte
Geſchoß' er, todespfeilverwandte;
Und als ich, Lenkers Hilf' entbehrend
Verwirrt daſtand, zurück mich kehrend,
Mit voller Bogenkraft da ſchoß
Den Pfeil auf mich der Bhriguſproß;
Der kam blutgierig angeflogen
Und traf mich in den Ellenbogen,
Daß ich, vom Schmerze übermannt,
Hinſtürzte über Wagens Rand.
Da wähnend, ich ſei abgethan.
Hub Rámas ein Gebrülle an
Mit den Gefährten, freuderfüllt,
So laut als wenn der Donner brüllt.
Die Kaurawas an meiner Seite,
Die Zeugen waren bei dem Streite,
Die alle faßte großer Schmerz,
Als ich hinſtürzte bodenwärts.
Jedoch zur Erde fiel ich nicht,
Denn, ſtrahlend wie der Sonne Licht,
Sah ich acht freundliche Geſtalten
Mich ſchwebend in der Luft erhalten;
Brahmanen waren's, die mich ſchützten,
Mit Waſſertropfen mich beſpritzten
Und tröſteten: „Sei ohne Sorgen,
Wir ſchirmen dich, du biſt geborgen."
Als ich durch ihrer Worte Kraft
Mich wieder hatte aufgerafft,
Sah ich die Mutter lieblich ſchön
An Lenkers Statt im Wagen ſtehn,
Den ſie ſammt Roſſen und Geräthen
Geborgen hatt' in meinen Nöthen.
Voll Ehrfurcht ſagte ich ihr Dank,
Und wieder auf den Wagen ſprang
Ich hurtig, lenkte ſelbſt die Pferde,
Die muthig ſtampften auf der Erde,
Und kämpfte, bis der Tag entflohn,
Von neuem mit dem Bhriguſohn.
Feſt das Geſchoß auf Rámas haltend
Sandt' einen Pfeil ich, gliederſpaltend,
Der alſo hart auf Rámas ſtieß,
Daß er ihn mit zu Boden riß;
Bogen und Pfeil entſank der Hand
Und ſeines Geiſtes Klarheit ſchwand.
Als Rámas fiel durch meinen Pfeil,
Er, der ſo vieler Tauſend Heil,
Da Tropfen Bluts ergießend zogen
Sich Wolken um den Himmelsbogen;

Die Erd' erbebte, Flammen ſprühten
Am Himmel bei des Sturmes Wüthen,
Und Finſterniß ſchnell hüllte ein
Der Sonne lichten Strahlenſchein.
Umher flog Krähʼ und Geier ſchreiend,
Am Tage ſich der Nacht erfreuend,
Und der Schakal mit heiſerm Schrei
Schlich aus dem Lager ſich herbei.
Rings Seelenangſt und Furchterbleichen
Erregten dieſe Unglückszeichen,
Dieweil Râmas, der Büßer Haupt,
Am Boden dalag ſinnberaubt.
Aufſpringend plötzlich wandte ſich
Der Held von neuem gegen mich,
Und rüſtete wild und verſtört
Zum Kampfe ſich, von Zorn bethört.
Die Büßer, welche mit ihm waren,
Erſchracken über ſein Gebahren,
Und hielten ſchonend ihn zurück;
Er aber ſandte, Zorn im Blick,
Noch einen Pfeil, als gält's die Welt,
Doch ward er ziellos abgeſchnellt.
Inzwiſchen ſchwand der Sonne Bild,
In Staub und Nebel eingehüllt;
Die Nacht brach an mit Kühlungsſpende
Und machte dieſem Kampf ein Ende.
Kaum als der Morgen ſich erhoben,
Begann auf's neu des Kampfes Toben.
Und ſo noch lange ward der Streit
Bei jedem Morgengrau'n erneut.
So drei und zwanzig Tage währte
Der wilde Kampf, der wuthgenährte,
Doch war umſonſt all' unſer Müh'n,
Denn Keinem ward der Sieg verliehn.
Als ſich geſenkt die letzte Nacht,
Hab' mit Verehrung ich gedacht
Der Götter all' und der Brahmanen,
Der frommen Väter, meiner Ahnen,
Der nachtwandelnden Heldengeiſter,
Die einſt in Kämpfen unſre Meiſter,
Und heimlich in dem Schlafgemach
Dacht' alſo ich im Geiſte nach:
„Mein Kampf mit Dſchamadagnis Sohn
Währt nun ſo viele Tage ſchon,
Und tobt ſo unerhört gewaltig,
Todbrohend und verderbenhaltig,
Und nicht wird Râmas doch, der Held,
Der Würger in dem Schlachtenfeld,
Der Sieger in den Kſchatrakriegen,
Im Kampf mir jemals unterliegen.
Sollt's dennoch möglich ſein, daß je
Im Kampf' als Sieger ich beſteh,
Ihr gnäd'gen Götter, zeigt es dann
Zur Nacht mir durch ein Zeichen an!"
Gequält dann von dem Schmerz der Wunden
Entſchlief ich in den Morgenſtunden.
Da die Brahmanenhäupter acht,
Die neulich, als ich in der Schlacht
Verwundet ſtürzte von dem Wagen,
Mich liebreich auf dem Arm getragen,
Im Schlafe die jetzt vor mich traten
Und ſprachen freundlich: „Laß dir rathen!
Sei guten Muthes, Gangaſohn,
Dem nirgendwie Gefahren drohn.
Wir ſelber ſchützen dich, den Hehren,
In dem wir unſer Selbſt verehren.
Nie, nie wird Râmas dich beſiegen,
Er wird im Kampf dir unterliegen.
Erkennen wirſt du dies Geſchoß,
Das dir ſehr werthe, Kuruſproß.
Bekannt war dir's im frühern Leben,
Als dich ein andrer Leib umgeben.
Vom Weltenſchöpfer ſelbſt es ſtammt,
Von ihm Praswâpam iſt's benamt.
Doch Râmas kennt es nicht, der Held,
Noch irgend ſonſt wer auf der Welt.
Bedenk's und rüſte dich zum Streite!
Gleichſam dein Selbſt ſteht dir's zur Seite,
Mit welchem du, o Kurufürſt,

Die Helden all' beherrſchen wirſt.
Und doch wird Râmas nimmermehr
Durch dies Geſchoß getödtet, Herr.
Nicht des Brahmanenmörders Strafe
Wird auf dich laden dieſe Waffe.
Von tiefem Schlaf nur wird gebunden
Râmas durch dieſes Pfeiles Wunden.
Siegreich wirſt du ihn niederſtrecken
Und dann ihn wieder auferwecken.
So thu, und wenn der Morgen tagt,
Steig' auf den Wagen unverzagt.
Ob er im Schlaf, im Tode liegt,
Wir achtens gleich: er iſt beſiegt.
Doch du wirſt nimmer ihm erliegen,
Drum laß dir dies Geſchoß genügen." —
So ſprachen ſie, alsbald verſchwanden
Sie alle, wie ſie vor mir ſtanden.
Als nun vorüber war die Nacht,
Da bin ich hocherfreut erwacht,
Und alſobald der Kampf begann,
Den ſchaudernd alle Weſen ſahn.
Zuerſt Pfeilregenſtröm' ergoß
Auf mich der tapfre Bhriguſproß,
Die ich mit gleicher Pfeile Zahl
Von mir abwehrte allzumal.
Drauf einen Eiſenſpeer erfaßte
Der Büßer, der von Zorn erblaßte,
Der war wie Indras Blitzpfeil glühend,
Wie Jamas Scepter funkenſprühend.
Der wie ein Stern die Luft durchſauſte
Und furchtbar in den Hals mir brauſte.
Das Blut floß ſtromweiſ' an mir nieder
Roth färbend ſchaurig meine Glieder.
Sodann nahm ich von Zorn entbrannt
Ein todgleiches Geſchoß zur Hand,
Wie Gift und Schlangen ſchreckenhaft,
Und ſchleudert' ihm es zu mit Kraft;
Das bohrt' in ſeine Stirne ſich,
Daß einem gehörnten Berg' er glich.
Da wüthend einen furchtbar'n Pfeil,
Als wollt' er morden alles Heil,
Legt' er auf den gewalt'gen Bogen,
Den er gar mächtig angezogen.
Der fuhr, wie eine Schlange ziſchend,
In meine Bruſt, daß hochaufgiſchend
Das Blut mir aus der Wunde drang
Und ich zur Erde niederſank.
Als ich mich wieder aufgerafft,
Warf ich mit voller Armeskraft
Dem Râmas einen Speer, der ſpitz
Und ſcharf und ſchnell war wie der Blitz;
Der traf ſein Armgelenk ſo tief,
Daß Todeszittern ihn ergriff.
Akritawranas drauf, der treue,
Erweckte ſeinen Muth aufs neue.
Râmas, von Zorn und Wuth erblaßt,
Nachdem vom Schmerz er ſich gefaßt,
Nahm ein Geſchoß, ein gottgeweihtes,
Vorzügliches, durch Buß' gefeites.
Das abzuwehren griff in Eil'
Ich gleichfalls zu geweihtem Pfeil,
Der glänzte in der Luft behende,
Als wenn die Welt in Flammen ſtände.
Die beiden Pfeile ſtreiften ſich
Und trafen weder ihn noch mich.
Am Himmel plötzlich drauf erſchien
Ein ſolcher Glanz, ein ſolches Glühn,
Daß Angſt erfaßte alle Weſen;
Selbſt Götter, Genien auserleſen
Geriethen in gar große Qual
Ob jener Pfeile Flammenſtrahl.
Die Erd' erbebte, Berg und Hain,
Und alle Welt traf Feuerpein.
Der ganze Himmel ſtand in Flammen,
Die Vögel in der Luft verkamen.
Als ſo die Welt in Aufruhr war
Geſamt der ganzen Götterſchaar,
Da dacht' ich: „jetzo wär' es Zeit!"
Und ſchnell war ich im Geiſt bereit —
Gedenkend der Brahmanen Wort —

Zu ſchießen das Praswâpam fort.
Kaum dacht' ich es, ſofort auch gleißte
Der Wunderpfeil vor meinem Geiſte.
Vom Himmel lauter Ruf da ſcholl:
„Schieß, Bhiſchmas, nicht! 's iſt unheilvoll!"
Ich aber legte das Geſchoß
Getroſt an auf den Bhriguſproß.
Da, als ich alſo zielend ſtand,
Sprach Nâradas, zu mir gewandt:
„Die droben jetzt im Aether harren,
Die himmliſchhohen Götterſchaaren,
Sie rufen, Held, dir warnend zu:
„„Laß das Praswâpam heut in Ruh!""
Denn Râmas iſt ein Gottverehrer,
Brahmane iſt er und dein Lehrer.
Drum hüte dich, ihm Schmach und Hohn
Je anzuthun, o Kuruſohn." —
Da ſah ich hoch in luft'gen Bahnen
Die acht mir freundlichen Brahmanen,
Und lächelnd ſprachen ſie und leiſe
Zu mir herab in dieſer Weiſe:
„Was Nâradas gebot, du Held,
Das thu! es heiſcht's das Heil der Welt."
Darauf zog ich zurück die Waffe,
Die Jedem droht mit tiefem Schlafe.
Als Râmas ſah, von Wuth entbrannt,
Das Schlafgeſchoß zurückgewandt,
Da rief er ſchnell wie ſinnberaubt:
„Ich bin beſiegt, du Kuruhaupt!"
Da plötzlich ſah er wunderbar
Umringt ſich von der Ahnenſchaar,
Die tröſteten den tiefverzagten,
Worauf ſie dieſes Wort ihm ſagten:
„Entſage, Sohn, dem Uebermaaß!
Den wilden Kampf mit Bhiſchmas laß!
Daß Bhiſchmas kämpft, iſt Kriegers Pflicht,
Doch Gleiches ziemt dem Prieſter nicht.
Der ſoll dem Studium ſich weihn,
Und Beten ſoll ſein Reichthum ſein.
Schon früher haben wir verkündet
Dies Wort, das im Geſetz ſich findet:
„„Ein raub Geräth ſind Pfeil und Bogen.""
Doch du haſt dem dich unterzogen.
Jetzt ſei's genug der Heldenthat!
Du ſtehſt vor Bhiſchmas kampfesmatt.
Such' weiter nicht im Kampf dein Glück,
Zu frommer Buße kehr' zurück.
Bhiſchmas, der Held aus Königsblut,
Er ſteht in aller Götter Hut.
Auch er vernahm das Friedenswort:
„„Kehr' um, ſetz' dieſen Kampf nicht fort!
Den Kampf mit deinem Lehrer laß!""
Sprach man zu ihm ohn' Unterlaß.
„„Laß mit dem Büßer ab zu ringen;
Dir ziemt es nicht ihn zu bezwingen.""
Wir aber, Sohn, ſind deine Ahnen,
Drum hör' auf unſer ernſtes Mahnen.
Bhiſchmas, der Gangagöttin Sproß,
Der höchſte Ehre ſtets genoß,
Kann nimmer dir im Kampf erliegen,
Drum woll'ſt du unſerm Rath dich fügen.
Nur Indras Sproß, der Arbſchunas,
Der beſte Held der Pândawas,
Iſt nach des Schöpfers Machtgebot
Erſehn dereinſt für Bhiſchmas Tod."
Ermahnt ſo von den Vätern fein
Fiel Râmas mit den Worten ein:
„Nicht von dem Kampfe tret' ich ab!
So das Gelübde, das ich gab.
Er, der nie aus der Schlacht geflohn,
Er weiche heut, der Gangaſohn.
Ich aber weiche nun und nie
Aus dieſem Kampfe irgendwie."
Zu mir drauf traten Urbrahmanen,
Die mit Ritſchikas, Râmas Ahnen,
Und Nâradas, dem Götterboten,
Mir dieſes Friedenswort entboten:
„Laß ab, der wilden Kampfluſt wehre!
Den beſten der Brahmanen ehre!"
Darauf ſprach ich mit Zuverſicht:

„Aus Rückſicht auf die Kriegerpflicht
Gilt mein Gelübde vor der Welt,
Daß nimmer aus dem Kampfesfeld
Ich flieh mit abgewandten Blicken,
Das feindliche Geſchoß im Rücken.
Nicht Habſucht, nicht verzagter Muth,
Nicht Furcht, nicht Sucht nach ird'ſchem Gut
Macht je mich meine Pflicht verletzen;
So handelnd folg' ich den Geſetzen."

Drauf die Urbüßer Mann für Mann,
Der hohe Nâradas voran,
Und meine Mutter Ganga ſchritten
Hervor bis in des Kampfes Mitten.
Ich aber ſtand da kampfbereit
Mit Pfeil und Bogen feſt zum Streit.
Sie aber wandten ſich ſofort
An Râmas wieder mit dem Wort:
„Es ſchmäht nicht des Brahmanen Muth,
Wenn er zum Frieden Schritte thut.
Drum Râmas, Râmas, kehre um,
Du beſter im Brahmanenthum.
Nicht ſollſt du Bhiſchmas überwinden,
Noch ſollſt durch ihn den Tod du finden."

So ſprachen ſie zu Râmas mild,
Abſperrend rings das Schlachtgefild',
Und nieder legte das Geſchoß
Auf ihr Geheiß der Bhriguſproß.
Da ſah ich wieder droben ſtehn
Die acht Brahmanen glänzend ſchön;
Die ſprachen, liebevoll gewandt
Zu mir, der kampfbereit ich ſtand:
„Geh hin zu Râmas, Kuruheld,
Zum Lehrer! thu's zum Heil der Welt."

Und Râmas ſah ich abgekehrt;
Und durch der Frommen Wort belehrt,
Das Heil der Menſchen zu erfüllen,
Ergab ich mich in ihren Willen.
Drauf brachte blutig, wie ich war,
Dem Lehrer ich Verehrung dar;
Er aber ſprach, der bußereiche,
Zu mir dies Wort, das lächelndweiche:
„Dir ähnlich iſt nicht auf der Welt,
Soweit ſie reicht, ein Kſchatrahelb.
Drum ſei's genug! du haſt durchaus
Befriedigt mich in dieſem Strauß."

5.
Buße und Tod.

Darauf in meiner Gegenwart
Und Aller, die des Kampfs geharrt,
Zu Amba ſprach mit Schmerzenston,
Als ſie genaht, der Bhriguſohn:
„Vor aller Welt, du Kâſimaid,
Hab' ich gekämpft mit Tapferkeit,
Und dennoch, trotz der beſten Waffen,
Kann gegen Bhiſchmas ich nichts ſchaffen.
Ich habe meine Kraft gezeigt,
Das höchſte Maaß, zu dem ſie reicht.
Wohin du willſt, da gehe nun;
Was kann ich weiter für dich thun?
Zu Bhiſchmas geh! denn andern Rath
Giebt's nicht für dich, noch andern Pfad.
Von Bhiſchmas, der mit Kraft geſchwungen
Der Waffen Preis, bin ich bezwungen."

Als Râmas dies voll Traurigkeit
Geſprochen, ſprach die Kâſimaid:
„Wie du geſprochen, ſo verhält
Sich Alles, edler Brahmaheld.
Im Kampf bleibt Bhiſchmas unbeſiegt,
Er weichet ſelbſt den Göttern nicht.
Nach Kräften haſt du und Vermögen
Dich angeſtrengt um meinetwegen.
Unzwingbar iſt die Heldenkraft
Und ſeine Waffenmeiſterſchaft;
Ein Sieg iſt nimmer abzuſehn.
Doch werd' ich nicht zu Bhiſchmas gehn.

Hin geh' ich, wo ich Kraft erringe,
Daß ſelbſt den Bhiſchmas ich bezwinge."
Da ging das Auge zornverwirrt,
Auf Buße ſinnend unbeirrt
Die Jungfrau feſt und ohne Wank,
Bedacht auf meinen Untergang.
Dann ging, wie er gekommen war,
Heimwärts mit ſeiner Büßerſchaar
Zum Hochgebirge Râmas fort,
Mich grüßend noch mit Hand und Wort.
Ich ſtieg auf meinen Wagen auf,
Belobt von dem Brahmanenhauf,
Und als ich dann die Stadt erreicht,
Und der Stiefmutter angezeigt,
Wie ſich der große Kampf geendet,
Ward auch von ihr mir Lob geſpendet.
Drauf hab' ich Männer abgeſandt,
Die mit der Sache wohlbekannt
Mir Tag für Tag berichten mußten,
Was von der Jungfrau Thun ſie wußten.
Denn ſeit ſie ging zum Büßerhain,
Um ganz der Buße ſich zu weihn,
Da ward im Herzen ich bellommen,
Und faſt war mir der Muth benommen.
Kein Kſchatrijas zwar hatte Macht
Mich zu beſiegen in der Schlacht,
Wohl aber, wer zu Gott gewendet
Der Buße höchſtes Werk vollendet.
Doch Nâradas, den ich befragte,
Und Wjâſas auch, der hochbetagte,
Sie gaben mir auf mein Geſuch
Gemeinſam dieſen Tröſtungsſpruch:
„Um dieſes Kâſimädchen ſei
Dein Herz von jeder Sorge frei.
Durch eines Menſchen Treiben wird
Das hohe Schickſal nicht beirrt."
Die Jungfrau ging mit feſtem Sinn
Darauf zum Büßerſitze hin,
Zum Uferrand der Jamuna,
Und büßte übermenſchlich da.
Dem Lager und der Speiſ' entſagend,
Die Haare ungeordnet tragend,
In rauher Luft halbnakt und bloß
Stand ſie ſechs Monde regungslos.
Dann tretend an des Waſſers Rand
Ein Jahr lang noch ſie faſtend ſtand.
Ein abgefall'nes Blätterpaar
Ernährte ſie dann noch ein Jahr,
Indeß in Sonn' und Zorneshitze
Sie feſt ſtand auf der Zehenſpitze.
Und ſo that ſie zwölf Jahre lang
Dem Himmel und der Erde Zwang,
Selbſt den Verwandten nicht, den hehren,
Gelang es ihrem Thun zu wehren.
Drauf nach der ſtrengen Buße Endung
Ging ſie in göttlicher Vollendung
An heil'gen Orten weit umher,
Mit allen Göttern in Verkehr,
Auch ging ſie ihre Glieder netzen
In Ganga's heil'gen Badeplätzen.
Als ſo ſie einſt im Bade weilte,
Da meine Mutter zu ihr eilte
Und ſprach: „Was ſoll die Büßerpein?
Sag' mir die Wahrheit, Mägdelein."
Da, ſie verehrend nach Gebühr,
Die Tadelloſe ſprach zu ihr:
„Von Bhiſchmas iſt, du Augenmilde,
Râmas beſiegt im Kampfgefilde.
Welch andrer Held kann ſiegreich ſtreiten
Mit ihm, dem immer kampfbereiten?
Um ſelbſt nun Biſchmas zu vernichten
Will ſchwerſte Buße ich verrichten.
Drum wall' ich durch die Lande hin,
Bis ich ihn tödt' als Siegerin;
Sein Tod ſei mir der höchſte Dank,
Den ich durch meine Buß' errang."
Da ſprach die Göttin ihr entgegen:
„Du gehſt, mein, Kind auf irren Wegen.
Von dir, du Zarte, nie auf Erden
Kann dieſes Ziel errungen werden.

Wenn du zu Bhiſchmas Untergang
Beharrſt in ſtrenger Buße Zwang,
Zu Waſſer ſoll dein Leib zerfließen,
Als Fluß ſich durch das Land ergießen,
Der in der Regenzeit geſchwellt
Der Schrecken wird der ganzen Welt."
Als zu dem Käſimädchen dort
Geſprochen dieſes Warnungswort
Die Mutter, die im Waſſer ſtand,
Da wandte ſie ſich und verſchwand.
Die Jungfrau aber lief ſofort
Ins Watſaland, von Ort zu Ort
Erſpähend heil'ge Badeplätze,
Darin ſie ihre Glieder netze.
Zugleich ward ſie im Watſaland
Als waſſerreicher Fluß bekannt.
Es ward dem jugendſchönen Weib
Durch Ganga's Fluch getheilt der Leib,
Daß bald als Fluß in Watſas Gauen,
Als Jungfrau bald ſie war zu ſchauen.
Die Büßer aber, die bejahrt
Und in der Buße feſt beharrt
Das ſahen, wichen ſcheu von weiten
Und ſprachen: „Was ſoll das bedeuten?"
Aufthat die Jungfrau ihren Mund
Und that den Bußvertrauten kund:
„Bhiſchmas hat mich hinausgeſtoßen,
Vom Gattenrecht mich ausgeſchloſſen.
Sein Tod iſt meiner Buße Ziel,
Mich rührt kein anderes Gefühl.
Gelingt es mir, ihn zu erſchlagen,
So will ich gern der Welt entſagen;
In dieſer Abſicht ganz allein
Schlug ich den Weg des Mühſals ein.
Nicht Weib's nicht Mannes Recht genießt
Die, der man's Gattenrecht verſchließt.
Eh' ich nicht Bhiſchmas abgethan,
Weich' ich nicht von der Büßerbahn.
Und dies Gelübde, ausgeſprochen
Von mir, wird nimmermehr gebrochen.
Jedoch dem Frauenſtand entſagend
Und Mannheit mir durch Buß' erjagend
Bring' Rache ich dem Gangaſohn!
Mich hält nicht Mahnung ab, nicht Drohn."
Da plötzlich in der Büßer Reih'n
Trat Siwas, der großmächt'ge, ein
In göttlicher Geſtalt und ſchaute
Die Jungfrau an, die bußvertraute.
Drauf eine Gnade er ihr bot,
Und ſie erwählte meinen Tod.
„Du wirſt ihn tödten" — ſo gewährend
Sprach er, den Wunſch der Frommen ehrend.
Amba ſpricht:
Wie aber wird, o Weltenheil,
Mir, einem Weib, der Sieg zu Theil?
Da ich in Weibsgeſtalt gehüllt,
Iſt ſchwach mein Sinn und furchterfüllt.
Und doch haſt du ja, Herr der Macht,
Des Bhiſchmas Tod mir zugeſagt.
Daß Wahrheit werde dieſes Wort,
Das walte du, o Weſenhort,
Damit im Kampf nach blut'gem Siege
Bhiſchmas, der ſtarke, mir erliege."
Siwas ſpricht:
„Unwahre Worte fern mir ſtehn;
Ich hab's geſagt, es wird geſchehn.
Bhiſchmas wirſt du im Kampf bezwingen,
Doch wirſt du Mannheit erſt erringen.
Du wirſt daran gedenken einſt,
Wenn du in anderm Leib erſcheinſt.
In Drupadas Geſchlecht geboren
Wirſt du ein Held ſein auserkohren,
Durch Waffenkunſt und Heldenthum
Wirſt du erlangen hohen Ruhm.
Wie ich geſagt, ſo wird's geſchehn:
Als Mann einſt wirſt du auferſtehn."
Als dieſes Wort der Gott vollendet,
War Aller Blicken er entwendet.
Doch vor der ganzen Büßerſchaft
Daſtehend rein, untadelhaft,

Die zarte Jungfrau eilt alsbald
Holz sammelnd in den Büßerwald,
Macht einen Scheiterhaufen dann
Und zündet selbst das Feuer an,
Und als empor die Flamme sprüht,
Ruft sie, von Rach' und Zorn durchglüht:
„Zu Bischmas Tod!" — und festen Muth
Im Blick stürzt sie sich in die Glut.
So endete die Edle da
Nah an dem Flusse Jamuna.

6.

Die Wiedergeburt.

Der König Drupadas, bekannt
Als Herrscher im Pantschâlaland,
Und seine Gattin, die verehrte,
Bis dahin einen Sohn entbehrte.
Der König fleht' um diese Zeit
Den Siwas an mit Innigkeit,
Durch strenge Buße ihn bewegend,
Und mein Verderben überlegend.
„Ein Mädchen," sprach er, „hab' ich schon,
Nun werde mir auch noch ein Sohn,
Ein Sohn, der einst mit Heldenkraft
Mir gegen Bhischmas Hilfe schafft."
Da sprach der Gott, der Herr der Erden:
„Wohl denn, ein Weibmann soll dir werden.
Nun gehe heim, du Völkerhort,
So wird's, vertraue meinem Wort."
Drauf in die Stadt zurückgekehrt
Sprach er zu der Gemahlin werth:
„Durch Buße, die ich ernst begonnen,
Hab' ich mir Siwas Gunst gewonnen.
Ein Töchterlein sagt er uns an,
Doch, sagt er, wird es einst ein Mann.
Und auf mein wiederholtes Flehn
Sprach er: so ist's, so soll's geschehn."
Und herrlich ging die Hoffnung auf
Dem König in der Monde Lauf.
Vertrauend auf des Gottes Segen
Sah der Erfüllung er entgegen.
Die Königin von Aller Zungen
Empfing Glückwünsch' und Huldigungen.
Und endlich war die Stunde da,
Der längst sie froh entgegensah,
Und sie gebar ein Töchterlein
Von hoher Schönheit, zart und fein.
Doch an den König ward bestellt,
Damit's erführe alle Welt:
„Gesegnet ist, o Herr, dein Thron;
Geboren ist von mir ein Sohn."
Und vor des ganzen Volkes Menge
Verbarg sie das Geheimniß strenge;
Dem König ward allein bekannt,
Wie's um das Neugeborne stand;
Der aber, auf den Spruch des Herrn
Der Welt vertrauend, folgte gern
Der Gattin, vor des Volkes Ohren
Verkündend: „'s ist ein Sohn geboren."
Und als sei drob er hocherfreut,
War zu vollbringen er bereit
Die Opfer vorgeschriebner Art,
Wie wenn ein Sohn geboren ward;
Und vor dem Volk und Hofgesind
Sikhandin nannten sie das Kind.
Nur mir allein ward Alles kund
Durch Nâradas und Spähers Mund,
Ich wußt' um Siwas Gnadenspende
Und auch um Amba's Buß' und Ende.
Und Drupadas gab Unterricht
Dem Kinde treu nach Vaterpflicht,
Er lehrt' es lesen, schreiben, reiten
Und auch mit Pfeil und Bogen streiten.
Und so verstrich denn manches Jahr,

Und als herangewachsen war
Das Kind, da wollt', es zu vermählen,
Die Mutter eine Frau ihm wählen.
Doch Drupadas gerieth in Sorgen:
„Wir haben vor der Welt verborgen,"
So sprach er zu der Gattin scheu,
„Daß unser Kind ein Mädchen sei,
Indem wir Siwas Wort vertraut;
Doch werden heut mir Zweifel laut." —
„Die Sorge schlag' dir aus dem Sinn,"
Erwiederte die Königin;
„Des großen Gottes Wort und Spruch
Kann nimmer werden Lug und Trug.
Ob dir mein Wort behagt, hör' hin,
Wenn nicht, dann thu nach eignem Sinn.
Es werde jetzt, wie sich's gebührt,
Dem Sohn die Gattin zugeführt.
Erfüllen wird sich Siwas Wort,
Darauf vertrau ich fort und fort." —
So kamen Beide überein,
Hiranjawarman's Töchterlein,
Des Herrn auf dem Daśârnerthron,
Zur Frau zu geben ihrem Sohn.
Hiranjawarman war bereit,
Ob der Verschwäg'rung hoch erfreut,
Obgleich er war von großer Macht,
Ein Held, gefürchtet in der Schlacht.
Es ward mit vielem Glanz und Prangen
Das Hochzeitfest nach Brauch begangen,
Dann fuhr an seiner Gattin Hand
Sikhandin in des Vaters Land,
Sikhandin, den — noch richt'ger, die —
Man nennte das Sikhandinî.
Bei Hofe ließ sich wacker an
Sikhandin wie ein Held und Mann,
Er spielt' und focht mit Muth und Kraft,
Verbergend seine Frauenschaft.
Doch bald ward der Prinzessin klar,
Mit welchem Mann vermählt sie war,
Und schüchtern mit verschämtem Mund
That sie es den Sclavinnen kund.
Als das die Mädchenschaar vernahm,
Erfaßte alle best'ger Gram,
Und dem Daśârnerherrn verkündeten
Die durch Geheimniß engverbündeten,
Wie seine Tochter sei vermählt,
Und wie's um den Gemahl bestellt.
Solch ein Betrug, solch frecher Muth
Versetzte ihn in wilde Wuth.
Drum eilig ins Pantschâlaland
Von ihm ein Bote ward gesandt.
Der nahm den Drupadas bei Seite,
Entfernend ihn vom Hofgeleite,
Und sprach mit Ehrfurcht im Gesicht:
„Mein König also zu dir spricht:
Mit Schimpf bist du begegnet mir,
Der schlechtberathen traute dir.
Daß meine Tochter du bethört,
Für deine sie zur Frau begehrt,
Verwegner, ha, für diesen Hohn
Sollst du empfangen deinen Lohn.
Dich selbst sammt deinem ganzen Haus,
Euch rott' ich von der Erde aus."
So angeredet von dem Boten
Glich Drupadas schier einem Todten,
Und dem ertappten Diebe gleich
Stand stumm er da und schreckenbleich.
Die Königin ließ sich nicht sehn,
Erfuhr auch nicht, was hier geschehn.
Dann an Hiranjawarman sandte
Der König Boten, redgewandte,
Die sollten ihn auf Wort und Treu'
Versichern, daß dem nicht so sei.
Doch der Daśârner, unbehellt
Forscht' eifriger, wie's sei bestellt,
Und als die Wahrheit er erkannt,
Eilt' er von dannen zornentbrannt.
Den Freunden drauf, den mächt'gen Helden
Im ganzen Reiche ließ er melden,
Wie seine Tochter ohne Fug

Behandelt ward mit List und Trug.
Drauf musterť er mit Sorgsamkeit
All' seine Heere weit und breit,
Und sann von jetzt ohn' Unterlaß
Auf Angriff gegen Drupadas.
Auch sammelte zu großem Rath
Er alle Räthe aus dem Staat,
Trug ihnen vor die ganze Sache,
Und forderte sie auf zur Rache.
Die Räthe drauf, wie groß die Zahl
Auch war, beschlossen allzumal:
„Ist wahr, was kam zu deinen Ohren,
Sikhandin sei als Weib geboren,
Den Drupadas dann wollen wir
Gebunden bringen her zu dir;
Ein andrer König werd' ernannt
Zum Herrscher im Pantschâlaland,
Doch Drupadas und seinen Erben
Die laß, Herr, unverzüglich sterben." —
Der König, als er dieses Wort
Vernommen, sandte Boten fort
An Drupadas und ließ ihm sagen:
„Ich komme jetzt Dich zu erschlagen."
Als diese Botschaft Drupadas
Vernommen, ward er leichenblaß;
Denn furchtsam von Natur, ward er
Durch Schuldbewußtsein es noch mehr.
Als er die Boten weggeschickt,
Ging er, von Kummer schwer gedrückt,
Still in der Königin Gemach,
Wo so er heimlich zu ihr sprach:
„Hiranjawarman, zornentbrannt,
Der König vom Daśârnaland,
Der mächt'ge Kämpfer in der Schlacht,
Er zieht heran mit Heeresmacht.
Was sollen denn wir Thoren nun
In Anbetracht des Kindes thun?
Ein Mädchen sei der Sohn, so denkt
Die Welt, der Jener Glauben schenkt.
In diesem Glauben sammelt er
Genossen, Freunde und das Heer,
Um für den Schimpf, der ihm geworden,
Uns alle insgesammt zu morden;
Was hier die Wahrheit ist, was Wahn,
Das, Theure, sag' nun endlich an.
Du sprachst damals mit Zuversicht:
„Das Wort des Gottes täuschet nicht,
Darauf vertrau ich fort und fort."
Und ich vertraute deinem Wort,
Wodurch nun sehr gefährdet sind
Du selbst und ich und unser Kind.
Zu unser Aller Heil nun sprich
Die Wahrheit, wenn ich frage dich;
So ordne, Schöne, ich noch heut,
Was hier zu thun die Noth gebeut.
So bat der König, dem bekannt,
Wie's um die ganze Sache stand,
Die Gattin laut sich zu erklären
Und öffentlich, daß Andr' es hören.
So trat denn nun heraus und sagte,
Als sie der König drum befragte,
Die Königin der Wahrheit treu,
Daß dies ihr Kind ein Mädchen sei.
„Da andrer Weiber Spott ich scheute,
Weil mich bisher kein Sohn erfreute,
Verkündet', als Sikhandini
Geboren ward, als Sohn ich sie.
Du stimmtest in die Freude ein
Aus Liebe zu der Gattin dein,
Und brachtest Sohnesopfer dar,
Obgleich das Kind ein Mädchen war.
Und als du später hocherfreut
Erwähltest die Daśârnermaid
Als Gattin ihm, da schwieg ich stille,
Versenkt in Gottvertrauensfülle.
„„Als Mädchen zwar gebor'n auf Erden
Wird späterhin ein Mann sie werden""
Gott Siwas gab uns dies Versprechen;
Vertraun darauf ist mein Verbrechen." —
Als Drupadas dies Wort vernommen,

Ließ eilig er zuſammenkommen
Die Räthe und der Weiſen Schaar,
Verkündet' ihnen offen, klar,
Wie's mit Sikhandin zugegangen,
Und fragte, was nun anzufangen,
Damit nicht er und Land und Leute
Noch würden des Daſärners Beute.
Der König, offen gutem Rath,
Obwohl die ganz abſondre That,
Die unbedachte, er vollzogen,
Und den Daſärner ſo betrogen,
Kam endlich, ſinnend lang' und viel,
Zu einem ſachgemäßen Ziel.
Die Stadt, die von Natur ſchon feſte,
Befeſtigte er nun auf's beſte,
Und ſchaffte alles ſchnell zur Hand,
Zu leiſten tapfern Widerſtand.
Dem König war's dabei nicht gut,
Der Königin auch ſank der Muth;
Gern hätten ſie gelebt in Frieden
Und den unſel'gen Kampf vermieden.
Und wie der König vor ihr ſtand,
Den Blick dem Himmel zugewandt,
Da ſprach zu ihm die Königin
Mit gotterfülltem frommen Sinn:
„Dem Guten, der ſich mit Verehrung
Den Göttern naht, dem wird Erhörung,
Zumal im Schmerzensocean,
Drum flehe, Herr, die Hohen an,
Laß allen Göttern Opfer ſpenden,
Daß ſie das Unheil von uns wenden.
Gelaſſen warte, wie's wird gehn,
Durch Göttergunſt wird es geſchehn,
Nachdem du auf der Weiſen Rath
Gehandelt haſt zum Heil der Stadt.
Wenn Menſchenthun ſich fromm geſellt
Dem göttlichen, iſt's wohl beſtellt,
Doch ſteht mit jenem dies im Streit,
Da ſichre Wohlfahrt nicht gedeiht.
Drum rüſte, König, deine Macht,
Bewahr' die Stadt mit Vorbedacht,
Und dann mit Inbrunſt wend' in Ruh
Dein Herz den hohen Göttern zu.

7.

Die Verwandlung.

Als ſo die Eltern tief gekränkt,
In Kummer und in Gram verſenkt
Sikhandini, die Jungfrau, ſah,
Stand ſchamvoll und betrübt ſie da.
„Ach, meinetwegen zagen ſie!"
So ſeufzte tief Sikhandini,
Und damit Jene Ruhe fänden,
Sann ſie, ihr Leben zu beenden.
Mit dem Gedanken ganz erfüllt,
Das Herz in Kummer eingehüllt,
Ging weg ſie aus dem Vaterhaus
In einen dichten Wald hinaus,
Den längſt die Menſchen weit und breit
Vermieden mit Befliſſenheit,
Dieweil ein Jakſchas groß an Macht,
Dort hielt ob ſeinen Schätzen Wacht.
Da Sthûnas Wohnung ragt' empor,
Verwahrt mit Mauern und mit Thor,
Mit Thon und Mörtelputz umhüllt,
Und reich mit Schätzen angefüllt.
In dieſe Wohnung trat hinein
Sikhandini, die Jungfrau fein,
Nachdem durch Faſten ganz und gar
Ihr Körper ausgetrocknet war.
Voll Sanftmuth ſah ſie Sthûnas nahn,
Worauf er freundlich ſo begann:
„Was führt hieher dich? ſag' es frei;
Gewährt wird dir's, was es auch ſei." —
„„Unmögliches begehr' ich, Herr!""
„Ich werd' es thun," entgegnet er,

Ich diene ja dem Schätzeherrn,
Und gleich ihm ſpend' ich Segen gern;
Ich gebe, was ſonſt Keiner kann,
Drum ſage deinen Wunſch mir an." —
Sikhandinî drauf ohne Zagen
Begann dem Jakſchas vorzutragen:
„Mein Vater, dem kein Sohn gegeben,
Verliert darum bald Thron und Leben.
Es greift uns an, von Wuth entbrannt,
Der König vom Daſârnaland.
Drum tritt als unſer Retter ein,
Beſchütz' mich und die Eltern mein.
Denn daß von dir, Herr, wird gebrochen
Mein Kummer, das haſt du verſprochen.
Laß werden mich ein Mann voll Kraft
Durch deine Gunſt, untadelhaft.
Bevor noch der Daſârner naht
Mit Heeresmacht der Vaterſtadt,
Erfülle, hoher Herr, ſofort
Dein mir gegebnes Gnadenwort."
Bei dieſem Wort, das ſeltſam klang,
In tiefes Sinnen da verſank
Der Jakſchas, dann durch Schickſals Macht
Gezwungen, ſprach er wohlbedacht:
„Macht mir's gleich Sorg', ich muß geſtehn,
Was ich geſagt, das ſoll geſchehn;
Was du verlangſt, das will ich thun,
Doch hör' auch die Bedingung nun.
Bis du den Deinen Ruh geſchafft,
Nimm meine eigne Manneskraft.
Doch daß du wiederkehrſt zur Zeit,
Bekräft'ge mir mit heil'gem Eid.
Ich bin von großer Willensmacht,
Und was ich will, das wird vollbracht,
Drum durch die Gunſt, die ich verleihe,
Stadt und Verwandte all' befreie.
Denn dieſen Tauſch biet' ich dir an:
Ich werde Weib und du wirſt Mann.
So geh' denn hin, gedenke mein,
Und mög' dir mein Geſchenk gedeih'n."

Sikhandin ſpricht:
„Ich gebe ſicherlich dir wieder
Die Mannheit und die Kraft der Glieder,
Wenn, mächt'ger Jakſchas, kurze Zeit
Du tragen willſt die Weiblichkeit.
Wenn der Daſârner abgezogen,
Wenn ruhn vom Kampfe Pfeil und Bogen,
Nehm ich die Weibheit wieder an,
Und du wirſt, was du warſt, ein Mann."
Als ſo ſie übereingekommen,
Ward die Vertauſchung vorgenommen.
Der große Sthûnas ward ein Weib,
Sikhandin kriegte Mannes Leib,
Und eilte nun mit frohem Sinn
Nach Hauſe zu dem Vater hin,
Um dieſem, was ſich zugetragen,
In voller Wahrheit herzuſagen.
Als Drupadas das Wort vernahm,
Vergaß er ſeinen tiefen Gram,
Und mit der Gattin hocherfreut
Pries er Siwas Wahrhaftigkeit.
Drauf hatte der Daſârnerheld
Mit Heeresmacht ſich eingeſtellt
Zum Kampfe gegen Drupadas,
Erfüllt mit Kummer und mit Haß.
In des Pantſchâlerkönigs Haus
Sandt' einen Boten er voraus,
Dem König Drupadas zu melden
Die Ankunft des Daſârnerhelden.
Als dieſer in die Stadt gekommen,
Ward ehrenvoll er aufgenommen;
Alsbald ward eine Kuh gebracht,
Als Gaſtgeſchenk ihm zugedacht.
Er aber nahm die Gabe nicht.
Gedenkend ſeiner Botenpflicht
Sprach er: „Herr, der Daſârnerheld
An dich durch mich dies Wort beſtellt:
Daß du mich, Falſcher, ſo betrogen,
Als Sohn die Tochter mir gelogen,
Für das Vergehen, eitler Thor,

Steht jetzt die Strafe dir bevor.
Sei jetzt gefaßt auf Kampfeshitze,
Geh', ſtell' dich an des Heeres Spitze;
Denn Dich ſammt Kind und Sipp' und Räthen
Will ſpurlos in den Staub ich treten."
Als nun, beſchimpfend ganz und gar,
Dies Botenwort geſprochen war,
In aller hohen Räthe Mitte
Sprach doch der Fürſt mit ſanfter Sitte:
„Auf das, was du, Brahmanenpreis
Geſagt auf deines Herrn Geheiß,
Wird ein Brahman mit ſchnellen Schwingen
Dem Könige die Antwort bringen."
Drauf ward ein Bote abgeſandt,
Ein Brahman, treu und redgewandt,
Der dem Hiranjawarman brachte
Dies Wort, das Drupadas ihm ſagte:
„Du haſt, o König, falſche Kunde
Ganz ſicher aus Verleumders Munde;
Mein Sohn Sikhandin iſt ein Mann,
Beſuche mich und ſieh ihn an." —
Der König überlegte dies,
Was Drupadas ihm ſagen ließ;
Dann ſchickt' er heimlich Mädchen aus,
Die ſollten in des Königs Haus
Sich umthun hie und da verſtohlen,
Um ſichre Kundſchaft einzuholen.
Die fügten ſchlau ſich den Befehlen,
Und konnten nicht genug erzählen,
Wie herrlich und untadelhaft
Sikhandin ſei, ein Mann voll Kraft.
Als das dem König ward berichtet,
War jeder Groll in ihm vernichtet;
Er ging vergnügt zum frohen Schmaus
In des Pantſchâlerkönigs Haus,
Und reich beſchenkte, hoch ergetzt,
Der König ſeinen Eidam jetzt.
Beim Abſchied warf er noch zurück
Der Tochter einen Tadelblick.

Sikhandin aber, als vorbei
Das Alles war, ward ſorgenfrei.
Als dies geſchah im Königshaus,
Zog grade Gott Kuweras aus,
Er, aller Erdenſchätze Hüter,
Der Jakſchas wachſamer Gebieter,
Um in der Welt ſich umzuſehn,
Der Diener Treue zu erſpähn.
So kam er auch in Sthûnas Wald
Und machte mit den Dienern Halt.
Als nun der Gott das Haus erblickte,
Das ſchöne, ringsum reich geſchmückte,
Mit Decken, die von Golde glänzen,
Mit Edelſtein- und Perlenkränzen,
Und rings erfüllt des Waldes Luft
Mit mannigfachem Blüthenduft,
Da ſprach der Herr der Jakſchaſchaaren
Zu denen, welche um ihn waren:
„Die ihr mir dient, durch Kraft beglückt,
Seht, Sthûnas Haus iſt reich geſchmückt!
Nur er kommt mit entgegen nicht.
Warum fehlt heut' er ſeiner Pflicht?
Weil er, mich kennend, ſich vergeſſen,
Sei ſchwere Straf' ihm zugemeſſen."
Die Jakſchas ſprechen:
„In Drupadas Geſchlecht geboren
Lebt eine Jungfrau auserkoren,
Sikhandini, die mit Bedacht
Sthûnas zu einem Mann gemacht,
Er ſelbſt inzwiſchen ward ein Weib
Und ſitzt da drin in Weibes Leib.
Drum ſchamvoll läßt er ſich nicht ſehn,
Er will vor dir als Weib nicht ſtehn.
Nun weißt du's, Herr; was nun zu thun,
Befiehl!"
„Der Wagen ſoll hier ruhn!
Führt Sthûnas unverzüglich her!"
So ſprach der Gott, er zürnte ſehr.
„Beſtrafen will ich ihn ſofort!" —
Noch einmal rief er dieſes Wort.

Als Sthûnas vor den Herrscher kam
In Weibsgestalt, erfüllt mit Scham,
Da ward des Gottes Zorn sehr groß:
„Die Weibheit sei des Frevlers Loos!
Weil du von Uebermuth bethört
Gethan, was bisher unerhört,
Drum bleibst von heut' an du ein Weib,
Doch Jenem bleibt der Mannesleib." —
Als sie den Zorn des Herrschers sahn,
Da kam die Jakschas Mitleid an;
Sie baten: „Tilge diesen Fluch!
Gieb Sthûnas einen mildern Spruch!"
Versöhnt durch aller Jakschas Bitte
Sprach dann der Herr in ihrer Mitte:
„Solang' Sikhandin lebt auf Erden,
Soll Sthûnas sich als Weib geberden;
Wenn Jener einst zu Jamas wallt,
Nehm' Sthûnas wieder Mannsgestalt.
Vertrau' er fest auf diesen Spruch!" —
So milderte der Herr den Fluch.
Umringt dann von dem Jakschaskreise
Kuweras setzte fort die Reise.
Sthûnas, sich fügend in Geduld,
Trug still die Strafe seiner Schuld.
Da trat dem Wort getreu einst schnelle
Sikhandin vor des Jakschas Schwelle.
„Da bin ich, Herr!" rief er ihm zu.
„Das freut mich," sprach mit Seelenruh
Der Jakschas, als er ihn gesehn,
Und sagt' ihm Alles, was geschehn.
„Um deinetwillen, Königssohn,
Ward mir des Gottes Fluch zum Lohn.
Daß grad', als du von hier gegangen,
Kuweras mußte hergelangen,
Das war nun einmal Schicksalsschluß,
Dem ich mich willig fügen muß.
Jetzt wandle ganz nach Wunsch hienieden!
Sei Glück und Segen dir beschieden!"

Als er vernommen Sthûnas Wort,
Da eilte froh Sikhandin fort,
Er kam in Vaters Stadt und Schloß,
Da war die Freude übergroß.
Und Drupadas mit vollen Händen
Ließ allen Göttern Opfer spenden
An jedem Baum, an jedem Teich,
Beschenkte die Brahmanen reich,
Und Freud' und Jubel da entstand
Weithin in dem Pantschâlaland.
Sikhandin wandt' der Waffenkunde
Sich wieder zu seit jener Stunde,
Und kämpft seitdem mit mir und euch,
Ein Held, an hohem Ruhme reich.
Mir aber brachten wahrheittreu
Dies Alles meine Späher bei,
Die ich als taubstummblindverstellte
Heimlich dem Drupadas gesellte.
So ist's um diesen Weibmannheld,
Drupadas tapfern Sohn bestellt,
Als ält'ste Tochter mir bekannt
Des Kâsiherrn, Amba genannt,
Als tapfrer Held dann auserkohren
In Drupadas Geschlecht geboren.
Steht er, den Bogen in der Hand,
Zum Kampf bereit hiehergewandt,
Verdrießt es mich, ihn nur zu sehn,
Vielmehr, zu Leibe ihm zu gehn.
Hört mein Gelübde, meine Pflicht:
Mit einem Weibe kämpf' ich nicht,
Noch mit dem Mann, der war ein Weib,
Der hatte Weibes Nam' und Leib.
So steht es fest! da mir bekannt,
Wie's mit Sikhandin ist bewandt,
Werd' ich ihn tödten nimmermehr,
Steht er auch kampfbereit im Heer.
Was würden alle Braven sagen,
Wenn Bhîschmas wollt' ein Weib erschlagen!

Erklärung einiger Namen.

(Die in der hiſtoriſchen Einleitung erwähnten Namen ſind hier nicht wiederholt.)

Brahmanas, Brahmane, ein Mann der erſten oder Prieſterkaſte (abgeleitet von Brahmâ, dem Namen des Weltſchöpfers). — Brahmaheld d. i. Râmas. — Die acht myſtiſchen Brahmanen, welche im 4. Geſange dem Bhiſchmas erſcheinen, ſind die älteren Söhne des Sântanus und der Gangâ, die, von der Mutter gleich nach der Geburt in's Waſſer geworfen, eine himmliſche Exiſtenz fortführen.

Bhrigus, einer der zehn erſterſchaffenen Menſchen, Urahn des Râmas. Daher heißt dieſer öfters Bhriguſproß, Bhriguſohn.

Danurieſen, ein Titanengeſchlecht, Söhne der Danu, der Tochter des Kaſjapas, von dem Gotte Indras überwunden und vertilgt.

Daſârnas, ein Volk in Mittelindien ſüdöſtlich vom Windhjagebirge.

Dſchamadagnis, Vater des Râmas.

Gangaſohn, Gangaſproß, d. i. Bhiſchmas; ſ. die hiſtor. Einleitung.

Hâſtinapura, die Hauptſtadt des Reiches der Kaurawas, die Reſidenz des Durjôdhanas und Bhiſchmas, in der Nähe des heutigen Delhi gelegen.

Jakſchas, eine Art Halbgötter, Diener des Kuwêras, des Gottes des Reichthums, und Hüter ſeiner Schätze; ſie leben theils als ſeine ſteten Begleiter in ſeiner unmittelbaren Nähe, theils an einzelnen Puncten des Landes zerſtreut auf ſelbſtſtändigen Sitzen. Zu der letzteren Klaſſe gehört Sthûnas.

Jamas, der Gott des Todes.

Jamunâ, ein bedeutender Nebenfluß der Ganga, von Weſten her in dieſe ſich ergießend, jetzt Jumna (Dſchumna).

Indras, der Gott des Firmaments und König der Elementargötter (Welthüter). Er befreite die Welt von Rieſen und Ungeheuern.

Kâſi, Stadt und Gebiet an der Ganga, in der Gegend des heutigen Benares; die Heimath der Ambâ und ihrer Schweſtern. Daher die Kâſimaid, die Kâſierin.

Kaurawas, Nachkomme des Kurus.

Königsweiſer. Es war im Alterthum der Fall nicht ſelten, daß Könige in ihrem Alter die Regierung niederlegten, ſich in Eremitenſitze zurückzogen und da ihr Leben in Buße und Beſchaulichkeit beſchloſſen; ein ſolcher hieß ein Râdſcharſchis, Königsweiſer oder Königsbüßer.

Kſchatras, Kſchatrijas, ein Mann der zweiten oder Kriegerkaſte, welcher auch die Könige angehörten.

Kurus, der Stammvater der Königsfamilie, welche in Hâſtinapura herrſchte (ſ. die hiſtor. Einl.), Vorfahre des Sântanus und Bhiſchmas; daher wird letzterer wiederholentlich Kuruſproß, Kuruſohn, Kuruheld (Kaurawas) genannt. — Das Kurufeld (Kurukſchêtram), Name einer weiten Ebene im Gebiete der Kaurawas, auf welcher der Zweikampf zwiſchen Bhiſchmas und Râmas, und ſpäter die große Entſcheidungsſchlacht zwiſchen den Kaurawas und den Pândawas ſtattfand.

Kuwêras, der Gott des Reichthums, hat ſeinen Sitz im Norden, auf Kailâſa, dem höchſten (mythiſchen) Gipfel des Himâlajagebirges.

Maruttas, ein mythiſcher König und Geſetzgeber.

Mêru, ein heiliger, in der Mythengeſchichte berühmter Berg im Himâlaja.

Munis, ein Büßer, Anachoret, in den höchſten Stufen der Vollendung.

Nâradas, der Götterbote, ein heiliger Munis und Sohn des Weltſchöpfers Brahmâ.

Pantſchâlas, ein Volk, welches in den oberen Gangagegenden wohnte, Heimath des Drupadas unddes Sikhandin.

Praswâpam d. h. Einſchläferung.

Râmas, Sohn des Dſchamadagnis, Nachkomme des Bhrigus, ein Brahmane, der ſich durch vollendete Buße zur höchſten Stufe der Macht emporgeſchwungen und ſchon in früherer Zeit einmal die ganze Kriegerkaſte überwunden hatte.

Ritſchikas, Sohn des Bhrigus, Vorfahr des Râmas, ein heiliger Munis.

Sâlwas, ein Volk im nördlichen Indien.

Saraswati, ein Fluß zwiſchen der Gangâ und der Jamunâ, der ſich im Sande verliert.

Schätzeherr d. i. Kuwêras.

Sikhandini, die weibliche Form des Namens Sikhandin, iſt durch den Verlauf der Erzählung vollſtändig erklärt.

Siwas, einer der drei höchſten Götter; er iſt derjenige, an den ſich die Büßer wenden.

Südras, ein Mann der vierten oder dienenden Kaſte.

Waisjas, ein Mann der dritten Kaſte, zu welcher alle Gewerbetreibenden (Künſtler, Handwerker, Kaufleute, Ackerbauer u. ſ. w.) gehören.

Wêdas, die vier alten heiligen Religionsbücher, daher hier gelegentlich mit den vier Pferden vor dem Streitwagen verglichen. — Wedakundig, ein ehrendes Beiwort der Brahmanen, auch gelegentlich der Mitglieder der zweiten und dritten Kaſte.

Wjâſas, ein mythiſcher Weiſer und Anordner der heiligen Bücher, der (dem ewigen Juden vergleichbar) in einander ganz fern liegenden Zeitperioden perſönlich erſcheinend in die Ereigniſſe eingreift.

Writras, ein übermüthiger Rieſe, den der Gott Indras einſt erlegte.

Die politischen Stände Preussens,

ihre

Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts

von

E. Wichert.

(Schluß.)

Von da ab blieben beide Landestheile mehr als drei Jahrhunderte lang von einander getrennt, und bildeten selbstständig die politischen Rechte der Stände unter sehr verschiedenen Verhältnissen weiter fort. Im Allgemeinen ist zu constatiren, daß die Stände des Königl. Preußens die ihnen vom Orden bestrittenen Rechte durchsetzten und lange behaupteten, während die Stände des Ordenslandes auch nach der Trennung nur diejenigen Rechte behielten, welche den Ständen des gesammten Landes schon vor Errichtung des Bundes zugestanden waren. Es würde zu weit führen, wenn wir von hier ab, namentlich in Betreff des Königl. Preußens die Ausbildung der Verfassung durch alle Streitigkeiten mit der Krone Polen oder unter einander Schritt nach Schritt verfolgen wollten. Von nun an kam es im polnischen Preußen weniger auf eine Erweiterung, als auf eine Befestigung und Wahrung der so blutig erkämpften Rechte an. Der Schwerpunkt aller Bemühungen lag fortan darin, daß Polen immer neue Versuche machte, die Personalunion zu einer Realunion zu erweitern, die Stände dagegen, und schließlich wenigstens die drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn Alles daran setzten in allen innern Landesangelegenheiten völlig getrennt zu bleiben. Unter sich waren die Stände fortwährend bemüht, ihren Einfluß gegen einander auszudehnen. So wurden nicht

nur allmälig die kleinen Städte um jeden politischen Einfluß gebracht, sondern auch die großen Städte wirkten aus Handelsneid und Eifersucht gegen einander, so daß zuletzt nur noch Danzig seine Unabhängigkeit behauptete. Im 15., 16. und 17. Jahrh. hatte sich hier folgende Verfassung ausgebildet:

Im Landesrath saßen die Bischöfe von Ermland und Culm, die Woywoden von Marienburg (ursprünglich Elbing) Culm und Pomeranien, die Castellane von Culm, Elbing und Danzig, die Succammerarii (Grenzrichter) von Culm, Marienburg und Pomeranien, endlich je zwei Internuntii (Landboten) der großen Städte Thorn, Elbing und Danzig, im Ganzen 17 Stimmen. Dieser Landesrath behielt ungefähr die vermittelnde Stellung zwischen der Herrschaft und den Ständen, wie die gleichnamigen Institute unter dem Orden und während des Bundes. Ohne sein Mitwissen und seinen Beirath konnte der König in preußischen Landesangelegenheiten nichts verfügen, wogegen die Räthe (außer den Internuntien der Städte) ihm einen besonderen Eid der Treue schwören mußten.

Andere Beamten (nur vom Adel) waren: der Schatzmeister (vom König zwar ernannt, aber nur dem Lande zur Rechnungslegung verpflichtet), der Culmische und Marienburgische Schwertträger, eine Anzahl Landrichter mit ihren Assessoren (von der Ritterschaft gewählt) und eine Anzahl Capitanei oder Staroſten, Aufseher der Königlichen Schlösser (früher Ordensburgen) und Verwalter der Domainen und als solche vom König ernannt. Der Marienburgische Staroſt hatte nur die Aufsicht über Schloß und Besatzung, war aber der erste von allen und eigentlich Königl. Statthalter im Lande.

Die Stände unterschieden sich nach wie vor in Lande und Städte, letztere wieder in große und kleine Städte. Nach einem Privileg Sigismunds I. v. 1530 sollten die Preuß. Stände zur Königswahl gefordert werden; die großen Städte Thorn, Elbing und Danzig genossen dieses Recht mit, und der letzteren Stadt ist es 1632 nochmals confirmirt. Nach einem Privileg desselben Regenten von 1537 waren die Stände erst nach Beseitigung ihrer Beschwerden über Verletzung ihrer Gerechtsame zu schwören verpflichtet. Der Eid wurde nicht in Krakau, sondern in Preußen selbst geleistet. Doch zwang König Heinrich die Palatine und Castellane auf dem Krönungstage zu schwören.

Der stets wiederholte Versuch der Polnischen Könige, die Preußischen Räthe mit den Polnischen zu einem Corpus zu verbinden und die preußischen Stände zu nöthigen auf den Polnischen Reichstagen mitzuberathen, schlug lange fehl. (Eine höchst charakteristische Verhandlung dieser Art aus dem Jahre 1492 theilt Schütz mit allen Reden und Gegenreden des ständischen Gesandten Niclas von Baisen, des Königs und seines Kanzlers mit.) Zwar saßen mitunter einzelne von den Ständen dort, aber nur privatim, nicht in Vertretung des Landes. Wenn Preuß. Abgesandte auf dem Reichstag erschienen, nahmen sie besondere Sitze ein und protestirten stets, daß dieses allen ihren Privilegien nicht präjudicirlich sein solle. Auf dem Reichstage zu Lublin 1569 erschienen jedoch die berufenen Räthe schon nicht mehr als Abgeordnete der Preuß. Stände, und obgleich sich einige, namentlich die großen Städte, dagegen sperrten, wurde doch die Union durch ein Decret beschlossen, und 1571 wohnten zum ersten Mal die Preuß. Landboten den Poln. Rathschlägen bei. Trotzdem protestirten in den folgenden Jahren die Preuß. Räthe gegen die Union und erklärten das Decret für nicht gesetzlich publicirt. Unter der Regierung Sigismund III. fügten sich jedoch die Bischöfe, Palatine und Castellane, mit der Zeit auch die Landboten (nuntii terrestres); nur die Succammerarii und Internuntii der drei großen Städte gingen außer bei den Wahl- und Krönungstagen nicht in den Poln. Rath. Auch erklärten die sämmtlichen Preuß. Räthe sich auf den Reichstagen nicht über Contributionen, sondern nahmen dergleichen Anträge an ihre Brüder in Preußen zurück, um auf den Preuß. Landtagen darüber zu befinden und das Geld in den Preuß. Schatz einzuliefern.

Die drei großen Städte hatten folgende Prärogativen: sie durften keine Capitanei über sich haben, sondern wählten zur Wahrnehmung des Königl. Interesses jährlich Burggrafen, welche nur von dem König zu bestätigen waren; sie wählten ihre Internuntii, welche (selbst auf Poln. Reichstagen) vor der Ritterschaft ihren Sitz hatten; sie konnten Edelleute, die Verbrechen begangen hatten, gefänglich einziehn und selbst zum Tode verurtheilen; sie siegelten ihre Schriften mit rothem Wachs. Die Stadt Thorn hatte überdies zwei Räthe im Landgericht, die Stadt Danzig das priv. portorii v. 1585 und dadurch den Zoll fast ganz in seiner Gewalt. —

Die 27 kleinen Städte behielten unter sich die schon unter dem Orden geschlossene Verbindung, 1593 und 1683 wiederholt confirmirt, bis ins 18. Jahrh. bei. Unter ihnen führte Marienburg das Directorium. Außer dieser Stadt hatten noch Graudenz, Dirschau, Konitz und Stargardt besondere Vorrechte, indem sie die Angelegenheiten anderer ihnen zugewiesener Städte betrieben, und hießen die plenipotenzirten Städte. Von den Landtagen wurden sie allmälig durch den Adel verdrängt. In den Jahren 1548 und 1576 sind freilich noch die von den Ständen an die Könige von Polen erlassenen Vorstellungen auch von den kleinen Städten unterschrieben, doch mußten schon 1576 die Preuß. Stände den König Stephan bitten, daß man die kleinen Städte nicht von ihren Versammlungen ausschließen möchte. Auch 1617 nöthigten die Räthe den Adel, sie zuzulassen. Doch schon 1621 waren sie zum Landtage gar nicht gefordert worden; doch erklärten die Räthe, daß, wenn dies auch in der Folge unterlassen würde, die Preuß. Stände keinem Landtage ferner mehr beiwohnen könnten. Auch 1646 erfolgte dieserhalb zu Graudenz eine feierliche Protestation der großen und kleinen Städte und nach 1658 nahm sich die Stadt Danzig ihrer mit Erfolg gegen den Adel an. Schon wenige Jahre darauf 1662 wurden sie jedoch endlich einstimmig ausgeschlossen und mußten seitdem den Betrieb ihrer Angelegenheiten ihren Gönnern oder den großen Städten überlassen, weshalb sie bald von den Königl. Hauptleuten ganz abhängig wurden und in größten Verfall geriethen. —

Was nun die ständischen Zusammenkünfte anbetrifft, so unterschied man noch lange Tagfahrten und Landtage. Die Tagfahrten, anfangs nach Belieben der Stände und ohne Vorbewußt des Königs angesetzt, seit 1538 durch eine Verordnung Sigismund I. jährlich auf zwei Tage, den St. Stanislaustag zu Marienburg, den St. Michaelstag zu Graudenz (seit 1562 Thorn) fixirt, beschäftigten sich hauptsächlich mit Gerichtshändeln, weshalb im 16. Jahrh. dazu nur die Räthe erschienen. Später wurde wegen der Contributionen auch die Ritterschaft per deputatos nebst den kleinen Städten zugezogen. Die ermländische Ritterschaft und Städte wurden, als dem Bischof unterworfen, seit 1562 nicht mehr zugelassen. Mitunter wurden auch außerordentliche Tagfahrten an andern Orten abgehalten. Die Tagfahrten kamen aber überhaupt in der Mitte des

17. Jahrh. außer Gebrauch, weil damals schon die Appellationen meistens ins Königl. Tribunal zu Peterkau gingen, und Landessachen auf den Landtagen abgehandelt wurden. Die letzte ist 1647 abgehalten. Der Geschäftsgang auf den Tagfahrten war folgender: zuerst wurden die Präparatoria (Vorlesung von Behinderungsschreiben u. s. w.) erledigt; dann folgte die solenne Einführung des Königl. Legaten in die Rathsstube, Entgegennahme der Credenzbriefe und Instruktion desselben. Sodann wurden die Punkte der Instruktion, darauf Sachen gemeiner Wohlfahrt berathen, dann die Gravamina der Ritterschaft und Städte erledigt, das Gericht abgehalten, wobei nur die Räthe saßen, endlich eine schriftliche Antwort an den König ertheilt.

Die Landtage unterschieden sich von den Tagfahrten vornehmlich dadurch, daß darin keine ordentlichen Gerichte gehalten wurden, und daß die Ritterschaft dort förmlich Sitz und Stimme hatte. Wie es den kleinen Städten mit ihrer Vertretung ging, ist bereits ausgeführt. Die Landtage hatten eine gewisse Beziehung zu den Polnischen Reichstagen, welche gesetzlich alle zwei Jahre ausgeschrieben werden sollten. So oft dies nun geschah, so hielt die Ritterschaft in allen Distrikten ihre vorbereitenden Zusammenkünfte (particulares conventus) und erwählte daselbst je zwei Nuntien (Deputirte), denen sie in der Vollmacht gewisse bestimmte Punkte auf den Generallandtag des Landes Preußen mitgab. Der Generallandtag wurde zu Marienburg oder Graudenz gehalten, und es erschienen auf demselben: die Bischöfe, Palatine, Castellane, Succammerarien, die Internuntien der großen Städte und die erwählten Ritterschaftsdeputirten (nuntii terrestres.) Die Präparatoria wurden allein von den Räthen besprochen, darauf erfolgte die Einführung des Königl. Legaten mit vieler Solennität. Er setzte sich obenan, worauf die Räthe und zuletzt die Landboten folgten. Darauf eröffnete der Legat die königlichen Propositionen und wurde dann in seine Herberge zurückgeführt. Nun wurden die Stände in zwei Conclavia getheilt. Im ersten Conclave blieben die Städte, im zweiten die Landboten (also Lande und Städte als zwei getrennte Stände). Die Landboten wählten unter sich einen Marschall (Präsidenten), beriethen über die Propositionen, demnächst über Punkte ihrer Instruktion und faßten endlich alle Punkte, über die sie einig geworden oder uneinig geblieben

waren, in zwei besondere Schriften zusammen. (Die kleinen Städte scheinen, so lange sie überhaupt auf den Landtagen erschienen, mit dem Adel zusammen berathen zu haben.) Hatten die beiden Stände in dieser Art ihre besonderen Berathungen zu Ende gebracht, so wurden die Conclavia wieder conjungirt. Die Landboten kamen in die Rathsstube, setzten sich zu den Räthen, lasen ihre Puncta vor, beriethen mit den Räthen nochmals darüber, bis sie sich auf gewiße Punkte einigten, welche dann die nuntii nobilitatis auf den Reichstag mitnahmen. Nach Beendigung des Reichstags wurden dann wieder erst Partikular-Convente und dann ein Landtag gehalten, auf beiden Bericht erstattet, etwanige Protestationen aufgenommen und über die verlangten Contributionen verhandelt. — Das Bisthum Ermland war auf den Generallandtagen nur durch den Bischof vertreten. Derselbe pflegte jedoch nach Beendigung derselben in Ermland selbst die Ritterschaft, Städte, Schulzen und Freie (!) zusammenzuberufen und ihnen in Gegenwart von Abgeordneten des Domcapitels mitzutheilen, was auf den Landtagen angenommen und welche Contributionen von ihnen zu leisten wären. Sie widersetzten sich gemeinhin den Beschlüssen nicht.

Begnügen wir uns in Bezug auf Westpreußen mit diesem allgemeinen Bilde und gehen nun specieller auf das herzogliche Preußen über, wo uns von 1525 ab die Arbeiten Dr. Töppen's leiten. Zunächst haben wir hier jedoch die Periode von 1466 bis 1525 d. h. von der Trennung des Landes Preußen durch den Thorner Frieden bis zur Säculariſirung des Ordenslandes unter Markgraf Albrecht mit einigen Strichen zu charakteriſiren. Es ist die Periode der Unsicherheit und des Schwankens aller Verhältnisse nach allen Richtungen hin. Nach einem blutigen dreizehnjährigen Kriege war der Orden völlig ruinirt. Er rettete aus dem großen Schiffbruche nur die Hälfte seines früheren Besitzes an Land und mußte sich widerwillig die Lehnsoberhoheit Polens gefallen lassen. Wiederholte Versuche, dieselbe abzuwerfen, mißlangen und vermehrten nur die an sich schon große Schuldenlast. Ebenso wenig glückten Versuche den Orden innerlich zu regeneriren; er sank zu einer bloßen Versorgungsanstalt jüngerer Söhne des deutschen Adels herab. Endlich brachte er sich selbst um allen Einfluß, als er Hochmeister aus deutschen Fürstenhäusern berief, die nun

mit Hilfe ihrer mitgebrachten weltlichen Räthe die landesherrliche Gewalt in ihrer Person zu vereinigen suchten. Man gewöhnte sich daran, einen Fürsten als Oberhaupt zu denken und fand, als später die Auflösung des Ordens förmlich ausgesprochen wurde, darin kaum etwas anderes als die gesetzliche Regelung des faktischen Zustandes. Aber auch in Betreff des Verhältnisses zwischen Landesherr und Ständen brachten sie die Anschauungen mit, die damals in Deutschland maßgebend waren, und hatten zur Geltendmachung derselben um so mehr Spielraum, als in dem Theile Preußens, der dem Orden geblieben war, der Kampf um die ständischen Freiheiten nie so heftig gewüthet hatte, als in den südwestlichen Gebieten, nach dem Kampfe eine gewisse Erschöpfung eingetreten war und die Unterwerfung unter die Botmäßigkeit des Ordens einer Aufgabe der politischen Streitpunkte gleichkam, die eigentlich den Kampf entzündet hatten. So blieben zwar im Allgemeinen die Einwohner des Landes bei ihren vorigen Freiheiten und Privilegien, doch war den Ständen die Macht benommen sich ohne Bewilligung des Hochmeisters zu vereinigen und von dem gemeinen Besten absonderliche Rathschläge zu halten; auch durften sie nicht unter sich eigene Collekten und Contributionen anstellen, sondern dem Hochmeister kam es allein zu die Bewilligung der Stände zu neuen Steuerauflagen einzuholen. Bei dem Rechte des Krieges, des Friedens und der Bündnisse mit auswärtigen Mächten wurde der Orden nur durch die Krone Polen beschränkt; die Stände verloren also hier ihre Befugniß unmittelbar dabei mitzuwirken. Ueberhaupt aber scheint der Orden es anfangs vermieden zu haben, ihren Beistand anzurufen. Er suchte sich seiner großen Kriegs- und namentlich Soldschulden möglichst dadurch zu erledigen, daß er die bis dahin sehr beschränkte Zahl der adlichen Güter außerordentlich vermehrte, indem er an Söldnerhauptleute, Rottenführer und andere Leute Domainen, Güter, Dörfer und selbst kleine Städte abtrat oder verpfändete, theilweise ohne das Pfand wieder einlösen zu können. So kamen unter Andern die Sauken, Schlieben, Eulenburg u. s. w. zu Gütern in Preußen. Diese neuen Pfandbesitzer und Eigenthümer spielten natürlich eine große Rolle und wurden hauptsächlich zu Rathe gezogen, wenn der Orden etwas im Lande durchsetzen wollte. Neben ihnen hatten die Städte Königsberg den gewichtigsten Einfluß wegen ihres durch den

Handel erworbenen und vermehrten Wohlstandes. Erst 1470 scheint der erste Landtag einberufen zu sein, und zugleich ein Ordenscapitel. Doch kann es auf ersterem kaum ordnungsmäßig zugegangen sein, denn als der Hochmeister in Folge des Landtags 1471 eine Land- und Stadtaccise ausschrieb, hielt er es für nöthig, zur Beruhigung des Landes die Versicherung hinzuzufügen, daß die Abgabe nur ein Jahr dauern und der Landesfreiheiten und Privilegien keinen Eintrag thun solle, und der Bischof von Samland weigerte sich, den Schoß in seinem Bezirk erheben zu lassen. Bei den Verhandlungen, die darüber mit ihm in den nächsten Jahren gepflogen wurden, wirkten wieder hauptsächlich die jüngst mit Gütern Belehnten mit. Martin Truchses v. Wetzhausen, der 1477 gewählt wurde und die Huldigung dem polnischen König verweigerte, berieth zwar öfters mit Landen und Städten über Gegenstände, die auf Tagfahrten der Königl. Preußischen Stände zwischen diesen und Ordensabgesandten vereinbart waren, kehrte sich aber an ihre Meinung nicht sonderlich, besonders wenn Lande und Städte nicht einig waren. So oft er zum polnischen Könige ging, nahm er einige Landesritter und Bürgermeister der Städte Königsberg mit. Unter Johann von Tiefen nahmen die Dinge geregelteren Verlauf; 1494 kam eine wichtige Landesordnung, deren Inhalt jedoch hier nicht weiter interessirt, durch ordnungsmäßige Vereinbarung zwischen dem Meister, den beiden Landesbischöfen, den Landen und den Städten zu Stande, und zweimal während seiner Regierung wurden von den Ständen mäßige Abgaben bewilligt. Auch Friedrich von Sachsen berief 1498 gleich nach seiner Wahl einen allgemeinen Landtag (sämmtliche Gebietiger und Komthure, die beiden Bischöfe, die vornehmsten Landesritter und städtische Bevollmächtigte), auf welchem ein allgemeiner Landesschoß bewilligt wurde. Aehnlich waren die Landtage von 1500, 1501, 1506 und 1507 zusammengesetzt. Nachdem endlich 1511 Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister erwählt war, wurde die Wahl zu Königsberg dem landsässigen Adel bekannt gemacht und beifällig aufgenommen. Er ließ die Stände seinen Stellvertretern huldigen und sagte ihnen zugleich alle ihre Freiheiten zu. Nach Preußen gekommen, berief er die Stände 1513 wegen der von Polen verlangten Kriegshilfe nach Königsberg und 1514 in äußerster Noth nach Heiligenbeil wegen einer außerordentlichen Steuer.

Hier wollten aber Adel und Städte die Sache erst zu näherer Berathung an ihre Aeltesten (d. h. Vollmachtgeber) und Communen bringen. Dies wollte Albrecht nicht gestatten, konnte aber die Bewilligung erst auf einer zweiten Tagfahrt im December erlangen, wobei die Stände sogleich erklärten, daß sie das Bündniß mit dem Moskoviter sehr tadeln müßten, sich also in die auswärtige Politik einmischten. Dieser Grundsatz, daß die Bewilligung von Steuern nur dem gesammten Lande zustehe, wurde wiederholt aufrecht erhalten, so 1515, als der Meister im Ausschreiben verlangt hatte, die Abgeordneten sollten eine Vollmacht „ohne allen Hintergang" haben, und 1518, wo er eine Bierziese auf mehrere Jahre gefordert hatte „um die Stände nicht so oft herbemühn zu dürfen", und die Abgeordneten jedesmal erklärten, sie könnten in diese Abgabe ohne Zustimmung der Lande und Städte nicht einwilligen und sie müßten die Sache erst mit ihren Committenten besprechen. Schon zu dieser Zeit zeigte sich aber auch die Neigung des Adels, sich von den Städten zu trennen, um durch Willfährigkeit gegen den Fürsten für sich Sonderrechte zu erlangen. So sagte der Adel 1518 die besonders den Städten lästige Bierziese auf fünf Jahre zu und zwang diese dadurch, wenigstens für drei Jahre zu consentiren, der erste Schritt zu einer stehenden Steuer, zumal der Hochmeister das Verlangen der Städte, ihnen Brief und Siegel darauf zu geben, daß die Ziese nach dieser Zeit nicht wieder gefordert werden würde, ablehnte. Auch wußte der Adel die Steuern, die er großmüthig bewilligte, von sich auf die bürgerlichen Gutsbesitzer und Bauern abzuwälzen; so auch 1520. Endlich ist zu bemerken, daß Albrecht schon als Hochmeister, um Steuerbewilligungen durchzusetzen, das Mittel anwendete, mit den Gemeinen der Städte Königsberg direkt zu verhandeln (so 1522). Die kleinen Städte standen unter dem Einfluß von Königsberg; um denselben zu verringern wurden mitunter die Landtage nach anderen Orten berufen. Das Versprechen, das die Städte Königsberg sich 1516 in Heiligenbeil geben ließen, daß fortan alle Landtage in Königsberg abgehalten werden sollten, wurde später bestritten und jedenfalls nicht beachtet. Es finden sich noch 1567 und 68 trotz des Protestes der Städte Landtage zu Heiligenbeil und Rastenburg.

Im Jahre 1525 vollzogen sich nach zwei Seiten hin hochwichtige

Veränderungen, welche auch für die ständischen Verhältnisse von großem Einfluß werden mußten. Das Ordensland wurde ein weltliches Herzogthum unter Polnischer Oberlehnshoheit und der protestantische Staat trat zugleich an Stelle des katholischen. Auf dem Berathungstage zu Krakau waren Seitens des Ordens zugegen: der Bischof von Pomesanien und H. v. Heideck, von Seiten des Adels H. v. Kittlitz und Georg v. Kunheim, Seitens der Städte Nicolaus Richau, Bürgermeister vom Kneiphof Königsberg. Die Abgeordneten der Stände machten Anfangs Schwierigkeiten, als sie hörten, daß es sich um die Säcularisation handelte, und entschuldigten sich, daß sie so weit nicht Vollmacht hätten, gaben aber nach, als Albrecht ihnen die ausdrückliche Versicherung ertheilte, daß er sie bei allen Privilegien lassen wolle. Auf ihre Forderung, daß der künftige Herzog nur mit Preußen regieren solle, ging er nicht unbedingt ein. Im Krakauer Frieden wurde denn auch der ständischen Rechte gedacht, allerdings nur in sofern der König von Polen versprach: den Markgraf Albrecht, seine Erben und alle Einwohner der Lande Preußen bei allen ihren Privilegien, soweit sie nicht diesem Vertrage und des Königs Oberherrlichkeit entgegen seien, zu erhalten. Dagegen gaben, nachdem die Abgeordneten der Stände am 9. April den am Tage vorher geschlossenen Frieden in einer besondern Verschreibung genehmigt hatten, der neue Herzog und seine beiden mitbelehnten Brüder den Landen und Städten auch ihrerseits eine besondere schriftliche Bestätigung aller ihrer Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten, worauf dann Ende Mai ein Huldigungslandtag berufen wurde, auf welchem die Stände, voran die beiden Bischöfe, ohne weitere Erörterung die Huldigung leisteten.

Somit waren nun die Rechte des Ordens auf den weltlichen erblichen Herzog übergegangen. Nicht mehr, wie der Hochmeister, hatte er den Rath der Gebietiger neben sich, sondern war in der Verwaltung der Landessachen, soweit davon nicht die ständischen Rechte betroffen wurden, ganz selbstständig. Namentlich wurden auch die früheren Ordens-Domainen jetzt herzogliche, und er bezog deren Einkünfte, sowie die fixirten Landesabgaben zur Bestreitung seines Hofhalts und der nöthigen Ausgaben für die Verwaltung, ohne verpflichtet zu sein, den Ständen über die Verwendung Rechenschaft zu geben. Nur traten an Stelle der Komthure und Vögte

des Ordens jetzt herzogliche Haupt- und Amtleute, die mit der herzoglichen Kammer abzurechnen hatten. Soweit der Herzog nicht die Steuerhilfe der Stände in Anspruch zu nehmen brauchte, war er ebenso wie der Orden in seiner günstigsten Zeit, völlig unbeschränkt in der Administration des Landes. Freilich fehlte diese Voraussetzung von Anfang an, denn in Folge der vorangegangenen Kriege waren die Finanzen arg zerrüttet, bedeutende Schulden gemacht und Verpfändungen von Domainen in solchem Umfange bewirkt, daß der Beistand der Unterthanen zur Beseitigung dieser mißlichen Verhältnisse nicht entbehrt werden konnte. Das Bestreben des Herzogs und seiner Nachfolger geht denn auch hauptsächlich dahin, die Stände in möglichster Ausdehnung zur Uebernahme von Lasten, die eigentlich der landesherrliche Säckel leisten sollte, heranzuziehn, während andererseits die Stände ihre Bewilligungen möglichst einschränken, die Abstellung ihrer Beschwerden zur Bedingung der Hilfe machen und nach Garantien für eine derartige Finanzwirthschaft streben, welche das Wiederkehren ähnlicher Nothstände auszuschließen vermögen, wodurch allmälig ein Eingriff in die Administration des Herzogs unvermeidlich wird.

Andererseits bewirkte die Reformation, daß die Bischöfe von Samland und Pomesanien (1525 und 1527) ihre Bisthümer an den Herzog abtraten. Sie hörten damit auf im früheren Sinne als Landesherrn mit beschränkten Rechten Mitstände der Landesherrschaft zu sein und wurden selbst Unterthanen des Herzogs, behielten aber gleichwohl vermöge ihrer kirchlichen Stellung Sitz und Virilstimme im Landtage; sie bildeten daselbst mit den Landräthen und der Herrschaft den ersten Stand. Abgesehen von dieser Genossenschaft aber waren die Stände in vielfacher Hinsicht veranlaßt sich fortan in Kirchensachen zu mischen. Wie in andern evangelischen Ländern die Fürsten die Reste der bischöflichen Gewalt ihrer landesherrlichen Hoheit im Wege erachteten und es für sich förderlich hielten, in sich den primus episcopus und den princeps zu vereinigen, so machte demnächst auch Herzog Albrecht alle Anstrengungen, die Landesbischöfe zu beseitigen und an deren Stellen bloße Consistorialpräsidenten zu setzen. Darin sahen jedoch die Stände mit seltener Einigkeit eine für sie schädliche Erweiterung der fürstlichen Gewalt und einen Eingriff in ihre Privilegien und leisteten den hartnäckigsten Widerstand. Auch die durch die Reformation nöthig

gewordene Neugestaltung griff, da Adel und Kirche ein ausgedehntes Patronat hatten, tief in deren Privatverhältnisse ein, so daß jede Aenderung des Bestehenden ihre Zustimmung forderte. Endlich führte auch der Umstand, daß die lutherisch-evangelische Kirche zur Landeskirche erklärt war, zu Verhandlungen über die Ausschließungen der Anhänger anderer Bekenntnisse von den politischen Rechten, und den Bischöfen wurde es bei dem kirchlich regen Leben damaliger Zeit nur zu leicht, rein dogmatische Zwistigkeiten zur Erörterung auf den Landtagen zu bringen, um durch die Artikel der staatlichen Gewalt eine Uniformität des alleinseligmachenden Glaubensbekenntnisses, das sie vertraten, durchzuführen. So kamen die Kirchensachen kaum zeitweise von der Tagesordnung.

Gleich zu Anfang seiner Regierung machte Herzog Albrecht, unterstützt durch seinen ränkevollen Rath Hans v. Besenrode, den Versuch die ständischen Rechte zu beschränken und sein Regiment zu stärken. Der 1525 ausgebrochene Bauernaufstand schüchterte den Adel ein und machte ihn gegen den Willen des Fürsten, der in einem die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffenden Streite die entscheidende Stimme hatte, willfähriger. Dafür gab der Herzog dem Verlangen des Adels, die Städte von den Verhandlungen über diese Dinge auszuschließen, nach und verfuhr auch sonst willkührlich gegen sie. So verlangte er gleich nach Niederwerfung des Aufstandes von den Städten Königsberg, deren Thore er mit seinen Söldnern besetzt hatte, und von den gerade anwesenden Edelleuten die Bewilligung der Bierziese auf zehn Jahre und erhielt sie wenigstens für fünf. Dennoch blieb seine Finanzverlegenheit groß, und der Antrag einer neuen Bewilligung wiederholte sich schon 1528. Er setzte hier wirklich durch, daß der Landtag vom Jahr 1530 ab eine Bierziese zum halben Betrage der vorigen, aber, und das war eine sehr erhebliche Errungenschaft auf Lebenszeit des Herzogs und seiner männlichen Leibeserben zusagte, also sich zu einer stehenden Steuer entschloß. Freilich mußte er einen Revers ertheilen (vom 23. April 1528) in welchem er ausdrücklich anerkannte, daß die Stände eine Zeitlang „mit wehmüthigem mitleidigem Herzen" seine Finanznoth angesehn und sich zur Hilfe erboten hätten, und daß diese Hilfe und Steuer auch nicht anders gedeutet werden sollte, „denn daß sie allein von ihnen aus eigenem ungenöthigtem freien guten

und unterthänigem Willen und ohne Abbruch und Verkleinerung der Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten, alten löblichen Gewohnheiten und Herkommen aller Unterthanen von Landen und Städten geschehen," sich auch für sich und seine Nachfolger verpflichtete, das Land fortan mit keiner andern Auflage, Steuer und Beschwerung, sie möge Namen haben, wie sie wolle, zu beläſtigen und zu beschweren; aber der Damm war nun einmal durchbrochen, und das Versprechen, der Fluth Einhalt zu thun, erwies sich bald genug als eine bloße für den Augenblick begütigende Redensart. Dieser Erfolg war mit Beistand des Adels erzielt, der persönlich von dieser Steuer frei blieb und schon damals sein Augenmerk auf eine Erweiterung seiner Rechte mit Hintansetzung der Städte richtete, welche übrigens in diesem Falle nicht einmal unter sich einig waren, da sich der Kneiphof Königsbergs durch Versprechungen für eine Trennung von den andern Städten hatte gewinnen lassen.

Sicherte sich der Herzog auf diese Weise eine erhebliche Vermehrung seiner Einkünfte, so suchte er nun auch in anderer Art seine landesherrliche Gewalt auf Kosten der Stände zu erweitern. Schon 1526 hatte er sich vom Könige von Polen das Recht Zölle aufzulegen, Abgaben zu bestimmen und Verordnungen zu machen, urkundlich zusichern lassen. Er erhöhte auch wirklich den Zoll zu Labiau und legte den Zoll zu Kukernese neu auf und machte diese Neuerungen erst auf Andringen des Königl. Preußens und Littauens rückgängig. Als er 1527 nach Anspach reiste, benutzte Besenrode seine Abwesenheit, um einen Versuch zu machen, den Katholicismus wieder einzuführen und die Königsberger um ihre Privilegien zu bringen. Um den Adel für sich zu gewinnen, hielt der Herzog Eintausend fünfhundert desselben unter den Waffen, fand dieselben aber doch nicht ganz zuverläßig, sodaß er sie wieder entlassen mußte. Endlich dachte Besenrode darauf, dem Herzog ein stehendes Söldnerheer zu organisiren, was allerdings von seinem staatsmännischen Blick Zeugniß ablegt; denn nur eine solche ganz zu Diensten des Landesherrn stehende Militairmacht konnte demselben die Stände unterwürfig machen, wie ja später auch der große Kurfürst hauptsächlich durch sein Heer den Widerstand der Stände gründlich brach und dem absoluten Regiment seiner noch besser unterstützten Nachfolger Bahn machte. Wo Besenrodes Ziel lag, erkennt man auch

aus seiner Aeußerung: „er wolle seinem Fürsten ein eigen Volk schaffen, das kein besonderes Recht noch Gerechtigkeit gebrauchen möchte"; nur daß er seine geheimen Absichten ausplauderte, ohne sich versichert zu haben sein Programm durchzuführen, war nicht diplomatisch. Der Adel wurde dadurch kopfscheu gemacht, und die 400 Husaren, die wirklich eine Zeit lang gehalten wurden, genügten nicht so große Pläne durchzuführen, zumal die Finanzwirthschaft damals noch so tief in den Kinderschuhen steckte, daß die Regierung nicht daran denken konnte, aus den Einkünften der Domainen einen Ueberschuß zur dauernden Unterhaltung einer bewaffneten Macht zu gewinnen, sondern selbst zur Bestreitung der gewöhnlichen Bedürfnisse das Land in Anspruch nehmen mußte. So drang der Herzog nicht durch, und suchte nun das gute Einvernehmen mit den Ständen auf dem Wege gütlicher Verhandlung zu erhalten.

Bei diesen friedlichen Bestrebungen fand der Herzog lange Zeit willige Unterstützung des Adels, sowohl des im ersten (Herrschaft und Landräthe) als im zweiten (Ritterschaft) Stande vertretenen, während die Städte ihre Opposition gegen diese vereinigten Faktoren nicht durchzusetzen vermochten. Der Adel sah bald ein, daß er durch kluge Nachgiebigkeit gegen den Fürsten bei der neuen Ordnung der Dinge für sich das meiste gewinnen könne, sei es daß seine Privilegien, namentlich in Betreff des Erbrechts, Erweiterungen erfuhren, sei es daß alle wichtigeren Hof- und Landesämter mit Mitgliedern dieses Standes besetzt wurden, wodurch sein Einfluß auf die Verwaltung überwiegend werden mußte. So führte der zweite Landtag von 1535 zu einer neuen Bewilligung, deren sich der Adel lange Zeiten gegen die Städte rühmte und die in der That merkwürdig ist, da diesmal die Landschaft allein steuerte; Adel, Schulzen, Freie und Krüger gaben statt der Kriegsdienste Geld. In den Jahren 1538 und 1539 wurde eine neue Steuer zur Türkenhilfe gefordert. Die Städte bewilligten sie jedoch nur mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie den Ertrag ihrer Steuern auf den Rathhäusern aufheben wollten, die dann ohne ihr Wissen und Willen nicht angegriffen werden sollten, wodurch sie sich eine Garantie dafür verschafften, daß die Steuern auch wirklich zu den geforderten Zwecken, und nur zu diesen, verwendet würden. Eine solche Garantie war nöthig, da die Stände

keine Controlle der fürstlichen Ausgaben hatten, auch keine Rechnungslegung fordern konnten. Das vom Adel zusammengebrachte Geld blieb zwar ebenfalls gesondert, wurde aber vertrauensvoll auf dem Schlosse Tapiau, also in die Hand der Regierung niedergelegt. Mehrfache spätere Versuche die Städte zu vermögen, ihre Steuereinnahmen mit den in Tapiau deponirten zu vereinigen, mißglückten. Für seine Willfährigkeit erwarb der Adel das neue Gnadenprivilegium vom 31. October 1540, worin das Erbrecht im Lehne bedeutend erweitert und dem Adel gestattet wurde, preußische Freigüter zu kaufen und zu besitzen.

Aehnliches wiederholte sich 1542. Wieder wurden Abgaben zur Hilfe im Türkenkriege gefordert. Der Adel war zur Bewilligung einer Steuer auf Getränke bald bereit. Gerade diese Art der Steuer war aber den Städten besonders lästig; sie widersprachen daher, beriefen sich auf den Ziesebrief und wollten nur den Vorrath von 1538 hergeben. Der Herzog, durch die Uebereinstimmung mit den beiden ersten Ständen stark, konnte deshalb eine bis dahin ungewohnte Sprache anwenden; er nannte die Städte wegen ihrer Weigerung ungehorsame Unterthanen und drohte, wenn sie sich nicht fügten, so werde er dennoch „neben einer ehrbaren Landschaft des Landes, unvermeidliche Ehehaft und was diese Dinge auf sich haben, erwägen", was der Andeutung gleichkam, daß die Steuer ohne Einwilligung der Städte erhoben werden würde. Nun gaben die Städte nach, freilich wieder mit der Reserve „aber nicht aus schuldiger Pflicht, sondern aus gutem freiem Willen," und nebenher mit der ihre Machtlosigkeit bezeichnenden ziemlich wehmüthigen Bitte: „die Macht einer ehrbaren Landschaft, über uns arme Unterthanen nach ihrem Gefallen zu schließen, nicht einzuräumen." Der Adel erwarb diesmal das sog. kleine Gnaden-Privilegium, welches besagt, daß die Eingeborenen von der Herrschaft, Ritterschaft und Adel vorzüglich und vor allen Fremden mit Aemtern und Lehnen bedacht werden sollen.

Von besonderer Wichtigkeit für die Gestaltung des gesammten politischen Zustandes des Herzogthums wurde die mit den Ständen vereinbarte Regimentsnotel vom 18. November 1542. Sie bestimmte, wie es fortan mit dem geistlichen und weltlichen Regiment im Lande zu halten. Zwei Bischöfe sollten bleiben. Der Herzog versprach mit den vier ober-

ſten Räthen, dem Hofmeiſter, Burggraf, Marſchall und Kanzler, die Einzöglinge dieſer Lande, Deutſche, auch von der Herrſchaft oder Adel ſein ſollten, zu regieren, ferner zu deren Hilfe ein ſechs oder acht Perſonen guten ehrbaren Namens und chriſtlichen Glaubens von den Unterthanen und erſt in deren Ermangelung von Fremden, zu Hof- und Gerichtsräthen zu ernennen, worunter ſtets zwei der Rechte Kundige. Ferner ſollten die vier nächſtgelegenen Aemter, Brandenburg, Schaaken, Fiſchhauſen und Tapiau, nur mit Einzöglingen des Landes beſetzt und in wichtigen Fällen zum Rath zugezogen werden. Die vier oberſten Räthe ſollten den fürſtlichen Haushalt zu Königsberg beſorgen und unter Zuziehung des Rentmeiſters jährlich ſämmtlichen Amtleuten die Rechnungen abnehmen auch die Einkünfte verwalten. Das Haus Tapiau wurde den Ständen zur Aufbewahrung ihrer Urkunden, Privilegien u. ſ. w. eingeräumt. So oft der Herzog außer Landes abweſend wäre, oder nach dem Tode des Fürſten bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers ſollten die vier Regimentsräthe als ein Collegium regieren, jedoch verpflichtet ſein, nach Beſchaffenheit der Händel auch noch die Hauptleute der vier Aemter und drei Perſonen aus den Räthen der drei Städte Königsberg, ſämmtlich oder zum Theil zum Regiment zuzuziehn. Dieſe elf Perſonen ſollten auch nach Bedarf die Hof- und Gerichtsräthe um ihre Meinung befragen. Falls einer von den vier Regimentsräthen mit Tode abginge, ſollten die übrigen an deſſen Stelle einen von den vier Hauptämtern (zum Kanzler unter Umſtänden auch einen anderen der Rechte kundigen Mann) und aus den übrigen Amtleuten einen an deſſen Stelle wählen. „Sintemalen ſich in Regimenten" heißt es dann weiter, „wohl täglichen ſolche Händel zutragen und fürfallen können, daß man in Erheiſchung des Landes Nothdurft kleine oder große Zuſammenkünfte auf einen gemeinen Landtag beſchreiben muß, ſo wollen wir den obgenannten Perſonen des Regiments vollkommen Gewalt nach Gelegenheit der Händel wenig oder viel Perſonen, auch wol einen gemeinen Landtag (alſo lang das Regiment bei ihren Handen) zu beſchreiben und die Unterthanen von allen Ständen in kleiner oder großer Anzahl zu ſich zu erfordern, gegeben und überreicht haben." Dieſe Regimentsnotel wurde mit einiger Heimlichkeit berathen; die Landſchaft erhielt Abſchrift, den Städten wurde ſie jedoch nur vorgeleſen, „damit

nicht populus communis mit derſelben bekannt werde." Sie wurde in der Folge für den damals noch gar nicht vorgeſehenen Fall, daß der Nachfolger wegen Minderjährigkeit oder Geiſtesſchwäche nicht ſelbſt regieren kann, in Verbindung mit Albrechts Teſtament von größter Wichtigkeit.

Auf dem Landtage von 1543 einigten ſich die Stände mit dem Herzog zur Ernennung von Vollmächtigten für die Verhandlung mit einer auswärtigen Macht. Der Herzog ſprach darüber ſeine Freude aus, weil man doch „ein corpus" bilde. In dieſen Worten ſteckt der Embrio einer neuen Idee, der modernen Staatsidee, von der man bis dahin noch gar keine, und auch noch lange ſpäter nur eine ganz ſchwache Ahnung gehabt zu haben ſcheint. Oberhaupt und Stände ein corpus! davon wußte das Mittelalter nichts.

Der Adel erwies ſich längere Zeit für die ihm gewährte Gunſt dankbar und zeigte ſich zu Geldbewilligungen bereit. Er hielt ſich altem Herkommen entgegen zum erſten Stand und iſolirte dadurch die Städte, die ſich, als ſie ſich 1546 nicht zu einer Geldbewilligung verſtehen wollten, vom Herzog ſogar „an den Gehorſam, den ſie inhalts göttlichen Befehls ihrer Obrigkeit zu leiſten ſchuldig" erinnern laſſen mußten. Albrecht konnte ſo weit gehn, „mit auferlegtem Befehl" zu begehren, daß ſie ſich mit der Landſchaft einigen ſollten. Doch kam ſchon 1547 trotz aller Gegenbemühungen des Kanzlers und der Landräthe wieder eine Vereinigung des Adels und der Städte zu Stande, weil beide gegen die geforderte Geldbewilligung waren.

Sechs Jahre lang verſuchte darauf der Herzog ohne Landtag auszukommen. Als er ihn endlich wieder in ſeiner Finanznoth zuſammenberufen mußte, hatte er nicht nur die Städte und den Adel, ſondern eine Zeitlang ſelbſt den erſten Stand gegen ſich. Nach langen ſehr unerquicklichen Verhandlungen wurde zwar 1563 eine Steuer genehmigt, doch mit der das tiefe Mißtrauen der Stände ausſprechenden Maßgabe, daß die Abgabe von ſtändiſchen Abgeordneten aufbewahrt werden ſollte. Der Herzog ſeinerſeits erledigte die Beſchwerden nicht, die ſich, abgeſehen von allerhand kirchlichen Händeln hauptſächlich darauf richteten, daß der Herzog ſich von den fremden Räthen, namentlich einem gewiſſen Scalichius und ſeinen Creaturen berathen laſſe, eine beſondere Kanzlei mit dieſen neuen Räthen führe und

im Regiment eine ſchlechte Wirthſchaft einreißen laſſe. Der Streit zwiſchen dem Herzog und den Ständen ſchien endlich auf die gewöhnliche Weiſe nicht mehr auszugleichen zu ſein, und die Unzufriedenen wandten ſich nach Polen mit der Bitte, Commiſſarien zur Unterſuchung und Beilegung in's Land zu ſchicken. Es war dies der empfindlichſte Streich, der den allerdings ſchon altersſchwachen und gegen ſeine Räthe zu nachgiebigen Herzog treffen konnte. Die Commiſſarien, welche 1566 anlangten und eifrig bemüht waren, den Einfluß des Lehnsherrn zu ſtärken, nahmen ſich der Stände an und unterſuchten deren Beſchwerden in ſehr verletzender Art für den Herzog, der ſeine Räthe Funk, Horſt und Schnell nicht vom Tode durch den Henker, Steinbach nicht von der Landesverweiſung retten konnte und ſelbſt die ſchwerſte Demüthigung erdulden mußte. Drei Receſſe, ſpäter 1569 auf dem Reichstage zu Lublin feierlich beſtätigt, waren die hauptſächlich dem Adel zufallende Frucht dieſer Commiſſion.

Dieſe Receſſe ſind wichtig für die geſammten ſtändiſchen Verhältniſſe dieſer und der folgenden Zeit. Sie fixiren das Staatsrecht und ſchaffen es zum Theil neu. Nach dem erſten Receß (v. 4. Oct. 1566) ſollten die beiden Biſchöfe unter Mitwirkung der Hof- und Landesräthe, 8 Delegirten vom Adel und 8 von den Städten, von den Ständen ſelbſt gewählt werden; nur Eingeborne ſollten zu Aemtern kommen, kein Beamter ohne hinlängliche Gründe entſetzt werden dürfen; der Herzog ſolle Gerechtigkeit halten „mit Gnaden und ohne Verletzung, Spott oder Beſchwer," in der Rathsſtube ſollten 5 vom Adel und 3 doctores juris ſitzen; der Zieſebrief ſolle gehalten werden. „Alle unnöthigen Landtage," heißt es weiter, wollen F. D. gern vermeiden, haben auch ſelbſt keine Luſt dazu; damit nun ſolchen langen beſchwerlichen Verzögerungen vorgebeugt werde, wollen F. D., da ein nöthiger Landtag müßte gehalten werden, in Ausſchreibung deſſelben ſtets die ganze Propoſition des Landtages in alle Aemter mitſchicken, damit in den Kreiſen, ehe man zu den Landtagen Vollmächtige ſchickt, davon nothwendige und gebührende Berathſchlagung und Erwägung zu halten und die Vollmächtigen mit deſto richtigerer Antwort und Reſolution zu den Landtagen abzuſenden, die ſich dann auch über die ausgeſchickte Propoſition, es wäre denn, daß während des Landtages etwas Neues und Mehreres zufiele, in Weiteres nicht einzulaſſen ſchuldig ſein ſollen." Damit

war also der Streit über die „Vollmachten ohne Hintergang" zu Gunsten der Stände entschieden; die Deputirten von Adel und Städten repräsentirten nicht frei ihren Stand, sondern traten nur als Bevollmächtigte der sämmtlichen und jedes einzelnen Standesgenossen auf und sprachen nur deren vorher in Kreisversammlungen festgestellten Willen aus. Diese „Vollmächtige" haben daher nicht die mindeste Aehnlichkeit mit unsern modernen Volksrepräsentanten, die bekanntlich an keine Instruktion ihrer Wähler gebunden sind und nach der constitutionellen Doctrin die Gesammtheit des Volks, nach der Praxis die Interessen einer politischen Partei vertreten. — Der Receß sagt weiter, daß die Rentmeister und Kastenherrn (fürstliche und ständische Kassenbeamte) genau Rechnung ablegen sollen. Jeder Kreis habe dem Herzog zwei Landrichter zu präsentiren, von denen er nach seinem Belieben einen wähle und bestätige. Der Herzog und seine Nachfolger sollen ohne der Stände und der Krone Polen Rath keine Verbindungen mit fremden Fürsten eingehn; geschehe es doch, so solle solche Verbindung ungiltig und ohne Kraft sein. Endlich: handele der Herzog gegen des Landes Rechte und Privilegien und beachte der Stände Vorstellungen nicht, so können die Stände, ohne daß sie einer Rebellion, Widersetzlichkeit oder des Aufruhres beschuldigt werden dürfen, die Krone Polen um Schutz anrufen. Dieses Recht der Appellation an den Oberlehnsherrn hatte den Zweck, die ständischen Freiheiten gegen absolutistische Neigungen des Fürsten zu schützen, machte denselben aber zu wenig mehr als einer gekrönten Puppe. Kein Wunder, daß ein Jahrhundert später ein kräftiger Monarch, der große Kurfürst, Alles daran setzte, diese Obervormundschaft loszuwerden, und daß andererseits die Stände so eifrig gegen die Souverainetät des Fürsten kämpften, weil sie in Polen den Schutz ihrer die fürstliche Gewalt beschränkenden Rechte verloren.

Der zweite Receß (vom 25. Oct. 1566) ordnete das Verhältniß zwischen dem Fürsten und den Räthen in der milden Form einer Ansprache an die letzteren. In der That giebt er unter dem wohlmeinenden Vorwande, der Herzog müsse „in seinem hohen wohl hergebrachten Alter und Unvermögen" geschont werden, die äußersten Beschränkungen seines persönlichen Regiments und legt die wirkliche Regierung in die Hände der Regimentsräthe, die zugleich der Krone Polen verantwortlich gemacht wur-

den. Die Person des Herzogs wurde geflissentlich von jeder Verbindung mit der Außenwelt abgesperrt. Um jede — wir würden jetzt sagen Kabinetsregierung — unmöglich zu machen, wurde bestimmt, daß nur die Regimentsräthe (verfassungsmäßige Minister) und diejenigen, welche von diesen zugelassen würden, bei ihm Zutritt haben sollten. Die Regimentsräthe allein sollten Vortrag halten. und zwar nur in wichtigen (also ihnen wichtig scheinenden) Sachen, alle unwichtigeren aber selbstständig abmachen. Freilich wurde wieder zur Controle der Regimentsräthe verordnet, daß dieselben stets als ein Collegium zu berathen und in corpore Vortrag zu halten, sonst aber einander gegenseitig zu überwachen und bei Verstößen gegen die Ordnung oder Widersetzlichkeit des Einzelnen die Sache bei Polen anhängig zu machen hätten. In derselben Weise wurde die gesammte Landschaft zur Wächterin über die Regimentsräthe bestellt.

Der dritte Receß endlich (gleichfalls vom 25. October 1566) ordnete eine Anzahl Streitigkeiten zwischen dem Herzog und den drei Städten Königsberg. Die Städte hatten sich namentlich über Eingriffe in ihre Gerechtsame zu beklagen gehabt; doch blieb ihr Wunsch, den Adel gänzlich vom Krugverlage auszuschließen, unerfüllt. Ebenso erlangten sie keine unbedingte Anerkennung ihres prätendirten Seehandelmonopols (namentlich gegen Memel.) Dagegen wurden ihre Klagen: daß der Herzog willkürlich Personen des Raths und Gerichts ab- und eingesetzt, auf einseitigen Bericht einer Partei Processe gehindert, oder nach rechtskräftig erkannter Sache Kabinetsjustiz geübt, auch verurtheilte Verbrecher, ohne Bericht zu erfordern, in Schutz genommen habe, für begründet erachtet und abgestellt. Im Ganzen waren die Vortheile, welche die Städte aus dem ganzen Verfahren für sich erlangten, gering; der Löwenantheil fiel dem Adel zu.

Von nun an spielten häufiger Polnische Commissarien auf den Landtagen eine Rolle. Die neue Ordnung, welche die Recesse einleiteten, konnte nicht so schnell praktisch gemacht werden. Albrechts Schwäche nahm immer mehr zu. Schon immer hatte es ihm an Festigkeit gefehlt. Nach dem Sturz Scalich's und seiner Creaturen nahmen die Regimentsräthe unter polnischem Schutz und Druck die Regierung völlig auf sich. Aber auch gegen sie war das Mißtrauen der Stände nur zu gerecht, und die Schuldsumme der herzoglichen Kammer, die auf irgend eine Art beseitigt

werden sollte, war unter der Günstlingsherrschaft auf mehr als 600,000 Mk. gestiegen. Wir finden in den folgenden Jahren Landtage außer in Königsberg trotz des Protestes desselben auch in Heiligenbeil und Rastenburg, vornehmlich mit Verhandlungen über die Bestellung eines bessern Regiments und über Finanzangelegenheiten beschäftigt. 1567 war die Noth so groß, daß der Herzog in dem Ausschreiben die klägliche Bitte that „daß, weil wir auf keinen grünen Zweig kommen können, ein stattlich Stück Geldes in unsere Rentkammer, (weil dieselbe also gar, daß wir auch fast keinen Gulden zu täglichen unserer Nothdurft, erschepft) gegeben werde." Der Credit des Herzogs war nicht einmal für 8000 Gulden gut, und die Stände, die um ein Darlehn auf diese Höhe angegangen wurden, wollten sich auf das Geschäft nur unter der (allerdings schon früher einmal vom Herzog selbst angebotenen) Bedingung einlassen, daß der Herzog verspreche, das Darlehn in bestimmter Zeit an den Landkasten zu erstatten, und daß die Kastenherrn, wenn dies nicht geschehe, Macht haben sollten, das Geld anderweitig auf Zinsen aufzunehmen, mit demselben und einem Zuschuß eine verpfändete Domaine auszulösen, und dieselbe in ihrer Gewalt und Pfändung zu behalten, bis die Erstattung erfolgt sein würde. Daß der herzogliche Fiscus dadurch immer unfähiger werden mußte, seinen Verpflichtungen nachzukommen, war ein Gedanke, der damals den Ständen ganz fern gelegen zu haben scheint. Man kannte keine Solidarität der Staatsinteressen und hielt überdies bei der schlechten Finanzwirthschaft des Hofes jede Aushülfe für verschwendet, so lange nicht bessere Garantie für die Verwendung geschafft war.

Dies mußte nothwendig zu einer Einmischung der Stände in die Administration führen. Das Land konnte kein schwereres Unglück treffen, als daß nach dem 1568 erfolgten Tode Albrechts dessen erst minderjähriger, dann geistesschwacher Sohn Albrecht Friedrich an die Regierung kam und bis zum Jahre 1618 am Leben blieb; aber die Macht der Stände, namentlich des Adels, gelangte bei diesem Zustande auf den Höhepunkt, nur zeitweise von kräftigeren Gubernatoren beschränkt. Zunächst regierten die Regimentsräthe als Vormünder, natürlich ohne große Neigung die Execution der Recesse zu fördern, da es sich mit um ihre eigene Stellung handelte. Sie hatten ihre Stütze im Herrenstande, mit welchem sie sich

verschwägert hatten; sie selbst waren unter einander theils verwandt, theils verschwägert, und hatten sich bei der Schwäche der Regierungsspitze Vortheile zugeeignet, die mit dem gemeinen Besten nicht bestehn konnten. Adel und Städte verlangten ihre Beseitigung und wandten sich, als Markgraf Georg Friedrich 1571, als nächster Anwarter, in's Land kam, mit einer Beschwerde an ihn, in welcher sie die Regimentsräthe der Bestechlichkeit, schlechten Finanzwirthschaft, des Eigennutzes und namentlich eines unerhörten Nepotismus beschuldigten, auch die von ihnen abgelegte Rechenschaft über ihre Verwaltung ungenügend fanden. Doch war es Georg Friedrich weder jetzt, noch bei seiner Wiederkehr 1573 rechter Ernst den Streit über die Recesse zu beseitigen, da er's mit den Regimentsräthen und dem ersten Stande nicht verderben wollte und wohl schon damals an eine Vermehrung seines eigenen Einflusses auf die Regierung des Landes dachte. Als er nun aber durch seine Räthe den Zustand des jungen Herzogs untersuchen ließ und, ohne den Ständen über den Befund genügende Auskunft zu geben, den Vorschlag machte, dem Könige von Polen Mittheilung über die Sachlage zu geben, vereinigten sich die Stände gegen ihn zu der Annahme, daß im vorliegenden Falle nur Regimentsnotel und Testament entscheidend sein könnten und vor allen Dingen für ein gutes Regiment gesorgt werden müsse. Auf dem Landtage von 1574 wurde denn auch eingehender über den Rücktritt der jetzigen Regimentsräthe, von denen zwei Brüder waren, der dritte ein Schwiegersohn des Burggrafen und „gar seltsam in's Amt gekommen," der vierte aber der allerverhaßteste war, verhandelt. Der Adel machte allen Ernstes den Vorschlag, eine Art von Aemtercommunismus (um den Ausdruck Töppen's zu acceptiren) einzuführen. Ein ständischer Ausschuß sollte niedergesetzt und den Räthen bei der Administration beigegeben werden, namentlich sollte derselbe auch bei der Wahl der Beamten mitwirken. Auch sollten dieselben immer nur fünf Jahre im Amt bleiben und sich dann einer Neuwahl unterziehn müssen. Zwar gingen diese auf eine republicanische Verwaltung zielenden Anträge nicht durch, aber die Drohung der Berufung polnischer Commissarien wirkte doch so viel, daß der verhaßteste von den Regimentsräthen gegen Ende des Jahres abtrat und auch die übrigen nachgaben, worauf die Stände die erledigten Aemter vorläufig interimistisch besetzten und 1575

wirklich dahin gelangten, daß dieselben definitiv nach ihren Vorschlägen besetzt wurden.

Gleichwohl gelangten die Schuldverhältnisse der herzoglichen Kammer zu keiner Ordnung. Bei Schluß des Jahres übernahmen zwar die Stände im Allgemeinen die Verpflichtung die Schulden des Herzogs zu bezahlen, der Landtag mußte aber entlassen werden, ohne daß eine Einigung über die Art der Contribution zu erzielen war. Die Regimentsräthe verhandelten darüber mit den einzelnen Kreis- und Amtsversammlungen, ohne wesentlich weiter zu kommen, und mußten 1577 doch wieder zu einem allgemeinen Landtag ihr Zuflucht nehmen, der jedoch ebenfalls keine rechte Einigung brachte.

Geregelter wurden die Zustände des Landes, als 1578 Markgraf Georg Friedrich von Anspach nach Königsberg kam, dem König Stephan Bathory die Curatel und Mitbelehnung übertragen hatte. „Aus Gnade", heißt's in der Urkunde vom 22. Sept. 1577, weil der König nämlich die Administration an sich hätte behalten können. Die Stände waren bei diesen Verhandlungen nicht zugezogen worden, und die Regimentsräthe sowohl als der Adel sahen diese Aenderung nicht gern, zumal ihnen der vom Markgrafen geleistete Eid: juro tibi . . . regi . . . et regno Poloniae, dominis meis (darunter sollte nach ausdrücklicher Erklärung allerdings nicht jeder einzelne Landbote oder Woiwode gemeint sein) eine verfängliche Neuerung schien. Doch ließ man es mit „heimlichem Seufzer und demüthiger und glimpflicher Bitte," die Landesfreiheiten zu schonen, bewenden, zumal die Städte Königsberg, die in dem Fürsten ein Gegengewicht gegen die Uebermacht des Adels zu gewinnen hofften, sofort zur Huldigung bereit waren.

Der Markgraf faßte die Zügel der Regierung straffer. Er änderte die Regimentsverfassung, indem er Anspachische Räthe beiordnete, führte namentlich aber mit sicherem Blick, daß hier der Grundschade wurzele, eine bessere Oeconomie ein, indem er die Besitzrechte feststellte, die Regalien zweckmäßiger handhabte, die Bestallung „von Haus aus" abschaffte, das Einkommen der Amtleute minderte, die unmäßigen Holzlieferungen beschränkte und die Forsten besser einhegte.

In dem ersten Jahren stand der Markgraf mit den Städten gut; er erlangte durch sie die doppelte Bierziese auf ein Jahr. Als freilich diese

Steuer nach ſeiner Abreiſe forterhoben wurde, und die Regimentsräthe gegen das Vorſtellen der drei Räthe Königsbergs erklärten, ſie könnten in Abweſenheit des Fürſten die Ziese nicht abſchaffen, konnten die Bürger ſich nur dadurch helfen, daß ſie einige Wochen lang das Brauen einſtellten. So entfremdete er ſich die Städte wieder, und es erfolgte von Neuem die Vereinigung der Stände zur gemeinſamen Abwehr von Unternehmungen gegen die Landesverfaſſung.

Schon 1582 war die Unzufriedenheit wieder auf's Höchſte geſtiegen. Die Stände beſchwerten ſich namentlich über die ausländiſchen Räthe und über die Vorenthaltung der Biſchofswahl, wurden jedoch abgewieſen. Ein Verſuch, den Streit durch Churbrandenburgiſche Räthe zu ſchlichten, mißlang völlig. Der Markgraf vertheidigte ſeine Regierungsweiſe damit, daß an einen blödſinnigen Herzog in den Privilegien nicht gedacht, der Fall alſo neu ſei. Da keine Einigung zu Stande kam, entließ er den Landtag mit dem Verbot ſich ferner zu verſammeln. Gleichwohl kamen die Stände zuſammen und beſchloſſen Appellation nach Polen, fertigten auch ſofort Bevollmächtigte ab. Doch drang der Adel diesmal nicht durch, weil Polen Grund hatte die Unterſtützung zu verſagen. —

Gleichwohl erreichte der Herzog nicht, was er eigentlich hatte erreichen wollen: die Anerkennung ſeiner fränkiſchen Räthe in der Landesregierung. Er verſuchte dieſerhalb wieder Particular-Verhandlungen, zuerſt mit den Städten, die gegen die andern Stände gehetzt wurden, fand aber nur beim Kneiphof Billigung und mußte ſich ſchließlich doch auf die „Stände in's Gemein und in's Geſammt" verweiſen laſſen.

So mußte der Herzog ſich entſchließen, zum 17. November 1584 einen Landtag nach Saalfeld auszuſchreiben. Die Haupt-Propoſition bezog ſich wieder auf die 400,000 Mark, deren Zahlung die Landſchaft übernommen hatte. Ihm begegnete hier die heftigſte Oppoſition, da man erſt Abſtellung der Beſchwerden und Sicherung der an den König von Polen Bevollmächtigten forderte, ehe man ſich auf irgend etwas einlaſſe. Es kam bis zur Quadruplik, aber nicht zur Einigung, und ſo wurde der Landtag am 14. Januar 1585 ohne Reſultat in der Hauptſache geſchloſſen. Ein nicht unintereſſantes Intermezzo bezog ſich auf die Frage, ob die Stände

an sie gerichtete Briefe ohne Genehmigung des Herzogs öffnen könnten; es erfolgte diesmal darüber keine prinzipielle Entscheidung.

Sofort begannen wieder Unterhandlungen ad partem, zunächst mit Königsberg. Um die Räthe gefügig zu machen, wurde versucht Uneinigkeit zwischen ihnen und den Gemeinden zu Wege zu bringen, wozu die Ankündigung einer Visitation Gelegenheit geben sollte. Es half aber nichts: sie antworteten zusammen und beriefen sich für ihre Behauptung, daß der Stadtmagistrat nicht schuldig sei, einen Oberherrn bei der Stadtrechnung zu haben, auf ein dreihundertjähriges Herkommen. Der Herzog war zwar anderer Meinung, stand aber, da sich die größte Aufregung der Bürgerschaft bemächtigte, „diesmal aus bewegenden Ursachen" von der Visitation ab, ohne im Prinzip nachzugeben.

Er hatte inzwischen hinter dem Rücken der Stände durch eine Art von Notablenversammlung, die er berufen, bessere Versprechungen erhalten. Fünf vom Herrenstande, sechsundachtzig angesehene Edelleute und mehrere Bürgerliche hatten sich schriftlich verpflichtet dafür zu sorgen, daß der nächste Landtag sich lediglich mit der Schuldenangelegenheit befasse. Dies hatte die Wirkung, daß der Ende März 1586 berufene Landtag sich ohne Weigerung irgend eines Standes an die Regulirung machte. Die Gesammtforderung des Herzogs incl. der Flickschulden betrug 503,341 Mark.[1]) Man genügte derselben im Wesentlichen, nur der Modus der Aufbringung machte Schwierigkeiten, die aber erledigt wurden. Der Herzog bestätigte die Wahl der Kastenherrn und die Instruction derselben.

Bald darauf reiste der Herzog ab, ohne daß die Beschwerden erledigt wurden. Er hatte in diesen vier Jahren, hauptsächlich freilich durch die Unterstützung Polens, viel erlangt. „Die Idee der fürstlichen Präeminenz und Hoheit," sagt Töppen, „wurde von ihm unter allen preußischen Fürsten zuerst so in die Praxis eingeleitet, daß er durch dieselbe nicht blos die Suspension von Privilegien rechtfertigte, sondern auch den bis dahin festgehaltenen Zusammenhang des Steuerbewilligungs-

---

[1]) Eine Summe, die nach dem Werthe des Silbers und dem Stande der Kornpreise zwischen dem sechszehnten und neunzehnten Jahrhundert ungefähr die Bedeutung von zwei Millionen Thaler nach unserer heutigen Schätzung hatte. Vgl. die Tabellen in dem Artikel: „A. Horn vom preußischen Gelde," S. 54 und 65 dieses Jahrgangs.

rechts mit dem Beschwerde- oder Petitionsrecht der Stände unterbrach. Es war dies der einzige Weg, wie die veralteten, den Zeitverhältnissen und dem Gedeihen des Staatsganzen nicht mehr entsprechenden Sonderprivilegien der Stände beseitigt werden konnten."

Die privilegirten Stände waren natürlich mit dieser festen Handhabung des Regiments sehr unzufrieden, wagten jedoch nicht mehr eigentlichen Widerstand. Georg Friedrich berief die Stände bis zu seinem 1603 erfolgten Tode nur noch drei Mal, jedesmal auf besondere dringende Veranlassung. Zuerst 1590 wegen der Türkenhilfe. Hier brachte der Herzog auch wieder sein Verlangen vor, daß statt der Bischöfe Consistorien eingesetzt werden sollten, stieß aber auf den alten Widerspruch. Unter den Beschwerden befindet sich auch die, daß viel neue Edelleute, „wie sie sich dafür halten und sein wollen," sich in Preußen einschleichen, „dadurch die alten Geschlechter geschwächt werden und untergehen." Und gebeten wird unter anderm: der Herzog solle „gewisse Landräthe, die er in vorfallenden Sachen und Landtagen erfordern und gebrauchen kann," bestellen und ihnen für ihre Mühe einen gewissen Unterhalt verordnen (das ist die Hauptsache!) da es ihnen schwer falle, ohne einige Entschädigung das Ihrige zu versäumen und den Landeshändeln abzuwarten. Der Landtag von 1594 zeigte sich nach mancherlei Discursen, in denen auf die alten Beschwerden zurückgegriffen wurde, schließlich in allen Punkten gefügig. Von da ab scheinen 8 Jahre lang nicht einmal Kreistage berufen zu sein, nur von einem „Ausschuß der Landschaft," der hie und da von der herzoglichen Regierung zu Rathe gezogen, ist die Rede. Der wegen der Kriegesnoth berufene Landtag von 1602 endlich fand Städte und Adel sehr einig in der Zurückweisung gewisser Ersatzforderungen des Herzogs, der dem König von Polen ohne Bewilligung der Stände Leistungen gemacht hatte, die über seine stricte Verpflichtung hinausgingen, und nun Erstattung wünschte. Wie stets, beschwerte man sich darüber, daß die früheren Beschwerden nicht erledigt seien, machte aber doch die Erledigung nicht zu einer conditio sine qua non der theilweisen Bewilligung einer Contribution. Der Herzog vertröstete immer damit, daß die Beschwerden erst untersucht und abgestellt werden könnten, wenn er in's Land kommen würde, schob aber wohlweislich seinen Besuch weiter und weiter hinaus.

Er erfolgte erſt kurz vor ſeinem Tode. Merkwürdig iſt der von Fabian von Dohna entworfene Plan einer Landesvertheidigung, der auf dieſem Landtage vorgelegt und berathen wurde. Der Herzog wollte in den Niederlanden etwa 1000 Söldner anwerben und dieſelben ins Land bringen; die junge Mannſchaft des Landes, „aus jedem Amte nach deſſen Gelegenheit eine gewiſſe Anzahl," könnte unter das geübte Kriegsvolk an- und abziehen und nicht nur das Kriegsweſen, ſondern auch den Gehorſam gegen ihre Vorgeſetzten, „daran das ganze Kriegsweſen und Defenſion eines Landes gelegen," lernen. Die Befehlshaberſtellen würden mit Einheimiſchen beſetzt werden, ſobald dieſelben die nöthige Erfahrung erlangt hätten. Die Stände ließen ſich auf dieſe Vorſchläge nicht ein. —

Bis hieher führen uns die bis jetzt veröffentlichten Quellenſtudien Töppen's. Es bleibt uns nur noch übrig eine allgemeine Ueberſicht über die ſtändiſchen Verhältniſſe des 16. Jahrhunderts aus denſelben zu ſchöpfen, wozu reichliches Material vorhanden iſt. Für das 17. Jahrhundert, namentlich von der Zeit ab, wo der große Kurfürſt kräftig eingreift und den eigentlichen Grund zur Preußiſchen Monarchie legt, fehlen noch alle genügenden Vorarbeiten zu einer völlig objectiven Betrachtung der beiderſeitigen Standpunkte. Die Stände verloren ihre politiſchen Rechte und das Land gewann unſtreitig, namentlich in wirthſchaftlicher Beziehung, durch das ſtramme abſolute Regiment thatkräftiger Fürſten von echt deutſcher Geſinnung; erſt ſo wurde der Staat, die proteſtantiſche Großmacht im Norden Deutſchlands möglich, ſeitdem und wohl noch für lange Zeit der Träger der deutſchen Culturbeſtrebungen. Von dieſem höheren Geſichtspunkte aus mag man den Verlauf der Begebenheiten für ganz naturgemäß und das gewaltſame Vorgehen der Machthaber gegen die Hemmniſſe eines an ſich kranken Rechtszuſtandes für nothwendig halten, wie ja von dem Grundſatze aus, daß vor dem Geſetz völlige Gleichheit aller Staatsbürger ſtattfinden müſſe, jedes Privilegium, auch das urſprünglich wohlthätigſte, als ein Unrecht erſcheint. Aber die preußiſchen Stände deshalb, weil ſie ihre politiſchen Rechte, und namentlich ihr Steuerbewilligungsrecht ſo lange als möglich vertheidigten und auf den Rückhalt Polens, der ihnen, wenn überhaupt Etwas, dieſes Recht allein ſichern konnte, nicht freiwillig verzichteten, des Landes- und Hochverraths bezüchtigen, wie dies preußiſche

Hiſtoriographen zu thun pflegen, heißt denn doch alle hiſtoriſchen Vorausſetzungen abſichtlich unbeachtet laſſen und den Beſtrebungen der damaligen Zeit nach beiden Seiten hin einen ganz verkehrten Maßſtab unterlegen. Der Geſchichtsſchreiber, der ſich vorurtheilsfrei in jene Kämpfe zurück zu verſetzen und die Ideen der im Streit begriffenen Parteien anzueignen im Stande iſt, wird ſich der Einſicht nicht entziehn können, daß die Stände auf dem Boden des poſitiven Rechts ſtanden, die Fürſten aber revolutionair einen neuen Rechtszuſtand herbeiführten, der urſprünglich ihre eigene Machterweiterung bezweckte und erſt mittelbar einer höheren Culturidee dienſtbar wurde. Sucht man doch jetzt nach zwei Jahrhunderten, freilich auf anderm Wege, in anderer Form und zu allgemeinerem Nutzen jene hauptſächlichſten Rechte der Steuerzahler wiederzugewinnen, und ſind doch die modernen Verfaſſungskämpfe für alle Theile deshalb ſo ſchwer zu überwinden, weil eine ſo lange Unterbrechung der Ausübung dieſer Rechte eine nochmalige Rückkehr zu dem Anfangspunkte ihrer Entſtehung nöthig zu machen ſcheint. Unſer moderner Conſtitutionalismus hat ſich nicht, wie der engliſche, allmälig im Wege der Reform aus der ſtändiſchen Verfaſſung entwickelt, iſt alſo nicht das Ergebniß einer hiſtoriſchen Entwickelung, ſondern ein doctrinaires Experiment, das fürs Erſte verunglücken mußte, weil es auf dem Papier neue Staatsgewalten creirte, ohne ihnen die erforderliche Gewalt verleihen zu können ſich geltend zu machen.

Die alten Stände Preußens waren eine Macht, und nur als ſolche, nicht aus Achtung vor ihrem Recht, wurden ſie von der Regierung berückſichtigt. Ihr politiſches Recht beſtand überhaupt nur unter der Vorausſetzung, daß die Regierung ſie brauchte, ihre Hilfe in Anſpruch zu nehmen genöthigt war. Gelang es der Regierung mit den Mitteln, über welche ſie frei verfügte, ihre ſämmtlichen Bedürfniſſe zu beſtreiten, und verlangte dieſelbe keine Aenderung des geſetzlichen Zuſtandes, ſoweit er die Privatrechte der Unterthanen berührte, ſo war für ſie nicht die mindeſte geſetzliche Nöthigung vorhanden, die Vertreter der Stände zu berufen und mit ihnen zu verhandeln. Von demſelben Standpunkt aus ſahen es auch die Stände keineswegs als ein ſchätzbares Recht, ſondern weit eher als eine Laſt an, zu Landtagen berufen zu werden, denn jede ſolche Berufung war mit der Aufforderung verbunden, eine außerordentliche, nicht in ihrer ge-

ſetzlichen oder vertragsmäßigen Verpflichtung liegende Leiſtung zu machen. Deshalb die fortwährenden Klagen über zu häufig wiederkehrende und zu lange währende Landtage, die eine lange Entfernung von Hauſe und einen großen Aufwand nöthig machten und doch nur den Zweck hatten, der Regierung mit einer Unterſtützung aus der Noth zu helfen. Mußte freilich eine ſolche Unterſtützung aufgebracht werden, ſo mußte es den Ständen daran liegen als Körperſchaft, nicht als Einzelne, darum angegangen zu werden und die Bewilligung auszuſprechen, weil ſie nur ſo ihr Recht, eben nicht anders als gutwillig zahlen zu dürfen, auf die Dauer aufrecht erhalten konnten. Es lag daher gemeinhin im Intereſſe der Regierung, einen allgemeinen Landtag zuſammenzubringen, weil ſie ohne ſolchen ihrer Verlegenheit nicht überhoben werden konnte, und die Stände waren eben dadurch mächtig, daß ſie das Entgegenkommen der Regierung abwarten konnten. Es iſt daher ein ſchiefes Urtheil, wenn man daraus, daß die Stände ſelbſt die Landtage als eine Laſt anſahen und oft nur ſehr ſaumſelig beſuchten, darauf ſchließen will, daß ſie eine politiſche Inſtitution waren, die ſich überlebt hatte. Erſt als die ſouverainen Fürſten, geſtützt auf ihre ausländiſchen Hilfsquellen und ihre neue Militairmacht, den Ständen das Recht der Geldbewilligung ſchmälerten, indem ſie neue Steuern decretirten und mit der executiviſchen Einziehung mit oder ohne Genehmigung der Stände drohten, die letzteren aber noch immer beriefen um den modus contribuendi feſtzuſtellen, als mithin die Stände aufgehört hatten eine Macht zu ſein, fanden ſie die Benutzung jetzt leerer Rechtsformen in jenem andern Sinne läſtig und verzichteten mehr und mehr ſelbſt darauf, freilich nicht ohne wiederholt ihre Klage laut werden zu laſſen, daß man ihnen nur Scheinbefugniſſe zutheile, welche kaum als „der Schatten ihrer früheren Freiheit" zu würdigen ſeien. Jetzt iſt es ein verfaſſungsmäßiges Recht der Volksvertretung, zu beſtimmt wiederkehrenden Zeiten zuſammenberufen zu werden und die Auflöſung der Kammer ein Recht der Regierung, der man ſo wenig als möglich Gelegenheit zu geben ſucht, davon Gebrauch zu machen; im 16. Jahrhundert gebrauchten im Gegentheil die Stände die Erklärung, auseinandergehn zu wollen, als ein Drohmittel, und oft genug ging der Landtag den zu dreiſten Anforderungen der Regierung dadurch aus dem Wege, daß die größte Zahl ſeiner Mit-

glieder nach Hauſe reiſte, wodurch er zwar keineswegs geſetzlich beſchlußunfähig wurde, faktiſch aber der Regierung keine Garantie mehr gewährte, daß ſeine nur von wenigen Bevollmächtigten gefaßten Beſchlüſſe auch von den nicht Anweſenden reſpektirt und ausgeführt werden würden. Daher auch im Receß von 1566, den doch die Stände ſelbſt diktirten, der Paſſus, „daß S. F. Durchlaucht alle unnöthigen und langewährenden beſchwerlichen Landtage vermeiden," d. h. ſo wirthſchaften wolle, daß keine außerordentlichen Bewilligungen des Landes erforderlich würden. Allerdings galt im Mittelalter der Grundſatz: wo ich nicht kann mitrathen, will ich auch nicht mitthaten; aber man riß ſich keineswegs nach dem Mitrathen, weil man das Mitthun möglichſt vermeiden wollte. Nicht die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte, ſondern der freie Gebrauch der Privatrechte ſtand in Rede. Beeinträchtigungen derſelben gaben zu Beſchwerden Veranlaſſung, und dem Antrage einer Geldbewilligung Seitens der Regierung folgte ſtets die unerläßliche Bedingung der Abſtellung der Beſchwerden Seitens der Stände, welche dadurch einen wirkſamen Druck auf die geſammte Verwaltung auszuüben vermochten.

Die executive Gewalt des Fürſten war ſehr gering, er hing deshalb mehr oder weniger von dem guten Willen der Stände ab. Wie weit jeder Grundbeſitzer zur Vertheidigung des Landes mitzuwirken verpflichtet war, beſagten die Verſchreibungen; andere Zwecke, als die von den Landtagen gebilligten, ließen ſich mit dieſer nur in außerordentlichen Nothfällen verſammelten Landwehr nicht verfolgen. Zum Unterhalt eines ſtehenden Söldnerheeres reichten die fürſtlichen Einkünfte nicht aus, und an eine Bewilligung von Geldmitteln dazu war bei den Ständen nicht zu denken. Nur auf einige Monate wurden Söldner geworben, wenn es ſich um eine nöthige Unterſtützung Polens in deſſen Türkenkriegen handelte. Dagegen war jede Stadt ummauert und jeder Edelmann im Waffenhandwerk geübt, ſodaß allenfalls Eingriffe in die Landesrechte mit Gewalt abgewehrt werden konnten. Die Verſuche, dem Fürſten eine Militairmacht zu ſchaffen, ſcheiterten im 16. Jahrh. vollſtändig.

Auch gebot der Fürſt nicht über einen wohlorganiſirten Beamtenſtand, der ſeinem Willen unbedingt Geltung verſchaffen konnte. Nur in den Grenzen ſeiner Domainen hatte er völlig freie Hand, doch mußte er

die Aemter hauptsächlich mit Eingeborenen besetzen und dadurch dem Adel nicht nur Versorgungen schaffen, sondern, die Solidarität seiner Interessen vorausgesetzt, auch eine wesentliche Betheiligung bei der Verwaltung des fürstlichen Vermögens einräumen. Dazu kam nun, daß die Regimentsnotel den Inhabern der Hauptämter ausdrücklich ministerielle Befugnisse gab, ohne deren Verbindung mit den Ständen zu lösen. Auch die vier Regimentsräthe sahen sich keineswegs als fürstliche Diener an, sondern hatten Landesämter inne, die ihnen eine Stellung zwischen dem Fürsten und den Ständen gaben. Da sie Einzöglinge von Adel waren, und sehr gut einsahen, daß ihr eigener Einfluß gegenüber dem sehr natürlichen Wunsch des Fürsten, sich einen besonderen Rath aus Fremden zu bilden, nur durch Erhaltung der ständischen Rechte des Adels bewahrt werden konnte, so war von ihnen höchstens insofern eine Beeinträchtigung derselben zu befürchten, als sie ihre eigenen Machtbefugnisse ungebührlich zu erweitern trachten konnten; die fürstliche Macht zu stärken, lag nicht in ihrem Interesse. In den nicht landesherrlichen Gebieten hatten die Städte und großen Grundbesitzer eigene Gerichts- und Polizeigewalt, also auch ihre eigenen Beamten zur Ausübung derselben, und im obersten Gerichtshofe saßen ständische Vertreter. Die bewilligten Steuern wurden von den Gemeinden selbst eingezogen und an eigene Kassen abgeführt, die von ständischen Beamten, den Kastenherrn, verwaltet wurden. Wie sehr die Stände bemüht waren, auch der Geistlichkeit eine vom Fürsten möglichst unabhängige Stellung zu erhalten oder zu verschaffen, zeigt das Bestreben, die Bischöfe als Mitstände zu conserviren.

Die größte Sicherheit aber gewannen die ständischen Institutionen Preußens durch den wichtigen Rückhalt an Polen; sie brachen zusammen, sowie dieser Rückhalt aufhörte. Fast hundert Jahre verflossen nach dem dreizehnjährigen Kriege, aus dem Preußen als ein Lehn von Polen hervorging, ehe die Stände von dem Mittel Gebrauch machten, den Oberlehnsherrn um die Vermittelung von Streitigkeiten mit dem Landesherrn anzurufen; die Frucht dieser in gewissem Sinne sehr unpatriotischen Maßregel waren jene drei Recesse, durch welche die fürstliche Gewalt fast auf Null reducirt und eine Adelsherrschaft gesetzlich begründet wurde, gegen die schließlich auch die Städte nicht aufkommen konnten. Seitdem genügte

meiſtens ſchon die Drohung mit einer Appellation nach Polen, um die Regierung zur Nachgiebigkeit zu veranlaſſen, denn es lag in der Natur der Sache, daß ſich das fürſtliche Anſehn mehr und mehr mindern mußte, je öfter die Abhängigkeit von einer höheren Inſtanz offenkundig wurde, und daß Polen in ſeinem eigenen Intereſſe eine Schwächung und Niederhaltung der nach größtmöglichſter Selbſtſtändigkeit und Emancipation ringenden fürſtlichen Macht wünſchenswerth finden und deshalb ſeine Verbündeten in den Ständen ſuchen mußte, die in dieſer Beziehung gleiche Ziele verfolgten. Ein Jahrhundert lang dauerte dieſer Schutz, und erſt als er unwirkſam gemacht war, gelang es dem großen Kurfürſten, mit den Ständen fertig zu werden. Die Warſchauer Schlacht wurde auch gegen ſie geſchlagen und gewonnen.

So ſtark danach die Poſition der Stände war, ſo hatte ſie doch auch ihre ſehr ſchwachen Seiten. Den Ständen kam unbeſtritten das Recht der Bewilligung neuer Steuern (nicht ſchlechtweg das Steuerbewilligungsrecht) zu, aber ſie hatten, wie ſchon ausgeführt, nicht das Recht der Controle der landesherrlichen Einnahmen und Ausgaben, überhaupt keinen direkten Einfluß auf die Verwaltung durch Bewilligung oder Vorenthaltung beſtimmter Geldmittel für beſtimmte Zweige derſelben. Die Stände konnten daher auch nicht direkt hindern, daß der Herzog einen größeren Aufwand machte, als ſeine Einkünfte erlaubten, Schulden aufnahm und Domainen dafür verpfändete, auf ſolche Weiſe aber die Einträglichkeit des landesherrlichen Grundbeſitzes ſchmälerte und die Unzulänglichkeit der Gefälle für eine ordnungsmäßige Verwaltung herbeiführte. In ſolchen Fällen haſteten nun freilich die Stände für die Schulden nicht, hatten auch keine Verpflichtung ſie zu übernehmen oder dem Herzog aus der Noth zu helfen; aber ſo wenig man auch von einer Solidarität der Staatsintereſſen wußte, ſo mußte doch den Ständen praktiſch einleuchten, daß unter ſolchen Nothſtänden der Regierung bald auch das ganze Land mitleiden würde, und daß ſich's daher zur Abwendung eigener ſchwererer Verluſte empfehle, die herzoglichen Finanzen in Ordnung zu bringen. Freilich ſuchten die Stände nun nach Garantieen für das Ausbleiben ähnlicher durch ſchlechte Wirthſchaft herbeigeführter Nothfälle; man verlangte, daß der Herzog ſich nicht ohne Rath und Mitwiſſen der Stände auf Verpflichtungen einlaſſe, die er

ſelbſt nicht erfüllen könne, man entzog ihm die Dispoſition über die aufgebrachten Steuern und verwendete dieſelben zu den gebilligten Zwecken ſelbſt, man entfernte rückſichtslos ſeine Kabinetsräthe und wies ihn an die ſtändiſchen Regimentsräthe, man beeinflußte endlich dieſe ſelbſt, indem man in die Beſetzung der Aemter eingriff, aber alle dieſe Beſchränkungen gaben keine vollkommene Sicherheit, wie ſie etwa das Recht der jährlichen Feſtſtellung des Etats (und gegen willkürliche Ausſchreitungen der Regierung auch nur unvollkommen!) gewährt hätte. Es half den Ständen nichts, daß ſie große Schwierigkeiten machten und die Bewilligung hinzögerten. Endlich mußten ſie ſtets doch in den ſauren Apfel beißen und oft ohne vorher die Genugthuung zu haben, ihre Beſchwerden abgeſtellt zu ſehn. 1582 erklärte Georg Friedrich rundweg, daß er, wenn die Landſchaft ſich weigere für die Bezahlung der Reſtſchulden zu ſorgen, „gänzlich keine Schulden, welche er nicht gemacht, aus der Rentkammer zu zahlen und abzurichten Willens ſei.“

Vielleicht hätten ſie bei vollkommener Einigkeit mehr erreicht; aber eine fernere Schwäche der ſtändiſchen Inſtitutionen beſtand eben in der ſtändiſchen Theilung ihrer Gewalt. Faſt ebenſo ſehr, wie die Stände ihr Intereſſe von dem des Herzogs getrennt anſahn, hielten ſie ſich von einander geſondert, nur darauf bedacht, ſich ſelbſt möglichſt zu erleichtern und die Hauptlaſten auf den andern Theil hinüberzuwälzen, oder für ſich ſelbſt Sonderprivilegien zu gewinnen. Landſchaft und Städte betrachteten ſich nicht als Glieder eines gemeinſamen Körpers, die einander in die Hand zu arbeiten hätten, ſondern als zwei faſt ſelbſtſtändige Körper, die ſich neben einander nach ſonderlichen Trieben bewegten und unaufhörlich an einander ſtießen. Es iſt hier nicht der Ort nachzuweiſen, wie ſehr dies für den geſammten bürgerlichen und gewerblichen Verkehr zutraf und welche Reibungen daraus entſtehn mußten, daß jede Art von Erwerb auf beſtimmte Klaſſen von Bürgern und innerhalb derſelben wieder auf beſtimmte privilegirte Perſönlichkeiten beſchränkt war, es genügt darauf aufmerkſam zu machen, daß die Städte ängſtlich darüber wachten, daß der Adel die ſog. ſtädtiſche Nahrung nicht ſchmälere, und daß umgekehrt der Adel ſich durch die Beſchränkung in der Verwendung ſeiner Erzeugniſſe von ländlichen Grundſtücken beengt fühlte und Alles daran ſetzte, die Grenzen ſeiner

Befugniſſe mit Beeinträchtigung der ſtädtiſchen Freiheiten zu erweitern. Wichtig für unſere Betrachtung wird dieſer Zwieſpalt der Intereſſen, wenn es ſich um die Bewilligung von Steuern handelte. Hier brachten es die verſchiedenen Verhältniſſe des Landes und der Städte mit ſich, daß jeder Theil eine andere Art der Steuer wünſchenswerth fand. Den Städten war die Bierzieſe (Acciſe) am läſtigſten, weil das Bierbrauen ganz vorzüglich ſtädtiſche Nahrung war, die Steuer daher hauptſächlich von den Städten aufgebracht wurde, und der Adel zwar von ſeinen Krügen mitzahlen mußte, doch für ſeine Perſon die Steuerfreiheit behauptete und durchſetzte. Das war natürlich für den Adel ein Hauptgrund, mit Vorliebe dieſe Steuer vorzuſchlagen und zu bewilligen. Andererſeits war der Adel meiſt ſchwierig in der Bewilligung einer Contribution der Hufen, welche wieder das Land mehr belaſteten und eben deßhalb von den Städten vorgezogen wurde. Denn wenn ſich der Adel auch hier meiſt ein Vorwerk freizuhalten, und die Steuer auf ſeine Hinterſaßen abzuwälzen wußte, ſo ſchmälerte er doch dadurch die Leiſtungsfähigkeit derſelben und litt alſo indirekt mit. Darum denn auch die endloſen Verhandlungen über die Art der aufzubringenden Steuer, woran ſo oft die ganze Bewilligung ſcheiterte, und nach Feſtſtellung des modus contribuendi die neuen Verhandlungen über die Höhe des Bierpfennigs oder der Contribution von der einzelnen Hufe. Darum die Erbitterung zwiſchen Adel und Städten, die Trennung der Stände und die Nachgiebigkeit des einen zur Schädigung des andern. Dieſe Uneinigkeit machte der Herzog ſich öfters zu Nutze um die Einwilligung des diſſentirenden Theils zu erzwingen. Wir erinnern an ſein Auftreten 1546, wo er die Städte an ihre Unterthanenpflicht mahnte und zur Einigung mit der Landſchaft nöthigte. Auch 1559 ging man über den Widerſpruch der Städte leicht hinweg, und in manchen andern Fällen gab der Herzog ſchließlich die Entſcheidung, indem er erklärte, welche Art von Steuer und in welcher Höhe er ſie annehme. So konnte nur ſelten von einem einigen Zuſammenwirken der Stände die Rede ſein, und der Grundſatz: divide et impera half auch damals die Regierung über manche Verlegenheit hinaus.

Außer den beiden Ständen des Adels und der Städte gab es im herzoglichen Preußen noch einen dritten, oder eigentlich erſten Stand,

weil er als „fürnehmer" Stand anerkannt wurde. Ueber seine Stellung und nähere Qualification herrscht viel Dunkel, in das auch Toeppen, der doch eine vollständige Uebersicht über das vorhandene Material hatte, kein vollkommenes Licht zu bringen vermocht hat. Dieser erste Stand scheint aus dem alten Landesrath, oder den im Lauf der Zeiten an seine Stelle getretenen Instituten entstanden zu sein und ursprünglich aus den Prälaten, den die obersten Ordensbeamten ablösenden Räthen und Vertrauenspersonen des Fürsten bestanden zu haben. Dazu traten diejenigen Herren von Adel, welche wegen ihrer Dienste oder Geldforderungen in den traurigen Zeiten nach der Trennung des Landes vom königlichen Preußen mit herrschaftlichen Gütern belehnt waren, und die man zum höheren Adel rechnete und in der Gesammtheit selbst „Herrschaft" benannte. Wir stellen uns vor, daß dieselben ungefähr auf dieselbe Art ihre exceptionelle Stellung erhielten, wie die Bischöfe nach der Eroberung des Landes durch Abtretung von Landestheilen, mit denen dann eine beschränkte landesherrliche Gewalt auf sie überging. Ende des 15. Jahrhunderts waren sie so einflußreiche Persönlichkeiten, daß fast allein auf ihre Zustimmung reflektirt wurde. Von den Bischöfen nahm gewöhnlich nur der samländische an den Berathungen Theil. Die „Landräthe" (fürstliche Vertrauensräthe), die im ersten Stande saßen, waren meist aus der Zahl der herzoglichen Amtleute genommen, aber nicht immer. 1582 beschwerten sich die Stände über die Abschaffung aller bestellten Landräthe, in deren Stelle wider frühere Gewohnheit gemeine Landsassen berufen seien. Georg Friedrich gab zu, daß er an Stelle einiger Verstorbener und sonst nach Gutdünken dazu taugliche zugezogen habe, berief sich aber darauf, daß die vorige Herrschaft dies auch gethan habe. Sie gehörten sowohl dem höheren als niederen Adel an, vorwiegend dem letzteren. Ihre Zahl war vielleicht schon zu Anfang, wie später, zwölf. Sie treten übrigens auch in eigenen Versammlungen auf, theils als Lehnsgerichtshof, theils als Rathgeber des Fürsten in auswärtigen Angelegenheiten, haben aber mit Geldbewilligungen nichts zu thun. Auch die Landräthe vertreten keine Gesammtheit. Seit 1540 werden „Herrschaft und Landräthe" in den Akten nebeneinander genannt, ohne daß sich ersehen läßt, ob in den Berathungen selbst eine entsprechende

Veränderung vorkam. Oft nahmen auf Bitten der Landräthe auch die Hofräthe an den Berathungen Theil und hatten dann in den Sitzungen und Unterschriften die Stelle nach der Herrschaft. Als einmal 1557 der zweite und dritte Stand ein Gutachten des ersten Standes als das der „Land- und Hofräthe" bezeichnet hatte, wurden sie deshalb befragt, weshalb sie der Herrschaft, „dieses fürnehmen Standes", nicht gedacht hätten, worauf sie sich damit entschuldigten, daß es nicht absichtlich geschehn sei, sondern in der Meinung, daß, weil die Herrschaft in den Landrath gezogen würde, einentheils auch im Regiment (vertreten sei,) sie in dem Wörtlein („Herren Land- und Hofräthe") mit begriffen seien. Danach scheinen also damals außer den dem Stande der Herrschaft angehörigen Regiments- und Landräthen keine andern Vertreter dieses fürnehmen Standes im Landtage gesessen zu haben, woraus aber noch nicht geschlossen werden kann, daß herrschaftliche Personen nur in ihrer Eigenschaft als solche Räthe Sitz und Stimme hatten. Freilich finden sich im zweiten Stande auch Deputirte von höherem Adel, und 1582 nennt der zweite Stand sich ausdrücklich „Abgesandte von Herrschaft und Ritterschaft," sodaß also angenommen werden muß, daß die Herrschaft (vielleicht wegen ihres ritterschaftlichen Grundbesitzes?) auch im zweiten Stande vertreten war. Daß in Betreff der Herrschaft wenigstens im ersten Stande keine Veränderung vorgenommen war, ergiebt sich daraus, daß derselbe sich bei derselben Gelegenheit nach wie vor als „Herrschaft und Landräthe" bezeichnet. Hartknoch sagt allerdings, daß der „Herrenstand" überhaupt nur aus zwölf Personen bestand, nämlich den zwölf Landräthen, von denen die vier obersten Inhaber der vier Hauptämter Brandenburg (zugleich Direktor des Landraths), Schaaken, Fischhausen und Tapiau, die übrigen acht aber vom Herzog beliebig aus dem Adel ernannt waren, und daß die Grafen und Freiherren nur in sofern dazu gehörten, als sie zu Landräthen ernannt waren. So war's in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo dem ersten Stande auch die Prälaten fehlten. Daß es im 16. Jahrh. anders gewesen, ergiebt sich aus dem Vorhingesagten und namentlich auch aus der Nebeneinanderstellung von „Herrschaft und Landräthe." Auch sagt Hartknoch zugleich, daß unter dem ersten Herzog der Herrenstand (Grafen

und Freiherrn) den Regimentsräthen vorangegangen wäre, daß derselbe dann aber mit den Landräthen einen Stand gebildet hätte und endlich unter Johann Sigismund von Brandenburg denselben nachgetreten wäre. Dies stimmt mit unseren früheren Aufstellungen überein.

Andererseits gehörten die Regimentsräthe, auch wenn sie in ihrer Eigenschaft als Herrschaft zum ersten Stande zählten, eigentlich gar nicht auf die Landtage. Diese Meinung vertraten 1557 Adel und Städte, und zwar aus dem sehr plausiblen Grunde, weil die Regimentsräthe mit dem Herzog „ein corpus trügen," wonach also der erste Stand nur aus den nicht zum Rath des Fürsten gezogenen Herrschaft und Landräthen bestehn könnte. Dies erkannte der erste Stand an sich als richtig an, erklärte aber das bisherige Herkommen damit, daß die Hofräthe dazu gezogen, erbeten und erfordert worden, selbst aber am liebsten mit den Händeln gar nichts zu thun haben mochten. 1582 bat der zweite Stand den Markgrafen, den Hofräthen zu gestatten, wie zu Albrechts Zeiten bald zum ersten, bald zum zweiten Stande zu treten. Ein Präcedenzfall der letzteren Art ist jedoch unseres Wissens nicht bekannt. Der erste Stand hatte also nach alledem eine sehr eigenthümliche Mittelstellung zwischen dem Herzog und den Ständen und wirkte meistens auch in diesem Sinne vermittelnd und zu Gunsten des Fürsten.

Diesem ersten Stande gegenüber betrachteten sich die beiden andern, Adel und Städte, im Allgemeinen als zusammengehörig und als die eigentlichen Vertreter des Landes, namentlich in Geldbewilligungsangelegenheiten. Diese Zusammengehörigkeit darf man sich allerdings nicht so denken, daß sie in einer Versammlung beriethen und stimmten, obgleich auch das vorkam; aber da kein Stand für sich allein etwas durchsetzen konnte, wohl aber die Vereinigung zweier und die Isolirung des dritten auf den letztern einen solchen Druck ausübte, daß derselbe sich dadurch gewöhnlich zur Nachgiebigkeit genöthigt sah, so war es sehr wesentlich, welche beiden Stände zuerst unter einander einig zu werden suchten, um dann gemeinschaftlich und mit doppeltem Gewicht mit dem dritten zu verhandeln. Da wurde es denn noch von den Zeiten des Bundes her als altes löbliches Herkommen betrachtet, daß Adel und Städte zusammengingen, und namentlich die Städte hielten auf die Beobachtung desselben, weil sie am wenigsten

darauf rechnen konnten eine andere Verbindung ohne Schaden für ſich zu finden. Doch haben wir geſehn, daß ſich zu Anfang der Adminiſtration Georg Friedrichs die Städte dieſem willfährig erwieſen und dadurch auch den Adel nachgiebiger machten. Dafür hatte es unter der Regierung Herzog Albrechts Zeiten gegeben, wo der Adel das alte Herkommen brach und mit dem erſten Stande zuſammenging, wodurch der Einfluß der Städte lahm gelegt wurde. Bei veränderter Stimmung gegen den Herzog fand dann wieder ein Rücktritt zur früheren Verbindung ſtatt und die Landräthe bemühten ſich nun vergebens, den Adel an der Berathung mit den Städten zu hindern und deren Iſolirung fortzuſetzen. Gingen Landräthe und Adel zuſammen, ſo pflegten ſie durch *Ausſchüſſe* zu verhandeln, aber es kommt, bei beſonders geheimgehaltenen Sachen, auch vor, daß alle drei Stände durch Ausſchüſſe vertreten ſind. Eine Verbindung des erſten und dritten Standes gegen den zweiten wurde nie verſucht.

Der Adel ließ ſich als *zweiter Stand* in den Landtagen durch *Deputirte* vertreten. Ganz der Auffaſſung des Mittelalters gemäß waren dieſe Deputirte nicht Repräſentanten des Landes, aus Wahl hervorgegangen, ſondern im civilrechtlichen Sinne *Bevollmächtigte* ihrer ſpeziellen Machtgeber, nämlich der zur Bevollmächtigung und Inſtruktion zuſammengetretenen adligen Gutsbeſitzer des Kreiſes. Sie erhielten daher auch eine ſchriftliche von den Machtgebern unterſchriebene Vollmacht, in der zugleich ihre Entſchädigung feſtgeſetzt war, und meiſtens eine Inſtruktion über ihr Verhalten den landesherrlichen Propoſitionen gegenüber, die mitunter ſehr genau abgefaßt war und zu ſelbſtſtändigem Handeln nur geringen Spielraum ließ. Nach wie vor galt alſo, man kann nicht einmal ſagen die Geſammtheit aller größeren Grundbeſitzer, ſondern jeder Einzelne derſelben für berechtigt zu verlangen, daß die Regierung mit ihm verhandele, wenn ſie eine außerordentliche Geldbewilligung oder eine Aenderung des gegenwärtigen und althergebrachten Rechtszuſtandes verlangte. Daher lag auch durchaus nichts Ungeſetzliches oder der Landesverfaſſung Widerſtreitendes darin, wenn die Regierung mitunter das Bemühen, mit dem Landtage fertig zu werden, aufgab und ſich direkt an die Machtgeber ſelbſt wendete, um mit ihnen innerhalb der Kreiſe einen Vergleich zu ſuchen. Nur hatte dieſe Art der Verhandlung ſelten Erfolg. Schon der Orden verſuchte

wiederholt dieſe Verbindung zwiſchen Machtgebern und Bevollmächtigten zu lockern und den Grundſatz durchzubringen, daß die einmal erwählten Deputirten „ohne Hintergang“ berechtigt und verpflichtet wären mit der Regierung für das Land verbindliche Beſchlüſſe zu vereinbaren. Vergebens! Man ließ ſich nicht hindern, bei jeder Aenderung der Sachlage die Verhandlungen abzubrechen und zunächſt wieder den Willen der Machtgeber einzuholen, „die Sache zu den ihrigen zu nehmen.“ So blieb es auch in der Folge. Um nun aber die aus den häufigen Rückfragen entſtehenden Verzögerungen und Verſchleppungen zu vermeiden (was eben früher die Regierung veranlaßt hatte Vollmachten ohne Hintergang zu fordern) ſuchte man mit Beibehaltung der alten Rechtsanſchauung im herzoglichen Preußen ein anderes Mittel, indem man darauf drang, daß der Herzog ſchon bei Ausſchreibung des Landtages dem Ausſchreiben ſelbſt die vollſtändigen Propoſitionen mitgebe, damit man vor Abſendung der Deputirten darüber eingehend berathen und alſo eine für alle Fälle zulängliche Vollmacht ausſtellen könne. Wir haben geſehn, daß die Rezeſſe von 1566 dem Herzog ausdrücklich eine ſolche Verpflichtung auflegten, die Stände alſo ihr Stück durchſetzten. Doch ließ ſich unmöglich immer vorherſehn, welche Forderungen oder Modificationen der Propoſitionen im Lauf des Landtages nöthig werden würden. Von Alters her wurden die Vollmachten bei Beantwortung der Propoſitionen mit übergeben. Die Stände prüften alſo die Legitimation ihrer Mitglieder nicht ſelbſt (wie die jetzigen Kammern) ſondern es war Sache der Regierung, ſich zu überzeugen, ob diejenigen, mit welchen ſie verhandelte, auch mit gehöriger Vollmacht verſehen ſeien. Doch dürfte das Herkommen nicht immer ſtreng beobachtet ſein. 1538 ereignete ſich, allerdings ganz ausnahmsweiſe, der Fall, daß der Adel gar keine Vollmacht vorzulegen hatte. Es war eine dringliche Türkenhilfe gefordert, und der Adel ſtand ſich damals mit dem Herzog ſo gut, daß er erklärte, er habe Vertrauen zum Herzog und ſei deshalb im Allgemeinen autoriſirt, dem beizutreten, was die andern Stände als gut und nützlich bewilligen würden. Aber 1549 forderte der Herzog, als er nicht gleicher Willfährigkeit begegnete, ausdrücklich die Vollmachten ein, prüfte ſie und fand Manches darin bedenklich, namentlich ob die Vollmachtgeber

zu Manchem, was sie verlangten, mächtig gewesen seien. Es war dieses ein Schreckmittel und wurde auch so aufgefaßt. Die Stände baten demnächst, daß er ihre Vollmacht „ob etwas darin aus Gebrechlichkeit versehen, zu keinen Ungnaden aufnehmen," und ihnen zurückgeben, also mit ihnen weiter verhandeln wolle. 1582 wurden mit den Vollmachten auch die besondern Instruktionen überreicht, die jedoch Georg Friedrich gar nicht leiden wollte, aber wohl leiden mußte. Voigt theilt in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Familie Auerswald" eine Vollmacht und Instruktion der Aemter Marienwerder und Riesenburg vom Jahr 1648 mit, welche letztere aufs Genaueste den Bevollmächtigten Hans von Auerswald über sein Verhalten gegenüber dem Kurfürsten und den Städten anweist, und bei einem Punkte geradezu ausspricht, daß der Bevollmächtigte allein dafür hafte, falls er wider solche ihm ertheilte Instruktion das Allergeringste bewillige, ihm aber aufgiebt, ad referendum Erkundigung einzuziehn. Zwanzig Jahre später war die Macht der Stände überhaupt gebrochen. — Die Deputirten konnten übrigens dem hohen und niederen Adel angehören. Ehe sich die ständischen Verhältnisse consolidirt hatten, kam auch der Fall vor, daß Nichtadlige im Landtage saßen, so 1534 einige Freie. Im Jahre 1539 werden neben dem Adel noch besondere Abgesandte der Landschaft erwähnt, ohne daß bekannt ist, worin der Unterschied bestand. Unter Landschaft im engeren Sinne verstand man den Adel, im weiteren Sinne die beiden ersten Stände. Jedenfalls hatte der Adel auch die Rechte der Freien, Köllmer, Schulzen, Müller, Bauern u. s. w. zu vertreten. Die Deputirten sollten, wie Albrecht einmal sagt: „des Adels, der Freien und der Andern Vollmacht haben," wobei jedoch nicht zu ersehn ist, ob es sich um eine bloße Rechtsfiktion handelte, oder ob der Herzog annahm, daß die Freien und die Andern bei der Bevollmächtigung wirklich mitwirken sollten. Aus den Verhandlungen von 1571 ergiebt sich, daß Schulzen und Krüger nicht zur Zehrung der Deputirten mitsteuerten, wohl aber die Freien. Daraus ließe sich schließen, daß die Freien auch in den Kreisversammlungen Stimme hatten. Die Edelleute eines Kreises pflegten unter sich zu wechseln, damit alle an die Reihe kämen. — Die Zahl der Deputirten war nicht urkundlich bestimmt und

wechſelte je nach Zeit und Gelegenheit. Bei der Art der Verhandlung und Abſtimmung war es ziemlich gleichgiltig, wie viele Bevollmächtigte der Zahl nach aufgeſtellt waren, wenn nur ſämmtliche Vollmachtgeber vertreten waren. In früherer Zeit ſcheint es daher auch ſo ziemlich im Belieben der Kreiſe geſtanden zu haben, viele oder wenige zu deputiren; doch ſind auch Fälle namhaft zu machen, wo der die Tagfahrt oder den Landtag ausſchreibende Landesherr ſich darüber ausſprach, ob die Zahl größer oder geringer ſein ſolle. Unter Herzog Albrecht wurden gewöhnlich aus jedem Kreiſe vom Adel zwei Abgeſandte deputirt; doch beſchränkte man ſich öfters ſchon damals und namentlich ſpäter auf einen, ja es wurde der Koſtenerſparniß wegen und um zu verhindern, daß ärmere Kreiſe auf den langen und oft wiederkehrenden Landtagen ganz unvertreten blieben, ſogar geſtattet, daß zwei und mehr Kreiſe einen Deputirten wählten, worüber ſich die Stände jedoch wiederholt beſchwerten. Die Verſammlung mochte nur in ſeltenen Fällen mehr als ein halbes Hundert Köpfe ſtark geweſen ſein; gegen das Ende langer Landtage hin ſchmolz ſie mitunter ſehr bedeutend zuſammen. Der Grund dieſer geringen Ausdauer lag hauptſächlich in dem Umſtande, daß die Deputirten nicht Reiſegelder und Diäten aus der Staatskaſſe erhielten, ſondern daß ihre Zehrung von den Vollmachtgebern aufgebracht werden mußte. Deshalb auch die öftern Klagen über das viele „Freſſen und Saufen“ auf den Landtagen und über die Schädigung des Landes durch die Letzteren. So bemerkt z. B. auch Henneberger zum Jahr 1577: „in dieſem Jahr iſt wiederum der alte langwährende Landtag, daran ſich viel Preußen zu Tode gefreſſen, gehalten, und iſt dennoch zu keiner rechten Einigung gekommen.“ — Der zweite Stand bediente ſich zu Zeiten eines mit den Geſchäften vertrauten Syndicus, der dann die Schriftſätze beſorgte und das Wort führte. Georg Friedrich beklagte ſich darüber, daß ſich auf den Landtagen wenige, etwa vier, unterſtünden, die Sache ihres Gefallens zu dirigiren und zu handeln. Es waren dies die Parteiführer, die in keiner politiſchen Verſammlung fehlen werden, aber jeder Regierung unbequem ſind.

Der dritte Stand endlich beſtand aus den Deputirten der Städte. Von ihnen gilt im Allgemeinen daſſelbe, was von den adligen Abgeſandten geſagt iſt. Vollmachtausſteller waren die Räthe (Magiſtratscollegien)

doch wirkten die Gemeinden in dem Umfange wie bei städtischen Angelegenheiten überhaupt, bei Berathung der Instruktion mit. Das Ausschreiben wurde den Hinterstädten, wie dem Adel, durch die Amtleute vermittelt; an die Städte Königsberg erging dagegen die Aufforderung unmittelbar. Unter Herzog Albrecht wählten die Städte jedes Kreises gewöhnlich zusammen zwei Deputirte, später thaten sich meistens die kleinen Städte mehrerer Kreise zusammen um einen Abgesandten zu schicken. Ueberhaupt spielten die kleinen Hinterstädte auf den Landtagen gemeinhin eine sehr untergeordnete Rolle. Um so energischer handelten die drei Städte Königsberg, deren jede durch zwei und mehr Deputirte der Räthe vertreten war. Als eigentliche Vollmachtgeber wurden die Gemeinen angesehn, an sie daher auch Anträge zurückgenommen, über die man nicht schlüssig werden konnte. Die Hinterstädte brachten wie der Adel schriftliche Vollmacht auf die Landtage mit (selbst in dem besondern Fall von 1538, wo der Adel eine Vertrauensstellung einnahm). Die Deputirten der drei Städte Königsberg dagegen erklärten keiner Bevollmächtigung für den ganzen Landtag zu bedürfen, da die Gemeinen stets zur Hand waren und jede Proposition und Aenderung derselben sofort auf dem Rathhause in voller Versammlung discutiren konnten, von welchem Rechte sie denn auch umfassenden Gebrauch machten. So wie die Regierung öfters nach Schluß der Landtage mit dem Adel auf separaten Kreisversammlungen weiterverhandelten, so wurden auch oft genug die Städte Königsberg auf das Schloß entboten, um eine Verständigung mit ihnen zu suchen. Sie hielten im 17. Jahrhundert auch am längsten und zähesten an dem verfassungsmäßigen Rechtszustande fest; um sie gänzlich zu isoliren nahm sich der große Kurfürst der durch sie allerdings stark geschädigten Hinterstädte an und machte dieselben dadurch zuerst zur Anerkennung der Souveränetät geneigt. Erst die Gefangennehmung Rhodes und die aus der Festung Friedrichsburg drohenden Kanonen brachten die Königsberger zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung.

Der Ort, an welchem die Landtage zu halten, war nicht fest bestimmt. Gewöhnlich wurde Königsberg gewählt. Dessen Versuch, aus dem Herkommen eine unabänderliche Regel zu machen, mißglückte. Es sind auch

Landtage in Heiligenbeil, Rastenburg, Friedland und Bartenstein gehalten, an letzterem Ort noch unter dem großen Kurfürsten.

Die Geschäftsordnung war folgende: Der Kanzler sagte den versammelten Ständen im Beisein anderer Regimentsräthe, wohl auch des Herzogs wenn er im Lande war, Dank für ihr Erscheinen, entschuldigte die Einberufung mit dem Drange und der Wichtigkeit der Geschäfte, und proponirte die puncta künftiger Deliberation. Dies geschah im Stehen, nicht wie im Königl. Preußen im Sitzen. Im 16. Jahrh. wurde sodann die Proposition den Landräthen (später nach Hartknoch den Ständen überhaupt) schriftlich übergeben; wollten Adel und Städte eine Abschrift haben, so mußten sie ausdrücklich darum bitten. Nun machten zunächst die Landräthe ihre Vorschläge über die Propositionen; Adel und Städte gaben ihr Gutachten schriftlich ab. Kam keine Einigung zu Stande, so reichten die Landräthe dem Herzog beide Bedenken ein, der nun seine Ansicht darüber äußerte und die Verhandlungen von Neuem eröffnete. Die Form der Berathung war nach Gegenstand und Neigung verschieden. Ueber Landessachen, welche die particularen Interessen nicht berührten, wurde gewöhnlich ein Ausschuß, oder mehrere gewählt (so 1540), deren Gutachten nicht einmal immer die Bestätigung der Gesammtheit bedurft zu haben scheinen. Meist aber trat Spaltung ein, sodaß der Adel entweder zu den Landräthen trat, in welchem Falle die beiden ersten Stände dann durch Ausschüsse zu verhandeln pflegten, oder sich den Städten anschloß, wobei die Berathung in der Gesammtheit gewöhnlich war. Selten kam es zu einer gemeinschaftlichen Berathung der Gesammtheit aller drei Stände, obgleich eine solche einigemal von den Landräthen — aus Herablassung — angeregt wurde. Für die spätere Zeit giebt Hartknoch als Regel an, daß die drei Ordnungen, nachdem ihnen die Proposition schriftlich von den Oberräthen übergeben worden, abgesondert und nach der Reihe beriethen, sodaß zunächst die Landräthe ihr schriftliches Bedenken an den zweiten Stand abgaben, welcher sein eigenes Bedenken hinzufügte und es den Städten übermittelte, die sich nun ihrerseits ausließen. Vereinigten alle drei Ordnungen sich, so wurde ein „vereinigtes Bedenken" abgefaßt und von allen drei Ständen den Oberräthen übergeben. War der Landesherr damit zufrieden, so erhielten die Stände einen schriftlichen Abschied. Andersfalls wurden

Dupliken, Repliken u. s. w. gewechselt, bis man zum Schlusse kam. Der 1612 gemachte Vorschlag, alle Verhandlungen auf den Landtagen mündlich abzumachen, ging nicht durch; es blieb bei der alten Gewohnheit. (Jetzt sorgen die Stenographen dafür, daß kein flüchtiges Wort verloren geht!) In diesen Abschieden gab der Herzog diejenigen Punkte an, mit denen er einverstanden war und die dadurch zum Beschluß erhoben wurden, und lehnte andere ab. Beschwerden (der Städte) und Petitionen (des Adels) wurden nicht immer berücksichtigt, auch wenn die Stände ursprünglich von deren Erledigung eine Bewilligung abhängig gemacht hatten. Sehr oft wurden sie damit auf eine spätere Zeit vertröstet oder auch wohl ungnädig beschieden. Auf den folgenden Landtagen war dann eine der ersten Beschwerden die, daß die Beschwerden noch nicht erledigt seien.

In gemeinsamen Angelegenheiten wurde stets der Grundsatz, daß zwei Stände den dritten nicht überstimmen könnten, theoretisch festgehalten; praktisch dagegen stellte sich die Sache doch so, daß der abweichende Stand jedesmal in die Enge kam und schließlich nachgeben mußte, um dem gefürchteten Vorwurf der Separation aus dem Wege zu gehn. Daher das stete Bemühn des ersten und dritten Standes, den zweiten, der dann gemeinhin den Ausschlag gab, auf ihre Seite zu bringen. War damit auch zunächst nur die Art der Verhandlung festgestellt, so beeinflußte dieselbe doch auch stark die materielle Entscheidung selbst. Die Landräthe behaupteten ausdrücklich, daß sie vom Adel und den Städten im Verein nicht überstimmt werden könnten. Ebenso gaben die Städte auf dem Landtage von 1579 die Erklärung ab, daß Stimmenmehrheit auf den Landtagen nicht gelte, wo ein Theil gedrückt werde. Doch wollte man von Seiten der Landesherrschaft diese sehr unbequeme Theorie nicht immer gelten lassen. Als 1546 die beiden ersten Stände im Ausschuß berathen hatten, die Städte aber dessen höhere Bewilligung nicht acceptiren wollten und auch durch den „auferlegten Befehl, sich mit der Landschaft zu einigen" nicht von ihrer Weigerung abzubringen waren, trat trotzdem der Herzog dem Gutachten des Ausschusses bei. „Und obwohl die von den Städten", hieß es im Abschiede, „damit nicht einig, so sind sie doch nicht mehr weder eine Stimme und folgt billig Fürstl. Durchlaucht und der von Prälaten, Herrschaft, Ritterschaft und Adel Beschlüssen." Auch von einer

nachträglichen Separatverhandlung mit den Städten wurde diesmal Abstand genommen. Trotz dieses rücksichtslosen Abschieds aber, und das ist das Wichtigste, wagte der Herzog doch nicht den Bierpfennig erheben zu lassen. Freilich sahen sich die Städte später zur Nachgiebigkeit genöthigt. Auch später wurde dieselbe Theorie unter der Curatel, jedoch nicht mit besserem Erfolge, aufgestellt, bis es dem großen Kurfürsten gelang, auch diesen Damm zu durchbrechen und das sog. Complanationsrecht, nämlich die Befugniß des Fürsten, durch seinen Beitritt zu dem Gutachten zweier Stände den Widerspruch des dritten zu beseitigen, praktisch zur Geltung zu bringen. Von da war bis zum absoluten Regiment seiner Nachfolger nur noch ein Schritt. —

Wir haben hiemit die Stände Preußens bis zum Höhenpunkte ihrer Macht geführt; einer späteren Arbeit mag es vorbehalten bleiben, den Verfall derselben im Einzelnen nachzuweisen. Es hat sich ergeben, daß die ständische Verfassung in ihrer Ausbildung bis ins kleinste Detail ein rein historischer Prozeß war, der sich daher vom doctrinären Standpunkte aus keiner allgemeinen Nützlichkeitstheorie zu unterwerfen vermag. Wie sich die politische Stellung der Stände mit Nothwendigkeit aus den civilrechtlichen, gewerblichen, handelspolitischen und gesellschaftlichen Verhältnissen des Mittelalters ergeben mußte, so verlor dieselbe ihren Boden, indem im Verlaufe des 18. und 19. Jahrh. gerade diese Verhältnisse einer bedeutenden Umwandlung und Umgestaltung unterzogen wurden. Der Unterschied von Stadt und Land im früheren Sinne existirt nicht mehr, der Adel hat aufgehört, alleiniger Inhaber des größeren Grundbesitzes zu sein, der größere Grundbesitz überhaupt hat eine andere Bedeutung erhalten, seitdem seine Veräußerlichkeit und Theilung freigegeben und seine Beziehung zum bäuerlichen Grundbesitz gelöst ist. Das Vermögen ist im Allgemeinen mobilisirt, und daher nicht mehr, wie im Mittelalter, geeignet selbst als Subjekt von Rechten zu gelten. Handel und Gewerbe sind den Zünften entwachsen; aus Mitgliedern von Corporationen sind überall Staatsbürger geworden. Die Wiederherstellung einer ständischen Verfassung als politischer Institution ist daher ebenso undenkbar, als eine Rückkehr unseres modernen Staatsbürgerthums, unserer Civilgesetzgebung und unserer gesellschaftlichen Beziehungen zu jener ständischen Gliederung des Mittel-

alters, die alle bürgerlichen Verhältniſſe durchdrang. Was damals Freiheit hieß, würde uns der unleidlichſte Zwang ſcheinen. Gleichwohl dürfte nichts weniger gerechtfertigt ſein, als das Achſelzucken derer, die für die politiſche Weisheit unſerer Vorfahren nur ein hochmüthig-mitleidiges Lächeln haben, weil ſie nach modernen Prinzipien Staatsgewalten auf dem Papier zu conſtruiren und gegen einander abzugrenzen verſtehen. Es iſt von ihnen noch viel zu lernen. —

Ein deutsch-preussisches Vocabularium

aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Nach einer Elbinger Handschrift herausgegeben

von

G. H. F. Nesselmann.

In meiner im Jahre 1845 erschienenen Schrift „Die Sprache der alten Preußen ꝛc. Berlin. G. Reimer" hatte ich alle damals bekannten Ueberreste der preußischen Sprache, bestehend in drei Bearbeitungen des Lutherschen Katechismus und in einem Verzeichniß von hundert Vocabeln in der handschriftlichen Chronik des Tolkemiter Mönchs Simon Grunau zusammengestellt und grammatisch und lexikalisch bearbeitet. Aber nicht gar lange nachher, im Februar 1848, erschien im fünften Bande der Neuen Preußischen Provinzialblätter S. 241—249 eine Abhandlung des Stadtrath Ferdinand Neumann in Elbing „Ueber den Ortsnamen Damerau und die damit verwandten," in deren Schlußpassus der Verfasser einige bis dahin unbekannte preußische Wörter anführt, mit dem Zusatze: „den Beweis für ihre Aechtheit muß ich für jetzt noch schuldig bleiben und mich auf die Bemerkung beschränken, daß sie einer leider nur kleinen alten Vocabelsammlung entnommen sind, welche ich in Verbindung mit einigen andern schriftlichen Ueberresten aus älterer Zeit in Kurzem zu veröffentlichen gedenke." Begreiflicherweise erweckte diese Mittheilung in hohem Grade das Interesse der Sprach- und Alterthumsforscher, welche nun mit Spannung der Veröffentlichung dieses unvermutheten Schatzes entgegensahen; aber Neumann zögerte; zahlreiche Anfragen und Aufforderungen, mündlich und schriftlich, privatim und öffentlich ergingen an ihn, um ihn zu der Erfüllung seines Versprechens zu vermögen, aber ohne Erfolg;

zwanzig Jahre sind nunmehr verstrichen, ohne daß die sehnlichst erwartete Veröffentlichung des kostbaren Documents erfolgt wäre; einige wenige sehr vereinzelte Mittheilungen daraus, die theils Neumann selbst, theils Gymnasialdirector Dr. M. Töppen in Hohenstein in den Prov.-Blättern und in der Altpreußischen Monatsschrift gegeben haben, waren bisher Alles, was uns von dem Inhalt des Vocabulars bekannt wurde. Endlich hat Neumann, der vielen ihn belästigenden Anfragen müde, gegen Ende Aprils d. J. sich entschlossen, des unbequemen Besitzthums sich zu entledigen und die betreffende Handschrift der Elbinger Stadt-Bibliothek zu schenken, und so die Benutzung derselben dem dafür sich interessirenden Publikum zu ermöglichen, mit der Beschränkung, daß die Handschrift nie aus Elbing nach auswärts verschickt werden dürfe. Durch den dortigen Bibliothekar, Prof. Dr. Reusch, bekam ich ohne Verzug Nachricht von dem Schritte Neumanns,[1]) da ich aber durch dringende Geschäfte behindert war, augenblicklich auf mehrere Tage nach Elbing zu fahren, so ersuchte ich meinen Freund, Dr. R. Dorr, Lehrer an der dortigen Realschule, eine vorläufige Abschrift des Vocabulars für mich zu nehmen; einige Wochen später nahm ich selbst eine zweite Abschrift. Beide Abschriften wurden dann zunächst von uns beiden, späterhin noch wiederholentlich mit Hinzuziehung eines sehr geübten Handschriftenlesers, des Gymnasiallehrers Dr. E. Volckmann, mit einander und mit dem Original verglichen, so daß ich jetzt eines vollkommen gesicherten Textes gewiß sein kann, den ich nunmehr nach gewissenhafter Durcharbeitung zu veröffentlichen mich beeile.

Die Handschrift, in der Stadt-Bibliothek mit Q. 84. signirt, rührt allem Anschein nach aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts her; sie umaßt einen Quartband in mittlerem Format von 93 Blättern starken Papiers in einem mit Leder überzogenen Holzeinbande, und ist in deutlicher Mönchsschrift durchweg von derselben Hand und im Ganzen sorgfältig geschrieben, jedoch nicht ganz frei von Schreibfehlern; man vergleiche unten

---

[1]) Ich darf nicht verschweigen, daß ich noch vor der wirklichen Uebergabe des Manuscripts an die Stadt-Bibliothek durch Dir. Dr Töppen und die Redaction der Altpr. Monatsschrift von Neumanns Absicht in Kenntniß gesetzt und dadurch veranlaßt worden war, mich sofort an Prof. Reusch mit der Bitte um schleunige Benachrichtigung zu wenden.

in der alphabetiſchen Erklärung die Artikel drimbis und silkasdrunber, lituckekers, malunastab, swertapis, wolistian u. a.; auch mag wohl die Unerklärlichkeit einiger deutſchen Bedeutungen wenigſtens zum Theil in Schreibfehlern ihren Grund haben. Die Pagination von 1 bis 185 (die letzte Seite iſt unbeſchrieben) rührt von Neumanns Hand her. Als Abſchreiber nennt ſich am Schluſſe Peter Holczwesscher (Holzwäſcher) aus Marienburg. Den Inhalt bilden zunächſt drei Rechtsurkunden, welche ihrer Veröffentlichung durch Anderer Hände entgegenſehen, weshalb ich ſie hier nicht weiter erörtere. Die dritte derſelben ſchließt ab mit dem Ende der dritten Zeile auf Seite 168. Der Reſt dieſer Seite iſt leer gelaſſen, und nun beginnt oben auf Seite 169 das Vocabular ohne jede erklärende Andeutung und ohne Ueberſchrift und läuft bis auf die Mitte der zweiten Spalte der Seite 185 fort. Jede Seite zeigt nämlich vier Verticalcolumnen, von denen je zwei eine zuſammengehörende Spalte bilden, indem von den vier Columnen die erſte und dritte die deutſchen, die zweite und vierte die jenen entſprechenden preußiſchen Vocabeln enthält. Jede Columne iſt durch eine dicht an den Wortanfängen herablaufende gerade Linie vorne ſcharf abgegrenzt und enthält 23 bis 25 Vocabeln; nur hat die erſte Spalte S. 169 nur 22, die zweite Spalte S. 185 nur 11 Vocabeln nebſt einer zweizeiligen Unterſchrift. Die Anordnung des Vocabulars iſt ſachlich eingerichtet, und jedes erſte Wort einer neuen Begriffsgruppe iſt durch einen in rother Farbe ausgeſchmückten größeren Anfangsbuchſtaben ausgezeichnet; in dem unten folgenden Abdrucke iſt dafür fette Schrift gewählt worden; ſolcher Gruppen ſind 32 vorhanden. Behufs leichteren Nachſchlagens und Citirens habe ich die Seitenzahlen (nebſt Bezeichnung der Spalte mit a und b) des Originals zwiſchen der deutſchen und preußiſchen Columne bei jedem erſten Worte der Originalſpalte, und außerdem vor der deutſchen Columne die fortlaufende Nummer der Vocabeln hinzugefügt. Die Zahl der Nummern ſchließt mit 802 ab, die Zahl der wirklich vorhandenen Vocabeln iſt aber etwas geringer, weil mehrere Wiederholungen vorkommen, indem theils daſſelbe preußiſche Wort zwei verſchiedenen deutſchen Bedeutungen entſpricht (z. B. dangus, Himmel und Gaumen), theils daſſelbe Wort in derſelben Bedeutung verſchiedenen Begriffsgruppen eingereiht iſt (z. B. menso, Fleiſch, unter den Theilen des

Körpers und unter Kochkunst); man vergleiche die Artikel gertis, kamenis, kento, kersle, lasto, miskilis, pamatis, sagis, scrundos, weders, ferner crays und craysi, kugis und cugis, pelte und peltis, slaune und slaunis in der alphabetischen Erklärung. Sämmtliche Artikel sind Substantiva, mit Ausnahme der Nummern 459—468, welche Farbena djectiva enthalten.

Durch die sachliche Anordnung wurde das Aufsuchen und Errathen der Bedeutungen in zweifelhaften Fällen sehr erleichtert; es hatte nämlich die Bearbeitung des Vocabulars auch ihre germanistische Schwierigkeit, da die überdieß stark preußisch-provinzialistisch gefärbte deutsche Sprache des 14. und 15. Jahrhunderts mir keineswegs geläufig ist; indeß habe ich nach dieser Seite hin ersprießliche Unterstützung gefunden, indem, wo die mir zugänglichen alt- und mitteldeutschen Wörterbücher mich im Stiche ließen, anfangs mein College, Prof. O. Schade hieselbst, im weiteren Verlauf der Arbeit mit freundlichster Bereitwilligkeit mein früherer College, Prof. J. Zacher in Halle, mir vielfach Aufschluß angedeihen ließen, so daß schließlich nur verhältnißmäßig sehr wenige Artikel ihrer vollständigen und sichern Deutung noch entgegensehen.

Eine andere Quelle einiger zweifelhaft gebliebenen Partieen lag in der Beschaffenheit der Handschrift; dieselbe ist zwar, wie ich schon bemerkte, im Ganzen sauber, correct und leserlich geschrieben, aber sie hat einige constante Eigenthümlichkeiten, welche das Lesen unbekannter Vocabeln außerordentlich erschweren und unsicher machen. So ist z. B. c und t in der Mitte der Wörter zuweilen gar nicht zu unterscheiden (zuweilen dagegen sehr deutlich), während sie am Anfange der Wörter einander gar nicht ähnlich sehen. Ebenso ist es oft, wo nicht die Etymologie, vornehmlich das Littauische, aushilft, nicht auch nur mit einiger Gewißheit zu erkennen, ob man n oder u, ob man m, in, ni, ui, ob man nn, nu, un, mi, im, ob man mn, mu, um, imi, inn, nin u. s. w. vor sich habe; zuweilen allerdings, aber bei weitem nicht überall, ist das i durch einen feinen von dem Grundstriche nach oben hin gehenden Strich oder Haken bezeichnet; wo aber diese Marke fehlt, da tritt Unsicherheit ein. Ich habe dabei nie nach Willkühr verfahren, sondern habe bei jedem Worte, dessen Lesung mir zweifelhaft geblieben, dieses ausdrücklich bemerkt oder wenigstens durch ein Fragezeichen angedeutet. Zuweilen macht auch das w Schwierigkeiten,

indem es in drei verſchiedenen Formen erſcheint, als w, lv, lb (ſ. z. B. den Artikel gelbineis).

Was weiter das Formale der Schrift anlangt, ſo muß ich noch auf einige vorkommende Abbreviaturen und Compendien aufmerkſam machen. 1) Ein feiner von links nach rechts gehender gekrümmter, in freiem Zuge über die ganze Sylbe ſich hinziehender Strich deutet an, daß hinter dem Vocal der Sylbe ein Naſal einzuſchalten ſei; ich habe im Drucke dieſes Zeichen durch ⌒ ausgedrückt. — 2) Ein ſehr verſchiedenartig geſtalteter, meiſtens einem großen Apoſtroph ähnlicher, bald frei ſtehender, bald an den Buchſtaben ſich anlehnender oder von dieſem ausgehender Zug erſetzt die Sylbe er; das Zeichen ſteht bald höher, bald tiefer; letztere Stellung hat es namentlich hinter dem ſ, wo es in der Mitte des ſ beginnt und mit ſeinem nach unten linkshin auslaufenden Zuge den Fuß des ſ durchſchneidet; ausnahmsweiſe folgt das Zeichen zuweilen dem Buchſtaben, vor dem er zu ſprechen iſt, z. B. in № 5. Morgenstn', Morgenſtern, dagegen in № 6. Sebengest'ne; im Drucke iſt das Zeichen gleichmäßig durch den Apoſtroph wiedergegeben. — 3) Die Endung is, in den allermeiſten Fällen zwar deutlich ausgeſchrieben, iſt öfters durch eine Anzahl von einander abweichender, im Drucke nicht wiederzugebender Züge vertreten, die, da ihre Bedeutung durch die Vergleichung mit bekannten Wörtern unzweifelhaft iſt, ich überall in die Sylbe is aufgelöſt habe.

Und nun noch eine intereſſante ſachliche Bemerkung. Eine genaue Vergleichung des vorliegenden Vocabulars mit der Sprache des etwa 150 Jahre jüngeren Katechismus von 1561 ergiebt das augenſcheinliche Reſultat, daß in beiden Quellen uns zwei von einander abweichende Dialecte der preußiſchen Sprache vorliegen; und zwar haben wir in dem aus Marienburg datirten Vocabular den Dialect von Pomeſanien, dagegen in dem vom Pfarrer Abel Will in Pobethen verfaßten Katechismus den Dialect von Samland vor uns; auch zeigt die Vergleichung, daß der ſamländiſche Dialect, obgleich die Quelle, aus der wir ihn allein kennen, ſoviel ſpäteren Urſprungs iſt, doch noch weſentlich reiner und unverfälſchter ſich darſtellt, als der pomeſaniſche Dialect in einer anderthalb Jahrhunderte älteren Urkunde. Das aus Tolkemit herrührende Wörterverzeichniß von Simon Grunau ſteht zwiſchen beiden Dialecten in der Mitte

jedoch mit stärkerer Hinneigung zu der Sprache des Katechismus. Wenn wir hier von Einzelheiten, z. B. von verschiedenen Ausdrücken für dieselbe Sache absehen, so sind es hauptsächlich folgende durchgehende Abweichungen, welche beide Dialecte von einander trennen.

1) An Stelle der im Katechismus so häufig erscheinenden Endung a als Nom. Sing. Fem. giebt das Vocabular consequent — o; so im Voc. menso, Fleisch, crauyo, Blut, im Kat. mensa, krawia; im Voc. genno, Weib, lasto, Bett, ranco, Hand, tauto, Land, zu denen zwar im Kat. die entsprechenden Nominative fehlen, von denen wir aber die auf einen Nom. — a hinweisenden Accusative gennan, lastan, rankan, tautan haben; vgl. noch Voc. mergo, Jungfrau, wetro, Wind, mit Grunau merga, wydra. Außerdem aber bietet das Voc. eine große Zahl von Substantiven auf o, der Katechismus eine große Zahl solcher auf a, die sich gegenseitig nicht entsprechen. In der Stammsylbe ist die Vertauschung von a und o in beiden Dialecten seltener; wir finden im Kat. tâws, Vater, brâti, Bruder, gallan (acc.), Tod, sâlin (acc.), Kraut, dagegen im Voc. towis, brote, golis, soalis (das öfter vorkommende oa ein, wie es scheint, unreiner Laut).

2) Das Vocabular giebt die masculinare Nominativendung is in mehreren Stämmen, die im Kat. auf as oder auf das meist nur aus as (selten aus is) verkürzte s ausgehen; z. B. im Voc. deywis, Gott, towis, Vater, russis, Roß, im Kat. deiwas, tawas, russas, ferner im Voc. curwis, Ochse, stalis, Tisch, winis, Wein, maldenikis, Kind, denen im Kat. die a-Stämme im Accusativ kurwan, stallan, wynan, malnykan entsprechen; desgleichen suckis, Fisch, im Kat. suckans, acc. pl. eines a-Stammes; dem wilnis, Rock, im Voc. entspricht bei Grunau wilna, dem Vocab. snaigis, Schnee, bei Gr. sneko als a-Stamm, littauisch snëgas. Außerdem entsprechen viele Nomina auf is im Vocabular, deren Aequivalente sich im Kat. nicht nachweisen lassen, littauischen Wörtern auf as, wie die unten folgende alphabetische Erklärung ausweisen wird.

3) In meiner Bearbeitung des Katechismus (Sprache der Preußen, S. 54—58) habe ich nachgewiesen, daß die Sprache des Katechismus, also Samlands, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Neigung hatte, alle obliquen Casusendungen durch die Accusativendung zu ersetzen, sobald die syntactische Verbindung den Casus des Nomens außer Zweifel

ſtellt, daß dagegen nur an einer einzigen Stelle, und da augenſcheinlich durch ein Verſehen des Ueberſetzers, der Nominativ durch die Accuſativendung vertreten wird. Anders ſteht es mit der Sprache des Vocabulars, wo wir, 150 Jahre früher, dieſe Sprachverderbung bereits vielfach auf den Nominativ ausgedehnt finden. Denn wir können doch vernünftiger Weiſe nur vorausſetzen, daß ein Vocabular uns die einzelnen Wörter im Nominativ vorführt; die Grammatik der Sprache liegt uns aber im Katechismus völlig geſichert vor, und wir erſehen daraus mit Evidenz, daß kein preußiſches Nomen im Nominativ auf n ausgeht, dagegen iſt n allgemein und ausſchließlich die Endung des Accuſ. Singularis; wir ſind daher berechtigt, auch die zahlreichen auf n auslautenden Wörter des Vocabulars als urſprüngliche Accuſativformen aufzufaſſen, die in Folge der erwähnten krankhaften Neigung der Sprache die außer Gebrauch gekommenen Nominativformen vertreten, wenn wir auch nur an zwei Beiſpielen die im Katechismus noch erhaltenen Nominativendungen nachzuweiſen im Stande ſind, nämlich switai, Welt, und unds, Waſſer, für welche das Vocabular swetan und wundan giebt. Auch Grunau kennt noch nicht die Nominative auf n, denn in den drei bei ihm ſcheinbar vorkommenden Beiſpielen der Art, deyen (andere Leſeart deyn), Tag, mangoson, Hurenkind, und warmun, roth, gehört das n zum Stamme, während die Nominativendung abgeworfen iſt; vgl. im Kat. dein—an (acc.), soun—s, urmin—an (acc.). Wir erſehen aus dieſer Erſcheinung, daß die mißbräuchliche Verwendung der Accuſativendung zur Bezeichnung anderer Caſus in dem pomeſaniſchen Dialect viel früher und in viel ausgedehnterer Weiſe um ſich gegriffen hat, als in dem reineren ſamländiſchen Dialecte.

4) Endlich eine freilich nur in wenigen Beiſpielen vorkommende Abweichung zwiſchen beiden Dialecten beſteht in der Transpoſition eines Vocals mit der folgenden Liquida; jedoch iſt hiebei das Vocabular in ſich ſelbſt nicht conſequent. So erſcheint im Kat. galwa (gallû, galwas), bei Grunau galbo, Kopf, im Voc. glawo, dagegen in der Zuſammenſetzung pergalwis; im Kat. kariausnan, acc., Streit (littauiſch kárias, Krieg), ebenſo im Voc. karyago, Kriegsfahrt, caria-woytis, Heerſchau, daneben aber kragis, Heer; litt. pirsztas, Finger, im Kat. prei-pirstans, acc. pl., Ringe, im Voc. pirsten, Finger, dagegen nage-pristis, Fußfinger, Zeh; zwar nicht

aus dem Kat., wohl aber aus Urkunden und Ortsnamen kennen wir garbs, Berg, das Voc. dagegen giebt grabis. Vielleicht würden sich noch mehr solcher Transpositionen nachweisen lassen, wenn uns mehr Vocabeln vorlägen, die in beiden Quellen zugleich vorhanden sind.

Somit biete ich nun dem linguistischen Publikum in den folgenden Blättern eine thatsächliche und sehr wesentliche Erweiterung unserer bisherigen Kenntniß der preußischen Sprache dar. Ich gebe zunächst den nach bestem Wissen und Gewissen diplomatisch treuen Abdruck des Vocabulars, wie es in dem Elbinger Codex uns vorliegt, indem nur die Zahlen und die Fragezeichen Zusätze von meiner Hand sind. Sodann lasse ich die nöthige Erklärung des vorhandenen Stoffes folgen, und zwar nach alphabetischer Folge der preußischen Vocabeln mit Nachweis der Stellenzahlen, welche sie im Vocabular einnehmen, jedoch habe ich in diesem alphabetischen Verzeichnisse die Compendien in ihre entsprechenden Werthe aufgelöst. Meine ursprüngliche Absicht, in dieses Verzeichniß Alles aufzunehmen, was wir von der preußischen Sprache bis jetzt besitzen, so namentlich die Vocabeln des Katechismus und des Grunauschen Verzeichnisses, habe ich aufgegeben, seit ich in Erfahrung gebracht, daß uns in nicht gar langer Frist eine neue Bereicherung auf diesem Gebiete aus den fleißigen und geschickten Händen des Director Dr. M. Töppen bevorsteht. Endlich gebe ich zum Besten germanistischer Forschungen ein ebenfalls alphabetisch geordnetes Register der im Vocabular stehenden deutschen Wörter; ich bemerke nur noch, daß beide alphabetische Verzeichnisse nach Lauten, nicht nach Schriftzeichen geordnet sind, z. B. c unter k oder an der Stelle des z, deutsches v unter f u. s. w.

Und so wünsche und hoffe ich denn, den bis dahin vergraben gewesenen Schatz nicht nur gehoben, sondern auch nach möglichst vielen Seiten hin nutzbar gemacht zu haben.

Das Vocabular.

	Got	[169 a] Deywis	30	Tal	Pandanbis
	Engel	Rapa		Grabe	Rawys
	Hemel	Dangus		Steyn	Stabis
	Gestirne	Lauxnos		**Vůer**	Panno
5	Morgenstn'	Deynayno		Kole	Anglis
	Sebengest'ne	Paycoran	35	Vuncke	Soanxti
	Sunne	Saule		Brant	Knaistis
	Monde	Menig		Assche	Pelanne
	Wulken	Wupyan		Stopassche	Plieynis
10	Helle	Pyculs		Rouch	Dumis
	Tufel	Cawx	40	Brodim	Pore
	Jor	Mettan		Hiczcze	Gorme
	Somer	Dagis		Vuerstant	Goro
	Herbist	Assanis		Glut	Sari
15	Witter	Semo		Flamme	Lopis
	Soche	Sawayte	45	**Luft**	Wins
	Sontag	Nadele		Nebel	[170 a] Kupsins
	Montag	Ponadele		Reyn	Aglo
	Dinstag	Wissaseydis		Mercline	Melcowe
20	Mittewoche	Possissawaite		Reynen	Suge
	Donirstag	Ketwirtire	50	Donner	Percunis
	Fritag	Pentinx		Dunreyn	Grumins
	Sonnobent	[169 b] Sabatico		Bliczce	Mealde
	Erde	Same		Wint	Wetro
25	Leym	Laydis		Hayl	Keytaro
	Sant	Sixdo	55	Sne	Snaygis
	Let	Layso		Is	Ladis
	Berg	Grabis		Vrost	Passalis
	Grunt	Dambo		Ryf	Grosis

	Wasser	Wundan
60	See	Assaran
	Tych	Wurs
	Vlys	Ape
	Reynflis	Salus
	Borne	Apus
65	Hab	Mary
	Mer	Luriay
	Mensch	Smonenawis
	Houpt	Glawo
	Hoer [170 b]	Scebelis
70	Czophor	Kexti
	Swarte	Stordo
	Hirnschedel	Kerpetis
	Gehirne	Strigeno
	Marg	Mulgeno
75	Hirnuel	Pleynis
	Scheitel	Arglobis
	Stirne	Batto
	Genicke	Pergalwis
	Nacke	Passoles
80	Ouge	Agins
	Sehe	Weydulis
	Wimpro	Wubri
	Ore	Ausins
	Orsmalcz	Dinskins
85	Naze	Nozy
	Naseloch	Noseproly
	Nasezule	Gremsde
	Rocz	Snoxtis
	Munt	Austo
90	Obirlippe	Ponasse
	Lippe	Warsus
	Czan	Dantis
	Czanfleysch [171 a]	Dantimax
	Czunge	Insuwis
95	Gume	Dangus
	Kele	Tosy
	Gurgel	Gurcle
	Wange	Laygnan
	Kinne	Scalus
100	Irstebart	Wanso
	Bart	Bordus
	Hals	Winsus
	Halsoder	Strolo
	Schulder	Pette
105	Achsel	Caymoys
	Schuld'blat	Pettis
	Rucke	Rikisnan
	Ruckeoder	Pettegislo
	Arm	Irmo
110	Elboge	Alkunis
	Mus	Peles
	Und'arm	Woltis
	Vůst	Kuntis
	Dume	Instixs
115	Vinger	Pirsten
	Knobel [171 b]	Krumstus
	Nagel	Nagutis
	Brust	Kraclan
	Citczcze	Spenis
120	Seyte	Granwus (?)
	Ribbe	Grabwe
	Buch	Weders
	Nabel	Nabis
	Hercze	Seyr
125	Leber	Lagno
	Lunge	Plauti

	Milcze	Blusne		Blo		Melne
	Nyre	Inxcze		Bůle		Gunsix
	Darm	Grobis		Hawe		Kirtis
130	Wanst	Drastus		Stych	[172 b]	Boadis
	Manchuelt	Tusawortes	165	Slag		Brokis
	Mage	Weders		Wurf		Metis
	Smer	Instran (?)		Val		Kruwis
	Bloze	Dumsle		Tot		Golis
135	Galle	Dolu		**Vater**		Towis
	Lenden	Straunay	170	Muter		Mothe
	Arsbel	Pomnan		Altvat'		Thetis
	Huffe	Culczi		Altmut'		Ane
	Dŷ	Slaunis		Brud'		Brote
140	Kny	[172 a] Klupstis		Swester		Swestro
	Schene	Aulis	175	Brud'kint		Sunaybis
	Wade	Yttroy		Vetter		Thewis
	Enkel	Kulnis		Ôme		Awis
	Gelenke	Kimchel (?)		Mume		Moazo
145	Vues	Nage		Stiffater		Patowelis
	Vůssale	Pamatis	180	Stifmut'		Pomatre
	Verse	Pentis		Stifson		Passons
	Vůsbret	Plasmeno		Stiftacht'		Podȩcre
	Czee	Nagepristis		Geuatter		Komaters
150	Czeballe	Spertlan		Sweir		Tistics
	Rump	Nowis	185	Wirt		Ludis
	Lebin	Giwato		Wirtyne		Ludini
	Sele	Dusi		Man	[173 a]	Smoy
	Vleysch	Menso		Wip		Genno
155	Beyn	Caulan		Kint		Maldenikis
	Hewt	Kento	190	Son		Wayklis
	Snuppe	Welgen		Knecht		Gelbineis (?)
	Calde	Ennoys		Jůcvrowe		Mergo
	Wunde	Eyswo		**Hůs**		Buttan
160	Blut	Crauyo		Kleet		Clenan

195	Swelle	Pocorto
	Stend'	Sulis
	Stuccze	Stacle
	Want	Seydis
	Winkel	Limkis
200	Balke	Sando
	Sparre	Sparis
	Gebel	Pellekis
	Wêterban	Gertis
	Dach	Stogis
205	Suller	Riclis
	Bret	Lubbo
	Bône	Talus
	Kamer	Kamerto
	Bette	Lasto
210	Thôre	Warto
	Grosthor	Dauris
	Phorte [173 b]	Lapiwarto
	Feuster	Lanxto
	Rochloch	Accodis
215	Fenst'leit	Perstlanstan
	Stûl	Clumpis
	Barkenstul	Creslan
	Bank	Sosto
	Tychs	Stalis
220	Stobe	Stubo
	Ouen	Stabni
	Vuermûer	Kamenis
	Hert	Pelanno
	Brantrute	Proglis
225	Ase	Passupres
	Stal	Staldis
	Krippe	Rindo
	Rofe	Aboros
	Sewstal	Seweynis
230	Troc	Pracartis
	Schewne	Calene
	Banse	Coaris
	Tenne	Plonis
	Bark	Ilinis
235	Schewer	Steege
	Ackerma [174 a]	Artoys
	Ack'r	Samye
	Stucke	Gasto
	Morgen	Moargis
240	Vorch	Redo
	Reen	Asy
	Bete	Lyso
	Pflug	Plugis
	Sech	Wagnis
245	Schar	Pedan
	Schene	Miskilis
	Strichbret	Glenptene
	Stercz	Laipto
	Reutel	Preartue
250	Pflughom	Wadule
	Rincke	Graudis
	Orschyt	Walis
	Selen	Pleske
	Deysel	Teausis (?)
255	Egde	Aketes
	Somen	Semen
	Wint'korn	Seamis
	Rocke	Rugis
	Weyse	Gaydis
260	Som'weyse [174 b]	Dagagaydis
	Gerste	Moasis
	Hawer	Wyse

	Bonen	Babo
	Erweis	Keckers
265	Mon	Moke
	Herse	Prassan
	Venchel	Kamato
	Hanf	Knapios
	Senf	Garkity
270	Wicken	Wickis
	Linsen	Lituckekers
	Raten	Tunclis
	Trespe	Pure
	Stuppel	Strambo
275	Halm	Craysi
	Er	Wolti
	Grane	Ackons
	Korn	Syrne
	Sprew	Pelwo
280	Oberker	Auklexies
	Estrich	Perwios
	Wesen	Wayos
	Gras [175 a]	Schokis
	Gromot	Attolis
285	Ror	Drogis
	Schilf	Blensky
	Bruch	Pelky
	Mosebruch	Panean
	Hew	Crays
290	Klee	Wobilis
	Nessel	Noatis
	Klette	Clattoy
	Krewtecht	Soalis
	Wayn	Abasus
295	Rat	Kelan
	Volge	Scritayle
	Nabe	Nabis
	Achze	ssis
	Schene	Miskils
300	Arme	Slaune
	Langwyt	Arwarbs
	Rungestoc	Kalpus
	Runge	Keleranco
	Tuncbret	Grawyne
305	Witte	Greauste
	Vlechte	Torbis
	Slete [175 b]	Slayo
	Rytslete	Wessis
	Sletekuffe	Slayan
310	Sletebeyn	Stibinis
	Cunitcze	Staydy
	Commot	Paddis
	Leitseyl	Aclocordo
	Seyl	Wirbe
315	Geysel	Brusgis
	Möle	Malunis
	Quirne	Girnoywis
	Quirnestab	Mandiwelis
	Moelsteyn	Malunastab
320	Flutrinne	Auwirpis
	Moelrat	Maluakela
	Molspille	Spaustan
	Getrip	Nawetto
	Bicke	Sturdis
325	Molekaste	Tarbio
	Vmmelouf	Surturs
	Tham	Suppis
	Weer	Takes
	Becker	Peccore
330	Bachus	Vinnode (?)

	Bacofen [176 a]	Vinupis (?)
	Ouenschufel	Pectis (?)
	Kerwisch	Klexto
	Schörstange	Passortis
335	Meel	Meltan
	Clyen	Clines
	Teyg	Singslo
	Teigtrok	Gnode
	Brot	Geytye
340	Gropbrot	Sompisnus (?)
	Kuche	Lugis
	Pletcze	Plinxne
	Stroczel	(S)troskeilis
	Wecke	Solthe
345	Vlade	Kalso
	Zeeb	Baytan
	Garbret'	Aubirgo (?)
	Kuchin	Kukore
	Erintop	Nagotis
350	Erdentop	Swixtis
	Bosetop	Podalis
	Tegel	Pantweko
	Sybetop	Siduko
	Sturtcze	Abstocle
355	Kessel [176 b]	Catils
	Messigkessel	Warene
	Becken	Medinice
	Kelle	Birgakarkis
	Leffel	Lapinis
360	Creugel	Lanctis
	Vuerschene	Trumpstis
	Brotspis	Pagaptis
	Spis	Aysmis
	Schussel	Mynsowe
365	Mulde	Galdo
	Stulpschussel	Wogonis
	Hoke	Ansis
	Kethe	Ratinsis
	Hackemess'	Kalopeilis
370	Vuerysen	Panustaclan
	Vuersteyn	Nagis
	Czunder	Pintys
	Wetsteyn	Glosto
	Vleysch	Menso
375	Sitevleysch	Claywio
	Spek	Saltan
	Juche	Juse (?)
	Smalcz	Taukis
	Vnslit [177 a]	Sloyo
380	Smer	Mynsis
	Wurst	Laitian
	Kretzem	Karczemo
	Bier	Piwis
	Malcz	Piwamaltan
385	Treber	Piwemtis
	Heuen	Dragios
	Gest	Spoayno
	Schenkbir	Scinkis
	Wynber	Woragowus
390	Wyn	Winis
	Honig	Meddo
	Mete	Alu
	Bote	Drawine
	Stande	Standis
395	Deckel	Abstotten
	Wolger	Noploz
	Tonne	Kanowe
	Czappe	Winis

	Spunt	Dulsis
400	Krug	Kragis
	Glas	Sticlo
	Becher	Kiosi
	Refe	Dongo
	Herre [177 b]	Rikis
405	König	Konagis
	Ritter	Waldwico
	Leman	Laukinikis
	Vrier	Tallokinikis
	Gebuer	Kumetis
410	Heer	Kragis
	Reise	Karyago
	Léger	Listis
	Schifreise	Artwes
	Lantwer	Prio
415	Geschrey	Wackis
	Herschaw	Cariawoytis
	Baunir	Cinyangus
	Wofen	Sarwis
	Bronigen	Brunyos
420	Helm	Salmis
	Schilt	Staytan
	Sper	Kelian
	Sperschaft	Kellaxde
	Swert	Kalabian
425	Schède	Sarxtes
	Knoff	Kugis
	Gehilcz	Digno
	Stechmess' [178 a]	Stukamec-czeris
	Ros	Russis
430	Hengest	Sirgis
	Keynhegest	Sweriapis
	Pflugpfert	Sweykis
	Kobele	Kaywe
	Volle	Arwaykis
435	Jugekobel	Rapeno
	Ezel	Asilis
	Mul	Weloblundis
	Vole	Maldian
	Czeldepfert	Wilenikis
440	**Seteler**	Balgninix
	Satel	Balgnan
	Vorbuge	Pagrimis
	Afterreife	Pastagis
	Polstir	Papinipis
445	Satilbom	Bugo
	Stictedd'	Largas'aytan
	Stegerefe	Lingo
	Filcz	Tubo
	Bintrime	Tarkne
450	Czom	Brisgelan
	Halfter	Auclo
	Gebys [178 b]	Slango
	Czogel	Nolingo (?)
	Weber	Tuckoris
455	Gewant	Milan
	Laken	Pastowis (?)
	Varbe	Woapis
	Ele	Woaltis
	Wyes	Gaylis
460	Swarcz	Kirsnan
	Grow	Sywan
	Blow	Golimban
	Rot	Wormyan
	Gel	Gelatynan
465	Brun	Cucan

	Gemenget	Maysotan
	Gestreift	Roaban
	Grune	Saligan
	Schere	Scrundus
470	Nolde	Ayculo
	Czwirn	Schutuan
	Fadem	Awilkis
	Schroter	Scrutele
	Hůt	Kelmis
475	Mantel	Pelkis
	Kurse [179 a]	Lactye
	Roc	Wilnis
	Pelcz	Kisses
	Hemde	Nurtue
480	Bruch	Broakay
	Hosen	Lagno
	Sacken	Peadey
	Slower	Drimbis
	Sydenslewir	Silkasdrůb'
485	Gurtel	Saninsle
	Rincke	Sagis
	Bůtel	Kuliks
	Vederbette	Plauxdine
	Pfůl	Pobalso
490	Kussen	Balsinis'
	Lylach	Ploaste
	Bette	Lasto
	Decke	Loase
	Wepe	Pasto
495	Badelach	Kekulis
	Schuwert	Schuwikis
	Hewt	Kento
	Leder	Nognan
	Stefel	Pusne
500	Schuch	Kurpe
	Hosenled' [179 b]	Kymis
	Rime	Paccaris
	Schaft	Aulinis
	Vorvůs	Galwo
505	Sole	Pamatis
	Querder	Ansalgis
	Drot	Schumeno (?)
	Noet	Widus
	Leiste	Turpelis
510	Ale	Ylo
	Gerwer	Mynix
	Lo	Dumpbis (?)
	Smyt	Wutris
	Smede	Autre
515	Esse	Kamenis
	Blosebalk	Moasis
	Anebůs	Preitalis
	Hamer	Cugis
	Smedestoc	Curpis
520	Czauge	Raples
	Stol	Playnis
	Ysen	Gelso
	Golt	Ausis
	Silber	Siraplis
525	Kupper	Wargien
	Messing [180 a]	Cassoye
	Bley	Alwis
	Czeen	Starstis
	Sindir	Auwerus
530	Slifstein	Tackelis
	Czymerbůl	Wedigo
	Barte	Romescue
	Axe	Bile

	Sulaxe	Kersle
535	Nebiger	Granstis
	Durchslag	Dalptan
	Slos	Somukis
	Nayl	Cramptis
	Veder	Sbeclis
540	Kethe	Ratinsis
	Haspe	Aloade
	Vesser	Panto
	Hufysen	Lattaco
	Hufnagil	Sagis
545	Notstal	Lisytyos
	Senze	Doalgis
	Sychel	Pluclan
	Spate	Lopto
	Howe	Kersle
550	**Beder**	Stubonikis
	Loser [180 b]	Crauyawirps
	Loskop	Ragusto
	Queste	Twaxtan
	Louge	Sirmes
555	Bat	Specte
	Emer	Wumbaris
	Kam	Coysnis
	Schere	Scrundos
	Burste	Coestue
560	**Wysch**	Suckis
	Hecht	Liede
	Bresme	Locutis
	Lachs	Lalasso
	Czandis	Starkis
565	Oel	Angurgis
	Quappe	Wilnis (?)
	Stoer	Esketres
	Smerle	Smerlingis
	Welz	Kalis
570	Czerte	Scabre
	Slye	Linis
	Persk	Assegis
	Ploccze	Brunse
	Bore	Palasallis
575	Hering	Sylecke
	Carpe [181 a]	Sarote
	Bleye	Blingis
	Grundel	Grundalis
	Stint	Malkis
580	Mut'losen	Blingo
	Halpvischz	Dubelis
	Tobel	Stroysles
	Rape	Rapis
	Krebis	Rakis
585	Dursch	Sweikis
	Walt	Median
	Pusch	Gudde
	Dameraw	Wangus
	Heyde	Sylo
590	Eche	Ausonis
	Echele	Gile
	Buche	Bucus
	Buchecker	Buccareisis
	Haynbuche	Stoberwis
595	Leynbôm	Stuckis
	Tanne	Addle
	Kynbôm	Pense
	Harcz	Sackis
	Jwenbom	Jnwis
600	Birke	Berse
	Linde [181 b]	Lipe

	Erle	Abskande
	Wide	Witwan
	Horwyde	Glossis
605	Struchwyde	Apewitwo
	Espe	Abse
	Hasele	Laxde
	Eynholz	Kadegis
	Dorn	Kaules
610	Ebirbôm	Karige
	Spilbôm	Wosigrabis
	Vulbôm	Smorde
	Hartrogeld	Sidis
	Wirsenholcz	Kerberse
615	Appelbom	Wobalne
	Appel	Woble
	Birnbom	Crausy
	Birne	Crausios
	Pflumẽ	Sliwaytos
620	Kirsen	Wisnaytos
	Krichen	Krichaytos
	Pors	Wissene
	Kellershals	Stanulonx
	Wiltnisse	Paustre
625	Vlmo [182 a]	Wimino
	Rustere	Skerptus
	Esche	Woasis
	Bom	Garian
	Wurczele	Sagnis
630	Ast	Wipis
	Rone	Saxsto
	Bole	Grandico
	Stok	Kalmus
	Klocz	Trupis
635	Stecke (?)	Queke
	Stange	Kartano
	Struch	Kirno
	Somirlatte	Dagoangis
	Rute	Riste
640	Schyt	Luckis
	Spon	Stolwo
	Splitt'	Spelanxtis
	Rinde	Saxtis
	Bast	Lunkan
645	Maser	Winis (?)
	Mispel	Emelno
	Tyer	Alue (?)
	Wesant	Tauris
	Ewer	Wissambs'
650	Elint [182 b]	Braydis
	Hircz	Ragingis
	Hinde	Glumbe
	Ree	Sirwis
	Wiltpfert	Paustocaicã
650	Ber	Clokis
	Czidelber	Caltestisklokis
	Wulf	Wilkis
	Vochz	Lape
	Hase	Sasins
660	Eichhorn	Weware
	Hermel	Gaylux
	Wesele	Mosuco
	Mart	Caune
	Tufelskint	Naricie
665	Wildekatcze	Paustocatto
	Luchs	Luysis
	Otter	Odro
	Bewer	Bebrus
	Hamster	Dutkis (?)

670	Dachz		Wobsdus
	Varre		Lonix
	Ochze		Curwis
	Kŭ	[183 a]	Klente
	Kalb		Werstian
675	Bok		Wosux
	Czege		Wosee
	Czickel		Wolistian
	Schoff		Camstian
	Ster		Awins
680	Schepcz		Stabs
	Lam		Eristian
	Swin		Swintian
	Beer		Tuylis
	Burg		Nomaytis
685	Suwe		Skewre
	Ferkel		Prastian
	Milch		Dadan
	Kese		Suris
	Puttir		Auctan
690	Suwermilch		Ructandadan
	Lap		Raugus
	Mulken		Sutristio
	Matte		Sulo
	Kobilmilch		Aswinan
695	Suszemilch		Poadamynan
	Jeger		Medics
	Hasengarn	[183 b]	Sasintinklo
	Hayn		Korto
	Jayt		Medione
700	Wynt		Curtis
	Leethunt		Slidenikis
	Vorlouf		Scalenix
	Hunt		Sunis
	Wacker		Wuysis
705	Horn		Ragis
	Vogel		Pepelis
	Konigelyn		Prestors
	Grif		Aukis
	Are		Arelie
710	Wye		Pele
	Falk		Valx
	Rotilwye		Pelemaygis
	Habich		Gertoanax
	Sperwer		Sperglawanag
715	Kranch		Gerwe
	Storch		Gandams (?)
	Swane		Gulbis
	Reger		Geeyse
	Gans		Sansy
720	Ente		Antis
	Rabe	[184 a]	Warnis
	Kro		Warne
	Holckro		Bucawarne
	Tale		Kote
725	Alester		Sarke
	Ruche		Colwarnis
	Nachtegal		Salowis
	Drosele		Tresde
	Amsele		Seese
730	Czimar		Picle
	Kukug		Geguse
	Star		Doacke
	Lirche		Werwirsis
	Stegelicz		Singuris
735	Cziske		Czilix
	Vincke		Swibe
	Goldamer		Sixdre

	Meyze	Sineco
	Sperling	Spurglis
740	Swalme	Smicuto
	Ertswal°	Krixtieno
	Specht	Genix
	Grunespecht	Melato
	Swarczspecht	Kracto
745	Kleinespecht [184 b]	Aytegenis
	Nusbickel	Sarpis
	Wedehoppe	Prapolis
	Wedewal	Scaltmeno
	Snerker	Droanse
750	Grasemucke	Soakis
	Kriwittze	Peempe
	Brochvogel	Semeno
	Sneppe	Geasnis
	Groseneppe	Slanke
755	Warkringel	Warnaycopo
	Wasserhůn	Witwago
	Wasserrabe	Geauris
	Tůcher	Kerko
	Kleinetůch'	Gegalis
760	Mewe	Stamite
	Tewbe	Poalis
	Ringeltůbe	Kentaris
	Hane	Gertis
	Henne	Gerto
765	Kůchel	Gertistian
	Beerhun	Medenixtaur-wis
	Birghun	Tatarwis
	Rephun	Laucagerto
	Haselhun [185 a]	Bruneto
770	Wachtel	Penpalo
	Bacstelcze	Kylo
	Ysenbart	Apisorx
	Pfouwe	Powis
	Slange	Angis
775	Notir	Anxdris (?)
	Eudexe	Estureyto
	Werre	Poaris
	Blintsleche	Glosano
	Crothe	Gabawo
780	Vrosch	Trupeyle
	Webil	Gramboale
	Flige	Muso
	Mucke	Tussis
	Hůtflige	Pistwis
785	Regenworm	Slayx
	Made	Girmis
	Bene	Bitte
	Hůmele	Camus
	Wespe	Wobse
790	Horlitcze	Sirsilis
	Omese	Saugis
	Werld [185 b]	Swetan
	Lant	Tauto
	Kristenheit	Kristionisto (?)
795	Heidenschaft	Pagonbe
	Stat	Mestan
	Dorf	Caymis
	Anger	Sparyus
	Weyk	Pintis
800	Styg	Lonki
	Weyde	Posty
	Czůn	Sardis

Explicit per manus petri Holcz wesscher de mal'enburg.

Alphabetiſch geordnete Erklärung.

Abkürzungen:

N. Pr. P.-Bl. = Neue Preußiſche Provinzial-Blätter.
A. M. S. = Altpreußiſche Monatsſchrift.
Kat. = Preußiſche Ueberſetzung des Katechismus.
Gr. = Simon Grunau's preußiſche Chronik. (Die betreffende Stelle iſt abgedruckt in der Vorrede zu des Bearbeiters „Sprache der alten Preußen".)
ahd. = althochdeutſch.
mhd. = mittelhochdeutſch.
md. = mitteldeutſch.

Abasus (294), wayn, Wagen, bei Gr. abbas; vgl. ruſſ. obòz, Bagage, obòznĭ, Wagenmeiſter, Schirrmeiſter,

Aboros (228), roſo, Raufe im Viehſtall.

Abse (606), Espe, lett. apsa.

Abskande (602), Erle.

Abstoclo (354), Stürze, Deckel auf dem Kochtopf.

Abstotten (395), Deckel (auf einem Faß), ſ. das vorige; eines von beiden dürfte wohl verſchrieben ſein.

Addle (596), Tanne, poln. jodła, litt. ẽglė, daſſ., lett. egle, Fichte.

Agins (80), Auge, im Kat. ackis, litt. akìs, lett. azs.

Aglo (47), reyn, Regen.

Ayculo (470), Nadel, ruſſ. poln. igla (mhd. nâlde, nolde), bei Gr. angle.

Aysmis (363), Spieß; litt. ẽszmas, jẽszmas, lett. eesms, Bratſpieß; das Vocab. unterſcheidet aber aysmis, Spieß, und pagaptis, Bratſpieß.

Ayte-genis (745), der kleine Specht; genis = genix, ſ. d.; ayte unbekannt.

Aketes (255), die Eggen, litt. akẽtės, akẽczos, okẽczos.

Aclo-cordo (313), Leitſeil, Fahrleine.

Accodis (214), Rauchloch; vgl. poln. odchod, das Weggehen, wychod, Ausgang, uchod, Flucht, von d. W. chod, gehen.

Ackons (277), Granne, Aehrenbachel, litt. akũtas, lett. akkots.

Alkunis (110), Ellenbogen, litt. alkúnė, lett. elkons.

Alne, ſ. Alue.

Aloade (541), Haspe.

Alu (392), Meth; im litt. iſt alùs das ſelbſtgebraute Hausbier, lett. allus, Bier.

Alue (oder Alno) (647), Thier.

Alwis (527), Blei, poln. ołow, ſlov. olowo, böhm. wolowo, daſſ., aber litt. àlwas, lett. alwa, ruſſ. òlowo, Zinn.

Anax ſ. gertoanax.

Anbirgo ſ. aubirgo.

Ane (172), altmuter d. i. Greiſin, Großmutter, Eltermutter; vgl. litt. anýta, Schwiegermutter, deutſch Ahn, Großvater.

Angis (774), Schlange, litt. angìs; ſ. auch dago-angis.

Anglis (34), Kohle, litt. anglìs, lett. ohgle.

Angurgis (565), Aal, litt. ungurýs, poln. węgorz.

Anxdris (oder Auxdris) (775), Natter, vgl. angis, und lett. ohdse.

Ansalgis (506), querder, das harte Hackleder an den Schuhen, ahd. quërdar.

Ansis (367), hoke, Haken; in der Zuſammenſtellung mit Kette, ratinsis, iſt wohl an den Haken und die Kette zu denken, welche den über dem Feuer hängenden Keſſel tragen; litt. iſt ąsà, alt ansa, lett. ohsa, Handhabe, Henkel an einem Gefäß.

Antis (720), Ente, litt.ántis.

Apo (62), vlys, Fluß, litt. ùpė, lett. uppe; vgl. Sanskr. ap, Waſſer.

Apo-witwo (605), Strauchweide, Uferweide, aus apo und witwan.

Api-sorx (772), Eiſenbart, Eisvogel, alcedo ispida. (Bacher).

Apus (64), borne, Quelle, Brunnen; vgl. apo.

Arelio (709), are, Aar, Adler, litt. erẽlis, lett. ehrglis, ruſſ. orèl, poln. orzeł.

Arglobis (76), Scheitel; ſteckt etwa glawo, Kopf, darin? oder ſlov. wr'ch, Scheitel?

Artoys (236), Ackersmann, litt. artójis, Pflüger, Landmann, von ariù, árti, lett. art, pflügen.

Artue ſ. pre-artue.

Artwes (413), Schiffreiſe, Kriegsfahrt zur See, vielleicht zu litt. iriù, ìrti, rudern, ìrtis, auf einem Ruderſchiff fahren, lett. aireht, rudern, airis, Ruder.

Arwarbs (301), langwyt, Langwide, Langbaum, durch den das Hintergeſtell des Wagens mit dem Vordergeſtell verbunden wird.

Arwaykis (434), volle, Füllen, junges Pferd; vgl. maldian.

Asy (241), reen, Rain, litt. ežẽ, lett. escha, Rain zwiſchen zwei Feldern, Furche zwiſchen zwei Beeten.

Asilis (436), Eſel, litt. ásilas, lett. ehsolis, ruſſ. osèl, poln. osiel, osiol.

Assanis (14), Herbſt, ruſſ. òsen', poln. jesień.

Assaran (60), See, Landſee, litt. ėžeras, lett. esars, esers, ruſſ. òzero, poln. jezioro.

Assegis (572), persk, Bars, ein Fiſch, litt. eszerýs, lett. aſſers.

Assis (298), Achſe am Wagen, litt. aszìs, lett. aſs, ruſſ.-poln. oś.

Aswinan (694), Pferdemilch (kobilmilch), vgl. litt. aszwa, Zuchtſtute, 'zem. aszwinis, Pferd; über kobil vgl. kaywe.

Attolis (284), Grummet, litt. atõlas, lett. atals, atsals.

Aubirgo (oder Anbirgo) (347), garbreter, Koch, Garkoch.

Aukis (708), grif, der Vogel Greif.

Auklextes (280), Oberkehricht, die beim Worfeln des Getreides von oben weggefegten Spreutheile (oberker, ahd. uberchara. Schade).

Auclo (451), Halfter.

Auxdris ſ. Anxdris.

Auctan (689), Butter, bei Gr. aucto.

Aulinis (503), Stiefelſchaft, litt. aùlas; vgl. das folg.

Aulis (141), schene, Schienbein.

Ausins (83), Ohr, im Kat. ausins, acc. pl., litt. ausìs, lett. aušs.

Ausis (523), Gold, im Kat. ausin, acc., litt. áuksas.

Ausonis (590), Eiche, litt. áužůlas, lett. ohsols.

Austo (89), Mund, im Kat. austin, acc., Maul; vgl. ruſſ. ustà, Mund, lett. ohsta, Mündung eines Fluſſes, Sanskr. óschtha, Lippe.

Autre (514), Schmiede; vgl. wutris.

Auwerus (529), Metallſchlacke, sindir, ahd. sintar, sindar, sindir.

Auwirpis, (320), Flutrinne, Mühlenfließ; vgl. wirpis.

Awilkis (472), Faden, wohl zu litt. welkù, wilkti, ziehen, wélkė, Strick.

Awins (679), ster, Widder, Schaafbock, ahd. stëro, mhd. stër; litt. áwinas, lett. (obſol.) awens, jetzt auns, ruſſ. owën.

Awis (177), oeme, Oheim, Mutterbruder, litt. awýnas. (ahd. ôheim, mhd. ôheim, ôhem, md. ôem.)

Babo (263), Bohne, ſlav. bob, litt. pupà, lett. puppa.

Baytan (346), zeeb, wahrſcheinlich Bretzel, ein Kuchengebäck in Geſtalt von an einander hängenden Kettenringen; vgl. ruſſ. cjep', Kette.

Balgnan (441), Sattel, litt. bàlnas.

Balguinix (440), seteler, Sattler, litt. balninìnkas.

Balsinis (490), kussen, Kiſſen; vgl. po-balso.

Batto (77), Stirne.

Bebrus (668), bewer, Biber, litt. bébrus, lett. bebris.

Berse (600), Birke, litt. bérżas, lett. behrse; vgl. ker-berse.

Bile (533), axe, Axt, Beil, bei Gr. byla, litt. býlė.

Birga-karkis (358), Kelle, großer tiefbauchiger Löffel; vgl. lapinis.

Bitte (787), Biene, litt. bitė̃, lett. bitte.

Blensky (286), Schilf.

Blingis (577), Blei, ein Fiſch.

Blingo (580), Mutterloſe, Moderließken, Spierling, ein Fiſch, cyprinus aphya.

Blusne (127), Milz, litt. blužnė.

Boadis (164), Stich, Stichwunde; litt. badaù, badýti, lett. baddiht, ſtechen; im Kat. reſſex. em-badd-usisi, er ſtedt.

Bordus (101), Bart, litt. barzdà, lett. bahrda, bahrsda, ruſſ. borodà, poln. broda, ſlov. brada.

Braydis (650), elint, Elenthier, Elch, litt. brė̃dis, lett. breedis.

Brisgelan (450), Zaum, litt. brìzgelas.

Broakay (480), Bruch d. i. ein Kleidungsſtück, welches vom Gürtel abwärts gehend die Hüften und oberen Theile der Schenkel bedeckte, während die Hoſen (lagno)

die unteren Beine bis hinauf an die Schenkel, zuweilen auch die Füße bedeckten (Zacher); zur Etym. vgl. ruſſ. brjucho, poln. brzuch, Bauch, alſo etwa Bauchkleid.

Brokis (165), Schlag, Hieb, litt. (bei Szyrwid) braukis.

Brote (173), Bruder, im Kat. brâti, ſlav. brat; litt. brolis (lett. brahlis) iſt aus dem Diminutiv brotélis verſtümmelt.

Bruneto (769), Haſelhuhn.

Brunyos (419), bronigen, Bruſtharniſch, ahd. brunjô, mhd. brunige, brünje (Schade); lett. bruńńas, Rüſtung, Waffen, Harniſch, ſlov. brünija, Panzer.

Brunse (573), ploccze, Pleße, ein Fiſch, litt. brùnszis, brùiszė.

Brusgis (315), Geißel, Peitſche; vgl. litt. brúzgas, Stumpf von abgehauenem Geſträuch, bruzgýnas, Geſträuch, Geſtrüpp.

Bugo (445), Sattelbaum, das hölzerne Sattelgeſtell.

Buca-warne (723), Holzkrähe, wörtlich Buchenkrähe; aus bucus und warne. (Die Schreibung holckro in dem Sinne von holczkro hat in der Handſchrift keine Analogie).

Bucca-reises (593), buchecker, Buchnuß, aus bucus und reisis.

Bucus (592), Buche, litt. búka, ruſſ. poln. buk.

Buttan (193), Haus, im Kat. buttan, acc., bei Gr. botte, litt. bùtas.

Dadan (687 vgl. 690), Milch; Sanskr. dadhi, geronnene Milch.

Daga-gaydis (260), Sommerweizen, aus dagis und gaydis.

Dagis (13), Sommer; vgl. litt. dagà, dágas, Erntezeit, von degù, dègti, lett. degt, brennen.

Dago-angis, (638), Sommerlatte, einjähriger Schößling (wörtlich Sommerſchlange), aus dagis und angis.

Dalptan (536), Durchſchlag, ein Schmiede-Inſtrument, mit dem man Löcher durch Eiſenplatten ſchlägt; ruſſ. dolbit', poln. dłubać, aushöhlen, ausſtochern.

Dambo (29), Grund, niedrig gelegene Gegend zwiſchen Hügeln; vgl. pandanbis.

Dangus (3. 95), Himmel, Gaumen; im Kat. dangon, dangan, dengan, acc.; litt. dangùs in beiden Bedeutungen.

Danti-max (93), Zahnfleiſch, ſ. dantis und max.

Dantis, (92), Zahn, litt. dantìs.

Dauris (211), großes Thor; litt. dùrys, lett. durris, durwis, Hausthüre.

Deina, Tag, im Kat. deinan, acc., bei Gr. deyen (deyn), litt. dẽnà, lett. deena, fehlt zwar im Vocab., aber davon wahrſcheinlich

Deynayno (5), Morgenſtern (Tagmacher, Tagverkünder), ruſſ. dennica von demſ. Stamme.

Deywis (1), Gott, im Kat. deiwas, deiws, bei Gr. dewus, litt. dẽwas, lett. deews.

Digno (427), gehilcz, Gefäß, Heft des Degens, mhd. gehilze.

Dimipbis ſ. dumpbis.

Dinskins (84), Ohrenſchmalz.

Doacke (732), Staar, der Vogel.

Doalgis (546), Senſe, litt. dàlgis.

Dolu (135), Galle.

Dongo (403), refe, wohl: Geſtell für Trinkgeſchirre, Gläſerbrett, mhd. rēf, Geſtell zum Tragen auf dem Rücken. (Schade, Zacher.)

Drágios (386), hoven, Heſen, ruſſ. drożżi, poln. drożdzy.

Drastus (130), Wanſt.

Drawine (393), boete, Bütte, rundes flaches Böttchergefäß.

Drimbis (483), slower, Schleier, Shawltuch, lett. drehbe, Gewand, Tuch, Zeug; vgl. silkas-drunber.

Droanse (749), snerker, Vogel, der einen ſchnarrenden Laut hervorbringt, Schnarchhuhn, Schnarrdroſſel.

Drogis (285), Rohr.

Drunber ſ. silkasdrunber.

Dubelis (581), Halbfiſch, Scholle, pectenus uranoscopus.

Dukre, Tochter, ſ. podukre.

Dulsis (399), Spund am Faſſe.

Dumis (39), Rauch, litt. dúmai, lett. duhmi, pl., Sanskr. dhûmas.

Dumpbis (oder Dimipbis) (512), lo, Gerberlohe.

Dumsle (134), bloze, Harnblaſe.

Dusi (153), Seele, im Kat. dûsin, dausin, acc., litt. duszià, lett. duhscha.

Dutkis (vielleicht Dutkas zu leſen) (669), Hamſter.

Eyswo (159), Wunde, ruſſ. ſlov. jàzwa.

Emelno (646), Miſtel, Schmarotzergewächs auf Bäumen, litt. émalas, ámalis. (mispel im Vocab. iſt wohl Verwechſelung mit mistel.)

Ennoys (158), calde, Fieber, Fieberfroſt.

Eristian (681), Lamm; litt. ėras, ėris, lett. jehrs (-istian iſt Dimin.-Endung, ſ. wosistian).

Esketres (567), Stör, litt. erszkėtras von erszkėtis, Dorn, Stachel; ruſſ. osetr, Stör.

Estureyto (776), Eidechſe, ruſſ. jàszczerica, jàszczer, poln. jaszczur, jaszczurka.

Gabawo (779), Kröte; ruſſ. żaba, poln. żabskó, daſſ.; poln. ſlov. żaba, Froſch.

Gaydis (259), weyse, Weizen; vgl. daga-gaydis. Grunau verwechſelt die Namen für Weizen und Gerſte; er giebt geydis, Gerſte, mayse (ſ. unten moasis) Weizen. Zu gaydis iſt vielleicht litt. kwėtỹs, pl. kwėczei, lett. kweeschi, zu vergleichen.

Gaylis (459), weiß.

Gaylux (661), hermel, Hermelin, vielleicht mit gaylis zuſammenhängend.

Galdo (365), Mulde, litt. gélda, gélde.

Galwo (504), vorvues, der den vorderen Theil des Fußes bedeckende Theil des Schuhes, in dem die Zehen ſtecken; vgl. glawo.

Gandams (oder Gandanis) (716), Storch, litt. gàndras.

Garbs, Berg, ſ. grabis.

Garian (628), Baum, im Kat. garrin; litt. gìria, Wald. Vgl. Neumann, N. Pr. P.-Bl. V, 248.

Garkity (269), Senf, litt. garstytis, Senfkorn, ruſſ. poln. gorczyca.

Gasto (238), stucko, Ackerſtück.

Geasnis (753), Schnepfe.

Geauris (757), Waſſerrabe.

Geeyse (718), Reiher, litt. gerszė, genszė, gonżė, lett. dseśe.

Gegalis (759), der kleine Taucher, lett. gaigalo, gaigalis, Taucher, litt. gaìgalas, Enterich.

Geguse (731), Kukuk, litt. gegė̃, gegužė̃, lett. dsegguse.

Geytye (339), Brot, im Kat. geits (acc. geitan, geitin, geitien), bei Gr. geytko.

Gelatynan (464), gelb, litt. geltónas, lett. dseltens, seltens.

Gelbineis (191), Knecht; wenn es ſo richtig geleſen iſt, eigentlich Helfer; vgl. Kat. galb, litt. gélbmi, gélbėti, lett. gelbeht, glahbt, helfen; vgl. indeß gewineis.

Gelso (522), Eiſen, litt. geležìs, contr. gelžìs, lett. dselse, poln. żelazo, ruſſ. żeljèzo.

Genix (742), Specht, litt. genỹs, lett. dsennis; vgl. ayte-genis.

Genno (188), Weib, im Kat. gannan, gennan, acc., bei Gr. genna, ſlav. żena.

Gertis (203. 763), Hahn und Wetterhahn; bei Gr. hat die beſte Handſchrift geytis, zwei andere gertis, welches letztere nunmehr doch wohl vorzuziehen ſein wird; vgl. übrigens litt. gaidỹs.

Gertistian (765), Küchlein; vgl. wosistian.

Gerto (764), Henne; vgl. auch gertoanax und lauca-gerto.

Gertoanax (713), Habicht, wohl aus gerto und einem unbekannten nax oder anax im Sinne von Räuber, Feind, Freſſer zuſammengeſetzt.

Gerwe (715), Kranich, litt. gérwė, lett. dsehrwe.

Gewineis, wie auch für Gelbineis geleſen werden kann, Knecht, würde ſich an Kat. gewinna, ſie arbeiten, leicht anſchließen, und dann wörtlich Arbeiter bedeuten.

Gilo (591), Eichel, litt. gilė̃, lett. sihle.

Girmis (786), Made, litt. kìrmis, kìrminas, kirmėlė̃, Wurm, Made, lett. zirmis, zirmińsch, Wurm im Obſt oder Getreide.

Girnoywis (317), quirne, Quirl, Handmühle, litt. gìrnos, lett. dsirna, poln. żarna, ruſſ. żernowà (abd. quirn, churn, Mühle).

Gislo, litt. gỹsla, lett. dsihsle, dsihgsle, Ader, Sehne, ähnlich wie das deutſche Ader von allem ſich zuſammenhängend lang hinziehenden gebraucht (z. B. Ader im Bergbau); ſ. in pette-gislo. [Vgl. im Annoliede V. 686: da; inâdere, das Eingeweide. Zacher.]

Giwato (152), Leben, im Kat. giwai (acc. giwan, gywin, geiwan), daſſ., giwit, leben, giwans, geiwans, acc. pl., die Lebendigen; litt. gỹwas, lebendig, gywatà, Leben, lett. dsihws, lebendig.

Glawo (68), Haupt, Kopf, im Kat. gallû (in der Compoſ. galwas-delliks, Hauptſtück)

bei Gr. galbo, litt. galwà, lett. galwa, poln. glowa, ruſſ. golowà (glawà); vgl. auch galwo (Kopf des Schuhes) und pergalwis.

Glenptene (247), Strichbrett am Pfluge, das den abgeſchnittenen Erdſtreifen umwendet.

Glosano (778), Blindſchleiche, litt. glodenà, lett. glohdens.

Glossis (604), Haarweide, Korbweide; litt. glũsnis iſt der gemeine Weidenbaum, salix alba.

Glosto (373), Wetzſtein; vgl. litt. glóstyti, ſtreicheln.

Glumbe (652), hinde, Hirſchkuh, vielleicht mit litt. glùmas, glùmzas, hornlos, zu vergleichen, während der Hirſch (ragingis) ſpecifiſch der Gehörnte heißt.

Gnode (338), Teigtrog, Backtrog.

Golimban (462), blau, ruſſ. golubiĭ.

Golis (168), Tod, im Kat. gallan, acc.; litt. gálas, lett. gals, Ende.

Gorme (41), Hitze, Sanskr. gharma, daſſ.; im Kat. garre-wingi, brünſtig, ruſſ. gorjet', brennen.

Goro (42), vuerstant, Feuerſtand? ob vielleicht Schreibfehler für vuerstat, Feuerſtätte, offener Herd? Nur würde dieſe Bedeutung nicht recht an die Stelle hingehören; litt. gáras, lett. gars iſt Dampf, ruſſ. gorn Feuereſſe, von derſelben Wurzel wie das vorige.

Grabis (28), Berg; in Handſchriften und vielen Ortsnamen garbs (vgl. glawo, kragis, pristis); ſlav. gora, Berg, ruſſ. gorb', Buckel, Sanskr. grâvan, Berg. Vgl. A. M. S. IV. 154. 155. — In wosi-grabis ſteckt wohl ein anderes Element, da „Ziegenberg" nicht wohl die Bezeichnung eines Baumes ſein kann.

Grabwe (121), Rippe, Kat. greiwa-kaulin, acc. ſ. bort.

Gramboale (781), webil, Käfer (ahd. wibil, wipil, mhd. wibel, Käfer, Kornwurm, litt. wábalas.)

Grandico (632), Bohle, dickes Brett; vgl. litt. granda, grindìs, Gebrücke, Bohlenbelag im Stalle, lett. grihds.

Granstis (535), nebiger, Bohrer, Nagelbohr (ahd. nabagêr, napagêr, mhd. nabegêr, nebegêr, auch umgeſtellt nagober, negober. Schade.)

Granwus (oder Grauwus) (120), Seite des Körpers.

Graudis (251), rincke, Ring, Grindelring, Zugkette, die den Pflugbaum mit dem Vordergeſtell des Pfluges verbindet.

Grauwus ſ. Granwus.

Grawyne (304), Tunkbrett, bewegliches Seitenbrett im Bretterwagen.

Greauste (305), witte, Strick von gedrehten Reiſern. (Schade.)

Gremsde (87), Naſenſäule, Naſenſcheidewand (Naſenrücken?)

Grobis (129), Darm.

Grosis (58), ryf, Reif, gefrorner Thau; vgl. litt. kruszà, lett. krussa, Hagel.

Grumins (51), leiſer ferner Donner, dunreyn (Schade); litt. gruménti, leiſe donnern, grollen.

Grundalis (578), Gründling, ein Fiſch, litt. grùndelis, lett. grundulis.

Gudde (587), Buſch, Gebüſch; das Wort ſteckt vielleicht in den litt. Ausdrücken gudkarklis, Salweide, und gud-noterė, eine Neſſelart. Vgl. Neumann N. P. P. Bl. V. 248.

Gulbis (717), Schwan. litt. gùlbis, gùlbe, lett. gulbis.

Gunsix (162), buele, Beule, Spur eines Stoßes oder Schlages.

Gurcle (97), Gurgel, litt. gerklė, lett. (veraltet) gerkle; ruſſ. gorlo, poln. garlo.

Ilinis (234), Bark, unbedeckte Scheune.

Ylo (510), Ahle, Pfriem, litt. ýla, lett. ihlens.

Inxcze (128), Niere, litt. inkstas, lett. ihkstis.

Inse ſ. Juse.

Instixs (114), Daumen, litt nýksztis, lett. ihkſchkis.

Instran (oder Justran) (133), Schmeer.

Insuwis (94), Zunge, litt. lëzùwis, poln. język, ruſſ. janzyk.

Inwis (599), Eibenbaum; vgl. litt. ëwa, jëwa, lett. eewa, Faulbaum.

Irmo (109), Arm, Oberarm, poln. ramie, böhm. rameno (ruſſ. ramo, Achſel); vgl. litt. rýmyti und rýmoti, ſich auf den Arm, auf den Ellenbogen ſtützen.

Yttroy (142), Wade; vielleicht ruſſ. ikry zu vergleichen.

Juse (oder Inse) (377), juche, Fleiſchbrühe; Sanskr. jûsha, ruſſ. poln. jucha, daſſ. litt. juszė, ſchlechte Suppe von Sauerteig; litt. jukà, poln. juszka, Blutſuppe.

Justran ſ. Instran.

Kadegis (608), eynholz, Wachholder, litt. kadagýs (zu eynholz vgl. dänich enebærtræ, norw. eene, isländ. einir, einis-ber, ſchwed. en, en-träd, en-buske, en-bär. Zacher).

Caican, Pferd (?), ſ. pausto-caican; vgl. lett. kaikaris, Schindmähre.

Caymis (797), Dorf, bei Gr. cayme, litt. kaimas, gew. kẽmas, lett. zeems.

Caymoys (105), Achſel.

Kaywo (433), kobele, Stute, lett. kehwe. (zu kobele vgl. ruſſ. poln. kobyla.)

Kalabian (424), Schwert, im Kat. kalbîan, acc., litt. kaláwijas.

Calene (231), Scheune; vgl. steege.

Kalis (569), Wels, ein Fiſch.

Kalmus (633), Stock.

Kalo-peilis (369), Hackmeſſer, vgl. peilis und litt. kalù, kálti, lett. kalt, hauen, hämmern.

Kalpus (302), Rungenſtock, das Brett, in dem die Runge ſteckt.

Kalso (345), Fladen, ein Gebäck.

Caltestis-klokis (656), Zidelbär, Ziſelbär, Tanzbär, der am Stricke geführt wird; vgl. clokis und vielleicht litt. kaliù, kalėti, gefangen ſein.

Kamato (267), Fenchel.

Kamenis (222. 515), Feuermauer, Eſſe, im Hauſe und in der Schmiede; litt. káminas, Kamin, Herd, Eſſe.

Kamerto (208), Kammer, litt. kamarà, lett. kambars.

Camstian (678), Schaaf; vgl. wosistian.

Camus (788), Hummel; litt. kamanė, Waldbiene.

Kanowe (397), Tonne.

Karczemo (382), kretzem, Krug, Schenke, litt. karczamà, poln. karczma, ruſſ. korczmà; (mhd. krëtzem, krëczym, daſſ., daher krëtzemer, Kretſchmer, Kretſchmann, d. i. Krüger). Vgl. Töppen A. M. S. IV. 513.

Karya, Heer, Krieg, litt. kárias, lett. karſch (gen. karra), daſſ.; im Kat. kariausnan, acc. Streit; vgl. die nächſtfolgenden und kragis.

Karyago (411), reise, d. i. Kriegszug, Kriegsfahrt.

Caria-woytis (416), Heerſchau; vgl. Töppen A. M. S. IV. 151. 152. karige-wayte, Verſammlung der Truppen behufs einer Anſprache, und ebend. S. 156. wayde, Verſammlung, Berathung.

Karige (610), ebirboem, Ebereſche.

Karkis ſ. birga-karkis.

Kartano (636), Stange, litt. kartė, kartìs, lett. kahrts.

Cassoye (526), Meſſing.

Catils (355), Keſſel, litt. kátilas, lett. katls, ruſſ. kotèl, poln. kotl.

Catto Katze, litt. katė, daſſ., kátinas, lett. kattins, Kater, ſ. pausto-catto.

Cawx (11), Teufel, iſt wohl nicht die genau entſprechende deutſche Bedeutung; kaukai ſind im Litt. kleine unterirdiſche Männchen, Alraune, Kobolde, vgl. preußiſch kuke, chucum, A. M. S. IV. 154.; ſ. auch pyculs.

Caulan (155), beyn, Knochen, im Kat. kaulan, acc., litt. káulas, lett. kauls.

Kaules (609), Dorn, im Kat. kaâubri.

Caune (663), mart, Marder, litt. kiáunė, lett. zauna, poln. kuna, ruſſ. kunica.

Keytaro (54), hayl, Hagel.

Keckers (264), erweis, Erbſe, bei Gr. keckirs; (lett. kekkars, Traube); ſ. licut-kekers.

Kexti (70), Zopfhaar; vielleicht litt. kasà, ſlav. kosa, Zopf.

Kekulis (495), Badelaken.

Kelan (295), Rad, poln. koło, ruſſ. kolesò; vgl. maluna-kelan und das folg.

Kele-ranco (303), Runge (aus kelan und ranco, ſ. d., Radband?)

Kelian (422), Speer.

Kel-laxde (423), Speerſchaft, aus kelian und laxde.

Kelmis (474), Hut, bei Gr. chelmo, deutſch helm.

Kentaris (762), Ringeltaube; man würde das Wort in der Handſchrift eher keutaris leſen, aber eu kommt ſonſt nicht vor.

Kento (156. 497), Haut.

Ker-berse (614), wirsenholcz; berse iſt Birke, für den erſten Theil vergleiche ich litt. kéras, Stumpf eines vom Winde abgebrochenen Baumes; das Ganze wäre dann Birkengeſtrüpp, das aus einem Stumpf ausgeſchoſſen iſt. Das

deutſche wirsenholcz, von ahd. wirs, ſchlechter, geringer, bezeichnet allgemein ſchlechteres Holz.

Kerko (758), Taucher, ein Vogel.

Kerpetis (72), Hirnſchädel, ruſſ. czèrep.

Kerslo (534. 549), sulaxe, howe, Axt, Hacke, vom litt. kertù, kìrsti, lett. zehrtu, zirst, hauen; die Species sul-axe iſt mir unbekannt und nicht zu ermitteln geweſen; vgl. kirtis.

Ketwirtire (21), Donnerstag, von Kat. ketwirts, der vierte; litt. ketwérgas, czetwérgas, Donnerſtag. Im Lett. werden die Namen aller Wochentage außer Sonntag aus den Zahlwörtern gebildet, indem Montag als erſter Tag gezählt wird. Vgl. pentinx.

Keutaris ſ. kentaris.

Kylo (771), Bachſtelze, litt. kẽlė, lett. zeelawa.

Kimchel (oder Kunchel) (144), Gelenk, Ferſengelenk; litt. kìnka, Kniegelenk.

Kymis (501), Hoſenleder; (über die Bedeutung von Hoſen ſ. broakay und lagno.)

Kiosi (402), Becher.

Kirno (637), Strauch; litt. kìrnas, Weidenruthe, die beim Abmeſſen des Klobenholzes um die Meßſtange geſchlungen und dann mit Kloben beſchwert wird, um die Stange aufrecht zu erhalten.

Kirsnan (460), ſchwarz.

Kirtis (163), hawe, Hieb, Hiebwunde, litt. kìrtis, lett. zirteens, daſſ., von kertù, kìrsti, hauen; bei Gr. der Imperat. kyrteis, ſlo (ſchlage). Vgl. kersle.

Kisses (478), Pelz.

Claywio (375), sitevleysch, wohl: Seitenfleiſch, Bauch- oder Rippenſtück.

Clattoy (292), Klette.

Klexto (333), Kehrwiſch zum Reinigen des Backofens.

Clenan (194), Hütte, Nebengebäude, vgl. ſlov. chljewina, kleines Haus (wohl zu ruſſ. ſlov. chljew, polu. chlew, Stall, Schweineſtall) [kleot, mhd. glêt, ſlav. kljet, Hütte, Vorrathskammer (Schade); vgl. litt. klẽtis, lett. klehts, kleines Nebengebäude auf dem Bauerhofe, Speicher, Vorrathshaus.]

Klento (673), Kuh, bei Gr. clynth.

Clines (336), Kleie, litt. klýnės, lett. klijas.

Clokis (655), Bär, litt. lokýs, lett. lahzis; vgl. caltestis-klokis.

Clumpis (216), Stuhl.

Klupstis (140), Knie; litt. klúpoti, knieen, klupomìs (instr. pl.), auf Knieen, in knieender Stellung.

Knaistis (36), Brand, angebranntes Scheit.

Knapios (268) Hanf, bei Gr. gnabsem (das m wohl verſchrieben), litt. kanápės, lett. kaņņepes.

Coaris (232), Banſe, Fach in der Scheune neben der Tenne.

Coestue (559), Bürſte, wohl gleicher Wurzel mit

Coysnis (557), Kamm.

Col-warnis (726), ruche, Saatkrähe, Häher, vgl. warnis, warne; erſter Theil unbekannt; (ruche, ahd. hruoh, ruoho, mhd. ruoch, ruoche. Schade.)

Komaters (183), Gevatter, bei Gr. comatter, litt. kúmas, lett. kuhms.

Konagis (405), König; litt. kùnigs, Pfarrer, lett. kungs, Herr.

Copo, ſ. warnay-copo.

Cordo, ſ. aclo-cordo.

Korto (698), hayn, dorniges Geſtrüpp, Jagdgehege (hayn = hagen); vgl. pocorto.

Kote (724), tale, Dohle, lett. koh-wahrns.

Kragis (400), Krug, Kanne, bei Gr. cragge, litt. krágas.

Kragis (410), Heer; vgl. karya und die dort folg.

Crays (289), Heu; vgl. Töppen A. M. S. IV. 151. 152. crayse-wisse, Heuhaſer.

Craysi (275), Halm, wohl identiſch mit dem vorigen; lett. grihsis, Rietgras, das grobes Heu giebt. (Gr. hat crayse, Brei, ob richtig?)

Kraclan (118), Bruſt.

Kracto (744), Schwarzſpecht.

Cramptis (538), nayl, eiſerner Nagel.

Crauya-wirps (551), loser, Aderlaſſer; ſ. d. folg. und wirps.

Crauyo (160), Blut, im Kat. krawia, litt. kraùjas, ruſſ. krow', poln. krew, ſlov. krŭw'.

Crausy (617), Birnbaum, litt. kráuszis.

Crausios (618), Birne, litt. kráuszė.

Creslan (217), barkenstul, Lehnſtuhl; ruſſ. kreslo, poln. krzesło, daſſ.; litt. krẽslas, Ehrenſtuhl, lett. krehsls, Stuhl überhaupt; [zu barken-stul iſt vielleicht mhd. parch, ein umzäunter Ort, alſo parch-stuol, ein Stuhl mit Rücken- und Seitenlehnen, zu vergleichen].

Krichaytos (621), eine Art Pflaumen, krichen.

Krixtieno (741), Erdſchwalbe, (ertswal° wohl Schreibfehler.)

Kristionisto (oder Kristiomsto) (794), Chriſtenheit.

Krumstus (116), knobel, Knebel, Fingergelenk; vgl. lett. krumslis, Knöchel.

Kruwis (167), val, der Fall, das Fallen; im Kat. krût, fallen, litt. griuwù, griúti, umfallen, einſtürzen.

Kugis (426) knoff, Degenknauf, vielleicht identiſch mit dem folgenden.

Cugis (518), Hammer, litt. kújis, kúgis.

Cucan (465), braun.

Kukore (348), kuchin, Köchin; litt. kùkorius, Koch, kùkarka, Köchin.

Culczi (138), huffe, Hüfte, litt. kùlszis.

Kuliks (487), Beutel, Taſche, litt. kulikas.

Kulnis (143), enkel, Fußknöchel, litt. kulnis, Ferſe, Hacke (ahd. anchal, enchil, mhd. enkel.)

Kumetis (409), Bauer (gebuer); litt. kùmetys, Inſtmann, verheiratheter, mit Wohnung, Arbeitslohn und Ausgedinge bedachter Arbeiter auf einem Gute.

Kunchel ſ. Kimchel.

Kuntis (113), Fauſt, litt. kùmstis, kùmszcza.

Kupsins (46), Nebel.

Kurpe (500), Schuh, im Kat. kurpi, nom. pl., bei Gr. corpe, litt. lett. kùrpė.

Curpis (519), smedestoc, Schmiedeſtock, Amboßſtock, der Klotz, in dem der Amboß ruht.

Curtis (700), Windhund (wynt, ahd. u. mhd. wint), litt. kùrtas, kùrtis, lett. kurts.

Curwis (672), Ochſe, im Kat. kurwan, acc.; litt. kárwė, ruſſ. koròwa, poln. kròwa, ſlov. krawa, Kuh.

Queke (635), stecke, Stecken, (man möchte steclo leſen für stecke.)

Ladis (56), Eis, litt. lédas, lett. leddus, ruſſ. led, poln. lod.

Lagno (125), Leber; vgl. lett. aknis.

Lagno (481), hosen, d. h. dasjenige Kleidungsſtück, welches die unteren Beine bis hinauf an die Schenkel, zuweilen auch die Füße, aber nicht die Hüften bedeckt; ſ. broakay.

Laydis (25), leym, Lehm.

Laygnan (98), Wange; poln. lic, daſſ.; Plur. lice, ruſſ. licò, das Angeſicht.

Laipto (248), Pflugſterze, eine der beiden Handhaben, mittels derer der Pflüger den Pflug regiert.

Layso (27), let, Letten, thonigter Mergel.

Laitian (381), Wurſt.

Laxde (607), hasele, Haſelſtrauch, Nußbaum; lett. lagsda, lasda, litt. lazdà, daſſ., dann auch Stock, Stecken; vgl. kel-laxde.

Lactye (476), kurse, Pelzrock, Pelzkoller.

Lalasso (563), Lachs, litt. lászis, lásziszas, lett. laśśis, poln. ruſſ. lòsos'; dieſes und litt. lásziszas machen es wahrſcheinlich, daß lalasso im Vocab. Schreibfehler für lasasso ſei; vgl. wolistian.

Lanxto (213), Fenſter, litt. lángas, lett. lohgs.

Lanctis (360), creugel, großer Waſſertrug (ahd. crugula, chrogola.)

Lape (658), Fuchs, litt. lápė, lett. lapśa.

Lapinis (359), kleiner flachbauchiger Löffel; vgl. birga-karkis.

Lapi-warto (212), Pforte (Fuchsthüre?) ſ. lapo und warto.

Larga-scraytan (446), sticledder, Steigbügelriemen, mhd. stîclëder (Schade).

Lasasso ſ. lalasso.

Lasto (209. 492), Bett, im Kat. lastan, lastin, acc.; litt. lastà, Maſtneſt der Gänſe.

Lattaco (543), Hufeiſen.

Lauca-gerto (768), Rebhuhn (wörtlich Feldhuhn), ſ. gerto und lauks.

Laukinikis (407), leman, Lehnsmann (mhd. lêhenman, md. lêman), von lauks; im Litt. iſt laukininkas ein nicht im Dorfe, ſondern auf einem Abbau im Felde wohnender Landmann.

Lauks, acc. laukan, im Kat., bei Gr. luncka (andere Leſeart laucka), litt. laũkas, lett. lauks, Feld, Acker; ſ. die vorigen.

Lauksnos (4), Geſtirne; vgl. ruſſ. lucz, ſlov. lucza, Strahl, Glanz, Sanskr. lóć, leuchten, lucere, lux.

Liede (561), Hecht, litt. lydekà, lett. lihdeks.

Licut-kekers iſt wohl zu leſen für lituc-kekers ſ. d.

Limkis (199), Winkel; vgl. litt. lenktẽ, lànkstas, lànksmas, Biegung, Beugung, zu lènkti, biegen.

Lingo (447), stegerefe, Steigbügel; litt. lingė, die Stange, an der die Schaukel hängt, linginė, Schaukel, lingũti, ſchweben, ſich ſchaukeln.

Linis (571), Schlei, ein Fiſch, litt. lýnas, lett. lihnis, ruſſ. poln. lin'.

Lipe (601), Linde, litt. lẽpa, lett. leepa, ruſſ. poln. lipa.

Lisytyos (545), Nothſtall behufs des Beſchlagens widerſpenſtiger Pferde.

Lyso (242), Beet auf dem Acker, litt. lýsė, Gartenbeet.

Listis (412), leeger, Lager, Heerlager; vielleicht iſt litt. lizdas, lett. ligsda, lisda, Neſt, zu vergleichen; ſ. Töppen A. M. S. IV. 149.

Lituc-kekers (271), Linſen, ſ. keckers, Erbſe; der erſte Theil lituc ſteht ganz deutlich in der Handſchrift; nun aber iſt im Kat. likuts, bei Gr. licuti„ klein, alſo wird wohl lituc-kekers als Schreibfehler zu betrachten und in licut-kekers, kleine Erbſe, zu corrigiren ſein. [Pott vermuthet, wie Zacher mir mittheilt, in litu dieſelbe Wurzel wie im Latein. lens lent-is, dann wäre litu-ckekers zu theilen; aber die der preuß. zunächſt verwandten Sprachen haben den Stamm litu für Linſe nicht, litt. lenszė, lęszukas, lett. lehzis.]

Loaso (493), Decke, Bettdecke.

Locutis (562), bresme, Braſſen, Breſſen, ein Fiſch.

Lonix (671), varre, Stier.

Lonki (800), styeg, Steg, Fußſteg; wohl zu litt. lènkti in der Bedeutung ausweichen, daher ein Steg, der von der Fahrſtraße abweicht.

Lopis (44), Flamme, litt. lẽpsnà.

Lopto (548), Spaten; litt. lopetà, hölzerne Schaufel, lett. lahpsta, Brotſchaufel, lahpstiņa, Spaten; ſlav. lopàta, Schaufel.

Lubbo (206), bret, d. h. Zimmerdecke, Bretterlage über den Balken, litt. lubà, gew. im Plur. lùbos; („bret kann ich in der Bedeutung tabulatum, Zimmerdecke, nur hochdeutſch und nur in der Form die bretten nachweiſen, es wird wohl aber auch mittel- und niederd. in der einfachen Form gebraucht worden ſein." Zacher). Im Lett. iſt lubba (bei Stender durch Lubbe erklärt) ein bedeckter, vorn und an den Seiten offener Vorbau an den Häuſern, auch in Preußen üblich und prov. Laube, Vorlaube genannt, dergleichen in einigen alten preuß. Städten, z. B. in Marienburg, ſich noch die ganze Straße entlang hinziehen und einen verdeckten Gang bilden.

Ludini (186), Hausfrau, Wirthin, ſ. d. folg.

Ludis (185), Hausherr, Wirth; bei Gr. iſt ludysz, Menſch; lett. laudis, Volk, Leute; ähnlich in den ſlav. Sprachen.

Lugis (341), Kuchen.

Luysis (666), Luchs, litt. lúszis, lett. luhsis.

Luckis (640), schyt, Holzſcheit.

Lunkan (644), Baſt; litt. lùnka, lùnkas, lett. luhks, der unter der Rinde liegende Baſt der Linde, ruſſ. lyko, lyk, Baſt.

Luriay (66), Meer, im Kat. jûrin, acc., litt. júrės, lett. juhra.

Maygis ſ. pele-maygis.

Maysotan (466), gemengt, bunt, v. d. Farbe; vgl litt. maiszýti, lett. maisîht, miſchen.

Max (makas, makis) in danti-max, iſt vielleicht zu vergleichen mit litt. maksztis, lett. makstis, Scheide, Futteral, lett. maks, Beutel, Taſche, bulschu maks, Köcher; dann wäre danti-max die Zahnſcheide, das Zahnfutteral.

Maldenikis (189) Kind, etymologiſch genauer als malnyks, malneyks des Kat., welches das d eingebüßt hat; vgl. im Kat. maldai, ruſſ. molodyĭ, poln. młody, jung; ruſſ. mladènec, neugeborenes Kind; bei Gr. iſt Haltnyka wohl Originalſchreibfehler.

Maldian (438), vole, nach der Stellung im Vocabular Eſelfüllen; im Kat. maldai, jung, ſ. d. vor.; vgl. arwaikis (434).

Malkis (579), Stint, ein Fiſch.

Maltan ſ. piwa-maltan.

Maluna-kelan (321), Mühlrad, aus malunis und kelan.

Maluna-stabis (319), Mühlſtein, aus malunis und stabis; es ſteht zwar im Vocab. - staƀ d. i. -staub, da wir aber das einfache stabis, Stein, haben, ſo glaube ich, daß der Abſchreiber hier aus Verſehen ein falſches Compendialzeichen angewandt und ⁀ ſtatt einer Abbreviatur für is geſetzt hat.

Malunis (316), Mühle, litt. malúnas von málti, lett. malt, mahlen.

Mandiwelis (318), quirnestab, Quirlſtock, vgl. girnoywis.

Mary (65), hab, das Haf, litt. márės.

Matre ſ. pomatre und mothe.

Mealde (52), Blitz, ruſſ. mòlnija.

Meddo (391), Honig, litt. medùs, lett. meddus.

Medenix-taurwis (766), beerhun, unbekannt; Zacher erinnert beiläufig an däniſch purhöns, Kraushahn, Strupphahn; medonix iſt wohl mit litt. medinis, wild, im Walde lebend, medinìnkas, Waldbewohner, oder mit lett. meddenis, Auerhahn, zu vergleichen; taurwis ſ. d. iſt unbekannt.

Median (586), Wald; litt. médis, Baum, aber Adj. medinis, im Walde befindlich, wachſend, lebend, daher wild; lett. meſch, Wald; vgl. Neumann N. P. P. Bl. V. 248.

Medies (696), Jäger, litt. medžjis.

Medinice (357), Becken, böhm. medenice, poln. miednica, wohl vom ſlav. mjed, Kupfer.

Medione (699), jayt, Jagd, litt. medzónė, gew. medzóklė.

Melato (743), Grünſpecht, litt. meletà.

Melcowe (48), mercline, irgend eine Wettererſcheinung, aber weder das preußiſche noch das deutſche Wort iſt zu ermitteln. — Das deutſche und preußiſche ſind vielleicht nur verſchiedene Bildungen derſelben Wurzel, mark, mrak, goth. millma, Wolke, altnord. myrk, dän. mörk, dunkel, poln. mrok, Dunkel, Dämmerung; alſo das Ganze vielleicht: trüber, von Wolken bedeckter Himmel. (Zacher.). Vgl. indeß auch lett. mahrga, Staubregen, litt. mèrkti, mirkýti, ins Waſſer tauchen.

Melne (161), blauer Striemen (blo), blutunterlaufene Spur eines Peitſchenhiebes, litt. mėlinė.

Meltan (335), Mehl, litt. miltai, lett. milti, von málti, malt, mahlen.

Menig (8), Mond, litt. mėnů, gen. mėnesio, lett. mehnes; das unorganiſche menig iſt vielleicht Schreibfehler für menig, gebräuchliche Abkürzung für menius.

Menso (154. 374), Fleiſch, im Kat. mensa, mensai, mensas, litt. mėsà, lett. meeśa, Sanskr. mânsa, ruſſ. mjaso, poln. mięso.

Mergo (192), Jungfrau, im Kat. mergu, acc. mergan, Magd, bei Gr. merga, Jungfrau, merguss, Magd (Mayth), litt. mergà, Mädchen.

Mestan (796), Stadt, bei Gr. maysta, litt. mêstas, lett. meests.

Metis (166), Wurf, litt. metù, mèsti, lett. mest, mehtaht, werfen; im Kat. po-mests, po-mette-wingi, unterworfen; lett. mettens, Wurf.

Mettan (12), Jahr, bei Gr. mette, litt. métas.

Mecczeris ſ. stuka-mecczeris.

Milan (455), Gewand oder Gewandſtoff, Zeug, litt. milas, Tuch, Wollenzeug, lett. milla, grobes Bauerngewand.

Mynix (511), Gerber; litt. minù, minti, lett. minnu, miht, treten, gerben, minìkas, Gerber; lett. ahd-minnis (Hauttreter), Gerber.

Mynsis (380), Schmeer, Fett.

Mynsowe (364), Schüſſel, poln. misa.

Miskilis (246), Miskils (299), Schiene, Radſchiene, Streichſchiene am Pfluge.

Moargis (239), Morgen Ackers, litt. mùrgas.

Moasis (261), Gerſte, litt. mėžei, lett. meeschi; bei Gr. mayse, aber irrthümlich als Weizen erklärt, vgl. gaydis.

Moasis (516), Blaſebalg, poln. ruſſ. mjech.

Moazo (178), Muhme, Mutterſchweſter; litt. mósza, Schwägerin, des Mannes Schweſter, allg. weibliche Verwandte des Mannes; (mume, ahd. muomâ, môma, mhd. muome).

Moke (265), Mohn, lett. maggons, ſlav. mak.

Mosuco (662), Wieſel.

Mothe (170), Mutter, im Kat. und bei Gr. mûti; litt. motė, Eheweib, motina, lett. mahte, Mutter; dem Sanskr. mâtar am nächſten ſteht matre in pomatre.

Mulgeno (74), Mark.

Muso (782), Fliege, litt. musė, lett. muscha.

Nabis (123), Nabel, lett. nabba, Sanskr. nabhis.

Nabis (297), Nabe am Rade, Sanskr. nabhis, nâbhis.

Nadele (17), Sonntag; litt. nedėlė, lett. neddela, alt und urſprünglich Sonntag, jetzt Woche, poln. niedziela, Sonntag und Woche, ruſſ. nediela, nur Woche, [von ne-dielo (vgl. im Kat. dilan), Nicht-Arbeit, d. i. Sonntag]; ſ. ponadele.

Nage (145), Fuß, bei Gr. noye, Beine, poln. ruſſ. noga, Fuß, aber litt. kója, lett. kahja.

Nage-pristis (149), Zeh, wörtlich Fußfinger, ſ. pirsten.

Nagis (371), Feuerſtein.

Nagotis (349), erintop, ehernerTopf; vgl. Neumann N. P. P. Bl. and. Folge VI. 413.

Nagutis (117), Nagel am Finger; litt. nágas, dim. nagùtis, lett. nags, Sanskr. nakha, ruſſ. nògot; lett. nagla, eiſerner Nagel.

Nax ſ. unter Gertoanax.

Naricie (664), tufelskint, Iltis; vgl. ruſſ. noròk, Wieſel.

Nasse ſ. ponasse und nozy.

Nawetto (323), getrip, Getriebe im Mühlwerke.

Noatis (291), Neſſel, litt. noterė, lett. nahtres.

Nognan (498), Leder.

Nolingo (oder Nolnigo) (453), czogel, Zügel.

Nomaytis (684), burg, das caſtrirte männliche Schwein, ahd. parug, pare, barch, mhd. barc.

Noploz (396), wohl: Rollfaß, Faß, das ſich rollt oder gerollt wird; woelger, unbekannt, wohl von ahd. welgen, wilgen, walgern, rollen, wälzen. (Schade, Zacher.)

Nose-proly (86), Naſenloch.

Nozy (85), Naſe, litt. nósis, ruſſ. poln. nos, daſſ.; lett. nahsis. pl. Naſenlöcher; die reinere Form nasse ſ. in ponasse.

Nowis (151), Rumpf.

Nurtue (479), Hemde, bei Gr. northe.

Odro (667), Otter, Fiſchotter, litt. údra, lett. uhdris, uhderis.

Pàddis (312), commot, Kummetgeſchirr.

Pagaptis (362), Bratſpieß, vgl. aysmis; im Kat. pagaptin, acc. (im Compoſ. dila-pagaptin), Werkzeug.

Pagonbe (795), Heidenſchaft, im Kat. pogùnans, acc. pl., litt. pagónas, lett. pagans, Heide.

Pagrimis (442), vorbuege, d. i. Bruſtriemen am Sattel, der das Zurückrutſchen des Sattels hindert (Schade); der Gegenſatz davon iſt pastagis.

Paycoran (6), Siebengeſtirn.

Paccaris (502), Riemen.

Palasallis (574), bore, unbekannter Name eines Fiſches.

Pamatis (146. 505), Sohle am Fuß und am Schuh; litt. pámatas, lett. pamats, Fundament, Schwellbalken.

Pandanbis (30), Thal; vgl. dambo.

Pannean (288), Moosbruch.

Panno (33), Feuer; vgl. panu-staclan.

Panto (542), vesser, Feſſel, litt. pántis, páncza, poln. pęto. (vesser, ahd. fazzil, fezzil, mhd. vezzel, vezzer.)

Pantweko (352), Tigel.

Panu-staclan (370), vuerysen, Feuerſtahl, ſ. panno und staclan.

Papinipis (444), Sattelpolſter.

Pascowis ſ. pastowis.

Passalis (57), Froſt in der Erde, gefrorenes Erdreich, litt. pászalas.

Passoles (79), Nacken.

Passons (181), Stiefſohn, litt. pósunis, ſ. sons, sûns.

Passortis (334), Schürſtange.

Passupres (225), ase, d. i. Stangen, die an den Stubenwänden befeſtigt werden, und auf denen man die zu Holzkerzen beſtimmten Späne trocknet. (Ziemann mhd. Wörterb. s. v. âsen.)

Pastagis (443), afterreife, Schwanzriemen am Sattel und Geſchirr, lett. pahsti und pa-aste, von aste, Schweif.

Pasto (494), wepe, Gewebe oder zum Verweben zubereitetes Garn.

Pastowis (oder Pascowis) (456), Laken, gewebtes Zeug (Tuch, Linnen, Seide).

Patowelis (179), Stiefvater, von towis, litt. patẽwis, Dim. patẽwẽlis.

Pausto, wild, nicht gezähmt, nicht cultivirt, litt. pústas, lett. pohsts, öde, wüſt; davon die drei folgenden.

Pausto-caican (654), das wilde Pferd, ſ. caican; vgl. Töppen A. M. S. IV. 685. (ſeine Vergleichung caican=cucan, ai=u iſt wohl unhaltbar.)

Pausto-catto (665), wilde Katze, ſ. catto.

Paustre (624), wiltnisse, mhd. d. i. Wildniß, großer Wald. Dieſer Deutung ſtehen aber zwei wichtige Bedenken entgegen. Zuerſt ſpricht gegen dieſelbe die Stellung des Wortes im Vocabular. Mit No. 586 beginnt eine neue Begriffsgruppe, die mit vier Ausdrücken anhebt, welche die Beſchaffenheit einer Gegend in Bezug auf Baumwuchs charakteriſiren, Wald, Buſch Heide, Damerau; dann folgen von 590 bis 627 Namen verſchiedener Bäume und Sträucher nebſt Zubehör (Früchte, Harz u. dergl.); mitten unter dieſen Baumnamen ſteht nun plötzlich „wiltnisse—paustre“, woraus ſich ſchließen läßt, daß auch paustre der Name eines Baumes, Strauches oder einer Frucht ſei. Das zweite Be-

denken beſteht darin, daß das r in paustro unorganiſch iſt. Die Worte pausto-caican, pausto-catto geben in Uebereinſtimmung mit dem Littauiſchen und Lettiſchen für den Begriff wild uns die Form pausto. Ich vermuthe, daß das Wort aus Verſehen nicht ausgeſchrieben, ſondern in der Mitte abgebrochen ſei; nun kennen wir aus bucca-reisis das Wort reisis, Nuß; wie alſo, wenn auch hier paust-reisis vom Schreiber beabſichtigt worden wäre? Dann hätten wir die Bedeutung wilde Nuß, im Plur. wilde Nüſſe, wiltnisse; ſo wäre das r erklärt und das Wort ſtände überdieß an richtiger Stelle. Daß vor dem re(isis) das anknüpfende o von pausto weggefallen iſt, würde ſich durch die leichte Verbindung der Laute t-r erklären. Vgl. Neumann N. P. P. Bl. V. 249.

Peadey (482), sacken, d. i. Socken; vgl. litt. pádas, lett. pehda, Fußſohle, Fuß.

Pedan (245), Pflugſchar.

Peempe (751), Kiebitz, litt. pémpė. Das deutſche kriwittze iſt wohl verſchrieben.

Peilis, Meſſer, bei Gr. peile, litt. peilis, ſ. in kalo-peilis.

Peccore (329), Bäcker, litt. békorė.

Pectis (oder Pettis) (332), Ofenſchaufel; vgl. litt. pėczus, Backofen.

Pelanne (37), Aſche, litt. pelenai, lett. pelni.

Pelanno (223), Herd, litt. pélenas, pélenis.

Pele (710), Weihe, ein Raubvogel.

Pele-maygis (712), Rötelweihe, Nachtrabe.

Peles (111), mus, Armmuskel; litt. pelė, lett. pelle, Maus, und Muskel unter dem Daumen.

Pelki (287), Bruch, Sumpfſtelle im Felde oder im Walde, litt. pelkė, daſſ.; lett. pelkis, Waſſerpfütze; vgl. Töppen A. M. S. IV. 154.

Pelkis (475), Mantel.

Pellekis (202), Giebel.

Pelwo (279), Spreu, litt. pelai und pelùs, ruſſ. poln. plewa.

Penpalo (770), Wachtel, litt. pùtpela, lett. paipala.

Pense (597), kynboem, Kiefer, der Baum.

Pentinx (22), Freitag, litt. pėtnycza, von pent für penk, fünf, im Kat. pienets, der fünfte; vgl. ketwirtire.

Pentis (147), verse, Ferſe, Hacke, litt. péntis, ruſſ. pjatà, poln. pięta.

Pepelis (706), Vogel, im Kat. pippalins, acc. pl., bei Gr. pipelko.

Pergalwis (78), Genick; vgl. glawo, galwo; per ſcheint hier die Bedeutung von po, unter, zu haben; vgl. lett. peegalwė, was unter dem Kopfe iſt.

Percunis (50), Donner, litt. perkúnas, Donnergott, Donner, lett. pehrkons, Donner.

Perst-laustan (215), Fenſterlade (fensterleit; leit, ahd. hlit, lit, operculum, Deckel, daher z. B. Augenlied); zu laustan vgl. lanxto.

Perwios (281), Eſtrich, feſter Fußboden der Tenne.

Pette (104), Schulter, litt. petis; vgl. pettis und das folg.

Pette-gislo (108), ruckeoder, wörtlich Schulterader, iſt wohl Rückenſehne, Rückenmuskel, oder Rückgrat, Rückenwirbelſäule, vgl. gislo und stroio.

Pettis (106), Schulterblatt; vgl. pette und pectis.

Picle (730), Ziemer, eine Droſſelart.

Pyculs (10), Hölle; der Kat. unterſcheidet pickuls, acc. pickullan, gen. pickullas, Teufel, und acc. pickullien, gen. pikullis, Hölle; litt. peklà, poln. pieklo, Hölle.

Pintis (799), weyk, ‚Weg, Straße, bei Gr. pentes, ſlov. pout', ruſſ. put, Sanskr. pathin mit dem Nebenthema panth.

Pintys (372), Zunder, Feuerſchwamm, litt. pintis.

Pirsten (115), Finger; in nage-pristis, ſ. d., hat, während die Wurzelſylbe eine Verſchiebung erlitten, die richtige Nominativendung ſich erhalten; im Kat. proi-pirstans, acc. pl. Ringe, litt pirsztas, lett. pirksts, ruſſ. perst, Finger.

Pistwis (784), Hundsfliege, musca canina.

Piuclan (547), Sichel; litt. piúklas, Säge, piáutuwas, Sichel, piutis, Ernte, alle drei von piáuju, piáuti, ſchneiden.

Piwa-maltan (384), Malz, von piwis und maltan, letzteres vom litt. málti, mahlen; vgl. meltan, malunis.

Piwemtis (385), Treber.

Piwis (383), Bier, bei Gr. pewo, litt. pýwas, ruſſ. poln. piwo, wohl von ruſſ. p'ju, pit', poln. piję, pić, im Kat. pout, trinken.

Playnis (521), Stahl, litt. plẽnas.

Plasmeno (148), vuesbret, d. i. Rücken, Riſt, obere Fläche des Fußes, auch Schiffbein genannt (Zacher); vgl. lett. pleksno, plesde, ruſſ. ſlov. plesna, daſſ.

Plauxdine (488), Federbett; vergl. litt. plùnksna, Feder.

Plauti (126), Lunge, litt. plaũczei, lett. plauzes.

Pleynis (75), hirnuel, Hirnhaut; vgl. litt. plonė, Netzhaut, Haut auf der Milch.

Pleske (253), Siele, Pferdegeſchirr, litt. pleszkė.

Plieynis (38), stopassche, Flockaſche, litt. plẽnýs.

Plinxne (342), Platz, Plätze, ein in Elbing noch gebräuchliches Gebäck.

Ploaste (491), lylach, Betttuch, Bettlaken (abd. lilachan, mhd. lilachen, lilach), litt. plószte, daſſ.; ruſſ. poln. plaszcz, Mantel ohne Aermel.

Plonis (233), Tenne, litt. klũnas; lett. plahns, eben flach, Subſt. Tenne.

Plugis (243), Pflug, litt. plúgas.

Poadamynan (695), ſüße Milch.

Poalis (761), Taube.

Poaris (777) Werre, Maulwurfsgrille.

Pobalso (489), Pfühl (wörtlich: was unter dem Kiſſen iſt) ſ. balsinis.

Podalis (351), bosetop. d. i. wahrſcheinlich Mörſer, von mhd. bozen, ſtoßen, bozel, Schlägel; vgl. die ganz ähnliche Verbindung in sybetop (353); litt. iſt

pũdas, lett. pohds, Topf allgem. Neumann N. P. P. Bl. andere Folge VI. 413 iſt wohl auf falſcher Fährte.

Poducro (182), Stiefstochter, litt. podukrė; vgl. Kat. duckti, Gr. dochti, Tochter, litt. duktė (Stamm dukter), aber Dimin. dukrėlė.

Pocorto (195), Schwelle, wörtlich vielleicht Unterbau, vgl. litt. kùrti, bauen, im Kat. kura, er baute.

Pomatre (180), Stiefmutter, lett pamahte; vgl. mothe.

Pomnan (137), arsbel, Hinterbacken.

Ponadele (18), Montag (der nach Sonntag, nadele, kemmt), litt. pánedėlis.

Ponasse (90), Oberlippe (was unter der Naſe iſt), ſ. nasse, nozy.

Pore (40), Brodem, Dampf, ruſſ. par, poln. para.

Possi, Hälfte, litt. pùsė, lett. puśśe, ſ. das folgende.

Possi-ssawaite (20), Mittwoch, ſ. sawayte.

Posty (801), Weide, Weideplatz; ruſſ. pàsti, poln. paść, weiden; ruſſ. pàsstwa, pàstwina, poln. pastwisko, Weide.

Powis (773), Pfau, litt. pówas, lett. pahws.

Pracartis (230), Trog; zu litt. kertù? ruſſ. poln. koryto.

Prapolis (747), Wiedehopf.

Prassan (266), Hirſe, ruſſ. poln. proso.

Prastian (686), Ferkel, litt. párszas; (prastian iſt wohl contrahirt aus prasistian, vgl. wosistian.)

Pre-artue (249), Reutel, Pflugreute, ein Stab, mit dem die Erde vom Pflugbrett abgeſtrichen wird; vgl. artoys.

Preitalis (517), Amboß, litt. preikalas; das t iſt in der Handſchrift ſehr deutlich; über die Vertauſchung von t und k in beiden Sprachen vgl. torbis, tuylis, turpelis.

Prestors (707), konigelyn, Zaunkönig, ahd. chunichlîn, kunegelîn, mhd. kungelîn.

Prio (414), Landwehr, Landesvertheidigung.

Pristis ſ. pirsten und nage-pristis.

Proglis (224), brantrute, letzteres wohl Schreibfehler; ahd. brantreita, mhd. brantreite, andena, Dreifuß über dem Feuer.

Proly ſ. nose-proly.

Pure (273), Trespe; litt. purai, lett. puhri, Winterweizen.

Pusne (499), Stiefel, litt. pùsznis in den Hafgegenden.

Ragingis (651), Hirſch, wohl von dem folg. „der Gehörnte".

Ragis (705), Horn, Jägerhorn, litt. rágas, lett. rags, ſlav. rog.

Ragusto (552), loskop, Schröpfkopf, Baderhorn, von ragis.

Rakis (584), Krebs, poln. ruſſ. rak.

Ranco, Hand, im Kat. rânkan, acc., bei Gr. rancko, litt. rankà, lett. rohka, fehlt auffallender Weiſe im Vocab., während doch No. 113—117 alle Theile der Hand aufgezählt ſind; vgl. kele-ranco.

Rapa (2), Engel, anderweitig ganz unbekannt und einziges Beiſpiel der Endung -a.

Rapeno (435), junge kobel, junge Stute; über kobel vgl. kaywo.

Rapis (583), rape, Rappen, Rapfen, ein Fiſch.

Raples (520), Zange, litt. réplės.

Ratinsis (368. 540), Kette; böhm. rjetèz, daſſ.; litt. rétėžis, Halſterkette, Hundehalsband; ſlov. ob-rŭt-iti, os capistro constringere (Miklosich Rad. Slov.)

Raugus (691), Lap, Laff, geronnene Milch im Magen junger Kälber und Lämmer, die zur Käſebereitung gebraucht wird; litt. ráugus, lett. raugs, Sauerteig, litt. rúgti, lett. ruhgt, ſauer werden, gähren; vgl. ructan.

Rawys (31), Graben, poln. ruſſ. row, lett. grahwis, litt. grãbė.

Redo (240), vorch, Furche im Acker; litt. rėdas, Ordnung.

Reisis, Ruß, litt. rẽszutas, rėszutýs, urſprünglich wohl rẽszas, ruſſ. orjèch, poln. orzech; ſ. bucca-reisis.

Rikis (404), Herr, im Kat. rikys, bei Gr. rickie (wohl Vocat.) Herr, im Kat. riks Reich, litt. rykauti, ſchalten, regieren.

Rikisnan (107), Rücken.

Riclis (205), suller, Söller.

Rindo (227), Krippe, litt. rindà.

Riste (639), Ruthe, abgeſchnittener Zweig, litt. rýkszte, lett. rihkste.

Roaban (467), geſtreift; vgl. lett. rohbs, Kerbe, Einſchnitt, Falze.

Romesene (532), Barte, breites Beil.

Rugis (258), Roggen, bei Gr. ruggis, litt. rugei, lett. rudsi.

Ructan dadan (690), ſaure Milch, ſ. dadan und raugus.

Russis (429), Roß, Pferd, im Kat. russas; vgl. Töppen A. M. S. IV. 681. folg.

Sabatico (23), Sonnabend, litt. subatà, ruſſ. subbota, poln. sobota.

Sagis (486. 544), Schnalle (rincke); Hufnagel; litt. sagtìs, lett. sàkts, Heft, Schnalle, Clauſur am Buche, litt. segù, sègti, heften, ſchnallen, ein Pferd beſchlagen.

Sagnis (629), Wurzel, litt. szaknìs, lett. sàkne.

Sackis (598), Harz, litt. sakaì, lett. sàkkas, gew. swekkis.

Saxtis (643), Rinde.

Saxsto (631), rone, Holzkloben, abgebrochener Baumſtamm.

Saligan (468), grün, litt. žálias, lett. sàlsch, salla, ruſſ. zelenyï, poln. zielony.

Salmis (420), Helm, litt. szalmas, ruſſ. szlem, ſlov. szljem.

Salowis (727), Nachtigal, ruſſ. solowèï m., solòwka f., poln. slowik.

Saltan (376), Sped, ruſſ. sàlo, Fett, Schmalz.

Salus (63), reynflis, Regenbach, Bach der durch ſtarken Regen entſteht.

Same (24), Erde, im Kat. semmė, litt. žėmė, lett. semme.

Samyen (237), Acker, wohl mit dem vor. identiſch; auch litt. žėmė, lett. semme bedeuten Erde und Erdreich, Boden.

Sando (200), Balken.

Saninsle (485), Gürtel.

Sansy (719), Gans, litt. żąsis, alt żansis, lett. sohss, Sanskr. hansas.

Sardis (802), Zaun.

Sari (43), Glut; litt. żorėti, glühen, żarija, glühende Kohle.

Sarke (725), Elſter, litt. szárka.

Sarxtes (425), Scheide des Schwertes.

Sarote (576), Karpfen.

Sarpis (746), Nußpicker, Kernbeißer, ein Vogel.

Sarwis (418), Waffen, litt. szarwai.

Sasins (659), Haſe, Sanskr. çaças; vgl. poln. zaiąc, ruſſ. zajec, litt. zùikis, lett. sakkis; ſ. das folg. und Töppen A. M. S. IV. 155, Sassenpil, Haſenberg.

Sasin-tinklo (697), Haſengarn, aus sasins und tinklo.

Saugis (791), Ameiſe.

Saule (7), Sonne, littt. sáulė, lett. saule.

Sawayte (16), Woche, ſ. possi-ssawaite.

Sbeclis (539), Feder im Schloß.

Schokis (283), Gras.

Schumeno (507), Draht (die Leſung um iſt nicht ſicher).

Schutuan (471), Zwirn, bei Gr. scuto; vgl. litt. suwù, sùti, lett. schuju, schuht, nähen, lett. schuhde, Naht.

Schuwikis (496), schuwert, Schuhmacher, litt. suwikas, Nähter, Schneider, ſ. d. vor. (mhd. schuochwürhte, md. schûworhte, schûworte, schûwurte, Schuhmacher).

Seamis (257), Winterkorn, Wintergetreide (zu semo oder semon gehörig?)

Seese (729), Amſel.

Seydis (198), Wand; in anderer Bedeutung ſteckt das Wort wohl in wissa-seydis.

Seyr (124), Herz, im Nat. siran, acc., litt. szirdis, lett. śirds, Sanskr. hrid; das perſ. ser hat, wie das preußiſche, das d eingebüßt.

Semen (256), Samen, Saat, litt. sėmen, Nom. sėmů, daſſ., sėju, sėti, lett. śeht ſäen.

Semeno (752), Brachvogel; litt. sėmenė, sėmenėlė, Hänfling.

Semo (15), Winter, litt. žėmà, lett. seema; vgl. seamis.

Seraytan ſ. larga-seraytan.

Seweynis (229), Sauſtall, Schweineſtall; vgl. swintian.

Sidis (613), hartrogeld, Hartriegel, Cornelkirſchbaum (ahd. hartrugula).

Siduko (353), Siebtopf, Durchſchlag, böhm. sytko; litt. sėtas, lett. śeets, Sieb, litt. sijóti, lett. sijaht, ſieben.

Sixdo (26), Sand; litt. žėgždrus, Kies.

Sixdre (737) Goldammer.

Sylecke (575), Häring, litt. silkė, lett. śilkis.

Silkas, Seide, litt. szilkai, ſ. das folg.

Silkas-drunbor (484), sydenslowir, Seidenſchleier, ſeidener Shawl; das im Vocab. unmittelbar vorhergehende Wort iſt ebenſo unzweifelhaft drimbis, wie das vorliegende - drunbor zu leſen, obgleich man die Identität beider vermuthen ſollte.

Sylo (589), Heide, litt. szilas, lett. śils, śilla, Heide, Fichtenwald; vgl. Neumann, N. P. P. Bl. V. 248.

Sineco (738), Meiſe; ruſſ. sinica, blaue Meiſe, poln. siniak, Hohltaube, columba oenas, vom r. sinii, p. siny, blau.

Singslo (337), Teig.

Singuris (734), Stieglitz, lett. siglis.

Siraplis (524), Silber, im Kat. sirablan, acc., litt. sidábras, lett. śudrabs, ruſſ. sereblo, poln. śrebro, goth. silubr, ahd. silbar.

Sirgis (430), hengest, d. i. Wallach, lett. sirgs, Pferd allg., litt. žirgas, Roß, nur poetiſch (hengest, ahd. hengist, heingist, Pferd, mhd. hengest, Wallach); vgl. Töppen A. M. S. IV. 681 folg.

Sirmes (554), louge, Lauge, Badewaſſer; litt. szármas, lett. śalrms, Lauge.

Syrne (278), Korn, Samenkorn, ruſſ. zernò, poln. ziarno.

Sirsilis (790), horlitcze, Horniß, lett. śirśis, ſlav. szerszen, daſſ., litt. szirszlýs, Weſpe. (ahd. hornuz, mhd. hornuz, horniz, entſtellt harniz, harliz, Schade altd. Wtbch).

Sirwis (653), Reh; cervus? litt. heißt es stirna, ruſſ. sernà, poln. sarna.

Sywan (461), grau, poln. siwy; litt. szývas, weiß, ſchimmelig, v. Pferden.

Scabre (570), Zärthe, ein Fiſch.

Scalenix (702), vorlouf, Vorläufer, Jagdhund, der die Spur des Wildes aufſucht und die anderen Hunde führt; litt. skalikas, Spürhund, Hühnerhund, skályti, anſchlagen, v. Jagdhunde. (ahd. foralouſo, mhd. vorlouſe, vorlouft).

Scaltmeno (748), Wiedewal, Goldamſel.

Scalus (99), Rinn.

Scebelis (69), Haar.

Skerptus (626), rustere, Rüſterbaum.

Skewre (685), Sau, bei Gr. skawra.

Scinkis (388), Schenkbier; litt. skinkis, ſchwaches Halbbier.

Scritayle (296), Radfelge (volge ſcheint Schreibfehler für velge, mhd. vëlge).

Scrundos (558), Scrundus (469), Scheere.

Scrutele (473), schroter, d. i. Schneider, Zuſchneider, lett. śkrohderis, śkrohdalis; ahd. scrôtan, mhd. schrôten, ſchneiden, zuſchneiden.

Slayx (785), Regenwurm; litt. slõkas, lett. śleeka.

Slayan (309), Schlittenkufe, ſ. das folg.

Slayo (307), Schlitten, litt. szlájos; vgl. wessis.

Slango (452), Gebiß am Zaum.

Slanke (754), große Schnepfe; litt. slankà, Schnepfe, lett. ślohka, Waldſchnepfe. (grosoneppe iſt verſchrieben).

Slaune (300), Arme an der Vorderachse des Wagens, zwischen denen die Deichsel steckt; identisch mit dem folgenden.

Slaunis (139), dy̆, Schenkel, Oberschenkel (ahd. dioh, mhd. dieh, diech, niederländisch dij, dye, niederd. dê, Schenkel, Dickbein. Schade); s. das vor.; beide Bedeutungen, Arme am Wagen u. Oberschenkel, vereinigt in sich das litt. szlaũnis; lett. slauna ist Hüfte. Vgl. Töppen A. M. S. IV. 152. 153, wo aber irrthümlich slauvis für slaunis steht (n als u gelesen).

Slidenikis (701), Leithund, der am Seile geführt die Fährte des Wildes, bes. des Rothwildes und der Wildschweine aufsucht.

Sliwaytos (619), Pflaumen, litt. slywa, russ. poln. sliwa.

Sloyo (379), Unschlit, Talg, poln. loy.

Smerlingis (568), Schmerle, ein Fisch.

Smicuto (740), Schwalbe (swalme mhd. neben swalwe, swalbe, swal).

Smoy (187), Mann, litt. żmo-gùs, Mensch, s. das folg.

Smonenawins (67), Mensch, im Kat. smunents, acc. smunentin und smunentinan, dass., litt. żmónės, pl. Menschen.

Smorde (612), Faulbaum.

Snaigis (55), Schnee, bei Gr. sneko, litt. snẽgas, lett. śneegs.

Snoxtis (88), Rotz, litt. snarglỹs, lett. śchnargals.

Soakis (750), Grasemücke.

Soalis (293), Kräuticht, allerlei Kraut; im Kat. sâlin, acc., litt. żolẽ, lett. sahle, poln. ziele, russ. zèlie, zèlen', Kraut.

Soanxti (35), Funke.

Solthe (344), Wecke, ein Gebäck.

Sompisnus (oder Sompismis) (340), grobes Brot.

Somukis (537), Schloß zum Verschließen, russ. zamòk, poln. zamek.

Sons, Sohn, in passons, s. sûns.

Sorx s. api-sorx.

Sosto (218), Bank, litt. sóstas, Sitz, Stuhl.

Spanstan s. spaustan.

Sparis (201), Sparren, litt. spáras, lett. śpahre.

Sparyus (798), Anger.

Spaustan (oder Spanstan) (322), molspille, d. i. entweder Mühlwelle oder Mühlwinde.

Specte (555), Bad, im Kat. spagtan, spagtun, acc., auch spigsna, nom.

Spelanxtis (642), Splitter.

Spenis (119), Zitze, litt. spenỹs.

Spergla-wanag (714), Sperber, s. wanag; der erste Theil ist unbekannt; im Litt. kommt für den Sperber die Benennung raĩbas wánagas, buntgesprenkelter Habicht, vor, im Lett. wehja wannags, Windhabicht.

Spertlan (150), Zehballen.

Spoayno (387), Giſcht, Schaum, ruſſ. pjena, poln. piana.

Spurglis (739), Sperling, litt. żwirblis, lett. swirbulis.

Stabis (32), Stein; vgl. maluna-stabis; lett. iſt stabs Pfoſten, Pfeiler. Vgl. Töppen A. M. S. IV. 155, wo stabino-tilte durch pons lapidum gloſſirt wird.

Stabni (221), ouen, Ofen.

Stabs (680), Schöps.

Staydy (311), cunitcze, Gabeldeichſel zum Kummetgeſchirr; (vgl. Ziemann mhd. Wtbch. s. v. kunzwagen; ſonſt iſt mir zu cunitcze nur ruſſ. kunica bekannt, das aber Marder bedeutet).

Staytan (421), Schid, böhm. sstjt, ruſſ. poln. szczit, szczyt.

Staclan ſ. panu-staclan.

Stacle (197), Stütze, Pfeiler; litt. stáklė, Lißſtock am Leiterwagen, pl. stáklės, das Webegeſtell; lett. staklis, zackigter Pfahl zum Stützen.

Staldis (226), Stall, litt. stàldas, lett. stallis.

Stalis (219), Tiſch, im Kat. stallan, acc., litt. stálas.

Stamite (760), Möwe.

Standis (394), Stande, Stellfaß, lett. standa.

Stanulonx (623), Kellerhals, Seidelbaſt, eine Pflanze.

Starkis (564), czandis, Zander, Sander, ein Fiſch, litt. stárkas, stérkas, stérkė.

Starstis (528), Zinn.

Steege (235), Scheuer; das Vocab. unterſcheidet in No. 231 und 235 Scheuer und Scheune; mir iſt der Unterſchied unbekannt; vielleicht gehört steege zu litt. stẽgti, ein Dach decken (ſ. stogis), daher ein bloß überdachter Raum ohne Wände, während calene die geſchloſſene Scheune iſt.

Stibinis (310), Schlittenbein, Schlittenſtütze, eines der vier Hölzer, mittels derer das Schlittenpolſter auf den Kufen ruht; vgl. litt. stẽbas, Pfeiler, Maſt, stipinas, Speiche, Leiterſproſſe, Krücke, lett. stobbe, Maſt.

Sticlo (401), Glas, Trinkglas, litt. stiklas.

Stoberwis (594), haynbuche, Hagebuche.

Stogis (204), Dach, litt stógas.

Stolwo (641), Span.

Stordo (71), swarte, d. i. die Kopfhaut, auf der die Haare wachſen.

Strambo (274), Stoppeln; lett. strohps, transponirt stohbrs, Halm, Rohr (lett. oh ſehr oft = preuß. litt. an, am).

Straunay (136), Lenden; vgl. litt. strẽnos, das Kreuz, der unterſte Theil des Rückens.

Strigeno (73), Gehirn.

Stroio (103), halsoder, d. iſt wohl Halsſehne, Halsmuskel, oder auch die Halswirbelſäule; vgl. pette-gislo. [„Schmeller I.27 führt eine ahd. Gloſſe des 9. Jahrh. an: halsadra, cervix, und Müller-Zarncke I,10 bietet noch mehrere Beiſpiele derſelben Bedeutung.“ Zacher.]

Stroysles (582), tobel, Döbel, ein Fiſch, cyprinus dobula.

Stubo (220), Stube, litt. stubà, lett. istaba.

Stubonikis (550), beder, Bader, Chirurg; das preußiſche Wort iſt wohl Bildung von stubo, Stuben-, Badeſtubenhalter.

Stuka-mecczeris (428), Stechmeſſer, eine Stichwaffe, die im Gürtel getragen wurde (Zacher).

Stuckis (595), Leinbaum.

Sturdis (324), Bicke oder Haue im Mühlwerk.

Suge (49), reynen, eine Wettererſcheinung, aber weder das preußiſche noch das deutſche Wort genau zu ermitteln; letzteres wohl jedenfalls mit reyn, Regen, zuſammenhängend, dem auch Zacher zuſtimmt: „Ich vermuthe, daß reynen eine ungewöhnliche ſchwache Pluralbildung und das Wort alſo zu überſetzen ſei: Regengüſſe, Strichregen"; vielleicht: anhaltendes Regenwetter. Die Etymologie von suge laſſe ich trotz einiger Andeutungen Zacher's vorläufig noch auf ſich beruhen.

Suckis (560), Fiſch, im Kat. suckans, acc. pl.; litt. żuwis, Fiſch, żuklys, Fiſcher.

Sulis (196), Ständer, Säule.

Sulo (693), Matte, geronnene Milch.

Sunaibis (175), Bruderkind, wohl von sûns.

Sunis (703), Hund, bei Gr. songos; litt. szun, Nom. szů, lett. śuns.

Sûns, im Kat. souns, litt. sunùs, Sohn, ſ. passons und sunaibis.

Suppis (327), tham, Damm an dem Mühlwerk.

Suris (688), Käſe, bei Gr. sur, litt. súris, lett. śeers, ſlav. syr.

Surturs (326), Umlauf in der Mühle, pinnaculum (Schade).

Sutristio (692), Melken.

Sweikis (585), Dorſch, ein Fiſch.

Sweykis (432), pflugpfert, Arbeitspferd, Pferd preußiſcher Race, im Gegenſatze gegen die von dem Orden eingeführten edleren Pferde; ſ. Töppen A. M. S. IV. 686 flg.

Sweriapis (431), keynhengest; ſehr überzeugend iſt Zacher's Conjectur, daß das unverſtändliche keynhengest Schreibfehler und in reynhengest, d. i. Beſchäler, Zuchthengſt, zu verbeſſern ſei; ahd. reino, raino, Beſchäler, bei Graff s. v. waranio I, 978.

Swestro (174), Schweſter, bei Gr. schostro; litt. seser, Nom. sesů, Sanskr. swasar (wohl aus urſprünglichem swastar), poln. siostra, ruſſ. sestra.

Swetan (792), Welt, im Kat. switai, litt. swẽtas, poln. swiat, ruſſ. swjet.

Swibe (736), Finke; vgl. lett. schubbe, Ortolan, schubbite, Buchfink.

Swixtis (350), erdentop, irdener Topf; ſ. Neumann N. P. P. Bl. andere Folge VI. 413.

Swintian (682), Schwein, poln. świnia, ruſſ. swin'ja; vgl. auch seweynis.

Tackelis (530), Schleifſtein, Drehſchleifſtein, litt. tékëlas, von tékinti, drehen.

Takes (328), weer, Wehre an der Mühle; litt. tákiszas, lett. tazs [tazzis], Fiſchwehre.

Tallokinikis (408), vrier, ein Freier, nicht Leibeigner; im Litt. ſind talkininkai Leute, die dem Nachbarn bei dringender Arbeit freiwillige und unentgeltliche Hilfe leiſten.

Talus (207), boene, Boden, Oberraum im Hauſe.

Tarbio (325), Mühlkaſten, Mehlkaſten, in den das fertige Mehl hineinfällt; vielleicht zu vergleichen litt. tàrbas, torba, lett. tarba, lederne Taſche.

Tarkne (449), Bindriemen (Sattelgurt?)

Tatarwis (767), Birkhuhn, litt. tetérwa, lett. tetteris, tettera; ruſſ. tèterew, Birkhahn, tetèrja, Birkhenne.

Taukis (378), Schmalz, litt. taukaĩ, lett. tauks, Fett im allg.

Tauris (648), wesant, Büffel, vgl. griech. lat. taurus, ſlov. tur; (ahd. wisunt, wisant, wisint, mhd. wisent, Büffel).

Taurwis ſ. Medenix-taurwis; ob vielleicht mit tatarwis zuſammenhängend?

Tauto (793), Land, im Kat. tautan, acc., żem. tautà, Land, Volk, lett, tauta, Volk.

Teausis (oder Teansis) (254), Deichſel.

Thetis (171), altvater, d. i. Greis, Großvater, Eltervater, vgl. litt. tétis, lett. tehtihts, Väterchen, oder litt. dëdas, Greis.

Thewis (176), vetter, d. i. Vatersbruder, Oheim, litt. dëdë (ahd. fataro, fetero, mhd. vetere, veter).

Tinklo, Netz, litt. tinklas, lett. tihkls; ſ. sasin-tinklo.

Tistics (184), sweir, Schwäher, Schwiegervater, ſlov. tyst', ruſſ. test', poln. teść.

Torbis (306), vlechte, Korbgeflecht am Wagen; litt. kùrbas, lett. kurwis, Korb.

Tosy (96), Kehle.

Towelis ſ. towis und patowelis.

Towis (169), Vater, im Kat. tâws, tawas, bei Gr. tawe, litt. tẽwas, lett. tehws.

Treste (728), Droſſel, litt. strázdas, lett. ſtrasds, im żem. ſchon drazdas nach dem poln. ruſſ. drozd.

Troskeilis (343), Stritzel, ein Gebäck; urſprünglich hat vor dem t noch ein S geſtanden, daſſelbe iſt aber ausradirt, und ſodann iſt der rothe Strich, der längs den Wortanfängen herabläuft, vor dieſem Worte rechts bis unmittelbar vor das t zurückgeſtellt, um das t als Anfangsbuchſtaben zu markiren, etwa ſo:

Plinxno
troskeilis
Solthe.

Trumpstis ((361), vuerschene, Feuerſchaufel (Schade).

Trupeyle (780), Froſch.

Trupis (634), Klotz.

Tubo (448), Filz, litt. tubà, lett. tuhba.

Tuylis (683), beer, der zahme Eber, litt. kuilýs, lett. kuilis (ahd. pêr, bêr, mhd. bêr, Zuchteber).

Tuckoris (454), Weber; ſlov. tŭk-ati, ruſſ. tku, tkat', poln. tkę, tkać, weben.

Tunclis (272), Raden, Unkraut im Getreide.

Turpelis (509), Leiſten des Schuhmachers, litt. kurpálius; vgl. kurpe.

Tusa-wortes (131), manchuelt, unverſtändlich; wahrſcheinlich iſt manchuel, manchvel, d. i. mangvel, Zwiſchenfell, Zwergfell, zu leſen, von der md. Präpoſ. mang, manc, zwiſchen.

Tussis (783), Mücke.

Twartan (553), Queſte, Badeſchürze, Badehoſe (Schade).

Valx (711), Falke.

Vinnode (330), Backhaus (die Leſung inn ſehr unſicher).

Vinupins (331), Backofen (die Leſung inu ſehr unſicher).

Wadule (250), Pflugbaum, Pflugbalken.

Wagnis (244), Sech, Pflugmeſſer, das die Erdſchollen, welche die Pflugſchar horizontal abgeſchnitten hat, vertical abſchneidet; litt. wágis, ſonſt Pflock, auch Gabelnagel, eiſerne Zinke vorn am Pfluge.

Wayklis (190), Sohn; im Kat. iſt waix, bei Gr. woykello, Knecht; litt. waikas, Dim. waikélis, Knabe, im Plur. Kinder.

Wayos (282), wesen, d. i. Wieſen; litt. wejà, Raſen.

Wackis (415), Geſchrei, Kriegsgeſchrei; im Kat. wak, wuk, rufen.

Waldwico (406), Ritter; im Kat. waldnix (nur im Dat. waldniku und im Acc. Pl. waldnikans), König, litt. waldýti, lett. waldiht, herrſchen; ruſſ. wladyka, Herrſcher.

Walis (252), orschyt, Ortſcheide, Bracke am Wagen, Pfluge u. ſ. w.

Wanag (ohne Endung), Habicht, litt. wánagas, lett. wannags; ſ. spergla-wanag.

Wangus (588), dameraw, d. i. eine mit ſchlechtem Eichen- oder auch anderem Gehölz beſtandene Fläche; ſ. Neumann N. P. P. Bl. V. 241 flg. (poln. dąb, Eiche, dąbrowa, Eichenwald).

Wanso (100), irstebart, der erſte Bart, Flaum; poln. wąs, litt. usai, lett. uhsa, Schurrbart.

Warene (356), meſſingener Keſſel, ſ. wargien.

Wargien (525), Kupfer, litt. wárias, davon warinis, kupfern; lett. warsch, warra, Kupfer, warrains, kupfern.

Warnay-copo (755), Warkringel, Warkengel, Würger, ein Vogel.

Warne (722), Krähe, litt. wárna, lett. wahrna; vgl. buca-warne.

Warnis (721), Rabe, im Kat. warnins, acc. pl., litt. wàrnas, lett. wahrns; vgl. col-warnis.

Warsus (91), Lippe, poln. warga.

Warto (210), Thüre; im Kat. wartin, acc. Thüre, litt. wàrtai, Hofthor, lett. wahrti, Pforte; ruſſ. worotà, poln. wrota, Thor, Heck; vgl. wartint im Gloſſar zum Kat.

Weders (122. 132), Bauch, Magen; litt. wédaras, Magen, lett. wehders, Bauch.

Wedigo (531), Zimmerbeil.

Weydulis (81), sehe, Augapfel, Pupille, von der im ganzen Sprachſtamme verbreiteten Wurzel wid, ſehen, wiſſen; im Kat. widdai, er ſah, waidimai, wir wiſſen; (ahd. sëha, mhd. sëhe).

Welgen (157), Schnupfen, Rheuma.

Weloblundis (437), muel, Maulthier, in den nächſtverwandten Sprachen Kameel, ſo litt. werbliúdas, ruſſ. werbliùd, poln. wielbląd, goth. ulbandus, ahd. olpenta.

Werstian (674), Kalb, litt. wèrszis, daſſ., lett. wehrśis, Rind, Ochs, Stier, wehrśens, junges Rind; (werstian iſt wohl contrahirt aus wersistian; vgl. wosistian.)

Werwirsis (733), Lerche, litt. wėwersỹs.

Wessis (308), ryetslete, d. i. Fahrſchlitten, Spazierſchlitten; vgl. litt. wežù, wèszti, im Wagen oder Schlitten führen, waźiũti, fahren, wáźis, lett. waschas, waschus, einſpänniger Schlitten für eine Perſon.

Wetro (53), Wind, bei Gr. wydra; litt. wẽtra, lett. wehtra, Sturm, ruſſ. wjetr, poln. wiatr, Wind.

Weware (660), Eichhorn, litt. wowerẽ, lett. wahweris.

Widus (508), Naht im Stiefel.

Wickis (270), Wicken, litt. wikei.

Wilenikis (439), czeldenpfert, d. i. Zelter, Paßgänger; ſ. Töppen A. M. S. IV. 685.

Wilkis (657), Wolf, litt. wilkas, lett. wilks, ſlav. wolk.

Wilnis (oder Wilms) (566), Quappe.

Wilnis (477), Rock, bei Gr. wilna; litt. wìlna, Wolle, wilnónas, Tuchrock; lett. wilna, willa, Wolle, willans, wollen, wollene Decke.

Wimino (625), Ulme.

Winis (390), Wein, Kat. wynan, acc., litt. wýnas, lett. wihns.

Winis (645), Maſer, Knorren an Bäumen.

Winnis (398), Zapfen am Faß; litt. wìnis, eiſerner Nagel, Zinke.

Wins (45), Luft, im Kat. winnen, acc. Wetter, winna, heraus.

Winsus (102), Hals.

Wipis (630), Aſt, ruſſ. wjetw'.

Wirbe (314), Seil, litt. lett. wìrwė.

Wirpis, Wirps, in crauya-wirps, Aderlaſſer, und au-wirpis, Flutrinne, d. h. Ab- oder Durchlaß (des Waſſers); im Kat. et-werpt, et-wierpt, (vergeben, d. i.) erlaſſen, po-wierpt, ver-laſſen, unter-laſſen, alſo das einfache werpt, wierpt, laſſen; au iſt im Kat. Verbalpräpoſition.

Wyse (262), Hafer, bei Gr. wisge, litt. áwiżos, lett. ausas, ruſſ. owès, poln. owies.

Wisnaytos (620), Kirſchen, litt. wýszna, wýsznė, ruſſ. wisnja, poln. wiśnia.

Wissambers (649), ewer, der wilde Eber, ahd. ëbur, mhd. ëber.

Wissa-seydis (19), Dienstag.

Wissene (622), pors, Porst, Porsch, ledum palustre.

Witwago (756), Wasserhuhn.

Witwan (603), wido, Weidenbaum, lett. wihtols; vgl. ape-witwo.

Woaltis (458), ele, Elle, wohl identisch mit woltis.

Woapis (457), Farbe.

Woasis (627), Esche, litt. ūsis, lett. ohsis, russ. jàsen'.

Wobalne (615), Apfelbaum, litt. obelis, lett. ahbele, poln. russ. jablon'.

Wobilis (290), Klee, litt. dóbilas.

Woble (616), Apfel, litt. obůlys, lett. ahbols; bei Gr. wabelko, sich an russ. jabloko, poln. jablko anschließend.

Wobsdus (670), Dachs, litt. obszrùs, lett. ahpsis, ahpscha. — A. M. S. IV. 155 wobsdis, Luchs, wohl irrthümlich, wie auch Töppen bemerkt.

Wobse (789), Wespe, in demselben Lautverhältniß zu einander, wie abse und Espe.

Wogonis (366), Stulpschüssel, Schüssel mit gewölbtem Deckel; litt. wogónė, hölzerne Butterbüchse, oder vgl. litt. wokà, wókas, lett. wahks, Deckel.

Woytis s. caria-woytis.

Wolistian (677), Zicklein, Schreibfehler für wosistian, s. d.

Wolti (276), er, Aehre; vgl. litt. walýti, ernten.

Woltis (112), Unterarm; vgl. woaltis.

Woragowus (389), wynber, Weintraube; Nemnich Polyglottenlexicon der Naturgesch. hat unter Vitis vinifera eine angeblich indische Benennung des Weinstocks origur; ob richtig und woher, ist mir ebenso unbekannt wie Zacher.

Wormyan (463), roth, im Kat. urminan. acc., bei Gr. warmun.

Wortes s. tusa-wortes.

Wosee (676), Ziege; vom litt. ožýs, Ziegenbock, würde die gewöhnliche Femininalbildung, dem wosee ganz entsprechend, ožė lauten; die litt. Sprache aber braucht nicht diese Form, sondern osz-kà (ožkà); lett. ahsis, Ziegenbock.

Wosi-grabis (611), spilboom, Spillenbaum, eine Pflaumenart; vgl. grabis.

Wosistian, so ist mit Sicherheit zu lesen für wolistian (677); -istian ist Diminutivendung zur Bezeichnung des jungen Thieres, so gertistian von gerto, eristian von ėris (litt.), und dem analog wosistian von wosee; auch prastian und werstian zähle ich hieher, indem ich sie mit Hinblick auf litt. pàrszas, wèrszis für Contractionen aus prasistian, wersistian halte; bei camstian wage ich dieselbe Conjectur nicht auszusprechen, weil hier sowohl ein Anhalt für die Stammsylbe als auch die Diminutivbedeutung fehlt.

Wosux (675), Ziegenbock, litt. ožýs, Dimin. ožiùkas; vgl. wosee.

Wubri (82), wimpro, Wimper, Braue; mhd. wintbrà hat beide Bedeutungen; das preuß. wubri scheint eine Transposition erlitten zu haben, vgl. Sanskr. bhrû, bhruwa, russ. browi, ahd. prâwa, brâwa, mhd. prâ, brâ, nhd. braue.

Wuysis (704), wacker, wohl Wachthund, Hofhund (mhd. wacker heißt wachſam).
Wumbaris (556), Eimer, poln. węborek.
Wundan (59), Waſſer, bei Gr. wunda, im Kat. unds, acc. undan; litt. wanden, Nom. wandů, lett. uhdens, ſlav. woda.
Wupyan (9), Wolke.
Wurs (61), tych, Teich.
Wutris (513), Schmied; vgl. Autre.
Czilix (735), cziske, Zeiſig; litt. zýlė, lett. sihle, Meiſe.
Cinyangus (417), Panier, Fahne.

Deutſches Regiſter.

Afterreife 443.
Acker 237.
Ackerman 236.
Axe 533.
Achsel 105.
Achze 298.
Ale 510.
Alester 725.
Altmuter 172.
Altvater 171.
Amsele 729.
Aneboes 517.
Anger 798.
Appel 616.
Appelbom 615.
Are 709.
Arm 109.
Arme 300.
Arsbel 137.
Ase 225.
Assche 37.
Ast 630.
Badelach 495.
Bachues 330.
Bacofen 331.
Bacstelcze 771.
Balke 200.
Bank 218.
Bannir 417.
Banse 232.
Bark 234.
Barkenstul 217.
Bart 101.
Barte 532.
Bast 644.
Bat 555.
Beder 550.
Beyn 155.
Becken 357.
Becher 402.
Becker 329.
Bene 787.
Ber 655
Beer 683.
Berg 28.
Beerhun 766.
Bete 242.
Bette 209. 492.
Bewer 668.
Bicke 324.
Bintrime 449.
Bier 383.
Birghun 767.
Birke 600.
Birnbom 617.
Birne 618.
Bley 527.
Bleye 577.
Blintsleche 778.
Bliczce 52.
Blo 161.
Blosebalk 516.
Blow 462.
Bloze 134.
Blut 160.
Bok 675.
Bole 632.
Bom 628.
Boene 207.
Bonen 263.
Bore 574.
Borne 64.
Bosetop 351.
Boete 393.
Brachvogel 752.
Brant 36.
Brantrute 224.
Bresme 562.
Bret 206.
Brodim 40.
Brochvogel 752.
Bronigen 419.
Brot 339.
Brotspis 362.
Bruder 173.
Bruderkint 175.
Bruch 287. (Moor)
Bruch 480. (Kleit)
Brun 465.
Brust 118.
Buch 122.
Buche 592.
Buchecker 593.
Bucle 162.
Burg 684.
Burste 559.
Buetel 487.
Dach 204.
Dachs 670.
Dameraw 588.
Darm 129.
Deysel 254.
Decke 493.
Deckel 595.
Dŷ 139.
Dinstag 19.
Donner 50.
Donirstag 21.

Dorf 797.
Dorn 609.
Drosele 728.
Drot 507.
Dume 114.
Dunreyn 51.
Durchslag 536.
Dursch 585.
Ebirboem 610.
Egde 255.
Eichhorn 660.
Eynholz 608.
Eche 590.
Echele 591.
Elboge 110.
Ele 458.
Elint 650.
Emer 556.
Engel 2.
Enkel 143.
Ente 720.
Er 276.
Erde 24.
Erdentop 350.
Eriutop 349.
Erle 602.
Ertswal(m)e 741.
Erweis 264.
Ezel 436.
Esche 627.
Espe 606.
Esse 515.
Estrich 281.
Eudexe 776.
Ewer 649.
Fadem 472.
Val 167.
Falk 711.
Varbe 457.
Varre 671.
Vater 169.
Veder 539.
Vederbette 488.
Venchel 267.
Fenster 213.
Fensterleit 215.
Ferkel 686.
Verse 147.
Vesser 542.
Vetter 176.
Filcz 448.
Vinger 115.
Vincke 736.
Vysch 560.
Vlade 345.
Flamme 44.
Vleysch 154. 374.
Vlechte 306.
Flige 782.
Vlys 62.
Flutrinne 320.
Vogel 706.
Vochz 658.
Vole 438.
Volge 296.
Volle 434.
Vorbuege 442.
Vorvues 504.
Vorch 240.
Vorlouf 702.
Vrier 408.
Fritag 22.
Vrosch 780.
Vrost 57.
Vulboem 612.
Vuncke 35.
Vuer 33.
Vuerysen 370.
Vuermuer 222.
Vuerschene 361.
Vuerstant 42.
Vuersteyn 371.
Vues 145.
Vuesbret 148.
Vuessale 146.
Vuest 113.
Galle 135.
Gans 719.
Garbreter 347.
Gebel 202.
Gebys 452.
Gebuer 409.
Geuatter 183.
Gehilcz 427.
Gehirne 73.
Geysel 315.
Gel 464.
Gelenke 144.
Gemenget 466.
Genicke 78.
Gerste 261.
Gerwer 511.
Geschrey 415.
Gest 387.
Gestirne 4.
Gestreift 467.
Getrip 323.
Gewant 455.
Glas 401.
Glut 43.
Goldamer 737.
Golt 523.
Got 1.
Grabe 31.
Grane 277.
Gras 283.
Grasemucke 750.
Grif 708.
Gromot 284.
Gropbrot 340.
Groseneppe 754.
Grosthor 211.
Grow 461.
Grundel 578.
Grune 468.
Grunespecht 743.
Grunt 29.
Gume 95.
Gurgel 97.
Gurtel 485.
Hab 65.
Habich 713.
Hayl 54.
Hayn 698.
Haynbuche 594.
Hackemesser 369
Halfter 451.
Halm 275.
Halpvischz 581.
Hals 102.
Halsoder 103.
Hamer 518.
Hamster 669.
Hane 763.
Hanf 268.
Hartrogeld 613.
Harcz 598.
Hase 659.
Hasele 607.
Haselhun 769.
Hasengarn 697.
Haspe 541.
Hawe 163.
Hawer 262.
Heuen 386.
Heyde 589.
Heidenschaft 795.
Hecht 561.
Helle 10.
Helm 420.

Hemde 479.
Hemel 3.
Hengest 430.
Henne 764.
Heer 410.
Herbist 14.
Hering 575.
Hermel 661.
Herre 404.
Herse 266.
Herschaw 416.
Hert 223.
Hercze 124.
Hew 289.
Hewt 156. 497.
Hinde 652.
Hirnuel 75.
Hirnschedel 72.
Hircz 651.
Hiczese 41.
Hoke 367.
Holckro 723.
Honig 391.
Hoer 69.
Horlitcze 790.
Horn 704.
Horwide 604.
Hosen 481.
Hosenleder 501.
Houpt 68.
Howe 549.
Huffe 138.
Hufysen 543.
Hufnagel 544.
Humele 788.
Hunt 703.
Huntflige 784.
Hues 193.
Huet 474.
Irstebart 100.
Is 56.
Ysen 522.
Ysenbart 772.
Iwenbom 599.
Jayt 699.
Jeger 696.
Jor 12.
Juche 377.
Jungekobel 435.
Junevrowe 192.
Kalb 674.
Caldo 158.
Kam 557.
Kamer 208.
Carpe 576.
Keynhengest 431.
Kele 96.
Kelle 358.
Kellershals 623.
Kerwisch 333.
Kese 688.
Kessel 355.
Kethe 368. 540.
Kynboem 597.
Kinne 99.
Kint 189.
Kirsen 620.
Klee 290.
Cleyen 336.
Kleinespecht 745.
Kleinetuecher 759
Kleet 194.
Klette 292.
Klocz 634.
Knecht 191.
Kny 140.
Knobel 116.
Knoff 426.
Kobele 433.
Kobilmilch 694.
Kole 34.
Commot 312.
Konig 405.
Konigelyn 707.
Korn 278.
Kranch 715.
Krebis 584.
Creugel 360.
Krewtecht 293.
Kreczem 382.
Krichen 621.
Krippe 227.
Kristenheit 794.
Kriwitcze 751.
Kro 722.
Crothe 779.
Krug 400.
Kue 673.
Kuche 341.
Kuechel 765.
Kuchin 348.
Kukug 731.
Cunitcze 311.
Kupper 525.
Kurse 476.
Kussen 490.
Laken 456.
Lachs 563.
Lam 681.
Langwyt 301.
Lant 793.
Lantwer 414.
Lap 691.
Leber 125.
Lebin 152.
Leder 498.
Leffel 359.
Leeger 412.
Leym 25.
Leynboem 595.
Leiste 509.
Leitseyl 313.
Leman 407.
Lenden 136.
Let 27.
Leethunt 701.
Lylach 491.
Linde 601.
Linsen 271.
Lippe 91.
Lirche 733.
Lo 512.
Loser 551.
Loskop 552.
Louge 554.
Luft 45.
Lunge 126.
Luchs 666.
Made 786.
Mage 132.
Malcz 384.
Man 187.
Manchuel(t) 131.
Mantel 475.
Marg 74.
Mart 663.
Maser 645.
Matte 693.
Meyze 738.
Meel 335.
Mensch 67.
Mer 66.
Mercline 48.
Messing 526.
Messingkessel 356
Mete 392.
Mewe 760.
Milch 687.
Milcze 127.
Mispel 646.

Mittewoche 20.
Moele 316.
Molekaste 325.
Moelrat 321.
Molspille 322.
Moelsteyn 319.
Mon 265.
Monde 8.
Montag 18.
Morgen 239.
Morgenstern 5.
Mosebruch 288.
Mucke 783.
Muel 437.
Mulde 365.
Mulken 692.
Mume 178.
Munt 89.
Mus 111.
Muter 170.
Muterlosen 580.
Nabe 297.
Nabel 123.
Nagel 117.
Nayl 538.
Nacke 79.
Nachtegal 727.
Naze 85.
Naseloch 86.
Nasezule 87.
Nebel 46.
Nebiger 535.
Nessel 291.
Nyre 128.
Nolde 470.
Noet 508.
Notir 775.
Notstal 545.
Nusbickel 746.
Oberker 280.
Obirlippe 90.
Ouen 221.
Ouenschufel 332.
Ochse 672.
Oel 565.
Oeme 177.
Omese 791.
Ore 83.
Orschyt 252.
Orsmalcz 84.
Otter 667.
Ouge 80.
Pelcz 478.
Persk 572.
Pflug 243.
Pflugbom 250.
Pflugpfert 432.
Pflumen 619.
Pfoel 489.
Phorte 212.
Pfouwe 773.
Pletcze 342.
Ploccze 573.
Polstir 444.
Pors 622.
Pusch 587.
Puttir 689.
Quappe 566.
Querder 506.
Queste 553.
Quirpe 317.
Quirnestab 318.
Rabe 721.
Rape 583.
Rat 295.
Raten 272.
Ree 653.
Refe 403.
Regenworm 785.
Reeger 718.
Reyn 47.
Reynen 49.
Reynflis 63.
Reynhengest 431.
Reise 411.
Reen 241.
Rephun 768.
Reutel 249.
Ribbe 121.
Ryf 58.
Rime 502.
Rinde 643.
Ringeltuebe 762.
Rincke 251. 486.
Ryetslete 308.
Ritter 406.
Rofe 228.
Roc 477.
Rocke 258.
Rochloch 214.
Rone 631.
Ror 285.
Ros 429.
Rot 463.
Rotilwye 712.
Rouch 39.
Rocz 88.
Ruche 726.
Rucke 107.
Ruckeoder 108.
Rump 151.
Runge 303.
Rungestoc 302.
Rustere 626.
Rute 639.
Sacken 482.
Sant 26.
Satel 441.
Satilbom 445.
See 60.
Sebengesterne 6.
Sehe 81.
Seyl 314.
Seyte 120.
Sech 244.
Sele 153.
Selen 253.
Senf 269.
Senze 546.
Seteler 440.
Sewstal 229.
Sybetop 353.
Sydenslewir 484.
Sychel 547.
Silber 524.
Sindir 529.
Sitevleysch 375.
Schaft 503.
Schar 245.
Schede 425.
Scheitel 76.
Schene 141. 246. 299.
Schenkbir 388.
Schepez 680.
Schere 469. 558.
Schewer 235.
Schewne 231.
Schifreise 413.
Schilf 286.
Schilt 421.
Schyt 640.
Schoff 678.
Schoerstange 334
Schroter 473.
Schuch 500.
Schulder 104.
Schulderblat 106.
Schussel 364.
Schuwert 496.

Slag 165.
Slange 774.
Slete 307.
Sletebeyn 310.
Sletekuffe 309.
Slye 571.
Slifstein 530.
Slos 537.
Slower 483.
Smalcz 378.
Smede 514.
Smedestoc 519.
Smer 133. 380.
Smerle 568.
Smyt 513.
Sne 55.
Sneppe 753.
Snerker 749.
Snuppe 157.
Sole 505.
Somen 256.
Somer 13.
Somerweyse 260.
Somirlatte 638.
Son 190.
Sonnobent 23.
Sontag 17.
Sparre 201.
Spate 548.
Specht 742.
Speck 376.
Sper 422.
Sperling 739.
Sperschaft 423.
Sperwer 714.
Spilboem 611.
Spis 363.
Splitter 642.
Spon 641.
Sprew 279.
Spunt 399.
Stal 226.
Stande 394.
Stange 636.
Star 732.
Stat 796.
Stefel 499.
Stegeliez 734.
Stegerife 447.
Steyn 32.
Stechmesser 428.
Stecke 635.
Stender 196.
Ster 679.
Sterez 248.
Stiffater 179.
Stifmuter 180.
Stifson 181.
Stiftachter 182.
Styeg 800.
Stych 164.
Sticledder 446.
Stint 579.
Stirne 77.
Stobe 220.
Stok 633.
Stol 521.
Stopassche 38.
Stoer 567.
Storch 716.
Strichbret 247.
Stroczel 343.
Struch 637.
Struchwide 605.
Stucke 238.
Stuel 216.
Stulpschussel 366
Stuppel 274.
Sturteze 354.
Stuezze 197.
Sulaxe 534.
Suller 205.
Sunne 7.
Suszemilch 695.
Suwe 685.
Suwermilch 690.
Swalme 740.
Swane 717.
Swarte 71.
Swarez 460.
Swarczspecht 744
Sweir 184.
Swelle 195.
Swert 424.
Swester 174.
Swin 682.
Tal 30.
Tale 724.
Tham 327.
Tanne 596.
Tegel 352.
Teyg 337.
Teigtroc 338.
Tenne 233.
Tewbe 761.
Tych 61.
Tyer 647.
Tychs 219.
Tobel 582.
Tonne 397.
Thoere 210.
Tot 168.
Treber 385.
Trespe 273.
Troc 230.
Tufel 11.
Tufelskint 664.
Tuecher 758.
Tunebret 304.
Vlmo 625.
Vmmelouf 326.
Underarm 112.
Vnslit 379.
Wade 142.
Wayn 294.
Wachtel 770.
Wacker 705.
Walt 586.
Wange 98.
Wanst 130.
Want 198.
Warkringel 755.
Wasser 59.
Wasserhun 756.
Wasserrabe 757.
Weber 454.
Webil 781.
Wedehoppe 747.
Wedewal 748.
Weyde 801.
Weyk 799.
Weyse 259.
Wecke 344.
Welz 569.
Wepe 494.
Weer 328.
Werld 792.
Werre 777.
Wesant 648.
Wesele 662.
Wesen 282.
Wespe 789.
Weeterhan 203.
Wetsteyn 373.
Wyo 710.
Wide 603.
Wicken 270.
Wildekacze 665.
Wiltnisse 624.
Wiltpfert 654.

Wimpro 82.
Wyn 390.
Wynber 389.
Winkel 199.
Wint 53.
Wynt (-hunt) 700.
Winter 15.
Winterkorn 257.
Wip 188.
Wirsenholcz 614.
Wirt 185.
Wirtyne 186.
Wyes 459.
Witte 305.
Wofen 418.
Woche 16.
Woelger 396.
Wulf 657.
Wulken 9.
Wunde 159.
Wurf 166.
Wurst 381.
Wurczele 629.
Czan 92.
Czandis 564.
Czanfleysch 93.
Czange 520.
Czappe 398.
Czee 149.
Zeeb 346.
Czeballe 150.
Czege 676.
Czeldenpfert 439.
Czeen 528.
Czerte 570.
Czidelber 656.
Czickel 677.
Czimar 730.
Czymerbyel 531.
Cziske 735.
Czitczeze 119.
Czogel 453.
Czom 450.
Czophor 70.
Czuen 802.
Czunder 372.
Czunge 94.
Czwirn 471.

Nachträgliche Bemerkungen und Verbeſſerungen.

Zu S. 470. Die Bemerkung 2) iſt dahin zu vervollſtändigen, daß die Endung as im Vocabular überhaupt nicht vorkommt, ſondern überall durch is (oder durch den Accuſ. an) vertreten iſt.

Zu S. 488. Für Bucca-reises lies Bucca-reisis, wie auch richtig im Vocabular ſteht.

Zu S. 506. Für Sasins (659) Haſe, iſt vielleicht sasnis zu leſen; ich habe im Hinblick auf sasintinklo (697) (und sassenpil) die Leſung sasins vorgezogen.

Zu meinem großen Bedauern befindet ſich im Texte des Vocabulars ein Fehler, den ich leider zu ſpät entdeckt habe, weil er erſt nach vollzogener Correctur in den Text hineingeſetzt worden iſt; es iſt nämlich bei

No. 16. Woche ſtatt Soche

zu leſen. Außerdem ſind in einer Anzahl von Exemplaren durch Ausfallen, reſp. Abbrechen von Buchſtaben während des Druckes Fehler entſtanden, die alſo zu ergänzen ſind:

No. 298 lies: Achze — Assis,

No. 396 lies Wölger für Wolger.

In den Correcturbogen waren alle drei Fehler noch nicht vorhanden.

Kritiken und Referate.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des historischen Vereins für Ermland herausgegeben vom Domkapitular Dr. Eichhorn. Heft 1—10. 1858—1867.

Monumenta historiae Warmiensis oder Quellensammlung zur Geschichte Ermlands. Herausgegeben von dem historischen Verein für Ermland. Lieferung 1—10. 1858—1867.

Von den Schriften des im Jahre 1856 gegründeten historischen Vereins für Ermland liegen nun bereits drei Bände der Zeitschrift und drei Bände der Monumenta vor, zu welchen kürzlich ein neues Heft der Zeitschrift und eine neue Lieferung der Monumenta gekommen ist. Die in denselben enthaltenen historischen Arbeiten verschiedener Verfasser haben bereits die vielseitigste Anerkennung in verschiedenen Zeitschriften sich erworben; es sei erlaubt, auch in diesen Blättern darauf zurückzukommen.

Die Geschichte des Ermlandes ist „nach ein paar mangelhaften Versuchen", wie es in dem Vorbericht der Zeitschrift heißt, nämlich nach den Schriften von Johann Plastwig († 1464) Chronicon de vitis episcoporum Warmiensium, von Thomas Treter († 1616) De episcopatu et episcopis ecclesiae Warmiensis und von Leo († 1635) Historia Borussiae (mit besonderer Berücksichtigung Ermlands) Jahrhunderte lang fast gar nicht beachtet und bearbeitet. Die neuere auf sorgfältige Benutzung der Archive begründete Geschichtsforschung zündete endlich auch in Ermland und gab den entfernteren Anlaß zur Begründung des Vereines, welcher in diesem Sinne den ersten Band seiner Zeitschrift „dem Begründer preußischer Geschichtswissenschaft Johannes Voigt zu seinem fünfzigjährigen Doktor-Jubiläum am 13. Oktober 1859" dedicirte. Näher und unmittelbar aber

veranlaßte die Vereinigung der ermländischen Geschichtsfreunde die umfassende Monographie des Domkapitular Dr. Eichhorn über den Ermländischen Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius, welche in zwei Bänden zu Mainz 1854 und 1855 erschienen ist, und die Aufmerksamkeit derselben auf Ermlands Vergangenheit und die Reichhaltigkeit seiner archivalischen Schätze lenkte. Am 29. Oktober 1856 hielten dieselben ihre erste Sitzung, das Statut des Vereins ist vom 8. Juli 1857 datirt. Die Vereinsversammlungen fanden etwa vierteljährig theils in Frauenburg, theils in Braunsberg statt. Präsident des Vereins blieb selbstverständlich Eichhorn.

Die Schriften des Vereins gehören zu den allerbedeutendsten Bereicherungen der historischen Literatur nicht bloß Ermlands, sondern der Provinz Preußen überhaupt nach Voigts Geschichte Preußens. Von den Monumenta sind bis jetzt erschienen zwei Bände des Codex diplomaticus Warmiensis, herausgegeben von C. P. Wölky, Domvikar in Frauenburg und J. M. Saage, Sekretair und Archivar bei der bischöflich-ermländischen Curie, ferner ein Band der Scriptores rerum Warmiensium, herausgegeben von denselben, und eine Lieferung der Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bisthums Ermland von Dr. F. Hipler, Subregens des Clerikalseminars zu Braunsberg. Der thätigste Mitarbeiter an der Zeitschrift ist Eichhorn; er lieferte für dieselbe die sehr umfangreiche „Geschichte der ermländischen Bischofswahlen", an welche sich die Uebersicht über „die Weihbischöfe Ermlands" und „die Prälaten des Ermländischen Domkapitels" anschließen, ferner die Abhandlungen über „die Preuckische Stiftung in Rom" und „Bischof Rudnicki's Kampf um die St. Nicolai-Pfarrkirche in Elbing", endlich in dem letzten starken Hefte den ersten Theil des umfassenden Werkes „der ermländische Bischof Martin Cromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst." Um von den übrigen Abhandlungen nur die bedeutenderen zu erwähnen und dieselben einiger Maaßen sachlich zu ordnen, nennen wir ferner von Professor Dr. Thiel „das Verhältniß des Bischofs Lucas von Watzelrode zum deutschen Orden" und desselben „Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands", von Hipler „Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau", von Curatus Kolberg „Geschichte der heiligen Linde", von Domkapitular Dr. Krüger „der kirchliche Ritus in Preußen während der

Herrschaft des deutschen Ordens" und von demselben „Beitrag zur Geschichte der Familie von Pröck", von Professor Dr. Beckmann „Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens Elektron", von demselben „Zur Geschichte des kopernikanischen Systems" und noch von demselben „Rhetikus über Preußen und seine Gönner in Preußen", von Professor Dr. Watterich „Nikolaus Koppernick ein Deutscher", von Professor Dr. Bender „Ueber die vorgeschichtliche Zeit und den Namen Ermlands", von demselben „Ueber den Namen Preußen", von demselben „Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diöcese Pomesanien" von demselben „Ueber Zantir", von demselben „die altpreußischen Landschaften innerhalb der ermländischen Diöcese" und noch von demselben „zur preußischen Brakteatenkunde". Ferner von Saage „die Grenzen des ermländischen Bisthumssprengels seit dem XIII. Jahrhundert", endlich von dem Obersteuerinspektor v. Winckler „die Vesten der Vorzeit im Ermlande" ꝛc.

Die äußeren Umstände, unter welchen der ermländische Verein seine Arbeiten begonnen und bis dahin fortgesetzt hat, waren in vielem Betracht äußerst günstig. Das Ermland hat eine individuelle Geschichte, wie kaum ein anderes Territorium in Preußen, da es zuerst als Fürstenthum, dann in den letzten hundert Jahren wenigstens als katholisches Bisthum in der Mitte nicht katholischer Landschaften stetig eigenthümliche Interesse verfolgte. Die Quellen seiner Geschichte sind in relativ reicher Fülle erhalten und leicht zugänglich und erreichbar theils im bischöflichen, theils im Capitelsarchiv, demnächst besonders noch auf dem Rathhause zu Braunsberg und bei dem Collegiatstift zu Gutstadt vereinigt. Die vorzüglichsten Mitarbeiter stehen als Geistliche und Professoren in der Mitte der an die alte Zeit anknüpfenden besonderen Interessen der Landschaft und pflegen überdies einen so innigen persönlichen und wissenschaftlichen Verkehr, daß der Verein in dieser Hinsicht anderen wissenschaftlichen Vereinen geradezu als Muster vorgestellt werden darf. Das lebhafte und übereinstimmende Interesse sämmtlicher Mitglieder, die gegenseitige Anregung und Förderung derselben in ihren schriftstellerischen Arbeiten, die umsichtige Leitung eines Seniors und Altmeisters von reicher Erfahrung haben dem Verein zu einer Ueberschau und Beherrschung des noch der Verarbeitung harrenden Materials

verholfen, welcher sich sehr zum Vortheil der Sache fast in jeder einzelnen Arbeit abspiegelt. Was Methode und Darstellung betrifft, so strebt der Verein den besten Mustern nach, und er zählt zu seinen Mitgliedern offenbar sehr begabte Persönlichkeiten.

Aber eben die äußeren Umstände, unter welchen derselbe entstanden ist, haben doch auch ihre bedenkliche Seite. Die gesammte Lebensstellung und die übereinstimmende Confession der thätigsten Mitglieder desselben mußte sie wohl, wie es denn auch eingetreten ist, mehr oder minder unbewußt zur Glorifikation des Ermlandes führen. Zwar wenn der Ermländer das Auftreten von Hosius und Kromer in der Diöcese Ermland zur Zeit der Reformation für etwas Providentielles hält, so hat er dazu etwa eben so viel Recht als der Nichtermländer, welcher in dem Auftreten von Polentz, Brismann und Speratus oder in der Verkettung der Geschicke Preußens und des Hauses Hohenzollern zu derselben Zeit etwas Providentielles erkennt: denn der Vorsehung gefiel das eine wie das andere und noch vieles Weitere, was dem Menschen nicht so in die Augen fällt. Wenn nun aber die Vorgeschichte des Ermlandes in der Ordenszeit, so zu sagen, als eine Vorbereitung auf den Kampf gegen den Protestantismus dargestellt wird, wenn behauptet wird, daß im Ermlande für Schul- und Kirchenwesen besser gesorgt sei, als im Ordenslande, daß die Unterthanen der ermländischen Geistlichkeit glücklicher und zufriedener gelebt hätten als die des Ordens, wenn in dem Streite der Ermländischen Geistlichkeit mit den Hochmeistern um die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen der erstern volles Recht, den letztern schreiende Gewaltthätigkeit beigemessen wird, wenn sämmtliche ermländische Bischöfe und Prälaten fast fleckenlos in gleicher Ehrbarkeit dargestellt werden, so erkennen wir hierin eine gewisse Einseitigkeit der Standpunkte. Wir sind unsererseits von einer Glorifikation des Ordens, wie sie sich im Allgemeinen durch Voigts Geschichte Preußens hindurchzieht, weit entfernt; aber der Lobpreisung des ermländischen Kirchen- und Schulenwesens möchten wir doch die sehr bestimmten urkundlichen und chronikalischen Zeugnisse zu Gunsten des Ordens, den Kreisen gelehrter Männer im Ermlande den hoch hervorragenden Kreis der pomesanischen Geistlichkeit gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gegenüberstellen; die vermeinte Ländergier und Gewaltthätigkeit des Ordens gegen das Bisthum

Ermland beruht, wie wir in diesen Monatsblättern bewiesen zu haben meinen, auf bloßem Mißverständniß; endlich wenn die Unterthanen des Bischofs und des Kapitels sich so besonders glücklich fühlten, wie kam es doch, daß keine Stadt so früh und so oft gegen ihre Herrschaft sich auflehnte, als Braunsberg gegen seinen Bischof, nirgend ein Bauernaufstand so früh ausbrach, als im Ermlande? und das Glück unter dem Krummstabe zu wohnen, ist so zweideutiger Art wie etwa das Glück der Kleinstaaten des ehemaligen Deutschen Bundes, die zwar von manchen schweren Lasten frei, aber in ihrem anspruchsvollen Partikularismus zugleich auch ein Haupthinderniß der öffentlichen Wohlfahrt der Nation waren. Der Totaleindruck der bisherigen Forschungen des ermländischen Vereins ist der, welcher durch helle Farben auf düsterem Grunde hervorgebracht wird; das Gemälde der ermländischen Geschichte würde aber ihrem Urbilde getreuer entsprechen, wenn man ihm die rechte Folie untergelegt hätte. In diesem Sinne hat uns die unbefangene Forschung Saage's über die Grenzen des ermländischen Bisthumssprengels besonders wohlgethan, aber auch Beckmann ist in seinem vollen Rechte, wenn er ungegründete Verdächtigungen protestantischer Seits in seiner Geschichte des kopernikanischen Systems widerlegt und zurückweist.

Das wichtigste Mittel der Verständigung und der Versöhnung verschiedener Auffassungen historischer Ereignisse ist eine sorgfältige Quellenkritik. In dieser Beziehung hat der ermländische Verein Bedeutendes geleistet. Dies bezeugt die Herbeiziehung eines reichen urkundlichen Materials, dies bezeugt namentlich die Herausgabe der Monumenta. Eine Hauptschwierigkeit verursachen die Chronisten, und namentlich in dieser Beziehung bleibt, wiewohl auch hier die Ansichten sich zu läutern beginnen, noch manches zu wünschen. Es handelt sich zunächst vorzugsweise um Leo, Grunau und Lucas David. Daß Plastwig ein Gegner des Ordens gewesen sei, daß seine Chronik „eine gewisse tendenziöse Färbung" habe, wird von den ermländischen Geschichtsforschern zugegeben, aber ohne den Vorwurf der Parteilichkeit auf sich zu ziehn, wird man doch wohl hervorheben dürfen, daß er ein durch Leidenschaftlichkeit oder Raffinement irre geführter Gegner des Ordens gewesen sei. Man lese doch in seiner Chronik (p. 109) nach, wie pfiffig er über das Bündniß, welches das

ermländiſche Kapitel (am 14. Februar 1454) mit dem preußiſchen Bunde ſchloß, durch welches es demſelben bei Treuen und Ehren mit Leib und Gut beiſtändig zu ſein gelobte, und bei deſſen Abſchluß er perſönlich betheiligt war[1]), hinwegſchlüpft, wie er die während deſſelben ausgeführten Durchſteckereien, welche ebenſo viel Akte der Wortbrüchigkeit waren, dem Kapitel als Verdienſt anzurechnen ſich nicht entblödet, und dann über die Verheerungen des Ordensſpittlers im Kapitellande bittre Klage führt, als ob das Kriegführen bloßes Spiel und als ob es ganz in der Ordnung wäre, einem auf Tod und Leben Krieg ankündigen und dann doch die rückſichtsvollſte Behandlung zu erwarten. Damals fiel nur das Kapitel von dem Orden ab, während der Biſchof demſelben treu blieb. In den Tagen unmittelbar nach der Tannenberger Schlacht huldigte der Biſchof von Ermland dem Landesfeinde, König Jagel, weshalb denn der Hochmeiſter Heinrich von Plauen eine Zeitlang Ermland beſetzt hielt; auch hier weiß Plaſtwig (p. 83.) von dem verrätheriſchen Huldigungsakt nichts; er berichtet nur von den Gewaltthätigkeiten des Hochmeiſters gegen die unſchuldige Ermländiſche Kirche. Derſelbe Plaſtwig iſt es, der (p. 62.) den Orden beſchuldigt, ſchon in der Zeit Winrichs von Kniprode das Bisthum Ermland widerrechtlich und tyranniſch aus purem Neide eines großen Theiles ſeines Gebietes beraubt zu haben und der dieſe urkundlich durchaus unerweisliche Beſchuldigung durch das Geſchichtchen krönte, daß Winrich ſelbſt den ermländiſchen Biſchof auf der Zuſammenkunft zu Neu-

---

[1]) Damit über dieſen Vertrag kein Zweifel obwalte, fügen wir ihn nach der Original-Urkunde in Elbing, von welcher im Ermlande vielleicht nicht einmal eine Abſchrift erhalten iſt, hier wörtlich bei:

Wiſſentlich ſey allen, vor die dieſſer brieff kommen wirt, wie das wir Arnoldus Datteln probſt, Johannes Plaſtowig techant, Auguſtinus Tirgart cuſtos, Arnoldus Venrade cantor unde das ganeze capitel czur Frouwenburg geloben bei treuwen unde bey eren, das wir wollen bleiben bei landen unde steten diſſis landes czu Prewſen unde nicht wellen wedir ſy ſeyn, ſunder en beyſtendig ſeyn mit hülffe und mit rathe, mit leybe und mit gute, is treffe hog adir nedir, und geben uns allen mit unſern vicarien czur Frouwenburg wonende und mit allen unſern dyenern unde undirſoſſen in ere eynunge unde beſchirmunghe noch innehaldunge des brieffes des bundes.

Czu merem geczeugniſſe haben wir unſer ingeſegil an diſſen brieff laſſen hengen, der gegeben iſt an der jorczal unſirs herren MCCCC im LIIIIten jore am tage ſancti Valentini. (14. Febr.)

kirch meuchlings habe erstechen wollen; in demselben Athemzuge stellt er die Behauptung auf, daß Neukirch damals noch der ermländischen Kirche gehört habe, was von völliger Unkenntniß der Sachlage zeugt und daher von dem Herausgeber der Chronik gründlichst zurückgewiesen ist; das alles mag in der Anklageschrift eines streitlustigen Advokaten an seinem Orte sein, aber eine solche Anklageschrift ist denn doch noch lange nicht der Beweis der in ihr keck behaupteten Thatsachen; vielmehr wird die Glaubwürdigkeit eines Anklägers, welcher sich in seiner Klageschrift solche Uebertreibungen zu Schulden kommen läßt, wie sie in dieser nachgewiesen sind, sehr verdächtig. Winrich und Winrichs ganze Regierung blieb nicht blos bei dem Orden, sondern auch bei seinen Unterthanen, und selbst da noch, als diese dem Orden erbittert gegenüberstanden, in freundlichem gesegnetem Andenken. Welches Bild desselben müßten wir uns entwerfen, wenn Plastwigs Angaben richtig wären! aber es widerspricht allen erhaltenen Ueberlieferungen, ihn sich als einen tyrannischen blutgierigen Wütherich vorzustellen. Mag nun immerhin Plastwig ein richtiges Verzeichniß der ermländischen Bischöfe, mag er eine Menge von Handfesten und Urkunden, mag er endlich schätzenswerthe mündliche Ueberlieferungen z. B. über die Baugeschichte benutzt haben; aus seinen maaßlosen Anklagen gegen den Orden sprechen nur Parteihaß und Verbitterung, oder, wenn man lieber will, Advokatenpfiffigkeit. Diese Gesichtspunkte scheinen mir in einigen Abhandlungen der Vereinsschriften nicht hinlänglich ins Auge gefaßt zu sein. Uebrigens zeigt sich Plastwig auch über die Geschichte seiner Zeit z. B. des großen Krieges, in dem er selbst (zuerst als Bevollmächtigter in Seeburg) eine Rolle spielte, nur mangelhaft unterrichtet, wie dies ausführlichere Darstellungen derselben in den Scriptores rerum Prussicarum darthun werden.

Simon Grunau aus Tolkemit, also aus der Diöcese Ermland, hat für die ermländische Geschichte Plastwig's Chronik eifrig benutzt und in seinen Anklagen gegen den Orden noch weit überboten. Schon deshalb hat er im Ermlande viel Anklang gefunden (wie denn die älteste uns erhaltene Handschrift aus Braunsberg stammt), da er aber in seiner äußerst voluminösen Chronik die gesammte Ordensgeschichte umfaßt und eine Menge ganz unerhörter Dinge, auch Schwänke und Schnurren, zu erzählen weiß,

da er endlich auch gegen die Lutherei tapfer losfährt und rückhaltslos alle polnischen Interessen verficht, so ist er trotz seiner beispiellosen Flunkereien, Verdrehungen und Lügen eine Art von Orakel geworden, an welches nicht blos ermländische, sondern auch protestantische Geschichtschreiber in einer Zeit kritischer Hilfslosigkeit von dämonischer Gewalt gezogen sich gewandt haben. Bis in die neueste Zeit ist an diesem schwer zugänglichen und wegen seines ungeheuerlichen Umfangs schwer zu bewältigenden Schriftsteller nur gelegentliche d. h. auf Einzelnheiten gerichtete Kritik geübt; selbst Voigt ist zu einer durchgreifenden Kritik desselben nicht gelangt. Den ersten Versuch einer solchen machte Referent in seiner Geschichte der preußischen Historiographie 1853 S. 122—201 und an den dort vorgetragenen Auffassungen hält er in allem Wesentlichen noch jetzt fest. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Chronik Grunaus in Vieler Händen wäre, dann würde sie nicht so verderblich fortwirken, als es jetzt der Fall ist, da ihn die meisten nur aus seinen Excerptoren und Nachbetern stückweise kennen. Es ist sehr erfreulich, daß man im Ermlande angefangen hat, sich mit derselben näher bekannt zu machen, wenigstens mit einigen Traktaten derselben. Das hat nun bereits seine guten Früchte getragen, denn einige Angaben Grunaus haben trotz aller Verdrehung und Entstellung doch zur Auffindung des wahren Sachverhalts in gewissen Fragen hingeleitet (wovon die Abhandlung von Dr. Krüger über den kirchlichen Ritus ꝛc. ein Beispiel zu liefern scheint)[1]), ja es haben sich sogar einige richtige Angaben oder doch Anklänge an solche auffinden lassen, welche bis dahin aus anderen Quellen nicht erweislich waren, (wie z. B. über das Amt des ermländischen Landvogts in Dr. Thiel's äußerst schätzenswerthen Beiträgen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands) — auf welche Eventualität Referent in seiner Abhandlung über Grunau ausdrücklich hingewiesen hat, — andern-theils sind auch manche Unwahrheiten Grunaus in helles Licht gestellt; allein einig sind wir deshalb in der Kritik Grunau's mit den ermländischen Geschichtsforschern, so weit eine Gesammtanschauung derselben aus den Schriften ihres Vereins sich entnehmen läßt, doch noch nicht ganz. Wenn Dr. Krüger in dem erwähnten Aufsatze über den kirchlichen Ritus etc.

[1]) Nachträglich wird mir von einem Kenner der Sache gesagt, daß Krüger's Ansicht über dieselbe doch nicht haltbar sein dürfte.

sagt: „Auf die Berichte des unkritischen Simon Grunau darf man bekanntlich nicht zu viel bauen, gewöhnlich ist bei ihm, wie bei anderen Chronisten Wahres, Halbwahres und Falsches unter einander gemengt", so scheint uns dieses Urtheil das Charakteristische an Grunau's Chronik doch noch nicht hinlänglich hervorzuheben. Wir unseres Theiles kennen keinen einzigen preußischen Chronisten, der durch Windbeuteleien und tendenziöse Entstellungen die historische Ueberlieferung so widerwärtig und so unheilvoll verunstaltet und verunreinigt hätte, als Grunau, und darum möchten wir nicht blos den Rath unterschreiben, auf seine Berichte nicht viel zu bauen, sondern empfehlen, auf seine Autorität allein nicht das mindeste zu bauen, da man bei ihm nie und nirgend sicher ist, daß man nicht auf bloße Hirngespinnste baut, es sei denn, daß man durch die Art seiner Auffassung und Darstellung die Verbitterung des Parteilebens seiner Zeit recht handgreiflich vor Augen legen wollte.

Lucas David endlich, eine ehrliche und biedere Natur, bemühte sich im Auftrage des Herzogs und der Stände Preußens eine recht gründliche und umfassende Chronik aus älteren Chroniken, aber unter Benutzung reichen Urkundenmaterials zusammenzustellen. Aber die historische Kritik ging noch in Kinderschuhen, und die Kunst der Darstellung lief im Wesentlichen auf Redseligkeit hinaus. Die Chronik wird im Allgemeinen, weil sie sehr umfassend und „inhaltsreich" ist, auch viele Urkunden in derselben mitgetheilt werden, sehr geschätzt, aber augenscheinlich wieder nur, weil es nur wenige giebt, die sie gelesen haben, und noch wenigere, welche im Stande sind, die Quellen derselben herauszuerkennen. Wer dies vermag, wird außer den Urkunden und den mündlichen Ueberlieferungen und persönlichen Erfahrungen L. Davids nur noch Einzelnheiten von untergeordneter Bedeutung in derselben brauchbar finden. Nun ist es ein wahres Unglück für die preußische Geschichtsschreibung, daß er von Simon Grunau's Chronik den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hat und doch dessen Namen nur selten nennt. Die meisten Leser sind nun nicht im Stande, das aus Grunau Entlehnte zu erkennen, da sie diesen nicht kennen oder seine Chronik nicht zur Hand haben, und nur ausnahmsweise giebt sich einer die Mühe darnach zu forschen. So kommt es, daß L. Davids ehrlicher guter Name zum Deckmantel für Grunaus Windbeuteleien und Aufschneidereien ge-

worden ist, und zahlreiche Angaben, die man sofort mit Mißtrauen betrachten würde, wenn man wüßte, daß sie aus Grunau stammen, werden unbedenklich, ja mit dem Scheine guter Gewähr wiederholt, weil sie doch in C. Davids gelehrtem Werke stehen. Diese Bemerkung haben wir auch in mehreren Abhandlungen der ermländischen Publikationen gemacht, und doch zweifle ich nicht, daß die Verfasser dieser Abhandlungen auch ihrerseits an die historische Kritik die Forderung stellen werden, jede chronikalische Notiz — zumal bei dem Zustande der meisten unserer Chroniken — bis zu ihrer ursprünglichen Stelle hinauf zu verfolgen; erst wenn man diese Stelle kennt, ist eine Wägung ihres Werthes thunlich.

Daß die Untersuchungen des Vereines für Ermland hie und da über die Grenzen des Ermlandes hinausgreifen, ist natürlich, und so weit es geschehen, wie z. B. in der geistvollen Untersuchung Beckmanns über Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens Elektron, in den scharfsinnigen topographisch-historischen Abhandlungen von Bender und in dem mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit abgefaßten Leben Johann Marienwerders von Hipler nur zu billigen. Ja wir möchten es sogar der Erwägung des Vereins nahe legen, ob nicht ein weiteres Eingehen auf die allgemeine Landesgeschichte Preußens und eine weitere Berücksichtigung des zur Geschichte Preußens bereits veröffentlichten Quellenmaterials hie und da förderlich sein möchte. Wir meinen so. Wenn man z. B. Plastwig's Angabe über den Mordanfall Winrichs von Kniprode aufrecht erhalten will, wie hat man diese Angabe mit den übrigen Nachrichten über Winrich zu vereinigen? Wie hat man den Charakter Winrichs sich vorzustellen? Wie über seine Regierung im Allgemeinen zu urtheilen? Eine Erörterung dieser Frage aus der Feder eines ermländischen Gelehrten müßte von dem größten Interesse sein und wesentlich zur Verständigung über abweichende Auffassungen beitragen. — Wir führen ein anderes Beispiel an. Thiels Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands bis auf den Thorner Frieden 1466 haben uns theils wegen der Neuheit und Wichtigkeit der hier erörterten Frage theils wegen der Gründlichkeit, mit welcher das bis dahin bekannt gewordene Material nach verschiedenen Seiten hin verarbeitet ist, in besonderem Grade angezogen. Jedenfalls wird dieses Thema im Auge zu behalten und in alle Einzelnheiten hinein möglichst

weit zu verfolgen sein. Dies ist aber nicht möglich, wenn man nicht zugleich die — noch sehr mangelhaft dargestellte — Verfassung des Ordensstaates im Ganzen ins Auge faßt. Es wäre hier besonders von den Tagfahrten des gesammten Landes zu sprechen, an welchen die Bischöfe und ihre Unterthanen Theil nahmen, jene im Rathe des Hochmeisters, diese in Verbindung theils mit Ritterschaft und Adel, theils mit den Städten der übrigen Landestheile; und von der Form der Mandate, welche von den Hochmeistern an die Localregierungen ergingen, und von denen wir hier nur soviel andeuten, daß sie an die Komture in dem Stil des Auftrages oder Befehles, an die Bischöfe im Stil des Ersuchens und der Bitte ergingen; ferner von den Leistungen Ermlands für das Gesammtinteresse des Landes, welche freilich nicht verstanden werden können, wenn nicht das Wesen namentlich der Militair-, Finanz-, Gerichtsverwaltung etc. überhaupt richtig erfaßt ist. In allen diesen Beziehungen fehlt es freilich noch sehr an Vorarbeiten, aber warum sollte der ermländische Verein dergleichen Vorarbeiten von sich weisen, oder sich scheuen, über die Grenzen Ermlands hinauszuschreiten? — Zu einer ähnlichen Bemerkung giebt uns Krügers Beitrag zur Geschichte der Familie von Pröck, welche wir zu den interessantesten und trotz mancher Irrthümer bedeutendsten Abhandlungen in den vorliegenden Bänden halten. Er enthält die Genealogie eines sehr bedeutenden Geschlechts, der Nachkommen des bekannten Stammpreußen Gedune nach einer Sammlung von Familienurkunden vom Jahre 1595 oder 1596, wie wenige andere sie aufzuweisen haben. Es handelt sich hier mehrfach um die Deutung von ländlichen Verschreibungen, und der Verfasser fußt in diesem Bezuge, wie zu erwarten, auf Voigt. Nun sind wir der Ueberzeugung, daß für das Verständniß der Ordensverschreibungen nach Voigt noch sehr viel zu thun ist, und daß gerade in diesem Punkte ihm zu folgen bedenklich ist, wie wir dies durch eigene Untersuchungen an verschiedenen Orten darzulegen versucht haben; jedenfalls wünschten wir über dergleichen Fragen Originalforschungen, zu denen eben der Codex diplomaticus Warmiensis den Ermländern dringende Aufforderung giebt, die aber freilich recht bedeutenden Erfolg nur haben würden, wenn mit den ermländischen Verschreibungen auch Ordensverschreibungen und zwar nicht blos die wenigen gedruckten, sondern hunderte und aber hunderte auch ungedruckter verglichen würden.

Um ein einzelnes Beispiel hervorzuheben, so kommt in der Abhandlung eine Handfeste von 1383 zur Sprache, in welcher kulmisches Recht und daneben Gerichtsstand vor dem Komtur in dem Richthofe (nicht vor dem Landrichter) verschrieben wird. Diese Bestimmung wird als persönliche Begünstigung aufgefaßt, und aus der conservativen Gesinnung des Beliehenen heraus erklärt, aber unseres Erachtens durchaus mit Unrecht. Die betreffende Bestimmung kommt nämlich in ziemlich zahlreichen Urkunden z. B. in den Gebieten Samland, Seesten, Ortelsburg und wahrscheinlich auch in Ermland vor und ist also als Formel zu deuten, was freilich erst gelingen wird, wenn die Gerichtsverhältnisse Preußens im Mittelalter überhaupt näher untersucht sein werden. Man wird uns nicht mißverstehen; es ist nicht unsere Meinung, daß dergleichen weitschichtige Untersuchungen für den Zweck einer Spezialabhandlung, die ihren Mittelpunkt in anderen Fragen hat, sofort ausführbar gewesen wäre, oder auch nur verlangt werden könnten; sondern wir wollen nur andeuten, wie heilsam es sein würde, wenn der ermländische Verein hie und da in die allgemeine preußische Geschichte noch etwas tiefer sich einließe.

Die dankenswerthen Mittheilungen des Obersteuerinspektor v. Winkler über die Vesten der Vorzeit im Ermlande haben in uns das Verlangen einer allgemeinen geographischen Schilderung des Ermlandes rege gemacht, wie dergleichen Schilderungen für einzelne Landschaften Preußens in den besseren Lokalgeschichten vorliegen. Es müßte dabei nicht blos von Grenzen und Größe, von Bergen und Gewässern und von Ortschaften die Rede sein, sondern namentlich auch von dem Zusammenhange der Bodenbeschaffenheit, des Klima's und anderen Naturbedingungen mit den Ansiedelungen, der Lebensweise und dem Verkehr der Menschen. An eine solche Darstellung würden sich dann zweckmäßig Untersuchungen über die Bedeutung Braunsbergs als Hansestadt, über den früher so bedeutenden ermländischen Flachsbau und Leinewandhandel und ähnliche Probleme schließen, die der Verein bis dahin noch nicht berührt hat.

Die topographisch-historischen Untersuchungen von Bender knüpfen theilweise an die Aufstellungen des Referenten in der Schrift Historisch-comparative Geographie von Preußen an. Manche der letzteren sind weiter ausgeführt, manche berichtigt, wie denn z. B. der Insel Zantir die

rechte Stelle angewiesen, die Frage über die Lage Pomesaniens wesentlich gefördert, wenn auch noch nicht abgeschlossen ist etc., allein eine gewisse Hast, zu Resultaten zu gelangen, ist dem Verfasser dieser Abhandlungen trotz seines Scharfsinns, den wir nicht verkennen, nachtheilig geworden. Sie sind formell wohl am wenigsten vollendet und enthalten manche so gewagte Behauptungen, daß wir denselben unmöglich folgen können; dahin rechnen wir z. B. fast alles, was er über das alte Sudauen sagt.

Die beiden Arbeiten von Hipler „Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau" und die ersten Abschnitte der „Literaturgeschichte des Bisthums Ermland" berühren einander näher, als es auf den ersten Blick scheint. Denn Johannes Marienwerder, der berühmte Beichtvater der Klausnerin Dorothea, war auf der Universität zu Prag gebildet und einer der berühmtesten Theologen seiner Zeit; in der Literaturgeschichte des Ermlandes aber wird ein sehr umfangreicher Abschnitt den Universitätsstudien der Ermländer und überhaupt der Preußen in Prag und auf anderen Universitäten des Mittelalters gewidmet. Hipler hat über das Universitätsleben jener Zeit überhaupt, und über das theologische Studium im Besondern gründliche Forschungen angestellt und ist durch dieselben zu höchst interessanten Resultaten gelangt, welche nicht bloß der Geschichte Ermlands, sondern ganz Preußens zu Gute kommen. Er hat dabei eine Reihe älterer theologischer Schriften aus Handschriften verschiedener Sammlungen, namentlich der Königlichen Bibliothek zu Königsberg, wieder hervorgezogen und das Verständniß derselben wieder erschlossen. Auch der Laie folgt einem solchen Führer gern in das ihm fremde Gebiet der mittelalterlichen Theologie. Was die Schrift über Marienwerder und Dorothea betrifft, so ist sie auch formell von solcher Rundung und Vollendung, daß ein besonderer Abdruck derselben durchaus gerechtfertigt erscheint. Aber freilich ein Protestant wird sie doch mit ganz anderem Sinne lesen, als der Verfasser sie geschrieben hat; wenigstens muß Referent bekennen, daß er, als er die alte Lebensbeschreibung der Klausnerin für die Scriptores rerum Prussicarum bearbeitete, vorzüglich von der Empfindung erfüllt war und den Zweck vor Augen hatte, in derselben ein literärisches Denkmal zugänglicher zu machen, welches wie kein anderes geeignet wäre, die gesammten kirchlichen Zustände der Zeit (wir vermeiden hier

gefliſſentlich ſchroffere Ausdrücke) und die Nothwendigkeit der Beſſerung derſelben, welche durch die Reformation erfolgt iſt, unmittelbar vor Augen zu ſtellen; der katholiſche Bearbeiter derſelben Materie äußert zwar, daß der Wunſch Dorotheens in eine Klauſe eingemauert zu werden, unſeren Ohren befremdlicher vorkomme, als er es im dreizehnten Jahrhundert war, ſteht aber übrigens der Theologie jener Zeit noch ziemlich nahe. — Das vorliegende Heft der Literaturgeſchichte Ermlands reicht noch nicht ganz bis zum Ausgang der Ordensherrſchaft. Das Bedeutendſte in demſelben iſt wohl die Geſchichte des Schul- und Kloſterweſens und der Univerſitätsſtudien ermländiſcher (und preußiſcher) Studenten auf ausländiſchen Univerſitäten, die wie geſagt mit einer großen Fülle von Sachkenntniſſen einzeln durchgenommen werden. Sehr erwähnenswerth iſt auch die ziemlich wahrſcheinlich gemachte Vermuthung, daß ein Ermländer, Magiſter Thylo von Culm, welcher um 1328 uns als Domkuſtos begegnet, Verfaſſer dreier größeren, dem Titel nach nicht unbekannten, in der Königl. Bibliothek zu Königsberg erhaltenen Reimgedichte geweſen ſei, des Buches „von den ſiben ingeſigeln", der „Hiſtorien der alten ehe" und der Paraphraſe des Buches Hiob. Daß er bei dem Mangel an andern Literaturdenkmälern für dieſe Zeit (Plaſtwigs Chronik iſt noch das bedeutendſte) auch Landesordnungen, Synodalbeſchlüſſe und Geſchäftsbücher der Verwaltungsbehörden als ſolche aufführt, darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, zumal da wir eine gründliche Beſchäftigung mit Schriften dieſer Art für ſonſtige Zwecke als etwas ſehr Förderliches und Nothwendiges anſehen.

Ueber den Codex diplomaticus und die Scriptores können wir uns kurz faſſen. Der Codex diplomaticus enthält über 800 theils vollſtändig, theils zweckmäßiger Weiſe in Auszügen mitgetheilte Urkunden, welche bis zum Jahre 1375 reichen, und in den Regeſten wird außerdem noch auf eine große Anzahl ſchon früher anderweitig gedruckter Urkunden zur Geſchichte des Ermlandes hingewieſen. Die Herausgeber haben dabei ſich nicht ganz auf das fürſtliche Territorium des Biſchofs und des Kapitels beſchränkt, ſondern außerdem auch die Stadt Elbing, welche zu der Diöceſe Ermland gehörte, berückſichtigt. Hier kamen ihnen die Vorarbeiten des Stadtrath Neumann, welcher einen vorzüglichen Codex diplomaticus für die Geſchichte dieſer Stadt aus den ſehr zerſtreuten, jetzt durch ihn in dem Elbinger

Archive gesammelten und geordneten Ueberlieferungen schon vor langen Jahren handschriftlich angelegt hatte, sehr zu Gute. Auch Dr. Strehlke in Berlin konnte aus entlegenen Quellen manche Beiträge liefern. Die Arbeit des Herausgebers ist, was Vollständigkeit der Sammlung, Collation des Textes, Nachweis der Originale und überhaupt der Ueberlieferung, endlich was die Erläuterungen und die reichhaltigen äußerst sorgfältig angelegten Register anbetrifft, geradezu als musterhaft zu bezeichnen. Die Scriptores enthalten 1) eine alte Series episcoporum Warmiensium, 2) das Chronicon de vitis episcoporum Warmiensium von Johann Plastwig mit der fast unverändert in dieselbe aufgenommenen Denk- (Klag)schrift über die Gewaltthätigkeiten des Ordens gegen das Bisthum von demselben Verfasser, 3) Acta de interceptione castri Allenstein, 4) die ermländischen Anniversarienbücher, 5) Memoriale Bartholomei Liebenwald, 6) die höchst interessante Ordinancia castri Heylsbergk, 7) einige Fragmente zur Geschichte des Bischofs Nicolaus von Tungen, 8) das sehr nützliche Verzeichniß Investiti a domino Nicolao, episcopo Warmiensi, 9) sedes archipresbyterales dioecesis Warmiensis. Auch die Bearbeitung dieser Schriften ist, wenn wir von der Auffassung der Nachrichten Plastwigs absehen, über welche wir theilweise anders urtheilen, vorzüglich.

Hohenstein, 10. März 1868. Dr. M. Töppen.

Die Choleraepidemien in Königsberg. Bericht im Auftrage des Vereins für wissenschaftliche Heilkunde bearbeitet und herausgegeben von Dr. W. Schiefferdecker. Mit sechs colorirten Plänen, einem Profil und vier graphischen Darstellungen. Königsberg 1868. Bon's Buch- und Musikalien-Handlung. Pfitzer u. Hellmann. (XIII. u. 177 S. Lex. 8.) 2 Thlr.

Königsberg ist eine von denjenigen Städten, welche ganz besonders von der Cholera heimgesucht worden sind. Als die Krankheit zuerst in Europa erschien, herrschte sie bei uns im Jahre 1831 sehr heftig und kam 1837 noch einmal wieder. Bei dem mit dem Jahr 1848 beginnenden zweiten großen Zuge der Seuche waren mehre Jahre hintereinander die Hafenstädte des baltischen Meeres fast ausschließlich der Sitz jener Krank-

heit. Auch bei dem dritten Erscheinen der Cholera im Jahre 1866 ist Königsberg unter den größeren Städten Deutschlands eine der am meisten betroffenen gewesen.

Die Königsberger Epidemie von 1831 hat eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten hervorgerufen, meist pathologischen Inhalts, welche von Mitgliedern der physikalisch-medicinischen Gesellschaft ausgingen und von der regen wissenschaftlichen Thätigkeit Zeugniß ablegen, welche damals unter den Aerzten Königsbergs herrschte. Ja von jener Epidemie besitzen wir sogar eine sehr detaillirte statistische Bearbeitung von C. Fr. Burdach, wohl die einzige aus jener Zeit. Dagegen sind die Epidemien des zweiten Cyklus (1848—60) niemals bearbeitet worden. Theils waren es die politischen Wirren jener Jahre, welche die Aufmerksamkeit von streng wissenschaftlichen Untersuchungen ablenkten, theils herrschte damals unter den Aerzten eine solche Rathlosigkeit in Bezug auf die Aetiologie der Cholera, daß man es nicht für wichtig hielt, gründliche Beobachtungen anzustellen. Die erste bahnbrechende Arbeit über die Entstehung und Verbreitung der Cholera von M. v. Pettenkofer war zwar schon 1855 erschienen, hatte aber wenig Eingang gefunden, weil im Allgemeinen das Verständniß dafür fehlte, in demselben Jahre hatte auch Snow (die deutsche Uebersetzung erschien 1856) seine Beobachtungen über den Einfluß des Trinkwassers auf die Entstehung und Verbreitung der Cholera in London bekannt gemacht, trotzdem aber wurde die große Epidemie von 1857 in Königsberg ebenso wenig zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzt, als die frühere. Erst als im Jahre 1860 Drasche mit seiner Bearbeitung der Wiener Cholera und Ackermann mit der genauen Beschreibung des Verlaufes der Krankheit in Mecklenburg, der eine gegen, der andere für die Ansichten Pettenkofers hervortraten, nahm die Gesammtheit der Aerzte allmälig ein lebhafteres Interesse für diese Art von Untersuchungen. Als daher im Jahre 1866 die Cholera sich uns näherte, war es natürlich, daß der Verein für wissenschaftliche Heilkunde in Königsberg (welcher nach der Auflösung der oben erwähnten physikalisch-medizinischen Gesellschaft die Mehrheit der Königsberger Aerzte umfaßt) eine dem damaligen wissenschaftlichen Standpunkt der Frage nach der Entstehung und Verbreitung der Cholera entsprechende Beobachtung der zu erwartenden Epidemie beschloß. Leider wurde die

Ausführung der projektirten Untersuchungen dadurch fast ganz vereitelt, daß mehr als die Hälfte der Königsberger Aerzte ins Feld rücken mußte, die zurückgebliebenen aber nicht einmal zur nothwendigsten Behandlung der vielen Kranken ausreichten und keine Zeit für genaue Beobachtungen übrig behielten. So erwies sich denn am Schlusse der Epidemie das Beobachtungsmaterial als ein ziemlich dürftiges, dennoch habe ich versucht, dasselbe für die Aufklärung der Aetiologie der Cholera zu verwerthen. Uebrigens wurde eine solche Arbeit dadurch ermöglicht, daß früher schon mehrere nothwendige Vorarbeiten gemacht waren. Einmal waren seit mehreren Jahren ziemlich regelmäßige Beobachtungen über den Stand des Grundwassers in verschiedenen Theilen der Stadt angestellt worden, sodann war nach einem für die projektirte Königsberger Wasserleitung angefertigten Situationsplan der Stadt eine Höhenkarte entworfen und bei der 1864 ausgeführten Volkszählung die Einwohnerzahl jeder Terrasse festgestellt worden. Drittens hatten die städtischen Behörden eine sehr interessante Bearbeitung der Wohnungsverhältnisse in Königsberg veranlaßt und veröffentlicht und viertens war ebenfalls in-Rücksicht auf die Wasserleitung eine Zahl von Analysen des Wassers des Pregels und der Oberteichleitung ausgeführt worden, welcher sich Untersuchungen der Brunnenwasser anschlossen, die Herr Professor Werther und sein Assistent Herr Zschiesche für mich zu machen die Güte hatten.

So konnten in dem vorliegenden Bericht viele Verhältnisse genau erörtert werden, welche für die Entstehung und Verbreitung der Cholera von besonderer Wichtigkeit sind.

In dem ersten Theile des Berichtes sind die früheren Choleraepidemien Königsbergs nach den bei dem Königl. Polizeipräsidium aufbewahrten Listen kurz beschrieben worden. Daraus ergiebt sich, daß Königsberg von 1831 bis 1860 zwölf Epidemien durchgemacht hat, deren Umfang sich verhält, wie folgt:

1831	erkrankten	2206	und starben	1323	Personen,
1837	"	283	"	158	"
1848	"	1881	"	925	"
1849	"	481	"	273	"
1852	"	683	"	405	"

1853	erkrankten	288	und starben	176	Personen,
1854	"	112	"	72	"
1855	"	1359	"	851	"
1856	"	355	"	217	"
1857	"	1159	"	731	"
1859	"	168	"	107	"
1860	"	17	"	15	"

Das Mortalitätsverhältniß war nach den einzelnen Epidemien ein verschiedenes, es variirte, wenn wir die kleine Nachepidemie von 1860 unberücksichtigt lassen, zwischen 49. 1 % und 64. 3 %, im Mittel starben von 100 Erkrankten 56. 2. Diese Zahl ist sicher zu groß, weil von den nicht tödtlich abgelaufenen Fällen ein großer Theil nicht angemeldet ist.

Was die Dauer der einzelnen Epidemien anbetrifft, so ist dieselbe eine sehr verschiedene gewesen, sie schwankt zwischen 81 und 140 Tagen und hängt nicht von dem Umfang und der Bösartigkeit der Epidemie ab.

Es folgen nun die Tabellen über die Erkrankten nach Stadttheilen, Straßen und Häusern.

Der zweite Theil des Berichts giebt zuvörderst eine Beschreibung der Epidemie von 1866, welche trotz der oben erwähnten ungünstigen Umstände viel genauer beobachtet worden ist, als die früheren. Die Epidemie begann am 22. Juni und dauerte bis zum 21. Oktober, also 122 Tage. In diesem Zeitraum erkrankten im Ganzen 5543 und starben 2671 Personen an Cholera. Von den Erkrankten gehörten 4939 dem Civil und 604 dem Militair, von den Gestorbenen 2431 dem Civil und 240 dem Militair an, es kamen also auf die Civilbevölkerung 5.00 % Erkrankte u. 2.47 % Todte. — Die Mortalität berechnete sich beim Civil auf 49. 4 %, beim Militair auf 38. 0 %, im Ganzen auf 48. 2 %, sie war in der ersten Woche der Epidemie eine hohe, nahm dann ab und später bei der Abnahme mit einigen Schwankungen wieder zu, so daß sie größer wurde, als sie anfangs gewesen war.

Was Geschlecht und Alter der Erkrankten und Gestorbenen betrifft, so stimmten die Verhältnisse in dieser Epidemie mit den in den früheren gefundenen überein. Das männliche und weibliche Geschlecht zeigen in Bezug auf die Neigung und Erkrankung an der Cholera und in Bezug

auf die Mortalität keine wesentliche Verschiedenheit, wie das auch an anderen Orten beobachtet worden ist. In den verschiedenen Lebensaltern findet man eine sehr verschiedene Proklivität zur Erkrankung; am meisten wird das Kindesalter von der Cholera betroffen, so daß die im ersten Lebensjahr stehenden Kinder am häufigsten erkranken und die Verhältnißzahlen bis zum zwanzigsten Jahre stetig abnehmen, während dann wieder eine allmälige Zunahme eintritt. Auch das Mortalitäts-Verhältniß ist nach den Lebensjahren sehr verschieden, in den ersten Kindesjahren am höchsten, im Alter von 20—30 Jahren am geringsten, dann wieder allmälg ansteigend.

Was die verschiedenen Stände und Berufsklassen der an Cholera Erkrankten und Gestorbenen anbetrifft, so ist der Arbeiterstand besonders vertreten, unter 1399 männlichen über 10 Jahr alten Kranken befanden sich 600 Arbeiter, von welchen 267 starben.

Hierauf folgt die genaue Angabe der Erkrankungen nach Stadttheilen, Straßen und Häusern, aus welcher hervorgeht, daß von den 4540 Wohnhäusern der Stadt 1691 Choleratodte gehabt haben, also 37. 2 %. Von diesen Häusern hatten 770 nur 1 Kranken,

540 . . . . 2—3 Kranke,
244 . . . . 4—6 „
93 . . . 7—12 „
20 . . . 13—18 „
13 . . . 19—24 „
3 . . . 25—30 „
2 . . . 31—36 „
0 . . . 37—42 „
1 . . . 43—48 „
1 . . über 48 „

Sonach hat also nur ein kleiner Theil der Häuser Königsbergs wirkliche Hausepidemien gehabt.

Außerdem geht aus jenen Tabellen hervor, daß die verschiedenen Stadttheile und Straßen in sehr verschiedenem Grade von der Cholera zu leiden gehabt haben.

Nachdem sämmtliche Choleraepidemien Königsbergs beschrieben und

ſtatiſtiſch möglichſt genau erörtert worden ſind, wendet ſich die Unterſuchung zur Erörterung der Aetiologie der Cholera. Profeſſor von Pettenkofer hatte auf ſeine Beobachtung und ſeine Erfahrungen aus der Münchener Epidemie von 1854 eine Theorie der Entſtehung und Verbreitung der Cholera gegründet und dieſelbe ſpäter durch eine Reihe von Beobachtungen an anderen Orten beſtätigt gefunden. Demnach entſteht die Cholera niemals ſpontan, ſondern wird durch erkrankte Perſonen, reſp. deren Effekten in geſunde Orte eingeſchleppt. Die Uebertragung geſchieht dadurch, daß ſich aus den zerſetzten Excrementen der Kranken ein Contagium entwickelt, welches von Geſunden eingeathmet oder mit dem Waſſer genoſſen die Krankheit erzeugt. Zur Entwickelung des Contagiums iſt es nöthig, daß die Exkremente in ein zur Zerſetzung geeignetes Medium, am beſten in einen lockeren, durchläſſigen Boden kommen, welcher für atmoſphäriſche Luft zugänglich iſt. Da der durchläſſige Boden eines Ortes in einer gewiſſen Tiefe von Waſſer (Grundwaſſer) getränkt zu ſein pflegt, ſo iſt die günſtigſte Zeit für die Entwickelung des Choleracontagiums und die Entſtehung einer Epidemie diejenige, in welcher das Grundwaſſer raſch ſinkt. Der durchläſſige Boden entwickelt die örtliche, das Sinken des Grundwaſſers die zeitliche Dispoſition zur Cholera.

In Königsberg läßt ſich die Einſchleppung nicht für jede Epidemie nachweiſen, doch iſt dieſelbe wahrſcheinlich, die örtliche Dispoſition iſt vorhanden, die zeitliche, welche durch das Sinken des Grundwaſſers gebildet wird, hat ſich ebenfalls nachweiſen laſſen, da bei uns das Grundwaſſer in jedem Sommer zu ſinken pflegt. Die Grundwaſſerverhältniſſe ſind aber bei uns viel complicirter als in München.

Wir kommen nun zu der wichtigſten Betrachtung, nämlich zu der Verbreitung der Cholera nach den verſchiedenen Stadttheilen und Straßen. Es hat ſich herausgeſtellt, daß in der Epidemie von 1866 die einzelnen Theile der Stadt in ſehr verſchiedenem Grade von der Krankheit betroffen worden ſind, es erkrankten nämlich auf 10000 Einwohner auf

der Schloßfreiheit	122
dem Steindamm	250
„ Tragheim	308
„ Roßgarten	326

der Altstadt A.	375
„ Altstadt B.	400
dem Löbenicht	570
„ Kneiphof	616
„ Haberberg	655
der Vorstadt	656
„ Königsstraße	687
dem Sackheim	720
„ Nassen Garten	777
in der ganzen Stadt	500

Es gilt also die Frage, wie lassen sich diese Abweichungen erklären, deshalb wird in Betracht gezogen

1. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den verschiedenen Stadttheilen. Diese variirt von 12 bis 177 Einwohner auf den Morgen, correspondirt aber nicht mit der Zahl der Erkrankungen.

2. Die Wohnungen. Hier stellte sich heraus, daß die Kellerwohnungen verhältnißmäßig die meisten Erkrankungen gehabt haben, dann folgt das vierte Stockwerk, dann das dritte, zweite, erste und endlich das Parterre, welches die günstigste Höhenlage ist. Im übrigen hat sich gezeigt, daß große Miethshäuser, welche dicht von armen Leuten bewohnt werden, häufig besonders der Cholera ausgesetzt sind.

3. Die Höhe der Wohnungen über dem Wasserspiegel zeigt keinen konstanten Einfluß auf die Cholera. Während in London eine stetige Abnahme der Krankheit nach Höhe der Wohnungen beobachtet worden ist, weist in Königsberg gerade die höchste Gegend der Stadt die meisten Erkrankungen auf.

4. Der Boden nach seiner geologischen Zusammensetzung betrachtet, hat keinen Einfluß auf die Cholera.

5. Das Grundwasser steht in verschiedenen Gegenden der Stadt verschieden hoch, was von der Höhe und Tiefe der undurchlässigen Schicht und etwaigen Muldenbildungen in derselben herrührt. Ein Einfluß der absoluten Höhe des Grundwassers auf die Cholera läßt sich nicht nachweisen.

6. Das Trinkwasser. Königsberg bezieht sein Wasser aus vier ver-

schiedenen Quellen, aus dem Pregel, der Oberteichleitung, der Sprindleitung und aus dem Grundbrunnen, und ist die Qualität dieser Wasser eine sehr verschiedene. Das Wasser des Pregels ist im Allgemeinen so zusammengesetzt, wie das anderer großer Flüsse, doch wirken zwei Umstände auf seine Verschlechterung wesentlich ein. Einmal wird bei heftigen Westwinden, welche bei uns sehr häufig herrschen, Seewasser bis weit über die Stadt hinauf (bis Tapiau) in den Fluß getrieben, so daß z. B. am 11. November 1865 der Kochsalzgehalt des Wassers 93. 78 auf 100000 Theile betrug, zweitens ist der Gehalt an organischen und in Zersetzung begriffenen Stoffen groß, wie der Ammoniakgehalt im November 1866 und die mikroscopischen Untersuchungen nachweisen.

„Das Wasser des Pregels ist demnach zur Zeit ein vollständig ungenießbares und wird unter den bisher analysirten Flüssen nur noch von dem Wasser der Themse zur Zeit der Fluth an Schlechtigkeit übertroffen."

„Wenn man in Erwägung zieht, daß außer den Abfällen des Schlachthofes, dem Pregel der größte Theil der Rinnsteine, die durch alle möglichen Abfälle und menschlichen Exkremente sehr verunreinigte Katzbach zufließen, daß ferner die Exkremente aller Menschen, welche sich auf den im Strome liegenden Schiffen aufhalten, in denselben kommen, so läßt sich nicht läugnen, daß das Pregelwasser nicht nur ein im Allgemeinen unreines und ungesundes ist, sondern daß dasselbe während einer Choleraepidemie sicher den spezifischen Cholerakeim, mag dieser nun ein Pilz oder eine unbelebte Substanz sein, in großer Menge enthalten muß."

Das Wasser des Oberteiches und der Sprindleitung ist ungewöhnlich rein und während des ganzen Jahres keinen großen Veränderungen unterworfen.

Das Wasser der Grundbrunnen hat sich bei der chemischen Untersuchung als ein durch Auslaugung des Bodens der Stadt vielfach verunreinigtes erwiesen. Die festen Bestandtheile schwanken zwischen 70. 75 und 280. 10 auf 100000 Theile, die flüchtigen zwischen 3. 95 und 37. 50. Ein großer Gehalt von schwefelsauren und salpetersauren Salzen, so wie von organischen Substanzen macht das Wasser der Brunnen zu einem der Gesundheit nachtheiligen. Wenn die Bewohner der Stadt der allmäligen Gewöhnung wegen diese Nachtheile nur ausnahmsweise empfinden (wäh-

rend einer Choleraepidemie), so leiden Fremde, welche hierher kommen, häufig am Durchfall. Da überdies die Brunnen nicht gegen directe Verunreinigung mit Auswurfsstoffen hinlänglich geschützt sind, so muß ihr Wasser nicht nur verschiedene organische Zersetzungsprodukte, sondern unter Umständen auch die spezifischen Ansteckungsstoffe der Cholera enthalten.

„Wenn wir die Resultate unserer Untersuchungen der Königsberger Wasser zusammenfassen, so müssen wir die Vermuthung aussprechen, daß die Cholera in denjenigen Stadttheilen besonders herrschen wird, deren Bewohner genöthigt sind, Pregel- oder Brunnenwasser zu genießen, während die mit Oberteichwasser versorgten Stadttheile von der Krankheit weniger zu leiden haben werden." In Wirklichkeit ergiebt sich auch „daß die sechs ersten Stadttheile in der oben angeführten Reihe, welche mit ihren Erkrankungen unter dem Mittel bleiben, ihr Wasser aus der Oberteich- und Sprindleitung beziehen, während die übrigen Pregel- und Brunnenwasser genießen. Wir sehen also durch die directe Beobachtung bestätigt, daß Pregel- und Brunnenwasser die Verbreituug der Cholera im Jahre 1866 sehr begünstigt haben. Da nun schon früher nachgewiesen ist, daß die Mittelwerthe aus den fünf großen Epidemieen in Bezug auf die Vertheilung der Cholera nach den einzelnen Stadttheilen und den Verhältnißzahlen der Epidemie von 1866 im Wesentlichen übereinstimmen, so geht daraus hervor, daß die nachtheilige Einwirkung des Pregel- und Brunnenwassers auf die Königsberger Bevölkerung sich in allen größeren Epidemien gezeigt hat."

Wenn der in Rede stehende Bericht nachgewiesen hat, daß die Cholera in Königsberg besonders durch schlechte Wohnungen (große übervölkerte Miethshäuser und Kellerwohnungen) und durch schlechtes Wasser begünstigt worden ist, so muß der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß jene Uebelstände beseitigt werden. Wir wollen uns in dieser Beziehung aber keinen Illusionen hingeben. Es wird noch lange dauern, bis man aufhören wird, Kellerwohnungen zu bauen und die ärmere Bevölkerung in schlecht eingerichtete Miethe-Kasernen zusammenzudrängen und es wird noch manches Jahr darüber hingehen, bis Königsberg eine Wasserleitung aus dem Oberteich bekommen wird, aber gebaut wird sie werden! Die Erfahrungen aus allen Ländern und Städten lehrt uns, daß bei Gelegenheit

der Einrichtung von Wasserleitungen überall derselbe Kampf stattgefunden hat, wie bei uns. In Basel wollte die städtische Behörde eine Wasserleitung aus dem Rhein einrichten, dessen Wasser dort gar nicht schlecht ist, es trat aber bald eine Agitation für Quellwasser auf, für welche sich auch der herbeigerufene Herr Moore entschied. Es sind drei Quellen, welche resp. $2\frac{1}{3}$, $2\frac{3}{4}$ und 2 Meilen entfernt liegen, gefaßt und zur Leitung benutzt worden, welche sich als sehr gut bewährt hat. In Leipzig bestand seit alter Zeit eine Kunst (die schwarze und die rothe), welche Pleißewasser in die Stadt leitete; im Januar 1866 ist die neue Wasserleitung eröffnet worden, welche von den Quellen auf der Bauernwiese gespeist wird. Diese Quellen, von deren Leistungsfähigkeit man sich vorher nicht unterrichten konnte, reichen nicht immer aus, dann zeigen die öffentlichen Blätter an, es werde für einige Tage Flußwasser geliefert werden, man fügt sich in das Unvermeidliche und fühlt sich um so glücklicher, wenn man wieder Quellwasser hat.

Auch unsere Nachbarstadt Danzig hatte eine Wasserleitung aus der Radaune projektirt und zu diesem Zwecke die Gischkauer Mühle angekauft, jetzt hat aber die bessere Ansicht Geltung gewonnen, kein Flußwasser zu nehmen, die Mühle ist wieder verkauft und die Stadtverordneten haben 50000 Thlr. bewilligt, um die $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt entfernte Prangenauer Quelle zu fassen und ihre Ergiebigkeit zu prüfen.

Wir Königsberger besitzen eine schon fertige Leitung des schönsten Quellwassers. Wir werden uns dieselbe seiner Zeit zu Nutze machen und uns wohl dabei befinden! —

Dr. W. Schiefferdecker.

Mittheilungen und Anhang.

Das Schlachtfeld bei Tannenberg.

Oeſtlich von der Stadt Gilgenburg und dem großen Damerau-See erhebt ſich, eine Meile lang und ebenſo breit, ein ſanft wellenförmiges Plateau, deſſen Ränder im Weſten zum Damerau-See und im Oſten zu dem kleinen Flüßchen Maranſe abfallen. Auf dem Nordrande liegt das Dorf und Gut Tannenberg, von wo das Terrain nordweſtlich zu tiefliegenden Flächen hinabſteigt, die zum Theil durch ein wenig Wald begrenzt ſind.

Auf dem Nordweſtrande der kleinen Hochebene, zwiſchen Tannenberg und dem Dorfe Grünfelde*), das indeß bereits auf dem Abhange ſteht, war das Ordensheer aufgeſtellt. Die Polen, welche von Süden über Oſchekau herangezogen waren, lagen, als die erſte Berührung mit den Deutſchen ſtattfand, zum großen Theil noch in Wäldern verſteckt, von denen bis auf einen ſchmalen Waldrand im Oſten heute nichts mehr zu erblicken iſt. Die ganze Ebene, auf der die Schlacht geſchlagen wurde, iſt nicht mehr wüſt, wie früher, ſondern durchweg bebaut.

Nun liegt eine ſtarke Viertelmeile ſüdlich von Tannenberg das Gut und Dorf Ludwigsdorf. Zwiſchen beiden Dörfern zeigt die Ebene eine leichte muldenförmige Vertiefung und hier wird der erſte Zuſammenſtoß der Kämpfenden geweſen ſein, da jedes Heer bemüht ſein mußte, die erhöhte Poſition des Gegners zu gewinnen.

Aus der genannten Einſenkung ſchwillt der Boden in öſtlicher Richtung kaum merklich an, dann neigt ſich die Fläche wiederum ein wenig bis zu dem Dorfe Seewalde an der Maranſe. Auf dieſem Wege verfolgten die Ritter die geſchlagenen Litthauer.

*) Nicht „Grünwalde", wie Voigt in ſeiner „Geſchichte Preußens" ſchreibt.

Unterdessen verstärkte Jagello den gleichfalls hart bedrängten linken Flügel seines Heeres und drängte den rechten Flügel der Deutschen, auf dem der Hochmeister focht, in die ursprüngliche Position auf dem Nordwestrande der Tannenberger Ebene zurück. Dort kam es zum Entscheidungskampfe. Bevor der siegreiche linke Flügel der Ritter von der Verfolgung zurückkehrte, wurde der rechte von der Uebermacht der Polen auf beiden Seiten umgangen und von der Höhe hinabgeworfen. Damit war die Schlacht für die Polen gewonnen. Den letzten verzweifelten Versuch, die alte Stellung zurückzuerobern, machte der Hochmeister selbst. Auf einem kleinen Hügel jenes Nordwestrandes der Ebene, mittenwegs zwischen Tannenberg und Ludwigsdorf, fiel er im dichtesten Schlachtgewühl. Dort wurde seinem Andenken später eine Kapelle errichtet, von der heute nur noch ein Steinhaufen übrig ist.

Wer von dem Hügel, wo der Hochmeister fiel, das Schlachtfeld übersieht, wird sich der Ueberzeugung kaum erwehren, daß vor allem die zu weit ausgedehnte Verfolgung des rechten feindlichen Flügels, wie auch Voigt annimmt, für die Ritter den Verlust der Schlacht nach sich zog. Das Ordensheer war ohnehin schwächer als das polnische und die Theilung mußte sein Verderben werden. Uebermäßiges Selbstvertrauen, Mangel an Disciplin und auch Verräherei im Deutschen Heere verschuldeten die furchtbare Niederlage.

Wo die Hochmeisterkapelle stand, ist wie gesagt nur noch ein Trümmerhaufen. Die Kapelle war mit der Altarseite nach Osten gebaut; eine länglich viereckige Höhlung, etwa 25 Fuß breit und 100 Fuß lang, die theilweise mit den letzten noch vorhandenen Steintrümmern angefüllt ist, deutet heute auf den innern Raum. Am Westende liegt noch eine fast unversehrte Steinfliese. Dort soll der Eingang gewesen sein. Die Mauern der Kirche sind bis auf den Erdboden abgebrochen und rings wird das Fundament von wild verwachsenem Wachholder-Gestrüpp bedeckt. Die Ruine gewährt einen traurigen Anblick. Die polnische Bevölkerung der Umgegend nennt den Platz bojewisko (Schlachtfeld.)

Ganz nahe vor der Ostseite der Kapelle erblickt man zwei runde Löcher mit erhöhtem Rande, in denen das Erdreich in der Mitte am tiefsten eingesunken ist; das erstere von ihnen mag 50 Fuß im Durchmesser haben, ist also recht beträchtlich. Zwei ähnliche Vertiefungen liegen in

einiger Entfernung seitwärts und man hält sie für die Gräber der Erschlagenen. Ich wurde an die Ruine von einem Hirtenjungen geführt, der von jenen Gräbern wunderbare Dinge sagte. In seinem gebrochenen Deutsch erzählte er: Einstmals wollte man die Löcher mit den Steinen der abgebrochenen Kirche anfüllen, doch was die Arbeiter am Tage hineinthaten, hatte es über Nacht wieder herausgeworfen, so daß der benachbarte Besitzer genöthigt war, die unnütze Arbeit einzustellen. Auch hatten früher die Schuljungen ihren Spielplatz an der Ruine. Die warfen oft ihre Mützen in eines der Löcher und alsbald schleuderte sie eine unsichtbare Hand wieder zurück. Als ich den Jungen bat, mir das wunderbare Loch zu zeigen, meinte er, das sei nicht mehr zu finden.

Eine kleine Strecke südwärts von der Ruine liegt der sogenannte Heiligensee oder Gesundheitsteich. Er hat ungefähr dieselbe Größe, wie die Ruine und ist wie diese mit Gestrüpp umwachsen. Ein Teich ist's freilich nicht mehr, sondern ein kleiner Sumpf, in dem man kaum noch eine Spur von Wasser gewahr wird. Lange Zeit hielt man das Wasser des Teiches für heilkräftig; durch ein Bad darin genasen, wie man glaubte, Krüppel und Lahme von ihren Gebrechen. Ehe die Kranken fortzogen, pflegten sie ein Opfergeld in das Wasser zu werfen; auch ließen sie ihre Hemden und andere Kleidungsstücke, an denen nach ihrer Meinung die Krankheit in Zukunft noch haftete, an dem Ufer des Teiches zurück. Herr Pfarrer Ziegler in Mühlen, der mir dies erzählte, hat vor 20 Jahren noch öfters solche von den Kranken zurückgelassene Hemden an dem Teiche liegen sehen. Einst badete ein Fräulein von Tannenberg dort ihren gichtkranken Hund und von Stund' an verlor das Wasser die Heilkraft. Mein Führer, der Hirtenjunge, behauptete, Blinde wuschen sich früher mit dem Wasser, um sehend zu werden. Nach ihm war jener fatale Hund auch nicht lahm sondern blind.*) Außerdem theilte er mir mit, man erzähle sich, das Blut der dort Erschlagenen sei in den Teich geflossen.

---

*) Tettau und Temme: „Die Volkssagen Ostpreußens ꝛc. S. 198 theilt nach Bock: Naturgeschichte von Preußen Thl. II. S. 549 mit, daß man dem Gemäuer der Kapelle die Wunderkraft zuschrieb und das Opfergeld auf dem östlichen Rande der Mauer niederlegte, wo früher der Altar stand. — Das kann wohl nur eine Verwechselung sein.

Eine ziemliche Strecke südwestlich von der Ruine und dem Teich liegt auf einer Anhöhe ein großer Stein, um den einige Kiefern herum stehen. Auf dem Steine soll Jagello vor der Schlacht gebetet haben. Das ist indeß eine Unmöglichkeit, da die Stelle in der ursprünglichen Schlachtlinie der Ritter gelegen ist.

Als die Hochmeisterkapelle verfallen war, erbaute man, wie gesagt wird, die kleine Kirche im Dorfe Tannenberg. Der Altar trägt die Jahreszahl 1681 und in der Sacristei werden noch einige Erinnerungszeichen an die Schlacht aufbewahrt, von denen ein paar Steinkugeln echt sein mögen. Die eiserne Harnischplatte dagegen nebst den Reiterstiefeln und der sogenannten Streitaxt, die einem modernen Beil ganz ähnlich sieht, sind vom Gilgenburger Schloß dorthin gebracht. Doch ist in der 1862 neu erbauten Kirche von Mühlen ein Helm aufgestellt, den man für echt hält. In der früheren Kirche von Mühlen, die man am Anfange dieses Jahrhunderts abbrach, wurde der Helm seit alter Zeit aufbewahrt und er soll auf dem Schlachtfelde, das sich bis in die Nähe jenes Dorfes erstreckt hat, gefunden sein. Der Neubau der Mühlener Kirche knüpft sich gewissermaßen an den Helm. Als nämlich im Jahre 1842 Friedrich Wilhelm IV. das Tannenberger Schlachtfeld besuchte, bot ihm der damalige Besitzer von Seewalde und Mühlen den historischen Helm als Geschenk an. Der König wies den Helm zurück und wünschte, daß er in einer neu zu erbauenden Kirche in Mühlen seinen Platz fände, wo er von Rechts wegen hingehöre. Zwanzig Jahre später wurde der Bau ausgeführt und heute ist der Helm, frisch überstrichen, an einem Pfeiler der neuen, stattlichen Kirche angebracht; darunter hängt eine Widmungstafel des Herrn Wernitz, welche die besagte Veranlassung zum Bau der Kirche erzählt.

Aufdeckung eines altpreußischen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen.

Die Eisenbahn-Bauten, die schon so manchen historischen Schatz aus altersgrauer Vorzeit zu Tage gefördert, haben auch wieder in jüngster Zeit eine altpreußische heidnische Begräbnißstätte aufgedeckt, deren Ausbeutung mir vergönnt gewesen. Die Ostpreußische Südbahn, welche bei Lötzen

mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und so manchen Berg in den Löwentin-See versenken muß, hatte auch den 800 Schritte östlich von der Stadt hart am Löwentin-See gelegenen sogen. Galgenberg, welcher zu den Pfarrländereien gehörte, erworben, um ihn zur Dammschüttung und Planirung des sumpfigen Bahnhof-Terrains zu verwenden. Ein schmaler Durchstich bis zur Kuppe des etwa 40 Fuß hohen Berges führte in den letzten Tagen des April auf die Spur von sogen. Hünengräbern; von Arbeitern wurden einzelne Urnen ausgegraben, wie gewöhnlich zerschlagen; die Nachricht verbreitete sich gleich in der Stadt, und Herr Bürgermeister Gastell hatte die Freundlichkeit, mir, als Mitglied der Prussia, sofort Kenntniß davon zu geben. Andern Tags begab ich mich an Ort und Stelle, um den Platz in Augenschein zu nehmen und erkannte sofort, nicht an den gewöhnlichen äußern Kennzeichen, sondern nur an den einzelnen blos gelegten Gräberstellen, daß hier ein uralter Begräbnißplatz aufgefunden.

I. Allgemeine Lage. Der unregelmäßig gestaltete, nach dem See hin vorspringende Galgenberg mochte früher wohl von 3 Seiten vom Löwentin bespült worden sein; nun umgeben ihn sumpfige Ufer; die 4te Seite, ebenfalls flach abfallend, verbindet ihn mit den nördlich gelegenen Höhen. Der Name des Berges deutet die frühere Bestimmung an; es war der Richtplatz der Stadt, bei Gründung derselben, vielleicht nicht ohne Absicht gewählt, um den Ort den an dem alten Glauben etwa noch hängenden Urbewohnern unehrlich zu machen; Knochen-Ueberreste von Gerichteten wurden auch mehrfach im Laufe der Ausgrabungen zu Tage gefördert.

II. Aeußere Kennzeichen der Gräber fehlten, wie gesagt, fast gänzlich, die regelrechte Aufdeckung der Urnen wurde daher ungemein erschwert; jeder Anhalt, wie Grabhügel und Steinkränze, fehlten, da deren Steine wohl bei der Nähe der Stadt zu Fundamentirungen verwendet sein mögen; nur einzelne große Steine ragten aus der Erde hervor, welche sich in der Folge als Decksteine erwiesen; an sie machte ich mich zuerst heran.

III. Lage der Urnen im Innern. Die ersten Urnen fand ich unter den schon genannten großen Steinen, und zwar in Einzel-Gräbern. Die

Deckſteine, theils ganz flach, theils unregelmäßig rund und verſchieden groß, waren mehrfach ſichtbar, die meiſten jedoch lagen 1—1 1/2 Fuß unter der Oberfläche. Waren die Steine aufgehoben, ſo folgte eine ganz dünne Sandſchicht, darunter die Urne, frei ohne Schutz in die Erde gegraben, unter ihrem Boden eine oft mehrere Zoll ſtarke, ſchwarze Holzkohlenſchicht. Im weiteren Verlauf der Nachgrabungen kam ich an Stellen, wo dicht unter der Oberfläche Urne an Urne, in mehreren Reihen hart nebeneinander ſtanden, die Reihen hatten die Richtung von Oſt nach Weſt. Hier fehlte jede Steinbedeckung, manche waren bis zur Hälfte abgepflügt; an einer Stelle deckte ich drei nebeneinander liegende Reihen à 6—7 Stück auf, die Reihen hatten etwa 2 Fuß Zwiſchenraum; hier fehlte faſt durchweg die ſonſt untenliegende ſchwarze Kohlenſchicht, ein Beweis, daß die meiſten Urnen in der Gruft beigeſetzt ſind. Hier zeigten ſich auch Verſchiedenheiten der Urnen in Form und Größe, vielleicht dem Alter und Geſchlecht entſprechend; dieſe mit großer Vorſicht blos gelegte Familiengruft machte auf die vielen hinzugekommenen Beſchauer einen tiefernſten Eindruck. Leider waren die Urnen durch die Pflugſchaar und die durchgewachſenen Wurzeln ſo arg mitgenommen, daß an ein unverſehrtes Herausbringen nicht zu denken war. Die Zahl der bisher im Ganzen geöffneten Urnen läßt ſich kaum annähernd beſtimmen, da in der erſten Zeit leider viele Unberufene das Ausgrabungsgeſchäft betrieben; die Zahl 100 wird wohl kaum genügen.

IV. Form und Größe der Urnen. Die Geſtalt iſt bei allen mit kleinen Abweichungen ziemlich dieſelbe; die Höhe beträgt 1—1 1/2 Fuß, der Boden hat 3—4 Zoll Durchmeſſer, der Bauch der Urne hat je nachdem er kugelförmig oder nach oben zu mehr koniſch, 1 1/2—2 Fuß Durchmeſſer, Henkel ſind bei keiner gefunden, wohl aber hat jede einen trichterförmigen 2—4 Zoll hohen Hals; die Oeffnung des Halſes wurde bei den meiſten von einem Thondeckel umſchloſſen; einzelne, wie kleine Töpfe geformt, umſchloſſen nur den Hals, andere, in der Form großer Schalen, umgaben die Urnen bis zur Hälfte des Bauches; leider waren die meiſten von dem Gewicht der Deckſteine in Scherben zerbröckelt. — Die regelmäßige gefällige Form der Urnen und Deckel deutet darauf hin, daß ſie ſchon auf der Drehbank angefertigt ſind; an Verzierungen ſind nur Kreislinien und

Querstriche angebracht, der Rand des Halses bei einer Urne war ausgezackt. — Das Material ist das überall vorherrschende, Lehm oder blauer Thon, mit Granitkörnern gemischt; die Härte je nach dem Grade des Brennens war sehr verschieden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Behauptung aufstellen, die vielleicht einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Das Verbrennen der Todten muß jedesmal an einem besonderen Orte, nicht in den Gräbern stattgefunden haben, und zwar so, daß nur die den Leichnam umzüngelnden Flammen ihn zu Asche brannten, ohne daß er mit den Kohlen in Berührung kam, denn in keiner einzigen der vielen von mir geöffneten Urnen habe ich auch nur die geringsten Kohlen-Ueberreste gefunden, sondern nur weiße Knochenasche mit Sand gemischt. Ebenso habe ich in der unter den Urnen und um dieselben befindlichen Kohlenschicht nie die geringste Spur von Knochenüberresten wahrgenommen, obgleich ich darauf mein besonderes Augenmerk richtete; ich glaube vielmehr, daß die nach dem Tode erst frisch angefertigten Urnen in der Grabgrube durch das rings angelegte Feuer gebrannt wurden, nachdem vorher die nur an der Luft getrockneten mit der Knochenasche gefüllt worden; wie schon oben angeführt, fehlte auch bei den meisten Urnen in der Familiengruft die unterliegende Kohlenschicht. — Leider gelang es mir nur bei sehr wenigen Urnen, sie möglichst unversehrt herauszufördern, theils waren sie durch die schweren Decksteine zerdrückt, theils zur Hälfte abgepflügt; am meisten spotteten jedoch auch der größten Vorsicht die Wurzeln, welche durch ihren zähen Lebenstrieb sich fast überall in den Thon ein- und durchgearbeitet hatten.

V. Inhalt der Urnen im Allgemeinen. Alle ohne Ausnahme waren mit halbverbrannten Knochen, mit Sand gemischt, gefüllt, Gelenkköpfe, Rippen- und Fingerknochenstücke sowie Zähne waren oft gut erhalten; der Grad des Verbrennungs-Prozesses bedingt jedenfalls die Größe der Urnen; viele bargen außer der Knochenasche im Innern gar nichts. Das nachfolgende Verzeichniß giebt die von mir aufgefundenen Gegenstände an; auffallend ist die geringe Zahl von Waffen; die Einwohner scheinen wenig kriegerisch gewesen zu sein. Von kulturhistorischem Interesse sind die beiden mit äußerst dünnem Golde plattirten Bronze-Gewandhalter, sowie die schöne Sammlung von Perlen, welche theils aus buntem römischem Thon,

theils aus Glas, mit Mosaik-Arbeit gefertigt sind. Die römische Kaisermünze, bei welcher nur der Kopf und die Endbuchstaben des Namens NVS (der Raum davor langt etwa für 5—6 Buchstaben) noch zu erkennen[1]), lassen ungefähr auf das Alter schließen; ich fand sie mit der Bronze-Kette in einer Urne. In einzelnen befanden sich noch ganz kleine, etwa 2—3 Zoll hohe Töpfchen, besonders auffallend war mir in einer großen Urne eine auf dem Boden derselben stehende kleinere, etwa 4 Zoll hohe, mit 5—6 Zoll Durchmesser, ebenfalls mit Knochenasche gefüllt; leider gelang es mir nicht, dies seltene Exemplar unversehrt herauszuheben. In einer andern Urne lag eine löffelähnliche kleine Schöpfkelle von Thon, leider auch schon mit abgebrochenem Stiel. Nachstehend folgt das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche ich in den Urnen gefunden.

I. Eisenstücke: 2 Speerspitzen, 7 u. 8 Zoll lang; 2 Messer, 10 u. 12 Zoll lang; 2 Schnallen, 2 Pfeilspitzen, 1 Gewandhalter, 1 Messerscheiden-Beschlag; mehrere unbestimmbare Fragmente.

II. Bronzestücke: 3 ganz gleiche goldplattirte Gewandhalter, (bei einem fehlt die Goldplattirung); 6 Gewandhalter in verschiedenen Formen; 4 Haarnadeln, 4—6 Zoll lang; eine 17 Zoll lange Bronzekette, aus 72 kleinen Ringgliedern zusammengefügt; eine römische Kaisermünze, eine 2 Zoll lange Nadel; verschiedene kleine Fragmente.

III. Perlen: A. von Glas: eine zolldicke, blau, mit gelben Streifen; eine kleinere, blau, weiß, roth, gelb, grün gestreifte; eine gelbe mit rothen Punkten; 2 blaue mit weißem Mosaik; eine klare hellgrüne; eine klare weiße, 3 dunkelgrüne, 4 blaue, 18 weiße mit Goldglanz.

B. Von Thon: 6 gelbe und 10 rothe von sogen. römischem Thon.

C. Von Bernstein: 3 kleinere und die Bruchstücke einer großen.

D. Von Bronze: eine hohle und eine massive.

E. Verschiedene Bruchstücke geschmolzener Glas- und Bernsteinperlen.

F. Bruchstücke einer dünnen bearbeiteten Knochenröhre.

IV. Thonstücke: eine kleine Schöpfkelle, 2 Henkeltöpfchen, 1 davon defekt, 2 Perlen, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll Durchmesser.

---

[1]) Die mir vorgelegte Münze (Mittelbronce) zeigt den Kopf des Antoninus Pius mit der Strahlenkrone, von der Umschrift ist nur INVS zu lesen; die Rückseite ist ganz verwittert. Nesselmann.

V. Steinstücke: 3 kleine flache Sandsteine lagen bei den Messern, vermuthlich Schleifsteine, eine flache Steinperle, 2 Zoll Durchmesser, ein weißes Korallenstück mit rothen Farberesten.

Sämmtliche Gegenstände werden der Sammlung der Alterthumsgesellschaft Prussia einverleibt. Zum Schluß bemerke ich noch, daß die Begräbnißstätte vermuthlich von mir noch nicht völlig erschöpft ist, daß sich bei der Abtragung des Berges voraussichtlich noch manches uneröffnete Einzelgrab vorfinden wird.

Anschließend an diesen Bericht möchte ich noch in wenigen Worten einige Skizzen der hiesigen Umgegend aus der heidnischen Vorzeit beifügen, soweit sie eigner Wahrnehmung entstammen. — Im Allgemeinen muß an den Ufern des Löwentin- und Mauer-See's eine zahlreiche Bevölkerung gewohnt haben; ein Menge kleinerer und größerer regelmäßig abgerundeter Hügel, sowohl auf den Inseln und am Ufer, wie mehr landeinwärts deuten darauf hin, daß dieselben mehr dazu dienten, durch Pallisadirung befestigte Hütten zu tragen, als der durch die Ringwälle bezweckten Gau-Vertheidigung. Einige dieser Hügel waren früher jedoch offenbar nur Ringwälle, dahin gehören:

1. Ein Hügel auf der Feldmark von Gr. Kosuchen, westlich des Dorfes, rechts vom Wege etwa 500 Schritt entfernt, der von der Stadt nach dem Dorfe führt.

2. Eine Kuppe am Ufer des Mauer-Sees in der Nähe der Militair-Schwimmanstalt.

3. Am Kanal bei der Schöneberger Chausseebrücke war der rings mit Graben umgebene Ringwall früher 10 — 15 Fuß höher; beim Abtragen sollen alte Gänge und mancherlei Alterthümer gefunden worden sein.

4. Ein Wall auf der großen Werder-Insel bei Schöneberg; die daneben liegende Insel, der kleine Werder, trägt 7 ziemlich regelmäßig abgerundete kleinere Hügel.

5. Ein Hügel rings von Wasser und Sumpf umgeben neben einem Vorwerke des Gutes Strzelczen, zwischen diesem Gute und Wolfsee.

6. Am Ufer des Löwentin zwischen Strzelczen und Bogazewen ein hoher, ganz regelmäßig runder Hügel.

7. Der hochgelegene Kirchhof von Bogazewen am Seeufer neben dem Wege nach der Kulla-Brücke.

8. Ein runder steiler Hügel zwischen Skoppen und Trossen an der alten Straße von Lötzen nach Rhein.

Kleinere, jedenfalls von Menschenhänden abgerundete Hügel könnte ich noch sehr viele nennen, wenn ich nicht die Raumverschwendung fürchtete.

Diesen vielen befestigten Wohnsitzen entsprechend ist natürlich auch die Zahl der Orte, wo früher Urnen gefunden worden, oder heute noch zu finden sind. Vornehmlich meine ich:

1. Den Amtsgarten von Lötzen, der durchweg mit Urnenscherben wie besät, ebenso die angrenzenden, nach der alten Abdeckerei zu gelegenen Aecker; ich habe eine Urne in Besitz, welche vor längeren Jahren am Abhang, der nach der Abdeckerei führt, von Festungs-Arbeitern beim Reguliren des Terrains gefunden wurde; sie ist in der Form gleich denen auf dem Galgenberg. Ich halte dafür, daß die Gräber von den Ordensrittern zerstört wurden, um die Kranzsteine zur Fundamentirung des Schlosses zu verwenden, theils auch aus religiösen Gründen. Das erste, alte Schloß soll auf einem heidnischen Ringwall erbaut worden sein, dessen Umfang noch zu erkennen; der im Schloßgarten jetzt von einem Pavillon gekrönte kleine Hügel war vielleicht dem Opferkultus gewidmet; bei einer Nachgrabung stieß ich an einer Stelle auf Kohlenasche, hart gebrannte Erde und eine Masse eigenthümlich geformter großer Urnenscherben.

Im Uebrigen sind meine Nachgrabungen im Amtsgarten nie von Erfolg gekrönt worden.

2. Auf den Höhen beim Kirchhofe von Willkassen sind in früheren Zeiten von dem ehemaligen Amtsschreiber Bigouroux viele Urnen und Alterthümer gefunden worden.

3. Der frühere Besitzer von Wolfsee hat auf dem Bergrücken am Hofe viele Steinhügel aufgedeckt, und die aufgefundenen Urnen auf seinem Kirchhofe vergraben.

4. Im Walde beim Gute Strczelzen, auf einer Waldblöße am Löwentin-See sah ich auf dem Acker vielfach Urnenscherben umherliegen.

5. Ebenso fand ich auf der großen Werder-Insel bei Schöneberg viele Urnenscherben.

6. Urnen sind vor längeren Jahren viele gefunden beim Dorfe Gutten im Walde am Mauer-See.

7. Endlich muß ich noch die Aufmerksamkeit auf den Namen der nahe gelegenen Domaine Pierkunowen lenken; erinnert der polonisirte Name nicht zu offenbar an den Gott Perkunos? Soviel ich in Erfahrung habe bringen können, ist dort bis jetzt noch kein Andenken an die heidnische Vorzeit gefunden worden, doch schließt dies den Erfolg genauerer Forschungen noch nicht aus. Jedenfalls habe ich hier in der Umgegend ein großes reiches und dankbares Feld noch zu bearbeiten, und werde ich seiner Zeit nähere Aufschlüsse über diesen oder jenen Punkt geben. Keine Provinz ist wohl so reich an alten historischen Ueberbleibseln untergegangener Volkskultur als grade die unsrige, und doch geschieht so wenig, um in einem Provinzial-Museum die aufgesammelten Denkmale vergangener Lebensweise und Sitte den Erben einer untergegangenen Nation zu veranschaulichen und zu erhalten; möchten diese Zeilen nach dieser Richtung hin hier und dort als zündender Funke wirken.

Lötzen, den 25. Mai 1868. Wulff, Hauptmann.

Gräberfunde in Westpreußen.

Etwa 800 Schritte östlich von dem letzten Hause des Dorfes Pestlin (zwischen Marienwerder und Marienburg, dicht am Wege nach Zyguß), wurde im Sommer 1867 beim Graben nach Mauergrand auf ebenem Felde in nur 2 Fuß Tiefe unter der Oberfläche eine große Anzahl (der Angabe nach über fünfzig) heidnischer Aschengefäße verschiedener Form gefunden. Die meisten derselben sind von den Findern zerschlagen worden. Nur 4 Stück, welche Kinder an sich genommen hatten, haben sich durch Zufall erhalten und sind, in Folge meines eifrigen Nachforschens, wieder zum Vorschein und in meinen Besitz gelangt. Nach Angabe der Landleute standen und lagen die Töpfe dicht bei einander, zum Theil umgekehrt in dem groben Sande und haben nichts Bemerkenswerthes enthalten. In diesem Frühjahr besuchte ich die Fundstätte, fand aber nur Scherben in großer Anzahl. Bei verschiedenen Nachgrabungen gelang es mir, außer unendlich vielen Scherben und einigen zerbrochenen, auch einige wohlerhaltene Gefäße zu finden. Sie standen meist umgekehrt mit dem Boden nach oben und waren durchaus leer.

Es befand ſich alſo an dieſer Stelle ein großes Todtenfeld, welches die hiſtoriſche Nachricht, (Script. Rer. Prussic. I, 60 u. 357; J. Voigt Geſch. II, 620) daß Peſtlin ſchon am Anfang des 13. Jahrhunderts ein bedeutender Ort war, in trefflichſter Weiſe beſtätigt.

Die Gefäße ſind von auffallend ſchöner Form (dieſelbe erinnert oft an die ſchönen antiken, griechiſchen, bemalten Gefäße) zum Theil mit einem Henkel und leiſe angedeutetem Ausguß verſehen, von dünnen Wänden und hart gebrannt, ſo daß ſie klingen. Deckel habe ich nicht gefunden. Der Thon iſt von bläulicher Farbe und ſtark mit grobem Sand vermiſcht. Sie zeigen eine ſchon ſehr ausgebildete Technik (auf der Drehſcheibe) und ſind mit den einfachſten Mitteln, in ſehr verſchiedener, ſtets hübſcher und ſinniger Weiſe am Halſe ornamentirt. Faſt alle haben am oberen Theil des Bauches wagerechte Rieſelungen. Dieſe Gefäße ſtehen alſo ganz im Gegenſatz zu den ſonſt in unſerer Provinz gefundenen Aſchengefäßen, welche meiſt ganz roh mit der bloßen Hand geformt ſind, dicke Wände haben und ungebrannt ſind. Geſtützt auf dieſe Thatſache möchte ich die Peſtliner Gefäße für viel jünger halten, als die meiſten ſonſt gefundenen, glaube daß ſie aus hiſtoriſcher Zeit ſtammen, da ganz Pomeſanien, der Form nach, ſchon chriſtlich war, da die alten Preußen ihre heidniſchen Gebräuche aber noch nicht aufgegeben hatten. Ein zwiſchen den Gefäßen gefundenes Fragment eines eiſernen Geräthes ſcheint meine Anſicht zu beſtätigen.

In der Nähe der erwähnten Fundſtelle ſind zu verſchiedenen Zeiten beim Pflügen des ſandigen Ackers einzelne Aſchengefäße gefunden worden und kürzlich ein ſolches auch mitten im Dorfe, in der Nähe der Kirche, beim Graben zu den Fundamenten eines Hauſes.

Nach Mittheilungen der Landbewohner ſollen ähnliche große Todtenfelder auch in Stuhm und Neudorf, beide Orte je $1/2$ Meile von Peſtlin entfernt, in Honigfelde bei Marienwerder und Krolowlaß bei Mewe entdeckt, einzelne Aſchengefäße auch in Nicolaiken, Miranen, Waplitz etc. gefunden ſein, ein Beweis für die dichte Bevölkerung dieſer fruchtbaren Gegend ſchon im 12. u. 13. Jahrhundert. (Ueber das hohe Alter der in der Nähe von Peſtlin belegenen Ortſchaften ſiehe: Schmitt, Geſchichte des Stuhmer Kreiſes.)

Peſtlin, Juli 1868. R. Bergau.

Münz-Funde in Westpreußen.

1) In Mosgau, zwischen Deutsch-Eylau und Freystadt in Westpreußen, wurden nach Mittheilung des Herrn Benj. Beyer in Freystadt, im Oktober 1866 beim Umpflügen eines ausgerodeten Waldlandes, auf einer Stelle mehr als zweitausend Stück sehr alter Silbermünzen und einiger Silberschmuck gefunden. Letzterer (Armring, Ohrgehänge etc.) hat nach den mir zu Gesicht gekommenen geringen Proben, große Aehnlichkeit mit den schönen, antiken römischen Filigran-Arbeiten, die man zuweilen in Gräbern im alten Etrurien findet.

Unter den Münzen befinden sich solche der deutschen Kaiser Otto III. und Heinrich II., des Königs Ethelred und des Herzogs Boleslaw, der Städte Cöln, Straßburg, Augsburg etc.

Sollten, da die genannten Fürsten sämmtlich um das Jahr 1000 lebten, diese Münzen nicht mit dem Zuge des heiligen Adalbert von Prag, des Apostels der Preußen im Zusammenhange stehen? Aehnliche Münzen von Otto III. sind auch in St. Albrecht bei Danzig gefunden worden. (Vergleiche meine Notiz im Danziger katholischen Kirchenblatt 1868 № 20. Seite 156). Brandstäter hat, besonders auf Grund einer kürzlich aufgefundenen Passio St. Adalberti (Preuß. Prov.-Bl. 1860 Seite 55 - 74) nachgewiesen (Altpreuß. Monatsschrift I. 144—52), daß der Märtyrer-Tod des Bischof Adalbert nicht, wie Joh. Voigt behauptet und bisher allgemein angenommen wurde, in Samland, sondern nur in dem Polen benachbarten Culmerlande stattgefunden haben könne. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß diese Münzen und Schmuckgegenstände von St. Adalbert und seinen Begleitern mit auf ihre Bekehrungsreise genommen und nach dem Tode des Bischofs von seinen Getreuen eiligst vergraben worden sind, oder daß dieses Geld der Kaufpreis ist, welchen der Polenherzog Boleslaw für den Leichnam des Märtyrers den heidnischen Preußen gesandt hat.

Der größeste Theil der Fund-Gegenstände ist in den Besitz des Archivrath von Mülverstädt in Magdeburg übergegangen, der darüber die beste Auskunft wird ertheilen können. Eine Anzahl Münzen und ein Theil der Schmuckgegenstände befindet sich auch noch im Besitz des Gutsbesitzer von

Starupienski in Mosgau, des Herrn Benj. Beyer in Freyſtadt, des Gerichts-Direktor Furbic in Roſenberg, des Juſtizrath Kranz in Marienwerder, des Profeſſor Bender in Braunsberg und 4 Münzen vom Kaiſer Otto III. endlich, durch Gefälligkeit des Herrn Beyer, auch in meinem Beſitz.

2) Im Juni d. J. wurde bei Gelegenheit des Reſtaurationsbaues der Kirche zu Peſtlin (zwiſchen Marienwerder und Marienburg) auf dem Dache, zwiſchen den Sparren und den Latten, ein wohlerhaltener Schilling (№ 664. bei Voßberg) des Hochmeiſter Michael Küchmeiſter von Sternberg (1414—22) gefunden, welche Münzſorte, nach Voßberg, bis zum Anfange des XVIten Jahrhunderts in Umlauf geweſen iſt. In dem Mauerwerk eines der Strebepfeiler dieſer aus dem XIVten Jahrhundert ſtammenden Kirche wurde eine Silbermünze mit der Aufſchrift Christianus d. g. dux. Sil. Lignic. Bregens. & Wola. 1669 gefunden.

3) Der Goldarbeiter Fabemrecht in Marienburg hat kürzlich eine, angeblich in der Nogat gefundene Goldmünze gekauft, welche nach gefälliger Mittheilung des Prof. Neſſelmann in Königsberg ein ſogenannter Fondûk von dem Türkiſchen Sultan Murâd III. iſt, der von 1574 bis 1593 regierte. Die Inſchrift, nach der Ueberſetzung Neſſelmann's, lautet:

Av: Der Präger des Goldes, der Inhaber der Macht und des Sieges zu Lande und zur See (iſt)

Rev: Sultan Murâd der Sohn des Selîm Chân: Groß ſei ſein Sieg. Geprägt in Misr. (d. i. Kâhira) im Jahre 982.

(Die Jahreszahl 982 entſpricht der Jahreszahl 1574 der chriſtlichen Zeitrechnung.)

Auf welche Weiſe iſt dieſe Münze nach Weſtpreußen gekommen?

Das akademiſche Münz-Cabinet in Königsberg beſitzt ein zweites Exemplar derſelben und ein drittes befindet ſich in Tilſit.

Peſtlin im Juli 1868. **R. Bergau.**

Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden sind.

1. Eine kleine, ganz roh gearbeitete Dickmünze in Silber. Av. ein Kopf mit einem Schwerte. Rv. ein Rost.

2. Ein Brakteat in Silber. (Silbergroschen-Größe.)

3. Ein wendischer Denar in Silber.

4. 2 kleine roh gearbeitete Dickmünzen in Silber, vielleicht Wendische Halbdenare (№ 1—4 sind in den Jahren 1843—45 im Walde ausgegraben worden.)

5. 3 Ottonen. Av. Oddo. Rv. Athalhet. (Adelheid.)

6. 2 Ottonen. Av. Otto Rv. Kirchengebäude.

7. 1 angelsächsische Dickmünze. Av. Aedelred. (Ethelred.) Rv. Doppelkreuz. (No. 5—7 sind i. d. Jahren 1848—51 auf dem Kirchhofe auf dem Kapellenberge ausgegraben worden.)

8. 6 unbekannte mittelalterliche Münzen mit rohem Gepräge, theils mit einer Hand, von einem Dolch (?) durchstochen, theils mit einer liegenden Figur oder mit diversen Köpfen.

9. Eine ganz kleine Dickmünze in Silber. Av. ein Götze. Rv. ein Kreis.

(No. 8 und 9 sind i. J. 1853 auf dem Kirchhofe auf dem Kapellenberge ausgegraben worden.)

10. 4 diverse Kufische Münzen mit diversen Inschriften.

11. Römische Denare in Silber von Hadrianus, Antoninus Pius, Nerva Trajanus, Gordianus Pius, Vespasianus. Kupfermünzen von Antoninus, Probus, Nero, Constantin, Domitian, Drusus.

(No. 10. u. 11 sind i. d. Jahren von 1840—64 vereinzelt in den Gärten an der alten Radaune in St. Albrecht, resp. auch im Walde gefunden worden.)

12. Ordensschillinge von Winrich v. Kniprode (4) Michael (3) Paul (5) Ludwig I. (1) Heinrich v. Plauen (1) Heinrich II. (1) Johann (4).

13. 1 Halbscoter Winrich.

14. 1 Ordensbracteat, 1 Thorner Bracteat, 3 Elbinger Bracteate.

15. Von Albert v. Brandenburg: Dreigroſchen (4), Groſchen (6), Solidi (2), Denare (2).

(No. 12—15 ſind in den Jahren 1846—66 theils vereinzelt in den Gärten und auf dem Kapellenberge, theils mehrere zuſammen in der Umgegend von St. Albrecht gefunden worden.)

16. Ein Ordens-Vierchen im Jahre 1868 zwiſchen den Wurzeln einer umgefallenen alten Buche im Walde gefunden.

NB. Ueber No. 1, 2 und 9 iſt in der Numismatik vergebens nach Auskunft geſucht worden.

St. Albrecht im Juni 1868. J. U. Pawlowski, Lehrer.

Urkundenfund.

Handfeſte der Stadt Löbau von 1326.

Originalurkunde auf Pergament mit einem beſchädigten Siegel in rothem Wachs an ſeidener Schnur, deſſen Vorderſeite noch ein Biſchofsbild und folgende Buchſtaben der Umſchrift: NSIS ECCLESIE, deſſen Rückſeite eine Maria mit dem Chriſtuskinde, darunter eine knieende Perſon, in der Umſchrift die Worte: SECRETUM OTTO . . . zeigt; ein zweites Siegel iſt verloren gegangen, wie die zu demſelben gehörige noch erhaltene ſeidene Schnur deutlich anzeigt. Die Urkunde enthält manches Intereſſante und ihre Mittheilung wird um ſo willkommener ſein, da von den Urkunden des ehemaligen kleinen kulmiſchen Bisthums ſo ſehr wenige bekannt geworden ſind.

In nomine domini amen. Ut acta legitima, que perpetuo diſponuntur permanſura etati posterorum innoteſcant, decet ea cum ſubſcriptione teſtium literis ydoneis perhennare. Hinc eſt, quod nos Otto, permiſſione divina ac ſedis apoſtolice providentia Culmensis eccleſie epiſcopus, cupientes civitatem noſtram Lubow ac cives ejusdem uberiori gratia libertare, ipſis, noſtri totius capituli voluntate ac conſenſu ad hoc libertaliter accedente, juxta donationem domini fratris Hermani epiſcopi quondam predeceſſoris noſtri ſibi factam aſſignavimus viginti manſos ſituatos inter Sandalam et Jeſſinam rivulos aſcendendo et etiam menſuratos jure Culmenſi cum omni uſufructu perpetuo libere poſſidendos, pro quibus quidem manſis alios viginti manſos juxta parietem ipſis viciniorem dedimus pro recompenſatione centum manſorum eidem noſtre civitati olim per dictum fratrem dominum Hermannum epiſcopum aſſignatorum, adiicientes predictis noſtris civibus macella carnium, ſcampna ſive bankos panum et calceorum inibi facere et habere, retenta nobis ſalva medietate omnium fructuum et proventuum, qui percipi poterunt de eisdem, volentes itaque, quatenus predicti cives nostri in ſignum recognitionis dominii et libertatis per nos ſibi facte tres ſertones

denariorum uſualis monete poſt perceptionem ſui primi cenſus de dicta libertate proximo anno ſubſequenti et deinceps ſingulis annis erogare perpetuo teneantur, quos quidem tres fertones in dona ſpiritualia duximus convertendos, videlicet ut ſacerdotibus, qui in octava beatorum Petri et Pauli apoſtolorum in dicta noſtra civitate Lubow pro noſtra et predeceſſorum noſtrorum omnium ac ſucceſſorum animarum ſalute et remiſſione peccaminum in exequiis faciendis convenerint, unicuique duo ſcoti de dictis tribus fertonibus aſſignentur, qui ſi pauciores quam novem fuerint ſacerdotes, ſuperfluum vel reſiduum dicte pecunie ſimiliter pro dicendis miſſis et vigiliis deputamus, ſi vero plures predicto termino convenerint ſacerdotes, dicta pecunia eis totaliter aſſignetur, ipſamque inter ſe dividant, prout melius videbitur expedire, dantes nichilominus [1]) dilectis noſtris civibus prenotatis, ut in hiis et omnibus ſuis libertatibus et civitate noſtra predicta jure Culmenſi perpetuo libere perfruantur. Noſtre tamen intentionis exiſtit, quod ſi prenominatos noſtros cives interdum in aliquo juris caſu ſive ſententiis aliquibus diffiniendis heſitare contigerit, dictorum juris et ſententiarum diſcuſſionem et determinationem in Colmenſe noſtra civitate epiſcopali requirere et conſulere perpetuo ſint aſtricti. Inſuper ſi in poſterum predictos manſos liberos alias menſurari contigerit et aliquatenus menſuram viginti manſorum excedere vel inventum fuerit ſupereſſe, hoc a remotiori et exteriori [2]) pariete dictorum liberorum manſorum tolli debet, ſi vero minus repertum fuerit, hujusmodi defectus ſimiliter prope parietem remotiorem predictorum manſorum dictis civibus refundi debet pariter et ſuppleri. Ne igitur circa predicta vel aliquod predictorum ambiguitis materiâ ſive erroris queſtio alicui in poſterum ſuboriri poſſit, ipſis preſens privilegium contulimus ſive ſcriptum noſtri ac noſtri capituli ſigillorum appenſionibus communitum. Actum et datum in caſtro noſtro Lubow anno domini milleſimo CCC° XXVI° Idibus Aprilis pontificatus noſtri anno tertio preſentibus viris religioſis et diſcretis domino Hinrico Rubro canonico et officiali noſtro, Hugone de Wrathiſlavia advocato noſtro, fratribus ordinis hoſpitalis ſancte Marie domus Theutonice Jeruſalem, Eghardo fratre noſtro, Lodewico de Morthagghen et Nicolao de Thilitz, vaſallis noſtris, et domino Johanne plebano ibidem, Johanne de Colmenſe, armigero noſtro, ac Godeſcalco de Oſenbrugghe et Wernero de Monaſterio, clericis noſtris, ac aliis pluribus fide dignis teſtibus ad premiſſa vocatis ſpecialiter et rogatis.

Dr. M. Toeppen.

Baltiſches Ambra.

Das von Dr. O. F. Peſchel redigirte Ausland bringt in Nr. 17. Augsburg, den 23. Apr. 1868. S. 407 folgende, aus der franzöſiſchen Zeitſchrift **Les Mondes** überſetzte curioſe Miscelle:

---

[1]) An einer ſtark angeſtochten Stelle und daher nicht ganz deutlich.

[2]) extremiori in der Handſchrift.

„**Baltiſches Ambra.** Das kleine Dorf Schwarzoſt (sic), das von Fiſchern bewohnt iſt und an den Geſtaden des Baltiſchen Meeres liegt, zwiſchen Memel und Danzig ungefähr drei Stunden ſüdlich von erſterer Stadt, hat ſeit drei Jahren durch die Entdeckung von Ambra-Ablagerungen in dem umliegenden Boden eine gewiſſe Wichtigkeit erlangt. Vier Dampfbaggermaſchinen und viele andere durch Menſchenkraft in Bewegung geſetzte werden zum Sammeln der zehn bis zwölf Fuß tiefen ambrahaltigen Sande verwendet; das Ambra findet ſich gleichförmig im Zuſtande von Nieren in Begleitung von Ligniten. Man arbeitet Tag und Nacht in Abtheilungen, die ſich in Zwiſchenräumen von acht Stunden ablöſen, oder mit drei Abtheilungen in 24 Stunden. Man zählt im ganzen 400 Arbeiter, von denen jeder für ſeine achtſtündige Arbeitszeit 22 Sgr. oder 2 Fr. 70 C. verdient. Die geſammelte Ambra-Menge iſt beträchtlich, indem ſie bei jeder einzelnen Arbeiter-Abtheilung ungefähr 130 Kilogramme, und ſonach im Geſammtertrag einer Woche 2340 Kilogramme beträgt. Der durch das Baggern herausgeförderte Sand wird an das Geſtade geführt, worauf nichts anderes mehr zu thun übrigt als ihn zu waſchen, und das Ambra abzuſondern."

Univerſitäts-Chronik 1868.

11. Juli. Phil. Doctordiſſ. v. **Alb. Goerke** (aus Steinwald): Symbola ad vocabula Graeca in linguam Latinam recepta. (36 S. 8.)

15. Juli. Med. Doctordiſſ. v. **Jul. Aronsohn** (aus Schweidan, Gouvernement Kowno): Ueber Aneurysma der Arteria Pulmonalis. (30 S. 8.)

16. Juli. „**Bekanntmachung**" der von den Facultäten geſtellten Aufgaben zur Bewerbung um die von dem Comité ehemal. Univerſitäts-Genoſſen zur Verfügung geſtellten 4 Prämien à 100 Thlr. Ablieferungstermin 24. Juni 1869. Prämien-Vertheilg. 20. Juli 1869.

1. Theol. Facult.: Die Lehre v. d. Inſpiration in ihrer Bedeutung für die proteſtant. Dogmatik.
2. Jur. Facult.: Ueber Auflaſſung v. Grundſtücken nach den ſächſiſchen Quellen des Mittelalters.
3. Medic. Facult.: Die Wahl des Thema's bleibt den Bewerbern überlaſſen.
4. Philoſ. Facult.: Ueber das Verhältniß der Schleiermacher'ſchen Ethik zur Kantiſchen Ethik.

20. Juli. Jahrestag der Einweihungsfeier des neu. Univerſitäts-Gebäudes. Prämien-Vertheilung (an stud. theol. H. R. E. v. Zittwitz aus Flatow 100 Thlr., stud. jur. W. G. König aus Kgsbg. 50 Thlr. und C. Th. Möhrs aus Deutſch-Eylau 100 Thlr. vgl. Oſtpr. Ztg. 169. (Beil.) Hartgſche. Ztg. 169.

21. Juli. Phil. Doctordiſſ. von **Heinr. Salkowski** (aus Kgsbg.): Ueber einige arsensaure Salze u. eine neue Beſtimmungsmethode des Wismuths. (49 S. 8.)

25. Juli. Phil. Doctordiss. von **Car. Frid. Lorenz** (aus Schippenbeil): De vestigiis decem classium verbi Sanscritici in Graeci verbi formis apparentibus (32 S. 8.)

25. Jul. Phil. Doctordiss. von **Fried. Carl Adalb. Tischler** (aus Breslau): Ueber die Bahn von Tuttle's Comet (1858 I = 1790 II). (34 S. 4.)

25. Juli. Jur. Doctordiss. von **Konr. Viertel** (aus Schönlank): Nova quaedam de vitis Jurisconsultorum. (36 S. 8.)

29. Juli. Med. Doctordiss. v. **Wilh. Ernst Oswald Kohts** (aus Berent): Ueber Icterus bei Phosphor-Vergiftung. (47. S. 8.)

30. Juli. Med. Doctordiss. v. **Paul Oscar Michelson** (aus Königsberg): Zur Histiologie der Vater-Pacini'schen Körperchen. (35 S. 8.)

1. Aug. Med. Doctordiss. v. **Sigism. Korn** (aus Pr. Holland): Ueber die Pylorusstenose. (32 S. 8.)

1. Aug. Phil. Doctordiss. v. **Carol. Theod. Moehrs** (aus Deutsch-Eylau): De fontibus Brandenburgensibus, qui ad historiam pertinent domus Ascaniorum. (32 S. 8.)

1. Aug. Phil. Doctordiss. v. **Eugenius Plew** (aus Arnau): De Sarapide. (43 S. 8.

Q. F. F. F. Q. S. Universitati **Friderician Guilelmiae Bonnensi decem lustra** feliciter peracta ex animo congratulantur Academiae Albertinae Regimontanae Prorector et Professores . . . (Votivblatt.)

15. Sept. Phil. Doctordiss. v. **Frid. Bahnsch** (aus Insterburg): Quaestionum de Diogenis Laertii fontibus initia. Gumbinnae Typis W. Krauseneckii. (56 S. 8.)

Acad. Alb. Regim. 1868. V. Index lect. per hiemem . . . 1868. a. d. XIV. Oct. . . . instituendarum. (15. S. 4.) Praemissae sunt **L. Friedlaenderi** observationes miscellae. (S. 3. 4.)

Verzeichniss der . . . im Winter-Halbjahre vom 14. Oct. 1868 an zu haltenden Vorlesungen a. d. öffentl. acad. Anstalten.[1]) (4. Bl. 4.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1868.

Index lectionum . . . per hiemem a die XV. Octob . . . instituendarum. (h. t. Rector: Dr. Laur. Feldt, P. P. O.) Brunsbergae, typis Heyneanis. (24 S. 4.) [Praecedit Dr. **Franc. Beckmann** questionum Pythagoricarum particula quarta. S. 3—22.]

Altpreußische Bibliographie 1867.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

[Danzig.] Vom Aufruhr zu **Danzig**. 1524. Gedicht. „Im jar funfzehen hundert vier und zwanzig das geschach, | daß man ein haufen schelke sach. ꝛc." [Die histor.

---

[1]) Die in Wirklichkeit nicht existirende **„Raths- und Wallenrodtsche Bibliothek"** existirt mit ihren falsch angegebenen öffentl. Stunden sowol in diesem Verzeichniß, wie in den Amtsblätt. hartnäckig weiter.

Volkslieder d. Deutsch. v. 13—16. Jahrh. gesamm. u. erl. v. R. v. Liliencron. 3. Bd. Leipzig. Nr. 400. S. 542—552.]

Ein nige led van den **Dansker**. up de Panzenauriſche wiſe. 1526. (Gedicht. „Hort to, gi Chriſten alle, | ick ſinge ju ein niges led ꝛc." [Ebd. Nr. 401. S. 553—558.]

Fiſcher, Dr. Theod., Heliodor's äthiop. Geſchichten. Aus d. Griech. überſ. 2. Bdch. (VI u. 296 S. gr. 16.) à 9 Sgr. [**Sammlung**, neueſte, ausgewählt. röm. u. griech. Claſſiker. Stuttg. Hoffmann. Lfg. 268. 269.]

— — Lucian's Werke. Deutſch. 2—12. (Schluß-) Bdch. 1 Thlr. 28½ Sgr. [Ebd. Lfg. 243—246. 248—250. 252. 261. 265. 272.]

Grau, Rud., Critici nonnulli ecclesiae antiquae recentioribus quibusdam conferuntur. Gütersloh. Bertelsmann. (21 S. gr. 4.) ¼ Thlr.

— — Ueb. d. eigthl. Weſ. des Johanneiſch. Evangel. u. ſ. Bedeutg. f. d. Kirche d. Ggwart. Ein Vortr. gehalt. auf d. Danzig. Paſtoral-Confer. am 28. Aug. 1867. [D. Beweis des Glaubens. Oktob. S. 312—320. Nov. S. 321—329.] Auch ſeparat. Ebd. (22 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

Gregorovius, Ferd., Geſch. d. Stadt Rom im Mittelalt. Vom 5. Jahrh. bis zum 16. Jahrh. 6. Bd. Stuttg. Cotta. (XIV u. 711 S. gr. 8.) 3½ Thlr. (1—6.: 19 Thlr. 13 Sgr.)

— — Storia della città di Roma nel medio evo dal secolo V al XVI; trad. da Enr. Menzato. Vol. I. Venezia. (XIII—150 S. 8.) [Nuova collezione di opere storiche, vol. VIII.]

— — Die Insel Capri. Mit Bildern u. Skizzen v. K. Lindemann-Frommel. Leipz. 1868 (67.) A. Dürr. (V u. 55 S. Fol. m. eingedr. Holzſchn. u. 8 Holzſchtaf.) cart. 4 Thlr. geb. 6 Thlr.

— — Mentana. [Augsburg. Allg. Ztg. Nr. 353—357.]

Gruenhagen, Dr. A., Ueb. d. Verhalten des Sphincter pupillae der Säugethiere geg. Atropin. [Ztschr. f. rat. Medic. 3. Reihe. 29. Bd. 2/3 Hft. S. 275—284.)

— — Notiz üb. d. Vhalt. der negativ. Stromesschwankg. der sogen. parelectronomischen Schichte des natürl. Muskelquerschnitts. [Ebd. S. 285—287.]

Gruppe, Otto Friedr., Vaterländ. Gedichte. N. Folge. Der Krieg v. 1866 Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemſchneiderſche Bchh. (V. u. 30 S. 8.) ¼ Thlr.

— — Leben u. Werke deutſcher Dichter. Geſch. d. dtſch. Poeſie in d. drei letzt. Jahrh. 3. Bd. Münch., Bruckmann. (652 S. Lex. 8. m. 5 Stahlſt.) 3 Thlr. 9 Sgr.

Guttstadt, Dr. Alb. Ueb., d. anatomisch. Charact. der Cholera-Epidemie zu Berlin i. J. 1866. [Deutsche Klinik. No. 27—29.]

Hagen, Aug., Peter v. Cornelius. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsſchr.] Kgsbg. Gedr. bei Alb. Rosbach. (22 S. gr. 8.) (Nur in 50 Exemplar. abgedr.)

— — Ueb. d. Baukunſt des klaſſiſch. Alterth. u. d. Mittelalt. 6 Vorträge. [Unterhaltungen d. lit. Kränzchens z. Kgsbg. 3. Jahrg. Nr. 22—25. 27—30.]

— — Die Trauerſpiele Jooſt van den Vondel's. I. II. [Deutſch. Muſeum. 40. 41.]

Hagen, G., Grundzüge der Wahrscheinlichkeits-Rechnung. 2. umgearb. Ausg. Mit eingedr. Holzschn. Berlin. Ernst & Korn. (X u. 187 S. Lex. 8.) 1½ Thlr.

Hagen, Dr. H., Notizen beim Studium v. Brauer's Novara-Neuropteren. [Verhandlgn. d. k.-k. zoolog.-botan. Gesellsch. in Wien. XVII. Bd. S. 31—62.]

Hammer, E. F., Handfibel f. d. Schreibleſeunterricht. u. d. Rechtſchreibg . . . 28. u. 29. bericht. Aufl. Kgsbg. Bon's Verl. (80 u. 8 lith. S. 8) 2½ Sgr.

Handbuch, Praktiſches, f. Kgsbg. Wegweiſer f. Fremde u. Hieſige. Hrsg. v. R. D. Ebd. Braun & Weber. (58 S. 12.) 7½ Sgr.

Handels-Marine, Die, der preuss. Provinz. Pommern u. **Preussen** im Anfange des J. 1867. Zsmgestellt. v. d. Experten der Stettiner See-Assecuradeurs. Stettin. v. d. Nahmer-Saunier. (124 S. 16.) baar 10 Sgr.

Hanncke, Dr. Rud. in Kgsbg., Die Chronik Albrechts v. Straßburg u. Kaiſer Karl IV. [Forſchungen z. dtſch. Geſch. Hrsg. v. d. hiſt. Commiſſ. bei d. Kgl. Bayeriſch. Akad. d. Wiſſſch. 7. Bd. 1. Hft. S. 189—199.]

Harwart, Dr. Aug. (aus Frauenburg), Thrombosis puerperalis exempla duo narrantur et diiudicantur. Diss. inaug. med. Gryphisw. (32 S. 8.)

Hasenkamp, X. v., Friedr. Wilh. I. u. d. Pſeudo-Baron v. Roſenau. Eine Hofgeſchichte aus dem vor. Jahrh. [Kgsbg. Neue Ztg. Nr. 96—98. 100—102. 104.]

Heermann, Carl, Pfarr. z. Marienau, Predigt am Friedensdankfeſte, d. 11. Nov. 1866,

am 24. Sonntage nach Trin. gehalten. Der Ertrag ist z. Besten des Diakonissen-Krankenhaus. z. Marienburg bestimmt. Danzig. Druck v. A. W. Kasemann. (14. S. gr. 8.) 2 Sgr.

Heidler, H., 50 Choräle nebst e. Anh., die gebräuchlichst. liturg. Chöre enth. Leipz. Merseburger. (IV u. 36 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.

Heinel, Dr. Ed., Gesch. Preußens f. d. Volk u. d. Jugend nebst e. Anhang ꝛc. 6. Aufl. 2. Ausg., z. Theil neu bearb. u. bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Mit 1 Karte v. Preuß. z. Zt. des dtsch. Ordens. Kgsbg. Ausg. Wilh. Unzer. (VIII, 444 u. 48 S. gr. 8.) in engl. Einbd. 1 Thlr. 18 Sgr.

Geschichte Preußens v. 1850—1867 (von G. Dieſtel). Als Supplem. z. 4., 5. u. 6. Aufl. von Heinel's Gesch. ꝛc. Ebd. (66 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.

— — Gedrängte Uebersicht d. vaterländ. Gesch., als Hilfsbuch z. Erlernung derselb. f. Schüler u. als Anhang der Gesch. Preußens f. d. Volk u. d. Jugend. 14. verm. Aufl. Ebd. (80 S. 8.) 3 Sgr.

Heinzelmann, Carl, des Königs Maj. Wilh. I. Allerhöchster Geburtstag, d. 22. März 1867 ... (Gedicht.) Kgsbg. Selbstverl. (Alfr. Richter.) (16 S. gr. 8.) 1/12 Thlr.

Herbart.

Langenbeck, Herm., Die theoret. Philos. Herbart's u. seiner Schule, u. die darauf bezügl. Kritik. Untersuchungen. Berl. Hertz. (XVIII u. 380 S. gr. 8.) 2 Thlr.

Trendelenburg, Adlf., Ueb. Herbart's Metaphysik u. neue Auffassgn. derselben. 2. Artik. [Histor. Beiträge z. Philos. v. A. Trendelenburg. Bd. III. Berlin. Bethge. S. 63—96.] Ueber d. metaphys. Hauptpunkte in H.'s Psychol. [Ebd. S. 97—121.] H.'s prakt. Philos. u. d. Ethik der Alten. [Ebd. S. 122—170.]

Herder, J. G., Philosophie de l'histoire de l'humanité. Traduit de l'allemand par E. Tandel. 3 vols. Paris. Lacroix. 15 Fr.

Hertzberg, W., Nachlese zu Chaucer. [Jahrbuch f. roman. u. engl. Literatur. 8. Bd. 2. Hft. S. 129—169.]

Heyne, A., De nominibus propriis apud Homerum. Diss. inaug. philol. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (68 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Hildebrandt (bish. Kgl. Pr. Forstinspect z. Gumbinn., jetzt Forstmeister z. Potsdam), Ueb. Vorkomm. u. Naturgesch. des Elchwildes. [Grunert's forstl. Blätter. 14. Hft. Hannov. S. 127—158.]

Hildebrandt's Prof. Ed., Reise um die Erde. Nach seinen Tagebüchern u. mündl. Berichten erzählt von Ernst Kossak. 3 Bde. Berlin. Janke. (XVIII u. 1022 S. gr. 8.) 4 1/2 Thlr.

v. Hippel, Ernährungsstörungen der Augen bei Anästhesie des Trigeminus. [Archiv f. Ophthalmologie. 13. Jahrg. 1. Abth.]

— — Fall von gummöser Neubildung in sämmtlichen Häuten des Auges. [Ebd. 1. Abth.]

Hippel, Karl von, Natur u. Gemüth. Beiträge zur Aesthetik der Pflanzenwelt. Berlin. A. Duncker. (VIII u. 191 S. gr. 16.) 1 Thlr.

(**Hipler**, Dr. Frz.) Zur Erinnerung an Josephus Ambrosius Geritz, Bischof v. Ermland. Der Ertrag ist für arme Schulkinder bestimmt. Braunsberg. In Comm. bei E. Peter. (Gedr. bei C. A. Heyne.) (16 S. gr. 8.)

Hirsch, Aug. Verhdlgn. d. Berlin. medic. Gesellsch. Hrsg. im Auftrage der Gesellsch. unt. Red. v. E. Gurlt, **A. Hirsch**, L. Posner ... 1865—1866. 3. Hft. Berlin, Hirschwald. (VI u. S. 241—314. gr. 8.) 16 Sgr. (1—3.: 2 Thlr. 4 Sgr.)

— — Jahresbericht üb. d. Leistungen u. Fortschritte in d. gesammt. Medic. (Forts. v. Canstatt's Jahresbericht.) Hrsg. v. R. Virchow u. **Aug. Hirsch**. Unt. Specialred. v. Dr. E. Gurlt u. Dr. A. Hirsch, Professoren in Berlin. Bericht f. d. J. 1866. 2 Bde. hoch 4. à 3 Abth. Ebd. 11 Thlr.

— — Medic. Geographie u. Statistik einschliessl. d. endemisch. Krankheiten. [Jahresbericht ... f. d. J. 1866. I. Band. 2. Abth. S. 235—287.]

— — Acute Infectionskrankheiten. [Ebd. II. Bd. 1. Abth. S. 169—243.]

Hirsch, Dr. Ferd. in Greifswald, Desiderius von Monte Cassino als Papst Victor III. [Forschungen z. deutsch. Gesch. 7. Bds. 1. Hft. Götting. S. 1—112.]

Hirsch, Dr. Franz, Ein Beitrag zur Roswitha-Frage. [Magaz. f. d. Lit. d. Auslands. Nr. 44.]

Hirschfeld, Jacob. (aus Danzig), De morborum epidemiorum origine parasitica. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Hirschfeld, Otto, I. sacerdozi dei municipj romani nell' Africa. [Annali dell' Instituto di corrispondenza archeol. per l'anno 1866. vol. XXXVIII. Roma p. 28—77. 8.]

— — Le catacombe degli Ebrei a Venosa. [Bulletino dell' instituto . . . per l'anno 1867. Ebd. S. 148—152.]

— — Lapidi miliarie della via Salaria. [Ebd. S. 154—157.]

Hoffmann, E. H., Kreisbaumeister a. D. zu Neustadt W.-Pr., Ueber landwirthsch. feuersichere Tiefbauten. Vortrag gehalt. im Club der Landwirthe. [Wochenbl. hrsg. v. Mitgl. d. Architekten-Vereins zu Berlin. 1. Jahrg. Nr. 30.]

— — Einige Folgerungen aus den „Versuchen üb. d. Druckfestigkeit von Mauerwerk." [Ebd. Nr. 30—33.]

Hoffmann, E. T. A., Das Fräulein v. Scuderi. Erzählung aus d. Zeitalter Ludwigs XIV. (79 S. 16.) [Universal-Bibliothek. Lpz. Reclam. Nr. 25.] à 2 Sgr.

— — Das Majorat. Eine Erzählung. (93 S.) [Ebd. Nr. 32.]

Hoffmann, Louis (aus Allenstein O.-Pr.), Ueber die sogenannte Muskelhypertrophie. Inaug. Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Hoffmann, Wilh. Rud., Psyche. Dichtung. 2. umgearb. Aufl. Marienwerder. Verl. des Verf. zum Besten armer Lehrerwaisen. (Druck der Kgl. Westpr. Kanter'schen Hofbchdr. in Marienwerder.) (23 S. 12.)

Hopf, Carl, Griechenland im Mittelalter u. in d. Neuzeit. Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit. [Ersch. u. Gruber's Allgem. Encyklopädie d. Wissensch. I. Section hrsg. v. Herm. Brockhaus. 85. Theil. Leipzig. S. 67—465. gr. 4.] Schluß. [Ebd. 86. Theil. 1868. S. 1—190.]

Horch, Gymn.-Oberl. Dr. Ludw., Lehrbuch der Weltgeschichte f. Gymnas. u. Realschulen u. zum Selbstunterricht. 2 Theile. Lyck. Wiebe in Comm. gr. 8. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Inhalt: 1. Alte Geschichte. 2. Aufl. (XII. u. 220 S.) $\frac{1}{2}$ Thlr. — 2. Mittlere u. neue Geschichte. 2., bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Aufl. (VIII. u. 456 S.) $\frac{5}{6}$ Thlr.

Hornemann, Apotheker, Ueb. die Abfuhr u. Verwerthung der Dungstoffe. Vortrag im Thorner Handwerkerverein d. 7. März 1867. [Thorn. Wochenbl. No. 39—43.]

Hübner, Marie, Frauen-Liebe u. Leben. Lieder u. Blumen. 2. (Titel-)Aufl. Kgsbg. Hübner u. Matz (144 S. gr. 4. m. 10 Chromolith.) In engl. Einb. m. Goldschn. u. in Carton. $11\frac{1}{3}$ Thlr.

Huhn, F. W., Prem.-Lieut. im 4. Ostpr. Ldw.-Inf.-Reg. No. 5. Die Griffe u. die Chargirung mit d. Zündnadelgewehr, in ihr. Zerlegung, für d. erste Ausbildung des einzelnen Mannes verfaßt u. durch 62 Abbildungen (in Holzschn.) erläutert. 4. Aufl. Berlin. Fr. Kortkampf. (34 S. 8.) $\frac{1}{4}$ Thlr.

Jacobson, H. F., Geh. Justizrath u. Prof. der Rechte in Kgsbg., Ueb. d. Begriff der Vocation u. Ordination. [Theol. Studien u. Kritiken. 40. Jahrg. 2. Heft. S. 244—293.]

— — Ueb. d. gesetzl. Charakter des röm. Katholicism. u. die Autorität d. heil. Schrift, besonders des alten Testam. in d. röm.-kath. Kirche. [Ztschr. f. Kirchenrecht . . . hrsg. v. Dove u. Friedberg. VII. Jahrg. Heft 2. S. 193—251.]

— — Gutachten üb. d. Pfarr- u. Schulkasse des Kreises St. Wendel (in Rheinpreussen) [Ebd. Heft 3 & 4. S. 422—455.]

Jacoby, Dan. (aus Johannisburg), De Leibnitii studiis Aristotelicis. (Inest ineditum Leibnitii.) Diss. inaug. Berol. Calvary & Co. (84 S. 8.)

Jacoby, Dr. Joh., Kant u. Lessing. Eine Parallele. Rede zu Kant's Geburtstagsfeier gehalten. 2. Aufl. Kgsbg. Theile's Buchhdlg. (15 S. 8.) $\frac{1}{6}$ Thlr.

Braun, Dr. Karl, Vier Briefe eines Süddeutschen an den Verfasser der „Vier Fragen eines Ostpreußen." Leipz. Hirzel. (XXII u. 70 S. 8.) $\frac{1}{3}$ Thlr. 2. Abdr. Ebenso.

Jahresbericht f. 1866 üb. d. Thätigkeit des Hptvereins Westpreuß. Landwirthe zu Danzig u. die allgem. Zustände der Ldwirthsch. Westpreußens. (Danzig. Druck v. A. W. Kasemann.) (21 S. gr. 8.)

Instruktion f. d. Wachtdienst d. Garnison Danzig. (Danzig. Druck v. A. W. Kasemann.) (3 Bl. 48 u. 10 S. gr. 8.)

Instruktion f. d. Scheffelamt zu Memel. (Memel. Gedr. bei A. Stobbe.) (8 S. gr. 8.)

John, Prof. Dr. Rich. Ed., Ueb. die Todesstrafe. (43 S. gr. 8.) 1/3 Thlr. [Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge hrsg. v. R. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff. 2. Serie. 12. Hft. (der ganz. Reihe 36. Hft.) Berlin. Lüderitz' Verl. Subscr.-Pr. à 1/6 Thlr.

Jolowicz, Dr. H., Die Judenverfolgung im Mittelalter. [Die Gegenwart. 1. Jahrg. No. 15. 16.]

— — Gesch. der Juden in Königsberg in Pr. Ein Beitrag z. Sittengesch. des preuß. Staates. Nach urkundl. Quellen bearb. Posen. Verl. v. Jos. Jolowicz. (Gedr. bei Gruber & Longrien in Kgsbg.) (3 Bl. u. 211 S. gr. 8.) 1 1/3 Thlr.

— — Gemeingeist. [Homiletische u. didakt. Beil. no. 20. zu „Ben Chananja" no. 11. Sp. 137–143.]

— — Miscellen I. II. [Ben Chananja. no. 13.]

— — Gesch. d. Ursprungs u. Einflusses der Aufklärung in Europa von W. E. Hartpole Lecky. Mit Bewilligung des Verf. übersetzt. 1 Bd. Leipzig & Heidelberg. 1868. (1867) Winter. (XXVIII. u. 317 S. u. 3 Bl. Summarisch. Inhalt d. 2. Bds. gr. 8.) 1 1/2 Thlr.

Jordan, H., Zur Topographie von Rom. [Hermes. Ztschr. f. class. Philol. hrsg. v. E. Hübner. II. Bd. S. 76—95. 407—417.]

— — Osservazioni topografiche. [Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. 39. Roma. S. 385—401.]

— — Bericht üb. e. Untersuchung des sogen. capitolinisch. Plans der Stadt Rom. [Monatsbericht d. Kgl. preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. Aug. S. 526—548.]

Jordan, Wilhelm., Shakespeare's Cymbeline. Deutsch. (151 S. 8.) [Bibliothek ausländ. Klassiker in dtsch. Uebertragung. 51. Bd.] 1/4 Thlr.

— — Nibelunge. 1. Lied: Sigfridsage in 24 Gesängen. (In 12 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Frankf. a. M. (Leipzig, Boldmar.) (S. 1—144 gr. 8.) à 1/3 Thlr.

Jung, Alex., Ueb. Franz v. Baader's Dogmatik als Reform der Societätswissenschaft u. d. gesellschaftl. Zustände. Erlangen. 1868. (1867.) Besold. (54 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Kähler (Rittmeister), Einhundert u. funfzig Jahre des Kgl. Preuß. Litthauischen Dragoner-Regiments No. 1. (Prinz Albrecht v. Preußen) seit sr. Errichtung am 1. Mai 1717 bis z. Ggw. Nach urkundl. Quellen dargestellt. 1. Theil: Geschichte. Mit 8 Illustr. in Farbendruck nach Zeichnungen v. Prof. Kretzschmar u. vielen Beilagen (Marschrouten, Ranglisten, Facsimiles, Uebersicht der Organisations- u. Feldzugsgesch.) Berlin. Mittler u. Sohn. (815 S. gr. 4.)

— — Dasselbe, die Illustrationen apart. In elegant. Querfolio-Enveloppe. (Auf Befehl des Regiments-Commando gedruckt.)

Kahle, Lic. Dr. Alb., pastor Caymensis. De oculo sancto. Commentatio qua viro summe venerando Hermanno Erdmann Superintendenti regio etc. quinque lustra muneris divini honorifice ac fideliter peracta pie gratulatur.

— — An die Volksschullehrer. Eine Ansprache im Auftrage des Central-Enthaltsamkeits-Vereins f. Ost- u. Westpr. (Kgsbg. gedr. in d. Böhmersch. Bchdr.)(15 S. gr. 8.)

Kahle, Superint. Pfr. Wilh., Dr Mart. Luther's kleiner Katechismus, ausgelegt. 2. Aufl. Kgsbg. Gräfe (44 S. 8.) 2 Sgr. cart. 2 1/2 Sgr.

Kampen, Alb. de (aus Danzig), De parasitis apud Graecos sacrorum ministris. Diss. inaug. Gottingae. (56. S. gr. 8.)

Kanitz, J. G., Lehr. zu Heinrichsdorf b. Friedland i. Pr., Der strebsame Hausvater, oder: kurze u. deutl. Anweisung, wie durch eine rationelle Haus-, Vieh-, Garten- u. Feldwirthschaft b. zweckmäßig. Feldeintheilung . . . u. unt. mancherlei Verhältnissen viele Nebeneinnahmequellen eröffnet . . . werden können . . . 2. umgearb. u. verm. Aufl. Im Selbstverl. d. Verf. Kgbg. Schultzsche Hofbchdr. (Danzig, Anhuth.) (XIII u. 130 S. gr. 8.) geb. 13 1/2 Sgr.

Kant, Immanuel, Sämmtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge hrsg. v. G. Hartenstein. 1. Bd. m. 3. lith. Taf. Leipzig, Leop. Voss. (XIX u. 487 S. gr. 8.) 4. Bd. (XII u. 507 S.) 2. Bd. (XVI u. 464 S.) 5. Bd. (XV u. 500 S.) 8. Bd. (XV u. 619 S.) à 1 1/2 Thlr.

— — Zum ewigen Frieden. Nebst Auszügen aus andern Kant'schen Schriften, betreffend

den nämlichen Gegenstand. Neue Ausg. m. e. Vorwort von G. Vogt. Bern. Verl. von Max Fiala. (VIII. u. 63 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Kant, Von der Macht des Gemüths durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein. Hrsg. u. m. Anmerk. versch. v. C. W. Hufeland . . . 14. verb. Aufl. Leipzig. Verl. v. Carl Geibel 1868. (1867.) (78 S. 8.) 5/12 Thlr.

Biedermann, Karl, Immanuel Kant. Eine culturgeschichtliche Studie. [Histor. Taschenbuch hrsg. v. Fr. v. Raumer 4. Folge 8. Jahrg. Leipzig. Brockhaus. S. 377—413.]

Knauer, Gust., Pastor zu Frienstedt bei Erfurt, Conträr und Contradictorisch (nebst convergirenden Lehrstücken) festgestellt u. Kants Kategorientafel berichtigt. Eine philosoph. Monographie. Halle, 1868 (1867). Pfeffer. XVIII u. 157 S. gr. 8. 1 Thlr.

Pflüger, W. aus Cassel, Untersuchungen üb. d. Einleitung u. den erst. Abschn. der transscendentalen Aesthetik Kants. Inaug.-Diss. Marburg. (40 S. 8.)

Quatz, Jos., De conscientiae apud Kantium notione. Diss. inaug. Halle. (Anton.) (31 S. 8.) 1/6 Thlr.

Saisset, Emile, Le Scepticisme. Aenésidème. Pascal. **Kant**. Etudes pour servir à l'hist. critique du scepticisme ancien et mod. 2. édit. Paris. Didier & Co.

Trendelenburg, Adlf., D. Widerstreit zwisch. **Kant** u. Aristoteles in d. Ethik. [Hist. Beitr. z. Philos. v. A. Trendelenburg. 3. Bd. Berlin. S. 172—224.]

— — Ueb. e. Lücke in **Kant's** Beweis v. d. ausschliessend. Subjectivität des Raumes u. der Zeit. Ein kritisch. u. antikritisch. Blatt. [Ebd. S. 215—276.]

Karte der Provinz Brandenburg. Kgsbg. Bon's Verl. Lith. 4. 1/2 Sgr.

Kasiski, F. W., Dat Straufgericht. Ehn Geschicht i drei Afdehlungè. Das Strafgericht. Eine Erzählung in 3 Abthlgn. (Ged. in pommerellisch. Mundart.) [Deutscher Sprachwart hrsg. v. M. Moltke. 2 Bd. Leipz. Nr. 22—24.]

Kayser, Dr. E. (Danzig) Die Mittel, den persönl. Fehler bei Passagen-Beobachtungen zu bestimmen. [Astron. Nachrichten. No. 1665.]

König (aus Danzig), **Daheim**. Ein deutsches Familienblatt m. Illustr. (in eingedr. Holzschn.) Hrsg. v. Dr. **Rob. König**. Jahrg. Oct. 1867. — Sept. 1868. 52 Nrn. (à 2 Bog. gr. 4.) Leipzig. Expedition. viertelj. 18 Sgr.

Körner, Obbürgmstr. Theod., Der Kriegsschaden u. s. Versicherung. Ein Beitrag z. Einigung deutsch. Kraft. Denkschr. z. Begründg. e. Kriegsschäden-Versicherungs-Anstalt f. Deutschld. Berlin. Burmester & Stempell in Comm. (IV u. 72 S. Lex. 8.) 1/3 Thlr.

— — Ein Wort zur Hebung des Credits der Kreise, zunächst in der Provinz Preußen. Allen Kreisständen gewidmet. Thorn. Dr. u. Verl. v. E. Lambeck. (2 Bl. u. 32 S. Lex. 8.) 1/6 Thlr.

Kossack, Ernst, Prof. Ed. **Hilcebrandt's** Reise um die Erde. Nach s. Tagebüch. u. mündl. Berichten erzählt. 3 Bde. (XVIII u. 1022 S. gr. 8.) 4 1/2 Thlr.

Kreyenberg, Dr. Gotthold (Graudenz), Henry Wadsworth Longfellow ein deutscher Dichter. [Herrig's Archiv f. d. Stud. d. neueren Sprachen. 41. Bd. 1. Hft. S. 1—16.]

Krieg, der deutsche, im J. 1866. Nach den bis jetzt vorhand. Quellen von H. v. B. 3. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (Edw. Schlömp) (302 S. 8.) 4. umgearb. u. vielfach verm. Aufl. (VIII u. 403 S.) 1 Thlr. in engl. Einb. 1 1/3 Thlr.

Krohn, Forst-Insp., Die preußische Forstverwaltung. Entgegnung auf die Betrachtungen d. kgl. sächs. Ob.-Forst-M. Frhrn. Dr. v. Berg üb. d. preuß. Forstverwaltung. Berlin Springer's Verl. (45 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Krosta, Otto (aus Sensburg), Ueber Epilepsie. Inaug. Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Krygs-Artikelei, Prusu Waistui dutieji. Kgsbg. Schultzsche Hofbchdr. (IV u. 16 S. gr. 8.)

[**Kühnapfel.**] Das Verbrecher-Kleeblatt: **Kühnapfel**, Cartouche, Jaroszynski u. Schinderhannes. Mit 7 neu Illustr. (in Holzschn.) (96 S. 16.) [**Volksbücher** aus alt. u. neu. Zeit. 41. Hft. Wien. Benedikt. 1/6 Thlr.]

Laband, Prof. Dr. Paul, s. **Goldschmidt**.

— — Eine handschriftl. Samml. sächsisch. Schöffensprüche des XVI. Jahrh. [Ztschr. f. Rechtsgesch. 6. Bd. 2. Hft. Weimar. S. 331—338.]

Lämmer, Hugo, Krainski's wissenschaftliche Leistungen. [Schlesisch. Kirchenbl. Nr. 6.]

Lamentorius arba pradżia mokslo sudeta Maźiems Wajkeliems. Tilzeje. Spaustuweja Albreghs ir Comp. (59 S. 8.)

Lange, H., Karte der Provinz Sachsen. Lith. 4. Kgsbg. ½ Sgr.

Lappe, J. E., Rechnungsrath, Polizei-Verordnungen f. d. Regierungsbezirk Gumbinnen hrsg. Gumbinn. Verl. v. C. Sterzel. (VIII. u. 464 S. gr. 8.)

Lau, Thadd., Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann. [Deusch. Museum. No. 14. 15.]

— — „Vom Literaturgeist unserer Tage." [Ebd. 19.]

Lautsch, C. G., Ueber die Sättigungscapacität der Ueberjodsäure. (Mitthlgn. aus d. Universitätslaborat. zu Kgsbg. XVI.) [Journal f. prakt. Chemie. 100 Bd. 2. Hft. S. 65—99.]

Lehmann. Der Tugendbund. Aus den hinterlassenen Papieren des Mitstifters Prof. Dr. **Hans Friedrich Gottlieb Lehmann**. Hrsg. v. Prof. Dr. **Aug. Lehmann**, (einem Sohne desselben), Kgl. Gymnasialdirekt. a. D. Mit dem Abdruck d. Siegels des Tugendbundes. Berlin. Haude u. Spenersche Bchhdlg. (XX u. 224 S. 8.) 1⅓ Thlr. ℥

Periodische Literatur 1868.

R. Bergau, Der Ziegelrohbau m. besond. Rücks. auf d. Prov. **Preußen**. [Danz. Ztg. 4996. 4998.]

— — Der Mörtel in d. Bauten des dtsch. Ordens i. **Preuß**. (Ld.- u. forstw. Ztg. d **Prov. Pr.** 34.]

— — Sgraffiti im Ordenslande Preussen. [Deutsche Bauzeitung. II. Jahrg. 28.]

Die Kirchenbauten d. romanisch. u. d. gothisch. Periode in Preußen (aus **Otte**, Hdbch. d. kirchl. Kunstarchäologie entnommen.) (In d. **Prov. Preuß.** I. romanisch. Stils: Culmsee (Thürme am Dome). Elbing (e. Rest im Chore d. Marienk.) Oliva (Cisterzienserk.) Ostrowitsch bei Kowahlen.) [Bes. Beil. d. Pr. Stts.-Anz. 174] (II. goth. Stils: Allenstein (Jacobik.) Arnsberg bei Wormditt. Braunsberg (Katharinenk. u. Trinitatisk.). Culm (Franziskaner-, Dominikanerk., Dom). Culmsee (Dom). Danzig (Barbara-, Bartholom.-, Brigitten-, Dominikaner-, St. Johannisk., Chor der Karmeliterk., Katharinen-, Marien-, Petri-Paulik., Graumönchcrk. St. Trinit.) Diewitten (Kr. Allenstein). Dirschau (Pfarrk. u. Dominikanerk.) Elbing (Dominikanerk., Hptkirche St. Nicolai, h. Leichnamsk.) Frauenburg (Dom und Pfarrk.) Gollup (Stadtk., Schloßkapelle.) Graudenz. Gutstadt b. Heilsberg (Collegiatk.) Heilsberg (Stdtkirche, 2 Kapellen im Schlosse.) Kiewitten bei Heilsberg. Königsberg (Dom.) Kreuzburg (Kr. Pr. Eylau). Lalkau b. Czerwinsk. Lochstädt b. Pillau. Lochau (Kr. Rössel). Marienburg (Schloßk. St. Mariä, Annakapelle, Stdtk. St. Johannis). Marienwerder (Dom). Neuenburg (Kloster- u. kath. Pfarrk.) Neuteich (Kr. Marienw.) Oliva (Chor d. Klosterk.) Pelplin (Dom u. kleine Pfarrk.) Plastwich (Kr. Braunsberg). Praust. Pr. Eylau. Pr. Stargardt. Rössel. St. Albrecht b. Danzig. Santoppen bei Rössel. Schöneck (Reg.-B. Danzig). Schulen bei Bischofstein. Schwetz (Pfarrk.). Seeburg im Ermlande. Thorn (Jakobi-, Marienk.) Wartenburg im Ermlande (Pfarrk., Klosterk.) Wormditt. Zarnowitz.) [Ebd. 180.] (Die Prov. Preuß. hat 4 roman. u. 64 goth. K. Nach d. letzt. Aufnahme i. J. 1864 sind v. 1185 K. 68 od. 6 pCt. romanisch-gothisch.) [Ebd. 186.]

Priv.-Doc. Dr. Hassel zeigte in d. Sitzg. d. Vereins f. Gesch. der Mark Brandenbg. v. 13. Mai e. große Radirung v. Bernh. Rode, den Uebergang d. gross. Kurf. üb. d. Haff (Jan. 1679) darstellb. [Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Ldskde. 5. Jahrg. Juli. S. 455.]

Statistik des Hüttenbetriebs in Preuß. i. J. 1866. (i. d. **Prov. Preuß.** I. Eisenhüttenbetrieb. Hohofenproduktion: 1 Hohofen **Wondolleck** i. Reg.-B. Gumbinn., e. Staatswerk außer Betrieb. — D. Eisengießereien fertigt. 102711 Ctr. Gußwaaren (zweiter Schmelzung) = 3,1 pCt. der Prod. im gesammt. pr. Stt.; davon lieferten 19 Privatwerke 93,919 Ctr. Gußwaar. u. zwar d. Reg.-B. Danzig 53,200 Ctr., Kgsbg. 26,808 Ctr., Gumb. 8452 Ctr., Marienw. 5459 Ctr. [Pr. Stts-Anz. 190 aus d. „Ztschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwes."] D. Fabrication v. Schmiedeeis. im gz. preuß. Stt. 9,572,467 Ctr.; in uns. Prov. 79,515 Ctr. = 0,8 pCt., 52 Eisenwerke in Betrieb. Von d. gesammt. Produktion der Eisenhüttenwerke im preuß. Staate = 31,223,356 Ctr. komm. auf uns. Prov. nur 182,226 Ctr. = 0,6 pCt. [Ebd. 91. (Beil.).]

Das Capital in der Landwirthsch. (m. Bez. auf d. Nothstd. in **Ostpr.**) [**Danz. Ztg.** 4920. 4922. 4926.]

H. v. Treitschke, **Altpr.** u. d. dtsch.-russ. Ostseeprovinzen (offen. Brief an Hrn. Dr. Jul. Eckardt, Red. d. Grenzboten.) [Pr. Jahrbüch. 22. Bd. 2. Hft. Aug.]

Ueber **Ostpreuß.** (nach e. Aufsatz in d. Pr. Jahrbüch. Febr.-Heft, mit Zusätz. u. Ergänzg., betr. d. Ursachen d. Nothstds.) [Ostpr. Ztg. 196 (B.)]

Die Lage der sogen. losen Leute m. Bez. auf e. Bericht der Prov.-Corresp. üb. d. Verhältnisse in **Ostpr.** [**Danz. Ztg.** No. 4914.]

Dr. Frhr. **v. d. Goltz** in Waldau, Ueb. einige Einrichtungen z. Verbesserung d. Lage d. ländl. Arbeiter. (betr. d. v. Rittgtsbes. **Neumann auf Posegnik** bei Gerdauen z. Wohl sr. Arbeiter getroffen. Einrchtgn.: Volksbiblioth., Kleinkinderschule, Antheil der Arbeiter am Reinertrage des Guts u. am Ertrage einzl. Wirthschaftszweige, Sparkasse, Gewährung v. Grundbesitz an bewährte Arbeiter u. Gründg. e. Arbeiter-Colonie.) [Der Arbeiterfreund hrsg. v. R. Brämer. 6. Jahrg. 2. Hft. S. 149—161; s. **Danz. Ztg.** 4923.[1])]

Die Erfolge in **Posegnik** bei Gerdauen. I. II. [**Danz. Ztg.** 4972. 4976.] Die Wohlthaten in Posegnik. [Ebd. 4984.]

Dr. Freih. **v. d. Goltz**, Rückblick auf d. bish. Entwickl. d. ldwirthsch. Volksunterrichts i. **Ostpr.** u. Organisationsplan f. landw. Fortbildungsschulen. [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 36. vgl. Ldwirthsch. Dorfztg. 37.]

Schreib. d. Kgsbg. Regierg. (gez. v. Ernsthausen) 21. Aug. an d. Vorsteheramt d. Kirnsch. z. Kgsbg. i. Bez. auf d. im Holsbericht pro 1867 gegeb. Darstellg. der zur Bekämpfg. des **Nothstds.** getroff. Maßregeln. [**Hartgsche Ztg.** 198 (B.) **Ostpr. Ztg.** 198.] Entgegnung d. Vorsteheramts d. Kirnsch. auf d. Schreib. 26. Aug. [**Hartgsche Ztg.** 201. (B.)] Schreib. d. Gumb. Reg. (gez. v. Junker) in vers. Angelegenh. 20. Aug. [**Ostpr. Ztg. Pr.-Lit. Ztg.** 201.] Entgegnung 28. Aug. [**Danz. Ztg.** 5024.] Erklärg. des Oberpräs. Eichmann. 1. Sept. [**Ostpr. Ztg.** u. **Hartgsche Ztg.** 207.] Die ostpr. Bezirks-Regiergen u. d. Vorsteheramt der Kirnsch. [**Hartgsche Ztg.** 208.] Das Vorsteheramt der Kgbsg. Kirnsch. u. d. Gumb. Regierg. [**Danz. Ztg.** 5036.]

Eine Petition der polnischen Bewohner unserer Provinz. I—III. [**Danz. Ztg.** 5034. 38. 44.]

Zustd. v. Feld u. Vieh in **Westpr.** im Mai 1868. [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 24.]

Ueb. d. Resultate d. letzt. Volkszählg. im **Regbez. Danzig.** [**Westpr. Ztg.** 173.]

Bewegung d. Grd.-Eigenths i. d. J. 1865—67 (im **Danz. Regbez.** [**Danz. Amtsbl.** 25]

Statistik der Schwurgerichte pro 1867 i. **Regbez. Danzig.** [Ebd. 24.]

D. Elementar-Schulwesen i. **Reg.-Bez. Gumbinnen.** 1865—67. [**Pr.-Litt. Ztg.** 146.]

Die Volkszählg. a. 3. Dec. 1867 i. **Reg.-Bez. Gumbinnen.** (übbpt: 744,778.) [Ebd. 189 (B.)]

Gustav-Adolphverein. Die Zustde. in **Kassuben.** (Abglb.) [**Danz. Ztg.** 4914.]

J. F. Aus dem **Samlande.** [**Hartgsche Ztg.** 187 (B.)]

Krartepellen, 16. Aug. Die **Bernstein**-Gräberei. [Ebd. 195 (B.)]

Fund. 28. Juni ist auf d. Felde des Gts- u. Mühlenbesitz. Rahm in **Matzutkehmen** e. Stück Bernstein v. etwa 18—20 Loth Schwere gefd. word. [**Pr.-Litt. Ztg.** 153.]

Der **Bernstein** in Ostpreußen (aus d. Schrift v. W. Runge „der Bernstein in Ostpreuß.") [Pr. Stts.-Anz. 218—220. 223. **Ostpr. Ztg.** Beil. z. 219. 222. 225.]

D. Glagau, durch d. Ostpr. Sahara. 5. (Schl.) [Daheim. 39.][2])

---

[1]) Warum macht die Hartungsche Ztg. nicht ihre Leser mit dergl. Versuchen in dieser Richtung bekannt? Sie würden ihr dafür wahrlich mehr danken, als für d. belletrist. Feuilleton-Artikel. Ueberhaupt wird mit Recht geklagt, daß das gelesenste Organ der Stadt u. Provinz so wenig das Interesse der Stadt u. Prov. im Auge hat.

[2]) Unser Mitarbeiter Dr. **G. Berendt** hat in e. „**Notiz**" übschrieb. Artikel im Lit. Ctralbl. 28 auf die Entlehnung aus d. Mtsschr. aufmerks. gemacht u. geg. d. Unsitte der liter. Freibeuterei besond. in belletrist. Ztschriften Protest erhoben. Auf die Behauptung des Herrn Glagau in s. „**Entgegnung**" (Ebd. 38.) daß Herr Berendt ihn schon in der Altpr. Mtsschr. habe zur Rede stellen lassen, ist Seitens der Redaktion zu bemerken, daß kein anderer als Hr. Glagau selbst sowohl die Anmerkung auf S. 283 als eine spätere S. 377 der Mtsschr. veranlaßt hat, weil er die durch den ganzen fast durchweg entlehnten Aufsatz vertheilten wörtlich ausgeschriebenen Stellen als solche zu kennzeichnen unterlassen hat.

L. P. Skizzen aus d. Jagd- u. Jägerleben in **Ostpr.** 1. die erste Waldschnepfe. [**Kgsbg. Hartgsche Ztg.** 176 (B.)] 2. Wasserjagd am frisch. Haff. [Ebd. 192 (B.)]

M. Flora polonico-aquatica sive Wasser-Polaken- od. Flissaken-Flora. [Ebd. 178 (B.)]

— — n Die Extrazüge nach **Neuhäuser** u. **Pillau** (geg. d. Artikel: „Pfingsten am Strande" in d. Danz. Ztg.) [**Ostpr. Ztg.** 165.]

Albert M., Strandbilder. [Ebd. 165. 166. 169. 178. 179 (B.) 185 (B.)]

W. P(assauer). Der Thorschreiber v. Ragnit. [**Tilsit. Ztg.** 40—42. 44—46.]

Eine Kunstschöpfung in **Littauen.** [Ztschr. f. bild. Kunst hrsg. v. C. v. Lützow. 3. Bd. 9. Hft.] Schloß **Beynuhnen** (im Kreise Darkehmen an der Poststraße von Darkehmen nach Angerburg. Auszug aus d. vorig. Aufsatz.) [Pr. Stts-Anz. 162. bes. Beil.]

Norddeutsche Kriegshäfen. 7. **Danzig.** [Die Grenzboten. 35.]

Oberst-Lieut. **Köhler** in Danzig. Vortrag vor e. hierzu besond. eingelad. Gesellsch. „**üb. d. Befestigg. Danzigs im 14. u. 15. Jahrh.**" auf Grund spezieller Studien in Stdt.-Archiv u. -Bibl. u. Untersuchung aller aus jen. Zt. noch erhalt., freilich sehr versteckt. Ueberreste. Vorlage 2 v. ihm entwerf. Pläne Danzigs Befestigg. um 1520 u. 1577 darstellend. Köhler ht. vor e. Jahre auch schon e. Vortrag üb. d. für den deutschen Orden so unheilvolle Schlacht v. Tannenberg in militär. Beziehg. gehalt. [**Danz. Dampfb.** 111.]

Uebsicht d. Nothmünzen, w. währd. d. Belagerg. preuß. Festgn. ausgegeb. worden sind. (**Danzig** 1577. „Die Stadt verweig. Kg. Stephan v. Pol. die Huldigg. u. wde. desh. v. ihm e. Jahr lang vergebens belag. In dss. Zt. ließ sie Dukaten, Thaler, halbe Thaler, Groschen u. Schillinge schlag., die auf d. e. Seite d. Bildniß des Heilands mit der Umschrift Defende nos Christe Salvator u. auf d. andern ihr Wappen u. d. Werthangabe zeigen, so wie fremde Gold- u. Silbermünz. m. e. besond. Stempel versch. u. z. e. erhöht. Werth ausgeb.") [Pr. Stts-Anz. 210 (bes. Beil.)]

N. Das dtsche. Gewerbemuseum in Berlin u. d. Museum im **Danz. Franziskanerkloster** [**Westpr. Ztg.** 197.]

R. B(ergau). Der Ofen im **Danz. Artushofe.** (wahrschl. c. 1530—40 ausgeführt. D. Germ. Mus. zu Nürnberg hat 5 vschied. Kacheln desselb. in Gyps abgießen lass.: **René** ht. d. Abgüsse den Original. getreu bemalt, Photograph **Ballerstädt** ht. e. photogr. Ansicht d. ganz. Ofens u. Baumstr. **Bobrik** e. aquarellirte Ansicht des unt. Theils f. d. germ. Museum angefertigt.) [**Danz. Dampfb.** 109.]

N. Bergau. Wendlers Modell f. d. Wiederherstellg. des Hochaltars d. Oberpfarrkirche **St. Marien zu Danzig.** [**Danz. Ztg.** 4924. 4926.]

A. Hinz. Eine neue Autorschaft in Bez. auf d. „**Danziger** Bild des **jüngsten Gerichts**. (nicht Hans Hemling od. Memling, Joh. van Eyck, Hugo van der Goes, Albert van Ouwater u. Rogier van der Weyden ꝛc., sondern der Niederländ. **Sturbout.** [Ebd. 5019.]

S. in D(anzig). Die Glasmalereien in den 3 Fenstern der Ostfronte d. **St. Johanniskirche** in **Danzig.** (Geschenk der Gebrüder **W. u. O. Linck.**) [**Ev. Gemdebl.** 34. 35.]

Restaurirte Bilder auf d. **Rathhause** zu **Danzig.** [**Danz. Dampfb.** 146.]

Das **Danz.** Johannisfest. [**Danz. Ztg.** 4908.]

Vortrag des Baurath Henoch aus Altenburg üb. d. Projekt e. **Wasserleitung** f. **Danzig.** Aufgenommen v. Mitgl. d. stenogr. Vereins u. d. stenogr. Kränzch. [Ebd. 4938. vgl. 4937.]

Die f. **Danzig** project. Wasserleitg. I—IV. [Ebd. 4952. 54. 56. 58.]

R. Block. Zur Wasserleitgsfrge. (geg. e. Inserat in d. „Wogen der Zeit" v. 23. Juli.) [Ebd. 4959.]

A. Fegebeutel. Zuschrift mit Bez. auf d. Wasserleitgsprojekt. (Das Nieder-Prangenauer Quellengebiet.) [Ebd. 4960.] Wasserleitung. [Ebd. 5054.]

Danzig's Waarenhandel 1867. [Preuß. Hdlsarchiv. 11.]

Ueb. d. Hdl. **Danzig's** i. J. 1867. [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 21.]

E. H. Das Feuerlöschwesen in **Elbing.** [**Neue Elbing. Anz.** 158.]

Die städt. (**Elbinger**) Kriegsschuld. [Ebd. 207.]

Aus d. bürgerl. Leben in **Graudenz** währd. d. 1. Hälfte d. 17. Jahrh. (der Abhdlg. des städt. Archivar **Frölich** in d. Altpr. Mtsschr. im Anschluß an die „Europa" entnomm.) [Pr. Stts-Anz. 192 (bes. Beil.)]

Insterburg in früherer Zeit. [**Insterb. Ztg.** 81. 82.]

Jahres-Ber. der **Insterburger** Hdlskammer f. 1867. [**Pr.-Litt. Ztg.** Beil. z. 159. 160.]
Die künstl. Düngemittel in d. Prov. Preuß. u. die chemische Versuchsstation zu **Insterburg.** [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 26.]
Auszug aus d. Handelsbericht für **Kgsbg.** pro 1867. [**Kgsbg. Hartgsche Ztg.** Beil. zu 212. 214—19.]
Waarenhandel von **Kgsbg.** 1867. [Preuß. Hdlsarchiv. 12.]
Nothstände in **Kgsbg.** u. d. innere Mission. [**Ostpr. Ztg.** 185 (B.).]
Mittheilgn. aus d. Universitätslaboratorium zu **Kgsbg.** (v. **H. Salkowski, H. Zschiesche,** u. **W(erther).** [Journ. f. prakt. Chemie. 104. Bd. 3. Hft. S. 129—179.]
Kgl. physik-ökon. Gesellsch. z. Kgsbg. Sitzg. 5. Juni. Bericht üb. **Geschenke für d. Sammlg.** Dr. **A. Hensche** bericht. üb. d. Fortgang d. Bearbeitg. der in **Bernstein eingeschloss. Insekt.** u. stellt d. Erscheinen d. **Bernstein-Ameisen** v. Prof. Dr. Mayr in Wien als Separat-Ausg. f. d. nächst. Wochen in Aussicht. Gtsbes. **Minden** Vortr. üb. **Portr. u. Abbildgn. Kant's** u. Vorschlag e. **Kant-Albums.** Prof. Dr. **Werther** theilt d. Resultate fr. Untersuchg. d. ihm z. Gebote stehend. Meteorsteine v. letzt. Meteorsteinfall mit. Prof. Dr. **Caspary** üb. e. selt. Pilz Porichena strobilina Friess auf Tannenzapfen. **Derf.** theilt mit, daß die v. d. Gesellsch. beschloss. photogr. Aufnahme der **Kadiener Eiche** am 7. Mai durch Prothmann's Gehilfen ausgeführt word. u. bericht. üb. e. bei Gelegenh. d. Vsammlg. der Botaniker der Prov. in Bartenstein gemessene kleinblättr. **Linde bei Minten,** 30 Fß. im Umfg. u. 500—600 J. alt. [**Kgsbg. Hartgsche Ztg.** 147. (B.)]
Unser Rathhaus (zu **Marienwerder**) [**die Ostbahn.** 45.] Zur Rathhausfrage. [49. (B.)] W. der Rathhausbau. [55.]
Die Klosterinsel bei **Neudörfchen** (Kr. Marienw. e. d. anmuthigsten Pkte. im alt. Pomesanien.) [**Graud. Gesell.** 79.]
Ragnit Ende Juni. (N. A. Z.) 2 Bauwerke aus d. Ordenszt.: D. alte Ordensschloß (erbaut 1398—1402) u. e. daneb. stehd. Thurm. Rombinus, Schreitlauler Höhe u. Schloß beherrsch. d. Memelthal. Das feste Ordensschloß Ragnit, e. interess. milit. Position, dürfte bei Aufstellg. e. Eisenbahnbrücke üb. d. Memel noch einmal kriegerisch. Berufe geweiht wd. [**Ostpr. Ztg.** 152.]
Strasburg, 28. Juni. d. alte Wahrzeich., e. architekton. Zierde, d. Pfeiler des alt. Rathhauses mit d. Storchnest soll nun doch abgetrag. wd. (Altpr. Mtsschr. 4. Hft. S. 380.) [**Graud. Gesell.** 76. vgl. **Thorn. Ztg.** 142.]
Histor. Forschungen uns. Landsmannes **G. Bergenroth** in Spanien im Auftrage d. engl. Regierg. [**Westpr. Ztg.** 146.]
Sanitätsrath Dr. Carl Ldw. v. **Duisburg** † in d. Nacht v. 10. z. 11. Sept. in sm. 75. J. zu Langefuhr bei Danzig, bekannt durch s. kunstgesch. Studien u. reich. Sammlgn. an Gemäld., Kpfstich., Büchern u. Medaillen. public. 1862 das von C. A. Rudolphi in Berlin begonn. Verzeichn. sämmtl. Medaillen, die auf Aerzte und Naturforscher geschlag. wurden, zu welchem kürzl. das 2. Suppl. erschien. (Nekrolog.) [**Danz. Ztg.** 5048.]
Diner zu Ehren des scheidend. Oberpräsid. Wirkl. Geh. R. Dr. **Eichmann** 5. Sept. in d. Königshalle. [**Ostpr. Ztg.** 210.] Der Abschied des Herrn Oberpräsidenten (betrifft den von Eichmann sm. Toast auf die Prov. vorausgeschickt. Uebblick. üb. d. Entwicklg. derselb. währd. der 18 Jahre fr. Vwaltg.) [**Danz. Ztg.** 5052.]
Dr. **Heidenhain** (Nekrol.) [**Die Ostbahn.** 41.]
Ueb. **Kant's** phys. Geographie. [D. Ausland. 24.]
Dr. Reuschle, Parallelen aus d. 18. u. 19. Jahrh. (Vf. „führt d. Parallele v. **Kant** u. Voltaire zunächst im naturwissisch. Gebiete aus, geht ihr ab. sodann auch auf and. Gebiete nach u. verbind. endl. e. 2. Parallele damit, sofern sich dieselbe an d. and. Gebiet anschließt, in w. Voltaire u. **Kant** sich zur Seite stehen.") [Dtsche. Vierteljahrsschr. 31. Jahrg. Nr. 123. S. 30—69.]
Jul. Lessing, **Bernh. Kolscher** (geb. 6. März 1834 z. Kgsbg. † 7. Juni 1868 z. Berlin als Baumeister) (Nekrolog.) [Dtsche. Bauzeitung. 25. S. 254—258.] Ausstellg. der **Kolscherschen.** Entwürfe im dtsch. Gewerbe-Mus. z. Berlin. [Ebd. 31.]
Coblenz, 2. Mai. Weihe des Pfarr. v. St. Castor in Coblenz Dr. **Phil. Krementz** z. Bischof v. Ermland. [**Braunsb. Krsbl.** 36. 38.] D. Einzug dess. in s. Diözese 16. Mai. [Ebd. 40.] Die Inthronisation desselb. in d. Kathedrale z. Frauenburg. 25. Mai. [Ebd. 42.]

Introductionsfeier des Consist.-R. **Nemus** als Vice-Gen.-Sup. f. d. 10 Kreise Masurens in Lyck 11. Aug. [**Ev. Gmdbl.** 35.]

Geh. Regierungsrath Prof. Dr. **Friedr. Wilh. Schubert**, † 21. Juli (geb. 20. Mai 1799.) (Nachruf der Univsitt.) [**Hartgsche. u. Ostpr. Ztg.** 171.] (Nachruf d. Kgl. dtsch. Gesellsch.) [Ebd. 172.] [**Danz. Ztg.** 4956.]

E. Gedächtnißfeier an d. beid. Pfarr. **Leonh. Wächter** (geb. 1667, † 1724) u. **Sam. Leonh. Wächter** (geb. 1705, † 1753) in d. Kirche zu **Thiensdorf** (ihre Bilder v. Porträtmaler Neide in Kgsbg. restaurirt.) 10. Mai. [**Ev. Gmdbl.** 26.]

ĉ

Nachrichten.

Dem hervorragendsten mittelalterlichen Baudenkmale der preußischen Ostprovinzen — der **Marienburg** — steht nunmehr endlich eine genaue Aufnahme und eine würdige Publikation in Aussicht. Wie wir hören, ist dem Lehrer der Gothik an der Bauakademie zu Berlin, Bauinspektor **Blankenstein**, eine Staats-Unterstützung für diesen Zweck zu Theil geworden und wird er sich, von mehreren seiner Schüler begleitet, in kurzer Frist an Ort und Stelle begeben. [Deutsche Bauzeitung. Wochenblatt hrsg. v. Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin. 1868. № 33. d. 14. Aug.]

Der Vorstand der katholischen Klosterkirche zu **Oliva** hat sich entschlossen, für Rechnung der Kirchenkasse eine Renovation sämmtlicher Seitenaltäre des Umganges eintreten zu lassen und den Maler **Sy** mit der Restauration der religiösen Malerei beauftragt. [Preuß. Staats-Anzeiger 1868. № 212 v. 8. Sept.]

Thorn, 17. Sept. Der Copernicus-Verein hat das Geburtshaus des Anatomen und Naturforschers **Samuel Thomas v. Sömmering** (geb. 30 Jan. 1755) am Altstädt. Markte 433/34 heute mit einer marmornen Gedächtnißtafel schmücken lassen. [Thorn. Ztg. 219. Näheres: 220.]

In Betreff des Danziger Bildes **„das jüngste Gericht"** schreibt ein Künstler aus Brügge an den Küster der St. Marienkirche zu Danzig, **A. Hinz**: „Ein sehr bedeutender Forscher auf dem Gebiete altflämisch. Malerei, **Weale**, der zugleich großes Interesse an dem Danziger Altarwerke nimmt, und dessen Bemühungen wir eine genaue Biographie des deutschen Hemling, wie auch die genaue Ermittelung der Meister hiesiger Bilder verdanken, will genau wissen, daß Ihr Danziger Gemälde dem Niederländer **Sturbout** zuzuschreiben, und von diesem Künstler **laut noch existirendem Contract** für eine Mailänder adelige Familie gemalt worden sei. Das Resultat der weiteren Nachforschungen, wozu Weale eine genaue Skizze und Farbenbestimmung des Wappens von der Rückseite des Bildes bedarf, die ich mir anfertigen nnd zukommen zu lassen bitte, werde ich Ihnen hoffentlich bald mittheilen können." [Danz. Ztg. v. 28. Aug. № 5019.]

Vielen Lesern der Monatsschrift dürfte es noch unbekannt, vielleicht aber zu erfahren nicht unlieb sein, daß die seit dem Jahre 1703 auf der Königlichen Bibliothek, später dem Geh. Staats-Archiv zu Berlin aufbewahrte Handschrift der **„Deliciae Prussicae oder Preußische Schaubühne"** des **Math. Prätorius** vor einiger Zeit von Seiten der General-Direktion der Königl. Archive dem Königsberger Staats-Archive überwiesen und dadurch der Benutzung für die vaterländischen Geschichtsstudien zugänglicher gemacht ist. Bekanntlich befand sich in unserer Provinz (im Königsberger geheimen Staats-Archiv) bisher nur die Abschrift, welche sich der Kriegsrath **Bolz** mit Erlaubniß des Ministers Herzberg von dem Werke des Prätorius hatte fertigen lassen.

In Heft 2 dieser Blätter (S. 187) machten wir wegen einiger wichtigen und seltenen Prussica aus dem Nachlaß des ehemal. Thorner Burggrafen **Pruß** auf einen von **J. A. Stargardt** in Berlin veröffentlichten Auctions-Catalog aufmerksam. Daß dafür hohe Preise gezahlt werden würden, war vorauszusehen. Es dürfte manchem Bücherfreunde in unserer Provinz nicht unlieb sein, darüber einiges zu erfahren. Die als ganz besonders wichtig hervorgehobene Sammlung von 92 Briefen ꝛc. unter № 1938 wurde mit 460 Thlr. verkauft. 1794 **Cromer** de orig. et reb. gest. Polon. und Herberstein $6\frac{1}{2}$ Thlr. 1805—11 **Dlugoss** Hist. Pol. (2 Drucke u. 5 Mscr. einzelner Theile) 50 Thlr. 1818 **Hennenberger** Beschr. Preuß. u. 1819 Erklärung der preuß. Landtafel (defect) zusammen $9\frac{2}{3}$ Thlr. 1886 **Rudawski** hist. Pol. 8 Thlr. 1920 **Waissel** (defect) 15 Thlr. 16 Sgr. 1928 **Zaluski** epistolae. $18\frac{1}{2}$ Thlr. 1937 Sammlung von 209 Schriften z. 7jähr. Kriege $30\frac{1}{2}$ Thlr. 1939 eine für Thorn interessante Sammlung 50 Thlr. 1940 Stammbuch des Joh. Pruß $20\frac{1}{2}$ Thlr. 1941 poln. Mscr. der Radziwillschen Reise $45\frac{1}{2}$ Thlr. Die sehr seltene Geschichte des Erdbebens von **Kant** Kgsbg. 1756 (40 S. 4.) unter № 1415 wurde mit 3 Thlr. zurückgekauft, allerdings ein auffallend hoher Preis, gegen den ein auffallend niedriges Gebot von hier aus gar nicht zur Geltung kommen konnte. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir nachholen, daß das im Sommer von demselben Berliner Antiquar und Buchhändler ausgegebene antiquarische Verzeichniß der reichhaltigen Kläden'schen Bibliothek (deutsche Lit. u. ältere Drucke) auch für uns manches seltene Buch enthält. Wir führen u. a. an: № 37 **(Er. Alberus)** [1]) der Narrenfresser in Preußen. 1552. (4 S. 4. in Versen.) 2 Thlr. 276 **Sim. Dach**, Chur-Brandenb. Rose, Adler, Löw u. Scepter. Kgsbg. (1661.) 20 Thlr. 388 **Finx v. Tangermünde**, Preuscher Ehren-Preiß. Kgsbg. 1645. (von größter Seltenheit, fehlt in Heyse's Bücherschatz.) $6\frac{1}{2}$ Thlr. 1755 **Sibylla Schwarzin**, Gedichte hrsg. v. Gerlach. Dantzig 1650. 4 Thlr.

---

[1]) Erasm. Alberus? Die anonyme Schrift ist, wie der Pasquillus aus Preußen 1552, gegen Osiander gerichtet; s. Zarncke, Sebastian Brant's Narrenschiff. S. CXXXII.

Erwiderung.

Nachstehende „Erwiderung" hat Herr Prorect. Fährmann mir übersendet und die Redaction hat dieselbe auf meine Bitte in die Altpr. Monatsschr. gefälligst aufgenommen.

Fr. Lewitz.

In Erwiederung der im Juni-Heft vom Herrn Prof. Dr. Lewitz gegen mich in Betreff meiner Abhandlung über „die Idee in Göthe's Tasso und Iphigenie" gerichteten Angriffe erkläre ich hiermit:

1) daß diese Abhandlung ursprünglich zum Behufe eines Vortrags abgefaßt worden, und zu meinem Bedauern bei der weiteren, eiligen Benutzung des Manuscripts vergessen worden ist, einen Nachweis der citirten Stellen zu geben,
2) daß die andern Schriften zu obigem Zwecke entnommenen Stellen aus den mit eigenen Reflexionen verwebten Notizen meiner Collectaneen in die Arbeit gekommen sind,
3) daß ich weder irgend eine Absicht oder einen Grund gehabt habe, die betreffenden Autoren zu ignoriren, noch es mir in den Sinn gekommen ist, der Arbeit des Hrn. Prof. Dr. Lewitz eine gerechte Anerkennung zu versagen.

Ferner muß ich darauf hinweisen:

4) daß die von Hrn. Prof. Dr. Lewitz herangezogenen Stellen größtentheils der Einleitung meiner Abhandlung angehören und mit der eigentlichen Arbeit nur in einem losen Zusammenhange stehen,
5) daß die Selbständigkeit meiner Arbeit und die Verschiedenheit von der des Hrn. Prof. Dr. Lewitz schon aus den verschiedenen Resultaten hervorgehen, zu denen wir gelangt sind. Herr Prof. Dr. Lewitz stellt als Tendenz des Stückes hin **„das Hofleben in seinem ganzen Umfange und in seinem tiefsten Wesen"**; meine Ansicht dagegen über die Idee des Tasso im Zusammenhange mit der Iphigenie spricht der Schlußsatz aus, daß der Dichter in Beiden habe darlegen wollen, **wie der sich von der natürlichen Wahrheit, dem realen Leben und seiner innersten sittlichen und künstlerischen Bestimmung lösende, einer reizbaren Empfindung folgende Dichtergeist so lange, trotz aller Bestrebungen, den realen Boden wiederzugewinnen, in Irrgänge geführt werde, bis er, sich seiner wahren Bestimmung wieder hingebend, die von ihm erstrebte Wahrheit und die gesuchte Einheit des Idealen und Realen in der das Reinmenschliche darstellenden Schönheit gefunden habe.**

Bunzlau, den 19. August 1868.

Faehrmann, Prorector.

Anzeigen.

Vom 1. October d. J. ab wird **Eduard Sack**, jetzt in Berlin, früher in Königsberg in Pr. und bekannt als Herausgeber des „Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz Preußen", welches in Folge einer langen Reihe gerichtlicher Verurtheilungen eingehen mußte, unter dem Titel „**Der Wegweiser**" von hier aus ein neues Blatt als „**Organ der Volksbildung in Deutschland**" herausgeben. Dasselbe wird vorzugsweise den Zweck verfolgen, alle Kreise der Gesellschaft, also das ganze Volk, für die vor allen andern wichtige Frage der Volksbildung im weitesten Sinne des Wortes zu erwärmen und zu gewinnen und zwar auf Grund der schon früher ausgesprochenen und durch die Erfahrungen der letzten Jahre unumstößlich gewordenen Ueberzeugung, daß ein Fortschritt, eine naturgemäße Entwickelung auf diesem Gebiete nur erwartet und ermöglicht werden könne, wenn sich an der Arbeit dafür das ganze Volk, vom ersten bis zum letzten, Mann und Weib, mit Verständniß und mit ganzer Kraft betheiligt. Es soll also der Kampf für den Fortschritt in dieser Richtung nicht mehr den Lehrern allein überlassen bleiben. Aber gleichzeitig wird vorausgesetzt, daß die Lehrer überall und jederzeit in vorderster Reihe stehen werden; denn auch ihre besondern Wünsche und Forderungen können nur erfüllt werden, wenn die Eltern, die Gemeinden und unsere verschiedenen Vertreter überzeugt sind, daß sie damit gleichzeitig die Interessen der Volksbildung aufs Beste fördern und in der geeigneten Weise sicher stellen. Der bessere Theil unserer Lehrer wird darum — wie wir fest überzeugt sind — mit Freuden dieses Unternehmen begrüßen und für eine recht allgemeine Verbreitung des „Wegweisers" die größte Sorge tragen. — Der Name des Blattes ist der Titel des Hauptwerkes, welches Adolf Diesterweg geschrieben: ihm zum Andenken wird es „Wegweiser" heißen. Aber auch der ganze Plan des Unternehmens gehört Diesterweg an: denn wenige Wochen vor seinem Tode stellte er an Sack das Verlangen, sein „Schulblatt" nach der oben entwickelten Idee zu erweitern. Darum soll des Veteranen letzter Plan zu Gunsten der Volksbildung, der leider erst jetzt verwirklicht werden kann, auch sein Denkmal sein! „Der Wegweiser" wird wöchentlich **einmal** in einem großen Bogen erscheinen und durch sämmtliche deutsche Postanstalten für **12½ Sgr.** pro Quartal zu beziehen sein.

(Zukunft.)

In Commission bei **Albert Rosbach** in Königsberg ist erschienen:

Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geschichte der Heiligenbeiler Diöcese von **Adolph Rogge**, Pfarrer in Hohenfürst. Preis: **5 Sgr.**

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

H. L. Elditt.

Wer in unsern Tagen die Vortheile des Seebades genießt und am Strande unserer Ostsee unbeschränkt sich bewegt, auch wol die von der See ausgeworfenen Bernsteinstückchen auffammelt, um wenigstens kleine Proben dieses geschätzten Steines heim zu bringen, der wird die genossenen Vortheile dann erst recht zu würdigen wissen, wenn er in die Zeiten zurückblickt, in denen das Betreten des Strandes nicht gestattet, das Aufsuchen des Bernsteins sogar mit harten Strafen geahndet wurde. Dieser Rückblick aber ist nicht Vielen möglich, und nur Wenigen der klare Einblick in die Verhältnisse, welche, wie sie dem Namen nach auch noch bestehen, doch wesentlichen Modifikationen unterworfen waren, die durch den Machtspruch der Zeit geboten wurden. Darum drängt sich bei vielen Besuchern des Strandes die Frage nach dem Bernstein-Regal auf, und Mitglieder der Naturforscher-Versammlung zu Königsberg in den September-Tagen des Jahres 1860, die das geologische Interesse an den Strand und zu der Bernsteingrube führte, verlangten gerade über das Bernstein-Regal-Verhältniß belehrenden Aufschluß. Könnte man nun diese, wie alle, welche die Frage beantwortet wissen wollen, auf die schätzenswerthe Arbeit des Medicinal- und Regierungsrath Prof. Dr. Hagen: „Geschichte der Verwaltung des Bernsteins in Preußen", abgedruckt im 6. Bande der „Beiträge zur Kunde Preußens" verweisen, oder auf des Dr. Thomas Abhandlung über den Bernstein in dem „Archiv für Landeskunde der Preußischen Monarchie, Band 1. u. 2.", so wäre damit doch nur den Wenigen gedient, die die genannten Arbeiten zu Gesicht bekommen können, und auch diesen

würden die dort niedergelegten Belehrungen nur zum Theil genügen. Daher möchte es nicht überflüssig, am wenigsten ungehörig erscheinen, wenn Hagens fleißige Arbeit zur Erörterung des Bernstein-Regals nach Verdienst benutzt und zugleich das Regal-Verhältniß bis auf die neueste Zeit hin beleuchtet würde. Sollte aber Letzteres geschehen, so mußten die Akten der Königsberger Regierung benutzt werden, und die Verfügung des Königl. Regierungs-Präsidiums vom 11. Dec. 1860 ermöglichte mir die Aufklärung liefernden Einblicke und die Entnahme der nöthig erscheinenden Notizen. Indem ich daher Demselben den gebührenden Dank abstatte, hoffe ich, durch fleißige Benutzung aller zu Gebote stehenden Quellen das Sachverhältniß in dasjenige Licht zu stellen, welches den gewünschten Aufschluß ermöglicht.

Diese Beleuchtung soll aber in vier Abschnitte zerfallen, deren erster das Bernstein-Regal von der Ordenszeit bis 1701, deren zweiter die Zeit von 1701—1811, deren dritter die Verhältnisse von 1811—1837 und deren vierter die Zeit von 1837—1867 behandeln soll. Benutze ich für die beiden ersten Abschnitte besonders Hagens genannte Arbeit, so verweise ich den Forscher nach den Quellen auf die Citate im Original, die ich nicht aufgenommen, um auch für die Folge dem Original seinen Werth zu bewahren. Belegstücke, deren specielle Angabe mir wichtig erschien, zumal sie in Hagens Arbeit fehlen, habe ich als Beilagen an den Schluß gefügt, um die hier weniger willkommenen Anmerkungen zu vermeiden.

Zögerte ich bisher mit der Veröffentlichung meiner Arbeit, so wollte ich mir die Gelegenheit zur Vervollständigung derselben nicht abschneiden; jetzt aber, wo Freunde den Druck wünschen und die Hartungsche Zeitung d. J. 1866 (Beilage No. 115. u. 116.) den Gegenstand behandelt, wie auch das Königl. Amtsblatt v. 1866 No. 29 und 33, jetzt darf ich meine Arbeit nicht länger zurückhalten.*) Möchte sie dem Zwecke entsprechend und beifällig aufgenommen werden.

I. Von der Ordenszeit bis auf Friedrich I.

Daß vor dem Auftreten des Ordens ein Bernstein-Regal nicht existirt habe, ist nicht nur mit Bestimmtheit anzunehmen, sondern es wird bestätigt nach von Hagen angegebenen Quellen, wo es heißt, daß die Ein-

*) Redaktions-Verhältnisse der frühern Provinzial-Blätter nöthigten zur abermaligen Verzögerung.

wohner im Flecken Wicke bei Danzig, die meistens Fischer waren, den Sudauern Fische gegen Börnstein vertauschten. Dagegen möchte man vermuthen, daß dem Orden mit der Schenkungs-Urkunde des Landes auch der Bernstein zugewiesen wurde. Allein die Schenkungs-Urkunde des Herzogs Conrad von Masovien von 1230 und die kulmische Handfeste 1233 (nach Voigt in den letzten Tagen des Jahres 1232), nach welchen dem Orden Gold, Silber und jede andere Art Erze oder Metalle und Edelsteine verliehen werden, erwähnen des Bernsteins gar nicht und zwar wol nur aus dem Grunde, weil die Schenkung des Landes besonders das namhaft machen sollte, was vielleicht noch gefunden werden könnte. Wenn aber auch der deutsche Orden bereits 1230 seine Eroberung Preußens begann, so ist doch in der ersten Zeit noch nicht anzunehmen, daß er den Bernstein-Gewinn ins Auge gefaßt, da die Eroberung der einzelnen Gaue seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Erst mit der Besitz-Ergreifung Samlands (als Insel Abalus schon um 300 v. Chr. vom Massilier Pytheas des Bernsteins wegen besucht) beginnt i. J. 1264 des Ordens Aufmerksamkeit auf dieses Product, was die älteste, des Bernsteins erwähnende Preußische Urkunde im Königl. Geheimen Archiv zu Königsberg nachweist. Diese, vom Bischof Heinrich von Samland 1264 ausgestellte Urkunde besagt, daß dieser dem Orden zur Erbauung einer Feste ein Stück Landes in Wittlandsort (Lochstädt) gegen eine gleiche Landesstrecke bei seiner Residenz (Fischhausen) unter der Bedingung abtritt, daß ihm von dem in Wittlandsort etwa zu findenden Bernstein der dritte Theil verabreicht werde, wozu er die Kosten auch nach gleichem Verhältniß tragen wolle. Das Gegenversprechen des Hochmeisters Hanno von Sangershausen, (in Lucas David Preuß. Chronik, Band 4. S. 104 zu finden), enthält aber nichts, was hier hervorzuheben wäre.

In welcher Weise der Orden den Bernstein-Gewinn in der ersten Zeit veranstaltete, läßt sich nicht nachweisen, wol aber erfahren wir aus dem Anfange des folgenden Jahrhunderts, daß an der Küste eigene Bernsteinherren angestellt wurden, die die Aufsicht über den Bernstein führen mußten. Von dem ersten dieser Beamten, dessen gedacht wird, Herrmann von Arfenberg, wird die Fabel erzählt, daß er i. J. 1332, als Herzog Luderus von Braunschweig Hochmeister war, einen Brief in weichen

Bernstein eingewickelt und in die See geworfen habe, der, zu vollkommenem Bernstein erhärtet, 1498 wieder aufgefischt wurde. Die Oberaufsicht und ganze Verwaltung hatte der Ordensmarschall in Königsberg. Es durfte niemand längs des Strandes den Bernstein für sich, noch zum Verkauf sammeln. Nur die Stadt Danzig und das Kloster Oliva scheinen eine Ausnahme gemacht zu haben; jedoch hatten sie nur das Verkaufsrecht und mußten den Bernstein an den Schäffer des Ordens gegen einen bestimmten Preis abliefern.

Nach der Willkühr der drei Städte Königsberg, insofern sie wirklich vom Jahre 1394 ist, scheint hervorzugehen, daß schon damals der Orden sich den Handel mit unverarbeitetem Bernstein vorbehalten, weil eine Strafe für jeden, der dergleichen bei sich hat, festgesetzt ist: „Niemand soll ongeworchten Bornstein bey sich haben", heißts in Joh. Freybergk Chronika ober Preußen, Blatt 104, „ober halben ober 1 Pfd. bey XX gutte mark, sunder findet man aber 2 ober 3 Pfd. bey iemanden bey XXX mrk. vnd dorrzu den Bornstein verlorenn."

Im Anfange des 15. Jahrh. verfuhr der Orden, um sein Monopol zu behaupten, mit großer Strenge. Um diese Zeit verbot der Samländische Voigt Anselm von Losenberg beim Aufhängen am nächsten Baume das Auflesen des Bernsteins und ließ dieses Verbot gegen die unerfahrenen Sudauer durch Fehmknechte in Ausführung bringen. Auch verbot er allen Handel mit Bernstein bei Todesstrafe, und mit welcher Grausamkeit die Ritter das Entwenden desselben zu verhüten und zu bestrafen suchten, zeigt die fürchterliche Geschichte des Hans Lose, die sich 1474 ereignete, der unschuldigen Leuten unter dem Getreide Bernstein, den er darin verborgen hatte, in die Häuser brachte und sie dann als Diebe anzeigte, worauf sie durch Martern zum Geständniß dessen, was sie nicht begangen hatten, gezwungen und hierauf gehangen wurden. Selbst noch später unter dem Hochmeister Markgraf Albrecht wurde solch tyrannisches Verfahren beibehalten und Freyberg erzählt in seiner Chronik Bl. 286, daß mehrere Bürger in Fischhausen fälschlich wären angegeben worden, als wenn sie vor mehreren Zeiten Bernstein verkauft hätten. Drei wurden nach Königsberg eingebracht und jeder in ein anderes Gefängniß gesperrt. Der jüngste von diesen wurde zuerst vernommen und ihm mit der Tortur so

zugesetzt, daß er endlich sich als schuldig erkären mußte. Er wurde zum Hängen verurtheilt, und als dieses Urtheil vollzogen werden sollte, und er schon die Leiter hinaufgestiegen war, rief er dem zu diesem traurigen Schauspiel häufig versammelten Volke zu, daß er unschuldig wäre. Dieses schien seine Partei zu nehmen und er mußte wieder ins Gefängniß zurückgebracht werden. Hier wurde er aufs Neue gepeinigt, da er aber standhaft auf seiner Unschuld beharrte, wurde er auf der Jungfern und Frauen Bitte freigesprochen, starb aber von der Grausamkeit, mit der er behandelt war, schon am dritten Tage nachher. Die beiden Anderen wurden hernach durch die Fürbitte der Weiber und Kinder ebenfalls losgelassen, jedoch mit dem Versprechen, dessen, was ihnen widerfahren, nie zu gedenken, noch sich deshalb zu rächen.

Um alle Gelegenheit zum Absatz des entwendeten Bernsteins zu benehmen, verstattete der Orden auch nicht, daß ein Bernsteinarbeiter sich in Preußen ansetzen durfte, und es entstanden sehr heftige Streitigkeiten mit dem Rath der Stadt Danzig, als dieser ein neues Gewerk der Bernsteindreher gestiftet hatte. Der Orden trug deshalb seine Beschwerden dem Könige von Polen in den Jahren 1480—82 vor und klagte sehr über den Schaden, welcher dadurch ihm zugefügt wurde, daß dieses Gewerk gestohlenen Bernstein kaufe. Die Danziger beriefen sich auf das Beispiel der Pommerschen Städte und namentlich auf Stolpe, welche ebenfalls eine Bernsteinarbeiter-Innung hätten und auf das Recht, alles einzurichten, was zum Frommen der Stadt diene. Wahrscheinlich wurde vom Könige zu ihrem Vortheile entschieden. In Königsberg ist erst unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine Innung zu Stande gekommen.

Der Bernstein wurde zu Lochstett, Fischhausen, Balga, Scharfau, Danzig und Oliva gesammelt. Der Bischof von Samland, der Abt von Oliva, der Hauskomthur zu Balga, der Fischmeister zu Elbing, der Fischmeister zu Scharfau, ꝛc. lieferten den gewonnenen Stein gegen eine festgesetzte Bezahlung an den Großschäffer in Königsberg, und der Orden führte den Handel im Großen mit den Paternostermachern (Bernsteinarbeiterzünfte, die damals meistens nur Rosenkränze arbeiteten) in Lübeck und Brügge in Flandern.

Nach einem Schreiben des obersten Marschalls an den Hochmeister

d. d. Königsberg 1423 beklagt er sich, daß der Hauskomthur zu Balga und die Fischmeister zu Elbing und Scharfau den Bernstein auf einem andern Wege verkauften, und nicht so, wie der Bischof von Samland und der Abt von Oliva thun, an den Großschäffer abliefern, wie doch von langen Zeiten her gebräuchlich gewesen. Da der Schäfferei zu Königsberg an dem Bernstein sehr gelegen sei und es ihr großen Schaden zufügen würde, wenn er ihr sollte weiter entzogen werden, so möchte der Hochmeister bestellen, daß der Stein wieder an den Großschäffer abgeliefert werde. Diese Nachrichten hat Hagen aus den Akten des Geh. Archivs über den Bernsteinhandel des 15. Jahrh. entnommen.

Im Lande wurde der Bernstein von dem Orden nach Verschiedenheit der Sorten und der Orte, wo er gesammelt wurde, mit verschiedenen Preisen bezahlt. Nach einem kleinen Rechnungsbuche, welches im Geh. Archiv vorhanden ist, waren um das Jahr 1423 die Einkaufspreise wörtlich folgende:

Zu Lochstett:

1. der Pfennigstein. 1 Schiffpfund mit 90 Mark, ein Lispfund mit 5 Mark, 1 Markpfund mit 5 Skoter u. 1 ßl.

2. der Hauskomthurstein. Das Schiffpfund mit 50 Mark, das Lispfund mit $2^1/_2$ Mark, das Markpfund $^1/_2$ Skot.

3. der Salzstein. Das Schiffpfund mit 40 Mark, das Lispfund mit 2 Mark, das Markpfund mit 6 ßl.

4. Der Hauptstein und Königsbergsche Stein. Das Schiffpfund mit 15 Mark, das Markpfund mit 9 Skot.

In Lochstett geht alle Jahre ab 1 Schiffpfund Salzstein, nämlich $^1/_2$ Schiffpfd. geht ab für den Schlugk, der im guten Steine bleibt, und für das andere halbe Schiffspfund giebt man von Alters her 20 Mark an das Hospital zu Königsberg.

5. Für die Tonne Schlugk wird gegeben eine Tonne Salz. Nach Hennigs Altpreuß. Wörterbuch enthält Eine Salztonne 80 Culmische Stof (1 Stof = $72^1/_3$ pariser Kubikzoll.)

Außer dieser Bezahlung erhielten die Pfleger zu Lochstett, der Priesterherr, die Pfaffen, der Bernsteinmeister, die Kellerknechte ꝛc. noch kleine Geschenke, als Ingber, Krude, semische Hosen, semische Handschuhe, einige

Ellen leidiſch und amſterdammer Laken u. a. m. Die Preußen erhielten für die Arbeit des Leſens jeder des Tages 1 Scoter und wenn die Arbeit verrichtet war, $^1/_2$ Mark zu Schenkgeld. (Später werden wir die Aenderung finden, daß die Sammler ein dem Bernſteinmaaß gleiches Maaß Salz erhielten.) Ein Bernſteinfaß koſtete 4—5 Skoter. Hagen reduzirt die Werthe folgendermaßen: Eine Mark hatte zu damaligen Zeiten den Werth von 12 Thlr. Von geprägten Münzen galt die Scotte oder der Scoter $^1/_2$ Thlr., der Schilling 18 und der Pfennig 6 Groſchen nach unſerm Gelde. Ferner iſt zu merken: 1 Schiffpfund = 20 Lispfund, 1 Lispfund = 20 Markpfund, 1 Markpfund betrug $^3/_4$ Pfunde. An einer ſpäteren Stelle macht Hagen die Bemerkung, daß beim Bernſtein die Tonne 84 Stof geſchätzt wird, was, der leichtern Rechnung wegen, ſo viel iſt, als 168 Pfd. (1 Stof = 2 Pfd.) Was die genannten Bernſteinſorten betrifft, ſo ſoll deren Erklärung nach Hagen, ſowie die Erörterung der jetzt im Handel gangbaren Sorten am Schluſſe als Beilage A. gegeben werden.

Hagen führt a. a. O. aus dem Rechnungsbuche noch gleiche Nachweiſe von Fiſchhauſen, Balga, Scharfau, Danzig und Oliva, aus denen die abweichendſten Preisnotirungen zu erſehen ſind. Nach Urkunden, die auf dem Geh. Archiv aufbewahrt werden, hatte der Orden in Brügge, Lübeck u. a. O. große Niederlagen von Bernſtein und andern Waaren, als Wachs, Werg, auch Kupfer und Blei wird genannt. An dieſen Orten wurden auch Leger und Legerherren angeſtellt, d. i. Vorſteher der Waaren-Niederlagen, welche den Verkauf derſelben beſorgten, und dagegen ausländiſche Waaren, als Tuch, Gewürze und dergleichen einkauften und nach Preußen ſchickten.

Der Bernſtein wurde kontraktmäßig an die Kaufleute und Paternoſtermacher jener Handelsſtädte überlaſſen und zwar unter der Benennung gewirkter oder geworchter Börnſtein, worunter gereinigter und ſortirter verſtanden wurde. Solcher Contrakte finden ſich in den genannten Rechnungsbüchern mehrere. Nach einer Urkunde vom Jahre 1411 machte der Ordensmarſchall Michael Küchmeiſter (der 1404 Großſchäffer zu Königsberg war und von 1414—22 Hochmeiſter) mit dem Amte der Paternoſtermacher zu Brügge einen Contrakt, nach welchem ſie dem Großſchäffer den Bern-

stein jährlich mit höhern Preisen bezahlen sollten. Diese und andere Aenderungen riefen Beschwerden hervor, von denen Hagen einige namhaft macht; dennoch erhöhte der Orden die Preise auch in der Folge, was aus der Beschwerde des Paternoster-Amtes zu Brügge vom J. 1433 hervorgeht, in welcher neben Angabe der erhöhten Preise, die zu zahlen unmöglich sei, noch hervorgehoben wird, daß die Qualität des Steins gegen die vorige Zeit sich verschlechtert habe. Ueber die nach Lübeck und Brügge versendeten Bernstein-Quanta liegen ebenfalls Nachweise vor. So sendet 1404 der Großschäffer an den Leger Hans Huxer zu Schiffe nach Lübeck

2 Fässer Pfennigstein,
8 „ Werkstein,
4 „ Schlugk,

1 Faß und 1 Tonne groben Fernitz, dagegen an den Leger Joh. Volprecht in Brügge

2 große Fässer und 1 kleines Faß von 2 Tonnen mit Pfennigstein,
14 Fässer Werkstein,
6 Fässer Schlugk und
1 Faß groben Fernitz. Dieser Stein sowol nach Lübeck als nach Brügge kostet, die Verpackungskosten eingeschlossen, dem Großschäffer 1300 Mark preußisch.

Brügge und Lübeck waren so sehr für die alleinige Abnahme des Bernsteins vom Orden bestrebt, daß in einem Schreiben die Bürgermeister in Lübeck i. J. 1449 dem Hochmeister Konrad von Ehrlichshausen anzeigen, daß Kaufleute den Bernstein in Preußen kaufen und nach Venedig verführen, und ihn bitten, dieses nicht zu gestatten, sondern vielmehr zu befehlen, daß der sämmtliche Bernstein entweder nach Lübeck oder nach Brügge verführt werde, wie des Hochmeisters Vorfahren den dasigen Paternostermacher-Gewerken versprochen hätten.

Aus den schon angeführten Rechnungsbüchern v. 1404—1412 ergiebt sich auch, daß der Großschäffer einen Hauptstamm von 30000 Mark hatte. Von dem Bernstein, der zu Lochstett fiel, gab der Marschall dem Großschäffer für 1400 Mark, wofür dieser die Bedürfnisse des Hauses Königsberg und aller Amtshäuser anschaffte. Was dem Marschall mehr als 1400 Mark fiel, das mußte der Großschäffer ihm baar bezahlen; was

er weniger an Bernſtein erhielt, mußte er dem Großſchäffer auf die 1400 Mark baar zuzahlen.

Im Jahre 1496 ſchloß eine Geſellſchaft von Kaufleuten zu Augsburg mit dem Hochmeiſter Johann von Tiefen einen Contrakt, wonach er ihnen 6 Jahre lang jährlich die Hälfte alles gemeinen Steins und allen groben Stein, der fallen würde, ablaſſen ſollte. Den gemeinen Stein verſprachen ſie die ſchmale Tonne mit 55 Mark geringer preußiſcher Münze zu bezahlen und den groben Stein nach der Würde des Steins zu behandeln.

Wie groß der Vortheil des Ordens vom Bernſtein war, läßt ſich ſchwer ermitteln. Zur Zeit des Hochmeiſters Friedrich, Herzog von Sachſen, der von 1498—1507 regierte, betrug die ganze jährliche Einnahme 4400 Mark, welches nach unſerer Münze 977 Thlr. 10 Gr. beträgt.

Markgraf Albrecht ging zur Zeit, da er noch Hochmeiſter war, nämlich i. J. 1518, mit den Kaufleuten Niclas Pflaum, George Cramer aus Königsberg, Ewert Rogge aus Danzig und Claus Lange aus Lübeck einen Contrakt ein, nach welchem dieſen, theils zur Abzahlung eines dem Orden gegebenen Darlehns, theils aber zum Verkauf der Bernſtein überlaſſen wurde. Die Preiſe deſſelben ſind nicht angeführt, ſondern es iſt nur emerkt, daß ihnen derſelbe zu gleichem Kauf, wie ſie ihn bis daher vom Orden gehabt hätten, erhalten ſollten.

Klarer und vollſtändiger erſcheint die Geſchichte der Verwaltung des Bernſteins, als nach Aufhebung des Ordens i. J. 1525 Markgraf Albrecht Preußen als ein erbliches Lehnherzogthum erhielt.

Von dieſer Zeit an möchte wol der Bernſtein von der ganzen Preußiſchen Küſte von Danzig bis Polangen dem Herzoge zugekommen ſein und die Teilnahme des Biſchofs von Samland ganz aufgehört haben. Ueber den Strand hatten, außer dem Bernſteinmeiſter noch mehrere Strandreiter die Aſſicht, welche theils auf der friſchen Nehrung, theils auf dem Samlandewohnten. Der Strand der kuriſchen Nehrung wurde ſeines geringen Ertrges halber faſt gar nicht benutzt, denn in den älteſten vorhandenen Rechungen wird ſeiner gar nicht, ſondern erſt in der von 1637 erwähnt.

Der Bernſtein wurde in 4 Sorten abgetheilt, nämlich in Hauptſtein, Baſtd, Drehſtein und gemeinen Stein, deren Unterſchied näher beſtimmt werin ſoll.

Die Benutzung des Bernsteins geschah fast auf dieselbe Art, als bei dem Orden. Er wurde nämlich an in- und ausländische Kaufleute gegen eine kontraktmäßige Zahlung überlassen.

Eine solche Verbindung ging Markgraf Albrecht den 18. Dec. 1533 mit den Danziger Kaufleuten Paul Jasky, Vicent Anholt und George Borken ein, nach welcher diese und ihre Erben allen Bernstein, oder vielmehr allen Bastard, Drehstein und gemeinen Stein (den Hauptstein hatte sich der Markgraf vorbehalten) zu folgenden Preisen abnehmen solten:

den Bastard zu 118 rheinl. Gulden oder 206 Mark, 2 Groschen die Tonne,

den Drehstein zu 85 rheinl. Gulden oder 148 Mark, 3 Groschen die Tonne,

den gemeinen Stein zu 30 rheinl. Gulden oder 52 Mark, 2 Groschen die Tonne.

Wahrscheinlich starb oder trat aus dieser Verbindung Vicent Anholt, denn unter den Akten des Geh. Archiv findet sich derselbe Contrakt mit denselben Preisen vom 28. Jan. 1546 vor, worin als Bernsteinpächter Paul Jasken, Georg van Berk, Gregor Jasken, sämmtlich Bürger in Danzig, und Heinrich von Achelen, Bürger von Antorf aufgeführt waden. Die Jasken scheinen nachher die alleinigen Pächter des Bernsteins gewesen zu sein, besonders wird häufig des Israel Köhne genannt Jasky, Fathsverwandten in Danzig, gedacht. Dieser bekommt auch wol den Titel: Unser Rath. Zu Johann Sigismund's Zeiten wird auch des Andreas Köhne genannt Jasky als Geheimer Rath erwähnt.

Obgleich dieser Contrakt ohne Zeitbestimmung gemacht war und ewig währen sollte, so scheinen doch die Pächter, als die Nachfrage nah der geringeren Sorte Bernstein durch die Ausbreitung der Reformation, durch die der Absatz zu Räucherwerk und zu Rosenkränzen sehr abnahm, sich bedeutend vermindert und die Preise ihnen wahrscheinlich zu hoch waren, denselben durch Verweigerung der Zahlung, ungeachtet des Pfandes von 1000 Mark, i. J. 1549 gekündigt zu haben. Der Markgraf sah sich daher genöthigt, mit ihnen einen andern Contrakt unterm 9. Dec. 1550 zu schließen und ihnen

die Tonne Bastard für 194 Mark 14 Gr.,

die Tonne Drehſtein für 140 Mark 5 Gr.,

die Tonne gemeinen Stein für 50 Mark zu erlaſſen.

Sie ſollten aber 10 Jahre lang allemal 4000 Mark voraus erlegen und von dem Empfange abziehen, und wenn nicht ſo viel Bernſtein gefallen wäre, würde ihnen der Mangel mit Waldwaaren erſetzt werden. So was mehreres an Gelde vonnöthen, nach ihrem Vermögen beiſpringen und 3000 Mark zum beſtändigen Unterpfande einzuſetzen. Es war auch verſchrieben, daß, wenn der Kauf des Bernſteins geringer falle, auch der abgemachte Preis fallen ſollte, aber es war nicht vorbehalten, daß, wenn der Bernſtein ſteige, die Pächter ein Mehreres dem Markgrafen zahlen ſollten.

Hiedurch waren alſo die Jasken und ihre Theilnehmer berechtigt, den Bernſtein nicht nur für dieſen Preis beſtändig zu fordern, ſondern ſelbſt auf die Herabſetzung deſſelben anzutragen, und der Markgraf und ſeine Nachfolger waren verpflichtet, den Contrakt auf ewige Zeiten zu halten. (Hagen hat dieſen für Albrechts Nachfolger ſo ſehr nachtheiligen Contrakt, der ſo viele Streitigkeiten veranlaßte, am Schluſſe der erſten Abtheilung ſeiner Abhandlung als Beilage wörtlich gegeben.) Albrecht glaubte hiedurch die Revenuen des Bernſteins auf immer zu ſichern und er konnte bei ſeiner Lebenszeit mit der Einnahme für den Bernſtein zufrieden ſein, denn Aurifaber verſichert in ſeiner Succini historia (gedruckt in Königsberg 1551), daß der jährliche Bernſtein, je nach dem Wind und Wetter zum Einſammeln mehr oder weniger zuträglich waren, 20000—30000 Preuß. Mark dem Fürſten eingebracht habe. Aber Albrecht hatte darauf nicht Rückſicht genommen, daß die Preiſe des Silbers und des Geldes ebenſo, wie die Preiſe anderer Waaren durch die Zeitverhältniſſe ſich ändern könnten. Daher kam es, daß, als die in Peru entdeckten Silberminen Europa mit Silber überſchütteten, die mit den Pächtern geſchloſſenen Preiſe ſo geringe wurden, daß zuletzt die Adminiſtrations-Koſten kaum gedeckt werden konnten.

Dieſe veranlaßte daher ſchon i. J. 1582 den Markgraf Georg Friedrich, welcher die Interims-Regierung für den blödſinnigen Herzog Albrecht Friedrich führte, den Jasken zuerſt den groben und kurz darauf allen Bernſtein zu erlaſſen, und dieſen, ſowie den Hauptſtein, den die Pächter nicht zu gewiſſe Preiſen, ſondern nur vor Andern zu verlangen berechtigt waren,

zur Vermehrung seiner Einkünfte an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Jasken aber, welche dies schon befürchteten, hatten den Contrakt von dem Könige in Polen bestätigen lassen. Er sah sich daher genöthigt, ihnen wiederum einigen Bernstein zukommen zu lassen. Er forderte aber unter dem 11. Juli 1584 höhere Preise, nämlich für eine Tonne Bastard 150 Ungar. Gulden, Drehstein 150 Mark und gemeinen Stein 70 Mark. Obgleich die Pächter nach ihrem Ausdruck den Contraktbrief und Siegel nicht wollten durchlöchern lassen, so behielt dennoch der Markgraf, durch einen gewissen Levin von Bilau aufgemuntert, das ganze Jahr 1584 allen Bernstein zurück und verkaufte, außer dem groben einbehaltenen Stein, 191 Tonnen gemeinen Stein zu 130 Mark und löste allein aus diesem 24830 Mark.

Jetzt kündigte er den 11. Mai 1586 den Contrakt völlig auf und befahl den damaligen Oberräthen, alles Geld, welches die Jaschken zum voraus etwa bezahlt hätten, schleunigst ihnen zurückzugeben. Deses wurde von ihnen nicht angenommen und sie konnten auch mit dieser Verfügung um so weniger zufrieden sein, als von ihnen des Bernsteinhandels wegen, den sie damals schon bis in die Türkei, Persien und sogar is Indien ausgebreitet hatten, in vielen Städten mit großen Kosten Factoreyen angelegt waren. Sie kamen daher mit großen Beschwerden beim Polnischen Hofe ein.

Theils, um sich diesen nicht zum Feinde zu machen, theils, wie aus dem Beschlusse des Curfürsten Johann Sigismund vom 20. Mai 1616 gegen die Vorstellung der Landstände erhellt, weil der Bernsten in den letzten Jahren keine Abnehmer fand und der Handel mit demseben ganz darnieder lag, theils auch auf starke Verwendungen mehrerer Polnischer Großen und auf Rath der Preußischen Regierung ging er aufs neue den Contrakt von 1550 ein, so daß vom Jahr 1590 der Bernstin ihnen wiederum zu den vorigen Preisen geliefert wurde, wie wol si statt der bisherigen 4000 Mark von nun an 10,000 Mark erlegen mußten, die ihnen, wenn der Bernstein nicht zureiche, durch Waldwaaren ersetzt weren sollten.

Aber auch der Verbesserung der Administration bestrebte ich Georg Friedrich, um die Bernsteineinnahme zu heben. Er gab, so vil bekannt ist, die erste Bernsteinordnung und Instruktion für die Strandboiente den

20. März 1581.[1]) Nach derſelben ſollte der Bernſteinmeiſter in Germau wohnen und einen Gegenſchreiber haben. Dem erſtern waren 7 Strandreiter und 2 Kammerknechte untergeordnet, welche den Bernſtein gegen Salz von den Einſaßen eintauſchen und nach Germau in die Kammer bringen mußten. Hier ſollte der Bernſtein verleſen und an die Rentkammer abgeliefert werden. Nur der weiße Stein, der als ein vorzügliches Arzneimittel gegen Steinſchmerzen und andere Krankheiten galt (woher Markgraf Albrecht etliche Körner deſſelben an den von Steinſchmerzen gequälten Luther mit dem Wunſch ſendete, daß dieſer gute Stein den böſen abtreiben möge) und nach einzelnen Stücken gezählt wurde, ſollte bei Leibesſtrafe keinem andern, als dem Markgraf ſelbſt übergeben werden. Zu dieſer Strandordnung kamen unterm 20. Dec. 1582 noch Additionalen, welche außer mehreren ſpeciellen Beſtimmungen, den Bernſteinbeamten befahlen, darauf zu ſehen, daß niemand an den Strand ohne Paß kommen und alle ſeltſamen Stücke und ins beſondere der weiße Bernſtein ſorgfältig aufgehoben würde.

Unter der Regierung George Friedrichs ſcheint auch der erſte Verſuch zum Graben des Bernſteins gemacht zu ſein. Er ertheilte dem Bernſteinſchreiber Andreas Meurer aus Danzig den 1. Mai 1585 die Erlaubniß, ein Jahr lag am Strande des Lochſtettiſchen Amtes, da zuvor das alte Tief gegangen, Bernſtein zu graben. Dafür ſollte er die Hälfte des Gewinnes abgeben und monatlich 1 Tonne Bier und 1 Tonne Tafelbier aus Lochſtett geliefert erhalten. Wieviel dadurch an Bernſtein gewonnen worden, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht hervor. Wahrſcheinlich war die Menge nicht ſehr bedeutend, weil in ſämmtlichen Rechnungen bis zum Jahr 1666 kein gegrabener Stein vorkommt.

In der angeführten Bernſteinordnuug, die dieſer Markgraf gab, wird zwar das Bernſteinſtehlen verboten, aber es kommt darin keine darauf geſetzte Strafe vor. Jedoch waren nach Wigand, der ſeine Vera historia de Succino Borussico 1584 ſchrieb, längs dem Strande Galgen aufgerichtet, die ſchon in der Ferne konnten wahrgenommen werden, an welchen

[1]) Dieſe befindet ſich als das älteſte Schriftſtück in den vorhandenen Regierungsakten (Tit. 26. Bernſtein-Sachen. Generalia. Vol I.), woher dieſelbe im Auszuge als Beilage B. angeſchloſſen iſt.

diejenigen, die man auf dem Diebstahl des Bernsteins betraf, aufgehangen wurden.

Das erste Strafgesetz, dessen erwähnt wird, aber nicht aufzufinden ist, ertheilte der Curfürst Johann Sigismund i. J. 1617, und die nachfolgenden Patente, welche noch da sind, und George Wilhelm in den Jahren 1625, 1632, 1637 und 1639 ausgab, beziehen sich größtentheils darauf. In dem Patent vom 7. Juni 1625 wird bei Leibes- und Lebensstrafe das Kaufen, Verkaufen, an sich nehmen, an sich bringen, verführen und wegbringen des Bernsteins verboten. Der Schluß lautet: „Ueber dieses ist dies unser ernster Befehl, daß hinführo keine Börnsteindreher, Schottenkrämer oder Messermacher von Danzig, Elbing, Braunsberg oder Königsberg sich am Seestrand und darzu gehörigen Dörfern, Städten oder Oertern auf Samland an irgend keinem Orte finden lassen. Auf den widrigen Fall befehlen wir unsern Unterthanen und Beamten, daß sie dieselben gefänglich nehmen und in das Amt Fischhausen bringen sollen. Wider welche dann die in Curfürstl. Interdict von anno 1617 enthaltene Strafe der fl. Ungr. 1000, sowohl die vom Königl. Mandato executoriali von anno 1619 und interdicto poenali von anno 1621 der fl. Ungr. 2000 und andere schärfere willkührliche Strafen jedesmal unnachläßig erfolgen sollen." Von gleichem Inhalt sind auch die folgenden Patente, nur nach dem vom 20. August 1632 soll der Hehler und Stehler mit Staupenschlag und Verweisung aus dem Lande gestraft werden.[2]) Auch für Memel wurde i. J. 1644 eine Strandordnung ertheilt.

So sehr auch Johann Sigismund sich bemühte, des Contrakts mit den Jasken, welches schon seinen Vorgängern mißglückt war, los zu werden, so konnte auch er seine Absicht nicht erreichen, sondern er war gezwungen, im J. 1611 ihn mit allen Clauseln, sowie er 1550 ausgefertigt war, zu bestätigen, jedoch ließen sich die Pächter gefallen, unter denselben Bedingungen als vormals statt 10000 Mark nun 15000 Mark jährlich zu zahlen. Er gab sich daher alle Mühe, durch eine strengere Polizei und

---

[2]) Der vom 1. Juni 1640 in einem gedruckten Exemplare (Placatformat) den Regierungs-Akten (Tit. 26. Bernstein-Sachen. Generalia. Vol. I.) beiliegende Curfürstliche Erlaß zeigt die bedeutende Veruntreuung des Bernsteins, und wird wörtlich in Beilage C. angeschlossen.

bessere Verwaltung die Einkünfte des Bernsteins zu mehren. Es wurde 1625 eine Commission angeordnet, die das ganze Strand- und Bernsteinwesen untersuchen und Vorschläge zu dessen Verbesserung machen mußte. Diese Commissarien fertigten auch 1626 die Addition zur Strandordnung, welche mehrere Specialien in Absicht der Verwaltung der Polizei am Strande, des Bernsteinlesens und Sortirens enthält. Es ist darin auch die Anordnung enthalten, die, wie schon bemerkt, früher stattfand, daß längs des Strandes Galgen aufgeführt werden sollten.

Dennoch nahm mit dem Sinken des Silberwerthes auch die Einnahme vom Bernstein-Regal immer mehr ab, und selbst die strengen Gesetze und die bessere Verwaltung konnten nicht verhindern, daß sie bei dem noch bestehenden Contrakt mit den Jasken bald zu einem Nichts herabsank. Dazu kam noch die Besetzung der Preuß. Küste von 1626—36, während welcher Zeit der meiste Bernstein von den Schwedischen Soldaten, die der strengsten Befehle ihrer Oberen nicht achteten, geraubt und dem Curfürsten entzogen wurde.

In einigen dieser Jahre konnten mit der Einnahme kaum die Ausgaben bestritten werden, in manchen wurde sie sogar von denselben überstiegen. So war z. B. im Jahre 1629 der Ertrag $40^0/_8$ Tonnen. Diese bestanden aus $^3/_8$ Hauptstein, $^1/_8$ Bastard, $^1/_8$ Drehstein und $40^1/_8$ Tonnen gemeinen Stein. Wird der Hauptstein für die damalige Zeit sehr hoch, nämlich die Tonne zu 1000 Mark, und die andern Sorten zu den kontraktmäßigen Preisen gerechnet, so beträgt die Einnahme 2423 Mark. Die Ausgaben dagegen betrugen in diesem Jahre 4731 Mark (der jährliche Unterhalt und die Besoldung der Bernsteinbeamten betrug in den Jahren 1630—36 allein 3950 Mark), also 2308 Mark mehr, als die Einnahme. In dem ergiebigen Jahre 1628 betrug der Gewinn doch nur 1780 Mark, also nach heutigem Gelde noch nicht 400 Thaler.

Da die Einnahmen von Jahr zu Jahr sich immer mehr verschlechterten und hieran nur allein der oft erwähnte Contrakt Schuld war, welchen alle Nachfolger Albrechts, selbst der große Curfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1641 auf Ansuchen der Poln. Krone hatte bestätigen müssen, so wandte letzterer alles an, um denselben aufzuheben und war dazu um so mehr genöthigt, als auf allen Landtagen von den Landständen geklagt wurde,

daß aller Vortheil von Bernstein nur allein einigen Ausländern zukomme. Weil er der Polnischen Garantie halber nicht durchgreifend verfahren konnte, so mußte er sich entschließen, mit den Pächtern deshalb zu unterhandeln. Diese wollten anfangs ihren erblichen Contrakt, den sie über 93 Jahre besessen, nicht abtreten, und um so weniger für 15000 Thaler, die der Curfürst dafür anbot. Sie forderten 50,000 Thaler, einigten sich aber endlich auf 40,000 Thaler, die der Curfürst gemäß Vortrag von 17. December 1642 ihnen binnen 4 Jahren zu bezahlen versprach. Die Zahlung erfolgte in den gesetzten Terminen und die Jasken lieferten den 21. Februar 1647 alle Original-Urkunden und Bestätigungen aus, welche sich auf den Contrakt bezogen.

Nun sich Friedrich Wilhelm auf so kostbare Art in die freie Disposition über den Bernstein gesetzt, so suchte er auch größere Vortheile aus diesem Regal zu ziehen. Seine erste Sorge war die Verbesserung der Verwaltung. Er ertheilte die Strandordnung und die Additionalien vom 20. Februar 1644, nach welcher außer dem Bernsteinmeister in Germau noch einer in Memel angestellt und den Strandreitern noch Kammerknechte beigesellt werden sollten. Diese sollten sowohl auf den Bernstein, als auf die gestrandeten Güter Acht haben, und besonders über die Strandbauern eine genaue Controlle führen. Es mußten auch nicht nur alle Strandeinsaßen, sondern auch alle, ihres Gewerbes wegen den Strand Besuchenden schwören, keinen Bernstein entwenden zu wollen. Dieser Eid mußte auch von allen Personen männlichen Geschlechts, die über 18 Jahre alt, geleistet werden. [3])

Diese Anordnungen hatten den nachtheiligsten Einfluß auf die Moralität der Strandeinsaßen, welche sowol hierdurch, als auch durch die strengen unbefolgbaren Gesetze zu einem hohen Grade sinken mußte. Außerdem verbot er bei einer Strafe von 1000 Gulden rheinl. allen Handel mit Bernstein, und um diesen umsomehr zu verhüten, sollten in Pillau keiner und in Königsberg nur 2 Bernsteinarbeiter geduldet werden. Die Strafen, welche er in dieser Ordnung auf die Entwendung des Bernsteins setzte,

---

3) Als Belag für diese Eide ist ein Schriftstück als Beilage D. angeschlossen, das aus den Regierungs-Akten (Tit. 26. Bernstein-Sachen. Generalia. Vol. I.) entnommen ist.

zeigten von großer Härte; 1 Pfund Bernstein sollte mit 90 Fl., 2 Pfund mit 180 Fl., 3 Pfund mit Staupenschlag und Verweisung der Aemter Fischhausen, Schaaken und Memel, bis an 4 Pfund mit Staupenschlag und Verweisung des Landes und über 4 Pfund mit dem Strange vom Leben zum Tode bestraft werden. Auf die großen Stücke Bernstein waren noch größere Strafen gesetzt.

Um diese Gesetze schleuniger in Wirksamkeit zu setzen und dem Vergehen so bald als möglich die Strafe folgen zu lassen, ordnete er unterm 21. November 1644 ein besonderes Strand- und Bernsteingericht in Fischhausen an, welches aus einem Fiscal und 6 Gerichtsverwandten bestehen sollte.

Nach einem gedruckten Patent d. d. Cleve, d. 20. März 1649 setzte er auf das bloße Spazierengehen am Strande 18 Gulden Strafe.

Aller dieser Anordnungen und Strenge ungeachtet war er doch nicht im Stande, die Veruntreuungen zu verhüten und aus dem Bernstein, der an den Meistbietenden verkauft wurde, den gewünschten Ertrag zu erhalten, welcher bei der Ungewißheit der Einnahme um so unsicherer war.

Schon unter dem 20. Juni 1643 befahl er den Oberräthen, dem Gerichtsverwalter der Altenstadt in Königsberg, Thomas Jenke, allen Bernstein im Herzogthum Preußen um jährlich 6000 Thaler Pacht anzutragen und beruft sich zugleich auf eine Unterhandlung, die er deshalb schon mit den Bernsteindrehern gepflogen. Aber weder jener, noch diese, zu denen die aus Königsberg, Elbing, Danzig, Stolpe gehörten, wollten sich darauf einlassen, sondern den Stein tonnenweise pachten. Auf Letzteres einzugehen, wurde dem Kurfürsten von seinen Räthen vorgeschlagen, da eine angestellte Berechnung (nach welcher 6 Bernsteindreher in Königsberg waren) die Vortheile darthat. Der Kurfürst befolgte den Rath einige Jahre, jedoch gelangte er zu den erhofften Vortheilen nicht. Daher wird mit dem Bernstein-Gegenschreiber Sebastian Fruben den 1. September 1653 ein sonderbarer Contrakt auf 10 Jahre abgeschlossen, der aber schon nach kaum zwei Jahren von beiden Theilen aufgehoben wurde. Statt dessen wurde den 3. Mai 1655 mit demselben Fruben und dem Münzmeister aus Danzig, Gerhard Rogge, ein neuer Vergleich geschlossen; es wurde ihnen darin aller Bernstein, den Hauptstein eingeschlossen, von der Polangenschen Grenze bis an die Danziger Nehrung und auch der Colbergsche und Hinter-

pommersche Seestrand von Lichtmesse 1655 auf 10 Jahre bis 1665 gegen Vorausbezahlung von 10,000 Thaler jährlich Arrende verpachtet. Die Administrations- und Bernstein-Gerichtskosten sollten die Pächter übernehmen. Zur Schöpfung des Bernsteins wurden ihnen die 7 Strandörfer Selknicken, Retteinen, Nodems, Leißenicken, Sorgehnen, Palmnicken und Groß Hubenicken nebst dem Fischerdorfe Kraxtepellen mit den baaren, den Cölmern, Bauern und Fischern angeschlagenen Zinsen und Strafgeldern und dergl. übergeben und zur bessern Aufsicht über den Strand die Civil-Jurisdiction anvertraut. Fruben und Rogge verglichen sich dahin, daß Fruben 1/3 des Vortheils, Rogge 2/3 erhalten sollte, dagegen sollte dieser aus seinen Mitteln die Pacht von 10000 Thaler voraus bezahlen und den Verkauf des Bernsteins übernehmen, während Fruben die Administration übernahm. Nach 2 Jahren starb Rogge und an seine Stelle trat seine Wittwe Susanne, nachher verheirathete von Pütten, und ihr Schwiegersohn Albrecht Bockhorn unter denselben Bedingungen in den Contrakt. Aber schon 1658 gingen von allen Einsaßen längs des Strandes die größesten Klagen ein über die schreckliche Bedrückung und barbarische Behandlung, die sie durch ihn erlitten. Die Untersuchung ergab, daß sowol der Kurfürst als auch seine Mitpächter von ihm schändlich betrogen waren. Er wurde daher der Bernsteinpachtung verlustig erklärt und diese der Wittwe Rogge und Bockhorn allein zugestanden, die in ihre Verbindung den Factor Heinrich Wegner zur Besorgung der Geschäfte am Strande aufnahmen.

Nach nicht vollständig abgelaufener Pacht übernahm (ohne daß Gründe in den Akten aufzufinden) ein gewisser Reinhold Nauwerk dieselbe unter gleichen Bedingungen auf 20 Jahre durch einen Contrakt vom 23. Jan. 1663. Doch die Nichteinzahlung der Pacht und Klagen der Strandbauern, die der Pächter mit Scharwerk überlastete, sind die Ursache, woher auch dieser Contrakt schon den 3. Okt. 1665 aufhörte.

Der Bernstein wurde nun zur Kurfürstl. Administration dem Pfund-Verwalter, nachherigem Ober-Zolldirektor Johann Albrecht Heydekampf und dem vorher gedachten Faktor Heinrich Wegner übergeben. Es wurde der Bernstein zu verschiedenen Preisen theils an die Kaufleute Passavants in Danzig, theils an die Bernsteindreher in Königsberg und Stolpe verkauft.

Daß später ein Contrakt mit den Bernsteindrehern in Danzig statt-

gefunden, ergiebt sich aus einem Kurfürstl. Rescript d. d. Cöln a. d. Spree den 9. März 1676. Im Jahre 1688 den 9. Juni wurde die Bernstein-Arrende mit den Danziger Kaufleuten Bockhorn, Hembskerk und Oeselen bis Lichtmesse 1699 geschlossen. Es müssen sich damals mehrere Bewerber gefunden haben, denn in der Rechnung von 1689 sind 15000 Thlr. in Einnahme gestellt, welche jene Pächter des Vorzugs halber zahlen mußten. Die ihnen gesetzten Preise waren für das Sortiment 920 Thlr., für den Tonnenstein 150, für den Fernitz 50 und für den Schluck oder schlechtesten Bernstein 12 Thlr. die Tonne. Außer diesem mußten sie noch jährlich 2000 Thlr. zahlen.

Nach Ablauf dieser Pacht wurde eine andere mit der Innung der Bernsteindreher in Danzig auf 6 Jahre bis Lichtmeß 1705 errichtet. Dieselbe erhielt nach dem Contrakt allen Sortimentstein und die Halbscheid von Tonnenstein, Fernitz u. Schluck, und zwar die Tonne des Sortiments für 920 Thlr., des Tonnensteins für 233 Thlr. 30 Gr., des Fernitz für 100 und des Schlucks für 12 Thlr., und es sollte alles Geld in Ortern oder Achtzehngroschen-Stücken bezahlt werden. Ueber die von dem Kurfürsten, nachmaligen Könige, sich vorbehaltene Hälfte schloß derselbe mit den Bernsteindrehern in Lübeck den 7. Mai 1692 einen Contrakt, nach welchem diese die Hälfte davon, mithin den vierten Theil des Ganzen, um dieselben Preise, als die Danziger, jedoch kein Sortiment, ebenfalls 6 Jahre lang erhalten sollten. Der noch rückständige vierte Theil scheint für die Bernsteindreher in Königsberg und anderen Orten aufbehalten worden zu sein.

Als die Arrende mit den Bernsteindrehern in Danzig, die schon die letzte Lieferung wegen des Krieges in Polen nicht mehr zu zahlen vermochten, zu Ende ging, wollten weder diese, noch die Lübecker, Stolper und Königsberger Bernsteinarbeiter weiter auf eine Pacht sich verstehen und der König befahl d. d. Cöln a. d. Spree den 9. Mai 1705, ihn so lange aufzubewahren, bis sich Pächter fänden.

Bei allen diesen Bemühungen, den Bernstein im Werthe zu heben, waren dennoch die Vortheile für die Fürstl. Kasse nicht eben sehr bedeutend. Nach den vorhandenen Rechnungen, die aus diesem Zeitraum in ununterbrochener Folge von 17 Jahren, nämlich von 1672 - 88, vorhanden

sind, betrug in dieser Zeit die Einnahme für den Bernstein 311734 Thlr. 52 Gr. 13 Pf., die Ausgabe dagegen 44310 Thlr. 20 Gr. 6 Pf., mithin war der reine Ertrag in den 17 Jahren 267424 Thlr. 32 Gr. 17 Pf., die jährlichen Revenuen beliefen sich also im Durchschnitt auf 15730 Thlr. 24 Gr. 12 Pf.

II. Von Friedrich I. bis 1811.

König Friedrich I. hatte schon als Herzog i. J. 1693 eine erneuerte Bernsteinordnung ausgegeben, in welcher die vorigen Verordnungen bestätigt wurden und worin folgende Strafen auf die Entwendung des Bernsteins angesetzt waren: Auf 4 Loth 20 Gulden Poln., 1 Stof 40 Fl., 2 Stof 60 Fl., 3 Stof 80 Fl., 4 Stof 100 Fl., 5 Stof 120 Fl., 6 Stof 140 Fl., über 6 Stof bis 1 Achtel Staupenschlag und Verweisung aus Fischhausen, Schaaken, Memel und Königsberg, 1 Achtel bis $^1/_4$ Tonne harter Staupenschlag und Verweisung des Landes zu ewigen Zeiten, auf $^1/_4$ Tonne und darüber, wenn er gemeinen Standes, mit dem Strange vom Leben zum Tode.

Die Härte in der Bestrafung ging so weit, daß ein Strandreiter, Namens Friedrich Eggert, durch ein Urtheil des Börsengerichts in Palmnicken am 12. März 1707 seines Dienstes entsetzt und vom Strande verwiesen wurde, weil er, wiewol er es erst nachher erfahren, daß sein Weib 2 Stof Bernstein nach Elbing verkauft, „dieses nicht gebührend angegeben, sondern aus ehelicher Liebe, um sein Weib bei Ehren zu behalten, verschwiegen und zu unterdrücken gesucht."

In der Berechnung der Bernsteinausgaben von 1700 sind 30 Mark aufgeführt, als verordnetes Jahrgeld für den Schloß-Scharfrichter Gottfried Groverten. Außerdem wurde diesem jede aufgetragene Exekution noch besonders vergütet. So kommt in derselben Rechnung vor, daß derselbe 30 Mark (außer Essen und Trinken, Rauchfutter und Haber, die ihm vergütet wurden) dafür erhalten, „daß er die alte verwittwete Braunsche aus Kleinkuhren der drei Aemter Fischhausen, Schaaken und Memel, wie auch der drei Städte Königsberg und gesammten Freiheiten verwiesen". Jenes Jahrgeld von 30 Mark oder 6 Thlr. 60 Gr. wird noch bis jetzt dem Hofscharfrichter ausgezahlt, obgleich in langen Zeiten durch ihn keine Strafe vollzogen worden.

So äußert sich Hagen, doch habe ich nicht ermitteln können, wann die Zahlung jenes Jahrgeldes aufgehört.

Bis hieher scheint sich noch die Belohnung der Strandbauern erhalten zu haben, daß sie soviel Tonnen, Achtel und Stof Salz erhielten, als sie Bernstein abgeliefert hatten, und daß ihnen die Fracht nach Königsberg mit 1 Tonne Salz für 10 Tonnen Bernstein vergütet wurde. Nach der Strandordnung von 1644 sollten sie außer dem gewöhnlichen Salz noch von dem, was sie über ihre von den Bernsteinmeistern behandelte gewisse Anzahl liefern, für jede Tonne 50 Mark und so nach Verhältniß desselben bezahlt werden. Wann die Zahlung mit wirklichem Salz aufgehört hat, kann Hagen aus den vorhandenen Acten nicht bestimmen, er muß also die Kabinetsordre, Berlin d. 21. Mai 1718 übersehen haben, welche sich in den Regierungs-Akten Tit. 26. (Bernstein-Sachen. Generalia. Vol. I.) befindet und genehmigt: „daß den Börnstein-Lieferanten anstatt eines Stoff Salz 8 Schillinge oder 2 Gr. 12 Pf. gereicht werde." Diese wurde in Folge der Vorschläge erlassen, welche die Kriegs- und Domainen-Kammer am 31. März 1718 machte, und unter denen der erste Punkt also lautete: „Es ist von langen Jahren her bei dem Börnstein-Wesen die Einrichtung gewesen, daß den Leuten, welche Börnstein eingebracht, vor jeden gehäuften Stof Börnstein Ein gehäufter Stof Salz zurückgegeben. Das dazu nöthige Salz ist in Pillau von den dort ankommenden Schiffen erkauft. Den Leuten, die den vorräthigen Börnstein in die Königl. Börnstein-Kammer nach Königsberg gebracht, wurde für je 10 Tonnen Börnstein eine Tonne Salz statt des Fuhrlohns gegeben, woher ein mehreres an Salz ausgegeben werden muß, als an Börnstein eingenommen. Es ist die Einrichtung getroffen, daß hinfüro der Stof Börnstein glatt gemessen und 3 mal gestoßen von den Lieferanten eingenommen und denselben dafür statt bisherigen Salzes (davon der Stof zu 5, 6 bis über 7 Gr. zu stehen kommt) für jeden Stof 8 Schillinge oder 2 Gr. 12 Pf. ausgezahlt werden.

Somit erhält die von Hagen ausgesprochene Vermuthung ihre Bestätigung, daß es in der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. gewesen sei, von wo an die Leute mit hartem Gelde, welches den Namen Salzgeld führt, abgefunden wurden. Sie bekamen bis zum Jahre 1811 für jedes Sortimentstück von 16 Loth und darüber 3 Gr., für jedes Stof Bern-

stein, das aus der See geschöpft wurde, 13 Gr., außerdem Salzgeld 2 Gr. 12 Pf., Achtelgeld 4 Gr. 5 1/7 Pf. und Zulage 1 Gr. 6 Pf.: mithin für einen Stof 21 Gr. 5 1/7 Pf. gezahlt. Für den gegrabenen Stein wurde kein Achtelgeld und Zulage, sondern nur obige 13 Gr. und das Salzgeld, und daher der Stof mit 15 Gr. 12 Pf. vergütet. Der Sandstein wurde mit 4 Gr. und dem Salzgelde, zusammen der Stof 6 Gr. 12 Pf. gerechnet, und für den gefundenen Stein wurde der Stof nur mit 13 Gr. bezahlt. Dieselben Preise fanden auch im Pillauschen Distrikte statt, jedoch daß der Stof des Seesteins nur 4 Gr. gerechnet wurde. Die Strandeinsassen empfingen übrigens vom 1. Novbr. bis zum letzten März für jeden Tag und Käscher, die sie zum Auffangen des Bernsteins brauchten, 3 Gr. Käschergeld.

Die Käscher- und Strand-Visitationen hatten zwar schon in vorigen Zeiten stattgefunden, wurden aber um diese Zeit genauer bestimmt. Diese sollten alle 3 Jahre von der Danziger Grenze an bis hinter Memel gehalten werden, und der Kammerrath, dem die Oberaufsicht über das Bernsteinwesen übertragen war, mußte nebst dem Bernsteinmeister oder nachherigen Strand-Inspektor und dem Strand-Controlleur dabei gegenwärtig sein. An bestimmten Orten mußten die Strandeinsassen mit ihren Söhnen und Knechten erscheinen. Es wurde untersucht, ob die festgesetzte Anzahl der Käscher vorhanden und ob sie von der erforderlichen Beschaffenheit wären, mehrere Klagen über die Strandbedienten wurden näher erforscht, Vorschläge zur Verbesserung des Bernsteinwesens an Ort und Stelle überschlagen, und alle männlichen Geschlechts, die den Strandeid noch nicht geschworen, vereidigt. Auch selbst die Pastoren sollten den Strandeid leisten. Bei der 1717 gehaltenen Visitation wurde sogar das Vermögen der Strandbauern untersucht, und es ging die Strenge so weit, daß selbst 1, 2 bis 3 Stückchen Bernstein, die in Kisten oder Schränken sich vorfanden, einer Beahndung werth geschätzt wurden.

Früher wurde bemerkt, daß Friedrich I. den gesammelten Bernstein so lange, als er noch unverpachtet war, aufzubehalten befahl. Jedoch bewilligte er unter dem 4. Aug. 1705 den Vorschlag des Geheimen Kammerrath Cupner, den Bernstein durch eine öffentliche Versteigerung zu verkaufen, es wurde aber weniger dafür, als im vorigen Jahre bezahlt; jedoch

brachten in der Folge die Auktionen mehr ein. Daher verblieb es bei der Administration auf Königl. Rechnung, und als Cupner schon seit geraumer Zeit sehr krank darnieder lag, ordnete der König unterm 26. Dec. 1716 an, daß der Bernstein, dessen Verwaltung bis dahin mit den Labiauschen und Memelschen Zollgeschäften verbunden war, davon abgetrennt werden sollte und übergab letztere der Aufsicht des Licent-Direktoriums. Das Bernsteinwesen dagegen übertrug er der damaligen deutschen Amtskammer, die Jemand aus ihrer Mitte zur Direktion desselben ihm vorschlagen sollte. Diese schlug dazu den Kammerrath Zangen vor, auf welchen auch Friedrich Wilhelm I. ein großes Vertrauen zu setzen schien. Von diesem findet sich in den Regierungsakten (Tit. 26. Bernstein-Sachen. Generalia. Vol. I.) ein „Ohnmaßgebliches Gutachten über die Strafen", welches die Strafen nach der renovirten Bernstein-Ordnung de Anno 1693 aufführt und denselben die Vorschläge zur Abänderung zur Seite stellt, d. d. Königsberg den 30. Juni 1719. Da aus demselben sowohl die bisherigen Bestimmungen, als auch die durch die derzeitigen Verhältnisse gebotenen Abänderungen deutlich zu ersehen, so erfolgt dieses Schriftstück als Beilage E.

Im Jahre 1728 mußten zu einem kostbaren Cabinet für den König von Polen, da der Seestein dazu nicht hinreichte, die Dorfschaften Groß- und Klein-Kuhren, Rauschen u. a. den Bernstein graben, u. jeder Arbeiter erhielt dafür 12 Gr. Lohn, welches überhaupt 292 Thlr. 60 Gr. betrug. Das Kabinet kostete, blos den Werth des Bernsteins gerechnet, 5269 Thlr. 19 Gr.

Der Bernstein stieg nun bei den öffentlich damit angestellten Auktionen so im Preise, daß manche Sorten im Anfange des 18. Jahrhunderts fast noch einmal so hoch, als in der letzten Hälfte des vorigen bezahlt wurden.

Anfänglich wurde aller Bernstein versteigert, nachher nur das Sortiment und das Sandgemülle (kleine Bernsteinsplitter, die mit Sand vermengt sind) Der Preis des ersteren stieg am Ende der Regierung Friedrich Wilhelm I. bis 1100 Thlr. die Tonne. Der Tonnenstein und Fernitz wurde vom Jahre 1715 ab den Bernsteinarbeitern um einen festgesetzten Preis überlassen. Ersterer mußte von den Lübeckern, Elbingern und Danzigern mit 233 Thlr. 30 Gr. und letzterer mit 100 Thlr. die Tonne bezahlt werden; die Königsberger, Stolper und Colberger Bernsteinarbeiter

erhielten beide Sorten um 2 Prozent wohlfeiler. Von 1726 an wurde aller Bernstein außer dem Sortiment an die Königsberger und Stolper Bernsteinarbeiter vertheilt, so daß erstere davon $^2/_3$, die letzteren $^1/_3$ für folgende Preise erhielten: die Tonne Tonnenstein für 233 Thlr. 30 Gr., Fernitz 100 Thlr., Sandstein 26 Thlr. 60 Gr. und Schluck 20 Thlr. Dieser Preis verblieb bis 1781.

Die ganze Einrichtung im Absatz des Bernsteins verblieb, als Friedrich II. den Thron bestieg, fast unverändert. Im Anfange seiner Regierung war er theils mit den schlesischen Kriegen, theils mit wichtigeren Anordnungen beschäftigt, als daß der Bernstein ein vorzüglicher Gegenstand seiner Aufmerksamkeit hätte sein sollen. Jedoch trug er schon im Jahre 1743 dem Ober-Teich-Inspektor von Suchodoletz auf, den Strand von Polski bis Polangen zu untersuchen und dadurch die Ursachen des geringeren Bernsteinfanges auszumitteln. Ueber dessen Bemühungen ist nichts bekannt, die Verwaltung auf Königl. Rechnung blieb aber ununterbrochen. Die Strand- und Käscher-Visitationen wurden regelmäßig gehalten und die Einsassen vereidigt. Eine Visitation von 1747 weist nicht nur den alten Eid nach, sondern noch den auffallenden Zusatz, die von Vater, Mutter oder Geschwistern verübte Untreue gehörig anzeigen zu wollen, und es bleibt dieser Eid bis 1764 umgeändert.

Da in der Folge die Abänderung der Verwaltung des Bernsteins auf Hindernisse stieß, die zum Theil durch die Bernsteinarbeiter-Zunft geboten wurden, so ist diese erst zu beleuchten.

Die ein Gewerk bildenden Zunftgenossen zerfielen in Rundsteindreher, die nur Korallen aus Tonnenstein und Fernitz arbeiteten, und in Inventirer, die künstliche Arbeiten meistens aus Sortiment fertigten. Da man sie von jeher als Hehler des gestohlenen Bernsteins ansah, litt sie der Orden im Lande nicht. Zuerst fand dieses Gewerk in Danzig, dann in Elbing Eingang und erst der große Kurfürst gestattete die Niederlassung zweien Bernsteinarbeitern in Königsberg und ihre Zahl vermehrte sich unter seiner Regierung hier auf 6. Da Danzig und Elbing damals noch nicht zu Preußen gehörten, so nahm, bei der hier beobachteten Einschränkung, die Zahl der Meister dort so zu, daß vor dem Jahre 1726 Elbing 24 Bernsteinarbeiter zählte. Als aber dem Königsberger und Stolpeschen

Gewerk mehr Vorrechte eingeräumt wurden, wuchs hier die Anzahl der Meister, während sie sich dort sehr verminderte. Im J. 1731 befanden sich in Königsberg 24 und 1758 schon 68 Meister, während zu Stolpe i. J. 1747 etwa 52 und 1758 über 60 Meister waren. Da die Zahl sich vermehrte, weil viele nur Bernsteinhandel trieben und aus der Befreiung des Gewerks vom Soldatenstande Vortheil zogen, wurde durch den Kabinetsbefehl vom 22. August 1755 das Gewerk mit 68 Meistern als geschlossen erklärt und die Zahl derselben sollte nicht vermehrt werden.

Zur Sortirung des Bernsteins wurde anfänglich einer, später aber 2 Bernsteinarbeiter gegen Bezahlung zugezogen und es geschah dieselbe in Gegenwart des Strandinspektors.

Friedrich II. befahl 1748, daß kein Sortiment, das damals schon bis 1505 Thlr. die Tonne bezahlt wurde, eher verkauft werden sollte, bis vorher 8 Tonnen davon gesammelt wären. Diese waren zu einem bernsteinernen Altar bestimmt, der einem Kathol. Fürsten geschenkt werden sollte. Nach dem mitgeschickten Riß sollte er 9 Fuß hoch und 4½ Fuß breit sein. Die Kosten dafür wurden auf 13762 Thlr. 60 Gr. veranschlagt. Obgleich dieser hohen Summe wegen der Altar abbestellt wurde, war doch schon das dazu gesammelte Sortiment auf 5 Tonnen angewachsen. Unterm 13. Juli 1750 wurde vom Hofe verordnet, daß sie nach vorhergängiger Licitation den Bernstein-Inventirern für 1100 Thlr. erlassen werden sollten. Diese thaten daher kein höheres Gebot und erhielten die 5 Tonnen, obgleich Kaufleute 1500 und 1600 Thlr. pro Tonne zu zahlen sich bereit zeigten. Bei einer neuen Sammlung des Sortiments wurde dagegen von Berlin aus unterm 10. April 1751 bestimmt, daß auch Kaufleute zur Licitation zuzulassen und dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen sollte, die Bernsteinarbeiter aber, wenn sie dasselbe zahlen wollten, den Vorzug haben sollten. Bei der nächsten Versteigerung wurde die Tonne mit 1933 und 1945 Thlr. bezahlt, und in den Jahren 1752 und 53 stieg der Werth des Sortiments auf 2300 und 2600 Thlr.

Als die Russischen Truppen 1758 ganz Preußen besetzten, fiel diese Einnahme der Russischen Krone anheim, jedoch wurde, als die Russischen Truppen 1762 Preußen geräumt hatten, das vorige Verhältniß in der Verwaltung des Bernsteins wieder hergestellt. Es erschien (Berlin den

24. Mai 1764) eine Anordnung für das Bernsteingericht, worin mehrere Abänderungen getroffen wurden. Dasselbe sollte aus 3 Mitgliedern, dem Strandinspektor, Gerichts-Actuar und Assessor bestehen und in Fischhausen verbleiben. Die auf die Entwendung des Bernsteins gesetzten Strafen wurden abgeändert. Auf einige Stückchen Bernstein sind 8 Tage Gefängniß bei Wasser und Brot, auf ein Stof und darüber 4wöchentliche Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied, auch allenfalls Festungsstrafe gesetzt. Dieselben Strafen sollten auch die Hehler erleiden. Fremde, die am Strande gefunden würden, sie möchten Bernstein gestohlen haben oder nicht, sollten mit dem spanischen Mantel oder 1 — 2tägigem Gefängniß halb bei Wasser und Brod bestraft werden. In dem darin befindlichen Eide der Söhne und Knechte der Strandbauern über 18 Jahre findet der oben angegebene Zusatz nicht statt.

Die Strand- und Käscher-Visitation, die binnen 11 Kriegsjahren unterblieben war, wurde i. J. 1764 auf's Neue gehalten. Dreimal im Jahre, nämlich Martini, Reminiscere und Trinitatis wurde der sortirte Bernstein verkauft.

Um einen stärkeren Absatz des Bernsteins zu veranlassen, wurde durch eine Kabinets-Ordre vom 13. Jan. 1766 befohlen, daß dem Director der Levantischen Compagnie, Philipp Clement, dem das Privilegium zum Ankauf des Bernsteins in Preußen auf 20 Jahre bewilligt und darüber die Octroy ertheilt war, der Bernstein für eben den Preis, als solcher den damit handelnden Kaufleuten überlassen würde, geliefert werden sollte. Es bezog sich dieses blos auf das Sortiment, welches Clement auch in demselben Jahre für 2800 Thlr. erhielt. Dieses Privilegium scheint schon im ersten Jahre erloschen zu sein, denn seiner wird nicht weiter gedacht, und die Königsberger Bernsteinarbeiter zeigten bald nachher an, daß die Levantische Compagnie jenes Sortiment in Danzig zum Verkauf ausgeboten hat

In demselben Jahre wollte Commerzienrath Klebang aus Stolpe eine Bernsteinfabrik in Potsdam anlegen und erbat sich dazu den 3ten Theil von allem Bernstein aus der Kammer zu Königsberg auf 15 Jahr und ein Haus in Potsdam zur Fabrik auf 6 Jahre, doch wurde ihm die Bitte rund abgeschlagen mit der Bemerkung, daß 68 Bernsteinarbeiter-Familien

in Königsberg und 52 in Stolpe dadurch an den Bettelstab gerathen würden.

Daß man im Jahre 1770 zur Vermehrung des Bernstein-Gewinns das Graben in Vorschlag gebracht, geht aus einem in den Regierungs-Akten befindlichen Gutachten hervor, das die Bernsteinkammer an die Haupt-Bergwerks- und Hüttenkasse zu Berlin unter dem 13. Januar 1771 von Königsberg aus richtete, und das als Beilage F. im Auszuge angeschlossen wird, um die Ansichten zu zeigen, die man damals über das Graben des Bernsteins hatte, das in der folgenden Zeit gerade erfreuliche Erträge lieferte.

Als sich 1775 die etatsmäßigen Revenuen um 8847 Thlr. 11 Gr. verminderten und dies auch schon in den Jahren vorher der Fall gewesen war, so beschloß der König, den Bernstein zu verpachten. So sehr die Kriegs- und Domainen-Kammer widerrieth, so wurde dennoch 1777 dazu eine Licitation in 3 Terminen angesetzt, zu der jedoch niemand erschien. Es erging daher den 5. Oct. 1781 der Befehl vom Hofe, daß alle Bernsteinsorten gleich dem Sortiment durch eine öffentliche Versteigerung, zu der jedermann zuzulassen wäre, verkauft werden sollten. Aber auch dieser Versuch glückte nicht und vermehrte die Einnahme nur unbedeutend, woher eine neue Auktion angestellt werden sollte. Die mittlerweile dagegen eingekommenen Bernsteindreher bewirkten, daß sie für dieses Jahr den Bernstein um die gewöhnlichen Preise noch erhielten und diese Vergünstigung dauerte beinahe 10 Jahre lang.

Hervorgehoben zu werden verdient es, daß i. J. 1781 dem General-Direktorium ein Vorschlag übergeben wurde, an dem Strande in den Seebergen, den Bernstein auf bergmännische Art durch Senkung von Schachten bis zu dem Bernsteinlager und Auslängung dieser durch Stollen zu gewinnen, und daß der Hof unterm 12. Octbr. 1781 einen Versuch im Kleinen anzustellen bewilligte. Die Beschreibung dieses Baues bei dem Dorfe Groß Hubnicken, sowie die Erfolge sind im 6. Bande der Beiträge zur Kunde Preußens, S. 200 u. ff. näher auseinandergesetzt, woher hier nur zu erwähnen bleibt, daß mit dem Jahre 1806 diese Art des Bernsteingrabens ganz aufhörte.

Die durch eine Cabinetsordre vom 14. Mai 1783 an die Seesalzhand-

lungs-Compagnie gerichtete Aufforderung, den Absatz des gearbeiteten Bernsteins nach Spanien u. a. O. zu bewerkstelligen, scheint, da darüber keine weitere Nachrichten vorliegen, keinen den Erwartungen entsprechenden Erfolg gehabt zu haben. Hierzu kam noch, daß dem Stehlen des Bernsteins durchaus nicht genügend vorgebeugt werden konnte, wenngleich eine neue Verordnung vom 30. Aug. 1788 an die unteren Strandbedienten öffentlich bekannt gemacht wurde. Der große Unterschleif, der mit dem Bernstein getrieben wurde, läßt sich aus folgenden Thatsachen beurtheilen. Nach einem Bericht vom 20. Dec. 1791 von der damaligen Kriegs- und Domainenkammer waren seit 5—6 Jahren 25000 Pfd. Korallen nur allein nach Rußland verschickt und dafür 300000 Gulden baares Geld ins Land gezogen. Die Korallen, die meistens aus Fernitz, seltener aus Tonnenstein gearbeitet werden, setzen wegen des Abgangs beim Drehen wenigstens noch einmal so viel Bernstein, als ihr Gewicht beträgt, voraus, mithin gehören zur Darstellung von jährlich 5000 Pfd. Korallen schon 10000 Pfd. Bernstein. Wenn man nun zugleich annimmt, daß von diesen Sorten $^2/_3$ unverarbeitet verschickt wurden, so wären jährlich 30000 Pfd., oder, die Tonne zu 150 Pfd. gerechnet, 222 Tonnen dieser Bernsteinsorten anzunehmen. Der gesammte Bernstein dagegen, der in 10 Jahren (von 1781 bis 91) bei der Bernsteinkammer eingebracht worden, beträgt im Durchschnitt auf 1 Jahr nur 107 Tonnen 4 Achtel $4^1/_2$ Stof, mithin nicht einmal die Hälfte von dem, was an Tonnenstein und Fernitz theils verarbeitet, theils roh verschickt wurde.

Sowol aus diesem Grunde, als durch die verminderte Abkunft des Bernsteins, litt die Einnahme bedeutend, woher unterm 9. Novbr. 1792 verordnet wurde, daß die Bernsteinarbeiter (von denen beinahe die meisten den auf sie fallenden Theil nicht verarbeiteten, sondern noch um mehr als das Doppelte des Preises, für den sie ihn erhielten, verkauften) die Tonne Tonnenstein mit 268, Fernitz mit 110, Sandstein mit 28 und den Schluck mit 22 Thlr. ferner bezahlen sollten. Der gegrabene Bernstein sollte den Königsbergern allein und um denselben Preis, als der Seestein, erlassen werden.

Aber bei allen diesen Vorkehrungen war dennoch der Ertrag, den der Staat davon zog, wegen der bedeutenden Administrations-Kosten verhält-

nißmäßig nur gering. So betrug 1801 die Einnahme 10894 Thlr. 80 Gr. 5 Pf., die Ausgabe dagegen 4219 Thlr. 26 Gr. 2 Pf., mithin war der Reinertrag nur 6675 Thlr. 52 Gr. 3 Pf. Nimmt man einen Durchschnitt von 20 Jahren an, so beträgt der letzte noch ungleich weniger. Von 1782—1802 betrug die Brutto-Einnahme von See- und gegrabenem Bernstein 196151 Thlr. 9 Gr. 12 Pf. und also die jährl. Einnahme im Durchschnitt 9807 Thlr. 49 Gr. 17 Pf. Die Verwaltungskosten in diesen 20 Jahren an Besoldungen, Getreide, Wohnungsmiethe u. drgl. beliefen sich auf 79256 Thlr. 19 Gr. 14 Pf., welche für jedes Jahr 3962 Thlr. 72 Gr. 17 Pf. ausmachen. Zu letzteren aber kommen noch die Nutzung der Dienstländereien, das Deputatholz und die Unterhaltung der zum Strandamt Palmnicken gehörigen Gebäude, die jährl. 1016 Thlr. 37 Gr. 2 Pf. betragen, mithin war die jährl. Ausgabe im Durchschnitt 4979 Thlr. 20 Gr. 1 Pf. Wird diese Summe von der vorher erwähnten Einnahme abgezogen, so bestand der jährl. Reinertrag nur in 4828 Thlr. 29. Gr. 6 Pf, und die Ausgabe betrug über die Hälfte der Einnahme.

Diese Berechnung legte die Königl. Krieges und Domainen-Kammer den 28. Novbr. 1802 dem Hofe vor, und trug dabei um so mehr auf Verpachtung des Bernsteins an, als auch der Ertrag sehr wechselnd und unzuverlässig sei, wie denn i. J. 1799 die Ausgabe der Einnahme fast gleichgekommen (1809 überstieg sogar die Ausgabe um 155 Thlr. 60 Gr. 16 Pf. die Einnahme.) Da überdies die Einsammlung und der Verkauf des Bernstein, auf Rechnung des Staats mit vielen Bedrückungen des Publikums und besonders der Strandbewohner nothwendig verbunden sei; da ferner die lästigen Bestimmungen, so wie der Eid der Moralität der Strandbewohner verderblich sich erwiesen; da endlich dieser Druck bei einem fremden Pächter noch unerträglicher werden möchte: so wurde der Vorschlag gemacht, die Verpachtung mit den Strandeinsassen selbst einzuleiten. Es würden dann alle Contraventionen von selbst wegfallen und diese Angelegenheit in das natürliche Verhältniß zurückgeführt werden.

Der Hof war zwar mit dem Vorschlage, den Bernstein zu verpachten, einverstanden, er glaubte aber, daß die Strandbauern die Pacht zu bezahlen außer Stande sein würden und daß die Bernsteinarbeiter-Gewerke aus dem Besitz ihrer bisherigen Befugniß nicht gesetzt werden könnten; es sollte

daher die Pachtung den Bernsteinarbeitern in Königsberg und Stolpe angetragen werden.

Die Königl. Kammer bemerkte hierauf, daß ihr Antrag nicht blos dahin gegangen, die Bernsteineinnahmen sicherer zu stellen, sondern auch die traurige Lage der Strandbauern zu verbessern. Letztere würde durch Verpachtung an Fremde nicht nur fortdauern, sondern noch vermehrt werden. Was das Bernsteinarbeiter-Gewerk beträfe, so könne man sich von dem Rechte desselben, eines ausschließlichen Handels mit dem Bernstein, nicht überzeugen, wofür die Gründe in 4 Punkten auseinander gesetzt werden.

Durch den französischen Krieg wurden die Verhandlungen unterbrochen und als die franz. Truppen im Juni 1807 in Königsberg einzogen, nahm das franz. Gouvernement sogleich bei seinem Eintritt alle vorhandenen Bernsteinsorten in Beschlag und verkaufte sie durch eine öffentliche Licitation, bei der jüdische Kaufleute die Meistbietenden waren.

Bald nachdem die feindliche Armee unsere Provinz verlassen hatte, wurde jene Angelegenheit wegen der Entschädigung der Bernsteinarbeiter und der Verpachtung lebhaft aufgenommen.

Der Hof stimmte unterm 28 Nov. 1807 der Ansicht der Kgl. Kammer bei, daß die Bernsteinarbeiter kein Recht auf das Handels-Monopol hätten; jedoch wäre es der Billigkeit und den deshalb erlassenen Kabinetsbefehlen angemessen, daß die jetzigen Meister eine anpassende Vergütigung erhielten, die aber, sowie sie nach und nach ausstürben, aufhören sollte. Es wurde auch der Vorschlag gebilligt, den Bernsteinfang den Besitzern am Strande selbst und zwar auf eine Zeitpacht von 18 Jahren zu überlassen, „weil dieses Regal für die Strandbewohner in polizeilicher und moralischer Hinsicht von den traurigsten Folgen wäre, da es eines Theils die persönliche Freiheit und Eigenthumsrechte auf eine im preuß. Staate beispiellose Art beschränke, andern Theils aber auch die Veranlassung zu immer mehr überhand nehmenden Diebereien und Unordnungen sei."

Die Entschädigung der Bernsteindreher, die ihr vermeintliches Recht nicht aufgeben wollten, war bei der Verpachtung der am schwersten zu lösende Knoten. Man erforderte deshalb ein rechtliches Gutachten des Geheimen Justizrath Morgenbesser und Geheimen Kriegs- und Domainen-

Rath Friese in Berlin. Nach diesem sollte von dem Bernstein, den die Gewerke nach einem 6jährigen Durchschnitt erhalten hätten, der unverarbeitet verkaufte abgezogen, der Unterschied der Marktpreise gegen die festgesetzten von den Meistern gezahlten ausgemittelt, und diese Differenz durch die Fraktion der Jahre auf 1 Jahr zurückgebracht und durch die Zahl der Meister in Portionen getheilt werden. So schwierig die Aufgabe war, so wurde doch ermittelt, daß nach diesen Prinzipien die jährliche Schadloshaltung 2133 Thlr. und für jeden Meister in Königsberg 31 Thlr. betrug.

Da hierauf die Bernsteinarbeiter erklärten, daß sie das, was man ihnen zuerkennen würde, als ein Gnadengeschenk ansehn wollten; so verfügte die Regierung durch einen Abgeordneten aus ihrer Mitte eine längs des Strandes zu haltende Licitation, bei der nur die Summe von 2305 Thlr. als Pacht herauskam. Daher wurde aufs Neue dem Kammer-Assessor, nachherigem Geheimen Ober-Finanz-Rath Minuth der Auftrag gegeben, und da dieser in jedem Strandrevier besonders eine Licitation hielt und den Einsaßen die Vortheile deutlich auseinder setzte, so wurde jene Summe auf 10,047 Thlr. erhöht. Als man nun mit der Verpachtuug an die Bewohner des Strandes fast im Reinen zu sein glaubte und auch die Bernsteindreher sich mit einer Entschädigung von 1000 Thaler zufrieden zeigten, trugen unterm 9. September 1808 in einer Immediat-Eingabe einige Kaufleute unter vortheilhaften Bedingungen sich als Pächter an. Wenn man gleich von hier aus Befürchtungen über Bedrückungen der Strandbewohner dem Hof äußerte, so kam dennoch am 23. Juli 1811 der Befehl, den Contrakt abzuschließen.

Es fand sich jetzt, daß die eigentlichen Pächter der Staatsminister des Großherzogs zu Frankfurt, Dorotheus Ludwig Christoph Graf von Keller, der Hofrath Friedrich Parthey in Berlin und die Kaufleute Johann Gottfried Schneider, Karl Douglas und Karl Heinreich Völsch waren.

Die Pacht ward auf 12 Jahre, nämlich vom 1. December 1811 bis dahin 1823 geschlossen. Sie begreift den Strich vom Dorfe Polski auf der frischen Nehrung bis Nimmersatt an der Russischen Grenze, nebst der Küste, den vorlängst gelegenen Sandbergen und wüsten Stellen, die kein Privateigenthum sind. Es werden dafür folgende Pachtzahlungen vierteljährig voraus geleistet:

Für die Jahre	1812	und	13	zu	6000 Thaler . . .	12,000 Thaler
	1814	„	15	„	8000 „ . . .	16,000 „
	1816	„	17	„	10000 „ . . .	20,000 „
	1818	„	19	„	12000 „ . . .	24,000 „
	1820	bis	23	„	15000 „ . . .	60,000 „

Das jährliche Einkommen beträgt im Durchschnitt: 11,000 Thaler

Außerdem übernehmen die Pächter die Schadloshaltung der Bernsteinarbeiter in Königsberg und Stolpe, denen sie entweder jährlich 3000 Thlr. zahlen, oder den zur Verarbeitung geeigneten Bernstein 20 % unter dem Marktpreise, der durch eine öffentliche Auktion bestimmt wird, überlassen. Jene 3000 Thaler fallen bei dem Aussterben der Meister nach und nach dem Staate anheim. Die Pächter zahlen auch das Gehalt der Strand-Administrations-Beamten mit 1607 Thlr. 36 Gr. 17 Pf. und andere kleine Leistungen mit 26 Thaler

Auf die Verbesserung der Lage der Strandeinsassen hat man in diesem Contrakte vorzüglich Rücksicht genommen. Die Pächter begeben sich darin aller durch Gesetze angeordneten auf das Bernsteinregal sich beziehenden Beschränkungen, jedoch solle jeder Unterschleif des Bernsteins als ein unter erschwerenden Umständen begangener Diebstahl nach dem allgemeinen Landrecht geahndet werden und Vorräthe von Bernstein, deren rechtmäßiger Erwerb sich nicht ausweisen läßt, den Pächtern zufallen. Sie verzichten ganz auf alle bisherigen Zwangsverpflichtungen der Strandbauern als: Bernsteinschöpfen, Fahren zum Transport desselben nach Königsberg, zu Bauten und dgl., sowie auf alle andern Hand- und Spanndienste. Den zum Schöpfen zu dingenden Strandbewohnern versprachen sie für jeden Stof Tonnenstein 30 Gr. und für Sandstein und Gemülle 15 Gr. Preuß. zu zahlen.

So sehr aus diesem Contrakt die Fürsorge der hiesigen Königl. Regierung für die armen Bewohner des Strandes hervorleuchtet, denen die Natur neben meistens undankbarem Boden einen kümmerlichen Fischfang zugewiesen; so wurde ihnen doch nur eine Befreiung von den bisherigen Beschränkungen zu Theil und ein mittelbarer pekuniärer Vortheil, den sie sich durch Arbeit im Dienste der Pächter verschaffen konnten, die Hunderte von Arbeitern männlichen und weiblichen Geschlechtes bei

ihren Gräbereien am Strande beschäftigten und meistens einen Taglohn von 10 Sgr. zahlten.

Zu dem großen Verdienste, das sich Hagen durch diese Beleuchtung der Bernstein-Verhältnisse in Preußen für alle Zeiten erworben, kommt noch sein rastloses Streben, diesen wichtigen Gegenstand auch nach andern Seiten hin zu beleuchten und unter Anderem auch Material zur Beantwortung der Frage, ob die Menge des See-Bernsteins in den letztern Zeiten zu- oder abgenommen habe? mit beispielloser Mühe zusammen zu bringen. Wenn man den Nachweis des Bernsteingewinnes aus den Jahren 1535—1659, aus den Jahren 1665—1811 nicht nur nach dem Quantum, sondern nach dem Werthe (Einnahme, Ausgabe und Reinertrag) detaillirt findet und in der langen Reihe der Jahre nur einzelne Lücken trifft, dann muß man anstaunen den Sammeleifer und die Unermüdlichkeit, die diese Tabellen schuf, aus denen wir mit großer Leichtigkeit die gewonnenen Schätze überblicken und deren Werth bemessen können. Hier mag nur angeführt werden, daß nach jenen Tabellen (Beiträge zur Kunde Preußens, Band 6, Seite 307 u. ff.) der Bernstein-Gewinn in 150 Jahren (von 1661—1811, mit Ausschluß des Jahres 1664, über welches nichts zu ermitteln war) 22438 Tonnen 5 Achtel 8½ Stof, also im Durchschnitt jährlich ca. 150 Tonnen betrug. Ja es zeigt sich, daß in manchen Zeitabschnitten, z. B. von 1737—1781 der Bernstein-Ertrag erheblich größer gewesen, als die vorhergehenden Jahre, und wenn auch das letzte halbe Jahrhundert sich weniger ergiebig gezeigt hat, so ist doch der Ertrag desselben noch größer, als der der Jahre 1661—1706. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich daher annehmen, daß der Bernstein bis dahin weder ab- noch zugenommen habe.

Am Schlusse dieses Abschnitts möchte es geeignet sein, diejenigen Bestimmungen über das Bernsteinregal namhaft zu machen, welche im Allgemeinen noch maaßgebend und als Ergänzungen zum 15. Titel des II. Theils des Allgemeinen Landrechts, zum §. 80, Zusatz 228 erschienen sind und zwar unter dem besondern Titel: Ostpreußisches Provinzialrecht. Gültig für Ostpreußen, Litthauen, Ermland und den Marienwerderschen Landkreis. Berlin 1801. Verlag von G. C. Nauck. Die betreffenden §§. auf Seite 152—155 lauten:

Vom Bernsteinregal.

§. 1. Der Bernstein ist ein Eigenthum des Staats, und es darf bei Confiscation der Waare oder deren Werthes und willkürlicher Geld- oder Leibesstrafe mit rohem Bernstein niemand und mit verarbeitetem keiner, der dazu nicht besonders berechtigt ist, Handel treiben.

§. 2. Aller Bernstein, er mag geschöpft, gegraben oder sonst gefunden werden, muß an die Bernstein-Kammer in Königsberg abgeliefert werden, wofür denjenigen, die den Bernstein auf ihren eigenen Grundstücken gefunden haben, der 10. Theil vom Werthe des abgelieferten Bernsteins nach pflichtmäßiger Schätzung der Bernsteinkammer als Belohnung bewilligt wird.

§. 3. Die Haff-Fischer in den Aemtern Brandenburg, Balga und Carben müssen den bei Gelegenheit der Haff-Fischerei aufgefischten Bernstein gegen eine gleiche Belohnung an ihre Domainen-Aemter abliefern und dazu in Eidespflicht genommen werden, deren Verletzung mit zweimonatlicher Zuchthaus-Arbeit bestraft wird.

§. 4. Gleiche Strafe findet Statt, wenn der jenseit dem Curischen Haff ausgeworfene Bernstein verheimlicht wird.

§. 5. In Pillau, Fischhausen und Memel dürfen sich keine Bernstein-Arbeiter ansetzen und überhaupt sich daselbst nicht länger aufhalten, als ihre etwaige andere Geschäfte es fordern.

§. 6. Die Strand-Bauern, deren Söhne und Knechte, sobald sie das 18. Jahr zurückgelegt haben, müssen zur Treue bei dem Bernsteinsammeln und bei gestrandeten Gütern auch zur Aufsicht über andere Strandbewohner eidlich verpflichtet werden. Sie dürfen in Königsberg bei keinem Bernsteinarbeiter sich aufhalten, noch bei solchen Leuten, welche Bernstein-Contraventionen treiben; auch dürfen sie Personen solcher Art den Aufenthalt am Strande nicht gestatten. Die Uebertretung dieses Verbots zieht nach Beschaffenheit der Umstände Gefängniß-Strafe bis auf 6 Wochen nach sich.

§. 7. Die in vorigem §. bezeichneten Personen dürfen bei achttägiger Gefängnißstrafe weder zu Wasser noch zu Lande verreisen, wenn sie sich nicht vorher bei den vorgesetzten Strandbedienten gemeldet haben und visitirt worden. — Wenn sie zum Fischen ausfahren und am Strande sich von ihren Boten entfernen oder des Nachts am Strande sich betreffen

laſſen, ſo werden ſie mit einmonatl. Gefängniſſe, einen um den andern Tag bei Waſſer und Brod, und wenn ſie am Tage ohne Keſcher am Strande betroffen werden, blos deshalb mit 1 bis 2tägigem Gefängniſſe bei Waſſer und Brod beſtraft.

§. 8. Wenn ſich Perſonen, wider welche der Verdacht einer Bernſtein-Contravention obwalten kann, am Strande betreffen laſſen, ſo ſind ſie mit 1 bis 2tägigem Gefängniſſe bei Waſſer und Brod zu beſtrafen.

§. 9. Die Bernſtein-Defraudanten werden, wenn von gemeinem Bernſtein in Stücken unter 4 Loth und weniger als ein Stof defraudirt worden, mit 8tägigem Gefängniß halb bei Waſſer und Brod, wenn 1 bis 2 Stof gemeinen Bernſteins, oder weniger als 1 Pfund kleinen weißen Bernſteins oder ein Stück großen Bernſteins, 4 bis 20 Loth ſchwer, defraudirt worden, mit vierwöchentlicher Zuchthausſtrafe, und bei größern Quantitäten mit 1 oder mehrjähriger Zuchthaus- oder Feſtungsſtrafe belegt, auch wird die letzte Strafe in jedem Falle durch Züchtigung geſchärft.

§. 10. Bernſtein-Arbeiter und Andere, die Bernſtein von Defraudanten kaufen, oder defraudirten Bernſtein verheimlichen oder zum Defraudiren verleiten, werden eben ſo hart beſtraft.

§. 11. Die Prediger am Strande müſſen zweimal des Jahres, am Ende März und Anfangs November, die Gemeinde in den Sonntag-Predigten an den geleiſteten Eid erinnern und zur Befolgung ihrer Schuldigkeit auffordern.

§. 12. Der Denunziant einer Defraudation erhält die Hälfte von dem durch öffentlichen Verkauf ausgemittelten Werthe des in Beſchlag genommenen Bernſteins.

§. 13. Die Pflichten des Strand-Bedienten ſind in der Bernſtein-Inſtruktion vom 24. Mai 1764 enthalten.

Ehe wir nun zum dritten Abſchnitte übergehen, der uns in die neue Zeit hineinführt, laſſen wir die oben angegebenen Beilagen folgen.

(Fortſetzung folgt.)

Nachrichten über musikalische Erscheinungen in Elbing

bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Von

G. Döring.

Schon aus früher Zeit sind Nachrichten über musikalische Vorgänge, Anordnungen und Leistungen in der vaterländischen Geschichte vorhanden.

Luther von Braunschweig, des deutschen Ordens ruhmwürdiger Meister (1331—1335) war selbst Sänger und Dichter. Schon er hat den Gesangunterricht in den Schulen und die Theilnahme der Jugend an dem Kirchengesange angeordnet. Bei dem in das Jahr 1381 fallenden Vergleich zwischen dem Domkapitel und dem Rathe der Altstadt Königsberg war es der Bürgerschaft ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden „den Kindern einen wissenden redlichen Schulmeister zu setzen, der ihnen allerlei freie Künste nach Gewohnheit der Schule in der Altstadt Elbing lese und seinen Chor mit Gesang halte." Kein öffentlicher Aufzug, keine religiöse Feierlichkeit durfte der Musik entbehren. Wenn der Hochmeister die Ordensstädte besuchte, wurde er von den Spielleuten des Orts und von dem Chore singender Schüler eingeholt. Bald sangen diese blos zu seinem Empfange, bald bildeten sie den Chor in der Messe, bald auch theilten sie sich in zwei Chöre und sangen einen Wechselgesang. Bei einer Zusammenkunft der Ordensgebietiger in Elbing bliesen vor ihnen, als sie nach der Kirche zogen, drei Posaunenbläser, vier Pfeifer und fünf Trompeter. Beim Mittagsmahl in der Ordensburg trat ein Liedsprecher dem Meister gegenüber und stimmte in den Klang der Laute seinen ernsten Gesang an.

Vorstehende von Voigt in seinem großen Geschichtswerke niedergelegte Nachrichten bestätigen, daß in Preußen und namentlich auch in Elbing die Musik bereits zur Ordenszeit eine Heimath gefunden hatte. Obschon sie

uns über den Umfang und die nähere Beschaffenheit jener Musik in Unkenntniß lassen, so durften dieselben hier doch nicht unerwähnt bleiben, indem sie der folgends versuchten Darstellung zu einem willkommenen historischen Vordergrunde gereichen.

An diesen Vordergrund schließt sich jedoch auf eine Zeitstrecke von fast zwei Jahrhunderten keinerlei Nachricht über Elbinger Musik an. Während uns das Treßlerbuch des Ordens die „Herren Pasternak und Hensel" als die obersten Spielleute in Marienburg zur Zeit Conrads von Jungingen nennt, während Thorn um 1490 in seinem Cantor Traugott Eugenius den Herausgeber von 50 mehrstimmigen neuen Liedern besaß und Danzig in seinem spätern Reformator Pancratius Klemme den ersten dem Namen nach bekannten Cantor zu St. Johann, während Königsberg durch Herzog Albrecht zum Sammelplatze evangelischer Dichter und Sänger erhoben wurde, ist das Blatt der Elbinger Geschichte leer geblieben.

Die Musik in der St. Marienkirche und die Cantoren derselben.

Nur erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt hier eine Namenreihe musikalischer Beamten, nämlich der Cantoren zu St. Marien: Johann Donatus (1540) Joachim Trebin (1579) und Johannes Fabricius (1591), denen sich noch auf verwandtem Gebiet um 1581 ein Stadtpfeifer David Endermann und um 1543 der Notarius Lucas Allewelt als Organist der Neustadt Elbing zugesellen.

So hätten wir denn endlich Gelegenheit, unsere Vorstellungen von dem musikalischen Leben jener Zeit zu namhaft gemachten Personen in Beziehung zu bringen. Als Hauptträger der Elbinger Vokalmusik werden wir entschieden die Cantoren zu St. Marien zu betrachten haben, zumal sie nicht allein die Schüler des Gymnasiums im Gesange unterrichteten, sondern auch in Zeit von 14 zu 14 Tagen zu kirchlichen Musikaufführungen verpflichtet waren. Da diese ihren regelmäßigen Turnus einhielten, so hat sich, und wohl nur allein aus diesem Grunde, kein Chronist veranlaßt gefunden, über dieselben als über etwas Neues und besonders Erwähnenswerthes zu berichten. Ein Gleiches gilt für die Musikaufführungen im Gymnasium, die dort als „Cantatae festivae" am Schlusse jedes Semesters bei den sogenannten Schulactus stattfanden. Nur einmal finden wir bei

Rupson in seinen Annales Elbingenses die Bemerkung, daß, als bei der Einweihung des Gymnasiengebäudes durch den berühmten Rektor Mylius (1599) Volk und Jugend aus der Kirche nach der Schule zog, der 122. Psalm aus dem Lobwasser gesungen wurde und ist dieser Actus mit einer anmuthigen Instrumental- und Vocalmusik (durch den Cantor Johannes Fabricius) geschlossen worden.

Dieser, sich bis in das vierte Decennium des 16. Jahrhunderts erstreckende Mangel an betreffenden Nachrichten müßte das lebhafteste Bedauern hervorrufen, wenn nicht ein unverkennbares Mittel zur Ergänzung derselben zur Hand wäre. Die Kirche besitzt nämlich eine namhafte Sammlung alter Musikalien, die sie wohl schwerlich als einen todten Schatz zur Aufbewahrung, sondern als ein werthvolles Material zur Benutzung angeschafft haben wird. Ist diese Conjunktur eine glaubwürdige, so wissen wir auch nach Ansicht jener Musikalien, daß Donatus (1540—1579) vom Jahre 1546 ab, mit welchem Jahre unser Musikalien-Katalog beginnt, aus der großen Antwerpener Sammlung des Tilemann Susato und seit 1568 aus dem in Venedig erschienenen Thesaurus Musicus des Petrus Joannellus gewählt haben wird. Neben den in diesen Sammlungen vorwiegenden Tonsätzen niederländischer Meister geht seit 1561 Orlando di Lasso, das berühmte Haupt jener Schule, mit 10 Werken, deren Anwendung auch dadurch constatirt wird, daß sich von einzelnen derselben Doubletten vorfinden. Noch gehören auch hieher mit jedoch minderer Wahrscheinlichkeit der Benutzung Werke von Uttendal (1571), Phillippi (1590), Waelrant (1590), Renato del Mell (1580) u. a.

Vorbezeichneten Werken der Niederländer gesellen sich seit 1580 Theodor Riccio, herzoglicher Capellmeister zu Königsberg, mit 3, und Johann Wanning, Capellmeister zu St. Marien in Danzig, mit 4 Werken, beide der italienischen Schule angehörend. Dieser Schule scheinen sich namentlich des Donatus Amtsnachfolger Joachim Trebin und Johannes Fabricius (1579—1602) zugewandt zu haben. Sie ist in unserer Bibliothek zumeist durch die Nürnberger Sammelwerke von Lechner (1583) und Lindner (1585) mit etwa 300 Gesängen der vorzüglichsten Meister vertreten, unter denen auch Tonsätze des Princeps Musicorum Pierluigi de Palestrina nicht fehlen. Von einzelnen Stimmen sind auch hier Doubletten vorhanden,

was um so mehr auf den Gebrauch derselben schließen läßt. Noch finden sich auch aus der vorbenannten Schule Compositionen eines Regnart, Marenzio, Gastoldi u. a. vor, deren Inhalt jedoch eine kirchliche Anwendung nicht zuläßt.

Neben jenen meist zu alten lateinischen Kirchentexten geschriebenen Compositionen der Niederländer und Italiener begegnen wir aus der Zeit der Amtsführung der Cantoren David Geermann, David Gericius und Johann Tragner (1603--1634) der Anschaffung und auch, wie mancherlei Spuren vermuthen lassen, der vorwiegenden Benutzung einer bedeutenden Anzahl von Gesängen deutschen Ursprungs meist auch mit Texten in deutscher Sprache. Zwar fehlen die alten Contrapunktisten Isaac, Senfl u. A. in unserer Sammlung, dagegen besitzt die Kirche schon aus dem J. 1586 das aus 374 einzelnen Nummern bestehende und unter dem Titel: Operis musici &c. erschienene sehr bedeutende Werk des Jacob Handl. Aus den J. 1597 und 99 finden wir die Compositionen des Leonhard Hasler, noch jetzt so hoch geschätzt, daß seine Choralsätze neuerdings von W. Teschner in Berlin herausgegeben sind. Eine gleiche Auszeichnung ist von dem genannten verdienstvollen Musikgelehrten auch den 1597 von Johannes Eccard fünfstimmig herausgegebenen und hier ebenfalls originaliter vorhandenen „geistl. Lieder" etc. zu Theil geworden. Noch umfangreicher als Hasler und Eccard im künstlichen Choralsatze zeigt sich Michael Prätorius in seiner 1606—7 erschienenen und 4 Theile bildenden Musae Sioniae „darinnen deutsche Psalmen und Lieder" etc. Von einer besonderen Beliebtheit der „Cantiones sacrae (1610) des Melchior Vulpius zeugen die noch vorhandenen Doubletten. Die Ecclesiodiae des Th. Walliser (1614), so wie auch einige Stimmbücher des späteren Melchior Frank werden uns auch dadurch wichtig, daß sie nach v. Winterfeld's Erklärung in keiner anderen Bibliothek noch so vollständig wie hier angetroffen werden. Auch die Cantiones sacrae (1620) des Hamburger Capellmeister Samuel Scheidt, eines der drei „berühmten S", wird der besonders thätige Cantor Tragner benutzt haben und noch häufiger wird dies der Fall gewesen sein mit dem von Bodenschatz 1618—21 herausgegebenen Florilegium Portense, dem umfangreichsten Sammelwerk jener Zeit, von unserer Kirche auch durch Anschaffung von Doubletten ausgezeichnet. Noch jetzt soll dies berühmte Florilegium in den sächsischen

Fürstenschulen und namentlich in Schulpforta dem Motettengesange zum Grunde liegen. Dagegen haben wir keine Nachrichten oder Vermuthungen in Betreff der ebenfalls vorhandenen deutschen Contrapunktisten Chustrovius, Hasenknopff, Tonsor, de Kerle (Kerl), Gumpelzhaimer, Agricola, Gottschovius, Dulichius, Leisring, Altenburg, Demantius, Reiner, Erbacher u. A.

Seit dem Jahre 1624 dürfen wir auch die Mitwirkung der Instrumentalmusik bei den kirchlichen Musikaufführungen voraussetzen, ja früher schon wird, wenn auch nur ein bloßes Mitspielen und Verstärken des Gesanges nichts Ungewöhnliches gewesen sein. Der im J. 1635 an die Kirche der Neustadt Elbing berufene Cantor Hillenius wird in seiner Vocation an die Mitwirkung der „Instrumental-Musikanten" verwiesen. Das Musikpersonal der Oberpfarrkirche zu Danzig bestand um 1620 aus 14 Sängern und 9 Instrumentisten. Schon im J. 1560 sagt Paul Kugelmann, „fürstl. Durchlaucht in Preußen Trommeter" auf dem Titel seiner „Etliche teutsche Liedlein, geistlich und weltlich", daß sie mit 3—6 Stimmen auf allen Instrumenten zu gebrauchen und Th. Walliser erklärt in der Vorrede seiner hier bereits angeführten Ecclesiodiae (1614), diese Tonsätze wären nicht allein „viva voce" sondern auch zu musikalischen Instrumenten christlich zu gebrauchen.

Sobald aber das Hinzutreten der Instrumente wesentlich oder nach der heutigen Ausdrucksweise obligat wurde, versäumten die Tonsetzer jener Zeit es nicht, eine solche Behandlung des Satzes durch das Wort „Concert" zu bezeichnen. Mit solchen Compositionen unter dem Titel: Opus novum geistl. Concerte zu 2—12 Stimmen, Wolfenbüttel 1624 ꝛc. ist in unserer Bibliothek David Selig, Capellmeister in Wolfenbüttel, zunächst vorhanden. Während der Amtsführung der Cantoren Andreas Marci, Heurich Liedke, Joh. Fabricius II., Mich. Sidonius und Joh. Friedrich Steinröck (1634—1695) kommen sogeartete Musikwerke immer mehr in die Kirche[1]) Durch die Vermischung des Vocalen mit dem Instrumentalen brachten jene sogenannten Concerte ein neues Element

[1]) Beide Fabricius zählen zu den namhaftesten Cantoren der Kirche, doch ist eine Verwandtschaft derselben nicht wohl anzunehmen, da der Erstgenannte zu Delitsch bei Meißen, der Nachfolger des Liedke aber zu Oldeslo in Holstein geboren war. Von diesem ist aus dem J. 1649 ein hochzeitlich Freudenlied als „Concert a 4 mit achtstim-

in die Kirchenmuſik und erleichterten in ſofern auch noch oft die Ausführung als der Geſang in der ihm beigegebenen Inſtrumentalbegleitung eine willkommene Stütze fand. So läßt ſichs auch nur erklären, daß ſeit den Feſtliedern von Eccard und Stobaeus (1642, 1644), jetzt in Partitur neu herausgegeben von W. Teſchner, eine weitere Anſchaffung von rein vocalen Werken nicht ſtattgefunden hat. Dagegen ſind mit ihren in der ſogenannten „italieniſchen Invention" geſchriebenen zugleich Inſtrumental- und Vocalcompoſitionen eingetreten der hochberühmte Dresdener Capellmeiſter Heinrich Schütz mit 3 Werken (kl. Concerte 1639, Symphoniarum ꝛc. 1647, Musicalia 1648) Caspar Movius (Neue geiſtliche Triumphlieder mit 6—8 Stimmen ſammt dem Basso continuo 1640) Johann Roſenmüller (Kernſprüche ꝛc.), Tobias Zeutſchner (Muſikaliſche Kirchen- und Hausfreude 1661). In vorgenannten Werken, die hie und da auch Spuren der Benutzung an ſich tragen, iſt das Geſangliche bei Weitem überwiegend und das Inſtrumentale meiſt auf den Bassus continuus und ein kleines Ritornell beſchränkt. Selbſtändiger und mit obligaten Stimmen neben dem Geſange einhergehend tritt es ein bei Andreas Hammerſchmidt, Organiſt in Zittau und ſehr beliebter Tonſetzer. (Vierter Theil der muſikaliſchen Andachten 1646, Feſt-, Buß- und Danklieder 1658, 6ſtimmige Feſt- und Zeitandachten 1671, letztere auch bloß vocaliter zu gebrauchen.) Ferner gehören hieher Joh. Rud. Ahle, (Thüringſcher Luſtgarten 1657); Joh. Havemann (Geiſtl. Concerte 1659); Crato Bütner (Lobet den Herrn: Doi Violini doi Soprani con le Viola da Gamba), W. C. Briegel (Muſikaliſche Troſtquelle 1679, evang. Palmzweig 1684, Concentus Apostolico Musicus 1697); Caspar Wecker auch durch Einführung der gegenwärtigen Notenformen merkwürdig. Sie erſchienen zuerſt in ſeinem hieher gehörigen Werke: 18 geiſtliche Concerte mit 4 Vocal- und 5 Inſtrumentalſtimmen. Nürnberg 1695. Auch an mehren dieſer Werke und namentlich an denen von Hammerſchmidt finden ſich unverkennbare Spuren der Benutzung.

---

nigem Ritornell vorhanden u. inſofern beſonders merkwürdig, als darin bereits die Anwendung des Taktſtriches in heutiger Weiſe vorkommt. — Noch ein dritter Fabricius möge hier aus jener Zeit beiläufig erwähnt werden. Er war Cantor zu St. Marien in Danzig und wird in alten Schriften wegen der Mächtigkeit ſeiner Stimme „grandissima voce percelebris" genannt.

Gleichsam als ob sich die Mittel der Kirche zur ferneren Anschaffung von Figural-Musiken erschöpft, oder als ob das Gefallen an denselben sich verloren hätte, sehen wir jetzt eine Zeit von mehreren Decennien vorüber gehen, ohne Musicalien, die aus derselben datirt sind, vorzufinden. Dann tritt plötzlich (1737) ein von der Kirche angestellter Sänger Johann du Grain, mit einer Passionscantate nach dem Evangelisten Matthäus auf. Der derzeitige Cantor der Kirche Christian Lau spricht von ihm auf dem Titelblatte der Partitur, als von einem musico celeberrimo, auch ist der Tradition nach das in der That werthvolle Werk bis etwa 1810 in seinen beiden Abtheilungen am Palmsonntage und Gründonnerstage fast jährlich zu St. Marien innerhalb des Gottesdienstes aufgeführt worden.

Eine noch größere Bedeutung für die gottesdienstlichen Aufführungen in unserer Kirche gewann der berühmte musikalische Polygraph und Hamburger Musikdirektor Georg Philipp Telemann. Hier zur Anwendung gekommen sind zwar nicht sein „Jahrgang von Kirchenmusiken" und seine „Musik vom Leben und Sterben des Welterlösers." Dagegen haben wir hier um so umständlicher zu erwähnen und mit dem ganzen Titel herzusetzen sein:

„Musikalisches Lob Gottes in der Gemeine des Herrn: bestehend aus einem Jahrgange über die Evangelien für (1) 2 oder 3 Singstimmen, zwo Violinen auch Trompeten und Pauken bey hohen Festen nebst dem Generalbasse abgefaßt von Georg Philipp Telemann, ehemals Capellmeister an den Höfen Eisenach, Bayreuth und Sorau wie auch in Frankfurt am Mayn, itzo Musik-Direktor in Hamburg. Nürnberg in Verlegung Balthasar Schmidts, Org. und Kupferstecher 1744."

Die 72 Partituren dieses umfangreichen Werks sind als Geschenk des Hofraths Pöhling an die Kirche gekommen, bestehen in der Regel aus einem nur dreistimmigen aber stark figurirten Anfangschore, Choralverse, Recitativ, Arie, Choralverse, Arie und der Wiederholung des Anfangschores und schließen fast das gesammte gottesdienstliche Musikwesen der Kirche bis zum gegenwärtigen Jahrhundert hier in ihren Kreis ein. Nach den vorliegenden ausgeschriebenen Stimmen wurden 52 Nummern derselben von den Cantoren Christian Lau († 1749), J. H. Burchard († 1757), Gottfr. Hingelberg (nach Danzig befördert 1771) und Carl

Friedrich Bourbiel (quiescirt 1815) allmählig und einzelne derselben, namentlich die Festmusiken, jährlich aufgeführt. Wohl mögen sie, da sie dem damals herrschenden Zeitgeschmacke entsprachen und manchen glücklichen Wurf in der Composition aufzuweisen haben, beliebt gewesen sein, zumal sie durch den in der Tradition hochgerühmten Gesang eines Bourbiel und seiner Vorgänger illustrirt wurden. Doch hätten sie wegen ihrer, wenngleich von einem berühmten Theologen (Neumeister) gedichteten, so doch oft prosaischen, förmlich predigenden und das Wesen der Kirchencantaten verkennenden Texte weit früher, als dies geschehen, antiquirt werden sollen.[2])

Daß nun durch das Hineinziehen dieser Cantaten in den Gottesdienst und das Hinausdrängen der alten Musica sacra der kirchlichen Erbauung ein ersprießlicher Dienst nicht geleistet worden sei, darf nach den hier unten mitgetheilten Textproben kaum noch in weitere Erwägung gezogen werden. Statt der früheren getragenen Töne und verklärten Harmonien, gekleidet in Worte der heiligen Schrift, jetzt ein in dünnen Accorden, scharfer Declamation und kurzen Rhythmen dahin eilender Gesang, bis auf den eingeflochtenen Choralvers und allenfalls den Anfangschor fast ganz den Habitus der damaligen Oper an sich tragend. Statt, wie früher in der vielstimmigen Motette, als ein durch die Kunst gehobener Abglanz des Gebets

---

[2]) Diese Texte sind im Jahre 1772 in einem sich über 150 Seiten erstreckenden Büchlein für die Gemeinde herausgegeben worden. Als Probe dessen, was sie in diesem Büchlein las und aus demselben singen hörte, mögen folgende Bruchstücke hier eine Stelle finden:

Cantate zum 2. Advent. Recit: „Ja raset nur, ihr Atheisten und lachet über Christen, die auf dem Wort der Wahrheit feste stehn. Ras't nur und lacht, der Glaube wird euch allen mit Weh und Ach bald in die Hände fallen.

Zum 3. Advent Rec.: „Wo denkt ihr hin, ihr wetterwendischen Gemüther? . . . Wie wirds am Ende gehn? Ach die Verdammniß habt ihr zum Gewinn. Wo denkt ihr hin?

Zum 4. Advent. Rec.: „Viel Menschen, die doch Christen wollen sein, viel Menschen sag' ich, sind beflissen auf die und jene Wissenschaft. Der trachtet die verborgne Kraft im Reiche der Natur hervorzubringen, dem aber ist die Welt zu klein, er sucht die Spur sich Himmelan zu schwingen und will allda viel Welten wissen. Ein andrer denkt ein großes Licht auf Erden durch die Philosophie zu werden, ein andrer schwitzet Tag und Nacht, wie er Metalle mag in ächtes Gold verwandeln und auch noch mehr durch andern Wind viel Sinnen aufgeblasen sind. Wie kann man doch so thöricht handeln! Wer seiner Seele nicht vergißt, der ist ein wahrer Christ.

der Gemeinde zu erscheinen, tritt in der Cantate eine unberechtigte Individualisirung in der Person des Solosängers ein, der bald lehrt, bald ermahnt und straft, bald nach Gelegenheit der Kirchenzeiten sich auch in einer Arie freut, unter obligater Begleitung dreier Trompeten. Den Cantoren darf diese Zurücksetzung der Motette, als der zur Kirchenmusik geeignetesten Kunstform nicht beigemessen werden, vielmehr haben sie dieselbe so lange wie möglich auch noch neben den Telemann'schen Cantaten aufrecht zu halten gesucht. Dieselbe Behörde, die bereits im Jahre 1682 das „lange Musiciren in der Marienkirche" abschaffte, war es, welche auch hier beschränkend eingriff und, wie es in der Kirchenchronik heißt: „Anno 1750 Festo Nativitatis Christi die ehemals gewöhnliche lateinische Motette einstellen ließ." 1782 wurde von ihr auch das bei dem Nachmittagsgottesdienste gebräuchliche Singen der Psalmen untersagt. So war denn noch vor der Einführung rationalistischer Kirchenlieder bereits die Periode einer rationalistischen Kirchenmusik angebrochen.

Außerordentliche und Gelegenheitsmusiken zu St. Marien.

Neben vorstehendes Bild der gottesdienstlichen Musiken an den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres tritt nun noch die Erwähnung solcher Aufführungen, die der Erinnerung an wichtige politische Ereignisse gewidmet waren oder auf Veranlassung einzelner Gemeindemitglieder in der Kirche vor sich gingen. Specifisch Elbinger Dankfeste waren und wurden bis zum Jahre 1772 gefeiert: der 9. März als der Tag der Errettung aus Gefahr „am großen Anlauf" der Ordenssöldner (1521), der 16. September als der Tag des Sieges „am kleinen Anlauf" der Danziger (1577). Als Feste von allgemeiner patriotischer Tendenz sind zu nennen: die Feier des 12. September wegen des an diesem Tage (1635) vollzogenen Stumsdorfer und des 3. Mai wegen des an diesem Tage 1660 geschlossenen Olivaer Friedens. Ferner gehören noch hieher die bei den Jubiläen der Stadt und der Kirche, sowie die in Bezug auf die Personen des Landesherrn aufgeführten Musiken.

Von allen diesen Festen sind noch als einzelne Monumente folgende hier in chronologischer Ordnung aufgestellten Cantaten vorhanden.

1735. Cantate zum preußischen Dank- und Friedensfest „Ergieße dich

mit ſanftem Rauſchen.“ (Der Handſchrift nach von Lau und muſikaliſch recht werthvoll. Recit: Nimm großer Gott, dies Danklied hin zum Lohn. Auf, auf, Trompete auf! ſtimm an den Friedenston!)“

1752. „Am großen Anlauf.“ Cantate von Borck, aufgeführt von Cantor Burchard. (Aus dieſer Cantate iſt die ſchwungvolle Sopranarie „Jauchzet laut“ ſo beliebt geworden, daß ſie ſpäterhin noch öfters mit umgedichtetem Texte in andere Muſiken eingelegt wurde.)

1766. Feſtcantate auf die Thronbeſteigung des Stanislaus Auguſtus als König von Polen, aufgeführt von C. Hingelberg.

1773. Feſtcantate zu der Geburtstagsfeier Friedrichs des Großen, aufgeführt von C. Bourbiel. (Recit: „Noch gehet es dem König wohl, in ſtolzer Ruh und wonnevoll ſieht er ſein Wiegenfeſt heut wieder.)

1774. Desgleichen.

1786. Trauer-Cantate auf den Tod Friedrichs des Großen, aufgeführt von C. Bourbiel. (Hierin die treffenden Textesworte „Es hüllt Prutenia, die in ihm ihre Größe fand, ſich in ein trauerndes Gewand.“ — Vorgenannte, ſeit dem Jahre 1752 verzeichnete Cantaten werden vermuthlich auch in Johann Borck, dem damaligen Organiſten der Kirche, ihren Urheber gefunden haben. Von ſeiner Thätigkeit und Geſchicklichkeit zeugt auch eine Anzahl noch aufbewahrter „Trauerſymphonien“ über Sterbelieder.

1787. Jubelcantate zur Erinnerung an die vor 550 Jahren geſchehene Gründung der Stadt, aufgeführt von Bourbiel. (Ihrer kann hier nur noch dem Titel nach gedacht werden.)

1796. Jubelcantate zur Feier der vor 550 Jahren erfolgten Gründung der St. Marienkirche, aufgeführt von C. Bourbiel. (Recit: O denke heut der großen Schaar, der dieſe Stätte heilig war.)

Wie bereits oben angedeutet wurde, iſt hier nun noch einer Anzahl von kirchlichen Gelegenheitsmuſiken zu gedenken, die auf Veranlaſſung einzelner Gemeindemitglieder zur Aufführung gelangten. Es war eine fromme Sitte jener Zeit, die Dahingeſchiedenen noch in ihren Lieblingsmelodieen zu ehren, und ihnen dieſe noch, von der Orgel- und Inſtrumentalmuſik kunſtreich aufgeführte Trauerſymphonien als gleichſam letzten Scheidegruß in das Jenſeits nachtönen zu laſſen. Dieſe beſcheidene Form der

kirchlichen Trauermusik dehnt sich, namentlich bei den Begräbnißfeierlichkeiten angesehener Personen über die Zahl von einigen Tonsätzen aus. In den meisten dieser Trauer-Cantaten wird der Verstorbene redend eingeführt, in einigen tritt die Trauerversammlung betrachtend auf, zuweilen bilden den Text auch Worte der Schrift, an denen der Heimgegangene sich gern erbaut und getröstet hatte.

Diesen ernsten Vorgängen gegenüber wäre es aber auch wider alle Observanz gewesen, wenn die Musik nicht auch an den erfreulichen Erscheinungen des Lebens selbst in der Kirche Theil genommen hätte. Hochzeitgesänge in den verschiedensten Dimensionen liegen uns vor, ja selbst aus dem Jahre 1756 der Text einer Cantate „als Fräulein v. Block getauft wurde." Schon in der vorevangelischen Zeit waren Hochzeit-Cantaten üblich, die unter dem Titel „Brautmessen" sich mit dem der alten Kirche eignen Gepränge zu einem bedeutenden musikalischen Aufwande, ja mitunter selbst zu einer Zahl von 4 gesonderten Chören verstiegen. Unsere Kirche bringt jene Cantaten unter dem Titel „Epithalamium" zunächst fünfstimmig. Sodann vermindert sich die Zahl der Stimmen. Aus dem Epithalamium wird ein „Brautlied." Bibelsprache und biblischer Ernst machen offenen Anspielungen auf die Verhältnisse und Personen des Brautpaares Raum, und so meint denn auch der Dichter einer sich in das Jahr 1736 datirenden Cantate den rechten Ton anzuschlagen, wenn er sich in der Widmung auf dem Titelblatte vernehmen läßt: „Zu des Herrn Schmidt Hochzeitskertzen bring ich aus ergebenem Hertzen ein geweyhtes Opfer hin." — Zuletzt ermangeln jene Brautlieder jeder kirchlichen Eigenschaft. Sie sinken zu „Tanzliedern" herab und verlieren sich in die heutigen Hochzeitscarmen.

Aber auch von jenen von der Kirche gern acceptirten und in ihr zur Aufführung gelangten Trauer- und Hochzeitcantaten müssen wir uns enthalten speciell zu reden, weil von ersteren nur die Texte und von letzteren nur in wenigen Fällen auch die Noten vorliegen. Es sind nur vollständig vorhanden:

1616. Epithalamion (Was Gott, dem Herrn, gefället ꝛc.) zu Ehren und besonderm Gefallen dem Ehrenfesten Namhaften und Wolweisen Herrn Matthiae Cunraden, Rahtsverwandten der Königlichen Stadt Elbing ꝛc.

Bräutigam vnd seiner vielgeliebten vertrawten Braut ANNAE des Ehrnvesten vnd wolgeachteten Barthel Tolckemitten, weiland Bürgern in Elbing Eheleiblichen Tochter. Mit 5 Stimmen componiret durch Martinum Raphun Pomeran., Org. vnd Schuldiener in Elbing.

1656. Gott hat Keinen verlassen, wie denn aus dem Exempel des Wohl Ehrenvesten Weisen und Vornehmgeachteten Herrn Daniel Rittersdorff ꝛc. zu ersehen. (Zweistimmig mit dem B. cont. und einem dreistimmigen Ritornell.)

1657. Herbstliedchen, welches bey Hochzeitlicher Ehrenfeyer Herrn Daniel Fademrechts ꝛc. aus wohlgemeynter affection glückwünschende überreichte Johannes Fabricius, Cantor Elbingensis. (Zweistimmig mit dem Generalbasse und einem vierstimmigen Nachspiele — Wohl nur im Hochzeithause aufgeführt.)

1702. Aria (Gesegnete Zeit ꝛc.) auf die beglückende Ehe-Verbindniß des Herrn Theophilus Helwing, Hochmeretirten Bürgermeisters unterthänigst gerichtet von Joh. Harnack, Cant. Elb.

Die Trauercantaten anlangend, so mag bei Ausschließung der Noten vom Druck wohl dieselbe Rücksicht maßgebend gewesen sein, welche einen Elbinger Gelegenheitsdichter jener Zeit zu der Erklärung veranlaßte: „Die Kosten zu besparen bring ich den Anfang nur von meinem carmine." Die Druckkosten einer Trauercantate mit hinzugefügten Noten würden wohl das Zehnfache eines wenn auch langen Carmens überstiegen haben. So können wir denn, da auch ausgeschriebene Stimmen nicht vorhanden sind, von den Tonsätzen der Cantoren Mich. Sidovius (1664—1685), Joh. Fr. Steinröck (1686—1695) keine Kenntniß nehmen. Joh. Harnack (1695—1735) ist uns nur durch vorgenannte Hochzeitarie bekannt, und wenn du Grain, der bereits früher mit seiner Passionsmusik genannte Sänger der Kirche sich auf dem Titel einiger Cantaten als denjenigen kund giebt, der sie „dargestellt" hat, so ist von dieser Darstellung doch nichts in Noten vorhanden. Namentlich ist das Verlorengegangensein der Compositionen des Cantors Christian Lau (1735—1749) zu bedauern. Er, der tiefernste Mann, von dem Tolckemit in seinem Elb. Lehrergedächtniß sagt, daß er Vieles an seiner Seele erfahren, wovon Andere nichts wissen, scheint dem Umfangreichen und Ausgestaltenden besonders geneigt. In der Can-

tate für Maria Pombius (1736) bringt er 12 Tonsätze, in der auf den Rathsherrn J. Feyerabend (1745) nur einen weniger. Auf dem Titel der letztern erklärt er, daß er den Chor: „Du machst mit mir ein Ende ꝛc." mit dem Chorale; „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig ꝛc." „contrapunktsweis" vermischt habe, woraus wir wohl folgern dürfen, daß er ein Anhänger der alten strengen Schreibart und keinesweges ein Freund der sogenannten italiänischen Invention gewesen, was man hätte vermuthen dürfen, da eben unter seiner Amtsführung die Telemann'schen Cantaten in den gottesdienstlichen Gebrauch kamen.

Von den seit Lau bis zu Ende des Jahrhunderts noch an der Kirche angestellten Cantoren Burchard, Hingelberg und Bourbiel ist nicht bekannt, daß sie als Tonsetzer aufgetreten wären, wozu sie sich um so weniger aufgefordert fühlen mochten, als ihnen in der Person des Organisten Johann Borck ein sehr talentvoller Componist zur Seite stand und zudem Gelegenheitsmusiken immer seltener begehrt wurden.

Die Organisten zu St. Marien.

Bei Erwähnung des verdienstvollen Borck tritt die Gelegenheit nahe, das über die anderweitigen Organisten der Kirche Aufgefundene hier beizubringen. Leider liegt hier am Orte nichts vor, das uns einen Einblick in Form und Beschaffenheit ihres Orgelspiels und in die an dasselbe gerichtete Anforderungen gewähren könnte. Daß diese jedoch nicht bloß in der Begleitung des Chorals, sondern mehr noch in selbständigerern künstlicheren Leistungen bestanden haben werden, dürfen wir nach Ansicht einer noch handschriftlich vorhandenen und auf der Thorner Rathsbibliothek aufbewahrten Orgeltabulatur mit Bestimmtheit voraussetzen. Johannes Fischer, zunächst in seiner Geburtsstadt Mohrungen und sodann um 1595 Organist in Angerburg, ist der Anfertiger jenes merkwürdigen Manuscripts, das er „Künstlich Tabulaturbuch ꝛc. auff die Orgel und Instrument abgesetzt und sowohl den Organisten als der Jugend dienstlich" nennt. Aus dem Inhaltsverzeichniß der ganzen Sammlung — leider ist deren erster Theil verloren gegangen — entnehmen wir ein genügendes Bild dessen, was man damals in die Kirche und auf die Orgel brachte. Als eigentliche Original-Compositionen für die Orgel sind in beiden Theilen nur 10,

nämlich in dem erſten, verloren gegangene 7 Fugen nebſt einer Fantasia und in dem uns vorliegenden liber secundus eine Fuga Diomedis und eine Melodia vorhanden. Choralſätze bringt Fiſcher nur 43, dagegen die von ihm abgeſetzten cantiones sacrae ſich auf die namhafte Zahl 120 erſtrecken. In nicht viel geringerer Zahl (95) erſcheinen die damals unter den höhern Ständen beliebten Canzonetten und Madrigale und auch dem deutſchen weltlichen Liede hat Fiſcher hin und wieder eine Stelle einräumen zu dürfen geglaubt. Auch Aufforderungen zur Entwickelung einer rapiden Spielfertigkeit ſehen wir in wenigen Fällen hervortreten, und mögen jene Takte wohl von ſelbſt und für ſich ſelbſt geſchrieben worden ſein.

Indem wir nun von dem fleißigen und geſchickten J. Fiſcher und ſeinem uns über Form und Inhalt des frühern Orgelſpiels orientirenden Tabulaturbuche auf die Perſon des erſten uns bekannten Organiſten unſerer Marienkirche übergehen, iſt zunächſt zu bemerken, daß ſich deſſen Anſtellungszeit noch in das 16. Jahrhundert datirt. Seine Nationalität hüllt ſich in Räthſel. In ſeinen Compoſitionen nennt er ſich Pedro de Drusina, in das Album der hieſigen St. Martinsbank hat er ſich unter dem 5. März 1603 als „Petrus Druſin" eingeſchrieben, den damals hier domicilirenden Polen zu Liebe läßt er ſich auch den Namen Piot'r Druſinsky gefallen. Welche Schreibart nun auch die urſprüngliche und richtige ſei, jedenfalls müſſen wir uns hier an den Componiſtennamen halten. Dieſen tragen mehre in der hieſigen Bibliothek befindliche ſechsſtimmige Gelegenheitsgeſänge, ein für den Prediger an der heil. Leichnamskirche Sebaſtian vom Sande um 1605 geſetztes vierſtimmiges Hochzeitlied und zwei fünfſtimmige in einem olivaer Tabulaturbuche befindliche Compoſitionen lateiniſcher Texte. Drusina iſt alſo, ſo viel wir wiſſen, der älteſte Tonſetzer Elbings und ſteht in der Technik durchaus nicht hinter der Mehrzahl ſeiner Zeit- und Kunſtgenoſſen zurück.

Nach einer langen Reihe von Jahren finden wir Samuel Werner als Organiſten zu St. Marien (1686—1707.) Wir wiſſen von ihm nur, daß er zugleich auch Advocat geweſen. Ueber ſeinen Nachfolger Daniel Dibbe findet ſich nur die Nachricht, daß er nach neun und dreißigjähriger Amtsführung 1746 geſtorben iſt. Ihm wurde ſchon 1741 in der Perſon des C. Ohlert ein Adjunct zur Seite geſtellt, der jedoch, vermuthlich

Jurist wie S. Werner, es bald vorzog, eine „Gerichtsherrnstelle" in der Neustadt Elbing anzunehmen. Ob er hier nicht etwa auch, wie die Vorgänger in dem neuen Amte und Stadtschreiber Allewelt und v. Domsdorf zeitweilig den Organistendienst versehen hat, ist nicht bekannt, auch mag es hier ununtersucht bleiben in wiefern zwischen den Organisten und Juristen Wahlverwandtschaften bestehen möchten. Auch Carl Christian Thiel seit 1787 Amtsnachfolger des hier bereits mehrfach und rühmlich erwähnten Organisten J. Borck ist als Candidat der Rechte nach Elbing gekommen. Compositionen von ihm sind nicht aufzufinden, doch besaß er nach den Anforderungen jener Zeit die Eigenschaft eines fertigen Clavierspielers, auch hatte ihm sein Orgelspiel einen Kreis von Schülern zugeführt.

Die Präcentoren und Hilfssänger.

Der Vollständigkeit wegen möge hier nun noch der Präcentoren (Untercantoren) und der Hilfssänger zu St. Marien gedacht werden. Erstere nahmen die dritte Stelle in dem Range der musikalischen Beamten ein und waren zugleich Calligraphen am Gymnasium. Wie der Cantor den Kunstgesang, so hatten sie den Gemeindegesang zu leiten, auch war es ihre Obliegenheit, die Aufführungen des Cantors zu unterstützen. Tolckemit in seinem Elb. Lehrergedächtniß giebt ein chronologisches Verzeichniß derselben, aus welchem wir den Namen Caspar Rosenfels (1609) als den des Ersten in ihrer Reihe entnehmen. Meistens waren sie als Cantoren oder Rectoren kleiner Städte hieher gekommen. Johann Krintz, ein Landsmann des zweiten Fabricius, wurde um 1669 Prediger in Hirschfeld, Mich. Sidovius (1654) und Joh. Steinröck (1682) finden wir später als Cantoren wieder.

Wie aus alten Chroniken hervorgeht, hat die Kirche in früherer Zeit auch noch Hilfssänger ohne besondere Amtsbezeichnung angestellt. Stets verpflichtet war ihr der Lehrer an der sogenannten Klosterschule, von dem es in der Kirchenchronik heißt: „Genießt freie Wohnung mus aber der Kirchen davor mit Singen auffwarten." In der Jahresrechnung von 1699 ist ein Sänger Dittloft mit einem Gehalte von 48 fl. genannt. Cantor Harnack quittirt 1705 für die Sänger Baumann, Hoffmann, Gallewitz und Liebe in Summa 15 fl. pro Quartal. Sigismund

Tolckemit, stud. jur., empfängt 1736 bei seinem Abschiede für „Dienste, die er der Kirchen mit seiner Stimme geleistet" auf Verfügung des Raths 100 fl.

Der Gesangchor des Gymnasiums.

Wenn wir uns erinnern, daß der Cantor zu St. Marien seine zahlreichen Kirchenmusiken mit den Schülern des Gymnasiums aufgeführt hat, wenn wir ferner in Erinnerung nehmen, daß auch in der Schule selbst jährlich zweimal bei dem sogenannten Schul-Actus größere und kleinere Aufführungen stattgefunden haben, so kann wohl nicht in Zweifel zu ziehen sein, daß eine häufige Uebung und Verwendung des Gymnasialchors diesen auch zu einer namhaften Singfertigkeit geführt haben wird.

Die Organisation desselben und die Zahl seiner Theilnehmer anlangend, so fehlt es hierüber an jeder Nachricht. Unwahrscheinlich und aller Begründung entbehrend wäre es, annehmen zu wollen, daß damals schon, wie jetzt, die gesammte Schülerzahl dem Gesangunterrichte als einem pädagogischen und allgemeinen Bildungsmittel unterstellt worden wäre. Nur die mäßige Zahl der musikalisch besonders Befähigten wird der Cantor ausgewählt und zu der der Aufführung zunächst vorliegenden Motette, Cantate ꝛc. eingeübt haben. Diese Ansicht wird verstärkt durch die nur geringe Zahl der noch vorhandenen Stimm-Exemplare, d. h. hier der oben bereits erwähnten Kirchennoten, denn bei der damals innigen Verbindung zwischen Kirche und Schule sorgte erstere für den Singestoff und letztere für die Sänger.[3])

Die Cantorei der Marienkirche in Danzig zählte um die Mitte des 17. Jahrhunderts 4 Discantisten, 3 Altisten und zusammen 7 Tenoristen und Bassisten. Bei vielen uns vorliegenden alten Musikalien ist nur von jeder Stimme Ein Exemplar vorhanden und können wir also bei dem vorherrschenden fünfstimmigen Satze und bei doppelter, höchstens dreifacher Sängerbesetzung das singende Personal nur auf die Zahl 10—15 berechnen, wollen wir anders nicht annehmen, daß, wie auf manchem Bilde der

---

[3]) Zur Zeit besitzt das Gymnasium durch die Fürsorge der Directoren Mund und Benecke und durch die Munificenz des Provinzial-Schulcollegiums ein Musikalien-Inventarium von 151 Nummern, worunter 5 Oratorien, 17 Cantaten, 23 Motettenwerke, 7 Psalmen, 42 mehrstimmige Liedersammlungen u. s. w.

heiligen Cäcilia, eine ganze Schaar von Singeknaben es verstanden hat, aus nur einem Blatte zu singen. Manche, wohl besonders geschätzte Werke sind in 2 Exemplaren vorhanden, wie z. B. das nur aus Tonsätzen der Italiener bestehende und 41 Festmusiken enthaltende Sammelwerk von Lindner „Cantiones sacrae cum V, VI, et pluribus vocibus etc. Nürnberg 1585; die Selectissimae Cantiones etc. VI et pluribus vocibus compositae per Orlando di Lassus, Nürnberg 1561, 128 Gesänge enthaltend; dessen Liber Missarum IV et vocum, Nürnberg 1581. Ferner: Pars prima et secunda Cantionum sacrarum cum VI—VIII vocibus etc. Autore Melchiore Vulpio. Jena 1610; das Florilegium Portense cont. 265 Cantiones 4—10 vocum per Erhard Bodenschatz, Leipzig 1618, 1621. Wir werden also nach Maaßgabe dieser einfachen und doppelten Stimmenzahl uns auch einen kleinen und größern Chor vergegenwärtigen müssen.

Seit Einführung der Cantaten und der sogenannten italiänischen Invention, also seit der Zeit, in welcher die alten Contrapunktisten zurückgedrängt wurden und der Chor fast zu einem bloßen Rahmen des Sologesanges herabsank, vermehrte sich die Zahl der Sänger in jeder Stimme in dem Maße in dem die Stimmenzahl der Composition sich verminderte. Einen Tenor giebt es bei Telemann nicht mehr. Sein Musikwagen fährt also mit nur noch drei Rädern, wofern wir nicht das vierte aus der Instrumentalbegleitung substituiren. Vielleicht hat ihn, den Praktiker, bei dieser Reduktion der Gedanke geleitet, ein Viertel der Einübungszeit zu ersparen; noch näher liegt aber die Vermuthung, daß die zu allen Zeiten und an allen Orten hervorgetretene Armuth an Tenoristen ihn veranlaßt haben werde, sich in seinen ohnehin nur nebensächlich behandelten Chören der Besetzung jener seltenen Stimmenspecies zu entheben. Unsere Kirche hat, was durch Einführung dieser Cantaten der Chor an Ebenmäßigkeit, Fülle und Würde einbüßte, an Gehaltsersparungen gewonnen; denn seit dem Beginn von Telemanns musikalischer Herrschaft in derselben finden sich weitere Hilfssänger nicht mehr verzeichnet.

Auch der ihr bisher noch immer obligate Gymnasialchor ist in der Zahl seiner Leistungen allmählig zurückgetreten, wozu wohl der durch die Aufklärungsperiode sich immer mehr verbreitende religiöse Indifferentismus, eine ganze Reihe unglücklicher Kriegsjahre und die durch diese hervorge-

rufene mehrmalige Schließung des Gymnasiums das Ihrige beigetragen haben werden. Fast zwei Decennien hindurch blieb die Kirchenmusik, wenn sie nicht durch besondere äußere Anregungen hervorgerufen wurde, an den gewöhnlichen Sonntagen gänzlich sistirt. Für die hohen Festzeiten glaubte man genug gethan zu haben, wenn der Cantor am ersten Feiertage eine Arie sang und der Stadtmusikus am zweiten mit einem Instrumentalsatze eintrat.

Endlich gelangte durch allerhöchste Anordnung der Liturgie eine neue musikalische Aufgabe ins kirchliche Leben. Dieser Aufgabe haben bis jetzt Schüler des Gymnasiums entsprochen, wie sie denn auch zur Mitwirkung bei den meistens mit Dilettanten besetzten und in würdigerem als dem Telemannschen Style verfaßten Festcantaten hinzugezogen worden sind.

Das Interesse an den kirchlichen Leistungen des Gymnasial-Gesang-Chors hat diese Darstellung über die ihr gesteckte Zeitgränze geführt. Es ist nun hier der Ort auch über seine Verwendung und seine Leistungen im Schulleben zu berichter Alte Musikalien, welche hierüber Aufschluß geben und zugleich auf die erlangte Singefertigkeit schließen lassen, sind, wie bereits früher erwähnt, in der Schule nicht vorhanden. Dagegen erinnern wir uns, unter den Musikalien der Kirche einzelne Werke alter Contrapunktisten angetroffen zu haben, die vorwiegend nicht geistlichen Inhalts sind. Hieher gehören die Canzonetten von J. Regnard (1574) und von Th. Ricci (1577), die Madrigale von Marenzio u. a. Wie der Augenschein lehrt, sind sie benutzt worden, und zu welchem Zwecke denn anders hätte die Kirche wohl jene Werke anschaffen sollen, als zur Erheiterung ihrer Sänger, also des Gymnasialchors dem nach so vielem geistlichem Gesange ab und zu auch eine anständige Ergötzlichkeit in weltlichen und noch dazu in schönes Latein und Italiänisch gekleideten Singstücken wohl zu gönnen war. Ein, seiner Zeit hochgeschätztes Werk dieser Art, die „Moralia“ von Handl (1597) ergeht sich in Naturschilderungen und Sittensprüchen, wie in Schilderungen menschlicher Affecte und Verhältnisse. Es läßt den Zornigen schelten, den Traurigen klagen, den Helden unter nachgeahmter Trompetenbegleitung stolze Worte singen u. s. w. Ja selbst in das Stimmenreich der Vierfüßler führen die Moralia, und wer es noch nicht gewußt hat, wie der Kuckuk ruft, die Wachtel schlägt, Gans und Ente schnattern, der mag es hier nach Noten lernen. Aber auch

zu Höherem, in das Götterreich Führenden, ist der Sänger berufen, und so darf es uns denn nicht wundern, wenn er sich noch als Schüler bei Gelegenheit eines Schulfestes unter den Musen befindet und seinen Helikon — das Gymnasium — preist.

Doch entkleiden wir unsere Sänger jener Metamorphosen und sehen wir zu, ob unter den spärlich verzeichneten Nachrichten aus alter Zeit sich nicht auch solche befinden, die eine Erwähnung und Anerkennung der Leistungen des Gymnasialchores auch auf nicht kirchlichem Boden in sich schließen. — Da die jährlichen zwei Schulfeste von den Chronisten als herkömmlich und als nichts Neues betrachtet wurden, so blieb auch das Bemühen um Nachrichten über die bei denselben stattgefundenen Musikaufführungen vergebens. Als außerordentliche musikalische Vorgänge wurden aus folgenden Jahren nur folgende gemeldet:

1626 gestattet E. E. Rath „den Studiosis vom Gymnasium um Weihnachten bei denen Bürgern zu musiciren."

(1633 werden sie bei Aufführung der Motette des Stobaeus: Freuet euch der Barmherzigkeit Gottes ꝛc. thätig gewesen sein. S. u.)

(1637 desgleichen bei der Motette: Aus der Tiefe rufe ich ꝛc. S. u.)

1699 wird „den Studiosis Gymnasii von E. E. Rath ein collegium musicum (die Aufführung vorwiegend kunstreicher geistlicher Gesänge) vergünstigt."

1721 wird, als Burgemeister Hoppe das Scholarchat angetreten hatte, ein „musikalisches Drama bei einer geringfügigen Serenade von den Studirenden vorgestellt." (Choeur, Arioso, Fama, Apoll, die Musen.)

1731 wird: Floridante, Drama per musica von Fr. Händel von dem Cantor adj. Dieterich im Gymnasium aufgeführt. — Ferner

1732 Emilia, Drama per musica von Fr. Händel, aufgeführt von dem Cantor adj. Dieterich. — Ferner

1737 Herrmann Balk, Drama per musica von Fr. Händel und in den Sololoquien (Recitativen) von du Grain, zum Jubiläum der Gründung Elbings aufgeführt von Cantor Christ. Lau.

(Von diesem in der musikalischen Literatur nicht bekannten Werke des großen Componisten ist nur der von dem damaligen Rector des Gymnasiums Seyler gedichtete Text aufgefunden worden. Eine irrige Angabe ließ bis-

her den Cantor adj. Dieterich als Händels Mitarbeiter erscheinen, was sich jedoch dadurch widerlegt, daß Dieterich nach Tolckemit's Elb. Lehrergedächtniß bereits 1733 gestorben ist.)

1746. Cantate im Gymnasium zur Introduction des Rectors Lange und des Conrectors Hoffmann, componirt und aufgeführt von C. Lau.

1749. (Neue) Cantata festiva Dom. Conr. in Actu Gymn. Elb. aestivo: Preise, Jerusalem, den Herrn ꝛc. aufgeführt von Cant. Lau.

175? (Neue) Cantata festiva Dom. Rectore in Actu Gymn. Elb. hyeme, aufgeführt von Cantor Hingelberg.

(Recit.: Erhalte im Segen, vermehre behüte die Ruhe der Stadt, den Flor der Schule.)

1766 Cantate bei solenner Introduction des Herrn J. C. Fromm als Conrector des Gymnasiums, aufgeführt von C. Hingelberg.

1799. Cantata festiva zur Feier der vor 200 Jahren stattgefundenen Einweihung des Gymnasiengebäudes aufgeführt von Cant. Bourbiel. (Musik wie oben unter 1749.)

Der Stadtmusikus.

Wenn auch nicht bekannt ist, ob die im Eingange dieser Darstellung noch aus der Ordenszeit erwähnten Posaunisten, Pfeifer und Trompeter in Dienst und Lohn der Stadt gestanden haben, so ist doch anzunehmen, daß sie nicht bloß in musikalischer Zusammengehörigkeit erschienen, sondern auch, nach dem Beispiele der großen Landesinnung der Pfeifer in Deutschland, das Pfeifergewerk in Elbing bildeten. Jene Innung war so bedeutend, daß ihr vom Kaiser selbst ein sogenannter Pfeiferkönig oder Spielgraf gesetzt wurde. Die elbinger Instrumentalmusik aber wird nur, wie wir dieß auch später finden, aus dem Meister, einigen Gesellen und Lehrlingen bestanden haben.

Einen Vertreter dieser Musik finden wir zunächst in David Endermann (1581), der dadurch, daß er sich Stadtpfeifer nennt, zugleich als der von der Stadt erwählte Musikus und Vorsteher des hiesigen Pfeifergewerks vor uns tritt. Er war von E. E. Rath zur öffentlichen Uebung der Instrumentalmusik in Pflicht und Besoldung genommen. Ihm lag es ob, mit seinen Leuten für bestimmte Vergütigungen, namentlich zu

Kirchenmusiken und zum Spielen gewisser Musikstücke vom Rathhausthurme dienstlich zu sein, auch war er verbunden, wie es in einer alten Vocation heißt, „in den Kirchen der Stadt und so oft man im Gymnasio actus publicos exhibiret und so oft er vom Cantor requirirt wird, der Vocalmusik mit den Gesellen in guter Correspondenz beizuwohnen." Ferner war es seines Amtes und ein gewiß gern übernommener Theil desselben bei fröhlichen Gelagen und Hochzeitfesten „aufzuwarten."[5]) Fremde durfte er „ersuchen," d. h. mit einem heute sogenannten Ständchen begrüßen. Um die Weihnachtszeit erschien er, einer alten Observanz folgend, mit seinen Leuten in allen ihm beachtenswerthen Bürgerfamilien, um diesen Gelegenheit zu geben, sich ihm für so manchen im Laufe des Jahres empfangenen musikalischen Genuß noch besonders dankbar zu beweisen. Neben der durch diesen „Circuit" ihm gewordenen bedeutenden Einnahme stand die vermuthlich noch größere, ihm durch den sogenannten „Musikzwang" zugeführte. Der Stadtpfeifer, seit etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch Stadtmusikus genannt, war instrumentaler Alleinherrscher in dem Gebiete der Stadt, die ihn in Bestallung genommen hatte. „Fremde Musikanten und umherstreichende Fiedler" durften zwar in „Bierkrügen aufwarten," auf bürgerlichen Hochzeiten, Verlöbnissen und Gastereien aber war ihnen solches nicht erlaubt, wofern sie nicht von dem Stadtmusikus einen „Musikschein" gelöst hatten.

In wie weit nun jene Praxis des Zunftzwanges dem Gedeihen der Musik als einer freien Kunst verderblich oder förderlich gewesen sei, steht hier nicht zu untersuchen. Der Stadtmusikus von ehedem gehört nur noch der Geschichte an, und, wenn es seit Einführung der Gewerbefreiheit noch hie und da einen Stadtmusikus giebt, so hat dieser Verpflichtungen übernommen, ohne von gleichwiegenden Rechten unterstützt zu werden.

Der erste Elbinger Stadtmusikus, dem wir in den uns vorliegenden Nachrichten nach D. Endermann begegnen ist Melcher Rosener, von den E. Gerichten der Neustadt Elbing 1643 zum Musico-Instrumentalis

---

[5]) In Danzig und Thorn und demnach vermuthlich auch in Elbing waren zuweilen auch Organisten bei jenen Festen in musikalischer Thätigkeit. Sie spielten Positive, um auf diesen „das Fundament zu traktiren," wobei denn der Umstand, daß ihnen „die Pfeifen verstäubet" ein Grund zu öfteren Entschädigungsansprüchen wird.

berufen mit der Bedingung „zu Chor ordentlich aufzuwarten.“ Es dürfte dies derselbe Rosener sein, der 1671 als Cantor gestorben ist, und der von dem Chronisten Gotsch ein „großer Musikus“ genannt wird. Auch ein Thürmer, nämlich der zu St. Nikolai, macht sich in jener Zeit bemerkbar, denn 1644 fand sich E. Rath veranlaßt, dem Parochus (Probst zu St. Nicolai) zu untersagen, daß sein Musikus „Gesellen halte und Jungens lehre,“ weil dieß den hergebrachten Rechten des Stadtmusikus zuwider sei. Auch auf die Anwendung der Musik nach Stand und Würden richtet der Rath seine Anordnungen. 1640 beschließt er, daß bei dem Tode eines Rathsherrn als ein Zeichen der öffentlichen Trauer die Thurmmusik bis nach dessen Beerdigung eingestellt werde. 1638 hatte er dem Musico-Instrumentalis befohlen, bei Bauernhochzeiten nur Violinen und nicht Trompeten zu gebrauchen.

In die Reihe der Stadtmusiker — doch steht nicht zu ermitteln ob der Alt- oder Neustadt — tritt jetzt Merten Kuhr, der sich unter dem 26. September 1671 in das Album der hiesigen St. Martinsbank als „Wolbestalter Mus.-Instr.“ eingeschrieben hat, in dasselbe Album, in welchem wir auch die Namen der berühmten preußischen Tonsetzer Eccard (1596) Celscher (1605) und der Organisten zu St. Marien Prusin (1603) und Werner (1671) finden. Nach Merten Kuhr fehlt uns eine lange Reihe von Jahren hindurch jede hieher gehörende Nachricht. Wir wissen nur, daß, nachdem Elbing im Jahre 1772 in den preußischen Staatsverband gekommen und die Verwaltung der Neustadt mit der der Altstadt vereinigt worden war, auch die Functionen des dortigen Mus.-Instr. auf den städtischen und jetzt alleinigen Stadtmusikus übertragen wurden. Hier hatte schon seit 1740 . . . Laukihn im Amte gestanden. 1774 ersucht Salomon Meltzer „Einen Hochedeln und Hochweisen Magistrat“ um die Stelle des nunmehr quiescirten Laukihn und 178 . tritt Basilaus Schmidt in die vielbegehrte Stelle des elbinger Stadtmusikus, die er auch bis in das zweite Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts verwaltet hat.

So wäre denn die vorliegende Darstellung zu dem Endpunkt eines eine lange Reihe von Jahren umfassenden Zeitabschnittes gelangt. Sie hat die noch hie und da aufgefundenen Namen der mit der Stadtmusik

betrauten Männer, so wie die im Allgemeinen an dieselben gerichteten Anforderungen zusammengestellt. Das „zum Chor-Aufwarten," d. h. die Begleitung der kirchlichen Figuralgesänge war ihre erste, und sodann die Thurmmusik ihre zweite Aufgabe. Die Vorlagen zu den kirchlichen Leistungen hingen von dem Cantor und der Beschaffenheit der von diesem gewählten Musikwerke ab. Nicht so war es mit der Thurmmusik. Hier hatte der Stadtmusikus freie Hand, sofern er es nur nicht unterließ Choräle und Motetten, letztere in den Bestallungen „künstliche Stücke" genannt, zu spielen, und Sonntags und Feiertags mit der Melodie des in der St. Marienkirche gesungenen Hauptliedes anzufangen. Sein Programm wird also neben dem Chorale aus Stücken bestanden haben, wie wir sie schon in des Joh. Fischer Orgeltabulatur fanden und wie sie bereits im Publikum beliebt waren oder doch beliebt werden sollten. Der Thürmer zu St. Nicolai blies im Sinn und vielleicht auch auf Verlangen der damals hier ansäßigen Polen polnische Tänze auch wohl Stücke, denen ein der deutschen Bevölkerung unliebsamer politischer Charakter beigelegt wurde. Hoffen wir denn, daß der Stadtmusikus es nicht an deutschen Chorälen und Volksliedern werde haben fehlen lassen. Ist es doch bekannt, daß neben den Currendechören namentlich die Thurmmusik zur Verbreitung und Befestigung der geistlichen Melodieen ein Wesentliches beigetragen hat. In zweiter Reihe und unter dem Begriff, „Motett" werden sodann neben den cantiones sacrae auch an andern sogenannten künstlichen Stücken die vom Gesange auf Instrumente übertragenen Canzonen, Madrigale und Ballete gestanden haben. Daß die unter diesem Namen erscheinenden Musikformen auch hier bereits im 16. Jahrhundert bekannt und beliebt waren, ist schon oben bemerkt worden. Auch das Abspielen landesüblicher und fremder Tänze wird von den Leistungen der Stadtmusik nicht ausgeschlossen worden sein, vielmehr wird das deutsche Hupfauf, die englische Nachtigall, sammt dem Heere von Passametzen, Galliarden, Paduanen, Villanellen, Sarabanden bis zu den späteren Gavotten, Couranten, Polonaisen und Menuetten oft über Gebühr gespielt und verlangt worden sein.

Hat in dieser Darstellung bisher noch oft die Conjectur in Stelle des historischen Factums treten müssen, so wird uns nun endlich die Genughuung, aus einem im Jahre 1790 hier gedruckten Blatte die authentische

Nachricht zu entnehmen, daß Stadtmusikus Schmidt in genanntem Jahre Winterconcerte gegeben und dieselben mit Haydn's Abschieds-Symphonie geschlossen hat.

Es war demnach auch Elbing in die durch J. Haydn um das Jahr 1750 geschaffene neue Aera der Instrumentalmusik eingetreten und wahrscheinlich schon früher als zur vorstehend genannten Zeit der Aufführung jener Symphonie wird der Elbinger Stadtmusikus der von Haydn angebahnten und von vielen anderen gleichzeitigen Tonsetzern eingeschlagenen Richtung nachgegangen sein. Der Sinn für größere instrumentale Tonwerke war nun einmal geweckt worden und so durften diese denn auch in keinem, namentlich von dem Stadtmusikus unternommenen Concerte fehlen, schon deshalb nicht, um nicht dem Anscheine Raum zu geben, daß seine Leistungsfähigkeit hinter den Anforderungen der neuen Compositionen zurückbleibe. Schon vor dem Jahre 1780 war es in dem benachbarten Danzig üblich, jedes Winterconcert mit einer Symphonie zu eröffnen und wohl auch mit einer zweiten zu schließen, wobei dann noch Clavier- und andere Solovorträge, Streichquartette und Arien als Episode dienten. Aus der Saison 1781—82 hat ein dortiger „Liebhaber" 21 Winter-Concerte und von jedem das aus 6—7 Nummern bestehende Programm speciell verzeichnet oder, wie er in seinem 1785 gedruckten „Briefwechsel über Danziger Musik" ꝛc. sich ausdrückt, in Buch und Rechnung gebracht. Eine ähnliche Buchführung über die Elbinger Concerte will sich leider nicht vorfinden lassen, und so dürfen wir nur vermuthen, daß sie nach dem Muster der Danziger zunächst die Symphonien Haydn's und sodann die seiner Nachahmer Ditters, Stamitz, Vanhall, Hoffmann u. A. alternirend mit Solovorträgen auf ihr Programm gebracht haben werden.

Der seit 1789 bei Hartmann erschienene Elbinger Anzeiger — das erste hiesige öffentliche Blatt — kündigt auch während der Sommermonate eine nicht unbedeutende Zahl von Gartenconcerten an. Jedenfalls werden sie mit ihrer häufig erwähnten „Janitscharren-Musik" aus dem leichten und volltönenden Genre der Ouverturen, Märsche und Tänze geschöpft haben.

Die Dilettanten.

Als einer zahlreichen Erscheinung musikliebender und übender Personen hat diese Darstellung schließlich noch der Dilettanten zu erwähnen. Ohne

durch Amt oder Gewerbe hiezu berufen zu sein, besitzt oder besaß doch jeder Ort eine Menge von Bewohnern, deren angeborne Neigung zum Musikhören und Musikmachen, den an sich etwas weitsinnigen Ausdruck „Liebhaber" rechtfertigt und deren Musikübung, wenn sie auch meistens nicht über die Aneignung einfacher Kunstfertigkeiten hinaus gedieh, so doch in nicht wenigen Fällen zu einer Höhe gelangte, auf der sie mit der Künstlergesellschaft um den Preis streiten durfte. Ihr eigenstes und weites Gebiet ist die Hausmusik; ihre Sympathie und Unterstützung aber ist auch überall nöthig, wo in der Concertmusik durch Tonmassen gewirkt werden soll.

In den aufgefundenen Nachrichten über Elbinger Musik treten die Liebhaber zunächst als Donatoren auf. Drei derselben schenken der Marienkirche und dem Gymnasium den Thesaurus Musicus des Joanelli; eines spätern Donators, des Hofraths Pöhling ist bereits bei Erwähnung der Telemannschen Cantaten gedacht worden. Im Jahre 1627 entlehnt Chr. Werner aus der Musikaliensammlung zu St. Marien die convivia musica des Orazio Vecchi, um sie ins collegium musicum, also in die eigentliche Werkstätte des damaligen Dilettantismus zu nehmen.

Als eine hervorragende Blüthe desselben und als Vorläufer der späteren Gesangfeste dürfen wir zwei von Christoph Alt, Prediger zu St. Annen unternommene und sich in die dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts datirende Musikaufführungen betrachten. An der ersten dieser Aufführungen (1633), bei der auch der Cantor zu St. Marien J. Tragner als Mitunternehmer erscheint, betheiligen sich außer den hiesigen 13 fremde „der edeln Musik zugethane Freunde und Liebhaber." Vier Jahre später unternimmt Alt eine 2. Aufführung unter erhöhter Theilnahme hiesiger und auswärtiger Dilettanten. — Es darf wohl kaum bemerkt werden, daß beide als von einem Geistlichen unternommenen Aufführungen nur Gesänge kirchlichen Inhalts voraussetzen lassen, auch ist bekannt, daß Joh. Stobäus, der berühmte Königsberger Capellmeister, 2 fünfstimmige Motetten für dieselben gesetzt hat.

Nach diesen Unternehmungen „zum Lobe Gottes und zu Ehren der Musik" zieht sich noch die Reihe der auch den weltlichen Gesang nicht ausschließenden „collegia oder, wenn sie vorwiegend heitern Inhalts waren convivia musica" bis tief in das 17. Jahrhundert hinein. Von

welchem Gewichte diese mehr den musikalisch geselligen Zwecken entsprechenden und dem Dilettantismus besonders zusagenden Zusammenkünfte erschienen, geht daraus hervor, daß die Neustadt Elbing für ein dort im Jahre 1639 stattfindendes convivium musicum eine Tonne Bier bewilligt. Wenn wir uns erinnern, daß das genante Getränk sich heute noch als das beste Binde- und Aufmunterungsmittel für einen Theil unserer Dilettanten-Gesellschaften bewährt, so können wir den „Ehrb. Gerichten" der Neustadt nur beipflichten, wenn sie, besorgt um die Erhaltung des convivium in ihrem Gebiet, in der jährlichen Bewilligung dieses materiellen Hülfsmittels fortfahren. Noch aus den Jahren 1661 und 62 sind Nachrichten vorhanden, in Folge deren aus der neustädtischen Kirchenkasse für je „eine Tonne Bier aufs convivium" 26 Mark gespendet wurden.

Ohne Zweifel wird gleich der Neustadt auch die Altstadt Elbing ihr collegium oder convivium musicum besessen haben, was wir schon aus der Eifersucht, mit welcher beide Communen sich zu überbieten suchten, folgern dürfen. Unter den Musikalien der Marienkirche befindet sich eine, den Namen „Thannenwald" tragende und aus mehren Werken zusammengeschriebene Sammlung größtentheils weltlicher Gesänge. Vielleicht ist sie auf Veranlassung der Altstädtischen Convivien zusammengetragen und bei denselben benutzt worden. Jedenfalls steht ihrer als eines höchst interessanten Monuments aus jener Zeit hier zu erwähnen. Von dem erhabenen Ernste des geistlichen Liedes herab bis zur kecken Ausgelassenheit des Scherzliedes findet in den 137 Nummern des „Thannenwald" jede Gefühls- und Gesangsrichtung ihre Vertretung. An Schwierigkeiten und Umfang unsere heutigen Gesellschaftslieder bei weitem überbietend, erfüllen uns ihre größtentheils fünfstimmigen Tonsätze mit einer hohen Achtung gegen die technische Fertigkeit der damaligen Sänger.

So hätten jene Collegien und Convivien mit ihren gemeinschaftlichen Kunstübungen in die heutigen Gesangvereine hinüber dauern können, wenn nicht eine von außen her stark eindringende Veränderung des musikalischen Zeitgeschmacks auflösend auf sie eingewirkt hätte. Es war dies jene den Einzelgesang bevorzugende sogenannte italienische Invention, deren wir schon früher erwähnt haben. Wie in der Kirche Feindin der Motette, so wurde sie auch außer derselben Feindin des mehrstimmigen Gesanges. Sie

rief hier in Preußen die schönen Arien des H. Albert hervor, zu deren Begleitung es oft nur einiger einfacher Accorde auf dem Clavier oder der Laute bedurfte, und fand in dem Maaße Eingang in dem die Dilettanten nur zu geneigt sind, sich selbst für prädestinirte Solisten zu halten. Wer hätte sich auch noch ferner in dem altmodischen mehrstimmigen Gesange abmühen sollen, nachdem ihm auf so wohlfeile Weise die Ehre des Sologsängers dargeboten worden war!

Was also auch noch späterhin unter dem Namen „collegium musicum" an uns heran treten mag, wir werden in demselben nur einen schwachen Abglanz aus früherer Zeit vermuthen dürfen. Was ehemals viva voce ausgeführt wurde, wird jetzt auf die Instrumentalmusik übertragen worden sein. Johann Reincke, Organist der Pfarr- (Nikolai-) Kirche und ein „starker Musikus" veranstaltet 1757 ein vermuthlich so geartetes collegium musicum, das er an jedem Mittwoch Abend, den Herbst und Winter hindurch fortsetzt. Maurermeister Litschke thut dasselbe und wird hiebei von den Oboisten der polnischen Garnison unterstützt.

Aus dem letztgenannten Faktum tritt der Uebergang des Vocalen in das Instrumentale immer mehr hervor. Ob nun auch die Dilettanten hiebei in mehr als vereinzelten Erscheinungen sich betheiligt haben werden, dürfte kaum anzunehmen sein.

Ueberhaupt bleibt es eine fast fruchtlose Mühe, den Lebensäußerungen des hiesigen Dilettantismus, namentlich in der Zeit des 18. Jahrhunderts nachzuforschen. Es wird nicht an musikalischen Thatsachen gefehlt haben, wohl aber an Chronisten, welche dieselben verzeichneten. Nur noch zwei Nachrichten sind es, die sich nach langem Suchen auffinden ließen.

„1746, den 22. März führte Herr Reincke, Organist der Pfarrkirche, im großen Auditorio des Gymnasii die Passion mit etlichen 20 Vocal- und Instrumental-Musicis (und Liebhabern) auf nach der Composition des berühmten Telemann aus Hamburg, wobei „ungefähr 150 Auditores der führnehmsten der Stadt beyderley Geschlechts vor 1 fl. praenumerando zugegen waren."

1799 wurde von den (Dilettanten) Herrn Barendon und Müller ein Concert zum Besten der Armen veranstaltet.

Kritiken und Referate.

Konrad der Zweite, historisches Schauspiel in sechs Handlungen von Albert Dulk. Erster Theil: König Konrad der Zweite. Zweiter Theil: Kaiser Konrad der Zweite. Leipzig. F. A. Brockhaus 1867.

Es war die sicher richtige Erkenntniß, daß das Drama seinem Wesen nach in engster Verbindung mit der Bühne gedacht werden müsse, welche die Abneigung gegen das sog. Lesedrama hervorrief, das unserer Literatur nie gänzlich fehlte, in einer gewissen noch nicht längstvergangenen Periode aber geradezu Modeartikel zu werden trachtete. Nur daß man auch hier in übergroßem Eifer das Kind mit dem Bade ausschüttete! Jedes Drama, das zum Lesen vorlag, also schlechtweg jedes gedruckte Drama wurde vom Publikum als „unnützes Lesedrama" bei Seite geworfen und leider auch von der Kritik meistens viel zu wenig auf den Inhalt geprüft. Bei dieser Mißachtung konnte es nicht fehlen, daß der Verlagsbuchhandel für dramatische Erzeugnisse immer schwieriger wurde und zuletzt, außer in ganz besonderen Fällen, wo die nöthige Aufmerksamkeit aus theilweise abseitigen Gründen erwartet werden konnte, jede Betheiligung fast ganz ablehnte oder an die Uebernahme der Gefahr Seitens der Autoren knüpfte, die sich dann das Vergnügen machen durften, ihr Drama auf eigene Kosten drucken zu lassen, um es dann doch überall als Stiefkind behandelt zu finden. Man will Dramen nicht lesen, sondern aufführen sehen, lautet das vulgaire Urtheil; mögen die Dramatiker doch ihre Werke den Bühnen einreichen und deren Wirkungsfähigkeit im Theater prüfen lassen, wo allein ihre Schöpfungen durch die Schauspielkunst Fleisch und Blut erhalten können. Aber will man denn wirklich Dramen aufführen sehen? Ist man in der That so geneigt, Dichterwerke im Theater aufzu-

ſuchen? Ein Blick auf das überall gangbare Repertoire wird leicht das Gegentheil beweiſen, jede Theaterzeitung die beſte Aufklärung darüber geben, welche Novitäten allein noch Cours haben. Man hat's billig, die Schuld auf die „nur ihr Geldinterreſſe berückſichtigenden" Bühnenvorſtände zu werfen; je mehr dieſelben rein geſchäftliche Grundſätze für ſich maßgebend ſein laſſen, um ſo ſicherer läßt ſich der Schluß ziehen, daß ſie nur der Neigung des Publikums entgegenkommen, wenn ſie der oberflächlichen Vergnügungsſucht deſſelben die leichteſte Waare zur Unterhaltung bieten und das von reellem Kunſtſtreben erfüllte Drama möglichſt ausſchließen oder honoris causa hin und wieder einmal mit einem doch ſchon halb verlorenen Sonnabend abfinden. Es gehört heutzutage eine ganz beſondere Vergünſtigung dazu, einem ſolchen Drama auf der einen oder andern Bühne Eingang zu verſchaffen, und die Ablehnung erfolgt nicht, weil das Stück ſchlecht oder nicht bühnenmäßig gearbeitet ſei, ſondern weil für die ganze Gattung des Trauerſpiels oder hiſtoriſchen Schauſpiels nun einmal im Publikum auf kein Entgegenkommen gerechnet werden könne. Sieht ſich der dramatiſche Dichter hier ſo ſchnöde abgewieſen und um die Möglichkeit gebracht, die Wirkung ſeines Werks von der Bühne herab zu prüfen, was bleibt ihm übrig, als der Verſuch, daſſelbe durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß der Minderheit zu bringen, auf deren Geſchmack die Bühnenvorſtände nicht Rückſicht zu nehmen pflegen. Der Dichter bietet dann zwar ein Drama zum Leſen, aber deſſhalb durchaus noch nicht ein Leſedrama. Denn wir dürfen, wenn wir gerecht ſein wollen, unter letzterem nur ein poetiſches Erzeugniß verſtehen, das zwar äußerlich in der Form des Dramas erſcheint, aber nicht die ſonſtigen Bedingungen deſſelben einhält, entweder weil der Verfaſſer bühnenunkundig war, oder weil er es von Anfang an nicht für die Aufführung, ſondern zum Leſen beſtimmte. Nicht der Umſtand, daß ein Drama wirklich irgendwo oder an vielen Orten aufgeführt iſt, giebt hier ein genügendes Kriterium, ſondern allein die Frage entſcheidet, ob das Stück, wie es vorliegt oder leicht eingerichtet werden kann, aufführbar iſt und ſeinem dramatiſchen Gehalt nach einem kunſtverſtändigen und kunſtſinnigen Publikum gegenüber Wirkung verſpricht. Die Veröffentlichung ſolcher Dramen durch den Buchhandel iſt dringend zu wünſchen. Sie erhalten uns die Hoffnung, daß der jetzt noch kleine

Leserkreis sich erweitern und endlich auch im Theater Einfluß gewinnen werde, sodaß dann auch die Aufführung nicht länger verweigert werden könnte.

Die Beschränkung, welche die Rücksicht auf die Bühne dem Dramatiker auferlegt, wird nicht nur von regellosen Geistern übel empfunden; auch Männer, wie Goethe und Schiller, gingen in ihren besten Werken oft genug über diese Schranken hinaus und mußten darauf verzichten, ihre Stücke gerade so, wie sie dieselben geschrieben hatten, auch aufgeführt zu sehen. Je mächtiger der Stoff ist, welcher überwältigt werden soll, je umfangreicher der historische Apparat, der in's gehörige Licht zu stellen ist, je gehaltvoller die Charakteristik der Zeit, der Oertlichkeit und der Menschen, je größer mit einem Wort das Culturbild, desto mehr wachsen die Schwierigkeiten, die Grenzen des ziemlich engen Rahmens einzuhalten, den die Bühne dem Drama ein für alle mal anweist. Die Versuchung, darüber hinauszugehn, wird wachsen, wenn die Aussicht auf eine Aufführung bei den kläglichen Verhältnissen der meisten Theater fern liegt und daher zunächst dem Leser, der einerseits geduldiger, andererseits bei dem Mangel der Ergänzung des Wortes durch die schauspielerische Repräsentation wirklich aufklärungs-bedürftiger ist, ein voller Begriff von der dramatischen Wirksamkeit des Gegenstandes werden soll. Längere Reden und selbst episodische Anwüchse lassen sich später leicht beschneiden, und tüchtige Schauspieler werden sie nicht einmal dem Zuschauer ganz verloren gehen lassen dürfen, indem sie ihre Rollen mit dem Geiste derselben erfüllen. Daß Albert Dulk von solchen Voraussetzungen ausgegangen ist, zeigt der Vermerk: „Die Einrichtung für die Bühne ist von dem Verfasser in Stuttgart zu beziehen." Diese Einrichtung freilich liegt uns nicht vor: wir wissen nicht einmal, ob er sein historisches Schauspiel „Konrad der Zweite" an einem Abend, oder in die beiden Theile „König Konrad der Zweite" und „Kaiser Konrad der Zweite" gesondert an zwei Abenden zur Aufführung gebracht wissen will. Nur soviel ist sicher, daß im letzteren Falle sein Werk um fast die Hälfte, im ersteren um mehr als Zweidrittel seiner jetzigen Länge verkürzt werden müßte, wenn annähernd die gewöhnliche Theaterzeit eingehalten werden soll. Ob der Organismus der Dichtung eine derartige Amputation ertragen könnte, müssen wir für fraglich halten. Nur eine von Anfang an auf den Zweck der Aufführung gerichtete Um-

arbeitung wird unserer Meinung nach ein wirklich einheitliches Bühnendrama herstellen können, zu dem übrigens, um dies gleich im Voraus anzuerkennen, im Lesedrama die vortrefflichsten Bausteine zu finden sind. Wir bewundern ebenso die Kraft und Fülle der echt dramatischen Sprache, als die Mächtigkeit der Charakteristik und stehen nicht an zu bekennen, daß wir einige Scenen zu dem Besten zählen, was die deutsche dramatische Literatur hervorgebracht hat. Um so bedauerlicher würden wir es finden, wenn diese Errungenschaften lediglich einem kleinen Lesepublikum zu gut kommen könnten.

Albert Dulk experimentirt mit unfruchtbaren Aufgaben und Formen und verschwendet daran eine sehr bedeutende Kraft. Wir erinnern uns der Zeit, wo er hier in seiner Vaterstadt unmittelbar für die Bühne arbeitete; seine „Lea," was auch an ihr auszusetzen sein mag, berechtigte jedenfalls zu den besten Hoffnungen. Dann aber entfremdete er sich dem Theater mehr und mehr. Sein „Jesus der Christ" mit neun Handlungen war, wie die Vorrede ausdrücklich sagte, für eine Volksbühne erdacht und bestimmt, die noch gar nicht existirte und, wie wir zusetzen müssen, nicht die mindeste Aussicht hat, jemals Existenz zu erhalten. Eigentliche Tendenz der Dichtung war: die historisch-religiösen Ermittelungen und Anschauungen freigeistiger Theologen, eines Renan, Strauß ꝛc. durch das Drama populär zu machen, eine Tendenz, die gänzlich undramatisch ist und an der deshalb auch die Aufgabe, ein darstellbares Stück zu schaffen, scheitern mußte, wenn sie je wirklich ernst gemeint war. In seinem „Konrad II." wendet Albert Dulk sich nun allerdings wieder der bestehenden Bühne in sofern zu, als er im Allgemeinen die conventionelle Bühnentechnik beobachtet und nichts giebt, was an sich undarstellbar wäre, auch den Schauspieler berücksichtigt, dem es auf Rollen ankommt; aber auch jetzt wieder sind Zwecke verfolgt, die unseres Erachtens außerhalb der Wirksamkeit des dramatischen Dichters liegen und nur zum Schaden der Dichtung in dieselbe hineingezogen werden. Wir meinen die nationale Tendenz, die Herrlichkeit und Großmächtigkeit eines einigen Deutschlands unter einem starken Kaiser nachzuweisen, und die wissenschaftliche Tendenz, ein nach allen Richtungen hin möglichst getreues historisches Zeitbild aufzustellen. Deshalb der epische Stoff und die breite Ausführung.

Wir stimmen keineswegs in das Geschrei derer ein, die uns glauben

machen wollen, daß die deutsche Kaiserzeit außer Stande sei, dem Dramatiker Stoffe zu geben, daß derselbe überhaupt nicht über die Reformation hinausgreifen dürfe. Der Grund soll sein, weil wir keine Beziehungen mehr zu jenen ferneren Jahrhunderten unserer Geschichte hätten, weil bei der totalen Umgestaltung aller socialen und politischen Verhältnisse jede Anknüpfung an das moderne Bewußtsein fehle. Dabei ist aber vorausgesetzt, daß es überhaupt Aufgabe des dramatischen Dichters sein könne, in einem historischen Schauspiel die sociale und politische Weltlage in irgend einem Moment der Geschichte zu schildern. Diese Voraussetzung müssen wir als irrig und höchst schädlich bestreiten. Wir statuiren zwischen erfundenen und historischen dramatischen Stoffen überhaupt nur in so fern einen Unterschied, als der dramatische Gedanke, der sich stets aus den einfachsten und unveränderlichsten Beziehungen des Menschen zum Menschen entwickelt und nur in ihnen seine Berechtigung hat, sich bei ersteren gegen die Einkleidung gleichgültig verhält, bei letzteren aber in der Geschichte irgend eines Volkes oder irgend einer Zeit eine Begebenheit sucht, in der er sich am prägnantesten darstellen kann. Niemals also darf die Dramatisirung einer historischen Begebenheit sich selbst Zweck sein; vielmehr darf das geschichtliche Material nur so weit vortreten, als dies unumgänglich nöthig ist, die dramatische Idee, welche hier in gewisser Beziehung an Zeit und Ort gebunden ist, charakteristisch zur Gestaltung zu bringen. Deshalb verzeiht man dem Dramatiker gern die ärgsten Verstöße gegen die Chronologie und Alles, was damit zusammenhängt, läßt sich sogar die griechischen und römischen Helden mit Puderperrücke und Galanteriedegen gefallen, findet aber auf der Bühne das correkteste historische Schauspiel höchst langweilig und ledern, das zwar jedes Wort durch ein Citat aus einem gelehrten Buche nachweisen könnte, aber eines tieferen seelischen Conflicts ermangelt, oder denselben nicht scharf in den Vordergrund stellt. So wenig der Maler mit Stift und Pinsel die Natur photographiren darf, wenn er ein malerisches Kunstwerk schaffen will, so wenig darf sich der dramatische Dichter mit der Aufgabe des Historikers befassen, eine geschichtliche Periode genau in ihrer Eigenart zu schildern, falls nicht zufällig gerade eine solche Gestaltung seinen künstlerischen Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Ein dramatischer Conflikt, der sich von seiner historischen

Einkleidung gar nicht loslösen läßt, also nur in ihr und durch sie besteht, ist nicht verwendbar, weshalb uns denn z. B. die Kämpfe zwischen Papst und Kaiser im deutschen Mittelalter im Theater kalt lassen, und der Streit deutscher Wahlkönige mit ihren Vasallen um Reichseinheit nicht erwärmen wird, und wenn das Geschichtsbild noch so prägnant wäre; dagegen läßt sich's gar nicht verstehen, warum nicht die deutsche Kaiserzeit so gut wie jede andere Zeit eine fruchtbare Ausbeute gewähren sollte, wenn es darauf ankommt, sie in unserm Sinne zu benutzen. Albert Dulks Drama zeigt recht auffällig, ebenso wie der Dramatiker die Geschichte nicht benutzen soll, als wie er sie mit Erfolg benutzen kann.

Wer die 330 Seiten seines „Konrad II." mit Aufmerksamkeit durchstudirt, wird sich im Besitz einer ebenso reichen, als angenehm erworbenen Kenntniß der politischen Lage Mittel-Europas in der Zeit von 1025 bis 1034 finden. Nicht nur in die Hauptfragen, sondern selbst in das Detail der Dinge, welche damals die große und kleine Welt bewegten, wird er sich eingeweiht sehen, und die dramatische Lebhaftigkeit der Schilderung, gleichsam die unmittelbare Beobachtung der bewegenden Geister, wird ihm die fremden Verhältnisse anschaulicher machen, als dies ein historischer Essay vermöchte. Wie der Wahlkönig Konrad seinen mächtigen Vasallen noch lange „der länderlose Graf Ostfrankens" bleibt und deshalb darauf sinnen muß seine Hausmacht zu stärken und sich als „römischer Kaiser" ein größeres Ansehn zu geben; welche Gründe er hat, Burgund nicht selbstständig werden zu lassen und welcher Beschaffenheit die complicirten Erbrechte auf dieses Land sind; wie Italien, Frankreich, Dänemark, Polen und Ungarn sich dem Reiche gegenüber verhalten, und welche Gefahren demselben von daher drohen oder welche Bündnisse vortheilhaft erscheinen; wie ein Theil der deutschen Geistlichkeit sich von Rom unabhängig zu machen trachtet und deshalb den deutschen König in seinen nationalen Bestrebungen unterstützt, zugleich aber darauf sinnt, sich über die weltliche Macht zu erheben, und deshalb vom Kaiser in Schranken gehalten werden muß; welchen tieferen politischen Grund die deutschen Könige zu ihren Römerfahrten hatten, und welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, ehe es zur Krönung kommen konnte; wie es damals in und um Rom aussah, was es mit dem Investiturstreit auf sich hatte; wie man auf

Reichstagen über Reichsangelegenheiten und auf Concilien über kirchliche Fragen verhandelte — das alles und noch viel mehr erfahren wir aufs Genaueste aus dem Buche jedenfalls nach den besten Quellen. Die Gewissenhaftigkeit des Verfassers geht so weit, daß er z. B. II. 77, wo er gelegentlich von den Marterspielen der Nonne Roswitha spricht „mit denen sie das Nonnenlesefutter, die sechs Komödien des Terenz verdrängte," sich nicht enthalten kann, vor das Wort „Marterspiele" in Parenthese die Zahl 6 zu setzen, sodaß der Leser nun auch weiß, daß die Nonne Roswitha sechs, nicht weniger und nicht mehr, Stücke geschrieben hat, so viele uns auch von Terenz aufbehalten sind. Abgesehen von solchen Stellen, bei denen man sich eines Lächelns kaum wird erwehren können, ist das aufgerollte Culturbild so frisch und markig in Zeichnung und Farbe, so wahr und überzeugend in sich, so übersichtlich im Ganzen und zutreffend im Einzelnen, daß jeder gebildete Leser dem Verfasser für die Bereicherung seines historischen Wissens dankbar sein wird. Nur darf er nicht auf die vorwitzige Frage kommen, was mit alledem das Drama zu thun habe? In der That sind die meisten dieser Schätze für das Bühnenspiel unnützer und geradezu schädlicher Ballast, der das ganze Schiff sofort zum Sinken bringen muß, sobald es seiner eigentlichen Bestimmung gemäß zu schwimmen versuchen will. Ob er sich aber jetzt wird abwerfen lassen, ohne dasselbe der Gefahr des Kenterns auszusetzen, bleibt sehr fraglich.

Denn der Held des Schauspiels ist Konrad der Zweite, und dieser Konrad der Zweite ist im Wesentlichen eine rein historische und politische Größe. Das Interesse, das wir für ihn empfinden, knüpft sich fast allein an seine Kämpfe, in denen er, anfangs in der bedrängtesten Lage und mit den scheinbar unzureichendsten Mitteln, dann durch seine Siege wachsend, nach einander durch die Energie seines Charakters und durch die Consequenz seiner Staatskunst alle seine weltlichen und geistlichen Gegner niederwirft, bis er denn zuletzt auf dem Gipfel seiner Macht und seines Ruhmes mit Stolz auf seine dornenvolle Laufbahn zurückblicken und die Huldigungen der sich unter die Reichsgewalt beugenden Völker entgegennehmen darf. Es ist wahr: außer diesen politischen Kämpfen hat er auch den Widerstand zu brechen, auf den er bei der Durchführung so großer Pläne bei seiner Familie stößt, denn Gisela, seine Gattin, ist die

Mutter Herzog Ernst's von Schwaben aus dem alten Babenberger Geschlechte, und gerade sein Stiefsohn macht ihm die schärfste Opposition. Aber in ihm selbst kommt es dieserhalb nie zu einem ernsten Conflict, weil er seines Weges von Anfang an ganz sicher ist und nicht zu den leidenschaftlichen Naturen gehört, die sich in ihren Mitteln vergreifen. Sein Benehmen gegen Mutter und Sohn ermangelt nicht einer gewissen rücksichtsvollen Zartheit, aber seine Nachgiebigkeit geht nie über die Grenze der Klugheit hinaus, und ihr Leiden afficirt sein Gemüth nicht bedeutend. Endlich bezieht sich alles, was er hier durchmacht, wieder unmittelbar auf seine politischen Pläne zurück, die immer Hauptsache bleiben. Er steht da wie ein Leuchtthurm, an dessen felsigem Fuß sich die Wogen brechen. Das Wetter um ihn herum wechselt, aber in allen Stürmen sehen wir sein Licht, das unverändert seinen Glanz behält.

Wir zweifeln, daß ein solcher Charakter mit seiner ruhigen Besonnenheit, seiner praktischen Denkart, seiner leidenschaftslosen Energie, seinem maßvollen Ehrgeiz, seinem weltklugen Idealismus, seiner auf der Erhaltung des Gleichgewichts aller seelischen Kräfte beruhenden Thatkräftigkeit der Held eines Dramas sein dürfe. Ein Mann dieser Art imponirt; er ist ganz an seiner Stelle, wenn es gilt, die durch menschliche Leidenschaften gestörte Weltordnung wieder fest einzufugen, die Zuversicht herzustellen, daß alle Wirrniß des Lebens am Ende doch ihre Lösung finden müsse. Warmen Antheil aber, wie ihn das Drama braucht, nehmen wir nur an dem Schicksal derer, die uns menschlich nahe stehen, die leiden, weil sie nicht dulden wollen, und dulden, weil sie gelitten haben; denen der Verfasser selbst so schön zum Trost sagt:

Das Leben
Ist nur ein Reifen zwischen Frost und Hitze,
Die es gebaren, zwischen Nacht und Sonne.
Wohl dem dess' Lebenswechsel stets im Maaß
Der Mitte bleibt: Doch wer das Lebensfeld
Bis an die Grenze seines Seins durchfurchte,
Der erntet auch als Auserwählter voll
Und reif and herrlich.

Aber nicht mit Bezug auf Konrad sagt er das, sondern Konrad selbst spricht diese Worte ganz im Charakter des Chors der alten Tragödie, und

ſie treffen Agnes, Herzog Ernſt's Gemahlin. Giſela, die Kaiſerin antwortet darauf:

Siehſt du ſolche Frucht
In dieſem Elend? — Denk an Froſt und Hunger,
Schutzloſe Nacktheit und Verlaſſenheit,
Die Tag und Nacht ihr Leben war — — —

und Agnes ſelbſt darauf:

doch Mutter!
— In unſern guten Tagen las ich einſt
Ein Wort von Seneka: Elend wer nie
Des Lebens Elend kennen lernte! — Recht
Geb' ich dem Römer. Denn ein höher Herz,
Achtlos des frühern Glückes, gab es mir,
Das Tand und eitel Selbſtgefühl geweſen,
So flüchtig, lieblos, hart — wie blind! —

Da iſt ein Menſchenſchickſal, das uns ergreift; da liegt, um mit Paul Heyſe[1]) zu reden, die Aufgabe der Poeſie an den Grenzen der Menſchheit. Aber das dramatiſche Intereſſe des Stücks erſchöpft ſich nicht darin; es iſt reich an echt tragiſchen Conflicten, die in andern Perſonen, als im Helden ſelbſt liegen. Es läßt ſich aus dieſem hiſtoriſchen Schauſpiel eine Tragödie ablöſen, der zur Vollendung nur der ſelbſtbewußte Zweck, die künſtleriſche Beſchränkung auf die Geſtaltung der tragiſchen Idee, die Entſcheidung für den einheitlichen Mittelpunkt, der reine Abſchluß für die Empfindung fehlt. Zwiſchen Herzog Ernſt, ſeinem Freunde Wehelo, Agnes und Giſela war die Wahl. Albert Dulk konnte ſich nicht entſcheiden, behandelte ſie ſämmtlich als Hauptfiguren und drückte ſie doch ſämmtlich wieder herunter, indem er Konrad den Zweiten über ſie ſetzte und damit ein dramatiſirtes Epos ſchuf, in dem ſie mehr oder weniger als Epiſoden erſcheinen. Das iſt der größte Vorwurf, den wir ihm zu machen haben.

Giſela iſt in erſter Ehe mit einem Herzog von Schwaben aus dem alten Babenberger Geſchlecht verheirathet geweſen. Ein Sohn dieſer Ehe iſt Ernſt, der ſeinem Vater in der Herzogwürde folgt. Giſela läßt ſich — zum Schutze ihrer Söhne Ernſt und Hermann — beſtimmen, dem tapfern fränkiſchen Grafen Konrad die Hand zu reichen. Zwölf Jahre ſpäter wird

[1]) Novellen und Terzinen. S. 312.

derſelbe zum deutſchen Könige gewählt und dann zum römiſchen Kaiſer gekrönt. Sein und Giſela's Sohn iſt Heinrich, der ſpätere König und Kaiſer. Dieſe Verhältniſſe bilden das Fundament, auf dem ſich die Tragödie aufbaut. Giſela legt gewiſſermaßen den Grundſtein bloß, indem ſie klagt:

Wie ſpät verſteht der Menſch doch ſeine Thaten!
Wie freudig reicht' ich Konrad meine Hand,
Als unerwachſen, vaterlos die Knaben —
Es lockte Alles, Ehre, Pflicht und Liebe
Vereint zum Bunde! . . .
Aber als ich einſt
Dann meinen Ernſt und Hermann froh zu Heinrich,
Dem neugebornen Knaben Konrad's, rief
Und Ernſt den kleinen Bruder küſſen hieß,
Ihn in die Arme nehmen — da brach Ernſt
In Thränen aus, und griff nach Hermann, rief
„Der iſt mein Bruder! Hermann iſt's" — — O Gott!
Damals erſchrak zuerſt mein ganzes Herz!
Im ahnungsvollen Unverſtand des Kindes
Fühlt' ich ein traurig Schickſal ſchredlich nahen!
Ach, höher ſchwillt ſeitdem mit jeder Woge
Des Glückes mir im Buſen auch die Angſt.
In meiner Seele ringt ein dunkler Schmerz,
Als ſchafft' ich zwangvoll Selber Ernſt's Verderben!
. . . Er trägt ſein Schickſal nicht . . . er wird's nicht tragen!

und ihr Gebet zu Gott iſt dann:

Laß mir Ernſt
An Konrad's Seite! O, nur das iſt Heil —
Denn öffnet zwiſchen beiden ſich der Abgrund,
So ſeh' ich Haß entfeſſelt ihm entſteigen,
Mit flammendem Schwerte blut'ge That zu thun!

Sie liebt beide, den Sohn und den Gatten, und möchte ſie nicht als Gegner ſehn. Aber Ernſt kann ſein Mißbehagen nicht meiſtern:

Heinrich iſt dein jüngſter Sohn, allein
Sein Vater iſt ja König und wird Kaiſer!
Die ältern Söhne, Hermann, ich, wir ſind
Nur Herzogskinder! ſind des Königs Mannen!
Wir müſſen dienen, ſind zum dienen gut!
— — — — — — — — —

Nur zu! nur zu! Muß man
Mit gleicher Liebe alle Söhne lieben?

Er iſt eiferſüchtig auf die Liebe der Mutter, die er mit Heinrich theilen muß, den er für bevorzugt hält. Sein brennender Ehrgeiz ſtachelt ihn, darauf zu denken, wie er ſich ebenfalls eine Königskrone erwerbe, und dazu iſt ihm Burgund gelegen, auf das er ein ſeiner Meinung nach nicht zweifelhaftes Erbrecht geltend macht. Aber Konrad, dem das Reich am Herzen liegt, unterſtützt dieſen Ehrgeiz nicht; er betrachtet Burgund als ein Reichslehn, das er, um Zerſplitterung zu verhüten, einziehn will, ſobald es frei wird. So lernt Ernſt in Konrad den Feind ſeines Glückes erkennen und die Abneigung gegen ihn wächſt, je klarer ihm werden muß, daß er mit ſeinem Stiefvater nur wird in Frieden leben können, wenn er auf ſeine Pläne verzichtet und ſich mit der untergeordneten Stellung beſcheidet, die derſelbe ihm anweiſt. Das iſt aber ſeine Abſicht durchaus nicht. Beſtärkt und gereizt durch die nicht minder ehrgeizige aber viel weniger rückſichtsvolle Agnes und durch ſeinen Dienſtmann Wehelo von Kyburg, der ihm mit wahrer Freundesliebe zugethan und zugleich einer tiefen, feſt in ſeine Seele verſchloßenen Neigung zu der ihm ſympathiſchen Agnes folgend ſeine ganze Lebensaufgabe darauf ſetzt, den Freund zu erheben, beſchließt er den Kampf um Burgund.

Widerwillig folgt er Konrad auf ſeiner Römerfahrt. Wehelo ſucht ihn in Italien auf, theilt ihm mit, daß er einen Aufſtand angezettelt habe und fordert ihn auf, jetzt im entſcheidenden Augenblicke, wo Konrad in Händel aller Art verwickelt, mit ſeinen Schwaben das Heer zu verlaſſen und den Krieg in Deutſchland zu beginnen. Ernſt, durch eine Unterredung mit ſeiner Mutter weich geſtimmt, ſchwankt noch. Aber Agnes und Wehelo ſuchen dieſes Gefühl fortzuſpotten.

Ernſt.

Vergiß nicht, Agnes, meine Mutter!

Wehelo.

Da haben wir's! Die muß mir noch in's Garn
Zur Hexenprob'! Drei Männer nach einander
Hat ſie behext und minder nicht den Sohn,
Den ſie betrog!

Er räth, von Konrad Urlaub zu nehmen, bevor Giſela dazukomme und ihn wieder auf andre Gedanken bringe.

Ernſt.

— — Bei Gott, mir iſt, als reiße dieſer Urlaub
Das Band der Menſchheit zwiſchen mir und Konrad
In blut'ge Fetzen!

Er bittet unter einem Vorwand um Erlaubniß, nach Deutſchland zurückkehren zu dürfen. Eigentlich führt Agnes das Wort; ſie will als Geißel zurückbleiben. Konrad verhält ſich zu ſeiner Verwunderung ſehr ruhig.

Konrad.

Sieh zu, wie deine Mutter dich
Entlaſſen mag — ich geb' dich frei.

Ernſt.

Du ſcherzeſt.

Konrad.

Durchaus nicht. Frei noch heut biſt du vom Heerbann.
Der Freund bedarf des Freundes, ſagſt du — Geh
Denn zu ihm — ohne Weib und ohne Mannen.

Das iſt Konrads Politik, den Herzog von ſeiner Streitmacht zu trennen, unter dem Schein der Nachgiebigkeit in ſeine Wünſche ihn machtlos zu ſtellen, wenn er ſich nicht fügen will. Ernſt brauſt auf:

Mein ſchwäbiſch Banner ſoll ich bei dir laſſen?
Wie ein Verfehmter in die Heimath gehn?

Konrad.

Willſt du an deinem Platze ſein — ſei hier!
Wo nicht, ſo haſt du Urlaub — doch die Schwaben
Begleiten ihren Kaiſer bis an's Ende.
— — — — — — — — Laß gut ſein,
Ich will es ſo. —

Beim Einzug des Kaiſers in Rom kommt es zum Straßenkampf zwiſchen Deutſchen und Römern. Wehelo und die aus der Haft befreite Agnes drängen in Ernſt, die Verwirrung zu benutzen und ſchleunigſt zu entfliehen. Ernſt erklärt: „nicht ohne mein Kriegsvolk!" Es erſcheint ihm unritterlich, jetzt in der Noth den Kaiſer zu verlaſſen. So reitet er denn kühn unter ſeine Schaar, führt ſie gegen die Crescentier, die am Hadrians-Caſtell in Schlachtordnung ſtehn, wirft ſie nieder, gewinnt dadurch dem

Kaiſer Rom und — zieht mit den tapfern Schwaben nach Norden, Italien zu räumen und ihn in Deutſchland zu bekämpfen. Die Schilderung der Schlacht iſt prachtvoll, doch müſſen wir es uns verſagen, ſie hier einzurücken. „Welch ſchöner Sieg!“ ruft Giſela, im Gefühl des Mutterſtolzes. Aber Konrad tief bedenklich:

Ein Sieg, der mich mit ſeinem Glanz und Ruhm
Verderblich anweht!

Nun iſt's gewiß, daß der übermüthige, der väterlichen und kaiſerlichen Autorität trotzende Sieger gedemüthigt werden muß, ſobald die Macht dazu verhanden.

Die Gelegenheit findet ſich. Nach glücklicher Rückkehr Konrad's, jetzt Kaiſer Konrad's, aus Italien, beruft derſelbe eine Reichsverſammlung nach Ulm, Ernſt wegen ſeines Abfalls zur Rechenſchaft zu ziehen. Agnes iſt ihrem Gemahl voran, erwartet ihn in der Kaiſerpfalz; ſie meint voll Zuverſicht:

Herrlich wird Ernſt's Sonne
Aufgehn aus Nebeln kaiſerlichen Unmuths.

Graf Wehelo, der ſich, obgleich geächtet, im Geheimen ebenfalls eingefunden hat, zeigt ſich trübe geſtimmt und Agnes weiß den Grund:

Der Gram iſt's, daß ſich Ernſt von ſeiner Mutter
Noch immer lieben, rathen, leiten läßt.

Wehelo.

Bis wir an dieſer Mutterlieb erwürgen.

Agnes.

Wahr iſt's, ſie ſchwächt und bindet ſeine Thatkraft,
Doch wirkt ſie auch auf Konrad.

Herzog Ernſt kommt in der Meinung, daß der Kaiſer nicht wagen werde, gegen ihn ſtrenge vorzugehn. Darin iſt er aber im Irrthum. Konrad betreibt durch den Erzbiſchof Aribo ſeine Aechtung; er fordert von Giſela, ſich „zwiſchen Sohn und Gatten zu entſcheiden.“ Die Mutter hofft auch jetzt noch. Aber Konrad ſieht tiefer:

Du irrſt! Ihn wird kein Unglück lehren.
Auch iſt Burgund ihm nicht das Ziel . . . ihn treibt
Raſtlos zum Kampf ein ungemeſſ'ner Ehrgeiz,
Den Flecken auszulöſchen der Natur,
Der ihn zum Halbſohn eines Kaiſers machte
Und ihm das Kaiſerſcepter doch verbot.

Aribo berichtet, daß nur wenige Stimmen im Reichstage geneigt wären, sich gegen Ernst nach Konrads Wünschen zu erklären, da man allgemein hinterher Gisela's Rache fürchte.

Gisela.

Welch unbedachtes Wort!
Die Mutter ist auch Kaiserin.

Aribo sieht einen offenen Bruch um Ernst voraus, und der Kaiser befürchtet von einer solchen Niederlage seinerseits den Untergang des Reichs. Aribo bestätigt:

Ja, nur in Deiner Hand, erhabne Frau,
Ist Heil und Untergang.

Er verlangt von ihr im Namen der Fürsten, die über Ernst richten sollen, einen Schwur

nicht offen,
Nicht heimlich dich zu rächen an Wem es sei,
So Ernst ein Leid geschieht.

Gisela erschrickt:

Ein Schwur von mir, auf ewig Mutterhand
Und Mutterherz von meinem Sohn zu nehmen?
— — — — — — So Unsel'ges kann
Das Reich nicht fordern.

Konrad erkennt, daß kein anderes Mittel zum Ziel führen kann, tritt auf seine Seite und sucht ihr die Entscheidung mit einer Hoffnung zu erleichtern, an die er wohl selbst kaum glauben kann:

Liebe Gisela,
Was das Geschick hier will, trifft nur den Fall
— Der fast undenkbar ist — daß Ernst sich nicht,
Um keinen Preis dir fügen will.

Sie läßt sich nun auf die Unterhandlung ein. Was wird von Ernst verlangt? der Kaiser antwortet: daß er Schwaben mit Baiern tausche und seinen Freund Wehelo, der doch schon der Acht verfallen sei, ausliefere. Gisela läßt sich von der trügerischen Hoffnung leiten, ihn zu diesen Bedingungen bewegen zu können:

Ich weiß, es gibt
Nur einen Ausgang. Er sieht's ein wie ich!
Er wird es thun!

Aribo hat ſeinen Zweck erreicht:

Es gab kein Mittel
Als dies . . . die Brut zu ſegnen und die Mutter.

Konrad durchſchaut ihn, beſchließt aber diplomatiſch, erſt ſeine Dienſte auszunutzen und dann den übermüthigen Prieſter fallen zu laſſen.

Giſela leiſtet den Schwur.

Dann ſucht ſie ihren Sohn auf und beſtürmt mit leidenſchaftlicher Bitte ſein Herz, nachzugeben und ihr zu Liebe den Freund zu opfern. Sie thut einen Fußfall — die Mutter vor dem Sohn! Vergebens. Agnes und Wehelo, die dazu kommen, halten ihn zurück.

Giſela.
O Ernſt, ich laß' dich böſen Engeln! Ja,
Sie ſpotten — aber dort am Boden, da
Ich lag, war euer Platz! Und wird euch werden. —

Wehelo, der fürchtet, daß die Dinge für Ernſt einen ſchlimmen Lauf nehmen werden, berätht mit Agnes einen Plan, den Kaiſerknaben Heinrich und, wo möglich, auch Giſela zu entführen, um „ein Fauſtpfand in die Hand zu nehmen.“ Ein Boot liege auf der Donau bereit. Die nöthigen Vorbereitungen werden getroffen.

Der Reichstag verſammelt ſich. Nach Schlichtung verſchiedener Streithändel kommt die Angelegenheit Herzog Ernſt's zur Sprache. Nur wenige Stimmen ſind auf ſeiner Seite Der Schwur hat gewirkt. Wir achten die Einheit aller Stämme ein theurer Gut, als eines Mannes Freiheit, antwortet man ihm; denn wo Jeder nur frei ſein will, giebt's kein Geſetz. Ein gleich Geſetz für Alle iſt die beſte Freiheit. Ernſt aber dagegen:

Ich diene Keinem! Ich ſteh' und falle mit der Freiheit.

Vergebens erinnert Giſela:

Die Zucht des Mannes an ſich Selber um
Des Guten Willen, Ernſt — das iſt die Freiheit.

Er weiſt Aribo's Vergleichsvorſchlag, „zum Zeugniß, daß er Recht erkennt,“ die Reichsacht an Graf Wehelo zu vollſtrecken, trotz der eindringlichſten Bitten und Mahnungen Giſela's zurück, immer von Agnes beſtärkt, die ihm zuletzt laut zuruft: „Du kannſt nicht Wehelo verlaſſen!“ Das benutzt Aribo zu einem neuen Ausfall:

Staunend hört
Die Welt nun, wie das Ehgemahl des Herzogs
Statt ihrem Herrn, dem Graf von Kyburg anhängt!

Das entscheidet völlig bei Ernst:

Bewirfst du auch mein Weib mit deinem Schmutz!
Hätt ich gezweifelt, nun wärs aus!

Konrad läßt abstimmen; fast die ganze Versammlung entscheidet sich gegen den Herzog. Gisela thut einen Fußfall vor dem Kaiser um Erbarmen für ihren Sohn zu bitten, wird aber durch Aribo mit einem: „Gedenke deines Schwurs" zurückgewiesen und entfernt sich mit dem schmerzlichen Bedauern, „dem wilden Hasser" vertraut zu haben, nach dem hintern Kreuzgange, wo sie vor einem Marienbilde niedersinkt. Agnes bleibt trotzig, während der Kaiser die Formel der Reichsacht über Ernst von Babenberg spricht; als aber Aribo dann auch den Kirchenbann verkündet:

Verflucht das Weib am Athem deines Mundes,
Verflucht das Kind, das dir am Halse hängt —

bricht sie mit dem Aufschrei: „Fluch dir! Fluch! Fluch!" ohnmächtig zusammen. Konrad läßt sie in Gisela's Frauengemach hinaustragen.

Dort wird sie von den Dienern Wehelo's, der Auftrag gegeben hat Gisela zu entführen, im Abenddunkel statt der Kaiserin ergriffen und auf das Boot gebracht. Wehelo, dem die Fortschaffung Heinrichs nicht gelingt, weil Ernst selbst den Unschuldigen gegen Gewalt schützt, giebt dem Schiffer mit einem Fluch über sich und die ganze Welt Befehl abzustoßen. Gleich darauf tritt zu seinem Entsetzen Gisela aus dem Kreuzgang vor, ihren Sohn tröstend, daß Gott die Liebe sei, und ihn segnend. Wehelo sieht vom Fenster aus den Kahn in den Donaustrudel gerathen und umschlagen. Noch weiß er nicht, wen er verlor. —

Man erfährt, daß der Kaiser die Kyburg nach dreimonatlicher Belagerung eingenommen hat, die beiden Freunde aber, die sie so tapfer vertheidigten, in den Schwarzwald entflohen sind. Dort finden wir sie, Ernst vom Schicksal ganz gebrochen, das ihn von der geliebten Agnes getrennt hat, Wehelo in Verzweiflung über das Unheil, das er in bester Meinung angerichtet.

Wer mir gesagt hätt', daß ich wie ein Licht
Im Wind verflackern sollt'! — — Und er! und er! — —

— Er ſpricht im Schlaf — — „Du haſt ſie doch getödtet" —
Teufel! iſt das zu tragen?

Es folgen tief ergreifende Scenen zwiſchen Ernſt und Wehelo. Ernſt weiß noch immer nicht, was mit Agnes geſchehn, giebt aber Wehelo ſeinen Argwohn zu verſtehn, daß er an ihrem Tod Schuld ſei. Wehelo bricht in Klagen aus:

So hab' ich ihn,
Von Kind auf faſt, gehegt, gepflegt, getragen,
Hab' all mein Ritterthum an ſeine Größe,
An ſein Haus, ſeinen Ruhm gegeben, hab'
Nicht Sorg' noch Luſt gehabt, als ihn und ſie,
Und war mein Lebtag heimiſch nur bei ihnen!
So hab' ich jetzt auch mich, mich einen Mann
Für ihn zu Vater, Mutter, Weib gemacht,
Und hab' für ihn gehungert und gedurſtet,
Und weil er Alles aufgab, doch für ihn
Gekämpft noch wie ein wildes Thier — um jetzt
Ein Scheuſal ihm zu ſein — ein Mörder . . .

Er ſelbſt hat noch immer keine Gewißheit, daß Agnes in den Kahn gebracht worden, zittert davor, es glauben zu müſſen.

Sitz her — Sieh, nimm mein kurzes Schwert
— Und halt es ſo — Und hör' mich an — Und jetzt
Beim erſten Worte, das dir weh thut, ſtoß
Es mir grad aus in's Herz. — — — Hör' denn! Ich denke
— S'iſt lächerlich, daß ich das „denke" — nein!
Man könnt' es denken — nein, vermuthen — nein . . .

Aber Ernſt combinirt richtig die Thatſachen, die jetzt erſt zu ſeiner Kenntniß kommen, und wahnſinnig loslachend ruft er:

Nun es geſchieht mir Recht; warum hab' ich,
Da Alles rief, Staat, Weib, Vergangenheit
Und Zukunft . . . Alles auf dein einzig Haupt
Geſetzt!

Dann aber ſänftigt ſich ſein Schmerz in dem Gedanken an den Tod, für den er auch den Freund und Runenbruder empfänglich zu machen ſucht.

Einmal iſt's gewiß,
Daß Geiſter ſind. — Kein Menſch wird glauben, daß
Man ſich im Nu verlieren kann in Nichts,
Auch nur von einem Andern ſcheiden, ohne

Mit Liebe, Herz und Geiſt ihm nah zu bleiben.
Das fühlt man auch.

Wehelo.

Ich fühl' es erſt ſeitdem
— — Uns Agnes fehlt.

Ernſt.

Siehſt du, das ſag' ich ja!
Und nun, nimm an, was muß das für ein Reich,
Das Reich der Geiſter ſein! . . .
— — — — — — — — — — —
Ruhe, ſieh,
Das iſt das Wort. Ja, in der Ruhe iſt Wohlſein!
Das iſt der gold'ne Hafen alles Glücks.
Nun denk' dir, Wehelo, die Ruh' im Geiſte!
Ruhen im Himmelselement, das Luft,
Licht, Frieden iſt, das alle Sehnſucht
Nach Freiheit und nach Schlaf zugleich erfüllt . . .

Wehelo.

Und darin Agnes wohnt . . .

Ernſt.

Und dermal einſt
Auch meine Mutter . . .

Nun ſchlägt Wehelo einen gemeinſamen Todesritt durch die ſie umzingelnden Feinde, einen Helritt, vor und Ernſt ſtimmt bei. Rührend bittet Wehelo:

Siehſt du —
Das wollt' ich ſagen! Ernſt — daß du doch denkſt,
Wie ich kein Weib genommen — wie ich nur
Vom Schein — von Wärm' und Glanz, den deine Sonne,
Du Reicher, Glücklicher! mir ſeitwärts zuwarf,
Mitleben wollte, mitgelebt —
Daß ich das Höchſte, was ich je gefühlt,
Verloren hab' — — daß du mir alſo doch
Verzeihen könnteſt . . .

Und Ernſt verzeiht:

Ich
Hab' überwunden und kein Schatten mehr
Steht zwiſchen dir und mir! —

Konrad und Giſela empfangen den Bericht über den letzten Kampf und den Tod der Freunde. —

Das sind die Grundzüge einer Tragödie „Herzog Ernst von Schwaben," wie sie sich unmittelbar aus dem vorliegenden historischen Schauspiel entwickeln lassen, einer Tragödie, gegen die Uhland's gleichnamiges Drama völlig erbleicht. Schon diese kurzen Proben werden dem Leser eine Vorstellung von der dichterischen Mächtigkeit der Conception, Sprache, Charakteristik geben; das Tiefste, was das Menschenherz bewegen kann, Liebe und Freundschaft, spricht hier in echten Naturlauten. Ernst erliegt der Unklugheit, die ihn stets das Gefühl über die Reflexion setzen läßt, aber wir wollten um Alles nicht, daß er klüger wäre — so klug, wie Konrad! Wir fühlen ihm den höheren Menschen nach, und ob wir gleich begreifen, daß die Erde keinen Raum für ihn und seinesgleichen hat, ist es uns doch eine Erhebung, daß er unsere Liebe mitnimmt. Das macht sein Leid wonnig.

Könnte Albert Dulk sich entschließen, Alles abzuwerfen, was nicht im engsten Zusammenhang mit dieser einfachen Fabel steht, er würde eine Tragödie schaffen, die auch auf der Bühne nicht verfehlen könnte, den tiefsten Eindruck zu machen. Wenige Worte des Kaisers in der Schlußscene, die nach dem Bericht über den Todesritt der Freunde die Trauer Gisela's und deren frommen Gelübde bringt, würden den Zuschauer versichern können, daß Aribo die Frucht seiner Ränke nicht ernten wird. Agnes müßte — todt sein, wie sie ja Ernst wirklich todt ist. Das etwas mystische Spiel mit der „stummen Wala," die ganze sechste Handlung mit den weitschichtigen Verhandlungen auf dem Concil, Aribo's Absetzung, Agnes' Wiederkehr, Entführung und Sterben, ist, so schön die Einzelheiten sind, völlig vom Uebel und nur geeignet den Effekt abzuschwächen. Aribo interessirt so wenig für sich selbst, als Agnes; beide sind für die Dichtung nur bewegende Kräfte, sie müssen abtreten, sobald sie ihre Schuldigkeit gethan. Sie zu behandeln, als ob jeder von ihnen selbst der Träger einer Tragödie wäre, ist ein Fehler, der auch nicht einmal durch den Einwand gerechtfertigt werden kann, daß ja der Dichter nicht Ernst von Schwaben, sondern Konrad zum Mittel- und Ausgangspunkt genommen habe. Daß dies nur ein Fehler mehr war, wird dadurch erst recht klar.

Es ist noch ein Zweites denkbar: Eine Tragödie „Gisela" — und vielleicht wäre sie die höchste und dankbarste Aufgabe, die sich aus diesem historisch-dramatischen Stoff ziehen ließe. Die vortrefflichste Exposition ist

vorhanden: Stiefvater und Stiefsohn im Streit miteinander, ein hochherziges Weib zugleich liebende Frau und Mutter, zwischen beide gestellt. Der unselige Schwur auf dem Reichstage zu Ulm könnte die Bedeutung einer tragischen Schuld erhalten, der dann die Katastrophe im Untergang des theuren Kindes auf dem Fuße folgen würde. Der tragische Schluß für sie selbst wäre frei zu erfinden; er würde sich am einfachsten aus dem Conflikt entwickeln lassen, in welchem sie ihr verletztes Muttergefühl gegen den Gatten treiben muß, der die Familie der Politik opfert. Das wäre dann freilich ein ganz neues Stück, das selbständig neben Dulks „Ernst von Schwaben" stehn und ohne Schädigung desselben auch von einem Andern in Angriff genommen werden könnte. Der Versuch wäre lohnend.

Fassen wir unser Urtheil kurz zusammen, so müssen wir unsere Freude darüber aussprechen, mit einer Dichtung beschenkt zu sein, deren poetischer, culturhistorischer und philosophischer Inhalt immer noch von großem Werth sein würde, selbst wenn dem Drama als solchem die praktische Bedeutung ganz abgesprochen werden müßte, daß aber in dem Lesedrama eine der mächtigsten und bühnenwirksamsten Tragödien steckt, die ohne Schwierigkeit wird herausgehoben werden können, wenn der Verfasser seine Bearbeitung für die Bühne nicht nur in Kürzungen bestehen läßt, sondern das Ziel und den Zweck ändert, Konrad den Zweiten nur als Regulator der aufgestörten Leidenschaften benutzt und entweder Ernst von Schwaben oder Gisela als Träger der dramatischen Idee einsetzt, alles Beiwerk aber, das nicht unmittelbar zur Illustration der letzteren dient, rücksichtslos abwirft. Dann glauben wir uns für den Erfolg verbürgen zu können und erwarten mit Zuversicht, daß das Drama zur Reinigung und Läuterung des gesunkenen Geschmacks unseres modernen Theaterpublikums wesentlich beitragen wird. ⊙

Mittheilungen und Anhang.

Urkundenfund.

Noch eine zweite Urkunde ging mir von Löbau her zu, welche ein mannigfaltiges hiſtoriſches Intereſſe einflößt, ausgeſtellt von Biſchof Otto im Jahre 1346, transſumirt von Biſchof Johannes im Jahre 1537.

Nos Joannes dei gratia epiſcopus culmenſis et adminiſtrator epiſcopatus pomezanienſis manifeſtum facimus omnibus et ſingulis preſentes literas viſuris, audituris et lecturis, quod ad noſtram preſenciam venientes Nobiles Jacobus Kikol ſeu Gardyuski et Bartholomeus de Grabaw, feudales nostri, nobis expoſuerunt, privilegium, quod ſe ſuper certis manſis in villa noſtra Grabaw habuisse pretendebant, eſſet illis in conflagratione noviſſima civitatis nostre Lubavienſis, ubi illud tucioris loci gracia adſervandum dediſſe ſe afirmabant, pariter cum civitate exuſtum, nobis propterea humillime ac debita cum inſtancia ſupplicantes, ut illis de remedio providere oportuno et in libro noſtro privilegiorum ad querendum committere dignaremur, ſi forte copia eorum privilegii inibi inveniri poſſet, ut eis eam ipſam privilegii copiam literis nostris et ſigillo roboratam, ne in poſterum damnum aliquod ſentire possent, dare et concedere dignaremur; nos eorum precibus moti, querendo reperta eſt in libro noſtro privilegiorum copia ejusdem [1]) privilegii, que de verbo ad verbum ſequitur et est talis:

In nomine domini amen. Nos Otto provisione divina ac ſedis apoſtolice providencia culmenſis eccleſie epiſcopus univerſis tam preſentibus quam futuris preſens ſcriptum intuentibus ſeu audituris ſalutem et noticiam ſubſcriptorum. Quum rationabiles tractatus hominum, niſi in ſcripta autentica redigantur, labente labuntur cum tempore, neceſſe eſt ergo eos certis repreſentationibus ſcripturarum perhenni memorie commendare. Igitur, quia noſtre intentionis exiſtit, bona eccleſie nostre augere ac ejus honorem, comodum et profectum pro poſſibilitate noſtra totis ſemper affectibus procurare, hinc est, quod nos diſcretis et honeſtis viris Jedike et Bartholomeo fratribus Prutenis de Grabaw contulimus quadraginta manſos in predicta villa Grabaw

[1]) ejusdi ſteht im Original.

ſitos cum quattuor jugeribus pratorum juxta Drivanciam ſituatis ſibi ſuisque veris heredibus ab eisdem legitime non aliunde ſeu a latere deſcendentibus cum omnibus juribus, fructibus, redditibus et proventibus, qui de predictis bonis nunc et in poſterum poterunt quomodolibet provenire, jure Culmenſi quiete et libere perpetuo poſſidendos, tali conditione, quod predicti fratres videlicet Jedike et Bartholomeus et eorum legitimi, ut premittitur, heredes nobis, ſucceſſoribus et eccleſie noſtre de triginta manſis cum equo et armis levibus, quod vulgariter eyn platendinſt dicitur, ac de reſiduis decem manſis, ſecundum quod jus Culmenſe dictaverit, quotiescunque pro tali ſervicio requiſiti fuerint, ſervire perpetue ſint aſtricti. Et ne igitur ſuper hujusmodi contractu ſive collacione alicui ambiguitatis queſtio ſive materia poſſit in poſterum ſuboriri, ſibi preſens privilegium ſive ſcriptum contulimus nostro ac capituli noſtri ſigillorum appenſionibus communitum, accedente[2]) ad premiſſa omnia et ſingula noſtri capituli conſenſu et benivola voluntate. Actum et datum in Culmenze in domo habitacionis noſtre anno nativitatis domini MCCCXLVI in feſto ſancte trinitatis, preſentibus dominis canonicis noſtris videlicet domino Joanne militis prepoſito[3]), Henrico de Tymavia decano, Joanne de Leſſyno officiali noſtro, Nicolao de Schtrosburg cantore, Nicolao de Thorn cuſtode ac Jacobo viceprepoſito nec non Nicolao de Senczkaw plebano civitatis Culmenze, inſuper et fratre Nicolao dicto de Wenden, advocato noſtro de Lubavia ordinis ſancte Marie domus Theutonice Jheruſalem, ſimiliter et domino Petro plebano Strosburg et quam pluribus aliis fidedignis ad hoc vocatis ſimiliter et rogatis.

Et quamvis predictarum literarum ſeu privilegii copia per nos viſa et inſpecta integra, ſana et prorſus omni vicio carens inventa est, nihilominus quum multa temporis ſucceſſu immutata, alienata et in alium uſum converſa ſint, ideirco non ipſum privilegium, ut ſonat, quod in nullo nobis et ſucceſſoribus noſtris derogare et obesse volumus, ſed in eo duntaxat (ſatisfacientes dictorum feudalium noſtrorum peticioni), quod hactenus dicti nobiles et feudales noſtri in pacifica poſſeſſione habuerunt et nunc habent eoque huc usque uſi ſunt et utuntur in predicta villa noſtra Grabaw, confirmamus, ratificamus, huic ipſo perpetuum robur apponimus. In quorum omnium fidem et teſtimonium ſigillum noſtrum majus preſentibus eſt ſubappenſum, Datum in caſtro noſtro Lubavienſi nona menſis Septembris anno domini milleſimo quingenteſimo triceſimo ſeptimo.

Das Siegel iſt nicht mehr vorhanden, ſondern nur das blauſeidene Band, an welchem es hing. Auf der Vorder- und Rückſeite des Pergaments ſtehen zahlreiche ſpätere Approbationen der Urkunde aus den Jahren 1663 bis 1761.

Der Ausſteller des Transſumtes von 1537 iſt kein anderer als der bekannte Johannes de Curiis, Culmiſcher Biſchof von 1530—1537. Beachtenswerth iſt, daß er ſich

---

[2]) acctedente im Original.

[3]) $\widetilde{\text{pp}}^{\text{to}}$ Das vorhergehende militis iſt deutlich ausgeſchrieben.

ſchon damals Adminiſtrator des Bisthums Pomeſanien nennt.[4]) Der Brand der Stadt Löbau, deſſen in der Urkunde gedacht wird, fand im Jahre 1533 ſtatt.[5]) Der culmiſche Biſchof Otto, welcher die Originalurkunde von 1346 ausgeſtellt hat, war, wie die neulich mitgetheilte Urkunde[6]) zeigt, ſchon im Jahre 1329 in dieſem Amte.[7]) Die Urkunde von 1346 dürfte auf das königl. Dorf Grabaw (nordöſtlich von Löbau), nicht auf das zu Löbau gehörige ſtädtiſche Dorf Grabaw zu beziehen ſein. Die ausdrückliche Erwähnung von belehnten Preußen (Pruteni) im Culmerlande, die eigenthümlichen Beſtimmungen über die Vererbung ihres Lehns und über ihre Dienſtleiſtungen, ſowie die Zeugenangaben werden von Kennern und Liebhabern der Alterthumsforſchung nicht überſehen werden.

Wir aber möchten dem Zwecke dieſer Mittheilung gemäß ganz beſonders auf den von Biſchof Johann erwähnten Liber privilegiorum hinweiſen und die Frage aufwerfen: Iſt derſelbe noch vorhanden? und wo befindet er ſich? Sollte er ſich etwa in Pelplin noch vorfinden? dann wäre es doch ſehr wünſchenswerth, wenn er der preußiſchen Geſchichtsforſchung zugänglich gemacht würde. Denn die alten Archive der Biſchöfe und des Kapitels von Culmſee, welche der bekannte Geſchichtsſchreiber Lucas David in ſeiner Stellung als Canzler des culmiſchen Biſchofs Tideman Giſe (des Nachfolgers von Johannes de Curiis) zwiſchen 1537 und 1549 in guter Verfaſſung vorfand und ſpäter in ſeiner preußiſchen Chronik mehrfach benutzte,[8]) ſowie die ſonſtigen Sammlungen der dortigen Geiſtlichkeit, in welchen ſich z. B. auch die Chronik Simon Grunau's befand, und auf welche deshalb außer Lucas David auch Kromerus in ſeinen polniſchen Geſchichten Bezug nimmt,[9]) ſcheinen ſeit dieſer Zeit für die Erforſchung der preußiſchen Geſchichte nicht mehr benutzt zu ſein.[10])

Dr. M. Toeppen.

---

[4]) Vgl. Toeppen. Hiſt.-comp. Geogr. von Preußen. S. 303.

[5]) Meckelburg, Königsb. Chroniken. S. 390. Ein zweiter Brand verheerte Lobau 1545. Freiberg bei Meckelburg. S. 267. Hennenberger, Erklärung der Landtafel. S. 262.

[6]) Altpreuß. Monatsſchrift. Jahrg. 1868. S. 560.

[7]) Als Biſchof erſcheint Otto auch ſchon in der Urk. vom 18. Juli 1329. Cod. dipl. Pruss. II nr. 124. Lucas David irrt alſo, wenn er Bd. 5. S. 233 aus einer päbſtlichen Bulle von 1334 entnehmen zu dürfen glaubt, Otto ſei erſt in dieſem Jahre Biſchof geworden.

[8]) Luc. David, Preuß. Chronik. Bd. 3. S. 28. Bd. 5. S. 17 ff. 133 f. Bd. 7 S. 121 f. Vgl. Toeppen, Geſch. der preuß. Hiſtoriogr. S. 241.

[9]) Luc. David. Bd. 2. S. 10. Cromer Hist. Pol. bei Pistorius T. II. p. 530. Toeppen a. a. O. S. 230.

[10]) Hartknoch erhielt, wie er in ſeiner Kirchengeſchichte 1686. S. 161 ſagt, aus dem Archiv des Domcapitels zu Culmenſee ein Regiſter der culmiſchen Biſchöfe — allein dies ſcheint eben von Luc. David zum Theil nach Grunau verfaßt und dort niedergelegt zu ſein. Vgl. SS. rerum Pruss. T. II. p. 382.

Für die geognostische Sammlung

(Vgl. Altpr. Monatsschrift V, 372 f.)

der Königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg liefen als Geschenke ein im Laufe der Monate Juni bis incl. September:

1. Von Herrn Gutsbesitzer Moser auf Walhalla bei Passenheim Schichtenproben aus zwei 10 Fuß tiefen Gräben.

2. Von Herrn Apothekenbesitzer Kowalewski in Fischhausen ein Glas mit Vivianit (Blaueisenerde) aus einem Torfmoor daselbst.

3. Von Herrn Hermann Davidsohn Bernstein-Holz und ein Haifischzahn (bei den Arbeitern sogen. Vogelzunge) aus der Sassauer Bernstein-Gräberei.

4. Von Herrn Pfarrer v. Duisburg in Steinbeck 1) ein Cerithium in einem Geschiebe des br. Jura von Cranssen. 2) ein Haifischzahn im sog. todten Kalke von Lauth bei Königsberg.

5. Von Herrn Gutsbesitzer Stellter auf Gr. Mischen bei Königsberg Geschiebestücke aus dortiger Gegend.

6. Von Herrn Thierarzt Neumann in Heiligenbeil eine Kiste mit Schichtenproben dortiger Gegend.

7 Von Herrn Sternberg in Brüsterorth zwei Haifischzähne (Vogelzungen) gefunden in der Rosenorther Bernstein-Gräberei.

8. Von Herrn Gutsbesitzer Forstreuter auf Jennen bei Aulowöhnen ein Kalksteingeschiebe.

9. Von Herrn Gutsbesitzer C. W. Goetz Wiesenmergel aus einem See bei Gr. Stürlack.

10. Von Herrn Gutsbesitzer Papendiek ein Kalkstein-Geschiebe bestehend aus einer Anhäufung von Corallenstücken gefunden in Dalheim bei Königsberg.

11. Von Herrn Obersteuer-Inspektor Kamm in Königsberg Bohrregister von 2 Bohrlöchern beim Kgl. Salzmagazin.

12. Von Herrn Stadtbaurath Cartellieri in Königsberg Bohrproben der in der Oberstadt neu gebohrten Brunnen.

13. Von Herrn Director Schiefferdecker ebendaselbst Gesteinsstückchen vom fanländ. Strande.

14. Von Herrn Landrath von Gossler mehrere Versteinerungen aus der Darkehmer Gegend.

Fernere Sendungen, Mittheilungen ꝛc. werden erbeten. Namentlich werden auch die Besitzer von Kalksteinen (Lesekalk) gebeten auf Versteinerungen in demselben zu achten.

Dr. G. Berendt.

Geologe der physikal.-ökonom. Gesellsch. Königsberg. Auf dem Steindamm.

Universitäts-Chronik 1868.

10. Oct. Med. Doctordiss. v. **Ernst Paul Claudius Richelot** (aus Königsberg): Zur Diagnostik der Schwangerschaft. (31 S. 8.)

24. Oct. Med. Doctordiss. v. **Clemens Preuss** (aus Angerburg): Ueber Haematocele des Uterus. (32 S. 8.)

Altpreußische Bibliographie 1867.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Bergenroth. Calendar of letters, despatches, and state papers, relating to the negotians between England and Spain, preserved in the archives at Simancas and elsewhere. Vol. II. Henry VIII. 1509—1525. Edited by **G. A. Bergenroth.** London 1866 Longmans, Green, Reader and Dyer. (CCXIX, 863 p.) cf. W. Maurenbrecher, Recenſ. in Sybels hiſt. Ztſchr. 10. Jahrg. 20. Bd. 3. Hft. S. 212—219.

Kleimon, Heinr., Neue Gedichte. Kgsbg. Im Selbſtverl. des Verf. (Gedr. bei H. Hartung.) (VIII u. 168. S. 16.)

Lehrs, K., Zu Horatius. [Rheiniſch. Muſ. f. Philol. N. F. 22. Jahrg. 3. Hft. S. 403—412.]

— — Plato's Kratylus. [Ebd. S. 436—440].

Leichen-Predigten zum Vorleſen durch die Lehrer nebſt Gebeten, Valetliedern u. agendar. Materiale u. e. Anhange, enthaltend Chriſtnachtspredigten von einem Landpaſtor (Lambeck.) 2. Theil. Thorn 1868 (1867) Lambeck. (VIII u. 140 S. gr. 8.) ½ Thlr. (1. 2: 1½ Thlr.)

Lentz. Herodiani Technici reliquiae. Collegit disposuit emendavit explicavit praefatus est **Augustus Lentz.** Tom. I. Praefationem et Herodiani prosodiam catholicam continens. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. (CCXXVIII u. 564 S. Lex. 8.) 6⅔ Thlr.

Leſſe, Th., Kreisricht. u. Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauſes, Der Akkord in d. Concursordnung des Norddeutſch. Bundes. [Deutſche Gerichts-Ztg. N. F. 2. Bd. 1. Semeſter. 4. Hft. S. 297—310.] Auch als Separat.-Abdr. Berlin. Janſen in Comm. (32 S. gr. 8.) ⅕ Thlr.

Lewald, Aug., Anna. Mit e. Muſikbeil. v. Fanny v. Hoffmaaß (in hoch 4.) Schaffhauſ. 1868 (1867). Hurter. (298 S. 8.) 2½ Thlr.

Lewald, Fanny, Erzählungen. III. Berl. 1868 (1867). Grote. cart. 1 Thlr. Einb. m. Goldſchn. 1⅓ Thlr. (Inh.: Jaſch. Mit. Illuſtr. (in Holzſchn.) nach Zeichnungen v. Ludw. Pietſch, geſchn. v. A. v. Steinbel. (226 S. 8.)

Leyden. Prof. E., Zur grauen Degeneration der hintern Rückenmarksſtränge. [Virchow's Archiv f. path. Anat. 40. Bd. ½ Hft. S. 170—203.]

— — Krankheiten des Nervensystems [Jahresbericht üb. d. Leistungen u. Fortschr. in d. gesammt. Medicin f. d. J. 1866. II. Bd. 1. Abth. S. 17—54.]

Liebert, Dagob. (aus Marienw.), De morbis ileotyphi decursum perturbantibus. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Liebreich, Dr. R., Nouveau procédé de strabotomie. Paris. [Extrait de la Gazette des hôpitaux du 25 juill. 1867.]

Lindenroth, Guſt., Die Geſch. des Feuer-Löſch- u. Rettungs-Vereins zu Elbing v. ſr. Gründg. bis in d. neueſte Zeit nach den Acten bearb. Nebſt 7 Beil. Eigenthum des Vereins. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. Elbing. Meißner in Comm. (118 S. gr. 8.) ½ Thlr.

Loeffler, Eisenbahn-Dir., Geh. Reg.-R., Die Fundirung der Eisenbahnbrücke üb. d. Pregel in Kgsbg. Berlin. Ernst & Korn. (8 S. gr. Fol. m. Kpftaf.) 2⅔ Thlr.

— — Anlage einer Saugerohr-Leitung z. Versorgung der Wasserstation auf Bahnhof Eydtkuhnen. [Erbkam's Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. XVII. Sp. 509—512 m Zeichng. auf Bl. 64 u. 65 im Atlas.]

L(öſchin), Dr. G., Die Vier Klein-Kinder-Bewahr-Anſtalten zu Danzig. (Danz. Druck v. Edw. Groening.) (11 S. 8.)

Martiny, Benno, Gen.-Secret. des Hptvereins Weſtpr. Landw., Die Pariſer Weltausſtellung v. 1867 in ihr. Bedeutg. f. d. Landwirthſch. insbeſ. Weſtpreußens. Reiſebericht. Danz. Vlg. v. A. W. Kafemann. (42 Sgr. 8.) ⅓ Thlr.

Martitz, Doc. Ferd. v., Das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels u. d. verwandt. Rechtsquellen. Mit e. Einleitung üb. die Quellen des Sächsisch. Rechts. Leipzig. H. Haessel. (XVI. u. 376 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr.

Matern, Dr. J., Ein Syſtem natürl. Drainirung des Bodens mit künſtl. Vorfluth. Deſſen weittragende Bedeutung. [Ld.- u. fortſtw. Ztg. d. Prov. Preuß. No. 2. 3.]

Mensch, Dr. H. (aus Angerburg in Oſtpr.) Manuel de composition franç. en deux

parties. 1 Partie: Premiers exercises de composition. Par Dr. E. Lentz et Dr. **H. Mensch**. Berl. o. J. Boettcher. (115 S. 8.)

— — Recueil d'esquisses, sujets et modèles de compositions françaises par **M. M.** E. Lentz et **H. Mensch**. Berlin. Haude et Spener. (112 S. 8.) $^1/_2$ Thlr.

— — **Zeitung**, Pädagogische, f. Norddtschld. Organ f. Schule u. Haus. Unter Mitwirkung tücht. Schulmänner hrsg. u. red. v. Dr. H. **Mensch**. 1. Jahrg. Oct. bis Dec. 1867. 13 Nrn. (1 Bog.) 4. Berlin. Stubenrauch. Viertelj. $^5/_{12}$ Thlr.

Merkbüchlein für die Vorturner der Elbinger Realschule. (Danzig. Druck v. A. W. Kafemann.) (16 S. 16.)

Meschede, Dr. Frz. (Schwetz), Notiz üb. e. Fall höhlenartiger Spaltbildg. im Tractus opticus. [Virchow's Archiv. 40. Bd. $^1/_2$ Hft. S. 284.]

— — Erysipelas universale u. ausgedehnte Diphtherie der Magen- u. Darmschleimhaut nach Beseitigung von Psoriasis. [Ebd. S. 285.]

— — Zur Casuistik der Bruchoperationen. [Deutsche Klinik. No. 30.]

— — De paralytische waanzinnigheid en hare organische grondslag. Uit het Hoogduitsch door Dr. J. C. van der Voort. Utrecht. (VIII u. 136 S. gr. 8) f. 1, 50.

Metzel, Geh. Reg.-R. Dr., Die Verfassung des norddeutsch. Bundes. Mit Hinweisg. auf d. stenograph. Protokolle der darüb. im Reichstage d. norddtsch. Bundes stattgefund. Berathgn. u. m. alphab. Sachregist. Berl. v. Decker. (136 S. 16.) $^1/_4$ Thlr.

Meyer. Alberti Magni ex ordine praedicatorum de vegetabilibus libri VII. Historiae naturalis pars XVIII. Editionem criticam ab **Ern. Meyero** coeptam absolvit car. Jessen. Berl. G. Reimer. (LIII., 752. S. gr. 8. m. 2 photolith. Taf. in 4.) $3^1/_2$ Thlr.

— — Joa. Theod., De transformatione functionum ultraellipticarum. Diss. inaug. mathem. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (28 S. gr. 4) $^1/_3$ Thlr.

— — Jul. (aus Conitz), De natura morbi hypochondriaci. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Michelis, Dr. Frdr., 50 Thesen üb. d. Gestaltung der kirchl. Verhältnisse der Gegenwart. Braunsberg. Peter. (15 S. gr. 8.) 2 Sgr.

— — Die Cherubim. [Natur u. Offenbarung. Bd. XIII. Hft. 4.] Was ist der Himmel? [Ebd. Hft. 5.] Baltzer üb. die bibl. Schöpfgsgesch. [Ebd. Hft. 5.] Christi Auferstehung u. Himmelfahrt in ihr. Vhltniß zu dem durch d. Naturwissensch. bedingt. Stande unsr. Erktniß. [Ebd. Hft. 7.] Psychologie u. Physiologie [Ebd. Hft. 10. 12]

Möller, Dr. J., Ueber den Alkohol. Vortrag, gehalten im Königsberger Handwerker-Verein am 4. Nov. 1867. (35 S. gr. 8.) $^1/_4$ Thlr. [Sammlg. gemeinverständl. wissenschftl. Vorträge, hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 2. Serie. 17. Hft. (41.)]

Möwing, J. H., Kurzgefaßte Geschichte von Preußen. Neu bearb. 9. Aufl. Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (72 S. 8.) geb. 3 Sgr.

v. **Mülverstedt**, Archiv-Rath, Hierographia Erfordensis od. Uebersicht der in der Stadt Erfurt u. deren Gebiete früher u. noch jetzt bestehend. Stifter ... Besond. Abdr. aus d. 3. Hft. d. Mittheilgn. d. Vereins f. d. Gesch. u. Altthskde. v. Erfurt. Erfurt. Villaret. (32. S. gr. 8.) $^1/_5$ Thlr.

— — Vzeichniß der im heut. landräthl. Kreise Neuhaldensleben ... bestehend. Klöster ... [Geschichts-Blätt. f. Stadt u. Land Magdeburg. 2. Jahrg. 1. Hft. S. 49—55.]

— — Zur Chronologie der Magdeburg. Erzbischöfe Albrecht (II.) u. Burchard (I.) [Ebd. 72—95.]

— — Vzeichn. d. in d. beid. heut. landräthl. Kreisen Jerichow ... bestehd. Klöst. ... [Ebd. 2. Hft. S. 132—140.]

— — Die Tempelherrn-Commende Wichmannsdorf. [Ebd. S. 141.]

— — Die Magdeburger in d. Schlacht bei St. Gotthard im J. 1664. [Ebd. S. 142—154.]

— — Entwurf e. Magdeb. Münz-Kabinets des neuen Ztalt ... [Ebd. 3. Hft. S. 236 bis 276. 4. Hft. S. 365—384.] (auch apart ersch. m. e. allg. Einleitg. Magdeburg 1868 (1867). Baensch. (88 S. 8.) $^2/_3$ Thlr.)

— — Vzchn. der in d. ehem. erzstift. Magdeburg. Lande Jüterbog u. Dahme ... bestehd. Klöster. [Ebd. S. 299—306.]

— — Ein Magdeburg. Bürger den preuß Göttern geopfert. (Hirzhals 1261) [Ebd. S. 343. 344.] Die Hirzhals in Magdeburg [Ebd. 4. Hft. S. 487.]

— — Vzchn. d. im heut. landräthl. Saal- u. Stadtkreise Halle ... bestehend. Klöster ... [Ebd. 4. Hft. S. 449—482.]

Müttrich, Dr. Emil, u. Dr. Conr. **Friedländer**, Merkbüchlein zum Geräthetурnen für Vorturner höherer Lehranstalten. Elbing Meißner (VI u. 83 S. 16) 1/6 Thlr.

Nachweisung aller evangel. Kirchen u. Geistlichen in d. Prov. Preußen. Im April 1867. Kbg. Dr. u. Verl. der Schultzsch. Hofbchdr. (16 S. gr. 4.)

Nesselmann, Lic. Pred. R., Luther's Katechismus f. Schule u. Kirche ausgelegt. 4. verb. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (IV u. 96 S. 8.) 4 Sgr.

— — Die Menschheit Christi. Eine neue Controverse üb. e. alte Frage. [Der Beweis d. Glaubens. 3. Bd. Juni. S. 179—189.]

Neuhaus, Gust., der deutsche Krieg des J. 1866 u. seine Folgen. Ein unterhaltendes u. belehrend. Frage- u. Antworte-Büchlein. Mohrung. Rautenberg. (30 S. 8.) 3 Sgr.

Neumann-Hartmann, F. W., Der Glaube der Vernunft wider die materialistische Irrlehre. Ein Versuch z. Verständigung. Elbing 1868 (1867). Neumann-Hartmann. (IV u. 76 S. 8.) 8 Sgr.

Neumann, Prof. Dr. Carl, Kurzer Abriss einer Theorie der Kugelfunctionen u. Ultrakugelfunctionen. [Ztschr. f. Mathem. u. Physik. 12. Jahrg. 2. Hft. S. 97—122.]

— — Ueb. d. Krümmungs-Schwerpunkt algebraischer Curven [Ebd. S. 172. 173. 5 Hft. S. 425. 426.]

— — Ueb. d. Krümmungs-Schwerpunkt algebr. Flächen. [Ebd. 5. Hft. S. 426—428.]

— — Theorie der Besselschen Functionen. Ein Analogon zur Theorie der Kugelfunctionen. Leipzig. Teubner. (VIII u. 72 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

— — Ueb. die Entwickelung beliebig gegebener Functionen nach den Besselschen Functionen. [Crelle's Journal f. d. reine u. angewandte Math. 67. Bd. 4. Hft. S. 310—414.]

(**Nicolai**, 9. Juni 1810 zu Königsb. geb., 11. Mai 1849 zu Berlin †)
Mendel, Herm., Otto Nicolai. Eine Biographie. Hrsg. v. dem Tonkünstlerverein zu Berlin. Berlin. Mendel. (144 S. 8.) 1/2 Thlr.

Nothnagel, Dr. H., Assistenzarzt der medic. Poliklinik z. Kgsbg. i. Pr., Die vasomotorischen Nerven der Gehirngefässe (Beitrag z. Lehre von d. Epilepsie.) [Virchow's Archiv z. pathol. Anatomie. 40. Bd. 1/2 Hft. S. 203—213.]

Oelrichs, H., Kgl. Reg.-R., Statistische Mittheilungen üb. d. Reg.-Bez. Danzig. 1. Fortsetzg. nach amtl. Quellen bearb. Danzig. A. W. Kasemann. (IV u. 130 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

Ohlert, Oberl. Dr. E., Die Araneiden od. echten Spinnen der Provinz Preussen. Nebst e. system. u. alphab. Regist. u. 2 (lith.) Tafeln, die Augenstellgn. der Spinnen darstellend. Lpz. Engelmann. (VII u. 172 S. 8.) 1 Thlr.

Olfers, Hedw. v. [geb. v. Stegemann], Der Kinder-Advocat. 2. sehr verm. Aufl. Berlin 1868 (1867). Hertz. (80 S. 4.) cart. 1/2 Thlr.

Oppermann, Nachrichten üb. d. Ströme d. preuss. Staats. (Forts.) 8., Der Pregel mit seinen Neben- u. Ausflüssen in d. kurische u. frische Haff. [G. Erbkam's Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. XVII. Sp. 35—50. m. Zeichnungen im Text Bl. D u. E.]

Passarge, L., Schweden, Wisby u. Kopenhagen. Wanderstudien. Mit 5 Ansichten. Leipz. Brandstetter. (VII u. 376 S. gr. 8.) 1 1/2 Thlr.

Pawlowski, J. N., Hist.-geogr. Karte vom alten Preussen während der Herrschaft d. deutsch. Ritterord. Mit e. Uebers. allmäl. Vgrösserung Preussens. Nach zuverläss. Hilfsquellen entw. u. gez. Danzig. (Anhuth.) Lith. u. color. 4. 6 Sgr.

Perels. Schaubühne, die deutsche. Organ f. Theat., Musik, Kunst, Lit. u. social. Leben. Hrsg. u. red. v. **Martin Perels**. 8. Jahrg. 12 Hfte. (à ca. 4—6 Bg. gr. 8.) Leipzig. Leiner in Comm. Viertelj. 1 Thlr.

Perls, Dr. M., Assist. am pathol. Instit. zu Kgsbg., Nachweis von Eisenoxyd in gewissen Pigmenten. [Virchow's Archiv f. path. Anat. 39. Bd. 1. Hft. S. 42—48.]

— — Zur Entscheidung der Frage, ob die Mündungen der Art. coronariae cordis durch d. Semilunarklappen verschloss. werd. [Ebd. S. 188—191.]

Petition an das Haus der Abgeordneten weg. Erbauung der Memel-Tilsiter Eisenbahn u. d. Memelbrücke bei Tilsit. Memel. Druck u. Verl. v. Aug. Stobbe. (11 S. gr. 8.)

Pietrusky, Paul, u. Dr. **E. Heiden**, Bericht d. Cultur-Vereins f. d. Prov. Preuß. üb. die i. J. 1866 angestellt. Düngungs- u. Anbauversuche mit 60 Kartoffelsorten. Kbg. Wilh. Koch. (85 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Pincus, Dr., Agriculturchemische u. chemische Untersuchungen u. Versuche, ausgeführt

bei der landwirthsch. chem.-physikal. Versuchsstation zu Insterburg. V. Bericht. Hrsg. v. Curatorium. Gumbinnen. Gedr. bei W. Krausneck. (106 S. gr. 8. m. 5 Tabell.)

Plew, Gymn.-Lehr. Dr. E. in Kgsbg. (jetzt in Tilsit), Eine Eigenthümlichkeit des Nonnischen Versbaus. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Paed. 95. Bd. S. 847—852.]

Periodische Literatur 1868.

Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit. N. F. 15. Jahrg. (s. Altpr. Mtsschr. V, 282.) No. 4—9. April—Sept. (Sp. 113—304.) Wissenschaftl. Mittheilungen: No. 4., **Campbell**, der Buben Orden. **Essenwein**, einige Leuchter f. d. Profangebrauch, in d. Sammlgn. d. german. Mus. **Frommann**, e. hebräisch. Druck des Sigenot. **Czerwenka**, z. Aufklärung eines „Curiosum." **Wattenbach**, geistl. Scherze d. Mittelalters. (Forts. No. 5. 7. 9.) — 5., v. **Eye**, d. Sammlg. v. Crucifixen im germ. Museum. **Euler**, üb. Leitschiffe. **Baader**, Hannsen Pfeil's Kriegsmaschine. **Köhler**, des schwed. bussenschutten Hans von lohe übergebene schrift wo file bussen pulver vnd lod upm ammiral gewyssen A° 34 als yt im Herwast ward ingeholt von mi in Schriften überreicht. (aus d. Danzig. Stadtarchiv.) — 6., v. **Eye**, d. ursprüngl. Entwurf z. St. Sebaldusgrabmal in Nürnberg. **Kürschner**, Schleifung d. Schlosses Neuhaus a. d. Eger. **Ottow**, Beiträge zur Sprichwörterlit. **Wirth**, d. Kirche zu Mühlbach am Neckar. **Pangerl**, z. Gesch. der fahrend. Schüler. **Zahn**, jährl. Hausbedarf e. Passauer Bürgers i. 15. Jahrh. — 7., F.—K., sphragistische Aphorismen (Schluss. No. 9.) **Kaufmann**, Auszüge aus d. Wertheimer Inventaren d. 16. u. 17. Jahrh. (Schl. No. 8.) **Essenwein**, z. Gesch. der Feuerwaffen. (m. 1 Taf. Abbildgn.) (Schl. No. 8.) **Baader**, e. Notiz üb. d. alten Fastnachtsspiele. — 8., **Hartmann**, Römerspuren im Osnabrück'schen. **Tross**, d. Dürermedaille von Bezold. **Latendorf**, hat Luther die von Sebastian Franck übers. Türkenchronik bevorwortet? **Weller**, e. Heft Meisterlieder v. Hans Sachs. **Birlinger**, „vom alten Hillepraudt disputieren." — 9., **Bergau**, d. Messbuch d. deutsch. Ordens. **Baader**, Wiedertäufers Urfehde u. Widerruf. **Müller**, üb. d. erste Auftreten d. Worts „Soldat" in d. dtsch. Schriftsprache. **Frank**, alter Spruch — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mittheilgn.

Rübezahl, Der Schles. Provinzialblätt. 72. Jahrg. Der N. F. 7. Jahrg. 5—9. Hft. Mai-Sept. (S. 193—432 m. Abbildgn.) v. Schleinitz, Obpräs. v. Schles. **Preis**, Rob. Schärff. Lebensskizze. **Bolko**, Bresl. Vor- u. Rückblicke. Frhr. v. Rothkirch-Panthen. (Nekrol.) **Peter**, Bräuche u. Sag. aus Oestr.-Schles. **Haupt**, Lerchenborner Sagen. **Drescher**, d. schl. dtsche. Bauernkraft. **Silesius**, im Trebnitz. Buchwalde. **Schultz**, Gesch. d. Görlitz. Theat. **Drescher**, Bad Reinerz. **Werner**, d. Heinrichsbrunn bei Neiße. — Reichenheim. (Nekrol.) **Eska**, üb. Maschin. u. Maschinenwes. i. Bez. auf d. Sttswohlf. D. dtsche. Samariter-Orden. Stift zu Troschnitz, Kr. Militsch. Siebent. Turntag d. 2. dtsch. Turnkreises. **Suevus**, Langenau. **Wander**, e. Wort üb. schles. Mundart. **Falk**, b. d. Begräbnißreform-Frage. **Bach**, Wimmer. (Nekrol.) **Silesius**, Domherr Sauer. (Nekrol.) **Herzog**, ärztl. Bericht üb. d. Idioten-Anstalt in Schreiberhau v. J. 1867. **Kutzner**, d. klimat. Vhltnisse im Riesengeb. u. Hirschberg. Thale. Zwei Kuranstalt. Hirschbergs. — **Eitner**, Drescher. (Nekrol.) **Drescher**, d. Arten der Heidengräb. in Schles. (m. 1 Taf. Abbild. im Juliheft.) D. Militair-Kurhaus in Warmbrunn. **Swientek**, Kreuzburger Kirchenvhltnisse. D. oberschles. Hungertyphus-Epidemie i. J. 1848. **Werner**, Braunsteinlager in Schles. Sitt. u. Gebräuche in Oberschles. **Strusche**, z. schles. Art u. Biurdart. **Klein**, Alterthüm. d. Stdt. Ziegenhals. **Ritter**, d. kath. Pfarrkirche z. Striegau. — **Elsner**, Herm. Neumann, e. lit. Essay. **Schimmelpfennig**, z. Gesch. d. Schulwes. in Schles. **Palm**, das Gebote. Zwei Sonderlinge. **Tischer**, „Schmückt das Fest mit Maien, lasset Blumen streuen!" Woher stammt d. Name Hummerei e. d. älteste. Breslau. Stadttheile? **Werner**, e. neu. Gesundbrunn. bei Neiße. — Altes u. Neues ꝛc.

Schriften der Kgl. physikalisch-ökonomisch. Gesellschaft zu Königsberg. 8. Jahrg. 1867. Königsb. 1867. In Comm. bei W. Koch. (VII, 197 u. 60 S. u. Taf. I—XVI. gr. 4.) Verzeichniss der Mitgl. — 3. Beitrag z. Flora der Prov. Preussen v. Prof. Dr. **Fr. Körnicke.** S. 1—36. Preussische Diatomen Mitgeth. v. **J. Schumann.** 2. Nachtrag. (Hierzu Taf. I—III.) S. 37—38. Nachtrag z. marinen Diluvial-Fauna in Westpr. v. Dr. **G. Berendt.** (Hierzu Taf. IV.) S. 69—72. Beitrag z. Lagerung u. Verbreitung des Tertiär-Gebirges im Bereiche der Prov. Preussen v. **Dems.** (Hierzu ein Uebersichtskärtch.) S. 73—84. Das Tertiärgebirge Samlands. Von Prof. **E. G. Zaddach.** (Hierzu Taf. V—XVII.) S. 85—197. — Sitzgsber. f. d. J. 1867. S. 1—45. Bericht f. 1867. üb. d. Bibliothek v. Prof. Dr. **Rob. Caspary.** S. 47—60. — **9. Jahrg. 1868.** 1. Abth. Ebd. 1868. (VII, 40 u. 35 S.) Verzeichn. d. Mitgl. — Bericht üb. d. 5. Versammlg. d. preuss. botan. Vereins in Elbing. am 11. Juni 1867. Vom Vorstande. S. 1—18. Zweiter Nachtrag z. Flora von Konitz. (vgl. Schriften VII, 145 ff.) Von Lehrer **Lucas.** S. 19—22. Zur Bernstein-Fauna. Von Pfarr. v. **Duisburg** zu Steinbeck. S. 23—28. Meteorologische Beobachtung aus Cranz von Dr. **G. Thomas.** S. 29—34. Analyse des Meteorits von Pultusk von **G. Werther.** S. 35—40. — Sitzgsber. S. 1—35.

Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. II. Bandes. 1. Heft. Danzig. Auf Kosten d. Naturforschenden Gesellschaft. 1868. Druck von A. W. Kafemann. (Anhuth.) (252 S. Lex. 8. m. 15 Steintaf. u. 15. Bl. Erkl.) Auszug aus d. am 2. Jan. 1867 v. d. Direct. der Gesellsch. Dr. **Bail** erstattet. Jahresber. f. 1866. (S. 1—5.) Auszug aus d. am 2. Jan. 1868. d. 125. Stiftgsfest d. naturf. Ges. zu Danzig, v. dem Dir. ders. Dr. **Bail** erstatt. Bericht f. 1867. (6—11.) Vzeichn. d. Mitgl. i. März 1868. (12—16.) Vzeichn. d. i. J. 1866 u. 67 erworb. Schriften. (17—34.) Resultate aus Beobachtg. v. Sonnenflecken währd. d. Jahre 1754—58 von **E. Kayser.** (41 S. m. Taf.) Ein Mittel, den persönl. Fehler bei Passagen-Beobachtgn. zu bestimm. v. **E. Kayser.** (4 S.) Histor. Entwicklg. der Lehre vom Luftwiderstande v. **J. F. W. Gronau.** (28 S.) Kleinere Beobachtungen üb. Insekten v. **F. Brischke.** (5 S.) Preussische Spinnen v. **A. Menge.** II. Abth. (S. 153 bis 218 m. Platte 29—43 (tab. 64—121.) nebst 12 Bl. Erläutergn.)

M. C. Ueb. d. Sprache d. **alt. Preuß.** u. einige angrenzde. Ggstde. (bez. sich auf d. v. Nesselmann in d. Altpr. Mtsschr. hrsg. altpr. Vocabular.) [**Westpr. Ztg.** 243.]

Ernst Strehlke, üb. d. Herkft. d. Hochm. **Winrich v. Kniprode.** [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. Juliheft. S. 401—405.]

Dr. **Eckerdt** (Marienburg), die Colonisation d. **Weichseldeltas.** [Ebd. Sptbrhft. S. 601—613.]

Das **Weichsel-Delta** (nach d. vorig. Aufsatz u. „d. Prov. Preußen. Berl. 1864.") [Bes. Beil. z. Pr. Stts.-Anz. 228. **Westpr. Ztg.** 230. 231.]

Prowe, Dr. Leop., Mittheign. d. **Thorner** Residenten am Warschauer Hofe Dr. E. L. v. **Geret.** (1769—1773.) [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. Juli. S. 406—446. Octbr. S. 653—678; die Jahre 1765—68 s. **N. Pr. Prov.-Blätt.** 3. Folge. X, 509—530. XI, 70—109. 271—286. 418—440. 541—572.]

R. Bergau, d. Meßbuch d. **dtsch. Ordens.** [Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzeit No. 9. Sp. 288—292.]

Die Gas-Anstalten im Gebiete d. Norddtsch. Bundes. (Ende 1867. In d. Prov. **Preußen** besitz. 16 Stdte. Gasbeleuchtg., also v. d. vorhand. 121 Stdt. 13,2 p. Ct. die 1ste entstd. in Kgsbg. 1851. Aus d. 50er Jahren stamm. außdem nur d. Anstalten z. Danzig, Elbing, Thorn u. Tilsit, die übrig. sd. sämmtl. erst in d. 60er Jahren, meist erst 1867 entstd. Die größt. Fabriken sd. die zu Kgsbg. (77,7 Mill. Kbf. Produktion, 22,000 Flamm., 400,000 Thlr. Anlagekapit.), zu Danzig (60 Mill. Kbf. Prod., 300,000 Thlr.) Unt. d. Gasanstalt. 11 kommunale geg. 3 private. Der Betrieb geschieht dchweg m. engl. Kohlen. Außer d. städt. hb. noch d. Bahnhöfe in Dirschau (430 Fl.), Endtkuhnen u. Kreuz eigne Gas-Anstalten) [Bes. Beil. d. Pr. Stts.-Anz. zu 252.]

Die Sparkassen in Preuß. u. in **unsr. Provinz** i. J. 1867. [**Danzig Ztg.** 5118.]

Die Genossenschaften in **unsr. Provinz.** [Ebd. 5088.]

Reform der Kreis- u. Gemeinde-Vtretg. in **Westpr.** [**D. Ostbahn.** 104. 105.]
Dtschr., betr. den Zustd. des **Westpr.** Landarmen-Fonds u. d. damit vbd. Bessergs-Anstalt zu **Graudenz** i. J. 1867. [**Danz. Amtsbl.** 31.]
Ausführg. des Deichstatuts f. d. **Marienwerder'sche Niederung** v. 12. Dec. 1868. [**Die Ostbahn.** 103. 112. 114.]
Interessante Bauten auf der **Südbahn** in der Prov. Preuß. [**Thorn. Ztg.** 242. 243.]
Der **Bernstein** in Ostpr. (aus Runge's Schrift: „der Bernstein in Ostpr.") [Pr. Stts-Anz. 218—220. 223. **Ostpr. Ztg.** 219 (B.) 222 (B.) 225 (B.)]
Mehwald, üb. d **Bernstein**gewinnung an d. ost- u. westpr. Küste. [Globus. 4. Lfg.]
Ernst **Schwarz**, d. Flachsbau im **Ermlande.** [**Ld.- u. forstw. Ztg. d. Prov. Preuß.** 40. **Ldw. Dorfztg.** 41.]
Die geistl. Noth unt. d. Evangelisch. im **Ermlande.** [**Ostpr. Ztg.** 241 (B.)]
D. landwirthsch. Ausstellg. in **Kgsbg. I—III.** (Andeutgn. in Bez. auf d. **Vorbereitg.** der nächstjähr. Ausstellg.) [**Ld.- u. forstw. Ztg. d. Prov. Preuß.** 42. 43. 45.]
Pfarr. **Stengel** in Szabienen, Jahresber. üb. d. kirchl. u. sittl. Zustde. u. d. Bedürfnisse der Gemeinden der Diöcese **Darkehmen**, erstatt. in d. Kreissynode am 9. Sept. 1868. [**Darkehm. Synodalbl.** 7. 8.]
W. P. Ein Gang an der **Memel** [**Tilsit. Ztg.** 107 (B.) 108 (B.)]
Friedr. **Dentler**, Donner u. Lichtmg. Original-Novelle aus d. Volksleb. (am **frisch. Haff**) [**Tiegenhöfer Telegraph.** 65—71.]
Der Schloßhauptmann von **Tilsit.** Histor. Erzählg. aus d. Zt. d. 17. Jahrh. [**Tilsit Ztg.** 86. 98—102.]
Die Jubelfeier des Kgl. Lycei Hosiani in **Braunsberg.** 28. Juli 1868. [**Braunsb. Krbl.** 61.]
Danzig! I—IV. [**Westpr. Ztg.** 223—226.]
Danzig. (Briefe e. Fremden die Eindrücke wiedergebend, welche derselbe bei e. Besuche Danzigs empfang. ht.) [**Danz. Ztg.** 5090. 5104.]
R. Bergau, J. C. Schulz, **Danz.** u. s. Bauwerke ꝛc. [Deutsche Bauzeitung. II. Jahrg. 41.]
R. Bergau, die alte Marienkirche zu **Danzig.** [Jahrbüch. f. Kunstwissensch. Hrsg. v. A. v. Zahn. 1. Jahrg. 2. u. 3. Hft. (auch als Sonder-Abdr. 15 S. gr. 8.)]
R. Bergau, Berichtigg. der Mittblg. üb. das im Artushof zu **Danzig** befindl. Bild. (stellt nicht d Belagerg. der Marienburg v. 1410 sond. diej. v. 1460 dar; es ist 8 F. lang, 5½ F. hoch u. auf Bretter v. Eichenholz gemalt. Photograph Ballerstädt in Danzig hat es genau in ½ der natürl. Größe photogr. [Beil. z. Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzeit. No. 5. Sp. 181. 182.]
Köhler (in Danzig) Des schwedischen bussenschutten Hans von lohe übergebene schrift ꝛc. (s. oben S. 666.) (Aus d. **Danzig.** Stdt.-Archiv. Die Familie v. Lohe ist eine preußische (in Thorn) [Ebd. No. 5. Sp. 168.]
Vhdlgn. d. Stdtvordnet. üb. d. Wasserleitgs-Project 29. Sept. 1868 in **Danzig** (m. 46 gegen 4 Stimm. beschloss.) Vorlage des Magistr. betr. die Herstellg. der v. Baurath Henoch project. Wasserltg. durch Aird für 416,300 Thlr. [**Danz. Ztg.** 5076.] Stenogr. Ber. darüb. [Ebd. 5078 (B.)]
Zur Canalisirgsfrage. I. II. [Ebd. 5096. 5100.]
In **Prangenau** (Quellen. Bericht üb. d. Stand der Arbeiten z. Wasserltg.) [Ebd. 5113.]
R. Block, Zur Wassltgs.- u. Canalisirgsfrage I. II. [Ebd. 5127. 5131.]
Stapellauf d. erst. norddtsch. Corvette „Elisabeth" zu **Danzig** 18. Oct. 1868. (gedeckte Schrauben-Corvette v. 26 Geschütz. u. 400 Pferdekraft.) [Ebd. 5108. Westpr. Ztg. 245.]
Dr. H. **Jolowicz**, **Königsberg** in Pr. im Herbst. 1868. [Der Welthandel. Illustr. Monatshefte f. Handel u. Industrie, Länd.- u. Völkerkde. hrsg. v. Prof. v. Marschall in Zürich. Stuttg. Vlg. v. Jul. Maier 1. Jahrg. 1. Hft. (Octob.) S. 22 bis 25.]
— r. Die musikal. Akademie (Feier ihres 25jähr. Bestehens 12.—14 Oct.) in **Kgsbg.** [**Ostpr. Ztg.** 245.]
— n. Zur Vbesserg. unseres (**Kgsbg.**) städt. Abfuhrwesens. [Ebd. 244. (B.)]
E. **Königl. physikal.-ökon. Gesellsch.** Privatsitzg. 2. Octob. Vorgelegt wird d. 1. Hft. d. v. d. Ges. hrsg. „Beiträge z. Naturkde. Preußens: Die Ameisen des baltisch. Bernsteins". Von Prof. Dr. Gust. L. Mayer in Wien, Mitgl. d. Gesellsch. — **v. Kunheim** legt e. in d. Ggd. v. Bartenstein aus d. Alle gefischt **Horn** vor, an dem noch e. Theil des Schädels (vermuthl. v. Bos primigenius) Vers. bericht.

üb. d. Vstopfg. der Drainröhren u. legt eine derf. vor. — Dr. **Berendt** bericht. üb. f. geognoſt. Unterſuchg. in d. J. u. üb. d. Fortſ. ſr. geol. Karte, von der noch in d. J. die Sekt. **Memel** u. **Labiau** erſch. wd. — derſ. bericht. üb. die f. die Samml. eingegang. Geſchenke. — **Tiſchler** Vortrag üb. d. Meteoriten v. 30. Jan. d. J. auf Grund einer kl. Schrift v. Galle. — Dr. **Schiefferdecker** Notiz. üb. d. in den Sommermonaten auch bei uns wahrgenomm. „Höhen- od. Moorrauch." Der Grund f. d. trockn. Nebel liegt in d. bedeutd. Moor- und Waldbränd. in Rußld. u. Schwed. [**Hrtgſche Ztg.** 257 (1. B.)]

„Eingeſändt" mit Bezug auf die ſch. im Voraus angeprieſ. dtſche Ubſtz. der „Seelenbräute" von Dixon weg. des **Kgsbg.** Algsprozeſſes" u. die in Dixons Buch mitgeth. ſogen. Denkſchrift des Dr. med. **Sachs**. (Dieſe Dſchr. iſt weiter nichts als e. Dſchr. der eignen Schmach des Verf., der nach Dixon ſelbſt ein „Lump" war.) [**Oſtpr. Ztg.** 238.]

Die Ackerbauſchule in **Lehrhof**, im Reg.-Bez. Gumbinn. (aus d. „B.- u. H.-Ztg.") [**Pr. Litt. Ztg.** 233 (B.)]

Gayk, d. maſur. Erziehgsh. in **Lötzen**. (3. Aug. 1868 feierl. Grdſteinlegg. Das Haus will d. arm. Typhuswaiſen der 7 maſur. Kreiſe d. Gumbinn. R.-B. in Erziehg. u. Pflege nehmen.) [**Ev. Gmdbl.** 40.]

Ueb. d. Aufnahme der **Marienburg** (w. kürzl. unt. Leitg. des Geh. Reg.-R. v. Quaſt ausgef. word. iſt) (aus d. „dtſch. Bauzeitg.") [Beſ. Beil. d. Pr. Stts-Anz. 252. **Weſtpr. Ztg.** 251. **Oſtpr. Ztg.** 254 (B.)]

R. Bergau, Notiz üb. d. Herſtellg. d. von Quaſt 1862 unt. d. Tünche entdeckt. Wandgemälde im Dom zu **Marienwerder** (vgl. Bergau's Bericht darüb. Organ f. chriſtl. Kunſt. 1867. No. 3. S. 30.) [Beil. z. Anzeiger f. Kde. d. dtſch. Vorzeit No. 5. Sp. 181.]

Ein geiſtl. Schauſpiel im Kloſter **Pelplin** im J. 1671. [**Danz. kathol. Kirchenbl.** 14.]

Das Brandunglück in **Rieſenburg** 29/30. Sept. 1868.) [**Graud. Geſellige** 117.]

Direct. Dr. **Prowe**, Zum Stiftungsfeſte des Copernicus-Vereins 15. Oct. (Gedicht.) [Ebd. 244.]

R. Bergau. Notiz üb. d. aus d. Ende d. 15. Jahrh. ſtammende, künſtleriſch wenig bedeutſame **Kirche zu Tiefenau** bei Marienwerder [Beil. z. Anzeiger f. Kde. d. dtſch. Vorzeit. No. 5. Sp. 181.]

Pauly, Kirchweihe in Gr. Wittenberg 1. Oct. 1868. [**Ev. Gmdbl.** 42.[

Dr. Franz **Beckmann**, ord. Prof. am Kgl. Lyc. Hoſianum z. Braunsberg † 27. Aug. 1868 in ſ. Geburtsort Schönholtbauſen, Kr. Meſchede in Weſtphal., geb. 10. Apr. 1810, ſeit Herbſt 1850 Prof. in d. philoſ. Facult. am Lyc. Hoſ., auch durch viele Schriften bekannt, beſ. durch ſeine Geſch. d. Copernikan. Syſt. [**Braunsb. Krsbl.** 71.]

— p. Nekrolog des Geh. Juſtiz-Raths a. D. Dr. **Behr** in Tilſit. [**Pr. Litt. Ztg.** 244. (B.)]

Eine Kirchenviſitation aus d. Zeit des „alten **Dinter.**" [**Inſterburg. Ztg.** 113—115.]

Johannes **Falk** (z. ſm. 100. Geburtstage.) (28. Oct. 1768 in **Danzig** geb., Sohn e. Perückenmachers 14. Febr. 1826. zu Weimar) [**Danz. Ztg.** 5122.]

Die Stellg. d. öffentl. Erziehg. den Partheien in Staat u. Kirche gegüb. Vom Stdpkt. der „**Herbartſch.** Phil." aus betracht. [Pädag. Archiv. X. No. 8. S. 561—583.]

H. Thruhn, Ed. Hildebrandt † 25. Oct. 1868 zu Berlin. (Nekrol. „geb. 9. Sept. 1817 in **Danzig**, bild. ſich unt. Krauſe in Berlin u. Ziabey in Paris u. nahm 1843 ſ. Wohnſitz in Berlin, wo er 1854 Prof. a. d. Akad. der Künſte u. 1855 auch Mitgl. derſ. wrde. Zu den zahlr. Oelbild. u. Aquarellen, w. ihm e. europ. Ruf verſchafft hb., machte er d. ausgedehnteſt. Studienreiſen. 1844—45 bereiſte er Süd- u. Nordam., 1847—49 Madeira, d. canar. Inſeln, Span. u. Portug., 1851—52 Ital., Aegypt., Syr., Türkei, Grchld.; 1856 reiſte er nach dem Nordcap, 1862 trat er ſ. letzte u. größte Reiſe an, die ihn üb. Aegypt. nach Indien, China u. Japan u. v. dort üb. Californien u. Centralamerika nach Hauſe zurführte. Ueb. dſe. „Reiſe um d. Erde" bt. er in Gemeinſchft. m. Ernſt Koſſak 1867 e. intereſſ. Buch veröfftl." [**Danz. Ztg.** 5122. vgl. **Weſtpr. Ztg.** 253. 254.]

H. F. Jacobſon. [Paſtoralbl. f. d. evang. Kirche. 4. Jahrg. No. 21.]

Minden, Vortrag üb. Portraits u. Abbildn. **Kant's** [Schriften d. kgl. phyſik.-ökon. Geſellſch. z. Kgsbg. 9. Jahrg. 1. Abth. Bericht. S. 24—34.]

Otto **Nicolai.** [**Unthltgsbl.** f. geſell. Kreiſe. Sonntags-Beil. z. No. 251 d. Pr.-Litt. Ztg.]

Nachrichten.

Aufnahme der Marienburg.

Das Ordenshaus Marienburg ist der Gegenstand einer der ersten, guten, architektonischen Publicationen der Neuzeit, des 1799 erschienenen, vortrefflichen noch heute bewunderten Werkes von Fr. Gilly, Frick und Raabe. Dasselbe entspricht jetzt jedoch nicht mehr den Anforderungen, welche man an die Aufnahme eines kunstgeschichtlich bedeutsamen Bauwerkes stellt. Das zwei Jahrzehnte später erschienene, denselben Gegenstand behandelnde Werk von Büsching beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Mittelschlosse, welches, die Hochmeisterwohnung enthaltend, damals das meiste Interesse in Anspruch nahm. Alle andern Werke über die Marienburg von Joh. Voigt, Auer, A. Hagen, Eichendorff, Witt, Max Rosenhain, Dorman ꝛc. unter welchen F. v. Quasts meisterhafte archaeologische Untersuchung des Hochschlosses (in den Preuß. Prov.-Blättern 1851) als epochemachend weit hervorragt, enthalten gar keine oder nur ungenaue Abbildungen. Eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Publication dieses bedeutendsten aller Profanbauten des Mittelalters, welches künstlerisch wie geschichtlich von gleich hoher Wichtigkeit ist, ist ein lang gefühltes Bedürfniß.

Endlich brachte No. 33 der Deutschen Bauzeitung (s. Altpr. Mtsschr. S. 573) die Nachricht, daß der Bau-Inspector Blankenstein in Berlin eine Staats-Unterstützung, (freilich nur 250 Thlr.) erhalten habe, zum Zweck einer genauen Aufnahme und würdigen Publication der Marienburg. Bald darauf, Anfang September d. J. erschien in der That Blankenstein mit 5 Gehülfen in Marienburg und machte sich an eine sorgfältige, technische und archaeologische Untersuchung und Aufnahme zunächst des Hochschlosses, des ältesten, im Laufe der Jahrhunderte freilich vielfach erweiterten, veränderten und zuletzt vandalisch verwüsteten Theils der Marienburg. Da das Gebäude jetzt gerade ganz leer steht (es wurde vorher als Stroh- und Heumagazin benutzt) wurde die Untersuchung sehr erleichtert. Durch überaus genaue Messungen mit Hülfe (kostbarer) Gerüste, Aufgrabungen, Abschlagen von Putz, Vergleichen alter Abbildungen ꝛc. wurde es Blankenstein möglich, die Untersuchungen F. v. Quasts zu ergänzen, zweifelhafte Angaben desselben zu bestätigen, manche neue Resultate ans Licht zu bringen. Außerdem vergleicht Blankenstein sorgfältig nicht nur die vorhandenen Publikationen, sondern auch die von der Zeit des Restaurationsbaus vorhandenen Bauzeichnungen, welche Baurath Gersdorf in Marienburg und die Königl. Regierung zu Danzig bereitwilligst ihm zur Disposition stellten, sowie auch einige werthvolle Zeichnungen im Besitz des Geheimen Rathes F. v. Quast und der Frau Breysig[1]) in Danzig.

Wir haben in dem mit großer Einsicht und Geschick begonnenen Werke, dem auch F. v. Quast seine Mitwirkung zugesagt hat, nach den bis jetzt ausgeführten Arbeiten[2]),

---

[1]) Ueber letztere vergl. Dioskuren 1864 No. 12.

[2]) Vergl. Blankensteins Bericht in No. 40 der Deutschen Bauzeitung.

die mit Anfang Oktober für dieſes Jahr leider unterbrochen werden mußten, ein in jeder Beziehung muſtergiltiges, der Würde des Bauwerks entſprechendes Werk zu erwarten. Blankenſtein beabſichtigt ſeine Arbeit weder dem ſchönen Werke Quaſt's „Denkmale der Baukunſt in Preußen" noch den vortrefflichen „Backſteinbauwerken des Preuß. Staates" von F. Adler, welche beide leider wohl unvollendet bleiben werden, anzuſchließen, ſondern in einem beſondern Werke herauszugeben. Des freudigſten Empfangs iſt daſſelbe ſchon im Voraus gewiß.

R. Bergau.

---

* Leipzig, 13. Oct. Die hieſige Verlagsbuchhandlung von Duncker und Humblot zeigt ſoeben das Erſcheinen einer neuen bis zum Jahre 1867 fortgeführten Auflage von **Becker's „Weltgeſchichte"** an, die in 80 Heften, à 5 Ngr., zur Ausgabe kommen ſoll. Es bedarf gewiß nur eines ſolchen Hinweiſes, um dieſer vollſtändigſten aller Weltgeſchichten, welche ſeit einem halben Jahrhunderte durch unausgeſetze Neubearbeitungen und Vermehrungen ſich eines beiſpielloſen Erfolges erfreute, auch in der neuen Geſtalt die verdiente Aufmerkſamkeit zuzuwenden. (Deutſche Allg. Zeitung v. 14. Oct. 1868.)

*** Leipzig, 16. Oct. Von dem rühmlichſt bekannten Statiſtiker und Nationalökonomen **Dr. Ernſt Engel** wird demnächſt im Verlage von Duncker und Humblot hier ein neuer umfaſſender Beitrag zur Literatur über die ſociale Frage unter dem Titel **„Bonus und Dividende"** oder Friede zwiſchen **„Kapital und Arbeit"** erſcheinen. Das Werk wird das Ergebniß einer mehr als zwanzigjährigen Beobachtung und Unterſuchung der Productions-, Conſumtions-, Arbeits- und Lohnverhältniſſe vieler Länder Europas ſein und ſoll unter anderm Darſtellungen enthalten, wie durch naturgemäße Entwickelung einer vernünftigen Production beide Factoren zu ihrem Rechte gelangen und die beſtehenden Conflicte beſeitigt werden können. Bei der gerade jetzt wieder in vollem Schwunge befindlichen Arbeiterbewegung wird die Arbeit einer ſo hochſtehenden wiſſenſchaftlichen Autorität gewiß Aufſehen machen.

Herr Küſter **Hinz** in Danzig bereitet eine Publication der ſchönſten und intereſſanteſten ältern Kirchengewänder und heiligen Geräthe vor, an welchen die Marienkirche in Danzig ſo reich iſt, wie keine andere Kirche. (Vgl. meinen Bericht in No. 2 des Anzeigers für Kunde deutſcher Vorzeit von 1868) Die verſchiedenen Formen der Gefäße und Gewänder, ſowie die höchſt intereſſanten mittelalterlichen Ornamenten-Muſter der letztern werden in Photographien (von **C. G. Buſſe**) vorgelegt und durch einen eingehenden Text erläutert werden. Nach den mir vorliegenden Proben haben wir ein für die Geſchichte der Kunſt, ſowie für die moderne Kunſt-Induſtie gleich wichtiges Werk zu erwarten, über welches ich ſpäter genauern Bericht ertheilen werde.

Danzig, Novbr. 1868. **R. Bergau.**

Preis-Aufgabe.

Der Preis für die beste vorschriftsmäßige Bearbeitung der Hft. 2. der Altpr. Monatsschrift S. 191. 192 bekannt gemachten Preis-Aufgabe:

Sind die Thatsachen der Astronomie, Geologie und Biologie von der Art, daß sie zur Annahme eines zeitlichen Anfangs unseres Sonnensystems und insbesondere der Erde und ihrer Bewohner unbedingt nöthigen, oder lassen sie sich möglicher Weise auch mit der Annahme ihres ewigen Bestehens vereinigen?

ist von dem Preisaufgeber von der Summe von 400 Thlr. auf 500 Thlr. Preußisch erhöhet worden, welche der Redaction der „Zeitschr. für exacte Philosophie" zur Disposition gestellt ist. Es ist dies geschehen mit Rücksicht auf die Mühen und möglichen Kosten, welche eine gründliche Bearbeitung der Preis-Aufgabe verursacht. Außerdem ist der Termin für die Einlieferung vom 1. Mai 1869 bis zum 31. Januar 1870 verlängert worden.

Die Redaction der „Zeitschrift für exacte Philosophie."

Dr. Allihn und Prof. Biller.

Anzeigen.

Im Verlage von **Julius Maier** in **Stuttgart**, demselben Verlage, in welchem das grösstangelegte und bedeutendste handelswissenschaftliche Werk, die „Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften" herausgegeben wird und demnächst seinem Abschluss entgegen geht, erscheint eine neue Zeitschrift unter dem Titel: **Der Welthandel.** Illustrirte Monatshefte für Handel und Industrie, Länder- und Völkerkunde, an welchem sich die bedeutendsten Männer von Fach und eine Reihe der tüchtigsten literarischen Kräfte betheiligen. Ausser Förderung der Fachwissenschaften dient diese Zeitschrift genussreicher, belehrender Unterhaltung für die kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Kreise und deren Familien.

Mit Holzschnitten schön ausgestattet bringt die Zeitschrift schon im ersten Hefte eine sehr werthvolle „Verkehrskarte von Deutschland" mit allen für den Verkehr nöthigen Details als **Gratisbeigabe.** Die Zeitschrift empfiehlt sich von selbst allen oben genannten Kreisen und hat sich dieselbe schon seit dem kurzen Bestehen einen ausgedehnten Leserkreis geschaffen.

Wohlfeile Bücher No. 27 aus allen Wissenschaften zu haben bei **Ferd. Raabe**, Antiquar in Kgsbg. i. Pr., (144 S. 8.) [Inh.: Theol. — Philos. — Naturw. — Med. — Mathem. — Baukunst. — Militärw. — Pädag. — Gesch. Memoir. Staatsw. Alterth. ꝛc. — Preuß. Gesch. — Geogr. — Schöne Wissensch. — Jurispr. — Oekon. — Franz. Engl. Ital. Span. — Philol. Musikalien. — Elzevirs.]

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

H. L. Elditt.

(Fortsetzung.)

Beilage A.

(zu S. 583.)

Die früheren und jetzigen Bernstein-Sorten.

Die ersten Nachrichten darüber, daß der Bernstein in verschiedene Sorten getheilt wurde, stammen aus der Zeit des Hochmeisters Paul von Rußdorf (c. 1425), wo die Benennungen Pfennigstein, Hauskomthurstein, Salzstein, Gutstein, Werkstein, Königsberger Stein, Fernitz und Schluck vorkommen, von denen sich Fernitz und Schluck bis heute erhalten haben.

Schwer ist's, die gemachten Unterschiede festzustellen, und nur die Preisverzeichnisse in den Rechnungen lassen auf die Bedeutung der Sorten schließen.

Der Pfennigstein wurde unter den übrigen Sorten am höchsten geschätzt, und es wäre möglich (wie Hagen nach gründlichen Untersuchungen meint), daß hierunter der undurchsichtige weiße verstanden wäre, den die Bernsteinarbeiter später Knochen nennen. Sein hoher Werth wurde durch die Ansicht bedingt, daß er als Heilmittel sich wohlthuend zeige, woher derselbe später nicht in den Handel gegeben, sondern an den Fürsten abgeliefert werden mußte.

Der Hauskomthurstein und der Salzstein, die in einigen Rechnungen zusammen genommen, in andern aber gesondert werden, möchten mit dem spätern Sortiment als identisch zusammenfallen.

Der Gutstein und der Königsbergsche Stein erscheinen ebenso wahrscheinlich als eine und dieselbe Sorte, welche etwa dem spätern Tonnenstein gleich zu stellen sein möchte.

Der Werkstein bezeichnete wol allen Bernstein, der sich zu Kunstwerken eignete, sodaß darunter verschiedene der jetzigen Sorten zu verstehen waren.

Zu den Zeiten des Großen Kurfürsten unterschied man folgende Sorten, die auch in der General-Strand- und Bernsteinordnung von 1693 angeführt werden: Hauptstück (Hauptstein), Klarstein, gut weißer, weiß Bastert und weiß Buntert, Kumst- und Molkfarbe, grob Bastert und Drehstein.

Hauptstein hießen Stücke, die von der Größe und Breite einer Mannshand waren, oder Länge, Breite und Dicke eines Daumens übertrafen, dabei aber dicht und nicht löchrig waren. Man zählte dazu auch den klaren, hellen, sowie den hoch feuerklaren Stein, wenn diese über 5 Loth wogen. Auch der kumstmolkenfarbige und weißbunte wurde dazu gerechnet.

Bastert oder Bastard nannte man die Stücke, die eines Mannsdaumens Größe hatten; auch Stücke, die größer waren, rechnete man dazu, wenn sie löchrig oder rissig, doch fest und nicht zerreiblich waren.

Dreheistein war von der Größe des Bastard, doch von röthlicher oder brauner Farbe. Dazu gehörten auch größere Stücke von derselben Farbe, wenn sie nicht fest und dicht, sondern rissig und löchrig waren.

Was die von Hagen aus Hartmann's Dissertation über den Bernstein (1710) citirten Bernsteinsorten betrifft, von denen Hagen die Sorte Fleisen nicht zu deuten vermag, so scheint mir eine Verwandtschaft dieses Namens mit dem heutigen Worte Fliesen um so weniger gewagt, als dieses Wort zur Bezeichnung einer heutigen Bernsteinsorte angewandt wird, wie wir später sehen werden.

Seit 1700 wurde der Bernstein in 5 Sorten abgetheilt, die sich bis in die Zeit von 1824 erhalten haben:

1. Sortiment oder Sortimentstein, d. h. Stücke, die 6 Loth und darüber schwer, klar und gelb, bräunlich oder kumstfarben sind. 1751 bestimmte die Kriegs- und Domainenkammer, daß dazu auch die Stücke

von demſelben Gewicht gehören, die nicht rein, feſt und zum Verarbeiten tauglich, ſondern ſchwarz, undurchſichtig und ſplittrig ſind. Letztere werden Grob genannt und mit dem Klaren feſten vermiſcht, damit dieſes das Grob verkaufen helfe, losgeſchlagen. Nach einer Beſtimmung vom 3. Februar 1785 ſollten alle Stücke, die mehr als 5 Loth wiegen, dem Sortiment zugezählt werden. Im Handel wird großes und kleines Sortiment unterſchieden; erſteres iſt das, wovon 3—4 Stück auf 1 Pfund gehen, das andere iſt das Kleinere. Das Gewicht der Tonne Sortiment wird 168 Pfund angenommen.

2. Tonnenſtein. Von dieſem ſollen nach früheren Beſtimmungen 30—40 Stück auf 1 Pfund gehen, nach der Verordnung von 1785 aber gehören dazu die fünflöthigen Stücke. Es wird dazu der Bernſtein, aus dem zuvor das Sortiment ausgeleſen, in einem Sieb von Eiſendrath, mit Oeffnungen von 1 Quadratzoll, abgeſiebt, wobei der Tonnenſtein im Sieb zurück bleibt. Auch bei dieſem unterſcheidet man den großen Tonnenſtein, von dem 5—8 Stück, Mittelſtein oder Zehner, von dem 10 Stück, Zwanziger, wovon 20 Stück u. ſ. w. auf 1 Pfund gehen. Die Tonne Tonnenſtein wird 155 Pfund geſchätzt.

3. Fernitz oder Firniß kleine, jedoch reine, flache, hellfarbige, klare Stücke, die 1—2 Quadratzoll betragen. Wenn ſie von der äußeren Rinde befreit worden, werden ſie Blankſtücke genannt. Die Tonne davon wiegt 150 Pfund.

4. Sandſtein beſteht aus noch kleineren, weniger klaren Stücken. Sie werden meiſtens erſt nach dem Schöpfen aus dem Sande ausgeleſen.

5. Schluck von der Größe des Sandſteines und Fernitz, aber wegen der enthaltenen Unreinigkeiten von Sand und Erde undurchſichtig.

In Bezug auf die Farbe, den Grad der Klarheit und Durchſichtigkeit machen die Bernſteinarbeiter folgende Unterſchiede:

1. Klar, wenn er vollkommen durchſichtig, von heller gelblicher und bräunlicher Farbe und ohne Riſſe iſt.

2. Flintig oder febrig heißt der, welcher klar iſt, aber häufig kleine Riſſe hat, die innerhalb der Maſſe ſich als glänzende Schuppen zeigen.

3. Pflumig oder pflomig, wenn ſich im klaren Grunde wolkenartige Nebel verbreiten.

4. Kumstfarben, halbdurchsichtig, von hellgelber Farbe bis ins Bräunliche sich ziehend. Der kostbarste ist von der Farbe des Weißkohls (Kumst).

5. Bastard ebenfalls halbdurchsichtig, von schmutziggelber mit Braun gemischter Farbe.

6. Knochig wird der Bernstein genannt, wenn er undurchsichtig weiß oder ins Gelbliche übergehend ist. Er stellt die Farbe der Knochen dar.

7. Bunt, wenn er von Kumst- oder Bastardfarbe mit Knochigem wolkenartig durchzogen ist.

Gegenwärtig gelten folgende Benennungen des Bernsteins, nach welcher derselbe für den Handel sortirt wird:

1. Sortiment bezeichnet Stücke von 7 Loth bis diverse Pfunde in feiner blasser gelber Farbe.

2. Sortiment Brack, Stücke von gleicher Schwere, aber von flumiger, dunkler, gelber Farbe und sowol schlecht geformt, als mit Rissen versehen.

3. Zehner-Stücke von 4—7 Loth und feiner, blasser, gelber Farbe.

4. Dreißiger Stücke von 2—4 Loth und gleicher Farbe.

5. Bastert von 1—2 Loth und gleicher Farbe.

6. Klarer Brack 4—8 Loth auch bis 1 Pfund und mehr.

7. Klarer runder Stein, genannt Tschetschken, 20—40 Stück pro Pfund, zu Corallen.

8. Grundstein, dicht und klar, rundliche Stückchen, 60—100 Stück pro Pfund, zu Corallen.

9. Knibbel, gemischt, klar und dicht, kleinere Stückchen bis mehrere Hundert pro Pfund, ebenfalls zu Corallen.

10. Grus, worunter noch viel Stein zum Verarbeiten, z. B. zu kleinen Perlchen, darunter auch platte Stückchen (Plättchen) zu Kreuzchen und Herzchen.

11. Grütze, die in Roth- und Gelbblank verlesen wird und zu Lack und chemischen Präparaten dient.

12. Schwarzer Fernitz, der viel mit Erde vermischt ist, woraus man aber dennoch ein geringes Maaß Oel gewinnt.

13. Schluwen zusammengelaufene Stücke in allen Größen, die sich nicht bohren lassen, da sie in der Regel platzen. Der Name deutet auf

die schaligen Ablagerungen, die sich leicht von einander trennen, und solche Stücke enthalten vielfacher organische Einschlüsse, als andere dichtere.

14. Knochen, in allen Größen und Formen, von dichter weißer Masse, ähnlich den Knochen. Man unterscheidet lebendige Knochen, glänzend und zum Verarbeiten geeignet, und todte Knochen, matt, verwittert und nicht zu bearbeiten.

15. Fliesen sind flach fallende Stücke in allen Farben und Größen, die kleinsten, von denen circa 140—180 auf 1 Pfund gehen, die größeren bis über ein Pfund schwer.

16. Sandstein ist ein Bauernausdruck für den Bernstein, der nach dem Schöpfen und Ablesen der größeren Sorten als kleines Zeug zurückbleibt.

Der Werth der einzelnen Sorten ist sehr variabel und wird durch verschiedene Umstände bedingt. Abgesehen von der durch die Mode bevorzugten Farbe, wirkt die mehr oder minder ergiebige Ausbeute, sowie geringerer oder bedeutenderer Bedarf auf die Preisnotirung, sodaß sich für dieselbe eine Scala nicht gut aufstellen läßt, auch wol aus dem Grunde, weil es im Interesse der mit dem Bernstein Handeltreibenden liegt, über die Werthverhältnisse ein gewisses Dunkel im Publikum bestehen zu lassen.

Beilage B.

(zu S. 589.)

Instruction vnd Ordnung, welcher Gestaldt von gottes gnaden Wir Georg Friederich Marggraf zu Brandenburg Inn Preußenn, auch inn Schlesienn zu Jägerndorf ꝛc. Herzogl. ꝛc. vnnsernn Straundt souiel derselbe dem Börnsteinmeister, Desgleichen dem Kemmerer zu Girmaw, Christof Reüttner vnnd denn Strandtknechten beuolen ist, wißen vnd Haben wollenn.

1. Die Börnstein-Beamten sollen beeidigt sein.

2. Börnsteinmeister soll seine wohnung zu Girmaw haben. Fürs erste ordnen vnnd wollen wier, das der Börnstein Meister von Nun an, Hinfürder seine wohnung an keinem andern orthe, alß zu Girmaw, aufm Schlößichen haben soll, daselbsten ist inne das Heußlein dermaßen zugerichtet worden, das er ziemlicher Weise seine Bequemlichkeit Vnnd wohnung haben kann.

3. Börnsteinmeisters Vnterhalt vnd Deputat.

4. Vische für seinen Tisch.

Die Vischerey im Ober- vnnd Muhlteich zu Girmaw, also auch die Sehe Vischerey zu seines Tisches Notdurfft.

5. Die Beamten sollen sich nicht ohne nothwendige Ursache vom Straude wegbegeben.

6. Anstellung der Knechte, die redliche Leute sein müssen.

7. Heubt Cammer soll zu Girmaw sein.

8. Börnsteinmeister soll nicht alleine, sondern neben seinem zugeordneten mitgehülfen vnnd Strandtknechts den Stein verlesen.

9. Schlüßel vnd Schloß der Cammer.

Die Cammer wird mit zwei unterschiedlichen Schlössern verschloßen, Meister und Gehülfe haben jeder einen Schlüßel, sodaß die Oeffnung nur in beider beisein geöffnet werden kann.

Folgen Bestimmungen über Salz-Vorrath, um armen Leuten zu liefern, auch Salz gegen Quittungen oder Kerbstöcke denn Strandtknechten zu geben; bei schwerer Strafe die armen Leutichen mit dem Saltzmase nicht zu übervortheilen (die Leute lasen den Bernstein und bekamen dafür Salz).

12. Denn Stein nicht lang bei den Strandtknechten laßen, zweyer in der wochenn abförderun, Stein von den Leutichen baldt abförderun.

13. Börnsteinmeister soll über den Empfang des Börnsteins quittiren, die Rechnung damit zu belegen.

14. Aufsicht, das guette Kescher gehalten.

15. Lochstedt, Pillaw, Nehrung sollenn auch Kescher haltenn.

16. Treue flicht damit nichts vnterschlagen werde.

17. Besondere Lade darein der Haubt vnd weiser Stein verwaltet, gewogen, gezelet, vnd zu register gebracht. Bei leibesstraf weis vnd heubtstein, niemandts dann F. Dt. zu überandworten.

18. Wann F. Dt. was vonn Steinen abförderu, wie es damit zu haltenn. (Sofort zu liefern und zu registriren).

19. Ueber den Börnſtein Regiſter zu halten und die rechng vf denn letzten Dezembris zu ſchlieſen.

Bereittung deſs Strandts:

1. Bereittung des Strandts.

2. Strandtknecht in der Pillaw vnd vf der Nehrung. Vf der Nehrung denn Stein in der Kirchen Dreßkammern zu uerwaren. Vnterhalt gleich dem zu Lochſtedt.

3. Stellvertretende Aufſeher, wann der Strandtknecht nicht auf die Nehrung kommen kann. Sind zu beeidigen.

4. Pfarrherr zur Schehte ſolle ſich des Strandes nicht anmaßen.

5. Lochſtediſcher Strandtknecht ſoll vom Vioßbruch an biß Rodombs bereitten.

6., 7., 8., 9. Strandtknecht zu Girmaw, Palmenicken, Huebenicken erhalten ihre Reviere bezeichnet.

10. Vfſicht vf die Strandtknecht zum Grünhof, vnnd die beden Cammerknechte.

11. Grünhöfiſche Strandtknecht ſoll eine unbeweibte Perſonn und ſtetz zum Grünenhofe ſein.

12. Alle Strandtes treulich warten; Börnſteinmaiſter zugehorſamen, Wetter vnd windt inn acht haben, vngewitter nicht Irren laßenn; Nichts verſeumen oder vernachlaßen.

Ordnung der geſtrandten Gutter.

Groſe Gefahr der nothleidenden Menſchen vnd Schif achtung zu haben ꝛc.

Dieſe obgemelte Punkte alle ſollen ſowol von dem Börnſtein Meiſter (als den andern Beamten) ſteif vnd feſt erhallten, Vnnd dawider weder inn einem, noch dem andern Werch, bei F. Dl. Vngnadt vnnd ſtraf nicht gehandelt werden. Actum KönigsPerg vnter Ihrer Fl. Dl. Secret. Denn Zwanzigiſten Monatstag Marty. Im Tauſſent Fünfhundert vnnd Eint und Achzigiſten Ihar.

Georgius Friedericus (L. S.)

Dux prusſiae.

Beilage C.

(zu S. 590.)

(Gedruckt in Placat-Format.)

Von Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Ertz Cämmerer vnd Churfürst, in Preussen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen vnd Jägerndorff, Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graffe zu der Marck vnd Ravenspurg, Herr zu Ravenstein. Fügen hiemit allen vnd jeden, dieses vnsers Brieffs ansichtigen, zu vernehmen, daß Wir nicht ohne besondern schweren Mißfallen, bishero in gnugsame Erfahrung kommen müssen, Was für große Vnterschleiffe vnd Diebereyen in Vnsern Einkünfften des Börnsteins, damit Wir in diesem Vnserm Hertzogthumb Preussen, von Gott sonderlich begabet seynd, zu höchstem Vnsern Nachtheil, je zu wider vnser vorigen publicirten ernsten Edicten vns gleichsam zu Schimpff vnd Widersetzung, begangen worden, vnd noch begangen werden. In deme vnterschiedene boßhaffte Leute, theils sowohl vnsere vermehnte trewe vnd vornemblich in vnsern Städten Königsberg vnd Freyheiten (Vnsere gehorsame Vnterthanen aber damit nicht gemeinet) vffhaltende Leute vnd Einsassen, als auch frembde durch unrechtmessige Diebische Nahrung sich vnterstehen, obbemelten Börnstein heimlich wider verbottene weise zu entwenden, an sich zu bringen, vnd vnter andern Wahren, mit arglistigen Rencken nach Königsberg, Dantzig, Elbing, Braunsberg vnd Mümmel, zu verführen, zu verkauffen, vnd durch ihre Gott- vnd Trewlose Heucheley zuverpartiren / Inmassen solches die Erfahrung zu höchstem vnserm praejuditz, Schaden vnd Nachtheil bißhero augenscheinlich dargethan, daß Wir an solchen Einkunfften merclichen Abgang, vnd Schmelerung vnsers von Gott verliehenen hohen Regalis befunden; Demnach Wir höchlich verursachet worden, die vorhin hierauff verordnete Leibes vnd Lebens-Straff, gegen solche Vnterschleiff vnd Diebstücke, so mit solchen Diebischen Helerischen Kauffens vnd Partierens betretten würden, dermal eines mit ernst vnnachlessig vorzunehmen: Als befehlen Wir hierauff allen vnd jeden vnsern Vnterthanen am Seestrand, Beamten, Baweren vnd Fischern, wie auch frembden vnd allen

ſo ſich deren Orthen auffhalten, ab- vnd zureiſen, Sie ſollen ſich vnd ein jeder inſonderheit, bey vermeidung der hierauff geſetzten Leibes vnd Lebens-Straff, alles an ſich Nehmens, Partierens, Kauffens vnd Verkauffens, Verführens vnd Wegbringens obbeſagtes vnſers Börnſteins (der von Gott vnd Rechtswegen Vns, vnd weme Wir denſelben zuzuwenden, allein zuſteht) gäntzlich enthalten, Mit abermaliger Verwarnung, dafern wider dieſes Vnſer ernſtes Verboth jemand hierüber betretten würde, Inmaſſen Wir dann dißfalls aller Orthen, wo ſolcher Vnterſchleiff mit dem Börnſtein getrieben wird, fleiſſig Auffſicht angeſtellet, alsdann wider den Verbrecher vnd entwender des Börnſteins als Diebe mit ernſter vnnachleſſiger Leibes vnd Lebens Straff verfahren werden ſolle. Vber das iſt auch Vnſer ernſter Befehlich an vnſere Vnterthanen in den Städten, Freyheiten vnd Vorſtätten Königsberg, daß deren keiner er ſey wer Der wolle, einigern Börnſteindreher, Meiſter oder Geſellen die von Vns vnmittelbahr nicht ſonderlich beſtellet ſeyn, vnterhalt oder Herberg, zu treibung deren vermeynten Handwerck oder Partiererey, geben oder verſtatten ſolle, der jenige aber, der hierwider thut, ſol gleich dem Gaſt mit Gefängniß, ja auch nach geſtalt der Sachen, mit Staupenſchlag vnd Verweiſung vnſerer Lande, geſtrafft werden, dann wehre kein Hehler, ſo were auch kein Stehler, vnd mache nach dem gemeinen Sprichwort die Gelegenheit den Dieb: Da auch welche wehren, die dergleichen eingeſchlichene verbottene Fuſcher bey ſich hetten, ſollen ſie dieſelben binnen 8 Tagen nach publicirung dieſes vnſers ernſtlich meinenden Edicts, außſchaffen, oder do es kundt wird, obgeſetzter Straff, vnnachleſſig gewertig ſeyn. Vnd do ſich auch Leute finden ſolten, welche den Börnſtein in vnſer Stadt Königsberg zu kauffen bringen, ſol ein jeder, dem dergleichen vorkömpt, ſchuldig ſeyn, den oder dieſelbe alsbald mit Recht anhalten zu laſſen, vnd bey vnſerm Oberburggräfflichen Ambte anzuzeigen, davon er dann die Helffte deſſen Werth haben und behalten ſolle, der es aber verſchweigen wird, ſol als ein vngehorſamer Vnterthan vnd Hehler geſtraffet werden. Wir verbieten auch hiermit ernſtlich aus Churfürſtlicher Macht vnd Gewalt, daß hinfüro kein Schipper zu Waſſer, oder Fuhrman zu Lande ſolche verbotene Wahr des Börnſteins zuverführen, ein oder vffladen ſolle, vnd do hiewider einer oder der ander betroffen werden ſolte, ſol derſelbe ſein Schiff, Schmacken, Jagt, Wagen vnd Pferde, ja

alles was er hat verlustig seyn, vnd dennoch auch am Leibe gestrafft werden. Vnd wollen Wir auch die jenigen, welchen die Execution zu thun gebühret, vnd solches vnterlassen, gleichfals in vnsere Straff nehmen. Wir wollen vns gleichwol auch hiebey vorbehalten, ins künfftig wider die jenige, welche hiebevore zu wider vnseren Mandaten vnd Poenal Edicten gehandelt vnd ihre vnrechtmessige verbotene Partiererey gepflogen, auch die mit ihnen durch die Finger gesehen, Vnsere Churfürstl. Macht vnd Hochheit, bey ihnen mit Ernst empfinden lassen. Wir befehlen vnd wollen auch Krafft dieses, daß sich aus Königsberg vnd andern Orthen vnsers Hertzogthumbs, keine Börnsteindreher, Krämer, Paudelträger, Messermacher, Höcker, Handwerker, Händler, Vmbstreicher oder Herrenlos Gesinde, wie die Namen haben mögen, sich an den Seestrauden vnd darzu gehörigen, auch nechst angelegenen Dörffern oder Orthen, auff Samland, an irgend einem Orthe finden lassen. Auff den widrigen Fall befehlen Wir Vnserm Börnsteinmeister, wie auch andern Beambten, Item Strandreutern vnd Vnterthanen, daß sie dieselbe gefänglich annehmen, vnd nach Befindung vnd Erkäntniß, die Execution der geordneten Straffe, also balden wider dieselbe vornehmen lassen sollen. Wider die jenige aber so einiger Partiererey befunden werden, alsdann die hiebevor im Churfürstlichen Interdict von Anno 1617 enthaltene Straff der 1000. Gülden Vngrisch. So wol im Königl. Mandato Executoriali von 1619 vnd Interdicto poenali von 1621. der 2000. Gülden Vngrisch vnd andere schärffere, ja auch nach gestalt der Sachen, die Leibes vnd Lebens Straff, jedesmahls, vnnachlessig ergehen sol. Wann auch solche Vmbstreicher, Höcker, Handwercker, vnd dergleichen Volk bey den Krügern in den Strandt vnd nechst angelegenen Dörffern ankommen, vnd Herberge suchen, sollen sie dieselbe vmb ihres Gewinst willen nicht verschweigen, sondern jedesmahls bei 10 fl. Straff, den Börnsteinmeister oder Strandtreuter anmelden, welche Straffe auff widrigen Fall, der Börnsteinmeister einzufordern, Vns einzubringen vnd zu verrechnen hat. Wornach sich ein jeder zu achten, vnd für schaden zu hüten. Vhrkündlich haben Wir dieses mit vnser Vnterschrifft vnd fürgedruckten Secret bekrefftiget. Geben, Königsberg d. 1. Junii Anno 1640.

Georg Willhelm.

Ein ähnliches Edikt folgt vom 5. September 1641. unterzeichnet
Friedrich Wilhelm Churfürst.

Beilage B.

(zu S. 592.)

Strandt-Eyde.

a) Börnsteinmeisters-Eydt.

Nachdeme Der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Friedrich Willhelm, Marggraff zu Brandenburg, deß Heyl. Röm. Reichs Erz Cämmerer vnnd Churfürst, in Preußen, zur Jülich, Cleve, Bergen, Stettin, Pommern ꝛc., Herzog ꝛc. Mein gnädigster Churfürst u. Herr, mich N. N. zu Sr. Churfr. Durchlt. Strandt- vnnd Börnsteinmeistere vff- vnnd annemen laßen, So gelobe vnnd schwere Ich zu Gott, dem Allmächtigen, daß Ich Sr. Churfr. Durchl. Nuz, frommen, vnnd gedeyen, sonderlich inhalts der Börnstein-Strandt- u. gestrandten gütter Ordnung, trewlich wißen, fordern, vnnd fortsetzen will.

Fürnemblich aber sol, vnd wil ich, wie solches die Gelegenheit vnd notdurfft deß Bornsteinfanges erfordert, vff die Sturmwinde, trewes fleißes darob vnnd daran sein, daß der Bornsteinfang Sr. Churfr. Durchl. zum besten außerstes mögliches Fleißes, trewlichen verwaltet vnnd versehen; Vnnd Sr. Churfr. Durchl. zu Nachtheil, mit dem schöpfen u. lesen, deß Bornsteins nichts versäumet oder verwarloset werde, deßgleichen auch die Strandtknecht in ernstem, trewen, fleißigen befehlich haben, vnnd iederzeit vffmerken, vnnd vffacht haben, daß sie tags Täglichen, sonderlichen bey den großen Stürmen, den Strandt, der Strandt-Ordnung nach, mit Fleiß bereiten, vnnd dermaßen allenthalben vnnd in allen enden deß Strandtes besehen, daß Sr. Churfr. Durchl. wegen vnterschlagung vnnd vervntrawung, oder in andere wege, an den Bornstein, so viel an Menschlicher Pflicht vnnd trewen immer gelegen, kein schade oder nachtheil geschehen soll, vnnd waß der liebe Gott iederzeit an Bornstein geben wirdt, den soll vnnd will ich mit höchstem fleiß vnd trewen zusammen halten, vnnd ohne Sr. Churfr. Durchl. sonderlichen befehlich nicht etwas davon vergeben, oder sonsten wegkommen laßen. Sondern Ihn, dem alten gebrauch vnnd gewohnheit nach, mit fleiß iederzeit verlesen, vnnd vnterscheiden, vnnd der Instruction

gemeeß, getrewlichen gebehren. Wo ich ir keine Vnordnung, Vntrew vnnd Vnfleiß der Strandreuter, Strand Verwandten, oder dergleichen sehen vnnd spüren würde, dadurch Sr. Churfr. Durchl. einiger schade vnnd nachtheil erfolgen, oder vervrsachet werden möchte, alsobalden bestraffen vnnd abschaffen.

Da ich auch in der See im Tieffen am Strande oder sonsten einige gefährligkeit sehen, spüren oder erfahren würde, solches nicht verschweigen, Sondern Sr. Churfr. Durchl., oder in deren abwesen, Sr. Churfr. Durchl. Rähten iederzeit vngesäumbt anzeigen; Ebenmeßig wil ich auch auf daß Gehege guth achtgeben, vnd allen Vnterschleiff verhüthen helffen, imgleichen auff die verordnete Wache am Strande auch vffacht geben, vnnd so viel bey mir, in einem vnd dem andern, allen schaden vnd nachtheil, mit trewem fleiß wahren, verhüthen, vorkommen, vnd abwenden helffen, vnnd mich in Summa also in allem erzeigen, und verhalten, alß einem Ehrlichen, vffrichtigen, trewen Diener eigenet vnd gebühret, davon soll mich nicht abhalten, weder Furcht, Liebe, gunst, Freund- oder Feindschaft. So wahr mir Gott helffe vnd sein Heyliges Wortt.

b) Strand Reuter Eydt.

Lautet ähnlich.

c) Der Strand-Bawren-Eydt.

Ich N. N. gelobe vnd schwere dem Durchlauchtigsten ꝛc. ꝛc. getrew vnd hold zu seyn, auff den Strandt, auch Bornstein, Wetter vnd winde guthe auffacht zu haben, den Bornstein, so durch Gottes Segen anschleget, fleißig vnd vnverdroßen bey Tag vnd Nacht, bey Sommers- vnd Winters-Zeiten, im wetter, Sturm vnd winde, mit Keścher zu schöpffen vnd zulesen (: oder auch da eß nötig, auß den Bergen zu graben:) vnd mit allem trewen zusammen halten, nichts davon, weder groß noch klein, weder vor mich behalten, noch daß geringste davon iemands geben, oder wegzunemen gestatten; Sondern denselben, der alten Verordnung nach, trewlich dem Bornsteinmeister vnd Strand Reuter, in die Bornstein Cammer vberantworten; Auch verhütten, daß mein Weib, Kinder vnd Gesinde, oder wie sie Namen haben mögen, nicht daß geringste, weder heimblich noch offentlich, wegbringen oder verpartiren.

Darnach soll vnd will ich mich selbsten auch alles vnterschleiffs in

den gehägen enthalten, auch daß von andern mit Hägen vnd Hetzen, darin kein eintrag geſchehen, darauf fleißige acht haben, vnnd hierüber auff alle vnd iede geſtrandte gütter, wahren vnnd Packe, in Summa wie daß alle Namen haben mag, ſo am Strande aufſchleget, fleißiges vnd trewliches aufſehen haben; Vnnd ſobald ich deßen etwas ſehen, vermerckete oder ſpürete, alßbalden ſolches bergen, vnd dem Bornſteinmeiſter, oder Strandreuter anzeigen, oberantworten, vnd davon nichts vor mich behalten oder vnterſchlagen, noch durch ander, wer die auch immer ſein mögen, zu behalten; oder vnterſchlagen zu laßen geſtatten; Sondern ſolches alles, meinem gnädigſten Churfürſten vnd Herren zu guthe vffs trewlichſte einbringen vnnd verrechnen laßen. Auch dem Bornſteinmeiſter vnnd Strandreuter, ſo viel ihr Ambt anlanget, billichen gehorſamb leiſten, vnd in deme, waß zu Ihr. Churfürſtl. Durchl. Beſten gemeinet, willig vnd gerne folgen, auch der Strand-Ordnung gebührlich nachleben. So wahr mir ꝛc.

d) Der Strandbawren Söhne vnnd Knechte Eydt, über 18 Jahre.

Lautet ähnlich.

Eide enthalten in der Churfürſtl. Brandenburgiſch. Strand-Ordnung vnnd Newe Additionales, gegeben zu Cöln an der Spree am 20. Febr. 1644.

Friedrich Wilhelm.

Beilage L.

(zu S. 599.)

Ohnmaßgebliches Gutachten über die Strafen:

(Die bisherigen Strafen nach der renovirten Bernſtein-Ordnung de Anno 1693 ſind mit der Bezeichnung (a) vorangeſtellt, die in Vorſchlag gebrachten künftigen Strafen mit der Bezeichnung (b) angeſchloſſen).

Art. 1.

a) Wenn Jemand von den Strand Bauern, oder derſelben Söhne, Knechte, Inſtleute und ander Geſinde 1, 2, 3 oder 4 Stücke gemeinen Bernſteins, ohne den weißen und Hauptbernſtein derer Stücklein unter 4 Loth halten, verparthierete, oder ſoviel in- oder außerhalb des Hauſes vergrübe, oder ſonſt denſelben wegzubringen vorholete und deſſen überwieſen wird, ſoll 20 Fl. Polniſch geſtraft werden.

b) Die Männer können in der Custodie zu Palmnicken bei Wasser und Brod, so sie sich selbst anschaffen müssen, 4 Wochen sitzen, auch dabei zu aller vorkommend Arbeit gebraucht werden. Das Weibesvolk würde eben diese Strafe treffen.

Art. 2.

a) Sollte er aber so viel stehlen, daß damit 1 Cölnisch Stof könnte gefüllt werden, solches soll er mit 40 Fl. verbüßen.

b) Die Männer würden, weil bisher der Gebrauch gewesen, daß, wann die Geldstraf nicht erlangt worden, können die Spitzruthe surrogiret und je eine Spitzruthe à 15 Gr. aestimiret, durch 80 Spitzruthen hin und her laufen.

Die Weiber aber 14 Tage in der Clause zu Palmnicken sitzen und bei ihrer Einbringung mit 20 Strich der Karbatsche empfangen und eben mit soviel dimittiret werden müssen.

Art. 3.

a) Wer aber soviel entwendet, das 2 Stof austrüge, soll mit 60 Fl. Straf belegt werden.

b) Die Männer sollen 2 Tage nach einander durch 60 Spitzruthen laufen. Das Weibsvolk soll 3 Wochen in der Clause sitzen, wöchentlich einmal mit 20 Streich karbatschet und täglich 1 Stunde in dem sogenannten Grund zu Palmnicken (welches ein tiefes Gefängniß in der Erde ist) sitzen, wann sie aber schwanger sein, müsse die Strafe bis nach ihrer Entbindung ausgesetzt bleiben.

Art. 4.

a) Und sol forder also prädiret werden, daß 3 Stof mit 80 Fl. ꝛc.

b) Vor die Männer: 3 Monat Festung Arbeit zu Pillau bei Wasser und Brod.

Vor das Weibsvolk: 4 Wochen in der Clause zu sitzen, täglich eine Stunde im Halseisen und 2 Stunden in der Fiedel zu stehen, auch wöchentlich einmal 20 Streichkarbätsche.

a) 4 Stof mit 100 Fl.

b) Vor die Männer: 4 Monat Festung Arbeit zu Pillau.

Für die Weiber: 2 Monat Gefängniß in Palmnicken bei Wasser und

Brod und täglich 2 Stunden im Halseisen und 3 Stunden in der Fiedel stehen und wöchentlich 2 × 20 Streich.

a) 5 Stof mit 120 Fl.

b) Männer: 5 Monate Festung-Arbeit zu Memel.

Weiber: 3 Monate Gefängniß in Palmnicken, täglich 2 Stunden im Halseisen stehen und wöchentlich 3 × 18 Streiche

a) 6 Stof mit 140 Fl.

b) Männer: 6 Monate Festung-Arbeit in Memel.

Weiber: 4 Monate Gefängniß in Palmn., täglich 3 Stunden im Halseisen und wöchentlich 3 × 20 Streich.

Art. 5.

a) Da aber Jemand gefunden würde, der seines Eides und Pflichte so vergessen wäre, daß er über 6 Stof bis an ein Achtel gestohlen hätte, derselbe soll mit Staupenschlägen belegt und der Aemter Fischhausen, Schaaken, Memel worunter auch die drei Städte Königsberg mit gesammten Freiheiten verstanden und begriffen sein sollen, verwiesen werden.

b) Strafe könnte bei Weibern und Männern bleiben.

Art. 6.

a) Hätte er aber ein Achtel bis nahe ein Viertel veruntreut, soll er nach harten Staupenschlägen des ganzen Landes zu ewigen Zeiten verwiesen sein urd bleiben.

b) Bleibt dabei bei beiderlei Geschlecht.

Art. 7.

a) Käme es denn dahin, daß einer gemeines Standes ein thonern Viertel und darüber gestohlen und verparthieret hätte, derselbe soll an der Justiz, so der nächste des Ortes, darin er seine Wohnung oder Aufenthalt gehabt, mit dem Strange vom Leben zum Tode gerichtet, und daran andern dergleichen Diebe zum Abscheu gelassen werden.

b) Bei Männern könnte die Lebensstrafe in 5jährig. Festungs-Arbeit zu Memel und wenn das Furtum über ein thonern Viertel bis an 3 Achtel in zehnjährige Vestungs-Arbeit daselbst verwandelt, sollte sich aber der Diebstal bis 4 Achtel erstrecken, so bliebe es bei der Strafe des Stranges, oder lebenslang Festungsarbeit zu Memel. Doch wird das Jus aggratiandi Sr. Kögl. Magest. vorbehalten sein.

Was das weibliche Geschlecht anbetrifft, könnte die Strafe, sowol bei Entwendung eines thonern Viertels, als 3 Achtel Bornstein, bei harten Staupenschlägen und ewiger Landesverweisung gelassen, wenn aber 4 Achtel gestohlen, in die Todesstrafe mit dem Schwerdt oder ewige Gefängniß gerichtet werden Salvo Jure aggratiandi R. M.

Art. 8.

a) Doch soll dieses nicht also verstanden werden, als dürfte oder müßte der Richter mit Erkenntniß der obengesetzten Strafen so lange warten, bis einer auf einmal die vorgenannten Maaße entfremdet hätte, denn so er heimlich und unverkundschaftet, obgleich zu unterschiedlichen Malen, so viel stehlen würde, daß es auf ein Achtel oder Tonnenviertel ꝛc. ankäme, soll gegen ihn mit der obengeordneten Strafe verfahren werden.

b) Bleibt dabei.

Art. 9.

a) Alles, was von den Dieben und Verparthierern gesagt wird, dasselbe soll auch von den Hehlern und Bernsteinhändlern verstanden werden, welche dessen nicht befugt. So also Jemand in Königsberg oder andern Städten wie auch auf dem Lande des Königreichs Preußen beschlagen würde, der von den Strand-Einwohnern oder andern unbefugten Personen Bernstein an sich kaufen würde, soll nach obig. Proportion an Gut, Ehr' und Leben gestraft werden.

b) Kann dabei bleiben.

Von der Strafe derer, die den Hauptstein oder Sortiments, wie auch den Kompstfarben Weißen Börnstein entfremdden oder unbefugt partieren, an sich bringen und kaufen.

a) Der des kleinen kumstfarbenen und weißen Bernsteins 1 Pfund verparthiert, soll mit 90 Fl. bestraft werden.

b) Bei den Männern: 2 Tage durch 80 Spitzruthen zu laufen.

Bei den Weibern: 4 Wochen in der Clause zu Palmnicken zu sitzen und wöchentlich einmal 20 Streich mit der Karbatsche.

a) Der 2 Pfund mit 180 Fl.

b) Männer: 2 Monat Festungs-Arbeit in Pillau.

Weiber: 6 Wochen in der Clause zu Palmnicken wöchentlich einmal 20 Streich mit der Karbatsche.

a) Bis an 3 Pfund mit Staupenſchlag und der Aemter Fiſchhauſen, Schaaken, Memel Verweiſung.

b) Bleibt dabei, Verweiſung aber auszudehnen auf die 3 Städte Königsberg und geſammte Freiheiten.

a) Der bis an 4 Pfund auf Staupenſchlag und Verweiſung des Landes.

b) Bleibt dabei, nur wäre auf harten Staupenſchlag zu richten.

a) Der aber über 4 Pfund geſtohlen mit dem Strang vom Leben zum Tode geſtrafet werden.

b) Vor die Männer 5 Jahr Feſtungs-Arbeit zu Memel.

Vor die Weiber harter Staupenſchlag, Brandmark auf dem Rücken, und ewige Verweiſung des Landes. Wann das Furtum aber 5 Pfund erreicht, vor die Männer den Strang, vor die Weiber das Schwerd. Salvo Jure aggrat. Reg. Maj.

a) Was nun ſolche Stücke des Bernſteins ſind, das einer 4 Loth oder $^2/_8$ Pfund und darüber an Gewicht hält, daſſelbe wird der Hauptſtein (oder ein Sortimentſtück) geachtet und da ſoll derjenige, der ſolch ein Stück veruntreut, ſo da wiegt 4 Loth mit 9 Fl. ꝛc.

b) Männer: 30 Spießruthen zweimal zu laufen.

Weiber: 14 Tage Vorhaft in der Clauſe zu Palmnicken und 20 Streich mit der Karbatſch beim Einbringen und eben ſo viel beim Entlaſſen.

Dem Abnehmer oder Käufer bleiben die 30 Spießruthen, oder er muß ſolche je die Ruthe mit 45 Gr. abkaufen, Weiber aber müſſen 14 Tage in der Clauſe zu Palmnicken bleiben und kann die Karbatſche gleichfalls mit den Streich mit 45 Gr. abkaufen.

a) 8 Loth mit 18 Fl.

b) 5 Loth mit 40 Spießruthen der Dieb und Abnehmer männlichen Geſchlechts, hin und zurück.

Weiber: 3 Wochen Gefängniß und 25 Streiche mit der Karbatſche zum Willkommen und Abſchiede.

6 Loth mit 50 Spießruthen für Männer. Weiber 1 Monat Gefängniß und 30 Streiche mit der Karbatſche beim Einbringen und Entlaſſen.

7 Loth mit 56 Spießruthen vor die Männer, die Weiber 5 Wochen Clauſe und 35 Streich mit Karbatſch beim Einbringen und Loslaſſen.

8 Loth mit 60 Spießruthen für die Männer; Weiber 6 Wochen Clauſe und 40 Karbatſch-Streiche beim Ein- und Ausgang.

a) 12 Loth mit 27 Fl.

(Die für dieſes Quantum wie für die übrigen bis zu 1 Pfund beſtehenden Strafen und die daneben in Vorſchlag gebrachten Abänderungen übergehen wir hier und laſſen nun den Schluß wörtlich folgen.)

Was nun in vorherſtehenden wegen der Sortiments Diebe, und der Spießruthenſtraffe angeführet, ſolches würde ebenfalls auf die Abnehmer und Helffershelffer zu ziehen ſeyn, und müſte dieſer entweder die Straffe erleiden, oder jede Ruthe mit 45 Gr. abkauffen, ratione der Veſtungs Arbeitt aber würden ſie denen Börnſtein Dieben gleich zu tractiren ſeyn, und bey Sr. Königl. Maj. alleiniger allergnädigſten Resolution ſtehen, ob Selbte ſothane Veſtungs Arbeitt, und ſonder Maßgaben die Woche mit 5 Thlr. abkauffen laßen wolten.

Das Weibliche Geſchlecht von Abnehmerinnen und Parthiererinnen könnten auch den Streichkarbatſche mit 45 Gr. wann ihnen die Leibes Straffe zu harte fiele, abkauffen, was aber das Clauſen-Gefängniß, Fiedel und die Straffe in dem ſogenannten Grund inngleichen des HalßEiſens nur ausſtehen, und käme es hier auf Sr. Königl. Maj. alleinige allergnedigſte Disposition an, ob Sie die Straffen ohne das HalßEiſen aber mit 6 Rthlr. abkauffen laßen wolten.

a) Da aber einer ein ſolch ſtück von $1\frac{1}{3}$ Pfund veruntreuet, ſoll mit Staupenſchlag und der Aembter Fieſchhauſen, Schaaken, und Mümmel verwieſen;

b) bei dieſer Straffe könnte es bleiben.

a) Der aber von $1\frac{2}{3}$ Pfund ſoll nebſt Staupenſchlag auch cum Infamia, zu ewigen Zeitten mit Landesverweiſung;

b) hat dabei ſein Bewenden, nur daß die Straffe auf harten Staupenſchlag gerichtet werden könnte.

a) Der aber 2 Pfund oder darüber verparthieret, mit dem Leben und Strang verbüßen.

b) Würde auf Sr. Maj. ankommen, ob Sie die Lebensſtraffe in 10Jährige Veſtungs Arbeitt in Mümmel ratione der Männer, des weiblichen Geſchlechts aber, daß ſie unter dem Galgen mit einem Strick umb

den Halß, der an den Balcken angebunden, eine Stunde lang ſtehen, ſo dann mit hartem Staupenſchlag an dem Galgen, und Brandmarck auf dem Rücken beſtraffet, und zu ewigen Zeitten aus dieſem Königreich verwieſen, verwandelt wißen wolten.

Von denen Bedienten am Strande.

Art. 1.

a) Der StrandVerwaltḥer (Strand Controlleur), Strandbereiter und Strandknechte, ſollen ihre Eyden und Pflichten gemäs, der Strand-Ordnung in allen puncten und Clauſulen genau nachkommen, und derſelben nachleben, wo dann iemand unfleißig, ſäumig, und in einem Articul, verbrüchlich erfunden würde, ſoll iedesmahl mit 90 bis 150 Fl. beſtrafft werden.

b) Bey dieſem Artic. werden geſammte Börnſteinbedienten nicht nur fernerhin auf die StrandOrdnung, ſondern auch in Specie der Kgl. Rath u. Zoll Inſpector Schneider, der Kgl. Rath und Zoll Inſpector Goldbeck in Pillau, wie auch der Strand Verwaltḥer Hammilton in Palmnicken, auf die ihnen sub dato Königsberg den 31. Mart. 1717 von der Königl. Cammer ertheilete Inſtruction, desgleichen der Strand Controlleur, auf die de dato Königsberg d. 8. Jul. 1718 gegebene Inſtruction, ſowie geſammbte Strandreither, Strandbediente und Cammerknechte auf die wegen des Controllirens halber sub dato Königsberg den 27. Jul. 1718 ihm ausgegebene Instructiones zu verweiſen ſeyn. Sonſten könnte es bey der bisherigen Straffe ſein bewenden haben, dafern aber ein oder der andere von denen unter Strandbedienten, des Vermögens nicht wäre, die ihm von dem Börnſtein Gericht gefundene Geld Straff abzutragen, ſo könnte nach Beſchaffenheit des Verbrechers, der oder dieſelben mit einer gewißen Zeit in der Custodie in Palmnicken zu ſitzen, oder aber nach vorkommenden Umbſtänden, mit Entſetzung ſeines Dienſtes, angeſehen werden.

Art. 2.

a) Im Fall einer von ſolchen Bedienten gelüſten laßen wolte, vor ſich ſelbſt, oder ſein Weib, Kinder, oder Geſinde, ein, zwey, oder drey ſtücke gemeines Börnſteins zu unterſchlagen, zu verparthieren, oder daß es von andern geſchehe, wißentlich nachzuſehen, und zuverſtatten, derſelbe ſol nach eingezogenem Beweis, ohne alles anſehen der Perſohn ſeines Dienſtes entſetzet werden.

b) Hierbey könnte es sein Verbleiben haben.

Art. 3.

a) Wäre es aber, daß des verparthierenden Börnsteins ein, zwey bis auf sechs Stoff gewesen wäre, soll der Verbrecher nebst Entsetznng des Dienstes, auch der Aemmbter Fieschhausen, Schaaken, und Mümmel verwiesen werden.

b) Wird darbey gelaßen.

Art. 4.

a) Begiebt es sich dann ferner, daß der Bedienten einer über einer solchen Untreue, die über 6 Stoff, bis auf ein achtel Börnstein sich belieffe, beschlagen würde, derselbe soll nicht allein nicht geduldet, sondern auch des gantzen Königreichs in perpetuum cum Infamia verwiesen werden.

b) Verbrecher mit 6jähriger Vestungs Arbeitt zu der Mümmel bestraffet werden.

Art. 5.

a) Und weil ja billig uud recht, daß die Beambten, welche auf andere die aufsicht haben, denenselben mit guten Exempeln vorgehen sollen, wie sie denn deßwegen auch ihre bestallung haben, dahero aber wenn sie selbst in Untreu begriffen, desto härter zu straffen seyn: Als soll hinführo ein Bedienter, der vor sich selbst, ein Viertel gemeinen Börnsteins veruntreuete, verparthierete, oder andere wißentlich zu entfrembden, oder außer der Börnstein Cammer wegzubringen nachgäbe, daß Sr. Königl. Maj. solcher Börnstein abhändig gemacht würde, andere zum abscheu, vom Leben zum Tode verurtheilet und gebracht werden.

b) Unvorgreifflich könnte an statt der Lebensstraffe, 12Jährige Vestungs-Arbeitt zu der Mümmel, und was über ein Viertel und bis 3 Achtel veruntreuet, mit VestungsArbeitt auf lebenslang bestrafft, und allhier angenommen werden.

Königsberg d. 30. Juny 1719. B F von Zangen.

Beilage F.

(zu S. 603.)

Gutachten der Bernsteinkammer über das Graben des Bernsteins.

(Im Auszuge.)

Das BernsteinGraben ist eine ganz mißliche Sache, wovon kein gewisser guter Ausgang zu versprechen, da die Kosten des Grabens öfters mehr

importiren, als der erhaltene Bernstein werth ist. Allhier an der See wird das meiste durch Schöppungen und soneben bei den Ausscheelungen erhalten, und was aus den Seebergen noch gegraben wird ist theils mit der größten Lebensgefahr der Strandleute verknüpft, theils gegen den Seestein so wenig important, daß daraus nicht einmal das Gehalt der Strandbedienten, die sich eigentlich damit zu beschäftigen haben, erworben werden kann, mithin das Graben nur lediglich als ein Nebenwerk, und wenn sonst an der See nichts zu thun ist, vorgenommen werden muß, um so mehr, als man daraus manche schöne große Stücke, die zu halben und ganzen Pfunden, auch mehr wiegend erhält, öfters aber auch ganze Tage gräbt, ohne was rechts zu erobern. Diese Berge, worin die Gräber den Bernstein finden, sind nicht so sehr sandigt, sondern mehr lehmicht, allwo denn den darinnen befindliche schwarze Adern, als der Mutter des Bernsteins, mit eisernen Spaten, die vor einer 10—12füßigen Stange festgemacht worden, nachgespüret und solchergestalt die Berge von der Seeseite ausgehöhlt werden. Hier hat die Erfahrung gegeben, daß derjenige Börnstein, der lediglich in schierem Sande liegt, fast vermodert, auch mit einer dicken braunröthlichen und bröcklichen Kruste versehen, und wenig werth ist, am seltensten unter dieser Kruste noch was Gesundes in sich hat, also fast lediglich nur zum Räucherpulver nützet. Dergleichen hat sich nicht allein bei Heiligenbeil gefunden, sondern auch ohnweit der angränzenden bischöflichen Ermländischen Stadt Braunsberg, daher denn der Bischof hierüber mit einigen Juden contrahiret und ihnen die Erlaubniß zu graben gegeben, welche denn auch ziemliche Partien aus der Erde erhalten, ihre Rechnung aber dabei nicht gefunden, sondern, wie wir nachher gehört, das Werk liegen lassen. Da wir inzwischen eine Abschrift von den obbesagten Juden ertheilten Contract erhalten, so kommuniciren wir solche hiebei abschriftlich und melden dabei, wie wir gleich beim Anfange einige Strandleute unter der Hand dahin geschickt gehabt, die die Art und Weise des Grabens zugesehen, auch den schlechten und geringen Börnstein, der daraus erhalten worden, selbst in Augenschein genommen, und den schlechten Erfolg zum voraus verkündiget. Bei Heiligenbeil war es eben in der Art, und obwohl allerdings etwas Börnstein in den Bergen war, so schien es doch demjenigen, der die Sache regierte, und ein Jude

war, mehr darum zu thun zu sein, einen freien Aufenthalt dadurch in Preußen zu genießen und allerhand andere Handlungen versteckter Weise zu treiben, als aus dem geringen Gewinn vom Börnsteingraben subsistiren, wovon ihm die Unmöglichkeit bei den gemachten Proben demonstrirt wurde, wowieder er auch nichts gründliches einwenden können, sondern nur vorstellte, ihm weitere Proben machen zu lassen. Es wurde ihm dieses auch nachgegeben, jedoch, daß das Graben unter Aufsicht eines Strandbedienten geschehe und der erhaltene Börnstein an die Börnsteincammer zu coupirung aller durchstecherey mit den Börnstein-Arbeitern, gegen die Bezahlung des Werthes geliefert werden sollte, allein er ist davon desistiret und hat sich nicht weiter gemeldet, weil solchergestalt seinem intendirten Schleichhandel vorgebeugt worden.

Bei Danzig hören wir aber, daß daselbst das Börnsteingraben besser réussiren solle, wovon wir jedoch keine näheren Umstände in Erfahrung gebracht, welche der dahige President am zuverlässigsten wird suppeditiren können. Bis dahin halten wir davor, daß, da sich bei Belgard nach dem Anführen E. Königl. Hptwerks- und Hütten-Casse wirklich einiger Börnstein findet, es vor Sr. Königl. Maj. immer convenabler sein würde, die Einkunft davon auf allenfalls 3 Jahre in einem angewiesenen Revier zu verpachten, als danach selbst graben zu lassen. Denn wie dieses letzte für die Administration wegen darauf zu verwendender großer Kosten und ungewisser Einkunft sehr risquant bleibet und Verantwortung nach sich ziehen kann, so würde eine Caution des Pächters die Revenue garantiren und der letztere sodann zu obligiren sein, über den erhaltenen Börnstein gewissenhaft Register zu führen, damit nach Verlauf der Pachtzeit man sich näher hierüber resolviren könne. In Absicht hingegen auf den Vertrieb des Börnsteins, würde dortige Orte, da der Börnsteinfang am Pommerischen Strande verpachtet ist, wol dem Entrepreneur des Grabens freie Hand zu lassen sein, wo er solchen am besten verfilbern könnte, weil er zu viel genirt werden würde, wenn er den durchs Graben mit viel Kosten erhaltenen Börnstein an irgend Jemand, entweder den Strandbörnstein-Pächter, oder gar den Börnstein-Arbeitern in Stolpe in natura für ein gewisses Geld ablassen sollte, wobei Ihm zu reserviren, daß, wenn er hierüber mit den Arbeitern in Stolpe sich nicht vergleichen könnte, ihm auch frei bleibe,

ſolchen unverarbeitet und roh außerhalb Landes zu ſchicken, als welcher Umſtand unſers Ermeſſens die Pacht facilitiren dürfte.

Da übrigens ꝛc. dieſem unſerm Sentiment noch ein und andere Nachricht von dem Börnſtein beizufügen verlanget, ſo halten wir uns verpflichtet zum beſten Sr, Königl. M. höchſten Dienſtes zu melden, wie am Strande ſowol aus der See geſchoppet, aus den Bergen gegraben auch vom Seeſtrande allhier der Börnſtein geleſen wird und zwar:

1. Sortiment. Dies ſind Stücke, die über 6 Loth halten, nicht ſplittrig oder ſchelfrig, feſt und nicht ſchaumig, rein und nicht vielfarbig, ſondern entweder gelblich, bräunlich und rothbräunlich, vornämlich aber kumſtfarbig nnd klar ſein müſſen. Es giebt dergleichen große Stücke, welche aber milchweiß und wie Kreide anzuſehen, auch keine Klarheit haben, dieſe ſind ſchlecht und gehören nicht zum Sortiment, ſondern werden bei der Sortirung in die allerletzte Claſſe des Börnſteins geworfen.

2. Seeſtein, worunter alles genommen wird was aus der See mit Käſchern oder Netzen gefiſchet, aus Ausſchälungen der See oder durch Graben erhalten wird und unter 6 Loth wiegt.

3. Sandſtein iſt der übrige Börnſtein, ſo aus den Schöppungen und See-Anſpülungen vom Ufer geleſen wird, maßen wenn Bernſtein-Schöppungen vorfallen, die Börnſtein-Schöpper nur den Börnſtein aus der See auf das geſchwindeſte zu fiſchen und zu retten ſuchen müſſen, um zu verhüten, daß ſolcher nicht von den Wellen wieder zurück in die See genommen, noch die Zeit der guten fügſamen Windabſtillungen verſäumet werde, weil ſobald die geringſte Veränderung des Windes geſchiehet, der Börnſtein wieder in die See mit den Rollungen zurückgehet, daher denn, was ausgefiſcht wird, unter Aufſicht der Strandbedienten gleich in Haufen geſchüttet und damit ſo lange continuirt werden muß, bis kein Börnſtein mehr aus der See angetrieben wird und die Schöppung aufhört. Hierauf werden die größten Stücke, was Sortiment- und Seeſtein iſt, ausgeleſen und der übrige ganz kleine Stein wird jetzt auch aus dem Sande geſondert und heißt der Sandſtein.

Dreimal im Jahre werden dieſe Sorten Börnſtein anhero nach Königsberg gebracht und unter Aufſicht der Strandbedienten von 4 Börnſteindrehern, die hiezu in Eydes-Pflicht genommen worden, ſortiret, da dann folgende Sorten entſtehen.

1. Sortiment, was über 6 Loth und obige Qualite hat, die die Börnsteindreher untersuchen müssen. Diese Sorte ist lediglich eine Kaufmannswaare und wird selten allhier verarbeitet, sondern geht durch die Hände der Kaufleute nach der Türkey und bis nach Indien, wo er bei ihren Religionsgebräuchen und Opfern verbrannt wird. Die Preise davon sind vor den letzten noch währenden jetzigen Polnischen Unruhen sehr in die Höhe gegangen und von 1100 Thlr. bis zu 2850 Thlr. per Tonne von 84 Quart gestiegen. Man hat aber gegenwärtig gar keine Gelegenheit, solche abzusetzen, da das Commercium mit der Türkey gesperrt ist, daher der Vorrath unverkauft liegen muß.

2. Tonnenstein wird aus dem Seestein, welcher zuvorderst durch ein von Drath gefertigtes Sieb gelassen werden muß, wovon die Löcher ins Quadrat etwa eines starken Mannes Daumen groß sein. Was in dem Siebe zurück bleibt, kommt auf die sogenannte große Sortirbank und wird was rein und fest dem Sortiment an Qualite gleich ausgelesen und hernach nochmals in ein mit kleinern drathenen Quadratlöchern versehenes Sieb gethan und was solchergestalt in dem Siebe bleibt, ist Tonnenstein Diese Sorte wird den Börnsteindrehern pro Tonne um 233 Thlr, 8 Gr. nach Königl. Verordnung verkauft.

3. Fernitz ist nicht allein dasjenige, so aus dem kleinern Sieb von dem sortirten Tonnenstein durchfällt, sondern es wird auch der Sandstein und was bei ersterer Durchsiebung des Seesteins aus dem Siebe ausfällt auf der sogenanten kleinen Sortirbank besonders sortirt, und was sich an guten, festen, reinen Stücken darin findet dazu genommen, diese Sorte wird gleichfalls den Börnsteindrehern nach Königl. Verordnung um 100 Thlr. pro Tonne verkauft.

4. Sandstein ist, was auf der sogenannten kleinen Sortirbank ausgeworfen wird und in schlechten, mehrentheils kleinen, unreinen, bröcklichen auch schaumigen und porösen Stücken besteht und wird den Börnsteindrehern mit beim Kauf der übrigen Sorten gleichsam zugeschlagen à 26 Thlr. 16 Gr. pro Tonne.

5. Schluff wird, wenn der Seestein nach vorgängiger erster Aussiebung auf die große Sortirbank kommt, ausgelesen und vom Tonnenstein separiret, bestehet in großen unreinen unklaren, schelfrichten, porösen, milch-,

kreide- und todten Knochen gleichen oder sonst vielfarbigten Börnstein, welcher den Börnsteindrehern ebenmäßig zu den übrigen Sorten zugegeben und à 20 Thlr. pro Tonne angeschlagen wird.

Die Eigenschaften dieser Sorten Börnstein anlangend, so weiß man über das, was davon allgemein bekannt ist, nichts weiter zu erwähnen, als daß der Sortiment auswärts zum Verbrennen, der Tonnenstein und Fernitz zur Korallenarbeit und allerhand Drehwerk, auch zu Oel, der Sandstein und Schluff zu Salz und Oel, auch besonders die ganz weißen Stücke, Todtenkopf genannt und die als feste weiße Knochen aussehen zur Pferdearzenei gebraucht werden, die aber auch andere Couleurs in sich haben, röthlich, roth, sprenklich, bläulicht ꝛc. werden zu Fournirung der l'ombre Kästchen und anderer Sachen nach Tischler-Art angewandt. Außer diesem Vertrieb des Börnsteins ist aber uns kein ander Mittel bekannt, solchen an Mann zu bringen, da die Liebhaberei der Börnsteinwaaren zeither sehr abgenommen und außer Gusto gekommen. Ja wenn der Krieg in Polen noch länger anhalten sollte, ist noch ein stärkerer Abfall zu befürchten und leicht möglich, daß die Tartarer durch die jetzige Entbehrung des Börnsteins leicht klüger werden dürften, um auch für das Künftige von dem Börnstein bei ihren abergläubigen ritibus ganz zu abstrahiren, welches man jedoch nicht hoffen will.

Ueber dieses wissen wir sonst nichts vom Börnstein mehr zu sagen als was in den gedruckten Nachrichten vorkommt, wovon wir die nur kürzlich herausgekommene Abhandlung des hiesigen Consistorialrath Dr. Bock zu mehrerer Erläuterung der Sachen anschließen. — Uebrigens ist kein ander Mittel abzusehen, die Börnstein Gräber und Sammler in attention zu erhalten, als sie mit Eidespflichten zu verbinden, durch ihre Obern sie fleißig zu visitiren und auf sie zu sehen, daß sie ꝛc. ihrer Pflicht pünktlich nachkommen.

Wenn bei Belgard etwa die Pacht nicht zu Stande kommen sollte, wozu wir jedoch am vorzüglichsten rathen, mithin das Börnstein-Graben auf eine risque administrative übernommen werden müsse, am dienstlichsten sein, den Lohn der Arbeiter nicht nach Tagewerken, sondern nach der Ausbeute zu bestimmen und pro Quart ein Gewisses den Leuten festzusetzen auch um sie zu encouragiren theils im Anfange durch ein Handgeld, freie

Wohnung und dabei habende Garte, auch die nöthige materialien an Spaten und umzuhängende Schnapsäcke, worin der ausgegrabene Börnstein einzustecken, willig zu machen, theils bei der Ablieferung ihnen noch eine discretion ertheilen zu lassen, welches alles darnach zu arrangiren sein würde, daß wenn Sr. Majestät ein reeller Vortheil daraus erwachsen sollte, der Tonnen Börnstein wie er vom Graben kommt und was zu Tonnenstein und Fernitz zu sortiren, keine mehre Kosten, als 15 höchstens 16 bis an 17 Thlr. mache, bei dem kleinen Sandstein aber die Sammlungskosten pro Tonne höchstens halb so viel zu stehen komme; maßen die Sortirungskosten auch schon etwas erfordern und darauf:

1 bis 2 Thlr. auch mehr gerechnet werden können, ehe der Börnstein ordentliches Kaufgut wird.

Ein weiteres wissen wir vor der Hand von dieser Sache nicht anzuführen, wiewol wir wiederholen müssen, daß die Arbeit kritisch bleibt, nicht zu gedenken, wenn die Arbeit nicht allein auf Königl. Grunde, sondern auch auf ein terrain eines Particuliers continuirt oder vorgenommen wird, dieser für die Umwühlung seines Bodens eine indemnisation praetendiren würde, welches wir Alles der nähern Beurtheilung Einer ꝛc. anheimstellen.

K. d. 13. Jan. 1771.

(An die Haupt-Bergwerks- und Hütten-Casse zu Berlin.)

(Fortsetzung folgt.)

Ein Missale Magdeburgense

mit

fünf eingeklebten Schrotblättern

der Königlichen Bibliothek zu Königsberg i. Pr.

Von

R. Bergau.

Da in den ersten Jahrhunderten des Christenthums die Bischöfe die Freiheit[1]) hatten, in ihren Diözesen den Gottesdienst nach eigenem Gutdünken anzuordnen, Gebetformeln vorzuschreiben und Symbole aufzustellen, so wurden auch bei der Feier des heiligen Abendmahls (Messe) in den Kirchen verschiedener Diözesen verschiedene Formeln und Gebräuche beobachtet. Erst im VI. Jahrhundert wurde den Bischöfen durch die Kirchenversammlungen vorgeschrieben in ihren gottesdienstlichen Einrichtungen sich nach der in der Metropolitan-Kirche gebräuchlichen Ordnung zu richten. Doch blieben die Gebete und Gesänge bei der Abendmahls-Liturgie in den verschiedenen Erzdiözesen noch abweichend von einander. Nur die Einsetzungs-Worte bei der Consecration waren überall dieselben. Es gab eine Mailändische (Missa Ambrosiana), eine Mozarabische oder Gothische (welche in Spanien gebräuchlich), eine Gallicanische, eine Römische Liturgie ꝛc.[2]) Nachdem aber die Römischen Bischöfe allmählich den Primat über alle andern errungen hatten, drangen sie darauf, daß auch das Meßopfer überall nach Römischer Weise, welche nach ihrer Ansicht von dem Apostel Petrus selbst herstamme, gefeiert werden solle.[3])

---

[1]) Gräser Römisch-Katholische Liturgie (Halle 1829) Bd. I. Seite 33 ff.

[2]) Augusti Denkwürdigkeiten der Christlichen Archaeologie (Leipz. 1821) Bd. IV. S. 256 ff.

[3]) Gräser a. a. O. I, 50.

Aber es gelang trotz aller Anstrengungen[4]) nicht, eine völlige Gleichmäßigkeit der Liturgie zu erzwingen. Man mußte immer noch zulassen, daß die einzelnen Diözesen und Orden ihre eigenen Missalia (d. h. Bücher, welche die Formeln und Gebete enthalten, welche bei der Feier des Meßopfers zu beobachten sind) sich festsetzten. Man that nach den vermeinten Bedürfnissen der einzelnen Kirchen Manches hinzu, ließ Anderes fort, und entfernte sich endlich so sehr von dem Römischen Ritus, daß die Meßbücher verschiedener Länder und Orden endlich durchaus verschieden von einander waren.

In Folge dieser Verwirrung nahm das Tridentiner Concil sich der Sache an, begann die Ausarbeitung eines allgemein gültigen Meßbuches und übertrug am 4. December 1563 die Vollendung desselben dem Papst Pius IV. Mehre gelehrte Theologen arbeiteten ein neues Römisches Meßbuch (Missale Romanum) aus, welches im Jahre 1570 zu Rom in Druck erschien, dessen Annahme allen Römisch-Katholischen Kirchen zur Pflicht gemacht wurde[5]) und welches bis auf den heutigen Tag allgemein[6]) im Gebrauch ist.

Zu den erwähnten besondern Meßbüchern[7]) gehört auch das vorliegende, für die Diözese Magdeburg[8]) bestimmte. Es stammt, wie die auf

---

[4]) Gräser a. a. O. I, 50—54.

[5]) Daselbst I, 55.

[6]) Ausnahmen siehe: Gräser a. a. O. I, 56.

[7]) Eine große Anzahl verschiedener Messbücher haben Hain Repertorium bibliographicum (Stuttgart 1831) Vol. II. Seite 423—45 und Brunet Manuel du libraire (Paris 1862) Bd. III. Sp. 1758—75 verzeichnet. Letzterer kennt das vorliegende Magdeburger nicht, obgleich Hain dasselbe S. 432 unter № 11321 anführt.

Nach Passavant (Stuttgarter Kunstblatt 1847. Seite 134) befindet sich auch in der Sacristei der Marienkirche zu Danzig ein Missale von 1480, welches mit einem mit Edelsteinen besetzten Deckel von Goldblech versehen ist. Da es mir bisher nicht gelungen ist dieses siebenfach verschlossene Buch zu sehen, kann ich nicht entscheiden, ob es nicht etwa ebenfalls das Missale Magdeburgense sei.*)

*) Nachträglich erfahre ich durch die Güte des Herrn Pfarrer Mundt in Kaiserwerth, daß es ein Manuscript auf Pergament sei.

[8]) Seit dem Kreuzzuge des Burggrafen Burchard von Brandenburg im Jahre 1232 blieb das Ordensland Preußen, dessen Recht dem Magdeburgischen entlehnt war (cf. Steffenhagen Altpreuß. Mtsschrift. II, 28 und III, 229) mit Magdeburg in steter Verbindung. Vergl. F. W. Schubert in „die Provinz Preußen. Geschichte ihrer Cultur

einem, auf dem Deckel aufgeklebten Zettel in alter Zeit geschriebene Notiz

„Ex Arce Tapia 1542"

besagt, aus der Bibliothek des Ordenshauses Tapiau, welche unter allen Ordens-Bibliotheken die reichhaltigste war[9]) und im Jahre 1542 durch Herzog Albrecht mit der von ihm gegründeten Schloß-Bibliothek (der jetzigen Königl. Bibliothek) zu Königsberg vereinigt wurde. In der Königl. Bibliothek befindet es sich noch heute. (Incunab. 1392. fol.)

Ueber die Verschiedenheiten des Textes dieses Missale Magdeburgense von dem allgemeinen Missale Romanum zu reden ist hier nicht der Ort. Uns interessirt nur das Buch als Denkmal des Schrift- und Bilddruckes.

Das vorliegende vielgebrauchte aber ziemlich gut erhaltene Meßbuch[10]) ist ein großer Foliant von 15¼ Zoll Höhe und 10½ Zoll Breite. Der sehr dicke Holzdeckel ist mit braunem Leder überzogen, in welches schöne Ornamente und oben die Worte in gothischen Minuskeln: maria * iheſus * maria * Miſſale * eingepreßt sind. Die Metallbeschläge und die Schließhaken fehlen. Auf dem ersten Blatt steht das Inhalts-Verzeichniß. Dann folgt, wie gewöhnlich, auf 6 ungezählten Blättern der Kalender, welcher handschriftlich mehre Aenderungen und Zusätze erfahren hat. Dann kommt ein Register auf dessen zweite, leere Seite ein Bild (St. Christoph) aufgeklebt ist. Zuletzt kommen auf 283 ungezählten Blättern Meßgebete für die verschiedenen Feste. Sie werden unterbrochen durch den auf 6 ungezählten Blättern mit bedeutend größeren Lettern gedruckten Meß-Canon.

Eine gegen Ende des Buches in 19 Zeilen rothgedruckte versificirte Notiz besagt, daß dieses Buch durch Bartholomäus Gothan und Lucas Brandis im Jahre 1480 zum Gebrauch der Magdeburger Metropolitan-Kirche gedruckt[11]) worden ist. — Lucas Brandis von Schaß aus Delitsch und Barth. Gothan oder Ghotan aus Magdeburg sind be-

---

Berlin 1864) Seite 15. Auch kamen schon seit 1230 Dominicaner aus dem Erzbisthum Magdeburg nach Preußen. Krüger in der Zeitschrift für Geschichte Ermlands Bd. III. Seite 696.

9) Siehe Steffenhagen in der Altpreußischen Monatsschrift Bd. I, 652—53.

10) Die Kenntniß dieses Bandes verdanke ich der besonderen Freundlichkeit der Herren Ober-Bibliothekar Prof. Dr. Hopf und Dr. R. Reicke in Königsberg.

11) Vergl. Panzer Annales typographici (Nürnberg 1793) Bd. I. S. 525.

rühmte Buchdrucker, welche die damals noch neue Kunst in Norddeutschland einführten und 1480—92 in Lübeck arbeiteten. [12])

Das Buch ist mit hoher Meisterschaft mit großen schönen Lettern auf starkem Papier gedruckt, der Text schwarz, die Ueberschriften roth. — Jede Seite besteht aus 2 Columnen je 3¼ Zoll breit, 11¼ Zoll hoch und enthält 37 Zeilen. Nur die 12 Seiten des Canon enthalten in fortlaufender Schrift, wegen der viel größeren Buchstaben, nur je eine Columne von 7 Zoll Breite und 11 Zoll Höhe. Custoden und Blattzahlen fehlen, nur Blatt 215—236 sind foliirt I—XXII.

Die Initialen sind, jedoch ohne besondere Geschicklichkeit hinein gezeichnet, die kleinern roth oder grün. Der Anfang der Messe am ersten Advents-Sonntage und der Anfang des Canon sind mit besondern großen, reicher geschmückten, aber ziemlich roh gemalten. Initialen und ornamentalen Randzeichnungen versehen.

Von besonderem Interesse ist das vorliegende Exemplar, noch durch 5 alte Bilddrucke in sogenannter „geschrotener Manier" (gravures en manière criblée), womit es geschmückt ist. Dr. R. Reicke hat dieselben erst kürzlich entdeckt und legte sie am 28. Februar dieses Jahres in der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg vor. [13])

Schrotblätter sind Metallschnitte, also Abdrücke von Metallplatten, welche in ähnlicher Weise hergestellt sind, wie die zum Abdrucke bestimmten geschnittenen Holzstöcke, d. h. also, gleich den Lettern für den Bücherdruck mit ihren erhabenen Flächen drucken, während die in der Platte vertieften Stellen im Abdruck weiß bleiben, im Gegensatz zu den gestochenen oder geätzten Kupfer- oder Stahlplatten, welche mit ihren vertieften Stellen drucken und deren Abdrücke man, je nachdem, Kupfer- oder Stahlstiche nennt. Daher ist bei einem großen Theil dieser Blätter, wohl den ältern, der Grund schwarz, [14]) während Zeichnung und Buchstaben der Inschriften weiß sind. Das Charakteristische dieser Blätter, wodurch sie

---

[12]) Vergl. Lappenberg Gesch. der Buchdruckerkunst in Hamburg (Hamburg 1840) S. XV—XVI und Falkenstein Geschichte der Buchdruckerkunst (Leipzig 1840) S. 176.

[13]) Vergl. Altpreuß. Monatsschrift V, 176.

[14]) Nach Sotzmann (Raumers historisches Taschenbuch 1837 Seite 496) giebt es auch Holzschnitte mit schwarzem Grunde.

sich von den gewöhnlichen Metallschnitten unterscheiden ist, daß größere Flächen, von Mauern, namentlich aber Gewänder mit dicht bei einander befindlichen, größern oder kleinern weißen Punkten [15]) auf schwarzem Grunde, die also wahrscheinlich eingepunzt wurden, ausgefüllt sind. Am Erdreich sind Gräser [16]) und Blumen, am Himmel überaus manierirt dargestellte Wolken [17]) und Sterne in immer gleichmäßig wiederkehrender Bildung, wahrscheinlich ebenfalls mit Stempeln eingeschlagen. — Doch ist man über die Art und Weise dieser noch nicht vollständig aufgeklärt. [18])

---

[15]) Besonders instructiv ist das aus T. O. Weigel und Zestermann, Anfänge der Druckerkunst (Leipzig 1866) Bd. II. № 328 entnommene facsimilirte Blatt, welches H. Otte in seiner Christlichen Kunst-Archaeologie (Leipzig 1868) Seite 800 mittheilt.

[16]) Aehnliche sehr manierirte Gräser finden sich auch auf gleichzeitigen Kupferstichen. Vergl. z. B. das Facsimile bei Weigel und Zestermann Bd. I. № 431 nach einem Kupferstich aus der Schule des Meisters E. S. und I. № 425.

[17]) Aehnliche Wolkenbildungen, besonders in der Umgebung von Gott, Vater und Christus finden sich u. A. auf den Metallschnitten № 17 und 18 (Weigel hält sie, jedoch ohne sichern Grund, als aus dem ersten Viertel des XV. Jahrhunderts stammend, während es sich nicht unschwer nachweisen läßt, daß sie erst der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts angehören können) und 52, den Holzschnitten № 81, 105, 223, und den Kupferstichen № 418 und 425, welche Weigel in Facsimile publicirt hat. Außerdem finden sich solche Wolkenbildungen auch auf dem Schrotblatte, welches ich Bd. IV. Seite 723—29 dieser Blätter beschrieben habe, auf den Schrot-Blättern, welche sich in den Foliobänden № 22, 58 und 179 der Allerheiligen-Bibliothek in Danzig befinden und auf 3 Schrotblättern (№ 1, 2 und 5) des eben beschriebenen Bandes. Auch auf den Wand-Gemälden im Dom zu Marienwerder, welche gegen Ende des XIV. Jahrhunderts ausgeführt sein dürften, kommen sie vor (leider ohne Verständniß der Formen hergestellt.) — Als bloßes Ornament finden sie sich auf einem Schrotblatt in dem Foliobande № 18 der Allerheiligen-Bibliothek, auf 2 andern (№ 2 und 3) des vorliegenden Missale, und auf 2 Schrotblättern (in Paris und bei T. O. Weigel, welche Weigel Bd. II Seite 258 und Bd. II. № 365 beschreibt. Doch haben wir für die Anfertigung aller dieser Darstellungen kein sicheres Datum. Das älteste mir bekannte, datirte Denkmal, auf welchem dieses Ornament sich findet, ist die Rückseite eines Wachssiegels des Mathes Harrer, Richters zu Judenburg, welches an einer Urkunde vom Jahre 1466 hängt. (Anzeiger für Kunde d. Deutschen Vorzeit 1867 Sp. 8 und Abbild. Fig. VIII.) Außerdem findet es sich häufig auf den Holzschnitten in einer 1480 zu Cöln gedruckten Bibel, (dieselben Holzstücke sind auch in Cobergers Nürnberger Deutschen Bibel von 1483 abgedruckt) in Hartman Schedels Chronik, welche 1493 zu Nürnberg, in Werneri libri decorationum S. Patrum, welche 1494 zu Basel (Allerheiligen-Bibliothek zu Danzig fol. 116) gedruckt sind. Ja selbst A. Duerer hat sich von dieser conventionellen Wolkenbildung noch nicht ganz frei gemacht, wie z. B. einige Blätter seines 1510 entstandenen Lebens der Maria beweisen.

[18]) Vergl. Passavant Peintre-graveur Vol. I. pag. 95. Weigel und Zestermann Anfänge II. Seite 214. H. Otte Archaeologie Seite 800.

Auch über das Alter[19]) sind wir, da sie niemals datirt und höchst selten mit einem Künstler-Monogramm versehen sind, nicht genau unterrichtet. Doch läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß sie jünger sind, als die ältesten Holzschnitte, daß ihre Technik besonders in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts neben Holzschnitt und Kupferstich fleißig geübt worden und daß dieselbe seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts, als der Kupferstich zur höhern Ausbildung gelangt war, und häufiger angewendet wurde, allmählich in Vergessenheit gerathen sei. —

Fast alle diese Schrotblätter, sowie auch die ältesten Holzschnitte und Kupferstiche sind Andachts- oder Heiligenbilder oder Ablaßbriefe. Die im XV. Jarhundert auf ihren höchsten Gipfel gestiegene Heiligen-Verehrung und die Gewohnheit des Volkes in den Kirchen vor Bildern zu beten, hatte Heiligenbilder auch für die Hausandacht zum Bedürfniß gemacht.[20]) Leute, welche größere geschnitzte oder gemalte Bilder nicht bezahlen konnten, begnügten sich mit diesen Papierbildern, welche meist von untergeordneten Künstlern, daher in roher Zeichnung, nach kirchlichen Typen zu diesem Zweck angefertigt wurden. Häufig wurden sie, um sie dem Volke annehmbarbr zu machen, bunt illuminirt. Die gewöhnlichsten Darstellungen sind die Verkündigung, die Jungfrau Maria mit dem Kinde, Christus an der Säule, Christus am Kreuz, die Messe des heiligen Gregor, St. Christoph, St. Hieronymus ꝛc.

Weil die Blätter für den Gebrauch des Volkes bestimmt, billig sein mußten, wurden sie meist fabrikmäßig durch die sogenannten Briefdrucker angefertigt; da sie nicht besonders geachtet, an Thüren und Wände geklebt wurden, sind sie meist zu Grunde gegangen. Die Erhaltung der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Exemplaren derselben verdanken wir fast ausschließlich der Sitte der alten Zeit, solche Bilder auf die innern Seiten der Buchdeckel oder leeren Stellen der Meß- und Gebetbücher zu kleben.[21])

---

19) Daß auch das Costüm für genauere Zeitbestimmungen nicht ausreichend ist, haben Weigel und Zestermann a. a. O. Bd. I. S. XXI. nachgewiesen.

20) Ueber die Fülle der Heiligenbilder im XV. Jahrhundert vgl.: Weigel u. Zestermann a. a. O. Bd. I. S. XV.

21) Dieser Gebrauch hat sich bei dem katholischen Volk, besonders auf dem Lande bis auf den heutigen Tag erhalten. Man findet bei demselben auch jetzt noch eine große Menge ähnlicher Heiligenbilder, natürlich meist schlechte Stahlstiche oder Lithographien.

Sie vertraten gleichsam die Stelle der Miniatur-Gemälde, welche, als sehr theuer, nur den reichsten zugänglich waren.

Schrotblätter sind jetzt sehr selten und werden von Liebhabern überaus hoch geschätzt. Duplicate sind von höchster Seltenheit.[22]) Die größeste Sammlung derselben (146 Blatt) besitzt der Buchhändler T. O. Weigel in Leipzig, welcher sie Bd. II. S. 214—330 seines großen Prachtwerkes „Anfänge der Drucker-Kunst" beschrieben hat. Sonst finden sich dergleichen noch in den öffentlichen Sammlungen zu Berlin, Wien, München, Paris ꝛc. In Danzig besitzt die Bibliothek der Marienkirche deren[23]) 7 Blatt.

Uns sind diese Blätter in vielfacher Beziehung interessant. Sie gehören zu den Denkmalen der frühesten Druckerkunst[24]) sind aber auch als durchaus ächte, unverfälschte Quellen für die Sittengeschichte, für Costümkunde, für die kirchliche Archäologie ꝛc. überaus wichtig, und besitzen zuweilen auch als Kunstwerke einen nicht unbedeutenden Werth.

In dem vorliegenden Missale Magdeburgense befinden sich nun fünf solcher Schrotblätter, welche sämmtlich zu dem Meßbuch selbst in gar

---

[22]) Unten, № 2, werde ich ein Beispiel anführen.

[23]) Eine genaue Beschreibung derselben werde ich binnen Kurzem in Naumanns „Archiv für die zeichnenden Künste" publiciren.

[24]) T. O. Weigel hat seine große kostbare Sammlung in würdigster Weise publicirt. Möchten die Vorsteher der andern Sammlungen doch seinem Beispiel folgen (vergl.: Weigel u. Zestermann a. a. O. I. S. IX), damit es möglich werde, mit Hülfe dieser Publicationen eine auf Documente gegründete, möglichst vollständige Geschichte der Druckerkunst zu bearbeiten. Da bei historischen Forschungen der Vergleich der Denkmale von höchster Wichtigkeit ist, die weit zerstreuten Schrotblätter im Original aber nicht verglichen werden können, so würde es gewiß ein sehr verdienstvolles Unternehmen sein, wenn irgend eine größere Sammlung (das Germanische Museum zu Nürnberg, als Centralstelle für Forschungen über deutsche Geschichte dürfte dafür am geeignetsten sein) sich getreue Copieen aller bekannten Schrotblätter beschaffte. Die uns heute zu Gebote stehenden technischen Hülfsmittel der Photographie, Photolithographie u. s. w. bieten eine ebenso leichte als vortreffliche Art und Weise der Vervielfältigung. Auch sind die Kosten der Herstellung nicht bedeutend. — Fünfzig alte Kunstdrucke der Münchener Sammlung hat Robert Brulliot (München 1855) in Photographien von Loecherer publicirt. Sämmtliche alte Kunstdrucke der Marien-Kirche zu Danzig (mit Ausnahme von 4 Blatt, welche Stadtrath J. C. Block hat copiren lassen) hat, auf meine Veranlassung, der Photograph Ballerstädt in Danzig auf photographischem Wege vervielfältigt. Bis jetzt existirt noch nicht einmal ein vollständiges Verzeichniß aller bekannten Schrotblätter. Passavant hat Bd. I. S. 84—95 seines Peintre-graveur die ihm wichtigsten verschiedener Sammlungen, so weit sie zu seiner Kenntniß gelangten, beschrieben.

keiner direkten Beziehung stehen, demselben vielmehr nach Vollendung des Buches, (auch des Einbandes), zu erhöhtem Schmuck desselben, meist in sehr roher Weise beigefügt, d. h auf leere Stellen der bedruckten Blätter aufgeklebt worden sind. Sie könnten älter, aber auch jünger sein, als das gedruckte Buch. Doch weisen die unten angegebenen Merkmale auf das Ende des XV. Jahrhunderts hin.

Während das Missale in Lübek gedruckt wurde, sind sie wahrscheinlich in Schwaben angefertigt worden. Letzteres schließe ich aus den sehr lebhaften, meist in roher Weise aufgetragenen Farben, grün, roth, braunroth, gelb (blau kommt nicht vor), womit alle Blätter illuminirt sind. Das Roth ist stets mit einer Auflösung vom Harz der Kirschbäume ziemlich dick überzogen. Dies sind die Merkmale, welche T. O. Weigel[25]) nach sorgfältigstem Vergleich einer sehr bedeutenden Anzahl ähnlicher Blätter, als der Schwäbischen Schule eigenthümlich erkannt hat.

Die Wasserzeichen des Papiers konnte ich, weil die Blätter sämmtlich aufgeklebt sind, nicht erkennen.

Gehen wir nach dieser allgemeinen Einleitung jetzt zur Betrachtung der einzelnen Blätter über:

1) Auf der innern Seite des vordern Deckels befindet sich eine Darstellung der Marter des heiligen Erasmus. Das Blatt ist $10\frac{1}{8}$ Zoll hoch, $7\frac{1}{8}$ Zoll breit, und bis an den Rand beschrieben.[26])

St. Erasmus[27]) ist einer der vierzehn Nothhelfer[28]) d. h. einer derjenigen Märtyrer, welche, der Legende nach, vor ihrem Tode Gott ge-

---

25) Weigel u. Zestermann a. a. O. I. S. XIX.

26) Dieses Blatt ist von Ballerstädt in Danzig photographisch reproducirt worden. Die andern Blätter des vorliegenden Missale in ähnlicher Weise zu vervielfältigen ist wegen der sehr dick aufgetragenen grellen Farben kaum räthlich, (ein mit Blatt 4 dieses Missale gemachter Versuch ist mißrathen) da die Farben zum Theil die Zeichnung verdecken und die verschiedenen Farben in sehr verschiedener, meist ungünstiger Weise, auf die photographisch zubereiteten Platten einwirken. Namentlich geben gelb, grün und roth starke Dunkelheiten. Aus diesem Grunde ist auch die Copie der Marter des heiligen Erasmus keineswegs harmonisch, giebt das Original nicht vollkommen wieder, ist aber doch sehr wohl geeignet, eine getreue Vorstellung von der Composition und der Zeichnung zu geben.

27) Ueber ihn siehe: Heiligen-Lexicon (Cöln 1719) Sp. 590 und Weigel u. Zestermann a. a. O. I. S. 355—56.

28) Vergl.: Wetzer u. Welte, Kirchen-Lexicon. Bd. VII. S. 648—51.

beten haben, er möge allen Frommen, welche in ihrem Namen etwas bitten würden, ihr Gebet erhören. — Ueber seinen Tod haben wir zwei verschiedene Sagen: Nach der einen soll er ruhig gestorben sein, nach der andern, welche zur gewöhnlichen bildlichen Darstellung desselben und zu seinem Attribut (Winde)[29]) Veranlassung gegeben hat, soll man ihm die Eingeweide aus dem Leibe gewunden haben. Die Darstellung der Hinrichtung selbst ist selten.[30]) Weigel kennt deren nur zwei, ein Gemälde von Nicolas Poussin, in der Gemälde-Gallerie des Vatican, und eine der vorliegenden ganz ähnlich componirte, jedoch weniger interessante Darstellung in Holzschnitt, seines eigenen Besitzes, die er ebenfalls dem Ende des XV. Jarhunderts angehörig hält, und Bd. I. Nr. 223 seines großen Prachtwerkes in Facsimile mitgetheilt hat. Außerdem befindet sich eine ähnliche Darstellung in Murr's Journal I, Seite 199, auf welche Herr Pfarrer A. Mundt in Käsemark mich aufmerksam zu machen, die Güte hatte.

Im Vordergrunde ist Erasmus mit auf dem Rücken zusammen gebundenen Händen auf einem Brette liegend, dargestellt. Seine Füße und wahrscheinlich auch die nicht sichtbaren Arme sind auf dem Brette festgebunden. Er ist ganz nackt. Nur die Lenden sind mit einem Gewande überdeckt. Mitra und Strahlen-Glorie kennzeichnen ihn als Bischof und als Heiligen. Sein Bauch ist aufgeschnitten. Die Gedärme werden ihm, dem Lebenden, mittels einer, dicht neben dem Brette aufgestellten, Winde aus dem Leibe gewunden. Zwei Männer mit spitzen Hüten sind beschäftigt die Winde zu drehen. Hinter der Winde steht der Kaiser Diocletian, während dessen Regierung die Marter stattgefunden haben soll, durch ein in der Linken haltendes Scepter als solcher kenntlich. Er hat eine turbanartige, in eine Spitze ausgehende Mütze auf dem Haupte und trägt einen langen Spitzbart, nach Art der Juden. Ihm zur Linken und Rechten stehen zwei Männer, wahrscheinlich ein geistlicher und ein weltlicher Richter, der erste mit einer Kapuze, der andere mit einem Hute auf dem Kopfe, und im Hintergrunde noch eine Person, in ähnlicher Kleidung, wie der

---

[29]) Vergl.: Otte Archäologie. S. 931.

[30]) Doch sagt Schrödl im Kirchen-Lexicon (Bd. VII. S. 649) daß man „in Belgien, Deutschland und andern Gegenden den Heiligen häufig abgebildet findet, wie ihm die Eingeweide herausgerissen werden."

eine der Henkersknechte. — Im obern Theil des Bildes wird die Seele des Heiligen, als kleiner Mann ($1^3/_4$ Zoll hoch, während der Heilige selbst unten 6 Zoll lang ist) gebildet, und ebenfalls mit Heiligenschein versehen, in betender Stellung von zwei fliegenden Engeln in langen Gewändern emporgeführt. Ganz oben erscheint Christus mit einem weiten Mantel — pluviale der Römisch-Katholischen Priester — welcher vorn durch eine Fibula zusammen gehalten wird, bekleidet, mit ornamentirtem Heiligenschein versehen in einer großen Strahlen-Glorie, und ist im Begriff der Seele des Heiligen eine Märtyrer-Krone aufzusetzen. Rings um die Gestalt von Christus geht im Halbkreise der in Anmerkung 17 besprochene, sehr manierirte Wolken- und Sternenkranz. Außerdem ist der ganze obere Raum des Bildes, welcher nicht durch Figuren eingenommen ist, damit ausgefüllt. In den obern Ecken, links und rechts befinden sich musicirende Engel. Sie spielen Flöte und Geige, wohl aus Freude über die Ankunft eines neuen Märtyrers im Himmel. — Ganz unten stehen auf einem Spruchband in Gothischen Minuskeln die Worte:

Sanctus erasmus * * * ora pro nobis * *

Die Composition des Blattes ist sehr vortrefflich. Sie ist klar übersichtlich. Die Hauptpersonen treten als solche deutlich hervor. Der disponible Raum ist sehr geschickt ausgefüllt. In der Anordnung der Personen herrscht eine gewisse Symmetrie.

Die Zeichnung ist ebenfalls vortrefflich. Sie ist anatomisch ziemlich richtig und charaktervoll. Die Bewegungen sind voll Leben, die Gesichter nicht ohne Ausdruck. Die Linien sind mit Verständniß gezeichnet und scharf gedruckt. Sämmtliche Gewänder sind mit kleinern oder größern weißen Punkten überdeckt. Der Bart des Kaisers und des einen Henkers, sowie das Haupthaar, sind durch parallel geschwungene Linien dargestellt.

Das ganze Bild ist reich colorirt. Der getäfelte Fußboden, auf welchem das Brett mit dem Heiligen liegt, ist grün. Das Brett, auf welchem der Heilige liegt und die Winde sind goldgelb, die Mitra roth. Alle Fleischtheile sind weiß gelassen, die Eingeweide aber roth. Die Haare sind theils nicht illuminirt, theils aber schwarz oder gelb. Die Gewänder sind theils braunroth, theils gar nicht gefärbt. Die großen Flügel der musicirenden Engel sind innen grün, außen braunroth, die der beiden andern

außen grün und innen roth, die muſikaliſchen Inſtrumente gelb. Die Worte der Inſchrift ſind ebenfalls gelb und roth.

2) Auf der leeren Rückſeite des das „Registrum quinterNorum" enthaltenden Blattes iſt das 2. Schrotblatt, St. Chriſtoph[31]) darſtellend, aufgeklebt.

Auch St. Chriſtoph gehört zu den vierzehn Nothhelfern. Wer des Morgens ſein Bild anſah, hatte einen glücklichen Tag und blieb vom plötzlichen Tode verſchont.

Das Bild[32]) beſteht aus zwei Theilen, einem Rahmen,[33]) außen gemeſſen 12½ Zoll hoch, 9½ Zoll breit, welcher in den vier Ecken in Kreiſen die Zeichen der vier Evangeliſten mit auf fliegenden Bändern beigeſchriebenen Namen enthält, ſonſt mit dem oben erwähnten Wolken-Ornament mit untermiſchten Sternen und Strahlen geſchmückt iſt. Das Ornament erſcheint weiß auf ſchwarzem Grunde und iſt roth, gelb und grün illuminirt.

Das Bild ſelbſt 9⅞ Zoll hoch, 6⅞ Zoll breit iſt ſorglos, daher ſchief in den Rahmen eingeſetzt, ſo daß der leere, hier gelb gefärbte, Raum zwiſchen Bild und Rahmen an verſchiedenen Stellen verſchieden breit iſt. —

Der Heilige (ohne Glorie), im Verhältniß zu den übrigen Geſtalten dieſes Bildes von rieſiger Größe, trägt das Chriſtuskind, mit dem linken Fuße knieend, auf ſeiner rechten Schulter und ſchreitet durch den Fluß (darin keine Fiſche ſichtbar ſind) dem Beſchauer gerade entgegen. In beiden Händen hält er als Stütze einen blätterloſen, oben in zwei Aeſte ausgehenden Baumſtamm. Er trägt einen gelben Rock mit weiten Aermeln, welcher vorn durch Knöpfe zuſammengehalten wird und (des Waſſers wegen) um die Hüfte aufgeſchürzt iſt und einen weiten, faltigen Mantel, welcher durch nur einen Knopf oben zuſammengehalten wird. Derſelbe iſt innen und außen mit weißen Punkten überdeckt. Seine Innenſeite iſt

---

31) Vergl. Heiligen-Lexicon Sp. 370 und Wetzer u. Welte Kirchen-Lexicon VII, 649.

32) Ein zweites Exemplar dieſes Blattes, jedoch ohne den Rand, und wie es ſcheint anders colorirt, beſitzt T. O. Weigel und hat es in Bd. II. Nr. 355 ſeines oft genannten Werkes beſchrieben. Seine Zeitbeſtimmung 1460—75 ſcheint mir etwas willkührlich.

33) Genau denſelben Rahmen, d. h. ein anderer Abdruck derſelben Platte umgiebt das Schrotblatt № 3 des vorliegenden Missale. Ein ähnlicher, jedoch nicht von derſelben Platte (auch etwas kleiner), umgiebt die Darſtellung, Chriſtus in der Vorhölle in dem Foliobande № 18 der Allerheiligen-Bibliothek zu Danzig. Noch andere Rahmen der Art habe ich oben in Anmerkung 17 angezeigt. —

roth illuminirt, während seine Außenseite weiß gelassen ist, nur einen schmalen, gelben Rand hat. Sein Haar ist bräunlich. Um den Kopf hat er ein gelbes Tuch gewunden. — Das Christuskind in rothem Gewande, die Weltkugel sowie Kreuz mit Fahne tragend, mit reich geschmückter Strahlen-Glorie versehen, ertheilt mit zwei Fingern der rechten Hand den Segen.

Die beiden Ufer des Flusses sind felsig. Im Mittelgrunde links erscheint ein Mönch, auf einen Stab sich stützend und eine Laterne emporhaltend. Hinter ihm auf Felsen steht ein Schloß mit Thürmen, daneben, etwas tiefer, eine Kirche und rechts davon am Fuß des Berges eine am Fluß belegene Stadt. Rechts im Vordergrunde liegt ein Hund im Grase, im Mittelgrunde sind, hinter Felsen ziemlich verdeckt, zwei Mönche sichtbar. Hinter ihnen auf einem Berge steht eine Kirche. In den Felsen gehauene Treppenstufen führen zu ihr empor. Der Himmel hat auf schwarz und weiß schraffirter Fläche kleine Wolken, welche abwechselnd roth, gelb und grün illuminirt sind. In dem Winkel oben rechts umschließen die bekannten, manierirten Wolken, von welchen lange Strahlen ausgehen, ein Stück gestirnten Himmels. Der Fußboden ist grün illuminirt, Felsen und Gebäude abwechselnd roth und gelb. Das Wasser, durch geschwungene Parallel-Linien dargestellt, ist ohne Farbe gelassen. Die Schatten in den Gewändern sind durch Kreuz-Schraffirungen, an den Felsen und der Architektur durch parallele spitz auslaufende Linien angegeben. Zweimal, an Schloß und Kirche, sind die Flächen punktirt. Ebenso ist das Gewand des einen Einsiedlers hinter dem Felsen punktirt. Der Fußboden ist durch Gräser und Blumen in der üblich conventionellen Weise bedeckt.

Die Composition des Ganzen ist ein wenig überladen. Die Zeichnung des Christoph und des Christuskindes ist correct. Namentlich sind das ausdrucksvolle, würdige Gesicht, die Hände und Füße des Heiligen mit viel Verständniß der Formen gezeichnet. Das Christuskind, mit gelbem, lockigem Haar hat die Züge eines alten Mannes, ein bei Bildwerken des Mittelalters sehr häufig vorkommender Fall. (Vergl. auch unten Nr. 4.) Die Falten der Gewänder sind ziemlich hart. Die Nebensachen sind viel weniger gut gezeichnet, entweder arg vernachläßigt oder von anderer Hand.

3) Vor dem „Gloria in excelsis deo" ist auf einer leeren Seite ein

drittes Bild, das Grab Christi und den daraus auferstandenen Christus [34]) darstellend, eingeklebt.

Auch dieses Bild besteht aus zwei Theilen, einem ornamentirten Rahmen, ein Abdruck derselben Platte wie bei Nr. 2, innerhalb dessen das eigentliche Bild $9^5/_8$ Zoll hoch, $6^7/_8$ Zoll breit, ebenso nachläßig wie vorher eingesetzt, sich befindet.

Es ist darauf das Grab Christi in Form eines ganz einfachen Sarkophags dargestellt. Der mit zwei Ringen versehene Deckel liegt, jedoch verschoben, auf demselben. Auf dem Deckel liegt ein rother Rock. Vor dem Grabe in der Mitte des Bildes, steht mit gespreizten Beinen Christus, ganz nackt nur mit einem gelben Tuch um die Lenden und mit einer großen, reich geschmückten Strahlen-Glorie versehen. Die Ecken des Kreuzes in demselben sind lilienförmig gebildet. Christus hat die Linke erhoben. Mit seiner Rechten drückt er Blut aus der Wunde seiner Brust in einen daneben befindlichen Kelch. Alle 5 Wunden Christi sind sichtbar. Der mit Gras bewachsene Fußboden ist auch mit fünf großen, gelb und roth illuminirten Blumen geschmückt. An den vier Ecken des Bildes befinden sich vier Engel in langen faltenreichen Gewändern in knieender Stellung. Der Engel oben links hält die Marterſäule, mit dem Strick umwunden, der andere rechts, das Kreuz. Neben ihm steht ein Eimer. Der Engel unten links mit gekreuzten Armen, hält Lanze und Rohr mit dem Schwamm, beide ein Andreaskreuz bildend, endlich der letzte Engel unten rechts die Geißel und drei Nägel. Letzterer hat keine Flügel, während die drei andern mit solchen versehen sind. Dieselben sind innen grün, außen roth illuminirt. Der ganze Hintergrund ist mit schön gezeichnetem Ranken-Ornament ausgefüllt, welches in kleinen vierblättrigen Blumen endigt. Das Rankenwerk ist gelb, die Blumen abwechselnd, roth und grün illuminirt.

Die Composition ist fast architektonisch strenge, die Zeichnung correct, die Formbildung schon gewissermaßen edel. Punktirte Flächen hat nur der Sarkophag. Auch bei diesem Blatte sind alle Nebendinge weit schlechter ausgeführt, als Christus selbst, dessen edle Gesichtszüge Schmerz ausdrücken.

---

[34]) Zwei ähnliche Darstellungen auf Schrotblättern hat T. O. Weigel Bd. II. № 365 u. 400 beschrieben. Ersteres setzt er 1460—75, letzteres um das Jahr 1500. Das erste derselben hat übrigens einen ähnlichen Rand wie das vorliegende Blatt. —

In der ganzen künstlerischen Ausführung hat dieses Blatt so große Aehnlichkeit mit Nr. 2, daß ich es als unzweifelhaft von derselben Hand herrührend bezeichnen muß. Als etwas Aeußerliches spricht auch der beiden Blättern gemeinsame Rahmen dafür. Ja ich möchte sogar auch Nr. 1 demselben Meister zuschreiben. Nr. 1 hat wahrscheinlich ebenfalls denselben Rahmen von Nr. 2 u. 3 gehabt, der jetzt aber fehlt, weil das Blatt scharfbeschnitten ist.

Wegen der schon vollendeten Technik, der weißen Hintergründe, der sparsamen Anwendung punktirter Flächen der (natürlich relativ) künstlerisch schönen Ausführung, der guten Zeichnung, der gewissermaßen schon edlen Formbildung und der stets vortrefflichen Composition möchte ich alle drei Blätter in das Ende des XV. Jahrhunderts setzen und einem der vorzüglichsten Meister zuschreiben, welche Schrotblätter gearbeitet haben. Ich halte diese Bilddrucke dennoch für jünger als das Buch, in welches sie, erst nachdem dasselbe gebunden war, eingeklebt worden sind.

Auf dem letzten Blatte vor dem Canon missae befinden sich die beiden letzten Bilder, nämlich auf der untern Hälfte der ersten Seite desselben eine Darstellung der Madonna, und auf der ganzen Rückseite desselben eine Darstellung der Kreuzigung.

4) Die Madonna mit dem Christuskinde. Dieses Bild ist $6^3/_4$ Zoll hoch, $4^3/_4$ Zoll breit und ist umgeben von 6 kleinern Bildchen mit Darstellungen aus dem Leben derselben, je $1^3/_4$ Zoll breit und $2^1/_4$ Zoll hoch. Da die Maßverhältnisse so genau zu einander passen, glaube ich, daß alle 7 Bilder ursprünglich ein Blatt gebildet, später zerschnitten und bis an den Rand beschnitten, hier aber wieder zusammen aufgeklebt worden sind.

Die Jungfrau[35]) sitzt gegen den Beschauer gekehrt. Sie neigt ein wenig ihr Haupt (ohne Heiligenschein) gegen das Kind, welches sie mit beiden Händen in einem Tuche hält. Ihr gescheiteltes (gelb illuminirtes) Haar wallt zu beiden Seiten lang herab. Ihr Haupt ist mit einer Perlenschnur, mit großer Perle auf der Stirn, geschmückt. Sie ist mit einem eng anliegenden, gemusterten (rothen) Gewande mit engen Aermeln bekleidet. Dasselbe ist oben geöffnet, so daß ihre linke Brust sichtbar wird.

---

[35]) T. O. Weigel II, № 345 hat ein Schrotblatt mit ähnlicher Darstellung beschrieben.

Darüber trägt sie einen Mantel mit breiter mit Edelsteinen besetzter Borte. Ihr Hinterhaupt ist mit einem langen faltenreichen Schleier bedeckt, dessen Innenseite roth, dessen Außenseite aber, sowie der mit weißen Punkten besetzte Mantel nicht illuminirt ist. Hinter der Madonna ist eine gequaderte Mauer mit Fenster sichtbar. Vor derselben hängt ein gemusterter grün gefärbter Teppich. Neben demselben sieht man durch das Fenster auf eine Landschaft mit Blumen. — Das Christuskind hat die Gesichtszüge eines alten Mannes. —

Die Zeichnung des Ganzen, in der Manier äußerlich ähnlich der der vorher beschriebenen Blätter, ist lange nicht so gut als auf jenen. Sie ist steif, unbeholfen, an manchen Stellen fehlerhaft. Der Ausdruck ist ohne Gefühl. Er lag offenbar nicht in der Gewalt des Verfertigers. —

Der Mantel und der Schleier der Madonna und die gequaderte Wand, letztere mit weißen Fugen sind mit kleinen, weißen Punkten besetzt. Alles Uebrige ist in Linien-Manier ausgeführt.

Ich setze auch dieses Blatt in das Ende des XV. Jahrhunderts.

Die 6 kleinen Bilder enthalten von oben links angefangen, der Reihe nach, folgende Darstellungen:

a) Maria als Himmelskönigin in langem, rothem Mantel, auf dem Halbmond stehend, mit Heiligenschein und großer Strahlen-Glorie umgeben, die Hände zum Gebet erhoben, schwebt von sechs Engeln begleitet, gen Himmel. —

b) Die Geburt Christi. Maria in weitem, rothem Mantel, mit Heiligenschein versehen, kniet betend vor dem auf der Erde liegenden, von einer Strahlen-Glorie umgebenen Christuskinde. Joseph steht im Hintergrunde, nebenbei ein Stall, in welchem Ochs und Esel sichtbar sind. Am Himmel ein Engel und ein Stern.

c) Der Besuch bei Elisabeth. Maria und Elisabeth, beide mit Heiligenscheine versehen, in langen Kleidern und Mänteln, kommen zu einander und reichen sich die Hände.

d) Die Verkündigung Mariae. Die Jungfrau kniet betend vor einem Altartisch, auf welchem ein aufgeschlagenes Buch liegt. Sie ist mit rothem Mantel und Strahlen-Glorie versehen. Hinter ihr kniet

der Engel Gabriel in rothem Kleide und langem, gelbem Mantel mit rothen Flügeln und gelbem Heiligenschein. Er hält ein Scepter in der Rechten. Von seinem Munde geht ein Spruchband aus, darauf die Worte: „ave maria, gracia plena"

e) Die Anbetung der Könige. Maria, deren Haupt ein Heiligenschein umgiebt, sitzt in rothem Mantel unter einem Baldachin von Holz und hält das nackte, ebenfalls mit Heiligenschein versehene, Christuskind auf ihrem Schoß. Die drei Könige nahen sich ihr und bieten Geschenke dar.

f) Die Sibylle und der Kaiser Augustus. Oben, in einer Strahlen-Glorie erscheint Maria mit dem Jesuskinde auf den Arm. Unten links kniet betend der Kaiser Augustus in rothem Kleide, langem faltenreichem Mantel und der Krone auf dem Haupte. Rechts steht in gelbem Gewand, rothem Mantel und weißem Schleier auf dem Haupte die Sibylle,[36]) welche den Kaiser auf die himmlische Erscheinung aufmerksam macht. Ueber beiden sind fliegende Bänder. Auf dem ersten steht: „octauian9", auf dem zweiten „Sibilla."

Diese 6 Bildchen, auf welchen die Figuren nur $1\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll hoch sind, sind nicht ohne Geschick gemacht, ziemlich gut gezeichnet, aber stets vortrefflich componirt. Ihre Technik ist ähnlich den vorher beschriebenen Blättern. Punktirte Flächen befinden sich auf ihnen gar nicht.

5) Unmittelbar vor dem Canon befindet sich, wie in vielen Meßbüchern ursprünglich dazu gehörig, eine große Darstellung der Kreuzigung Christi[37]) in reicher Composition. Das Blatt ist 15 Zol hoch und $10\frac{1}{4}$ Zoll breit.

In der Mitte hängt Christus am Kreuze. Beide Füße sind mit einem Nagel befestigt. Sein Haar ist gescheitelt, lang und wellig, sein Bart gelockt. Das Haupt mit einer (grün illuminirten) Dornenkrone und reich ornamentirtem Heiligenschein umgeben. Die Lenden sind mit einem (roth gefärbten) Tuch mit gelben Borten umwunden. Am Fuß des Kreuzes steht, dasselbe umfassend, Maria Magdalena in einfachem Gewande. Ihr

---

[36]) Ueber die Sibylle vergl. Weber u. Welte Kirchen-Lexico. Bd. X. S. 112.

[37]) Mehre ähnliche Darstellungen siehe bei Weigel und Zestermann z. B. Bd. I. № 171. Bd. II. № 399.

aufgelöſetes Haar fällt lang herab. Vor dem Kreuz iſt die Mutter Maria vor Schmerz zuſammen geſunken. Sie iſt mit einer Strahlenglorie verſehen, mit eng anliegendem Rock mit engen Aermeln und langem, rothem Mantel bekleidet. Der Evangeliſt Johannes, ebenfalls mit Heiligenſchein in faltenreichem Rock und langem, rothem Mantel ähnlich dem Pluviale der römiſch-katholiſchen Prieſter ſtützt ſie. Rechts von Maria ſitzt mit gefalteten Händen, über und über in ihre Gewänder gehüllt, Maria des Kleophas Weib, Chriſti Tante Ueber dem Kreuz ſtehen auf einem fliegenden Bande die 4 lateiniſchen Buchſtaben: I * N * R * I * Links und rechts davon Sonne und Mond, in der Form von menſchlichen Geſichtern, erſteres en face, letzteres en profil. – Zu beiden Seiten des Kreuzes ſind die beiden Uebelthäter mit (rothen) Stricken an Kreuze gebunden. Sie krümmen ſich voll Verzweiflung. In den äußerſten Ecken, links und rechts ſind die oft erwähnten conventionellen Wolken mit Strahlen. Aus denſelben kommen links ein Engel mit (grünen) Flügeln, rechts ein (ganz grüner) Teufel mit Fledermausflügeln hervor, welche die Seelen der beiden Verbrecher (in der Form ganz kleiner Menſchen dargeſtellt) in Empfang nehmen. Neben den Kreuzen der Schächer befinden ſich lange verſchlungene Spruchbänder. Auf dem Bande neben dem guten Schächer, zur Rechten Jeſu ſteht: „dne memento mei cū veneʳ i regnū tū" (Luc. XXIII, 42) auf dem andern neben dem böſen Schächer: „ſi tu es rps ſalū fac te ipm et nos." (Luc. XXIII, 39.) Unter dem Kreuz ſind ſieben Reiter auf reich geſchmückten Pferden. Einige derſelben ſind ganz, andere zum Theil in Eiſen gekleidet. Alle ſind in leidenſchaftlicher Bewegung. Der eine Reiter links ſticht Chriſtus mit einer Lanze in die Bruſt. Ein anderer, rechts unter dem Kreuz des böſen Schächers, welcher durch ſeine reichere Kleidung und die Federn am Hut als der Hauptmann Longinus ſich kenntlich macht, hält eine Lanze mit kleiner Fahne daran. Um dieſelbe windet ſich ein Spruchband, auf welchem geſchrieben ſteht: „vere filius dei erat hō iſte." (Marc. XV, 39.) Von zwei andern Kriegsknechten gehen Spruchbänder aus, auf welchen zu leſen iſt: „alios ſaluos fe ſe ipm" (Marc. XV, 31) und „heliam vocat iſte." (Math. XXVII, 47.) Der Reiter unten in der Ecke rechts ohne Kopfbedeckung, deſſen Pferd am hintern Schenkel das Zeichen ♀ trägt, hält in der Linken ein Spruchband mit den Worten: „vach q̄ deſtruis tēplū"

(Matth. XXVII, 40.) Der Fußboden ist mit Gras und Blumen bewachsen. Der Hintergrund ist ganz weiß gelassen.

Links, oben und rechts um die Darstellung geht folgende Inschrift in großen Minuskeln: Imparibz * mentis * tria * pendet * corpora * ramis * disma[38]) || et * gesmas * i medio * diui || * ita * pias * Dismas * salsiatur * gesmas * dampnificatur || und unten steht in drei Zeilen mit kleineren Minuskeln das alte Kirchenlied:[39]) „Ave. verū. corp.9 domi. nri. jhū. xpi. natū. et maria. virgine. vere. passum. et. immolatū. || in. cruce. pro. homie. cui9 latus. perforatū. vere. fluxit. sagwie. esto. michi. pgustatū. i || mortis. eramie. o. dulcis. o. pie. o. jhū. xpe. fili. marie. miserē. michi. qui. passus. es. pro. me. Amen."

Die Composition ist die bei dieser Darstellung übliche. Styl und Zeichnung sind aber so überaus schlecht und roh wie bei keinem andern der mir bekannten Schrotblätter. Die nackten Körper, sowohl der Menschen als der Pferde, und viele Gewänder sind mit größern oder kleinern weißen Punkten überdeckt. Bei Christus sind diese Punkte ungewöhnlich klein, bei den beiden Schächern auffallend groß. Alle Formen sind durchaus roh, verrathen die Hand eines sehr ungeschickten, künstlerisch gar nicht gebildeten Verfertigers. Der Druck ist schmierig und mangelhaft. Die Illumination dieses Blattes ist gleich den übrigen dieses Bandes, mit lebhaften Farben, roth, gelb, grün, welche zum Theil in ganz willkührlicher Weise abwechselnd gebraucht sind.

Auch die Inschriften sind abwechselnd mit den genannten Farben überstrichen. Besonderen Fleiß hat der Illuminator auf den Schmuck des Pferdegeschirres verwendet.

Aus dem Costüm ꝛc. geht hervor, daß auch dieses Blatt aus dem Ende des XV. oder dem Anfange des XVI. Jahrhunderts ist.

---

[38]) Dismas heißt der bußfertige Schächer am Kreuze zur Rechten Jesu; Gesmas oder Gestas der unbußfertige Schächer. (Otte, kirchl. Kunstarchäologie. 4. A. S. 911. 930.)

[39]) Dieses Lied wurde im Mittelalter bei der Messe während der Wandlung gesungen. F. J. Mone (Lateinische Hymnen des Mittelalters. Freiburg 1853. Bd. I. S. 280) hat eine kritische Ausgabe desselben geliefert. Doch weicht unser Text von den von Mone benutzten alten Handschriften mannigfach ab. Dieses Blatt ist demnach eine neue, Mone unbekannte Quelle. Eine Handschrift in Coblenz hat uns die alte Melodie erhalten. — W. A. Mozart hat es neu componirt.

Kritiken und Referate.

Beiträge zur preußiſchen Geſchichte und Alterthumskunde von Rethwiſch, v. Mülverſtedt, Bergau, Strehlke, Töppen, Mannhardt.

Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preussen. Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde bei der Georg-Augustus Universität zu Göttingen von Conrad Rethwisch. Berlin. Löwenstein 1868. (67 S. 8.) 1/4 Thlr. Rethwiſch hat das einſchlägige allmählich ſehr gewachſene Quellenmaterial an Chroniken und Urkunden vollſtändig beiſammen gehabt und auch die Schriften von Watterich über die Gründung des deutſchen Ordensſtaates in Preußen (nebſt der Recenſion von Waitz in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1858), Ewald De Chriſtiani Olivenſis ante ordinem Teutonicum in Pruſſiam advocatum condicione ab anno 1209—1225. Diſſ. inaug. Bonn 1863, und Romanowski de Conradi ducis Maſoviae atque ordinis Cruciferorum prima mutuaque conditione benutzt. Eine fleißige wohlgemeinte Arbeit, die uns jedoch nur ein geringes Intereſſe eingeflößt hat. Rethwiſch's kritiſche Erörterungen bewegen ſich auf dem Gebiete ſehr unſicherer Hypotheſen. In Betreff des Chronicon Olivenſe nimmt er zwar Hirſch's Meinung an, daß daſſelbe älter ſei, als Dusburg's Chronik, aber er modificirt ſie in einer Weiſe, daß ſie alle Wahrſcheinlichkeit verliert. Die das Culmerland betreffenden Urkunden des Herzogs Conrad von Maſovien vom 23. April 1228 und von 1230 (ohne Tag) nebſt einigen anderen werden aus inneren Gründen für unächt erklärt, allein auch hier bewegen wir uns auf unſicherem Boden. Die Schriften des Ermländiſchen Vereins, welche ihm in

mancher Rückſicht förderlich geweſen ſein würden (z. B. Zeitſchrift Bd. 2. S. 212 über Chriſtian), erwähnt er nirgend.

Ein Geſchlecht vom Harze im deutſchen Ordenslande Preußen. Die von Merkelingerode in der Grafſchaft Wernigerode und in Oſtpreußen. Vom Archiv-Rath von Mülverſtedt, königl. Staatsarchivar in Magdeburg. (Separatabdruck aus der Zeitſchrift des Harzvereins zu Wernigerode für Geſchichte, herausgegeben von Dr. Jacobs.) (32 S. 8.) Der ausgezeichnete Forſcher auf dem Gebiete der Genealogie, der in den älteren Jahrgängen der Neuen Preuß. Provinzialblätter ſo manche treffliche Unterſuchung über die Geſchichte preußiſcher Adelsgeſchlechter veröffentlicht hat, dann unſerer Provinz leider entriſſen wurde, kehrt hier einmal mit einer ſehr intereſſanten Gabe zu uns zurück. Das ſehr angeſehene Geſchlecht der Markelingerode, auch Merklichenrade genannt, blühte nach ſeiner Unterſuchung nachweislich von 1379 bis etwa 1584 in Preußen. Es gehörte demſelben unter Andern der Biſchof von Ermland Fabian von Loſeinen oder Luſian an, welchen Eichhorn in der Erml. Zeitſchrift Bd. 1. S. 182, und nach ihm andere, fälſchlich mit einer Familie Tetinger in Zuſammenhang bringen. Der Verfaſſer widerlegt dieſen Irrthum und bekämpft auch Eichhorns ungünſtiges Urtheil über dieſen Biſchof.

Die alte Marienkirche zu Danzig von R. Bergau, Architekt. Sonderabdruck aus Bd. 1. der Jahrbücher für Kunstwissenschaft. Leipzig, Seemann 1868. (15 S. 8.) Der Verfaſſer, welcher die Kunſtgeſchichte Preußens vor wenigen Jahren durch die Schrift Schloß und Dom zu Marienwerder, Berlin 1865, in ſo erfreulicher Weiſe bereichert hat, bietet uns hier eine neue geiſtvolle Unterſuchung, welche anknüpfend an die Forſchungen von Th. Hirſch und J. C. Schultz ihn in den Stand ſetzt eine ziemlich genaue Beſchreibung der Marienkirche, deren Bau 1343 begann und um 1359 in ſeinen weſentlichen Theilen (bis auf die Gewölbe des Mittelſchiffs) vollendet wurde, zu geben. Wir begnügen uns hier anzuführen, daß dieſelbe nach ihm nicht eine eigentliche Baſilika, wie Hirſch und Schultz angenommen haben, ſondern, weil das Mittelſchiff zwar höher war als die Seitenſchiffe, aber keine Oberfenſter hatte, nur eine ſcheinbare Baſilika geweſen iſt, wie die Dome zu Königsberg und Marienwerder und einige andere kleinere Kirchen in Danzig und Umgegend.

Doberan und Neudoberan (Pelplin) von Dr. Ernſt Strehlke. Separatabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Band XXXIV. Schwerin 1869, gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärenſprung. (37 S. 8.) Im Anſchluß an die ſchon in den SS. rerum Pruſſicarum T. I. p. 809 abgedruckte hier mit weiterem kritiſchen Apparat wiederholte Fundatio eccleſiae Samburienſis beleuchtet Dr. Strehlke die Geſchichte des Kloſters Pelplin (früher Neu-Doberan und Samburia), beſonders ſeine Verhältniſſe zu dem Mutterkloſter Doberan in Mecklenburg, ſeine Ausſtattung durch die Fundationsurkunden, ſeine Verlegung von Samburia nach Pelplin, und ſeine Bedeutung für die deutſche Nationalität in Pommerellen. Die Aechtheit einiger der älteren Fundations- und Schenkungsurkunden iſt angefochten, doch iſt dieſe Unterſuchung noch nicht abgeſchloſſen.

Die Zinsverfaſſung Preußens unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Dargeſtellt von Dr. M. Töppen. Beſonderer Abdruck aus der Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte und Landeskunde. Danzig bei Th. Bertling. 1868. (86 S. 8.) Die Monographie behandelt einen der wichtigſten und trotz dem bis dahin am dürftigſten und ungenügendſten bearbeiteten Zweige der preußiſchen Alterthumskunde. Von den drei Hauptabſchnitten derſelben hat der erſte das eigentliche Preußen, der zweite das Culmerland, der dritte Pommerellen zu ſeinem beſonderen Gegenſtande. In jedem dieſer Abſchnitte werden, da die Zinsverfaſſung der genannten Landſchaften in weſentlichen Stücken verſchieden iſt, zunächſt die vorkommenden Arten des Geld- und Naturalzinſes erörtert, dann die Erträge für jede einzelne Comturei und jedes ſonſt ſelbſtſtändig verwaltete Gebiet nachgewieſen. Als Quelle dienten die Zinsbücher des Staatsarchivs zu Königsberg und zahlreiche Handfeſten.

Die älteſten Nachrichten über das Geſchützweſen in Preußen. Zuſammengeſtellt von M. Töppen. Separatabdruck aus dem Archiv für die Officiere der Königl. Preuß. Artillerie- und Ingenieur-Corps Band 63. Heft 2 und 3. Danzig bei Th. Bertling. 1868. (72 S. 8.) Die Einführung des Feuergeſchützes in Preußen wird in den Preußiſchen Geſchichten in der Regel zu früh geſetzt; ſicher nachweisbar iſt ſie nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Die eben genannte

Monographie verfolgt die Geschichte desselben bis zur Mitte des fünfzehnten. Die Bemühungen der einzelnen Hochmeister um das Geschützwesen werden nachgewiesen, wie z. B. Ulrich von Jungingen besonders die Anfertigung von Riesengeschützen betrieb, Heinrich von Plauen den Bestand an Geschützen in den Ordenshäusern um mehr als das dreifache vermehrte ꝛc. Der allmählich zunehmende Bestand an Geschützen wird für alle einzelnen Gebiete nachgewiesen. Auch über die Fabrikation, die Beschaffenheit, die Bedienung und die Wirkung des Geschützes werden eingehende Nachrichten gegeben. Hauptquellen waren die Chronisten, Kassen- und Beständnißbücher.

Joh. Lalicii De diis Samagiarum libellus. Herausgegeben von Dr. W. Mannhardt. Mit Nachträgen von A. Bielenstein. Separatabdruck aus dem Magazin der lettisch-literärischen Gesellschaft. Bd. XIV. Riga, Verlag von J. Bacmeister 1868. (66 S. 8.) Wir schließen die Anzeige dieses Heftes hier an, weil es für die Darstellung nicht bloß der samaitischen, sondern auch der preußischen Mythologie von Bedeutung ist. Mannhardt giebt zuerst den Text des ältesten Druckes von 1615 diplomatisch genau, wobei auch die nöthigen Verbesserungen geflissentlich nur anhangsweise gegeben werden. Schon dieser Abdruck ist willkommen, da jener älteste Druck zu den seltenen Büchern gehört, spätere Abdrücke aber, nicht ausgenommen den von J. Grimm in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. I. S. 138—149 besorgten, fehlerhaft, der letztere überdies nur ein Auszug ist. Dann folgen sehr dankenswerthe Untersuchungen über die literärische Thätigkeit des ziemlich flüchtigen Lasicius und über die Quellen seiner Schrift, endlich ein Versuch den Text der längeren samaitischen, in der Editio princeps sinnlosen Formeln herzustellen, welcher — von einigen Emendationen Thunmanns abgesehen — bis dahin überhaupt noch nicht gewagt ist. Anhangsweise ist ein Abdruck der Vorrede des litauischen Catechismus von 1547 hinzugefügt. Bielensteins Bemerkungen, S. 65 und 66, sind von geringem Umfange und betreffen nur Einzelnheiten. Mannhardt stellt eine Quellenkunde der lettopreußischen Mythologie in Aussicht, welche unter dem Titel „der samländische Götterkatalog" im Laufe des nächsten Sommers erscheinen soll.

Hohenstein, im November 1868. Dr. M. Töppen.

Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geſchichte der Heiligenbeiler Diöceſe von A. Rogge, Pfarrer in Hohenfürſt. Königsberg. Gedruckt bei A. Rosbach. 1868.

Geſchichte des Graudenzer Kreiſes. Aus vorhandenen Urkunden und archivaliſchen Nachrichten dargeſtellt von X. Froelich. Graudenz. Im Selbſtverlage. 1868.

Geſchichte des Kreiſes Marienburg von Dr. H. Eckerdt, Gymna, ſiallehrer in Marienburg. Marienburg. Verlag von A. Bretſchneider. 1868.

Pfarrer Rogge in Hohenfürſt, welcher in dieſen Blättern ſchon mehrere auf die Geſchichte des Amtes Balga bezügliche Mittheilungen gemacht, und unter dem Titel „das Amt Balga. Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes" (oben S. 115 ff.) eine größere Arbeit begonnen hat, deren Vollendung wir wohl in nächſter Zukunft erwarten dürfen, überraſcht uns durch ein ſo eben abgeſondert herausgegebenes Heftchen „die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geſchichte der Heiligenbeiler Diöceſe." Königsberg 1868. Gedruckt bei A. Rosbach. 57 S. 8. Er übergiebt daſſelbe ſeinen Amtsbrüdern mit der Bitte, das von ihm begonnene Werk freundlich aufzunehmen und durch Anlegung von Kirchenchroniken weiter auszubauen. Uns iſt es als eine Ergänzung ſeiner ſonſtigen Mittheilungen über das Amt Balga ebenfalls willkommen.

Das Hauptfundament dieſer Mittheilungen bildet das ſchwarze Hausbuch des Amtes Balga, eine Sammlung der Handfeſten des Amtes, welche nach den Abdrücken mehrerer Urkunden zu urtheilen noch der herzoglichen Zeit angehören dürfte und daher viel brauchbarer iſt als die neuern Abſchriften, mit welchen man ſich gegenwärtig auf ſo vielen Domainenämtern behelfen muß. Außerdem aber hat er noch manche andere Urkunden aus irchen- und Rathshaus-Regiſtraturen hervorgezogen, und mancherlei ältere Aufſätze und mündliche Ueberlieferungen benutzt. Ueberdies iſt er mit den Lokalitäten, über welche er berichtet, genau bekannt. Er iſt alſo im Beſitze von Quellen, aus welchen er für Geſchichtsfreunde und Geſchichtsforſcher manches Intereſſante ſchöpfen konnte.

Für uns iſt der vollſtändige Abdruck einer ziemlich beträchtlichen An-

zahl von Handfesten besonders erwünscht. Aber auch die Art, wie der Verfasser sein Material benutzt und bearbeitet, hat zu manchem beachtenswerthen Resultate geführt. Um nur ein Beispiel anzuführen, so hat er es durch die Nachweisung der Lokalitäten, wo die Güter des aus der Geschichte der Unterwerfung Preußens durch den Orden so bekannten Gedune lagen, höchst wahrscheinlich gemacht, daß die schon 1249 erwähnte nahe bei dem Dorfe desselben zu erbauende Kirche keine andere als die Kirche zu Heiligenbeil (resp. Heiligenbeiler Dorf) gewesen ist (oben S. 124, die Kirchen des Amtes ꝛc. S. 16). Die Vorgeschichte der Gegend von Heiligenbeil tritt dadurch in ein neues Licht.

Die Schrift über die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der erste S. 1—16 von den eingegangenen, der zweite von den noch bestehenden Kirchen des Amtes handelt. In dem letzteren werden bei der Geschichte jeder einzelnen Kirche die Pfarrer derselben mit Benutzung der Presbyterologien von Arnoldt-Beneseldt und Rhesa in vervollständigter Reihe aufgeführt. Die Existenz der nach des Verfassers Meinung eingegangenen Kirchen ist zum Theil höchst problematisch. In welchem Verhältniß z. B. das Heiligenbeiler Dorf und die Stadt Heiligenbeil gestanden haben, ist doch noch ziemlich dunkel. Auf die Existenz einer Kirche zu Schölen (mit welcher dann die 1249 erwähnte Kirche zu Slinia identisch sein soll) wird nur aus einer Handfeste geschlossen, nach welcher ein gewisser in Schölen ansäßiger Schylo von einem ihm verliehenen Kruge zu Assakaim nebst 3 Hufen und 3 Morgen Land seinem Pfarrer seine Gerechtigkeit und seinen Decem zu geben verbunden sein soll. Aber aus derselben ergiebt sich ebenso wenig, daß zu Schölen, wie daß zu Assakaim eine Pfarrkirche gewesen ist.

Wir schließen, um unser Interesse für die Sache zu bethätigen, mit einem kleinen Beitrage zur Geschichte der Kirchen der Heiligenbeiler Diöcese, der an sich unbedeutend, doch durch Verbindung mit anderen Ueberlieferungen vielleicht einiger Beachtung würdig werden kann. In einer durch Stock- und Moderflecken leider sehr beschädigten Jahresrechnung des Amtes Carben, für die Zeit von Michaelis 1676 bis Michaelis 1677 „durch Friedrich Goltzen dero Zeit Burggraffen geschlossen," finden sich folgende Nachrichten über die Kirchen dieses Amtes:

„Eine Kirche im Dorff Gruna[u . . . . .] Kirche oder Capell zu P[aſarie] M. Samuel Auguſtinus [. . . . .] beede Kirchen und ſoll e[. . . . .] den andern alda predigen [. . . . .] dritten Sontag geſchiehet, geb[rauchet in] Grunau 4 Huben und ſeint [nachfolgende] Dörffer dazu gewidemt:

Grunau . .	70 Huben mit d. 4 Pfarrhuben	S. Churf. Durchl. gehörig.
Paaſzarie .	3 Huben beſitzen 30 Fiſcher	
Raadau . .	12 Huben 15 Mo.	
Roſzen . .	42 Huben	H. von Brandten.
Einſiedel .	1 Hube 6 Mo.	
Ruhnenberg	2 Huben	
Hammersdorff	18 Huben	
Gerlachsdorff	11 Huben 15 Mo.	H. Wilhelm Heinrich von Karoffski.
Summa	100 Huben 6 Mo.	

Die 1675, 76 und 77ſte Grunauſche Kirchenrechnung iſt annoch abzuhören. Die Intraten belauffen ſich das Jahr auf 446 Mark 13 ß 1 ₰. Dann iſt gleichmeßig die Paßariſche Kirchenrechnung von obigen dreien Jahren abzuhören. Die Intraten ſeind das Jahr 272 Mark 30 ß. 3 ₰.

Eine Kirche zu Waltersdorff. Der Pfarrer Johann Georg Zimmermann gebrauchet 4 Huben und ſeind dazu nachfolgende Dörffer gewidemt:

Waltersdorff	70 mit den 4 Pfarrhuben	S. Churf. Durchl. gehörig.
[Bir]kenau	30 Huben	
[R]efeldt .	50 Huben	
Summa	150 Huben	

Bey dieſer Kirchen ſind eilff jährige Rechnungen von 1666 biß 1677 unabgehöret. Die Intraten ſeind das Jahr 269 Mark 46 ß.

Summa 2 Kirchen, 1 Capell,

worüber das Ambte Carben das jus patronatus hat."

Der Verfaſſer der Geſchichte des Graudenzer Kreiſes, X. Froelich, iſt den Leſern der Monatsſchrift aus der ſchätzenswerthen Mittheilung „Bürgerliches Leben in Graudenz während der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts" (oben S. 1. ff.) ſchon bekannt. Von dem Plane ausgehend eine Geſchichte der Stadt Graudenz zu ſchreiben, hat er ſich ſpäter beſtimmen laſſen, denſelben zu erweitern und die Geſchichte des ganzen

landräthlichen Kreises ins Auge zu fassen. Er rühmt in der Vorrede das lebhafte Interesse, welches sowohl der Landrath Tichy, als auch die Kreisstände für diese Arbeit an den Tag gelegt hätten — eine Thatsache, welche auch wir unserer Seits zu rühmen nicht umhin können. „Herr Landrath Tichy," sagt er „hat meinem Vorhaben durch das an Behörden und Privatpersonen des Kreises gerichtete Ersuchen, mir die in ihrem Besitze befindlichen Urkunden zur Einsicht zuzustellen, durch Verschreibung ebenso schwer zugänglicher, als wichtiger Quellenwerke aus den größeren Bibliotheken der Provinz und durch Bereitstellung von Archivalien aus Marienburg und Marienwerder wichtige und schätzbare Beihülfe angedeihen lassen; auch ist es seiner Anregung zu danken, daß die Herren Kreisstände durch bereitwillige Hergabe der Reisekosten einen dreimonatlichen Besuch der Archive zu Pelplin, Königsberg und Danzig und durch die Bewilligung von Kreismitteln das Erscheinen der fertigen, ihrer Natur nach im Wesentlichen nur auf den Absatz im hiesigen Kreise angewiesenen Arbeit ermöglicht haben."

Der Verfasser war so glücklich, aus den genannten Archiven, so wie aus den kürzlich wiederhergestellten Stadtarchiven zu Graudenz und Lessen, aus zahlreichen Registraturen aller Art und aus anderen Quellen ein bei aller Lückenhaftigkeit überaus reiches Material zusammenzubringen, welches sich über alle Perioden der Geschichte des Kreises von der Ordenszeit an durch die Periode der polnischen Herrschaft bis auf die neueste Zeit ausbreitet, und sah sich eben durch den Reichthum seines Materials gezwungen, seine Arbeit in zwei Haupttheile zu zerlegen, von welchen gegenwärtig der erste unter dem besonderen Titel: „die allmählige Gestaltung der Grundverhältnisse und Besitzrechte, die Entstehung, Bevölkerung, Verwaltung und Zusammengehörigkeit der Kreisortschaften, die Entwickelung des städtischen und ländlichen Communalwesens, der Adelsrechte, des Steuer-, Militair-, Kirchen- und Schulwesens und der Justizverfassung," in einem starken Bande von 358 Seiten groß Oktav erschienen ist, während „die Zeit- und Culturgeschichte des Kreises" dem zweiten Bande vorbehalten ist, so jedoch daß jeder Band ein abgeschloßenes Ganzes bildet.

Der erste vorliegende Band giebt nach einer kurzen Einleitung (I. Bestandtheile des Kreises und historische Uebersicht ihrer Zusammen-

legung, II. Allgemeine Grundlagen der Landesgesetze und Landesordnungen, III. Besondere Quellen der Specialgeschichte des Graudenzer Kreises, S. 1—28) eine „Geschichte der einzelnen Ortschaften des Kreises" in alphabetischer Ordnung (S. 29—358), welches unseres Erachtens nicht bloß den Kreiseingesessenen sehr interessante Mittheilungen über die gesammten Lokalitäten ihrer Nachbarschaft bietet, sondern auch geeignet ist, die Erforschung der Provinzialgeschichten im Allgemeinen wesentlich zu fördern. Wir stehen keinen Augenblick an, die — augenscheinlich äußerst mühevolle — Arbeit als eine höchst verdienstliche und nützliche zu bezeichnen.

Unter den bisher erschienenen Kreisgeschichten giebt es mehrere, welche die Geschichte der einzelnen Ortschaften nur in so weit berühren, als sich in der allgemeinen Kreisgeschichte dazu Gelegenheit bietet; wir machen ihnen daraus keinen Vorwurf, da eine Kreisgeschichte ihr großes Interesse haben kann, wenn sie auch die Specialgeschichte der einzelnen Ortschaften nur nebenher berührt. Einige Kreisgeschichten, wie die von uns früher angezeigten der Kreise Flatow und Deutsch-Krone, widmen den Lokalgeschichten doch schon eine eigene Abtheilung, wenn sie dieselben auch nur gedrängt behandeln; wir haben die weitere Berücksichtigung und Absonderung derselben seiner Zeit als zweckmäßig gerühmt. Hier ist nun diese Lokalgeschichte sämmtlicher Ortschaften des Graudenzer Kreises mit einer Ausführlichkeit und Sorgfalt behandelt, daß sie ohne Zweifel wesentlich dazu beitragen wird, bei der Bearbeitung weiterer Kreisgeschichten ähnliche Sammlungen als einen besonders beachtenswerthen Gesichtspunkt zu empfehlen. Ueberall da, wo ein landräthlicher Kreis nicht als ein durch natürliche oder geschichtliche Verhältnisse zusammengehöriges Ganzes sich darstellt, wird dieser Gesichtspunkt vorzugsweise ins Auge zu fassen sein, wenn man nicht durch Wiederholung allgemein bekannter Dinge aus der Provinzialgeschichte ermüden und besser verwendbare Kräfte verschwenden will. Und selbst da, wo die Geschichte eines oder einiger als natürliches und politisches Ganzes zusammengehöriger Kreise darzustellen ist, wird eine recht ausführliche Geschichte der einzelnen Ortschaften immer eine sehr erwünschte Beigabe sein. Stellen wir uns vor, wir hätten diese Specialgeschichten der Ortschaften für alle Kreise unserer Provinz, in der Weise, wie Froelich sie für den Graudenzer Kreis geliefert hat, bereits

vollendet zur Hand, was freilich eine stattliche Reihe von Bänden ergeben würde, so wäre das im Großen und in wissenschaftlicher Weise ausgeführt, was Hennenberger in seiner Erklärung der preußischen Landtafel, die doch dadurch so populär geworden ist, im Kleinen und als Dilettant angefangen hat.

Froelich führt uns die Ortschaften des Graudenzer Kreises in alphabetischer Ordnung vor und behandelt ihre Geschichte, wie es die Natur der Quellen und die Bedeutung der Ortschaften selbst bedingt, in sehr verschiedener Ausführlichkeit. Manche werden in einigen Sätzen abgethan, andere nehmen Seiten und Blätter ein; die Geschichte der wichtigsten schwillt zu umfangreichen Monographieen an, wie z. B. von der Stadt Lessen S. 184—197, von der Stadt Graudenz S. 84—156 gehandelt wird. Die Anordnung in den einzelnen Artikeln ist im Wesentlichen die chronologische; in den ausführlicheren ist das Material zur Erleichterung der Uebersicht nach den Sachen geordnet. Der Artikel Graudenz z. B. zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Namen, Entstehung, Privilegien; 2) Schloßbeschaffenheit und Herrschaft desselben; 3) Kirchen, religiöse Orden und Körperschaften, Schulwesen; 4) Graudenz als Versammlungsort des Landtages; 5) Communal- und Justizverfassung; 6) Beschaffenheit der Stadt, städtische Einrichtungen und Bewohnerschaft.

Der Vortrag ist schlicht, einfach und sachgemäß. Hie und da spürt man etwas von amtlichem Geschäftsstil hindurch. Oefters werden Urkunden in extenso, Urkundenauszüge und andere historische Ueberlieferungen nur durch wenige Worte verbunden neben einandergestellt. Auch das müssen wir bei einem solchen Buche durchaus billigen, weil dem denkenden Leser (um nicht zu sagen: dem Geschichtsforscher) auf diese Weise das Wichtigste in reinster durch subjective Einflüsse am wenigsten getrübtester Form dargeboten wird. Für diejenigen Leser, welche der lateinischen und polnischen Sprache nicht kundig sind, hat der Verfasser die in diesen Sprachen abgefaßten Urkunden in das Deutsche übersetzt; desgleichen hat er die altdeutschen Urkunden, wo es nöthig schien, mit Worterklärungen versehen. Bei der großen Zahl der hier wörtlich abgedruckten Urkunden wäre ein chronologisches Verzeichniß derselben, welches der Verfasser vielleicht noch dem zweiten Bande beifügt, sehr wünschenswerth gewesen;

ja eine solche Bereicherung des seit der Herausgabe von Voigts Codex diplomaticus schon ansehnlich angeschwollenen Vorraths von gedruckten Urkunden giebt dem schon früher von anderer Seite ausgesprochenen Verlangen, daß irgend ein Befähigter ein Regestenwerk zur Geschichte Preußens, zunächst für die Zeiten der Deutschordensherrschaft in Angriff nehmen möchte, einen neuen Anstoß. Am zweckmäßigsten würde es in der Weise angelegt, wenn man die Urkunden der Hochmeister, der Comture und übrigen Gebietiger, der Bischöfe und Aebte ꝛc., endlich der Städte abgesondert behandelte, um so die Thätigkeit der verschiedenen Kanzleien, worauf Böhmer in einer Vorbemerkung zu seinen Kaiserregesten mit Recht drang, möglichst vollständig übersehen zu können.

Die Vertiefung in die Geschichte der einzelnen Ortschaften weckt sofort das Verlangen nach Umschau und Orientirung. Wie weit ist die Landescultur der Gebiete von Graudenz, Reden, Engelsburg, Roggenhausen und Starkenburg (denn diese bilden im Wesentlichen den jetzigen Graudenzer Kreis) im dreizehnten Jahrhundert, wie weit in der Zeit der höchsten Blüte des Ordens vorgeschritten? Welche Rückschritte machten sie nach dem Tannenberger Kriege? Wie verhielt sie sich dagegen in der polnischen Zeit? Wie in der Gegenwart? Wie gestalteten sich die Kirchen-, die Kriegs-, die Finanz-, die Kriegsverfassung ꝛc. ꝛc. dieser Gebiete in den verschiedenen Perioden ihrer Geschichte? Welches waren die Kirchensprengel, die Gerichtshöfe, die Domänen ꝛc. ꝛc.? Das sind Fragen, zu deren Beantwortung der vorliegende Band des Werkes von Froelich schon allerlei Fingerzeige und Andeutungen giebt, welche aber einer zusammenhängenden Erörterung noch dringend bedürfen. Wir hoffen, daß die Zeit- und Culturgeschichte, welche der zweite Band enthalten soll, auf alle diese Fragen des Näheren eingehen und sie so weit, als das erreichbare Material es gestattet, zu erledigen suchen wird. Bei einem so großartig angelegten Werke, wie das von Froelich, hat die allgemeine Geschichte von der Kreisgeschichte in dieser Beziehung wesentliche Förderung zu erwarten. Einige der von dem Verfasser benutzen Quellen aber, wie das große Zinsbuch, das große Bestallungsbuch, die Schadenregister ꝛc. geben für solche Untersuchungen einen vortrefflichen Anhalt.

Von Reproductionen Grunauscher Flunkereien ist Froelichs Schrift im

Ganzen Gott Lob! freigeblieben; ja an einer Stelle derselben, S. 273, zeigt sich ein deutliches Mißtrauen gegen diesen Chronisten, aber die S. 13 aus Leo übernommene Notiz über den Comthurkonvent zu Engelsburg von 1307 hat keinen besseren Gewährsmann als eben diesen Chronisten. Bei Besprechung einer Urkunde, welche sowohl in Dreger's als in Dogiels codex diplomaticus abgedruckt ist, wird S. 84 einer Abweichung des letzteren Abdrucks ein Gewicht beigelegt, welches in der Beschaffenheit der von Fehlern wimmelnden Abdrücke bei Dogiel nicht gerechtfertigt ist. Der Auszug der Urkunde von 1255 ist durch Auslassung einiger unentbehrlichen und Veränderung einiger anderen Worte (vgl. Dreger cod. dipl. Pom. n. 256 und 259) entstellt und die Uebersetzung trifft nicht das Richtige. Neuere Schriften erwähnt Froelich nur selten, was allerdings hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß ihm sein reiches urkundliches Material gestattet auf eigenen Füßen zu stehen. Allein eine sorgfältige Benutzung der neueren Literatur, z. B. der genealogischen Schriften von v. Mülverstedt, der „Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des deutscher Ordens" von dem Referenten würde ihm doch manche fruchtbare Gesichtspunkte eröffnet und ihn vor einzelnen Irrthümern bewahrt haben.

Aeußerlichkeiten betreffend hätten wir gewünscht, daß zur Erleichterung des Nachschlagens das alphabetische Ortsverzeichniß mit Columnen-Ueberschriften versehen und daß in dasselbe auch die verschollenen Namen an der durch die alphabetische Folge gebotenen Stelle eingereiht wären. Wer sich z. B. über die in alten Urkunden vorkommenden Ortschaften Ubitz oder Frankenhayn orientiren wollte, würde sie unter den Buchstaben U und F vergeblich suchen; von Ubitz wird unter Doszoczyn S. 67, von Frankenhayn unter Grutta S. 156 gehandelt, und so oft. Die bloße Verweisung auf diese letzteren Namen würde genügt haben.

Die Geschichte des Marienburger Kreises hat Dr. H. Eckerdt auf Veranlassung des Landrath Parey, welcher schon im Jahre 1864 eine inhaltsreiche und äußerst gediegene Schrift zur Geschichte des Marienburger Kreises unter dem Titel: „der Marienburger Kreis. Erster Theil: Statistik und Topographie nebst Darstellung der Deich- und Entwässerungs-Verhältnisse in den Werdern und Niederungen der Weichsel und Nogat.

Danzig, Verlag und Druck von A. W. Kasemann" herausgegeben hat. Eckerdts Geschichte des Kreises Marienburg bildet gewisser Maaßen den zweiten Theil zu diesem Werke, wiewohl sie auf dem Titelblatt nicht als solcher bezeichnet wird. Eckerdt war in der günstigen Lage, daß ihm das im Kreise vorhandene und zugänzliche Material von Urkunden und Handschriften (und Parey hatte schon 1864 bedeutende Vorarbeiten zur Herstellung eines codex diplomaticus für den Marienburger Kreis vollendet), so wie der zur Herstellung der Kreisgeschichte von den Ständen bewilligte Geldfonds zur Disposition gestellt wurde. Eine Vorarbeit zu seiner Schrift ist kürzlich in Hassels Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde veröffentlicht.

Die Hauptquelle für seine Arbeit waren nach seiner eignen Angabe Fundationsurkunden, Pacht- und Kaufkontrakte, Schenkungsurkunden ꝛc. Für die polnische Zeit, welche er besonders berücksichtigen wollte, fand er „Quelle" in den Akten des weiland Oeconomischen Gerichtes, welche auf dem Marienburger Kreisgerichte bewahrt werden. „Leider konnte ich sie nicht mehr, sagt er in der Vorrede, mit der erforderlichen Muße und Sorgfalt benutzen, da viele Jahre nöthig sein würden, um den chaotischen Stoff dieser Hunderte von Folianten zu bewältigen und aus dem Wuste prozessualischer und anderer Aktenstücke das für die Geschichte Nutzbare herauszusuchen."

Fragen wir zunächst nach der Benutzung dieses Materials, so ist allerdings nicht zu verkennen, daß Dr. Eckerdt manche Urkunde eingesehen hat und hie und da bezügliche Mittheilungen macht. Aber diese Mittheilungen sind spärlich und abgerissen, und wer die Goldkörnchen, welche dieselben darbieten, benutzen wollte, müßte sie in der Schrift eben erst mit vieler Mühe zusammensuchen, zumal da der Verfasser diese Originalien nur in wenigen Fällen als solche markirt hat. Er giebt das Versprechen: „Was ich selbst noch im Laufe der Zeit in der vorerwähnten oder in andern Aktenstücken Erwähnenswerthes auffinden sollte, das werde ich in den Heften der Altpreußischen Monatsschrift publiciren, um es so für einen künftigen Bearbeiter der Kreisgeschichte leichter zugänglich zu machen"; aber dies Versprechen wird den Besitzern seiner Kreisgeschichte nur wenig Trost gewähren.

In der That sind die Hauptquellen seiner Schrift für die Ordenszeit

S. 9--86) die gangbare Schultradition, zum Theil entnommen aus Voigt's Geschichte von Marienburg; für die Zeit der polnischen Herrschaft (S. 87--203) Schütz' Preußische Chronik, Hartwich's Landesbeschreibung der drei Werder und Lengnich Geschichte des polnischen Antheils der Lande Preußen. Daneben benutzt er für die älteren Zeiten einige Abhandlungen von Bender in der Ermländischen Zeitschrift und von dem Referenten (besonders die über die Zinsverfassung Preußens), weiterhin Breiter's Geschichte der lateinischen Schule in Marienburg, Mannhardt's Wehrpflichtigkeit der Mennoniten, Jacobson's Quellen des preußischen Kirchenrechts, Leman und Vegesack's westpreußisches Provinzialrecht, für die neuere Zeit (S. 204—255) Goldbeck's Topographie von Westpreußen, Häbler's Tagebuch und einige andere, welche wir nicht herauszuerkennen vermögen. Aber auch diese Quellen sind doch nicht überall in der rechten Weise benutzt. Schon die Stellung des Thema's: „es galt vor allen Dingen die Geschichte des Kreisgebietes, nicht der Stadt Marienburg zu schreiben," welcher die Ausführung kaum entspricht und kaum entsprechen konnte, erregt Bedenken. Eine strengere Kritik der Ueberlieferung wird vermißt; Grunausche Fictionen vegetiren in der Schrift fort, selbst so thörichte, wie die von den Steuern, welche Konrad von Wallenrodt (S. 62) und Konrad von Jungingen (S. 65 ff.) zur Bestreitung der Kosten des Ehrentisches erhoben haben sollen. Die Angaben über die lateinische Schule, welche Winrich von Kniprode unter der Leitung des Ordenspriesters Peter von Augsburg in Marienburg gestiftet haben soll, stammen, wenn sie auch von Voigt in der Geschichte Marienburgs (S. 105) noch geglaubt wurden, ja sogar noch in Breiter's gediegene Schrift über die Marienburger lateinische Schule (S. 8) übergegangen sind, aus der Schrift von Becker, welche Voigt selbst nachmals als eine literärische Betrügerei entlarvt hat. Die Schilderungen Eckerdts von Institutionen und Zeitverhältnissen machen öfters den Eindruck, daß er sich über dieselben eben erst eine Vorstellung zu verschaffen versucht, nicht, daß er aus voller Sachkenntniß heraus spricht. Am Brauchbarsten wollten uns einige Abschnitte über die letzten Zeiten scheinen, wiewohl sie von Dingen handeln, welche in Marienburg selbst und dem zugehörigen Kreise sehr bekannt sein mögen.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Ich sehe meine Arbeit nur als

einen ersten Versuch einer Geschichte des hiesigen Kreises an, als einen Versuch, der noch bedeutender Erweiterung und Verbesserung bedarf." Das ist freilich bescheiden; aber hatte der Druck derselben solche Eile? Und war es nicht doppelt gefährlich, eine so vorschnell abgeschlossene Studie neben eine so vollreife Schrift, wie die von Parey herausgegebene, zu stellen?

Unter den bisher erschienenen Kreisgeschichten gehört die von Eckerdt jedenfalls in die Klasse der schwächeren.

Hohenstein, im November 1868. Dr. M. Töppen.

Shakespeare's dramatische Werke, nach der Uebersetzung von A. W. Schlegel und L. Tieck sorgfältig revidirt und theilweise neu bearbeitet, mit Einleitungen und Noten versehen, unter Redaction von H. Ulrici herausgegeben durch die Deutsche Shakespeare-Gesellschaft. Bis jetzt Thl. I, II, III, die Königstragödien bis einschließlich Richard III. (alle außer König Johann durchgesehn, eingeleitet und erläutert von Dr. A. Schmidt in Königsberg). Berlin. G. Reimer. 1867. 68.

Die Betheiligung eines unserer Landsleute an der neuen Ausgabe des oben genannten Werks bietet uns willkommenen Anlaß, auch in diesen Blättern darüber zu berichten.

Eine gute Shakespeare-Uebersetzung ist längst als ein deutsches Interesse anerkannt. Von Wieland's Verdeutschung, der ersten, welche alle Dramen bringen sollte, bezeugt Goethe, in dessen Jugendjahre sie fällt (1762 fgg.): „Sie ward verschlungen, Freunden und Bekannten mitgetheil und empfohlen." Und doch hatte Wieland die stolzen Dichtungen ihrer metrischen Form entkleidet und nur bescheidene Prosa gewagt. Erst am Ende des Jahrhunderts fand sich in A. W. Schlegel die geistesverwandte Kraft, welche der Hoheit und Anmuth des englischen Dichterheros, wie im Uebrigen, so auch in Betreff der Form nachstrebte. Schlegel selbst hat nur 17 Stücke übersetzt, der große und höchst bedeutsame Rest — es gehören bekanntlich Dramen wie Macbeth und Lear dazu — wurde von dem Tieck'schen Kreise, im Character, aber leider nicht mit der feinsinnigen Ge-

nialität Shakespeare's wiedergegeben. Seitdem stehn Shakespeare's Dramen in der Theilnahme deutscher Leser dicht neben unsern eigenen Klassikern; man darf wohl sagen, daß es außer der Bibel in Luthers Uebersetzung kein Werk fremder Zunge (selbst Homer nicht ausgenommen) gibt, das vollkommener unter uns acclimatisirt wäre als Shakespeare's Dramen. Man werfe z. B. einen Blick in Büchmanns „Geflügelte Worte." Schiller hat allerdings den bei weitem reichsten Beitrag zu dem Schatze landläufiger Citate geliefert, aber die geflügelten Worte aus Shakespeare stehn an Zahl wenig denen aus Goethe nach. Zwar werden alle im Wortlaut der Schlegel-Tieckschen Uebersetzung citirt.

An Rivalen hat es dieser Uebersetzung weder in älterer noch neuerer Zeit gefehlt; stehn sich ja im Augenblick nicht weniger als drei oder vier Concurrenzunternehmungen gegenüber. Und man dürfte sich wundern, wenn es anders wäre. Shakespeare ist so geschätzt, das Talent und die Lust zum Uebersetzen so verbreitet unter uns; auch erscheint die Schwierigkeit nicht mehr so groß als vor Schlegel, denn, wie Luther seinen Nachtretern entgegenwarf: Es ist gut pflügen, wenn der Acker gereinigt ist! Endlich muß zugegeben werden, daß ja Schlegel — von Tieck ganz zu geschweigen — keineswegs die Kluft zwischen beiden Idiomen in Maß und Färbung der Worte bei Uebertragung des gedrungensten aller neueren Dichter vollkommen auszufüllen vermocht, daß er vielmehr sein tiefes Verständniß als Meister des Styls oft nur im Verschweigen, im Absehn von minder wichtigen Nuancirungen des Ausdrucks bewährt hat. Es kann daher wohl sein, daß eines glücklicheren Uebersetzers auf diesem Felde noch herrliche Lorbeeren warten, aber bis jetzt, das ist nicht unser, sondern des deutschen Publikums Urtheil, sind sie nicht gepflückt.

G. H. Lewes, jener englische Biograph Goethe's, der es wagte und wagen durfte, Goethesche Gedichte in seine Muttersprache zu übertragen, dem also wohl wie Wenigen ein Urtheil über eine Verdeutschung Shakespeare's zusteht, sagt von der Schlegel-Tieckschen: In aller Literatur hat sie nicht ihres Gleichen! Indessen fügt er hinzu, sie sei keineswegs so getreu, wie man in Deutschland meine, oft erbärmlich schwach und bisweilen sehr fehlerhaft in der Auffassung des Sinns. Dieser Tadel mag zumeist auf Rechnung des Tieck'schen Antheils zu setzen sein, aber die vorliegende

Ausgabe weist schlagend nach, daß er hin und wieder auch den Schlegelschen Text trifft. Schlegel war in ähnlichem Falle wie Luther; in tiefer Erfassung des Geistes, in glücklicher Divination that es ihm kein anderer gleich, an einzelnen Stellen ist er aber aus Mangel an hinreichender Kenntniß des Englischen in unleugbare Fehler verfallen. Es passirt ihm, daß er gallant mit „aufgeweckt" übersetzt, während es „kühn" heißt, er vergißt, daß battle nicht blos Schlacht, sondern auch Heer bedeutet, er überträgt an elder gun, eine Büchse aus Hollunderholz, als „alte Büchse", indem er elder mit old verwechselt und dergleichen mehr. Darin lag die Berechtigung späterer Herausgeber, im Einzelnen zu ändern, um der Uebersetzung neben dem genialen Wurf einen möglichst hohen Grad von Correktheit zu verleihen. Dies ist auch in den Ausgaben der letzten 50 Jahre geschehn, aber leider oft recht unglücklich und fast immer, ohne daß die Aenderung gerechtfertigt wurde. Stillschweigend hat zuerst Tieck, stillschweigend haben dann namenlose Herausgeber sich an dem Text versucht. Gegen die vermeintlichen Besserungen Tieck's hat Schlegel noch einmal selbst energisch protestirt; was aber über seinem Grabe in den letzten Ausgaben geschehn, hätte den Unwillen des Meisters wahrscheinlich noch mehr gereizt. Jedenfalls ist es kein günstiges Zeichen für die späteren Herausgeber, daß sie mehr als einmal Mücken seigten und Elephanten verschluckten. So ziehn sich durch sämmtliche Ausgaben etliche vollkommen sinnlose Druckfehler, welche jetzt endlich bemerkt und beseitigt werden. Im 2. Theil Heinrichs V. hat man bisher immer gelesen: „So wird von Unheil eine Rach' geboren," während es dem Englischen success of mischief entsprechend „eine Reih'" heißen muß. In demselben Stücke blieb unangefochten: „Den vorgegeb'nen Feinden Wunden spendend" statt „dem vorgegeb'nen Frieden" (wounding supposed peace). An einer bedeutsamen Stelle in Richard III. hat man sich sogar darin gefunden, statt „Ruhm (fame) wird ohne Schriften alt" länger als ein halbes Jahrhundert den gleichen Satz vom Muth zu lesen.

Das Verdienst der neuesten Ausgabe wird nun, soweit aus den bis jetzt vorliegenden Bänden zu urtheilen, zunächst in vorsichtigen Nachbesserungen bestehn, über deren Werth man nach den in den Anmerkungen ausgeführten Gründen sich selbst eine Meinung bilden mag. Dieses Geschäft konnte kaum in geeignetere Hände als die unseres Landsmanns,

Dr. A. Schmidt, gelegt werden. Unſers Dafürhaltens wird der geſchmackvolle Leſer den Fluß des Textes nirgend durch die Aenderungen geſtört und der Kenner des Engliſchen die Auffaſſung des Dichters, wo ſie von der Schlegel's abweicht, faſt durchweg zu billigen finden. In vielfachen eigenen Ueberſetzungen aus dem Engliſchen hat Schmidt längſt den Beweis geliefert, daß er einen Dichter nicht bloß richtig, ſondern auch in dichteriſchem Geiſte wiederzugeben vermag. Bei der vorliegenden Aufgabe hat er aber auch die nöthige und gewiß nicht leicht zu behauptende Zurückhaltung bewährt, zur rechten Zeit ſich des manum de tabula zu erinnern. Was die philologiſche Seite der Redaction betrifft, ſo arbeitet Schmidt mit einem Apparat, über den er bis jetzt wohl allein verfügt. Aus einem der letzten Shakeſpeare-Jahrbücher wiſſen bereits die Freunde des Dichters, daß Schmidt mit den Vorbereitungen zu einem Shakeſpeare-Lexikon beſchäftigt iſt, in welchem der geſammte Wörterſchatz des Dichters in deutſch-gründlicher Weiſe aufgeſtellt und erläutert werden ſoll. Welche Förderung man ſich für das Verſtändniß Shakeſpeare's davon verſprechen darf, lehrt der manchmal überraſchende Gebrauch, den Schmidt von ſeinen Collectaneen für die Durchſicht der Schlegel'ſchen Ueberſetzung hat machen können. Wo er etwa gefehlt hat, bietet er ſelbſt in den zahlreichen Belegen aus dem Dichter das Mittel, ſeine Anſicht zu beſtreiten.

Während auf dieſe Weiſe für einen möglichſt correcten Text geſorgt iſt, haben die Herausgeber zugleich eine Reihe von Beigaben für zweckmäßig erachtet, die ein weitgehendes literariſches Intereſſe befriedigen. H. Ulrici gibt auf etwas mehr als 100 Seiten eine lehrreiche Zuſammenſtellung alles deſſen, was nach ſeinen eigenen und Anderer Forſchungen über das Leben des Dichters und die Bedeutung deſſelben für die damalige und die nachfolgenden Zeiten, beſonders auch in Deutſchland, mitzutheilen war. Jedem einzelnen Stücke geht eine Einleitung über die Chronologie und die Quellen deſſelben mit reichlichen Mittheilungen aus den letzteren voraus und in den Anmerkungen hinter dem Stück findet ſich neben den kritiſchen Erörterungen mancherlei Aufklärung über alte Sitten und Meinungen, welche für das Verſtändniß einzelner Stellen weſentlich erſchienen. So ſehr wir den Werth dieſer Beigaben anerkennen, ſo wollen wir doch den Wunſch nicht unterdrücken, daß dieſer Ausgabe

ſpäter eine andere folgen möge, die als „Volksausgabe" den nunmehr berichtigten und, wie wir in Betreff der Tieck'ſchen Stücke hoffen wollen, auch verbeſſerten Text ohne alle Beigaben, alſo den Dichter, wie er ſich ſelbſt gegeben, in handlicherem Format und zu billigerem Preiſe liefere.

C. W.

Kritiſche Beleuchtung des in der norddeutſchen Bundes-Armee eingeführten preußiſchen Militär-Strafverfahrens. Berlin. Carl Heymann's Verlag. 1868.

Die ca. 5 Bogen ſtarke Schrift hat nach der eigenen Erklärung ihres Verfaſſers zuvörderſt den Zweck, durch eine die hiſtoriſche Entwickelung mit berückſichtigende ſummariſche Darſtellung des heutigen preußiſchen Militair-Strafverfahrens die Mängel und Abnormitäten deſſelben nachzuweiſen und kritiſch zu beleuchten. Der ungenannt gebliebene Verfaſſer (der ſchwerlich unter den altpreußiſchen Juriſten zu ſuchen ſein dürfte) hat indeß ſeinen Gegenſtand nicht durch Magneſiumlicht, ſondern dem Anſchein nach nur durch eine mäßige Talgkerze erhellt und dieſe mangelhafte Beleuchtung iſt natürlich nicht ohne Einfluß auf die geübte Kritik geblieben. Schwaches Licht läßt die davon beſchienenen Gegenſtände nur undeutlich, oft geradezu unrichtig erkennen und macht eine gründliche Beurtheilung unmöglich. Befangene und abergläubiſche Menſchen mögen im Nebel einen Meilenſtein für ein Geſpenſt anſehen. Aehnlich iſt es dem Verfaſſer gegangen. Das erſte und Haupt-Geſpenſt, vor dem er ſich faſt auf allen Seiten ſeiner Schrift fürchtet, iſt die Criminal-Ordnung mit ihrer außerordentlichen Strafe und vorläufigen Freiſprechung und ihrer „dunklen, ſelbſt für einen gewiegten Juriſten ſchwer verſtändlichen Sprache." Seiner Anſicht nach fehlt es für ihre Anwendung im Militairgerichtsverfahren an jedem rechtlichen Grunde, ſie hat ſich in daſſelbe nur allmälich eingeſchlichen reſp. iſt vom General-Auditeur, „der danach ſeine Inſtruktionen an die Militairgerichte ertheilt," willkührlich zum Geſetzbuch für das Militair erhoben worden. Der Verfaſſer hat offenbar überſehen, daß bis zum Jahre 1849 die Criminal-Ordnung auch für das bürgerliche Strafverfahren die alleinige Norm bildete und daß das Militair-Strafgeſetzbuch nicht

blos vor 1849 (im Jahre 1845) emanirt worden ist, sondern auch mit allen seinen das Verfahren regelnden Vorschriften — soweit letztere nicht durch spezielle militairische Verhältnisse bedingt erscheinen — auf den Bestimmungen der Criminal-Ordnung fußt, beziehungsweise einzelne dieser Bestimmungen, z. B. die vorläufige Freisprechung ganz ausdrücklich übernommen hat. Es ist deshalb auch nur eine Willkühr des Verfassers, wenn er den §. 2 der Einleitung zum Milit. Strafges.-B. nur auf die „allgemeinen Landesgesetze" (soll wohl heißen „materiellen Strafgesetze") aber nicht auf das Strafverfahren bezieht. Oder war letzteres im Jahre 1845 nicht auch durch ein allgemeines Landesgesetz geregelt? War die Criminal-Ordnung nicht durch Patent vom 11. December 1805 publicirt und sämmtlichen Ober- und Untergerichten zur Nachachtung zugefertigt?

Und wenn der Verfasser (S. 49.) ausdrücklich sagt, bei dem Geheimniß, in welches sich das militairische Verfahren hülle, lasse sich nicht erkennen, in wieweit die nach der Criminal-Ordnung ertheilten Instruktionen des General-Auditeurs von den Rechtsgrundsätzen des Ober-Tribunals abweichend seien, so ist es eine fernere Willkühr und geradezu naiv, wenn er hinzufügt, man könne indeß nichts anderes, als ein solches gänzliches Abweichen voraussetzen, weil sonst besondere Instruktionen des General-Auditoriats für das Verhalten der Gerichte in zweifelhaften Fällen gar nicht nothwendig wären. Existiren denn endlich überhaupt derartige allgemeine Instruktionen? Wenn der Verfasser eine solche gesehen hätte, würde er ja auch wissen, in wieweit eine Abweichung von den Grundsätzen des Obertribunals stattgefunden. Das Ganze ist aber auch nur ein im Dämmerlicht erblicktes Gespenst.

Uebrigens soll hier keineswegs für die Beweistheorie der Criminal-Ordnung und die von ihr statuirte außerordentliche Strafe und vorläufige Freisprechuug eine Lanze gebrochen werden. Wenn aber der Verfasser je in der Lage gewesen wäre, nach der Criminal-Ordnung zu inquiriren und zu erkennen, so würde seine Furcht eine erheblich geringere sein; auch ist es Thatsache, daß das Princip der aus der Summe der Beweise geschöpften richterlichen Ueberzeugung von der Schuld oder Nichtschuld des Inculpaten insbesondere seit 1849 trotz der formalen Beweistheorie bei den Militairgerichten Eingang und Anwendung gefunden hat und daß,

wenn dieselben in einzelnen Fällen noch außerordentlich strafen, dies kaum anders als auf Grund der eben erwähnten richterlichen Ueberzeugung geschieht. Schreibt doch sogar die Criminal-Ordnung selbst schon (§. 406) vor, daß der Richter mit größter Sorgfalt prüfen solle, ob nicht der unvollständig geführte Beweis durch einen Gegenbeweis geschwächt werde und ob deshalb nicht die vorläufige Lossprechung dem Erkenntniß auf eine außerordentliche Strafe vorzuziehen sei. Eine Verurtheilung auf Grund einer wesentlich formalen Beweisführung kann nur noch bei militairischen Verbrechen vorkommen. Die bezüglichen Vorschriften enthält aber nicht die Criminal-Ordnung, sondern das Mil.-Str.-G.-B. (§§. 108 u. 109 Th. II. l. c.)

Ein fernerer Stein des Anstoßes ist dem Verfasser die bevorzugte und einflußreiche Stellung des General-Auditeurs. Doch ist er auch hier der Wahrheit nur sehr entfernt nahe gekommen; denn das Meiste, was er lediglich in die Hand des General-Auditeurs legt, geht nicht von diesem, sondern von dem Collegium aus, dessen Präsident derselbe ist. Nicht der General-Auditeur, sondern das General-Auditoriat hat die Geschäftsführung der Militair-Gerichte zu beaufsichtigen, Zweifel über die Competenz oder über die Anwendung und Auslegung der Militairgesetze zu erledigen, in Begnadigungssachen Immediatbericht zu erstatten, über Restitutionsgesuche zu befinden u. s. w. Auch ist es lediglich eine willkührliche Annahme des Verfassers, daß bei der Auslegung der allgemeinen Strafgesetze das General-Auditoriat und resp. die Militairgerichte grundsätzlich von den Auslegungen des Ober-Tribunals abweichen.

Uebrigens werden „General-Auditoriat" und „General-Auditeur" vom Verfasser häufig — aber zu Unrecht — promiscue gebraucht, wie er überhaupt wenig Werth auf eine klare und bestimmt zutreffende Ausdrucksweise legt. So sagt er z. B. S. 15 unter Friedrich I. habe es noch keinen Indicienbeweis gegeben, während er offenbar hat sagen wollen, es sei unzulässig gewesen, auf Grund eines Indicienbeweises außerordentlich, resp. überhaupt zu strafen, so lange nicht dieser Beweis durch ein (in Folge der Folter) abgelegtes Geständniß die erforderliche Ergänzung und Bekräftigung erfahren.

Eigentlicher Endzweck der Schrift ist die Befürwortung einer Trennung der gemeinen von den militairischen Vergehen und einer Ueberweisung der

ersteren an die bürgerlichen Gerichte. Es ist hier nicht der Ort, des Näheren das Bedenkliche einer solchen Maßregel auszuführen; es mag hinreichen zu bemerken, daß es der Verfasser nicht für erforderlich erachtet hat, die gegen eine solche Trennung sprechenden Gründe selbstständig zu prüfen, ja derartige Gründe auch nur selbstständig aufzusuchen. Er hat sich begnügt, bei Gelegenheit der historischen Uebersicht die vom General-Auditeur v. Könen seiner Zeit aufgestellten Gründe anzuführen; sagt übrigens nichts desto weniger im Vorwort ausdrücklich, es scheine kein Grund und keine Veranlassung vorhanden zu sein, warum der Soldat, wenn er sich Gesetzesverletzungen (soll heißen: Verletzungen der allgemeinen Strafgesetze) zu Schulden kommen lasse, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen werden solle.

Eventuell verlangt der Verfasser, daß das Strafgerichtsverfahren der Militairgerichte, insbesondere bei Criminalfällen, analog dem bei den bürgerlichen Gerichten eingeführten Anklage-Prozeß umgestaltet werde.

Es ist dem Verfasser unbedenklich beizustimmen, daß die Einführung eines mündlichen (nicht öffentlichen) Verfahrens sowohl in Rücksicht der Beschleunigung, als auch um die nicht rechtsverständigen Richter besser in den Stand zu setzen, einen klaren Ueberblick über die Sachlage und die Stärke der Beweise zu gewinnen, dringend wünschenswerth ist; im Einzelnen hat er jedoch bei seinen die Realisirbarkeit und resp. den weiteren Ausbau eines solchen Verfahrens bezweckenden Vorschlägen die thatsächlich bestehenden und nicht abzuändernden Verhältnisse wenig oder gar nicht in Betracht gezogen. Es ist z. B. leicht gesagt, es müsse eine Appellation und eine Revisions- und Nichtigkeitsbeschwerde zulässig sein, und erstere müsse in Militairsachen an das General-Auditoriat, in Criminalsachen an das Appellationsgericht des betreffenden Bezirks, letztere an das Obertribunal gerichtet werden. Die Sache wird aber schon schwieriger, wenn man nur erwägt, daß eine große Zahl der zur militairgerichtlichen Cognition gelangenden Straffälle die gleichzeitige Entscheidung über gemeine und über militairische Verbrechen verlangt und daß den Räthen des Obertribunals die Kenntniß der militairischen Verhältnisse und Einrichtungen mangelt. Oder soll etwa nur bei gemeinen Verbrechen eine dritte Instanz zulässig sein?

Es scheint ferner auf den ersten Blick keine Schwierigkeit zu bieten, die Genossen als Geschworene nur über die Schuldfrage entscheiden, die Auslegung und Anwendung der Gesetze aber, sowie die Bestimmung über das Strafmaß einem aus 3 resp. 5 Auditeuren als Richtern bestehenden Gerichtshofe anheimfallen zu lassen; bei näherer Betrachtung aber wird nicht blos die Frage einer Erörterung bedürfen, ob das Prinzip als solches dem militairischen und disciplinaren Interesse, sowie berechtigten militairischen Anschauungen nicht zuwiderlaufe, sondern auch die praktische Ausführbarkeit wird Bedenken erregen. An die erstere Frage hat der Verfasser gar nicht gedacht, das letztere Bedenken glaubt er ganz leicht dadurch zu beseitigen, daß er den Vorschlag macht, die untersuchungsführenden Offiziere eingehen zu lassen und statt ihrer bei jedem Infanterie-Regiment 2 resp. 3, bei jedem selbstständigen Bataillon, Kavallerie- oder Artillerie-Regiment 1 Auditeur, außerdem bei jeder Division einen Ober-Auditeur anzustellen. Hierdurch würde, so meint er, das Personal zur Constituirung der Gerichtshöfe beschafft sein. Der Verfasser hat jedoch unbeachtet gelassen, daß bei der Dislocirung der Truppen überall da, wo nur 1 Bataillon oder gar nur 1 oder 2 Eskadrons stehen, das nöthige Personal dennoch fehlen und daß eine Citation des Angeklagten und der Zeugen in einen größeren Garnisonort erhebliche Kosten und Dienststörungen, häufig auch geradezu Verzögerungen herbeiführen würde, daß sein Vorschlag eine Vermehrung der Auditeure um die 4fache Zahl bedingt, daß hierdurch dem Staat ganz erhebliche Mehrkosten erwachsen und daß die Auditeure entweder nicht viel mehr als nichts zu thun haben, oder, wie dies unter den ersten preußischen Königen der Fall gewesen, zu Werkzeugen ihrer Regiments- resp. Bataillons-Commandeure herabsinken würden, so daß ihr Ansehen statt erhöht, vermindert werden müßte. Welche Wirksamkeit endlich der bei der Division anzustellende Ober-Auditeur haben solle, darüber hat der Verfasser vollständiges Stillschweigen beobachtet. Es ist dies aber auch nicht leicht zu erkennen, da nach seinen Intentionen jede Begutachtung und Bestätigung wegfallen, die Appellation aber an das General-Auditoriat resp. an die Appellgerichte gelangen soll.

Einseitig begründet ist endlich die Forderung, daß die Abstimmung der Genossen nicht nach Klassen, sondern nach Personen zu geschehen habe.

Nach der Ansicht des Verfassers beruht die Abstimmung nach Klassen im Wesentlichen nur auf dem Vorurtheil, daß der Vorgesetzte sich etwas an seiner Würde vergebe, wenn er sich mit dem Genossen niederen Ranges gemeinschaftlich berathe. Daran aber, daß bei einer solchen gemeinschaftlichen Berathung der Untergebene vom Vorgesetzten leicht beeinflußt werden könne, hat der Verfasser anscheinend nicht gedacht. Uebrigens setzt die klassenweise Abstimmung eine klassenweise Berathung gar nicht zwingend voraus und umgekehrt kann die letztere einer Abstimmung nach Personen sehr wohl vorhergehen.

Im Allgemeinen ist schließlich noch zu bemerken, daß die Schrift nicht blos — wie schon gezeigt — in ihrem materiellen Inhalt, sondern auch in der Form eine bedenkliche Flüchtigkeit erkennen läßt, neuere einschlägige Gesetze, z. B. die Verordnung vom 25. Januar 1864, den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1867, die Militair-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund u. s. w. gänzlich ignorirt und überhaupt eine so große Menge unrichtiger Daten enthält (cf. u. A. S. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 36. 37. 40. 41. 49. 50. 60), daß dadurch dem nicht sachverständigen Leser ein wenig dankenswerther Dienst geleistet wird. Als Curiosum möge noch erwähnt werden, daß der Verfasser S. 8. wörtlich sagt: „Die Gerichte (über Römische Soldaten) wurden öffentlich abgehalten. Aus den Senatoren, Rittern und Patriziern, welche unseren Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen entsprachen, wurden 900 Gerichtsmitglieder ꝛc. erwählt," und daß er (Seite 53) die Vorschriften der Carolina um deshalb im Prinzip für humaner als das jetzige Militair-Strafverfahren erachtet, weil nach ersterer bei unvollständigen Beweisen nicht ohne Weiteres eine Verurtheilung habe stattfinden dürfen, dieselbe vielmehr vorerst noch ein Beweismittel — die Tortur — verlangt und hierdurch dem Unschuldigen die Möglichkeit gewährt habe, sich durch Ueberstehen der Folter von Schande und Strafe zu befreien. §

Karl Friedrich Becker's Weltgeschichte. 8. neu bearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Herausgegeben von Adolf Schmidt, ord. Prof. der Gesch. an der Universität Jena. Mit der Fortsetzung von Eduard Arnd. 3. vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1869.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir die so eben begonnene von der bewährten Verlagshandlung würdig ausgestattete neue Auflage der Beckerschen Weltgeschichte. Wir erinnern uns noch lebhaft, mit welchem Vergnügen wir in jungen Jahren die einzelnen Lieferungen der damals neuesten Auflage lasen, wie ungeduldig wir der Fortsetzung entgegensahen, wie gern wir das schon Gelesene wieder lasen. Einzelne Partien, die uns damals ganz besonders anzogen, hat unser Gedächtniß vornehmlich treu bewahrt. Junge Maler, die damals zum erstenmale ihre Bilder ausstellten, hatten die Vorwürfe zu denselben aus Becker's Weltgeschichte entlehnt. Kein anderes Geschichtsbuch ließ uns so „mit den handelnden Personen der Geschichte mitfühlen und mithandeln." Beckers ausgezeichnetes Erzählertalent verschaffte seinem Werke die weiteste Verbreitung und dauernde Beliebtheit und machte wiederholte Abdrücke und neue Auflagen nöthig, die von bedeutenden Historikern besorgt wurden: Woltmann, Loebell, Karl Adolf Menzel, Eduard Arnd, Max Duncker und Adolf Schmidt verstanden es, unbeschadet der ursprünglichen Vorzüge, wesentlich zu verbessern und zu vermehren. Die jetzt ins Leben tretende 8. Auflage ist auf 18 Bände berechnet. Nach dem Vorwort des Herausgebers „bleibt die neueste Geschichte (Bd. 14—18) der selbstständigen und alleinigen Bearbeitung Arnd's überlassen, wogegen die ersten 13 Bände einer doppelten Redaction, einer speciellen und einer allgemeinen unterzogen werden. Für die specielle Umarbeitung der alten Geschichte (Bd. 1—4) ist Prof. Gustav Hertzberg, für die des Mittelalters (Bd. 5—8) Dr. Rasemann in Halle gewonnen worden, während die allgemeine und definitive Redaction Prof. Adolf Schmidt selbst zufällt, der, wenn es ihm irgend möglich ist, auch die specielle Bearbeitung der neuern Geschichte (Bd. 9—13) übernehmen wird." Um die Anschaffung dieses so vortrefflichen, populären Geschichtswerkes den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, veranstaltet

die Verlagshandlung eine Ausgabe in 80 Heften à 5 Sgr., von denen monatlich 4—6 erscheinen sollen. „550 Bogen gr. 8. auf bestem Druckpapier" macht noch nicht 9 Pf. pro Bogen. Ein so auffallend billiger Preis läßt wohl erwarten, daß die bisherige Verbreitung in 162000 Exemplaren sich noch bedeutend steigern werde. O.

Pischon's Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 13., vermehrte und verbesserte Auflage bearbeitet von K. J. H. Palm, Oberlehrer am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau. Leipzig. Duncker und Humblot 1868 (VIII, 247 S. gr. 8.) 18 Sgr.

Es ist kein Mangel an Leitfäden der deutschen Literaturgeschichte, wol aber an solchen, die bei aller Knappheit noch brauchbare Schulbücher sind. Ein seit bald 40 Jahren, 12 Auflagen hindurch, viel gebrauchtes Schulbuch liegt in neuer Gestalt vor und so sehr man sich darüber zu freuen alle Ursache hat, so bleibt es doch zu bedauern, daß dem neuen, als tüchtiger Forscher auf dem Gebiete der deutschen Literatur wohl bewährten Herausgeber nicht die gehörige Muße vergönnt gewesen ist, noch mehr umzugestalten, zu streichen, nachzutragen, mit einem Worte zu verbessern. Für die nächste 14. Auflage, deren baldiges Erscheinen wir wünschen und hoffen, ist dies sicher zu erwarten. Die Fingerzeige, die ihm sein Freund Zacher in der gediegenen ausführlichen Beurtheilung des Pischonschen Leitfadens in der „Zeitschrift für deutsche Philologie" 1. Bd. 2. Hft. S. 239—54 gegeben hat, werden ihm zu dem nicht hoch genug anzuschlagenden Ruhme verhelfen, ein nicht blos brauchbares, wie jetzt, sondern auch ein gutes, vortreffliches Schulbuch Lehrern und Schülern in die Hand zu geben. Einstweilen werden wenigstens die Lehrer schon jetzt beim Gebrauche vorliegenden Leitfadens die Zacherschen Ausstellungen, Winke und Rathschläge benutzen können. O.

Das Welfenthum und seine Vorkämpfer. Potsdam. Verlag von Eduard Döring. 1868. (70 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Der nicht genannte Verfasser dieser gut geschriebenen Broschüre acceptirt den norddeutschen Bund, der in einem Jahr mehr segensvolle Gesetze

und organische Neugestaltungen gebracht habe, als der alte Bund in seinem einundfünfzigjährigen Leben, als eine großartige nationale Schöpfung, die als solche nicht nur von allen patriotisch gesinnten Deutschen, sondern auch vom Auslande anerkannt werde, und weist von diesem Standpunkt aus ebenso die Berechtigung Preußens nach, das stets in separatistischem Geiste regierte sog. Welfenreich aufzulösen, als auch die Prätension des Hofes zu Hietzing und seiner Vorkämpfer, zu egoistischen und antinationalen Zwecken den früheren Stand der Dinge zurückzuführen und wo möglich Preußen mit Hülfe Frankreichs lahm zu legen, mit Entrüstung zurück. Es wird dem Schriftchen nicht schwer, uns, die wir auch ohnedies mit unserem preußisch- und deutsch-patriotischen Gefühl auf Seiten des gesunden Fortschritts stehn, zu überzeugen, daß Hannover in seinen geographischen Verhältnissen einen unfertigen Staat darstellte, der in dieser seiner Unfertigkeit den Interessen der gesammten Nation gefährlich und schädlich werden mußte, und aus der Geschichte nachzuweisen, wie sehr es sich die Welfen jederzeit haben angelegen sein lassen, den Particulärstaat auszubilden und zu erhalten; aber es wendet sich auch mit aller Schonung des natürlichen Schmerzes über die gewaltsame Trennung von der angestammten Dynastie und über den Verlust der politischen Selbständigkeit an den edlen Bruderstamm selbst und ruft dessen gepriesene Verständigkeit und Redlichkeit an, sich nicht von den unsauberen Plänen der politischen Finsterlinge umstricken zu lassen und sich mit ganzem Herzen der großen nationalen Aufgabe hinzugeben, an der alle besseren Elemente im Volk arbeiten. Möge diese Mahnung auf fruchtbaren Boden fallen! ⊙

Altpreußischer Verlag.

Copernikus in Frauenburg. Volkssage. — Gedichte deutscher Dichterinnen. — Gumbinnen. Gedruckt bei Wilhelm Krauseneck. 1868.

Die beiden Büchelchen sollen den thatsächlichen Beweis geben, wie schätzenswerth die Frauenarbeit ist — weniger ihres Inhalts wegen, sofern nämlich die Copernikussage von einer Dame in Verse gebracht und die Zusammenstellung der Gedichte deutscher Dichterinnen von derselben

Dame unternommen ist, als weil das erstere Schriftchen ganz, das letztere zum Theil — durch Frauenhände gesetzt ist. Wir müssen bekennen, daß der Satz an Sauberkeit und Korrektheit nichts zu wünschen übrig läßt und daß damit, wenn daran überhaupt gezweifelt werden konnte, die Befähigung der Frauen, als Schriftsetzerinnen sehr brauchbare Dienste zu leisten, außer Frage gestellt scheint. Mögen daher namentlich die Herren Buchdruckereibesitzer nicht versäumen, sich diese Druckproben anzusehn, denen leider ein kurzes Vorwort, in welchem auf den oben berührten Punkt aufmerksam gemacht wird, fehlt. Die Sage von Kopernikus geht wenig über das hinaus, was man sich in Frauenburg wohl noch über den Astronomen erzählen mag, der dort einst Domherr gewesen ist und eine noch vorhandene Wasserleitung angelegt haben soll; sie verzichtet auf den Versuch, die sehr unsichere Ueberlieferung, daß er zu seiner Verantwortung nach Rom berufen sei, poetisch zu ergänzen. Gegen die Versifikation läßt sich manches einwenden, doch wird der Anspruch, ein gutes Gedicht geliefert zu haben, kaum erhoben werden. — Die Sammlung giebt auf 100 kleinen Seiten eine große Zahl von Gedichten deutscher Dichterinnen, unter welchen sich die bekannten Namen der Freiin Annette v. Droste-Hülshof, Louise Brachmann, Helmine v. Chezy, Caroline Pichler, Elise v. Hohenhausen, Emma v. Niendorf, Agnes Franz, Ida Gräfin Hahn-Hahn und Anderer finden. Den Frauen wird es interessant sein, hier zusammenzufinden, was von den Auserlesenen ihres Geschlechts dichterisch geleistet ist, und so mag ihnen die Anschaffung für die Hausbibliothek empfohlen werden.

⊙

Erläuterndes Wörterbuch zu Schiller's Dichterwerken. Unter Mitwirkung von Karl Goldbeck bearbeitet von Ludwig Rudolph. Mit dem Bildniß Schiller's in Kupferstich. In 10—12 Lieferungen à 7½ Sgr. (bis jetzt Lieferung 1 und 2.) (192 S. 8.) Berlin 1869. Nicolaische Verlagsbuchhandlung.

Seit kurzem erst hat man angefangen, unsern ganzen Schiller, nicht blos einzelne Dichtungen desselben, gleich einem antiken Klassiker zu behandeln. Diese Ehre erweist ihm zum erstenmale die Cottasche Verlags-

handlung, jetzt erst nachdem ihr Privileg bekanntlich erloschen ist, in der neuen von Karl Goedeke besorgten historisch-kritischen Ausgabe. Während sie so für den gelehrten, philologischen Apparat sorgt, der freilich nur Wenigen zu Gute kommt, dringen zumal die poetischen Werke unsers Lieblingsdichters in immer billiger werdenden Ausgaben mehr und mehr in unsere Schulen und Häuser. So viel wie er, wird wohl kein anderer Dichter gelesen; natürlich möchte man ihn auch mehr und besser und vor allem schneller verstehen; denn das Nachsuchen und Studiren ist mühsam und hält auf. Für die alten Classiker giebt es Commentare und Vocabulare, desgleichen für die gelesensten Autoren fremder moderner Sprachen; unsere eigenen Classiker sind erst seit kurzem commentirt worden, am öftersten noch Schiller, wenngleich nur für einzelne Schriften und in oft sehr abgelegenen und schwer zugänglichen Artikeln. An einem erläuternden Wörterbuch zu seinen sämmtlichen Dichterwerken hat es bisher gänzlich gefehlt. Ein solches wird uns hier geboten. Die beiden oben genannten Bearbeiter desselben, Oberlehrer an der Luisenschule in Berlin, sprechen sich in einem Prospecte über Zweck und Bedeutung dieses löblichen Unternehmens folgendermaßen aus: „Um nur kurz anzudeuten, was der Leser in unserer Arbeit zu erwarten hat, weisen wir zunächst auf die Einleitungen zu den einzelnen Gedichten wie zu den Dramen hin, wodurch der Leser auf den Standpunkt gestellt werden soll, von welchem aus er das vorliegende Kunstwerk zu würdigen hat. Daß wir uns bei den gegebenen Erläuterungen einer gewissen Kürze befleißigt haben, wird der einsichtsvolle Leser wol billigen, da wir ihn nach dem Vorbilde unseres Dichters mehr zum Denken anregen, als ihm das Denken abnehmen wollen. Wir haben uns die Aufgabe gestellt, ihm zu Hilfe zu kommen, nicht aber ihn zu belästigen. Demnächst machen wir auf die zum Verständniß vieler Gedichte wie der meisten Dramen nothwendigen historischen Grundlagen aufmerksam; auf eine Menge von Anspielungen, die sich auf literarische Erscheinungen der damaligen Zeit beziehen; auf die politische Stellung, welche die Ländergebiete, in denen ein Stück spielt, in der betreffenden Zeit einnahmen; auf den großen Reichthum von Fremdwörtern, landschaftlichen und technischen Ausdrücken, sowie auf sprachliche Eigenthümlichkeiten, die bei dem genaueren Durcharbeiten seiner Werke

in Menge hervortreten; endlich auf dringend nothwendige zusammenfassende Artikel, wie Astrologie, Bibel, Homer und dergleichen, die uns interessante Seitenblicke in die geistigen Vorrathskammern des Dichters gestatten. Durch sorgfältige Berücksichtigung dieser Dinge, die wir leicht übersichtlich zusammenzustellen versucht haben, hoffen wir vor Allem das vergleichende Studium des Dichters zu fördern, der doch, wie jeder andere Classiker, immer am besten aus sich selbst erklärt wird."

Die beiden vorliegenden Lieferungen halten, was der Prospect verspricht. Wir stehen daher nicht an, unsern Lesern in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung des Werkes angelegentlichst zu empfehlen. Druck und Papier sind seinem innern Werthe angemessen. Der Schlußlieferung soll das Bildniß Schillers nach dem bekannten Gemälde von A. Graff, in Kupferstich, beigegeben werden. O.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1868.

(Vgl. V, 358 ff.)

6. Nov. (1. Sitzg. nach den Ferien.) Durch den Tod verlor die Gesellschaft ein sehr werthes langjähriges Mitglied, Geh. R. Prof. Dr. Schubert, dessen lehrreichen Mittheilungen und Erörterungen zumal bei numismatischen Fragen besonderer Dank gebührt. — Es wird dankend anerkannt, daß das auswärtige Mitglied, Herr Premier-Lieutenant v. Streng beim Ordnen der antiquarischen Sammlungen im August d. J. freundlichst die Hand geboten hat. — Die Gesellschaft nimmt von der gedruckten Aufforderung der Redaction der in Berlin erscheinenden „Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde," eine übersichtliche Darstellung der Wirksamkeit der „Prussia" abzufassen und für die genannte Zeitschrift einzusenden, Notiz und wird ihr entsprechen. – Für die Bibliothek ist durch Subscription angeschafft die kürzlich erschienene sehr verdienstvolle „Geschichte des Graudenzer Kreises von X. Froelich." Als Geschenke sind zu verzeichnen: von Hrn. Landrath v. Goßler-Darkehmen: Simon Pauli's Postille, 3 Theile in einem Bande (Frankfurt 1582 gedruckt von Peter Schmidt.) Der freundliche Geber fand das leider etwas defecte Buch bei einem armen Eigenkäthner in Karteningken, Kirchspiels Wilhelmsberg und kaufte es ihm ab; interessant sind die mit Schweinsleder überzogenen Holzdeckel wegen des eingepreßten Bildes des Herzogs Albrecht mit Inschrift und des brandenburg-preußischen Wappens. Ferner von den betreffenden Verfassern: M. Curtze, die königl. Gymnasial-Bibliothek zu Thorn und ihre Seltenheiten. (Kgsbg. 1868.) A. Rogge, die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. (Kgsbg., 1868.) Von dem Ausschuß des historischen Vereins für Steiermark das 16. Heft seiner „Mittheilungen" (Gratz 1868.) und der 5. Jahrgang

der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen." (Ebd.) — Als Austausch gegen die Preuß. Prov.-Blätter von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften folgende Bände ihrer Vereinsschrift „Neues Lausitzisches Magazin" vom Jahre 1852 ab: Bd. 29 (Heft 3 und 4.) 30 (Heft 4.) 31. 32. 34. 38. 40. (2. Hälfte.) 41—44. — Für die Alterthumssammlung: 1) von Hrn. Rittergutsbesitzer Riebensahm auf Wackern bei Pr. Eylau (durch Hrn. Stadtrath Hensche): 4 Urnen (1 größere, 3 kleine), Fragmente von bronzenen Gewandhaltern, diverse Messer, Scheeren, Celte, Speere, Spornen, Schnallen, Schildbuckel ꝛc. von Eisen, sämmtlich gefunden in alten Gräbern auf dem Vorwerke Alkehnen; 2) von der Frau Geh. Commerzien-Räthin Frisch hier: 2 Bilder unter Glas und Rahmen darstellend: a) „Ansicht des Brandes zu Königsberg am 14ten Juni 1811 aus dem Standpunkte bey der altstädtschen Hinter-Wage b) desgl. in der Nacht vom 14ten zum 15ten Juni 1811, aus dem Standpunkte bey der Ueberfahrt" in Wasserfarben gemalt von G. Janson; 3) von dem Mitgliede Hrn. Hauptmann Wulff in Lötzen: a) die reichhaltige und interessante Ausbeute der von ihm ausgeführten und in der Altpreußischen Monatsschrift V, S. 548 ff. beschriebenen Aufdeckung des Begräbnißplatzes bei Lötzen; b) mehrere sehr gut erhaltene eiserne Pfeilspitzen von ihm im Sommer des Kriegsjahres 1866 bei den Ruinen des in den Hussitenkriegen zerstörten Schlosses Wigstein bei Troppau ausgegraben; c) ein Steigbügel von ihm gefunden bei Lötzen am Ufer des Löwentin-Sees tief im Sande bei Einrichtung der neuen Schießstände; d) ein Paar sehr schön gearbeitete bronzene Schuhschnallen gefunden vor mehren Jahren von Hrn. Landwehroffizier Sanio in Heinrichswalde, angeblich unter dem Fundamente des Altars der alten Kirche, welche ein Kallnein, geb. 1523, dort erbaut hatte(?); e) ein Fragment eines Schneidinstruments aus Feuerstein, gefunden bei Cremitten (Kreis Rastenburg) und ihm für die Prussia übergeben; 4) von dem Mitgliede Hrn. Hotelbesitzer Braune in Insterburg ein ihm von Hrn. Geh. Rath Barnheim für die Prussia überwiesenes bei Lyck gefundenes „slavonisches Kreuz von Bronze, wie es früher von den alten Russen und auch jetzt noch von dem gemeinen Mann getragen wird und immer stereotyp die alte russische Schrift nachbildend verfertigt wird." „Die Inschrift der Hauptseite (nach Angabe des Prof. Dr. v. Kruse aus Dorpat) um das byzantinische Kreuz ist .... (folgen russische Worte), deutsch: „der König des Ruhmes (Jesus Christus) hat gesiegt." Diese Inschrift ist immer eine und dieselbe. Die anderen Inschriften auf den schrägen Seiten und hinten sind schwer zu lesen; gewöhnlich pflegen sie einen Vers aus den Psalmen, das Trishagion oder einen andern Vers aus der heiligen Schrift zu enthalten." — Zur Vorzeigung kommen folgende Gegenstände: 35 diverse Münzen zu verschiedenen Zeiten auf der Feldmark des Gutes Wackern gefunden, im Besitz des obengenannten Hrn. Rittergutsbesitzers Riebensahm, darunter 1 bronzene römische Kaisermünze (Hadrian), 1 Schilling von Winrich von Kniprode (2. Art mit Doppelkreuzen ⁜ zwischen der Schrift, s. Voßberg, Geschichte der preußischen Münzen ꝛc. S. 97.), und eine silberne Denkmünze auf Asmi Said Effendi zum Andenken bei seiner Anwesenheit als Gesandter nach Berlin im Februar 1791 besonders erwähnenswerth sind; ferner durch Dr. Reide ein ihm von Hrn.

Cand. theol. E. Böhmer überreichtes großes silbernes vergoldetes Schaustück auf die hundertjährige Erinnerungsfeier an den Frieden von Oliva, gefunden Ende September d. J. in Albrechtsdorf, einem Kirchdorf 1¼ M. von Bartenstein, im Schlamme des auf dem Pfarrhofe befindlichen etwas ausgetrockneten kleinen Teiches. Das durch seine Größe (37 Wiener Linien) auffallende Stück (Silberwerth circa 10 Thlr.) trägt auf dem Avers um die Ansicht von Danzig und das Danziger Wappen folgende Legende: PACEM QUAM POST CENTUM ANNOS COLIMUS CELEBRATE NEPOTES. auf dem Revers die Inschrift: AVGVSTO TERTIO || REGE POL: || PATRE PATRIÆ || SALVO || PACIS OLIVENSIS SECVLVM ALTERVM || INTER SVPPLICATIONES ET VOTA || III MAII MDCCLX || INGREDITVR || GEDANVM. || und unter einer Ansicht des Klosters Oliva die Unterschrift: OLIVA PACIFERA || III MAII MDCLX. — Hr. Hotelbesitzer Braune in Insterburg giebt brieflich Nachricht über zwei aus der alten altstädtischen Kirche zu Königsberg herstammende Altargemälde, die der jetzige Besitzer Hr. Geheim-Rath Barnheim zu Insterburg zur Ansicht einzusenden ersucht werden soll. — Schließlich ist noch nach einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Hauptmann Wulff dessen Bericht (S. 550) über den Gräberfund auf dem Galgenberge bei Lötzen dahin zu berichtigen, daß er bei spätern Nachgrabungen auch mehre Urnen mit eigenthümlichen kleinen Henkeln gefunden habe, welche dicht unter dem Halse aus 4 Bogen von etwa fingerdicker Oeffnung bestanden.

27. Nov. Als neues Mitglied ist beigetreten Hr. Corps-Auditeur Justizrath Cramer hier. — Im Andenken an den hundertjährigen Geburtstag Friedr. Ludw. Zacharias Werner's (geb. 18. Nov. 1768 zu Königsberg, gest. 18. Jan. 1823 zu Wien) werden handschriftliche Gedichte desselben aus der Autographen-Sammlung des Vorsitzenden, Gutsbesitzer Minden, vorgelegt; selbige stammen aus dem literarischen Nachlaß Werner's, welcher in den Besitz des Prof. Dr. Fr. Michelis zu Braunsberg übergegangen ist. Gleichzeitig wird ein kleiner Stahlstich Werner's (von J. B. Sonderland, nach einer Zeichnung von Callot-Hoffmann) vorgelegt, der den Dichter darstellt, wie er an einem Tische sitzend mit Pathos „die Söhne des Thales" vorliest. Minden's Antrag, die Büste Werner's von Rauch (welche bei Prof. Hugo Hagen in Berlin bestellt werden könnte) für die Prussia anzukaufen, wird angenommen. — Dr. Reicke verliest die von dem auswärtigen Mitgliede Hrn. Rittergutsbesitzer Balduhn auf Krzywen für die Altpreußische Monatsschrift[1]) eingesandte „Fortsetzung des Berichtes über die **Pfahlbauten** bei Werder im Kreise Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Kreises Lyck" (vgl. Altpr. Mtsschr. III, 746 f. u. IV, 667 ff.) unter Vorlegung der für die Alterthumssammlung bestimmten Scherben- und Knochenreste aus beiden Fundorten. Einsender giebt zu bemerken, „daß wenn Jemand die beregten Pfahlbauten in Augenschein nehmen wollte, derselbe seinen Vorsatz schon im nächsten Sommer ausführen müßte, weil in Folge der Trockenlegung der Seen und des Betretens der Grasflächen, sowie durch die Einflüsse der Witterung

[1]) Abgedruckt unten S. 750—752.

die Pfähle, wenigstens an der Oberfläche, schwinden." — Zugleich sind von demselben Mitgliede folgende ihm von dem Vermessungs-Revisor Hrn. Wittich in Arys zugestellte Gegenstände als Geschenk übersandt worden: 1) ein Bleigefäß in Form einer kleinen Kanone gefunden bei Senkung des Buwelno-Sees; 2) ein Schneidewerkzeug aus gelbem Feuerstein im Arysser See bei Werder gefunden; 3) eine eiserne Lanzenspitze im Lipinsker See bei Claussen gefunden; 4) und 5) zwei verschiedene Fischereigeräthe aus Horn (zum Flechten der Netze) im Wons-See gefunden. — Hr. Rittergutsbesitzer Batocki-Bledau (Ehrenmitglied) macht der Sammlung einen interessanten Fund von den Korallenbergen bei Rossitten auf der kurischen Nehrung zum Geschenk, bestehend aus 4 eigenthümlich schön geformten Bronce-Fibeln und 5 Bronce-Fingerringen; derselbe zeigt einen silbernen vergoldeten Kelch vor von schöner geschmackvoller Arbeit (vielleicht aus dem 17. Jahrh.) mit Relief-Darstellungen aus der antiken Mythologie (Venus, Hermes mit dem Amor, Diana, Sirene mit dem Dreizack), angeblich aus einer italienischen Kirche von den Franzosen im italienischen Kriege 1859 geraubt. — Hr. Stadtrath Dr. Hensche überreicht mehrere von Hrn. Rittergutsbesitzer Regenborn in Schäferei bei Lochstädt geschenkte auf einer Palwe ausgegrabene Gegenstände (1 großer Netzbeschwerer mit Loch von gebranntem Thon, 1 irdene Schale mit 3 Löchern im Boden, eiserne Messer, Sporn, Trense, Schloß und ein Gegenstand von zweifelhafter Bestimmung). Derselbe berichtet über eine kürzlich entdeckte heidnische Grabstätte zu Fürstenwalde bei Lapsau, deren Fundstücke, wie Menschenschädel (an Prof. v. Wittich zur nähern Berichterstattung überwiesen), Pferdeknochen, eiserne und bronzene Gegenstände von dem Besitzer Hrn. Barkowski für die physikal.-ökonom. Gesellschaft eingesandt worden sind. — Endlich hält Hr. Dr. Bujack einen Vortrag über preußische Steinhämmer, der zu einer lebhaften Debatte Anlaß giebt. Es wird derselbe in diesen Blättern abgedruckt werden. S

Mittheilungen und Anhang.

Fortsetzung des Berichtes über die Pfahlbauten bei Werder im Kreise Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Kreises Lyck.

(Vgl. Altpr. Mtsschr. 1867. S. 667. ff.)

Nachdem der nasse Sommer 1867 durch eine hohe Anstauung des Sees jede weitere Untersuchung der Pfahlbauten bei Werder unmöglich gemacht hatte, war der Sommer 1868 um so günstiger in Folge des durch die Trockenheit fester gewordenen Seebodens. Die Untersuchungen wurden in derselben Weise wie im Herbste 1866 mit Spaten und Erdbohrer gemacht und die festere Bodenbeschaffenheit gestattete mit Hilfe von Brettern in den 3 Richtungen seewärts, wenn auch schon mit großer Schwierigkeit noch um etwa zwanzig Schritte über die bereits früher erforschte Linie hinaus vorzudringen und Grabungen anzustellen. Im Allgemeinen fand sich auch dies Mal Alles bestätigt, was früher berichtet worden. Die Holzschichtungen und die Stein- und Erdpackungen sind durchweg gleichartig; jedoch gewinnt dies Mal das Bauwerk an größerer Ausdehnung, und auf den zwanzig weiteren Schritten unseres Forschens ist man noch nicht am Ende der Holzlagen und Pfähle, wenn gleich diese, je weiter man seewärts kommt, immer tiefer bis auf $2^1/_2$ Fuß im Schlamme befindlich sind. In der ganzen Ausdehnung ist die Holzlage eine ununterbrochen zusammenhängende, nach dem Tiefwasser hin sich herabsenkende Fläche, leichter gebaut und weniger mit Pfählen besetzt, als der in einer Ausdehnung von etwa fünf Ruthen Länge und zwei bis drei Ruthen Breite höher gelegene Theil des Pfahlbaues. Ueberreste von Geräthen und Knochen wurden auch dieses Mal, jedoch auch nur auf den frühern Fundorten ausgegraben, bei welcher Gelegenheit auf der südlichen Schmal- oder Giebelseite des vermuthlichen Hauptgebäudes etwa ein Fuß unter der Oberfläche des Schlammes ein Stück Eichenholz aufgedeckt wurde, welches an einem Ende gebrannt, etwa 12—15 Fuß lang, 12 Zoll breit, 4—5 Zoll dick von einer Seite hohl und von der anderen Seite convex gezimmert und mit zwei von einander etwa 5 Fuß entfernten und 3×2 Zoll weiten Löchern versehen war. Diese Löcher sind jedenfalls Zapflöcher für Ständer und

muß das bezimmerte Stück bei dem Bauwerk entweder eine Schwelle oder ein Balken gewesen sein. Dasselbe ist von der Fäulniß sehr stark mitgenommen und nur in Bruchstücken zu Tage gefördert. Die Bearbeitung des Holzes ist roh und deutet darauf hin, daß die Instrumente zum Bearbeiten noch sehr einfach und unvollkommen gewesen sind.

Außer diesem Pfahlbau bei Werder hatte ich im Monat August d. J. Gelegenheit auch im Tulewo-See, Kreises Lyck, welcher gleichfalls zum Aryser Meliorationsterrain gehört und beinahe ganz trocken gelegt ist, einen ähnlichen in Augenschein zu nehmen und zu constatiren, daß derselbe nach gleichen Grundsätzen wie der bei Werder construirt ist. An dem östlichen Ufer dieses Sees findet man etwa 100 Schritte weit im Seebette ein Pfahlwerk, welches in einer Breite von 50 Schritten nach der Mitte des Sees sich erstreckt, und soweit man dem kleinen Wasserbassin auf Brettern nahen kann, noch im Wasser die gleiche Holzschichtung, Steinlage und Pfahlstumpfe weithin wahrnehmen läßt. Bei specieller Untersuchung fanden sich auch geschichtete Hölzer bis auf den Seegrund mit einer deckenden Stein- und Erdschicht, welche mit sehr vielen zugespitzten Pfählen besetzt ist. Ein behutsam gehobener Pfahl zeigte, wie bei Werder eine roh geformte Spitze und eine durch Fäulniß schon vernichtete Festigkeit des Eichenholzes. Man unterscheidet auch hier eine kleinere Fläche mit festerem Grunde und eine leichter geschichtete weniger feste nach der Seetiefe hin. Nachgrabungen in der oberen Schlammlage lieferten auf der Steinpackung an einer Stelle eine reiche Ausbeute an zerbrochenen Thongefäßen und Knochen.

Da die Pfahlbauten bei Werder jetzt nicht mehr so vereinzelt dastehen, sondern durch die Entdeckung derjenigen im Tulewo-See die Vermuthung für noch weitere Entdeckungen spricht, gewinnt dieser Gegenstand immermehr an Interesse und ist es an der Zeit, daß auch Fachmänner, welche Kenntniß von den Pfahlbauten in der Schweiz, Mecklenburg ꝛc. haben, es constatiren, daß die bezüglichen Pfahlbauten bei vorurtheilsfreier Betrachtung keineswegs Fisch- oder Mühlenwehren späterer Zeit sind, wie dies schon behauptet worden.

Die Art der ganzen Anlage dieser Pfahlwerke, namentlich die nach jeder Richtung ausgedehnte Stapelung des Holzes mit der Steinlage in der Tiefe des Sees bei einer Entfernung von 60—100 Schritten vom Seeufer, die in diese Holzlagerung auf wenige Fuß eingetriebenen Pfähle, das Vorfinden von bezimmerten Hölzern, welche unstreitig einem Gebäude angehört haben, die höher gelegene Stelle, wo dasselbe gestanden haben muß, die Anhäufung von zerbrochenen Thongefäßen und Knochen auf bestimmten Stellen des Pfahlwerks deuten darauf hin, daß dies nicht Fangdämme und Wehren gewesen, sondern daß auf diesen weiten Holz- und Steinschichtungen von Menschen bewohnte Gebäude gestanden, in einer Zeit, wo man die Drehscheibe des Töpfers noch nicht kannte, sondern mit bloßer Hand die Thongefäße selbst formte; in einer Zeit, wo die Metallwerkzeuge nicht gekannt wurden und die Steinaxt allein den harten Eichbaum mühsam bearbeitete.

Fragen wir uns nun, wer auf diesen Pfahlwerken gewohnt hat, so glaube ich im vorliegenden Falle wenigstens nicht annehmen zu können, daß die Bewohner derselben Colonisten gewesen, welche einen Handel zwischen der Küste der Ostsee und dem Süden vermittelten, sondern glaube ich, daß Ureinwohner, welche sich vorzugsweise mit dem

Fischfang beschäftigten, diese Wohnplätze eingerichtet haben. In jener Urzeit, wo die Bevölkerung dieser Gegend eine sehr schwache gewesen, und der Ackerbau nicht einmal gekannt wurde, gab es nur Jäger und Fischer, solche, welche auf dem Lande die tiefen Wälder nach Wild durchsuchten, und solche, welche hauptsächlich dem Fischfang in den fischreichsten Seen oblagen. Jene wohnten in Höhlen oder festen Hütten auf dem Lande; diese nahmen für den Sommer auf den Seen ihre Wohnungen, welche sie für den Winter wegen des sehr geringen Schutzes gegen die Kälte und wegen der durch die gebildete Eisdecke eröffneten Zugänglichkeit für feindlich gesinnte Menschen und Thiere, mit einem Vorrath getrockneter Fische versehen, mit Erdhöhlen vertauschten, nachdem auch ihr Erwerb durch die starke Eisdecke, zu deren Aufbruch ihnen die metallenen Werkzeuge fehlten, behindert wurde.

Die weiten Tummelplätze um die Pfahlgebäude herum, namentlich weit nach Süden, Westen und Norden hin, gestatteten den Fischern ihre Fischereigeräthe aufzubewahren, Vorrichtungen zur Räucherung und Trocknung der Fische zu treffen und durch die Abgeschlossenheit Schutz gegen raubgierige Menschen und Thiere zu schaffen.

Die sorgfältigsten Untersuchungen lassen auf den Pfahlwerken Spuren von Materialien als Lehm, Moos u. s. w. nicht vorfinden, welche dazu gedient haben könnten, die Gebäude zum Schutz gegen den Winter zu verdichten, zu welchen meines Erachtens die Bewohner hätten greifen müssen, wenn sie diese Wohnungen auch für den Winter benutzen wollten.

Der Umstand endlich, daß sowohl im Czarny-See bei Werder, als auch im Tulewo-See, welche bis zu ihrer Senkung anerkannt sehr fischreich gewesen sind, die Pfahlbauten unmittelbar am tiefsten Bassin gelegen sind, ist ein Hauptmoment dafür, daß diese Pfahlbauten Wohnungen für die Fischer unserer Urvorfahren gewesen.

Ich habe mir erlaubt neben Thatsachen auch meine Ansichten darüber hier niederzulegen, weil ich sie natürlich finde und ich bin überzeugt, wenn meine Worte von Fachmännern nicht unberücksichtigt bleiben, daß diese das Vorhandensein von Pfahlbauten der Urbewohner unserer Provinz bestätigen werden.

Krzywen im October 1868. **Balduhn.**

Urkundenfund.

In der Handschrift der Königl. Bibliothek zu Königsberg (Manuscr. 1195, 4to) fand sich auf dem vorderen, jetzt abgelösten Vorstoßblatt folgende Urkunde in den Schriftzügen des 14. Jahrhunderts.

In nomine domini amen, cum decreta condicionis humane ab hominum memoria transeant temporis per elapsum, necessaria igitur est sagax scripturarum invencio, qua res longituram requirentes memoriam perpetue recordationi commendantur. Nos igitur frater Erhardus kulling commendator domus Insterburk ad noticiam universorum cristi fidelium, ad quos presens pagina peruenerit recitando, volumus puplice deuenire, quod maturo fratrum nostrorum consilio bonaque premeditata deliberacione viro pro-

vido Hinrico Lutirbach dicto molendinum vnius rote juxta Colmine ac vnum inger agrorum ibidem ante molendinum ſitum ſibi ſuisque veris heredibus pro anno cenſu[1]) damus et erogamus jure hereditario perpetue poſſidendum, quod predictus Hinricus et ſui heredes de dicti molendini rota noſtris fratribus in Inſtirburk ſingulis annis quinque marcas denariorum prutenicalis monete, quarum marcarum iij ad feſtum ſancte margarethe, alia vero iij ad feſtum nativitatis Criſti pro annuali cenſu tenebitur preſtolari. Inſuper ſi de conſilio et ſana noſtrorum fratrum voluntate memorato Hinrico ſuisque veris heredibus aggerem in poſterum, qui in volgari dicitur eyn tam circa villam wyſenze propter augmentationem aquarum decreverimus dicto molendino in juvamen fieri, ita ut adhuc vnam construere poſſet rotam ad priorem, extunc fratribus noſtris antedictus Hinricus et ſui veri heredes X marcas de ambabus rotis, videlicet de priori quinque alias vero quinque de poſteriori pro annuo cenſu ad terminos preceptos ſolvere tenebuntur. Conferimus eciam Hinrico et ſuis veris heredibus paſcuam cum pruthenis habere communem in villa Colmine habitantibus pro ſuis equis et ceteris pecoribus, in cujus rei teſtimonium preſentium tenorem noſtri ſigilli munimine fecimus confirmari. Teſtes ſunt diſcreti viri ac religioſi fratres noſtri ordinis frater Theodoricus ſchenkenburk, frater Volpertus noſter vicecommendator, Wernerus de bollant, frater Rumericus (?) noſter ſocius et alij quam plures fide digni. Datum Inſtirburk anno domini MCCCXLIII° in die ſancti mauricii ſociorumque ſuorum beatorum.

Geſchenke für die Sammlung der phyſik.-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg.

(Vgl. Aufruf. V, 188—190.)

Oktober 1868. Von den Herren Gutsbeſitzer Lilienthal e. Schichtenprobe (Braunkohlenletten) gefund. in Markehnen b. Thierenberg; Lehrer Stamm ſeltene Schichtenprobe aus der Bernſteinformation von Gr. Hubnicken; Landrath von Goßler Schwefelkieskugel mit Kryſtallen und eine Geſchiebeprobe gefunden bei Kowarren; Dr. Grünhagen ein kleines Geröll (Cyathophyllum) gefund. am ſamländiſchen Strande; Stadtrath Dr. Henſche eine Sammlung verkieſelter Hölzer aus verſchiedenen Gegenden der Provinz; demſ. e. zahlreiche Sammlung Geſchiebe größtentheils vom ſamländiſchen Strande; demſ. eine Sammlung geologiſcher und archäologiſcher Merkwürdigkeiten von einer alten Grab- reſp. Wohnſtelle bei Nidden; Epſenhauſen ein Geſchiebe mit zahlreichen Verſteinerungen (Prachtſtück) geſ. im Mergel von Schöndamerau bei Braunsberg; Dr. A. Henſche e. bereits geordnete Sammlung der im Wieſenmergel Oſtpreußens vorkommenden Muſchel- und Schneckenſchalen; Moritz Becker (Firma Stantien und Becker) zwei Fiſchzähne und e. Thoneiſenſtein-Niere geſ. am Brüſterorther Strand; demſ. e. Schwefelkies-Druſe im Bernſtein (Prachtſtück) von

[1]) Cenſu doppelt. Mscr.

Schwarzorth; demſ. ein Blattabdruck auf Bernſtein aus d. kuriſchen Haff bei Schwarzorth; demſ. bearbeiteter Bernſtein und e. Fiſchwirbel eben daher; Dr. Böttcher ein Stück foſſiles Holz und einige Verſteinerungen aus der Provinz.

November 1868. Von den Herren Landrath von Goßler e. Haifiſchzahn (Lamna) aus dem Lehm von Kowarren bei Darkehmen; demſ. mehrere Verſteinerungen vom Zedmar-Canal; Gutsbeſitzer Regenborn eine Koralle gef. b. Schäferei (Neuhäuſer); Moritz Becker einige durch Form, Farbe oder dergl. intereſſante Stückchen Bernſtein von Schwarzorth; demſ. e. desgl. Stück aus der Gräberei bei Saſſau; demſ. pflanzliche Reſte im Bernſtein von Schwarzorth; demſ. um einen Aſt gefloſſener Bernſtein von Schwarzorth; Klopnick Blaueiſenerde (Vivianit) von Roggen bei Neidenburg; Dr. Wollenberg ein Stück bearbeiteten Bernſteins aus dem Stadtgraben zu Danzig. Zur Entgegennahme weiterer Sendungen iſt ſtets bereit.

Dr. G. Berendt,
Geologe in Königsberg.

Univerſitäts-Chronik 1868.

11. Nov. Phil. Doctordiſſ. v. **Rich. Arnoldt** (aus Gumbinnen): De choro Aristophanis quaestiones scaenicae. (45 S. 8.)

11. Nov. Phil. Doctordiſſ. v. **Adolph Schubert** (aus Grünheide bei Inſterburg): De Croeso et Solone fabula. (43 S. 8.)

14. Nov. Med. Doctordiſſ. v. **Adolph Anton Thamm** (aus Gutſtadt): Beiträge zur Lehre über Venenpuls und Gefässgeräusche. (31 S. 8.)

14. Nov. Med. Doctordiſſ. von **Carl Oscar Heinr. Sitzler** (aus Braunsberg): Ueber die Kristellersche Expression des Foetus. (31 S. 8.)

№ 79. Amtliches Verzeichniß des Perſonals u. der Studirenden . . . für das Winter-Semeſt. 1868/69. (19 S. 8.) [69 Doc. davon 7 theol., 8 jur., 24 med., 27 phil., 3 Sprach (?)- u. Exercitienmeiſter, 458 (18 ausl.) Stud. (12 mehr als im Somm.-Sem.) davon 77 Theol., 85 Jur., 114 Med., 164 Phil., 14 Pharm., 4 m. Genehmigg. d. Prorect.]

21. Nov. Conſ.-R. Prof. Dr. **Erdmann** Gedächtnißrede auf **Schleiermacher** zu ſ. 100jähr. Geburtstag.

23. Nov. Phil. Doctordiſſ. von **Eduard Maegis** (aus Stein a. R. in der Schweiz): Ueber die allgemeinste eindeutige Correlation zweier räumlicher Gebilde. (32 S. 4.)

5. Dec. Med. Doctordiſſ. von **Paul v. Pokrzywnicki** (aus Neukirch): Ueber Senkung des Uterus u. der Scheide. (31 S. 8.)

Altpreußische Bibliographie 1867.

(Fortsetzung.)

Pohl, Haus-Kalender, Illustr. Katholischer, auf das Schaltjahr 1868. Hrsg. v. Jul. Pohl, Domvikar. 12. Jahrg. Braunsberg. Ed. Peter. (112 S. 8. m. Bildern.) 6 Sgr. Ausgabe für Schlesien u. Posen. Ebenso.

Portland-Cement, Der, u. der hydraulische Kalk der Cement-Fabrik zu Dirschau. In Comm. bei A. Schroth. Danzig. Druck der Schrothschen Offizin. (36 S. 8.)

Preuß, Sem.-Dir. A. E. u. Sem.-Oberl. **J. A. Vetter**, Preußisch. Kinderfreund. Ein Lesebuch f. Volksschulen. 161—163., der neu umgearb. Ausg. 53—55. bericht. Aufl. Kgsbg. Bon's Verl. 8 Sgr. Anhang apart. 2 Sgr.

Preuß, A. E., Biblische Geschichten. 50. u. 51. bericht. Aufl. Ebd. ¼ Thlr. m. Anh. f. d. Lehrer ⅚ Thlr.

Preuss, Lic. Doc. Dr. Ed., **Gerhard.** Loci theologici . . . Lfg. 11—15. Berlin. Schlawitz. (IV.:398 S. V.:S. 1—288. Lex. 8) à ½ Thlr.

— — Romish doctrine of immaculate conception, traced from its source. Translated by Geo. Gladstone. London. Clark. (VII u. 219 S. 8.) 4 sh.

Preuße, Der redliche. Ein Kalender f. d. Schalt-J. 1868. Bearb. z. freundl. u. nützl. Gebrauche f. Jedermann v. C. L. Rautenberg. 37. Jahrg. Mohrung. Rautenberg. Ausg. № 1. m. 1 Stahlst. u. 18 Illustr. (33 Bl., 64 u. 160 S. gr. 8.) 10 Sgr. № 2. m. 1 Stahlst. u. 15 Illustr. (32 Bl., 94 u. 120 S. 8.) 8 Sgr. № 3 m. 7 Illustr. (28 Bl., 18 u. 24 S. 12.) 5 Sgr.

[Preußen.]

Förstemann, Theod., Dr. jur., Zur Gesch. der preuß. Monarchie. . . Eine Quellenarbeit. Nordhausen. Ferd. Förstemann. (104 S. gr. 8.) ⅔ Thlr. [Enth. nr. 2: Kgl. polnisch. privilegium de non appellando für d. Herzogth. Preußen = privilegium Lublinense. S. 31—37. nr. 3: Bildung des Höchstgerichts. S. 37—57.]

Hüppe, Dr. Sgfr., Verfassung d. Republik Polen. Berl. F. Schneider. (XIV u. 400 S. 8.) 2 Thlr.

Karte, topographische, vom Preuss. Staate ... östl. Theil. bearb. in der topogr. Abth. d. Kgl. Preuss. Generalstabes. Maassstab 1:100,000. Lith. u. color. Fol. Berlin. Schropp. Sect. 19. Pillkallen. 63. Marienburg. 10. Wischwill. 110. Ostrokollen. 9. Tilsit. à nn. 14 Sgr.

(**Kletke**, Karl) Literatur üb. d. Finanzwesen des preuß. Staates. Berlin. v. Decker. (50 S. Imp. 4.) ⅓ Thlr. [Für die Prov. Preußen nicht vollständig genug.]

Oncken, W., Friedrich des Großen Wirthschaftspolitik u. die schwäbischen Colonien in **Westpreußen**. [Preuß. Jahrbüch. 19. Bd. S. 707—717.]

Regesta historiae Neomarchicae. Die Urkunden z. Gesch. der Neumark u. des Landes Sternberg, in Auszügen mitgetheilt von **Karl Kletke**. 1. Abth. Berl. Ernst & Korn. [Märkische Forschungen. X. Bd. (416 S. gr. 8.)]

Sandler, Chr. u. F. **Berggold**, Deutschlands Handel u. Industrie. Neuestes Repertor. d. dtsch. Handels-, Fabrik- u. Gewerbestandes. Norddeutschland nach d. Sandler'schen Principien u. d. amtl. aufgenommenen Materialien d. J. 1866. 1. Abth. 3. Bd. Berlin. Berggold. 1⅓ Thlr. (1. Abth. cplt. 6⅔ Thlr.) [Inhalt: 1. Abth. Königr. Preussen. 3. Bd. Westpreussen u. Sachsen nebst Ortsregist. u. Sachregister üb. alle 3 Bde. (S. 719—961. Lex. 8.)]

Programm z. Eröffnungsfeier der Kapelle der Baptisten-Gemeinde in Dirschau, d. 1. Sept. 1867. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. (8 S. 8.) 2 Sgr.

Promemoria der Deputirten d. Magistrats u. d. Stadtverordn.-Versammlg. zu Johannisburg üb. d. Weiterbau d. Ostpr. Südbahn. Johannisburg. Gonschorowski. (7 S. gr. 8.)

Provinz, Die, Preußen u. ihre Berücksichtigg. durch den Staat. Denkschr. des Vorsteheramt. d. Kaufmannsch. zu Kgsbg. Kgsbg. Gedr. bei Gruber & Longrien. (30 S. gr. 8.)

Prutz, Hans, Lord Byron als politischer Dichter. [Deutsch. Mus. 4. 6.] Die historisch. Volkslieder der Deutschen [Ebd. 19—21.] Deutsches Bürgerleben im 15. Jahrh. [Ebd. 36. 37.] Giuseppe Giusti's polit. Satiren. [Ebd. 44. 45.]

Punctir-Kunst, Die. Ein Spiel z. angenehm. Unthaltg. f. Jung u. Alt. Elbing. Neumann-Hartmann. (24 S. 16.) 1 Sgr.

Radau, R., La Geographie de précision en Afrique [Révue des deux mondes. Tome 67. p. 709—736.] Les nouvelles électriques et magnéto-électriques. [Ebd. 69. p. 776—784.] Les appareils météorographiques. [70. p. 265—272.] La vitesse de la volonté [70. p. 790—795.] Les comètes et les étoiles filantes. [71. p. 248—256.] Michel Faraday. [71. p. 1015—1034.]

— — L'acoustique, ou les phénomènes du son. Ouvrage illustré de 114 vignettes. Paris. Hachette et Ce. (347 p. in —18 jésus.) 2 fr.

— — Etudes sur l'exposition universelle de 1867. Paris. (58 S. gr. 8.)

Rademacher, Eug., Quaestiones de trilogia tragica Graecorum. Diss. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (55 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Rahmer, M. (in Thorn), Die hebr. Traditionen in den Werken des Hieronymus. [Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. des Judenthums. hrsg. v. Z. Frankel. März-Heft.]

Rautenberg, C. L., Gruss zum Neujahre 1868! Dem Hohen Hause der Abgeordneten zu Berlin und allen Herren Mitgliedern desselben im Namen des Vaterlandes nebst dem redlichen Preussen für 1868 und den Preußischen Volksbüchern № 59 & 60 dargebracht. Mohrungen. Druck & Verl. von C. L. Rautenberg. (2 Bl. 4.) [sic!]

Reform, Religiöse. Im Auftrage u. unt. Mitwirkg. mehrerer Mitglieder freier relig. Gemeinden, hrsg. u. redig. v. **E. Herrendörfer**. Tilsit. O. Hesse. Druck v. H. Post. (jährl. 10 Nrn. à $1\frac{1}{2}$—2 Bg. gr. 8.) halbj. $\frac{1}{3}$ Thlr. einzl. Nrn. $\frac{1}{6}$ Thlr.

Reglement f. die Handwerker u. Arbeiter in d. Werkstätte d. Ostpr. Südbahn. Kgsbg. Druck von E. J. Dalkowski. (8 S. 8.)

Reichenau, Rud., Liebesgeschichten. Neues aus den alten vier Wänden. Leipzig 1868 (1867). Grunow (V u. 206 S. 16.) 2. Aufl. Ebenso.

Reicke, Rudolf, Reinhold Lenz in Königsberg u. sein Gedicht auf Kant. (Separat-Abdruck aus der Altpr. Monatsschr.) Kgsbg. Gedr. bei Albert Rosbach. (14 S. gr. 8.) (Nur in 30 Exemplaren auf Velin-Papier.)

Reinhard, Amtskalender f. evang. Geistliche des Preuß. Staates ... auf d. Schalj. 1868 mit Benutzg. amtl. Quellen hrsg. v. **Rich. Reinhard**, Pastor zu St. Johannis in Rojewo-Raczkowerdorf u. z. St. Petri in Gr. Dombrowo-Thorn. E. Lambeck. (362 S. gr. 16.) in engl. Einb. 1 Thlr.

Reinicke, Cons.-R., Sup. u. Pastor, Die Bußstimme Gottes an unser Geschlecht. Pred. üb. Offb. Joh. 2, 5 u. 6, gehalt. am Bußtage in d. Ober-Pfarrkirche zu St. Marien .... Danzig. Druck v. Edw. Groening. (12 S. gr. 8.) $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Reusch, A., Gesch. des Elbinger Gewerbe-Vereins. Vortrag. Elbing. C. Meißner. 5 Sgr.

Reusch, Trib.-R. Dr., u. Kreisricht. **Marcinowski**, Die außerordentlichen Prozesse der preuß. allgem. Gerichts-Ordnung nach Gesetz u. Praxis dargestellt. Neuer Abdr. Kgsbg. 1868 (1867). Theile. (VIII u. 629 S. gr. 8.) 3 Thlr.

Rhode, C. E., Schulkarte v. Deutschland in seiner Neugestaltung 1866. Ergänzgsbl. in allen Schulatlanten. Lith. u. color. qu. 4. Elbing. Neumann-Hartmann. $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Richter, Dr. Arth., Neu-Platonische Studien. Darstellg. des Lebens u. d. Philosophie des Plotin. Hft. V. a. u. d. T.: Die Ethik des Plotin. Halle. Schmidt's Verl. (IV u. 53 S. gr. 8.) $\frac{1}{3}$ Thlr.

Richter, Dr. Joh. (Gymn.-Lehr. in Rastenburg), Zu Platons Republik. [Neue Jahrbüch. f. Philol. 95. Bd. $\frac{2}{3}$ Hft. S. 137—149.]

Roeper, Theoph., lectiones Abulpharagianae altera: De Honaini vita Platonis. Gedani. (Berl., Calvary & Co.) (22 S. gr. 4.) $\frac{1}{3}$ Thlr.

Roessmann, Dr., Schluß der Fallgesetze in Beziehung auf Barometer u. Thermometer Druck v. C. Peschke in Wehlau. Selbstverl. (12 S. 8.) $\frac{1}{3}$ Thlr.

Rogge, A., Pastor zu Hohenfürst, die Bedeutung des Altars im Gotteshause, der dazu gehörig. symbol. Embleme, wie auch der damit mehrfach verbund. freien Ornamente, Zierden u. Ausschmückgn., deren Zulässigk. od. nothw. Beschränkg. [Pastoralblatt f. d. evang Kirche hrsg. v. Emil Ohly. 3. Jahrg. № 11. S. 161—168.]

Rohn, Seminarlehrer .. R. A., Regeln der deutsch. Sprachlehre f. Elementarschulen 3. Aufl. Braunsberg. Peter (32 S. 8) cart. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Rosenheyn, M. (Oberlehr. in Marienburg), Können u. sollen unsre Frauen den Homer lesen? [Pädag. Archiv. 9. Jahrg. № 3. S. 194—199.] Ueb. d. Wichtigk. des Tones der Stimme für den Lehrer. [Ebd. S. 200—201.] Von d. Einbildgskraft u. d. ästhet. Bildung. [Ebd. № 4. S. 246—263.]

Rubensohn, Jac. (aus Culm W.-P.) Ueb. d. Prager Handgriff bei Ausziehung d. nachfolgend. Kopfes währd. d. Geburt. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Rülf, Pred. Dr. J., Jankel Widuzky, der den Händen der Judenbekehrgs-Mission entzogene Knabe. Keine Mortara- aber doch auch eine charakterist. Gesch. Memel. Schnée in Comm. (24 S. gr. 8.) baar 3 Sgr.

Rummel, Dr. R., (in Bladiau bei Kgsbg.), d. Wochenbett u. seine krankhaften Zustände. Ein Handbch. f. d. ärztl. Praxis. Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemschneider. (VI u. 145 S. gr. 8.) 3/4 Thlr.

Rumpel, Joh. (Insterburg), Zur metrik der tragiker. [Philologus 25. Bd. 3. Hft. S. 471—483.] Zum sprachgebrauch der tragiker. [Ebd. 26. Bd. 1. Hft. S. 194.] Zu Sophokles. [Ebd. 2. Hft. S. 351.]

Rzepnikowski, Theofil (aus Culm W.-P.), Ueb. Trismus u. Tetamus. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Salkowski, Dr. E. in Kgsbg. Ueb. das Budge'sche Ciliospinal-Centrum. (Deutsche Bearbeitg. der Inaug.-Diss. v. 12. Febr. 1867.) [Ztschr. f. rat. Medic. 3. Reihe. 29. Bd. 2/3. Hft. S. 167—190.]

Salvendi, Dr. Adolf, Rabbin. in Berent W/Pr., Predigten. 1. Sammlg. Danzig. Verl. der Const. Ziemssen'sch. Bchhdlg. (Druck v. J. G. Cohn in Berent.) (XV u. 156 S. gr. 8.)

Sammlung interessant. geschichtl. Werke der Englisch. Sprache vollständ. od. in Auszügen. Mit sprachl. u. sachl. Anmerkgn. hrsg. v. Dr. **Rud. Sonnenburg.** 1 Bdch.: Hist. of Frederick the Great by Thom. Carlyle. Hälfte 1. Danzig. Ziemssen. (XII u. S. 13—191 gr. 8.) 12 Sgr. cart. 15 Sgr.

Samuel, Dr., Land u. Leute in Oesterreich. Aus d. Feldzuge v. 1866. [Preuß. Jahrbüch. hrsg. v. H. v. Treitschke. Bd. 19. Hft. 2. S. 200—222.] Die Sanitätspflege der Armee im Feldzuge v. 1866. [Ebd. 4. Hft. S. 379—412.]

— — Versuche üb. d. Blutcirculation in d. acuten Entzündung. [Virchow's Archiv f. path. Anat. 40. Bd. 1/2 Hft. S. 213—224.] Ueb. das Kali nitricum als Antiphlogisticum. Ebd. S. 225—226.]

Sanio, Fried. Dan., Varroniana in den Schriften der röm. Juristen vornehmlich an dem Enchiridion des Pomponius nachzuweisen versucht. (a. u. d. T.) Das Fragment des Pomponius de origine juris. Ein Beitrag z. sachl.-histor. Kritik desselben. 1. Theil. Leipz. Hirzel. (XV u. 269 S. gr. 8.) 1 Thlr. 26 Sgr.

Satzlehre, Kurze, der deutsch. Sprache. Elbing. Meissner. (23 S. gr. 16.) 4 Sgr.

Schaper, Dr. (Reg.- u. Med.-R.) über d. Ozon m. Rücksicht auf Meteorologie u. Heilkunde. [Ztschr. d. Kgl. preuss. stat. Bureaus. Berl. 2. Quartalheft № 4/6. S. 167—171.]

Scheele, Wilh., Vorschule z. den latein. Klassikern. 1. Thl. Formenlehre u. Lesestücke. 12. Aufl. Elbing 1868 (1867). Neumann-Hartmann. (XII u. 183 S. 8.) 1/3 Thlr.

Scheffler, Herm. (aus Braunsb.), De urinae mutationibus anomalis. Diss. Berl. (32 S. 8.)

Schematismus d. Bisthums Culm. Amtl. Ausg. Pelplin. Im Selbstvlg. d. Bischöfl. General-Vikariat-Amts v. Culm. Danz. Weber. (330 S. 8.) 1 1/3 Thlr.

Schild, Der, d. Glaubens. Nach d. Französ. Bouclier de l'assurance du salut par G. A. Rosselet-d'Ivernois, pasteur. Kgsbg. Bruno Meyer & Co. (76 S. 16.) 1/3 Thlr.

Schirrmacher, **Urkunden-Buch** d. Stadt Liegnitz u. ihr. Weichbildes bis z. J. 1455 hrsg. v. Dr. **Frdr. Wilh. Schirrmacher**. Prof. d. Gesch. an d. Univers. Rostock. Druck v. H. Krumbhaar. (XV u. 543 S. gr. 4.) 6 Thlr.

Schlüssel zum Bestimmen d. wichtigst. bei Elbing vorkommd. Pflanzen-Gattungen nach d. Linne'schen System. Elbing. Meissner. (50 S. gr. 16.) 1/4 Thlr.

Schmidt, König Richard der Zweite. Uebers. v. A. W. v. Schlegel. Durchgesch., eingeleit. u. erläut. v. Dr. **A. Schmidt**. [Shakespeare's dramat. Werke nach der Uebers. v. A. W. Schlegel u. Ldw. Tieck sorgfält. revid. u. theilw. neu bearb., mit Einleitgn. u. Noten versch., unt. Redact. v. H. Ulrici hrsg. durch die deutsche Shakespeare-Gesellsch. Bd. 1. Berl. G. Reimer. gr. 8. S. 249—386.] König Heinrich der Vierte. 1. Theil. [Ebd. S. 387—525.]

Schmidt, Dr. Ernst Rhold., der amerikanische Bürgerkrieg. Gesch. d. Volks der veinigt. Staaten vor, währd. u. nach der Rebellion. Mit Portr., Kart. u. Plän. u. e.

Anh. v. Tabellen der vgleichend. Statistik. (In ca. 20 Lfgn.) 1—3 Lfg. Philadelphia. (Leipzig. M. Schäfer.) (1. Bd. S. 1—118 Lex. 8.) à 1/4 Thlr.

Schmidt, Julian, Gesch. d. deutsch. Literatur seit Lessing's Tod. 5. Aufl. 3. Bd. Die Gegenwart. 1814—1867. Leipz. Grunow. (564 S. gr. 8.) 2 2/3 Thlr. (cplt.: 8 1/2 Thlr.)

Schmitt, Dr. F. W. F., Der Kreis Flatow. In s. gesammt. Beziehgn. dargestellt. Thorn. E. Lambeck. (308 S. gr. 8.)

— — Geschichte des Deutsch-Croner Kreises. Ebd. (2 Bl. u. 252 S. gr. 8.)

Schopenhauer, Arth., Ueb. d. Willen in d. Natur. Eine Erörtrg. der Bestätigungen, welche die Philos. des Verf. seit ihr. Auftreten durch d. empir. Wissenschaften erhalt. hat. 3. verb. und verm. Aufl. Hrsg. v. Jul. Frauenstädt. Lpz. Brodhaus. (XXVII u. 147 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Frauenstädt, Jul., **Arthur Schopenhauer**. Lichtstrahlen aus seinen Werken. Mit e. Biogr. u. Charakteristik Schopenhauer's. 2. Aufl. Ebd. (XXXI u. 232 S. 8.) 1 Thlr. in engl. Einb. m. Goldschn. 1 1/3 Thlr.

— — **Schopenhauer's** Geschichtsphilosophie. [Dtsch. Museum. № 22. 23.]

Scherzel, A., Charakter der Hauptlehren der Philosophie **Arth. Schopenhauer's**. Czernowitz. (Progr. der Ober-Real-Schule.) 4.

Schriften d. Kgl. physik.-ökonom. Gesellsch. z. Königsberg. 8. Jahrg. Kgsbg. W. Koch in Comm. (VIII, 197 u. 60 S. gr. 4 mit 16 Taf.)

Schröder, Joh. Jul., Kreisger.-Secret. in Zempelburg, des Kriegers Mahnruf. Selbstvlg. Schlochau. Druck v. Jul. Hemmel. (12 S. 8.)

Schroeter, Dr. Heinr., Prof. in Breslau, Die Theorie d. Kegelschnitte, gestützt auf projektivische Eigenschaften. Auf Grund von Universitätsvorträg. u. m. Benutzg. hinterlassen. Manuscripte Steiners bearb. Leipz. Teubner. (a. u. d. T. Jacob Steiner's Vorlesungen üb. synthet. Geometrie. Theil II.) (XX u. 566 S. gr. 8.) 4 Thlr.

Schultze, Max (aus Conitz), Ein Beitrag z. Casuistik der beweglichen Niere. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Schulz, Lud. Herm. Adolph. (aus Stallupönen), De metallis nobilibus ex Europa in Asiam defluentibus. Diss. inaug. Halis. (34 S. 8.)

Schumacher, Wilh., Zacharias Zappio od. Liebe u. Leben e. Danziger Bürgers. Eine hist.-romant. Erzählg. Mit e. biogr. Skizze Wilh. Schumacher's v. **A. L. Lua**. Neue Ausg. Danzig. Bertling. (Druck v. H. F. Boenig.) (142 S. 8.) 12 Sgr.

Schumann, J., Die Diatomeen der hohen Tatra. Hiezu Taf. I—IV. Hrsg. von der k. k. zoologisch.-botan. Gesellsch. in Wien. Vorgelegt in d. Sitzg. von 3. Juli 1867. Wien. Braumüller. (103 S. gr. 8.)

Schweichel, R., Im Hochland. Novellen aus der romanischen Schweiz. 3. Sammlung. Berl. 1868 (1867). Lüderitz' Verl. (III u. 340 S. 8.) 1 1/2 Thlr.

Segerström, A. v., Lorbeerkranz. Gedichte histor. Inhalts aus d. Kriegs-Jahre 1866. Danzig. L. Saunier'sche Bchhdlg. (5 Bl. u. 61 S. 8.) 1/3 Thlr.

Senftleben, Dr. Hugo, Medicinische Briefe aus England. [Deutsche Klinik 1866. nr. 49. 1867. 1. 5. 6. 15. 20. 22.]

Siebentritt, J., Gerichts-Actuar, Der Preußische Geschworene ꝛc. Danzig. Selbstverl. A. W. Kasemann. (32 S. 16.) 5 Sgr.

Siegfried, Frau Louise, geb. Hellmer, Geistliche Lieder gesammelt zum Gebrauch in Kirche u. Haus. Königsberg i. Pr. Gräfe u. Unzer. (4 Bl. u. 370 S. gr. 8.) cart. 1 1/3 Thlr.

Sierakowski, Adam. Comes (Polonus, aus Waplewo in Wstpr.) De singulari nobilitatis in occidentali Prussia hereditario jure. Diss. jur. Berol. (126 S. gr. 8.)

Simson, B., Zur Beurtheilung Kaiser Heinrich IV. [Preuß. Jahrbücher. 20. Bd. 4. Hft. October.]

Simson, Ed., Darf der Frankfurter Hypotheken-Credit-Verein sich mit Recht die Aufgabe stellen, den gesunkenen Hypotheken-Credit heben zu wollen? Im Selbstverl. Frankf. a. M. (18 S. 8.)

— — Ein Beitrag z. Statistik der Cholera-Epidemie in Breslau im J. 1866. [Schles. Ztg. Breslau. 1. Beil. zu № 9.]

— — Die Entwickelung des Verkehrs der Oberschlesisch. Eisenbahn seit ihr. Entstehung, im Zusammenhange mit d. wirthschaftl. Zuständen der Provinz Schlesien (1842—1867). [Zur Feier d. 25. Jahrestages d. Eröffng. des Betrie-

auf d. Oberschles. Eisenb. d. 22. Mai 1867. Denkschr. Breslau. Druck v. W. G. Korn. 2. Abth. S. 87—143 Lex. 8. m. 1 Karte.]

Simson, Ed., Die Frachtgut-Bewegung auf den deutschen Eisenbahnen i. J. 1865. [Ztschr. d. Kgl. Preuss. statist. Bureaus 7. Jahrg. № 1/3. S. 39—49.]

Skiba. Bezimienna Trucizna. Powieść przez Michała Skibę. Toruń. Nakład F. T. Rakowicza. — Druk J. Buszczyńskiego. (111 S. 16.)

Skrzeczka, Prof. Dr., Medicinalpolizei. Uebertragene Thierkrankheiten (Zoonosen) Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. gesammt. Medicin. Bericht f. 1866. I. Bd. 3. Abth. S. 403—433.]

Sohncke, Dr. L., Die Construction der fünf regulär. Körper. [Grunert's Archiv d. Mathem. u. Phys. 47. Thl. 1. Hft. S. 39—45.]

— — Die Gruppirung der Molecüle in den Krystallen. Eine theoret. Ableitung der Krystallsysteme u. ihrer Unterabtheilgn. [Poggendorffs Annalen d. Phys. u. Chemie. Bd. 132 (208). Stük 1. S. 75—106.]

— — Ueb. d. Einfluss der Bewegung der Lichtquelle auf d. Brechung. Kritische Bemerkgn. zu d. Entdeckg. des Hrn. Prof. Klinkerfues. Ebd. S. 279—292.]

Stadie, Dr. Bernhard, Die Ansprüche der Polen auf Westpreußen beleuchtet. Thorn. Lambeck. (27 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.

— — Lichtbild u. Wirklichkeit. Eine Original-Novelle. [Westr. Ztg. 1867. № 267. 268. 270. 273. 275. 276—279. 280—282. 1868. № 4. 6. 8—10.]

Stangnowski, Jul., Predig. in Rummy bei Mensguth, Hinweisung auf d. wahre Reich Gottes .... Pr. Eylau. Gedr. in d. Kozynowskischen Bchdr. (27 S. 8.)

Statut des auf Gegenseitigk. gegründ. Versichergs.-Vereins f. d. Seeschiffe des Hafens v. Memel. Memel 1868 (1867). Gedr. bei Aug. Stobbe. (23 S. gr. 8.)

— der „Marienburger Privat-Bank D. Martens." Marienburg, d. 9. März 1867. (Danzig, Druck v. A. W. Kafemann.) (16 S. gr. 8.)

— Revidirtes, der Danziger Privat-Actien-Bank in Danzig. (Ebd.) (24 S. gr. 8.)

— des Vereins junger Kaufleute zu Danzig. (Ebd.) (7 S. 8.)

Statuten-Entwurf f. die Schwenten-Commune. Gedr. in Folge Beschlusses der Interessenten. (Ebd.) (16 S. gr. 8.)

Steffenhagen. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Regimontanae. Fasc. II. Codices historici . . . digessit et descripsit Dr. **Aemil. Jul. Hugo Steffenhagen**. Kgsbg. (Schubert & Seidel.) (24 S. gr. 4.) 9 Sgr. — Fasc. II. Part. 2. (S. 25—56.) 12 Sgr. (I—II, 2:2 Thlr. 1 Sgr.)

— — Die altdeutschen Handschriften zu Königsberg verzeichnet u. beschrieben m. e. Vorwort von **J. Zacher** dat. Kgsbg., 16. Aug. 1862.) [Zeitschr. f. deutsch. Alterth. hrsg. v. Haupt. N. F. 1. Bd. 3. Hft. S. 501—574.]

— — Lateinischer Cisiojanus. [Petzholdt's Neu. Anzeiger f. Bibliogr. u. Bibliothekw. Hft. 11. S. 325—332.]

— — Vier Manuscripte aus Keller's Nachlaß. [Zeitschr. f. Rechtsgesch. VII. Bd. 1. Hft. S. 151—159.]

Steinwender, Divisionspred., Festpredigt am 3. Jahresfest d. evang. Jünglings-Vereins zu Danzig . . . nebst dem 3. Jahresber., abgestattet vom Divisionspred. **Collin**. Danzig. Druck v. Edw. Groening. (16 S. 8.) 2½ Sgr.

Stellung, Die bürgerl. u. staatsrechtliche, der Juden in Preußen. Eine Sammlung der wichtigsten üb. d. Vhltniße. der jüdisch. Staatsbürger in Preußen geltend. Bestimmgn. u. höheren Anordnungen. Danzig. A. W. Kafemann. (55 S. 8.) 1/6 Thlr.

Stobbe, H. F. (aus Danzig), Die gedichte Martial's. Eine chronologische untersuchung. [Philologus. 26. Bd. 1. Hft. S. 44—80.]

Stobbe, Prof. Dr. Otto, Mittheilung. aus Breslauer Signaturbüchern. [Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. 8. Bd. 1. Hft. S. 151—166.]

Strabbert, Car. Ludov. Franc. (aus Lyck), De echinococco. Diss. Berol. (32 S. 8.)

Szyman. Valer. (aus Culm), Observationes quaedam de Strychnini efficacitate atque vi in vasorum lymphaticorum motum apud ranas. Diss. Gryph. (24 S. 8.)

Thiel. Epistolae Romanorum Pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt a S. Hilario usque ad Pelagium II. Ex schedis clar. Petri Constantii aliisque editis, adhibitis praestantissimis codicibus Italiae et Germaniae recensuit et edidit **Andreas Thiel**, SS. Theol. Doctor ejusdemque in Facultate theologica Lycei regii Hosiani Brunsbergensis Prof. Publ. Ord. Fasciculus I. Brunsbergae. In aedibus Ed. Peter. (XL u. 512 S. Lex. 8.) 3½ Thlr.

Thimm, Henr. Rud., De usu atque elocutione C. Suetonii Tranquilli. Diss. Kgsbg. (Schubert & Seidel) (IV u. 100 S. gr. 8.) 12½ Sgr.

Tietz, Fr., Luise, Königin von Preußen. [Westpr. Ztg. 170.]

— — Er ist kurirt. Schwank in 1 Akt, nach d. Französ.: Un mari dans du coton. (14 S. gr. 8.) [Both's Bühnen-Repertoir des Auslands. № 255. Berlin. Hayn's Erben.] ⅙ Thlr. Großmütterchen u. Enkel. Lustsp. in 1 Akt m. Gesang nach d. Franz. (18 S.) [Ebd. № 256] ⅙ Thlr.

Tietz, Gymn.-Oberl. J., Grundriss der deutsch. Stenographie nach Gabelsberger's System. Für Schulen bearb. Mit 33 autographirt. stenogr. Tafeln. Braunsberg. Ed. Peter. (31 u. 34 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

— — Uebertragung der stenograph. Tafeln zum Grundriss . . . . Ebd. 4 Sgr.

— — Die Stenographie u. d. Schule. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Paed. 96. Bd. 9. Hft. S. 421—453.]

Tobias, Dr. W., Mittheilungen aus Buckle's „Allgemeiner Einleitung" zu der „Geschichte der Civilisation in England." Nach vier im Königsberger Handwerker-Verein gehaltenen Vorträgen. Kgsbg. Schwibbe. (50 S. gr. 8.) 5 Sgr.

Töppen, Gymn.-Director, Dr. M., Aberglauben aus Masuren. [Separat-Abdr. aus der Altpr. Monatsschrift.] Kgsbg. (Bertling in Danzig.) (106 S. Lex.-8.) 12 Sgr.

— — Aberglauben aus Masuren mit einem Anhange, enthaltend: Masurische Sagen u. Mährchen. 2. durch zahlreiche Zusätze u. durch den Anhang erweit. Aufl. Danzig. Verl. v. Th. Bertling. (168 S. gr. 8.) 24 Sgr.

Tribukait, A., Observationes de conjunctionum apud poëtas latinos usu. Diss. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (63 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Ueber d. Gleichniß: „Die Einladung zur Hochzeit." Tilsit. Druck u. Verl. v. J. Reyländer. (24 S. gr. 8.)

Ueberweg, Prof. Dr. Frdr., Die Lehre des Aristoteles von dem Wesen u. der Wirkung der Kunst. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. N. F. 50. Bd. 1. Hft. S. 16—39.]

— — Grundriss der Geschichte der Philosophie von Thales bis auf d. Gegenwart. 1. Theil. a. u. d. T.: Grundr. d. Gesch. d. Phil. d. Alterthums. 3. bericht. u. ergänzte u. m. e. Philosophen- u. Litteratoren-Regist. versch. Aufl. Berlin. Mittler & Sohn. (XI u. 298 S. gr. 8.) 1 Thlr. 16 Sgr. — 3. Thl. a. u. d. T.: Grundr. d. Gesch. d. Phil. d. Neuzeit von d. Aufblühen der Alterthumsstudien bis auf d. Gegenw. 2. ber. u. ergänzte u. m. . . . Regist. versch. Aufl. Ebd. 1868 (1867). (X u. 361 S. gr. 8.) 1 Thlr. 26 Sgr.

— — Zu Aristoteles (Metaph. I, 5, 986b 10—24.) [Philologus. 26. Bd. 4. Hft. S. 709—711.]

ð

Periodische Literatur 1868.

R. Bergau, z. Gesch. d. Baukunst im Ordenslande Preußen. (Berichtigungen der von H. Otte in d. 4. Aufl. s. Kunst-Archäologie S. 195 gegeb. kurzen Charakteristik der mittelalt. Baukunst im Ordenslande Preuß.) [Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzt. N. F. No. 10. Octbr. Sp. 322—323.]

v. Mülverstedt, e. Geschlecht vom Harze im **Dtsch.-Ordslde. Preuß.** Die **v. Markelingerode** in d. Grfsch. Wernigerode u. in Ostpr. [Ztschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Althskde hrsg. v. Ed. Jacobs. 1. Jahrg. (auch separat 32 S. 8.)]

Im Triebsande.*) [Europa. 45. Sp. 1417—1426.] Die Bernsteingräberei in **Schwarzort.** [Ebd. 47. Sp. 1487–1494.]

(**Bernsteinlager.** „Bei d. Chausseebau v. Sensburg nach Rastenburg ist b. d. Erdarbeiten ein wie es scheint bedeutend. Bernsteinlager aufgefund. word. Täglich find. die Leute in ganz gering. Tiefe schöne u. große Stücke, die sie vorläufig an Juden vhdln., was d. dortig. Ländereibesitzer, namentl. den Besitzer von Sebesten angeregt hat, dieser Entdeckg. die nothwdge Aufmerksk. z. schenken.") [Ostpr. Ztg. 3. Nov. 258. (B.)]

---

*) Schilderung nach Dr. **G. Berendt** („Reise üb. d. kurische Nehrung im Sommer 1866" in d. Altpr. Mtsschr.), dem als „Gewährsmann in diesen Skizzen gefolgt zu sein" die Redaction der Europa „mit Dank bekennt."

—s— Ueb. Eisen-Industrie an d. **Weichsel**-Mündung. Dortmund, im Oct. [**Danz. Ztg.** 5144. vgl. 5186.]

Die Vmehrg. d. Ackerbauschulen im Reg.-Bez. **Kgsbg.** [**Ld.- u. forstw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 46.]

Zur Eisenbahnfrage **Marienburg-Deutsch-Eylau.** [**Danz. Ztg.** 5209.]

Die Einweihgsfeier der **Ostpr. Südbahn** (Rastenburg-Lyck) 7. Dec. [Ostpr. Ztg. 290. (B.) Hrtgsche. 291. (1. B.) u. a.]

Die Eisenbahnen an d. **preuß.**-russ. Grenze. [**Ostpr. Ztg.** 291. (B)]

K. zur Statistik d. evang. Kirche in **Westpr.** [**Ev. Gmdbl.** 47.]

Ueb. d. Resultate der letzt. Volkszählg. im **Danz.** Kreise. [**Danz. Amtsbl.** 30. 34. 38]

Zippel (Kgsbg.) Kirchenälteste — littauisch? [**Ev. Gmdbl.** 47.]

Die jetzige Lage d. **Mennoniten** in d. Prov. Preußen. [**Westpr. Ztg.** 281.] Zur Mennonitenfrage. [**Danz. Ztg.** 5185.]

R. Bergau, d. Pfarrkirche zu **Christburg.** [**Danz. kathol. Kirchenbl.** 41.]

R. Bergau, Bilder aus d. Marienkirche zu **Danzig.** [Kölner Organ f. christl. Kunst. Nr. 8. **Danz. Ztg.** 4622.]

Die städtisch. (**Danzig**) Steuern u. d. Ausgaben f. die Forst im J. 1867. [**Danz. Ztg.** 5205.]

Bericht üb. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenhtn. **Danzigs** (erstatt. durch d. Magistr. in d. Stdtvordn.-Vsammlg. v. 15. Dec.) [Ebd. 5207.]

Der Antrag der Wasserleitgscommiss. üb. d. Canalisirgsfrage in d. **Danz.** Stdtvordn.-Vsammlg. v. 8. Dec. [Ebd. 5195.] Canalisations-Commission. 2 Sitzgn. 21. Dec. [5218. 5219.]

Naturforsch. Gesellsch. z. Danzig. 20. Juni. Excursion nach Oliva [Ebd. 4904.] Sitzg. 30. Sept. Dr. **Bail** bericht. üb. sehr wertbvolle Geschenke von Otto, Georg Friedrichsen, Edw. Schulz, Philipp, Jacobsen, Döring, Ballerstädt. Dr. **Bail** Bericht üb. d. Thätigk. der botan. Sekt. der v. ihm besucht. diesj. Vsmmlg. d. dtsch. Natforsch. u. Aerzte in Dresden. [5139.] 21. Oct. Realschullehr. **Schultze** naturhist. Notizen üb. e. Theil des Kreises **Carthaus** [5143.] 4. Nov. Hptlehr. **Brischke** demonstrirt die im Auftrage d. Hdlsministeriums f. d. neu gebild. landwirthsch. Mus. in Berlin angefertigt. Präparate nützl. u. schädl. Insekten. — **Schimmelpfennig** üb. d. neuern Beobachtgn. der Luftfeutigk. [5169.] 2. Dec. Apothek. **Helm** Vortr. üb. d. Bedeutg. der Diffusion in der Natur u. Praxis. [5219.]

Prof. **Neusch** in Elbing, über d. **Elbing.** Territor., Vortr. im Gewerbeverein 16. Nov. [**N. Elb. Anz.** 279.]

Die große landwirthsch. Ausstellg. zu **Kgsbg.** 1869. [**Ld.- u. forstw. Ztg.** 49.]

A. Fr. Aus der Welt der Mucker. (Notizen aus Dixon's Buch „Seelenbräute" üb. d. **Kgsbg.** Pietisten.) [**Thorn. Ztg.** 283—286.]

Kgl. phys.-ökon. Gesellsch. zu Kgsbg. Sitzg. 6. Nov. **Becker & Stantien** hb. e. v. Prothmann ausgeführte große Photogr. der Bernsteinbaggerei bei **Schwarzort,** sowie der betreff. großartig. Anlagen geschenkt. — Bibliothek während d. Winters Mittwoch v. 2—4 Uhr geöffn. — Dr. **Berendt** bericht. üb. die im Octob. eingelauf. Geschenke. — Med.-R. Dr. **Pincus** Vortr. üb. e. von ihm constr. galvan. Kette. — Prof. Dr. **Caspary** Vortr. üb. s. in ds. Sommer unternom. Reise nach dem nördl. Schweden u. Lappland, um dort an Ort u. Stelle Beobachtungen besond. an den Nymphäaceen anzustellen. [**Kgsbg. Hrtgsche Ztg.** 283. (1. Beil.)]

B. Kirchweihe in **Gr. Leistenau** (23. Oct.) (mit hist. Notiz. entnom. 1. der Erforschg. der Monumente in d. Kirche; 2. e. christl. Chronik des verstorb. Pfarr. **Wahl;** 3. **Froelich,** Gesch. d. Graudenz. Kreises.) [**Ev. Gmdebl.** 50.]

Die Kirche zu **Lessen.** Einweihg. d. 22. Oct. [Ebd. 46.]

Schwatlo, Orgelweihe zu **Neuenburg** in Westpr. 29. Nov. [Ebd. 51.]

Von der Brandstätte **Riesenburgs.** [**Danz. Ztg.** 5166.]

Copernicus-Verein in Thorn. Sitzg. 4. Mai. Oberl. Dr. **L. Prowe** bericht. üb. einige f. d. Gesch. **Thorns** wichtige Münz. u. Schrift. **Derf.** Vortrag üb e. bisb. wenig bekannte Schrift des **Copernicus,** e. lat. Uebsitzg. d. ländl. moral. u. Liebesbriefe des Alexandriners Theophylactus. Gymn.-Lehr. **Curtze** üb. d. v. ihm hrsg. Schrift des N. Oresme üb. d. Algorismus proportionum. [**Thorn. Ztg.** 111.] — 15. Juni. Stdtrath. **Marx** ref. in Angelegh. der am Copernicushause anzubringd. Tafel. Von den oberh. d. Weichselbrücke stattfind. Bohrungen soll. Proben beschafft u. dem Vereine vorgelegt wd... Dr. **Brohm** Mittlgn. üb.

d. Wohnhaus d. Bürgmstr. Strobandt. [140.] 27. Juni. Debatte üb. e. etwa einzurichtend. neuen Lesezirkel. Prof. Dr. **Janson** Vortr. üb. d. Culturverhältnisse d. alt. Griechen. [151.] 17. Aug. Fürst Boncompagni in Rom. wird z. Ehrenmitgl. ernannt. Dr. **L. Prowe** legt Dr. Hipler's Schrift: Nic. Copernikus u. Mart. Luther vor. Dr. **Brohm** begründ. s. Antrag auf Veröffentlichg. gewisser im Vereine gehalt. Vorträge. [194.] 14. Sept. Die Gründg. e. besond. Lesevereins innerh. d. allgem. Vereins wird genehmigt. Debatte üb. **Brohm's** Antrag. **Curtze** übgiebt die v. ihm visitte „Analyse der Hdschr. R 4°. 2 Problematum Euclidis explicatio der Kgl. Gymn.-Bibl. zu Thorn." **Derf.** Notiz üb. d. erste Idee des elektr.-magnet. Telegraphen. Oberl. **Böthke** Mitth. üb. einige interessante Werke aus d. Thorn. Liter., die sich in dies. Gymn.-Bibl. befinden. [215.] Stiftgstag. des Vereins 15. Oct. Obbürgermstr. **Körner** stat. Notiz üb. d. Vereinsmtgl. (seit Gründg. 73 incl. 9 Ehrenmitgl., jetz. Bestd. 45, darunt. 3 Ehrenmitgl. Dr. **Brohm** theilt einige die Localgesch. angehende Themata mit, deren quellenmäss. Bearbeitg. wünschenswerth rc. [244.] — 9. Nov. Bogumil **Goltz** hat v. d. Ertrage sr. 3 Vorlesungen in der Aula 20 Thlr. z. Beschaffg. d. Gedenktafel am Kopernikus-Geburtshause überwies. Der Beschluß üb. d. Anbringg. der Gedenktaf. wird auf 6 Monate, bis z. Aprilsitzg. vtagt. D. Katalog d. städt. Mus. ist vervollstd. u. d. Münzsammlg. geordnet. Dr. **Brohm** u. Dr. **Lehmann** erbiet. sich auf Adolph's Antrag z. Sammlg. v. Material. z. e. Biogr. d. vstorb. Geh. San.-R. Dr. Weese. Ein Antrag, d. Druck der Jahresber. betr., wird vertagt. [265.] — 7. Dec. Gym.-Dir. Lehnert u. Garnis.-Pred. Eilsberger zeigen ihr. Austritt an. Wahl des Vorstandes pro 1869. Vorsitzd.: Justizr. Dr. **Meyer**, Stellvtr.: Oberl. Dr. **L. Prowe**. Stadtbaur. **Marx** wird ersucht zum Festvortrag 19. Febr. **eine Schilderung Thorns mit Rücks. auf s. architekt. Kunstdenkmäl.** z. wählen. Syndic. **Joseph** legt e. von Kaufm. Schmidt dem städt. Mus. geschenkte Anzahl japanes. Gewerbeerzeugnisse vor. D. Kuratorium des Mus. wird e. Vzeichn. der neuest. Geschenke veröffentl. Kreisricht. Dr. **Meisner** Vortr. üb. d. leitd. Grdsätze des Civilprozesses. [289. 290.]

E. Hübner. Gemmensammlung des Architekten **R. Bergau** in Danzig. [Archäolog. Ztg. N. F. I. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 79.]

Todesfall. Der bish. Pfarr. an d. löbenichtsch. Kirche, Prof. Dr. **Carl Joh. Cosack** † 31. Oct. Morgens 9¼ Uhr in Halle; geb. 1813, seit 1840 im Dienst d. Kirche, erst als Pfarr. in Schloppe, dann als Militärpred. in Kgsbg. u. ausw. in Rastadt, Trier, Stettin, 1852 erst. Geistl. der löbenichtsch. Gemeinde u. Prof. an d. hies. Univers. Vers. der vortrefsl. hist.-hymnolog. Monographie „Paul Speratus." [**Ev. Gmdebl.** 45. Nachruf. **Ostpr. u. Hrtgsche Ztg.** 261. (Beil.)]*)

Die 100jähr. Geburtstagsfeier **Joh. Falk's**. [Illustr. Ztg. 1325.]

Emilie **Goroncy** † (Nekrolog v. e. frühern Schülerin derselb.) († 7. Nov. zu Danzig, Schülerin Zelter's, v. d. Danzig. Friedensgesellsch. unterstützt, still aber erfolgreich wirkd. im Reiche der Musik.) [Danz. Ztg. 5146.]

Dr. F. L. Hoffmann in Hamburg, Erinnerg. an preuß. Bibliographen u. Litterarhistoriker, Bibliophile u. Besitzer merkwürd. Büchersammlgn. VI. **Johann Hallervord** (geb. z. Kgsbg. 1614, Sohn des hiesig. Buchführers Martin H., † 1676). [Serapeum № 18. S. 281—285.]

Prokorny, Ignaz, die Hptpkte der Lehre v. d. Gefühlen bei **Herbart** u. sr. Schule. I. [Ztschr. f. exacte Philos. Bd. VIII. Hft. II. S. 117—149.]

Adolf Mützelburg, **Ed Hildebrandt**. Persönl. Erinnergn. [**Westpr. Ztg.** 268. 269.] **Ed. Hildebrandt.** [**N. Elb. Anz.** 261.] † **Ed. Hildebrandt.** Erinnergsblätt. v. H. Truhn. [**Danz. Ztg.** 5178. 5180. 5182.] **Ed. Hildebrandt.** [Illustr. Ztg. 1326.] E. H.'s Aquarellen. [Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Ztg. № 96.]

Referat üb. Prof. Aug. **Hagen's** Vortr. üb. **Zachar. Werner** 17. Nov. im Kreisphysik. Junkerhof. [**Ostpr. Ztg.** 274. (Beil.) **Hrtgsche Ztg.** 279. (1. Beil.)]

Z

*) Die Altpreuß. Monatsschrift, für welche der Verstorbene lebhaftes Interesse bethätigte und unter anderm auch einen Beitrag über Lobwasser in Aussicht gestellt hatte, bedauert schmerzlich, daß er so früh dem Leben und der Wissenschaft entrissen worden.

D. H.

Nachrichten.

Immanuel Kant's sämmtliche Werke in chronologiſcher Reihenfolge hrsg. von G. Hartenſtein (Leipzig. Leop. Voſſ) haben ſo eben mit dem 8. Bande ihren Abſchluß erhalten; jetzt erſt läßt ſich der eigentliche Zweck dieſer Ausgabe, nämlich in der Reihenfolge der einzelnen Schriften die wiſſenſchaftliche Thätigkeit Kant's gleichſam allmählich zu ententwickeln, vollſtändig überſehen und würdigen. Wenn wir bisher unterlaßen haben, die einzelnen Bände anzuzeigen, ſo geſchah es deshalb, weil ſie außer der Reihe erſchienen (nämlich 1, 4, 2, 5, 3, 6, 7, 8). Das ſo lange Aufgeſchobene ſoll nun alsbald nachgeholt werden. Die Sorgfalt und das Bemühen des Herausgebers, den urſprünglichen Text überall treu und correct wiederherzuſtellen, verdient allerſeits die ehrendſte Anerkennung, wennſchon wir mancherlei auszuſtellen haben werden, beſonders an dem letzten Bande, der hinſichtlich der Vollſtändigkeit der Briefe Kant's gar viel zu wünſchen übrig läßt. Dem Verleger aber gebührt der wärmſte Dank, daß er uns dieſe vorzügliche, correcte und würdig ausgeſtattete Ausgabe ſo billig geſtellt. Die acht Bände groß Octav koſten nur 12 Thlr.; einzelne Bände werden nicht apart abgegeben; jedoch iſt von der **Kritik der reinen Vernunft** auch ein beſonderer Abdruck für 1½ Thlr zu haben.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel als deutſcher Klaſſiker. Von **K. Roſenkranz.** Ca. 30 Bogen. Unter dieſem Titel kündigt der neueſte Verlags-Bericht von Duncker und Humblot in Leipzig ein neues zeitgemäßes Werk unſeres berühmten Mitbürgers an und bemerkt dabei Folgendes: „Binnen Kurzem ſind es hundert Jahre, daß Hegel das Licht der Welt erblickte und zu Ehren dieſer Säcularfeier wird im Laufe nächſten Jahres das vorſtehende Werk zum Erſcheinen kommen. Der Autor beabſichtigt darin den Zuſammenhang darzuſtellen, in welchem Hegel zur geſammten deutſchen Literatur und durch dieſe zur Weltliteratur ſteht; es ſoll ferner die ſeither ſo wenig gewürdigte Formſeite der Hegel'ſchen Schriften charakteriſirt und gezeigt werden, daß Hegel auch in künſtleriſcher Hinſicht den großen Klaſſikern unſerer Nation und aller Zeiten angereiht zu werden verdient.

Eine weitere Aufgabe des Werkes wird ſein, Hegels univerſelle Bedeutung für Vergangenheit und Zukunft feſtzuſtellen und den Einfluß darzulegen, welchen die Hegel'ſche Philoſophie auf die Entwickelung unſeres modernen Bewußtſeins in philoſophiſcher, politiſcher, äſthetiſcher, religiöſer und literariſcher Hinſicht gewonnen hat, alles in einer zwar wiſſenſchaftlich begründeten, aber allgemein verſtändlichen Sprache. An ſich ganz ſelbſtſtändig, wird das Werk doch gleichzeitig ein ergänzendes Seitenſtück zu dem Leben Hegels von K. Roſenkranz bilden."

Carl Schoebel hat ſo eben eine Schrift: „Lettre philosophique à **M. Karl Rosenkranz** éditeur de Kant. Paris 1868" veröffentlicht. Der Verfaſſer entwickelt darin die Grundzüge ſeiner philoſophiſchen Theorie und unterwirft ſie dem Urtheile unſers verdienten Herausgebers der erſten urſprünglichen Geſtalt von Kant's Kritik der reinen Vernunft

und Verfassers so vieler eigener Schriften, „welche große historische, literarische und philosophische Dunkelheiten mit dem Lichte eines correcten und originellen Gedankens erhellen."

Unter dem Titel: „**Vanstenographikon**" erscheint mit Beginn des nächsten Jahres bei **Ed. Wartig** in Leipzig ein neues für die Kenntniß der stenographischen Systeme aller Zeiten und Völker höchst wichtiges Unternehmen, das sicherlich nicht verfehlen wird, Aufsehen zu erregen und Würdigung zu finden nicht nur bei den stenographischen Fachgenossen, sondern auch bei allen denjenigen, die überhaupt an der Entwickelung der Wissenschaften und Künste Antheil nehmen. Die reichen Schätze der in ihrer Art von allen in- und ausländischen Fachgelehrten in Bezug auf Reichhaltigkeit und Vollständigkeit als einzig anerkannte Bibliothek des **königlichen stenographischen Instituts in Dresden** ermöglichen die Ausführung dieses großartig angelegten, auf 10—12 Bände à 500 S. gr. 8. berechneten Systemwerkes, bei welchem die tüchtigsten Systematiker des In- und Auslandes thätig sein werden; so wird gleich das erste Heft unter andern eine Abhandlung von Dr. Schmitz in Köln unter dem Titel: „Notae Tironianae" bringen, welcher die bisher noch nicht edirten Madrider Handschriften in tironischen Noten beigegeben werden sollen. Die Herausgeber dieses in Vierteljahresheften erscheinenden Zeitschrift sind die auf dem stenographischen Gebiete rühmlichst bekannten Professoren **H. Krieg**, unser Landsmann, und Dr. **Zeibig** in Dresden. Der Ladenpreis jedes Heftes à ca. 6 Bogen Text mit Tafeln geheftet wird ca. 20 Sgr. betragen.

„Dem Dr. **Salviati** in Venedig, dessen Glas-Mosaiken und Gläser auf der letzten Pariser Ausstellung gerechtes Aufsehen gemacht haben, ist die **Restauration** der bekannten mosaicierten **Marienstatue** zu **Marienburg** für den Preis von 1100 Thlr. übertragen worden."

R. Bergau.

(Anzeiger f. Kunde der dtsch. Vorzeit. 1868. No. 10. Beil. Sp. 312.)

Aus **Soldau** berichtet „der Graudenzer Gesellige" № 148, daß am 9. Dcbr. Abends das dortige **Schloß**, eine Zierde des Städtchens, bis auf die Mauern abgebrannt ist.

Den 11. Januar 1869 kommt die werthvolle, hauptsächlich an theologischer Literatur reichhaltige, wohlgeordnete und gutverzeichnete Bibliothek des verstorbenen Consistorial-Rath Prof. Dr. theol. **Johannes Karl Lehnerdt**, General-Superintendenten der Provinz Sachsen, durch Hartung in Leipzig zur Versteigerung. Diese war anfänglich auf den 28. Novbr. 1867 anberaumt gewesen, damals aber in Folge eines von der hiesigen Universität gegen die Erben angestrengten Prozesses sistirt worden. Die Universität hat den Prozeß verloren und auf ihre Kosten einen zweiten unveränderten Abdruck des Verzeichnisses (291 S. mit 7129 Nummern) anfertigen lassen.

Die königl. deutsche Gesellschaft zu Königsberg hat in ihrer General-Versammlung den 17. Dec. zu neuen Mitgliedern ernannt, als auswärtige: Privatdocent Dr. **Emil Steffenhagen**, z. Z. Bibliothekar der Staats- und Universitäts-Bibliothek in Athen, Prof. der Architektur und Kunstgeschichte **Rudolf Bergau** in Nürnberg; als hiesige: Lehrer **H. Frischbier**, Schulrath Dr. **Goebel**, die Gymnasiallehrer Oberl. Dr. **H. Eckardt**, Dr. **E. Kammer**, Dr. **Emil Grosse**, Dr. **A. Viertel** und Oberl. Dr. **E. L. Richter**.

Anzeigen.

So eben erschien № 1 der

Akademischen Zeitschrift.

Organ für die gesammten Interessen der deutschen Hochschulen

herausgegeben

auf Veranlassung des permanenten Studenten-Comités zu Leipzig.

Erscheint 2 mal monatlich.

Abonnementspreis pro Semester 15 Ngr.

Inhalt von No. 1. Ansprache an die Commilitonen. — Die Akademische Zeitschrift und die Organisation der Studentenschaften. I. Von P. Mayet. — Ein Rath bei Wahl der Collegien. — Correspondenzen und Nachrichten: Preisaufgabe, Ernennungen, Todesfälle ꝛc. — Personalstatistik der 29 deutschen Universitäten (Sommersemester 1868). — Literarische Anzeigen. — Briefkasten. — **Beilage:** Bedeutung und Ergebnisse der ersten deutschen Nordpol-Expedition. I. Von Otto Ule. — Wissenschaftliche und literarische Notizen. — Vereinsstatistik. — Miscellen. — Neues Commerslied. — Prospect. — Literarische Anzeigen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes an.

M. G. Priber in Leipzig.

Sprachwissenschaftliches Volksblatt.

Im Verlage von **Albert Fritsch** in **Leipzig** erscheint regelmäßig:

Deutscher Sprachwart.

Zeitschrift für Kunde und Kunst der Sprache; insonderheit für Hege und Pflege unserer Muttersprache in allen ihren Mundarten; für Schirm und Schutz ihrer Gerechtsame in Heimat und Fremde; für Reinheit und Richtigkeit ihres Gebrauchs in Rede und Schrift.

Herausgegeben von **Max Moltke.**

Jährlich 24 Nummern. Lex.-8. Preis 2 Thaler.

Von jetzt ab wird für die Abnehmer mit jeder Nummer halbbogenweis **gratis** beigegeben:

Shakespeare's Hamlet englisch und deutsch.

Neu übersetzt und erläutert von **Max Moltke.**

☞ In keiner Schul- oder Vereinsbibliothek, in keinem Journalzirkel sollte der **Deutsche Sprachwart** fehlen.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Die bei **W. Levysohn** in **Grünberg** wöchentlich erscheinende

Ziehungs-Liste **sämmtlicher in- und ausländischen Staatspapiere, Eisenbahn-Actien, Rentenbriefe, Lotterie-Anleihen ꝛc.**

enthält: Verloosungen sämmtlicher Staats-, Eisenbahn- und Communalpapiere, bringt Verzeichnisse noch nicht eingelöster gezogener Nummern, sowie solcher früher gezogener Serien resp. Nummern und ersetzt durch ihre Zuverlässigkeit jedes Controll-Büreau von Staatspapieren. — Preis pro Quartal **nur 15 Sgr.**

Sämmtliche bis jetzt erschienenen 7 Jahrgänge kosten zusammen **10 Thlr. 8 Sgr.** Bestellungen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes.

Im Verlage der **M. Aronsohn**'schen Buchhandlung (J. Jolowicz) erschien so eben:

Hymnen in Prosa. Ein Weihgeschenk für die Jugend von **Mrs. Anna Letitia Barbauld.** Deutsch von Dr. **H. Jolowicz.**

Berichtigungen und Zusätze.

S. 702. Z. 11 v. o. hinter „die kleinern roth oder grün" ausgelassen: „**die größern roth und grün.**"

S. 703. Z. 2 v. o. statt „von" lies „**wie.**"

S. 703. Z. 29 v. u. zur Anm. 16 füge hinzu: „und sogar plastisch auf einem Relief in der Ambraser-Sammlung zu Wien. (Mittheilungen der k. k. Central-Commission Bd. XIII. S. CII.)"

S. 703. Z. 24 v. u. (Anm. 17) hinter „103" füge hinzu: „133" u. Z. 23 v. u. vor „418" setze „406".

S. 703. Z. 19 v. u. (Anm. 17) hinter „Bandes" füge hinzu: „auf dem Rosenkranz in Holzschnitt von Erhard Schön (Passavant Peintre-Graveur. Bd. III. S. 243) und besonders auf dem schönen Metallschnitt einer Madonna immaculata im Besitz des Hrn. Kochenbach in Müncheberg (Photographie im Germanisch. Mus.); ferner auf dem Bilde „Maria im Rosenhag" von Meister Stephan im Museum zu Cöln (E. Förster, Denkmale deutscher Kunst. Lpz. 1856. Bd. II.), auf einem Teppich im German. Mus. (photographirt von Eberhard)."

S. 703. Z. 17 v. u. hinter „hergestellt" füge hinzu: „und sogar plastisch von dem berühmten Altarschrein zu Triebsees in Pommern."

S. 703. Z. 13 v. u. hinter „beschreibt" füge hinzu: „und als Umrahmung des Fürstenbergschen Wappens in dem im Jahre 1581 zu München gedruckten Wappenbuch von Martin Schrot (vgl. F. K. das Heraldische Pelzwerk (1867). S. 25). Dieses Wolken-Ornament, welches demnach im XV. Jahrh. ganz allgemein zu sein scheint, hat einige Aehnlichkeit mit dem Ornament der sogenannten „Eisenhütlein" auf Wappen, welches Fürst Hohenlohe-Waldenburg in seiner gelehrten Abhandlung über das Heraldische Pelzwerk nachgewiesen hat, steht mit demselben jedoch in keiner Beziehung."

S. 703. Z. 8 v. o. hinter „dieser" ausgelassen: „Technik".

S. 706. Z. 17 v. u. statt „beschrieben" lies „**beschnitten**".

I. Autoren-Register.

Baenitz, C., Lehrer der städtischen Mittelschule in Königsberg, Recension. S. 269—273.

Balduhn, Rittergutsbesitzer auf Krzywen, Fortsetzung des Berichtes über die Pfahlbauten bei Werder im Kreise Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See, Kreises Lyck. 750—752.

Bergau, Rudolf, bisher Architekt in Danzig, jetzt Professor der Architektur und Kunstgeschichte an der Kunst-Gewerbeschule zu Nürnberg, die Kirche zu Krockow. 326—330.

— — Ein Missale Magdeburgense mit fünf eingeklebten Schrotblättern der königlichen Bibliothek zu Königsberg. 699—716. 766.

— — Zwei Briefe von Alexander v. Humboldt an Professor J. C. Schultz in Danzig mitgetheilt. 178—179.

— — Gräberfunde in Westpreußen. 555—556.

— — Münzfunde in Westpreußen. 557—558.

— — Aufnahme der Marienburg. 670—671.

Curtze, Maximilian, Gymnasial-Lehrer in Thorn, die Königl. Gymnasial-Bibliothek zu Thorn und ihre Seltenheiten. 141—155.

Döring, Gottfried, königl. Musikdirektor, Cantor der evangel. Hauptkirche zu St. Marien in Elbing, Nachrichten über musikalische Erscheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. 612—638.

Elditt, Heinr. Ludw., Oberlehrer an der städtisch. höhern Töchterschule in Königsberg, Vom Bernstein-Regal in Preußen. 577—611. 673—698.

Froelich, Xaver, Kanzleirath u. Archivar des Archivs zu Graudenz, Bürgerliches Leben in Graudenz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1—47.

Hagen, Dr. Aug., Professor an der Universität zu Königsberg, Ludwig I. Königs von Bayern Verhältniß zur bildenden Kunst. 193—212.

Hoffheinz, Gust. Theod., Hofprediger in Königsberg, Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. 97—114.

Horn, A., Rechtsanwalt in Labiau, Vom preußischen Gelde. 48—77.

Kętrzyński, Dr. Wojciech von, bisher Hauslehrer in Tarnówko bei Chełmce (Provinz Posen), jetzt Bibliothekar der Grafl. Działyńskischen Bibliothek zu Kórnik, in Posen, der Homagialeid der Thorner aus dem Jahre 1494. Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung mitgetheilt. 177—178.

Lewitz, Dr. Friedrich, Professor am Königl. Friedrichs-Collegium in Königsberg, Göthe's Tasso u. Hr. Oberlehrer Fährmann. Zugleich ein kleiner Beitrag zur ostpreußischen Literaturgeschichte. 361—369.

— — Recension. 265—269.

Mundt, Adolf, Pfarrer in Käsemark im Danziger Werder, Ist Scheffler's Lied: „Die Seele Christi heil'ge mich" Original oder Uebersetzung? 180—181.

Nesselmann, Dr. Georg Heinrich Ferdinand, Professor an der Königl. Universität zu Königsberg, Amba, eine Episode aus dem Mahâbhârata übersetzt. 385—418.

— — Ein deutsch-preußisches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Nach einer Elbinger Handschrift herausgegeben. 465—520.

Oelrichs, H., Regierungsrath in Danzig, Der Regierungs-Bezirk Danzig seit dem Jahre 1816. 289—325.

P., L., Recenſion. 82—84.
Pawlowski, J. N., Lehrer in St. Albrecht-Danzig, Der Kapellenberg in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. 181—182.
— — Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden ſind. 559—560.
Röthe, Guſtav, Buchdruckereibeſitzer u. Verleger des „Geſelligen" in Graudenz, Dr. Auguſt Lentz. Nekrolog. 156—167.
Rogge, Adolf, vorher Pfarrer in Hohenfürſt, jetzt in Darkehmen, Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes. (1. Kapitel.) 115—140.
Rubehn, Privatlehrer, Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Briesen am Otowek-See. 86—91.
Schiefferdecker, Dr. W., praktiſcher Arzt in Königsberg, Recenſion. 535—544.
Stadie, Dr. Bernhard, vorher Prediger und Rector in Pr. Stargard, jetzt Pfarrer in Neukirch, Münzenfund. 183.
Töppen, Dr. Max, Gymnaſial-Direktor in Hohenſtein, Zur Geſchichte der hiſtoriſchen Literatur Preußens im 16. Jahrhundert. 243—264.
— — Recenſionen. 521—535. 717—720. 721—731.
— — Urkundenfund. 560—561. 659—661.
Ungewitter, Otto, Oberlehrer am Kgl. Friedrichs-Collegium in Königsberg, das Enchiridion musicum von Laurentius Ribovius. 331—338.
W., C., Recenſion. 731—735.
Wichert, Ernſt, Stadtgerichtsrath in Königsberg, Die politiſchen Stände Preußens, ihre Bildung u. Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. 213—242. 419—464.
Wolsborn, Dr. Ernſt Jacob, Prediger an der St. Annen-Kirche in Elbing, Recenſion. 344—356.
Wulff, Hauptmann in Lötzen, Aufdeckung eines altheidniſchen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen. 548—555.

II. Sach-Regiſter.

Albrecht — der Kapellenberg in der Vorſtadt St. A. bei Danzig. S. 181—182. — Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorſtadt St. A. gefunden worden ſind. 559—560.
Alterthumsfunde (no. 46—59) 370—371.
Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia. 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749.
Altpreußiſch — Aufdeckung eines a. Begräbnißplatzes bei der Sadt Lötzen. 548—555. A. Bibliographie. 184—187. 373—377. 563—569. 663—666. 755—760. A. Verlag. 173—175. 273—274. 743—744.
Amba, eine Epiſode aus dem Mahâbhârata überſetzt. 385—418.
Ambra — baltiſches A. 561—562.
Anzeigen 96. 192. 288. 576. 672. 765—766.
Aufdeckung eines altpreußiſchen Begräbnißplatzes bei Lötzen. 548—555. — A. eines Heidengrabes auf Abbau Brieſen am Otowek-See. 86—91.
Aufruf der phyſikal.-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg an die Bewohner der Provinz in Stadt und Land. 188—190. — A. zur Theilnahme und Unterſtützung durch Geldbeiträge u. Sammlungen für die deutſche Nordpol-Expedition. 383—384.
Balga — das Amt B. Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes. 115—140.
Baltiſches Ambra. 561—562.
Begräbnißplatz — Aufdeckung eines altpreußiſchen B. bei der Stadt Lötzen. 548—555. ſ. auch Heidengrab.
Bericht — Fortſetzung des B. über die Pfahlbauten bei Werder im Kreiſe Lötzen. 667—672.
Berichtigungen. 288. 766.
Bernſtein-Regal — Vom B. in Preußen. 577—611. 673—698.
Bibliographie — Altpreußiſche B. (1867) 184—187. 373—377. 563—569. 663—666. 755—760.
Bibliothek — Ein Missale Magdeburgense mit 5 eingeklebten Schrotblättern der Königl. B. zu Königsberg. 699—716. 766. — Die Königl. Gymnaſial-B. zu Thorn u. ihre Seltenheiten. 141—155.
Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. (1868) 277. 563.
Briefe — Zwei B. von Alexander v. Humboldt an Prof. J. C. Schultz in Danzig. 178—179.
Brieſen — Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau B. am Otowek-See. 86—91.
Bürgerliches Leben in Graudenz während der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1—47.
Danzig — Der Kapellenberg in der Vorſtadt St. Albrecht bei D. 181—182. Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorſtadt St. Albrecht bei D. gefunden worden ſind. 559—560. Der Regierungs-Bezirk D. ſeit dem Jahre 1816. 289—325.
Deutſch-preußiſch — Ein d. Vocabularium aus den Anfange des 15. Jahrh. nach einer Elbinger Handſchrift hrsg. 465—520.
Elbing — Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in E. bis zu Ende des 18. Jahrh. 612—638. — Ein deutſch-preußiſches Vocabularium aus dem Anfang des 15. Jahrh. nach einer E — er Handſchrift. 465—520.
Enchiridion — Das E. musicum von Laurentius Ribovius. 331—338.

Erwiderung von Prorector Fährmann. 575.
Fährmann — Göthe's Torquato Taſſo u. Herr Oberlehrer F. 361—369. Erwiderung. 575.
Fund — Alterthums-F—e (№ 46—59) 370-371. — Gräber-F—e in Weſtpreußen. 555—556. — Münzen-F. in Zblewo bei Pr. Stargard. 183. — Münz-F—e in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. 559—560. — Münz-F—e in Weſtpreußen 557-558. — Urkunden-F—e. 560—561. 659—661. 752—753.
Geld — Vom preußiſchen G. 48—77.
Geſchenke für die geologiſche Sammlung der königl. phyſik.-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg. 372—373. 662. 753—754.
Geſchichte — Beiträge zu einer G. des Heiligenbeiler Kreiſes. 115—140. — Zur G. der hiſtoriſchen Literatur Preußens im 16. Jahrh. 243—264.
Geſellſchaft — Alterthums-G. Pruſſia. 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749. — Aufruf der königl. phyſik.-ökonom. G. in Königsberg. 188—190. Geſchenke für die geologiſche Sammlung derſelben. 372—373. 662. 753—754.
Göthe's Torquato Taſſo u. Herr Oberlehrer Fährmann. 361—369.
Gräberfunde in Weſtpreußen. 555—556.
Graudenz — Bürgerliches Leben in G. während der erſten Hälfte des 17. Jahrh. 1—47.
Gymnaſial-Bibliothek — die königl. G. zu Thorn u. ihre Seltenheiten. 141—155.
Handfeſte der Stadt Löbau von 1326. 560—561.
Handſchrift — Ein deutſch-preußiſches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrh. nach einer Elbinger H. 465—520.
Heidengrab — Aufdeckung eines H. auf Abbau Briesen am Otowek-See. 86—91. ſ. auch **Begräbnißplatz**.
Heiligenbeil — Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geſchichte des H—er Kreiſes. 115—140.
Hiſtoriſch — Zur Geſchichte der h. Literatur Preußens im 16. Jahrh. 243—264.
Homagialeid — Der H. der Thorner aus dem J. 1494. 177—178.
Hosianum — Lyceum H. zu Braunsberg. 1868. 277. 563.
Humboldt — Zwei Briefe von Alexander v. H. an Prof. J. C. Schultz in Danzig. 178—179.
Jacobſon — H. F. J. Nekrolog. 339—343.
Kapellenberg — Der K. in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. 181—182.
Kirche — Die K. zu Krockow. 326—330.
Königsberg — Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia zu K. 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749. — Ein Missale Magdeburgense mit 5 eingeklebten Schrotblättern der königl. Bibliothek zu K. 699—716. 766. Aufruf der phyſikal.-ökonom. Geſellſch. in K. 188—190. Geſchenke für die geologiſche Sammlung derſelben. 372—373. 662. 753—754. Univerſitäts-Chronik. 91. 183—184. 277. 373. 562—563. 662. 754. Eine Wanderung durch K. vor 250 Jahren. 97—114.
Krockow — Die Kirche zu K. 326—330.
Leben — Bürgerliches L. in Graudenz während der erſten Hälfte des 17. Jahrh. 1—47.
Lentz — Dr. Auguſt L. Nekrolog. 156—167.
Literatur — Zur Geſchichte der hiſtoriſchen L. Preußens im 16. Jahrh. 243—264. — Periodiſche L. (1867/1868.) 91—95. 282—285. 377—382. 569—573. 666—669. 760—762.
Literaturgeſchichte — Göthe's Torquato Taſſo u. Hr. Oberlehrer Fährmann. Zugleich ein kleiner Beitrag zur oſtpreußiſchen L. 361—369.
Löbau — Handfeſte der Stadt L. von 1326. 560—561. Urkunde ausgeſtellt 1346, transſumirt 1537. 659—661.
Ludwig — König L. I. Königs v. Bayern Verhältniß zur bildenden Kunſt. 193—212.
Lyceum Hosianum in Braunsberg. 1868. 277. 563.
Mahâbhârata — Amba, eine Epiſode aus dem M. überſetzt 385—418.
Marienburg — Aufnahme der M. 670—671.
Missale — Ein M. Magdeburgense mit 5 eingeklebten Schrotblättern der königl. Bibliothek zu Königsberg. 699—716. 766.
Münzen — Verzeichniß der M., welche in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden ſind. 559—560. — M.-Fund (in Zblewo bei Pr. Stargard.) 183. — M.-Funde in Weſtpreußen. 557—558.

Muſikaliſch — Nachrichten über m—e Erſcheinungen in Elbing bis zum Ende des 18. Jahrh. 612—638.
Nachrichten. 96. 187—188. 286. 382—383. 573—574. 670—671. 763—765.
Nordpol-Expedition — Aufruf zur Theilnahme u. Unterſtützung durch Geldbeiträge u. Sammlungen für d. deutſche N. 383—384.
Oſtpreußiſch — Göthe's Torquato Taſſo u. Hr. Oberlehrer Fährmann. Zugleich ein kleiner Beitrag zur o. Literaturgeſchichte. 361—369.
Otowek-See — Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Briesen am O.-S. 86—91.
Periodiſche Literatur (1867/1868.) 91—95. 282—285. 377—382. 569—573. 666—669. 760—762.
Pfahlbauten — Fortſetzung des Berichts über die P. bei Werder im Kreiſe Lötzen u. Entdeckung der P. im Tulewo-See Kreiſes Lyck. 750—752.
Preis-Aufgabe eines Gelehrten in Oſtpreußen. 191—192. 672.
Preisfragen der Fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft zu Leipzig für die Jahre 1869 bis 1871. 287—288.
Preußen — Vom Bernſtein-Regal in P. 577—611. 673—698. — Zur Geſchichte der hiſtoriſchen Literatur P. im 16. Jahrh. 243—264. — Die politiſchen Stände P., ihre Bildung u. Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrh. 243—264.
Preußiſch — Vom p. Gelde. 48—77. Ein deutſch-p. Vocabularium aus dem Anfang des 15. Jahrh. 465—520.
Pruſſia — Die Alterthumsgeſellſchaft P. 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749.
Regierungsbezirk — Der R. Danzig ſeit dem Jahre 1816. 289—325.
Recenſionen: Becker's Weltgeſchichte. 8. Ausg. hrsg. v. Adolf Schmidt. 741—742. — Beleuchtung, Kritiſche, des in der norddeutſchen Bundesarmee eingeführten preußiſchen Militär-Strafverfahrens. 735—740. — G. Berendt, Genealogiſche Karte der Provinz Preußen. 269—273. — Rud. Bergau, Die alte Marienkirche zu Danzig. 718. — Rud. Brohm, Sophokles' Antigone überſetzt. 273—274. — Dengel-Herbst, Précis de l'histoire de la litterature française. 356—358. — A. Dulk, Konrad der Zweite, hiſtoriſches Schauſpiel in 6 Handlungen. 639—658. — Guſt. Dullo, Das Alimentationsgeſetz vom 24. April 1854. 168—169. — H. Eckerdt, Geſchichte des Kreiſes Marienburg. 728—731. — Louis Baron v. Falkenſtein, Ein Lorbeerhain auf den Gräbern der Veteranen des deutſchen Befreiungskrieges. 170—171. — L. Freytag, Die Frithjofsſage des Eſaias Tegnér übertragen. 82—84. — Herm. Fritſche, Molière-Studien. 265—269. — X. Froelich, Geſchichte des Graudenzer Kreiſes. 723—728. — E. Jacobſon, Topograph.-ſtatiſt. Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder. 171—173. — Th. Leſſe, Der Akkord in der Concursordnung des Norddeutſchen Bundes. 81—82. — W. Mannhardt, Joh. Lasicii de diis Samagitarum libellus hrsg. 720. — v. Mülverſtedt, Ein Geſchlecht vom Harze im deutſchen Ordenslande Preußen. Die von Merkelingerode. 718. — J. N. Pawlowski, St. Adalbert und die Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. 174—175. — Piſchon's Leitfaden zur Geſchichte der deutſchen Literatur. 13. Aufl. bearb. v. Palm. 742. — Preußen, die Provinz, und ihre Berückſichtigung durch den Staat. 78—81. — Conr. Rethwiſch, Die Berufung des deutſchen Ordens gegen die Preußen. 717—718. — A. Reuſch, Geſchichte des Gewerbevereins in Elbing. 173—174. — A. Rogge, Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. 721—723. — W. Schiefferdecker, Die Choleraepidemie in Königsberg. 535—544. — Shakeſpeare's dramatiſche Werke, nach der Ueberſetzung von Schlegel u. Tieck revidirt u. neu bearbeitet... hrsg. durch die deutſche Shakeſpeare-Geſellſchaft. 731—735. — Ernſt Strehlke, Doberan und Neudoberan (Pelplin). 719. — M. Töppen, Die Zinsverfaſſung Preußens unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. 719. — Derſ., Die älteſten Nachrichten über das Geſchützweſen in Preußen. 719—720. — Welfenthum, das, und ſeine Vorkämpfer. 742—743. — C. F. Wiberg, Der Einfluß der klaſſiſchen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Aus dem Schwediſchen von J. Meſtorf. 344—356. — Wörterbuch, erläuterndes, zu Schillers Dichterwerken bearbeitet von K. Goldbeck u. Ldw. Rudolph. 744—746. — Zeitſchrift für Geſchichte u. Alterthumskunde Ermlands nebſt Monumenta. 521—535.
Ribovius — Das Enchiridion musicum von Laurentius R. 331—338.

Sammlung — Geschenke für die geologische S. der Königl. physik.-ökonom. Gesellschaft. 372—373. 662. 753—754.
Scheffler — Ist Sch.'s Lied „Die Seele Christi heil'ge mich" Original oder Uebersetzung? 180—181.
Schlachtfeld — Das Sch. bei Tannenberg. 545—548.
Schrotblätter — Ein Missale Magdeburgense mit 5 eingeklebten Sch. der Königlichen Bibliothek zu Königsberg. 699—716. 766.
Schul-Schriften (1867/1868). 277—281.
Schultz — Zwei Briefe von Alexander v. Humboldt an Prof. J. C. Sch. in Danzig. 178—179.
Stände — Die politischen St. Preußens, ihre Bildung u. Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrh. 213—242. 419—464.
Tannenberg — Das Schlachtfeld bei T. 545—548.
Thorn — Die Königl. Gymnasial-Bibliothek zu T. und ihre Seltenheiten. 141—155.
Thorner — Der Homagialeid der T. aus dem Jahre 1494. 177—178.
Tulewo-See — Entdeckung der Pfahlbauten im T. 750—752.
Universitäts-Chronik (1868.) 91. 183—184. 277. 373. 562—563. 662. 754.
Urkunden-Funde. 560—561. 659—661. 752—753.
Verlag — Altpreußischer V. 173—175. 273—274. 743—744.
Vocabularium — Ein deutsch-preußisches V. aus dem Anfange des 15. Jahrh. nach einer Elbinger Handschrift hrsg. 465—520.
Wanderung — Eine W. durch Königsberg vor 250 Jahren. 97—114.
Werder — Fortsetzung des Berichts über die Pfahlbauten bei W. im Kreise Lötzen. 750—752.
Westpreußen — Gräberfunde in W. 555—556. — Münz-Funde in W. 557—558.

Digitized by Google